Mainzer Zeitschrift

Mainzer Altertumsverein

Library of

Princeton University

3Bb. T7 -

MAINZER ZEITSCHRIFT

ZEITSCHRIFT DES RÖMISCH-GERMANISCHEN CENTRAL-MUSEUMS UND DES VEREINS ZUR ERFORSCHUNG DER RHEINISCHEN GESCHICHTE UND ALTERTÜMER

HERAUSGEGEBEN VON

der Direktion des Römisch-Germanischen Central Museums und dem Vorstande des Mainzer Altertums-Vereins

Jahrgang I, 1906 (Doppelheft)

Seite

I. Jahresbericht des Römisch-Germanischen Central-Museums zu Mainz für das Rechnungsjahr April 1903 bis April 1904 von K. Schumacher und L. Lindenschmit 1
II. Jahresbericht des Römisch-Germanischen Central-Museums zu Mainz für das Rechnungsjahr April 1904 bis April 1905 von K. Schumacher und L. Lindenschmit 5
III. Die Originalaltertümer in den Sammlungen des Römisch-Germanischen Central-Museums zu Mainz von Dr. P. Reinecke mit einer Abbildung 8
IV. Das römische Mainz von K. Schumacher mit Tafel I und 20 Abbildungen 19
V. Zum Bronzedepotfunde von Wonsheim in Rheinhessen von Dr. P. Reinecke 30 mit einer Abbildung
VI. Ludwig Lindenschmit von K. Schumacher 36
VII. Aus der russischen archäologischen Literatur von Dr. P. Reinecke 42 mit 8 Abbildungen
VIII. Die Ergänzungen des Dativius Victor von Heinrich Wallau 51 mit Tafel II und einer Abbildung
IX. Die grosse Juppiter-Säule von Mainz von K. Körber 54 mit Tafel III, IV und 2 Abbildungen
X. Die Vermehrung der vereinigten Sammlungen der Stadt und des Altertums-Vereins aus dem Zeitraum von Mitte des Jahres 1904 bis Ende des Jahres 1905 von L. Lindenschmit mit Tafel V, VI, VII und 22 Abbildungen 64
XI. Prälatenstab des 15. Jahrhunderts aus Kloster Eberbach im Rheingau von Dr. Friedrich Schneider . . . . . mit Tafel VIII 88
XII. Die im Jahre 1905 gefundenen römischen Inschriften und Skulpturen von K. Körber mit 19 Abbildungen 90

Mit 8 Tafeln in Lichtdruck, Autotypie u. s. w. und zahlreichen Abbildungen im Text

(Neue Folge der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer, deren alte Folge mit Band IV, 1883/1900 abgeschlossen wurde.)

Mainz 1906, in Kommission bei L. Wilckens
Gedruckt bei Philipp von Zabern, Grossh. Hess. Hofdruckerei, Mainz

NG886
M23M2
1906-[illegible]
(Jahr. 1-4)

I.

Jahresbericht des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz
für das Rechnungsjahr April 1903 bis April 1904

DIE Hauptaufgabe des Muſeums, die im Boden erhaltenen Reſte der älteſten Kulturen Deutſchlands bis zu den Zeiten Karls des Großen in Nachbildungen und Originalen zu ſammeln und nach wiſſenſchaftlichen Geſichtspunkten geordnet der archäologiſchen Forſchung wie der Belehrung weiterer Kreiſe nutzbar zu machen, dieſe Aufgabe konnte auch im laufenden Jahre nur bei größter Anſpannung aller Kräfte rüſtig gefördert werden.

Die Sammlungen des Römiſch-Germaniſchen Central-Muſeums umfaſſen jetzt *20057 Nachbildungen von Altertümern*, erfuhren alſo einen Zuwachs von 722 Nummern. Dieſe Zahl ſetzt ſich aus 641 in den Werkſtätten des Muſeums hergeſtellten Kopien und 81 von auswärts bezogenen Abgüſſen zuſammen. Die letztgenannte Gruppe beſteht aus ... im Austauſch teils als Geſchenk von den Muſeen in Berlin, Wien und Karlsruhe übergebenen Nachbildungen. Dazu kommen 555 durch Ankauf und Schenkung gewonnene *Originalaltertümer*, ſodaß ſich die geſamte Vermehrung auf 1277 Nummern beziffert. Wenn die Zahl der in den eigenen Werkſtätten hergeſtellten Abformungen auch in dieſem Jahre nicht die gewohnte Höhe erreicht, ſo ſind im allgemeinen die gleichen Urſachen wie im vorigen Jahre Veranlaſſung geweſen. Abgeſehen von den durch die Wiederherſtellungsarbeiten am kurfürſtlichen Schloſſe gegebenen Störungen beanſpruchten zahlreiche Beſtellungen und unaufſchiebbare Arbeiten für auswärtige Muſeen und Anſtalten, namentlich auch die Anfertigung der für das Saalburg-Muſeum beſtimmten Trophäen römiſcher und fränkiſcher Waffen, die Abformung der Gigantenſäule von Schierſtein und anderes, einen kaum geringeren Aufwand an Zeit als die Behandlung der großen Fundkomplexe und zahlreicher einzelner Fundſtücke, die namentlich aus den Muſeen in Darmſtadt, München, Regensburg, Sigmaringen und Worms zur Reinigung, Ergänzung und konſervierenden Behandlung eingeſandt wurden.

Bedeutſamere Ergänzungen erfuhr namentlich die Abteilung der Nachbildungen *neolithiſcher Altertümer*. Die bis jetzt nur ganz ungenügend vertretene Stufe des *Röſſener und Bernburger-Typus* Mittel- und Norddeutſchlands konnte durch Nachbildung von geſchloſſenen Gräberfunden von *Röſſen* ſelbſt (Prov. Sachſen) und Hindenburg (Altmark) ſowie vom Baalberge bei Bernburg und aus der Opperſchöner Mark bei Halle zur Aufſtellung gebracht werden. Ebenſo wurden charakteriſtiſche Beiſpiele der allerdings bei Heidelberg und Friedberg erſchloſſenen ſüdlichen *Abart des Röſſen-Nierſteiner Typus* nachgebildet, ferner Belege für das bei Großgartach-Frankenbach öfters beobachtete gleichzeitige Vorkommen von Röſſener- und Spiralkeramik. Weitere Gefäße der *Spiralkeramik* kamen dazu von Flomborn in Rheinheſſen, der *Schnurkeramik* von Groß-Oſtheim am Main.

Da vorläufige kurze Zuſammenſtellungen der in den einzelnen Abteilungen des Muſeums bis jetzt vorhandenen wichtigeren Gruppen von Nachbildungen nicht unwillkommen ſein dürften, ſei diesmal ein kurzes Verzeichnis der bemerkenswerteren Nachbildungen aus neolithiſchen Wohnplätzen und Grabfeldern Deutſchlands gegeben.

1. Von dem für Nordweſtdeutſchland ſo charakteriſtiſchen *Megalith-Typus* beſitzt das Muſeum Nachbildungen ſämtlicher Funde aus dem Ganggrabe des Denghoogs auf der Inſel Sylt, eine ſehr umfängliche Gruppe von Tongefäßen aus den Steinkammergräbern der Gegend von Osnabrück (und Münſter), noch einige Beiſpiele aus Schleswig-Holſtein, Mecklenburg und von Rügen.

2. Vom *Röſſener-Typus* ſind aus Nord- und Mitteldeutſchland das Inventar von Flachgräbern aus Röſſen und Hindenburg, Wohnſtättenfunde von Neuendorf; dem entſprechend aus dem *Nierſtein-Albsheimer Typus* Süddeutſchlands Funde aus Wohnplätzen und Gräbern, namentlich zahlreiche Tongefäße von Friedberg, Wiesbaden, Heidelberg, Großgartach, Nierſtein, Albsheim und zahlreiche Einzelfunde aus verſchiedenen Orten.

3. Vom *Hinkelſtein-Typus*: Zahlreiche Grabfunde von Monsheim, Worms (Rheingewann), Rheindürkheim, vereinzelte Funde von Alzey, Nierſtein und andern Orten Rheinheſſens.

4. Von der *Spiral- oder Linear-Keramik*: a) aus Mittel- und Norddeutſchland einzelne Gefäße, Scherben, Spondylusſchalen uſw. aus dem Mansfelder See- und Gebirgskreis, aus Bernburg, Wanzleben, Minsleben, der Gegend von Braunſchweig; b) aus Süddeutſchland meiſt größere Gruppen aus Wiesbaden, von verſchiedenen Orten der Wetterau, Höchſt, Eichelsbach im Speſſart, Wenigumſtadt (Flur Wingling) bei Obernburg, aus Straßburg, von Heidelberg, Großgartach, von Flomborn, Alzey und anderen Orten Rheinheſſens.

5. Von dem *Pfahlbauten- oder Michelsberger Typus*: Nachbildungen und Originale aus den Stationen des Bodenſees, vom Michelsberg bei Bruchſal, von verſchiedenen Orten Rheinheſſens, von Schierſtein, einige Materialien auch von Schuſſenried, ferner von Münchshöfen, dem Auhögl bei Hammerau und der Roſeninſel in Oberbayern.

6. Vom *Bernburger-Typus* ſind zu nennen: Funde aus Alsleben im Mansfelder Seekreis, aus der Umgegend von Eisleben, von dem Baalberge bei Bernburg, aus der Opperſchöner Mark und von Nietleben bei Halle. Von verwandten Erſcheinungen ſind zu erwähnen: Gräberfunde von Meldenburg (Prov. Sachſen), Kugelamphoren und Begleitgefäße aus dem Baalberg bei Bernburg, aus der Gegend von Eisleben und Altenburg, von Langeneichſtädt (Kr. Querfurt), Althaldensleben, aus Mecklenburg und Holſtein, ferner eine offenbar ſchon im Übergang zur Bronzezeit ſtehende Gattung aus der Gegend von Eisleben und aus Schleſien (Jordansmühl, Woiſchwitz uſw.), während andere aus Schleſien ſtammende Gefäße noch älteren bandkeramiſchen Charakter verraten.

7. Von der *Schnur-Keramik*: a) Aus Norddeutſchland zahlreiche Grabhügelfunde aus den Muſeen in Jena, Altenburg, Halle, Eisleben, Burgſcheidungen, vereinzelte, wenn auch modifizierte Gefäße dieſer Gattung aus den Muſeen

Satz ab Ge[illegible]

in Hannover, Kiel, Danzig, d) aus Süddeutſchland: aus Hahnheim in Oberheſſen, Großumſtadt, Heppenheim in Starkenburg, aus dem Frankfurter Stadtwald, Groß-Oſtheim und Goldbach bei Aſchaffenburg, Grafrath in Oberbayern.

8. Von der *Art der Glocken- und Zonenbecher*: a) Aus Norddeutſchland: Funde aus der Gegend von Eisleben, Groß-Oſterhauſen (Kr. Querfurt), Achim und Jerxheim in Braunſchweig, Bellin in Mecklenburg, Walſchwitz in Schleſien u. a., d) aus Süddeutſchland: Stetten a. d. Donau, Harteneck bei Ludwigsburg, Nordheim in Starkenburg, Friedberg, Freudenthal und von anderen Orten in Rheinheſſen.

Über das aus außerdeutſchen Ländern vorliegende Vergleichsmaterial dieſer Zeit werden wir ein andermal berichten.

Sieht man von einigen eigenartigen Erſcheinungen Nordoſtdeutſchlands und des nordalpinen Vorlandes bis zur Donau ab, ſo ſind die Hauptgattungen der neolithiſchen Entwicklungsſtufen Deutſchlands im Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeum bereits durch zahlreiche Beiſpiele vertreten, und es dürfte ſich nunmehr darum handeln, zunächſt die angedeuteten Lücken auszufüllen und dann weitere beſonders charakteriſtiſche geſchloſſene Gräberfunde der verſchiedenen Stufen zu beſchaffen.

Auch die *Abteilung der bronzezeitlichen Funde* Deutſchlands erhielt in dieſem Jahre eine ſchätzenswerte Bereicherung, ſo durch frühbronzezeitliche Funde aus dem großen Grabhügel bei Leubingen (Reg.-Bez. Merſeburg): die Klinge eines Schwertſtabes, drei triangulare Dolche, zwei Äxte mit niedrigen Seitenrändern, drei Bronzemeißel, während eine Säbelnadel, ein Noppenring und der goldene Armring ſchon früher nachgeformt worden waren, das mitgefundene Tongefäß, ein Serpentinhammer und ein Wetzſtein muß ſpäter nachgebildet werden können. Von einem Grabfund bei Hedersleben (Kr. Aſchersleben) erhielten wir einen Meißel aus zinnarmer Bronze, ein Steinhammer mit Schaftloch und ein gehenkeltes Tongefäß, aus dem Schneiderberg bei Baalberge ein kleiner triangulärer Dolch und ein größerer Dolch, deſſen Griff mit kleinen Scheiben verziert iſt, wie ein ähnliches Exemplar z. B. im Depotfund aus Caſſans vorliegt. Auch aus den Grabhügeln von Bensheim in Starkenburg wurden wieder Bronzegeräte und zahlreiche Tongefäße nachgebildet, die der älteren und mittleren Bronzezeit angehören; aus der letzteren Periode auch zahlreiche Funde aus Grabhügeln der Treſau bei Ottmſtadt und Brunn an der Laaber; unter den Gefäßen von Baiersleich und Traiſa zeigen mehrere die eigenartigen Kerbmuſter, wie ſie zuerſt namentlich aus dem Hagenauer Wald bekannt wurden, neuerdings aber auch anderwärts mehrfach zum Vorſchein kamen. Der jüngſten Bronzezeit bezw. dem Übergang zur Hallſtatt-Periode gehören Fundſtücke aus der Umgebung von Halbrenn (Anhalt) an, eine Bronzeſchale, Bronzemeſſer, ähnlich dem des Butjadinger Fundes, der ſchon im letzten Bericht erwähnt wurde. Während die einzelnen Unterabſchnitte der Bronzezeit im allgemeinen ſich bereits ziemlich deutlich unterſcheiden laſſen, liegt der Übergang von der neolithiſchen zur Bronzezeit namentlich in Süddeutſchland noch ſehr im dunkeln. Deshalb ſollen gerade für dieſe Periode noch weitere geſchloſſene und charakteriſtiſche Gräberinventare aus den verſchiedenſten Gegenden Deutſchlands gewonnen werden.

Die Übergangszeit von der Bronze- zu der *Hallſtatt-Periode* ſteht durch die zahlreichen Urnenfelder- und Grabhügelfunde namentlich Südweſtdeutſchlands bereits ziemlich deutlich vor Augen, wie auch der Schluß der Hallſtatt-Periode durch die prächtigen Funde Süddeutſchlands; dagegen iſt über die Chronologie der älteren und mittleren Hallſtatt-Periode noch keine volle Sicherheit erzielt. Von Intereſſe ſind deshalb die neuhinzugekommenen Gräberinventare gerade dieſer Zeit aus Worms und aus der Lindener Mark bei Gießen, erſtere z. B. mit maſſiven Armringen, wie die aus der Koberſtadt, Rappenau uſw., letztere mit Gefäßen von der bis jetzt ſo ſeltenen Art der Gündlinger (Muſeum Karlsruhe). Aus dem Gießener Fund ſind noch beſonders zu erwähnen die roten, dunkelbemalten Gefäße, die in letzter Zeit ähnlich auch bei Wiesloch und in der Koberſtadt und früher ſchon bei Buch im Odenwald, bei Miltenberg und über den Main hinüber bis in die Rhön hinein (Muſeum Jena) zum Vorſchein gekommen ſind. Andere neuere Zugänge der Hallſtatt-Zeit ſtammen aus der Gegend von Sigmaringen, von Neuhäuſel im Weſterwald (Urne mit einer Art Schnurverzierung) und aus verſchiedenen bayeriſchen Fundorten.

Von *La Tène-Altertümern* ſind hervorzuheben: Früh-La Tène-Funde von Monsheim in Rheinheſſen (Tonflaſche, Perlen und Tierkopffibel u. a.) und von Gießen (ein Gürtelhaken mit menſchlicher Maske) etwas jüngerer Zeit; aus Brand- und Skelettgräbern gehören an die Funde vom Kriegshübel bei Hirſtein im Hunsrück (Flaſche, große Urne, Schale alle mit Verzierung, Schwerter, Lanzen, Meſſer), aus dem Beginn der Brandgräberzeit ſtammend. Grabhügelfund von Sötern im Hunsrück mit doppelkoniſcher Urne, Napf, verzierter Schale; aus Bubach verſchiedene Tongefäße einer noch nicht genauer ſicher beſtimmten Stufe; aus der Mittel- und Spät-La Tène-Zeit wieder reiche Gräberfunde von Meeding, Münſter und Bretzenheim mit charakteriſtiſcher Ausſtattung, namentlich auch mit Tongefäßen; aus der Spät-La Tène-Zeit Funde aus der Gegend von Thorn (Muſeum Thorn). Schon jetzt laſſen ſich an der Hand des im Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeum vorhandenen Materials von der Früh-La Tène-Zeit, beſonders auf Grund der Gefäßformen, ausgeprägte Lokalgruppen erkennen, ſo eine ſüdöſtliche, das nördliche Bayern und Böhmen umfaſſende, eine ſüdweſtliche, über Württemberg, Baden, Elſaß reichende, eine mittelrheiniſche uſw.; doch bedürfen die vorhandenen Materialien noch ſehr der Ergänzung. Auch für die wichtige Frage des Verhältniſſes der Spät-Hallſtatt- zur La Tène-Zeit in Mittel- und Norddeutſchland bieten ſie noch wenig ſichere Anhaltspunkte. Deshalb dürfte die Ausgeſtaltung gerade dieſer Abteilung für die nächſte Zeit ganz beſondere Aufmerkſamkeit erfordern, eine nicht ganz leichte Aufgabe, da einerſeits nur wenige deutſche Muſeen brauchbares Material beſitzen und andrerſeits gerade dieſe Abteilung ſchon ſeit längerer Zeit wegen Raummangels nicht mehr überſichtlich aufgeſtellt werden kann.

In der *römiſchen Abteilung* wurden, um die Chronologie und Entwicklungsgeſchichte der römiſch-provinzialen Keramik zur Anſchauung zu bringen, die vorhandenen Lücken durch Nachbildung geſchloſſener frührömiſcher Gefäße und Gefäßreſte von Haltern, Nymwegen und Weiſenau, einer Anzahl [illegible] ſpät-römiſchen Zeit von Friedberg in Oberheſſen und Gondelsheim in Baden ſowie mehrere hervorragende Einzelſtücke verſchiedener Perioden ergänzt. Von Sinſheim in Rhein

Digitized by Google

beyern ſtammt ein Geſamtfund von Bronzegeräten, ähnlich dem von Rheinzabern. Von Intereſſe iſt auch eine Zuſammenſtellung frührömiſcher Dolch- und Meſſer mit Scheide- und Futteralbeſchlägen, die offenbar von den Kelten getragen wurden (vgl. „Altertümer unſerer heidniſchen Vorzeit“ V. II Tafel 10). Von germaniſchen Altertümern der römiſchen Kaiſerzeit wurden weitere Gefäße aus dem Gräberfeld bei Gießen und Grabfunde aus der Gegend von Bromberg nachgebildet. Auch für die römiſche wie ſpätgermaniſche Abteilung bleiben noch wichtige Aufgaben zu löſen, die aber nur langſam gefördert werden können, weil ſie die Arbeitskräfte der Werkſtätten in beſonders hohem Maße in Anſpruch nehmen; zumal die ſyſtematiſche Ergänzung der für rheiniſche Geſchichte und Kultur wichtigen Steindenkmäler, insbeſondere der Militärreliefs, ſodann die Darſtellung der Eigenart römiſcher Keramik in beſtimmten Gebieten, wie ſich jetzt ſchon eine Denkmalgruppe [illegible] mittelrheiniſche uſw. ſcheiden läßt. Vor allem aber ſoll der Einfluß der römiſchen Kultur auf die germaniſchen Gebiete außerhalb des Limes mehr zur Anſchauung gebracht werden, als es bis jetzt der Fall iſt, ſowie andererſeits das rein germaniſche Element namentlich durch Beſchaffung wichtiger Materialien aus den Gräberfeldern Norddeutſchlands vom 1. bis 4. Jahrhundert n. Chr. noch mehr zum Ausdruck kommen muß.

Die Vermehrung der Abteilung, welche die *Altertümer der Merowinger- bezw. Karolingerzeit* umfaßt, ſteht in dieſem Jahre hinter dem reichen Zuwachs der übrigen Abteilungen des Muſeums weit zurück, doch ſind immerhin wertvolle Zugänge zu verzeichnen. Das reiche Inventar des vor drei Jahren bei Gültlingen in Württemberg aufgedeckten Grabes eines vornehmen Alamannen darf vor allem Beachtung fordern, da es neben der gewöhnlichen, in dieſem Falle z. T. reich ausgeſtatteten Waffen einen Helm birgt. Dieſe Schutzwaffe der fränkiſch-alamanniſchen Zeit, bis dahin nur in einem vielumſtrittenen Exemplar, dem ſog. [illegible] Rheiniſchen Helm (Muſeum in Petersburg) bekannt, liegt nunmehr in 5 Exemplaren, von welchen 4 aus Gräbern ſtammen, vor. Das Römiſch-Germaniſche Centralmuſeum beſitzt jetzt die Nachbildung des Helmes von Baldenheim (Muſeum Straßburg i. E.), von Gültlingen (Muſeum Stuttgart) und des in dem Kaiſerlichen Eremitage-Muſeum in Petersburg aufbewahrten Waffenſtücks unbekannten Fundorts. Weitere Reihengräberfunde, hauptſächlich aus Sigmaringen und Baden, dienten namentlich zur Vervollſtändigung des Serienmaterials. Unter dieſen ſind ein Trinkhorn aus Glas, gefunden bei Kirchheim bei Heidelberg, eine Fibel mit [illegible] in Bronze durchbrochen gearbeiteter figuraler Darſtellung von [illegible] und Goldbrakteaten von Sinsheim, Welſchingen und Weingarten beſonders hervorzuheben.

Die Sammlung der Altertümer der *fränkiſch-alamanniſchen Zeit* enthält jetzt ungefähr 5000 Gegenſtände, eine verhältnismäßig große Zahl, die ſich durch die beſondere Vorliebe, welche dieſer Abteilung ſeit den erſten Jahren des Beſtehens des Muſeums entgegengebracht und lange Zeit bewahrt wurde, erklärt. Das Serienmaterial iſt noch ausreichend und umfaßt hauptſächlich Typen von Schmuckgeräten, Waffen, Gefäßen von Ton und Metall und Geräte der verſchiedenſten Art aus allen Gegenden Süd- und Weſtdeutſchlands, aber auch aus dem Nordoſten Deutſchlands, ferner aus Frankreich, der Schweiz, Ungarn, dem unteren Donaugebiet, von der Nordküſte des Schwarzen Meeres und vom Kaukaſus. — Die Reihen der Schmuckgeräte geben eine lebendige Anſchauung von dem Werden des germaniſchen Stils, der ſich in der Metallarbeit aus ſpätantiken Grundformen allmählich zur Selbſtändigkeit, namentlich in der Flächendekoration entwickelt. Geſchloſſene Funde ſind, abgeſehen von den großen Goldſchätzen aus den Donauländern, den Funden von Nagy Szent-Miklos, Szilágy Somlyó und Pietroaſſa, allerdings aus fremden Ländern kaum vertreten, und auch aus Deutſchland ſelbſt ſind Fundkomplexe bis jetzt nur in beſchränkter Zahl, hauptſächlich aus heſſiſchen und bayeriſchen Gräberfeldern ſtammend, vorhanden. Das Beſtreben muß deshalb darauf gerichtet bleiben, der Sammlung geſchloſſene Gräberfunde zuzuführen, die für genauere Datierung, die Kenntnis des gleichzeitigen Vorkommens gewiſſer Formen und damit für die Beurteilung des Geſamtcharakters der Kulturerzeugniſſe innerhalb beſtimmter Zeitabſchnitte unbedingt notwendig ſind. Als weitere wichtige Aufgabe erſcheint die Heranziehung einſchlägiger Funde aus den ungenügend oder garnicht vertretenen ausländiſchen Gebieten. In dieſer Hinſicht dürfte neben der Vermehrung des Materials aus Gräberfeldern Frankreichs namentlich die eingehende Berückſichtigung der angelſächſiſchen Gräberfunde Englands und der Hinterlaſſenſchaft der Langobarden in Italien in erſter Linie in Betracht zu ziehen ſein. Den Funden aus der frühen Völkerwanderungszeit, die eine eigenartige Miſchung ſpätrömiſcher Kultur und barbariſcher Arbeit zur Schau tragen, iſt im Laufe der letzten Jahre beſondere Berückſichtigung widerfahren, doch bleibt die Vervollſtändigung nach dieſer Richtung ein wichtiges Erfordernis.

Als jüngſte Gruppe ſind die deutſchen *Altertümer der karolingiſchen Zeit* und mit ihnen zugleich die *Kulturreſte ſlaviſcher Stämme auf deutſchem Boden* der fränkiſch-alamanniſchen Abteilung des Muſeums eingegliedert worden. Die karolingiſche Gruppe bietet bereits eine ſtattliche Reihe von Typen, in welchen ſich die Weiterentwicklung der Waffenformen der merowingiſchen Zeit wie auch der Schmuckgeräte der gleichen Periode erkennen läßt. Auch wichtige Gräberfunde wie die von Gutenſtein bei Sigmaringen und von [illegible] im bayeriſchen Schwaben, von Immenſtedt in Schleswig-Holſtein ſind bereits vorhanden. — Die *ſlaviſchen* Altertümer ſind bis jetzt zum Teil durch keramiſche Reſte von den Burgwällen am Rundewal (Vorpommern) und aus ſolchen der Drenſe und Ruhs im Kreiſe Prenzlau und Angermünde ſowie vom Wendſtein im Fichtelgebirge vertreten, zum Teil liegen ſie vor in den Funden aus den Reihengräberfeldern von Culdus, Kreis Kulm (Weſtpreußen), Gruſchno bei Graudenz, aus der Lauſitz, von Dörfles bei [illegible] in Oberfranken, von Büſchleben bei Gotha und von [illegible] in der Provinz Sachſen. Aus fremden Gebieten ſind die von altkroatiſchen Gräbern bei Knin in Dalmatien erhobenen Funde und ſlaviſche Altertümer aus Mähren zu nennen.

Den Abſchluß der Abteilung bildet eine Gruppe von *deutſchen Arbeiten des früheren Mittelalters*, künſtleriſche Elfenbeinſchnitzereien und Schmuckgeräte aus Metall; ſie wird noch häufig inſofern Vervollſtändigung zu erwarten haben, als ihr Werke zugeführt werden ſollen, die eine Weiterbildung oder ein Nachklingen der für die vorausgegangene Periode bezeichnenden Stile erkennen laſſen.

Zuſendungen einzelner Altertümer und ganzer Fundgruppen erfolgten, teils zur Nachbildung, teils zum Zwecke

der Wiederherſtellung und Konſervierung, durch nachſtehende öffentliche Sammlungen:

Das ſtädt. Muſeum in Aſchaffenburg, das Königl. Antiquarium in Berlin, das Muſeum des hiſtor. Vereins Birkenfeld, die Sammlung der deutſchen Geſellſchaft für Kunſt und Wiſſenſchaft in Bromberg, das Großh. Muſeum in Darmſtadt, das Großh. Kabinettsmuſeum in Darmſtadt, das Muſeum in Friedberg (Oberheſſen), das archäolog. Inſtitut der Univerſität in Gießen, das Muſeum des oberheſſ. Geſchichtsvereins in Gießen, das Muſeum für heimatliche Geſchichte und Altertumskunde der Provinz Sachſen in Halle, die Sammlung des Geſchichtsvereins in Hanau, das Provinzial-Muſeum in Hannover, das ſtädt. Muſeum in Heidelberg, die Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in Heilbronn, die Großh. Bad. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe, das Muſeum des hiſtoriſchen Vereins für Niederbayern in Landshut, die Sammlung des Altertumsvereins in Lauingen (Bayern), die prähiſtoriſchen Staatsſammlungen in München, das Provinzial-Muſeum in Poſen, die Sammlung des hiſtoriſchen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, das Großh. Muſeum in Schwerin (Mecklenburg), die Königl. Staatsſammlung vaterländ. Altertümer in Stuttgart, die Muſeumsgeſellſchaft in Teplitz, die Sammlung des Coppernicusvereins in Thorn, die Sammlung des Harz-Vereins in Wernigerode, das Landesmuſeum naſſauiſcher Altertümer in Wiesbaden, das Paulus-Muſeum in Worms und das Muſeum des hiſtor. Vereins in Dillingen (Bayern).

Auch durch Private gelangten wir alljährlich Zuſendungen an das Muſeum. Im Hinblick darauf, daß die in Privatbeſitz befindlichen Altertümer häufig genug der wiſſenſchaftlichen Verwertung nicht zugänglich ſind, werden ſolche Sendungen ſtets mit beſonderem Intereſſe entgegengenommen.

Auch die Vermehrung des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums an *Originalaltertümern* durch Ankäufe und Geſchenke ergibt wieder ein erfreuliches Bild. Sie umfaßt für das Berichtsjahr nicht weniger als 555 Nummern, wobei einzelne Nummern nicht ſelten ganze Gruppen von Gegenſtänden bezeichnen. Beſonders hervorgehoben zu werden verdienen:

Aus *Deutſchland*:

1. *neolithiſche Funde* aus *einer* Wohngrube im Schweinsgraben bei *Großgartach* (Heilbronn), die im Frühjahre ausgegraben wurden (1903), geſchenkt von Herrn Hofrat Dr. *Schliz*-Heilbronn. Sie beweiſen das gleichzeitige Vorkommen von Scherben der Spiral- oder Linearkeramik und des *Rößen* Großgartacher Typus in ein und derſelben Wohngrube.

2. *neolithiſche Funde* aus der Gegend von *Braunſchweig*, teils Feuerſteinwerkzeuge, -meißel uſw. aus Werkſtätten, teils Scherben uſw. der Spiralkeramik aus Wohngruben, geſchenkt von Herrn Dr. *Haake*-Braunſchweig.

3. *neolithiſche Funde* des Bernburger Typus, geſchenkt von Herrn Lehrer *German*-Sargſtedt bei Halberſtadt.

4. Eine intereſſante Zuſammenſtellung von Scherben der *verſchiedenſten Perioden* aus *Schleswig-Holſtein*, geſchenkt von Frl. Prof. *Meſtorf*-Kiel.

5. *Scherben* von *einer Hallſtatt-Anſiedelung* am *kleinen Hausberg*, Gemeinde *Nieder-Weiſel* in der Wetterau, geſchenkt von Herrn Geh. Rat *Soldan*-Darmſtadt.

6. *Scherben der Spät-La Tène-Zeit* aus der Anſiedelungsſtätte der alten Salzſiederei bei *Nauheim* in der Wetterau, vermittelt durch Herrn [illegible] *Vogt*-Nauheim.

In Ausſicht geſtellt ſind weitere Originalfunde aus den Muſeen in Bonn, Halle, Heidelberg, Karlsruhe, Metz und Wiesbaden.

Der Bericht über die *Vermehrung der Sammlungen des Altertumsvereins Mainz* von Direktor *Lindenſchmit* iſt in der Muſeographie der „Weſtdeutſchen Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt“ 1903, Heft 4 erſchienen.

Aus nicht *deutſchen Ländern* konnte folgendes für die Beurteilung der einheimiſchen Kultur z. T. hochwichtige Vergleichsmaterial erworben werden:

1. aus *Griechenland*:

a) eine Anzahl Gefäße, Idole uſw. des mykeniſchen und Dipylonſtiles;

b) eine große Anzahl charakteriſtiſcher Scherben und andere Artefakte der genannten und älterer Stilgattungen von den griechiſchen Inſeln, geſchenkt von Herrn Prof. Dr. *Körber*-Mainz;

2. aus *Kleinaſien*:

a) Tonkannen von Jortan, geſchenkt von Herrn Prof. Dr. *Sauer*-Gießen;

b) mehrere Bronzepfeilſpitzen aus einem Tumulus bei Smyrna, geſchenkt von Herrn Prof. Dr. *Loeſchcke*-Bonn und

c) Proben römiſcher terra ſigillata von Herrn Direktor Prof. Dr. *Dragendorff-Frankfurt a. M.*;

3. aus *Südrußland*: eine Gruppe von Gefäßen helleniſtiſcher Zeit, dabei 2 ſog. megariſche Becher;

4. aus *Ungarn*: verſchiedene Gegenſtände der Bronzezeit und zahlreiche Tongefäße, Gläſer, Bronzeſchmuckſtücke aus einem ſpätrömiſchen Gräberfeld;

5. aus der *Schweiz*: Tongefäße und Bronzen der Hallſtatt- und La Tène-Zeit aus Gräbern bei Caſtaneda im Kant. Graubünden;

6. aus *Italien* iſt die ſchon im letzten Jahresbericht erwähnte hochherzige Schenkung der italieniſchen Regierung, etwa 250 Tongefäße verſchiedenſter Art aus Pompeji, angekommen. Zahlreiche Dubletten konnten an die Muſeen in Bonn, Frankfurt, Heidelberg, Karlsruhe, Würzburg abgegeben werden;

7. aus *Frankreich* wurde der Inhalt eines merowingiſchen Gräberfeldes erworben: zahlreiche Tongefäße, Waffen und Schmuckſtücke;

8. aus *Holland* wurden mehrere frührömiſche Tongefäße geſchenkt von Herrn *G. M. Kam*-Nymwegen.

Auch die Sammlung von *photographiſchen Aufnahmen* wichtiger Denkmale der Vergangenheit, von Grabhügeln, römiſchen und karolingiſchen Bauten uſw. hat ſich wiederum erfreulich vermehrt, ſo durch eine Anzahl wohlgelungener Aufnahmen von lothringiſchen Mardellen, geſchenkt von Herrn Notar *Welter*-Lörchingen, Aufnahmen von Gräbern in Rußland, geſchenkt von der Direktion des Völkermuſeums in Berlin, Ausgrabungen bei Worms, Gießen, Metz uſw., die jeweils von den betreffenden Muſeen geſchickt ſind. Im Vorraum des Muſeums ſind jetzt etwa 150 derartige Aufnahmen ausgeſtellt, die in Verbindung mit den ebenfalls dort befindlichen Modellen namentlich bei Führungen gute Dienſte leiſten. Auch wurde wieder eine Anzahl von *Zeichnungen* hergeſtellt, welche die Fortſchritte der *topographiſchen Forſchung* vorführen ſollen, ſo von den Befeſtigungen bei Haltern und Umg., das römiſche Straßennetz von Trier, Worms u. a. mehr.

An eine vollſtändige und überſichtliche *Einordnung der Neuerwerbungen* kann natürlich vorläufig nicht gedacht

werden, da die Reſtaurationsarbeiten an dem zunächſt für die Neuaufſtellung der Sammlungen in Betracht kommenden Teile des Muſeumsgebäudes in vollem Gange ſind und trotz raſcher Förderung auch in den nächſten Jahren noch nicht fertig ſein können.

Neben den Arbeiten zur Vermehrung der Sammlungen, der Wiederherſtellung und Konſervierung zahlreicher altertümlicher Funde beſchäftigte, wie ſchon oben bemerkt, die Werkſtätten des Muſeums die Herſtellung einer größeren Zahl von *Nachbildungen* und *Modellen* für auswärtige Muſeen und Lehranſtalten.

Standbilder des römiſchen und fränkiſchen Kriegers, *Modelle* einzelner Waffenſtücke wie vollſtändige Ausrüſtungen und Nachbildungen anderer Gegenſtände aus Gips und Metall wurden angefertigt für: das Saalburg-Muſeum in Homburg v. d. Höhe, das ſtädt. Muſeum in Frankfurt a. M., das Landesmuſeum naſſauiſcher Altertümer in Wiesbaden, das archäologiſche Muſeum der Univerſität in Straßburg, die Univerſitätsaugenklinik in Berlin, die Königl. Schloßbauverwaltung in Marienburg (Weſtpreußen), das Lapidarium der Königl. Staatsſammlung in Stuttgart, das Muſeum zu St. Germain, das K. K. naturhiſtoriſche Hofmuſeum in Wien, das Muſeum des hiſtoriſchen Vereins in Neuſtadt a. d. Haardt, das Bismarckgymnaſium in Wilmersdorf-Berlin, das Großherzogliche Gymnaſium in Offenbach a. M., ferner für die Herren H. Ankert, Stadtarchivar in Leitmeritz; Herm. Peters, Verlagsbuchhändler in Berlin; Theodor D[illegible] in Bonn; Dr. Poland-Dresden; Dr. Bertſch-Dresden; Dr. Erasm Majewski-Warſchau; Königl. Staatsminiſter Dr. Studt-Berlin; Kam, Kaufmann in Nymwegen.

Führungen mit *Vorträgen* haben im Muſeum ſehr häufig ſtattgefunden, wobei wir uns der Mitwirkung der Herren Prof. Dr. Körber und Prof. Neeb und des Herrn H. Wallau zu erfreuen hatten, ſo für: 1. den Verbandstag der weſt- und ſüddeutſchen Altertumsvereine, 2. für den heſſiſch-bayeriſchen Gymnaſiallehrer-Kurſus, 3. für den Verein der akademiſchen Lehrer in Frankfurt a. M., 4. für den Kartelltag der philologiſchen Vereine Deutſchlands, 5. für den deutſchen Ingenieurverein, 6. für den mitteldeutſchen Kunſtgewerbeverein, 7. für den heſſiſchen Landesgewerbeverein, 8. für eine Anzahl Studenten der Univerſitäten Göttingen, Heidelberg, 9. für mehrere Gymnaſialklaſſen aus Mainz, Frankfurt, Gießen, Stuttgart uſw. *Vorträge* hielt ferner Direktor *Schumacher* auf dem Anthropologentag in Worms und in den Altertumsvereinen zu Mainz und Gießen.

Die *Feſtſchrift* zur Erinnerung an das 50jährige Beſtehen der Anſtalt wurde ausgegeben, ebenſo das 2. Heft des V. Bandes der „Altertümer unſerer heidniſchen Vorzeit“; Heft 3 iſt im Druck.

K. Schumacher. L. Lindenſchmit.

II.

Jahresbericht des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz

für das Rechnungsjahr April 1904 bis April 1905

DIE Sammlungen des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums umfaſſen jetzt 20580 Nachbildungen von Altertümern aus den verſchiedenen Kulturperioden, die Deutſchland von der früheſten Beſiedlung an bis zum Ende der Völkerwanderungszeit durchlebte. Zu dieſer Zahl treten noch 3486 Originale, die teils im Austauſch gegen Abgüſſe oder durch Ankäufe erworben, teils im Laufe der Jahre als Geſchenke übergeben wurden.

Im verfloſſenen Jahre konnten den Sammlungen 523 Nachbildungen altertümlicher Funde zugeführt werden, von denen 486 in den Werkſtätten des Muſeums hergeſtellt wurden, während 37 auswärtigen Urſprungs ſind. An Originalen wurden 384 *Nummern* eingereiht, die übrigens meiſt nicht einzelne Gegenſtände, ſondern kleine Fundgruppen bedeuten. Das Berichtsjahr hat demnach im ganzen eine Vermehrung von 907 Nummern aufzuweiſen.

Die ſtattliche Zahl der in den eigenen Werkſtätten hergeſtellten Kopien bildet eine Auswahl aus der Zahl von etwa 1200 Altertümern, die im Laufe des Jahres nach Mainz geſandt wurden; ſie gewinnt an Bedeutung bei Beachtung des Umſtandes, daß vielfach langwierige und mühevolle Arbeiten, die Reinigung, Konſervierung und Ergänzung der dem Muſeum anvertrauten Funde, der Nachbildung vorangehen mußten.

Die oft genug im Zuſtande, wie ſie der Erde enthoben waren, oder infolge ungenügender Konſervierung zerfallend, in unſere Hände gelangten Altertümer wurden auch dann meiſtens koſtenlos einer konſervierenden Behandlung unterzogen, wenn ſie zur Nachbildung für die Sammlungen des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums nicht geeignet erſchienen.

Dieſe Arbeiten kamen einigen größeren Muſeen, wie den prähiſtoriſchen Sammlungen des Staates in München, der Sammlung der Muſeumsgeſellſchaft in Teplitz, der des hiſtoriſchen Vereins für den Netzediſtrikt in Bromberg, der Königlichen Staatsſammlung vaterländiſcher Altertümer in Stuttgart und dem Muſeum in Worms, hauptſächlich aber kleineren Vereinen zugute, und es darf immer wieder betont werden, daß das Römiſch-Germaniſche Centralmuſeum, indem es ſeine eigenen Sammlungen durch Nachbildung fremder Originalfunde fördert, zugleich zur Erhaltung vieler zerſtreuter wiſſenſchaftlicher Dokumente in ausgedehntem Maße beizutragen gewohnt iſt.

Zu den wichtigeren für größere Muſeen geleiſteten Arbeiten dieſer Art zählt die für das Muſeum in Stuttgart bei Gelegenheit der prähiſtoriſchen Ausſtellung daſelbſt ausgeführte Wiederherſtellung zweier in zahlloſe Stücke zerfallener Bronzegefäße, eines großen Keſſels und gerippten Eimers, die aus dem berühmten Königsgrab im Klein-Aspergle ſtammen. Durch dieſe Rekonſtruktion hat der wichtige Fund auch an wiſſenſchaftlichem Wert bedeutend gewonnen.

Durch Zuſendung von geſchloſſenen Funden und zahlreichem Serienmaterial iſt das Muſeum in dem verfloſſenen Jahr von 28 Muſeen und Vereinsſammlungen in ſeinen Beſtrebungen unterſtützt worden. Es ſind dies: die Sammlungen des hiſtoriſchen Vereins für Schwaben und Neuburg in Augsburg, die Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in

Google

Birkenfeld, des hiſtoriſchen Vereins für den Netzediſtrikt in Bromberg, das Muſeum in Bruchſal, das Provinzialmuſeum in Caſſel, das ſtädtiſche Muſeum in Coblenz, das Großherzogliche Kabinettsmuſeum in Darmſtadt, das Muſeum von Domburg auf Seeland, die Sammlung des Geſchichtsvereins in Friedberg in Oberheſſen, des Altertumsvereins in Freienwalde, des hiſtoriſchen Vereins in Günzburg, das Provinzialmuſeum in Hannover, das Muſeum für Völkerkunde in Hamburg, das ſtädtiſche Muſeum in Heidelberg, das Saalburgmuſeum in Homburg v. d. Höhe, die Großherzoglich Badiſchen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe, das Schleswig-Holſteiniſche Muſeum in Kiel, die Sammlung des hiſtoriſchen Vereins für Niederbayern in Landshut, das Muſeum in Mannheim, das Muſeum in Mühlhauſen i. E., die prähiſtoriſchen Staatsſammlungen in München, die Sammlungen des hiſtoriſchen Vereins für Oberbayern in München, das Muſeum in Neuſtadt a. d. Haardt, das Muſeum in Ober[illegible], die Sammlung des Altertumsvereins in Riedlingen, das Fürſtliche Muſeum in Sigmaringen, die Sammlung vaterländiſcher Kunſt- und Altertumsdenkmale in Stuttgart, die Sammlung der Muſeumsgeſellſchaft in Teplitz, das Naſſauiſche Landesmuſeum in Wiesbaden und das Paulus-Muſeum in Worms.

Neben den obengenannten Arbeiten für die eigenen Sammlungen haben die Werkſtätten des Muſeums noch eine größere Anzahl von Nachbildungen und Modellen aus Gips und Metall, ſowie mehrere Exemplare der bedeutenden Standbilder für auswärtige Sammlungen und Lehranſtalten angefertigt. Die lebensgroßen Statuen des römiſchen Legionärs und des fränkiſchen Kriegers wurden auf Beſtellung des Belgiſchen Miniſteriums des Innern für die Ausſtellung in Lüttich geliefert, während das Standbild des Franken in das hiſtoriſche Muſeum der Stadt Frankfurt a. M. gelangte. Modelle germaniſcher Waffen aus den Stoffen der Originale erhielt das Gymnaſium in Doberan. Kleine Standbilder des römiſchen Legionärs wurden für das Gymnaſium in Oberlahnſtein und die Auguſtinerſchule in Friedberg in Oberheſſen hergeſtellt. Sieben große Grabmonumente, Inſchrifttafeln uſw. wurden für das Saalburg-Muſeum auf Beſtellung der Stadt Wiesbaden geliefert. Kleinere und größere Gruppen von Nachbildungen erhielten die Großherzoglich Badiſchen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe, das Schleswig-Holſteiniſche Muſeum in Kiel, die prähiſtoriſche Staatsſammlungen in München, das Muſeum in St. Germain en Laye, die Muſeumsgeſellſchaft in Teplitz, das Fürſtliche Muſeum in Sigmaringen, ferner die Herren Haverfield in Oxford, Sanitätsrat Dr. Florſchütz in Wiesbaden.

I. *Vermehrung der Sammlungen durch Nachbildungen.*

Paläolithiſche Zeit. Die Gipsabgüſſe einiger Fundſtücke mit eingravierten Tierdarſtellungen aus Höhlen Frankreichs im Austauſch mit dem Muſeum in Saint Germain.

Neolithiſche Zeit. Vom *Rößener Typus* wurden nachgebildet einige charakteriſtiſche Gefäße und verzierte Scherben aus Jägerhaus bei Urmitz (Muſeum Koblenz) und von Monsheim (Muſeum Worms). Vom *Typus der Kugelamphoren* ein intereſſanter geſchloſſener Grabfund von Pruſ[illegible] in Böhmen, Bezirk Leitmeritz (Muſeum Teplitz), welcher mehrere verzierte Tongefäße und Steinbeile enthielt. Vom *Pfahlbauten-* oder *Michelsberger Typus* mehrere Gefäße von Sipplingen am Bodenſee (Muſeum Karlsruhe), deren Formen bisher im Muſeum nicht vertreten waren, ebenſo eine Anzahl Gefäße des *Schuſſenrieder-Typus* aus Schuſſenried (Muſeum Stuttgart), eine Gattung, die bis jetzt im Muſeum ganz fehlte. Von der Schnurkeramik ein geſchloſſener Grabfund von Hoſtomitz (Muſeum Teplitz), ferner mehrere Zonenbecher und ſogenannte Bogen-Armſchutzplatten aus Rheinheſſen (Muſeum Worms).

Bronzezeit. Aus der *älteren Bronzezeit* wurde der ſehr reiche Grabfund von Unterbimbach (Muſeum Caſſel) nachgebildet, welcher Schwert, Dolch, Randaxt, Pfeilſpitze aus Feuerſtein, Armringe, Gürtelhaken uſw. aus Bronze ſowie einen Spiralring aus Gold enthielt. Aus der *älteren* und *mittleren Bronzezeit* ferner geſchloſſene Grabfunde aus Sie[illegible]bach (Muſeum Schrobenhauſen), vom Högelberg bei Landshut (Muſeum Landshut) und von [illegible] (Muſeum München). Aus der *jüngſten Bronzezeit* drei ſogenannte Depotfunde von Bi[illegible] (Schleswig-Holſtein, Muſeum Hamburg), aus Homburg v. d. H. (Saalburg-Muſeum) und Freinberg in Öſterreich (Muſeum Linz). Die beiden letztgenannten Funde, die eine ſehr große Anzahl von Gegenſtänden aufweiſen, führen uns namentlich die verſchiedenen gleichzeitigen Typen der Lappen- und Tüllenäxte, der Meſſer, Sicheln, Ringe uſw. vor, enthalten aber auch einige ganz ſeltene Formen.

Aus der *Hallſtatt-Periode* ſtammen aus [illegible] zahlreiche Funde aus einem Brandgräberfeld von Höchſt a. d. Nidder (Muſeum Friedberg): große Eiſenſchwerter, Tongefäße, Schmuckringe uſw., ferner Tongefäße aus Faſſingen im Weſterwald (Muſeum Wiesbaden), [illegible] (Kabinettsmuſeum Darmſtadt), Seckenheim und Ladenburg (Muſeum Mannheim). Ein größerer Bronzefund von Hader (Muſeum Landshut), der eine Anzahl intereſſanter Schmuckſtücke von Pferdegeſchirr und Wagen enthält, ebenſo eine Anzahl durchbrochener Zierſcheiben von Eſting bei München (Muſeum Hannover und Wiesbaden) und die ſchon oben erwähnten Funde vom Klein Aspergle bei Ludwigsburg (Muſeum Stuttgart).

Die Abteilung der *La Tène-Zeit* hat dieſes Jahr einen beſonders ſtarken Zuwachs erhalten, weil gerade ſie des Ausbaues noch ſehr bedurfte. Beſonders zu erwähnen ſind umfangreiche Grabhügelfunde von Sötern und Hirſtein (Muſeum Birkenfeld) aus der *Früh- und Spät-La Tène-Periode*, hauptſächlich mit reichem keramiſchen Material, ſodann die Grabinventare des bekannten Gräberfeldes von Langugeſt in Böhmen (Muſeum Teplitz) ſowie der ſehr intereſſante Grabfund der *ſpäten Mittel-La Tène-Zeit* von Dühren (Muſeum Karlsruhe), der reichſte Deutſchlands in ſeiner Art, mit Keſſelreſten, Pfanne, Krug, 2 Spiegeln, vielen Fibeln aus Bronze, einem Keſſelgeſtell und Fibeln aus Eiſen, vielen Schmuckſtücken aus Gold, Silber, Bronze, Glas, Bernſtein, einer Silbermünze der Volcae Tectosages. Aus der gleichen Zeit noch weitere Gräberinventare von *Manching* (Muſeum München). Ferner *Spät-La Tène*-Funde von Rumpenheim in Starkenburg (Heſſen) und von Ladenburg, beide ſchon aus germaniſchen Brandgräbern.

Aus *griechiſch-helleniſtiſcher Zeit* iſt vor allem Erwähnung zu tun einer wertvollen Schenkung, die das Muſeum durch die Vermittlung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Heſſen von Sr. Majeſtät dem Kaiſer von Rußland erhielt: eine Anzahl Gipsabgüſſe von Funden aus den Grabhügeln Südrußlands, deren Originale ſich in der Eremitage in Petersburg befinden, ſo die bekannten Goldfunde griechiſcher Zeit aus dem Kul-Oba-Tumulus, ferner mehrere griechiſche Silbergefäße mit Reliefſchmuck, helleniſtiſche Terrakotten, Tonlampen uſw.

Digitized by Google

Gegenüber dem reichen Zuwachs, den die vorgeſchichtlichen Altertümer zu verzeichnen haben, erſcheint die Vermehrung der *römiſchen Sammlung* und der die Gegenſtände aus der *merowingiſchen und karolingiſchen Zeit* umfaſſenden Abteilungen in dieſem Jahre nur beſcheiden.

Zu den wichtigeren Gruppen zählen die Funde aus dem der *römiſchen Kaiſerzeit* angehörigen Gräberfelde von Tuczno bei Bromberg, da ſie der noch kleinen Zahl unſerer Altertümer aus dem Nordoſten Deutſchlands eine willkommene Vermehrung bringen. Sonſt ſind nur einzelne Fundſtücke aus der Umgegend von Worms und Mainz, aus Neſſau, dann von Günzburg in Bayern und ſchließlich von Hüfingen bei Donaueſchingen zu erwähnen. Dieſe letzteren, Gefäße aus Terra ſigillata aus der erſten Hälfte des 1. Jahrh., dürfen dadurch beſonderes Intereſſe in Anſpruch nehmen, weil Gefäße dieſer Art bis jetzt in Baden kaum nachgewieſen ſein dürften, und die Anlage des Erdkaſtells von Hüfingen, deſſen Errichtung man bisher in die veſpaſianiſche Zeit zu verlegen geneigt war, durch dieſe Funde ſich mit Sicherheit ſchon als claudiſch erweiſt.

Für die Abteilung der Altertümer der *merowingiſchen und karolingiſchen Zeit* waren einige Funde aus dem Reihengräberfelde von Feudenheim in Baden, aus der Nähe von Bruchſal und beſonders 50 Fibeln aus einem Gräberfelde bei Domburg auf Seeland (Holland) von Bedeutung. Die letztgenannte Gruppe umfaßt neben Typen der *frühen Völkerwanderungszeit* ſolche der entwickelten *merowingiſchen Periode* und der *karolingiſchen Zeit* bis ins *zehnte Jahrhundert* herab. Auch die Abgüſſe mehrerer ſaſſaniſcher Silberſchalen mit reichem figürlichem Schmuck, die zu der obenerwähnten Schenkung Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland gehören, ſind an dieſer Stelle zu nennen.

2. Auch die *Vermehrung des Centralmuſeums an Originalaltertümern* durch Kauf und Schenkung iſt wieder eine recht beträchtliche geweſen. Sie umfaßt 384 Nummern, wobei 87 Nummern ganze Gräberinventare bezeichnen.

Aus *Deutſchland*:

1. Einige Tongefäße des *Lauſitzer Typus* aus Schleſien, geſchenkt von Herrn Oberſtleutnant *Rödrig*-Mainz.

2. Germaniſche *Mäanderurne* und *eiſerner Schildbuckel des erſten Jahrhunderts* n. Chr. aus der Provinz Hannover.

3. Eine Anzahl *ſpätrömiſche* Scherben aus dem Kaſtell bei Alzey, geſchenkt von Gymnaſiallehrer Dr. *Soldan*.

4. Der Inhalt von 87 Gräbern *eines frühfränkiſchen* Reihenfriedhofs des fünften bis ſechſten Jahrhunderts von Schwarzrheindorf bei Bonn. Von beſonderem Intereſſe ſind eine große Anzahl Gläſer und Tongefäße (Altertümer unſerer heidniſchen Vorzeit Band V, Tafel 24), die römiſche Technik und Formgebung fortſetzen, auch eine Anzahl Münzen, die nach Prof. *Menadiers* Mitteilung ein Ganzes bilden.

5. Eine Anzahl Tongefäße und Scherben aus einem *ſpätkarolingiſchen* Töpferofen von Anneroð, im Austauſch mit dem Oberheſſiſchen Geſchichtsverein in Gießen.

Aus *außerdeutſchen Ländern* wurde folgendes Vergleichsmaterial gewonnen:

1. Aus *Ägypten*: Eine größere Kollektion Tongefäße des mittleren Reichs, meiſt aus den Grabungen J. Garſtangs, und verſchiedene Kleinaltertümer, vermittelt durch Herrn Dr. *Borchardt*-Kairo. Von Herrn Prof. Dr. *Wolters*-Würzburg eine Anzahl ägyptiſcher Kleinfunde im Austauſch.

2. Aus *Kleinaſien*: Proben helleniſtiſcher Keramik aus Pergamon, geſchenkt von Herrn Prof. Dr. *Conze*-Berlin.

3. Aus *Griechenland*: Tongefäße des mykeniſchen und geometriſchen Stils.

4. Aus *Ungarn*: Eine Anzahl Altertümer der Bronze- und La Tène Zeit, namentlich einige intereſſante La Tène-Waffenſtücke und der reiche Inhalt eines ſpätrömiſchen Gräberfeldes.

5. Aus der *Schweiz*: Pfahlbautenfunde, von Herrn Prof. Dr. *Nies*-Mainz.

Die Aufſtellung der im Jahre erfolgten Zuwachſe iſt vorläufig durchaus unmöglich. Nur wenige Gruppen konnten in die Sammlungen, nicht zum Vorteil der bisherigen Anordnung, eingefügt werden.

Die Sammlung von Zeichnungen und photographiſchen Aufnahmen hat ſich gleichfalls erfreulich vermehrt. So erhielten wir einen *Plan des alten Coblenz* mit Einträge der Fundſtellen, geſchenkt von Herrn Ingenieur *Günther*-Coblenz, zahlreiche *Photographien der römiſchen Ton- und Glasgefäße* der Familie *Baſſermann-Jordan* Deidesheim, geſchenkt von derſelben, *Pläne von Ringwällen* von Herrn Architekt *Thomas*-Frankfurt, zahlreiche *Photographien römiſcher Denkſteine* aus Mainz, Worms uſw. von Herrn Prof. *Neeb*-Mainz, *römiſche Denkmäler* bei Metz, geſchenkt durch Herrn Direktor *Keune*, *Pläne von Ausgrabungen* im Elſaß von Herrn Rektor *Gutmann*-Mülhauſen i. E., mehrere Zeichnungen von Funden von der Saalburg durch Herrn Geheimen Baurat Prof. *Jacobi*, *Plan des römiſchen Trier*, von Herrn Direktor Dr. *Graeven*-Trier.

Führungen und *Vorträge* haben im Muſeum wieder zahlreiche ſtattgefunden, wobei wir uns der Mitwirkung der Herren Prof. Dr. Körber und Prof. Neeb und des Herrn Wallau zu erfreuen hatten, ebenſo für 1. mehrere Gruppen von Teilnehmern am Denkmalpflegetag in Mainz, 2. die bei dieſer Gelegenheit verſammelten preußiſchen Provinzialkonſervatoren, 3. den Verein deutſcher Zeichenlehrer, 4. den Verein der Statiſtiker des deutſchen Reiches, 5. eine Anzahl akademiſcher Lehrer in Mainz, 6. eine Anzahl Studenten der Univerſität Heidelberg, 7. mehrere Gymnaſialklaſſen von Mainz, Stuttgart uſw., 8. die Töchterſchule in Bingen.

Vorträge hielt ferner Herr Direktor Prof. Dr. *Schumacher* in dem Altertumsverein zu Frankfurt und bei Gelegenheit der Sitzung des Geſamtvorſtandes in Mainz. Die Vorträge gelegentlich der Hauptverſammlung ſollen in Zukunft regelmäßig ſtattfinden und dazu die benachbarten Altertumsvereine eingeladen werden. Von dem V. Band der „Altertümer unſerer heidniſchen Vorzeit“ ſind in dieſem Jahre Heft 3 und 4 ausgegeben worden, Heft 5 iſt in Vorbereitung. Ferner hat Herr Direktor *Schumacher* in der „Weſtdeutſchen Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt 1904, Heft IV“ einen Aufſatz über das römiſche Straßennetz und das Beſiedlungsweſen in Rheinheſſen, in den „Mitteilungen der Weſtdeutſchen Kommiſſion“ einen zuſammenfaſſenden Bericht über „Vorgeſchichtliche Funde und Forſchungen 1903 bis 1904, hauptſächlich in Weſtdeutſchland“ gegeben. Von Herrn Direktor *Lindenſchmit* iſt in der „Muſeographie der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 1904“ ein ausführlicher Bericht über die Vermehrung der Sammlungen des Altertumsvereins im vergangenen Jahre erſchienen.

K. Schumacher. L. Lindenſchmit.

III

Die Originalaltertümer in den Sammlungen des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz

von Dr. P. Reinecke

In dieſer Zeitſchrift wird in Zukunft dauernd über die Vermehrung der Beſtände an Originalaltertümern des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums zu berichten ſein.

Das Römiſch-Germaniſche Centralmuſeum ſammelt Altertümer im Original nur, ſoweit ſie ihm geſchenkweiſe zugehen, oder in den Fällen, wo die Gipsnachbildung in Bezug auf techniſche Einzelheiten der betreffenden Stücke völlig verſagt oder das Original billiger zu beſchaffen iſt als ein kolorierter Gipsabguß oder eine Metallkopie, was namentlich beim Vergleichsmaterial aus dem Auslande zutrifft.

Schon in den erſten Jahrzehnten des Beſtehens des Muſeums waren ſo durch Geſchenk wie Kauf kleine Gruppen von Originalen erworben worden. Später kamen gelegentliche Erwerbungen durch Kauf, Geſchenk oder im Austauſch dazu. Nennenswerte regelmäßige Vermehrungen, unter dieſen eine Reihe wertvoller Zuweiſungen ſeitens der Vorſtände in- wie ausländiſcher Muſeen, erfolgten jedoch erſt ſeit dem Jahre 1896.

Die Materialien, die ſo im Laufe der Jahre dem Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeum zugefloſſen ſind, ſind hinſichtlich ihrer chronologiſchen wie topographiſchen Verteilung ſehr ungleichartig, weiter ſind neben reinem Serienmaterial auch Fundgruppen vertreten, die ein gewiſſes topographiſches Intereſſe bieten und für die archäologiſche Fundſtatiſtik der einzelnen Länder wichtig ſind. Neben den zahlloſen Gipsabgüſſen des Muſeums ließen ſich, zumal bei den durch die Reſtauration des kurfürſtlichen Schloſſes nötig werdenden Umſtellungen der Sammlungen, dieſe Beſtände nicht ohne weiteres überblicken. Es erſcheint daher angebracht, den in Zukunft alljährlich zu erſtattenden Berichten unſeres Muſeums über die Vermehrung an Originalaltertümern zunächſt eine gedrängte Überſicht deſſen, was überhaupt bisher geſammelt wurde, vorauszuſchicken. Die Fülle oder beſſer die Vielſeitigkeit des Vorhandenen verbietet es jedoch, in dieſer kurzen Überſicht jedem Dinge nach ſeiner archäologiſchen Bedeutung gerecht zu werden. Im Zuſammenhang mit der Mitteilung künftiger Neuerwerbungen wird ſich jedoch des öfteren Gelegenheit bieten, auch wichtigere Stücke oder ganze Gruppen des älteren Beſtandes etwas ausführlicher zu behandeln.

Die Aufzählung der bisherigen Erwerbungen an Originalaltertümern (abſchließend mit dem Ende des Geſchäftsjahres 1904/1905) erfolgt hier in geographiſcher Anordnung, innerhalb dieſer wieder tunlichſt in chronologiſcher Folge. Hinzugefügt iſt, ſoweit möglich, das Jahr der Erwerbung, und falls ſie durch Austauſch oder Geſchenk erfolgte, auch der Vorbeſitzer der Gegenſtände.

Verzeichnis der im Röm.-Germ. Centralmuseum zu Mainz aufbewahrten Originalaltertümer

(abſchließend mit 1. April 1905)

Deutschland

Nord- und Mitteldeutſchland

Taubach, Verw.-Bez. Weimar, Großh. Sachſen-Weimar. Aus der paläolithiſchen Fundſtelle mehrere Feuerſteinſtücke, einige davon anſcheinend bearbeitet (1899).

Thiede, Kr. Wolfenbüttel, Braunſchweig. Drei Feuerſteinſplitter (paläolithiſch?) (1903, Dr. [illegible]-Braunſchweig).

Kirchberg, Kr. Fritzlar, Bez. Kaſſel, Heſſen-Naſſau. Vom Wartberg bei Kirchberg: Knochenfragmente, Feuerſteinſplitter, Topfſcherben u. a., Stücke mit Lochmuſter und Tupfenbändern (1900, Reinecke).

Sargſtedt, Kr. Halberſtadt, Provinz Sachſen. Röhrenhenkel eines großen Gefäßes (Bernburger Typus), ein Steinhammer mit Rille (1903, Lehrer German-*Sargſtedt*).

[illegible], Mansfelder Seekreis, Provinz Sachſen. Großer Nucleus und zahlreiche lange prismatiſche Meſſer aus Feuerſtein (1900, Prof. Größler-Eisleben).

Erdeborn, Mansfelder Seekreis, Provinz Sachſen. Nucleus und prismatiſches Meſſer aus Feuerſtein (1900, Prof. Größler-Eisleben).

Helfta, Mansfelder Seekreis, Prov. Sachſen. Aus einer neolithiſchen Anſiedlung in der Langelochsbreite: Feuerſteinmeſſer, bandverzierte Scherben (1902, Schumacher).

Ober- und Niedereichſtädt (Langeneichſtädt), Kr. Querfurt, Provinz Sachſen. Aus dem Grabhügel der „Zeckerer- oder Kaninchenhügel" (Zeitſchr. d. Mainzer Altertumsvereins II, S. 42–44, Abbild. auf beiden Tafeln II, VIII 1, 7, 9, Beilage): Kugel[illegible], Feuerſteinbeil mit Teilen des Holzſchaftes, ein Feuerſteinmeſſerchen, Perlen aus Bernſtein und Kalkſtein (Muſchel?), ein Kupfer- oder Bronzeröhrchen, Tierzähne, Holzreſte (Mainzer Altertumsverein).

Kleinromſtedt, Verw.-Bez. Apolda, Sachſen-Weimar. Angeblich aus einem Grabhügel: eine Tonſchale mit 3 Fortſätzen, anſcheinend neolithiſch, 2 Steinbeile (1896).

Thüringen (Gebiet zwiſchen Harz und Thüringerwald): eine größere Kollektion von Steinbeilen und Steinhämmern von verſchiedenen Fundorten (angegeben ſind: Altenroda, Bargau, Bernsdorf, Burgſcheidungen, Camburg, Dorndorf, Göllnitz, Golpen, Kalbsrieth, Kirchſcheidungen, Klitſchdorf, Laucha, Marienroda, Nebra, Pretzſch, Niederdorf, Saubach, Schmollroda, Teuchern, Tröbsdorf, Vitzenburg, Weißbach, Weißenſchirmbach, Wetzendorf, Wippach, Ziegelroda, — ohne Gewähr für die Richtigkeit), darunter ein facettierter Hammer und rechteckige Keile der Gruppe

der Schnurkeramik: ein durchbohrter Hammer, Schmalmeißel und Hacken vom Schuhleiſtentypus (Gruppe der Bandkeramik), dreieckige und mehr rechteckige Keile mit ovalem Querſchnitt, Reibſteine uſw. (1898–1900).

Schliestedt, Kr. Wolfenbüttel, Braunſchweig. Aus einer Feuerſteinwerkſtätte: Meſſer, Splitter und Nuclei aus Feuerſtein, ein Schleifſtein, eine typiſche [illegible] (flacher Breitmeißel), bandverzierte Scherben (1903, Dr. Haake-Braunſchweig).

Salzdahlum, Kr. Wolfenbüttel, Braunſchweig. Zwei bandverzierte neolithiſche Scherben (1903, Schumacher).

Wolfenbüttel, Braunſchweig. Aus einer „Burganſiedlung" auf dem Öſel: ein kleiner Schlagſtein, Nuclei, prismatiſche Meſſer, Splitter, alles von Feuerſtein (1903, Dr. Haake).

Querenhorſt, Kr. Helmſtedt, Braunſchweig. Aus einer Feuerſteinwerkſtätte: Feuerſteinſplitter (1903, Dr. Haake).

Trendel am Dorm, Kr. Helmſtedt, Braunſchweig. Feuerſteinſplitter aus einer Feuerſteinwerkſtätte (1903, Dr. Haake).

Ölper, Kr. Braunſchweig. Rezente Flintenſteine, als Vergleichsmaterial (1903, Dr. Haake).

Rötgesbüttel, Kr. Gifhorn, Hannover. Aus einer Feuerſteinwerkſtätte: ein Schlagſtein, ein ſehr dünner großer prismatiſcher Feuerſteinſpahn (1903, Dr. Haake).

Vollbüttel, Kr. Gifhorn, Hannover. Aus einer Feuerſteinwerkſtätte: eine querſchneidige Pfeilſpitze, eine „Querangel", Splitter, formloſe Abfälle, prismatiſche Meſſer, Nuclei, alles aus Feuerſtein, Scherben (1903, Dr. Haake).

Wasbüttel, Kr. Gifhorn, Hannover. Aus einer Feuerſteinwerkſtätte: Nuclei, prismatiſche Meſſer, Abfallſplitter, formloſe Stücke, alles aus Feuerſtein (1903, Dr. Haake).

Schleswig-Holſtein. Eine Gruppe von Feuerſteingeräten: 2 Beile (bez. „Südſchleswig, 10. Juli 1900"), 2 kleine Beile (bez. „Treia 2. 8. 1866, 12. 6. 1867" — Treia, Kr. Schleswig), ein ſchmaler Dolch (bez. „Angeln, Schadsbye [wohl Schaalbye] 9. 7. 1867"), ein langer Schmalmeißel (bez. „Arenvict [??] 23. 4. 1870"), ein langes Beil (bez. „Handewitt 15. 1. 1868"), ein breites Beil (bez. „Wellkarug, 25. 5. 1871"), ein prismatiſches Meſſer (bez. „Kamde, 3. 7. 1869").

Inſel Amrum, Kr. Tondern, Schleswig-Holſtein. Ein prismatiſches Feuerſteinmeſſer, ein Feuerſteinſchaber, 2 Klopf- oder Reibſteine (bez. „Amrum 18. 12. 1870").

Inſel Sylt, Kr. Tondern, Schleswig-Holſtein. *Rotes Kliff bei Wenningſtedt*: ein Meißel, ein Beil, prismatiſche Meſſer oder Schaber, Späne, Entwürfe zu Langſchabern, alles aus Feuerſtein (alter Beſtand, 1899, Prof. Körber-Mainz). — bez. „aus einer Torfbank, Sylt" (Tuul — untermeeriſcher Torf): Fragment eines dickbauchigen Flintbeiles.

Eckernförde, Schleswig-Holſtein. Aus einem neolithiſchen Muſchelhaufen: Feuerſteinſplitter, Conchylien (1904, Schumacher).

Oxbüll, Alſen, Schleswig-Holſtein. Neolithiſche Scherben mit Furchenſtichverzierung (1904, Muſ. vaterl. Altertümer in Kiel).

Wuſtrow-Niehagen, Halbinſel Fiſchland (Darß), D. A. Ribnitz, Mecklenburg-Schwerin. Aus der Feuerſteinwerkſtätte: querſchneidige Pfeilſpitzen, Rundſchaber, Entwürfe zu ſolchen, [illegible] Meſſer, große breite Meſſer oder Schaber, ein Nucleus, ein roh behauener Keil, kurze ausgearbeitete Spitzen, Schlagſteine, angefangene Werkzeuge (?), Abfallſplitter, alles aus Feuerſtein, außerdem Topfſcherben, darunter verzierte, einige davon in neolithiſchem Charakter ([illegible]) (1899).

Lietzow auf Jasmund, Inſel Rügen, Vorpommern. Aus dem großen Feuerſteinwerkſtätten-Fund (Zeitſchr. f. Ethnologie XXIX 1897, Verhandl. S. 291 u. f.) eine Anzahl größerer Gegenſtände aus Feuerſtein: ſpanförmige Meſſer, Spalter, Hacken, Bohrer, Lanzenſpitzen (?), Rundſchaber und Schaber mit Stiel (1899, Dr. Schumann-Löcknitz).

Bieſenthal, Kr. Oberbarnim, Brandenburg. Aus einer Feuerſteinwerkſtätte auf dem Herdeberg (Zeitſchr. f. Ethnologie XXVIII 1896, Verh. S. 128): querſchneidige Pfeilſpitzen, „Querangeln", kleine Rundſchaber, prismatiſche Meſſer, Nuclei, Abfallſplitter, alles aus Feuerſtein, kleine (uncharakteriſtiſche) Tongefäßſtücke (1898, Reinecke).

Köpenick, Kr. Teltow, Brandenburg. Aus einer Feuerſteinwerkſtätte auf dem Weinberge (rechtes Spreeufer): prismatiſche Meſſer, Abfallſplitter, eine ausgearbeitete Spitze („Querangel"?), alles aus Feuerſtein, kleine unverzierte Topfſcherben (Reinecke).

Buckow-Carpzow, Kr. Oſthavelland, Brandenburg. Vom Windmühlenberg: einige Scherben, darunter ein neolithiſches Henkelſtück und ein Stück mit Furchenſtichmuſter, Schlagſteine aus Granit und Feuerſtein (1898, Reinecke; Muſ. f. Völkerkunde Berlin).

Umgebung von Graudenz, Kr. Graudenz, Weſtpreußen. Aus Feuerſteinwerkſtätten (1900, Herr [illegible] Mathes-Graudenz).

a. *Fittenauer See*. Weſtlich vom See: ein Rundſchaber, 2 Nucleusſtücke, prismatiſche Meſſer und Abfallſpäne von Feuerſtein. — Südweſtlich vom See: prismatiſche Meſſer, Abfallſplitter, ein angefangener kleiner Schaber von Feuerſtein. — Nordoſtecke des Sees: Nucleusfragmente und Späne von Feuerſtein, Topfſcherben. — Sandberg an der Nordoſtſpitze: prismatiſche Meſſer und eine ausgearbeitete Spitze von Feuerſtein.

b. *Exerzierplatz bei Rudnik*. Von der [illegible]: Flintſplitter, Scherben und Knochenreſte. — Auf dem Exerzierplatz ſelbſt gef.: prismatiſche Meſſer und Abfallſplitter von Feuerſtein.

Elbing, Weſtpreußen. Eine lange Knochenſpitze mit ſeitlichen Schlitzen für Feuerſteineinſätze (1904, Baurat Bauer-Magdeburg).

Ottitz, Kr. Ratibor, Oberſchleſien. Aus der Feuerſteinwerkſtätte: prismatiſche Meſſer, Abfallſplitter, bearbeitete formloſe Stücke, Fragmente größerer Flintgeräte, 3 Nuclei aus Feuerſtein, Bruchſtücke von meiſt flachen Beilen aus anderem Steinmaterial, Tongefäßreſte, darunter Proben der neolithiſchen bandkeramiſchen Gruppe, ein Wandbewurfſtück (1900, Muſeum Schleſ. Altertümer, Breslau).

Niederlauſitz. Gefäße und Scherben aus Urnenfeldern der Spätbronzezeit und der älteren Hallſtattſtufe (Urnen, Taſſen, Miniaturgefäße, Kännchen uſw.) (1898, Märkiſches Muſeum Berlin).

[illegible], Kr. Sorau, Brandenburg. Aus einem „lauſitzer" Urnenfelde: eine hochhalſige Urne, Schalen, Taſſen, Henkelkännchen und andere kleine Gefäße (1898, Märk. Muſeum Berlin).

Haaſel, Kr. Sorau, Brandenburg. Aus einem „lauſitzer" Urnenfelde: eine gelbe Urne, kleine [illegible] gelbtonige Gefäße, Taſſen uſw. (1898, Märk. Muſeum Berlin).

Schleſien. Eine Gruppe kleiner Tongefäße aus „ſchleſiſchen" Urnenfeldern der Hallſtattzeit (Muſeum Schleſiſcher Altertümer Breslau, 1904, Oberſtleutnant Rödig-Metz).

at o Goo

Woiſchwitz, Kr. Breslau, Schleſien. Aus dem großen Urnenfelde der Hallſtattzeit eine größere Anzahl typiſcher Gefäße, wie Urnen der Hallſtattform, doppelkoniſche Urnen, zylindriſche Gefäße, kleine gehenkelte Taſſen, Näpfe, Schälchen uſw. (1892, Muſ. Breslau).

Weidenhof, Kr. Breslau, Schleſien. Aus dem Urnenfelde der Hallſtattzeit eine große hochhalſige Urne, eine doppelkoniſche Urne, Henkeltaſſen und Schalen, dabei eine graphitierte Vaſe (1900, Muſ. Breslau).

Mondſchütz, Kr. Wohlau, Schleſien. Aus dem Urnenfelde der Hallſtattzeit eine Gruppe von meiſt kleinen typiſchen Gefäßen, eine Kinderklapper, Becherchen, graphitierte Ware (Urnen, Schalen, Taſſen, Näpfchen uſw., meiſt verziert), gröbere braune Ware (Urnen, zylindriſche Gefäße, Schalen, Taſſen) (1902, Kammerherrn Koſchützki, Mondſchütz).

Kleinjaſeritz, Kr. Nimptſch, Schleſien. Aus dem Urnenfelde der Hallſtattzeit eine größere Kollektion von Gefäßen und Kleinfunden: Nadeln, Toilettengeräte, Ringchen, Armringe, Perlen, alles von Bronze; Bernſtein- und durchſichtige dunkelblaue Glasperlen, eine Tonklapper, ein Tonbildchen, zahlreiche graphitierte Schalen, Taſſen, Näpfe uſw., meiſt verziert, einige bemalte Schalen, gröbere Ware (Hallſtatt- und doppelkoniſche Urnenformen, große Schalen, zylindriſche Gefäße, Henkeltaſſen, Deckel uſw.) (1892).

Schlieben, Kr. Schweinitz, Provinz Sachſen. Aus dem Urnenfelde vom Steinberdenberg Scherben von Buckelgefäßen, eine älterhallſtättiſche Urne und mehrere größere und kleinere Beigefäße (1898, Amtsrichter Krieg-Schlieben). — Vom Gebiete des Schliebener Burgwalles Scherben im Charakter der Urnenfelder-Keramik der Hallſtattzeit, Klopfſtein (1898, Reinecke).

Mittleres Elbgebiet (Umgebung von Magdeburg), Prov. Sachſen. Aus Urnenfeldern der Hallſtattzeit große Urne, Beigefäße, u. a. eine Henkeltaſſe (1905).

Toſterglope, Kr. Bleckede, Hannover. Aus dem Urnenfelde in der Wohld (Müller-Reimers, Vor- und frühgeſch. Altertümer in Hannover, S. 141). Urne (1890, Nachlaß Dr. Hoſtmann, Celle).

Gönnebeck, Kr. Segeberg, *Hummelsbüttel*, Kr. Stormarn, *Inſel Sylt*, Kr. Tondern, Schleswig-Holſtein. Einzelne Scherben von Gefäßen der jüngeren Bronzezeit reſp. älteren Hallſtattzeit (1904, Muſ. Vaterl. Altertümer in Kiel).

Mittleres Elbgebiet (Umgeb. von Magdeburg), Prov. Sachſen. Aus Urnenfeldern der jüngeren Hälfte der La Tènezeit eine Anzahl typiſcher Urnen (1895–1898, Prof. Kutel, Mainz).

Nieklitz, Kr. Bleckede, Hannover. Aus einem Urnenfelde (Müller-Reimers, Vor- und frühgeſch. Altertümer in Hannover, S. 142): kleine Urne mit Falzdeckel (1890, Nachlaß Dr. Hoſtmann, Celle).

Hammoor, Kr. Stormarn, *Haſſelberg*, Kr. Flensburg, *Steinfeld*, Kr. Schleswig, Schleswig-Holſtein. Aus Urnenfeldern der vorrömiſchen Eiſenzeit Scherben von Tongefäßen, darunter von ſchwarzer Spät-La Tèneware (1904, Muſeum Kiel).

Barsbüttel, Kr. Stormarn, *Bordesholm*, Kr. Kiel, *Borgſtedt*, Kr. Eckernförde, *Nottfeld*, Kr. Schleswig, Schleswig-Holſtein. Aus Urnenfeldern der Kaiſerzeit Scherben von Tongefäßen, darunter von Buckelware (1904, Muſ. Kiel).

Aſcheffel, Kr. Eckernförde, Schleswig-Holſtein. Aus Wohnſtätten der Kaiſerzeit einige Scherben (1904, Muſ. Kiel).

Aſhauſen, Kr. Winſen a. d. Luhe, Hannover. Aus einem älteren ſächſiſchen Urnenfriedhof ſchwarze Mäanderurne, eiſerner Schildbuckel (1904).

Provinz Hannover. Aus Urnengräbern der älteren Kaiſerzeit ein Bronzekeſſel (etwa wie Soph. Müller, Ordning, Jernalderen 183), ähnlich, ev. identiſch mit dem Bronzekeſſel von *Toſterglope* (Müller-Reimers, Vor- und frühgeſch. Altertümer in Hannover, S. 143), eine Urne, Scherben von Urnen, darunter Stücke mit Mäanderornamenten, vielleicht von *Darzau* im Kr. Dannenberg (1890, Nachlaß Dr. Hoſtmann-Celle).

Mittleres Elbgebiet (Umgebung von Magdeburg), Prov. Sachſen. Zwei älterrömiſche Urnen aus braunem Ton (1904).

Rickelshof bei Heide und *Heddinghauſen*, Kr. Norderdithmarſchen, Schleswig-Holſtein. Aus Wohnſtätten der Völkerwanderungszeit (?) Scherben (1904, Muſ. Kiel).

Randowgebiet, Vorpommern. Aus Burgwällen des Randowtales (Schumann, Balt. Studien XXXVII 1896) eine größere Gruppe ſlaviſcher Scherben, meiſt mit Verzierung (1896, Dr. Schumann, Löcknitz).

Hoſſin, Kr. Uſedom-Wollin, Pommern. Vom Silberberg bei Wollin ſpätſlaviſche Scherben (1901, Amtsgerichtsrat Hahn-Niesky O.-L.).

Lebbin, Kr. Uſedom-Wollin, Pommern. Vom Burgwall und anderen Punkten ſlaviſche Scherben (1901, Hahn-Niesky).

Quolsdorf, Kr. Rothenburg, Schleſien. Vom Raubſchloß mittelalterliche Scherben mit eingeſtempelten Muſtern uſw. (1901, Hahn-Niesky).

Brohna, Kreish. Bautzen, Kgr. Sachſen. Vom Burgwall typiſche ſlaviſche Scherben (1901, Hahn-Niesky).

Maltitz, Kreish. Bautzen, Kgr. Sachſen. Vom Schlackenwall Stromberg (Strohmberg) 2 Schlacken (1901, Hahn-Niesky).

Kaldus, Kr. Kulm, Weſtpreußen. Aus dem großen ſlaviſchen Skelettgräberfelde auf dem Lorenzberg: ein- und mehrfarbige Glasperlen, Schläfenringe aus Bronze in verſchiedener Größe, ein kleiner ſilberner Schläfenring, Bronzefingerringe, Eiſenmeſſer, ein Wetzſtein, ein ſilberner „Wendenpfennig", Tonwirtel, ſlaviſche Scherben (1904, Baurat Bauer, Magdeburg).

Haddebye, Kr. Schleswig, Holſtein. Von der Oldenburg: Späte grobe Gefäßfragmente, bemalte „karolingiſche" Scherben, ein Stück mit eingeſtempelten Muſtern (1904, Muſ. Kiel).

Lübeck. Vom Burgwall Alt-Lübeck ſpätſlaviſches Topffragment (1904, Muſ. Kiel).

Neuhaus, Kr. Plön, Schleswig-Holſtein. Von der Halbinſel Warderhöl im *Selenterſee* (Mitt. anthrop. Verein i. Schleswig-Holſtein XVI 1903, S. 24) ſlaviſche Gefäßfragmente. — Desgl. von der Halbinſel Schwenſin im *Behlerſee*, Kr. Plön, (1904, Muſ. Kiel).

Rheinpreußen, Weſtfalen

Andernach, Kr. Mayen, Rgbz. Koblenz. Aus der paläolithiſchen Fundſtelle auf dem Martinsberg (Bonn. Jahrb. LXXXVI 1888, S. 1 f.): ein „Werkſtück" aus Stein, formloſe Splitter, große und kleine Lamellen (Meſſer, Rundſchaber u. a. Nucleus (?), alles aus Feuerſtein, Knochenreſte (1898).

Aus den Feuerſteinwerkſtätten an der unteren *Lippe*, Kr Rees und Ruhrort, Rgbz. Düſſeldorf (Correſpbl. d. deutſch. anthrop. Geſellſchaft 1898, S 158—160). Von den *Aaperhöfen* prismatiſche Meſſer, Abfallſplitter, ein angefangener Rundſchaber und ein Nucleusſtück aus Feuerſtein und Topfſcherben. — Von *Vinkel* prismatiſche Meſſer, Abfallſplitter, eine „Queregel" (?) aus Feuerſtein. — Von *Benninghof* prismatiſche Meſſer, Abfallſpäne und ein Nucleusſtück aus Feuerſtein, Topfſcherben, teilweiſe verziert (uncharakteriſtiſch) (1899, Reinecke).

Weis bei Sayn, Kr und Rgbz Koblenz. Aus einem Grabhügel im Weiſer Gemeindewald Hallſtattgefäße (Urne, Näpfe, Becher, Scherben) (1902, Prof Loeſchcke-Bonn).

Sayn, Kr Koblenz, Rgbz Koblenz. Aus einem Grabhügel Scherben mehrerer Gefäße (1902, Prof Loeſchcke-Bonn).

Biewer bei Trier, Rgbz Trier. Aus dem Brandgräberfelde vom Ende der La Tènezeit 7 Tongefäße (Schalen, Fläſchchen) (1900, Provinzialmuſ Trier).

Trier, Rgbz Trier. Aus einer römiſchen Töpferei Gefäße und Scherben (1900, Provinzialmuſ Trier).

Speicher in der Eifel, Kr Bitburg, Rgbz Trier. Aus einer ſpätrömiſchen Töpferei Gefäße, darunter eine bemalte Kanne, Scherben, eine Lampe von Ton (1900, Provinzialmuſ Trier).

Haltern, Kr Koesfeld, Rgbz Münſter. Vom St. Annaberg eine kleine Auswahl typiſcher altrömiſcher Scherben (1901, Dr Conrads-Haltern).

Schwarzrheindorf, Kr Bonn, Rgbz Köln. Aus einem merowingiſchen Reihengräberfeld (Altert. u. heidn. Vorzeit V Tafel 24) nahezu vollſtändiger Inhalt von 87 Gräbern: Tongefäße, darunter viele ſpätrömiſcher Technik, Tonwirtel, Glasperlen, Glas- und Bronzegefäße, Holzeimer mit Bronzebeſchlägen, Ohrringe, Armbänder, Nadeln, Gürtelſchnallen, Gürtelbeſchläge, Anhänger, Spangen- und Scheibenfibeln, Kämme, Scheren, Taſchenbeſchläge, Feuerſteine zum Feuerſchlagen, römiſche und merowingiſche Münzen, Meſſer, Schwerter, Saxe, Lanzen- und Pfeilſpitzen, Äxte, Schildbuckel (1904).

Pingsdorf, Kr und Rgbz. Köln. Aus einer karolingiſchen Töpferei Scherben und Gefäße (Kugeltöpfe, z. T. mit Ausguß und Doppelhenkel) aus weißem, gelbem und grauem Ton mit charakteriſtiſcher Bemalung (1902, Provinzialmuſ Bonn).

Heſſen

Rheinheſſen. Eine Anzahl von Steinbeilen, vornehmlich ſolche vom Schuhleiſtentypus (Hacken, Schmalmeißel) (Mainzer Altertums-Verein).

Mommenheim, Kr Oppenheim, Rheinheſſen. Aus einer Wohngrube der frühen Hallſtattzeit Wandbewurfproben (Mainzer Altertums-Verein).

Nieder-Weiſel, Kr Friedberg, Oberheſſen. Aus einer Hallſtattanſiedlung am Oſtabhange des kleinen Hausberges frühhallſtättiſche Scherben, darunter ein Näpfchen und die Hälfte einer großen Schüſſel (1902, Geh. Rat Soldan-Darmſtadt).

Nauheim (Bad Nauheim), Kr Friedberg, Oberheſſen. Aus der Ablagerungsſtätte einer prähiſtoriſchen Salzſiederei (beim ſtädt. Gaswerk) eine Anzahl Randſtücke und andere Scherben von Spät-La Tènegefäßen, weiter einige merowingiſche (?) Reſte (1903, Schumacher).

Weiſenau, Kr Mainz, Rheinheſſen. Aus frührömiſchen Abfallgruben frühe Sigillataſcherben, Terra nigra und rote belgiſche Ware, eine frühe bemalte Scherbe (weißer Überzug mit Orange-Tupfen) (Mainzer Altertums-Verein).

Mainz und Umgebung, Rheinheſſen. Urnen der älteren und mittleren Kaiſerzeit, ſpätrömiſche Keramik (Sigillata, Firnißware, gelbe und rauhwandige graue Gefäße), Tonlampen, ein Tontrichter (Mainzer Altertums-Verein).

Alzei, Kr Alzei, Rheinheſſen. Aus dem ſpätrömiſchen Kaſtell Proben ſpätrömiſcher Keramik (Sigillata, Reibſchüſſeln, andere grobe, graue, gelbe und braune Ware) (1904, Schumacher).

Gießen, Oberheſſen. Aus der Sandgrube an der Straße nach Rödgen vom germaniſchen Urnenfeld der jüngeren Kaiſerzeit (Altert. unſ. heidn. Vorzeit V Tafel 9) einige verzierte Scherben (1904, Schumacher).

Rheinheſſen. Aus Reihengräbern der merowingiſchen Zeit eine kleine Sammlung typiſcher Glasperlen (Mainzer Altertums-Verein).

Annerode, Kr Gießen, Oberheſſen. Aus einer frühmittelalterlichen Töpferei ein karolingiſcher Spitztopf, Bruchſtücke anderer karolingiſcher Gefäße aus grauem und rotbraunem Ton (1904, Oberheſſ. Geſchichtsverein).

Rheinpfalz

Dannenfels, Bz A Kirchheimbolanden. Vom Ringwall auf dem Donnersberg verglaſte Steinſtücke (1904, Schumacher).

Speier, Bz. A Speier. Eine Sammlung jüngerer Terraſigillataſcherben (1904, Schumacher).

Baden

Efringen, A Lörrach. Aus einer Höhle am Iſteiner Klotz (aus einer Kulturſchicht vornehmlich ſchon (?) Alters) prismatiſche Meſſer, Abfallſplitter, formloſe Stücke von Hornſtein, Flußgeſchiebe (1901, Großherz Altertümerſammlung Karlsruhe).

Untergrombach, A Bruchſal. Aus der neolithiſchen Wohngrubenanſiedlung auf dem Michelsberg (Karlsruher Altertums-Verein, 1891, S 38 f. Veröffentl. d. Karlsruher Sammlungen II 1899, S. 30 f.) verkohltes Getreide (Gerſte), charakteriſtiſche Tongefäße der „Pfahlbautengruppe": Becher mit ſpitzem Boden, Backteller, Näpfe, bauchige Gefäße, Scherben (1899, 1901, Großherz Altertümerſammlung Karlsruhe, Schumacher, aus der Sammlung Bonnet).

Bodman am Überlinger See, A. Stockach. Aus dem neolithiſchen Pfahlbau beim Dorf (Veröffentl. d. Karlsruher Sammlungen II 1899, S. 27 u. f.; Tröltſch, Pfahlbauten des Bodenſeegebietes, 1902, S 215—218) bearbeitetes Hornſtück, Tongefäße, u. a. ein typiſcher Henkelkrug und Tulpenbecher, Topfſcherben, Steinbeile, Pfeilſpitzen und Meſſer aus Hornſtein, Nephritmeißelchen (1901, 1902, z. Teil Rosgartenmuſeum Konſtanz).

Unteruhldingen am Überlinger See, A Überlingen. Aus den Pfahlbauten (Veröffentl. d. Karlsruher Sammlungen

(I 1900, S. 36 f.; Tröltſch a. a. O., S. 222—224). Pfeilſpitzen aus Hornſtein, Nephritbeilchen, Steinbeile, frühhallſtättiſche Gefäßſcherben (z. T. verziert), Tonwirtel, ein Tonröhrchen, Angelhaken, Nadeln, eine Sichel, Meſſer- und Nadelreſte aus Bronze, eine römiſche Charnierfibel aus Bronze, 2 mittelalterliche Eiſenbolzen, Scherben von Renaiſſancegläſern (1901).

Überlingen, A. Überlingen. Aus einem Pfahlbau der weiteren Umgebung (bei Überlingen ſelbſt iſt kein Pfahlbau bekannt, vergl. Tröltſch, Pfahlbauten des Bodenſeegebietes) ein Steinbeilfragment (geſ. 1863).

Litzelſtetten am Überlinger See, A. Konſtanz. Aus den Pfahlbauten (Tröltſch a. a. O. S. 217) Hornſteinſplitter und 6 dicke Steinbeile (alter Beſtand).

Wangen am Unterſee, A. Konſtanz. Aus dem neolithiſchen Pfahlbau (Tröltſch a. a. O., S. 237—238) Reibplatte aus Stein, Steinbeile, Pfeilſpitzen aus Hornſtein, ein Tonwirtel, ein Holzſchlägel (?), Holzreſte, Gewebſtücke, Topfſcherben, darunter ein Randſtück mit Leiſtenmuſter (alter Beſtand).

Heidelsheim, A. Bruchſal. Aus Trichtergruben an der Sandgrube frühhallſtättiſche Scherben (1901, Schumacher).

Wiesloch, A. Wiesloch. Aus Brandgräbern einige frühhallſtättiſche Scherben (1901, Schumacher).

Hüfingen, A. Donaueſchingen. Aus der Höhle eine größere Anzahl Scherben, teilweiſe verziert, einige davon ſicher frühhallſtättiſch (1901, Schumacher).

Riegel, A. Emmendingen. Hallſtattſcherben (1901, Schumacher).

Salem, A. Überlingen. Aus Grabhügeln der Hallſtattzeit (Veröffentl. Großh. Altertumsſamml. Karlsruhe II 1899, S. 55 ff.) 2 unverzierte Schälchen, 2 große reich ornamentierte Schüſſeln, 2 große verzierte Hallſtatturnen, typiſche Vertreter der verzierten ſüddeutſchen bunten Hallſtattkeramik (1900, Großh. Altertumsſamml. Karlsruhe).

Nenzingen, A. Stockach. Aus einem Grabhügel einige Hallſtattſcherben (1901, Schumacher).

Heidelberg. Vom Ringwall Heiligenberg (rechtes Neckarufer) einige Topfſcherben unbeſtimmten Alters aus der vorrömiſchen Metallzeit (1900, Städt. Muſ. Heidelberg).

Handſchuhsheim, Heidelberg. Aus einer Wohngrube unter den fränkiſchen Gräbern am [illegible] einige La Tèneſcherben (1900, Städt. Muſ. Heidelberg, 1901, Schumacher).

Hockenheim, A. Schwetzingen. Aus Wohngruben der La Tènezeit einige Scherben, ein bauchiger Wirtel (1901, Schumacher).

Wiesloch, A. Wiesloch. Aus Wohngruben einige La Tèneſcherben (1901, Schumacher).

Hüfingen, A. Donaueſchingen. Aus dem frührömiſchen Erdkaſtell, z. T. aus ſeinem Graben (vgl. oben S. 7) eine Gruppe frührömiſcher Scherben (1901, 1905, Schumacher, Prof. Rieger Raſtatt).

Baden-Baden. Eine Kollektion römiſcher Topfſcherben, vornehmlich Sigillata normalen jüngeren Charakters, außerdem einige ältere Sigillataproben (flaviſcher Zeit) und etwas Terra nigra (1901, Schumacher).

Gondelsheim, A. Bretten. Vom römiſchen Keller am Weilbrückle („am Säuloch"), 2 Km. nordweſtlich (Correſpbl. des Geſamt-Vereins d. deutſch. Geſch.- u. Altert.-Vereine 1901, S. 120, Veröffentl. Altertumsſ. Karlsruhe III 1902, S. 41—43) einige jüngerrömiſche bemalte Scherben (1901, Schumacher, aus der Sammlung Bonnet).

Heidelberg. Aus einem fränkiſchen Töpferofen an der Südweſtecke der ehemaligen Bergheimer Kirche an der Kirchſtraße (1890 gef.) einige Scherben, z. T. mit eingeſtempelten Muſtern oder Wellenlinien verziert (1900, Städt. Muſ. Heidelberg).

Handſchuhsheim, Heidelberg. Aus dem Reihengräberfeld der merowingiſchen Zeit 2 Stücke von fränkiſchen Töpfen (1900, Städt. Muſ. Heidelberg).

Württemberg

Schuſſenried, Oberſchwaben, Württemberg. Aus der paläolithiſchen Fundſtelle bei der *Schuſſenquelle* eine aufgeſägte Renntierſtange (1899, Prof. E. Fraas-Stuttgart). — Aus der neolithiſchen Pfahlbauſtation im *Steinhauſer Ried* (Federſeebecken) nördl. Schuſſenried, Oberſchwaben (Tröltſch, Pfahlbauten des Bodenſeegebietes, 1902, S. 243—245) Proben von Weizen und Gerſte, Tierknochen (Hirſch, Reh, Schwein, Rind), ein Klopfſtein, Topfſcherben, darunter verzierte der charakteriſtiſchen Schuſſenrieder Gattung (1899, 1900, Prof. E. Fraas, Muſ. f. Völk. Berlin).

Großgartach, O.-A. Heilbronn. Aus den neolithiſchen Wohnſtätten der Stufe der Bandkeramik (Schliz, Steinzeitl. Dorf Großgartach, Stuttgart 1901) bandverzierte und „Röſſener" Scherben, Steingeräte (Beil, Flintſplitter) bemalter Wandbewurf, — ohne Angabe des Fundplatzes und von folgenden Fundſtellen: Mühlpfad, oberhalb des Sühnbrunnens; Mittelpfad; Schweinsgraben (Inhalt einer Wohngrube, darunter unverzierte und „Röſſener" Scherben) (1901, 1903, Dr. Schliz-Heilbronn, Schumacher).

Großgartach, O.-A. Heilbronn. Vom Kappmannsgrund, aus Wohngruben frühhallſtättiſche Scherben. — Vom Hipfelhof aus einer La Tènewohnſtelle Scherben (1901, Schumacher, aus der Sammlung Bonnet).

Schäftersheim, O.-A. Mergentheim. Gefäßfragmente, Ende der Bronzezeit? (1904, Dekan Schenk, Unterſchüpf).

Neckargartach, O.-A. Leonberg. Aus einer Wohngrube in der Falterhohl einige Scherben (1901, Schumacher, aus der Sammlung Bonnet).

Bayern

Oberfranken (Correſpbl. d. deutſch. anthrop. Geſ. 1905, S. 35). Aus Höhlen der Fränkiſchen Schweiz 2 Beininſtrumente, [illegible] (1899, Lehrer Spiegel, Unterſembach).

Eichelsbach im Speſſart, B.-A. Obernburg a. Main, Unterfranken. Aus der neolithiſchen Wohngrubenanſiedlung (Beitr. z. Anthrop. u. Urgeſch. Bayerns XII—XIII) Wandbewurf, verzierte und unverzierte Scherben, Gruppe der Bandkeramik (1896, Prähiſt. Staatsſammlg. München).

Heidingsfeld, B.-A. Würzburg, Unterfranken. Aus der neolithiſchen Wohngrubenanſiedlung (Beitr. z. Anthrop. u. Urgeſch. Bayerns XIII) Scherben, ein kleines Tongefäß mit Einſchnitten verziert, Gruppe der Bandkeramik (1898, G. H. Lockner, Würzburg und Lehrer Spiegel, Unterſembach).

Au unweit *Hammerau* (a. Saalach), B.-A. Laufen, Oberbayern. Aus der großen vorgeſchichtlichen Anſiedlung

auf dem Auhögl (Beitr. z. Anthrop. u. Urgeſch. Bayerns IX S. 137 f., X S. 161 f., XI S. 307 f.): neolithiſche Gefäßfragmente mit Tupfenleiſten, Fingereindrücken, Vorſprüngen uſw. (Gruppe der Bandkeramik), einige frühmittelalterliche Scherben (1896, Chiemgauverein Traunſtein).

Umgebung von Parsberg, Oberpfalz (Corrbl. d. deutſch. anthrop. Geſ. 1906, S. 35): ſpätbronzezeitliches Bronzemeſſer (1903).

Großoſtheim, Bz.-A. Aſchaffenburg, Unterfranken: Lappenkelt von Bronze, auf der einen Seite mit eingeſchlagenen konzentriſchen Kreiſen (1903). — Erdfund, Provenienz unſicher (Corrbl. d. deutſch. anthrop. Geſ. 1906, S. 35).

Aub, Bz.-A. Ochſenfurt, Unterfranken: Aus einem Flachgrabe mit Leichenbrand der frühen Hallſtattzeit (Altertümer unſ. heidn. Vorzeit V 231; Corrbl. d. deutſch. anthrop. Geſ. 1905, S. 35): 2 blaue Glasringchen, 4 Bronzeringchen, 4 Bronzeſpiralröhrchen, ein Bronzeknöpfchen (1903, Pfarrer Schenk-Unterſchüpf).

Oberfranken: Scherben von Hallſtattgefäßen (Corrbl. d. deutſch. anthrop. Geſ. 1906, S. 35) (1906, Lehrer Spiegel, Unterſambach).

Oberpfalz: Fundort unbekannt (Corrbl. d. deutſch. anthrop. Geſ. 1905, S. 35): Bronzehalsring der Früh-La Tènezeit (1903).

Weſterndorf, Bz.-A. Roſenheim, Oberbayern: Aus der dortigen Sigillatafabrik der mittleren Kaiſerzeit (Oberbayer. Archiv XXII; Bonn. Jahrb. 96—97, 1895, S. 105 ff.): eine Auswahl charakteriſtiſcher Sigillataſcherben (1902, 1904, Hiſt. Verein München).

Faimingen, Bz.-A. Dillingen, Schwaben und Neuburg: Aus der römiſchen Anſiedlung: Scherben, Proben der charakteriſtiſchen Ware des oberen Donaubeckens, ein Gefäß (1900, 1904, Hiſt. Verein Dillingen).

Niederlande

Nimwegen, Provinz Gelderland: Drei frührömiſche Henkelkrüge von weißem pfeifenerdeartigem Ton (wie er ſich vornehmlich am Niederrhein findet) (1903, G. M. Kam-Nimwegen).

Öſterreich-Ungarn nebst Bosnien

Öſterreich

Předmoſt, Bz.-H. Prerau, Mähren: Aus der paläolithiſchen Fundſtelle (Hoernes, Der diluviale Menſch in Europa, 1903, S. 140 ff.): eine Gruppe von größeren und kleineren Schabern, prismatiſchen Meſſern und Splittern, 2 nucleusartige Stücke, alles aus Feuerſtein (1899, 1900).

Mondſee, Oberöſterreich: Aus den neolithiſchen ([illegible]) Pfahlbauten im Mondſee (Much, Präh. Atlas XIII, XV—XVIII): Gefäßfragmente, z. T. mit typiſcher Verzierung (1898, Dr. M. Much-Wien).

Laibacher Moor, Krain: Aus den neolithiſchen ([illegible]) Pfahlbauten des Laibacher Moores (Much, Präh. Atlas, X, XI): Gefäßfragmente, z. T. mit typiſcher Verzierung (1898, Landesmuſeum Laibach).

Sankt Kanzian bei Divača, Öſterr. Küſtenland: Aus der Tominzgrotte in der großen Doline der Reka (Marcheſetti, Boll. d. Soc. Adriatica di ſcienze naturali, Trieſt, XI 1889): ein Schlagſtein, Handmühlenſtücke, Wetzſteinſtücke, Scherben älterer Gattung (neolithiſch, frühe Metallzeit), darunter verzierte (mit unregelmäßiger Riefelung und Tupfenleiſten); Scherben aus römiſcher und nachrömiſcher Zeit (1896, Reinecke).

Butmir bei Ilidže unweit Sarajevo, Bosnien: Aus der großen bandkeramiſchen Station (Hoernes und Radimský, Butmir I): eine größere Kollektion: Schlagſteine, Schleifſteine, Steingeräte vom Schuhleiſtenkeiltypus, ein Teil unfertig, Stücke durchbohrter Steinhämmer, Pfeilſpitzen, Rundſcheiben, Schaber mit Stiel, Bohrer, Sägen und [illegible] Meſſer aus Hornſtein, Tonwirtel, zahlreiche Gefäßfragmente, ausgezeichnete Proben der ſüdoſteuropäiſchen neolithiſchen Bandkeramik, darunter zwei ſpiralverzierte Stücke (1897, Landesmuſeum Sarajevo).

Stillfried a. March, Bz.-H. Groß-Enzersdorf, Niederöſterreich: Aus dem Urnenfriedhof der frühen Hallſtattzeit (Much, Präh. Atlas XXXVIII, XXXIX): Tongefäße, Urnen, Schalen und andere Beigefäße (1898, Dr. M. Much-Wien).

St. Lucia bei Tolmein im Iſonzotal, Öſterr. Küſtenland: Aus dem Brandgräberfelde der Hallſtattzeit (Marcheſetti, La necropoli di S. Lucia 1884, 1893): monochromer Fußbecher, Schale mit Ringfuß (1891, Muſeo civico di ſtoria naturale, Trieſt).

Ungarn

Munkács, Com. Bereg: Vom Gellérthegy und der Lovácska bei Munkács (Arch. Értesítő 1901): Tonſcherben mit Tupfenmuſtern, Scherben von geriefter Ware der ſpäteren La Tènezeit (1898, Th. v. Lehoczky-Munkács).

Mitrowitz a. Save, Syrmien, Slavonien: Aus den Gräbern der zweiten Hälfte der La Tènezeit: Schwerter, darunter ein Stück mit reich ornamentierter Scheide (Feſtſchrift des R. G. C. Muſeums 1902, S. 86), Lanzenſpitzen, Fibeln vom Mittel-La Tèneſchema, Schildbuckel, Hiebmeſſer, Scheren, eine von Eiſen (ein Teil dieſer Gegenſtände vielleicht nicht aus dieſer Nekropole; vielleicht einige weiter unten genannte Vaſen der ſpäteren Hälfte der La Tènezeit auch aus Mitrowitz) (1902, 1904).

Aus Ungarn: Eine große Sammlung von vorgeſchichtlichen Bronzen und Tongefäßen, von römiſchen und germaniſchen Altertümern (1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905); für die Gegenſtände ſind einzeln Fundorte angegeben, die aber weil unzuverläſſig, hier nicht genannt werden.

Jüngere Steinzeit (ſpätere Stufe der Bandkeramik): eine große Muſchelperle (Spondylus).

Bronzezeit und frühe Hallſtattzeit (einzelnes jünger): *Aus Kupfer*: Flachbeile ohne Rand (in breiter und ſchmaler Form), Hammeräxte, die eine Schneide quergeſtellt, mit mittel- oder endſtändigem Stielloch, eine Axt mit Stielloch. — *Aus Bronze*: Randleiſten- und Abſatzbeile, Lappenbeile älterer Zeit, ein

Digitized by Google

ſpäten Lappenbeil, ſpäte Hohlkelte flach und vierkantig im Querſchnitt, teilweiſe verziert. Beile, darunter zwei mit aufgekanteter Griffzunge, ſpäte Lanzenſpitzen, reich verzierter Griff eines Schwertes mit Schalenknauf, ein Bronzehelm vom „ungariſch-norddeutſchen Typus", Sicheln (eine Knopfſichel, viele Sicheln mit Griffzunge, ein zuſammengehörender Fund mit vielen teilweiſe geſchweiften Knopfſicheln nebſt Drahtſpiralen und ſchlichten Ringen), eine ſchwere Treſſe, außerdem Seitenſtangen von Pferdegebiſſen. Ferner ein (wohl ſchon nicht mehr früh hallſtättiſcher) Fund, beſtehend aus kreuzförmigen Röhrengebilden, ein größeres davon mit aufgeſetztem hohlem Knauf und angefügtem Ring mit 3 Vogelprotomen daran, kleinen Ringen, Nägeln mit großen flachen Scheibenköpfen, Perlen, Schmuckknöpfe, eine durchbrochene Scheibenroſette, ein geflügelter Zierknopf und andere ähnliche Stücke, kleinere Schmuckroſetten mit [illegible], alles vom *Pferdegeſchirr.* — *An Schmuckſachen aus Bronze:* frühbronzezeitliche und jüngere Halsringe, jüngere Armringe, Armſpiralen aus Draht, Fingerringe aus Blechſtreifen und Draht (meiſt frühbronzezeitlich), Nadeln, darunter Schleifen-, Rudertypen und Spatelnadeln, eine mit verdicktem durchlochtem Hals, Stücke mit großer Kopfſcheibe, ſpätbronzezeitliche mit verdicktem, ſtark geriefeltem Hals und Kugelkopf, eine *Mohnkopf*-Vaſenkopfnadel, einige Zierknöpfe und Ringchen, ein Ziergehänge (Vogelprotomen an Ringchen), eine *Bogenfibel* mit zwei Schleifen, eine Bogenfibel mit geripptem Bügel und einer Schleife (vielleicht nicht ungariſch), eine zweigliedrige Fibel mit ovaler verzierter Bügelplatte mit Achterwindungen und großer Fußſpirale. — *Außerdem* goldene „Lockenhalter" mit kahnförmig gehöhlten Enden, ein feines Goldring[illegible], eine ſteinerne Gußform (Vogelprotome auf Stiel), eine dicke Bronzeſpirale von wechſelnder Windungsrichtung nach Art der Schlangenkopfgewinde [illegible]. Tonwirtel, darunter ein Stück mit Pſeudo-Schnurornament. — *Tongefäße:* „Pannoniſche" Gattung: ein ſehr großes Gefäß (doppelkoniſch mit ausladendem hohem Halſe), kleine Becher, Taſſen, Schälchen, Deckelchen. Der „pannoniſchen" Gattung naheſtehend: Urnen vom modif. Villanovatypus, Schalen. Typen von Tószeg: glatte Henkelbecher, Taſſen, entſprechende mit Verzierung. Kannelierte Ware: modif. Villanovatypen, Urnen, weite Schalen, Henkelkrüge uſw. Glatte Ware: modif. Villanovatypen (Urnen, Schalen), außerdem viele feinere und gröbere Gefäße: Becher, Taſſen, Schalen, eine Doppelſchale uſw. Mit geritzten Muſtern und Buckeln: große und kleine Henkelkrüge, modif. Villanovatypen. Spiral-Buckelkeramik des mittleren Theißgebietes, eine Henkeltaſſe, ein analoges Stück, jedoch ohne Spiralverzierung.

La Tènezeit. Eiſenſachen (Schwerter, Lanzenſpitzen, Scheren, Schildbuckel uſw.; ſ. oben unter *Mitrowitz a. Save*). Bronzeringe, eiſerne Fibel vom Mittel-La Tèneſchema, ein eiſerner Armring, einfarbige und mehrfarbige Glasringperlen der Spät-La Tènezeit (Altert. u. heidn. Vorzeit V 246, 247), graue Tongefäße.

Kaiſerzeit. *Figürliches:* ein bärtiger Kopf, Stein, eine Bronzekanne (Kanne, Boden und Henkel fehlt), weibliche Büſte, ſpätrömiſch — Abbildung S. 15, eine Bronzelampe (Hahn). — *Schmuckſachen:* ältere und jüngerrömiſche Fibeln (Kniefibeln, Typen mit umgeſchlagenem Fuß, Armbruſtfibeln meiſt mit Zwiebelknöpfen, das Stück Arch. Értesitö 1900 S. 167, Tierfibeln, Scharnierfibeln) und Armringe aus Bronze, eine Armbruſtfibel von Silber, weiter Glasſchmuck, Bernſteinperlen. — *Ferner* ein frührömiſcher Pfannengriff (Bronze), eiſerne Pfeilſpitzen, ein Bronzehelm, ein Klappſtuhlgeſtell aus Eiſen mit Bronzeteilen, tönernes Oſſuarium und andere Gefäße. — Ferner *eine große jüngerrömiſche Kollektion*, offenbar aus einer einzigen Nekropole (in Pannonien, als Fundort angegeben *Dunapentele*) im Typus der Nekropole von Cſaszar im Comitat Komorn (Arch. Értesitö 1902) uſw.: eine Bronzekanne, eine kleine Bronzeſchale mit 3 Henkeln, glaſierte Tonware (weitbauchige, enghalſige Henkelkannen, zylindriſche zweihenkelige Gefäße, Henkelkrüge, auch mit zwei Henkeln, Becher, eine Lampe), ſpäte Sigillatagefäße, ſchwarzgefirniſte Becher, weiße graue Ware (Faltenbecher, Henkeltaſſen, Henkelkrüge, [illegible] ähnliche Gefäße), groben gewöhnlichen Ware, dabei einige Geſichtskrüge, Lampen, Glasgefäße (Schalen, viereckige Flaſchen, Näpfchen, Flacons uſw.), Goldohrringe mit grünen Steinen, ein großer goldener Fingerring (Siegelſtein ausgefallen), bunte Glasperlen (meiſt mit Fäden belegt), Schmuckſachen aus Bronze: Armringe (glatte, aus Draht gewundene uſw.), Halsringe, Zängchen, Nadeln, Anhänger, Armbruſtfibeln mit Zwiebelknöpfen, Tierfibeln, eine Scheibenfibel mit Emailknopf, Schnallen, darunter ſolche mit Beleg von gepreßtem Bronzeblech, außerdem jüngerrömiſche Sporen. — Zweifellos *aus Barbarengebiet*, nicht von provinzialrömiſchem Boden, wohl aus der *unteren Theiß:* graue und grauſchwarze Topfware mit Einglättung (zweihenkelige Becher, Henkelkrüge, Henkelkannen, Schalen uſw.).

Nachrömiſche Zeit. Früh: eine Cikadenfibel, Bronze, aus der Zeit der Keszthelygräber: Nadel, Armring, Körbchenohrringe, zwei ſpäte Bronzeohrringe, außerdem Tongefäße vom „merowingiſchen" und „ſlaviſchen" Typus, einige mittelalterliche Töpfe.

Schweiz

Ohne Fundortsangabe. Aus einem Pfahlbau eine Hirſchhornfaſſung für ein Steinbeil (1904, Prof. Nies-Mainz).

Robenhauſen am Pfäffikerſee, Kt. Zürich. Aus den neolithiſchen Pfahlbauten: neolithiſche Gefäßſcherben z. T. mit Nägel- und Fingereindrücken, Topfleiſten, ein Stück mit Schnur[illegible], Steinbeile, Hornſteinobjekte, Hirſchhorn- und Knochengeräte, Bruchſtück eines Holzſchöpfers, durchbohrte Holzſcheibchen, Gewebereſte, Früchte, Wandbewurf (Mainzer Altertums-Verein).

Meilen am Züricher See, Kt. Zürich. Aus dem neolithiſchen Pfahlbau: Steinbeile, ein Hornſteinſchaber (alter Beſtand).

Lüſcherz (Locras) am Bieler See, Kt. Bern. Aus dem neolithiſchen Pfahlbau: 2 Hirſchhornhämmer, Hornmeſſerchen, Knochengeräte (alter Beſtand; 1904, Prof. Nies-Mainz).

Stäffis (Eſtavayer) am Neuchâteler See, Kt. Freiburg. Aus dem neolithiſchen Pfahlbau: Knochengeräte (1904, Prof. Nies-Mainz).

Google

Marin am Neuchâteler See, Kt. Neuchâtel. Von der Untiefe *La Tène*: Schwert und Lanzenſpitze (jüngere La Tène-Formen), [illegible], Fibeln (Mittel-La Tèneſchema), ſchuppenartige Plättchen (Schuppen eines Panzers?), alles von Eiſen (Mannheimer Altertums-Verein).

Caſtaneda, Kt. Graubünden. Aus der großen Nekropole der jüngeren vorrömiſchen Zeit einige typiſche Tongefäße (u. a. hohe [illegible] Becher und eine Schnabelkanne), Glas- und Bernſteinperlen, Bronzefibeln (Kahntypus, Certoſa- und Früh-La Tèneſchema), raſiermeſſerförmiger Bronzeanhänger, zwei Bronzeſitulae (typiſche Vorbilder für jüngere La Tènevaſen) (1903).

Irgenhauſen bei Pfäffikon, Ct. Zürich. Aus dem ſpätrömiſchen Kaſtell (Mitt. Antiqu. Geſ. Zürich XII, 7) eine Kollektion ſpätrömiſcher Scherben nebſt einigen älteren Stücken (1901, Schumacher).

Frankreich

St-Acheul bei Amiens, Dep. Somme. Zwei mandelförmige paläolithiſche Feuerſteingeräte (bez. „St Acheul 1868, 1875“) vom Chelles-Typus.

Bavay, Dep. Nord. Aus einem Bronzedepotfund mit zahlreichen analogen Stücken (Altertümer unſ. heidn. Vorzeit I, II, 2, 4) ein kleiner vierkantiger Hohlkelt (1856, Geſchenk des Grafen Robiano an den Mainzer Altertums-Verein).

Roanne, Dep. Loire. Von der Fundſtelle „Quartier de la Livatte“ (Revue archéologique 1898) 3 Bruchſtücke von bemalten Tongefäßen der Spät La Tène- oder früheſten Kaiſerzeit (1899, Déchelette Roanne).

Mont Beuvray (Bibracte) bei *St.-Léger-sous-Beuvray*, Dep. Saône-et-Loire. Vom Quartier „Parc-aux-Chevaux“: Gefäßfragmente der Spät La Tèneſtufe und erſten Kaiſerzeit, u. zw. bemalte Scherben, Sigillata, Terra nigra und Nachahmungen (gerieft, mit Einglättung, Kammornamenten uſw.), orangegelbe und braunegelbe Scherben, weiter grobe (rohe Ton mit Reihen von Eindrücken), Randſtücke von Tonfäſſern, außerdem drei ſcheibenförmig zugeſtutzte Scherben, Schlacken und ein Bronzeknopf mit (jetzt fehlender) Emaileinlage (1898, Déchelette-Roanne).

Ohne Fundortsangabe. Römiſche Bronzegruppe, zwei Löwen, ein Gorgoneion haltend, Beſchlag eines Wagens oder dergl. (1904).

Ohne Fundortsangabe. Eine Sammlung merowingiſcher Schmuckſachen, Tongefäße uſw. aus Nordfrankreich, offenbar aus Lothringen: Goldohrringe, goldener Fingerring mit Nicologemme, röhrenförmige Goldhülſe, ſtilusartige Nadel mit Goldblechumkleidung, eine Scheibenfibel, Glasperlen, große verzierte und kleine Bronzegürtelſchnallen mit Verzinnung und ſonſtiger Gürtelbeſatz nebſt Riemenzungen, gleicharmige Bronzefibeln z. T. verziert, Bronzezängchen, Bronzeohrringe, mehrere Eiſen[illegible] etc., ein Glasgefäß, eine größere Gruppe von Tongefäßen: kleine henkelloſe Bauchtöpfe aus grauſchwarzem, ſeltener gelbem Ton mit Rillen und eingeſtempelten Muſtern, ein Henkelkrug und ein bauchiges Gefäß aus grauſchwarzem Ton, ein bauchiges Gefäß mit hohem Hals und ſchrägen Rillen am Bauch (abweichender Typ) (1902, 1904).

Grossbritannien und Irland

Feltwell (Shrubhill), Norfolk, England. Ein paläolithiſches mandelförmiges Feuerſteingerät (bez. „Shrubhill Feltwell Norfolk 1868“) vom Chelles-Typus.

England: 2 paläolithiſche (?) Feuerſteinmeſſer.

Helperthorp: Ein bearbeitetes Feuerſteinſtück.

Irland: Dreieckiges Steinbeil, kleines dreieckiges Steinbeil (bez. „North of Ireland“), 5 ſchöne Feuerſteinpfeilſpitzen (blattförmig, dreieckig mit Widerhaken, desgl. mit Angel), ein langes Flintmeſſer, ein Rundſchaber aus Feuerſtein, Steinperlen (aus foſſilen Schnecken?).

Toome, *Lough Neagh*, Ulſter, Nördliches Irland: 5 große Feuerſteinmeſſer (Evans, On ſome discoveries of ſtone implements in Lough Neagh, Archaeologia XLI).

England: Ein Nucleus, 2 Schaber von Feuerſtein (neolithiſch).

Yorkſhire Wolds, England: Fünf neolithiſche Feuerſteinobjekte (Meſſer, Rundſchaber).

Skandinavien

Südſchweden und Dänemark. Eine größere Kollektion nordiſcher Steinwerkzeuge, etwa die Hälfte davon aus *Schonen*: ſchmal- und dicknackige Äxte, Hohlmeißel, Schmalmeißel, mondſichelförmige Schaber, Dolche, Lanzenſpitzen, Meſſer, Sägen, Pfeilſpitzen verſchiedener Form, ein Nucleus, alles von Feuerſtein, außerdem durchbohrte und undurchbohrte Steinbeile (1858, Dr. Bruzelius in Lund, Muſeum Nordiſcher Altertümer in Kopenhagen).

Landſchaft Jaederen (Amt Stavanger), Norwegen. Aus Feuerſteinwerkſtätten: Meſſer, Splitter, Pfeilſpitzen, Schaber aus Feuerſtein (1881, Muſ. Bergen).

Norwegen. Aus Funden der Wikingerzeit: ein ſpätes Eiſenſchwert, eine eiſerne Flügellanzenſpitze (Flügel abgebrochen), eine Eiſenaxt, eine Eiſenſchere, eine einfache [illegible] Ovalfibel von Bronze (1881, Muſ. Bergen).

Russland

Oſſówka, Kr. Stopnica (Polen), Gubernium Kielce. Aus der großen Feuerſteinwerkſtätte (E. Majewski, Przedhiſtoryczne warsztaty krzemienne [illegible] wsią Ossówek etc., Warſchau 1895): ausgezeichnete Pfeilſpitzen verſchiedener Größe, dreieckige Pfeilſpitzen (blattförmig, mit Widerhaken und mit Angel und Widerhaken), größere und kleinere Lamellen (Meſſer, Sägen, Schaber), Bohrer, Rundſchaber, Nucleusförmige Stücke, alles aus Feuerſtein (1896, 1898, E. Majewski-Warſchau).

Olbia (Stadtgebiet und Umgebung), Südrußland. Eine größere Kollektion von griechiſch-römiſchen Altertümern: helleniſtiſche Goldohrringe, ein Bronzefigürchen, Bronze

fingerringe, Armring und Knotenring aus Bronze, eine römiſche Email-Charnierfibel, gestempelte Ziegel, Amphorenhenkel, Tonlampen, korinthiſcher Skyphos, Vaſen des IV. Jahrhunderts, helleniſtiſche Gefäße, darunter 2 megariſche Becher und ein zweihenkliger Becher mit Barbotineverzierung, Glasgefäße, Emailperlen aus griechiſcher und römiſcher Zeit, darunter eine Geſichtsmaske und ein Widderkopf (1901, 1904).

Südrußland. Glasſchmuck (Geſichtsmaske, Väschen) (1904, Dr. Reiling-Mainz).

Kaukaſus. Kornelperlen, ein- und mehrfarbige Glasperlen, (zum Teil nachrömiſch [illegible] ca. VIII.—X. Jahrhundert), 2 Wellenmuſterſpiegel (Scheiben mit Öhr auf der verzierten Rückſeite) (1901, Geh. Rat Dr. Grempler-Breslau).

Spanien

Granada. „Aus weſtgotiſchen Gräbern“ drei ſpäte ſchlanke Henkelkrüge aus braunem und weißlichem Ton, [illegible] alter Beſtand der Sammlung des Mainzer Altertums-Vereins).

Italien

Ohne Fundortsangabe. Eine größere Kollektion „altitaliſcher“ Schmuckſachen (der Villanovaper. etc.), faſt durchweg lediglich aus Bronze: etwa 40 Fibeln, u. zw. große und kleine Bogenfibeln, Bogenfibeln mit zwei Schleifen am Bügel, Kahn- und Blutegelfibeln mit kurzem und langem Fuß, Segelfibeln, Bogenfibeln mit langem Fuß (bei einer Knotenbeſatz am Bügel), Schlangenfibeln (eine mit Hörnchen), Spiralſcheibenfibeln, Fibeln mit 4 Spiralſcheiben; außerdem ſpäte Bogenfibeln mit langem zylindriſchen Bernſteinperlen am Fuß, zwei entſprechende Stücke aus Silber (ein Paar, ſehr jung jedoch). Ferner große offene Spiralarmgewinde, Armringe, Fingerringe und kleinere Bronzeringe (Fibelſchmuck), Gürtelkruppen aus Bronzedraht, Tierfigürchen und eine Menſchenfigur als Anhänger, Bronzeblechſcheiben mit Buckeln und durchbrochener Verzierung (Altert. u. h. Vorzeit II, XII 2, 5 III VIII 2, 7). Außerdem eine Bronze[illegible] (alter Beſtand der Sammlung des Mainzer Altertums-Vereins, 1899, 1900, 1902).

Eſte. Prov. Padua. Aus den verſchiedenen Nekropolen einige Scherben ſchwarz-roter Gefäße, monochromer Vaſen mit eingedrückten Kreiſen, eines Tonſchälchens mit Bronzebuckeln, eine Tonſpule, ein Wirtel (1901, Schumacher).

Ohne Fundortsangabe. Keramiſches (für einzelne Vaſen Provenienz vielleicht Sizilien): altkorinth. Tonſchüſſel (Geſichtsmaske), zwei Aryballen, Schwarz- und Rotfigurigen (vgl. auch unter Griechenland): Kylikes, Lekythen ſchlechter Ware des V.—IV. Jahrhunderts, figürliche Gefäße (Sirene, kopf. geflügelter Eros), jüngere Ware ([illegible] an Gefäße mit Palmettenreihen und Wellenbändern auf Firnisſtreifen), ſpäthelleniſtiſche Vaſen, Schalen, Kannen, ein Täßchen mit Geſichtsdarſtellung aus Unteritalien. — Bronzen: ein altgriechiſcher Bronzehenkeleimer (z. Z. noch in der Sammlung des Mainzer Altertums-Vereins 1861 Geſchenk des Kaiſers Napoleon III.), ein archaiſcher Kannenhenkel mit Pferdeprotomen, Kannenhenkel (Fragmente), ſpätetruskiſche Bronzefigürchen, Gürtelkruppen, unteritaliſcher Bronzegürtel, Doppelhenkel mit Löwenmasken, Ausguß von einem Bronzeeimer des IV. Jahrhunderts. — Außerdem 2 archaiſche Terrakotten (ungefähr wie Winter, I. 120 7), kleinere Votivobjekte (Füße, Bruſt), halber weiblicher Kopf aus Ton, einige ſpäte geſchnittene Steine (Carneol) (alter Beſtand der Vereinsſammlung und ſpätere Erwerbungen des Mainzer Altertums-Vereins, 1899, 1900).

Arezzo, Prov. Arezzo. Stück einer tönernen Formſchüſſel (1903, Prof. Dragendorff-Frankfurt a. M.).

Pompei. Eine Kollektion von etwa 100 Tongefäßen aus Pompei (1903, überwieſen durch das kgl. italieniſche Unterrichts-Miniſterium, vermittelt durch Prof. v. Duhn-Heidelberg): Helleniſtiſche ſchwarzgefirniſte Ware: ein Kännchen, eine Schale, Miniaturgefäßchen. — Schwarz, braune und rot gefirniſte Ware: kleine Becher mit einem und zwei Henkeln, kleine henkelloſe urnenartige Gefäßchen, eines mit Barbotineverzierung, eines mit Geſichtsmaske, ein Lämpchen. Gelbtonige Krüge mit braunen Firnisſtreifen. Ein glaſiertes Krügchen. Weiß- und gelbtonige Ware: kleine Amphoren verſchiedener Typen, Henkelkannen, Henkelkrüge, große zweihenkelige Gefäße, Lampen. Gelbtonige [illegible] Spitzbecher. Rotbraun tonige Ware: Teller, Henkelkannen, urnenartige Gefäßchen, weite Schalen, desgl. gerieft, Deckel, Fußſchalen, Amphoren, Spitzbecher, Henkelkannen. Außerdem eine tönerne Waſſer[illegible], ein zylindriſcher tönerner Unterſatz mit Reifen und Eindrücken verziert, eine Sparbüchſe, eine hohe Wanne aus grauem Ton mit 2 Henkeln, ein Siebgefäß mit 2 Henkeln, ein halbzylindriſches Gefäß (?) auf drei Füßen mit weiblicher Büſte (halb ringelartig), ein Tonzylinder oben mit 3 näpfchenartigen Erweiterungen (Filterapparat ?).

Aus Pompei ferner ein Sigillata-Gefäßboden (1901, Schumacher).

Rom. Eine Anzahl Sigillataſcherben (Böden mit Stempeln) (1902, Prof. Körber-Mainz).

Sardinien. Ein Tonkrug ungewiſſen Alters (1902, Dr. Deninger-Freiburg i. B.).

Griechenland und Kreta

Phaiſtos, Südkreta. Scherben der Kamares-, altmykenaiſchen, jünger- und ſpätmykenaiſchen und klaſſiſchen Zeit, ein Tonwirtel, eine jüngermykenaiſche Henkelſchale, Proben mykenaiſcher Stucken (1903, Prof. Körber-Mainz).

Agia Triada bei Phaiſtos. Scherben eines großen altmykenaiſchen Gefäßes, braun gefirniſtes Horn von einer tönernen (jüngermykenaiſchen) Stierfigur (1903, Prof. Körber-Mainz).

Palaikaſtro, Oſtkreta. Kamares- und jüngermykenaiſche Scherben, graubtonige Scherben mit Tupfenleiſte, ein grobtoniger Vaſenfuß mit Tupfenleiſte, ein rohes Näpfchen (1903, Prof. Körber-Mainz).

Digitized by Google

Gurnia. Oſtkreta. Tongewicht (Scheibe, doppelt durchbohrt), Scherben des Kamaresſtils (hellgrundige, mit ſchwarzem Firnißgrund), jüngermykeniſche Scherben (1903, Prof. Körber-Mainz).

Knoſſos bei Candia. Kamaresſcherben, zwei rohe Näpfchen (1903, Prof. Körber-Mainz).

Rhodos. Eine bauchige Kanne mit weiter Kleeblattmündung, Henkel geometriſch verziert, vielleicht VII.—VI. Jahrhundert (1904).

Griechiſche Inſeln. Marmoridol vom Kykladentypus (1903).

Amorgos. Aus Gräbern der Inſelkultur großer Bronzedolch, Marmorſchälchen (1903).

Phylakopi auf Melos. Obſidianmeſſer, ein Nucleus von Obſidian. — Scherben aus vor-jüngermykeniſcher Zeit, darunter einzelne größere Stücke: polierte (braunſchwarz, rot, von einem Schnabelgefäß), hellmagere mit Bemalung (u. a. von Schnabelkannen und Schalen), grobe Ware, ein graues Stück. Aus jünger- und ſpätmykeniſcher Zeit Firnißware, ungefirniſte (poröſe) gelbe und graue Stücke, Pithosreſte (1903, Prof. Körber). — Außerdem einige Obſidianmeſſer (1906, Prof. Bulle-Erlangen).

Aegina. Vom ſog. *Aphroditetempel* bei der *Stadt Aegina* ein Gefäßfragment altmykeniſcher Mattmalerei II. Gattung (1896, Prof. Loeſchcke-Bonn). — *Ohne beſtimmte Fundangabe:* Fragment einer Schwarzdipylonſchale (1903, Prof. Körber-Mainz).

Mykenae. Ein kleiner koniſcher Tonwirtel, Bruchſtücke mykeniſcher Idole und Tierfiguren, Scherben jüngermykeniſcher Firnißware (meiſt III. Stils), Scherben jüngermykeniſcher monochrom brauner Ware, ein grobtoniges Fragment mit Bronzeringchen ungewiſſen Alters (1903, Prof. Körber-Mainz).

Tiryns. Scherben jüngermykeniſcher Firnißware, ein geometriſches Henkelſtück (1903, Prof. Körber-Mainz).

Argos. Ein Gefäßfragment altmykeniſcher Mattmalerei (I. Gattung), einige jüngermykeniſche Scherben (1903, Prof. Körber-Mainz).

Heraion bei Argos. Scherben von jüngermykeniſchen, geometriſchen und protokorinthiſchen Gefäßen (1903, Prof. Körber-Mainz).

Böotien (?). Glasperlen vom Typus der beim Kabirion bei Theben gefundenen Perlen (1904, Kunſtgeſch. Muſ. der Univerſität Würzburg).

Korinth. Sigillataſcherbe (1903, Prof. Dragendorff-Frankfurt am Main).

Athen. Sigillataſcherben (1903, Prof. Dragendorff-Frankfurt am Main).

Von ungewiſſen Fundorten (1896, Geſch. Prof. Loeſchcke-Bonn; 1900 Austauſch München; 1903 1904 aus dem Kunſthandel; alte Beſtände der Sammlung des Mainzer Altertums-Vereins): aus jüngermykeniſcher Zeit Scherben, Idole, kleine Vaſen (drei bauchige Gefäßchen uſw.). — Aus der Übergangsſtufe ein einhenkliges bauchiges Kännchen mit Ringfuß und engem Hals. — Aus der Hauptdipylonzeit(?) Kanne mit Kugelleib und engem Halſe mit Kleeblattmündung nach Art der Schwarzdipylongattung, ähnliche kleinere Kanne (Fo. „*Athen*“ und „*Böotien*“). — Aus der Spätdipylonzeit: Amphora, große engbauchige Kanne mit Kugelleib, Pyxis, auf dem Deckel drei Pferdchen, kleine Hydria (Fo. „*Athen oder Umgebung*“ — attiſch ſpätgeometriſche Stücke), kleines geometriſches Kännchen (Fo. „*Böotien*“), eine böotiſche Tonfigur vom Typus der Papades. — Aus jüngeren Zeiten: korinthiſches Alabaſtron, eine Kleinmeiſterſchale, ſchwarzfigurige Lekythos, ſchwarzfigurige Scherbe, kleine gefirniſte Schalen und Skyphoi des VI.—V. Jahrhunderts, Lampen, ein Glasgefäß, ein weißtoniges Alabaſtron (mit Ausnahme der korinthiſchen Vaſe und einer ſchwarzfigurigen Lekythos vielleicht die Mehrzahl der jüngeren Stücke aus *Italien*).

Vorderaſien

(Kleinaſien, Cypern, Syrien uſw.)

Jortan-Kelembo, Myſien. Aus der von P. Gaedle ausgebeuteten vormykeniſchen (vor-jüngermykeniſchen) Nekropole eine ſchwarztonige Schnabelkanne (mit Spuren von Weißmalerei) vom troiſch-phrygiſchen Typus (1903, Prof. Sauer-Gießen).

Hiſſarlik-Troja. Troas. Eine Kollektion von Gegenſtänden aus den Schliemannſchen Ausgrabungen: aus der I. Anſiedlung einige Scherben. — Aus der II.—V. Stadt Gefäße (Amphoren, Henkelkrüge, Doppelhenkelbecher, eine Geſichtsvaſe, Tondeckel mit Hebegriff, Schalen uſw.) und Gefäßreſte. — Aus der VI.—VII. Stadt einige Scherben. — Außerdem Marmoridole, Mahlſteine, Klopfſteine, Glättſteine, Steinbeile, Feuerſteinmeſſer, eine Feuerſteinſäge, ein Obſidianmeſſer, Webſtuhlgewichte, doppeltdurchbohrte Anhänger, verzierte und unverzierte Spinnwirtel, kreisrunde Scheiben z. T. durchbohrt, Kugeln und Ringe aus Ton, Getreideproben, Bronzenadeln (1877, H. Schliemann; 1903, Generalverwaltung der Kgl. Muſeen in Berlin). — Einige Scherben der I., II.—V. und VI. Stadt, Wandbewurf (1903, Prof. Körber-Mainz).

Smyrna. „Aus einem Tumulus bei Smyrna“ 8 kleine dreikantige Bronzepfeilſpitzen (1903, Prof. Loeſchcke-Bonn).

Kleinaſien. Altkorinth. Väschen (Sirene) (alter Beſtand der Sammlung des Mainzer Altertums-Vereins).

Pergamon. Aus den Grabungen des Jahres 1904 Proben helleniſtiſcher Keramik (Schwarzgefirniſte, Rotgefirniſte Scherben, megariſcher Becher, Stücke mit Weißmalerei, Sigillata) (1905, Prof. Conze-Berlin).

Magneſia am Mäander, Priene, Hierapolis. Sigillataproben (1903, Prof. Dragendorff-Frankfurt am Main).

Cypern. Von unbeſtimmten Fundorten eine größere Kollektion, vornehmlich Gefäße, rund 250 Nummern (1897, Rudolf Virchow-Stiftung; außerdem kleine Erwerbungen 1900—1904, einzelnes aus dem Beſitz des Mainzer Altertums-Vereins).

Aus älteren (vor-jüngermykeniſchen) Stufen: rottonige, nicht polierte Ware (Schalen, Schüſſeln, Näpfe), braune und rote polierte unverzierte, geritzte wie plaſtiſch verzierte Schalen und Kugelkannen, darunter eine Schnabelkanne, ſchwarze Ware mit Ritzung (Kännchen), Kugelkanne uſw. mit ſchlechtem ſtumpfem Firnisüberzug, mattbemalte Ware (Kugelkännchen, z. T. mit Schnabelhals, Schalen, Näpfe, Tiervaſen). — Aus jünger- und ſpätmykeniſcher Zeit importierte mykeniſche Firnißware, braun- und rottonige

Google

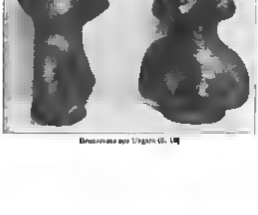

(nicht polierte) „ſyriſche" Vaſen (Fläſchchen, Kannen und Kännchen, Schalen), weißgrundige Schalen mit Mattmalerei, „Bucchero"-Vaſen. — Aus der Übergangszeit (?) — oder lokale Nachahmung mykeniſcher Firnißware: eine Henkelkanne. — Kypriſch-geometriſche Ware des VIII. bis VII. Jahrhunderts: Amphoren, Kannen, Schüſſeln, rot- und gelbtonige bemalte kypriſch-phöniziſch-karthagiſche Typen des VII.—VI. Jahrhunderts, darunter eine große Kugelbauchkanne mit Ochſenkopf-Ausguß, eine „phöniziſche" Lampe. — Lokale Vaſen des V.—IV. Jahrhunderts, eine kleine Amphore. — Aus helleniſtiſch-römiſcher Zeit gelb- und rottonige Kannen uſw., Tonlampen, geriefte Ware. — Außerdem: Tonwirtel, darunter unpolierte mit Einritzung, Steinwirtel, Steingeräte (Steinbeil, Keulenknäufe), Bronzedolche, Nadeln (mykeniſcher Zeit), Pinzette, Raſiermeſſer aus Bronze, ein ſilberner Stierkopf, ein ſilbernes breites geripptes Armband, Bronzeringelchen und Bronzenägel, Bronzeſpiegel, Köpfe von archaiſchen Kalkſteinſtatuetten.

Vorderaſien. Ein altbabyloniſcher Siegelzylinder (1904).

Maſada (Idumaea) am Toten Meer und *Petra*, Provinz Arabia. Von den Reiſen von Brünnow und v. Domaszewski eine kleine Scherbenſammlung: Sigillata, dünne rottonige Ware, z. T. bemalt, Stücke größerer Gefäße (1904, Schumacher).

Ägypten

Ägypten. Eine kleine Kollektion aus dem Beſitz des Mainzer Altertums-Vereins: kleine Glasperlen, Fayenceſchmuck, Uſchebti, Bronzefigürchen (Oſiris, Iſis mit Horus, Uraeusſchlange, Katze, Stiere).

Ägypten. Ohne *genauere Fundortsangabe* (für einige Vaſen als angeblicher Fundort *Tell Amarna* und *Achmim* genannt) eine größere Kollektion, vornehmlich Gefäße (1904, durch Vermittlung von Dr. Borchardt-Kairo). Ein großes Feuerſteinmeſſer, Feuerſteinpfeilſpitzen. — Aus der Frühzeit: ein zylindriſches Alabaſtergefäß, rotbraune Ware, z. T. mit geſchwungenen Mündungen (ſchlanke Gefäße, Schalen), ein ſchwarzpoliertes enghalſiges Gefäß, bemalte Ware (ſchlankes, faſt zylindriſches Gefäß, bauchige Vaſen), ein Tonſtöpſel. — Aus dem mittleren Reich: rottonige Gefäße mit ſchwarzen Streifen, grobe poröſe Ware, rottonige ringförmige Unterſätze. — Aus dem neuen Reich: rottonige Kännchen, blaubemalte große Gefäße, weißgelbe bemalte und unbemalte Ware. — Aus jüngeren Zeiten: ein bemalter Geſichtskrug, geriefte Ware.

Abuſir (Memphis). Aus dem Grabe des Kahetep (V. Dynaſtie, Grabungen der deutſchen Orient-Geſellſchaft 1902/03): zwei Alabaſterſchüſſelchen (1904, Kunſtgeſch. Muſ. der Univerſität Würzburg).

Abydos. Tondeckel (mittl. Reich?) (1904, Kunſtgeſch. Muſ. Würzburg).

Benihaſſan. Aus den Grabungen Garſtangs (mittleres Reich): ein Holzſargreſt, zahlreiche grobtonige poröſe Gefäße, ſchlank und kugelig, mit rundem und ſpitzem Boden (1904, Egypt Exploration Fund, vermittelt durch Dr. Borchardt-Kairo; eine Vaſe überlaſſen vom Kunſtgeſch. Muſ. Würzburg).

Ramaſſeum bei Theben und *Abydos.* 4 Uſchebti (1904, Kunſtgeſch. Muſ. Würzburg).

Alexandrien. Drei Sigillataſcherben (1903, Prof. Dragendorff-Frankfurt am Main).

El Achmim. Aus koptiſchen Gräbern: eine kleine Kollektion von Stoffproben (1898).

[illegible] aus Ungarn (S. [illegible])

IV.

Das römische Mainz

Vortrag, gehalten am 14. März 1905 von K. Schumacher*) (dazu Tafel I)

UM die reichen Schätze des Mainzer Muſeums immer wieder auch weiteren Kreiſen zugänglich zu machen und das Intereſſe für die Altertumsſtudien zu beleben, faßte der Geſamt-Vorſtand des R. G. C. Muſeums in ſeiner letzten Jahresverſammlung den Beſchluß, daß in Zukunft anläßlich dieſer Sitzungen öffentliche Vorträge ſtattfinden ſollten, welche von den wichtigeren Neuerwerbungen und Unternehmungen des Muſeums oder von ſonſt bedeutſameren Fortſchritten der Altertumswiſſenſchaft in allgemein verſtändlicher Weiſe Kunde geben.

Indem ich dieſen erſten Vortrag übernommen habe, möchte ich als das geeignetſte Thema für den heutigen Tag einen kurzen Rückblick auf die Vergangenheit des Ortes anſehen, auf deſſen Boden unſere Sitzungen ſtattfinden, aus deſſen Schoße die koſtbarſten Dokumente unſeres Muſeums ſtammen. Und ſo werde ich mir geſtatten, Ihnen heute die Ergebniſſe älterer und neuerer Forſchungen, vor allem aber die Reſultate der neueren Ausgrabungen des hieſigen Altertums-Vereins ſowie meine eigenen Unterſuchungen über die Topographie und geſchichtliche Entwicklung der römiſchen Feſtung und Stadt Mogontiacum in knappen Zügen vorzutragen.

Zum leichteren Verſtändnis des Geſagten und zur beſſeren Anſchaulichkeit mögen die zahlreichen Lichtbilder dienen, deren Herſtellung und Vorführung wir der ſtets hilfsbereiten Kunſtfertigkeit des Herrn Prof. Neeb verdanken**).

1. Das Erdkastell des Drusus

Cäſar hatte in heißem Kampf mit Galliern und Germanen die Grenze des Imperium Romanum bis an den Rhein vorgeſchoben, auch den Rhein ſelbſt zweimal überſchritten, doch nur um den rechtsrheiniſchen Germanen Schrecken einzujagen, nicht um Eroberungen zu machen. Das Gewonnene zu erhalten war die Hauptaufgabe ſeiner nächſten Nachfolger, wenn auch Agrippa auf dem rechten Rheinufer zweimal Krieg führte, ſpäter Auguſtus. Inzwiſchen war man zur Einſicht gelangt, daß die aufblühenden linksrheiniſchen Gemeinweſen auf die Dauer nur durch eine Verſchiebung der Reichsgrenze nach Oſten geſichert werden könnten. So faßte man nach Mommſen die Elblinie als geeignetſten Abſchnitt ins Auge, wodurch zugleich eine Erleichterung der Verbindung mit den Donauprovinzen geſchaffen war. Jetzt wurde der Rhein durch Druſus zur neuen Operationsbaſis gegen die Germanen gemacht. In Xanten (Caſtra Vetera) gegenüber dem Einfluß der Lippe und zu Mainz (Mogontiacum) angeſichts der Mainmündung entſtanden gewaltige Waffenplätze für je 2 Legionen und dazwiſchen wurden mehr als 50 kleinere Kaſtelle angelegt (Florus 2, 30: [Druſus] in Rheni ripa quinquaginta amplius caſtella direxit).

Bei Mainz, dem zu allen Zeiten wichtigſten Ein- und Ausfalltor Mittel- und Süddeutſchlands, am Zuſammenfluß zweier mächtiger Waſſeradern, wo die aus Italien kommende, uralte Rheintalſtraße gekreuzt wird von jenem nicht minder alten Völkerweg, der aus Böhmen und dem Weſer- und Elbgebiet nach dem innern Galliens führt, hier inmitten einer der fruchtbarſten und von unruhigen Germanenſtämmen ſtark bevölkerten Ebene mag ja ſchon ſeit Cäſars oder Agrippas Zeiten eine kleinere Erdbefeſtigung beſtanden haben (vgl. Bergk, Weſtd. Ztſchr. I S. 496), wiewohl weder Schriftſtellernachrichten noch Bodenfunde dafür ſprechen. Das große Lager für 2 Legionen wurde aber wie bei Xanten ſicherlich erſt von Druſus angelegt. Von Mainz aus hat Druſus im Jahre 10 und 9 v. Chr. ſeinen dritten und vierten Feldzug gegen Chatten, Markomannen, Sueben und Cherusker unternommen; hierher wurde ſein Leichnam gebracht, als er auf dem letzteren Feldzug an der Saale durch einen Sturz mit dem Pferde ſein ruhmreiches Leben verlor.

Wo lag nun dieſes große Druſuskaſtell? Welcher Art müſſen wir uns dieſes vorſtellen? Das Kaſtell erhob ſich ohne jeden Zweifel auf der etwa 30—40 Meter über den Rhein anſteigenden diluvialen Uferterraſſe des Käſtrichs und Linſenbergs, genau der damaligen, jetzt nur durch einen Flußkanal bezeichneten Mainmündung gegenüber, ganz ähnlich wie das Xantener Lager auf dem Fürſtenberg gegenüber der damaligen Lippemündung liegt. Die Front des Kaſtells wird wohl bis an den Beginn des ſteileren Abſturzes der Terraſſe nach dem Rheintale reichen, alſo etwa bis zur Stephanskirche unterhalb des Gautors und an den Fuß der Mathildenterraſſe. Die linke Flanke hat ſicherlich mit der Oberkante des Zahlbachtals abgeſchnitten, die beiden anderen Seiten ſind durch den frührömiſchen Friedhof beim Fort Stahlberg (Dekumanſeite) bzw. durch den gleichfalls außerhalb des Lagers liegenden Eichelſtein ungefähr begrenzt. Innerhalb dieſes faſt ebenen und das ganze Rhein- und untere Maintal beherrſchenden Plateaus, das namentlich von Süden und Südweſten betrachtet wie eine gewaltige Baſtion vor uns liegt, ſind nicht nur an verſchiedenen Stellen Abfallgruben auguſteiſcher Zeit gefunden worden, ſo bei den neuen Kupferberg'ſchen Kelleranlagen und bei der Ausgrabung der Kaſtell-Innengründe in den letzten Jahren durch den Altertums-Verein¹), ſondern es ſind auch bei dem Umbau der in der Nähe der Dekumanſeite liegenden Philippsſchanze 1842²) ſowie bei der neuerlichen Anlage der Gasleitung vom Gautor nach Zahlbach am oberen Ende der „Steige" Anhaltspunkte zutage getreten, daß die Wälle dieſes Kaſtells wie bei dem Halterner durch Aufſchüttung eines Erddammes zwiſchen zwei Faſchinenwänden hergeſtellt waren. Von dieſem Erdkaſtell des Druſus iſt heute nichts mehr über dem Boden erhalten, doch kann mit Sicherheit erwartet werden

---

*) Der Vortrag iſt im allgemeinen wiedergegeben, wie er gehalten wurde; nur ſind weitere Belege zugefügt.

**) Auf dieſe Aufnahmen gehen auch die meiſten der folgenden Abbildungen zurück. Für Fig. 1, 5, 8, 9, 20, 21 hat die Verlagshandlung Velhagen & Klaſing in Bielefeld die Clichés aus dem Buche F. Koepp, die Römer in Deutſchland, 1905, zur Verfügung geſtellt, wozu das Muſeum die Aufnahmen beſorgt hatte.

daß in größerem Umfange vorgenommene Ausgrabungen, die allerdings erſt nach der Abtragung der jetzigen Feſtungswälle und Forts möglich ſind, noch deutliche Spuren der Paliſſadenbefeſtigungen und Gräben, vielleicht auch der Innengebäude zutage fördern werden.

In dem Kaſtell lagen im Verlaufe der Zeiten folgende Legionen: zunächſt die XIV. (Gemina) und XVI. Legion (zuerſt erwähnt im Jahre 14 n. Chr., Tacitus ann. 1, 41) bis zum Jahre 43, von 43—70 die IV. Legion (Macedonica) und die XXII. (Primigenia), von 70— ca. 90 (?) die leg. I. (Adiutrix) und XIV. (Gemina Martia Victrix), ſeit ca. 90 nur die XXII. (Pr. Pia Fidelis). Auch die leg. XXI. (Rapax) ſcheint im 1. Jahrhundert vorübergehend hier garniſoniert zu haben.

2. Der Eichelſtein[3]

Iſt von dieſem Bollwerk des Druſus heute nicht mehr viel zu ſehen, ſo ragt umſo augenfälliger ein anderes mit ſeinem Namen verbundenes Werk empor, der Eichelſtein, welcher wenigſtens in ſeinem Kern dem Zahne der Zeit und der Verwüſtung durch Menſchenhand widerſtanden hat und heute noch wie ein unerſchütterlicher Felsblock von der Höhe der Citadelle auf das Rhein- und Maintal herabblickt, ein trotziges Wahrzeichen altrömiſcher Herrſchaft.

Fig. 1. Eichelstein.

Der Eichelſtein ſteht jetzt vor Augen als ein gewaltiger cylindriſcher Oberbau, der auf einem mächtigen, viereckigen Würfelbau ruht, alles nur Gußmauerwerk, mit größeren Quaderſchichten durchſchoſſen. Eine im Jahre 1880 vom Altertums-Verein vorgenommene Ausgrabung zeigte, daß vom Würfel noch ein gutes Stück im Boden ſteckt, das aber ebenſo wie der obere Teil der Verkleidung beraubt iſt. Die bei dieſer Gelegenheit feſtgeſtellten Maße ſind folgende: H. des Würfels von der Fundamentſohle bis zum Anſatz des cylindriſchen Teiles 11,30 m, L. der Würfelſeiten (ohne die urſprüngliche Verkleidung) 12,80 m, D. des Cylinders unten 12,20, oben 11,20 m, H. 10,80 m, Geſamthöhe jetzt alſo noch ca. 22 m. Beſſer erhalten zeigt ihn noch ein Bild, welches dem Werke von Huttich, Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum, 1520, entnommen iſt (Fig. 2). Es veranſchaulicht auch die obere, etwa 3 m hohe Kappe, die gelegentlich von Kriegswirren im Jahre 1689 abgebrochen wurde. Mit dieſer Kappe war das Denkmal ca. 25 m hoch, erreichte alſo genau die Höhe der Ludwigſäule in Darmſtadt ohne die Bekrönung, die man ſich als Figur des Toten, als Pinienzapfen oder Adler gedacht hat, alles ohne genügend ſicheren Anhaltspunkt.

Das Bauwerk ſtimmt in der Form ganz überein mit den zahlreichen Grabdenkmälern, die in den verſchiedenſten Ländern des römiſchen Weltreichs noch heute unſere Bewunderung hervorrufen. Die größte Ähnlichkeit hat es aber mit einem wenig bekannten Grabdenkmal aus Südfrankreich aus Ebéon bei Poitiers (Fig. 3, vgl. Caumont, abécédaire S. 42)

Google

Es iſt hier nicht der Ort, die Geſchichte dieſer Denkmalsform, die am bekannteſten durch das Grab der Caecilia Metella an der Via Appia bei Rom geworden iſt, eingehender zu behandeln. Es ſei nur darauf hingewieſen, daß ſie urſprünglich die alten Erdtumuli in Steinbau nachzuahmen verſuchte und in ihrer Entwicklung namentlich in Kleinaſien und in Etrurien zu verfolgen iſt bis zu den prächtigen Grabbauten der Römer, dem Turmgrab der Plautier bei Tivoli, dem Mauſoleum des Auguſtus auf dem Marsfelde, der Moles Hadriani und manchen anderen, namentlich auch in Südfrankreich. Ähnliche Geſtalt hatten allerdings auch die Tropaea, die Siegesdenkmäler, wie ſie heute noch aus helleniſtiſcher Zeit bei Ephesus, aus römiſcher bei Adamkliſſi an der Donaumündung, in den Seealpen oberhalb Monaco, wenn auch nur in gewaltigen Trümmern, vor uns ſtehen. Als ein ſolches Siegesdenkmal kann unſer Druſusſtein ſchon deswegen nicht aufgefaßt werden, weil dieſe im eroberten Feindesland errichtet wurden, von Druſus z. B. an der Elbe und im Chatten-Markomannen-Gebiet, von Germanicus an der Weſer, teilweiſe allerdings nur als Erdaufſchüttung (vgl. C. I. L. XIII S. 297 f.).

Fig. 2. Eichelſtein nach Dilich

Was berechtigt uns nun, das Mainzer Denkmal mit dem Namen des Druſus zu verbinden und als ein Ehrengrab, ein Kenotaphium des Druſus anzuſehen? Der Leichnam ſelbſt wurde bekanntlich nach den Schriftſtellernachrichten in Rom beigeſetzt.

Die Tatſache der Errichtung eines ſolchen Denkmals überliefert Sueton in der Vita Claudii 1: exercitus honorarium ei [Druſo] tumulum excitavit, circa quem deinceps stato die quotannis miles decurreret Galliarumque civitates publice supplicarent. Näher bezeichnet den Ort Eutrop. VII, 13: Druſi qui apud Mogontiacum monumentum habet. Von beſonderer Wichtigkeit iſt aber eine Gloſſe zum St. Galler Oroſius aus dem 10. Jahrhundert: *Druſus cuius Magontie eſt tumulus* i [ideſt] Truſileh, weil ſie die [illegible] Tradition des Mittelalters bietet. Auch der 1158 geſtorbene Biſchof Otto von Freiſing ſchreibt (Chronicon III 4): monſtratur adhuc monumentum Druſi Moguntiae per modum pyrae. Danach dürfen wir der Überlieferung vollen Glauben ſchenken.

In einer Urkunde von 1275 heißt das Denkmal *Eigelſtein*, dann ſeit dem 16. Jahrhundert allgemein *Eichelſtein*, offenbar wegen der Ähnlichkeit mit einer Eichel. Volk, der in dem erwähnten Aufſatz den Namen Eigelſtein mit dem ſagenhaften König Eigel zuſammenbringt, iſt der Anſicht, daß das Denkmal erſt von Kaiſer Claudius errichtet wurde, wie andere von demſelben Kaiſer ob memoriam patris ſui geſtifteten Erinnerungsmale. Dieſe letztere Frage wird ſich vielleicht auch durch eine genauere Unterſuchung der Umgebung des Monuments, die gelegentlich der in Ausſicht ſtehenden Schleifung der Wälle und der Forts vorgenommen werden kann, zur Entſcheidung bringen laſſen.

3. Das Steinkaſtell des Veſpaſian

Als während des Aufſtandes des Batavers Civilis im Jahre 69 Mainz von den Chatten hart bedrängt wurde, mochte man das Unzulängliche der bisherigen Erdwerke erſt recht erkannt haben, denn bald darauf wurde von den im Jahre 70 nach Mainz verlegten Legionen, der I. (Adi.) und der XIV. (Gem. Martia Victrix) das Kaſtell an derſelben Stelle vollſtändig in Stein erneuert, ſoweit nicht in den vorausgehenden Jahren etwa ſchon einzelne Innengebäude in Stein errichtet worden waren. Dies beweiſen viele Inſchriften und Skulpturen, welche ſchon früher und in dem letzten Jahrzehnt meiſtens in den Fundamenten der das caſtrum durchſchneidenden ſpätrömiſchen und mittelalterlichen Stadtmauer gefunden wurden: zahlreiche Bauurkunden und Zinnenſteine mit den Zeichen der genannten beiden Legionen, Weihinſchriften aus den verſchiedenen Lagerheiligtümern, eines cuſtos baſilicae (Exerzierhalle?) uſw. Von den Skulpturen iſt der Pilaſter-, Säulen- und Baluſtraden-Schmuck vom Umgang des Binnenhofs des ſog. Prätoriums (richtiger principia) hervorzuheben. Auf den Eckpilaſtern ſind dargeſtellt einmal Mars und Fortuna, das andere Mal Minerva (Roma) und Victoria, alſo die

Fig. 3. Grabmal des Drusus

wichtigſten Soldaten- und Lagergottheiten, deren Kult auf Inſchriften immer wieder erwähnt wird (vgl. v. Domaszewski, Weſtd. Ztſchr. XIV (1895) S. 29 f.). Auf den Säulenſockeln und den Zwiſchenplatten der Baluſtrade iſt ein Kampf zwiſchen Römern und Germanen (wohl Chatten) gebildet (Fig. 4): der Auszug der Legionäre zum Kampf, die Schlacht ſelbſt, Wegführung germaniſcher Gefangener; von der Darſtellung der Germanen iſt leider nur eine trauernde Germanin erhalten, die aber wegen der Seltenheit ſolcher Bildniſſe ein hochwichtiges Dokument bildet (vgl. Altert. unſ. heidn. Vorzeit V Taf. 18 Nr. 288). Alle Skulpturen verraten jenen harten, naturgetreuen Stil des 1. Jahrhunderts.

Von der Umfaſſungsmauer des Kaſtells ſind bis jetzt nur vereinzelte Spuren gefunden, ſo an der Frontſeite zwiſchen Stephanskirche und Mathildenterraſſe im Jahre 1842, bei Anlage der Straßen an der genannten Terraſſe ein 3,75 m breites Mauerfundament mit Turmverſtärkung und vorliegendem Graben,4) an der linken Flankenſeite an zwei Stellen Parallelmauern, die offenbar unmittelbar hinter der Hauptmauer liegen,5) wie ähnliches auch mehrfach bei Carnuntum zu beobachten iſt.

Nach dieſen und anderen Anhaltspunkten wäre möglich, daß das Kaſtell wie das der gleichen Zeit angehörige von Carnuntum eine etwas unregelmäßige Form beſeſſen hat, indem der vordere, dem Fluſſe zugekehrte Teil des Kaſtells ſich der Oberkante des Talhanges anſchließend, eine etwas andere Achſenrichtung hatte als der hintere, auf völlig ebenem Boden gelegene Teil. Im ganzen aber war es, ſoweit es zwei Legionen als Lager diente, ein Viereck von gegen 1000 Meter im Quadrat. Das große, mit Baderäumen verſehene Gebäude, welches der Altertums-Verein in den letzten Jahren ſyſtematiſch ausgegraben hat, iſt offenbar dasſelbe Gebäude, welches in dem Lager von Carnuntum unmittelbar hinter dem Praetorium feſtgeſtellt iſt und das (wie bei Neuß, wo es allerdings neben dem Praetorium liegt) als die Wohnung des Legaten angeſehen wird. Da das Gebäude genau in der Mittelachſe des Kaſtells bezw. in der Fortſetzung der von der decumana ausgehenden Straße liegt, dürfte das Praetorium des Mainzer Lagers wie bei Carnuntum direkt vor dieſem Gebäude geſtanden haben, alſo in nächſter Nachbarſchaft jenes Stückes der Stadtmauer, in welchem die vielen genannten Architektur- und Inſchriftſteine zum Vorſchein kamen. Durch dieſe Mittelachſe iſt aber auch die allgemeine Lage der porta decumana, des Praetorium und mancher Innengebäude des Kaſtells gegeben, ſodaß für künftige Grabungen gelegentlich der beabſichtigten Entfeſtigung wichtige Anhaltspunkte gewonnen ſind. Allerdings braucht, wie wir bei Carnuntum ſahen, die Verbindungslinie von der Mitte der decumana durch die Mitte der Wohnung des Legaten und des Praetorium nicht die eigentliche Mittelachſe des Kaſtells zu bilden, ſodaß die rechte Flankenumfaſſung des Kaſtells weiter nach Süden vorgerückt ſein könnte, als das reguläre Schema es verlangt. Vom Praetorium dürfte leider nicht mehr viel erhalten ſein, da der heutige große Feſtungsgraben mitten durch dasſelbe zieht.

Fig. 4. Skulpturen vom Praetorium

4. Die Wasserleitung bei Zahlbach6)

Daß ein ſo ſtark belegtes Heerlager auch reichlich mit Waſſer verſehen ſein mußte, iſt ſelbſtverſtändlich. Wohl waren am Hange der Erhöhung, auf welcher das Kaſtell liegt, fließende Quellen vorhanden, auch innerhalb des Kaſtellterrains ſind mehrere Brunnen feſtgeſtellt, ſo an der Mathildenterraſſe und bei der Klubhäuſerſchanze, ſie genügten aber ſchwerlich für eine ſo große Menſchenmenge, wie ſie zwei Legionen und deren Hilfstruppen darſtellen. Deshalb mußte

ſchon ſehr frühe eine eigene Waſſerleitung nach dem Kaſtell geführt werden. Noch heute ſind die Überreſte dieſes Aquäduktes bei Zahlbach vorhanden. Ihre Richtung weiſt einerſeits auf die porta decumana des Kaſtells, andererſeits durch das Abdach (früher Anach, ad aquas??) nach dem Quellengebiet des Kemperich zwiſchen Drais und Finthen. Vor der vermutlichen Stelle der porta decumana bei der Kindhäuſer Schanze wurde 1843 der letzte Pfeiler der Waſſerleitung gefunden, an den ſich jedenfalls ein Verteilungsbaſſin, das caſtellum, anſchloß. Die Geſamtlänge dieſer Leitung betrug 4,5 Kilometer. Von dem caput bei Drais durch das leicht abfallende oder faſt ganz ebene Ackerfeld lief das Waſſer in einer unterirdiſchen, mit Deckeln verſchloſſenen Rinne aus rotem Sandſtein von 30 cm B. und 16 cm H. im Lichten.7) Erſt von dem Punkt ab, wo ſich das Gelände ſtärker gegen das Zahlbachtälchen ſenkt, beginnt die Pfeilerreihe, auf einem flachen, ſchmalen Rücken dahinziehend, um ein gleichmäßiges Gefälle nach der gegenüberliegenden Höhe des Linſenbergs zu vermitteln, auf dem das Kaſtell liegt. Rechnet man die kleinſten Mauerſtümpfe mit, ſo ſind noch gegen 60 Pfeilerreſte erkennbar, die höchſten gegen 10 Meter, die meiſten nur etwa 4—5 Meter hoch. Die viereckigen Pfeiler folgen in Abſtänden von c. 4—6 Meter. Sie beſtehen im allgemeinen nur noch aus dem Gußkern von kleineren Steinen, die ab und zu von größeren Gliedern durchſchoſſen ſind, gelegentlich auch mit eingebackenen, größeren Ziegelbrocken.7a) Nur ein Pfeiler etwa in der Mitte der Reihe zeigt auf der Weſtſeite noch ein größeres Stück der Verkleidung aus ſauberen, kleinen Quadern mit ſorgfältig verputzten Fugen und drei kleinen Abſätzen von 6—10 cm Br. in ca. 0,98 cm Abſtand übereinander, welche an die größeren Abtreppungen der römiſchen Waſſerleitung zu *Metz* und einiger ſpaniſchen erinnern (vgl. auch Fuchs, Geſch. von Mainz I S. 344). Auch bei dem nächſtfolgenden Pfeiler iſt noch ein kleines Stück der Verkleidung erhalten. Die höchſten Pfeiler beim Überſchreiten der Talſohle bei Zahlbach hatten nach Fuchs Rekonſtruktion eine Höhe von 129 Fuß (ca. 38 Meter), wahrſcheinlicher aber nach *Malten* nur 87 Fuß (26 Meter), alſo im Vergleich zu dem bekannten Pont du Gard bei Nîmes (47 *Meter*) eine mäßige Höhe, die eine Anordnung der *Pfeiler* in zwei Etagen übereinander ſchwerlich bedingte, wenn auch bei Zahlbach eine gleichzeitige Straßenüberführung wie bei Nîmes nicht undenkbar wäre.

Fig. 8. Waſſerleitung bei Zahlbach

Fig. 9. Pfeiler der Waſſerleitung

Im Abdachtal mündete wahrſcheinlich in dieſe Leitung eine zweite, die von dem ſagenumwobenen Königsborn bei Finthen kam. Da nach Fuchs Angaben bei ſeinen Unterſuchungen längs des Draiſer Zugs wie am Königsborn Ziegel der leg. XIV G. M. (V.) gefunden wurden, ſcheinen beide Quellen jedenfalls ſchon in Veſpaſianiſcher Zeit gefaßt und weitergeleitet geweſen zu ſein, doch zeigt der Zweig nach dem Königsborn, wie er jetzt vorliegt, nach glaubwürdiger Ausſage andere Konſtruktion als der nach Drais und ſtimmt mit dem Charakter der in ſpäterer römiſcher Zeit nach Trier und Köln geführten gemauerten Waſſerkanäle überein. Daher dürfte eine am vermutlichen Zuſammenfluß der beiden Leitungen gefundene Inſchrift8) darauf hinweiſen, daß der Königsborner Aſt erſt zur Zeit von Alexander Severus in der jetzt vorliegenden Geſtalt erſtellt wurde, während die Zahlbacher Pfeilerleitung ſpäteſtens von Veſpaſian, wahrſcheinlicher aber ſchon in der erſten Hälfte des 1. Jahrhunderts errichtet wurde. Der längs der Pfeilerreihe vorhandene Erddamm, der von keiner Straße herrühren kann (vgl. meine Bemerkungen Weſtd. Zeitſchr. XXIII (1904) S. 300) ſowie die Nachricht bei Fuchs I S. 362, daß Eichdielen mit ſteinernen Platten in demſelben gefunden ſeien, laſſen ſogar vermuten, daß der ſteinernen Hochleitung eine einfachere in Holzteucheln vorausging. Die Königsborner Zuleitung überſchritt den Gonsbach wahrſcheinlich in der Nähe der heutigen Königsmühle auf niederer Hochleitung. Die Bezeichnung der Königsborner Quellnymphen als nymphis Laurentibus auf der erwähnten Inſchrift lehrt, daß die Örtlichkeit einſt ihren Namen hatte, alſo wohl Laurentia oder ähnlich hieß. Tatſächlich ſind auch rings um Finthen (ad fontem??)

zahlreiche Spuren römiſcher und vorrömiſcher Beſiedelung zum Vorſchein gekommen. Eine eingehendere Unterſuchung der beiden Zuleitungen dürfte manchen neuen Aufſchluß verſprechen.

5. Strassen

Schon Agrippa hatte nach Strabo IV C. 208 eine Straße von Lugdunum an den Rhein angelegt, wohl über Metz und Trier einerſeits nach Köln, andererſeits nach Bingen-Mainz, aber ein ſyſtematiſcher Ausbau des Wegenetzes begann ſicherlich erſt unter Druſus, nachdem die großen Heerlager am Rhein errichtet waren. Jetzt wurden die uralten Handelswege, die bisher in unregelmäßigem Lauf längs des Rheintales und auf den Vorhöhen von Baſel über Straßburg-Mainz nach Köln und weiter rheinabwärts den Verkehr mit der Schweiz und Italien vermittelt hatten, zu möglichſt geradlinigen Kunſtſtraßen umgebaut.

Da die Ergebniſſe der bisherigen Straßenunterſuchung in Rheinheſſen bereits in der Weſtd. Zſchr. 1904 S. 277—309 ausführlicher von mir dargelegt ſind, ſeien hier nur die wichtigſten für Mainz ſelbſt in Betracht kommenden Straßenzüge kurz aufgeführt. Schon jetzt läßt ſich deutlich erkennen, daß die älteren Straßenzüge von dem Kaſtell auf dem Käſtrich und Linſenberg, die jüngeren von der römiſchen Stadtanlage in der Ebene des Rheintals ausgingen. Durch Grabungen oder ſonſtige Funde geſichert ſind die jetzt folgenden militäriſchen Hauptſtraßen:

1. Von der porta dextra bzw. principalis des Kaſtells nach Weiſenau-Nackenheim-Worms-Speyer etc. (vgl. Weſtd. Zſchr. 1904 S. 282 f.). An dieſer Straße wurden etwa 1 Kilometer von dem Kaſtell gegenüber der Schillerſchule erſt neuerdings wieder frührömiſche Gräber bei der neuen Militärbäckerei entdeckt. Weiterhin ſtand an dieſer Straße, da wo ſie beim Weiſenauer Zementwerk in den Rhein einbiegt, der vicus Areſaceſium (oder Mogontiacenſium?) mit einem ausgedehnten Gräberfeld, das in der Nähe des jetzigen Weiſenauer Friedhofes nur immer wieder neue Funde liefert. Die C. I. L. XIII. 6667 erwähnte Inſchrift a b[ivio] tri[vio] quadrubio dürfte an dem Schnittpunkt dieſer Straße und einer Verbindung mit Straße Nr. 4 in der Nähe des Eichelſteins geſtanden haben. Doch iſt auch nicht ausgeſchloſſen, daß ihr urſprünglicher Stand etwas weiter unten an einem zwiſchen St. Alban und St. Jakob (Citadelle) von der Stadt auf die Höhe oder längs des Rheines führenden Wege war, den u. a. auch der Merian'ſche Stadtplan zeigt (Neeb, Bilder aus dem alten Mainz (1890) Taf. IV).

2. Porta praetoria des Kaſtells, große Emmeransgaſſe, Rheinbrücke, Wiesbaden bzw. Heddernheim, Ladenburg etc. (vgl. a. a. O. S. 293 f.).

3. Porta ſiniſtra, Finthen, Bingen, Trier bzw. Köln (vgl. a. a. O. S. 288 f.). Die Straße wurde nach den Meilenſteinen von Capellen im Jahre 44 von Kaiſer Claudius von Mainz nach Köln angelegt bzw. ausgebaut (vgl. Zangemeiſter Weſtd. Zſchr. III S. 307 f.). An dieſer Straße lag am „Rondell" bei Finthen ein größeres Merkurheiligtum, in welchem verſchiedene auswärtige Kaufleute, die offenbar öfters dieſe Straße rheinabwärts und nach Trier zogen, ſo L. Senilius Decimanus q[uaeſtor] c[urator] c[ivium] R[omanorum] m[antuariorum] neg[otiatorum] Mog[ontiacenſium] c[ivis] T[aunenſis] (C. I. L. XIII. 7222) und ein Geſchirrhändler [ne]got[iator] artis cretariae (C. I. L. XIII. 7225) ihre Widmungen niederlegten.

4. Die von der porta decumana bzw. dextra ausgehende Militärſtraße über Alzey-Kaiſerslautern-Metz bzw. über Stadecken nach Kreuznach iſt bis jetzt im Terrain bei Mainz ſelbſt noch nicht mit Sicherheit nachgewieſen (vgl. a. a. O. S. 285 f. und 299 f.). In der Nähe dieſer Straße erhob ſich bei Klein-Winternheim auf weithin ſichtbarer Anhöhe ein Tempel des Mars Leucetius und der Nemetona, der nach den dort gefundenen Votivinſchriften und Spenden geradezu ein Centralheiligtum der linksrheiniſchen Germanen gebildet zu haben ſcheint (vgl. meine Ausführungen Altert. unſ. heidn. Vorzeit V S. 108 f.).

Von dem ſpäteren Stadtgebiet gingen aus, vermutlich in Verbindung mit den früheren Straßentracen:

5. Eine Straße, die an dem Friedhof der neuen Anlage vorbeizog und weiterhin in die ältere Militärſtraße nach Nackenheim-Worms einmündete bzw. längs des Fußes des Gebirges über Bodenheim-Nackenheim führte (vgl. a. a. O. S. 283).

6. Der uralte Höhenweg, den ſchon die Erzhändler der Bronzezeit zogen, den aber auch der römiſche Verkehr beibehielt, über Hechtsheim-Mommenheim-Monsheim uſw. (vgl. a. a. O. S. 294 f.).

7. Eine Lokalverbindung über Gonſenheim-Heidesheim in der Nähe vom Königsborn vorbei (vgl. a. a. O. S. 289).

8. Die bedeutendere und gut ausgebaute Straße längs des Gebirgsfußes nach Mombach, vorbei an der Quelle der nymphae C. S. (C. I. L. XIII 7210), weiterhin nach Budenheim-Heidesheim-Bingen, an der ſehr zahlreiche römiſche Anſiedlungen (villae ruſticae), namentlich bei Budenheim und Heidesheim lagen (vgl. a. a. O. S. 288 f.).

9. Eine Straße von der Stadt (und dem Kaſtell) nach dem Hafengebiet am Dimeſſer-Ort (vgl. a. a. O. S. 293).

Die Richtung der Straßen 1—4 beſtätigt vollauf, was wir oben über die Lage des Kaſtells und deſſen Tore angenommen haben, die der Straßen 6—9 gibt uns Fingerzeige, wo die Tore der ſpäteren Stadtummauerung zu ſuchen ſind.

6. Rheinbrücke[9]

Die Beſitzergreifung des Mattiakerlandes (Wiesbaden) und des unteren Maintals (Höchſt, Heddernheim etc.) machte ſchon in frührömiſcher Zeit eine ſtändige Verbindung mit dem rechten Rheinufer notwendig, wenn auch nur durch eine Schiffbrücke, die zu Caligulas Zeit für Mainz bezeugt iſt.[10] Da die von der porta praetoria durch die Emmeransſtraße nach der ſpäteren ſtehenden römiſchen Rheinbrücke führende Straße, wie die im Straßenkörper gemachten Funde lehren, ſchon in auguſteiſcher Zeit oder bald darauf gebaut iſt, wird an derſelben Stelle ſchon von auguſteiſcher Zeit an eine Schiffbrücke beſtanden haben. Dies bezeugen auch gelegentlich ältere Fundſtücke, wie ein [illegible] der leg. XIV, ein [illegible] der leg. XVI u. a. m. Eine zweite Schiffbrücke für das ſüdmainiſche Gebiet muß allerdings für frührömiſche Zeit bei Weiſenau angenommen werden (vgl. Altert. unſ. heidn. Vorzeit V S. 110). Die ſtehende Brücke in der Fortſetzung der Emmeransſtraße iſt wahrſcheinlich erſt unter Veſpaſian gebaut worden, ſpäteſtens unter Domitian, für deſſen Chattenkriege ſie unerläßlich war. Für dieſe Datierung ſpricht auch ein bei einem Brückenroſt erhobener Bauſtein der leg. XIV (G. M. V.). Im Verlaufe der Jahrhunderte wurde die Brücke mehrfach beſchädigt und wiederhergeſtellt, wobei wie bei der Errichtung der Stadtmauer auch ältere Inſchriftſteine verwendet wurden (C. I. L.

Digitized by Google

XIII. 6744 usw.). Ihr Ausſehen im Jahre 286/87 vergegenwärtigt eine im Jahre 1862 in der Saone bei Lyon gefundene, in der Bibliothèque Nationale in Paris aufbewahrte Bleimedaille, deren Echtheit jetzt wohl allgemein zugegeben wird.21) Wir veröffentlichen dieſelbe hier nach einem neuen, von der Verwaltung der Bibliothèque Nationale freundlichſt zur Verfügung geſtellten Gipsabguß, der nach einer galvanoplaſtiſchen Kopie hergeſtellt iſt und gegenüber den bisherigen Abbildungen weſentliche Abweichungen zeigt. Links iſt dargeſtellt das von Mauern umgebene und mit Rundtürmen verſehene Mogontiacum, von den Fluten des Rhenus umſpült, der ja gerade bei Mainz ſeine große Biegung nach Weſten macht. Rechts iſt angedeutet der gleichfalls mit Mauern und Türmen bewehrte Brückenkopf Caſtel[lum], mit 2 Toren, einem nach der Brücke und einem landeinwärts, weiter ſtromabwärts ſteht ein einzelner Baum. Über den Strom Fl[uvius] Renus führt, beiderſeits von 2 turmflankierten Toren ausgehend, eine feſtſtehende Brücke mit zwei Bogenöffnungen, deren Oberbau augenſcheinlich aus Holz beſteht und ein durchbrochenes Geländer zeigt. Über die Brücke ſchreiten zwei geflügelte Geſtalten (Victorien), zwiſchen ihnen eine undeutlichere dritte Geſtalt (der ſiegreiche Kaiſer?), voraus geht eine kleinere menſchliche. Im oberen Abſchnitt thronen die beiden Kaiſer Diocletianus und Maximianus, von Kriegern umgeben. Vor dem Kaiſer ſtehen germaniſche Männer und Frauen mit ihren Kindern, die um Gnade flehen, [illegible] vor dem Kaiſer (vgl. ähnliche Darſtellungen auf dem Silberbecher von Boscoreale und auf Münzen). Darüber befindet ſich die Umſchrift saeculi felicitas. Das Medaillon ſtellt offenbar eine auf den Germanenſieg des Maximian im Jahre 286/87 geſchlagene Denkmünze dar, ein Krieg, der von Mainz aus unternommen wurde. Sie bildet durch die Treue der Wiedergabe der Einzelheiten eines der wichtigſten Dokumente für unſere Vorſtellungen vom römiſchen Mainz. Die Zahl der Türme und der Brückenöffnungen iſt der künſtleriſchen Wirkung wegen natürlich geringer wiedergegeben, als ſie in Wirklichkeit anzunehmen iſt. Die Form der Rundtürme und Tore ſtimmt überein mit den durch Ausgrabung ſolcher ſpätrömiſcher Befeſtigungsanlagen gewonnenen Anhaltspunkten.

Fig. 7. [illegible]

Fig. 8. [illegible]

Fig. 9. Modell eines Brückenbogens

Die Überreſte der ſtehenden Brücke wurden in den Jahren 1847–1854, namentlich aber 1880/82 zur Erleichterung der Schiffahrt beſeitigt, wobei ſich die Konſtruktion der einzelnen Pfeiler aufs eingehendſte ſtudieren ließ. Im Strome wurden 14 Pfeiler feſtgeſtellt, die Zahl der Landpfeiler iſt unbekannt, doch dürften es im ganzen etwa 20 Pfeiler geweſen ſein. Die Entfernung der einzelnen Pfahlroſte voneinander beträgt 16—30 Meter. Die dadurch bedingte beträchtliche Spannweite und das Fehlen von Gewölbſteinen legt nahe, daß der Oberbau in gleicher Weiſe wie bei der Donaubrücke Trajans aus einer hölzernen Jochbrücke beſtand, wie es das beſchriebene Medaillon und das ſchöne Modell Dr. Cathiaus zeigt. Die Konſtruktion der ca. 18,50 Meter langen und 7,15 Meter breiten Pfahlroſte, auf welchen ſich die ſteinernen Pfeiler mit den Widerlagern erhoben, iſt noch heute an den im Hofe des Muſeums befindlichen Kaſten erſichtlich.

7. Bürgerliche Anſiedlung · Stadtmauer

Wo die alteinheimiſche, galliſche Anſiedlung Mogontiacum gelegen hat, iſt bis jetzt ebenſowenig wie bei Borbetomagus und anderen Rheinſtädten ermittelt. Auf dem Boden des heutigen Mainz ſind zwar einige wenige zerſtreute Funde gemacht worden, welche der La Tène-Zeit zugewieſen werden können. Sie genügen aber nicht, um die Annahme einer größeren, dauernden Anſiedlung an der betreffenden Stelle zu ſichern, wie ſie ſchon durch den galliſchen Namen Mogontiacum gewährleiſtet iſt, ein Name, der auch nach Eroberung des Ortes durch die Germanen, den Vangionen des Arioviſt, ſich bei den Römern forterhielt. Mogon, Moguntos (auch deus Mogontis bei Metz) iſt bekanntlich eine galliſche Bezeichnung des Apollo (vgl. C. I. L. XIII S. 297). Daher dürfte es ſchwerlich

nur auf Zufall beruhen, daß für Mainz ein vicus Apollinenſis überliefert iſt. Er begegnet auf einer jetzt verlorenen Inſchrift (C. I. L. XIII 6688), die früher in der St. Aureus-Kapelle bei Zahlbach aufbewahrt wurde und ſicherlich nicht aus der Ferne verſchleppt iſt (vgl. v. Domaszewski C. I. L. XIII S. 302). Dieſer vicus hat demnach längs des Zahlbachthälchens etwa vom Hauptſtein bis in die Gegend der Waſſerleitung (Römerſteine) gelegen, an ihn hätten ſich dann auch v. Domaszewskis Anſicht weiterhin bei Zahlbach die canabae legionis angeſchloſſen, die ja häufig unmittelbar hinter der porta decumana des Kaſtells liegen. Letztere, nach dem Charakter der Örtlichkeit an und für ſich ſehr anſprechende Vermutung wird allerdings durch einen neueren Fund, die großartige Widmung der canabari an Jupiter im Gartenfeld in der Nähe des römiſchen Hafens, etwas in Zweifel gezogen. Durch die bekannten früheren Entdeckungen am Dimeſſer-Ort, die neuerlichen Funde bei der Anlage der Militärbäckerei ſowie die kleine Gräberſtätten frührömiſcher Zeit in der Kurfürſten- und Forſterſtraße ſteht feſt, daß am Dimeſſer-Ort der Hafenplatz für Kaſtell und Anſiedlung war und daß ſich dem ausgedehnte Geſchäftlichkeiten, Magazine und zahlreiche Wohnhäuſer anſchloſſen.[12] Nach der erwähnten Inſchrift möchte man allerdings glauben, daß dieſe aus den canabae herrühren, doch muß das hervorragende Monument keineswegs im Gebiet der canabae aufgeſtellt geweſen ſein. Immerhin aber bleibt die Wahrſcheinlichkeit beſtehen, daß der vicus Apollinenſis, die Altſtadt des römiſchen Mainz, längs des fruchtbaren und milden Zahlbachthälchens, nicht in der Ebene des Rheines ſelbſt gelegen hat. Noch heute umfängt den Wanderer, der zur Sommerzeit durch die üppigen Gartenkulturen längs des Zahl- und Gonsbachthälchens ſchlendert und die ſonnengetränkten Rebenhügel und die ſchönen Umriſſe des Taunus und Odenwaldes vor ſich ſieht, „italieniſche" Stimmung. Und tauchen erſt die altersgrauen Pfeiler der Waſſerleitung auf, die maleriſch ſchön aus dem Grün der Bäume hervorragen und ſich namentlich am Abendhimmel wunderbar abheben, da ſteigen all die herrlichen Bilder aus den Hängen der Albanerberge oder der Campagna ſelbſt in der Erinnerung auf, und man verſteht, warum ſich die Söhne des Südens gerade hier zuerſt niederließen.

Von weiteren Quartieren oder Straßen der Stadt werden genannt auf einer am Gutenbergplatz bei der alten Domdechanei gefundenen Weihinſchrift an Jupiter und Juno (C. I. L. 6723) die vicani ſalutares. Die Bezeichnung läßt alſo einen vicus ſalutaris oder ſalutis vorausſetzen, wie anderwärts ein vicus honoris, fortunae, [illegible] etc. begegnet. Heute noch iſt die Lage am Hange öſtlich und ſüdöſtlich vom Kaſtell geſchätzt, und heute noch heißt dort eine Straße „zur goldenen Luft". An dieſen Hängen dürfen wir vielleicht den vicus ſalutaris annehmen, wenn auch die Salus mit der Geſundheit der Lage nichts zu tun hat. Die Ebene ſelbſt zwiſchen dieſem vicus und dem Rhein nahm der vicus novus ein, der, wie ſchon ſein Name beſagt, erſt in ſpäterer römiſcher Zeit entſtanden iſt, wenn auch vereinzelte Häuſer nachgewieſenermaßen ſchon in frührömiſcher Zeit dort vorhanden waren. Auch in Kaſtel (caſtellum Mattiacorum) gab es ſchon im Jahre 170 neben dem vicus vetus ein vicus novus Meloniorum (C. I. L. XIII S. 407 und Nr. 7270), ebenſo in Heddernheim im Jahre 230 (ebenda S. 426 und Nr. 7335, 36). Auf einer am alten Auguſtinerkloſter in Mainz gefundenen Inſchrift, die wahrſcheinlich in der Nähe eines dortigen römiſchen Stadttors ſtand (C. I. L. 6777), werden ein Straßenmeiſter (plateodnus) der vicus [illegible] genannt, auf einem am Hilchen gefundenen Stein die vicani Mogontiacenſes vici novi (C. I. L. 6722). Ferner erwähnt eine auf dem ehemaligen Biſchofshofe auf dem Hilchen gefundene Inſchrift (C. I. L. 6689) die iuventus vobergenſis, eine Bezeichnung, die wohl auch auf einen vicus wie bei 6688 zurückgeht. Die Lage desſelben iſt aber noch unbekannt. Dieſe vici hatten eigene Gemeindebeamten, auf den Inſchriften werden curatores, quaeſtores, actores derſelben genannt.[13]

Fig. 13. [illegible]

Als nach der Preisgabe des Limes bald nach der Mitte des 3. Jahrhunderts der Rhein wieder die Grenze gegen die Germanen bildete, fühlten ſich die Rheinſtädte ſehr gefährdet und umgaben ſich mit ſchützenden Mauern. Auch bei Mainz läßt ſich eine ſolche Stadtmauer nachweiſen. Nach den in derſelben vermauerten Inſchriften C. 6688 und einer erſt jüngſt gefundenen iſt ſie nach dem Jahre 231 bezw. 240, nach der Inſchrift 6780 (canabenſes) wohl erſt nach 255 erbaut. Durch das Bleiſiegel des Diocletian und Maximianus iſt ſie für das Jahr 297 bezeugt. Vielleicht wurde ſie zwiſchen 270—87 aufgeführt im Zuſammenhang mit der Bildung der civitas, welche in Mainz durch Diocletian entſtand (6727 civitas Mogontiacenſium). Das im Vergleich zu einigen anderen Städten etwas ſpäte Datum des Mauerbaus ließe ſich durch die Anweſenheit der Legion leicht erklären. Übrigens iſt ja die „Heidenmauer" bei Wiesbaden erſt um 300 n. Chr. erbaut.

Durch Grabung feſtgeſtellt iſt von der Mauerumgürtung bis jetzt erſt der weſtliche Teil beim Gautor und hinter der Käſtrichſtraße. Schon Fuchs, Geſchichte von Mainz I (1771) ſchreibt darüber: „Gleich neben dem Gautore fängt die alte noch ſehr hohe Stadtmauer an, welche beiläufig in der Mitte des 13. Jahrhunderts mag gebaut worden ſein. Dieſe Mauer ſteht nicht allein auf lauter römiſchen Fundamenten, ſondern auch der ganze untere Teil der Mauer ſelbſt durchaus iſt von lauter nach römiſcher Bauart gehauenen Stücken Quaderſteinen gebaut und an etlichen Orten ſind Grabſteine, Legions- und Compagnieſteinen, ganze Särge, Götzen-Altäre etc. eingemauert. Ich habe an etlichen Orten hinter dieſer Mauer etwa 5 Schuh tief eingraben laſſen, ſo fand ich Quaderſteine, auf welchen Triglyphen von der doriſchen Säulenordnung regelmäßig eingehauen waren. Solche Steine findet man in dieſer Mauer bis hinfür an den runden Pulverturm." Seine Angaben ſind durch die Grabungen des Altertums-Vereins vollauf beſtätigt worden.[14]

Die Mauer hat hier in der Sohle eine Breite von 2,70—2,90 Meter und beſteht wie die ſpätrömiſchen Stadtmauern ſo vieler anderer Städte im Fundament aus mächtigen Quadern von alten Skulptur- und Werkſtücken, im aufgehenden Teil aus dem regelmäßigen, kleinen Schichtenmauerwerk, wie es auch die römiſchen Stadtmauern von Straßburg, Worms, Andernach etc. zeigen. Das als Fundament verwendete ältere Steinmaterial ſtammt für dieſe Strecke in der Hauptſache ohne Zweifel aus den Bauten des Kaſtells, welches von der Stadtmauer durchſchnitten und wenigſtens in ſeinem vorderen, in das neue Stadtgebiet fallenden Teile abgetragen wurde. Denn die Frontmauer des Kaſtells war für den rückwärtigen Abſchluß des Stadtgebietes nicht geeignet, weil ſie auf dem nach dem Rheine geneigten Teilhange lag, die Stadtmauer aber die nach Weſten beherrſchende Anhöhe gewinnen mußte. Da dieſe Strecke der mittelalterlichen bezw. römiſchen Stadtmauer zwei Rundtürme zeigte, den Waſſerturm und einen zweiten weiter ſüdöſtlich, während ſämtliche anderen Teile der mittelalterlichen Stadtmauer nach den alten Plänen viereckige Türme hatten, liegt die Vermutung nahe, daß jene auf den Fundamenten römiſcher Rundtürme errichtet wurden. Das aufgehende Mauerwerk des heutigen Waſſerturmes gehört allerdings erſt nachrömiſcher Zeit an.

Fig. 11. Römiſche Stadtmauer im [illegible]

Der Abſchluß gegen Norden dürfte nach der Terrainbeſchaffenheit und dem Funde römiſcher Skulpturen wenigſtens vom Waſſerturm bis zum Münſtertor gleichfalls mit der mittelalterlichen, um 1200 erbauten Stadtmauer zuſammenfallen.[15] Lehne ſchreibt darüber: „Als das Waſſer des Weihers vor dem Münſtertore abgelaſſen war, bemerkte ich in den Fundamenten der alten Stadtmauer, welche den Weiher durchzieht, große Steine mit Basreliefs und Buchſtaben, und nachdem ich ſie habe herausnehmen laſſen, fand ich, daß ſie Teile eines großen Denkmals waren.“ Ob die römiſche Mauer auch weiterhin unter der mittelalterlichen liegt, welche hinter der „Hinteren Bleiche“ in geradem Zuge bis an den ehemaligen Kalmendi-Garten am Rheine verlief und neuerdings wieder beim Abbruch der Schloßkaſernen aufgefunden wurde, iſt noch nicht geſichert, aber ſehr wahrſcheinlich, da auch in der Nähe der Schloßgartenſtraße große Blöcke und römiſche Werkſtücke in den Fundamenten derſelben beobachtet wurden.[16] Gegen dieſe Annahme ſcheint allerdings der Umſtand zu ſprechen, daß im weſtlichen Teile zwiſchen der „Großen“ und „Hinteren Bleiche“ bis jetzt keine römiſchen Funde gemacht wurden, aber dieſe Gegend war damals offenbar durch die Zaybach ſtark verſumpft und unbewohnbar. Weiter dem Rheine zu ſind bei den Kanaliſationsarbeiten der letzten Jahre in dieſer Richtung überall römiſche Häuſer angeſchnitten worden, ſo an der Nordweſtecke des Schloßplatzes, auf dem Schloßplatz ſelbſt, an der Nordweſtecke des Kurfürſtlichen Schloſſes.

Auch auf der Rheinſeite muß die römiſche Stadtmauer unter oder dicht hinter der mittelalterlichen liegen, welche zwiſchen Rheinſtraße und Löhrgaſſe zieht, hart am damaligen Rheinufer entlang, wie es auch bei den römiſchen Stadtmauern in Worms, Xanten etc. der Fall iſt. Die Funde römiſcher Häuſer beim Reiche Klara Kloſter in der Bauerngaſſe, Carmeliterſtraße, am Ignatiuskirchhof,[17] vielleicht auch der gewaltige, gewöhnlich als Brückenkopf erklärte Steinpfeiler beim Zeughaus[18] laſſen dies als ziemlich geſichert erſcheinen.

Völlig im unklaren ſind wir dagegen über den Mauerring im Weſten. Längs des Eisgrubwegs diente die römiſche Mauer zwar ebenfalls der mittelalterlichen als Subſtruktion, wie ein aufgegrabenes Stück in der Höhe des Gautors mit römiſchen Bauſteinen in den Fundamenten beweiſt. In der ſog. Dagobert Vorſtadt ſind aber weit über den Zug der mittelalterlichen Stadtmauer hinaus bei Kanalbauten der letzten Jahre römiſche Häuſer zum Vorſchein gekommen, längs der ganzen Neutorſtraße, ſodaß die römiſche Stadtmauer hier eine Ausbuchtung gemacht zu haben ſcheint. Allerdings liegen auch bei Wimpfen, Ladenburg etc. römiſche Gebäulichkeiten unmittelbar vor den Stadttoren.

Fig. 12. Mittelalterliche Stadtmauer

Es iſt eine ſchöne Aufgabe für den Altertums-Verein, die zugleich auch reiche Ausbeute an Skulpturen und Inſchriften verſpricht, in den nächſten Jahren bei gegebenen Gelegenheiten (Hausbauten etc.) durch Grabungen den Zug der Stadt-

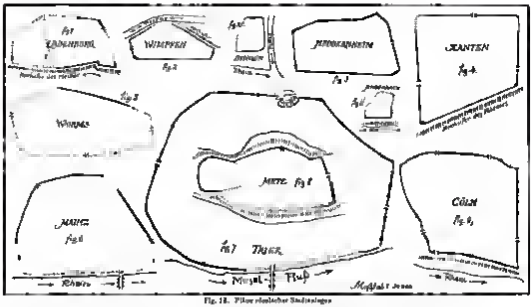

Fig. 1 Ladenburg
Wimpfen
Fig. 2
Fig. 3
Heddernheim
Xanten
Fig. 4
Fig. 5
Worms
Metz Fig. 8
Fig. 6
Mainz
Fig. 7 Trier
Cöln
Fig. 9
Rhein
Moſel-Fluß
Rhein
Maßſtab 1:

Fig. 18. Pläne römiſcher Städteanlagen

mauer im einzelnen genauer feſtzuſtellen. Umfang und Form des Mainzer Mauerrings im Vergleich mit dem anderer römiſcher Städte ergibt ſich am deutlichſten aus der obenſtehenden Zuſammenſtellung. Fig. 1—4 führen Städteanlagen aus der Zeit Trajans vor, welche noch mehr die langen geradlinigen Mauerzüge der gleichzeitigen Kaſtelle zeigen, Fig. 5—9 veranſchaulichen die durch die Berückſichtigung der vorhandenen Bauten ſchon unregelmäßigeren Anlagen des 3. Jahrhunderts, Fig. 10—11 Anlagen vielleicht noch ſpäterer Zeit.[104]

Von römiſchen Straßenanlagen innerhalb des Stadtgebietes ſind bis jetzt geſichert: die Emmeransſtraße, wahrſcheinlich auch die ihr parallel laufende Roſengaſſe und eine in gleicher Richtung über den Schloßplatz ziehende, erſt jüngſt bei Kanalarbeiten gefundene Straße, alle drei in gleichen Abſtänden voneinander angelegt und — ſchwerlich nur durch Zufall — alle drei ziemlich parallel zur vorerwähnten nordweſtlichen Stadtmauerſtrecke. Gequert werden dieſe nach dem Rheine gerichteten Straßen durch eine erſt neuerdings öſtlich der Reichen Klara-Kirche und an der Nordweſtecke des Schloßplatzes durch mehrere Einſchnitte ſicher feſtgeſtellte, ſehr ſtattliche Straße, welche parallel zum Rhein über die Wallauſtraße, offenbar an der Fundſtelle der oben erwähnten Jupiterſäule vorbei, nach dem Hafengebiet führte.[105] Auch für einige andere Teile der Stadt iſt durch die bei früheren Kanalarbeiten gemachten Aufzeichnungen die Lage einiger kurzen Straßenſtücke und zahlreicher römiſcher Häuſer bekannt. Dieſe Anhaltspunkte genügen, um ſchon jetzt das Bild gleichmäßiger quadratiſcher Einteilung, wenigſtens für die Ebene, zu erſchließen,

Fig. 19. Römiſcher Brennofen bei Mainz

wie ſie in ſo trefflicher Weiſe für Worms und Trier durch umfaſſende Grabungen nachgewieſen iſt. Bei Mainz liegen dieſe Stadtſtraßen allerdings in ſehr großer Tiefe, häufig 4—5 Meter tief, ſodaß deren Feſtſtellung mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden iſt. Doch dürfen wir das Vertrauen haben, daß auch dieſe Aufgabe gelöſt werden wird.

Über die Einrichtung der römiſchen Häuſer in Mainz läßt ſich nicht viel neues ſagen, vor allem deswegen nicht, weil bis jetzt innerhalb der Stadt kein vollſtändiger Hausgrundriß gewonnen werden konnte. Es hängt dies mit der ungemein tiefen Verſchüttung ſeit Römerzeiten ſowie mit der heute hier üblichen Bauweiſe zuſammen. In der Ebene werden nämlich wegen des moorigen Untergrundes keine Gruben in der Größe der Neubauten ausgeſchachtet, ſondern es werden nur mehrere quadratmetergroße Schächte bis auf den gewachſenen Kies abgeteuft, die mit Cementmaſſe ausgefüllt und dann überwölbt werden.

Fig. 15. Grabhäuschen in Hausform von Kaſtel

Dieſe ungünſtigen Untergrundsverhältniſſe machten offenbar ſchon den Römern viel zu ſchaffen. Ihre Häuſer ſtehen deshalb nicht ſelten auf Pfählen oder auf einem Baugrund, der durch Aufſchüttung von Sand, Lehm oder Letten verbeſſert iſt, bisweilen liegen auch mehrere dicke Cementböden unmittelbar übereinander. Das Steinmaterial für den Hausbau beſteht gewöhnlich aus dem hier brechenden Kalkſtein, für profilierte Teile aus Sandſtein, der aus der Maingegend und aus dem Innern Rheinheſſens (Flonheim etc.) beigeſchafft wurde. Das Ziegelmaterial iſt wohl z. T. hier gebrannt (Töpfer- und Ziegelöfen? an der Pariſer Straße Weſtd. Ztſchr. 1897 S. 343 und Abbildung Fig. 14); in der Hauptſache aber ſtammt es von auswärts, vieles aus den großen Militärziegeleien an der Niddamündung bei Höchſt. Die Bauhölzer wurden z. T. den Main heruntergeflößt, da bei Trennfurt und Obernburg eine vexillatio der leg. XXII (Pr. P. F.) agentium in lignariis erwähnt iſt (C. I. L. 6618, 23). Zahlreiche Reſte von Moſaikböden und bemaltem Wandbewurf ſowie Hausrat aller Art laſſen die wohlhabende Einrichtung mancher Häuſer ahnen (vgl. K. Klein, Das römiſche Mainz S. 10 ff.). Vom Außenverputze eines einfacheren Hauſes beſitzt das Muſeum eine intereſſante Probe, deren Verzierungsweiſe ſich heute noch nicht ſelten auf dem Lande beobachten läßt, namentlich an Scheunen aus Lehmfachwerk.

8. Umgebung von Mainz

Um eine volkreiche Stadt, wie es Mogontiacum ſchon zur Römerzeit war, entſtanden allmählich ſo gut wie heute eine größere Anzahl von Dörfern, welche die Stadt mit Lebensmitteln etc. verſorgten. Solche weilerartige Anſiedlungen ſind durch den Fund mehrerer Häuſer oder ausgedehnterer Friedhöfe nachgewieſen bei Zahlbach, Bretzenheim, Finthen, Weiſenau, weiterhin bei Heidesheim und Klein-Winternheim, auf dem rechten Rheinufer bei Kaſtel und Koſtheim. Außerdem erheben ſich ringsherum, wo ſich nur ein günſtiges Fleckchen von Acker- und Wieſenland bot, viele einzelſtehende Meierhöfe, villae ruſticae, die nicht ſelten ausgedienten Soldaten und Offizieren der Mainzer Garniſon gehörten. Um nur einige anzuführen:

1. ſtanden unweit der römiſchen Straße nach Worms in der Nähe des jetzigen Gutshofes in der Jungenfeld-Aue bei Laubenheim mehrere landwirtſchaftliche Gebäulichkeiten, die einem argentarius (C. I. L. XIII 7247) gehörten, vielleicht auch einem ausgedienten Reiter der leg. XXII (Pr. P. F.) (6963), (vgl. auch Fuchs S. 330, Lehne III S. 130, Mainzer Ztſchr. II S. 148 f., C. I. L. XIII 7080).

2. Desgleichen im „Heiligen Kreuz“ gegen Hechtsheim (vgl. Corrbl. d. Weſtd. Ztſchr. 1899 S. 83, Weſtd. Ztſchr. 1899 S. 401, C. I. L. XIII 7243—45, wenn dieſe Inſchriften auch zum Teil verſchleppt ſein mögen).

3. Bei Marienborn unmittelbar bei dem Orte und weiter ab im Gewanne Heidenkeller (vgl. Altert. unſ. heidn. Vorz. V S. 113).

4. Bei Gonſenheim liegen zwei villae ruſticae, eine am Hange des Gleisbergs, wo die Landſtraße Mainz-Gonſenheim den Gonsbach überſchreitet (vgl. den Plan bei Lehne, Geſ. Schriften III), die andere im Kiſſrich bei der Station Gonſenheim (vgl. den Plan bei Fuchs I S. 313).

5. Längs des fruchtbaren Tälchens bei Klein-Winternheim mehrere Meierhöfe, von denen einer der Familie eines Centurio der leg. XXII (Pr. P. F.) (7256), ein anderer vielleicht der Familie eines alten Soldaten der leg. XIV (Gem.) gehörte (7256).

6. Bei Budenheim mehrere ländliche Anſiedlungen längs der römiſchen Straße von Mainz nach Heidesheim-Bingen, ſo bei den Steinbrüchen, vor und auf dem Galgenkopf am Lenneforſt (vgl. Weſtd. Ztſchr. 1904 S. 290).

7. Auch auf dem rechten Rheinufer gegenüber Mainz ſind zahlreiche villae ruſticae feſtgeſtellt, ſo bei der Donnermühle bei Hochheim, bei Amöneburg, Schierſtein (7009 Iovi O. M. [illegible] eques leg. XXII (Pr. P. F.) in ſuo poſuit) und viele andere.

Manche dieſer oft recht ausgedehnten Gutshöfe liegen an oder in nächſter Nähe der römiſchen Heerſtraßen, andere aber auch abſeits in fruchtbaren, wieſenreichen Seitentälchen, dies aber in der Nähe vorzüglicher Quellen. Leider iſt noch von keiner einzigen dieſer Farmen ein brauchbarer Grundriß gewonnen. Wenn es auch des Koſtenpunkts wegen unmöglich iſt, ſie vollſtändig auszugraben, ſo müßte doch ihre Lage genau feſtgeſtellt werden, bevor Pflug und Hacke die letzten Spuren derſelben unwiederbringlich beſeitigt haben. Nur durch ſolche ſyſtematiſche Ermittelung der villae ruſticae kleinerer Gebiete könnte auch die Frage zur Entſcheidung gebracht werden, wie weit eine planmäßige Ausmeſſung des Landes und Aufteilung desſelben an ausgediente Soldaten ſtatthatte. Die zwei einzigen Meierhöfe, die bis

jenigen in Rheinheſſen vollſtändiger aufgedeckt ſind, bei Wachenheim und Dautenheim, zeigen recht verſchiedene Grundriſſe, jener mehr die Form des ſtädtiſchen Hauſes, dieſer den namentlich auf dem rechten Rheinufer häufig feſtgeſtellten Typus landwirtſchaftlicher Farmen. Es wäre nicht ohne Intereſſe zu wiſſen, ob in Rheinheſſen in der Nähe der großen Städte Mainz, Worms, Bingen die ſtädtiſche Form allgemeiner war. Auch hier bleiben alſo für die wiſſenſchaftliche Landeserforſchung noch bedeutſame Aufgaben zu löſen.

9. Die Friedhöfe

Haben wir bisher die Wohnplätze der Lebenden behandelt, ſo wollen wir zum Schluſſe noch einen Blick auf die Ruheſtätten der Toten werfen. Wie ein Gang durch unſere heutigen Friedhöfe, beſonders auch hier in Mainz, dem Geſchichtskundigen gar manche Aufſchlüſſe über die Entwicklung des betreffenden Ortes gibt, ſo eröffnet auch das Studium der römiſchen Grabſteine und die Berückſichtigung ihrer Fundorte wertvolle Einblicke in die Geſchichte des römiſchen Mainz, ja ſie geben geradezu einen Prüfſtein ab für die Richtigkeit unſerer bisherigen Aufſtellungen. Von dieſem Geſichtspunkt aus wollen wir die bisher bei Mainz nachgewieſenen römiſchen Friedhöfe mit ihren wichtigen Grabdenkmälern in Kürze betrachten.

1. Der große Soldatenfriedhof bei Zahlbach

beginnt dicht hinter dem Dekumantore des auguſteiſchen Erdkaſtells, bedeckt die obere Fläche hinterſeits des „Steiges" bis zum Rande des Zahlbachtales bezw. des Wildgrabens, zieht ſich aber auch längs der alten Steige den Berghang hinab und hat ſeine Fortſetzung jenſeits des Zahlbachtälchens in der Nähe der noch erhaltenen Pfeiler der Waſſerleitung. Die älteſten Grabinſchriften, die der legio XVI und der XIV (Gemina), die um 43 n. Chr. in Mainz lagen, ſowie die der ala Hiſpanorum und der cohors I Ituraeorum ſind in nächſter Nähe der Dekumanpforte des Kaſtells zutage getreten, nördlich der Steige beim Fort Joſeph, bei der Dalbergſchen Schanze, bei dem vor wenigen Jahren abgetragenen Bleichhaus und im nördlichen Teil des [illegible] (jetzt Fort Stahlberg). Namentlich die zwiſchen Bleichhaus und Fort Joſeph, alſo dicht bei der porta decumana gefundene Gruppe von Inſchriften gehört der älteſten, großenteils noch auguſteiſchen Zeit an; doch zieht ſich dieſe Gräbergruppe noch etwas die „Steige" herab längs der römiſchen Straße, die von der porta decumana ins Zahlbachtal, die weiter nach Kreuznach bezw. Alzey etc. führte.[29] Da die Grabſteine der genannten Legionen und Hilfstruppen nebeneinander gefunden werden (vgl. C. I. L. 6921 bezw. 6945, 6941 etc.), ergibt ſich, daß keine getrennte Beerdigung nach Truppenteilen ſtattfand. Die Grabſteine der leg. IV (Macedonica) und der XXII (Primigenia), die zwiſchen 43—70 n. Chr. in Mainz garniſonierten, kamen zwar vereinzelt auch zwiſchen den vorigen zum Vorſchein (vgl. C. I. L. 6877, 6941, 6954), weitaus die Mehrzahl derſelben iſt aber ſüdlich von der Steige und der [illegible] im „Hipperich" oder gegen das untere Ende der Steige entdeckt worden.[30] Schon Fuchs, Geſchichte von Mainz I S. 389 ſagt „am Platze Num. 50 (Hipperich) ſind drei Steine von Edlen und Offizieren der IV. Legion gefunden worden." Auch beim Roden von Gärten, welche in den letzten Jahren im Hipperich angelegt wurden (Kaufmann Edwin Ledner, Rußbg), wurde eine Anzahl von Brandgräbern aufgedeckt, welche nach den Formen der Graburnen und den mitgefundenen Münzen etwa der Mitte des Endes des I. Jahrhunderts angehören.[31] Schließlich ganz an der Peripherie dieſes Friedhofes ſtanden, wenigſtens in der Hauptſache, die Grabſteine der leg. I (Adiutrix) und der leg. XIV (Gemina Martia Victrix), welche im Jahre 70 das Kaſtell innehatten und zwiſchen etwa 70—90 (?) die Beſatzung desſelben bildeten.[32] Ihre Grabſchriften ſind gefunden teils in den ſüdöſtlichen Teilen der [illegible], an der unteren Steige und in dem jenſeits des Tälchens in der Nähe der Waſſerleitung feſtgeſtellten Friedhofe.

Über die Funde längs der Steige macht Lehne, Geſ. Schriften II (1837) S. 74 folgende intereſſante Angabe: „Gefunden zu Zahlbach im Jahre 1806 mit mehr als 50 andern Grabſteinen an der Seite der Heerſtraße, die von dem dekumaniſchen Tore nach Altaia (Alzey) und in das Innere der Provinz führte. Dieſe wichtige Entdeckung verdient eine kurze Erörterung, die vielleicht zu ähnlichen führen kann. Nach meinem Wunſche, der Stadt Mainz eine Sammlung der noch in ihrem klaſſiſchen Boden verborgenen Schätze des Altertums zu verſchaffen, die ſo lange nur zur Bereicherung fremder Muſeen entführt wurden, ſuchte ich mich zuerſt nach dem Laufe der römiſchen Heerſtraßen zu orientieren und nahm beſondere Rückſicht auf Orte, wo ſie an einem Abhange vorüberliefen, weil es hier wahrſcheinlich war, daß die obere Erde durch Anbau und Regen die an ihrer Seite liegenden Grabſteine überdeckt haben könne. An der Zahlbacher Höhe zeigen ſich noch deutliche Spuren des Straßendammes in den ſenkrechten Abſchnitten des Bodens. Da auch Fuchs in dieſer Gegend mehrere Steine gefunden hatte, ſo fing ich an, daſelbſt graben zu laſſen und entdeckte einen umgeſtürzten Grabſtein. Als aber der Regen an dem Orte, wo ich hatte graben laſſen, die Erde herabſpülte, zeigte ſich ein noch ſtehender Grabſtein und es gelang mir, den Herrn Präfekten Jean Bon St. André, der für alles edle und wiſſenſchaftliche Sinn hatte, zu bewegen, die Stadtbehörde zur ferneren Nachforſchung zu bevollmächtigen. Dadurch kam eine ganze Reihe von etwa fünfzig römiſchen Steinen zutage, die den Anfang des gegenwärtigen ſtädtiſchen Muſeums bildeten."

Außer Soldaten waren auf dieſem Friedhofe viele Sklaven und Freigelaſſene beerdigt,[33] die namentlich den Rittern und Offizieren als [illegible] uſw. dienten. Sie ſind auch auf verſchiedenen Grabſteinen hinter ihren Herren dargeſtellt (vgl. Fig. 20). Da hier nur ein einziger Grabſtein der leg. XXII (Primigenia Pia Fidelis) gefunden iſt, die um 90 das Kaſtell — und zwar zunächſt wohl allein — bezog, ſo ergibt ſich daraus mit Sicherheit der Schluß, daß dieſer Begräbnisplatz als Soldatenfriedhof um das Jahr 90 aufgegeben wurde. Namentlich gegen die Hänge zu laſſen ſich allerdings auch Gräber von Bürgerlichen aus ſpäterer Zeit nachweiſen, die von Soldatenfamilien und Mitgliedern der Zivilniederlaſſung bei Zahlbach herrühren (vgl. die Sarkophage mit Skeletten in der Nähe der [illegible] und Zahlbacher-Schanze, Malten, Ergebniſſe der neueſten Ausgrabungen römiſcher Altertümer in und bei Mainz (Mainz 1842) S. 7, 13 f. 25 f. C. I. L. XIII 6968, 7063, 7118 etc.). Die Soldaten der leg. XXII (Primig. Pia Fid.) wurden, wie wir ſehen werden, an einer ganz andern Stelle beigeſetzt.

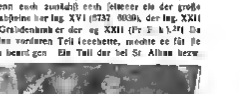

In dem gegenüberliegenden Friedhof bei der Waſſerleitung ſind bis jetzt keine Grabſteine der beiden älteſten Legionen gefunden worden, dagegen ſolche der leg. XXII (Prim.) (C. I. L. XIII 6980) und der leg. IV (Maced.) (6855), auch von der leg. XXI (Rapax) (6950, 6951), die von 83–90 in Mainz geſtanden haben ſoll (vgl. Körber Nachtrag 1906 Nr. 8), die meiſten aber von der leg. I (Adiutrix) und leg. XIV (Gemina Martia Victrix).[22] Fuchs dürfte mit ſeiner Anſicht wohl im Recht ſein (I S. 315 Nr. 31), daß dieſer Friedhof einen römiſchen Verbindungsweg begleitete, welcher von Zahlbach durch die Waſſerleitung nach dem Hauptſtein führte. Wenn er aber (I S. 370) ſchreibt: „nach den Brandgruben hinter Zahlbach an der Hohl (Nr. 52) habe ich lauter Begräbniſſe von gemeinen Soldaten der Legion IV gefunden, von mehr als 40 roten gebrannten Platten, die alle ganz deutlich die Buchſtaben leg. IV (C. M. V.) hatten“, ſo erſcheint mir dieſe Nachricht in mancher Beziehung zweifelhaft, wenigſtens rühren die „Brandgruben“ allem Anſchein nach von Wohngruben her, z. T. vielleicht ſogar von vorrömiſchen (vgl. Tafel XXV, eine mit Zugang). Daß dieſer Friedhof auch Angehörige der bürgerlichen Anſiedlung bei Zahlbach barg, zeigt z. B. der Grabſtein 7084; damit mag auch die öftere Auffindung von Glasurnen zuſammenhängen. Gleichſam eine Fortſetzung dieſes Friedhofes bildete eine Gräbergruppe in der Nähe des von Fuchs genannten Weges im heutigen Friedhofe der Stadt Mainz, wo z. B. der Grabſtein des Cn. Meſſius, aquilifer der leg. XIV (Gem.) (C. I. L. 6901) gefunden wurde. Auch in merowingiſcher Zeit wurde hier noch beerdigt, wie die auf dem Platze der ehemaligen Aureus-Kapelle entdeckten Inſchriften und Gräber zeigen (7201/02). Es iſt deshalb garnicht ausgeſchloſſen, ſogar ziemlich wahrſcheinlich, daß der Grabſtein des Meſſius aus dem großen Friedhof hinter der porta decumana für einen ſpätrömiſchen oder fränkiſchen Sargdeckel hierher verſchleppt wurde, wie es ſich für einen andern an dieſer Stelle gefundenen Grabſtein eines Soldaten der XIV. Legion (6894) ſowie andern Inſchriften nachweiſen läßt.

2. Der Soldatenfriedhof an der Südoſtecke des Kaſtells bei St. Alban, der vom Kaſtell durch die porta principalis dextra und die praetoria erreicht wurde, war ſeit den früheſten Zeiten in Benutzung, wenn auch zunächſt noch ſeltener als der große Zahlbacher Friedhof. Es fanden ſich hier Grabſteine der leg. XVI (6737, 6930), der leg. XXII (Prim.) (6990), am zahlreichſten aber die Grabdenkmäler der leg. XXII (Pr. P. f.).[23] Da letztere Legion ſeit etwa 90 (?) das Kaſtell allein und zwar ſicherlich den vorderen Teil innehatte, mochte es für ſie bequemer ſein, ihre Toten in der Nähe der porta dextra oder ſiniſtra zu beerdigen. Ein Teil der bei St. Alban bezw. gegen die Anlage erhobenen Steine ſtammt allerdings aus ſpätrömiſchen, fränkiſchen und mittelalterlichen Grabſtätten, doch ſind ſie ſicherlich nicht weit hergeſchleppt. In ſpäterer Zeit wurden auch Bürgerliche, zunächſt Angehörige der Soldaten der XXII. Legion hier beigeſetzt, ſpäter wohl auch die Bewohner des benachbarten vicus [illegible]. Bei dem Bau des Erholungsheims im Sommer 1904 fanden ſich ſogar Reſte allerdings ſehr kümmerliche von großartigen Grabdenkmälern (Schuppenpyramide, Bruchſtücke eines Waffenreliefs). Im Zuſammenhang mit dieſem Friedhof ſteht ohne Zweifel auch das Druſus-Monument und die auf demſelben aufgefundene Gräbergruppe (vgl. Lehne III S. 128). Dieſer Friedhof erſtreckte ſich zunächſt längs der römiſchen Heerſtraße hin von der porta praetoria bezw. der porta dextra gegen Süden nach Weiſenau, dehnte ſich aber ſpäter auch über die nach dem Rhein abfallenden Hänge in der Richtung nach der neuen Anlage aus. An der Verbindung von der porta dextra nach dieſer Straße wurde erſt kürzlich ein frührömiſches Brandgrab beim Bau der neuen Militärreitbahn aufgedeckt (vgl. oben S. 24).

Fig. 17. Skulptur von einem Grabmal

Fig. 18. Skulptur von einem Grabmal

3. Friedhof am Hauptſtein an der Wall- und Mombacherſtraße. Daß die leg. XXII (Pr. p. f.) wahrſcheinlich gelegentlich noch vor der porta ſiniſtra beerdigte, iſt ſchon oben erwähnt. Zum Beweiſe kann vielleicht herangezogen werden die Inſchrift Körber Nachtrag 1905 Nr. 12, welche an der Mombacherſtraße bei dem Neubau des [illegible] als Deckel eines ſpätrömiſchen Sarges gefunden wurde und dem Sklaven eines Centurio der XXII. Legion galt, vielleicht auch 6970, die der Gattin eines [illegible] veteranus einer Legion gewidmet war und bei der Anlage der neuen Wallſtraße, vielleicht aber auch zu einer ſpätrömiſchen oder fränkiſchen Begräbnisſtätte, zum Vorſchein kam. Mit welchen Quartieren der bürgerlichen Siedlung die bekannten Gräbergruppen am Hauptſtein, am Fuße der Gonſenheimer- und Predigerhohle bei der Kgl. Konſervenfabrik[25] in Verbindung zu bringen ſind, entzieht ſich bis jetzt noch unſerer Kenntnis. Doch kommt für den Hauptſtein in erſter Linie der vicus Apollinenſis, für die letztere Gruppe der nordweſtliche Teil des Stadtgebietes und die Anſiedlung im Gartenfeld um den römiſchen Hafen in Betracht. Vielleicht iſt es kein Zufall, daß in den Fundamenten des benachbarten Teils der römiſchen Stadtmauer am Münſtertor die Reſte des Grabmals eines Glashändlers verwendet waren (vgl. oben S. 27 und Anm. 10), welches ſchwerlich in größerer Entfernung von dieſer Stelle geſtanden hatte, vielleicht ſogar durch den neuen Mauerring in das Stadtgebiet einbezogen wurde. Das erhaltene Bruchſtück der Inſchrift läßt außer dem Namen noch deutlich negotiatori erkennen, während

Fig. 19. Skulptur von einem Grabmal

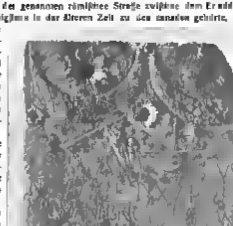

die Löſung Lehners und anderer im Kommentar richtig iſt. Die Skulpturen ſchildern Szenen aus dem Handelsleben: ein Sklave ſchwingt Getreide in einer Wanne, ein anderer trägt das gereinigte hinweg, 4 Sklaven tragen Säcke (mit Frucht?) über eine Landebrücke ans Ufer, 2 Sklaven rollen ein Faß über eine Leiter auf ein Schiff, ein dritter ſchleppt einen Sack (mit Frucht?) herbei. Ähnlich alſo wie auf der Igeler Säule der Verkauf von Tuchen, der Transport von Waren zu Schiff, in vierrädrigen Laſtwagen, auf dem Rücken von Saumtieren uſw. dargeſtellt iſt, ſo erzählen die Bilder unſeres Grabmonuments, auf welche Weiſe der durch ein ſo ſtattliches Denkmal Ausgezeichnete ſeinen Reichtum erworben hatte. Er war ein Großkaufmann, der ausgedehnte Lagerhäuſer mit Vorräten an Getreide uſw. am Hafen ſtehen hatte, der ſchwer beladene Schiffe rheinauf- und ab ſandte; ſein Grabmal ſchaute von den Vorhöhen in der Nähe des heutigen Bahnhofes hinunter nach der Stätte der einſtigen Tätigkeit des Verſtorbenen im Hafengebiet (vgl. auch die Dedikation der cives Romani mantucularii negotiatores, die in nächſter Nähe gefunden wurde, C. I. L. XIII 6797 und oben S. 26).

4. Friedhof an der Kurfürſten- und Forſterſtraße

Längs der oben erwähnten Heerſtraße, die bei der Reichen Klara Kirche die römiſche Emmeransſtraße ſchneidet, unter dem weſtlichen Teil der St. Peterskirche durchzieht und wahrſcheinlich an der Nordweſtecke des Schloßplatzes die römiſche Stadtumfaſſung in der Richtung nach dem Hafengebiet verließ, liegt ein ausgedehnter Friedhof unmittelbar weſtlich dieſer Straße. Er beginnt in der Nähe der jetzigen Kaiſerſtraße (die meiſten Gräber fanden ſich da jetzt an der Forſter- und Kurfürſtenſtraße) und iſt bis über die Joſephſtraße hinaus nachgewieſen.[26] Nach ſeiner Lage und den zahlreichen frührömiſchen Gräberinventaren, die das Muſeum erhalten hat, kann der Friedhof weder mit dem Kaſtell noch dem vicus Apollinenſis oder vicus ſalutaris in Verbindung gebracht werden, ſondern einzig und allein mit der bürgerlichen Niederlaſſung, die ſich ſchon in frührömiſcher Zeit im Anſchluß an den Hafen am Dimeſſer Ort entwickelte. Geſicherte Grabſteine ſind aus dieſer Begräbnisſtätte nur wenige bekannt, doch fällt vor allem die Inſchrift 6901a (Körber Nachtrag 1900 Nr. 3 gef. 1900 in der Forſterſtraße Nr. 20) ins Gewicht, welche einen miles ex leg. XXI nennt, alſo einen Soldaten, der nach 20jähriger Dienſtzeit von gewiſſen Pflichten des aktiven Dienſtes befreit war, aber noch 5 Jahre lang ſich zur Verwendung gegen den Feind bereit halten mußte. Auch auf einem der in der unteren Rheinallee bei der Reuleaux'ſchen Fabrik gefundenen Grabſteine[27] wird ein miles pecuarius der XXII. Legion erwähnt, ein Aufſeher über die Viehherden oder ein Tierarzt, während die übrigen Inſchriften die Namen von Privatperſonen enthalten. Dieſe Tatſachen ſowie die Dedikation der canabari an Jupiter, die an der genannten römiſchen Straße zwiſchen dem Friedhof und dem Hafen ſtand, ſprechen dafür, daß dieſer Friedhof wenigſtens in der älteren Zeit zu den canabae gehörte, die ſich unmittelbar an den römiſchen Hafenweg anſchloſſen. In ſpäterer römiſcher Zeit iſt ſicherlich auch von dem nordöſtlichen Teile der neuen Stadt aus in dieſer Richtung beerdigt worden. Da urſprünglich auch vom Kaſtell ſowohl von der porta ſiniſtra wie der praetoria ein direkter Weg nach dem Hafen geführt haben muß, dürften auch in dieſer Richtung römiſche Gräber anzunehmen ſein. Und tatſächlich ſind auch ſchon ſolche gefunden worden, ſo der Grabſtein des Kohortenoberſten Cn. Petronius an der Ecke der Walpoden- und Emmerich Joſephſtraße (C. I. L. 6816, vgl. auch 6800), ferner ein frühes Brandgrab an der großen Langgaſſe.[28] Wenn die Spuren derſelben nur in ſehr geringer Anzahl vorhanden ſind, ſo erklärt ſich dieſe Erſcheinung leicht dadurch, daß ein großer Teil dieſer Gräber bereits durch die römiſche Stadtanlage entfernt wurde.

Fig. 29. Grabſtein des Bluſſus

Nicht ohne Intereſſe iſt auch die Auffindung von einigen Germanengräbern ſpäteſtens aus der erſten Hälfte des V. Jahrhunderts, die vor wenigen Jahren beim Bau des Hauſes Greiffenklauſtraße Nr. 5 zum Vorſchein kamen.[29] Die Fundſtelle liegt nur wenige Meter außerhalb der römiſchen Stadtmauer zwiſchen der römiſchen Straße nach dem Hafen und zwiſchen dem Rhein, alſo außerhalb des ſpätrömiſchen Gräberfeldes dieſer Gegend. Die Gräber rühren offenbar von Alamannen oder Burgunden her, die bei den im IV. Jahrhundert ſo häufigen germaniſchen Überfällen oder bei der ſchließlichen Eroberung und Zerſtörung der Stadt bald nach 400 erledigt waren.

5. Friedhof in der neuen Anlage unterhalb des Albansberges

Im Herbſt 1883 ſtieß man bei Verlegung des Weges zur neuen Anlage auf ein ausgedehntes römiſches Gräberfeld, das ſich den Steigungsverhältniſſen des Terrains entſprechend in 2 bis 3 terraſſenartigen Etagen übereinander erhob.[30] Im allgemeinen fanden ſich nur Särge aus Stein, Blei und Holz, wobei als Sargdeckel bisweilen ältere Inſchriften dienten, nur in der oberſten Terraſſe einige Brandgräber, die wohl im Zuſammenhang mit den S. 31,2 erwähnten älteren Gräbern ſtehen. Wie Aufſchriften und Inhalt der Sarkophage zeigen, war es eine Begräbnisſtätte der bürgerlichen Anſiedlung. Bei dem Skelett einer Frau war noch der aus Strängen geflochtene Zopf mit Gewebereſten der Haube erhalten, daneben lagen die Überbleibſel eines Schmuckkäſtchens, welches ein Meſſer mit Goldreifen, Glasperlen, Münzen uſw. enthielt. Die ältere

Brandgräber ſo gut wie fehlen, würden wir kaum irren, wenn wir den Friedhof mit der Entſtehung des in der Nähe gelegenen ſpäteren vicus novus in Verbindung bringen (vgl. S. 26).

Weiter rheinaufwärts hinter dem erſten Hauſe von Weiſenau wurde auf der Höhe, alſo gewiſſermaßen in Fortſetzung des Gräberfeldes der neuen Anlage, im Jahre 1848 der bekannte Grabſtein des Schiffers Bluſſus ausgegraben (Abbildungen von Mainzer Altertümern 1850 Taf. I II (Klein) C. I. L. Nr 7067), vielleicht in der Nähe eines römiſchen Weges, der am oberen Rande der Anlage entlang nach Weiſenau geführt zu haben ſcheint. Wenigſtens zeigen die Felder heute noch in dieſer Richtung eine merkwürdige Anſchwellung und römiſche Trümmer- und Scherbenreſte. Bluſſus dürfte wohl auf ſeinem eigenen Anweſen, das vom Rheinufer den Berghang hinaufzog und einen weiten Blick über Rhein- und Maintal gewährte, ſeine letzte Ruheſtätte gefunden haben (vgl. Fig. 20).

* * *

Ich bin am Schluſſe meiner Darlegungen angelangt. Nach den Bodenfunden und Terrainverhältniſſen habe ich Ihnen ein Bild der Topographie der römiſchen Feſtung und Stadt Mogontiacum zu entwerfen verſucht. Freilich ſind es erſt die allgemeineren Umriſſe, die ich zeichnen konnte, aber doch treten ſie ſchon mit ſolcher Klarheit hervor, daß ſie das allmähliche Werden von Mogontiacum in ziemlicher Deutlichkeit erkennen laſſen, jedenfalls weit beſtimmter und detaillierter, als es beiſpielsweiſe das neueſte Buch über die Römer in Deutſchland von F. Koepp vermuten läßt. Allerdings verbleiben noch bedeutſame Lücken auszufüllen, namentlich die Innenbauten des Kaſtells. Der unbedingt notwendigen Feſtſtellung des Grundriſſes des Kaſtells und ſeiner wichtigſten Innenbauten gelten die Ausgrabungen, welche ſeit einigen Jahren nach Maßſtab der durch die Stadt gewährten Mittel von ſeiten des Altertums-Vereins unter Leitung von Direktor Lindenſchmit vorgenommen werden und die auch in den nächſten Jahren planmäßig weitergeführt werden ſollen. In größerem Umfang können ſie aber erſt nach Beſeitigung der hindernden Feſtungswälle und Forts betrieben werden und dann hoffentlich mit Unterſtützung des Reiches. Die topographiſche Erforſchung der römiſchen Stadt dagegen kann nur wenig durch eigens zu dieſem Zwecke angeſtellte Ausgrabungen gefördert werden. Da müſſen Muſeum, Behörden und Publikum Hand in Hand arbeiten. Was an Mauern- und Straßenreſten ſowie ſonſtigen Spuren römiſcher Anſiedlung bei Kanalarbeiten, Hausbauten und ſonſtigen Erdbewegungen gefunden wird, iſt unverzüglich dem Muſeum zu melden. Nichts iſt unwichtig. Gerade wie bei einem Moſaikbild ſetzt ſich unſere Arbeit aus kleinſten Steinchen zuſammen.

Fig. 2 Grabmal eines römiſchen Reiters

Zwei Perioden treten aus der glorreichen Vergangenheit der Stadt Mainz als beſonders eindrucksvoll uns entgegen: die der aurea Moguntia, des goldenen Mainz des Mittelalters mit ſeinem Handelsreichtum und ſeiner Kunſtpracht, und das römiſche Mainz in ſeiner Bedeutung als Hauptſtadt Obergermaniens und größter Waffenplatz Deutſchlands. Möchte das topographiſche Bild des römiſchen Mogontiacum durch das verſtändnisvolle Zuſammenarbeiten von Bürgerſchaft und Muſeum bald ebenſo klar vor unſeren Augen erſtehen, wie das der aurea Moguntia des Mittelalters, deren Wurzeln zweifelsohne bis auf die Glanzzeit der römiſchen Stadt zurückreichen.

Anmerkungen

1. Vgl. Lindenſchmit, Weſtd. Ztſchr. XX (1901) S. 347, auch ein Münzſchatzfund von ca. 18 n. Chr. (Körber, Corrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XIX (1900) S. 209 (Kupferberg'ſcher Keller) und Weſtd. Ztſchr. XX S. 349 (Bankgebäude), Altert. unſ. heidn. Vorzeit V S. 156 (Lindenſchmit).
2. Profilzeichnungen von Ingenieur-Leutnant von Werthrunn (?) bei den Akten des Altertums-Vereins zu Mainz.
3. Vgl. K. G. Bockenheimer, Der Eichelſtein bei Mainz (Mainz 1880) und W. Velke und F. Uſinger, Mainzer Zeitſchrift III. 2 (1883) S. 304—82 „Der Eigelſtein“ bei Mainz. Das Denkmal des [illegible] (Fig. 3) zeigt noch mehrere Quader des Geſimſes, von welchem am Mainzer Eichelſtein nur noch einige Reſte erhalten ſind. Über den Namen Eigelſtein auch K. Chriſt, Vom Rhein 1906 S. 75.
4. Vgl. die von mir Weſtd. Ztſchr. XXIII (1904) S. 280 verzeichnete Litteratur.
5. Vgl. Abbildungen von Mainzer Altertümern Heft VI (1855) S. 10 f. 26. Vgl. auch K. Klein, das römiſche Mainz, Programm des Gymnaſiums zu Mainz 1860 S. 51. Über die Parallele des Mainzer Kaſtells und des von Carnuntum vgl. auch von Domaszewski, Corrbl. d. Weſtd. Ztſchr. 1902 S. 25.
6. Vgl. Fuchs, alte Geſchichte von Mainz I (1771) S. 342, Melten, Naſſ. Annalen VI. Heft 2 (1859) S. 355 f., Klein, die römiſchen Denkmäler in und bei Mainz 1861 S. 7 f. Schmidt, Bonn. Jahrb. 31 (1861) S. 101.
7. Vgl. Körber, Corrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XIX (1900) S. 105.

7a. Doch wäre noch zu unterſuchen, ob die Verwendung von Ziegeln (ſie ſind mal auch richtige Ziegeldurchſchüſſe) nicht mit einer Reparatur aus ſpäterer römiſcher Zeit zuſammenhängt, da die unteren Teile der Pfeiler im allgemeinen kein Ziegelmaterial zeigen.

8. Vgl. C. I. L. XIII 7212 nymphis Laurentibus pro salute imp. Caesaris Marci Aureli Severi Alexandri pii felicis, Augusti Sextus Catius Clementinus legatus Augusti pro praetore (vgl. C. I. L. XIII S. 303 „ad aquaeductum castrorum refectum aut auctum anno fonte inmisso spectare videtur titulus sub Severo Alexandro positus" 7212).

9. Vgl. W. Heim, Abbildungen von Mainzer Altertümern VI (1855) S. 1—16, J. Grimm, d. röm. Brückenkopf in Kaſtel bei Mainz und die dortige Römerbrücke (Mainz 1882), Mainzer Zeitſchrift III 4 (1887) S. 583—616 (Heim, Velke).

10. Sueton, Caligula c. 51, vgl. A. Hammeran, Weſtd. Ztſchr. III S. 156 f.

11. Literatur C. I. L. XIII S. 298 Anm. 8.

12. Vgl. Lindenſchmit, Weſtd. Ztſchr. XX (1901) S. 341 f. (347). In der Feſtſchrift zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Zoll- und Binnenhafens in Mainz (1887) S. 5 werden zwei Hafenſtellen erwähnt, für die Kriegsflotte bei der Mündung des Maines gegenüber am ſpäteren Bocktor, für die Handelsſchiffe am Dimeſſer Ort. Die erſtere Annahme iſt wohl durch die Inſchriften C. I. L. XIII 6712 und 6714 (optio navalorum) veranlaßt, doch ſind die navalia lediglich die Ziegeldimmereien (vgl. v. Domaszewski C. I. L. XIII 2 S. 303 u. III S. 1804 zu 11382). Es mag alſo dort der Stapelplatz für die Legionsziegeln geweſen ſein.

13. Allerdings ſind nach J. Zeller (Archiv f. lat. Lexikogr. XIV S. 301—316, Corrbl. d. Weſtd. Ztſchr. 1905 S. 57 f.) dieſe vici lediglich lokale Genoſſenſchaften der Anwohner derſelben Straßen ohne jeglichen politiſchen Charakter und hätten einzig den Kultdienſt zur Aufgabe gehabt. Die erwähnten platodomi wären die magiſtri des vicus, nicht die Straßenmeiſter. Die Fundſtelle der Inſchrift 6777 bezeichne den Platz, wo der vicus novus ſein compitum mit aedicula hatte. Selbſt wenn dieſe Auffaſſung richtig wäre, was ich keineswegs glaube, blieben die von uns dargelegten topographiſchen Beziehungen für den römiſchen Mainz beſtehen. Nach v. Domaszewski hat der vicus ſalutaris vielleicht neben dem Apollinenſis gelegen (Seine S. [illegible]). Der vicus vobergenſis könnte, wie ſchon Mainzer Ergebniſſe [illegible] S. 41 vermuten, auf eine germaniſche Siedelung hinweiſen. Brandgräber der frührömiſchen Periode mit Waffenfunden, die ohne Zweifel von der einheimiſchen Bevölkerung herrühren, ſind bei der evangeliſchen Kirche in Weiſenau zum Vorſchein gekommen, deſſen Name vicus Arc- oder Marſaccenſis vielleicht auch germaniſch iſt (vgl. Lindenſchmit, Weſtd. Ztſchr. 1887 S. 348, Schumacher, Altert. unſ. heidn. Vorzeit V S. 111 Anm.). Ähnliche Brandgräber der einheimiſchen Bevölkerung aus frührömiſcher Zeit mit Waffenfunden ſind z. B. feſtgeſtellt bei Mühlbach a. d. Glan, Groß-Niedesheim, Maxdorf (Muſ. Speyer), Mörsbach, Haltenhauſen, Ober-Valette (Muſ. Metz), Wadern, Roden a. d. Saar, Hottgenwieſen, Biewer etc. (Muſ. Trier) uſw. Doch iſt die Unterſcheidung zwiſchen keltiſchen und germaniſchen Elementen noch ſchwer.

14. Vgl. K. Schumacher, Corr. d. Weſtd. Ztſchr. 1888 S. 106 f., Zangemeiſter, Weſtd. Ztſchr. 1892 S. 284 f., C. I. L. XIII S. 303, Lindenſchmit, Weſtd. Ztſchr. 1897 S. 341, Körber, Corrbl. d. Weſtd. Ztſchr. 1898 S. 202 f., 1899 S. 148 f., 1900 S. 101 f. Bei der Ausgrabung eines Pfeilers am römiſchen Stadttore auf dem Gautor im Dezember 1905 wurden in dem Mauerwerk zwei Münzen der Söhne Conſtantins gefunden. Sie beweiſen wohl nur, daß dieſer Pfeiler im Verlauf des 4. Jahrhunderts errichtet oder erneuert wurde, geben aber für die Stadtmauer ſelbſt keine Datierung.

15. Skulpturen von dem Grabdenkmal eines Fruchthändlers (?) Lehne II S. 393, Becker S. 75 Nr. 231, C. I. L. XIII 7068, auch abgebildet Feſtſchr. zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Zoll- und Binnenhafens in Mainz 1887 S. 4, Neeb, Bilder aus dem alten Mainz (1898) Taf. V b. i. Auch die Inſchrift C. I. L. XIII 6797, welche „1878 beim Kanalbau am Ende der dritten Bleiche nach dem Münſtertor zu" gefunden wurde (Bonn. Jahrb. 67 S. 4), dürfte aus dem Fundament der Stadtmauer herrühren.

16. Vgl. Corrbl. d. Weſtd. Ztſchr. 1899 S. 85 (Körber), Weſtd. Ztſchr. XVIII S. 407 (Lindenſchmit). Es iſt gar nicht ausgeſchloſſen, daß der untere aufgehende Teil der mittelalterlichen Stadtmauer an der hinteren Bleiche, welcher dieſelben ſauberen kleinen Quaderchen zeigte wie die römiſche Stadtmauer in Worms, wenigſtens ſtellenweiſe noch römiſcher Zeit angehörte. Dieſe Mauerpartie wurde zum Teil in den 90er Jahren abgebrochen (vgl. die photographiſchen Aufnahmen bei E. Neeb, Bilder aus dem alten Mainz (1898) Taf. IX a. b, Taf. X g, unſere Abbildung S. 27 und K. Schumacher, Corrbl. 1886 S. 107). Auch beim Umbau des Hauſes hintere Bleiche Nr. 53 wurde ein Stück der Stadtmauer abgeriſſen. Dieſelbe ruhte hier nach Lindenſchmits Beobachtungen auf ſtarken Pfählen, auf deren Köpfe zunächſt große Bruchſtein-Platten aus Sand- und Kalkſtein ohne Mörtelverbindung gelegt waren. Darüber begann das eigentliche Mauerwerk, in deſſen unterſter Schicht ſich zwei intereſſante römiſche Architekturſtücke fanden (Corrbl. d. Weſtd. Ztſchr. 1896 S. 85).

17. Die Nachricht, daß erſt Erzbiſchof Hatto (891—913) ſie gegen den Fluß hin erweiterte: qui Magontiam ipſam a loco ſuo antiquo moenia propius Rheno ſtatuerat (vgl. C. Hegel, Verfaſſungsgeſchichte von Mainz im Mittelalter (1882) S. 12 Anm. 8), kommt gegenüber dieſen neueren Funden nicht mehr in Betracht.

18. Vgl. Mainzer Ztſchr. III S. [611] Nachtrag, Wochenblatt für Baukunde 1886 Nr. 73.

18a. Wimpfen (civitas Aliſinenſis) vgl. O. R. L. Nr. 54/55 Taf. I-II. Ladenburg (civitas Ulpia Sueborum Nicretum, Lopodunum) Mannheimer Geſchichtsblätter 1 (1900) Nr. 4. Heddernheim (civitas Taunenſium) Mitt. üb. röm. Funde in Heddernheim II (1898 Taf. IV). Xanten (colonia Traiana) Bonn. Jahrb. LXXXVII (1889) S. 88. Worms (civitas Vangionum, Borbetomagus) nach einem Plan von Dr. Köhl. Metz (Divodurum Mediomatricorum) Jahrb. d. Geſ. f. lothr. Geſch. u. Altk. XIV (1902) Taf. I. Trier (Auguſta Treverorum) Weſtd. Ztſchr. XV (1896) Taf. 12, Die Denkmalpflege VI Nr. 16 S. 127. Köln (Colonia Agrippinenſis), Feſtſchrift 1895 Taf. I. Bingen (Bingium) Ztſchr. d. Ver. z. Erf. d. rhein. Geſch. u. Alt. in Mainz I S. 330. Andernach (Antunnacum) Bonn. Jahrb. H. 107 Taf. I.

19. In der Nähe der Kreuzung dieſer Straße mit der großen Emmeransſtraße iſt die Inſchrift mit der Erwähnung eines quadrivium (bezw. deabus quadrubis) Corrbl. d. Weſtd. Ztſchr. 1904 S. 66 gefunden (vgl. auch Weſtd. Ztſchr. 1904 S. 293 Anm. 38). An dasſelbe ſchloß ſich wahrſcheinlich ein freier Platz an (vgl. auch die Widmung eines beneficiarius consularis C. I. L. XIII 6665 deabus Aufaniabus et tutelae loci).

20. Von der XVI. Legion ſind beim Fort St. Joſeph gefunden die Inſchriften C. I. L. XIII 6936, an der Höhe bis zur Klubhiſtenſchanze 6940, 6941–6945, längs der Steige („Zahlbacher Hohle") 6942/44 6946, 6947 und Körber 2. Nachtrag Nr. 1, die unmittelbar an der alten römiſchen Straße hinter dem erſten Hauſe in Zahlbach gefunden wurde. Von der leg. XIV (Gemina, ohne M. V.) beim Fort St. Joſeph 6887–6900, 6903, am Blockhaus und bei der Klubhiſtenſchanze 6913, 6916, 6919, 6921, längs der Steige 6880, 6888, 6892, 6902, 6906, 6908/10, 6914. Von der ala Hiſpanorum beim Fort Joſeph 7026 (vgl. 7031), von der coh. I Ituraeorum ebenda 7041 (die Angabe Hauptſtein iſt falſch).

21. Grabſteine der leg. IV (Mac.) ſind gefunden bei dem Fort St. Joſeph und der Klubhiſtenſchanze C. I. L. XIII 6856, 6864, 6871, 6874–6876/77, aber viele davon in dem Teil der Schanze, der ſüdöſtlich an den Hipperich grenzt. Im Hipperich ſelbſt 6853, 6865, an der Steige 6854, 6857/59, 6862–6866/70, 6872/73, 6875. Von der leg. XXII (Prim.) an der Klubhiſtenſchanze 6988, im Hipperich 6965, an der Steige mehr als ein Dutzend, 6953, 6956/59, 6964–6966/67, 6971, 6973/75, 6978/79, 6981/82. Derſelben Zeit iſt auch der mit einem Grabſtein der leg. IV (Mac.) gefundene Cohortenſtein 7037 zuzuweiſen.

21a. Von 8 früher im Garten des Herrn Eberle im Hipperich 1904/05 gefundenen Münzen iſt nach der Beſtimmung Prof. Körbers ein Stück eine barbariſche Nachbildung auguſteiſcher Zeit, 3 Stücke gehören neroniſcher, 2 Stücke domitianiſcher Zeit an, die ſpäteſte ſehr gut erhaltene iſt aus dem Jahre 82. Von 16 weiteren Münzen (2 Auguſtus, 2 Tiberius, 1 Veſpaſian, 2 Domitian (aus dem Jahre 82), 1 Nerva, 2 aus konſtantiniſcher Zeit) iſt die Fundſtelle nicht ganz genau bekannt, doch ſtammt die Mehrzahl ohne Zweifel aus den Brandgräbern jenes Gartens.

22. Grabſteine der leg. I (Adi.) im ſüdlichen Teil der Klubhiſtenſchanze 6833, 6835, im Hipperich 6830, an der unteren Steige 6827/29, 6832, bei der Waſſerleitung 6831. Von der leg. XIV (Gem. M. V.) an der unteren Steige 6896, 6898, 6915, 6920, bei der Waſſerleitung (6894) 6904, 6905.

23. Sklaven und Freigelaſſene C. I. L. XIII 6686, 6698, 7055, 7085, 7104/06, 7116, Körber 2. Nachtrag Nr. 3 (vgl. auch Text zu Nr. 8) etc.

24. Grabſteine der leg. XXII (Prim. P. F.) C. I. L. XIII 6913 (St. Alban, Frau eines Offiziers), 6917 (Offizier, beim Druſus-ſtein), 6952 (St. Alban), 6955 (neue Anlage, als Deckplatte eines Sarkophags verwendet), 6962 (St. Alban), 6966 (St. Stephan, Frau eines Soldaten), 6970 (Wallſtraße, Frau), 6977 (Anlage, als Deckplatte verwendet), 6983 (Fort Karl, fränkiſches Grab), 6955 (St. Alban). Auch von den auf der Guſtavsburg gefundenen Inſchriften, die in der Hauptſache ohne Zweifel nach der Nachricht von M. Opitz bei der Anlage der Schwedenſchanze dort ausgegraben wurden, könnten einige von St. Alban ſtammen, da nach M. Merian „St. Alban anno 1632 durch die Schweden abgebrochen und die Steine an die Guſtavsburg gewendet worden" (vgl. Zangemeiſter C. I. L. XIII, S. 306 und Nr. 7084 und K. Klein, Das römiſche Mainz S. 14).

25. Vgl. die Litteratur Weſtd. Ztſchr. XXIII (1904) S. 290 Anm. 25 und 26.

26. Vgl. Weſtd. Ztſchr. XXIII (1904) S. 293 Anm. 36, jetzt auch Altert. unſ. heidn. Vorzeit V Taf. 20 Nr. 504.

27. Vgl. Körber, Corrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XV (1896) S. 81 f.; Zangemeiſter C. I. L. XIII 7070, 7077–7095. Ein Teil der Grabſteine (Sargdeckel) iſt allerdings zum zweiten Male verwendet für eine ſpätrömiſche und fränkiſche Gräbergruppe, jedenfalls aber aus der Nähe herbeigeholt. Auch die innerhalb der Stadt gefundenen, in neuerer Zeit verſchleppten Grabſteine Petersſtraße Nr. 8 (vgl. C. I. L. XIII 6964) dürften von dem Friedhofe an der Forſterſtraße ſtammen. Der 6964 genannte Soldat der leg. XXII (Pr.) hat 30 Dienſtjahre, iſt alſo Veteranus.

28. Vgl. die Litteratur Weſtd. Ztſchr. 1904 S. 293 Anm. 37 und 38.

29. Lindenſchmit, Altert. unſ. heidn. Vorzeit V Taf. 23 S. 123 f. (vgl. auch Koſſinna, Ztſchr. f. Ethn. 1905 S. 400).

30. Vgl. Weſtd. Ztſchr. III (1884) S. 161 f., VII S. 206, VIII S. 270 etc., Corrbl. d. Weſtd. Ztſchr. II S. 77 f. — Herrn Prof. v. Domaszewski in Heidelberg bin ich für verſchiedenfache Auskunft zu Danke verpflichtet.

V.

Zum Bronzedepotfunde von Wonsheim in Rheinhessen

von Dr. P. Reinecke

IM IV. Bande der „Zeitſchrift des Vereins zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Altertümer in Mainz" (1900—1905), S. 343 f. habe ich für ein nunmehr ſeit faſt einem halben Jahrhundert in der vorgeſchichtlichen Abteilung der Sammlungen des Mainzer Altertums-Vereins aufbewahrtes Bronzedepot Nachweiſe über den Fundort wie die Fundumſtände geben können. Ich konnte damals ausführen, daß die auch in Lindenſchmits „Altertümern unſerer heidniſchen Vorzeit" (I, XI, 1—3, II, III, 5, 3—8) in Abbildung veröffentlichten Bronzen, eine Helmhaube und neun verzierte Näpfchen „nordiſchen" Typus, bei Wonsheim (Kr. Alzey) zum Vorſchein kamen, und zwar auf dem Felde, auf dem der Beller Markt abgehalten wurde (die Beller Kirche liegt auf Eckelsheimer Gemarkung, hart an der Grenze der Wonsheimer Feldmark). Aus dieſem Depotfunde [illegible] erhielt der Mainzer Altertums-Verein die Helmhaube und ſechs Bronzenäpfchen; über den Verbleib der drei weiteren Näpfchen war, als die Fundumſtände dem Konſervator der Vereinsſammlungen bekannt wurden, nichts mehr feſtzuſtellen; ſie waren im Kunſthandel zerſtreut worden und ſcheinen nicht mehr zum Vorſchein gekommen. Es iſt mir nun gelungen, von dieſen bisher verſchollenen Stücken wenigſtens zwei nachweiſen zu können.

Beim Zuſammentragen vor- und frühgeſchichtlicher Materialien aus Süddeutſchland in fremden Muſeen fiel mir im Bericht über den internationalen Anthropologen-Kongreß vom Jahre 1869 in Kopenhagen eine Notiz in die Hand, die auf die fehlenden Näpfchen aus unſerem Funde hindeutet. In einer von Waldemar Schmidt verfaßten kurzen Überſicht über die archäologiſchen und ethnographiſchen Muſeen in Kopenhagen heißt es nämlich (Congrès international, Compte Rendu, Copenhague, S. 447 f.), daß die komparative prähiſtoriſche Sammlung des Nationalmuſeums aus Deutſchland zwei Bronzevaſen aufbewahrt, die, einem Fundorte der Umgegend von Mainz entſtammend, von C. J. Thomſen, dem berühmten däniſchen Begründer des Drei-Periodenſyſtems, im Jahre 1860 angekauft wurden.

Auch ohne die Originale des Muſeums in Kopenhagen zunächſt ſelbſt zu kennen, zweifelte ich keinen Augenblick daran, hier zwei der drei fehlenden Gefäßchen aus dem Wonsheimer Bronzedepot wiedergefunden zu haben. Der Hinweis war zu deutlich. Thomſen hatte im erſten Jahrzehnt des Beſtehens des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums mit Lindenſchmit in regem brieflichem Verkehr geſtanden, war perſönlich in Mainz geweſen und hatte unſerem Muſeum ſelbſt einige Gegenſtände angeblich rheinheſſiſcher Provenienz zur Nachbildung überlaſſen. Eine Anfrage in Kopenhagen (Ende 1901) beſtätigte ſofort meine Vermutung. Die fraglichen Objekte ſind Bronzenäpfchen „nordiſcher" Fabrik, durchaus Gegenſtücke der ſechs Becher im Beſitz des Mainzer Altertums-Vereins. Beide Gefäße des Kopenhagener Muſeums ſind hier in der Schlußvignette als Figur 1 und 2 nach einer Photographie, die ich Sophus Müllers Güte verdanke, wiedergegeben. Das eine, kleinere, iſt vollſtändig erhalten, bis auf zwei eingeritzte Doppellinien iſt es ſchmucklos. Dem größeren Becher fehlt der Boden; verziert iſt er an der Mündung mit einem feinen Wolfszahn-Bande. In den Maßen entſprechen die Stücke ganz den Gefäßen der Vereinsſammlung, die ja auch in der Größe erheblich voneinander abweichen und ebenſo in der Form leicht variieren, indem der Mündungsrand mehr oder minder umgebogen iſt. Bei fünf Wonsheimer Bechern der Vereinsſammlung kehrt auch die nämliche Gravierung wie bei dem größeren Exemplar in Kopenhagen wieder.

Die völlige Übereinſtimmung der Bronzenäpfchen alſo im Verein mit der Tatſache, daß beide Stücke der Kopenhagener Sammlung im Jahre 1860 im Mainzer Kunſthandel erworben wurden, der Fund ſelbſt 1858 zum Vorſchein kam, während erſt 1862 das Fehlen von drei Näpfchen aus ſeinem Beſtande konſtatiert werden konnte, läßt doch wohl keinen Zweifel beſtehen, daß ſich hier von den drei verſchollenen Gefäßchen des Bronzedepots von Wonsheim zwei Stücke wieder aufgefunden haben. Ich wüßte wenigſtens nicht, wie man dies Zuſammentreffen noch anders erklären könnte.

Trotz aller Bemühungen gelang es mir nicht, auch noch den dritten der fehlenden Becher aus Wonsheim ausfindig zu machen. Ich ſuchte ihn bisher vergeblich in den großen Muſeen des Inlandes und des Auslandes, ſoweit ſolche vor- und frühgeſchichtliche Altertümer aus Deutſchland in nennenswerter Zahl beſitzen. Ich fürchte, das Väschen iſt in engliſchen oder amerikaniſchen Privatbeſitz gekommen, der leider das Grab für ſo viele von zahlloſen vor- und frühgeſchichtlichen Altertümern unſeres deutſchen Bodens geworden iſt.

Ich benutze die Gelegenheit, um in Verbindung mit dem Bronzefunde von Wonsheim auf eine Einzelheit der intereſſanten rheinheſſiſchen Keramik der frühen Hallſtattſtufe hinzuweiſen, für die gerade die Sammlung des Mainzer Altertums-Vereins ein paar gute Proben beſitzt. Daß unſere ſüddeutſche Frühhallſtatt-Keramik ebenſo wie die Töpferware der vorangehenden Stufe wie der ſich anſchließenden Abſchnitte der Hallſtatt- und La Tènezeit vielfach ſtark in Form wie Ornament durch Metallvorlagen, und zwar meiſt fremder, ſüdlicher Herkunft beeinflußt iſt, wiſſen wir längſt. Der Gedanke iſt ja auch bereits wiederholt ausgeſprochen worden. Wie eng ſich aber mitunter einzelne Tongefäße an die importierte Metallvorlage anſchließen, können folgende Beiſpiele lehren.

Der hier als Figur 4 abgebildete braune dünnwandige Tonbecher der Vereinsſammlung, leider von unbekanntem rheiniſchem Fundorte, ſicher aber aus Rheinheſſen, iſt eine gute Kopie des im Wonsheimer Depotfunde in neun Exemplaren vertretenen altitaliſchen Bronzegefäßtypus. Die Eiform lehnt ſich ſichtlich an die Metallvorlage an, wenn auch die Proportionen andere ſind. Sogar der konkave Boden und die leicht eingezogene Bildung der Standfläche derartiger Metallgefäße iſt hier in Ton wiederholt. Die Cannelüren an der Mündung wie am Fuß entſprechen der Metalltechnik, das gravierte Wolfszahnornament findet ſich ſo häufig auf „altitaliſchen" Bronzevaſen und iſt auf den Wonsheimer Bechern genau ſo angebracht wie hier

Google

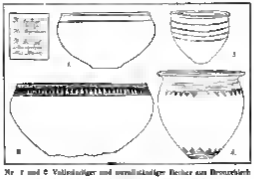

in der oberen Zone. Deutlicher kann man ſich die Abhängigkeit eines einheimiſchen keramiſchen Erzeugniſſes von der fremden, importierten Metallvorlage denn doch gar nicht wünſchen.

Der zweite hier abgebildete, weſentlich kleinere, ſchwarzbrauntonige Becher (Fig. 3) der Vereinsſammlung, gleichfalls von unbekanntem rheiniſchem Fundort, hat ein etwas anderes Ausſehen, aber auch hier wird niemand eine Anlehnung an ein Metallvorbild des genannten Types bezweifeln wollen. Der wiederum leicht eingedrückte Boden iſt überaus zierlich gebildet, die obere Hälfte des Bechers umziehen feine gravierte Doppellinien, der umgeſchlagene Mündungsrand iſt durch Cannelüren verziert. Von den im Gebiet des Unterlaufes des Maines ſo häufigen Tonbechern in Geſtalt der griechiſchen kraterförmigen Väschen (aus der Mitte des letzten vorchriſtlichen Jahrtauſends), die vielleicht noch in dieſer Stufe beginnen und in anſchließenden Abſchnitten der Hallſtattzeit hier uns ſo reichlich vertreten ſind, weicht dieſer Typ erheblich ab.

Überhaupt iſt, wie bereits oben betont, die heimiſche Keramik Süddeutſchlands in der zweiten Hälfte des II. und dem ganzen Verlauf des I. vorchriſtlichen Jahrtauſends vielfach ſtark durch Metallarbeiten meiſt ſüdlicher Herkunft beeinflußt, was jedoch ebenſo gut noch von den keramiſchen Erzeugniſſen anderer Gebiete gilt. An dieſer Erſcheinung hat unſere frühhallſtättiſche Ware den lebhafteſten Anteil. Die Buckelverzierungen, die engen und breiten Cannelüren, die Rippen, die feinen Gravierungen, ebenſo die ſcharfen, kräftig gebrochenen Profile, ſchließlich eine ganze Reihe von Gefäßformen, alle dieſe Einzelheiten der ſüddeutſchen Keramik der frühen Hallſtattſtufe ſind nicht Erfindungen der heimiſchen Töpferinduſtrie, ſondern in dieſer Ausgeſtaltung aus fremden, ſüdlichen Anregungen herübergenommen.

Die Fälle, in denen ſelbſt die Gefäßformen ſich eng an die Metallvorlagen anlehnen, ſind gar nicht ſelten. So beſitzt das Muſeum in Mannheim eine einhenkelige Tontaſſe, die ziemlich getreu die bekannten „altitaliſchen“ Bronzeblechtaſſen kopiert. Im Innsbrucker Muſeum Ferdinandeum liegt aus dem Urnenfelde von Vols im Inntal, das mit dem Ende der reinen Bronzezeit anhebt, ein Bronzeblechgefäß mit doppelkoniſchem Körper und hohem, faſt zylindriſchem Halſe, meines Wiſſens ein nur einmalig vertretener Typ „altitaliſcher“ Metallinduſtrie, der aber in einer Unzahl von Tonnäpfchen (etwa wie Altert. unſ. heidn. Vorzeit, V, 520), namentlich am Rhein wiederholt iſt. Weiter können auch größere „altitaliſche“ Metallgefäße, etwa der Bronzekeſſel von Prenzlawitz in Weſtpreußen oder die großen Bronzeſchüſſeln aus dem Depotfunde vom Bergfeld bei Ehingen im bayeriſchen Schwaben, um nur ein paar Proben zu nennen, nur wieder als Beiſpiele von Metallvorlagen für die einheimiſche Keramik gelten, die ſie ſichtlich in den Formen ſtark beeinflußt haben. Es würde ſich verlohnen, von der uns aus Abbildungen bisher noch viel zu wenig bekannten ſüddeutſchen Topfware der frühen Hallſtattzeit nach dieſem Geſichtspunkte einmal eine Reihe guter Erſcheinungen vorzulegen.

Nr. 1 und 2. Vollſtändiger und unvollſtändiger Becher aus Bronzeblech.
Nr. 3 und 4. Tonbecher (½ der natürlichen Größe)

VI.

Ludwig Lindenschmit[*]

von K. Schumacher

LUDWIG LINDENSCHMIT, geboren am 4. September 1809 in Mainz und geſtorben ebenda am 14. Februar 1893, iſt *der Gründer des Röm.-Germ. Central-Muſeums in Mainz und Schöpfer der vergleichenden Formenforſchung in der deutſchen Altertumswiſſenſchaft*. Wie der ältere Bruder Wilhelm, der bekannte Hiſtorienmaler, widmete er ſich nach Beendigung ſeiner Gymnaſialſtudien dem Künſtlerberuf, offenbar angeregt durch ſeinen Vater, den herzoglich naſſauiſchen Münzgraveur Johann Lindenſchmit. Von 1825—1831 beſuchte er die Akademie in München als Schüler des Peter v. Cornelius, hörte aber auch während 6 Semeſtern philoſophiſche und hiſtoriſche Vorleſungen an der Univerſität. Im Jahre 1831 wurde er Zeichenlehrer an der Gewerbeſchule und am Gymnaſium in Mainz. Neben ſeiner eigentlichen Berufsthätigkeit beſchäftigten ihn zunächſt künſtleriſche Arbeiten, Lithographien und Gemälde, namentlich geſchichtliche Darſtellungen, wie er auch im Jahre 1834 ſeinem Bruder bei der Ausführung der hiſtoriſchen Freskogemälde im Schloſſe zu Hohenſchwangau half.

Gleich ſeinem Vater und Bruder war er, der noch die franzöſiſchen Fahnen von den Wällen ſeiner Vaterſtadt hatte wehen ſehen, ſchon früh von glühender deutſchnationaler Begeiſterung erfüllt — ein Zug, der ſich in allen ſeinen ſpäteren Schriften wie der prächtige Goldton auf den Gemälden alter Meiſter immer wieder durchleuchtet. Dieſe innige Vaterlands- und Heimatliebe ſowie der angeborene hiſtoriſche Sinn führten ihn auch dazu, ſich immer mehr in die große Vergangenheit des deutſchen Volkes zu vertiefen. Namentlich von Jakob Grimm, deſſen Schriften ihm immer friſche Anregung brachten. Allein ſein reger Geiſt konnte an der damals herrſchenden Methode der Erforſchung des germaniſchen Altertums einzig aus den Schrift- und Sprachdenkmälern auf die Dauer keine volle Befriedigung finden. Auf Grund eigener künſtleriſcher und archäologiſcher Studien, ſowie unter dem Eindruck der reichen Überreſte aus der Römerzeit in ſeiner Vaterſtadt wandte er ſich vielmehr alsbald mit lebhaftem Intereſſe auch den noch erhaltenen Denkmälern alten Kulturlebens zu. So kam es, daß, als im Jahre 1843 in Mainz die Geſellſchaft zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Altertümer gegründet wurde, Lindenſchmit das Amt des Konſervators der Sammlungen übernahm, dem er bis an ſein Lebensende mit größtem Eifer und Erfolg oblag.

Für die Richtung ſeiner Forſchungen wurde ein glückliches Ereignis beſtimmend, welches im Jahre 1845 eintrat, die Auffindung und von ihm geleitete ſyſtematiſche Ausgrabung des fränkiſchen Reihengräberfeldes bei dem rheinheſſiſchen Dorfe Selzen. Jetzt ſah Lindenſchmit die alten germaniſchen Recken, mit denen ſich ſeine Phantaſie ſo vielfach beſchäftigt hatte, leibhaftig im Schmucke ihrer Waffen den Gräbern entſteigen, und ungeahnte Einblicke eröffneten ſich ihm in die Kultur jener germaniſchen Jugendzeit. In der muſterhaften Beſchreibung dieſer Ausgrabung (*Das germaniſche Todtenlager bei Selzen, dargeſtellt und erläutert von den Gebrüdern W. und L. Lindenſchmit. Mainz 1848*) charakteriſiert er ſeinen Standpunkt treffend mit den Worten: „Das Beſtreben, die deutſche Wiſſenſchaft für das Leben anregend zu machen, welches auf der letzten Germaniſten-Verſammlung zu Lübeck ſo treffend hervortrat, hat die Beurteilung des deutſchen Nationalcharakters immer enger an die Aufhellung unſerer Urgeſchichte geknüpft. Wenn man die Geſchichte eines Volkes ſchreiben will, ſo muß ſeine Entſtehung ermittelt ſein, denn dieſe iſt es, welche den Schlüſſel zur Würdigung des Charakters liefert. Man hat die Schriften, die Münzen, die Sprachlaute durchforſcht, man läßt uns *in die Gräber ſteigen und die Überreſte der Menſchen ſelbſt betrachten*." Und über die Ergebniſſe ſeiner Abhandlung äußert er: „auch mit Herausgabe der Gräber von Selzen ſoll durch die Beleuchtung einer einzelnen Periode kein allgemeines Syſtem, wohl aber ein Beitrag zu den Prinzipien ans Licht geſtellt werden, wodurch man der ungebundenen Vermutungswillkür Schranken und Regeln zu ſetzen und für die Forſchung feſten Boden zu gewinnen hofft."

Wie trefflich es Lindenſchmit gelungen iſt, mit der Beſchreibung der Gräber von Selzen einen feſten Punkt für die deutſche Archäologie zu gewinnen, zeigt am beſten ein Blick auf den damaligen traurigen Stand derſelben. Die deutſche Altertumsforſchung, welche nach den Freiheitskriegen durch die Anregungen des Freiherrn vom Stein und unter dem Einfluß der romantiſchen Schule neuen Aufſchwung genommen und in den weiteſten Kreiſen des Volkes rege Pflege gefunden hatte, zeigte bald dasſelbe kleinliche Bild wie das zerſtückelte deutſche Vaterland ſelbſt. Die wiſſenſchaftlichen Organiſationen, Muſeen und Altertumsvereine umfaßten nur kleine Gebietsteile, die Univerſitäten kümmerten ſich um dieſe Dinge gar nicht oder verſtrickten ſich in unfruchtbare theoretiſche Streitigkeiten wie die Keltenfrage. So blieben die einzelnen archäologiſchen Unterſuchungen auf kleine Territorien beſchränkt und entbehrten faſt vollſtändig größerer gemeinſchaftlicher Geſichtspunkte. Selbſt die größeren Handbücher wie F. Kruſe, Deutſche Altertümer 1824 f., G. Klemm, Handbuch der germaniſchen Altertumskunde 1836, Chr. Wagner, Handbuch der vorzüglichſten in Deutſchland entdeckten Altertümer aus heidniſcher Zeit 1842, vermochten nicht, von erhöhter Warte aus irgendwelche Ordnung in das Gewirr der Erſcheinungen zu bringen. Nur von den Nationalmuſeen des politiſch leider getrennten Nordens, von Männern wie Thomſen und Worſaae in Dänemark, Nilſſon in Schweden gingen allmählich weiterblickende Ideen aus wie das ſog. Dreiperiodenſyſtem. Teilweiſe von ihnen angeregt, nahmen nun mehr auch deutſche Forſcher wie Liſch für Mecklenburg, Danneil für die Altmark, K. Wilhelm für Baden wackere Anläufe zu größerer Zuſammenfaſſung.

Als Lindenſchmit die Gräber von Selzen für die Franken des VI. Jahrhunderts in Anſpruch nahm, galten ſie nicht wenigen deutſchen Gelehrten noch als keltiſche. Mit ſeiner Schrift, die dieſer Verirrung den Todesſtoß gab, [illegible] neue Wege [illegible] der germaniſchen Forſchung gedeihen. Bei der

---

[*] Aus dem neueſten Bande (LI) des Werkes „Allgemeine Deutſche Biographie" (Duncker & Humblot, Leipzig) S. 727—733.

Beſprechung der Selzener Gräber hatte Lindenſchmit aber noch auf ähnliche Funde in Baden, Bayern, in der Schweiz uſw. hingewieſen und die Notwendigkeit der Beſchaffung weiteren Vergleichsmaterials erkannt. „Die Feſtſtellung der charakteriſtiſchen Kennzeichen der Altertümer dieſer [illegible] ſo dunkeln Periode“, ſchreibt er damals an Wilhelmi, „welche nur auf dem Wege vergleichender Prüfung und Zuſammenſtellung möglich wurde, iſt es vorzüglich, welche mir die Klarſicht der Nachteile der bisherigen Vereinzelung der archäologiſchen Beſtrebungen in Deutſchland wieder zur Anſchauung bringt, und *die Überzeugung von der unbedingten Notwendigkeit einer überſichtlichen Betrachtung unſerer vaterländiſchen Altertümer beſtärkt*.“

Dieſer Gedanke von der Notwendigkeit der Heranziehung umfaſſenderen Vergleichsmaterials ſollte das Saatkorn zu herrlicher neuer Frucht werden. Aus ihm heraus faßte Lindenſchmit zuſammen mit Wilhelmi den Plan, eine vergleichende Zuſammenſtellung der „Grabaltertümer der Burgunden, Franken und Alamannen aus der erſten Zeit des Chriſtentums“ zu geben, ein Werk, das nach weit vorgeſchrittenen Vorarbeiten leider an dem Mangel einer genügenden Zahl von Subſkribenten ſcheiterte. Im Verfolg jenes Gedankens regte er unter den deutſchen Muſeen einen allgemeinen Austauſch von Nachbildungen der wichtigſten Altertumsfunde an, — ein Unternehmen, das beim Fehlen der nötigen techniſchen Kräfte zunächſt ebenfalls nach kurzer Zeit vollſtändig einſchlummerte. Indeſſen lehrten dieſe mißglückten literariſchen und praktiſchen Verſuche mit Notwendigkeit zur Erkenntnis, daß der zuſammenfaſſenden wiſſenſchaftlichen Behandlung unſerer nationalen Altertümer die Gründung einer Zentralſtelle vorangehen müſſe, in welcher die hauptſächlichſten Funde und Typen von ganz Deutſchland und ſeinen Nachbarländern nach wiſſenſchaftlichen Geſichtspunkten geordnet der Forſchung zu vergleichenden Studien vorgelegt würden. Da die Beſchaffung von Originalen in dem gedachten Umfange von Rechts als ausgeſchloſſen erſchien, ſo konnten nur naturgetreue Nachbildungen in Metall oder koloriertem Gips gedacht werden.

Der damals allenthalben rege, namentlich auch von Mainz aus lebhaft geförderte Wunſch eines engeren Zuſammenſchluſſes der Geſchichts- und Altertumsvereine Deutſchlands legte Lindenſchmit und ſeinen Mainzer Mitarbeitern den Gedanken nahe, als Stütze und Rückhalt für ein ſolches neu zu gründendes Central-Muſeum die deutſchen Altertumsvereine zu gewinnen. Er erreichte es auch, daß nach Gründung des Geſamtvereins der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine auf den Verſammlungen in Dresden und Mainz 1852 das neue römiſch-germaniſche Central-Muſeum mit dem Sitz in Mainz unter die Auſpizien des Geſamtvereins geſtellt wurde, wie auch die gleichzeitig begründete Schweſteranſtalt, das Germaniſche Muſeum in Nürnberg, das die Pflege der germaniſchen Kultur des chriſtlichen Mittelalters und der Neuzeit übernehmen ſollte. Dem römiſch-germaniſchen Central-Muſeum in Mainz wurde als die Aufgabe „zur Aufhellung der Vorgeſchichte Deutſchlands die zerſtreuten Denkmale dunkler Vorzeit bis zur Zeit Karls des Großen in plaſtiſchen Nachbildungen in Mainz zu vereinigen.“ Die Wahl der Rheinlande und insbeſondere der Stadt Mainz ergab ſich einmal aus den bisherigen Beſtrebungen Lindenſchmits, dann aber aus der Erwägung, „daß in keiner andern Gegend ſich römiſche und deutſche Geſchichte mehr berühren und durch klaſſiſche Quellen mehr verbunden ſind, an keinem Orte ſich römiſche und germaniſche Altertümer mehr miſchen und überlagern.“ Nachhaltige Unterſtützung des für die geſamte Altertumskunde ſo hochwichtigen Zweckes glaubte Lindenſchmit aus Staatsmitteln erwarten zu dürfen. „In unſerer feſten Überzeugung,“ ſchreibt er damals, „daß ſich durch Begründung des römiſch-germaniſchen Central-Muſeums der kürzeſte, ja einzige Weg eröffnet, auf welchem unſere Altertumskunde aus dem Bereich unfruchtbarer, ſtets beſtrittener Theorien zu einem klaren und ſicheren Überblick zu gelangen vermag, glauben wir die Hoffnung hegen zu dürfen, daß eine ſo reichen Erfolg verſprechende Angelegenheit bei dem vaterländiſchen Sinne und der hohen Einſicht unſerer Regierungen eine geneigte Teilnahme und erforderliche Unterſtützung finden werde.“

Allein in dieſer Hoffnung auf kräftige finanzielle Förderung ſeines Unternehmens durch die deutſchen Regierungen hatte ſich Lindenſchmit getäuſcht. Nur die heſſiſche Landesregierung bewilligte jährlich 500—[illegible]00 Gulden, und einige deutſche Fürſten, die Könige von Preußen und Sachſen, ſpäter auch der Kaiſer von Öſterreich gewährten kleine Zuſchüſſe. Da es auch dem Verbande der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine an Mitteln zur Unterſtützung gebrach, war das neue Muſeum, abgeſehen von der erwähnten Unterſtützung der Fürſten und des heſſiſchen Staates, auf freiwillige Beiträge namentlich von Mainzer Bürgern und auf die Verkäufe von Nachbildungen und Modellen angewieſen. Da begannen für den Leiter des Muſeums Jahre ſchweren Ringens, in denen allein ſeine hohe Begeiſterung und ſeltene Aufopferungsfähigkeit, andererſeits die durch den Künſtlerberuf erworbenen techniſchen Fertigkeiten, auch die Unterſtützung einiger Freunde und Mitarbeiter, namentlich des damaligen Präſidenten des Lokalausſchuſſes, Geh. Medizinalrat Dr. Wittmann, die in zähem Ausharren zum ſchließlichen Siege führten. Die Räumlichkeiten zum neuen Muſeum wurden zwar von der Stadt Mainz zur Verfügung geſtellt, für die innere Einrichtung, die Koſten der Werkſtätten etc. mußte das Muſeum ſelbſt mit ſeinen geringen Einkünften aufkommen. Manches entbehrliche Hausgerät, Tiſche, Stühle, Geſtelle, wanderten aus der Wohnung des Direktors in die Bureaus und Werkſtätten des Muſeums, die notwendigen Ausſtellungsſchränke wurden von Freunden des Muſeums geſtiftet. Jahrelang kolorierte der Direktor eigenhändig die Gipsabgüſſe und verzichtete auf jeglichen Gehalt.

Aber trotz all dieſer Schwierigkeiten zeigte die Vermehrung und die wiſſenſchaftliche Nutzbarmachung der Sammlungen die erfreulichſten Fortſchritte. Nach 10jährigem Beſtehen waren ſchon 3850 Nachbildungen und Modelle in den Werkſtätten des Muſeums hergeſtellt und von dem ſeit 1858 erſcheinenden großen Katalogwerk des Muſeums „*Die Altertümer unſerer heidniſchen Vorzeit*“ waren 12 Hefte ausgegeben. Eine überſichtliche Zuſammenfaſſung der bisherigen Forſchungen und Anſichten Lindenſchmits brachte das Buch „*Die vaterländiſchen Altertümer der fürſtl. Hohenzollern'ſchen Sammlung zu Sigmaringen*“ (1860). Hatten öffentliche wie private Sammlungen anfänglich nur zögernd und in geringer Zahl ihre Schätze zur Nachbildung dem Mainzer Muſeum zur Verfügung geſtellt, ſo zeigten ſie mit zunehmender Erkenntnis der Bedeutung und Nützlichkeit des neuen Unternehmens immer mehr Entgegenkommen, ſo

Digitized by Google

machten ſogar gelegentliche Schenkungen von Originalfunden. Auch ausländiſche Muſeen begannen die Beſtrebungen Lindenſchmits zu fördern. Einheimiſche und auswärtige Gelehrten beſuchten [illegible] die Sammlungen in Mainz und Kaiſer Napoleon III. erbat Lindenſchmits Rat und Unterſtützung, als er im Jahre 1861 in St. Germain en Laye ein Muſeum nach dem Muſter der Mainzer Anſtalt errichtete. Die Univerſität Baſel verlieh ihm im Jahre 1862 den Doktortitel honoris causa.

Schon 1855 war an Lindenſchmit durch Freiherrn v. Aufſeß die verlockende Aufforderung einer Verſchmelzung des Mainzer und Nürnberger Muſeums ergangen; ſie wurde 1866/67 durch Direktor Eſſenwein dringender erneuert. Nach reiflicher Überlegung wies ſie Lindenſchmit zurück, indem er mit Recht befürchtete, daß ein Unternehmen mit ſo ſelbſtändigen und eigenartigen Aufgaben, wie ſie das römiſch-germaniſche Central-Muſeum hat, als Anhängſel der großen Nürnberger Anſtalt bald der Verkümmerung anheimfallen würde.

Nach 20jähriger Thätigkeit war das erſte große Ziel erreicht: im Winter 1871/72 beſchloſſen der deutſche Reichstag und der Bundesrat, dem Muſeum, welchem ſchon 1870 das Recht einer juriſtiſchen Perſon verliehen war, aus Reichsmitteln einen jährlichen Zuſchuß von 3000 Talern zu gewähren. Mit dieſem Beſchluß der höchſten Körperſchaften des Reichs war die Anerkennung des römiſch-germaniſchen Central-Muſeums als einer nationalen, im Dienſt der vaterländiſchen Forſchung ſtehenden Anſtalt gewonnen. Jetzt ließ darum der Leiter des Muſeums ſein Amt als Zeichenlehrer niederlegen und ſich [illegible] ausſchließlich den Aufgaben des Muſeums widmen. Im Jahre 1877 wurde der Zuſchuß des Reiches in richtiger Würdigung der Bedeutung des Muſeums auf 15000 Mark erhöht.

Seit Mitte der 60er Jahre hatte Lindenſchmit begonnen, in wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften, wie in der Zeitſchrift d. Ver. z. Erforſchung d. rhein. Geſchichte u. Altertümer in Mainz, im Archiv für Anthropologie, welche beide Zeitſchriften er begründen half, im Globus uſw. zu ſchwebenden archäologiſchen Streitfragen, und zwar ſtets in ſchärfſter polemiſcher Weiſe, Stellung zu nehmen. Von den [illegible] Tierzeichnungen auf den Knochen der Thayinger Höhle, dem neolithiſchen Gräberfeld am Hinkelſtein bei Monsheim, den Pfahlbautenfunden [illegible] bis zu den merowingiſchen Altertümern von Schleitheim und Oſtfriesland gibt es keine Kulturſtufe, der er nicht mehr oder weniger eingehende Beſprechungen gewidmet hätte. Seine [illegible] Geſichtspunkte [illegible] dabei großenteils heute noch Geltung, wenn auch das inzwiſchen gewaltig vermehrte Fundmaterial der heutigen Forſchung weit tiefere Einblicke in den Zuſammenhang der Dinge und viel feinere Gliederung im einzelnen geſtattet. Beſonders lebhaftes Intereſſe widmete er der ſog. Bronzezeitfrage, der Beurteilung der nordiſchen Bronzekultur und des von nordiſchen Gelehrten aufgeſtellten Dreiperiodenſyſtems. Wenn er in der Ablehnung des letzteren auch zu weit gegangen iſt, ſo darf er doch das unbeſtreitbare Verdienſt für ſich in Anſpruch nehmen, der drohenden Schabloniſierung jenes Prinzips wirkſam entgegengearbeitet und gegenüber der Annahme einer einheimiſchen nordiſchen Bronzeinduſtrie zuerſt mit großem Nachdruck auf die Kultur- und Handelsbeziehungen des Nordens mit Italien und Griechenland hingewieſen zu haben. Auch in den „Alt. heidn. Vorzeit“, von welchen 1860 der 2., 1881 der 3. Band abgeſchloſſen war, tritt dieſer Geſichtspunkt immer mehr hervor. In der Vorrede zu dem 3. Bande (1871) wendet er ſich zugleich gegen Entſtellungen ſeiner Anſchauungen, die er zuſammenfaßt: „Nichts iſt unbegründeter, als mir die Abſicht beizulegen, alle Bronzen nordiſchen Fundorts auf etruskiſchen Urſprung zurückzuführen. Meiner wiederholt ausgeſprochenen Überzeugung nach ſind bei dem Import von Erzgeräten nach der Mitte und nach dem Norden unſeres Weltteils alle Kulturvölker des Mittelmeerbeckens beteiligt, je nach der Zeit, in welcher ſie der hiſtoriſchen Überlieferung gemäß ſich im Beſitz einer bedeutenden Metallinduſtrie befanden.“ Leider war Lindenſchmit nicht in der Lage, ſeine auf Grund unzulänglichen Materials gewonnenen Anſichten über die Einwirkung der Kulturen des Südens und Südoſtens auf unſere einheimiſchen Altertümer durch eigenes Studium der Muſeen in den klaſſiſchen Ländern zu vertiefen und durch Vorlegung zuverläſſiger Beweisſtücke eingehender zu begründen. Angeſichts des im Süden aufgehäuften Fundmateriales würde er bei ſeinem feinen und ſicheren Formengefühl zweifellos den Anteil [illegible] und Griechenlands an der Maſſe der Einzelfunde unterſchieden haben, ein Fortſchritt, welcher der neueren Forſchung vorbehalten blieb. Aber ſeine Ideen über den Einfluß der Kulturen des Südens auf die des mittleren und nördlichen Europa erwieſen ſich trotz alledem als bahnbrechend.

Dieſe rege Arbeit an den verſchiedenſten Problemen der deutſchen Archäologie kam in erſter Linie dem wiſſenſchaftlichen Ausbau des Central-Muſeums ſelbſt zu gute, da ſie eine zielbewußte und zweckmäßige Auswahl der nachzubildenden Gegenſtände nach ſtreng wiſſenſchaftlichen Geſichtspunkten gewährleiſtete. Am Anfang traten allerdings die [illegible] Denkmäler-Gattungen etwas zu ſtark in den Vordergrund, doch war dies zum Teil auch die Abneigung mancher Muſeumsverwaltungen, zuſammenhängende größere Fundkomplexe für längere Zeit dem Mainzer Muſeum zur Nachformung zu überlaſſen. Allmählich aber kamen die geſchloſſenen Funde immer mehr zur Geltung, die gerade in ihrer Geſamtheit die wichtigſten chronologiſchen und kulturgeſchichtlichen Aufſchlüſſe geben. Schon nach wenigen Jahrzehnten vereinigte das Mainzer Central-Muſeum ein ſo reiches und geordnetes Nachbildungsmaterial, welches die Entwicklung der geſamten deutſchen Kultur von den älteſten Zeiten bis in das frühe Mittelalter nicht nur in den wichtigſten Umriſſen vorführte, ſondern auch in den verſchiedenartigſten lokalen Schattierungen deutlich erkennen ließ und für die wichtigeren Probleme der deutſchen Archäologie ein Studienmaterial bot, wie es niemals aus Büchern oder einzelnen Muſeen gewonnen werden konnte. Wollte die Schöpfung Lindenſchmits in erſter Linie der deutſchen Altertumsforſchung ein umfaſſendes und konzentriertes Arbeiten ermöglichen, ſo bot ſie aber auch nicht zu unterſchätzende allgemeinere Handhaben zur Erziehung des deutſchen Volkes, namentlich durch die Herſtellung von Modellen, die heute kaum in einer größeren Sammlung oder einer beſſerdotierten höheren Lehranſtalt fehlen. Die prächtigen Funde römiſcher Originalwaffen und [illegible] Grabſteine mit Darſtellung römiſcher Krieger, die mit Recht den Stolz der Sammlungen des Mainzer Altertumsvereins bilden, regten Lindenſchmit frühzeitig zu eindringendem Studium der römiſchen Bewaffnung an. Dieſe Arbeiten verdichteten ſich ſchließlich zu der viel

Digitized by Google

bekannte Schrift „*Tracht und Bewaffnung des römiſchen Heeres während der Kaiſerzeit (1882)*“, andererſeits führten ſie zur Erſtellung der allbekannten Modelle der römiſchen Legionäre und der verſchiedenartigen römiſchen Waffen. Dieſen ſchloſſen ſich dann ſpäter noch das Standbild eines fränkiſchen Kriegers und Modelle fränkiſch-alemanniſcher, wie galliſcher Waffenſtücke an. Modelle, die der heranwachſenden Jugend und weiten Laienkreiſen tauſendmal anſchaulichere und eindringlichere Vorſtellungen von den alten Römern und Germanen als alle Beſchreibungen und Abbildungen vermitteln.

Die von Lindenſchmit geſchaffenen Werkſtätten, aus welchen dieſe Modelle hervorgingen, dienten aber nicht allein dieſen Zwecken der allgemeinen Belehrung und der Vermehrung des Central-Muſeums ſelbſt, ſondern ſie wurden auch alljährlich für Dutzende kleinere deutſche Sammlungen ſegensreich, indem ſie die oft in traurigem Zuſtande der Erde entnommenen Altertümer mit unendlicher Mühe meiſt koſtenloſer Wiederherſtellung und Konſervierung unterzogen.

Im Jahr 1880 ließ der nunmehr 71 Jahre alte, doch jugendfriſche Forſcher die erſte Lieferung ſeines „*Handbuchs der Altertumskunde*“ erſcheinen, deſſen erſter Band 1889 abgeſchloſſen vorlag. Derſelbe behandelt die jüngſte Periode der deutſchen Vorzeit, *die Altertümer der merowingiſchen Zeit*; der 2. Band ſollte die römiſchen, der 3. die vorrömiſchen Altertümer bringen. Lindenſchmits ſtrenger hiſtoriſcher Sinn ſträubte ſich nämlich dagegen, nach dem gewöhnlichen Schema von den dunkleren, älteren Zeiträumen zu den jüngeren, von dem Lichte der Geſchichte getroffenen vorzudringen, ſondern er hielt es für richtiger, von den geſicherten Erſcheinungen aus rückwärts zu ſchließen. Leider führten die heftigen Angriffe, welche die Einleitung dieſes Bandes gegen die Sprachforſcher und die nordiſche Altertumswiſſenſchaft enthält, bezüglich der indogermaniſchen und Keltenfrage und des Dreiperiodenſyſtems, namentlich von ſeiten des Germaniſten Müllenhoff zu leidenſchaftlichen Entgegnungen und zu ungerechter Beurteilung auch des Hauptteils ſeines Werkes. Dieſer bietet eine ſyſtematiſche Darſtellung der Altertümer der Weſtgermanen merowingiſcher Zeit nach den Geſamt-Gräberfunden und den literariſchen Quellen und gewährt uns, bis dahin unbekannte Einblicke in das öffentliche und häusliche Leben der Germanen, ihr Ausſehen, ihre Tracht, Bewaffnung uſw. Wenn ſich Lindenſchmit auch auf die Germanen des Weſtens beſchränkt und die merowingiſche Zeit noch als ein geſchloſſenes Ganzes betrachtet, das ſich heute bereits in mehrere Entwicklungsſtufen zerlegen läßt, ſo hat er doch mit jenem Werke eine abgeſchloſſene und in ihrer Art vollendete Leiſtung geſchaffen, die für alle Zeiten ein wichtiger Fundamentſtein in dem Aufbau unſerer nationalen Altertümer bleiben wird. Seine 1869 erfolgte Ernennung zum ordentlichen Mitglied des kaiſ. deutſchen archäologiſchen Inſtituts durfte wohl dieſe Anerkennung enthalten.

Im Jahre 1881 erlitt Lindenſchmit einen Schlaganfall und kränkelte ſeitdem. In unermüdlichem Arbeitsdrang blieb er aber ſeinen geliebten Sammlungen und der literariſchen Tätigkeit treu, führte auch den 4. Band der A. u. h. V. bis zur 6. Lieferung weiter, aber die Vollendung ſeines Handbuches ſollte er nicht mehr erleben; am 14. Februar 1893 verſchied er nach kurzem Krankenlager im Alter von 84 Jahren.

Man hat Lindenſchmit bisweilen den Vorwurf gemacht, daß er ſeine Anſtalt und ſeine Erfahrungen zu wenig in den Dienſt der topographiſchen Forſchung, wie bei der vom Geſamtverein ſchon 1852 angeregten Unterſuchung des römiſchen Limes, geſtellt habe. Aber die Zurückhaltung eines Mannes, der bei Selzen geradezu mit Feuereifer gegraben hatte, war in gewichtigeren Umſtänden begründet als in der Gebundenheit ſeiner Stellung oder gar in einer gewiſſen Bequemlichkeit. Sie beruhte auf der klaren Erkenntnis, daß die Entwicklung ſeiner Schöpfung ſich auf einer anderen Linie bewegen müſſe, als die der topographiſchen Forſchung und daß beide Beſtrebungen, immer mit einander verknüpft, zu keinen vollkommenen Leiſtungen führen könnten, wenn ſie ſich auch gegenſeitig möglichſte Unterſtützung zu bieten hätten.

In dieſer ſelbſt auferlegten Beſchränkung und in dem energiſchen Losgehen auf das klar erkannte Hauptziel kann geradezu der Schlüſſel der bewunderungswürdigen Erfolge Lindenſchmits gefunden werden, namentlich in jenen ſchweren Zeiten der 50er und 60er Jahre.

An und für ſich von beſcheidenem Weſen, das jedes Hervortreten aus ſeinem wiſſenſchaftlichen Wirkungskreiſe ſowie jede rühmende Anpreiſung vermied, war er doch ein tapferer und energiſcher Verfechter ſeiner Ideen, beſeelt von zäheſter Beharrlichkeit gegen allen Widerſtand. „Auf an die Arbeit“ heißt eine der erſten Lithographien des jungen Künſtlers Lindenſchmit, und „Auf an die Arbeit“ iſt die Deviſe des Forſchers Lindenſchmit geblieben, die er [illegible] nur einzig zu Ehren und Frommen des deutſchen Volkes und der deutſchen Wiſſenſchaft ausgeübt hat.

LITTERATUR. Vgl. H. Arnold, Beilage zur allgem. Ztg. 1893 Nr. 113, K. Adamy, Quartalbl. d. hiſt. Ver. f. d. Großh. Heſſen N. F. I Nr. 9, L. Lindenſchmit, Beiträge zur Geſchichte des röm.-germ. Central-Muſeums in Mainz in der Feſtſchrift zur Feier des fünfzigjährigen Beſtehens der Anſtalt 1902.

VII.

Aus der russischen archäologischen Litteratur

von Dr. P. Reinecke

(Gräberfelder vom Ende der La Tènezeit und aus der jüngeren römischen Kaiserzeit im Gouvernement Kiew)

DIE prähiſtoriſch-archäologiſche Erforſchung ruſſiſchen Bodens hat in den letzten zwei Jahrzehnten einen ungeahnten Aufſchwung genommen. Die energiſche Tätigkeit, die jetzt in allen Teilen des weiten ruſſiſchen Reiches ſtaatliche Kommiſſionen, gelehrte Geſellſchaften, die ruſſiſchen Archäologen-Kongreſſe und Privatleute entfalten, hat eine Fülle von Dokumenten zur Erhellung der Vorzeit der unermeßlichen Gebiete zwiſchen Weichſel und Ural zutage gefördert, für deren Bekanntgabe in amtlichen Berichten, gelehrten Zeitſchriften, Monographien und Sammlungskatalogen nicht minder erhebliche Anſtrengungen gemacht wurden.

Mit dieſer ungeahnten Vermehrung einheimiſchen prähiſtoriſchen Fundmateriales hat aber die Vermittlung der Kenntnis der hier gewonnenen Reſultate an den Weſten nicht im entfernteſten Schritt gehalten. Seitdem die Jahresberichte der kaiſ. archäologiſchen Kommiſſion in St. Petersburg nicht mehr in franzöſiſcher und deutſcher Sprache erſcheinen, kann man ſogar eher von einem gewiſſen Rückgang ſprechen, ſelbſt hinſichtlich des ruſſiſchen Südens, deſſen Monumente für die klaſſiſche Archäologie faſt noch wichtiger ſind als für die prähiſtoriſche. Ruſſiſche archäologiſche Litteratur beſitzen freilich nur die wenigſten unſerer Bibliotheken in nennenswertem Umfange trotz der Freigebigkeit, mit der die jetzt nur noch in ruſſiſcher Sprache geſchriebenen [illegible] der kaiſ. archäologiſchen Kommiſſion verteilt werden. Und ebenſo ſpärlich ſind die Mitteilungen, die die Kenntnis der neu zuſtrömenden Funde Rußlands dem Weſten vermitteln. Es kann allerdings nicht die Aufgabe des Einzelnen ſein, dieſem Mangel abzuhelfen. Die für derartige Dinge notwendigen Zeitſchriften müßten auf dieſes Gebiet mehr Gewicht legen und ſich zudem nicht mit kleinen Auszügen aus den meiſten Forſchern doch nicht zugänglichen ruſſiſchen Publikationen begnügen, ſondern auch die Vorführung des weſentlichſten Materiales im Bilde anſtreben.

Ich gedenke in dieſer Zeitſchrift eine Reihe wichtiger Fundgruppen von ruſſiſchem Boden zu beſprechen, deren Kenntnis ich teils ſyſtematiſchen Studien, teils lediglich dem Zufall verdanke. Da ich nicht imſtande bin, die geſamte archäologiſche Litteratur Rußlands zu überblicken und zudem die ruſſiſchen Muſeen und Privatſammlungen mir noch fremd ſind, wird niemand von mir erſchöpfende Behandlung der zu berührenden Themata verlangen. Trotzdem glaube ich durch meine Mitteilungen an dieſer Stelle einige vornehmlich für die deutſche Archäologie wichtige Materialien des ruſſiſchen Oſtens bekannt geben zu können.

Zunächſt berichte ich hier über einige Ausgrabungen des Hrn. W. *Chwoika* im Gouvernement Kiew in den Jahren 1899 und 1900, über die 1901 in den *Sapiski* (Schriften) der kaiſ. ruſſiſchen archäologiſchen Geſellſchaft in St. Petersburg, Neue Serie, Band XII, Heft 1—2 (Arbeiten der Abteilung für ſlaviſche und ruſſiſche Archäologie), von Herrn Chwoika ſelbſt ein kurzer Aufſatz erſchienen iſt. Im nächſten Jahre ſollen ſich dann Mitteilungen über [illegible] der jüngeren römiſchen Kaiſerzeit aus ruſſiſchem Boden wie über eine ſpätkaiſerzeitliche Fundgruppe beträchtlicher Ausdehnung in einer nördlichen Zone des centralen Rußlands u. a. m. anſchließen.

* * *

Beim Dorfe *Sarubinez* (Sarubinzy) im Kreiſe Kanew wurde im Jahr 1899/1900 ein kleines Flachgräberfeld angeſchnitten, das neben Brandgräbern auch brandloſe Beſtattungen enthielt. Soweit Herrn Chwoikas Text 1) erkennen läßt, fanden ſich hier bei den Skeletten Gegenſtände jüngeren Charakters (eine Bronzeſchnalle, Silberohrringe, wohl ſlaviſchen Urſprungs) als in den Brandgräbern, deren Ausſtattung ſonſt eine durchaus einheitliche iſt und ſich ausſchließlich auf die Zeit um Chriſti Geburt (Spät-La Tèneſtufe und erſte Decennien der Kaiſerzeit) beſchränkt.

Den weſentlichſten Beſtandteil der Ausbeute aus den hier geöffneten Brandgräbern bildet die Keramik, Urnen und Beigefäße von dunkler, meiſt ſchwarzer Farbe, in Formen, die zumeiſt an oſtdeutſchen Gräberfeldern der ſpäteſten La Tènezeit anzureihen. Die wichtigſten Stücke ſind hier nach den Lichtdrucken des ruſſiſchen Berichtes in Abbildung wiederholt (Abb. 1, unteres Feld). Leider konnten weder die Gefäße noch die Metallbeigaben in der vollen Schärfe des Contours gegeben werden, da die Lichtdrucke einen übermäßig kleinen Maßſtab aufweiſen und das Detail ſelten genau erkennen laſſen.

Die Henkeltöpfchen von Sarubinez entſprechen ganz den z. B. im unteren Weichſelgebiet geläufigen Typen. Auch bei den Formen der Oſſuarien mit ihrem ſcharfkantigen Halsanſatz wird man eine Verwandtſchaft mit Erſcheinungen der norddeutſchen Spät-La Tèneſtufe nicht abſprechen wollen. Ein von dem gewöhnlichen oſtdeutſchen Typ abweichendes Henkeltöpfchen (Fig. 4) iſt beachtenswert als deutliche Kopie eines helleniſtiſchen Bronzekännchens, wie ſolche ſich auch mehrfach in Spät-La Tènegräbern anderer Gebiete fanden. Endlich wären weite Schalen zu nennen, die in gewiſſer Anzahl in der ruſſiſchen Publikation abgebildet ſind, ohne daß aus dem Text ihre Zugehörigkeit zu dieſen Gräbern erſichtlich wäre.

Unter den Bronzen dieſes Grabfeldes intereſſieren uns vor allem die Fibeln (Abb. 1, Nr. 1—5). Hier haben wir aus Draht zuſammengebogene ſchlichte Spät-La Tènefibeln vom Mittel-La Tèneſchema. Weiter einige gegoſſene Stücke, deren Bügel oder umgeſchlagener Fuß als Plättchen in Geſtalt eines langen ſchmalen gleichſchenkligen Dreiecks gebildet iſt. Leider iſt der Typus nicht genau beſchrieben und auch aus dem Lichtdruck nicht genug erkennbar, um ſagen zu können, ob es ſich um ein Mittel- oder Spät-La Tèneſchema handelt. Aber eine ſehr ähnliche Form, jedoch inſofern abweichend, daß die Nadel doppelt gebildet iſt, finden wir anderwärts, in Illyrien 2) als Mittel-La Tèneſchema wieder.

Ich zweifle deshalb keinen Augenblick, daß dieſe ſüdruſſiſchen Stücke tatſächlich ſo gebildet ſind, daß der umgebogene Fibelfuß die dreieckige Form bildet und der Bügel am Kopfende von dem Fortſatz dieſer Fußplatte umklammert wird. Die jüngſte Fibel der Nekropolen dieſes Zuſammenhangs iſt ein Stück der frühen Kaiſerzeit.[3] Von anderen Metallbeigaben ſind außer einfachen Drahtringen noch einige Nadeln zu nennen. Die Nadeln wiederholen, wie es nicht ſo häufig bei Stücken aus norddeutſchen La Tènegräbern der Fall zu ſein pflegt, alte Formen. Erkennbar ſind die Hirtenſtab-, Scheiben- und Vaſenkopftypen (Abb. 1, Nr. 6, 7). Waffen fehlen. So viel über den Inhalt dieſes kleinen Gräberfeldes.[4]

Unſeres Wiſſens iſt die bei Sarubinzy ausgeſchachtete Nekropole die erſte der Spät-La Tèneſtufe aus dem ſüdruſſiſchen Binnenlande, von der die Litteratur einen Nachweis gibt.[5] Vorher hatten wir aus dem ganzen ruſſiſchen Süden überhaupt nur ſehr wenig zweifelhafte Einzelfunde der La Tènezeit zur Verfügung.[6] Neuerdings gelangten ſich freilich dazu aus dem Gebiet der griechiſchen Emporien an der Küſte des ſchwarzen Meeres einige Materialien im La Tènecharakter, ſo aus Gräbern mit brandloſer Beſtattung bei Olbia, weiter von Cherſonneſos.[7] Von Fundzuſammenhängen dagegen ſicher mit Fibeltypen [illegible][8] die als frühe lokale Modifikationen des Spät-La Tèneſchemas anzuſprechen ſind. Wie ſich dieſe Dinge zu den zahlreichen Gräbern mit rein helleniſtiſchem Inhalt an dieſen drei Fundorten verhalten, iſt noch nicht recht klar. Aber mit der von Frau Chwoiko nachgewieſenen dieſer ſüdlichen Spät-La Tène-Nekropole von Sarubinzy haben ſie überhaupt nichts zu tun; denn es handelt ſich hier doch zunächſt nur um die Friedhöfe der griechiſchen Kolonien, nicht um ſolche der Barbaren des pontiſchen Hinterlandes.

Die Entdeckung der Brandgräberfelder von Sarubinzy wirft, denke ich, ein helles Licht auf einen bisher ſehr dunklen Abſchnitt ſüdruſſiſcher Vorgeſchichte. Zugleich geben ſich hier Beziehungen zu unſeren oſtdeutſchen Funden der Zeit um den Beginn unſerer Zeitrechnung kund, die wir jedoch in ihrer vollen Tragweite noch nicht recht zu überſchauen vermögen. Denn wir kennen für die La Tènezeit aus dem Gebiete zwiſchen der Weichſel [illegible] und den Küſten des ſchwarzen Meeres nur recht wenig einiges Material,[9] dazu von dieſen noch nicht [illegible] Fundgruppen [illegible], um die zweifellos beſtehenden Zuſammenhänge richtig erfaſſen zu können. Man wird geneigt ſein, die ſüdruſſiſche Nekropole mit dem Vordringen der Germanen nach Südrußland in Verbindung zu bringen, ſicher mit vollem Recht.[10] Aber bei dem augenblicklich noch überaus dürftigen Denkmälerbeſtande wäre es doch wohl verfrüht, weitere ethnologiſche Schlüſſe in aller Schärfe ziehen zu wollen.

* * *

Eine größere Nekropole mit einigen hundert Brand- und Skelettgräbern unterſuchte Frau Chwoiko bei *Tſchernjachow* im Kreiſe Kiew.[11] Die teilweiſe reich ausgeſtatteten Flachgräber ſind in einfachen runden oder länglichen Gruben, ſelten in einem komplizierteren Grabbauten angelegt. Die Beigaben weiſen deutlich auf die jüngere Hälfte der römiſchen Kaiſerzeit hin, wie überdies römiſche Silber- und Goldmünzen (zwei der Fauſtina minor, eine des Gordian) lehren. Ein entſprechendes, ganz gleichartig ausgeſtattetes Gräberfeld fand Frau Chwoiko in einem anderen Kreiſe des Kiewer Gouvernements, bei *Romaſchki* (Kr. Waſſilkow).[12] Ein weſentlicher Teil der Fundſtücke kam in die Sammlung *Chanenko* in Kiew. Die Publikation über dieſe Sammlung[13] macht jedoch hinſichtlich der beiden Fundorte Tſchernjachow und Romaſchki teilweiſe andere Angaben als die Arbeit der Frau Chwoiko; für das Verſtändnis dieſer Fundgruppe ſind dieſe Differenzen allerdings gegenſtandslos.

Abb. 1. Metallbeigaben und Tongefäße aus den Brandgräbern von Sarubinzy, Kr. Kanew

Die Nekropolen von Tſchernjachow und Romaſchki ſind unſeres Wiſſens, von Grabfunden der pontiſchen Küſtenzone abgeſehen, die erſten der römiſchen Kaiſerzeit, die aus dem Binnenlande des ſüdlichen Rußlands bekannt gegeben wurden. Für uns liegt ihre beſondere Bedeutung darin, daß der Inhalt dieſer ſpätkaiſerzeitlichen Flachgräberfelder die größte Verwandtſchaft mit germaniſchen Funden aus dem öſtlichen Deutſchland uſw.[14] hat, ſich aber ſcharf abhebt von [illegible] in einer [illegible] Zone in großer Ausdehnung gleichförmig verbreiteten Fundgruppe der ſpäteſten Kaiſerzeit, die ſich in das frühe Mittelalter fortſetzt. Unter Vorlage einiger Abbildungen nach den Lichtdrucktafeln Chwoiko's und Chanenko's, die teilweiſe jedoch nicht alle Einzelheiten ſcharf erkennen laſſen, ſei hier die Ausſtattung dieſer Gräber kurz charakteriſiert.

Auffallend iſt der Mangel an Waffen. Dafür [illegible] ſind Schmuckſachen, keramiſche Materialien uſw. in dieſen beiden Nekropolen vertreten. Entſprechend verhält es ſich ja auch mit einer Anzahl gleichaltriger Barbarengräber aus

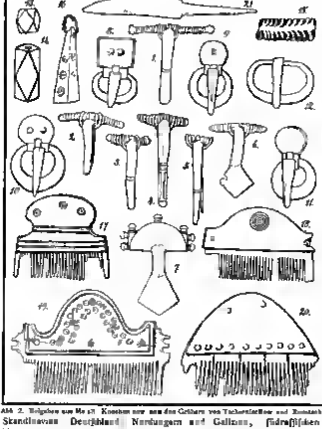

13
16
21
15
8
9
14
1
12
2
5
3
6
4
10
11
17
18
7
19
20

Abb. 2. Beigaben aus Metall, Knochen uſw. aus den Gräbern von Tſchernjachow und Romaſchki.

provinzialrömiſchem Boden als aus Barbarengebiete bekannt ſein dürften, und einzelne melonenartig gerippte Stücke, weiter Kugelchen aus Glas, Perlen aus Carneol, Bergkriſtall uſw. Als Anhänger dienen Korallenſtückchen, wie ſolche bereits aus ſkythiſchen Kurganen, übrigens ebenſo aus weſtlichen Spätlatène- und älteren La Tènegräbern bekannt ſind, weiter recente Meerſchnecken, eine große Cypraea (zweifelhaft, ob Cypraea tigris aus dem Indiſchen Ozean) und eine Murex des Mittelmeeres, ſchließlich ein mit Punktkreiſen verziertes langes koniſches Knochenſtück (Abb. 2, Nr. 16). Aus Metallblech hergeſtellte Anhänger haben Scheiben- und Amazonenſchildform, auch nichts ungewöhnliches für dieſe Zeit.

Die Beinkämme (die aus einzelnen Teilen mit Metallſtiften zuſammengefügt ſind) zeigen die uns aus provinzialrömiſchem wie barbariſchem Gebiet geläufigen Formen der zweiten Hälfte der Kaiſerzeit, zum Teil in leichten Varianten (Abb. 2, Nr. 17—20); reich, etwa mit Tierköpfen, verzierte Stücke fehlen unter ihnen.

Unter den Schmuckſachen ſind Emailarbeiten barbariſcher Werkſtätten, die in Süd- und Centralrußland eine große Verbreitung haben und ſelbſt an der Theiß wie in Oſtpreußen beobachtet werden, hier nicht vorhanden, ſoweit uns Chwoiko's Bericht, vor allem die Abbildungen, Aufſchluß gewähren. Wie das zu erklären iſt, weiß ich nicht, denn jene Emails beginnen bereits in der jüngeren Kaiſerzeit, wenn ſie auch abwärts über dieſe noch hinausgehen.

Von anderen Geräten aus dieſen beiden ſüdruſſiſchen Nekropolen haben wir hier noch zu nennen: doppelkoniſche und andere geſchnittene Tonwirtel, Eiſenmeſſer mit kurzer und langer Griffangel (Abb. 2, Nr. 21), alles aus dem öſtlichen kaiſerzeitlichen Formenkreiſe bekannte Typen, weiter Wetzſteine und Flintſtücke zum Feuerſchlagen, einige Metallnadeln, Metalldrahtringe und ein kreisrundes, ſiebartig durchbrochenes Bronzeblech.[8]

Die Gläſer, von denen in Tſchernjachow eine Anzahl zum Vorſchein kam, ſind ſämtlich ausgezeichnete Fabrikate der jüngeren Kaiſerzeit (Abb. 3). An Formen liegen Becher mit Fußring und mit einfach abgeſetztem Boden wie halbkugelige Schalen vor. Neben unverzierten Gläſern ſind ſolche mit Zacken (Knöpfen, Stacheln), weiter mit ovalen und runden Hohlſchliffen und Gravierungen vorhanden, einmal auch ein Stück mit Fadenverzierung. Nur Schlangenfadengläſer (aus farbloſem Glas mit verſchiedenfarbiger Auflage), die man in Prachtexemplaren in den Muſeen des Nordens bewundern kann, die aber auch aus Germanengräbern Deutſchlands und Galiziens wie aus den römiſchen Provinzen ſelbſt nicht unbekannt ſind, fehlen hier. Sonſt kehren aber in dieſen ſüdruſſiſchen Nekropolen die Gattungen von Gläſern wieder, die auch anderwärts zur Ausſtattung reicherer jüngerkaiſerzeitlicher Barbarengräber gehören.

Nicht den unintereſſanteſten Teil des Inhaltes dieſer ſüdruſſiſchen Gräberfelder bilden die ziemlich reichlich

Skandinavien, Deutſchland, Nordungarn und Galizien. Waffen pflegen ja hier nicht mehr eine ſolche Rolle zu ſpielen wie etwa in der älteren Kaiſerzeit.

Ausgezeichnete Typen der jüngeren Hälfte der römiſchen Kaiſerzeit ſind die Fibeln aus Eiſen, Bronze und Silber (Abb. 2, Nr. 1—7). Vorhanden ſind Stücke mit umgeſchlagenem Fuß (Tiſchler G) wie ſchlichte Armbruſtfibeln, weiter ſolche mit Fußplatte in Geſtalt eines unregelmäßigen Vierecks und mit halbrunder Kopfplatte. Eine Fibel der letztgenannten Gattung gehört zum bekannten Zweirollentypus. Reiche Garnierung weiſt keines der gefundenen Stücke auf. Fibeln mit umgeſchlagenem Fuß des charakteriſtiſchen ſüdruſſiſchen Typs (Almgren, 156—157) fehlen auffallenderweiſe, ſoweit die Abbildungen Details erkennen laſſen.

Bronze- und Silberſchnallen, unter dieſen ſolche mit viereckiger und runder, meiſt recht kleiner Beſchlagplatte (Abb. 2, Nr. 8—12), bekunden die nämliche Zeitſtellung. Auch hier handelt es ſich wieder um ſchlichte, unverzierte Arbeiten.

Unter den Perlen aus Glas, Stein und Bernſtein (Abb. 2, Nr. 13—15) kehren typiſche Formen wieder, ſo die ſo allgemein verbreiteten cubooctaedriſchen Glasperlen, weiter tiefſchwarze undurchſichtige aus Glas mit aufgelegten, etwas eingedrückten weißen Fäden, die noch mehr von pro-

Google

beigegebenen Tongefäße. Leider genügen die zu kurz gefaßten Mitteilungen Chwoika's und Chanenko's nicht zur genauen techniſchen Orientierung über dieſe Keramik. Man iſt deshalb hierfür ausſchließlich auf die Abbildungen der Publikation angewieſen, die allerdings ja eine Anzahl Details in voller Schärfe erkennen laſſen.

Neben mäßig grober Ware und Stücken, die zweifellos in provinzialrömiſchen Werkſtätten der pontiſchen Küſtenſtädte hergeſtellt ſind (einige Henkelkrüge und amphorenartige kleine bauchige Gefäße aus hellem Ton), iſt eine grauſchwarze und ſchwarze Ware in Bucherocharakter vertreten, die ſich zumeiſt eng an viel weiter weſtlich bekannte Erſcheinungen anſchließt. Über die weſentlichen Einzelheiten dieſer ſüdruſſiſchen jüngerkaiſerzeitlichen Gräberkeramik, von der unſere Abbildung (Abb. 3) eine Anzahl guter Stücke vorführt, ſei in Kürze Folgendes bemerkt.

1
1a
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12

Abb. 3. Tongefäße aus den Gräbern von Tſchernjachow.

Die geläufigſten Formen ſind flaſchenartige Henkelkrüge (einmal dieſer Typ auch ohne Henkel), meiſt auf Ringfuß (Nr. 1—4), henkelloſe Schalen mit runder oder mitunter ſcharf abgeſetzter Bauchkante und gleichgeſtalteten Stücken mit plaſtiſchem Schmuck an der größten Ausladung, auch wieder meiſt auf Ringfuß, weiter die nämliche Form auch mit drei ſenkrechten (mitunter mehrfach gerillten) Bandhenkeln verſehen (Nr. 8—11). Daneben wären einhenklige Taſſen, flache Schalen, ſteilwandige Becher, kugelige Gefäße mit abgeſetztem Boden und weiter Mündung, endlich eine bauchige amphorenartige Vaſe mit zwei Henkeln (Nr. 12) zu nennen.

Nur ein Teil der Gefäße hat Verzierung, ſei es lediglich ſolche durch Einglättung, oder plaſtiſchen Schmuck. Die Einglättung auf mattgehaltenen Streifen der ſonſt ſtark glänzenden Oberfläche beſchränkt ſich auf rein lineare Muſter, auf Netz- und Zickzackbänder (Nr. 1, 1a, 2, 9, 10).[16] Einfache um das Gefäß laufende Rippen und plaſtiſche Bänder (Nr. 1—4, 6, 8, 10, 11), die wir aus der Metalltechnik herzuleiten haben, bei Schalen und Krügen weiter Reihen ſchräger Cannelüren uſw. (Nr. 2, 7, 8) und Ovalfacetten, Spitzovale (Nr. 4, 5), welch letztere ihre Entſtehung nur aus der Glastechnik (Facetten- und Schliffverzierung) ableiten können, bilden den plaſtiſchen Schmuck dieſer Ware. Nur eine Schale mit Bauchkante zeigt auf der Unterſeite eingeritzte Rechtecke mit Diagonalkreuzung.

Einige Stücke der keramiſchen Ausſtattung dieſer ſüdruſſiſchen Gräber haben wir, wie bereits hervorgehoben, auf die benachbarten provinzialrömiſchen Werkſtätten, etwa der pontiſchen Küſtenſtädte, zurückzuführen. Aber bei der übrigen Topfware, die ja als einheimiſches Erzeugnis zu gelten hat, bekunden ſich nun noch ſehr weitreichende Beziehungen; trotz der lokalen Fabrikation ſind alle Details dieſer Keramik nicht etwa bodenſtändige Erfindungen, ſondern verraten die engſte Anlehnung an gleichalterige Erſcheinungen anderer Gebiete.

Der Typus der kannenartigen oder mehr flaſchenartigen Henkelkrüge iſt auf römiſche Form zurückzuführen. Ton, Metall wie Glas können hier vorbildlich geweſen ſein. Ähnliche Henkelkrüge begegnen uns auch anderwärts, ich erinnere hier bloß an den ſchwarztonigen Krug

Abb. 4. Gläſer aus Tſchernjachow.

mit eingeglätteter Verzierung aus dem (halbbarbariſchen?) ſpätkaiſerzeitlichen Grabfund von Murga im Tolnauer Komitat.[17] In minder prägnanter Form ſind die Henkelkrüge in der jüngerrömiſchen Stufe im Oſtſeebecken ganz geläufig, in einzelnen Details, vornehmlich in der Henkelbildung, jedoch immer wieder eine Anlehnung an die fremde Vorlage verratend.

Schalen mit Bauchkante und auf Ringfuß kehren in nord- und mitteldeutſchen Gebieten in der jüngeren Hälfte der Kaiſerzeit wieder, vom Gebiet außerhalb des Limes angefangen bis an die Weichſel und darüber hinaus. Parallelen für die größeren keſſelartigen Stücke ſind vornehmlich aus dem Oſten bekannt.

Verzierung durch ſchräg laufende Riefen und Cannelüren iſt gleichfalls keine ungewöhnliche

Erſcheinung. In einfacher Weiſe finden wir ſie bei den geläufigen Napf- und Terrinen-Urnen der jüngerrömiſchen flachen Germanengräber, reicher ausgeſtaltet bei der Keramik der reichhaltigen Grabfunde von Wiſſen und Vinarſchitz in Nordböhmen wie der bekannten ſpäten Urnenfelder niederſächſiſchen Bodens.[18]

Die Dreizahl der Henkel an den größeren keſſel- und ſchüſſelförmigen Urnen und zwar in der an den ſüdruſſiſchen Vaſen zu beobachtenden Rund- wie anderer Form kehrt auch in Deutſchland an gleichalterigen Gefäßen wieder. Vor allem ja im Oſten. Ich verweiſe nur auf die prachtvolle, leider in den Publikationen nicht genug zur Geltung kommende Keramik von Sackrau bei Breslau. Offenbar geht die Dreizahl der Henkel auf eine Anregung durch römiſche Fabrikate zurück, wofür mir im Augenblick allerdings nur ungariſche [illegible] Belege gegenwärtig ſind. So haben ja die [illegible] Bronzeſchüſſeln und Bronzebecken mit ganz flachem Boden aus rheinrömiſchen Werkſtätten[19] typiſch drei Ringhenkel an [illegible] und anders geſtalteten Attachen aufzuweiſen; auch bei provinzieller Keramik bemerkt man Henkel in Dreizahl, wie z. B. ein jüngerrömiſcher goldglaſierter Tonbecher (mit Henkeln runden Querſchnitts) aus Pannonien im Beſitz des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums in Mainz lehrt. Bei der barbariſchen Keramik der Kaiſerzeit war die Dreizahl der Henkel, zweifellos eben in enger Anlehnung an Erzeugniſſe römiſchen Kunſtgewerbes, recht beliebt, wenn auch nicht allein üblich, bereits in der älteren Kaiſerzeit anhebend, um dann im III. und IV. Jahrhundert vornehmlich in Oſtdeutſchland und weiter ſüdöſtlich ſo allgemein zu werden.[20] Ja in den Oſtſeeländern ging man gleich noch einen Schritt weiter, indem man die Henkel der Tongefäße geradezu als Ornament verwendete, rein ornamental die einzelnen Henkel durch Henkelgruppen erſetzte oder auch in Vielzahl gleich reihenweiſe anbrachte.[21] Hierfür beſitzt man ja aus den Gräbern der Inſel Bornholm[22] die beſten Belege.

Anlehnung an Metall- und Glastechnik darf man, wie bereits oben bemerkt, in den plaſtiſchen Buckeln und Ringen der ſüdruſſiſchen Gefäße erblicken. Dieſen Schmuck kannte man anderwärts bereits in früheren Zeiten, z. B. in der Zone nordwärts der Alpen bei der mittelrheiniſchen La Tènekeramik (namentlich der jüngeren Hälfte der La Tènezeit). Arbeiten wie etwa die großen Humpen des Hildesheimer Silberfundes lehren, welcher Art man ſich Erzeugniſſe der Metallinduſtrie zu denken hat, die dieſe Dekorationsweiſe im Ton anregen konnten. Ebenſo konnte die Fadenverzierung von Gläſern für die Wiederholung in Ton vorbildlich ſein. Weiter gehen wir, die Bänder von aneinander geſchobenen Ovalfacetten an den Tongefäßen aus der Glastechnik ableiten zu müſſen. Sie können nur wieder die Übertragung der Zwickel- und Stachelverzierung der Gläſer in Ton bedeuten, wobei natürlich die Stacheln faſt gar nicht, die zwiſchen ihnen durch das Zuſammenrücken der Wandung entſtehenden [illegible] Eindrücke dagegen auffallend betont wurden. [illegible] an römiſche Keramik, bei der der Zuſammenhang mit dieſer Glastechnik noch deutlicher erſichtlich iſt als bei den größeren und kleineren Schalen und Henkelkrügen unſerer ſüdruſſiſchen Nekropolen, finden wir wieder in den ſpätrömiſchen Skelettgräbern von Vinarſchitz und Wiſſen in Böhmen wie in gleichalterigen Brandgräbern des Friedhofes nördlich Straubing.[23]

Schließlich haben wir noch auf den Buccherocharakter dieſer jüngerrömiſchen Gräberkeramik Südrußlands[24] wie anderer Barbarengebiete einzugehen. Nördlich der Alpen erſcheinen feintonige ſchwarze und grauſchwarze Vaſen nach Bucchero-Art erſt in der jüngeren Hälfte der La Tènezeit (in Nordfrankreich mit vorzüglichen Proben bereits früher), um in der „belgiſchen Ware" der erſten Kaiſerzeit eine gewiſſe Vollendung zu erreichen. Techniſch gleichwertige Erzeugniſſe finden ſich auch anderwärts in der Zeit um Chriſti Geburt, z. B. in Oſtgalizien.[25] In mittel- und norddeutſchen Gebieten wurde die Technik grob nachgeahmt durch einen teerſchwarzen Überzug, wie die ſchwarze Spät La Tène- und [illegible] Ware lehrt. Feine graue und ſchwarztonige Gefäße einheimiſcher Fabrikation ſind hier erſt aus der jüngeren Hälfte der Kaiſerzeit bekannt, vor allem aus dem nördlichen Thüringen mit einer eigenartigen Gattung grauſchwarzer und ſchwarzer Schalen, die bisher in der Litteratur noch nicht genügend gewürdigt wurde.[26] Auf dieſen nordthüringiſchen bucchero-artigen Vaſen iſt auch reichlich von der Einglättung der Ornamente, ganz wie bei den ſüdruſſiſchen Gefäßen, Verwendung gemacht. Weſentlich andere Formen, darunter häufiger auch direkte Wiederholungen römiſcher Vorbilder, bietet die techniſch gleichartige graue und ſchwarze Keramik der Oſthälfte Deutſchlands, für die in den Gräbern von Sackrau die beſten Proben liegen. Endlich wären als ein noch anderes größeres Barbarengebiet, in dem derartige Topfware während der Kaiſerzeit eine gewiſſe Rolle ſpielt, die Striche an der unteren Theiß zwiſchen Donau und den ſiebenbürgiſchen Bergen namhaft zu machen. Wir finden hier im Gebiet der Jazygen ein intereſſantes, leider noch viel zu wenig bekanntes Material,[27] und derartige Dinge wiederholen ſich auch in ſpätrömiſchen Funden im benachbarten Pannonien, welche wir hier zu eben aus dem Tolnaer Komitate am [illegible] angeführt haben. Übrigens dürfen wir es nicht unerwähnt laſſen, daß dieſe Bucchero-Technik mit Einglättung der Ornamente in den Barbarenländern noch in weit jüngere Zeiten reicht, wie Proben aus ungariſchen, böhmiſchen wie ſüddeutſchen Gräbern des frühen Mittelalters lehren.[28]

Es kann nicht unſere Aufgabe an dieſer Stelle ſein, im einzelnen nachzuweiſen, wie ſich der Einfluß der Erzeugniſſe römiſchen Kunſtgewerbes in der Keramik der Barbaren dieſer außerhalb der römiſchen Grenzen kund gibt. Die Belege dafür laſſen ſich übrigens noch ganz außerordentlich vermehren.[29] Das Thema iſt ja bereits auch von anderer Seite berührt worden, Sophus Müller machte treffliche Bemerkungen hierzu, ebenſo erörterte H. Kemke diesbezügliche [illegible]. Wenn wir hier auf einige Punkte näher eingegangen ſind, ſo wollten wir vornehmlich damit nur zeigen, daß die Keramik der ſüdruſſiſchen jüngeren kaiſerzeitlichen Gräber keineswegs außer Zuſammenhang mit den gleichalterigen Erſcheinungen anderer Barbarengebiete ſteht, weiter aber auch, daß ſie wie anderwärts ſo hier die Keramik in Form, Ornament und Technik eine ſtarke Abhängigkeit von Arbeiten reichsrömiſchen Kunſtgewerbes bekundet.

Die große Bedeutung der Flachgräberfelder von Tſcherniachow und Romaſchki liegt darin, daß wir nun endlich auch kaiſerzeitliche Nekropolen mit ihrer vollſtändigen Ausſtattung aus dem ſüdruſſiſchen Binnenlande kennen

Google

während wir zuvor uns nur mit Einzelfunden zu behelfen hatten. Aus den pontiſchen Küſtenorten ſtanden uns ja längſt aus der Nachbarſchaft der griechiſchen Emporien Gräbermaterialien und Einzelobjekte der römiſchen Kaiſerzeit zur Verfügung, ich erinnere nur an die überdies neuerdings noch ſehr ſtark vermehrten Gräber bei Pantikapaeum, Cherſoneſus und Olbia. Aber dieſe älter- wie jüngerkaiſerzeitlichen Gräber der Nekropolen der griechiſchen Kolonien an der ſüdruſſiſchen Küſte haben mit den Barbaren nichts zu tun, ſondern gehen lediglich auf die Stadtbevölkerung zurück, trotz ihrer mannigfach „gothiſchen“, „germaniſchen“ Ausſtattung, die man freilich mit Unrecht bisher ſo benannt hat, wie wir doch nun endlich lernen müſſen.[30] Dieſe neuen binnenländiſchen Funde geſtatten uns aber ganz andere Ausblicke.

Die beiden Fundplätze in den Kreiſen Kiew und Waſſilkow ſind ſicherlich nicht die einzigen Nekropolen dieſer Art, die man nordwärts der Küſtenzone im ſüdruſſiſchen Binnenland bisher aufgeſchloſſen hat. Die Sammlung Chanenko in Kiew beſitzt eine Anzahl älter- wie jüngerrömiſcher Einzelobjekte aus verſchiedenen Teilen des Gouvernements Kiew; dieſe Stücke entſtammen zweifellos wieder entſprechenden Gräberfeldern, auf die man durch Zufall ſtieß, ohne ſie weiter zu unterſuchen.[31] Von Romaſchkowka (Kr. Tſcherkaſſy) veröffentlichte Graf Bobrinſkoi einige Tongefäße, die ſehr gut zu den oben beſprochenen von Tſchernachow paſſen.[32] Ebenſo können wir auch von Sarubinzy eine jüngerrömiſche Fibel namhaft machen, die möglicherweiſe einem Grabe dieſer Art entnommen wurde.[33] Im Oſſolinskiſchen Muſeum in Lemberg notierte ich weiter Armbruſtfibeln mit umgeſchlagenem Fuß (Tiſchler C) und eine Armbruſtfibel mit ovaler Kopfplatte aus einem „alten Friedhof“ bei Holmpole im Gouvernement Kiew.[34] Selbſt eine Anſiedlung der Kaiſerzeit ſcheint bereits nachgewieſen zu ſein. Vom Burgwall (Gorodiſchtſche) Galaſchtſchina beim Dorfe Paſtyrſkoje (Kr. Tſchigirin), in deſſen Umgebung auch eine Gruppe ſkythiſcher Kurgane geöffnet wurde, ſind älter- wie jüngerrömiſche, freilich auch noch etwas jüngere Bronzegegenſtände uſw. bekannt, die in die Sammlung Chanenko kamen.[35]

Wie weit in Südrußland dieſe kaiſerzeitliche Gruppe, die gewiß noch auf benachbarte Gouvernements übergreift,[36] ſich nach Norden und Oſten ausdehnen könnte, läßt ſich vorläufig nicht abſchätzen. Wie bereits bemerkt, trennt ſie ſich einmal von den Funden der Küſtenzone, von den jüngerrömiſchen Nekropolen der griechiſchen Städte vollkommen. Aber nicht minder auch von den gleichalterigen Kurganfunden des Don-, Kuban- und Terekgebietes (Nordkaukaſus[37]), weiter von der oſtfinniſchen Gruppe an der mittleren und oberen Wolga[38]) endlich von den Materialien aus Gräbern dieſer Zeit nordwärts des Pripetgebietes.

Wir hatten bei der Betrachtung der Fundſtücke der beiden ſüdruſſiſchen Nekropolen fortgeſetzt den Blick nordweſtwärts zu richten. Im öſtlichen Deutſchland wie in anderen mitteleuropäiſchen Barbarengebieten der Kaiſerzeit haben wir durchaus gleichartig ausgeſtattete Gräber. Es handelt ſich hier auch garnicht um einen iſolierten Poſten im fernen Südoſten. Denn eine gewiſſe Verbindung mit den Barbarengräbern in Nordungarn wie im Weichſelbecken und weiter weſtwärts ſtellen entſprechende Gräber aus Oſtgalizien[39]) her, die halbwegs zwiſchen den ſüdruſſiſchen Fundſtätten und den nächſten Punkten des Weichſelbeckens liegen. Zweifel darüber, daß wir es hier mit der Hinterlaſſenſchaft germaniſcher Völker auf ſüdruſſiſchem Boden, alſo mit Gothengräbern zu tun haben, werden kaum aufkommen dürfen. Denn zu der hiſtoriſchen Überlieferung geſellt ſich hier ja die durch den archäologiſchen Befund gewährleiſtete Datierung in jüngerrömiſche Zeiten. Weiter verdient Beachtung das ſiedlungsgeſchichtliche Detail, nämlich daß die Nekropolen ſich auf die jüngere Kaiſerzeit beſchränken und nicht mit einer Anzahl von Gräbern etwa auf ältere Abſchnitte übergreifen, ähnlich bei Sarubinzy, nur daß es ſich dort um den Ausgang der La Tènezeit handelt. Mit anderen Worten — vorausgeſetzt, daß das Grabfeld von Sarubinzy auf Grund der Probegrabung bereits ſeinem Inhalte nach richtig beurteilt werden kann — auf ſüdruſſiſchem binnenländiſchem Boden hatten die Siedelungen der Barbaren der Zeit um Chriſti Geburt keine Fortſetzung bis in die Kaiſerzeit hinein, für die jüngere Kaiſerzeit werden ſie durch andere Siedelungen abgelöſt. Es entſpricht das ja nur dem, was wir von dem Vorrücken der Gothen wiſſen.

Wenn wir alſo auch in dieſen ſüdruſſiſchen Gräbern die Hinterlaſſenſchaft germaniſcher Stämme zu erkennen haben, ſo folgt daraus jedoch noch nicht, daß die aus dieſen Nekropolen vorliegenden Erſcheinungen, ſoweit ſie als einheimiſche Fabrikate gelten können und nicht überhaupt provinzialrömiſchen Werkſtätten entſtammen, nun als Leitformen für germaniſche (ſpeziell oſtgermaniſche oder gar gothiſche) Siedelung angeſprochen werden dürfen. Denn eine nicht weſentlich verſchiedene Ausſtattung kann überall in den der römiſchen Reichsgrenze vorgelagerten Barbarenländern Europas wiederkehren, und zwar auch in den Gebieten von Stämmen nichtgermaniſcher Herkunft, etwa bei den Jazygen. Zu ethnologiſchen Schlüſſen ſind die Einzelheiten, die ſich zunächſt immer nur als Übertragungen fremden Formengutes verraten, nicht ohne weiteres verwertbar. Eine neue Richtung in der Prähiſtorie geht freilich in dieſer Hinſicht in ihren Kombinationen entſchieden zu weit; gerade dem, was die Beſchäftigung mit der Archäologie auch für das Verſtändnis unſerer beſcheidenen heimiſchen Altertümer lehren kann, trägt ſie zu wenig Rechnung, trotz ihrer mit voller Zuverſicht vorgetragenen Reſultate. Wir vermögen alſo bei dieſen ſüdruſſiſchen Germanengräbern zunächſt auch nur wieder eine ſtarke Abhängigkeit des Inhaltes von der reichsrömiſchen Kunſtinduſtrie zu erblicken. Und anderwärts, in den der römiſchen Reichsgrenze nordwärts zunächſt vorgelagerten Barbarengebieten wiederholt ſich das Nämliche. Zur Umſchreibung ethniſcher Grenzen innerhalb der Barbarengebiete ſelbſt reichen aber derartige Erſcheinungen, die zunächſt unter dieſem Geſichtspunkt zu betrachten ſind, eben nicht aus. Die Verbreitung der Erzeugniſſe barbariſcher Werkſtätten, deren weſentlichſtes Merkmal eine auffallende Beeinfluſſung durch das überlegene römiſche Kunſtgewerbe iſt, deckt ſich dann doch wohl nicht regelmäßig mit Stammesgrenzen, wie man zu glauben ſcheint. Eigenheiten gewiſſer Fabrikate auf provinzialrömiſchem oder barbariſchem Boden bedeuten doch nicht ohne weiteres Grenzſteine zur Umſchreibung der Gebiete der einzelnen Barbarenſtämme.

Digitized by Google

Anmerkungen

1. S. 162–164, dazu Tafel XXIII. — Das Gräberfeld hat bereits A. Hackman in der Montelius-Festschrift 1903 (S. 11) und neuerdings in dem Werk: Die ältere Eisenzeit in Finnland, 1905, S. 141 erwähnt. Allerdings scheint Hackman es auf Grund der Fibeln wohl der Mittel-La Tènestufe (C) zuweisen zu wollen, die betreffenden Fibeln sind jedoch ausgesprochene Spät-La Tènetypen, freilich eigenen Schemas.
2. Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und Herzegowina, VIII 1902, S. 28.
3. Eine jüngerrömische Fibel, die hier gleichfalls zum Vorschein kam, gehört zweifellos nicht zu diesen Brandgräbern.
4. Das Britische Museum in London besitzt unter seinen Erwerbungen des Jahres 1900 von ungenannten Fundorten im Gouvernement Kiew sowohl Bronzefibeln des Mittel-La Tèneschemas wie Bronzenadeln (vornehmlich Hirtenstabtypen) der oben charakterisierten Art. Diese Objekte stammen offenbar aus der Nekropole von Sarubinez. — Über den Verbleib der von Herrn Chwoika publizierten Stücke ist mir nichts bekannt.
5. Die Sammlung Chanenko in Kiew besitzt von Prussi, Kr. Tscherkassy des Gouvernements Kiew einige Tongefäße (Sobranje Chanenko III 1900, 826, 827, 835 etc.), die man mit der Keramik von Sarubinez in Verbindung bringen möchte, namentlich gilt das von der Vase Taf. LIII 827. Bei Prussi wurden für Chanenko skythische Kurgane geöffnet, ob aus diesen die betreffenden Stücke stammen, weiß ich nicht. — Dies wären die einzigen Parallelen, die ich aus dem südrussischen Binnenlande im Augenblick angeben könnte, aber auch sie sind zweifelhafter Natur.
6. Die von Hoernes einmal erwähnte Fibel (Antiquités du Bosphore Cimmérien XXIV, 2) vom „Spät-La Tènetypus" (?) aus der Krim gehört in anderen Zusammenhang. — Im Museum für Völkerkunde in Berlin liegt eine La Tène-Eisenfibel von Derbent (Daghestan), meines Wissens aus der Erckertschen Sammlung. Ich vermag dieser Fundortsangabe nur wenig Vertrauen entgegenzubringen, denn im russischen Kunsthandel tauchen ja gar nicht selten Altertümer nichtrussischer Provenienz auf. Weiter besitzt dieses Museum angeblich von Kertsch neben typisch alpinländischen Bronzefibeln (solcher Typen, die selbst nicht einmal in Umbildung die Alpen passiert haben) eine Bronzefibel vom Mittel-La Tèneschema; auch hier vermag ich in der Fundortsangabe nur eine neuere Zutat des Kunsthandels zu erblicken. — Auch aus dem Kaukasusgebiet fehlt es an guten La Tène-Erscheinungen. Die Knotenringe sind hier an nichtssagenden Fibeln u. a. m., wie Materialien zur Archaeologie Kawkasa, VIII 1900, Taf. LXIII 8 (Kumbulta), CIV 18 (Kaitcha), oder Otschet der kais. russ. arch. Kommission für 1890, St. Petersburg 1893, S. 89 (Gelsdde im Terekgebiet), haben freilich eine gewisse stilistische Verwandtschaft mit Spät-La Tènefibeln. — Die Bronzefibel aus den Skelettgräbern von der Sinnaja Lab im Kreise Kamyschin an der Wolga, Gouv. Saratow (Otschet für 1896, S. 32, fig. 85 a), darf keinesfalls als Spät-La Tènetypus angesprochen werden, vielmehr handelt es sich hier um eine kaiserzeitliche Modifikation eines solchen.
7. Iswjestija (Nachrichten) der kais. russ. archäologischen Kommission VIII, St. Petersburg 1903, S. 91. Hackman, Ält. Eisenzeit in Finnland, S. 142. — Hackman hier S. 230 erwähnt einen jüngerrömischen Kamm aus Olbia, er identifiziert hier irrtümlich das weit im Binnenlande liegende heutige Olwiopol mit Olbia; der Fundort ist tatsächlich das antike Olbia. Iswjestija VIII 1903, und Otschet für 1901, St. Petersburg 1903, waren mir bisher nicht zugänglich.
8. Salin, Altgermanische Tierornamentik (1904), Figur 3, 5, 6, 8; ähnlich eine Fibel von Kertsch im Britischen Museum. — Ein analoges Stück von Rostow am Don bei Salin ebd. Figur 4.
9. Aus Galizien und Bukowina z. B. Zbiór wiadom. do antrop. etc. Krakau IV 1880, Mater. antrop. arch. i etnogr. Akad. Um. Krakau, III, IV; Die Österr. Ungar. Monarchie in Wort und Bild, Galizien S. 125, 126, Bukowina S. 55. — Aus Wolhynien, Podolien und Bessarabien sind mir bisher keine Funde vom La Tènecharakter bekannt.
10. Die Skelettgräber von Olbia mit Spät-La Tènetypen dürfen demgegenüber aber wohl nicht ohne weiteres für Kelten reklamiert werden.
11. Chwoika S. 174—181, Tafel XX—XXII.
12. Chwoika S. 181—182, Tafel XIX. — Das Gräberfeld erwähnt auch A. Hackman Ält. Eisenzeit in Finnland I, S. 230.
13. Sobranje Chanenko, Heft IV, Kiew 1901, S. 5—8, Tafel XVIII—XX. — Die Gegenstände werden hier sämtlich nach Tschernjachow verwiesen, Romaschki wird in diesem Bande der Publikation nur als Fundort von Emails der von uns einmal später zu behandelnden Gruppe genannt.
14. Über die chronologische Gliederung der ersten Hälfte des 1. Jahrtausends nach Chr. Geb. in den Germanengebieten Nord- und Mitteldeutschlands geht, um hier nicht falsch verstanden zu werden, meine Auffassung dahin, daß wir hier im Augenblick, soweit das ganze Fundmaterial, vornehmlich die Keramik, berücksichtigt wird und nicht bloß einzelne Funde in Betracht kommen, eigentlich nur eine älter- und eine jüngerrömische Gruppe scheiden können. Die früheste Kaiserzeit (Augustus) nehmen noch Gräber der Spät-La Tènestufe ein, mit ihren spätesten Erscheinungen, wie die frühen Markomannengräber Böhmens lehren. Die Folgezeit kann man schlechterdings bisher doch nur in einen älter- und einen jüngerrömischen Abschnitt zerlegen, etwa mit den Zeitgrenzen 200—250 und 400—450 oder 500 n. Chr., höchstens daß man einzelnen Funden mit Sicherheit eine Stellung ganz am Ende dieses zweiten Abschnittes zuweisen kann, ohne daß bei uns allerdings der Charakter dieser Spätzeit bereits wohl definiert wäre. Eine ausgeprägte „mittlere" Kaiserzeit fehlt. Tischlers Stufe C ist kaum von D zu trennen, beide sind jünger- resp. spätrömisch; Tischlers Stufe E reicht schon tief in die merowingischen Zeiten, die man leider neuerdings — ein unzureichender Ersatz, wie es scheint — wieder mit ihrem typischen Inhalt einfach in die Stufe des Childerich-Grabes verlegt (vergl. Jahresschrift f. d. Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder IV 1905, S. 60). — Trotzdem wird man wohl bald unsere germanischen Funde nach den einzelnen Jahrhunderten klassifizieren können. Ein gewissenhafter Versuch einer solchen Klassifikation für das ganze Gebiet wird natürlich ausgehen müssen von den reicher ausgestatteten Einzelgräbern und dem, was die römische Forschung in den Provinzen, vor allem am Rhein (im Zusammenhang mit der Limesforschung) bietet. Er muß sich aber ganz freihalten von den skandinavischen Ansätzen, die

Digitized by Google

die einzelnen Ergebniſſe auf provinzialrömiſchem Boden nicht berückſichtigen konnten, weiter aber auch von ſolchen Anſätzen für provinzialrömiſche Dinge, die lediglich wieder unter dem Einfluß der ſkandinaviſchen Annahmen gewonnen wurden. Natürlich wären neben einigen deutſchen Germanengräbern daher auch unbedingt die prachtvollen ſkandinaviſchen Gräbermaterialien der Kaiſerzeit zu berückſichtigen.

15. Wohl das Siegelbild eines Sarders, etwa wie Antiquités du Bosphore Cimmérien XXXI 4, 10.

16. Bei den Abbildungen wolle man berückſichtigen, daß die eingeglätteten Ornamente nicht anders als durch ſchwarze Striche wiederzugeben waren. Der Grund dieſer Ornamentbänder iſt gekörnt matt, ſchwarz und grau, die Zeichnung ſelbſt hat die Farbe und Politur wie die übrigen unverzierten, glänzenden Teile der Vaſe.

17. Hampel, Régibb középkor II, CCI 6; Wosinsky, Tolnavármegye az őskortól a honfoglalásig, 1896, S. 994—995, Taf. CCXXXIX—CCXL.

18. Proben: Památky XI, Taf. II, XV, Taf. XXII u. I, XVI, Taf. XLVI; Müller-Reimers, Vor- u. frühgeſch. Altertümer Hannovers, Taf. XV. — Vergl. Nachr. über deutſche Altertumsfunde 1903, S. 57.

19. Wie Grempler, Sackrau I, Taf. IV, 1, II/III, Taf. V, 6; Soph. Müller, Ordning, Jernalderen 320.

20. Gelegentlich auch im Weſten, z. B. Ringe an Henkeln in Dreizahl von der Tuſchebucka bei Debrſchitzow in Nordböhmen (Památky XV, Tafel XXXI), von Greuſſen in Nordthüringen (Muſeum Jena), beides jüngerrömiſche Gräberfelder, Henkel in Dreizahl weiter von Oderſerſtdal in Schleswig.

21. Die nämliche Übertreibung und ſinnloſe Weiterbildung von Details fremder Vorlagen überlegener kunſtgewerblicher Werkſtätten durch barbariſche Fabriken bekunden z. B. die Zwei- und Dreirollenſchemata, die ſinnlos variierenden Verbildungen der Armbruſt- und Sproſſenmotive der Fibeln, die Vielzahl der Knöpfe der Spangen, Nadeln u. a. m. — Dieſer Zug charakteriſiert mehr die barbariſche Kunſtinduſtrie ſpät- und nachrömiſcher Zeiten, man findet Analogien hierzu aber früher. Die Zwei- und Dreirollentypen vorrömiſcher Fibelformen im Alpengebiet (auf die auch H. Kemke verweiſt) wie in Böhmen, ebenſo wie die Knotenverzierungen jüngerer La Tèneringe oder eine Reihe keltiſcher Spät-La Tènearbeiten nordiſcher Fabrik, namentlich aus Dänemark, ſind nur ſo wieder zu verſtehen. Das Material hierfür ließe ſich leicht ſtark vermehren.

22. Vedel, Bornholm (1886), Fig. 248, 249; Soph. Müller, Ordning, Jernalderen 153.

23. Památky XI, Taf. I, XVI, Taf. XLVII, IV; Jahresbericht d. Hiſt. Vereins Straubing 1904, S. 6 u. f.

24. In Südrußland war freilich Bucchero-Ware bereits in ſkythiſcher Zeit bekannt, vergl. Arch. Anzeiger 1902, S. (45—) 46. Proben z. B. Sobranje Chanenko III 1900, Tafel LXII. — Für das hohe Alter und die Geſchichte der Bucchero-Technik wird das Orchomenos-Buch weitere Aufſchlüſſe bringen.

25. Typen von Lipnja (Kr. Bohatyn). Einige Proben abgebildet Mitteilungen der k. k. Central-Kommiſſion in Wien 1889, Notiz 2.

26. Vgl. Mitteilungen des Vereins f. Geſchichte und Altertumskunde in Erfurt, XIV, Taf. I, 2 (Skelettgrab Biſchleben bei Erfurt), einige Stücke z. B. im Muſeum Arnſtadt (Skelettgrab Arnſtadt), im Muſeum Weimar (unter merowingiſchen Grabfunden von Weimar), im Muſeum Halle von Dieskau, Schkopau, Gerſtedt, Dederſtedt, Wansleben, Körner bei Mühlhauſen, im Muſeum für Völkerkunde Berlin von Oberröblingen, Emleben und Rainsdorf. Ob ſich die Nachr. über deutſche Altertumsfunde 1903, S. 57—58, behandelten ſchwarzen Vaſen hier anſchließen, weiß ich nicht. — Anderer Art iſt die graue und ſchwarze Ware von Greuſſen, Vippachedelhauſen und Drenſtedt bei Remda im Muſeum Jena (Anklänge wieder in Halle). — Als Imitation ſolcher Buccherowaren könnten die ſchwarzen Gefäße ſpätrömiſcher Germanengräber von Niederurſel unweit Frankfurt am Main und Neuenheim bei Heidelberg (Altertümer unſ. heidn. Vorzeit V 79—81, 92—94) gelten.

27. Arch. Értesítő 1899, S. 290 u. f., 1901, S. 327 u. f.: Funde von Pécska im Arader Komitat und Maria Thereſiopel. — Auch in Siebenbürgen kommen wieder Verwandte in grauer Ware.

28. Aus dem Theißgebiet: Hampel, Altertümer des frühen Mittelalters, Taf. 462, 463, Bd. I, Fig. 291—292; aus Böhmen von Podbaba: Památky XV, Tafel XLVII, XLIX; aus Württemberg von Oberflacht: Lindenſchmit, Handbuch, Tafel XXXV, 2.

29. Ich möchte hier bloß noch auf ein Detail hinweiſen: die ovalen und kreisrunden Hohlſchliffe jüngerrömiſcher Gläſer werden auch wieder in Ton nachgeahmt, wobei ſie dann aber eine ganz andere ornamentale Verwendung finden (Proben: Grempler, Sackrau II/III, Taf. II, 4, IV 5; Soph. Müller, Ordning, Jernalderen, 291, 292, 299, 302; Meſtorf, Urnenfriedhöfe, Tafel X).

30. A. Riegl hat in ſeinem Werke Die ſpätrömiſche Kunſtinduſtrie in Öſterreich-Ungarn, Wien 1901, in dieſer Hinſicht uns endlich die Augen geöffnet, worüber man ſich freilich vielfach noch nicht klar geworden zu ſein ſcheint. — Ein paar ausgezeichnete Bemerkungen zu dieſem Thema, ſpeziell für die Krim, machte gleichzeitig mit Riegl der Odeſſaer Archäologe E. v. Stern (Zur Frage über den Urſprung des „gotiſchen Stiles" in der Goldſchmiedekunſt, S.-A. Ber. der Pruſſia, XXI 1900, S. 243—257).

31. Sobranje Chanenko Heft IV, 1901. — Weiter nenne ich hier die ſpätrömiſche Bronzepfanne (mit Stempel) von Kagarlik im Kreiſe Kiew (Otſchet für 1891, S. 61). Zweifelhaft iſt die Bedeutung einer römiſchen Bronzefibel aus einem Kurgan (Nr. 224) bei Smela, Kr. Tſcherkaſſy, Gouvernement Kiew (Bobrinskoi II 1894, S. 84, Taf. III, 7). Aus dem nordöſtlich von Kiew gelegenen Gouvernement Tſchernigow gehören in dieſen Kreis, freilich an das Ende, die Fibeln mit Almandinbeſatz aus dem Münzfunde von Nejina bei Tſchernigow (Kondakoff, Tolſtoi, Reinach, Antiquités de la Russie mér., S. 507, Fig. 464, Compte Rendu 1873, S. XXXII—XXXIII).

32. Kurgani usw. bliz Smjely, II 1894, Taf. VI 2, 4, 7.

33. Vergl. oben Anmerkung 3.

34. Als Fundort wurde mir (in galiziſcher Transſkription) angegeben: Hulajpole, Kr. Czehryn, Gouvernement Kijew. Offenbar handelt es ſich um den Kreis Tſchigirin. Auf der Karte des Kiewer Gouvernements bei Bobrinskoi finde ich einen Ort Hulajpole nicht.

35. Sobranje Chanenko II 1899, S. 8 u. f., Nr. 258, 261—264, III 1900, Nr. 388, 467. Weiter ſei erwähnt, daß aus

Digitized by Google

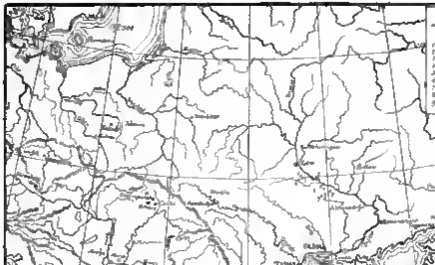

dem Gebiet des Ringwalles beim Motroninskiſchen Kloſter weſtlich Medwjedowka, Kr. Tſchigirin, eine Bronzefibel des Aucissatypus ſtammt (Sobr. Chanenko, II 1899, Nr. 269).

36. Aus anderen Teilen Südrußlands nenne ich hier folgende kaiſerzeitliche Funde: Grab bei Ruſchtſchewa, Kr. Alexandrija, Gouv. Cherſon (Otſchet für 1896, S. 141—142); Gliniſchtſche, Kr. Senkow, Gouv. Poltawa, Kurganfund, vielleicht älter (Otſchet für 1895, S. 23); Bogodar, Kr. Alexandrowsk, Gouv. Jekaterinoslaw, Kurgan (Otſchet für 1891, S. 86—87); Sudarch und Sagi bei Aleſchki, Kr. Dnjeprowsk, Gouvernement Taurien, Edelmetallfunde (Otſchet für 1897, S. 34—35; 1900, S. 127—129).

37. Funde aus dem Kubangebiet z. B. von den Stanizen Timaſchewskaja (Jekaterinodar), Tiflisskaja (Selentſchukgebiet), aus der Kolonie Michaelsfeld (Temriuk) und Fontalja (Taman) (Otſchet für 1894 (St. Petersburg 1896), S. 37—38, 1898 (1900) S. 66, 1900 (1902), S. 103 u. 104, 108—109), aus dem Terekgebiet Goldfund von Tſchegem (Kr. Naltſchik), Otſchet für 1897 (St. Petersburg 1900), S. 74—75; für die nordkaukaſiſche Zone bis zum Dongebiet dazu aus früheren Jahrzehnten die Funde von Nowo-Tſcherkask, Tſchulek bei Taganrog, von den Stanizen Golubinskaja und Migulinskaja (Don) und von Kudinetoff und Alkun-Jurt, Provinz Terek (Kondakoff, Tolſtoi et Reinach, Antiquités de la Russie méridionale, 1892, S. 465 u. f.), zu denen aus dem Kaukaſus ſelbſt ja noch weitere Materialien kommen.

38. Für das weſturaliſche Gebiet verweiſe ich auf Skelettgräber- und Kurganfunde aus der Staniza Lebjaſchja und beim Berge Maſchkari, beide im Kreiſe Kamyſchin des Gouvernements Saratow (Otſchet für 1895, S. 32; 1898, S. 77—78), wozu ſich ein Einzelfund noch eine frührömiſche Bronzekaſſerolle aus Nirginda, Kr. Sarapul und Jelabuga, Gouvernement Wjatka (Otſchet für 1899, S. 66—67) geſellt. Ebenſo bleibt für den Vergleich mit den Germanengräbern des Kiewer Gebietes außer Betracht der Edelmetallfund von Muslimowa im Kreiſe Schadrinsk des Gouvernements Perm (jetzt in der Ermitage; Otſchet für 1895, St. Petersburg 1897, S. 72—73, Abb. 181—189; Salin, Altgerm. Tierornamentik, 1904, S. 93, Fig. 224; Månadsblad 1894, S. 95, Fig. 73), der ſogar oſtwärts des Ural (auf aſiatiſcher Seite) zum Vorſchein kam. Mit Germanen hat der Fund nichts zu tun, ſo wenig wie ſein Inhalt aus germaniſchen Werkſtätten ſtammt. Das Nämliche gilt vom Funde von Kaybela bei Simbirsk (Linas, Orf. cloisonnée, II, S. 387). — Es ſei hier noch gleich auf die älterkaiſerzeitlichen Fabrikate aus Sibirien verwieſen, auf eine bei Spaſſkoe im Kreiſe Kainsk, Gouvernement Tomsk, in einem Kurgan gefundene frührömiſche Bogen-Charnierfibel des bekannten Aucissatypus (Otſchet für 1894, S. 42).

39. Zbiór wiadomości Kraków. II (Horodnica), XV (Uwisła und Myszkowice?). Die Öſterr.-Ungar. Monarchie in Wort und Bild, Galizien, S. 130. — Ein Teil des kaiſerzeitlichen Materiales aus Oſtgalizien iſt noch unpubliziert. Ich notierte vor Jahren in Krakau in der Academie der Wiſſenſchaften noch jüngerrömiſche Objekte von Zahinlec bei Tarnopol und Zazawa gegenüber Horodnica, auf der Ausſtellung in Lemberg (1894) aus Privatbeſitz in gewiſſer Menge Objekte aus Horodnica u. dergl., im Dzieduszyckiſchen Muſeum, im Oſſolinskiſchen Inſtitut in Lemberg endlich neben einem Eiſenſchwert aus Podolien einige wichtige Stücke.

Fundorte im Gouvernement Kiew
Krim

Überſichtskärtchen für die in vorſtehender Arbeit genannten Fundorte

VIII.

Der Ehrenbogen des Dativius Victor

von Heinrich Wallau (dazu Tafel II)

IM September 1903 gelang es Direktor Lindenſchmit und mir, eine größere Anzahl der im Nov.–Dez. 1898 nahe dem ehemaligen Gautore erhobenen Baureſte als Teile des mit der gleichzeitig gefundenen Inſchrift des Dativius Victor erwähnten arcus zu beſtimmen. Zum erſten Male konnte aus den zahlreichen, der alten Stadtmauer entſtammenden römiſchen Werkſtücken ein Denkmal in ſeiner urſprünglichen Geſtalt annähernd vollſtändig nachgewieſen werden. Daß dies ein Ehrenbogen iſt, darf als beſondere glückliche Fügung inſofern angeſprochen werden, als unſer Bauwerk heute, ſoviel ich ſehe, in Deutſchland das erſte erhaltene Beiſpiel iſt. Die beigelegte Tafel II gibt eine neu mit Zugrundelegung der Werkmaße und von Papierabklatſchen der Reliefs hergeſtellte Anſichtsſkizze des Bogens.

Die ausführlichen Fundberichte Körbers und Lindenſchmits, die ſchon auf den dem Material nach vermutlichen Zuſammenhang der Inſchrift mit dem Tierkreisbogen hinweiſen, ſtellen u. a. folgendes feſt. Im November 1898 wurde nordweſtlich von dem ehemaligen Gautore ein 30 m langer Teil der alten Stadtmauer aufgedeckt. Die 2,90 bis 3 m dicken Grundmauern waren derart hergeſtellt, daß auf beiden Seiten die zuſammengetragenen Quader und Bauſtücke ohne Mörtelverbindung dicht aneinandergereiht waren, vgl. die Abb. S. 27 Fig. 11. Der Raum zwiſchen beiden Reihen war ſodann mit Schutt, Ziegelbruchſtücken und kleineren Steinen ausgefüllt. Die verzierten Seiten der Quader, Geſimsſtücke u. a. waren ſtets nach innen, nach unten oder ſeitlich gewendet, ſodaß das Fundament nach außen ein unbearbeitetes Ausſehen zeigte. Im ganzen wurden an einer Stelle hundert größere Bauſtücke entnommen, ſechs Quader, die in keiner Hinſicht bemerkenswertes aufwieſen. [illegible] der Fundſt[illegible] (Körber i. Weſtd. Zeitſchr. XVII S. 204 und Weſtd. Zeitſchr. XVIII 1899 S. 394 2 Abb. Sodann gute Abb. der Figuren Juppiters und Junos in der Zeitſchr. d. röm.-germ. C.-Muſ. Taf. III, 2, Mainz 1902.)

Das ganze Bauwerk war ungefähr 6 m hoch und 4,50 m breit; die Leibung maß 0,70 m bei 2,45 m lichter Spannweite zwiſchen den Auflagern und 4 m Höhe des Durchganges im Lichten. Einzelmaße ergeben ſich aus der Zeichnung, der zwei Schnitte und der Grundriß beigefügt ſind.

Sämtliche Werkſtücke ſind aus gleichem Material, einem grobkörnigen Sandſtein, wie er bei Flonheim in Rheinheſſen bricht. Wie hier ſind bei allen Stücken unſeres Denkmals viele gerollte Kieſel von Bohnen- bis Fauſtgröße einzeln oder auch unregelmäßig ſchichtenweiſe eingeſprengt. Nicht minder entſpricht die verſchiedene Farbe durchaus dem genannten Materiale, das noch heute in allen Abſtufungen von grau bis tiefgelb und roſtrötlich vorkommt. Von den erhaltenen alten Wölbſteinen des Bogens ſind ſieben hell- oder dunkelgelblichgrau, während die beiden Anfänger und der Schlußſtein rot ſind. Ebenſo wechſeln gelbliche und rötliche Farbe bei den Pfeiler-Werkſtücken, eine für die ehemalige Geſamtwirkung inſofern belangloſe Tatſache, als das ganze Bauwerk ohne Zweifel mit weißem bemaltem Stuck überzogen war. Neben [illegible] erhaltenen Reſten des harten weißen Überzugs ſind von der farbigen Bemalung Spuren von rot u. a. an der Inſchrift, von blau an dem Skorpion-Relief erkennbar.

Grundriß und Aufbau zeigen einfachſte Behandlung. Die nur 70 cm ſtarke ungegliederte Mauer aus meiſt verklammertem oder verdübeltem Quaderwerk iſt in der Mitte von der Durchgangsöffnung durchbrochen. Auf dem Sockel erhebt ſich ein einfach gegliederter Oberbau. Die Gliederung der Architektur im ganzen iſt in flachem, die figürlichen Darſtellungen ſind in kräftigem Relief durchgeführt. Ebenſo einfach iſt, wie es ſcheint, die auf den Oberbau folgende Attika behandelt geweſen. Sie beſtand wohl nur aus Geſimsgliedern und der Inſchrift. Auf ihrer Plattform mögen noch Standbilder, vielleicht auch ornamentale Zierſtücke ihre Stelle gefunden haben.

Zwei mit Weinrankenwerk reich geſchmückte Pilaſter begrenzen zu beiden Seiten den Pfeilerbau. Am Durchgang ſtützen zwei glatte Pilaſter mit ſchmuckreichen Kapitellen die Archivolte. Nach innen ſind die Pilaſter mit ſteigenden Akanthusranken und Blattwerk verziert. Den Abſchluß bilden zierliche Kapitelle, auf deren Blattwerk liebliche Frauenköpfe ſitzen. Der Raum zwiſchen den äußeren und inneren Pilaſtern iſt bis zum Beginn der Wölbung mit einem ſteigenden gefiederten Pflanzenſchaft verſehen, der unten in Volutenranken, oben in doldenartiges Laubwerk ausgeht. Zur Aufnahme der figürlichen Darſtellungen iſt die Wandfläche über der Bogenöffnung in vier Abteilungen zerlegt, nämlich die Tierkreiszone auf dem Archivolt, an deſſen Fußpunkten die trapezförmigen Räume und über dieſen, durch eine wagrechte Leiſte abgeteilt, ein Feld für die oberen Gruppen. Die Tierkreisbilder beginnen links mit Widder, deſſen Rumpf teilweiſe erhalten iſt; er war mit dem jetzt verſchwundenen Stier wohl im erſten Feld vereinigt. Dann folgt in einem durch Halbrundſtab abgeteilten Feld Zwillinge, Krebs, auf einem fehlenden Wölbſteine der Löwe, ſodann Jungfrau. Rechts vom Schlußſtein folgen Wage, Skorpion, Schütze, der heute abgebröckelte Steinbock; verſchwunden ſind auch bis auf einen kleinen Reſt (Fiſchſchwanzende?) die Bilder des Waſſermanns und der Fiſche, dieſe vielleicht wie Widder und Stier im letzten Feld vereinigt. In den Zwickeln zu Seiten des Bogenanfängers befindet ſich je ein nach der Bogenmitte ſchreitender nackter Knabe. Der linke trägt über ſeiner linken Schulter eine gebogene Stange, an der vorn und hinten ein mit Früchten (Trauben, Äpfel?) gefülltes Körbchen hängt. Der Oberkörper des rechten Knaben iſt zerſtört; vielleicht trug er, wie die Haltung anzudeuten ſcheint, mit erhobenen Händen einen Opfergegenſtand. Über den Köpfen dieſer Knaben bezeichnet eine horizontale Leiſte die Standfläche der opfernden Perſonen. Die Darſtellungen des ganzen Feldes ſcheinen in drei Gruppen zu zerfallen: die Göttergruppe in der Mitte und zu beiden Seiten je eine Opferſzene. Juppiter und Juno ſind hervortretend, etwas geſondert von den anderen Figuren, auf dem Schlußſtein der Bogenöffnung angebracht. Sie ſitzen auf der oberen Leiſte der Archivolte und unterbrechen die Reihe der Tierkreisbilder zwiſchen

Google

Jungfrau und Wage. Juppiter mit entblößtem Oberkörper hält in der rechten Hand das Scepter, die Linke umfaßt den Blitz; beide Hände ruhen auf den Oberſchenkeln. Seinen rechten Fuß ſetzt er auf die von zwei ſich ſchneidenden Reifen in vier Teile geteilte Weltkugel. Juno iſt bekleidet; die linke Hand trägt einen an die Schulter gelehnten fackelartigen Gegenſtand, die rechte ruht, wie es nach den Reſten ſcheint, eine Schale haltend auf dem Schoße. Die Köpfe beider Figuren ſind bis auf einen Reſt von Juppiters Bart zerſtört. Die ſtarke Beſchädigung der ſeitlich von Juppiter und Juno erſcheinenden Geſtalten läßt eine beſtimmte Benennung nicht zu, wenn man auch links (vom Beſchauer) in einer weiblichen Figur mit entblößtem Oberkörper Venus (daneben Mars?) und rechts in der kräftigen, männlichen Geſtalt vielleicht Herkules (oder Merkur?) erkennen möchte. Die Tierkreisbilder in Verbindung mit Darſtellungen olympiſcher Götter bieten in ganz ähnlicher Weiſe mehrere Mithras-Reliefs. Auffallende Übereinſtimmung mit unſerem Bogen zeigt beſonders das Mithrasbild von Oſterburken. (Vgl. Cumont II S. 350, 326 Agram, 372 Heddernheim u. a.) Von den gleichfalls erheblich beſchädigten, zum größeren Teil verſchwundenen Skulpturen der Opferſzenen iſt links noch erkennbar: der Fuß des Opfertiſches, die unteren Gewandteile und die Füße des Prieſters ſowie ein weniger beſchädigtes Kind, vor ſich ein Weinkännchen mit beiden Händen tragend. Auf der rechten Seite ein Widder-Opfer. Das Tier ſteht ſchnüffelnd über einem entzündeten Altar, zu welchem drei Stufen führen. Zwiſchen Altar und den Hinterbeinen des Widders erſcheinen, nur im Umriß flach eingehauen, der linke Fuß und Gewandteile eines Mannes, vielleicht eines Knaben. In kräftigem Relief folgt ſodann eine kopfloſe Prieſterfigur, bis an die Schultern erkennbar, daneben ein zweites beim Opfer behilfliches nach links ſchreitendes Kind, das auf dem linken Arm einen Hahn trägt; der rechte Arm iſt in feierlicher Haltung erhoben.

Von der über dieſen Skulpturen ſich erhebenden, im ganzen wohl glatten Quaderſchichte konnte ſeither kein Stein ſicher beſtimmt werden. Sie enthielt, wie es ſcheint, außer den Köpfen der Prieſter nur noch die Kopfteile der beiden Rahmen-Pilaſter. Zu den Geſimſen der Attika gehören fünf Platten; zwei derſelben ſind auf Vorder- und Rückſeite profiliert, das Eckſtück trägt die Profile auf drei Seiten. Außer den auf der Skizze angegebenen Geſimsſtücken und den Inſchrift-Platten ließen ſich unter den im Muſeum gelagerten Steinen weitere Teile der Attika nicht erkennen. Die an der Fundſtelle zurückgebliebenen unſkulpierten Quader dienten vermutlich zum weiteren Aufbau der Attika und ihrer Plattform. Es beſteht ferner die Wahrſcheinlichkeit, daß in der nach NW unter den Häuſern des Käſtrichs hinziehenden Stadtmauer noch Teile unſeres Ehrenbogens liegen und demnächſt willkommene Ergänzungen bringen werden.

Von dem Schmuck der Bogenleibung iſt außer zwei kleinen Reſten einer Roſette auf den Wölbſteinen der Zwillinge und des Krebſes nichts erhalten; vielleicht waren die fehlenden Ornamente in Stuck und durch Malerei hergeſtellt. Beachtenswert ſcheint mir die ohnehin reiche Verwendung der gut gezeichneten Weinranken in den Füllungen der beiden großen Pfeiler, die, wenn auch ein ganz geläufiges dekoratives Motiv der Zeit, hier außer auf Beziehungen zum dionyſiſchen Kult möglicherweiſe auf den ausgedehnten Weinbau in den benachbarten Gegenden hinweiſen (vgl. den Altar des Liber aus einem Weinberge bei Weiſenau, Körber IV 30.)

Auffallend iſt ein Unterſchied in der Breitenabmeſſung der beiden Pfeiler von rund 0,10 m, um die der rechte den linken übertrifft. Dieſem Unterſchiede entſprechen auch eben die Maßunterſchiede der Auflagerſteine ſowie am linken Pfeiler die unſymmetriſche Ausführung des zwiſchen den Pilaſtern aufſteigenden Pflanzenſchaftes.

Von Intereſſe ſind auch die ſeitlich heraustretenden Boſſen an je einem Quader der oberſten Schichte der Pfeiler. Sie deuten auf einen architektoniſchen Anſchluß, der ſo mit aller Wahrſcheinlichkeit auch noch konſtruktive Bedeutung beſaß. Man könnte hier an kleine Seitentore und an die Ergänzung der Inſchrift Zeile 1: arcum cum oſtis ſtatt Zangemeiſters ſignis oder ſtatuis denken, wie die Trierer Inſchr. Hettner 15: arcum cum oſt[i]s und CIL. XII 1121: porticum et arcum cum oſtis et clauſuris erexit; doch wird ſich hierfür eine ſichere Entſcheidung ohne weitere Fundſtücke kaum treffen laſſen.

Die Rückſeite enthielt außer den Attika-Geſimſen und einigen Verzierungen in den Feldern der Pfeiler keine Skulpturen; ſämtliche durchbindenden Quader, namentlich alle Wölbſteine ſind rückſeitig glatt gearbeitet. Die Rückſeite des Bauwerks iſt demnach im Gegenſatz zur Vorderſeite nicht ſchmuckmäßig behandelt. Immerhin kann als wahrſcheinlich gelten, daß die oberen Teile freiſtehend zu denken, während die unteren Seiten bis zur Pfeilerhöhe architektoniſch angeſchloſſen waren.

Der Entwurf des Denkmals verfolgt, ſeinen beſcheidenen Abmeſſungen entſprechend, vorwiegend dekorative Abſichten, die ſich nicht ſtreng innerhalb der architektoniſchen Linien bewegen. Die Ausführung im einzelnen zeigt nach der künſtleriſchen Seite eine Behandlung, die, ſoweit der heutige Zuſtand erkennen läßt, über eine gute handwerkliche Schulung nicht hinausgeht.

Über die Stiftung des Denkmals gibt die Inſchrift nicht völlig erſchöpfende Auskunft, da die Ergänzungen des fehlenden dritten Steines nicht ganz ſicher ſtehen. Sie bietet mit Zangemeiſters Ergänzung CIL. XIII 6705 folgenden Text:

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) I(ovi) o(ptimo) m(aximo) conſervatori ar[cum cum ſigni]s
quem Dativius Victor dec(urio) civ(itatis) Taun[enſium vicanis] Mo
gontiacenſibus [p]romiſit Victor[ii Probus et Firm?]us
fili et heredes conſummaverunt]

= Zu Ehren des erlauchten (Kaiſer-)Hauſes haben dem Juppiter, dem Beſten und Höchſten, dem Beſchützer, einen mit bildlichen Verzierungen geſchmückten Bogen, welchen Dativius Victor, Ratsherr der Gemeinde der Taunenſer (um Heddernheim) den Bewohnern von Mainz verſprochen, deſſen Söhne und Erben Victorius Probus (?) und Victorius Firmus (?) errichten laſſen (vgl. Körber, Rhein. Inſchr. III 121, CIL. XIII 6705).

Die Widmungsformel in honorem domus divinae iſt nicht vor Antoninus Pius üblich; I. O. M. conſervatori weiſt ebenfalls in dieſe ſpätere Zeit, vgl. v. Domaszewski, Weſtd. Ztſchr. 1895 S. 96. Dem 3. Jahrhundert gehört auch die von

Digitized by Google

d. J. 200 auf den Mainzer Denkmälern aufkommende sog. Quadrat-Schrift an. Bezeichnend ſind hier N, M, D gebildet. Der urſprüngliche Standort des danach in der erſten Hälfte des 3. Jahrhunderts errichteten Ehrenbogens wird mit Rückſicht auf die Fundſtelle und die Mächtigkeit der Werkſtücke wohl das gegen Weſten vorgelagerte castrum geweſen ſein, wie denn auch ſämtliche mit dieſen Quadern zuſammen oder in der Nähe gefundenen Steindenkmäler und Werkſtücke vom Bereich des Kaſtells herrühren, vgl. auch oben Schumacher S. 21 f. Es würde in der Tat aller Übung widerſprechen, wollte man die Heranſchaffung der rieſigen Blöcke auf die Höhe des Gaumen aus der rheinwärts gelegenen bürgerlichen Niederlaſſung annehmen. Man wird vielmehr, als ſich bald nach der Mitte des 3. Jahrhunderts die Zuſammenziehung des militäriſchen Standquartiers mit der bürgerlichen Niederlaſſung vollzog, das Baumaterial zur Anlage der neuen Mauer, namentlich die ſchweren Fundamentblöcke, ohne Zweifel aus nächſter Nähe, d. h. hier aus dem preisgegebenen Teile des Caſtrums genommen haben. Gegen die Aufſtellung des Denkmals im Kaſtell könnte freilich der Inhalt der Inſchrift unter Berückſichtigung der Ergänzung Zangemeiſters angeführt werden. Hiernach wäre der Ehrenbogen lediglich den bürgerlichen Bewohnern, dem vicus, verſprochen und geſchenkt worden. Aber es muß dahingeſtellt bleiben, ob dieſe Ergänzung richtig iſt und ob nicht unmittelbar in Anbetracht der militäriſchen Beſtimmung nach CIVIT. TAVN. ein jener entſprechender Ausdruck z. B. caſtris gefolgt ſei, demnach eine der Widmung der Trierer Bürgerſchaft an die XXII. Legion v. J. 197 (Körber III 120) ähnliche Stiftung vorläge. Vielleicht läßt ſich auch die Aufſtellung des Ehrenbogens im Kaſtell mit der Verehrung des Juppiter conſervator und ſeinem ohne Frage dort befindlichen Heiligtume begründen. Dafür würde ſprechen, was v. Domaszewski in ſeiner Religion des römiſchen Heeres S. 90 f. u. 96 Anm. 390 von dem zu Beginn des 3. Jahrhunderts in das römiſche Heer eindringenden Kult orientaliſcher Götter als Soldaten- und Lagergottheiten feſtſtellt. Auch im Mainzer Lager wird zu dieſer Zeit der alte Juppiter optimus maximus zum Salvator und Dolichenus, wie der Altar Körber II 25 d Jovi opt(imo) maximo Salvatori conſervatori ... und namentlich unſere jüngſten Altarfunde des I. O. M. Dolichenus beweiſen, die alle aus den Fundamenten der alten Stadtmauer und in unmittelbarer Nähe der zahlreichen übrigen Funde und des Ehrenbogens erhoben wurden. Die datierten oder datierbaren Altäre des Juppiter Dolichenus ſind aus den Jahren 217 bzw. zwiſchen 211 und 220.

Schließlich ſei, um den vermutlichen Grund der Widmung noch mit einem Wort zu berühren, der früher mannigfachen Beziehungen der civitas Taunenſium zu Mogontiacum, dem Standort der Legionen, gedacht (vgl. CIL. XIII S. 425 f.). Die Wetterau, insbeſondere der an geſegneter Stelle liegende ſtädtiſche Ort Heddernheim war in den unruhigen Zeiten des 3. Jahrhunderts wohl nicht ſelten auf den Schutz der Mainzer Truppen angewieſen und ſo könnte vielleicht der von einem vermögenden Heddernheimer Dativius geſtiftete, bei dem Heiligtum einer Lagergottheit errichtete Ehrenbogen ein Ausdruck dieſes Verhältniſſes ſein.

Die bald zu erhoffende Aufſtellung des in allen Beziehungen höchſt wertvollen Bauwerks in der Steinhalle des Muſeums wird das Intereſſe an dem durch glückliche Umſtände wiedergewonnenen Denkmal nur fördern können.

LITTERATUR: Cumont, Mystères de Mithra, Bruxelles 1896. v. Domaszewski, Religion des römiſchen Heeres in Weſtdeutſche Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt XIV, Trier 1895. Hettner, Die römiſchen Steindenkmäler ..., Trier 1893. Keller, Die neuen römiſchen Inſchriften ..., Zweiter Nachtrag, Mainz 1887. Körber, Römiſche Inſchriften ..., Dritter Nachtrag, Mainz 1897. Körber, Neue Inſchriften ..., Vierter Nachtrag, Mainz 1905. Korrbl. d. W. Z. XVII S. 202 f. (Lindenſchmit) Muſeographie f. 1898 in Weſtdeutſche Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt XVIII, Trier 1899, S. 384 f.

INHDDIOMCO NSERVATORIAR
CVOSDATIVIVSVIC TORDECCIVITTAV
GONTIACENSIBVS ROMISITVICTOR
FILIETHEREDE SCONSVMMA
S
MO
VS

Die Inſchrift des Ehrenbogens des Dativius Victor

Digitized by Google

IX.

Die grosse Juppiter-Säule von Mainz

von K. Körber (dazu Tafel III u. IV)

WEITAUS die wichtigſte Bereicherung, welche der Mainzer Sammlung von römiſchen Skulpturen und Inſchriften ſeit ihrem Beſtehen zu teil geworden iſt, bildet die zu Anfang des Jahres 1905 beim Bau des Hauſes Sömmeringſtraße Nr. 8 aufgefundene Juppiterſäule (ſ. Lindenſchmits Bericht in dieſem Heft). Bei der Fülle und Wichtigkeit der Skulpturen, mit denen ſie allſeitig bedeckt iſt, wird ſie zweifellos noch zu vielen Unterſuchungen kunſt- und religionsgeſchichtlicher Art die Veranlaſſung geben. Für meine nächſte Aufgabe hielt ich es aber, der gelehrten Welt ſowohl wie unſeren Vereinsmitgliedern ſo raſch als möglich über das Tatſächliche zu berichten. Dieſen doppelten Zweck hat die folgende Beſchreibung im Auge, für die ich den Herren Direktor Lindenſchmit und Prof. Sauer mancherlei Belehrung verdanke. Zur Erläuterung dienen die Tafeln III u. IV, auf denen die vier Seiten der Säule im geometriſchen Aufriß nach Photographieen von Prof. Neeb dargeſtellt ſind. Darnach ergibt ſich als Hauptbeſtandteil unſeres Denkmals eine 4,94 m hohe Säule, die ſich auf einem 2,08 m hohen viereckigen Sockel erhebt und ein 0,00 m hohes korinthiſches Kapitäl trägt. Darauf liegt ein 0,62 m hoher Würfel, der die ehemalige Baſis des bronzenen Juppiter-Standbildes bildet, von welchem leider nicht viel mehr als der linke Fuß nebſt Donnerkeil und Blitzſtrahl erhalten iſt (ſ. Lindenſchmits Bericht). Das Ganze hat alſo bis zur Standfläche des Götterbildes eine Höhe von 9,14 m. Letzteres muß, wie der erhaltene Fuß lehrt, etwa 1½ fache Lebensgröße gehabt haben, und da zur Ausgleichung mit dem ebenen Boden noch mehrere Stufen oder dergl. anzunehmen ſind, ſo dürfte die Geſamthöhe des Denkmals etwa 12–13 m betragen.

Die Säule iſt nun nicht etwa ein Monolith, ſondern beſteht aus fünf Trommeln von nach oben zu abnehmender Höhe; ſie meſſen im einzelnen 1,25–1,02–0,96–0,88 und 0,80 m. Ihre Dicke beträgt ziemlich gleichmäßig 0,60 m. Sie waren in der Mitte durch eiſerne Zapfen miteinander verbunden, die durch eingegoſſenes Blei im Stein befeſtigt waren. Der Kanal, durch den man dieſes einlaufen ließ, befindet ſich allemal auf der unteren der zu verbindenden Trommeln, ohne erkennbaren Grund bald links, bald rechts. Auch der untere, viereckige Teil des Denkmals iſt mehrteilig: ein aus zwei aufeinanderliegenden Steinen beſtehender Sockel von 1,43 m Geſamthöhe, 1,05 m Breite und 1,03 m Tiefe wird durch ein Zwiſchengeſims von 0,335 m Höhe von dem etwas kleineren oberen Sockelſtein getrennt, der nur 0,52 m hoch, 0,96 m breit und 0,89 m tief iſt. Auf ihm liegt ein weiteres Geſims von 0,30 m Höhe, über dem ſich dann die Säule erhebt. Die den Sockel begrenzenden Flächen ſind keine regelmäßigen Vierecke, ſodaß die oben gegebenen Maße nur annähernd richtig ſind. Vor dem eigentlichen Denkmal ſtand ein Altar von 121 cm Höhe und 62 cm Breite. Er zeigt ſehr gefällige Umriſſe. Die Inſchrift lautet: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Q(uintus) Julius Priscus et Q(uintus) Julius Auctu(s).* Wir ſehen daraus, daß Quintus Julius Priscus und Quintus Julius Auctus, die die Stifter des großen Denkmals, dem Juppiter auch dieſen Altar errichtet haben. Unterhalb der Inſchrift iſt ein geöffnetes Weihrauchkäſtchen eingemeißelt, auf den Seitenflächen je eine Kanne und eine Opferſchale, hinten ein Handtuch, lauter Gegenſtände, die zur Opferhandlung nötig waren. (Näheres bei Beſprechung der diesjährigen Inſchriftfunde.)

Das Material iſt ein gelblicher Kalkſtein, der bei Mainz nicht vorkommt. Herr Geh. Bergrat Prof. Dr. Lepſius hatte die Güte, eine beträchtliche Probe an einige in Betracht kommende Anſtalten zu ſenden, deren reiche Vergleichsmittel eine genaue Beſtimmung möglich erſcheinen ließen. Als Ergebnis ſeiner Bemühung teilte er mir folgendes mit: „Die beſten Kenner des lothringer und franzöſiſchen Juras, Prof. Benecke in Straßburg und Prof. Kilian in Grenoble, ſtimmen in ihrem Urteil dahin überein, daß der Kalkſtein ſicher mitteleuropäiſcher Jura-Oolith iſt, entweder Bathonien oder Corallien. Benecke ſchreibt, daß er nicht ganz mit dem lothringer Oolith übereinſtimme, ſondern wahrſcheinlich aus Frankreich ſtamme. Kilian hält es für wahrſcheinlich, daß der Kalkſtein aus dem öſtlichen Teil des Pariſer Beckens herſtamme (oder aus Burgund). Alſo ſcheint es, daß der Kalkſtein jedenfalls aus Frankreich herrührt und nicht aus Italien, wie ich zuerſt vermutete.“ Damit ſtimmt es ſehr gut, daß die beiden Künſtler, die ſich auf dem Denkmal genannt haben, ihrem Namen nach Kelten ſind (ſ. Beſpr. der diesj. Inſchriftfunde).

Die ganze Säule iſt nebſt dem Sockel auf allen Seiten reich mit Bildwerk in erhabener Arbeit geſchmückt; nicht weniger als 28 Gottheiten ſind darauf dargeſtellt. Es iſt, ſoweit mir bekannt, das älteſte Beiſpiel einer *columna caelata*, die nicht nur am unteren Stamme verziert iſt, wie die von Plinius XXXVI, 95 erwähnten Säulen des Artemistempels zu Epheſus. Die Wirkung der Bilder war zweifellos ſeinerzeit noch, wie es auch bei der Trajansſäule nachgewieſen iſt, durch Bemalung der Gewänder, Waffen uſw. bedeutend verſtärkt, doch hat ſich trotz genaueſter Unterſuchung nicht die geringſte Spur von Farben nachweiſen laſſen. Dagegen haben einzelne Bruchſtücke durch den Einfluß in der Nähe liegender Eiſenteile eine ſchöne roſtbraune Färbung angenommen.

Die dargeſtellten Gottheiten laſſen ſich, bis auf wenige, ohne weiteres mit griechiſch-römiſchen Namen benennen; aber bei zweien oder dreien gelingt dies nicht ſo, und darum läßt ſich die Möglichkeit nicht beſtreiten, daß auch in anderen Fällen unter dem griechiſch-römiſchen Götterbild ein einheimiſcher — hier alſo keltiſcher — Gott ſich verſteckt. Dann hätten wir hier aus dem Gebiet der Bildhauerkunſt eine Parallele zu den Inſchriften der *equites singulares*, der keltiſch-germaniſchen Kaiſergarde in Rom. Vor allem wird man Verdacht hegen dürfen gegen die echt römiſche Bedeutung des Merkur, mit welchem, wie wir aus Caeſar d. g. VI 17 wiſſen, die Römer den höchſten Gott der Gallier verglichen haben, und der ebenſo wie [illegible] auf keltiſchem Gebiet ſowie in den keltiſch-germaniſchen Rheinlanden auf Weihinſchriften viel häufiger genannt wird, als er ſeiner Bedeutung in der römiſchen Götterwelt entſpricht. Man wird alſo oft bei dem Bild oder dem Namen des *Mercurius*, auch da wo dem keltiſcher

Digitized by Google

Beiname, wie Alaunus, Arvernus, Ciſonius, Teutenus oder Viſucius, auf den rechten Weg hilft, an den einheimiſchen Gott zu denken haben. Ähnliches gilt für Herkules, Fortuna uſw. Doch iſt es bis jetzt noch nicht möglich, hier überall eine reinliche Scheidung eintreten zu laſſen. Daher wurde ich in der folgenden Beſchreibung nur in einzelnen beſonders dazu geeigneten Fällen auf dieſe Frage eingehen.

Die bildliche Darſtellung der Gottheiten unſeres Denkmals geht, welcher Herkunft ſie auch ſein mögen, auf griechiſche Vorbilder und zwar beſonders auf ſolche der hellenistiſchen Zeit zurück. Faſt überall ſehen wir das griechiſche Untergewand, den χιτών, meiſt in Verbindung mit dem Obergewand, dem ἱμάτιον, angewendet; einzelne Götter tragen nur den kurzen Mantel, die χλαμύς; der Kaiſer iſt natürlich nach römiſcher Art in Tunika und Toga gekleidet. Von keltiſcher Gewandung iſt keine Spur zu entdecken, ebenſowenig von keltiſchem Schmuck, wie Torques u. dgl.

Da die Säule auf allen Seiten gleichmäßig mit Bildwerk bedeckt iſt, läßt ſich nicht überall mit voller Sicherheit entſcheiden, was vorn und was hinten war. Die Zapfenlöcher waren zu ſehr zerſtört, als daß ſie irgend einen Anhalt zur Entſcheidung dieſer Frage hätten bieten können; die Eingußkanäle für die Verbindung liegen merkwürdigerweiſe nicht übereinander. So war man allein auf den Inhalt der Darſtellungen angewieſen. Dabei ergab ſich dann als ſelbſtverſtändlich, daß am Sockel in der unteren Reihe das Bild des allgütigen und allmächtigen Juppiter, dem ja das ganze Denkmal geweiht war, in der oberen die Inſchrift, welche dieſe Widmung verkündet, bei der Aufſtellung auf die Vorderſeite zu bringen war. Ebenſowenig konnte es einem Zweifel unterliegen, daß bei der oberſten Trommel Juppiters Gemahlin Juno, auf welche von beiden Seiten Sol und Luna herangefahren kommen, nach vorn ſchaute, wie bei der unmittelbar darunter befindlichen Trommel der Kaiſer, dem ſich von rechts und links her die opfernden Laren zuwenden. Nicht viel mehr als wahrſcheinlich iſt es bei der unterſten Trommel für Juppiters Bruder Neptun. Wenn aber dieſer nach vorn ſtand, dann war dies auch mit der von mir als Virtus gedeuteten Gottheit auf der nächſt höher ſtehenden Trommel der Fall, denn bei genauer Betrachtung der vorſtehenden Ränder dieſer beiden Trommeln ſieht man zwei feine ſich kreuzende Striche, die offenbar erſt nach Aufſtellung des Denkmals angebracht worden ſind. Vielleicht iſt auch eine auf dem unteren Rand der oberen dieſer beiden Trommeln eingehauene Lanzenſpitze als Verſatzmarke zu deuten, wovon ſpäter die Rede ſein wird. Welche Seite bei der dritten, alſo der mittelſten Trommel nach vorn geſtanden hat, wage ich nicht mit Beſtimmtheit zu ſagen.

Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen wende ich mich jetzt der Beſchreibung der Einzelbilder zu, wobei ich mit dem unteren Sockelſtück beginne.

Der *Juppiter* ſteht in ruhiger, majeſtätiſcher Haltung da, nur mit dem Mantel bekleidet, der über dem linken Oberarm liegt und an der Seite herabfällt. Königliche Würde ſpricht aus dem ernſten Geſicht; doch iſt zu beachten, daß die Falte auf ſeiner Stirn durch einen Sprung ſehr bedeutend vertieft und verlängert worden iſt. Das Haupt iſt von wallendem Haar und rundgeſchnittenem Vollbart umrahmt, was den Eindruck, daß der Kopf im Verhältnis zum übrigen Körper zu groß geraten iſt, noch verſtärkt. In der Rechten hält der Gott den Blitz, deſſen untere Hälfte mit der Hand und dem größten Teile des Bauches verloren gegangen iſt; mit der hochgehaltenen Linken ſtützt er ſich auf das Zepter, das Zeichen ſeiner Macht. Neben dem rechten Knie ſitzt der Adler auf einer Kugel, die auf die Weltherrſchaft des Gottes hindeutet. Leider iſt er arg zerſtört, doch ſieht man am Bruch, daß er den Kopf herumdrehte und auch ſeinem Gebieter aufſah.

Ein reiches Rahmenwerk von Blättern und Knoſpen, die aus einem zierlich verzierten Kantharos hervorwachſen, umgibt die Geſtalt des Gottes auf beiden Seiten; oben wird es durch einen ſchweinsohrigen Satyrkopf bekrönt, während man in der Mitte ein Eichhörnchen mit buſchigem, an den Rücken gelegtem Schwanz ſieht, das an einer Frucht knuſpert. Unten wird der Rahmen durch ein in der Mitte zuſammengebundenes Bündel von Blättern gebildet, oben durch eine Verzierung, die wohl als fortlaufendes, um einen Stock gewundenes Band aufzufaſſen iſt; doch ſind die ſichtbaren Teile des Stockes faſt kugelartig gebildet. Die ganze Umrahmung iſt nach den vorhandenen Teilen, wo es mit voller Sicherheit geſchehen konnte, ergänzt worden.

Die *Fortuna* und *Minerva* ſtehen auf der rechten Seitenreihe einander gegenüber, ohne daß man deswegen auf eine engere Beziehung zwiſchen beiden ſchließen könnte; beſonders die *Minerva* iſt mit Juno die römiſche Tempelgenoſſin des Juppiter Optimus Maximus und durfte daher hier nicht fehlen. Gekleidet iſt ſie in einen ſchweren, langärmeligen Untergewand, das auch die Füße noch völlig verdeckt. Auch der Mantel iſt von dickem Wollenſtoff, und man erkennt trotz der ſtarken Beſchädigung, daß er ähnlich wie bei der ſog. „Athena mit der Diplax“ in der Villa Albani (Reinach, Répertoire 230, 8) angeordnet iſt, d. h. er iſt abweichend von dem gewöhnlichen Brauch unter dem linken Arm durchgezogen und dann mit dem einen Zipfel irgendwie auf der rechten Schulter befeſtigt, ſodaß große Gewandmaſſen an dieſer Seite herunterfallen. Der untere Saum des Mantels iſt verloren gegangen; die Linie, die von der linken Hand nach unten verläuft, iſt nichts anderes als ein Bruchrand. Über Bruſt und Schultern liegt kragenartig die Ägis. Sie iſt als Schuppenpanzer gebildet und von kammgeſchmückten Schlangen umſäumt, deren eine über der rechten Schulter beſonders deutlich ſichtbar wird. Das Meduſenhaupt iſt über der rechten Bruſt ſichtbar. Auf dem wunderbar gut erhaltenen Kopf, an dem der durch die lange, gerade Naſe erhöhte Eindruck der Herbigkeit auffällt, trägt die Göttin den runden, eng anſchließenden attiſchen Helm, auf deſſen Geſtaltung das Phidias'ſche Vorbild eingewirkt haben dürfte. Vorn iſt er mit einem niedrigen Stirnſchild verſehen, und auch ein Ohrenſchutz iſt ſeitlich angebracht. Seinen Hauptzier aber bildet der lange, bis zur Schulter herabwallende Roßſchweif, der auf dem Rücken eines liegenden Greifen angebracht iſt. Zwiſchen beiden Göttinnen ſteht auf einem ſteinernen Unterſatz ein kleines Brandaltärchen mit loderndem Feuer, in das Minerva mit der Rechten Weihrauch zu ſtreuen ſcheint, während ſie die Linke an die Hüfte gelegt hat. Etwas tiefer ſitzt an ihrer Seite ihr heiliger Vogel, die Eule.

Einen ſehr wirkſamen Gegenſatz zu der wie gebietend daſtehenden, in ſchwere Stoffe gehüllten Minerva bildet die jugendlich anmutige Geſtalt der *Fortuna*, die auf ſie zuſchreitet und dabei dem Beſchauer faſt den Rücken zuwendet. Sie iſt mit einem enggegürteten, leinenen Chiton

bekleidet, der ſo dünn und fein iſt, daß er die edel modellierten Körperformen durchſcheinen läßt. Er war auf beiden Schultern zuſammengeknüpft, iſt aber von der rechten auf den Oberarm herabgeglitten, wie ſich trotz der Zerſtörung an dieſer Stelle noch erkennen läßt. Der aus dickerem Zeug gefertigte Mantel iſt von hinten her herum geführt und über den linken Schenkel geworfen, von wo er bis auf den zum Gehen erhobenen Fuß herunterfällt. Auch der Mantel iſt tief herabgeglitten, ſodaß die ſchönen Linien des Oberkörpers ganz enthüllt werden. Am linken Fuß wird die Sandale mit ihrem Riemenwerk gut ſichtbar. Von beſonderer Schönheit iſt der bis auf das Kinn trefflich erhaltene Kopf, was auf der Abbildung leider nicht ganz zur Geltung kommt. Er iſt mit einem Diadem geſchmückt, hinter dem das reiche Haar wellig zurückgekämmt und ſchließlich zu einem Knoten zuſammengeknüpft iſt. Das Füllhorn, das die Göttin als Segenſpenderin in der Linken trägt, iſt naturaliſtiſch gebildet nach Art eines wulſtigen Steinbockhornes. Es iſt mit allerlei Früchten gefüllt und zwar ſowohl ſolchen, die wild wachſen, wie Eicheln und Pinienzapfen, als auch ſolchen, die der menſchlichen Pflege bedürfen, wie Trauben, Äpfel und Ähren; dazwiſchen ſieht man Eichen- und Traubenblätter. Mit der Rechten hält ſie als Lenkerin der menſchlichen Geſchicke an einem Querholze das Steuer, deſſen Ruderblatt, wie man an der allein erhaltenen unteren Hälfte ſieht, mit „laufendem Hund" verziert war. In der Darſtellung deutet alſo nichts darauf hin, daß wir hier eine andere Gottheit vor uns haben als die griechiſch-römiſche Tyche-Fortuna; dennoch iſt dies nicht ausgeſchloſſen, zumal wenn ſie auf unſerem Denkmal ebenſo, wie Minerva mit Juppiter, ihrerſeits mit dem auf der Rückſeite ſtehenden Herkules gepaart zu denken iſt. Denn Herkules und Fortuna bilden auch auf einer Reihe von Inſchriften der *equites singulares* eine zuſammengehörige Gruppe, die von der kapitoliniſchen Trias Juppiter, Juno und Minerva nur durch das Paar Mars und Victoria getrennt iſt. Wie dort könnten beide alſo ſehr wohl auch hier die griechiſch-römiſche Entſprechung irgend welcher keltiſchen Gottheiten ſein. Doch läßt ſich darüber noch nichts Sicheres ſagen.

Eingerahmt wird dieſes Bild unten von reihenweiſe angeordneten Roſen, oben von einem Blätterornamente.

IIIa. Auf der Rückſeite des unteren Sockels iſt *Herkules* dargeſtellt, völlig nackt bis auf das Löwenfell, das über den linken Unterarm gelegt mit dem Schwanze den Boden berührt. Leider iſt es, wie die ganze Figur, ſtark beſchädigt, doch ſieht man, daß die Haare daran ſehr konventionell behandelt waren. Für ein offenbar zum Löwenfell gehöriges Stück, an dem ſich noch das Ende eines kleinen Bandes ſichtbar iſt, iſt die Stelle, wohin es gehört, noch nicht gefunden worden. Umgekehrt iſt die Bedeutung des links oben in der Ecke befindlichen, nach unten zu abgebrochenen Gegenſtandes noch nicht erkannt. Dagegen mag das ſchmale Bändchen, welches feſt an den Körper gelegt an Bruſt und rechter Schulter ſichtbar iſt, dazu gedient haben, den Köcher feſtzuhalten, deſſen oberes Ende mit der großen Locke über der rechten Schulter verloren gegangen iſt. Das Haar iſt ziemlich kurz gehalten und ebenſo wie der Vollbart eigentlich gekräuſelt. Mit der Linken hält der Gott die dicke knorrige Keule, die am Oberarm anliegt, in der vorgeſtreckten Rechten trägt er einen Becher, den Skyphus, der vor der Hüfte ſichtbar iſt. So iſt Herkules hier als Löwenbezwinger und zugleich als fröhlicher Zecher dargeſtellt, wie ihn ſchon Lyſippos in ſeinem — freilich ſitzenden — Epitrapezios gebildet hatte. Sonſt erinnert an dieſen Künſtler nicht gar viel. Namentlich iſt der Kopf, von dem leider ein großes Stück abgeſchlagen iſt, durchaus nicht klein zu nennen, wie Lyſippos ihn bildete; aber man erkennt trotz weitgehender Zerſtörung, daß auch unſer Künſtler es verſtanden hat, ſeiner Geſtalt den Ausdruck ſelbſtbewußter Kraft zu verleihen.

Der Rahmen, der das Bild umſchließt, iſt dem auf der Vorderſeite ganz ähnlich, doch ſind oben ſtatt der Satyrn hier zwei mit Epheublättern und Trauben bekränzte Silensköpfe angebracht. Auch hat ſich auf der rechten Seite unter der Maske ein Vögelchen erhalten, das nahe dem äußeren Rand etwas herauspickt.

IVa. Das Gegenſtück zu Minerva und Fortuna bilden auf der linken Seitenfläche *Merkur* und eine weibliche Gottheit, die ich vorläufig *Rosmerta* nennen will. *Merkur* trägt als Götterbote auf dem Haupte den niedrigen, eng anſchließenden randloſen Hut (πέτασος) mit zwei Flügeln und in der Linken den mit Schlangen umwundenen Botenſtab (κηρύκειον, caduceus); auch dieſer wird mit Flügeln verſehen geweſen ſein, die aber ebenſo wie diejenigen an den Füßen verloren gegangen ſind. Bekleidet iſt er nur mit dem kurzen Mantel, der Chlamys, deren zwei obere Zipfel an der linken Schulter mit einem Knopf zuſammengehalten ſind; ſie bedeckt den Oberarm und fällt an der linken Seite herab. In der Rechten hält er als Handelsgott den Geldbeutel, der hier nicht, wie gewöhnlich, herabhängt, ſondern auf der Hand liegt (wie auf dem Trierer Viergötterſtein, ſ. Hettner Steindenkm. Nr. 25, und dem jüngeren aus Kreuznach, ſ. Haug, W. Z. X S. 126). Er ſcheint ſo ſeiner Gefährtin das Geld anzubieten. Der untere Teil des Geſichtes und ein großer Teil des übrigen Körpers iſt leider völlig zerſtört. Auch der heilige Vogel des Gottes, der Hahn, der unter der rechten Schulter herabhängt, hat den Kopf verloren.

Die überaus anmutige Frauengeſtalt, die dem Merkur entgegentritt, läßt ſich leider nicht mit voller Sicherheit benennen, da man zwiſchen Rosmerta, Maia und Viſucia zu wählen hat, die ſich alle drei auf Inſchriften mit Merkur gepaart finden. Von Viſucia wird man wohl abſehen können, da ſie nur einmal genannt wird und alſo wohl nur einen örtlich oder zeitlich beſchränkten Verehrerkreis gehabt zu haben ſcheint. Um ſo ſchwieriger iſt die Entſcheidung zwiſchen den zwei anderen, die annähernd gleich oft mit Merkur zuſammen vorkommen. Leider gehören aber zu dieſen Inſchriften entweder überhaupt keine Reliefs oder dieſe — es gibt nur ganz wenige — ſind ſo beſchaffen, daß man aus ihnen etwaige Verſchiedenheiten der Attribute beider Göttinnen nicht ableſen kann. Auf den ziemlich zahlreichen inſchriftloſen Reliefs hat die Gefährtin Merkurs in der einen Hand entweder das Füllhorn oder den Botenſtab, und Becker wollte daher nur für die Göttin mit dem Botenſtab den Namen Rosmerta gelten laſſen, während er die andere Fortuna nannte (Naſſ. Ann. VII S. 164). Dagegen weiſt Ch. Robert in ſeinem grundlegenden Aufſatz über Merkur und Rosmerta (Epigraphie gallo-romaine de la Moselle, Paris 1873, S. 65 ff.) nach, daß Fortuna hier gar nicht in Betracht kommen kann, daß vielmehr alle Wahrſcheinlichkeit dafür ſpricht, daß Rosmerta wie Maia ſowohl mit dem Füllhorn als auch mit dem Botenſtab abgebildet wurde, wie ja auch andere Gottheiten, z. B. Pax, Felicitas und

Digitized by Google

Merkur ſelbſt, abwechſelnd bald mit dem einen, bald mit dem anderen dieſer beiden Abzeichen ausgeſtattet ſind. Nun hat Robert weiter gezeigt, daß die Inſchriften, welche den Namen Rosmerta aufweiſen, nur im Gebiete des Mittelrheins, der Moſel, der oberen Maas und Seine vorkommen, während diejenigen mit Maia ſich im ganzen römiſchen Reich finden. Da nun unſer Denkmal, wie wir oben ſahen, aus dem Gebiete der Rosmerta-Verehrung ſtammt, ſo darf man mit Sicherheit annehmen, daß die römiſchen Künſtler in der Gefährtin des Merkur ihre einheimiſche Göttin darſtellen wollten, wobei es nicht ausgeſchloſſen iſt, daß die Römer ebenſo, wie ſie den höchſten galliſchen Gott Mercurius nannten, in ſeiner Genoſſin ihre Maja ſahen. Natürlich darf man dabei nicht an die altrömiſche Naturgöttin denken, die mit Vulcanus gepaart wurde, und der man am erſten Mai ein Opfer brachte, ſondern an die durch Gleichſetzung mit der griechiſchen Maia, der Tochter des Atlas, zur Mutter des Merkur gewordene Göttin, die ſchon auf römiſchem Boden durch dieſe Verbindung etwas von der Natur des Handelsgottes angenommen hat und dadurch der keltiſchen Rosmerta ſo ähnlich geworden ſein mag, daß beide in der Vorſtellung der Bewohner Galliens zuſammenfloſſen. Die Göttin iſt auf unſerem Denkmal nach rechts ſchreitend dargeſtellt, wie gewöhnlich in einem langen, bis zum Boden reichenden Untergewand, deſſen unterer Saum oben auf dem Grund etwas umgeſchlagen iſt und ſo den vorgeſetzten rechten Fuß freiläßt. An dieſem bemerkt man die Riemen der Sandale, während an dem linken zum Gehen aufgehobenen Fuß die Sohle ſehr deutlich ſichtbar wird. Der aus ſchwerem Stoff gefertigte Mantel iſt vom Rücken her unter dem rechten Arm durchgezogen und bedeckt den Körper bis über das Knie. Mit ſeinem Ende iſt er über den linken Arm gelegt. Das Haupt iſt mit der στεφάνη, einem Diadem, geſchmückt und das wellige Haar ganz ähnlich wie bei Fortuna zu einem Knoten zuſammengefaßt. In der Rechten hält ſie den Schlangenſtab, in der Linken einen rundlichen Gegenſtand, an dem zwei Flügel ſichtbar ſind, alſo wohl einen Flügelhut, wie ihn Merkur auf dem Kopfe trägt. Auf anderen Darſtellungen hat ſie gelegentlich einen Geldbeutel in der Hand oder empfängt einen ſolchen von Merkur. Zwiſchen beiden Geſtalten bemerkt man unten über den beiden Sockeln das Schwanzende einer Schlange, deren Kopf dicht unterhalb des Botenſtabs der Rosmerta im Umriß noch ſichtbar iſt. Was das aber war, was auf den Sockeln geſtanden hat, und wovon noch Reſte mit einigen Schlangenwindungen erhalten ſind, iſt infolge weitgehender Zerſtörung nicht mehr recht erkennbar; vielleicht war es nur ein kleiner Altar. Jedenfalls iſt der Gegenſtand nicht eckig, ſondern abgerundet, und man wird alſo nicht an eine Geldkiſte zu denken haben, wie ſie z. B. auf dem Trierer Stein, den Hettner in ſeinem illuſtrierten Führer durch das Provinzialmuſeum in Trier S. 27 abbildet, zu ſehen iſt. Die Schlange iſt meines Wiſſens ſonſt nicht irgendeinem andern Götterpaar beigegeben. Nun hat Robert (a. a. O. S. 73) die Beobachtung gemacht, daß Merkur und Rosmerta ganz beſonders auch an Heilquellen verehrt worden ſeien. Sollte vielleicht infolge davon Rosmerta auch mit der Salus geglichen worden ſein, die ja ebenfalls häufig mit dem Schlangenſtab abgebildet wird?

Das ganze Bild iſt ebenſo wie ſein Gegenſtück oben von einer doppelten Reihe von Blättern umrahmt, unten aber von Gitterwerk.

b. Das Zwiſchengeſims, das die beiden Sockelteile voneinander trennt, zeigt unten rundliche, gekerbte Blätter, die einem lesbiſchen Kyma ähnlich ſind, und darüber ſteigenden Akanthus. An der rechten Nebenſeite, alſo über Minerva und Fortuna, iſt über dem Akanthus-Streifen die Künſtler-Inſchrift angebracht: *Samus et Severus Venicari f(ilii) ſculpſerunt* „Samus und Severus, die Söhne des Venicarus, haben das Bildwerk angefertigt." Nun könnte es verlockend erſcheinen, die einzelnen Bilder auf die beiden Künſtler zu verteilen, und es läßt ſich in der Tat vielleicht die Arbeit verſchiedener Hände feſtſtellen. So ſieht man, wie in einzelnen Fällen die Umriſſe noch einmal beſonders in den Grund vertieft ſind (wie z. B. bei dem nach links ſich wendenden Dioskuren, ſiehe Abbildung IV c), während dies in anderen Fällen weniger oder garnicht der Fall iſt. Und daß das künſtleriſche Können nicht überall auf derſelben Stufe ſteht, lehrt ein Blick auf die Geſtalten der Juno (I c) einerſeits und der Fortuna (II a) oder Rosmerta (IV a) andrerſeits. Aber auch bei einer und derſelben Geſtalt, z. B. bei Juppiter (I a), laſſen ſich verſchiedene Hände unterſcheiden, und es iſt auch an ſich wahrſcheinlich, daß Samus und Severus nur die Meiſter waren, daß ſie aber keineswegs die ganze Bildhauerarbeit allein ausgeführt haben. Aus dieſem Grund und weil es ſich hier doch vielfach nur um ſehr ſubjektive Anſichten handelt, bin ich auf dieſe Frage nicht weiter eingegangen.

I c. Auf der Vorderſeite des oberen Sockelſteines ſteht die Hauptinſchrift, die trotz ſtarker Beſchädigung kaum irgendwelchem Zweifel Raum läßt (vergl. Korrbl. d. W. Z. XIV S. 161 u. 13b und XV S. 10, ſowie die Beſprechung der verſchiedenen Inſchriftſteine in dieſem Hefte). Sie lautet: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) pro [ſa]l[ute Neronis] Clau[d]i Caeſaris Au[g(uſti)] imp(eratoris) canabar[i] publice P(ublio) Sul[picio Scri]boni[o] Proculo leg(ato) Aug(uſti) pr(o) pr(aetore) cura et inpenſa Q(uinti) Iuli Priſc[i] et Q(uinti) Iuli Aucti.* Danach haben die Canabarii, d. h. die Bewohner der Lagerſtadt vor den Wällen dem Juppiter für das Wohl des Kaiſers Nero dies Denkmal auf Gemeindebeſchluß errichten laſſen, während Publius Sulpicius Scribonius Proculus Befehlshaber des obergermaniſchen Heeres war. Q. Julius Priscus und Q. Julius Auctus beſorgten das Nötige und gaben auch die Mittel dazu her.

II und IV c. Auf den zwei Flächen zur Seite der Inſchrift ſind die beiden *Dioskuren* dargeſtellt und zwar im weſentlichen gleich, d. h. ohne daß etwa der eine als der Roſſebändiger Kaſtor, der andere als der Fauſtkämpfer Pollux gekennzeichnet wäre. Es ſind eben die reiſigen Vorkämpfer des römiſchen Heeres, unter deren Bild das kriegeriſche Volk auch die Hausgötter des Staates, die *di penates publici p. R. Q.*, verehrte. Dies erklärt ihre bevorzugte Stellung auf unſerem Denkmal. Vor ihren Roſſen ſtehen ſie als kräftige Jünglinge mit unſchönen Proportionen; vielleicht haben wir in ihnen die Bilder der beiden Stifter Q. Julius Priscus und Q. Julius Auctus vor uns. Sie tragen den für die Dioskuren bezeichnenden ſpitzen Hut, den πῖλος, ſowie den kurzen Mantel, der mit einem Knopf auf der rechten Schulter zuſammengehalten, den oberen Teil der Bruſt bedeckt und im übrigen hinter dem Körper herum bis zum Knie, dann wieder bis an den Waden herabfällt. In Bezug auf ihre Haltung ſind ſie beinahe, aber nicht ganz, als Spiegelbilder gedacht. Der eine, der mit dem lockigen Haar, iſt nach links gewendet, er ſteht

Digitized by Google

auf dem linken Fuße ſteht und hält ſein Pferd mit der Linken am Zügel. Der andere, der mit dem kurzen, ſtruppigen Haar, wendet ſich dagegen nach rechts; bei ihm iſt das rechte Bein als Standbein behandelt und mit der Rechten faßt er den Zügel. Aber während jener die Lanze, die anſcheinend mit der Spitze nach oben gerichtet auf dem Boden aufſtand, mit der hochgehobenen Rechten faßt, hält ſie dieſer mit geſenkter Linken in der Mitte und die Spitze iſt zweifellos nach unten gerichtet. Auch die trefflich gearbeiteten Roſſe ſind keineswegs nach einer Schablone gemacht; es iſt nur ſchade, daß der Kopf des einen ſo ſchwer beſchädigt iſt (von dem Oberſchenkel des zugehörigen Dioskuren haben ſich nachträglich noch größere Stücke gefunden, die jetzt die Lücke faſt ganz ausfüllen). Als Vorbilder könnten die bekannten roſſeführenden Dioskuren am Aufgang zum Kapitol gedient haben.

Für die Technik dieſes Reliefs iſt es bezeichnend, wie der Künſtler ſich bemüht hat, den Körper des Mannes und den des Pferdes, das doch hinter ihm ſteht, in dieſelbe Fläche zur Darſtellung zu bringen; er mußte zu dieſem Zwecke den Pferdekörper in ganz unnatürlicher Weiſe biegen. Der Grund liegt darin, daß das antike Relief aus der Malerei entſtanden iſt und dieſen Urſprung noch alle Zeit bewahrt hat, indem man die Umriſſe des künftigen Bildes auf den Stein zeichnete und dann in die Tiefe ging, wobei die Vorderfläche immer als etwas Gegebenes ſoweit als möglich feſtgehalten wurde.

III c. Bei weitem am ſchlimmſten weggekommen iſt das Bild des *Apollo*, das auf der Rückſeite dieſes Sockelſteines angebracht iſt: die untere Hälfte des Geſichtes und faſt der ganze Rumpf nebſt den Beinen bis unter das Knie hinab ſind an der Oberfläche völlig zerſtört, nur die Umriſſe ſind vielfach noch erhalten. Abgeſehen von dem Mantel, der nur die linke Schulter und den linken Arm bedeckt, war der Gott völlig nackt dargeſtellt; das in der Mitte geſcheitelte und an den Seiten zurückgeſtrichene Haar ſchmückt ein ſchmales Band. Als Gott der Muſik hält er in der Linken die Leier, die auf einem ſteinernen Unterſatz ſteht; der wetterprophezeiende Rabe, der hinter der rechten Hand ſitzt, deutet auf die Weisſagekunſt des Gottes hin, der Zweig, der wohl als Lorbeerzweig anzuſprechen iſt, wegen der heilenden und reinigenden Kraft des Lorbeers auf ſeine Tätigkeit als Abwehrer der Peſt und als Gott der Sühne.

d. Das Geſims, das den Sockel nach oben zu abſchließt, iſt in ſeiner unteren Hälfte ähnlich verziert wie das Zwiſchengeſims (b).

I e. *Neptun* iſt als Beherrſcher des Meeres durch den Delphin bezeichnet, der auf ſeinem rechten Unterarm aufliegt. Mit der hoch erhobenen Rechten ſtützt er ſich ungewöhnlicher Weiſe auf eine Lanze oder ein Zepter, das allgemeine Symbol der Macht. Das obere Ende iſt freilich beſchädigt, aber für die dicht geſtellten Spitzen des ihm ſonſt eigenen Dreizackes iſt nicht genügend Raum vorhanden. Nun iſt allerdings auf dem unteren Rand der nächſt folgenden Trommel eine dieſer Lanzenſpitze eingehauen, und zwar links neben der Mitte des zur Ceres (II f) gehörigen Altars (auf der Abb. nicht ſichtbar). Dicht daneben befinden ſich die kreuzweiſe eingehauenen Striche, von denen wir oben annahmen, daß ſie uns eine Handhabe böten, die Stellung der beiden Trommeln zueinander feſtzuſtellen. Iſt dieſe Vermutung richtig, ſo befindet ſich jene Lanzenſpitze etwas rechts von dem Schaftende in der Hand des Neptun und es würde dadurch ſchon die Vermutung ausgeſprochen, daß es eine der drei vermißten Dreizackſpitzen ſein möchte; die beiden anderen könnten dann mit dem links anſchließenden Randſtück verloren gegangen ſein. Dagegen ſpricht aber, daß man dann auf dem darunter befindlichen (zur Trommel I gehörigen) Randgeſims, das an dieſer Stelle ſehr wohl erhalten iſt, die drei Stiele erwarten müßte; denn daß ſie bloß aufgemalt geweſen ſeien, iſt nicht anzunehmen, da man durchaus keinen Grund ſieht, warum nur die Spitzen ausgehauen geweſen ſein ſollten. Auch ſetzt ſich die Darſtellung ſonſt nirgends auf den Rand fort. Man wird alſo dieſe kleine Spitze eher als ein Verſetz- oder Stellungszeichen zu deuten haben, zumal ſie auch anders ausſieht als die erhaltenen wirklichen Lanzenſpitzen.

Der übermenſchlich kräftige Körperbau und beſonders die breite Bruſt, die den Neptun vor anderen und auch vor Jupiter, ſeinem Bruder, auszuzeichnen pflegt, kommt dadurch zur vollen Geltung, daß er faſt ganz nackt dargeſtellt iſt; der kurze Mantel, die Chlamys, liegt nur mit einem Ende auf der linken Schulter, mit dem anderen über dem rechten Arm; im übrigen fällt er, durch Bleigewichte an den Zipfeln beſchwert, zu den Seiten und hinter dem Rücken herunter und bildete ſo, wenn wir ihn uns in Purpurfarbe denken, einen trefflichen Hintergrund.

II e. Die amazonenhafte Geſtalt neben Neptun iſt *Diana*. Als Göttin der Jagd trägt ſie an den Füßen Schnürſtiefel, die zwar die Zehen freilaſſen, im übrigen aber, vorn durch Riemen zuſammengehalten, bis zur Wade hinauf das Bein gegen Verletzung durch Dornen ſchützen. Das hoch aufgeſchürzte Gewand iſt leider ſtark beſchädigt, aber ſehr intereſſant iſt der obere wohlerhaltene Teil desſelben. Durch einen Knoten zuſammengehalten, entblößt er hier beide Brüſte. Am nächſten kommt unſerer Darſtellung ein in Kyrene gefundener Marmortorſo, der von Studniczka bei Roſcher II 1. 1732 abgebildet und als Kyrene-Bild gedeutet wird, weil durch die Entblößung der Brüſte Artemis ausgeſchloſſen ſei[*]. Dies iſt aber, wie wir jetzt ſehen, nicht der Fall; auch zwei im Trierer Muſeum befindliche Dianen-Darſtellungen (Hettner, Steindenkmäler 51 und 52) beweiſen das. Typologiſch wird man alſo zwiſchen Kyrene und Dianen künftig keinen Unterſchied mehr machen dürfen, was bei der nahen Verwandtſchaft der beiden Göttinnen nicht zu verwundern iſt. Auch Hettners Vermutung, daß die weitgehende Entblößung erſt bei ſpäten Dianenbildern vorkommen ſollte, erweiſt ſich als unhaltbar. Neu iſt die Art, wie der Knoten auf der Bruſt unſerer Göttin geſchürzt iſt, ganz durchſichtig; es iſt die eigentliche Art des ſog. herakliſchen Knotens, über den Wolters (zu griech. Agonen. 30. Programm des kunſtgeſchichtlichen Muſeums der Univerſität Würzburg, 1901; daraus iſt das Folgende entnommen) eingehend gehandelt hat. Dieſem herakliſchen Knoten hat das Altertum allerlei günſtigen apotropäiſchen Einfluß zugeſchrieben (Plinius N. H. 28, 63); deshalb gehörte er auch zur Brauttracht (ſ. Roſcher I 2. 2200) und wurde mit dieſer von den Veſtalinnen übernommen (Dragendorff, Rhein. Muſ. 1896, 289; Jordan, Tempel der Veſta, Taf. IX 10, S. 44, 55). Der Knoten in ſeiner einfachſten Geſtalt entſteht, wenn die beiden Enden des Gürtels oder dergl. zu

---

[*] Die Hinweiſe auf das Kyrenebild und die Abhandlung von Wolters verdanke ich Sauer.

Google

einer Öſe oder Schleife zuſammengelegt wird, durch welche dann das andere Ende von außen nach innen durchgeſteckt an die Stelle, wo das erſtere Ende doppelt liegt, geſchlungen und wieder durch die Öſe, diesmal von innen nach außen, durchgezogen wird, worauf ſich durch Zuſammenziehen der Knoten ſchließt. Wie man ſieht, handelt es ſich dabei immer um zwei Enden, und bei unſerem Denkmale müßte man alſo annehmen, daß eine vom Chiton ausgehende Schlinge auf der Bruſt einer ſolchen begegnete, die vom Halſe herabkommt und ein beſonderes Gewandſtück bildet, das als Träger zu dienen hat für das Gewand und wohl auch den Köcher, da ein beſonderer Tragriemen für dieſen nicht zu ſehen iſt. Auch Hauſer läßt a. a. O. den Chiton durch zwei über die Schulter gelegte, gekreuzte Tragriemen erhalten werden, an welche auch der Köcher befeſtigt ſei. Trotz dieſer Analogie möchte ich faſt glauben, daß unſer Künſtler nach einer Statue vom Typus der [illegible] gearbeitet, ihn aber durch Anbringung des ihm geläufigen herakliſchen Knotens, durch den eigentlich nur zwei in Schlingen gelegte Enden miteinander verknüpft werden können, in mißverſtandener Weiſe verändert hat. Denn die Annahme eines beſonderen ſchärpenartig zuſammengelegten Kleidungsſtückes — oder etwa bloß eines Riemens, wie er bei der Dresdner Dianaſtatue vorzuliegen ſcheint — will mir, ſolange mir kein anderes Beiſpiel bekannt wird, etwas gewagt erſcheinen.

Die jungfräulich friſche Geſtalt unſerer Göttin ſteht geradeaus blickend ruhig auf dem rechten Beine, während das linke als Spielbein behandelt iſt. Die geſenkte Linke hält den Bogen und zwar anſcheinend im ungeſpannten Zuſtande. Dies iſt umſo merkwürdiger, weil ſie mit der Rechten einen Pfeil aus dem Köcher nimmt, doch wohl nur, um ihn auf den Bogen zu legen. Ein hinter ihr ſtehender außerordentlich kräftig gebildeter Hund ſchaut zu ihr, der Herrin, auf; leider iſt der Kopf abgeſehen von den aufgerichteten Ohren und der Schnauze nur im Umriß erhalten. Herr Prof. Keller in Prag, der beſte Kenner antiker Hunderaſſen, hatte die Güte, mir darüber zu ſchreiben: „Gewiß iſt es ein vom Wolf abſtammender Hundetypus, wie ihn die alte Art Moloſſer, wenn auch nicht reine Raſſe. Ein echter moloſſiſcher Bullenbeißer iſt es offenbar nicht; am meiſten entſpricht er dem [illegible] Doggentypus, wie er in den berühmten ſog. Moloſſern des Vatikans und der Uffizien vorliegt."

III e. Der Schlachtengott *Mars* erſcheint als bartloſer Jüngling (das Kinn und — links davon — ein Stück Helmbuſch hat ſich nachträglich noch gefunden) in voller Waffenrüſtung. Auf dem Haupt trägt er einen mit lang herabwallendem Buſch gezierten zurückgeſchobenen korinthiſchen Helm, unter dem die Locken hervorquellen. Der metallene Panzer iſt genau nach der Körperform gearbeitet. Am unteren Rand ſowie an den beiden Armen geht er in Lederſtreifen über, um die Bewegung der Beine und Arme nicht zu hindern; an beiden Schultern ſieht man die Bänder, durch welche das Rückenſtück mit dem Bruſtſtück verbunden war. Am Hals, an Armen und Schenkeln ſchaut der kurze wollene Chiton hervor. Vom Knie abwärts ſchützen die Beinſchienen. Mit hochgehobener Rechten ſtützt ſich der Gott auf die Lanze, während die geſenkte Linke den runden Schild faßt, der in der Mitte mit dem beflügelten Gorgonenhaupte, dem bei [illegible] *γοργόνειον*, geziert iſt. (Er iſt am beſten ſichtbar auf dem Bild der danebenſtehenden Victoria, IV e.) Um den Schild nicht unverhältnismäßig groß machen zu müſſen, hat ihn der Künſtler auf einen Unterſatz geſtellt.

IV e. Neben dem Kriegsgott ſteht die Siegesgöttin *Viktoria*, kenntlich an den mächtigen Flügeln und dem Palmzweig, den ſie in der geſenkten Linken hält. Sie iſt in voller Bekleidung ruhig ſtehend dargeſtellt. Sie trägt einen bis auf den Boden herabwallenden kurzärmeligen Chiton mit Überhang. Dieſer bedeckt den Oberkörper bis zur Hüfte; unter der Bruſt iſt er mit einem Gürtel zuſammengehalten, der durch einen kleinen Bauſch mit gefälligem Faltenwurf verdeckt wird. Merkwürdig iſt, daß der Nabel durch das doppelte Gewand hindurch angedeutet iſt. Ein dünnes, ſchärpenartig zuſammengelegtes Mäntelchen kreuzt die Bruſt von der rechten Schulter her; die rechte Hand faßt dieſes Mäntelchen und — mit dem Zeigefinger — auch den Saum des Chitons am Hals, ſodaß eine kreuzweiſe Überſchneidung an der Bruſt ſtattfindet und das ganze Bild dadurch außerordentlich belebt wird.

II f und IV f. Auf der zweiten Trommel finden ſich an der Vorder- und Rückſeite zwei Gottheiten dargeſtellt, die in Haltung, Kleidung und Attributen ſo große Ähnlichkeit miteinander haben, daß ſie als Gegenſtücke aufgefaßt werden müſſen. Es ſind offenbar die Verkörperungen kriegeriſcher Tugenden, und zwar wird man zunächſt an Honos und Virtus denken müſſen, die eng miteinander verbunden in Rom ſchon ſehr früh in gemeinſamen Tempeln verehrt wurden. Auch auf Inſchriften und auf Münzbildern des 1. Jahrhunderts n. Chr. finden ſie ſich nebeneinander (Abb. bei Roſcher I 2, 2709). Auf letzteren iſt Honos als halbnackter Jüngling mit Lanze und Füllhorn, Virtus als Jungfrau in Amazonentracht mit Helm, Speer und Schwertſcheide und mit einem Fuß auf einem Helme ſtehend dargeſtellt. Später tritt Honos auch allein auf mit dem Zweig (oder auch Zepter) in der einen und dem Füllhorn in der anderen Hand. Von den beiden Gottheiten unſeres Denkmals hat nun die eine (IV f) wahrſcheinlich einen Zweig in der Rechten gehabt — er iſt wie auf dem Stich verloren gegangen —, die andere (II f) ſchultert ein in der Scheide ſteckendes Schwert, und es wäre alſo naheliegend, jene für Honos, dieſe für Virtus zu halten, und das iſt auch geſchehen. Aber dagegen ſpricht doch ſehr der Umſtand, daß Honos dann zweifellos weiblich gebildet wäre, Virtus dagegen wenigſtens dem Ausſehen nach männlich, denn mit voller Beſtimmtheit läßt es ſich nicht ſagen. Da nun *Honos* und *Virtus* ihrer *Entſtehung* nach gewiß echt römiſche Gottheiten ſind und alſo eine Beeinfluſſung durch griechiſche Vorbilder wohl als ausgeſchloſſen gelten darf, ſo möchte ich vorläufig auf das anſcheinende Geſchlecht mehr Gewicht legen als auf die Abzeichen, zumal dieſe bei der Ähnlichkeit der Begriffe des kriegeriſchen Ruhmes und der kriegeriſchen Tüchtigkeit leicht miteinander verwechſelt ſein können.

Honos (II f) iſt als bartloſer Jüngling aufgefaßt, der mit der Linken ein Siegeszeichen hält, in der Rechten aber ein in verzierter Scheide ſteckendes Schwert. Letzteres iſt durch die Bildung des Griffes als das Schwert des römiſchen Legionsſoldaten gekennzeichnet. Das Siegeszeichen beſteht aus einem unten außerordentlich knorrigen Baumſtamm mit einem Panzer, ähnlich dem, den auf unſerem Denkmal *Mars* trägt, und einem halbkugelig gebildeten, mit Stirnſchild und Backenklappen verſehenen, alſo „attiſchen" Helm. Der Gott ſelbſt trägt einen ganz ähnlichen Helm,

an dem nur die Backenklappen aus künſtleriſchen Gründen fehlen, der aber dafür mit lang herabwallendem Roßſchweif geziert iſt. Der kurze Chiton hat, wie bei der militäriſchen Kleidung gewöhnlich iſt, einen Überſchlag, unter dem er gegürtet iſt; auf der linken Schulter iſt Vorderblatt und Hinterblatt mit einem Knopfe zuſammengehalten, während der andere Zipfel herunterfällt und die rechte Schulter, ſowie die für eine männliche Perſon außerordentlich voll gebildete Bruſt frei läßt. Füße und Unterſchenkel ſind mit ähnlichen Schnürſtiefeln bekleidet, wie es bei Honos der Fall iſt.

Virtus (III f.) tritt uns als kräftige Jungfrau entgegen, die mit der einen Hand eine Lanze hält, deren Schaft unten in eine (nachträglich gefundene) Lanzenſpitze ausgeht und bis auf die Erde reicht; in der anderen trägt ſie ähnlich wie [illegible] einen Zweig, das Symbol des durch kriegeriſche Tüchtigkeit errungenen Sieges und Friedens. Der Helm der Göttin iſt demjenigen gleich, den Honos (I f) trägt, aber eine viel größere Lockenfülle quillt darunter hervor. Dagegen iſt das Gewand etwas anders angeordnet als dort. Zwar iſt es ebenſo kurz, wie ein nachträglich gefundenes, in der Nähe der linken Hand anpaſſendes Bruchſtückchen, ſowie das ſpärlich erhaltene Randwerk des linken Unterſchenkels zeigt; aber es iſt, wie man aus der Art der Falten ſieht, ein Chiton ohne Überſchlag, aber doppelt gegürtet, einmal unter und einmal über dem durch Emporziehen des Gewandes entſtandenen Bauſch. Er iſt, wie dort, ſo auch hier auf der linken Schulter zuſammengeknüpft, während der andere Zipfel herunterfällt und die Bruſt entblößt.

III f. Zu den Verkörperungen bürgerlicher Tugenden bildet einen gewiſſen Gegenſatz die zwiſchen ihnen ſtehende *Ceres*, die Göttin des friedlichen [illegible]. Als ſolche iſt ſie mit Ähren bekränzt und hat auch einen Ährenbüſchel in der hoch erhobenen Linken. Er iſt an einem langen Stabe angebracht, der wegen ſeiner Dicke und ſeiner Bindung wohl nur als ein Rohrbündel aufzufaſſen iſt, ähnlich demjenigen, woraus häufig die Fackel beſteht, welche die griechiſche Demeter zu tragen pflegt. Mit der anderen Hand gießt ſie aus flacher Opferſchale in das flammende Altarfeuer. Sie trägt ein ziemlich langärmeliges, bis auf den Boden reichendes Untergewand und darüber den dicken Mantel, der unter dem rechten Arme hindurchgezogen und über Schulter und Oberarm geworfen iſt, von wo er an der Seite herabfällt. Durch das etwas zur Seite geſetzte, deutlich hervortretende linke Bein wird in den Faltenwurf eine gewiſſe Bewegung gebracht; demſelben Zweck dient es, daß der obere Saum des Mantels umgeſchlagen iſt.

IV f. *Vulkan* iſt als vollbärtiger Mann mit derben Geſichtszügen dargeſtellt. Auf dem Kopf hat er die für ihn bezeichnende runde Kappe, den [illegible]. In der Rechten hält der Gott der Schmiedekunſt den Hammer; auch ſein Gewand deutet auf den Handwerker: es iſt die ἐξωμίς, der kurze, nur auf der linken Schulter zuſammengeknüpfte Chiton, der die rechte Bruſt und Schulter zu ungehinderter freier Bewegung unbedeckt läßt und, unter dem Gürtel etwas heraufgezogen, in einem [illegible] Bauſch über dieſen herabfällt. Abweichend von ſonſtigen Darſtellungen hat der Gott aber in der Linken nicht die Zange oder ein anderes Schmiedegerät, ſondern ein mit [illegible] Verzierungen verſehenes *Zepter*.

I g. Auf der mittleren Trommel tritt uns zunächſt eine Göttin entgegen, die durch Botenſtab und Zweig ausgezeichnet iſt, zwei Attribute, die in ihrer Vereinigung die Geſtalt als *Pax*, als Friedensgöttin, erkennen laſſen. Der Schlangenſtab, deſſen Flügel aber vom Künſtler [illegible] Rückſichten einander parallel angebracht ſind, deutet in ihrer Hand offenbar auf friedliche Vermittlung, ebenſo wie der Zweig, den man als Olivenzweig (Vgl. Verg. georg. II 425), oder auch als Lorbeerzweig (Vgl. Ov. faſt. I 711) auffaſſen kann. Gekleidet iſt ſie in ein hoch gegürtetes ärmelloſes Untergewand, wie es die links neben ihr ſtehende Göttin (IV g) trägt. Darüber liegt der Mantel, der mit dem einen Ende ſchleierartig um den Kopf gelegt, mit dem anderen über den linken Unterarm geworfen iſt. Auffallend iſt die unmäßige Länge des Zeige- und Mittelfingers der linken Hand.

II g. Neben Pax ſteht *Aequitas*, die Verkörperung der Billigkeit, als ſolche gekennzeichnet durch die Wage, die ſie etwas geſenkt in der Rechten hält. In der Linken hat ſie ſtatt des ſonſt üblichen Füllhorns einen Zweig. Das wellige Haar iſt mit einem diademartigen Kopfſchmuck geziert. Das Untergewand iſt unter der Bruſt gegürtet, und über dem Gürtel iſt ein kleiner Bauſch angeordnet, der ihn verdeckt. Die Spannung des Gewandes zwiſchen den Brüſten darzuſtellen, iſt dem Künſtler nicht ſehr gut gelungen. Das eine Ende des Mantels iſt auch hier über den linken Unterarm geworfen.

III g. Es folgt auch rechts eine matronal ausſehende Göttin, deren Deutung der Künſtler dadurch erleichtern wollte, daß er hinter ihr ein Maultier (Pferd?) liegen oder knieen läßt. Danach ſoll ſie wohl als *Epona* gekennzeichnet werden, als die urſprünglich keltiſche Beſchützerin der Pferde, Maultiere und Eſel, die aber auch von den Römern verehrt wurde. Bis jetzt iſt nur ein einziges durch Inſchrift (CIL. XIII 4030) geſichertes Bild von ihr zu Tage gekommen, nämlich in den Ruinen von Naſium (b. Naix bei Toul). Es befindet ſich auf einem Altar, den *deae Epona[e] et genio Leuc(orum)* der nämliche Juſtinius Titianus aus Aelia Auguſta (= Augsburg) geſetzt hat, der früher als *beneficiarius legati legionis XXII* in Mainz dem Merkur einen ſolchen geweiht hatte (Becker 33, CIL. XIII 6741). Jenes Bild zeigt nun die Göttin zwiſchen zwei Fohlen oder Maultieren, von denen ſie einen zu liebkoſen ſcheint, während das andere zu ihr emporblickt. Danach wird mit Recht eine Reihe von ähnlichen Darſtellungen, wo eine Göttin zwiſchen zwei oder vier Pferden ſteht, der Epona zugeſchrieben. Zu dieſen Epona-Bildern rechnet R. Peter (bei Roſcher I 1 1291) auch einen geſchnittenen Stein des Kgl. Muſeums in Berlin, den er alſo beſchreibt: „Eine Frau mit verſchleiertem Haupte, in der Rechten eine patera, in der Linken eine aufgerichtete Fackel haltend, ſitzt nach links gewendet zwiſchen zwei jungen Pferden vorn.“ Ähnlich iſt ſie auf einem anderen geſchnittenen Stein dargeſtellt (Abb. bei Roſcher I 1 1290), nur daß ſie hier ein kurzes Zepter in der Hand zu halten ſcheint. Auf dem Mainzer Denkmal fehlt nun zwar das wichtigſte Erkennungszeichen der Epona, unſerer Göttin ſind nicht zwei oder vier Tiere zugewendet, trotzdem wird man ſie einſtweilen Epona nennen dürfen, indem man annimmt, daß der Künſtler aus Mangel an Raum nur eine abgekürzte Darſtellung geben konnte. Leider herrſcht auch eine gewiſſe Unſicherheit über die anderen Attribute: der in der Rechten gehaltene Gegenſtand iſt zerſtört, doch darf man annehmen, daß es eine Schale war; was ſie in der Linken hält, iſt zwar erhalten,

Digitized by Google

aber ganz rätſelhaft. Es iſt ein langer Stab, der oben in ein eigentümliches Gebilde ausgeht. Ähnlich iſt ja auf Altären unſerer Denkmale die lodernde Flamme gebildet (z. B. bei IV h), dennoch wird man das Ganze kaum als Fackel anerkennen wollen; ähnlich iſt auch der Thyrſosſtab in der Hand des Bacchus (III b), aber wie ſollte eine keltiſche Gottheit und noch dazu eine Beſchützerin der Pferde und Eſel zu dem Thyrſosſtab kommen? Auch an einen Granatapfel wurde gedacht, doch will mir das auch nicht einleuchten, und ich will die Frage einſtweilen unentſchieden laſſen.

Gekleidet iſt die Göttin in ein Gewand aus ſchwerem Stoff mit tief herabreichendem Überfall, der unter der Bruſt mit einem ſchmalen Gürtel zuſammengehalten wird. Infolge der Entlaſtung des linken Beines iſt die rechte Hüfte ſtark nach außen gebogen. Der dünne Mantel (oder ſoll man ihn Schleier nennen?) iſt über den Kopf gezogen und das Haar mit einem Diadem geſchmückt.

IV g. Noch rätſelhafter iſt die letzte Geſtalt, die wir auf dieſer dritten Trommel erblicken. Die Kleidung der jugendlichen Göttin iſt die einfachſte, die bei Frauengeſtalten auf unſerem Denkmal vorkommt; ſie beſteht aus einem einfachen Chiton ohne Bauſch oder Überfall und auch ohne Mantel. Unter der Bruſt iſt er gegürtet. In der Rechten hält die Göttin die Schale, in der Linken denſelben Gegenſtand wie Epona (III g). Wie dieſe trägt auch ſie ein Diadem, das aber mauerkronenartig gebildet iſt. Das Beſondere iſt der Kalbs- oder Rinderkopf, der unter ihrem rechten Fuß ſichtbar iſt. Daraus ſchließt v. Domaszewski, daß wir eine keltiſche Hirtengöttin, der römiſchen *Pales* vergleichbar, vor uns haben. Ein geſichertes Bild der Pales iſt meines Wiſſens bis jetzt noch nicht bekannt.

I h. Auf der vierten Trommel ſehen wir zuerſt einen Mann in ausgeſprochen römiſcher — nicht griechiſcher — Kleidung ein Opfer darbringen, umgeben von zwei Jünglingsgeſtalten in eigentümlicher Haltung und Kleidung. Es iſt der *Kaiſer*, nach der Inſchrift alſo *Nero*, und neben ihm ſehen wir die Laren. Allzugroße Porträtähnlichkeit wird man (ja) von einem fern von Rom in der Provinz entſtandenen Denkmal nicht verlangen können. Haltung und Kleidung entſpricht, ſoweit man bei der argen Beſchädigung urteilen kann, ſo genau der bekannten Statue des Genius Auguſti im *Muſeo Pio Clementino* des Vatikans (abgeb. z. B. bei Reinach, Rep. I 565), daß man dieſe wohl als das Vorbild bezeichnen kann. Nur iſt auf unſerem Denkmal nicht der Genius des Kaiſers, ſondern dieſer ſelbſt dargeſtellt; er hat darum in der Linken nicht das Füllhorn, ſondern den Lorbeer- (oder Oliven-)Zweig. Da er am brennenden Altare opfert, hat er die über dem Untergewand, der Tunica, getragene Toga über den Kopf gezogen, wie man es tun mußte, wenn man den altrömiſchen, nicht den aus Griechenland übernommenen Göttern opfern wollte. Nach der gewöhnlichen Annahme ſuchte man dadurch eine Störung des Opfers fernzuhalten, weil dieſes ſofort ungültig wurde und erneuert werden mußte, wenn der Opfernde das geringſte Geräuſch, und wäre es auch nur das Pfeifen einer Maus, vernahm.

II und IV h. *Die Laren*, die urſprünglich als Beſchützer der ländlichen Flur und auch des Hauſes verehrt worden waren, traten in der Kaiſerzeit in die engſte Beziehung zum Kaiſerdienſt, indem ſie — immer in der Zweizahl — am *compitum*, dem ſakralen Mittelpunkt des *vicus*, zuſammen mit dem Genius des regierenden Kaiſers verehrt wurden. Dieſe Lares Auguſti, wie die früheren Lares compitales jetzt genannt wurden, haben wir auch hier vor uns, und es iſt darum einigermaßen auffallend, daß der Kaiſer ſelbſt zwiſchen ihnen ſteht und nicht der Genius desſelben. Gewöhnlich werden die Laren als tanzende Jünglinge dargeſtellt, in der Rechten eine Schale haltend, in die ſie aus hochgehobener Linken aus dem Trinkhorn einſchenken. So erklärt ſich nun, daß das Einſchenken — wobei die Flüſſigkeit aus dem *dünnen* Teil des Hornes ausſtrömt — auf unſerem Bilde nicht zum Ausdruck gekommen iſt, wo die Raumnot eine recht gezwungene Haltung des linken Armes veranlaßt hat. Wie faſt immer tragen ſie ein hochgeſchürztes Gewand; darüber iſt ein breiter, ſchärpenartiger Gürtel geſchlungen und, wie es ſcheint, bei dem einen über die linke Schulter geworfen. Der Kopf iſt mit einem Lorbeerkranz geſchmückt.

III d. Auf der Rückſeite ſehen wir den Gott des Weines, *Bacchus*. Er ſteht mit etwas ausgebogener Hüfte faſt auf dem rechten Bein und tränkt aus dem Becher, dem Kantharos, den zu ihm aufblickenden Panther. Bekleidet iſt er nur mit dem leichten Mantel, der Chlamys, die auf der rechten Schulter zuſammengeſteckt über den linken Arm und den Rücken herunterfällt. Es iſt ein bartloſer Jüngling, ausgeſtattet mit etwas weichlichen Formen; das lockere, weiche Haar, das hier ungewöhnlicher Weiſe mit dem Lorbeerkranze geſchmückt iſt, ſtatt mit dem Epheukranze oder der einfachen Stirnbinde, hat ſogar etwas Weibliches. In der geſenkten Linken hält er den Thyrſosſtab, an dem man über der Schulter des Gottes zwei Bänder zum Schmucke angebracht ſieht. Der den Stab krönende Pinienzapfen deutet bekanntlich darauf hin, daß man ſchon im Altertum dem Wein, um ihn haltbarer zu machen und auch wohl des lieblichen Geſchmackes wegen, Kiefernharz bei der Gärung zugeſetzt hat, wie man es heute noch in Griechenland tut.

I i. Die Göttin, welche den Ehrenplatz einnimmt vorn auf der oberſten Trommel über dem Kaiſer und unter Juppiter, auf die nach rechts und links Sol und Luna auf ihren Geſpannen zueilen, kann niemand anders ſein als die Himmelskönigin *Juno*, obgleich ſie nur durch Diadem und Zepter charakteriſiert iſt, zwei Dinge, die, wie wir ſehen, auch noch anderen Göttinnen zukommen. Das Untergewand hat einen bis zur Hüfte herabgehenden, mit [illegible] angegürteten Überfall. Der Mantel liegt mit einem Zipfel auf der rechten Schulter auf und fällt mit dem größten Teile ſeiner Stoffmaſſe an der linken Seite über Schulter und Arm bis auf den Boden herab. Der Künſtler wollte die Geſtalt offenbar nicht ſchmäler machen als die übrigen auf dieſem Denkmal; daher wurde ſie, da die Trommel bedeutend niedriger iſt als die anderen, in ſchöner Weiſe nur etwa ſechs Kopflängen hoch.

II i. Vierſpännig kommt *Sol*, der Sonnengott, auf Juno zugefahren. Da er aber [illegible] Roſſen ſteht und von dem Wagen faſt gar nichts zu ſehen iſt, ſo muß man ihn ſich aus dem Hintergrund hervorkommend denken. Über ſeinem ſträhnigen Haar ſieht man andeutungsweiſe die Strahlenkrone. In der Linken — nur der Arm iſt ſichtbar — hält er die Zügel, mit der Rechten ſchwingt er die Peitſche über den Pferden. An ihnen iſt Bauchgurt und Kopfgeſtell erkennbar, ſowie der halbmondförmige Bruſtſchmuck. Mit Erfolg

Digitized by Google

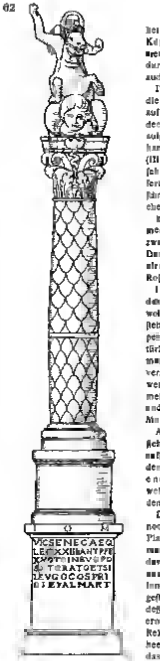

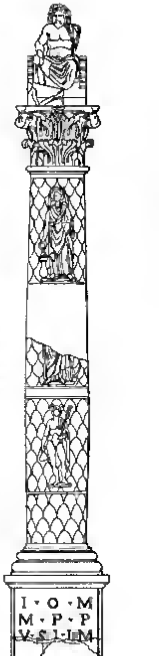

I O M
VICSENECAEQ
LEG XXII ANT P F
XVOT INEV P D
TERAT ET SI
LEVG C COS PRI
ET EVAL MART
0

Abb. 1. Gigantenſäule von Schierſtein. Höhe [illegible] m

hat ſich der Künſtler bemüht, in die Haltung der vier Köpfe Abwechslung hinein zu bringen; die Kopfhaare ſind zierlich friſiert. Die raſche Bewegung des Ganzen wird durch den aufgeblähten Mantel zum Ausdruck gebracht, der auch wegen der Schattenwirkung nicht ohne Bedeutung war.

IV 1. Zweiſpännig kommt von der anderen Seite Luna; die Peitſche in der Hand und beſonders die Mondſichel auf dem Kopf kennzeichnen ſie zur Genüge. Der Mantel, den ſie über dem langen Untergewand trägt, iſt ähnlich aufgebläht wie bei Sol. Ähnlich ſind auch die Pferde behandelt. Vom Wagen ſieht man dagegen etwas mehr (III 1); er iſt niedrig und hinten offen, alſo zum Beſteigen ſehr bequem. Die Räder ſcheinen aus ganzen Scheiben gefertigt zu ſein, in die man vier rundliche Löcher eingeſchnitten hat, um ſie etwas leichter zu machen. Sie ſehen aber doch noch ſchwer genug aus.

k. Unmittelbar auf der oberſten Trommel ruht das mächtig ausladende rein *korinthiſche Kapitäl*, das aus zwei Akanthusblattkränzen beſteht. Die darauf liegende Deckplatte (Abakus) iſt nicht quadratiſch, ſondern auf allen vier Seiten in der Mitte eingezogen und hier mit einer Roſe geſchmückt.

l. Das Kapitäl trägt einen würfelförmigen *Sockel* für das Erzſtandbild. Er iſt ſo hoch gewählt, weil man verhüten wollte, daß die unteren Teile des Erzbildes von den vorſtehenden Teilen des Kapitäls verdeckt würden. Bei der perſpektiviſchen Verkürzung in 10 m Höhe machte er natürlich einen ganz anderen Eindruck als auf dem geometriſchen Aufriß unſerer Tafeln. Der Sockel iſt reich verziert, auf zwei gegenüberliegenden Seiten durch Gitterwerk, auf den beiden anderen durch Roſen, und zwar einmal durch ſechs große, [illegible], das andere Mal durch 30 kleinere von ebenfalls verſchiedenem Muſter.

Auf der Deckplatte (ſiehe d. Abb. in Lindenſchmits Bericht) ſieht man noch deutlich die Stelle, wo die beiden Füße aufſtanden: an der Stelle der Ferſen ſind tiefe Löcher, in denen die gewaltigen Bleizapfen ſteckten, von denen noch einer am Fuße erhalten iſt. Kleinere Verbleiungen zeigen wohl die Stelle an, wo der Adler ſaß, und wo das Zepter den Boden berührte.

Die Stelle, wo unſere Jupiterſäule geſtanden, iſt bis jetzt noch nicht ermittelt; jedenfalls war es nicht genau der Platz, wo die Reſte gefunden wurden, da hier keinerlei Grundmauern vorhanden waren. Doch wird ſie nicht ſehr weit davon entfernt geweſen ſein. Jedenfalls darf man wohl annehmen, daß ein Denkmal, das die *canabarii* errichteten, innerhalb der *canabae*, alſo außerhalb des Legionslagers, geſtanden hat. Nun weiß man aus Tacitus (hiſt. IV 37), daß bald nach Neros Tod, als die Kerntruppen der Rheinarmee nach Italien gezogen waren und nur raſch ausgehobene Rekruten die Lücken notdürftig ausfüllten, ein Germanenheer, beſtehend aus Chatten, Uſipiern und Mattiakern, das Mainzer Legionslager belagerte und in große Not brachte, und daß es dann mit Beute beladen heimkehrte. Das geſchah im Frühjahr d. J. 70 n. Chr. Liegt es nicht nahe anzunehmen, daß unter dieſer Beute ſich auch das wertvolle Erz des vergoldeten Jupiterbildes befand? Die geringe Verwitterung der Oberfläche ſcheint mir den Gedanken auszuſchließen, daß unſer Denkmal aufrecht geſtanden habe, bis die römiſche Herrſchaft am Rhein im 5. Jahrhundert gänzlich zuſammenbrach. Zur [illegible]

I · O · M
M · P · P
V · S · L · L · M
0

Abb. 2. Kleine Jupiter-Säule von Mainz. Höhe 2,5[illegible] m

Digitized by Google

von Neros Namen war auch bei obiger Annahme über ein Jahr Zeit vorhanden.

Doch läßt ſich nicht leugnen, daß auch manches dagegen ſpricht. So weiß ich den gänzlichen Mangel an Feldſpuren kaum zu erklären und auch nicht den Einfluß, den unſer Juppiterdenkmal, wie mir ſcheint, in typologiſcher Beziehung gehabt hat. Denn ich glaube, daß die Hunderte von ſog. Gigantenſäulen, die in den galliſch-germaniſchen Grenzbezirken errichtet geweſen ſind, und die ja alle ebenfalls dem Juppiter Optimus Maximus gewidmet waren, in letzter Linie auf unſer Denkmal zurückgehen, das im Mittelpunkt ihres Verbreitungsgebietes ſtand. Bei den Gigantenſäulen pflegt freilich nur der Sockel und höchſtens noch das achteckige oder runde Verbindungsglied zwiſchen Sockel und Säule mit Götterbildern geſchmückt zu ſein, während die Säule ſelbſt nur mit Schuppen verziert iſt (ſo die im Wiesbadener Muſeum befindliche Gigantenſäule von Schierſtein, Abb. 1), aber das Mainzer Muſeum beſitzt gewiſſermaßen ein Mittelglied der Entwicklung in einer kleineren Juppiterſäule, die in verſchiedene Stücke zerbrochen am 4. Aug. 1880 bei Kanaliſierung der Stadthausſtraße gefunden wurde (ſ. Abb. 2). Hier haben wir nämlich eine Schuppenſäule, wie bei den Gigantendenkmälern, aber ſie zeigt neben den Schuppen auch die Bilder des Merkur, der Minerva und der Juno übereinander und ſtatt des über den Giganten hinſprengenden Gottes ſehen wir auf dem Kapitell eine Sitzſtatue des Juppiter; ihre und des Sockels Zugehörigkeit zur Säule erkannte zuerſt Hettner (Juppiterſäulen, W. Z. IV 370), während die früheren Herausgeber gemeint hatten, daß der Thron des Gottes unmittelbar auf dem Sockel geſtanden habe (Velke, Quartalblätter des hiſt. Vereins f. d. Großh. Heſſen, 1880, S. 27. Keller, Nachtr. zu dem Becker'ſchen Katalog 1883, S. 9). Von einer ähnlichen Schuppenſäule, die dem großen Juppiterdenkmal vielleicht noch etwas näher ſtand, ſtammt das von Becker unter Nr. 29 beſchriebene 83 cm hohe Stück, bei dem unten um den Schaft herum vier Götterbilder (Herkules, Merkur, Apollo und Fortuna) angebracht ſind und darüber ein fünftes (Minerva). Die Inſchrift und der ganze obere Teil ſind hier verloren, ſodaß man nicht ſagen kann, ob es ein Stand- oder Sitzbild des Juppiter oder aber einen ſog. Gigantenreiter getragen hat (vergl. auch Haug, W. Z. X, S. 60). Zweifelhaft muß es dagegen erſcheinen, ob auch das im Dezember vor. Jahres neugefundene Säulenſtück, an dem ſich über vier Götterbildern (von denen nur zwei erhalten ſind) ein Rautenmuſter als Verzierung findet, zu dieſem Kreis gehört. Hier liegt vielleicht ein Beiſpiel von den niedrigen Säulen vor, wie ſie ſich auch in Trier (Hettner, Steindenkmäler Nr. 78) und neuerdings in Metz (Korrbl. d. W. Z. XXIV S. 31) gefunden haben. (Vergl. den Bericht über die vorjährigen Inſchrift- und Skulpturfunde in dieſem Heft.)

Bemerkungen über die photographische Aufnahme der Juppitersäule

Um die Säule in ihrer ganzen Größe aufzuſtellen, ſtand, wie ſchon oben bemerkt, im Mainzer Muſeum kein genügend hoher Raum zur Verfügung. Ein annähernd richtiges photographiſches Geſamtbild des Denkmals zu bieten, ſchien aber äußerſt wünſchenswert. Es mußte deshalb zu folgendem Auswege gegriffen werden. Alle einzelnen Stücke der Säule (Sockel, Trommeln und Kapitell) wurden, ſobald ſie fertig zuſammengeſetzt und genügend getrocknet waren, jedes genau zu gleichem Abſtande von ſeiner ſenkrechten Mittelachſe photographiſch aufgenommen. Der obere Pol dieſer Mittelachſe wurde bei den Sockelſtücken durch die Diagonalen, bei den Trommeln durch zwei Durchmeſſer, die auf der oberen Fläche gezogen wurden, feſtgelegt. — Von der Decke der Halle, in der die Aufnahme erfolgte, hing ein Senkel herab, der die Mittelachſe der ganzen Säule vertrat. Jedes einzelne Stück, oft Blöcke von 20—60 Zentner Schwere, wurde auf einem Karren verladen und ſo unter dieſen Senkel angefahren, daß deſſen Spitze genau auf den durch die Diagonalen reſp. die Durchmeſſer feſtgelegten Mittelpunkt der Oberfläche des betreffenden Stückes einſpielte, außerdem hingen rechts und links vom Hauptſenkel noch zwei andere, durch die jedesmal kontrolliert werden konnte, ob die durch das Lot gehende Mittelebene des aufzunehmenden Stückes der Mattſcheibe des photographiſchen Apparats parallel lief. — In ähnlicher Weiſe war auch der Standpunkt des photographiſchen Apparats durch Senkel auf dem Fußboden feſtgelegt, ſodaß er jederzeit wieder genau eingenommen werden konnte, wenn der Apparat gelegentlich des Transportes der Stücke aus Raummangel bei Seite geſchoben werden mußte. Der Augenpunkt lag bei den unteren Trommeln ungefähr in der Mitte ihrer Höhe, bei den oberen Trommeln und beſonders bei dem Kapitell wurde er möglichſt nach dem unteren Rande verlegt, um ſo wenigſtens der perſpektiviſchen Wirkung näher zu kommen. Bei dem unterſten Sockel, der aus zwei Teilen beſteht, lag er einmal am oberen Rande des unteren Teils, dann am unteren Rande des oberen Teils, ſodaß für ſein Geſamtbild (beſonders mit Rückſicht auf die Größenverhältniſſe der Figuren) nur ein Augenpunkt blieb. Jedes einzelne Stück wurde von vier Seiten aufgenommen, wobei es jedesmal genau um 90° um ſeine Axe gedreht wurde. Eine beſondere Schwierigkeit verurſachten bei den Einzelaufnahmen die durch die Perſpektive bedingte Krümmung des oberen und unteren Randes der zylindriſchen Trommeln. Um dieſe möglichſt zu verringern, wurde ein Objektiv von großer Brennweite (ca. 65 cm) benutzt; daher konnte der Abſtand ziemlich weit genommen werden (ca. 10 m), ſodaß die Krümmungen der Ränder nur eine ganz ſchwache wurde. Ganz vermeiden ließ ſie ſich aber nicht. Die photographiſchen Aufnahmen erfolgten im Maßſtabe von 1:12. Die je 8 Einzelaufnahmen einer Seite wurden dann zu dem Geſamtbilde vereinigt. Bei den Figuren zwiſchen den Säulentrommeln mußte etwas nachgeholfen werden, da hier oben zwei ſchwache Bogen aneinander ſtießen.

Unſere photographiſche Aufnahme bietet alſo im weſentlichen einen geometriſchen Aufriß. In Wirklichkeit erſcheint das Denkmal ſelbſt, beſonders die eigentliche Säule in ihrem Verhältnis zu den Sockeln, bedeutend ſchlanker als auf der Photographie. Auch der die Bronzefigur tragende Würfel hat bei ſeinem hohen Standorte eine ſcheinbar viel geringere Höhe und wirkt deshalb in der Perſpektive weniger maſſig (vgl. auch das von Lindenſchmit über die Sockel des Bronzefußes Bemerkte). — Ein ungefähres Bild dieſer Wirkung gibt ſchon die jetzige Aufſtellung in drei Teilen, wobei auf den beiden unteren Sockel nur eine Trommel aufgeſetzt iſt. NEEB

X.

Die Vermehrung der vereinigten Sammlungen der Stadt und des Altertumsvereins aus dem Zeitraum von Mitte des Jahres 1904 bis Ende des Jahres 1905

von L. Lindenſchmit (dazu Tafel V, VI u. VII)

I. Ausgrabungen und Überwachung von Erdarbeiten in der Stadt Mainz und in deren Umgebung

c) Ausgrabung auf dem Gebiet des Herrn Zimmermeiſters Gabriel Geiſter in Mainz

AM Schluß des Jahres 1904 erhielt ich Nachricht, daß ein bei Erdarbeiten verſchiedene Fragmente aus Bronze und ſchwere Bleiklumpen einem Altſchrotthändler zum Metallwert verkauft habe. Es gelang mir, dieſe Bruchſtücke, den mit pſandriger Sandale bekleideten Fuß einer überlebensgroßen Figur, kleine Fragmente vom Torſo, ferner das Attribut des Juppiter, den Blitz, und zwei große Bleiklumpen zu erwerben, die anſcheinend als Zapfen zur Befeſtigung von Quadern oder Säulentrommeln aufeinander gedient hatten. Das Auftreten des Blitzbündels legte gleich die Vermutung nahe, daß auch die übrigen Bruchſtücke von dem Standbild des Göttervaters herrühren möchten.

Da die Fundſtelle von dem Verkäufer nicht bezeichnet werden konnte, erſtreckten ſich meine Nachforſchungen auf alle Plätze innerhalb der Stadt, wo Erdbewegungen erfolgten. Auf einem Gebiet zwiſchen Wallſtraße und Sömmeringſtraße, an der Stelle wo jetzt das Rückgebäude des Hauſes Sömmeringſtraße Nr. 4 ſteht, konnte ich ſchließlich eine Beobachtung machen, die nicht nur zur Feſtſtellung des Fundortes der Bruchſtücke aus Metall, ſondern auch zur Entdeckung von Gegenſtänden führte, die noch größere Bedeutung haben und mit dem erſten Funde in direktem Zuſammenhang ſtehen. Einige kleine Bruchſtücke eines Blätterfrieſes aus feinem Kalkſtein, die mit anderem Material zur Stützung des aufgeweichten Bodens zwiſchen den Baugruben verwendet waren, führten auf die Spur. Die mit Bildhauerarbeit verzierten Steine waren, wie die Erkundigung ergab, zugleich mit den erwähnten Bronze- und Bleiſtücken aus einer tiefen Fundamentgrube gefördert worden. Ein Arbeiter übergab mir noch einige kleine Bruchſtücke, die an die oben erwähnten Bronzefragmente, namentlich an das Blitzbündel, ſich fügten und den beſtimmten Nachweis für die Herkunft dieſer erſten Fundſtücke lieferten. Die ſofort ins Werk geſetzte Aufſammlung aller ſchon auf dem Bauplatz zerſtreuten, meiſt unter den ausgeworfenen gefrorenen Erdmaſſen verborgenen Bruchſtücke von Steinſkulpturen ergab einen Haufen von ſechzig Fragmenten ornamentaler und figürlicher Reliefs und Reſte einer Inſchrift, die ſchon erkennen ließen, daß es ſich um ein dem Juppiter geweihtes Denkmal handelte. Da die Bruchſtücke bis dahin alle lediglich aus *einem* Schacht im Innern des Rückgebäudes, nach dem Vorderhaus hin, zu Tag gekommen waren, veranlaßte ich mit bereitwilliger Zuſtimmung des Grundbeſitzers, Herrn Stadtrat G. Geiſter, die Ausgrabung der Erde in der Umgebung dieſer Fundamentgrube, zunächſt in einem Umfange von 3 Meter im Quadrat, um an die Lagerſtätte der Bruchſtücke heranzukommen.

Unter dem etwa 40 cm ſtarken Wieſenboden, der reichlich mit den verfaulten, aus dem Geiſter'ſchen Zimmerplatz herrührenden Holzabfällen durchſetzt war, folgte eine 2 Meter dicke, von Kulturreſten ganz freie Schichte ſandiger Erde, die noch teilweiſe mit Letten ſtark gemiſcht war. Auf dem Grund dieſer Schicht, und zum Teil leicht eingeſunken in eine Ablagerung von ſchwarzem Lehm, auf der ſich zahlreiche Holzkohlen bemerklich machten, fand man zunächſt einige große Bruchſtücke, die ſämtlich von Säulentrommeln mit reichem Bilderſchmuck herrührten. Sie lagen in einer Tiefe von 2,40 Meter unter dem Boden des alten Gartenfeldes und ungefähr 4,80 Meter unter der Sömmeringſtraße und der Oberfläche des durch Aufſchüttung erhöhten Stadtteils. Die unter meiner Leitung und dauernden Aufſicht etwa drei Wochen lang fortgeſetzten Grabungen deckten mehr und mehr ein Trümmerlager auf, das nahezu 2000 Bruchſtücke umfaßte. Unter dieſen beſaßen manche einen Durchmeſſer von 50 und 40 cm, während wiederum die meiſten geringere Maße, viele nur die Größe eines Menſchenkopfs oder einer Fauſt aufwieſen; ja, es wurde ſogar eine nicht kleine Zahl von Splittern gewonnen, die kaum 4 bis 6 cm maßen.

Die Fundſtelle charakteriſierte ſich als eine nach allen Seiten ziemlich ſcharf abgegrenzte, nur 2,50 Meter breite und 7,50 Meter lange Fläche, deren Längenachſe von Oſt nach Weſt gerichtet war. Die größte Höhe des Steinhaufens mag 1,50 Meter betragen haben. Nur wenige Bruchſtücke lagen ſeitwärts von der Hauptmaſſe und wurden durch Anwendung einer eiſernen Sonde aufgefunden. Auch als die Sonde nach den Seiten und nach unten hin keinen Widerſtand mehr fand, wurden die Grabungen noch zwei Tage lang fortgeſetzt, blieben aber dann ohne Ergebnis. In der Tat haben ſie auch, wie ſich bei der Zuſammenfügung der Fragmente zeigte, ſo ziemlich alle Beſtandteile des Kunſtwerks glücklich zu Tag gefördert. Das wenige, was noch fehlt, Teile der figuralen und ornamentalen Verzierungen, iſt offenbar beim Zerſtückeln des Monumentes mittels ſchwerer Schlagwerkzeuge und Meißel, auch durch die Anwendung ſchwerer Keile, deren Spuren man deutlich erkennen kann, abgeſplittert und zermalmt worden.

Nach ſeiner Wiederherſtellung erhebt ſich das Monument als eine auf doppeltem, reich mit Bildwerk verziertem Sockel ruhende, aus fünf Trommeln zuſammengeſetzte Säule, die in gleicher Weiſe ganz mit figuralen Reliefs dicht bedeckt iſt. Das korinthiſche Kapitäl trägt einen würfelförmigen Aufſatz, auf dem ſich das eherne Standbild des Juppiter erhob. Daß die Säule dem Juppiter geweiht war, geht, wie ſchon bemerkt, aus der auf der Vorderſeite des zweiten

Digitized by Google

Sockels befindlichen Inſchrift hervor, daß ſie das Standbild, deſſen Reſte an gleicher Stelle gefunden wurden, trug, iſt an ſich ſchon ohne weiteres anzunehmen, iſt aber auch zu beweiſen, da die Bleizapfen an der Sohle des erhaltenen Fußes genau in die tiefen Löcher, die der erwähnte würfelförmige Oberteil zeigt, paſſen.

Herr Stadtverordneter G. Gerſter überließ die zahlreichen [illegible] gefundenen Bruchſtücke dem Muſeum als Geſchenk. Auf welche Weiſe aus ihnen das ſtattliche Denkmal wiedererſtehen konnte, mag hier kurz dargelegt ſein. Der Aufbau der einzelnen Glieder, der Sockel, Säulentrommeln uſw. erfolgte ſo, daß zunächſt die zuſammengehörigen, ſich oft nur an ſchmalen Bruchſtellen berührenden Teile der Außenſeiten mit eingeleimten Meſſingdübeln und Stiften aneinander geheftet wurden. Da, wo größere Stücke im Innern der Bauglieder fehlten, wurde die Verbindung mit den Außenſeiten, um das Gewicht nicht unnötig zu erhöhen, mit Backſteinen, die in eine aus Lehm und Gips gefertigte Maſſe gebettet wurden, hergeſtellt. Außerdem verband man die noch außen anwendbaren Teile unter ſich und mit dem Kern durch eingelegte Meſſingſtangen, Drähte und Klammern. Alle Lücken im Innern wie außen wurden mit der erwähnten Maſſe oder mit Steinkitt ausgefüllt. Die fehlenden Skulpturteile wurden, ſoweit es ſich um figürliche Darſtellungen handelte, nicht künſtleriſch ergänzt; man beſchränkte ſich darauf, die Lücken durch glatt eingeſtrichene Maſſe zu füllen. Dagegen fand das ſich regelmäßig wiederholende Motiv der Blattwerkfrieſe an den Geſimſen eine Ergänzung, indem man wohlerhaltene Teile abformte und dieſe fakſimilierten Stücke in die Lücken einreihte. Doch ſind auch dieſe Teile als Ergänzungen zu erkennen.

Die an 10 Meter hohe Säule iſt auf Seite 54 ff. von Körber ausführlich beſchrieben und durch Abbildungen erläutert, daher mögen hier nur noch einige kurze Bemerkungen Platz finden. Der Stilcharakter der Bildwerke verſetzt das Denkmal in das erſte Jahrhundert nach Chr. ſchon; durch die Inſchrift wiſſen wir, daß es im Anfang der zweiten Hälfte des erſten Jahrhunderts unter Nero errichtet iſt. Die bildneriſchen Arbeiten an Sockel und Säulenſchaft bedeuten ſind von künſtleriſchem Wert und gehören zu dem allerbeſten, was die römiſche Kultur an Skulpturen in Deutſchland hinterlaſſen hat. Indeſſen können ſie keineswegs alle auf gleiche Bedeutung Anſpruch machen. Auch wenn die beiden Künſtler, die das Denkmal ſchufen, ihre Namen nicht verewigt hätten, würde es aus der Vergleichung der Reliefs klar hervorgehen, daß ſich zwei Hände an dem Werk betätigt haben. Die Tätigkeit der Arbeiter beſchränkte ſich noch keineswegs auf die Ausführung des rein ornamentalen oder figuralen Schmucks. Es wurden, wohl mit Recht, die in den germaniſchen Provinzen, in Rheinland und den Donauländern gefundenen, dem erſten Jahrhundert angehörigen Skulpturen im allgemeinen als rohe, meiſt von Soldaten ausgeführte Arbeiten betrachtet. Die Juppiterſäule von Mainz würde eine Ausnahme von der Regel bilden, wenn nicht der Name des Vaters der Künſtler und mehr noch das verwendete Material darauf hinweiſen würden, daß der Urſprung des Werkes in Gallien zu ſuchen iſt, einer Provinz, die griechiſchen Einflüſſen früh geöffnet war und die künſtleriſchen Traditionen lange bewahrt hat.

Als ein weiteres aus den Trümmern gewonnenes Stück iſt ein dem Juppiter geweihter, auf drei Seiten mit Skulpturen verzierter Altar zu nennen. Er ſtand jedenfalls urſprünglich vor dem Standbild am Fuß der Säule. Obgleich die Ausgrabung ein Fundament und einen größeren mit Stufen verſehenen Unterbau, den man bei einem ſolchen Monument mit Beſtimmtheit vorausſetzen muß, nicht zutage gebracht hat, ſo darf man doch annehmen, daß das Denkmal dicht bei der Stelle ſtand, wo die Trümmer aufgedeckt wurden. Unter anderem ſpricht namentlich die Auffindung der Bruchſtücke der Statue neben den Steinen für dieſe Anſicht. Bei einem Transport des Ganzen von anderer Stelle her hätte man den über zehn Zentner ſchweren Fuß wie auch das Blitzbündel und ebenſo die ca. 22 Kilo wiegenden zwei Bleidübel für die Befeſtigung zweier Säulentrommeln aufeinander gewiß entdeckt und wegen des Metallwertes weggenommen. Dieſe Metallfragmente gerieten offenbar bei der Zertrümmerung der Figur und der Säule am Ort des Umſturzes unter den Schutt und ſind vergeſſen worden, während die übrigen Bruchſtücke zum Einſchmelzen weggeſchleppt oder vielleicht auch an Ort und Stelle eingeſchmolzen wurden. Die zahlreichen Holzkohlen, darunter Stücke von fauſtdicken Äſten, die ſich in gleicher Tiefe mit den Trümmerlagen fanden, ſcheinen für die Ausführung dieſes Prozeſſes am Fundort zu ſprechen. Wenn ich annehme, daß das Monument einſt nahe bei der Stelle, wo ſeine Trümmer gefunden wurden, aufgerichtet war, denke ich keineswegs, daß es vereinſamt ſtand. Lebhafter Verkehr pulſierte hier, wo die Straße nach dem Handelshafen vorbeiführte, deſſen Lagerſchuppen und Bauwerke beim Bau des militäriſchen Proviantmagazins an der Rheinallee nachgewieſen wurde. Vergl. Weſtd. Ztſchr. Jahrg. XX Seite 341 ff.

Für die Bedeutung und ſoziale Stellung der Canabenſes, auf deren Veranlaſſung die Aufſtellung des Monuments erfolgte, iſt dieſes ſelbſt ein beredtes Zeugnis.

Wann und bei welcher Veranlaſſung das Heiligtum zerſtört wurde, iſt kaum mit völliger Sicherheit feſtzuſtellen. Der Umſtand, daß der Kalkſtein, aus dem es gefertigt iſt, keine ſtarke Verwitterung zeigt, ſcheint mir keineswegs zwingend auf einen kurzen Beſtand hinzuweiſen. Wäre ein mürber Sandſtein verwendet, ſo dürfte man eine weitere ſtarke Verwitterung, ja teilweiſe Zerſtörung der Skulpturen durch die Witterungseinflüſſe zweier Jahrhunderte vorausſetzen; Kalkſtein dagegen iſt ungemein widerſtandsfähig, er wird in freier Luft härter. An den Bruchflächen der Säule konnte man beobachten, daß ſie, die verhältnismäßig weich aus der Erde kamen, ſchon im Laufe weniger Wochen große Feſtigkeit und Härte gewannen. Die Säule kann ſo gut drei Jahrhunderte wie zwanzig Jahre aufrecht geſtanden haben. Daß die Zerſtörer Barbaren, alſo Germanen waren, glaube ich kaum annehmen zu dürfen. Die Germanen waren wohl auf Metall, auch Eiſen und Bronze, erpicht, und die fränkiſchen Eroberer mögen zum Beiſpiel die Eiſenklammern aus den Quadern der Porta nigra in Trier entfernt haben, wo ſie konnten, aber nimmer hätten ſie ſich mit einem ſo gründlichen „Kleinmachen" der Steinſäule abgegeben, da ihnen, wie allen Heiden, jeder Eifer gegen die Götter anderer fremd war. Der Sturz erfolgte aller Wahrſcheinlichkeit nach durch die römiſche Bevölkerung von Mainz, zur Zeit als das Chriſtentum herrſchend wurde, etwa um die Mitte des 4. Jahrhunderts, und damals mögen auch noch die anderen Götterbilder, die, zerſtückelt, [illegible] und bei Mainz, im Keller eines römiſchen Hauſes und in einem Brunnen verborgen,

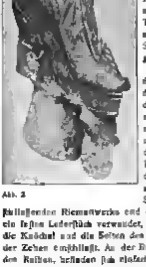

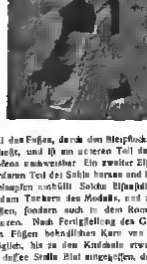

Abb. 1

aufgefunden wurden, gefallen ſein. Jedenfalls weiſen dieſe Fundumſtände mit Beſtimmtheit auf eine Zerſtörung der Statue durch die Mainzer Bevölkerung ſelbſt hin. Die Auffindung eines verſtümmelten Götterbildes in einem verſchütteten Brunnen legt insbeſondere die Annahme nahe daß chriſtlicher Eifer den Abgott oder Teufel auf dieſe Art unſchädlich zu machen glaubte.

Von dem Standbild aus vergoldeter Bronze, das auf der Säule aufgerichtet war, brachten die ſyſtematiſchen Nachforſchungen leider nur noch einige unweſentliche kleinere Fragmente zutag. Nachſtehend ſind ſämtliche erhaltene Reſte genannt und zum Teil abgebildet und beſchrieben.

Abb. 2

1. Linker Fuß des Standbildes, Abbildung 1 und 2. Er mißt von dem vorderen Rand der Sohle bis zum Ferſenrand 34 cm. Die Breite am Ballen iſt etwa 12,5 cm. Die ſehr dünne Patina hat im allgemeinen einen hellgrünen, ſtumpfen Ton, in den braune Flecken eingeſtreut ſind, an vielen Stellen iſt die ſtarke Vergoldung wohl erhalten.

Die Figur war ſchreitend dargeſtellt und ruhte auf dem rechten Bein, während das linke, im Begriff ſich nach vorwärts zu bewegen, nur noch mit dem Ballen und den Zehen des Fußes den Boden berührte. Die Bekleidung des Fußes hält die Mitte zwiſchen Sandale und geſchloſſenem Schuh. Statt des die Füße umſchließenden Riemenwerks und der ſeitlichen Riemen iſt ein feſtes Lederſtück verwendet, das den Haken bis unter die Knöchel und die Seiten des Fußes bis zu dem Anſatz der Zehen umſchließt. An der Beuge des Fußes, oberhalb des Ballens, befinden ſich einfache Laſchen, die durch den Bindriemen vereinigt ſind. Am dem Ballen zeigt ſich ein auf der Außenſeite des Fußes zweimal, auf der Innenſeite viermal geſchlitztes Band, von dem vorn ein zwiſchen der großen und zweiten Zehe durchlaufender Riemen und nach rückwärts ein breites über den Ballen laufendes Lederband ausgeht. Dieſes Band iſt hinter der Verſchnürung an der Fußbeuge durchgeſteckt und wieder abwärts über den Ballen gelegt, der es, nach unten hin breiter geſtaltet und verziert, faſt bis zum Anſatz der Zehen bedeckt. Dieſes übergeſchlagene Ende iſt auf dem darunter liegenden Teil mittels zweier Knöpfe befeſtigt. Die Sohle iſt 4,5 cm dick und erinnert durch ihre unverhältnismäßige Stärke an den Kothurn des Schauſpielers, doch iſt die normale Dicke durch eine kräftig eingegrabene Linie auf dem maſſigen Block angedeutet. Die ſtarke Unterlage iſt offenbar nur angebracht, damit die Füße der Statue bei der beträchtlichen Höhe der Säule dem Auge des Beſchauers nicht völlig entzogen würden.

Der obere Teil der Halbſchuhe dieſer Art war aus einem Stück Leder geſchnitten und auf die Sohle feſtgenäht. Das Verfahren ſteht im Gegenſatz zu dem bei den Sandalen angewandten, wo man den oberen Teil alſo die zahlreichen Riemen, und die untere Partie aus einem Stück Leder ſchnitt, die letztere aber durch durch die aufgenagelte Sohle verſtärkte.

Abb. 3

An der Bruchſtelle über dem linken Knöchel fällt, wie die Abbildung 1 zeigt, eine in die vertiefte, viereckige Fläche auf. Sie bezeichnet die Stelle, wo man einen Gußfehler entfernt und die glatte Oberfläche durch Einſetzen eines Metallplättchens hergeſtellt hat. Das Plättchen fehlt jetzt. Die Bruchſtelle ſelbſt zeigt den Stumpf eines durchgeſchnittenen Eiſenſtabes, umgeben von Blei und von Reſten des verbrannten Tonkerns. Das Eiſen geht durch den hinteren Teil des Fußes, durch den Bleipflock, der an die Sohle anſchließt, und iſt am unteren Teil des 14 cm langen Bleizapfens nachweisbar. Ein zweiter Eiſenſtab tritt durch den vorderen Teil der Sohle heraus und iſt ebenfalls von einem Bleizapfen umhüllt. Solche Eiſenſtäbe befinden ſich ſchon in dem Tonkern des Modells, und zwar nicht nur in den Füßen, ſondern auch in dem Rumpf zur Feſtigung des Ganzen. Nach Fertigſtellung des Guſſes hat man den in den Füßen befindlichen Kern von unten her ſoweit als möglich, bis zu den Knöcheln etwa herausgeſtochen und an deſſen Stelle Blei eingegoſſen, das die Eiſenſtangen an dieſer für den ſicheren Stand der Statue wichtigen Stelle feſter umſchloß, als der bröckelnde Tonkern vermocht hätte. Als die Figur dann im Gerüſt ſchwebend auf den Säulenſockel niedergelaſſen wurde, ſenkten ſich die 14 cm langen Eiſenſtäbe beider Füße in die etwa ebenſo tiefen,

aber verhältnismäßig weiter in den Stein gehauenen Löcher, die dann mit Blei ausgegoſſen wurden. Die Löcher ſind unten weiter wie oben, ſodaß ein Lockerwerden der Bleizapfen ausgeſchloſſen war. Bei dem vorliegenden linken Fuß, der nur mit dem vorderen Teil die Fläche des Steinſockels berührte, war außerdem noch eine breitere Fläche, auf der er ruhen konnte, notwendig. Man goß daher unter der Sohle ſoviel Blei an, daß eine horizontale Standfläche erzielt wurde und der nicht im Stein geborgene Teil der Eiſenſtäbe zugleich einen feſten Halt bekam. Die Abbildung 3 zeigt den Sockel, auf dem die Figur ruhte, von oben. Die Stelle für den rechten vorangeſetzten Fuß iſt etwas eingetieft; in der Ferſengegend und am äußeren Ballen ſind deutlich Rinnen zum Eingießen des Bleies zu erkennen. Ebenſo ſind die Löcher, in denen die verbindenden Eiſenſtäbe ſteckten, wohl erhalten, während ſie an der Stelle des linken Fußes bei Zertrümmerung des Steines ihre beſtimmten Konturen verloren haben. Der längliche Schlitz im Stein zwiſchen den Fußſpuren iſt ein ſog. Verſatzloch. Welchem Zweck das viereckige Loch rechts von der Innenſeite des rechten Fußes diente, iſt mir nicht recht klar; vielleicht hat es das Ende des ſtabförmigen Zepters aufgenommen, das der Gott in der Linken trug. Rechts von dieſem Loch befinden ſich noch zwei kleine mit Blei umgoſſene Eiſenzapfen, zwiſchen denen der Stein ein helleres, weniger verwittertes Ausſehen zeigt, als ſei er hier bedeckt geweſen. Wahrſcheinlich war an dieſer Stelle ein Poſtament oder ein Fels befeſtigt, auf dem Juppiters Adler ruhte.

Die künſtleriſche Ausführung des Fußes läßt auf ein bedeutendes Werk ſchließen, das die Arbeiten der beiden Bildner der Säule an künſtleriſchem Wert überragt. Nach den Maßen, die der Fuß aufweiſt, mag die Statue eine Höhe von 2,30 Meter beſeſſen haben.

2) Unteres Glied des kleinen Fingers, anſcheinend von der linken Hand. Länge 4,5 cm. Die untere Seite des Gliedes iſt etwas gedrückt und abgeflacht; es habe ſich der Finger bei Herſtellung des Modells um einen Gegenſtand, etwa einen Stab gelegt, der dann vor der Ausformung der Form entfernt wurde. Die Hand hielt jedenfalls das ſtabförmige Zepter, das aber einzeln gegoſſen und erſt nach Aufſtellung der Figur durch die Hand geſchoben wurde.

3) Sieben kleine Bruchſtücke aus dem Torſo der Statue. An allen iſt die ſchwere Vergoldung prächtig erhalten. Das größte, freilich nur 17 cm lange Fragment rührt anſcheinend aus der Gegend der Hüfte her. Zwei der Bruchſtücke zeigen die für die Ausbeſſerung von Gußfehlern ſo bezeichnenden viereckigen vertieften Einſchnitte, die durch eingelegte Metallplättchen gefüllt wurden. Spuren, die auf eine teilweiſe Bekleidung der Figur ſchließen ließen, fanden ſich nicht; die unten genannte Borte kann nicht von der Statue herrühren. Das Standbild war wahrſcheinlich völlig nackt wie das auf der Vorderſeite des unteren Sockels der Säule in Relief dargeſtellte Juppiterbild.

4) Der Blitz, vgl. Abb. 4. Das 71 cm lange und 4,6 Kilo ſchwere Attribut des Juppiter iſt aus Bronze gegoſſen und zeigt noch an vielen Stellen die ſtarke Vergoldung. Er beſteht aus drei Teilen, der hohl gegoſſenen Handhabe und den beiden kegelförmigen Spitzen, von denen die eine hohl, die andere maſſiv iſt.

Das Mittelſtück, die Handhabe, zeigt an einem Ende den glatten Abſchluß eines zylindriſchen Rohres, während ſie am anderen einen kräftig vorſpringenden, wulſtigen Rand aufweiſt. Das glatte Ende ermöglichte das Durchſtecken durch die Hand der Statue; die hohlgegoſſene Spitze wurde ſodann über die Röhre geſchoben und mittels einiger Niete befeſtigt. Sie hat an ihrer Öffnung den an der Handhabe hier fehlenden vorſtehenden Rand, ſodaß die letztere an beiden Seiten in gleicher Weiſe abgeſchloſſen erſcheint. Die zweite voll gegoſſene Spitze wurde dagegen in die hohle Handhabe eingeführt, wo ſie verbleibt und ebenfalls mit Nieten angeheftet iſt.

Die mit ſpiraligen Windungen verſehenen kegelförmigen Spitzen ſind als ſtiliſierte Flammen zu deuten; auf manchen antiken Darſtellungen iſt das lodernde Feuer noch in faſt naturaliſtiſcher Weiſe wiedergegeben. Aus dieſen Kegeln ſpringen ſeitwärts je drei gezackte Blitze hervor. Die Zacken ſind einzeln gegoſſen und an die Kegel nachträglich angefügt, indem man Einſchnitte in die letzteren machte, die ſchmalen Metallſtreifen einſchob und durch Lötung befeſtigte.

Abb. 4

Den Blitz des Zeus hat die klaſſiſche Kunſt in zahlreichen Varianten dargeſtellt. Zwiſchen dem primitiven doppelten Dreizack ohne Flammenkugel, wie ihn archaiſch-griechiſche Bilder zeigen, und den geflügelten Feuerkugeln mit doppelten vierzackigen Strahlen liegt eine lange Reihe verſchiedener Bildungen. Zu den beſten und charakteriſtiſchſten Formen gehört die oben beſchriebene.

5) Fuß des Adlers. Es ſind der untere Teil des Beines und die Fänge erhalten. Höhe 7 cm, die größte Spannweite der Klauen iſt 9,5 cm. Der Adler war demnach im Verhältnis zur Figur des Juppiter ſehr klein, ein Umſtand, der ſich aus der künſtleriſchen Übung, die das Nebenſächliche unterordnet, oft nur andeutet, zur Genüge erklärt und allen gleichartigen Darſtellungen gemeinſam iſt. Die untere Fläche der Klauen zeigt keine Anbohrung oder Verzapfung zum Zweck der Befeſtigung auf einer Unterlage, dagegen ſind Spuren von Zinnlot zu bemerken. Dieſer Umſtand läßt erkennen, daß der Adler nicht auf der Steinplatte des Sockels, ſondern auf einem Unterſatz oder einem Felsſtück von Metall befeſtigt war. Die ganz horizontale Lage der Klauen läßt auf eine ebene Fläche ſchließen.

Als nicht zu dem Standbild gehöriges, aber bei der Ausgrabung gefundenes Objekt ſei das oben erwähnte bortenartige Fragment genannt. Es iſt ein 12 cm langes und 2 cm breites, ſehr dünn gegoſſenes Stück Bronzeblech, das am oberen Rande eine dichte Gravierung, am unteren

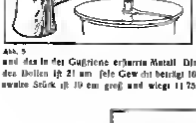

einen ſchnurartig verzierten Saum aufweiſt. Ein glattes Stück Blech iſt in dieſem Saum befeſtigt und bildet eine Rückwand. Kleine Nietlöcher weiſen auf die Befeſtigung eines zwiſchen die Blechwände eingefügten Stoffs hin. Man darf annehmen, daß das kleine Bruchſtück von der Einfaſſung eines Vorhangs oder Teppichs herrührt.

Ferner ſind von Metallgegenſtänden noch zwei eiſerne Dollen anzuführen, die zur Befeſtigung der Säulentrommeln aufeinander dienten. Ein viereckiger Eiſenſtab wurde zur Hälfte in die Baſis einer Säulentrommel eingelaſſen und durch Blei befeſtigt; ſein nach unten ſtehendes Ende wurde dann in ein viereckiges, in der oberen Fläche der zweiten Trommel eingehauenes Loch eingeſenkt und ebenfalls durch Blei feſtgelegt. Die Zuführung des Bleies erfolgte bei der unteren Trommel mittels einer in die obere Fläche gehauenen Rinne.

Abb. 5

Die nebenſtehende Abbildung 5 zeigt den „Dollen“, an dem oben die von dem Bleimantel umhüllte Eiſenſtange kaum ſichtbar iſt, und das in der Gußrinne erſtarrte Metall. Die Geſamthöhe des Dollen iſt 21 cm, ſein Gewicht beträgt 10,35 Kilo. Das zweite Stück iſt 19 cm groß und wiegt 11,75 Kilo.

Es ſind bis jetzt Reſte von ſechs überlebensgroßen Statuen aus Erz in Mainz oder nächſter Umgebung aufgefunden worden.

1. Ein nackter Fuß, gefunden auf dem Käſtrich in Mainz. Siehe [illegible] „Die Ausgrabungen auf dem ſog. Käſtrich zu Mainz“ — Abbildungen von Mainzer Altertümern Heft 6, 18.

2. Kopf einer Bronzeſtatue, gefunden in einem Brunnen bei Finthen, vgl. Zeitſchrift des Vereins zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Altertümer, Mainz, I. Band, Seite 210 und Seite 360. Siehe auch Feſtſchrift des Röm.-German. C.-Muſeums Tafel IV, V.

3. und 4. Zahlreiche Bruchſtücke von zwei anſcheinend nackten Standbildern, dabei das Geſicht des Neptun (oder Juppiter?). Vgl. Lindenſchmit, Weſtd. Zeitſchr. XIV Taf. XVII, Mainzographie.

5. Unterarm mit Gewandſtück und Hand einer vergoldeten Statue, angeblich aus dem Main, wahrſcheinlich aber aus dem Rhein bei Mainz. Lindenſchmit Weſtd. Zeitſchr. XV Taf. XIV.

Die unter 6 ſich anreihenden, oben beſchriebenen Fragmente des Juppiterbildes haben den Vorzug, daß ſie im Zuſammenhang mit den Trümmern des kunſtvollen Unterbaues, der einſt die Statue trug, zutag gekommen ſind. Durch ſeinen Geſamtcharakter gewinnt der Fund neben ſeinem kunſthiſtoriſchen und antiquariſchen Wert noch ein beſonderes kulturgeſchichtliches Intereſſe, da er einen bedeutungsvollen Moment, den Sieg der chriſtlichen Lehre über das Heidentum in Mainz, zu illuſtrieren ſcheint.

SCYTE
SCS PHILIPP APLS

Moſaikbild in San Marco in Venedig

b) Überwachung der Erdarbeiten beim Bau des Geneſungsheims auf dem Gebiet des Alice-Frauenvereins am Fuß des Albansberges in Mainz

Das fragliche Gebiet ſchließt ſich unmittelbar an das in den Jahren 1883 und 1889 bei Erweiterung der ſtädtiſchen Gartenanlagen vor dem Neutor aufgedeckte und ſoweit als möglich ausgebeutete römiſche Gräberfeld an. Die damals aufgefundenen Gräber gehören dem 3. bis 4. Jahrhundert n. Chr. an.

Als die Kellerſohle des zu errichtenden Gebäudes in den Abhang des Berges eingeſchnitten wurde, kamen auf einem 37 Meter langen und etwa halb ſo breiten Raum dreizehn Skelettgräber zutag. Die Leichen waren in Holzſärgen, in ſteinernen Sarkophagen, in gemauerten Behältern und in Plattengräbern geborgen. Alle Fundſtücke wurden dem Muſeum von dem Vorſtand des Alice-Frauenvereins in dankenswerter Weiſe als Geſchenk überlaſſen.

Grab 1, aus roh behauenen, unregelmäßigen Kalkſteinplatten gebaut, war nur 70 cm lang und faſt ebenſo breit.

Google

Es enthielt die faſt ganz verfallenen Überreſte eines Kindes, Beigaben fehlten. Der Behälter war von Nordoſt nach Südweſt gerichtet.

Grab 2, ein noch bedeckter Steinſarg von 2,10 *Meter* Länge und 80 cm Breite, war genau von Oſt nach Weſt gerichtet. Der Deckel war zwar in drei Stücke zerſprengt, doch zeigte ſich der Inhalt des Sarges unberührt. Das ſchöne vermoderte Skelett einer Frau lag unter einer Gipsſchicht, das Geſicht nach Oſten gewendet. Am Hinterkopf fanden ſich eine dünne aus Knochen geſchnittene Haarnadel, zu Füßen lagen drei kleine Henkelkrüge aus Glas. Im allgemeinen gleichen dieſe eleganten Glasgefäße den in dem benachbarten Gebiet, den ſtädtiſchen Anlagen gefundenen Gläſern; nur durch die reizvolle Dekoration ihrer Oberfläche unterſcheiden ſie ſich. Die kleinen Figuren, wie ſie die Abbildung (Tafel V e) zeigt, ſind nicht durch aufgeſchmolzene Glasfäden nachträglich dargeſtellt, ſondern ſchon in der Form, in die das Glas gegoſſen wurde, entſtanden. Der Henkel iſt aus zwei runden Glasſtäbchen gebildet, die wellenförmig gebogen ſich in gewiſſen Abſtänden berühren und ſo ein vielfach durchbrochenes Band darſtellen. Dieſe Krüglein treten ſo häufig in Mainz und der nahen Umgebung auf, daß man annehmen darf, ſie ſeien aus einer Mainzer Fabrik hervorgegangen. Das Grab gehört wohl der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts, vielleicht auch ſchon dem Schluß desſelben an. Frei in der Erde außerhalb des Sarges liegend, fand ſich eine kleine Glasflaſche mit Kugelbauch und engem zylindriſchem Hals.

Grab 3, ein vermoderter Holzſarg, enthielt eine verhältnismäßig reiche Ausſtattung an Keramik, nämlich drei Schalen aus terra ſigillata, zwei Taſſen aus gleichem Material und einen kleinen ſchwarzen Becher mit weißen aufgemalten Verzierungen und der ebenfalls aufgemalten Inſchrift SI DAS DO (Tafel V d Fig. 2). Die Taſſen aus terra ſigillata haben den bekannten, ſpätrömiſchen Charakter, die ſchräg nach außen gerichteten glatten Wände ohne Gliederung des Profils und ſehr dicken Boden.

Grab 4 lag dicht am 3. Der Holzſarg war ebenfalls nur noch durch die umherliegenden Faſern zu konſtatieren. Die Beigaben beſtanden hauptſächlich aus Tongefäßen, von Kleingeräten kam nur der am Knochen gelagerte Griff eines Einſchlagmeſſers zutag, der in geſchickter Schnitzarbeit einen liegenden Hund darſtellt (Tafel V a Fig. 1). Die Gruppe der Tongefäße ſetzt ſich aus drei roten, wie Unterſätze von Blumentöpfen geformten Schalen, zwei zerbrochenen Taſſen aus terra ſigillata und einer zerbrochenen ſchwarzbraunen Flaſche aus feinem Ton zuſammen.

Grab 5, ein vermoderter Holzſarg, enthielt, außer den zerfallenden Knochen, einen großen Henkelkrug aus rotem Ton mit drei umlaufenden, in Relief ausgeführten Reifen, eine kleine ſchwarze Schale, ein kleines Kännchen aus rötlichem Ton und einen kleinen offenen Armring aus Bronze ohne jede Verzierung. Der Armring kann nur von einem Kind herrühren; vielleicht enthielt der Sarg die Überreſte von Mutter und Kind; auch das kleine Tonkännchen ſcheint dafür zu ſprechen.

Grab 6, die aus Kalkſteinplatten hergeſtellte Nachahmung eines Sarkophags, umſchloß nur die Reſte eines Skeletts. Beigaben fehlten.

Grab 7, ein aus Sandſtein hergeſtellter Sarkophag mit Skelett, lieferte ebenfalls keine Beigaben. Er war von Oſt nach Weſt gerichtet.

Grab 8, ein aus Ziegelplatten gebauter, innen mit Mörtel glatt verputzter Behälter, hatte bei einer Länge von 1,65 *Meter* eine Breite von 42 cm und war von Nordoſt nach Südweſt gerichtet. Er barg nur die menſchlichen Knochen.

Grab 9, ein zerfallener Holzſarg, ergab neben den Skelettreſten zwei Schalen von der Form der Unterſätze für Blumentöpfe, einen ſchlanken, ſchwarzbraunen Tonbecher und eine Schale aus terra ſigillata mit ungewöhnlich dickem Boden. Auf einer der zuerſt genannten Schalen lagen drei Erzmünzen des Poſtumus (259—267) und ein kleines Eiſenmeſſer.

Grab 10, ein Holzſarg, von Oſt nach Weſt gerichtet, barg an Beigaben einen einfachen Becher und eine profilierte kleine Schale mit Fuß.

Grab 11, ein Holzſarg von Oſt nach Weſt gerichtet, enthielt neben dem ziemlich wohl erhaltenen Skelett zwei gewöhnliche Tonkrüglein und eine kleine Glasflaſche mit röhrenförmigem Hals.

Grab 12, ein ſtattlicher Sarkophag aus grauem Sandſtein, 2,22 *Meter* lang, 62 cm breit und mit dem Deckel 1,12 *Meter* hoch, war von Süd-Südweſt nach Nord-Nordoſt gerichtet. Der ſchwere dachförmige an den vier Ecken mit ſtarken Knäufen verzierte Deckel zeigt als Giebelfeld, das mit ſchön eingehauenem Akanthusblatt gefüllt iſt. An der rechten und linken Ecke laſſen ſich noch Spuren der durch den Meißel faſt ganz entfernten Buchſtaben D M (Diis manibus) erkennen. Die Vorderſeite des Sarges ſelbſt weiſt ein für die Inſchrift abgegrenztes Feld auf, deſſen Umrahmung an den Schmalſeiten mit dem bekannten Motiv der Amazonenſchilde verziert iſt. Die Inſchrift iſt abgemeißelt, nur einige Worte ſind noch leſbar, ſie laſſen erkennen, daß der Sarkophag die Leiche eines Jünglings barg. Am Giebelfeld und an einigen anderen Stellen ließen ſich noch die Spuren eines ehemaligen Überzugs aus weißem Stuck erkennen. Die Schrift war jedenfalls rot ausgefaßt. Deckel und Sarg waren ehemals durch eiſerne Klammern verbunden, das laſſen noch die eingehauenen Löcher zur Befeſtigung der letzteren erkennen. Das Fehlen der Klammern, die Abmeißelung der Inſchrift und die tiefe Lage des Sarges im gewachſenen Boden, während derartige verzierte und bemalte Sarkophage urſprünglich frei auf den Friedhöfen ſtanden, all das läßt erkennen, daß es ſich um einen zum zweitenmal benutzten Behälter handelt. Nach Entfernung des Deckels bot ſich dann auch ein ſonderbares Bild. Auf den Reſten der Gipsſchicht, die einſt die Leiche aus römiſcher Zeit deckte, lag, in ein Kalbfell gehüllt, das Skelett eines Mannes ohne jegliche Beigabe. Das Fell war ziemlich gut erhalten, die Knochen dagegen erwieſen ſich ſo mürbe, daß ſie beim Zufaſſen ſogleich in Staub zerfielen. Dieſer Sarg wurde ſamt ſeinem Inhalt in das Muſeum überführt. Ehemals enthielt er ſicher eine reiche Ausſtattung, die bei ſeiner zweiten Verwendung entfernt wurde.

Grab 13, ein Holzſarg von Oſt nach Weſt gewendet, barg einen Becher aus ſchwärzlichem Ton und ein kleines bauchiges Glasfläſchchen mit langem zylindriſchem Hals. Die Knochen waren vermodert.

Grab 14, ein kleiner Steinſarg, nur 1,20 *Meter* lang, aus rotem Sandſtein mit einer dünnen Platte bedeckt, enthielt nur die Überreſte eines etwa achtjährigen Kindes. Das Grab war von Norden nach Süden gerichtet.

Die Gräber waren keineswegs in regelmäßigen Abſtänden angelegt und auch nicht einheitlich orientiert. Außer den Holzſärgen, die gleichmäßig von Oſt nach Weſt lagen, nahmen nur noch zwei Grabſtellen, Nr. 2 und Nr. 7, dieſe Himmelsrichtung ein. Bemerkenswert iſt es, daß die auf dem angrenzenden Gebiet der neuen Anlage früher aufgefundenen Stein- und Holzſärge alle von Oſt nach Weſt gewendet waren. Der oben beſprochene Sarkophag Nr. 12 und der aus Ziegeln gemauerte Behälter Nr. 8 enthielten die Überreſte von Leichen, die ſicher erſt im frühen Mittelalter beigeſetzt worden ſind. Bei dem erſtgenannten ſprechen die Ausmeißelung der Inſchrift und die Art der Beiſetzung für dieſe Annahme, bei dem gemauerten Sarg läßt das zur Herſtellung verwendete Material die Entſtehungszeit genügend erkennen. Wahrſcheinlich ſind übrigens auch die anderen ohne Beigaben aufgefundenen und nicht einheitlich angeordneten Gräber in dieſe Zeit zu verſetzen. Die zahlreichen auf dem ganzen Gebiet zerſtreuten Scherben römiſcher Gefäße ſcheinen dieſe Vermutung zu beſtätigen, ſie dürften von den Beigaben herrühren, die man bei der zweiten Benutzung der Särge aus dieſen herauswarf. — Auch vereinzelte Reſte römiſcher Steindenkmäler fanden ſich zerſtreut vor, ſo das Bruchſtück einer ſog. Schuppenſäule, die mit Schuppen verzierte Verdachung eines römiſchen Grabmonuments und ein Skulpturſtück, auf dem noch ein ovaler Schild unter anderen Gegenſtänden deutlicher erkennbar iſt.

Unweit von der Gräbergruppe lag die von dem Fulder Schenkungsbuch um die Mitte des 8. Jahrhunderts erwähnte Albanskirche, deren Urſprung aber ſicher in ältere Zeit zurückreicht. Man darf annehmen, daß der alte römiſche Begräbnisplatz als Friedhof dieſer Kirche weiter benutzt wurde.

c) Aufdeckung römiſcher Steinſärge in dem Steinbruch der Porzer Zementfabrik in Budenheim

Die Fundſtelle liegt auf dem „Gleisberg" bei dem eiſernen Steg, der über einen zur Abfuhr von Bruchſteinen dienenden Terrain-Einſchnitt führt, dort am oberen Weg nach Mombach, alſo auf dem Hochufer des Rheines. *Ein Sarg* war beim Abdecken der über dem Fels liegenden Humusſchichten in der geringen Tiefe von 40 cm zutag gekommen und von dem Aufſeher des Steinbruchs geöffnet worden, doch blieb der Inhalt bis zu meinem Eintreffen unberührt. Das Skelett lag, als der 2,15 Meter lange Behälter zum zweitenmal aufgedeckt wurde, noch unter der Gipshülle; es waren die Reſte einer Frau, die den Sarg nur zu zwei Dritteln ſeiner Länge ausfüllten. Der ziemlich gut erhaltene Schädel und die Knochen wurden aufgeſammelt und geborgen. Als Beigabe war nur eine Glasflaſche mit durchbrochenem Henkel vorhanden, die der am Albansberg zutag gekommenen und oben beſchriebenen Form ganz gleicht. Siehe Tafel V b, Abb. 3.

Die weitere Unterſuchung ſtellte dicht neben dieſem Grab das Vorhandenſein von zwei weiteren Särgen feſt. Sie wurden frei gelegt und in meinem Beiſein geöffnet. *Der zweite* 2,40 Meter meſſende *Sarkophag* umſchloß ein wenig gut erhaltenes Frauenſkelett, deſſen geringe Größe im auffallenden Gegenſatz zu der Länge des Behälters ſtand. Es lag unter einer Gipsſchichte, in der ſich Abdrücke des anſcheinend aus grobem Leinen hergeſtellten Leichentuchs zeigten. Am Kopf lag ein Flacon aus gelblichem Glas in Geſtalt einer 38 cm langen in der Mitte bauchig erweiterten Röhre, Tafel V b, Abb. 4, einer Form, die bis dahin in unſerer Sammlung nur durch ein kleines Exemplar vertreten war. Das Skelett wurde, ſoweit es ſein Zuſtand geſtattete, geborgen, der ganz morſche Schädel zerfiel in Trümmer. *Der dritte Sarg* war 2,15 Meter lang und barg wiederum die Reſte einer Frau von ſehr zartem Bau. Zu Häupten ſtand, aus der Gipsſchicht ragend, ein Glasgefäß, ein Kännchen ohne Henkel mit breitem Bauch, der ohne eigentlichen Fuß in die Bodenfläche übergeht. Der Hals iſt ſchlank und zylindriſch, die Öffnung zeigt einen ſchmalen Schnabel als Ausgußrinne, ſiehe Tafel V b, Abb. 5. Auch dieſe Form gehört nicht zu den ſonſt in den Skelettgräbern unſerer Gegend gewöhnlichen Typen. Die drei ſehr oberflächlich daliegenden, ganz ſchmuckloſen Särge ſtanden dicht, faſt Wand an Wand nebeneinander und waren von Oſt nach Weſt gerichtet. Das Geſicht der Leichen blickte nach Oſten. Die drei Glasgefäße wurden von dem Direktor der Porzer Zementwerke, Herrn Dr. Albert Hüfer, in dankenswerter Weiſe dem Muſeum in Mainz als Geſchenk übergeben. Ebenſo konnten die Skelettreſte mit Ausnahme eines Schädels als Geſchenk des genannten Herrn in das Muſeum überführt werden.

Die Gräber gehören wohl dem Ende des 3. Jahrhunderts an. Wahrſcheinlich führte da, wo jetzt der obere Mombacher Weg läuft, alſo dicht an der Fundſtelle vorüber die römiſche Straße nach Mainz.

d) Beim Legen der Gasleitung in der Grabenſtraße in Bretzenheim

wurde das obere Ende eines römiſchen Steinſargs freigelegt, der vor dem Haus Nr. 15 in der Richtung von Nord nach Süd quer in der Straße ſtand. Er war 2 Meter lang, aus ſchlechtem grauem Sandſtein roh gehauen und enthielt nichts als die zerfallenden Reſte eines Skeletts und Splitter eines kleinen durch den Winterfroſt zerſprengten Glasfläſchchens.

Der zweite Sarg lag in der Richtung der Straße von Oſt nach Weſt vor dem Haus Nr. 5 bei der Kreuzung der Faulhaberſtraße. Aus gleichem Material wie der erſte hergeſtellt, zeigt er weder Zierrat noch Schrift, ſeine Länge war 2,30 Meter. Unter der die Leiche deckenden Gipsſchichte fand ſich ſeitlich vom Kopf eine Glasflaſche, die durch Ausfrieren leicht beſchädigt war. Das auf Tafel V b unter 8 abgebildete Gefäß gehört dem in ſpäten Skelettgräbern am häufigſten auftretenden Typus der Kugelgläſer mit trichterförmigem Halſe an, nur der ausgebildete Fuß pflegt bei dieſer Gattung nicht vorhanden zu ſein. Die Knochenreſte waren ſo brüchig, daß eine Aufbewahrung nicht möglich erſchien. Weitere Beigaben fanden ſich nicht, obgleich der Sarg ſehr ſorgfältig und langſam entleert wurde. An der Faulhaberſtraße wurden ſchon früher römiſche Skelettgräber aufgedeckt, der Inhalt eines Steinſarges beſtehend aus beſonders großen Glasgefäßen der oben erwähnten Art gelangte im Jahre 1901 in das Muſeum. Siehe Lindenſchmit, Muſeographie der Weſtd. Ztſchr. 1901.

e) Beim Ausheben der ſüdlichen Fundamentgruben für die neue Reitbahn auf der ſog. Esplanade

am oberen Laubenheimer Weg wurden zahlreiche Scherben römiſcher Gefäße und zuletzt zwei römiſche Brandgräber entdeckt. Sie lagen nur etwa 40 cm unter der Oberfläche im Lettenboden. Aus dem erſten Grabe wurden von den Arbeitern erhoben: eine Aſchenurne aus grauem Ton mit etwas rauher Oberfläche, der Rand iſt nach außen umgeſchlagen und hat rundlichen Querſchnitt, um den Hals läuft ein halbrunder Stab, der Boden iſt flach. Ein zierlicher Krug aus gelblichem Ton, glatt, von birnförmiger Geſtalt, mit dreimal geripptem bandartigem Henkel und flachem Standteil, abgeb. Tafel V b, Abb. 7. Ein großer birnförmiger Krug aus hellgelbem Ton mit feiner, glatter Oberfläche und auch ſonſt dem unter 7 dargeſtellten Gefäß ähnlich gebildet. Roter belgiſcher Teller mit viereckigem Stempel, der aber verwiſcht und unleſerlich iſt. Kleiner belgiſcher Kumpen, deſſen verwitterte Oberfläche größtenteils abgeſprungen iſt. Lampe von dreieckiger Form mit kurzer Schnauze, zerbrochen. Erſt als dieſe Gegenſtände zutage gefördert waren, gelangte die Meldung des Fundes an mich. Bei Durchſuchung der Fundgrube konnte ich noch einen runden Metallſpiegel, ein Schloßblech aus Bronze von einer kleinen Holztruhe und mehrere Bruchſtücke eines Trinkhorns aus Glas in Sicherheit bringen. Die Fragmente ließen ſich zuſammenfügen und ergaben das auf Tafel V b, Abb. 8 abgebildete Gefäß. Es iſt aus durchſichtigem, hellgrünem Glas gefertigt und an ſeinem mittleren Teil mit aufgeſetzten weißen Tröpfchen oder Warzen überſät.

Grab 2 war ein Doppelgrab, es barg die Überreſte eines Erwachſenen und eines Kindes und enthielt im ganzen acht Gefäße. Die große Aſchenurne fehlte, wahrſcheinlich wurde ſie bei der geringen Tiefenlage des Grabes durch den Pflug gefaßt und zerſtört. Einzelne Scherben und die verbrannten Knochen fanden ſich noch in der Grube. Der Gruppe der Gefäße gehörten an: eine bauchige Flaſche von etwas gedrückter Form aus grauem Ton mit einer Zierzone, die mit eingepreßtem Zackenmuſter gefüllt iſt; auf dem dünnen Hals ſitzt ein rundlicher, leicht umgeſchlagener Rand, der Fuß zeigt einen rundlichen Standring. Drei Krüge aus gelblichem Ton von verſchiedener Größe und gleichem Formcharakter wie die bei Grab 1 genannten Exemplare. Eine kleine Urne aus weißlichem, etwas rauhem Ton, mit kantigem Rand und glattem Fuß, es iſt das Gefäß, das die Aſche des Kindes barg. Ein Becher aus rötlichem, mit Quarzkörnern vermiſchtem Ton, mit einem auf der oberen Seite flachen, auf der unteren rundlichen Rande und glattem Fuß. Ein Becher aus ſchwärzlichgrauem, etwas rauhem Ton, mit kurzem ſteilem Rand, glattem Fuß und vier ſchuppenartig übereinander greifenden Zonen. Eine kleine, nur 8 cm hohe Flaſche von einfacher Form aus rauhem bräunlichem Ton, die vielleicht als Spielzeug des Kindes zu betrachten iſt.

Die Gräber gehören etwa der Zeit des Tiberius an.

Zwei ſüdwärts von der Bauſtelle gezogene etwa 20 Meter lange Gräben brachten keine weiteren Gräber, wohl aber zahlreiche, aus längſt zerſtörten Gräbern herrührende Scherben zutage. Die Fundſtelle liegt kaum 6 Meter von dem Laubenheimer Weg und etwa 20 Meter von der Kreuzung dieſes Wegs und der Hechtsheimer Landſtraße entfernt, in der Fortſetzung der Richtung der römiſchen Heerſtraße, die im Jahre 1897 von der Weiſenauer Höhe aus in der Richtung nach Mainz durch eine Reihe von Querſchnitten im Terrain feſtgeſtellt und geometriſch aufgenommen wurde, vgl. Lindenſchmit, Weſtd. Ztſchr. XVII 1898, Muſeographie Seite 371.

f) Die Erdbewegungen auf dem Gebiet des Reiche Klara-Kloſters,

über die ſchon im vorausgegangenen Jahre in der Weſtd. Ztſchr., Muſeographie, berichtet wurde, brachten in der folgenden Zeit nur noch wenige Fundſtücke von Bedeutung zutage. Beim Ausbrechen eines kellerartigen Gewölbes nach der Petersſtraße hin wurde der Sturz einer Türöffnung ausgelöſt, der allem Anſchein nach von hohem Alter iſt. Der ſchwere Steinbalken zeigt in der Mitte der Vorderſeite ein Kreuz inmitten eines Kreiſes. An den beiden Enden des Sturzes erheben ſich Ecken, die an Akroterien erinnern. Dies Bauglied könnte vermuten laſſen, daß ein Teil des Gewölbes noch aus ſpätrömiſcher Zeit herrühre. Das intereſſante Architekturſtück wurde dem Muſeum einverleibt. Irgendwelche, über die Zeit der Errichtung des Gewölbes nähere Aufſchluß gebende Gegenſtände wurden weder zwiſchen den Fundamenten noch unter dem Fußboden angetroffen.

Bei Niederlegung des ehemaligen Garniſonbackhauſes an der nach der Mitternacht gewendeten Seite des ehemaligen Kloſtergebäudes erwartete man reiche Funde, denn die Tradition berichtete, bei Herſtellung der Backöfen in der Franzoſenzeit ſeien zahlreiche gotiſche Grabſteine und Epitaphien der Renaiſſancezeit verwendet worden. Das tatſächliche Ergebnis des Abbruchs zeigte aber wieder einmal die geringe Zuverläſſigkeit ſolcher Überlieferungen. Aus dem bis in die Fundamente abgebrochenen Bau kamen nur wenige kleine Bruchſtücke ganz unbedeutender ſpäter Epitaphien zutage.

Aus den an anderen Stellen des Bauplatzes zum Teil in Fundamenten vermauert aufgefundenen, meiſt ſpä-

4
a
b
c
d
e
3
2
a
b
c
d

Abb. 6

Digitized by Google

gotiſcher Zeit angehörige Bauverzierungen wurde eine größere Anzahl charakteriſtiſcher Stücke für das Lapidarium des Muſeums geſichert. Darunter befindet ſich auch Wappen mit den drei Muſcheln der Stadion und den Jagdhörnern Derer zum Jungen. Das letztere zeigt noch die alte Bemalung, auf blauem Grund die goldenen Hörner.

Zahlreich ſind die in den ſchmutzigen Räumen der alten Wohn- und Wirtſchaftsgebäude des Kloſters erhobenen Flieſe, die ſich meiſt unter den ſpäter gelegten Dielenböden fanden. Es ſind ſpätgotiſche aus Spiralen gebildete Muſter. Vereinzelt konnten auch frühgotiſche und romaniſche Flieſe geborgen werden, die zerſtreut im alten Bauſchutt zutage kamen: ſchreitende Löwen und Panther und die ſeltenere Darſtellung eines Adlers mit geöffneten Schwingen. Die letzteren gehören zum Teil einer vor der Zeit dieſes Kloſterbaues liegenden Periode an.

In den nahe der Flachsmarktſtraße aufgedeckten Fundamenten eines der Kloſtergebäude wurde eine Gruppe von Tongefäßen eingemauert aufgefunden. Dieſe und einige andere unſcheinbare Gefäße mögen hier Abbildung und Beſchreibung finden, weil durch die Fundumſtände ein ſicherer Anhalt für die Zeitſtellung mehrerer Typen einer Keramik gegeben iſt, die in ihrer kunſtloſen Einfachheit wenig Beachtung gefunden hat. Die erwähnte Gruppe umfaßte vierzehn Gefäße; die fünf Haupttypen ſind auf Abbildung 8 unter Nr. 1 a, b, c, d, e dargeſtellt.

a) Eine Kanne mit gerilltem Bauch von gelblichem, am Rand anſchließendem Henkel und kleiner Ausgußröhre. Der Rand zeigt einen Deckelfalz, der Fuß iſt angedeutet und ganz flach, kaum merkbar gewellt. Der Ton iſt rötlich, mit Streifen [illegible] überfärbt und ſtumpf gebrannt. Die Ausführung iſt ziemlich roh.

b) Ein deckelloſer Krug aus dunkelem, faſt ſchwärzlichem, hartgebranntem Ton. Der Gefäßkörper iſt bis auf das untere Drittel mit Rillen bedeckt. Der ſteil aufgerichtete Rand hat ungefähr dreieckigen Querſchnitt. Der Fuß iſt aus der Gefäßwand herausgeknetet; er iſt nicht mehr als gewellt zu erkennen. Die beim Kneten entſtandenen Fingereindrücke ſind nicht zu regelmäßiger Verzierung ausgebildet.

c) Ein Henkelkrug mit Ausgußrinne von rötlichem Ton, ohne Farbüberzug. Er iſt mit drei kräftigen Rippen verziert; der Henkel iſt breit und flach; der Fuß, aus der Gefäßwand herausgeknetet, zeigt nur unregelmäßige, durch die Fingereindrücke unwillkürlich entſtandene Wellen, nach oben hin begrenzt von einer Reihe regelmäßiger Fingerſpitzeneindrücke.

d) Topf aus rötlichem, faſt gebranntem Ton ohne Farbenüberzug mit geripptem Kugelbauch. Der Rand iſt flach aufgelegt und bietet dem breiten flachen Henkel bequemen Anſchluß. Die untere Seite zeigt eine kaum merkliche Abflachung, die nicht genügt, dem Gefäß einen feſten Stand zu geben und urſprünglich nicht beabſichtigt war, ſondern zufällig durch die Weichheit des Tones vor dem Brand entſtanden iſt.

e) Rötlicher, faſt gebrannter Topf von der Form eines umgekehrten Kegels. Die ungemein dicke Wand iſt in der oberen Hälfte kräftig gerillt; der dicke Boden iſt mit dem Draht oder einer Schnur von der Scheibe abgeſchnitten. Das Gefäß iſt ein ſogenannter Wildtopf und gehört alſo nicht zu den Hausgeräten. Die Töpfe waren wohl als ſogenannte Bauopfer in das Fundament gelangt; ſie ſtanden mit einem Raum von etwa einem halben Meter zum Teil ineinandergeſetzt in einem ſchachtartigen Hohlraum. Da ſich nur drei Fuß höher und auch im Mauerverband mit dem aufgehenden Mauerwerk ein gotiſcher Bodenfließ mit dem ſchon oben erwähnten, der Mitte und dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörenden Spiralmuſter fand, ſo iſt eine Datierung für dieſe Gefäßtypen gewonnen.

Eine zweite geſchloſſene Gruppe von Gefäßen fand ſich auf dem Boden einer Abfallgrube und iſt dargeſtellt auf Abbildung 8 unter Nr. 2, a, b, c, d. Sie gehört einer weſentlich ſpäteren Zeit an.

a) Ein henkelloſer Topf aus rötlichem Ton mit umgelegtem, auf der unteren Seite rundlichem Rande. Der Bauch iſt gerippt, nur am Hals und gegen den Boden hin iſt das Gefäß glatt. Ein ausgebildeter Fuß iſt nicht vorhanden.

b) Ein Napf aus weißlich gelbem Ton mit umgelegtem, außen rundlichem Rand. Der gerippte Bauch verjüngt ſich ſtark nach unten; ein ausgebildeter Fuß fehlt. Während das im ganzen ziemlich roh gearbeitete Gefäß außen die Naturfarbe des Tons zeigt, iſt es innen mit grüner Glaſur verſehen.

c) Kanne oder Krug aus gelblich weißem Ton mit umgeſchlagenem Rand, an den ſich ein hübſch geformter, flacher Henkel anſetzt. Ein abgeſetzter Fuß iſt nicht vorhanden. Den Hals umgibt ein mit brauner Farbe gezogener Strich. Das Innere zeigt eine dünne, gelbliche Glaſur.

d) Kleiner Napf auf drei ſtollenförmigen Füßen aus weißgelbem, naturfarbigem Ton. Um den Bauch laufen einige ziemlich unregelmäßige Riefen. Der breite Henkel ſchließt ſich an den ſtark ausgebogenen Rand. Innen zeigt das Gefäß eine dünne gelbliche Glaſur. — Das Alter dieſer Typen iſt durch einige aus der gleichen Fundſtelle und aus derſelben Schicht erhobenen Fragmente von Ofenkacheln auf das Ende des 17. und die erſte Hälfte des 18. Jahrhunderts feſtgeſtellt. Ähnliche Formen wie die unter a abgebildete, treten übrigens auch ſchon im 15. Jahrhundert auf.

Zerſtreut in der [illegible] Kulturſchichte oder auch in dem mit Schutt gefüllten Brunnenſchachte fanden ſich noch verſchiedene weitere Exemplare von denen auf Abbildung 8 unter 1 und 2 abgebildeten Typen und natürlich auch zahlreiche Scherben. Ein von den beſchriebenen Formen abweichendes und ungewöhnliches Gefäß gibt die Abbildung 8 unter Nr. 3 wieder. Es iſt eine Art von Feldflaſche mit kugeligem Körper, einem Fuß, zwei kurzen ſeitlichen Henkeln und kurzer Ausgußröhre dicht bei dem Einguß. Die eine, hintere Seite war glatt, die vordere dagegen mit konzentriſchen Ringen verziert. Die allgemeine Form iſt alt und geht bis in die römiſche Zeit zurück. Beſtimmte Anhaltspunkte zur Feſtſtellung des Alters des vorliegenden Stückes ſind nicht gegeben; ich glaube, daß es dem 18. Jahrhundert angehört.

Unter den Scherben erregten an einer Stelle die Bruchſtücke eines weißen, durch braunrote Flammen und Strichgruppen verzierten Kruges mit kurzer Ausgußröhre die Aufmerkſamkeit. Man hat ſich gewöhnt, die weiße mit braunroten Strichen und Flammen dekorierte Keramik der karolingiſchen Periode, jedenfalls aber dem früheren Mittelalter zuzuteilen; hier traten ſie zuſammen mit Scherben von Gefäßen auf, die auch dem oben erwähnten Gruppenfund (Abbildung 8 Nr. 1) dem 15. Jahrhundert angehören.

Wenn ich zunächſt geneigt war, irgend einen Zufall für das Zuſammenkommen dieſer verſchiedenen Reſte verantwortlich zu machen, ſo fand ich doch bald im hiſtoriſchen

Google

Abb. 7

Muſeum zu Frankfurt a. M. eine wertvolle Parallele für das ſpäte Vorkommen der gelblich-weißen, rot dekorierten Gefäße. Es iſt dies ein vor Jahren im Schwanheimer Wald erhobener Fund, beſtehend aus einer kleinen henkelloſen Vaſe (Abbildung 7) aus echtem Steinzeug mit geripptem Bauch und gelapptem Fuß, im allgemeinen von der Form der bekannten Siegburger Vaſen, und einem kleinen Napf oder Näpfchen aus weißlichem Ton mit braunroten Flammen. Beide Gefäße waren mit Münzen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gefüllt (ſiehe Joh. Welle, Berliner Münzblätter, März 1906).

Auf einem hinter der Kloſtermauer an der Petersſtraße liegenden Raſenplatz wurde in geringer Tiefe ein aus der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts ſtammendes Relief aus rotem Sandſtein gefunden, das den Martertod der heiligen Klara darſtellt. Das in der Hauptſache vollſtändig erhaltene Bildwerk darf trotz gewiſſer Roheiten in der Ausführung Anſpruch auf Kunſtwert erheben, da ihm eine gute Kompoſition zugrunde liegt. Von geringerer Bedeutung iſt das 1,40 Meter hohe Barock-Standbild der Patronin des Kloſters, das, aus dem gleichen Material wie das Relief hergeſtellt, in der Nähe des letzteren zutage kam. Es war bis auf den Kopf vollſtändig erhalten. Wie ſich bald herausſtellte, paßte der neben dem Portal an der Petersſtraße eingemauerte Kopf der heiligen Klara genau auf den aus der Erde gegrabenen Rumpf. Bei der Beſitznahme des ehemaligen Kloſtergebietes durch die Franzoſen und der Umwandlung der Gebäude in Proviantmagazine hat man die Figur verſtümmelt, den abgeſchlagenen Kopf aber gewiſſermaßen als Wahrzeichen des Gebäudes an dem an das Backhaus anſtoßenden Wohngebäude eingemauert. Wahrſcheinlich ſtand die Figur ehemals über dem Portal an der Kloſtermauer. Über der Kloſterpforte der armen Klariſſen in der Klaraſtraße ſteht heute noch das Bild der Patronin.

Wenn man von den Tongefäßen abſieht, iſt die Zahl der in der mittelalterlichen Schicht erhobenen Geräte überraſchend gering. Aus der kleinen Gruppe von Gegenſtänden ſeien hervorgehoben *ein goldener Fingerring* (abgebildet Tafel VI Nr. 1). Der Reifen iſt nach außen leicht gewölbt. Er trägt eine kreisrunde vorſtehende Zelle, die als Einſatz ein geſtanztes Goldblech mit den gegeneinander gewendeten Büſten eines *Mannes* und einer Frau aufweiſt. Der Raum unter dieſem Goldblech war ehemals mit einer Kittmaſſe ausgefüllt, von der noch Spuren erhalten ſind. Die Darſtellung imitiert anſcheinend eine antike Gemme; daß es ſich um eine barbariſierte Arbeit handelt, zeigt die Ausführung der Büſten. Die aus kleinen traubenförmig gruppierten Perlen beſtehenden, die Zelle ſeitlich begrenzenden Verzierungen ſind ſowohl der antiken wie der fränkiſch-germaniſchen Goldſchmiedekunſt eigentümlich. Das vielleicht dem 6. bis 7. Jahrhundert angehörige Schmuckſtück darf wohl als Ehering betrachtet werden. Eine [illegible] Darſtellung dieſer Art zeigt ein chriſtlicher Ehering, den Kaufmann im Handbuch der chriſtlichen Archäologie Seite 593 Fig. 225 abgebildet hat.

Ein 6,3 cm langes *Kreuz* aus Blei, mit Öſe zum Anhängen, Abbildung 8a und b. Das Kreuz zeigt auf der vorderen Seite den Gekreuzigten in ärmelloſer, bis zu den Knöcheln reichender Tunika. Die Füße ſtehen nebeneinander, der leicht zur Seite geneigte Kopf ſcheint bärtig. Die in der Mitte des Kopfes geſcheitelten Haare fallen bis zu den Schultern. Zu Häupten befindet ſich eine Schrifttafel, die in den Anfangsbuchſtaben die Worte Jeſus Chriſtus Nazarenus und ein [illegible] leſbare Zeichen aufweiſt. Über dieſer Tafel ſind zwei kreisrunde Scheiben, Symbole von Sonne und Mond, angebracht. Die Rückſeite des Kreuzes, 8b, zeigt eine in ein faltenreiches Gewand gekleidete Figur mit erhobenen Händen, in der Stellung einer Orante. Sie iſt nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Prälaten Dr. Friedrich Schneider als urchriſtliches Symbol der in die Seligkeit eingegangenen anima chriſtiana aufzufaſſen, und die über dem Haupt der Figur ausgeſtreckte Hand, dextera domini, deutet die Rezeption der Verſtorbenen in die Seligkeit an (vgl. auch Kaufmann, Handbuch der chriſtl. Archäologie 1905, Seite 300 und 424). Der unter Fig. 145 in dem genannten Werk abgebildete Kruzifixus iſt einer ägyptiſch-koptiſchen Seidenſtickerei des ausgehenden 7. oder des 8. Jahrhunderts entnommen, für welche Zeit nach Kaufmann die lange Bekleidung Chriſti bezeichnend iſt im Gegenſatz zu den älteren Bildwerken, die den Heiland faſt nackt darſtellen. Für das beſchriebene Kreuz dürfte die ſpätere merowingiſche oder ältere karolingiſche Periode als Urſprungszeit anzunehmen ſein.

Abb. 8a

Abb. 8b

Ein Zierbeſchlag aus Bronze vom Deckel einer kleinen Truhe oder vom Einband eines Buches? Abbildung 9. Der kreisförmige, durch Guß hergeſtellte Beſchlag zeigt ein Monſtrum in Geſtalt eines Löwen oder Panthers mit bärtigem Menſchenkopf innerhalb eines Pflanzenornaments. Der äußere Rand des Beſchlags weiſt eine Reihe von in beſtimmten Abſtänden angebrachten Löchern zur Aufnahme der Nägel auf, die einſt zur Befeſtigung auf einer Unterlage dienten. Der innere, die Tierfigur umſchließende kreisförmige Rand iſt durch eine Reihe rundlicher Nietköpfe belebt, die lediglich als Verzierung zu betrachten ſind und in Verbindung mit dem äußeren Kranz von Nagelköpfen, wie regelmäßig verteilte an dem Pflanzenſtengel ſitzende Beeren wirken. Während das Pflanzenmotiv flach gegoſſen iſt, zeigt die figurale Darſtellung eine Art von reliefartiger Modellierung, indem der Vorder- und Hinterſchenkel rundlich hervortreten. Die Teile des Geſichts, der Bart und einzelne Haarpartien am Körper ſind mit dem Meißel eingehauen; ebenſo folgen eingehauene Linien den Konturen des Pflanzenornaments. An einer Stelle des Randes befindet ſich ein Scharnier, in deſſen

Abb. 9

Abb. 10

Ende noch ein Nagel mit flachrundem Kopf ſteckt. Dieſe Einrichtung iſt es, die einen ſicheren Schluß auf die ehemalige Verwendung des Gegenſtandes geſtattet. Die Kunſtformen dieſes wertvollen Fundſtücks weiſen auf das 11. Jahrhundert und zugleich auf Beeinfluſſung durch den Orient hin. Für den menſchenköpfigen Löwen bietet ſich mir eine intereſſante Parallele in einem Relief von dem Außenfries der aus dem 9. Jahrhundert ſtammenden Kirche zu Orchomenos, Abbildung 10. Der menſchenköpfige Löwe ſcheint hier den Teufel zu verſinnbildlichen. Das oben beſchriebene Beſchläge zeigt freilich ſchon ein ausgebildeteres Gefühl für ornamentalen Stil als die weit ältere barbariſche Darſtellung auf dem Friese von Orchomenos.

Unter den aus ſpäterer Zeit ſtammenden Funden verdient eine Tonform für ein Heiligenbild, darſtellend Maria mit dem Jeſuskinde, eine gute Arbeit des 17.—18. Jahrhunderts Erwähnung. Auch ein Glasbecher, der unter Umſtänden gefunden wurde, die ſeine Herkunft aus dem 16. Jahrhundert erweiſen, iſt beachtenswert, Abbildung 17 Nr. 1.

Erſt die in größerer Tiefe durchgetriebenen Schachte durchſchnitten die ſpärlichen Ablagerungen aus der römiſchen Periode, die ſich durchſchnittlich 3 bis 4 Meter unter der Oberfläche fanden. Hier wurde auch der Körper einer römiſchen Straße feſtgeſtellt, die etwa in der Richtung einer von der Nordoſtecke der Kloſterkirche durch den vorderen Teil der Peterskirche gezogenen Linie verläuft. Die Straße charakteriſiert ſich durch einen 70 cm ſtarken Beton aus geſtampftem Kies, auf dem eine ſog. Stückung aus Bruchſteinen (Kalkſtein) ruht.

Von den im Lauf des letzten Jahres in der römiſchen Schicht aufgefundenen Gegenſtänden ſeien hier noch genannt: Zwei Scharnierfibeln aus Bronze in Geſtalt von Schuhen. Die Sohle iſt mit grünem Email bedeckt, die Benagelung markieren weiße Emailpunkte, Tafel V, Fig. 2.

Eine Siegelkapſel aus Bronze in Geſtalt eines kleinen Käſtchens, deſſen Deckel ſich in einem Scharnier bewegt, Tafel V, Fig. 3 und 3a. Die Fläche des letzteren iſt mit einem geometriſchen Muſter in gelbem, grünem und dunkelrotem Email verziert. Eine Bronzefibel ſog. Aucissa-Typus. Was von keramiſchen Reſten römiſcher Zeit auf der Bauſtelle gefunden wurde und zu unſerer Kenntnis gelangte, gehört meiſtens ſpäterer Zeit an. Eine Ausnahme bilden einige Fragmente von ſchwarzen Gefäßen aus dem erſten Drittel des erſten Jahrhunderts und das Bruchſtück einer außen rot und innen gelb bemalten Platte, das zu den intereſſanteſten auf dieſem Gebiet gefundenen keramiſchen Reſten römiſcher Zeit zählt. Die gelbe Innenfläche iſt mit gut ſtiliſierten Epheuranken und mit Spiralornamenten in dunkelroter Farbe bemalt. Zahlreich ſind die Reſte von Gefäßen aus terra ſigillata. Unter den Töpferſtempeln ſind vertreten: OF MODESTI — OFMIVGI — OF BILICOT — MAINIVSF — OF BASSI — Q IVL PRIM.

Zwei Amphorenhenkel tragen die Stempel BRIAR und ROM. Ein Ziegelſtempel rührt von der XIV. Legion her, er iſt zugleich der einzige, der bei den Grabungen frei und in römiſcher Schicht aufgefunden wurde.

Die Fundamentgrabungen auf dem alten Kloſtergebiet haben im verfloſſenen Winter ihren Abſchluß gefunden, ohne daß die großen Hoffnungen auf ſeltene und wertvolle Altertümerfunde, die man an die umfaſſenden Erdbewegungen knüpfte, voll in Erfüllung gegangen wären. Die Grundmauern der Kloſtergebäude und die über verſchiedenen römiſchen Bauresten liegenden Fundamente einer weit älteren, wahrſcheinlich in das frühe Mittelalter zurückreichenden Quermauer wurden auf Veranlaſſung des Denkmalpflegers für Bauwerke vermeſſen. Über die jedenfalls intereſſanten Ergebniſſe dieſer Aufnahmen iſt leider noch nichts bekannt. Die wenigen über den Ausgang des 13. Jahrhunderts, die Gründungszeit des Kloſters, zurückreichenden wertvollen Funde aus dem Mittelalter, wie der goldene Ehering, der Kruzifixus und das Bronzebeſchläge mit Löwenbild ſind natürlich mit dieſer älteren Bebauung in Verbindung zu bringen.

Daß die Aufnahme und Vermeſſung der Fundamente aller Baulichkeiten nicht Hand in Hand mit der Erhebung der Fundſtücke erfolgen konnte, daß bei Bergung der letzteren ein zuſammenhängendes Bild der ſämtlichen Anlagen nicht zur Verfügung ſtand, iſt dies zu bedauern. Wäre dies der Fall geweſen, ſo hätten beſtimmtere Nachweiſe für das Alter der verſchiedenen Bauwerke erlangt werden können.

g) Der Abbruch des Schützenhofes,

eines alten Mainzer Gaſthofes am Höfchen, brachte nur wenige der Aufbewahrung werte Fundſtücke zutage. Etwa 1 Meter unter der Kellerſohle des Gebäudes wurde ein aus rotem Sandſtein gearbeiteter keſſelartiger Behälter gefunden, der auf vier 40 cm hohen ſteinernen Stützen ruhte. Der Keſſel mißt unten, an ſeinem faſt flachen Außenboden 80 cm und verjüngt ſich nach oben hin bis auf einen Durchmeſſer von 64 cm. Die ganze Höhe beträgt 50 cm und die Tiefe der Aushöhlung 36 cm. Der Boden iſt alſo 18 cm dick. Der Keſſel iſt ganz ſchmucklos und roh ge-

Google

arbeitet. Von den Stützen ſind zwei als plumpe, aus rotem Sandſtein gehauene vierkantige Klötze zu bezeichnen, die zwei anderen ſind Bruchſtücke dünner, runder Säulenſchäfte, die wahrſcheinlich ehemals an einem Fenſter angebracht waren. Eines der in der Nachbarſchaft gefundenen Schaftſtücke weiſt auch ein Kapitell auf, deſſen Formen jedoch leider nicht mehr deutlich genug erhalten ſind, um Stil und Alter feſtſtellen zu können. In der Umgebung dieſes ſteinernen Behälters wurden gar keine weiteren Kulturreſte gefunden, die einen Anhalt in Bezug auf ſein Alter bieten könnten. Auch zu welchem Zweck er diente, bleibt unbeſtimmt, vielleicht iſt er als Weihwaſſerkeſſel oder Taufbecken aufzufaſſen.

Die römiſche Schichte beginnt erſt in einer Tiefe von 5,50 Meter und bei 6 Meter Tiefe fand ſich, dicht an dem ſeitlich rechts von dem Eingang ſtehenden Haus Nr. 5 angeſchloſſen, ein Heizkanal aus ungeſtempelten Ziegeln in einer dicht mit Holzkohlen durchzogenen Bodenſchichte. In der unmittelbaren Nachbarſchaft dieſer Anlage wurden eine Bronzefibel vom ſog. Aucissa-Typus und eine ſchwarze belgiſche Schale aufgehoben. Von den wenigen, zerſtreut gefundenen keramiſchen Reſten aus römiſcher Zeit ſei ein Ziegelfragment, das den nicht ganz deutlichen Stempel ZE VS trägt, genannt. Es lag indeſſen nicht in gleicher Tiefe wie der Heizkanal.

h) Der Waſſerleitungsbau an der Pariſer Straße

in Wörrſtadt war Veranlaſſung zur Aufdeckung fränkiſcher Gräber. Herr Lehrer Ferber in Wörrſtadt, Vertrauensmann der ſtaatlichen Denkmalpflege, brachte mir im Auguſt des verfloſſenen Jahres Nachricht über die Auffindung mehrerer Grabſtätten und zugleich einige aus einem Frauengrab ſtammende Gegenſtände, die er in dankenswerter Weiſe vor Verſchleppung bewahrt hatte. Ich begab mich alsbald an die Fundſtelle, die auf der rechten Seite der nach Alzey führenden Straße am Südende von Wörrſtadt, unfern des letzten Hauſes liegt. Die drei Gräber lagen in der Straße ſelbſt und kaum 80 cm unter deren Fläche, ein Umſtand, der ſich daraus erklärt, daß die Straße in das anſteigende Terrain eingeſchnitten iſt. Ich ließ die Gräber, die faſt genau von Oſt nach Weſt gerichtet waren, vollſtändig freilegen und konnte namentlich auch aus dem obengenannten Frauengrab einen Reſt wertvoller Beigaben bergen. Dieſes ſehr reich ausgeſtattete Grab enthielt die nachſtehend genannten Gegenſtände.

1. Eine eiſerne, mit Silbereinlagen dekorierte Rundfibel, abgeb. Tafel VI Fig. 2. Die eiſerne Zierplatte liegt auf einer Unterlage aus Bronze und iſt durch fünf kreuzweiſe angeordnete Niete mit vergoldeten, am Rand geperlten Köpfen befeſtigt. Die Decoration iſt teils durch Tauſchierung, teils durch Plattierung in [illegible] Wechſel ausgeführt. Obgleich die Plattierung als Folie für die tauſchierten Ornamente diente, bewahrt ſie doch zugleich durch ihre regelmäßig verteilten, glänzenden Flächen eine ſelbſtändige Wirkung in Form eines Kreuzes. Die zur Befeſtigung des Schmuckſtückes dienende Nadel auf der Rückſeite iſt nur zum Teil erhalten, ſie federte an einer Drahtrolle.

2. Zwei Ohrringe aus Silber, abgeb. Tafel VI, Fig. 3. Die dem glatten Reif mit Hakenverſchluß als Verzierung dienenden Anhängſel ſind nicht beweglich, ſondern feſtgelötet. Die zwei Rädchen ſind aus falſchem Filigran gefertigt, die zwiſchen ihnen befeſtigte Kugel iſt hohl und aus zwei gepreßten Halbkugeln zuſammengelötet.

3. Ein offenes Armband aus Rotbronze, ſtark vergoldet, abgeb. Tafel VI, Fig. 4. Die Enden des Armbandes ſind als Schlangen- oder Drachenköpfe gebildet. Die Augen ſind mit zwei kreisrunden Granaten beſetzt. Von der Schnauze bis zur Stirne läuft eine Reihe von rechteckigen Zellen, die mit geſchliffenen Granaten gefüllt ſind. Auf der Stirn ſelbſt haben dieſe Zellen dreieckige Form, um ſich in den gegebenen Raum zu fügen. Auf jeder Seite des Rachens ſteht aus dem Unterkiefer ein Zahn hervor, der dem Hauer des Ebers gleicht und mit Perlmutter eingelegt iſt. Die Armringe mit ausgebildeten Schlangenköpfen ſind im Rheinland und in Süddeutſchland recht ſelten. Es ſind mir neben dem eben beſchriebenen Fundſtück nur vier Exemplare bekannt: Armband aus Silber, gefunden bei Bingen, Muſeum Mainz, vgl. Weſtd. Zeitſchr., Muſeographie 1892 Tafel 5. Armband aus vergoldetem Silber mit Granaten beſetzt, aus Andernach, Muſeum Mainz, vgl. Weſtd. Zeitſchr., Muſeographie 1900 Tafel 21. Gleichartiges Stück aus dem Gräberfeld von Schierſtein im Rheingau, Muſeum Worms, vgl. Altertümer unſerer heidniſchen Vorzeit Band IV, Tafel 53. Armring aus Silber, aus dem Gräberfelde von Pfullingen, Württemberg, Muſeum Stuttgart (vgl. Lindenſchmit, Handbuch Tafel XIII, Fig. 6).

Häufiger tritt das Schlangenarmband in Ungarn und im ſkandinaviſchen Norden auf.

4. Eine Spangenfibel aus Bronze, Tafel VI Fig. 5. Die kleine, viereckige Platte iſt mit verſchlungenem Bandwerk dekoriert. Um den Rand ſtehen fünf Knöpfe. Der Bügel und die untere Platte ſind wie der obere Teil mit Bandwerk verziert. Dieſe Fibel lag zwiſchen den Oberſchenkeln des Skeletts; mit ihr war anſcheinend das Tuch, das die Leiche umhüllte, zuſammengeſteckt. Reſte eines ſehr groben Leinengewebes, die noch auf der Unterſeite der Fibel, durch den Roſt konſerviert, hafteten, ſcheinen dieſe Vermutung zu beſtätigen.

5. In der Gegend des Beckens lagen fünf Riemenzungen in drei verſchiedenen Größen. Die größte, abgeb. Tafel VI Fig. 6, nahm die Mitte ein, während ſich die vier anderen je nach ihrer Länge auf jeder Seite in regelmäßiger Abſtufung anſchloſſen.

6. Öſtlich von dieſer am Gürtel befeſtigten, in Frauengräbern ungewöhnlichen Verzierung lag das in der Grabausſtattung der Frauen ſelten fehlende Gürtelgehänge. Es beſtand aus einer durchbrochenen, mit eingravierten Menſchenköpfen verzierten Bronzeplatte, von der drei Stangenkettchen aus Eiſen und Bronzedraht gebildet herabhingen und als Anhängſel verſchiedene Gegenſtände, zwei aus Knochen geſchnitzte Hülſen oder Nachbildungen von Eckzähnen eines wilden Tieres, einen kleinen Wetzſtein und an einem Drahtringchen zwei [illegible] und eine kleine Medaille aus Bronze, abgeb. Tafel VI Fig. 7 trugen. Die Abbildung gibt dieſe Medaille von beiden Seiten wieder. Die erſte Seite zeigt eine ſchreitende oder laufende menſchliche Figur, deren Kopf von einer großen Kapuze bedeckt iſt. Die eine Hand hält einen Speer, die andere einen Gegenſtand, der einem großen offenen Ring gleicht.

7. Eine Anzahl von bunten Glasperlen und eine Perle aus Goldfluß bildeten den Halsſchmuck. Vom Schleier oder Kopfputz ſcheint ein dünner Goldfaden herzurühren.

8. Kleines Beſchläge aus Bronze in Geſtalt eines Adlers mit übertrieben großem Schnabel und geſchloſſenen Flügeln, Tafel VI Fig. 8. Die Rückſeite zeigt zwei kurze Stifte, die zur Vernietung auf Lederzeug dienten. Daß die Verzierung auf dem Gürtel angebracht war, iſt wegen ihrer Lage in der Hüftengegend der Leiche erſichtlich.

9. In der Nähe des Beckens fand ſich noch ein Griff oder Henkel aus Eiſen von einer kleinen Holztruhe herrührend, daneben lagen

10. Ein aus Knochen geſchnittenes Büchschen, Tafel VI Fig. 9,

11. Die Reſte eines hölzernen Käſtchens, mit Streifen gepreßten Silberblechs verziert,

12. Das Fragment einer kleinen Meſſerklinge aus Eiſen, der wahrſcheinlich dazu gehörige Griff aus Knochen, und endlich

13) Der auf Tafel VI unter Fig. 10 abgebildete Gegenſtand aus Glas. Dieſes eigenartige Gerät iſt kein Becher im gewöhnlichen Sinn, es iſt vielmehr ringsum vollſtändig geſchloſſen. Auf der oberen Seite abgerundet, zeigt er eine leichte Vertiefung inmitten des Bodens. Die Farbe iſt grünlich. Der Zweck des ſonderbaren Glaſes iſt nicht klar. Ich glaubte zunächſt in ihm eine Parallele zu jenen linſenförmig gebildeten Glaskuchen gefunden zu haben, die in römiſchen Kulturſchichten nicht ſelten auftreten und wahrſcheinlich zum Glätten der Nähte bei der Schneiderarbeit benutzt wurden. Allein dieſe „Kuchen“ ſind maſſiv, während das vorliegende Fundſtück nicht nur hohl iſt, ſondern auch keine beſonders kräftige Wand beſitzt. Ob es etwa bei der Herſtellung eingeſchloſſene Flüſſigkeit, etwa ein Zaubermittel oder geweihtes Waſſer enthielt, war nicht mehr feſtzuſtellen, da bei der Auffindung ein Stück aus der Seitenwand geſprungen war. Ein ähnlicher Gegenſtand iſt mir bis jetzt nicht bekannt. Die unter den Nummern 9 bis 13 aufgeführten Fundſtücke ſcheinen den Inhalt der oben erwähnten kleinen Truhe gebildet zu haben; ſie lagen dicht beiſammen unter dem Griff und der Lehmboden zeigte an dieſer Stelle noch deutlich Holzfaſern als Reſte derſelben.

14. Ein Spinnwirtel aus gebranntem Ton.

15. Eine kleine ſilberne Schnalle, Tafel VI Fig. 11 und zwei kleine Bronzeſchnallen, Tafel VI Fig. 12. Die Lage der ſilbernen Schnalle konnte nicht mit Beſtimmtheit feſtgeſtellt werden; die kleinen Bronzeſchnallen lagen aber an den Füßen und rühren alſo wohl von der Fußbekleidung her.

16. Ein römiſches Krüglein von der gewöhnlichen Form, aus gelblichem Ton fand ſich an den Füßen des Skeletts als einzige keramiſche Beigabe. Es iſt bekannt, daß Tongefäße römiſcher Art mehr oder ſelten in germaniſchen Gräbern und ſogar in ſolchen aus verhältnismäßig ſpäter Zeit vorkommen. Das beſchriebene Frauengrab gehört wohl frühestens dem 7. Jahrhundert n. Chr. an; das Vorkommen der mit Silber eingelegten Broſche, die Form des Armringes und die Knopfſibel mit viereckiger Platte ſprechen für dieſe Zuteilung.

Aus dem zweiten Grabe, das ebenfalls eine Frau barg, waren vor der Entdeckung durch die Arbeiter zwei eigenartige Schmucknadeln entwendet worden, von denen eine in den ungeſchickten Händen zerbrach. Das gut erhaltene Fundſtück und das Fragment ſind auf Tafel VI unter Nr. 13 und 14 dargeſtellt. Die erſte Abbildung zeigt eine ſilberne Nadel, deren oberes breit gehämmertes Ende ſchleifenförmig gebildet iſt und eine Paſte aus transluzidem ſaphirblauem Glas umſchließt. Die Abbildung 14 gibt den allein erhaltenen Kopf des zweiten Exemplars wieder; ſtatt der Schleife iſt hier eine vollſtändige Zelle vorhanden, in der eine gleichartige Glaspaſte eingeſchloſſen iſt. Die Nadeln ſcheinen zum Kopfputz zu gehören; ihre Form war, ſoviel ich weiß, bis jetzt nicht bekannt. Die nachträgliche Unterſuchung des Grabes brachte nur eine einzige Perle aus dunklem Glas, einen Spinnwirtel aus Ton und mehrere Fragmente aus Eiſen, darunter eine mittelgroße Riemenzunge aus Eiſen zutage. Aus dem dritten Grabe ſtammt eine ſchmale eiſerne Lanze. Die nochmalige Aufgrabung lieferte keinerlei Ausbeute mehr. Das Grab war wohl ärmlich ausgeſtattet und die Arbeiter haben das übrige kleinere Eiſenzeug, wie Schnallen, Riemenzungen, nicht weiter beachtet. Nachträglich wurden noch aus einem vierten Grabe eine Eiſenlanze, eine eiſerne Gürtelſchnalle, ein Pferdegebiß und eine zweite kleinere Schnalle vom Pferdezeug erhoben. Daß dieſes urſprünglich jedenfalls reich ausgeſtattete Grab weitere Funde nicht mehr bot, iſt offenbar auf ſeine beim Bau der Straße in früherer Zeit erfolgte *Zerſtörung* zurückzuführen.

Unfern der Stelle, wo dieſe Gräber zutage kamen, nur etwa hundert Schritte weiter nach dem Ort hinein, auf dem Gebiet des Landwirtes Herrn Barwig, ſind ſchon im Jahre 1893 beim Bau des Hauſes fränkiſche Grabſtätten aufgedeckt worden. Der Inhalt derſelben gelangte ebenfalls in das Mainzer Muſeum. Siehe Weſtd. Zeitſchr., Muſeographie 1894.

i) Überwachung der Erdarbeiten bei Herſtellung der Gasleitung von Mainz nach Zahlbach

Als der Einſchnitt zum Legen der Rohre an der Stelle, wo ehemals ein Gaſthaus ſtand, gemacht wurde, gewahrte ich mit dem ausgeworfenen Schutt Bruchſtücke eines römiſchen Altars, deſſen größerer Teil noch in der Seitenwand des Grabens ſteckte. Die ſofort angeordnete Freilegung dieſer Stücke hatte das unerwartete Ergebnis, daß ſich ein zweiter Altar zeigte, der in horizontaler Lage neben dem erſten eingebettet war. Ich ließ nun die Umgebung aufgraben und konnte bald eine pfeilerartige Untermauerung feſtſtellen, die zum großen Teil aus römiſchen Altären und Werkſtücken gebildet war. Mörtelverband wurde nur in den oberen Schichten feſtgeſtellt, die unteren Steinlagen, freilich lauter ſchwere Stücke, waren ohne Bindemittel übereinander gelegt. Es wurden an dieſer Stelle nicht weniger als neun Altäre und zwei Fragmente einer geſchuppten und mit Götterbildern in Relief verzierten Juppiterſäule ausgehoben. Von den Altären ſind einer dem Merkur, einer dem Herkules und drei dem Juppiter (davon zwei dem Juppiter Dolichenus) geweiht. Einer trägt eine Widmung an Juppiter, Juno, Minerva und die anderen unſterblichen Götter. Zwei weitere zum Teil zerbrochene Altäre laſſen die Widmung nicht mehr erkennen, ein letzter iſt ganz ohne Inſchrift. Einer der dem Juppiter Dolichenus gewidmeten Altäre iſt durch die Nennung der Konſuln Praeſens und Extricatus (217) datiert. Dieſe Untermauerung, die allem Anſchein nach einen Turmpfeiler trug, hatte im horizontalen Querſchnitt kein regel

mäßigen Viereck, deſſen Ausmaß 1,40 × 1,90 × 1,70 × 2,00 Meter. Sie reichte etwa 2,80 Meter in die Tiefe und ruhte ebenfalls auf Pfahlwerk. Die Löcher für dieſe Holzpfähle waren deutlich ſichtbar, das Holz dagegen ließ ſich nur noch durch einige Faſern und mulmartige Überbleibſel feſtſtellen. In dem Mörtel der unteren Steinſchichten wurden Münzen der Söhne Konſtantins des Großen entdeckt. Im Anſchluß an die Pfeilerfundamente fand ſich noch ein 1,40 Meter langes Fragment einer 0,35 Meter dicken Schuppenſäule und ein wahrſcheinlich zu dieſer Säule gehöriges, mit Blattwerk und Menſchenköpfen verziertes Kapitell. Von den vier in regelmäßigen Abſtänden angebrachten Köpfen ſind nur zwei erhalten. Außer dieſen wichtigeren Bruchſtücken wurden noch mehrere bearbeitete Steine, namentlich Geſims- und Sockelſtücke, die von größeren Bauwerken herrühren, an gleicher Stelle erhoben.

Der auf dieſe Weiſe ſo freigelegte Unterbau des Torturmes ſtammt wohl wie der ganze Unterbau der Stadtmauer aus der [illegible] Zeit. Die Fundamente der letzteren ſind, ſoweit ſie jetzt beobachtet werden konnten, durchweg mit dem Material großer römiſcher Bauten hergeſtellt, die teilweiſe in alter Lage ſtanden und bei der ſpäteren Ummauerung der Civitas als ebenſolche Steinbrüche benutzt wurden. Die Subſtruktion des Torpfeilers wie die nach ſeiner Wegräumung ſichtbaren Pfahllöcher wurden photographiſch aufgenommen. Die Lage der Fundſtelle iſt durch genaue Vermeſſungen [illegible]. Die Altäre und Skulpturen wurden dem Muſeum einverleibt.

Im weiteren Verlauf der Grabung wurde da, wo der obere Zahlbacher Weg am Fort Stahlberg nach der Stelle des ehemaligen Blockhauſes ſich wendet, in einer ſtarken anſcheinend nicht ganz natürlichen Lettenſchichte Grabeneinſchnitte beobachtet, die vielleicht als Reſte des älteſten römiſchen Lagers, des Erdkaſtells, angeſprochen werden dürften. Da die Unterſuchung vorläufig nur ſoweit es der kaum 60 cm breite Graben geſtattete, erfolgen konnte, war ein ſicheres Ergebnis nicht zu gewinnen. Immerhin iſt es auch möglich, daß die Gräben von einer Bruſtwehr herrühren, die zu den rezenten Befeſtigungswerken gehörten, ehe das Fort Stahlberg errichtet wurde.

Weiter nach der zweiten Biegung der Straße hin, hart an der linken Seite des Fahrdammes, wurde ein gemauerter, viereckiger Sockel oder Pfeiler freigelegt, der mit einer Ecke gegen die Straße gerichtet iſt. Seine Lage wurde geometriſch feſtgeſtellt. Er mißt 1,70 Meter × 2 Meter. Eine Beſtimmung des Alters dieſes Baureſtes und ſeiner urſprünglichen Bedeutung kann nur die Aufgrabung der Umgebung, die in abſehbarer Zeit erfolgen ſoll, bringen.

In der Böſchung ſüdlich der ſich talwärts ſenkenden Straße gegenüber der auf der anderen Talſeite ſtehenden Pfeilerreihe der römiſchen Waſſerleitung, konnte ich dank einer Mitteilung des Herrn Geiſtlichen Rats Körner einen dazugehörigen Pfeiler dieſes Baues feſtſtellen. Er wurde oberflächlich freigelegt.

k) Bei Anlage eines Kanals,

der den Schloßplatz in der Richtung von Norden nach Süden ſchneidet, traf man ziemlich in der Mitte des Platzes eine 30 bis 40 cm ſtarke Lettenſchicht etwa 1,50 Meter unter der jetzigen Oberfläche. Die offenbar abſichtlich an dieſer Stelle aufgetragene Lettenband ſtand in Verbindung mit einem ſtufenförmig gebildeten Mauerwerk, auf dem hie und da zerſtreut Reſte einer ehemaligen Marmorbekleidung lagen. Die Freilegung ergab, daß die in den geſchweiften Linien der Rotunde angelegten Stufen zu einer muſchelartigen Plattform führten. Das Bauwerk war ehemals eine Fontäne, deren Waſſer in Kaskaden über die Marmorſtufen [illegible] abfloß. Die im 16. Jahrhundert angelegte Waſſerkunſt ſtand in der Mitte des kurfürſtlichen Gartens und findet ſich auf einem Plan des letzteren eingezeichnet.

l) Bei einer Pflaſterung vor der Kirche in Ober-Olm

wurde in der geringen Tiefe von nur 40 cm an der Langſeite der Kirche ein aus rotem Sandſtein gefertigter, zerſprungener Sarg aufgefunden, der noch Reſte eines Skeletts barg. Der 2,43 Meter lange und am Kopfende 0,70 Meter breite Behälter verjüngt ſich nach den Füßen hin bis auf 50 cm. Die Seiten ſind nach oben leicht auswärts geneigt, an den vier Ecken ſind halbrunde Stäbe ausgemeißelt. Der flache Deckel zeigt auf einem umrahmten Felde ein in flachem Relief ausgeführtes Kreuz, das an den Enden des Balkens und der Arme breitere Anſätze aufweiſt. Der Grund, von dem ſich das Relief abhebt, iſt mit regelmäßig eingehauenen Linien, die ein ſog. Fiſchgrätenmuſter bilden, gefüllt. Die Umrahmung beſteht in einem Zackenband, deſſen Behandlung durch eingegrabene Streifen den Eindruck von Flechtwerk hervorruft.

Dieſer Sarg diente einem unter ihm befindlichen aus Bruchſteinen ſchlecht gemauerten Behälter als Deckel. Die Steine waren nach innen gleichmäßig geſetzt und rot verputzt. Das Skelett war zum Teil beſſer erhalten als das aus dem oberen Grabe. Beigaben fanden ſich nicht. Der Schädel aus dem gemauerten Behälter und der Steinſarg wurden in das Muſeum überführt. Der Steinſarg gehört dem 10. Jahrhundert an, und wahrſcheinlich iſt der gemauerte Sarg der gleichen Zeit, der ſpäteren karolingiſchen Periode zuzuweiſen.

Die jetzige Kirche von Ober-Olm weiſt die Bautätigkeit verſchiedener Zeiten auf, aber nur ein Verzierungsbruchſtück, das ſich im maſſigen Turm als Reſt eines verſchwundenen älteren Baues eingemauert findet, kann zeitlich mit dieſen Gräbern in Zuſammenhang gebracht werden.

II Vermehrung der Sammlungen durch Ankäufe und Geschenke

a) Der Zugang an Altertümern aus vorgeſchichtlicher Zeit

war in dem verfloſſenen Jahre verhältnismäßig ſehr gering, doch ſind die großen Kulturperioden wenigſtens durch einige mehr oder weniger beachtenswerte Fundſtücke vertreten.

Ein Dolch oder eine Speerſpitze? aus Hornſtein, Abbildung 11, aus dem Rhein am Floßhafen bei Mainz, darf wohl als das intereſſanteſte Stück der kleinen Gruppe be

Abb. 11

gezeichnet werden. Die Länge der Klinge iſt 16,2 cm; wie der Querſchnitt zeigt, iſt ſie auf einer Seite flach, auf der anderen leicht gewölbt. Die Bearbeitung charakteriſiert ſich in einer Reihe ſchief über die Klinge laufender Furchen, durch die eine faſt regelmäßige Wölbung und zugleich eine dekorative Wirkung erzielt wurde. Die Schneiden ſind für ſich gearbeitet und ſehr ſcharf. Die Art der Behandlung und die bedeutende Größe erſcheinen in unſerer Gegend auffallend und ungewöhnlich, ſie erinnern lebhaft an Geräte der ägyptiſchen Steinzeit. Die neolithiſche Keramik iſt nur durch ein angeblich aus Nierſtein, Kreis Oppenheim in Rheinheſſen ſtammendes dem ſog. Röſſener-Typus verwandtes Gefäß vertreten (Abbildung 12). Der Ton iſt ſchwärzlich, der Hals glatt poliert. Die Verzierung des Bauches erſcheint faſt wie die Nachahmung eines Gewebes durch das feine, maſchenartig wirkende, eingedrückte Muſter, auf dem ſich das breite Zackenband abhebt.

Abb. 12

Aus der Bronzezeit ſtammt der Inhalt von zwei Gräbern, die vor längerer Zeit im Boppardner Wald geöffnet wurden. Was die Fundumſtände betrifft, ſo iſt nur bekannt, daß die Gegenſtände, ein Schwert, ein Meſſer und drei Nadeln, zwei Hügeln entnommen wurden. Der Finder hat verſäumt, das Inventar der einzelnen Gräber getrennt aufzubewahren und konnte die Zuſammengehörigkeit der Gegenſtände ſpäter nicht mehr feſtſtellen. Die einzelnen Gegenſtände laſſen ſich aber ihrem Typus nach ganz wohl in zwei Gruppen ſondern, von denen die erſte einer älteren, die zweite einer jüngeren Stufe der Bronzezeit angehört.

Grab 1 enthielt demnach ein Kurzſchwert und eine Bronzenadel, Abbildung 13, Fig. 1 und 2. Das Schwert zeigt eine ſchmale Klinge, in deren oberem, abgerundetem Teil vier Nietſtifte ſtecken, die einſt den Griff feſthielten. Die Nadel hat einen petſchaftartigen, mit konzentriſchen Ringen verzierten Kopf und geſchwollenen, gerieſelten Hals. Dem zweiten Grab gehören ein Bronzemeſſer mit angegoſſenem Griff und zwei Bronzenadeln an, Abbildung 13, Fig. 3, 4, 5. Der Griff des Meſſers zeigt als beſondere Eigentümlichkeit an den vier Kanten je vier nach einwärts gebogene Lappen, die dazu dienten, die Griffſchalen aus Holz, Knochen oder Horn feſtzuhalten. Dieſer Typus ſcheint in Deutſchland nicht heimiſch zu ſein, außer dem hier abgebildeten Exemplar iſt mir nur noch ein gleichartiges Stück, das aus St. Ilgen ſtammt, bekannt; dagegen iſt er in der Schweiz an einer Reihe von Fundſtellen zutag gekommen, von denen hier Binningen, Mellingen und Mels genannt ſeien.

Erwähnung verdienen auch eine kleine Urne und eine Schale, die der jüngeren Bronzezeit angehören und aus der Gegend zwiſchen Harxheim und Zell in der bayeriſchen Pfalz ſtammen. Die nur 7,0 cm hohe Urne zeigt die bekannte, charakteriſtiſche Form des faſt zylindriſchen Halſes mit ſchwach ausgelegtem Rand, die ſcharfe Bauchkante und den ſchwach eingetieften Boden. Der obere Teil des Bauches iſt abwechſelnd mit Gruppen von ſenkrechten Strichen und von gebrochenen Linien verziert. Die Schale hat die Geſtalt einer umgekehrten, ſtumpfen Kugel.

Ein größerer und ein kleinerer Gußkuchen aus Kupfer oder Rotbronze, die durch die Baggermaſchine zwiſchen der ehemaligen Ingelheimer-Au und der Peters-Au, doch näher der letzteren, aus dem Rhein gehoben wurden, gehören wahrſcheinlich einer früheren Stufe der Bronzezeit an. Das größere Stück wiegt 1,200 Kilo; die Form läßt erkennen, daß der Schmelzprozeß in einem Behälter mit rundlichem Boden erfolgt iſt. Auf der oberen flachen Seite glaubt man noch Teile von mangelhaft geſchmolzenem Kleingerät zu erkennen. Der kleinere Gußkuchen wiegt 580 Gramm und iſt faſt flach. Wie frühere Beobachtungen beweiſen (vgl. die muſeographiſchen Berichte in der Weſtd. Zeitſchr.), deckt der Strom in dieſer Gegend beſonders in der Nähe der Peters-Au Reſte aus faſt allen vorgeſchichtlichen Kulturperioden. Da dort auch zahlreiche ganze Tongefäße durch die Maſchinen zutag gefördert wurden, muß man wohl annehmen, daß entweder Gräber oder ehemalige Wohnſtätten in dem Flußbett verborgen liegen.

Der Hallſtattzeit oder der älteren La Tène Periode entſtammt eine einfache Schale aus ſchwärzlichem Ton, die hier nur Erwähnung findet, weil ſie für das Vorhandenſein von Gräbern aus vorgeſchichtlicher Zeit auf dem im verfloſſenen Sommer planierten Gelände der Gaſtell'ſchen Fabrik in Mombach hinweiſt. Leider haben die Arbeiter bei Auffindung des Grabes auf die Scherben der übrigen zerſtückten Gefäße nicht geachtet und nur die wohlerhaltene Schale aufbewahrt.

Abb. 13

Der älteren Stufe der La Tène-Zeit gehören ein Halsring und zwei Armringe aus Bronze an, die aus einem im unteren Maingebiet aufgefundenen Grab ſtammen. Die Ringe ſind offen, gegen die Enden hin mit knollenartigen Anſchwellungen verziert und ſchließen mit ſog. Puffern ab. Die Knoten zeigen eingravierte, charakteriſtiſche Ornamente. Die Patina iſt dunkel und glänzend.

b) Die römiſchen Altertümer

erhielten den bedeutendſten Zuwachs durch die von dem Verein unternommenen oder überwachten Grabungen, doch konnten auch außerdem einige kleinere Gruppen von Altertümern und eine Reihe einzelner Fundſtücke erworben werden, die der Beachtung wert ſind. Unter den Gruppen ſind die aus dem römiſchen Friedhof an der Forſterſtraße und Kurfürſtenſtraße ſtammenden Funde wohl die wertvollſten. Auf dem Gebiet der Herren Gebrüder Wenzky, aus dem ſchon ſo zahlreiche römiſche Altertümer als Geſchenke der Grundbeſitzer in das Muſeum gelangten, wurde auch in dieſem Jahre wiederum eine kleine Ausbeute gewonnen. Der Inhalt eines dort geöffneten Brandgrabes beſteht aus der eiförmigen, 31,5 cm hohen grauen Aſchenurne mit ſchmaler aus ſog. Grätenmuſter gebildeter Zierzone, einem 13 cm hohen Krüglein aus gelblichem Ton mit ſchleifenförmigem gefurchtem Henkel und einem ſchief nach abwärts gerichteten Rande, zwei kleinen Scharnierfibeln aus Bronze und einem Mittelerz des Auguſtus. Das Grab gehört etwa der Zeit des Claudius an.

Aus zwei leider zerſtörten Skelettgräbern rühren die auf Tafel V b unter Nr. 9, 10, 11, 12 abgebildeten vier Glasgefäße her, die faſt alle nicht von gewöhnlicher Art ſind. Nur der enge Becher Nr. 9 zeigt eine in den ſpäteren Skelettgräbern häufige Form. Der kleine ovale Teller aus grünlichem Glas iſt ſehr ungleich geformt. Den ebenfalls ovalen Standreif bildet ein dicker Glasfaden, der angeſchmolzen iſt. Auch die runde Schüſſel Nr. 11 iſt von einer Form, die in dem Inventar unſerer Skelettgräber bis jetzt nicht nachgewieſen wurde. Der Standreif iſt wie bei Nr. 10 aus einem dicken Glasfaden gebildet, ſein dunkles Grün iſt nur auf die größere Stärke des Gefäßes zurückzuführen. Von abſonderlicher Wirkung iſt die Taſſe Nr. 12 durch ihre Farbe. Das faſt ſchwarze Glas iſt ganz opak, nur der aus einem dicken Glasfaden gebildete Standring beſteht aus grünem transparentem Material. Die Form des Gefäßes iſt in ſpäten Skelettgräbern nicht gerade eine ſeltene Erſcheinung.

Aus dem an der Kurfürſtenſtraße liegenden Teil des Friedhofs gelangte ein Grabfund in das Muſeum, deſſen genauere Zeitſtellung Schwierigkeiten bietet, da das Vorkommen einiger dabei vertretenen Gefäßformen in verſchiedenen Stufen der römiſchen Zeit nachzuweiſen ſind. Der Mitteilung des Finders nach enthielt das Grab ein Skelett. Die Beigaben ſind: 1. Ein Topf aus ſandigem, mit Glimmer gemiſchtem grauem Ton mit ſchmalem Fuß, weiter Öffnung, einwärts gerichtetem, kurzem Rand und einer Randleiſte. 2. Ein kleiner Becher aus rötlichem Ton mit umgelegtem, flachem Rand, nach unten erweitertem Bauch und kurzem Fuß mit kleiner Standfläche. 3. Ein Krug aus weißlichem Ton mit ſchleifenförmigem, zweimal gefurchtem Henkel, nach abwärts gerichtetem Randwulſt und hohem ſchlankem Fuß, deſſen Standfläche durch einen eingeriſſenen Kreis verziert iſt. 4. Zwei kleine Teller oder Platten aus terra ſigillata, Durchmeſſer 12 cm, mit ringförmigem Fuß und ſenkrechtem Rand. Der eine trägt eine ſchon im erſten Jahrhundert vorkommende, aus Punkten gebildete Marke. Auch die Form des Bechers und des Topfes ſprechen nicht für die verhältnismäßig ſpäte Datierung, die durch die Herkunft aus einem Skelettgrab bedingt wäre, während andererſeits das für die Tellerchen und den Becher verwendete Material ſich ſeiner Qualität nach von dem der älteren Keramik weſentlich unterſcheidet.

Aus Weiſenau, von der Friedhofſtraße Nr. 8 (Neudorf), ſtammt der Inhalt eines Brandgrabes, er umfaßt: Eine ehemals ſchwarz gefärbte Aſchenurne aus grauem Ton mit rundlichem, oben geſchärftem Rande, ſchmalem Fuß mit Standreif und einer aus ſog. Tannenbaum- oder Grätenmuſter gebildeten Zierzone, eine kleinere Urne (oder Becher?) aus grauem Ton mit ſchmalen Schultern, kurzem Hals und rundlichem, oben geſchärftem Rand, ohne Standreif, ein Krüglein aus gelblichem, ziemlich feinem Ton, ohne Standring, eine kreisrunde Lampe aus gelblichem Ton mit Reſten eines rötlichen Farbenüberzugs. Die Schnauze zeigt an beiden Seiten ein Verzierungsmotiv, das an den Amazonenſchild erinnert, auf der oberen Fläche ſind in Relief ein Bündel Zweige und eine Gurke dargeſtellt. Das Grab gehört dem Ende des erſten oder dem Anfang des zweiten Jahrhunderts an.

Beim Planieren eines Baugeländes in der Eliſabethenſtraße in Weiſenau (Neudorf), ganz nahe dem oben genannten Fundort an der Friedhofſtraße, wurde das Brandgrab eines Kindes zerſtört, der Inhalt gelangte nur zum Teil in das Muſeum. Erhalten ſind ein kleiner urnenförmiger Becher, ein Hahn aus weißem Ton, als Spielzeug, und einige Stücke geſchmolzenen Glaſes von einer Flaſche herrührend. Die beiden genannten Straßen begrenzen gemeinſam mit der Bleichſtraße eine Reihe von Grabanlagen, die ſich ſeitlich der großen nach Mainz führenden römiſchen Straße hinziehen. Aus der Bleichſtraße ſtammt der im vorigen Bericht über die Vermehrung der Sammlung ausführlich beſchriebene ſchöne Grabfund, der durch die beigegebenen Gläſer und vor allem durch einen Leuchter aus Bronze ausgezeichnet iſt. Weſtd. Zeitſchr. Band XXIII 1904, Tafel 5. Als geſchloſſener Fund iſt auch das Inventar eines Brandgrabes zu nennen, das in dem Garten des Herrn Lehrers Reiſing auf der Steige bei Zahlbach nahe dem Fort Stahlberg erhoben und von dem genannten Herrn in dankenswerter Weiſe dem Muſeum als Geſchenk übergeben wurde.

Die Gruppe ſetzt ſich zuſammen aus einer grauen Aſchenurne mit Deckel, zwei Krüglein aus gleichem Material von gedrückter Form, breitem Bauch und kurzem Hals, einem Krüglein der gewöhnlichen Art und einer Lampe aus rötlichem Ton. Das Grab gehört dem Ende des erſten Jahrhunderts an. Eine Urne aus rauhem, grauem Ton mit rundlichem Rand, Deckelſitz und glattem Boden, die nach Angabe des Finders Aſche verbrannter Knochen enthielt, wurde beim Kanalbau in der Klaffengaſſe vor dem Hauſe Nr. 8 zwei Meter unter der jetzigen Oberfläche aufgefunden. Die Scherben der zerdrückten Beigefäße hat der Arbeiter nicht beachtet.

Von den vereinzelt aus der römiſchen Kulturſchichte an verſchiedenen Stellen erhobenen Gegenſtänden ſeien erwähnt: Eine Amphora mit kugelförmigem Bauch, zwei ſchleifenartig gebildeten Henkeln und langem Dorn, gefunden beim Bau des Hauſes Nr [illegible] am Kaiſer Karl-Ring. Die Fundſtelle liegt in der unmittelbaren Nachbarſchaft des Proviantmagazins an der Rheinallee, bei deſſen Bau vor mehreren Jahren über achtzig Amphoren zutage gefördert wurden. Die Grenzen des durch dieſen Maſſenfund und die damit weniger bedeutenden gleichartigen Funde früherer Jahre charakteriſierten Gebietes habe ich in der Weſtd. Zeitſchr., Muſeographie, Jahrgang XX 1901 genau angegeben. Es iſt die Lage eines des römiſchen Rheinhafens zu vermuten. Eine halbe Schüſſel aus terra ſigillata mit Reliefbildern, die abwechſelnd Ruderſchiffe und Tritonen darſtellen, und ein Amphorendeckel mit dem Stempel TECCVCA, erhoben beim Bau des Kanals für die Pumpſtation am kurfürſtlichen Schloſſe. Zwei Amphorenhenkel mit den Stempeln DIVN MELISSI ET MELISSEI und MECC.., in Kaſtel beim Wiesbadener Tor ausgegraben. Ebendaher drei Fragmente von Gefäßen aus terra ſigillata mit den Töpferſtempeln NASSO.. RESPECTI M SAGIROF und eine Bronzefibel vom ſog. Aucissa-Typus, alles aus angeſchüttetem Boden. Der vierte Teil einer Schüſſel aus terra ſigillata mit einem Relief, das einen Beſtiarius im Kampf mit einem Eber darſtellt und den Außenſtempel COMITIALIS aufweiſt, ferner die Töpferſtempel CASSIVS, FIRMANVS, DONATVS, IOSSA F VICTORINVS, CATVLI O und eine Schüſſel nebſt Taſſe aus terra ſigillata, dem 2. Jahrhundert angehörend, gefunden beim Bau des Hauſes Wallauſtraße Nr [illegible]. Ebendaher ein chirurgiſches Inſtrument aus Bronze (Sonde und Ohrlöffel) und ein Zierknopf mit Kaiſerbüſte aus Bronze, an einem kleinen Bronzeblechen befeſtigt. Knochengriff eines Einſchlagmeſſers, am unteren Ende mit dem Kopf eines Windhundes verziert, gefunden beim Kanalbau an der Kaiſer Friedrichſtraße, abgeb. Tafel V, Nr 4. Bronzegriff eines Meſſers. Die eiſerne Klinge iſt abgebrochen, das Ende des Griffs bildet ein Löwenkopf. Die beiden Seitenflächen ſind mit einem ſchachbrettartigen Muſter in dunkelblauem, rotem und grünem Email verziert. Das ſchöne auf Tafel V unter Nr 5 abgebildete Fundſtück wurde in einer Fundamentgrube an der Albiniſtraße in der Tiefe von 4 Meter gefunden. Ebendaher eine Scheibenfibel aus verſilberter Bronze, in Geſtalt einer Lanzenſpitze, abgeb. Tafel V, Nr 7, und ein eiſerner Pferdeſchuh. Ein mit mehrfarbigem Email verziertes Siegelkäpſel aus Bronze, der Deckel fehlt. Fundort unbeſtimmt, in Rheinheſſen, abgeb. Tafel V, Nr 6. Zwei Eiſenbarren von der bekannten Form, vierkantig mit zugeſpitzten Enden, aus dem Rhein bei Weiſenau. Von gleichem Fundort ſtammen die Tülle und das Wangenband eines Bronzehelms. In der Tülle des erſteren iſt noch ein Teil des Schaftes erhalten, der, wie Herr Dr Paul Platen, Leipzig, feſtſtellte, aus dem Holze der Eſche [illegible] hergeſtellt war. Ein Schröpfkopf aus Bronze aus dem Rhein bei Mainz. Eine Bronzelampe in Geſtalt eines jugendlichen Kopfes mit lockigem Haar und Rebenkranz, abgeb. Tafel V, Nr 8, gefunden in Mainz. Eine Bronzeſtatuette, nackter Mann in der Haltung eines Speerwerfers, die ziemlich rohe Arbeit ſoll aus der Umgegend von Mainz ſtammen. Henkel einer Bronzeſchale von ſeltener zierlicher Form. Er gleicht einer künſtlich gebogenen Schleife und iſt auch der Länge nach durch feine Rippen verziert. Dies ſchöne Fragment wurde neben einer Anzahl kleiner Beſchläge, Gerätfragmente und keramiſcher Reſte von geringerer Bedeutung beim Abbau des Steinbruches zu Weiſenau gefunden und von der Direktion der Mannheim-Heidelberger Zementwerke zu Weiſenau als Geſchenk übergeben.

Als ein ſpätrömiſcher Zeit entſtammendes Fundſtück, das zu den germaniſchen Altertümern überleitet, mag hier noch die auf Tafel V unter Nr 9 abgebildete Schnalle genannt werden. Während der mit zwei Löwenköpfen verſehene Bügel die gebräuchliche Form aufweiſt, zeigt der Dorn mit den ſeitlich nach links und rechts vorſpringenden Tierköpfen eine ſeltenere Bildung. Das Stück iſt in Alzey in Rheinheſſen gefunden und ein Geſchenk des Herrn Braun in Alzey.

Zu der oben unter I beſchriebenen, durch Ausgrabungen gewonnenen Vermehrung der Inſchriften- und Skulpturen-Sammlung ſind die drei nachſtehend genannten Fragmente nachzutragen. Ein Bruchſtück der Inſchrift eines öffentlichen Denkmals aus einem hier nicht anſtehenden Kalkſtein, gefunden auf der Zahlbacher Steige bei dem Fort Stahlberg. Geſchenk des Herrn Schmitt in Mainz. Das nur noch wenige Worte enthaltende Fragment bietet keinen Anhalt zu näherer Beſtimmung des Denkmals. Bruchſtücke zweier [illegible] herrührend von der [illegible] Legion und von einer Cohorte, gefunden in Mainz. Sie ſtammen aus der Habelſchen Sammlung in Miltenberg am Main und wurden von Herrn Univerſitätsprofeſſor Dr Conrady in Leipzig als Geſchenk übergeben.

e) Altertümer der fränkiſch-alamanniſchen Periode

Im Gegenſatz zu den Zuwachs-Verzeichniſſen der letzten Jahre hat der vorliegende Bericht eine reichere Vermehrung dieſer Abteilung der Sammlung zu melden, die um ſo mehr zu begrüßen iſt, als ſie aus einigen geſchloſſenen Gräberfunden beſteht. An das bereits oben genannte Grabinventar aus Wörrſtadt reihen ſich Funde von Kaſtel und von Dietersheim in Rheinheſſen.

Beim Kanalbau vor dem Wiesbadener Tor in Kaſtel wurde ein germaniſches Grab aufgedeckt, deſſen Inhalt von der Großherzogl. Kulturinſpektion dem Muſeum überwieſen wurde. Die Fundſtelle liegt unfern vom Rheinufer an der Kreuzung der Geleiſe der elektriſchen Bahn und des nach Biebrich führenden Weges und in unmittelbarer Nähe eines alten Friedhofs, der noch im 17. Jahrhundert, von Mauern umgeben, bei einem längſt verſchwundenen Kirchlein lag. Beim Fortſchreiten der Erdarbeiten kamen auf dem mittelalterlichen Friedhof zahlreiche Gebeine zum Vorſchein, doch zeigten ſich keine mit Beigaben ausgeſtattete Gräber. Es bleibt ungewiß, ob das fränkiſche Grab als eine Einzelbeſtattung anzuſehen iſt, oder ob es einem älteren Friedhof angehört, als deſſen Fortſetzung der erwähnte mittelalterliche Kirchhof betrachtet werden könnte. Im letzteren Fall müßte man annehmen, daß die ältere Begräbnisſtätte ſich mehr nach der Stadt Kaſtel hin erſtreckt habe, wo ſie durch die Feſtungsbauten des 18. und 19. Jahrhunderts zum größten Teil zerſtört ſein dürfte. Das Grab fand ſich ſeiner

Aufmerkſamkeit nicht gleich genügende Beachtung, ſodaß manches von der Ausſtattung zerbrochen wurde oder abhanden gekommen ſein mag. Die vorhandenen Stücke ſind: ein *Langſchwert* aus Eiſen mit ſilbernem Knauf, Silberbeſchlag der Parierſtange und ſilbernem Mundſtück der Scheide, Tafel VI Fig. 15; eine *Eiſenlanze* mit langem Hals und verhältnismäßig kurzer Klinge, 33 cm lang; ein *Schildbuckel* aus Eiſen mit ſieben Eiſennägeln mit flachen Bronzeköpfen; zwei kleine *Eiſenſchnallen* mit viereckigen Beſchlagplatten, wahrſcheinlich vom Schwertriemen herrührend; ein *kleines Meſſer* aus Eiſen; eine *Schüſſel* aus Bronze mit geperltem Rande; Fragmente einer zylindriſchen *Glasflaſche* von etwa 25 cm Höhe, die römiſchen Formen ähnlich iſt, und ein 16 cm hoher *Glasbecher* von der gebräuchlichen Form, mit abgerundetem Boden. Außerdem fand ſich eine *Bronzemünze*, die von einem Konſtantin, wahrſcheinlich von Konſtantin dem Großen herrührt.

Das wichtigſte Stück des Inventars iſt das Langſchwert, vor allem wegen der eigenartigen Bildung des Knaufs. Wie die Darſtellung unter Nr. 15a zeigt, beſtand der 2,3 cm hohe und 7,8 cm breite Knauf aus zwei Teilen: dem Knopf und der Knaufplatte. Die letztere iſt mit Ausnahme der die untere Fläche deckenden Silberplatte und der ſilbernen Nieten verloren gegangen; ſie beſtand aus vergänglichem Stoff, Holz, Knochen oder Elfenbein. Der ſilberne Knopf hat die Form einer abgeſtumpften Pyramide mit zwei ſchmalen und zwei breiten, durch Gravierung verzierten Seitenflächen. Die Angel iſt nicht durch Vernietung an dem Knopf befeſtigt, ſcheint vielmehr ebenfalls mit einem Knöpfchen verſehen zu ſein, das in den innen ausgehöhlten ſilbernen Knopf gezwängt und dort durch Einguß von Blei feſtgelegt wurde. Außerdem dienten den Knopf beſonders vier dicke Niete, die wie die zwei großen äußeren ſtehenden aus Silber gefertigt ſind und ihn an je zwei an beiden Seiten ſtehenden Lappen faſſen. Wenn der Bau des Knaufs und der wie die Knaufplatte konſtruierten Parierſtange ſchon im allgemeinen bei Schwertern aus deutſchen Grabſtätten ungewöhnlich iſt, ſo ſcheint das an der einen Seite des Knopfes ſichtbare Gebilde (vgl. Abbildung 15c Tafel VI) in Gräbern Deutſchlands und Frankreichs noch nicht beobachtet zu ſein. Dagegen finden ſich Parallelen in angelſächſiſchen Gräbern in England und in ſchwediſchen Gräbern. Dieſe eigenartige Bildung charakteriſiert ſich dadurch, daß der links ſeitlich vom Knopf ſtehende Nietſtift mit einem 8 mm dicken ſilbernen viertelkreisförmig gebogenen Haken oder Ringfragment abſchließt, deſſen Ende ſich dicht auf den Fuß des Schwertknopfs auflegt, indem es ſich zwiſchen die beiden kleinen Niete, die dieſen feſthalten, einſchmiegt. Um den anderen Teil dieſes Ringfragments, da wo dasſelbe mit dem Nietſtift zuſammenhängt, iſt ein wulſtiger Ring aus Silber gelegt, der an ſeiner nach dem Knauf gewandten Seite offen und ſo ausgeſchnitten iſt, daß er ſich dicht an die erwähnten Niete desſelben anzuſchmiegen vermag. Er kann jetzt, da die Knaufplatte fehlt, nach oben und unten geſchoben werden, war aber ehemals weder nach der einen noch nach der anderen Richtung hin beweglich. Unklar bleibt es, warum die beiden Ringteile des Koſtheimer Schwertes, die keinerlei Funktion haben können, ſo ſorgfältig einzeln gearbeitet und an den Knopf gepaßt ſind, während es doch viel einfacher war, ſie zuſammen mit dem Knopf in einem Stück zu gießen. — Wie bereits bemerkt, ſind derartige abnorme Knaufbildungen in ſkandinaviſchen und angelſächſiſchen Gräbern nachgewieſen. Einige dieſer im Norden gefundenen Waffen zeigen aber auch neben zwei ſehr lehrreichen Stadien der Verkümmerung, die der Bildung unſeres Exemplars zugrunde liegende urſprüngliche Form. Dieſe urſprüngliche Geſtalt repräſentiert eigentlich ein Schwertknopf mit Kette, deſſen äußeres, durch die Knaufplatte gehendes Niet oben mit einem geſchloſſenen Ring endigt, in dem ein zweiter Ring hängt. Man darf wohl annehmen, daß der Ring dazu gedient habe, einen Tragriemen oder dergleichen zu befeſtigen; es erſcheint aber vielleicht wahrſcheinlicher, daß er lediglich eine Lederſchlinge aufzunehmen beſtimmt war, die, das Handgelenk umſpannend, es ermöglichte, das Schwert feſter zu faſſen und ſich ohne Zeitverluſt des Dolches oder der Axt zu bedienen.

Daß ein ehemals konſtruktiver Teil ſich in ein dekoratives Motiv umwandeln kann, iſt in der Architektur wie an gewerblichen Arbeiten aller Zeiten häufig zu beobachten. Außerordentlich erſcheint aber das Wunderliche eines endloſen Scheingebildes, das als Dekorationsmotiv gerade betrachtet werden kann, da es einſeitig auftritt und das Gleichmaß der Erſcheinung aufhebend, mehr ſtört als ziert. Eine Ausbildung zur wirklichen Dekoration durch Wiederholung der Form auf der anderen Seite des Knopfes iſt nicht erfolgt; denn die dreiteiligen Knöpfe der karolingiſchen Schwerter gehen offenbar auf ältere Vorbilder, die mit Tierköpfen verzierten Knäufe, zurück.

Die Beſtimmung des Alters des Fundes iſt einigermaßen erſchwert durch das Fehlen aller Zeitgefäße, die durch ihre allgemeine Form ſowohl wie noch mehr durch ihre Dekoration einen beſtimmten Anhalt in dieſer Beziehung zu bieten vermöchten. Die Münze kann nicht wohl zur Datierung benutzt werden, da auch in verhältnismäßig ſpäten germaniſchen Gräbern nicht ſelten weit ältere römiſche Geldſtücke gefunden werden. Auch die Formen der Gefäße laſſen eine genaue Zeitbeſtimmung nicht zu. Das fremdartige Schwert allein ermöglicht in ſeinem Zuſammenhang mit gleichen Erſcheinungen im Norden eine Fixierung des Alters auf das Ende des 6. oder den Anfang des 7. Jahrhunderts (vgl. auch „Altertümer unſerer heidniſchen Vorzeit" Band V Heft 5 Tafel 30 Lindenſchmit „Germaniſches Schwert uſw.").

In Dietersheim, Kreis Bingen, auf dem Grabfelde, das ſchon in den Jahren 1879 und 1885 zum Teil ausgebeutet wurde, kamen beim Bau eines Hauſes eine Anzahl Gräber zutage, deren Inhalt durch Kauf in den Beſitz des Muſeums gelangte. Bei der Öffnung einiger Gräber war ich ſelbſt zugegen. Der Friedhof liegt am Oſtende des Ortes, dicht an der Straße nach Büdesheim und ſcheint ſich auf beiden Seiten der Staatsſtraße auszudehnen.

Es wurden im ganzen elf Gräber nachgewieſen, von denen aber einige bisher ſchon, wahrſcheinlich beim Anlegen von Bodenlöchern, zerſtört worden ſind.

Grab 1. *Langſchwert* aus Eiſen, Tafel VI Fig. 16. Der faſt ganz erhaltene Griff, Griffſtange, Parierſtange und Knaufplatte umfaſſend, iſt aus Knochen geſchnitzt. Die Angel iſt mit einem dreieckigen, auf der Knaufplatte ruhenden Eiſenknopf vernietet. Der letztere zeigt auf den beiden Breitſeiten Silbertauſchierung in geometriſchen, auf jeder Seite anders geſtalteten Muſtern. Das außerordentlich ſeltene Vorkommen eines wohlerhaltenen Griffes an der ehemals nicht häufig auftretenden edelſten Waffe iſt

Digitized by Google

Abb. 14

wohl auf den Umſtand zurückzuführen, daß die meiſten Griffe aus Holz, dem ſo raſch vergehenden Material, angefertigt waren. — *Schildbuckel* aus Eiſen von rundlicher Form, die Nägel, die ihn auf die Schildwand hefteten, haben flache große Eiſenköpfe. *Kleines Meſſer*, 7,5 cm lang, von gewöhnlicher Form. *Gürtelſchnalle* mit Beſchlagplatte aus Bronze, abgeb. Tafel VI Fig. 17. Die Größe der Schnalle und der Platte laſſen auf einen breiten Gürtel ſchließen, der aus dickem Leder gefertigt war. Die Verzierung der durchbrochen gegoſſenen Platte iſt roh. Mehr oder weniger zuſammenhängende, tief eingegrabene Linien und Punkte laſſen vermuten, daß der Verfertiger den Rahmen der Platte auf den zwei Langſeiten mit jenen drachenartigen Ungeheuern verzieren wollte, die für die Ornamentik dieſer Periode ſo bezeichnend ſind. Innerhalb der Umrahmung iſt ein zu Pferd ſitzender Krieger ausgeſchnitten, ohne daß die Darſtellung durch detaillierende Gravierung auf der Fläche belebt wäre. Sie wirkt nur durch den Umriß. Der Reiter hat den einen Arm in die Seite geſtemmt, mit dem anderen ſcheint er eine Waffe zu ſchultern. Das Pferd iſt anſcheinend im Galopp dargeſtellt. Um die Verbindung der ausgeſchnittenen Figur mit dem Rahmen nicht zu verlieren, hat der Verfertiger drei oder vier Stege ſtehen laſſen, deren ſchlecht gewählte Lage die Klarheit der Darſtellung beeinträchtigt. Die ſchildförmige Platte am Dorn zeigt ein in rohen Linien angedeutetes Geſicht.

Grab 2. *Einſchneidiges Meſſer* mit ausgeſchweifter Tülle (vgl. die Abbildung 16). Die Klinge gleicht ungefähr der eines Scramaſaxes, doch iſt die Schneide leicht konkav gebildet. Näher ſteht die Geſamterſcheinung dem Pflugmeſſer. Da die Tülle offenbar zur Aufnahme eines hölzernen Schaftes diente, ſo wurde die Waffe jedenfalls in der Weiſe einer Gleve oder geſtreckten Senſe benutzt. Vielleicht iſt ſie als eine Improviſation zu betrachten. *Gürtelſchnalle* aus Eiſen mit länglicher Beſchlagplatte mit Reſten von Silbertauſchierung und Fragmente von eiſernen, zum Gürtel gehörigen *Riemenzungen.* — Bruchſtücke eines *Schildbuckels.* Von kleinen Gegenſtänden: *Ein Bronzeknopf* in Geſtalt einer abgeſtumpften Pyramide, eine kleine viereckige *Beſchlagplatte* aus Bronze, ein Stück *Feuerſtein*, *ein Bärenzahn* an kleinem Eiſenring, der als Jagdtrophäe wohl an einem Riemen am Hals getragen wurde, *Bruchſtücke eines Tongefäßes.*

Grab 3 anſcheinend ſchon früher geſtört. Schmale, 43 cm lange *Eiſenlanze*, kleines 10 cm meſſendes *Eiſenmeſſer*, *Gürtelſchnalle* aus Eiſen mit länglicher, mit Silber und Gold tauſchierter Beſchlagplatte. Die Verzierung zeigt das bekannte aus Schlangenleibern gebildete Motiv.

Grab 4 ein Frauengrab: *kreisrunde Fibula* oder *Broſche* aus Silber mit Spuren ehemaliger Vergoldung, Abbildung Tafel VI Fig. 18. Die Fläche iſt mit kleinen, aus Filigrandraht gebildeten, aufgelöteten Figuren bedeckt; den Mittelpunkt nimmt eine runde Zelle ein, die mit einer tiefblauen Glasperle gefüllt iſt. Ringsum ſitzen runde, dreieckige und viereckige Zellen. Die runden ſind ebenfalls mit blauem Glas gefüllt, während die dreieckigen farbloſes Glas und die viereckigen eine weiße *Maſſe* enthalten, die durch Verwitterung ziemlich weich geworden und noch nicht näher beſtimmt iſt. Die vier Zellen mit weißen Einlagen ſind kreuzweiſe angeordnet. Die Zierplatte iſt auf einer Unterlage aus *Bronzeblech* durch acht ſilberne Niete befeſtigt; den Innenraum zwiſchen ihr und dieſer Rückſeite füllt eine Kittmaſſe aus Kreide, der wahrſcheinlich Leim zugeſetzt war. Die Nadel fehlt. — *Perlenkette* vom Hals beſtehend aus ſechs großen ringförmigen gelb und grün, oder weiß und grün geſtreiften Perlen und ſieben trommelförmigen, gelb und rot, weiß und blau, rot und weiß geſtreiften Perlen. Eine zweite *Perlenkette* vom Handgelenk zeigt geringere und kleinere, meiſt gelbe Exemplare. — Spärliche Reſte von einem *Gürtelgehänge?*, beſtehend in einigen Stäbchen aus Eiſen und *Bronzedraht*, ein kleines *Eiſenmeſſer*, kleiner *Bronzering*, *Bronzeſchnällchen* mit Beſchlagplatte. Ein ſilberner *Fingerring*, der flache Reifen verbreitert ſich auf der oberen Seite zur Platte und zeigt auf der Unterſeite ebenfalls eine wenn auch kleinere Platte. Die obere läßt noch die Reſte einer durch langes Tragen abgeſchliffenen Schrift oder Darſtellung erkennen. Zwei ſilberne Ohrringe mit kleinen Silberperlen in Geſtalt von Obſtkernen. *Gürtelſchnalle* mit länglicher Beſchlagplatte aus Bronze und einer Riemenzunge, Tafel VI Fig. 20. Die Beſchlagplatte iſt mit bandartig verſchlungenen Schlangenleibern verziert. Zwei kleine in durchbrochener Arbeit hergeſtellte *Beſchlagplatten* aus verſilberter Bronze, Tafel VI Fig. 19.

Grab 5. Ein zerbrochener *Fingerring* aus *Bronze*, *21 Perlen* aus Glasfluß und Bernſtein, eine kleine *Urne* aus ſchwarzem Ton. Das Grab enthielt ein wohlerhaltenes *Skelett*, das vollſtändig gehoben und aufbewahrt werden konnte.

Grab 6. Bei dem gut erhaltenen *Skelett* fand ſich ein Scramaſax, deſſen Scheide mit glatten Ziernägeln aus Bronze beſetzt war. An der Schneide fanden ſich zahlreiche kleine *Bronzeniete*, die ehemals die beiden Schalen der Scheide zuſammenhielten. Von der Verzierung der letzteren ſcheint auch ein kleines *radförmiges Ornament* aus Bronze herzurühren. Unförmliche Eiſenbrocken ſtammen von einem *Schildbuckel.*

Grab 7. Ein 44 cm langer *Scramaſax* nebſt den *Ziernägeln* und Nieten von der Scheide, eine zerbrochene eiſerne *Gürtelſchnalle* und die zugehörige *Riemenzunge.*

Grab 8. Eine *Perlenſchnur*, ein *Spinnwirtel* aus Bernſtein von 5 cm Durchmeſſer, eine *Gürtelſchnalle* mit glatter Beſchlagplatte aus Bronze und eine kleine *Tonflaſche.*

Die Gräber Nr. 9, 10 und 11 waren offenbar ſchon früher mit oder ohne Abſicht zerſtört worden; ſie enthielten nur noch einzelne zerbrochene Gegenſtände und die Gebeine befanden ſich nicht in der urſprünglichen Lage. Die Gräbergruppe gehört dem 7. Jahrhundert an; unter anderen ſpricht namentlich das Vorkommen der Tauſchierarbeiten für dieſe Zuſtellung. Auffallend iſt es, daß die Keramik bei der Ausſtattung dieſer Gräber nur eine untergeordnete Rolle ſpielt. In einigen allem Anſchein nach unberaubten Grabſtätten iſt ſie garnicht oder nur durch ein vereinzeltes ſehr kleines Gefäß vertreten.

d) Gegenſtände aus dem Zeitraum vom frühen Mittelalter bis herab zur Mitte des vorigen Jahrhunderts

An Waffen wurden erworben: Ein zweiſchneidiges Schwert aus dem 10. bis 11. Jahrhundert, gefunden im Rhein bei Weiſenau unweit Mainz. Die Griffbildung erinnert noch lebhaft an jene der karolingiſchen Schwerter durch den dreieckigen Knauf mit kleiner Knaufplatte und die kurze Parierplatte, nur ſind dieſe Teile auffällig flach gearbeitet. Ein Bruchſtück eines gotiſchen Ritterſchwertes des 14. Jahrhunderts. Es iſt der obere Teil der Klinge mit der Angel. In der ſog. Blutrinne befindet ſich eine mit Gold eingelegte Marke, die von vier zu einem Kreuz zuſammengeſtellten Dreiecken gebildet wird. Das Fragment wurde im Rhein bei Mainz gefunden. Griff eines Barockdegens, reich ziseliert und vergoldet, gleichen Fundorts.

Von anderen Gegenſtänden aus Metall ſind zu nennen: Ein Löwe, aus Bronze gegoſſen, Abbildung Nr. 15, aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts; er ſtammt wohl von dem Fuſsgeſtell eines Leuchters oder war als ſchmückende Verzierung an einem anderen Gerät angebracht. Der Fundort iſt unbekannt. Eine kleine Kaſſette aus Eiſenblech, reich mit geätztem ſtiliſiertem Pflanzenornament und mit gravierten figürlichen Darſtellungen, Kavalieren und Damen in der Tracht vom Ausgang des 16. Jahrhunderts verziert, die an die Art des Joſt Amman erinnert.

Abb. 15

Eine ſchwere eiſerne Truhe mit ungemein geſchmackvoller Dekoration durch geſchmiedetes, mit gehauener Arbeit detailliertes Laubwerk und prächtigen in Eiſen geſchnittenen Henkeln. Sie ruht auf melonenartig gerippten, kugeligen Füſsen. Die Wirkung der auf dunkelem Grunde ſich abhebenden Verzierungen aus blankem Eiſen wird erhöht durch den farbigen Wechſel, den die aus Meſſing gebildeten Unterlagen des durchbrochen geſchnittenen Frieſes und die roſettenförmigen Nagelköpfe aus Meſſing verurſachen.

1
2
3
4
5
7
8
9
11
12
13
14
15
16

Abb. 16

Das kunſtvolle Schloß bedeckt die ganze Unterſeite des Deckels, das Schlüſſelloch iſt durch eine eiſerne, ſein gearbeitete Schildkröte verdeckt, die ſich durch den Druck auf einen Faden verſchieben läßt. Das aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ſtammende prächtige Werk der Kunſtſchloſſerei wurde dem Muſeum von der ſtädtiſchen Invalidenſtiftung zur Aufbewahrung übergeben.

Zwei eiſerne Herdplatten aus alten Häuſern in Mainz. Die jüngere iſt mit einer allegoriſchen Figur dekoriert und ſtammt vom Ende des 18. Jahrhunderts. Sie hat oben die Inſchrift: NASSAV WEILBVRG M und unten WEILMVENSTERER OEFEN. Die andere zeigt in einer reich verzierten Kartuſche zwei Herzen mit den Monogrammen I W und M E W. Unten ſteht die Inſchrift IOANNES WOLCK — MARIA ELISABETHA WOLCK. Ein Meſſingkreuz, ſog. Vortragkreuz, aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, es ſtammt aus dem Rheingau.

Eine 21 Gegenſtände umfaſſende Gruppe von Silbergeräten, die nebſt zwei Leuchtern aus demſelben Metall und einer Anzahl Eßbeſtecken in Niederſaulheim, Kreis Oppenheim, gefunden wurde. Die Sachen waren in einem kupfernen Keſſel vereinigt, unter dem Hofpflaſter eines bäuerlichen Anweſens verborgen. Die Abbildung 15 zeigt die Hauptformen der in den Beſitz des Muſeums gelangten Geräte; ſie ſind im allgemeinen von gleichem Alter, das heißt, ſie ſtammen, mit Ausnahme des mit 1 bezeichneten Bechers, des Deckels 8, des Salznäpfchens 7 und des Körbchens 13, aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Das Körbchen mag aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts herrühren, 7 und 8 ſind dem Ausgang des Rokoko zuzuteilen, während der Becher als älteſtes Stück der erſten Hälfte oder der Mitte des 18. Jahrhunderts angehören dürfte. Über der dargeſtellten Gefäßgruppe, Abbildung 15, ſind die Meiſterzeichen und Beſchauzeichen der einzelnen Stücke wiedergegeben. Nur ein Gegenſtand, der Löffel 14, trägt eine Mainzer Marke, die anderen zeigen teils Augsburger, teils mir unbekannte Beſchauzeichen. Die Zeitſtellung der jüngſten Gegenſtände läßt vermuten, daß der kleine Schatz während der Unruhen des Jahres 1848 in der Erde verborgen wurde.

Abb. 17

Auch eine kleine Gruppe von Kinderſpielzeug, Meſſing- und Kupfergeräte aus einer Puppenküche mag hier ſchließlich noch Erwähnung finden, ſie ſtammt aus der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Die Sammlung mittelalterlicher und ſpäterer Gläſer, die ſich namentlich durch eine Reihe von in Mainz ſelbſt aus mittelalterlichen Kulturſchichten erhobener Fundſtücke als recht inſtruktiv darſtellt, iſt in dem letzten Jahre durch drei ziemlich wohlerhaltene Bechergläſer und zahlreiche, techniſch intereſſante Bruchſtücke vermehrt worden. Die Abbildung 17 gibt die erſteren wieder. Der mit Nr. 1 bezeichnete, ſchon oben bei den Funden aus dem Gebiet des Reich-Klara-Kloſters genannte Becher iſt das jüngſte Stück, er gehört dem 16. Jahrhundert an. Seine faſt zylindriſche, nur oben ausladende dicke Wand iſt mit zahlreichen tropfenförmigen Warzen beſetzt, die nicht nachträglich angeſetzt, ſondern in der Form entſtanden ſind. Das Glas iſt gepreßt. Der Becher Nr. 2, aus dem 17. Jahrhundert, hat eine beſonders ſchöne Form. Oben ſtark ausladend, ruht er auf einem Kranz zahlreicher kugeliger Füßchen. Die untere Hälfte iſt mit ſpitzen Warzen verziert, die im Gegenſatz zu dem bei Nr. 1 angewandten Verfahren, angeſchmolzen ſind. Der Becher iſt ſehr leicht und von hellgrüner Farbe, die Rippen oder Warzen erſcheinen, weil dicker, dunkeler grün. Er iſt auf dem Gebiet des ehemaligen Stadionerhofs am Fiſchmarkt gefunden. Die Abbildung Nr. 3 zeigt einen, unſeren ſogenannten Stutzgläſern ähnliche, einfache Geſtalt, doch iſt das Gefäß durch die leider nicht mehr ganz vorhandene farbige Dekoration intereſſant. Die gut erhaltene, auf der Abbildung ſichtbare Seite zeigt die Büſte einer Frau, die eine Krone oder einen kronenartigen Kopfputz trägt. Krone und Gewand ſind mit gelber, emailartig wirkender Farbe aufgetragen und wie das Geſicht ſchwarz umriſſen und ſchattiert. Die ſchwarzen Konturen ſind nach dem Auftrag der gelben Farbe hinzugefügt. Seitlich rechts von der Büſte iſt eine ebenfalls gelb bemalte Pflanze dargeſtellt, die den Raum zwiſchen der erſten und einer zweiten anſcheinend männlichen Büſte, die ebenfalls mit der Krone geziert iſt, füllt. Dieſe ſowie die links von der Frauenbüſte befindlichen Verzierungen ſind durch Bruch des Glaſes teils zerſtört, beziehungsweiſe ganz verloren. Um den oberen Rand des Bechers läuft eine Borte, gebildet aus drei Reihen mit weißer Emailfarbe aufgeſetzter Punkte. Das Glas ſtammt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts und wurde beim Bau des biſchöflichen Knaben-Konviktes an der Grebenſtraße gefunden. Es iſt ein Geſchenk des Herrn Prälat Dr. Friedrich Schneider.

Außer den Tongefäßen, die bei den früher erwähnten Bauarbeiten gewonnen wurden, gingen der keramiſchen Sammlung noch eine Reihe von Gefäßen zu, die aus verſchiedenen Zeitabſchnitten, vom 15. bis 19. Jahrhundert ſtammen.

Spätgotiſcher Zeit gehört wohl ein beim Neubau des Ranningerſchen Hofes in der Schuſtergaſſe gefundener Topf an. Er beſteht aus einem mit Manganbraun gefärbten Ton, der faſt die Härte des Steinzeugs beſitzt, hat einen gerillten Bauch, kurzen Hals und glatten Fuß. Seitlich von der kurzen Ausgußröhre ſteht eine kräftige, aufwärtsgerichtete Tülle, die zur Aufnahme eines hölzernen Griffs diente. Das Gefäß iſt als Kochtopf aufzufaſſen. Zu dem einfacheren Geſchirr zählt auch der unter Nr. 4 auf Abbildung 18 dargeſtellte große Topf aus naturfarbigem gelblichem Ton, der an der Pfaffengaſſe Nr. 11 beim Fundamentgraben für den Neubau mit Reſten von anderen Tongeräten und Gläſern des 15. bis 17. Jahrhunderts aufgefunden wurde. Die Art ſeiner Verzierung durch aufgelegte, mit den Fingerſpitzen gewellte Tonbänder hält ſich enge

Abb. 8

mein lang, man könnte glauben, daß ſie den Töpfern aller Zeiten gemeinſam war. Vom Ende des 16. Jahrhunderts ſtammt auch der 30 cm hohe Steinzeugkrug, ein Fabrikat von Frechen Tafel VII Nr. 1. Er iſt hellbraun glaſiert und zeigt auf der breiten Zierzone am Bauch in einer Arkadenſtellung eine Reihe von wahrſcheinlich erfundenen Wappen, darunter ein Schriftband, deſſen Inhalt keinen rechten Sinn gibt. Die Form, aus der die Darſtellung und Schrift hergeſtellt ſind, war anſcheinend für ein größeres Gefäß berechnet, ſodaß ein Teil der Inſchrift nicht Platz fand und die letztere willkürlich beſchnitten wurde. Aus Steinzeug beſteht auch die ſchöne Schüſſel Tafel VII Nr. 2, die dem Ausgang des 18. Jahrhunderts angehört; ſie wurde zerbrochen im ehemaligen Waſſergraben des kurfürſtlichen Schloſſes gefunden und aus den Bruchſtücken ergänzt. Die Konturen der reichen und geſchmackvollen Dekoration ſind eingeritzt und eingepreßt, das Ornament iſt durchaus mit einer emailleartig glänzenden, tiefblauen Farbe gefüllt. Noch ſpäterer Zeit, dem Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts entſtammt der zylindriſche Henkelkrug Tafel VII Nr. 3. Seine die ganze Vorderſeite bedeckende Verzierung iſt ebenfalls eingeritzt und zeigt Vögel in ſtiliſiertem Rankenwerk. Die Verzierung iſt mit glänzend blauer Farbe bemalt. Der tiefbraun glaſierte Tonkrug Tafel VII Nr. 4 aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ſtellt ſich als ein gewöhnlicher Typus dar. Der aus zwei tauartig gewundenen Wülſten gebildete Henkel ſitzt mit drei Enden auf dem Gefäßbauch. Die 21 cm hohe Fayence-Kanne aus ungefähr gleichem Alter, Tafel VII Nr. 5, kann dagegen als eine ungewöhnliche Erſcheinung betrachtet werden. Sie iſt als ein Eichenſtamm gebildet, deſſen Aſtſtümpfe den Ausguß und den Griff bilden. Der erſtere befindet ſich nahe dem Deckel, der ebenfalls Holz imitiert, Eichenzweiglein mit Laub und kleinen Eicheln umranken den Stamm, der auf drei abgehauenen Wurzeln ſteht. Er iſt rötlich und bräunlich gefärbt, die Blätter wechſeln in blaugrüner und gelbgrüner Farbe. Auf dem Boden dieſer originellen Kanne findet ſich der Name F. Zeſlner (Zeſchinger, Maler der Höchſter Porzellan Fabrik?). Eine cremeweiß glaſierte, dem Ende des 18. Jahrhunderts entſtammende Zier- und Blumenvaſe iſt gleichfalls ein Gefäß, das in ſeinem etagenförmigen, mit drei Reihen von Guirlanden verzierten Aufbau einen abſonderlichen Eindruck macht. Die kleinen Näpfchen kommunizieren nicht miteinander, ſie dienten zur Aufnahme einzelner Blumen oder kleiner Buketts, eine Art von Dekoration, die, wie es ſcheint, namentlich in Holland gebräuchlich war. Als gewöhnliches Haus- und Küchengerät iſt der ohne den Henkel 17,15 cm hohe Tragtopf, Tafel VII Nr. 7 zu betrachten; er diente am Ausgang des 18. Jahrhunderts zum Tragen flüſſiger Speiſe auf das Feld und auf den Arbeitsplatz, ganz ähnlich gebildete Gefäße werden auf dem Lande jetzt noch benutzt. Der Topf iſt in der Nähe des kurfürſtlichen Schloſſes beim Kanalbau gefunden und ſtammt aus dem Waſſergraben, der ehemals den rheinaufwärts gewendeten Teil des Schloſſes umgab. Seine Dekoration iſt einfach und ſchön und erinnert an die beſſeren Muſter auf moderner Keramik. Auf dunkelbraunem Grund heben ſich die gelblichweißen Blütenglöckchen und hellgrünen Blättern ab. Auch die um den Fuß und Hals laufenden Linien ſind hellgelb. Die unter den Nummern 8 bis 15 auf der Tafel VII vereinigten Teller und Schüſſeln gehören alle der unter dem Namen Bauern-Majolika bekannten keramiſchen Gruppe an. Sie ſtammen aus dem letzten Viertel des 18. und dem erſten des 19. Jahrhunderts. Zu den älteſten Stücken gehört der 29 cm große Teller, Tafel VII Nr. 12 mit ſchwarz, rot, grün und orangegelb bemalten Palmettenmuſter auf ſchmutziggelbem Grunde und den an der Seitenwand gleichſam hervortretenden rotbemalten Blumen. Der unter Nr. 8 abgebildete, ebenfalls 29 cm große Teller zeigt gelbe Ranken und grün gegitterte Früchte auf orangerotem Grunde und gelbe, grüne und ſchwarze Streifen auf dem Rande. In der Mitte des Bodens iſt die Jahreszahl 1780 aufgemalt. Von beſonders farbiger Wirkung ſind auch die kleinen unter 14 und 15 abgebildeten Teller. Der erſte iſt dunkelbraun mit orangeroter, gelber und grüner Verzierung, der zweite dunkelrot mit gelben Blumen und orangefarbigem oder grünem Laub.

Auch auf den großen je 44 cm meſſenden Schlachtſchüſſeln, Tafel VII 9, 10, 11, kehren die gleichen Farbenzuſammenſtellungen wieder, tiefes rot oder orangerot mit hellgelb, dunkelgelb und grün. Sie ſind von überaus angenehmer und dekorativer Wirkung. Einen dumpferen, weniger freundlichen Farbenakkord gibt die Schüſſel Nr. 13 mit ihrem ſtumpfroten Hirſch zwiſchen ſchwefelgelben Blumen auf faſt ſchwarzem Grunde. Alle dieſe Teller und Schüſſeln ſind nur auf der Oberfläche bemalt und glaſiert, die untere

Abb. 19

Seite zeigt die Naturfarbe des gebrannten Tons. Sie ſtammen wahrſcheinlich ſämtlich aus Marburger Töpfereien, von einigen, wie den Nummern 10, 11 und 13 iſt dies gewiß. Als Marburger Fabrikat iſt noch die Kanne Tafel VII Nr. 10, zu bezeichnen. Das zylindriſche Gefäß iſt oben und unten hellbraun gefärbt, die Zierzone zeigt auf orangerotem Grunde einen grünen Zweig mit gelben und ſchwarzbraunen Blumen; der Deckel iſt orangefarbig. Eine zweite nicht abgebildete Kanne gleicher Herkunft iſt glänzend ſchwarzbraun und mit einem braungelben, von hellgelben Punkten eingefaßten Band verziert, ein Zuſammenklingen von verwandten Tönen, das ungemein reizvoll iſt. — Als zur keramiſchen Abteilung gehörig ſeien noch zwei prächtige Ofenkacheln vom Ausgang des 16. oder Beginn des 17. Jahrhunderts genannt. Sie ſind 21 cm hoch und zeigen innerhalb eines reichen, architektoniſch gegliederten, mit Figuren und Fruchtkränzen gezierten Rahmens allegoriſche Darſtellungen des Sommers und Herbſtes. Die beiden ſchönen Kacheln ſind in der Nähe des kurfürſtlichen Schloſſes beim Kanalbau gefunden. Zahlreiche Bruchſtücke gleichartiger Gegenſtände wurden an derſelben Stelle erhoben. Eine 6,6×5,3 cm meſſende Tonform muß ebenfalls hier Erwähnung finden, ſie leitet zugleich hinüber zu der Gruppe von geſchnitzten Holzformen und Stulpformen. Die Schlußvignette Nr. 16 gibt das aus dieſer Tonform gewonnene überaus zierliche Relief wieder. Ein nacktes Mädchen, von deſſen Haupt ein Schleier fällt, der in ſchön geordneten Falten den Schoß verhüllt, ſitzt auf einem Polſter im Freien an einem mit Gras bewachſenen Rain. Auf dem übergeſchlagenen linken Beine ruht eine tragbare Orgel, deren Taſten die rechte Hand berührt, während das Köpfchen ſich leicht zur Seite neigt, wie um den Tönen zu lauſchen. Die Füße ſind mit Schnabelſchuhen bekleidet, was auffallen muß, da der Körper ſonſt, wie bemerkt, nackt dargeſtellt iſt. Im Hintergrunde links erhebt ſich ein ſtiliſierter Baum oder Strauch, rechts iſt ein Spruchband angebracht mit den Worten „hörre eben zu". Das Bildchen iſt von einem aus halbrunden Stäben geformten Rahmen umgeben, um den ſich Eichenlaub windet. Die ſorgfältig und künſtleriſch ausgeführte Form ſtammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und diente vielleicht zur Herſtellung von Einlagen aus gebranntem Ton an kleinen Käſten und Truhen.

In der Sammlung der *Holzformen*, die vorwiegend einfachere und ſpätere unbeholfene Handwerksarbeiten und Werke bäuerlicher Kunſt umfaſſen, fallen zwei große neuerworbene Formen für Konfekt mit 10, beziehungsweiſe 7 Einzeldarſtellungen vorteilhaft auf. Sie bieten charakteriſtiſche Koſtümfiguren aus dem Soldatenſtand und aus der vornehmen Geſellſchaft und deren Umgebung um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Die auf den Abbildungen 19 und 20 wiedergegebenen Abdrücke aus dieſen Formen zeigen nur eine Auswahl aus dieſen Reihen. Wir ſehen die Grenadiere, die Dragoner zu Pferd, Kavaliere und Damen beim Schäferſpiel, Damen in Hofkoſtüm, auf der Promenade und auf der Jagd, den Falken auf der Fauſt, Kavaliere im Jagdkoſtüm, Jäger, das Hifthorn blaſend, Läufer, Schauſpieler in phantaſtiſchen Koſtümen, Harfenſpieler und vieles andere mehr.

Dieſe Formen ſind offenbar von einem geſchickten Meiſter geſchnitzt, einige laſſen an Lebendigkeit und Zierlichkeit kaum etwas zu wünſchen übrig. Sie ſtammen aus einer alten Feinbäckerei in Wertheim am Main.

Zwei andere Holzformen, aus bäuerlichem Beſitz, dienten zur Verzierung runder Kuchen. Ihr Alter iſt wegen der charakterloſen Roheit der Darſtellungen aus der chriſtlichen Geſchichte ſchwer zu beſtimmen, doch dürften ſie über das Ende des 18. Jahrhunderts nicht hinaufreichen. Wenn die Reliefs in künſtleriſcher Beziehung keinerlei Wert beſitzen, ſo intereſſieren ſie doch durch die Naivetät der Auffaſſung. An dieſe Backformen ſchließt ſich eine Gruppe von Formen für Buntpapierdruck an; ſie zeigen die für den Ausgang des 18. und den Anfang des 19. Jahrhunderts bezeichnenden Motive. Auch eine Druckplatte für Holzſchnitt, die in kräftiger Technik einen Teil der Stadt Mainz, die Martinsburg und die angrenzenden Gebäude wiedergibt, iſt hier

zu nennen. Sie iſt nur ein Teil einer im 18. Jahrhundert hergeſtellten Geſamtanſicht, die nicht mehr bekannt iſt, und verdient ſchon deshalb Beachtung.

Als bedeutendſte *in Holz ausgeführte Skulptur* iſt ein aus dem Wurzelholz eines Birnbaums geſchnittener 1,48 Meter langer Stab eines geiſtlichen Würdenträgers hervorzuheben. Er diente nicht eigentlich kirchlichem, ſondern privatem Gebrauch. Den Griff bildet in vortrefflicher Ausführung die Geſtalt des heiligen Franziskus, deſſen langes Gewand ſich nach unten in reiches Laubwerk verwandelt. Das angeblich aus dem Kloſter Eberbach ſtammende, der Barockzeit angehörige Kunſtwerk, iſt auf den nachfolgenden Seiten von Herrn Prälat Dr. Friedrich Schneider ausführlich beſprochen.

Außerdem verdienen Erwähnung eine fein bewegte Statue des heiligen Nepomuk und eine heilige Magdalena, beides gute Arbeiten der Barockkunſt.

Die Sammlung der *Steinſkulpturen* fand Vermehrung durch eine Madonna mit Jeſuskind in der zugehörigen Muſchelniſche aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Am Sockel befinden ſich die Buchſtaben J S—I F S, dazwiſchen als Bäckerwahrzeichen ein Weck und eine Brezel. Die Skulptur ſtammt aus dem Hauſe „Zum kleinen Stern“, Flachsmarkt 11.

[illegible]

XI.

Prälatenstab des 18. Jahrhunderts aus Kloster Eberbach im Rheingau

von D. Friedrich Schneider (dazu Tafel VIII)

DIE Kunſt des 17. und 18. Jahrhunderts verfügte über reiche Mittel zur Entfaltung breiten, feſtlichen Glanzes wie an vielgeſtaltiger heiterer Zier. Die ganze Richtung war auf prunkende Darbietung und eindrucksvolle Schau gerichtet. So gaben ſich die Menſchen, ſo gab ſich die Kunſt. Das Leben der Welt hatte den gleichen Zuſchnitt, und das religiöſe Leben war im Durchſchnitt ebenfalls damit geſtimmt. Gelegentlich erklingen aber auch Töne, die den tiefſten und ernſten Seelenſchwingungen entſprechen und von myſtiſch ſchwärmeriſchen Empfindungen getragen ſind. Äußerungen davon ſind auf dem Gebiete der Malerei wie der Bildnerkunſt des religiöſen Gedankens durch Euſtache Le Sueur (1616–1655) und auf Houdon (1740–1828) wie anderſeits Domenichino (1581–1641) und Murillo (1617–1682) vertreten und ſchwingen nach in den Werken von Tiepolo (1696–1770), Maulbertſch (1724–1796), dem „Kremſer Schmidt“ (1718–1801), Seb. Pfaff (geſt. 1794) u. a. Auf dem Gebiete der Kleinplaſtik ſind es vor allem die Elfenbeinſchnitzer, die wie Bartolomeo Pavia (geſt. 1681), in Deutſchland Manſel, Permoſer, Schenck, Bernhard Strauß, Simon Troger u. a. dieſe Richtung in bemerkenswerter Weiſe vertreten und in ſolchen Gebilden eine ebenſo hohe Kunſtfertigkeit als tiefe Empfindung verewigen.

Ein denkwürdiges Erzeugnis deutſcher Kleinkunſt liegt in dem Prälatenſtab vor, den die beigegebene Tafel veranſchaulicht. Das Stück iſt aus der Wurzel eines wilden Birnbaumes geſchnitten, deren obere Verzweigung eine mit dem Stab organiſch verbundene Krücke ergab. Die dichte, feſte Bildung des Wurzelholzes verlieh dem Stab ebenſoviel Feſtigkeit, wie ſie die Vorausſetzung zu einer künſtleriſchen Durchbildung und vielſeitigen Unterſchneidung bei der Ausarbeitung der Krücke bot. Die Beſtimmung des 147,5 cm hohen Krückſtabes iſt nicht kirchlicher Art; er war nicht Abtſtab im Sinne des liturgiſch jurisdiktionellen Abzeichens, das gleich dem Stab des Biſchofs zu dem Amts- und Ehrenzeichen des Vorſtehers eines der alten Mönchs-Orden gehört. Der kirchliche Abtſtab war und iſt dem Pedum des Biſchofs der weſentlichen Bildung nach gleich, im Einzelfall vielleicht kleiner und ſchlichter ausgeſtaltet, doch in der Geſamtform, Stab und Krümme, ebenſo geſtaltet. Das hier in Frage ſtehende Gerät iſt einigermaßen profaner Art, wenngleich es mit einer religiöſen Darſtellung geſchmückt iſt und aus klöſterlichem Beſitz ſtammt. Der Stab gelangte in den ſechziger Jahren des 19. Jahrhunderts aus dem Eigentum eines geiſtlichen Freundes, des 1868 zu Bingen verſtorbenen Pfarrers Adam Wagner, an mich und wurde mir mit der ausdrücklichen Verſicherung übergeben, daß er aus dem Nachlaß des letzten Abtes von Eberbach im Rheingau ſtamme, was bei der Nähe des einſtigen Ziſterzienſerkloſters und den Beziehungen des damaligen Beſitzers durchaus annehmbar erſcheint. Sachlich begründet wird dieſe Angabe durch den Umſtand, daß die in der Krümme geſchnitzte Figur den heiligen Bernhard von Clairvaux (1091–1153), den Stifter des Ziſterzienſerordens darſtellt. Das Verhältnis Bernhards zu Eberbach war durch den Umſtand ein beſonders inniges und von der Überlieferung darum in mancher Hinſicht ſtark ausgeſtaltet, daß die erſte Beſiedelung der Abtei durch ſeinen Schüler Ruthard erfolgte, der 1135 mit zwölf Mönchen von Clairvaux dorthin gelangte. Bernhard wird, zumal beſonders ſeit dem 17. Jahrhundert, wie die Lebenswerke bezeugen, hier mit deren prägnanteſtem Ausdruck, dem Kreuz in einer mitleidvollen Haltung dargeſtellt. War er doch einer der kraftempfindenden myſtiſchen Ordensmänner, bei dem mit ſüdlicher Wärme die Verſenkung in die Betrachtung und Teilnahme an dem Leiden des Erlöſers durchbrach. Auftraggeber wie Künſtler haben gerade an dieſen hervorſtechenden Zug des Ordensſtifters angeknüpft und die Krücke des Prälatenſtabes, der ja in ſeiner Grundform an das Tau-Kreuz ſich anlehnt, zu einem Verbindungsglied mit dem Kreuz der Erlöſung geſtaltet.

Übrigens knüpft der hohe Stab mit ſeiner geſchwungenen Krücke an die uralte Form des Hirtenſtabes an, der, mit einer oberen Krümme verſehen, einerſeits zur Leitung der Herde diente, indem der Hirt „mit ſeinem Stabe von dem forderſten ſchafe an, das darum ſin die Hugel gangen wäre, ſoverr der nan geworffen mag“ (Weist. bei Mor. Heyne, Hausaltert. II S. 212), andererſeits aber war er namentlich in hohem Alter ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Unterſtützung in der Fortbewegung wie endlich auch zur Aufnahme der Körperlaſt zum Ausruhen im Stehen beſtimmt. Im übertragenen Sinn wurde er dann das Sinnbild des geiſtlichen Hirtenamtes. Im Orient blieben übrigens bis in die Neuzeit ſolch hohe Stäbe mit Krümme oder Tau-Ende in einzelnen kirchlichen Gemeinſchaften im Brauch, um ſich während des Gottesdienſtes eine Unterſtützung im Stehen zu verſchaffen. Graf L. de Laborde erzählt in ſeinem „Gloſſaire“ (Paris 1853), daß er bei den Teilnehmern an der Liturgie in dem großen koptiſchen Kloſter der Oaſe des Natron-Sees in Ägypten ſich in ähnlicher Weiſe eines hohen Krummſtabes bedient habe, den man entweder unter die Achſelhöhle ſtemmte oder die Bruſt damit ſtützte. In einer Aufnahme der Kaufmannſchen Expedition nach den Natronklöſtern vom Jahre 1905 erſcheint der Abt Macarius mit einem ebenſo geſtalteten Krückſtock. Das Mittelalter kannte ſolche Krückſtöcke unter dem Namen potentia, franzöſiſch potence. Bei dem Antoniter-Orden war ein Abbild derſelben zur Erinnerung an den Stifter Antonius den Einſiedler von dem Vorſteher wie von den Chorherren und wie auch von den Brüdern vorſchriftsmäßig auf dem Ordenskleid zu tragen. Aus den mittelalterlichen Schatzverzeichniſſen iſt erſichtlich, daß Stäbe ſolcher Art oft eine koſtbare, künſtleriſche Ausſtattung erhielten. L. de Laborde (Gloſſaire, p. 460) erwähnt ein Beiſpiel aus dem Jahre 1380, wo der franzöſiſche König Karl V. einen ſolchen Krückſtab beſaß, deſſen gewundenes Ende in einen liegenden Löwen auslief, der auf vier ſitzenden Vögeln ruhte. Ferner wird daſelbſt im königlichen Beſitz ein Holzſtab erwähnt, deſſen Krümme aus Silber war und zur Unterſtützung im [illegible] zu dienen hatte. Auf einem Kunſtwerk des deutſchen Mittelalters kommt ein gekrümmter Wanderſtab mit ungewöhnlicher Verzierung wenigſtens im Bilde vor,

Digitized by Google

Auf dem herrlichen Buxtehuder Altarwerk des Meiſters Bertram, jetzt in der Kunſthalle zu Hamburg (vgl. Lichtwark, Meiſter Bertram tätig in Hamburg 1367—1415, Hamburg, 1905) trägt der heil. Joſeph bei der Flucht nach Ägypten, S. 371 ſowie bei der Auffindung Chriſti im Tempel, S. 373—374, einen Wanderſtab, auf deſſen Krümme eine Maske geſchnitten iſt. Das Altarwerk ſelbſt iſt um 1390 zu ſetzen. Im Beſitz von Viktor Gay (vgl. deſſen Glossaire archéol., Paris 1887 p. 127) befand ſich ein Stab mit einem ſitzenden Löwen aus Bronze auf dem oberen Ende (15. Jahrhundert). Ebendaſelbſt zwei gleichfalls plaſtiſch verzierte Stäbe (13. und 14. Jahrhundert), der eine mit einem gekrönten Kopfe, der andere mit Schlußknauf, der in einen Edelſtein in hoher Faſſung ausläuft. Aus der Zeit-Literatur werden daſelbſt noch eine Reihe von zum Teil künſtleriſch verzierten Stäben und Krückſtöcken verzeichnet. Ein hervorragendes Beiſpiel von künſtleriſch durchgebildeter Krümme eines hohen Wanderſtabes bietet kein geringerer als Michel Angelo in einem der Wandbilder von den Vorfahren Chriſti in den Lünetten der Sixtiniſchen Kapelle (vgl. Steinmann, Die Sixtiniſche Kapelle II S. 490 und Taf. LV). In der Gruppe von Salmon, Booz, Obeth iſt ein Pilger dargeſtellt, der im Begriff iſt, mühſam von dem Stein ſich zu erheben. Wie er ſich mit der Linken auf den ornierten, langen Pilgerſtab ſtützt, ſcheint er höhnend den Kopf desſelben anzureden, der ein ähnliches Zerrbild des Alters vorſtellt, wie er ſelbſt (ſiehe Taf. VIII Nr. 1). In dem Oxforder Skizzenbuch haben ſich zahlreiche Entwürfe für dieſen Pilger erhalten, den Michel Angelo urſprünglich ſchreitend gedacht hatte mit einem ſchnüffelnden Hund als Begleiter. In dem Revers der Medaille, welche Leone Leoni ſpäter auf Michel Angelo fertigte, iſt dieſer Gedanke wohl auf Anregung des Meiſters ſelbſt, aufgenommen worden. Hier hatte er ſich dahin bedeutet, ein müden Erdenpilger darſtellen laſſen, wie er einen Kürbisflaſche am Arm, mit dem Wanderſtab weiterſchreitend, ſeinem voranlaufenden Hunde folgt. Der Stab hat reichlich Schulterhöhe, er iſt von knorrigem Wuchs und hat dicht unter dem oberen Abſchluß einen doppelten Auswuchs, der an einen aufgeſperrten Drachenrachen gemahnen kann. Unter dieſen Vorausſetzungen iſt es ſchon gar nicht unwahrſcheinlich, daß Michel Angelo ſelbſt ſich eines ſo oder ſo ähnlich geſchnitzten Stabes tatſächlich bedient habe. Wenn nun die zierreiche Durchbildung der Krücke im vorliegenden Fall einen Gebrauch zum Stützen der Hand oder gar des Körpers ausſchließt, ſo bleibt der Stab doch noch Gebrauchsſtück, inſofern, daß man ihn mit einer Hand führte, ſei es, daß man ſich ſeiner zweihändig bediente, wie es heute noch (nach meiner eigenen Wahrnehmung) in der Schweiz bei alten Leuten im Bergland üblich iſt. Der lange Stab wird dann mit zwei Händen in der oberen Hälfte ungefähr und dem Körper vorangeſtellt, wobei man dann wiegend ein Bein dem anderen voranſetzt und den Körper nachzieht, ſodaß die Körperlaſt auf drei Punkten ruht und ebenſo ſicher wie um vieles leichter fortbewegt wird. So wäre unter Umſtänden der Gebrauch auch dieſes Stabes ſich vorzuſtellen.

Gewiß waren, namentlich in Volkskreiſen, ſolch angeſchnitzten Krückſtöcke häufig. Die bewegliche Vorſtellung knüpfte leicht an ſeltſame Naturgebilde an und geſtaltet ſie bald ſcherzig, bald ſchreckhaft zu Gebrauchsgegenſtänden wie gerade Stockknöpfen, Pfeifenköpfen u. a. m. Tatſächlich ſind aber ſolche Erzeugniſſe der Volkskunſt älterer Zeit nur ſelten aufbewahrt worden, ſodaß beiſpielsweiſe das Germaniſche National-Muſeum zu Nürnberg von geſchnitzten hohen Krückenſtäben nichts aufzuweiſen hat.

Iſt ſomit dieſer Prälatenſtab an ſich ſchon eine Seltenheit, ſo wird deſſen Wert noch erhöht durch den künſtleriſch ebenſo fein empfundenen Entwurf wie die meiſterlich durchgeführte Bearbeitung der liegenden Figur und deren Überleitung in unterſchnittenes Rollwerk. Für Zeit und Behandlungsweiſe bietet das Wappen des Domherrn Grafen Schenk zu Caſtell am Hof der Brandenburgiſchen Kurie zu Mainz vom Jahre 1700 unverkennbaren Anhaltspunkte. Lebensvoll iſt der Körper bewegt. In der Haltung des Kopfes und in der Handlung der Arme ſpricht eine geradezu ergreifende Empfindung. In der Art, wie dann der Künſtler den menſchlichen Körper in dem geſchwungenen Ranken ausklingen läßt, iſt etwas von jenem Schöpfergedanken verwirklicht, der in der bildenden Kunſt, von der Antike an, Lebeweſen verſchiedener Gattung zu einer Einheit, meiſt aus ſchön bewegter Linie wie in den Grotesken, beſonders den Sirenen, auch in den ſpätmittelalterlichen Läſter-Weibchen verband. Hier aber knüpfte man nur an die entſtehende Linienführung an, ohne den naturwidrigen Bildungen jener Zwitterbildungen zu verfallen. Wie klein auch das Gebilde ſein mag (größte Ausdehnung der Krücke 22 cm), ſo iſt es in der äußeren Erſcheinung von ebenſo hoher, ſchönheitlicher Wirkung, als es nach der geiſtigen Seite von tiefer, reicher Empfindung iſt. Es war mir daher eine Genugtuung, es der ſtädtiſchen Sammlung einverleiben zu können, wo es in der Nachbarſchaft ſeines einſtigen Beſtimmungsortes, wohl als das Werk eines Mainzer Künſtlers, an der rechten Stelle nunmehr ſeine dauernde Bewahrung gefunden hat.

DOCEBO INIQVOS VIAS TVAS ET IMPII AD TE CONVERTENTVR

XII.

Die im Jahre 1905 gefundenen römischen Inschriften und Skulpturen

von K. Körber (mit 10 Abbildungen nach Zeichnungen von Heinrich Wallau)

I. Grabdenkmäler

1. *Steinſarg des Julius Isidorus*, gef. am 8. Aug. 1905 oberhalb des Stadtparkes beim Bau des Pflegerinnen-Heims des Alice-Frauenvereins. Gelblicher Sandſtein. Br. 223 cm, T. 66 cm, H. 1 m, wovon 20 cm auf den Deckel kommen. Dieſer iſt dachförmig geſtaltet, auf der Vorder- und Rückſeite befindet ſich in der Mitte je ein Giebel, der vordere iſt mit einem Blatte verziert. An den vier Ecken ſind würfelförmige Aufſätze, die vorderen tragen bereits einen Teil der Inſchrift. Der Sarg ſelbſt zeigt rechts und links von der Inſchriftfläche je eine amazonenſchildförmige Verzierung. Er enthielt keinerlei Beigaben, wahrſcheinlich hat alſo in chriſtlicher Zeit eine zweite Verwendung ſtattgefunden, bei welcher Gelegenheit man die heidniſche Inſchrift zu beſeitigen ſuchte. — Vgl. Lindenſchmit, Fundbericht.

Abb. 1. 1 : 25

D(is) M(anibus). [M(arco)]? Iul(io) Isido[r]o [filio] innocentissimo iuveni [qui vixit annos] ... menses VIII (oder VIIII) ...

„Den Manen des Marcus? Julius Iſidorus, meinem unſchuldigen jungen Sohne, der ... Jahre und 8 (oder 9) Monate lebte.“

Von der faſt gänzlich erloſchenen Inſchrift kann man nur bei ſehr genauer Prüfung noch einzelne Buchſtaben erkennen. — Z. 2 dürfte ſtatt *Isidoro* auch *Isiduro* geſtanden haben.

Vgl. Korrbl. d. Wſtd. Ztſchr. XXV Heft 5.

2. *Bruchſtück eines Grabſteines.* Gef. oberhalb des Stadtparkes wie Nr. 1. Sandſtein. H. 13 cm, Br. 21 cm, D. 30 cm. *nat(ione)?* „der Abſtammung nach ...“ Z. 2 ſind noch unbedeutende Buchſtabenreſte zu erkennen. — Vgl. Korrbl. d. Wſtd. Ztſchr. XXV Heft 5.

Abb. 2, 1 : 10

3. *Bruchſtück eines Grabſteines.* Gef. oberhalb des Stadtparkes wie Nr. 1. Sandſtein. H. 15 cm, Br. 32 cm, D. 18 cm. *d(ies) X?* „zehn Tage“. Gehört wohl zur Altersangabe. Stammt vielleicht von demſelben Grabſtein wie Nr. 2. — Vgl. Korrbl. d. Wſtd. Ztſchr. XXV Heft 5.

Abb. 3, 1 : 10

4. *Bruchſtück von einem Steinſarg.* Gef. oberhalb des Stadtparkes wie Nr. 1. Rötlicher Sandſtein. H. 17 cm, Br. 21 cm, D. 8 cm. Eine ſichere Ergänzung iſt bis jetzt nicht möglich.

Vgl. Korrbl. d. Wſtd. Ztſchr. XXV Heft 5.

Abb. 4, 1 : 10

Andere Bruchſtücke von großen Grabdenkmälern fanden ſich noch auf demſelben römiſchen Friedhof oberhalb des Stadtparkes, ſo ein Stück mit einem Schuppendach, wie ſie aus den Neumagener Funden bekannt ſind. Vielleicht gehört auch ein viereckiger Stein mit ſehr ähnlicher Verzierung hierher (H. 22 cm, Br. 52 cm, D. 30 cm).

Vgl. Korrbl. d. Wſtd. Ztſchr. XXV Heft 6.

II. Bauurkunden

5. *Bauurkunde der zweiundzwanzigſten Legion*, gefunden bei Verlegung von Gasleitungsröhren am Gautor zwiſchen dem 8. und 22. Dezember 1905. Sandſtein. H. 22 cm, Br. und T. je 52 cm. Oben und unten iſt der Stein abgearbeitet, an den Seiten ſind unregelmäßige Bruchflächen, die es möglich erſcheinen laſſen, daß hier etwas abgeſchlagen iſt. Auch hat man verſucht, die Platte in zwei dünnere auseinanderzuſchroten, wodurch die Inſchrift etwas beſchädigt wurde.

Leg(io) XXII „zweiundzwanzigſte Legion.“ Bei der unverhältnismäßigen Größe des freien Raumes über und unter der Inſchrift darf man annehmen, daß dieſe nur einzeilig geweſen iſt. — Die Wagrechte über dem Zahlzeichen erſtreckt ſich nicht über die ganze Länge desſelben. — Vgl. Korrbl. d. Wſtd. Ztſchr. XXV, 3.

Abb. 5, 1 : 10

III. Den Göttern gewidmete Denkmäler

6—8. *Juppiterſäule.* Über die Auffindung dieſes einzigartigen Denkmales berichtet Lindenſchmit in dieſem Heft S. 64 f., dort findet ſich auch die Abbildung und Beſchreibung der mitgefundenen Bronzen. Der Erklärung der einzelnen Bildwerke iſt ein beſonderer Aufſatz auf Seite 54—63 gewidmet. Hier ſollen die zugehörigen Inſchriften noch einmal ausführlicher beſprochen werden.

a. *Die Weihinſchrift* iſt vorn am oberen Teil des viereckigen Sockels angebracht. Die nicht ganz rechtwinklige Fläche, worauf ſie ſteht, iſt ungefähr 85 cm breit und 41 cm hoch. Sie war vollſtändig zertrümmert und mußte aus über 20 Stücken zuſammengeſetzt werden (ſ. Abb. 6).

Digitized by Google

I O M
PRO
CLAV ... CAE
SARIS AV ... IP
CANABA ... PV ... CE
P SVLPICIO SCRI ... NO
PROCVLO LE ... AVG PR
CVRA ET IMPENSA
Q IVLI PRISCI ET
Q IVLI AVCTI

Abb. 6. 1 : 10

J(ovi) O(ptimo) M(aximo) pro [sa]l[ute *Neronis*] Clau[d]i *Caesaris Au*[*g*(*usti*)] *im*[*peratoris*] *cana*ba[ri] *pu*[*bli*]*ce P*(*ublio*) *Sulpicio Scri*[*bonio Pro*]*culo le*[*g*(*ato*)] *Aug*(*usti*) *pr*(*o*) [*p*]*r*(*aetore*) *cura et impensa Q*(*uinti*) *Iuli Prisci et Q*(*uinti*) *Iuli Aucti.* „Juppiter dem Beſten und Höchſten, (haben) für das Wohl des Kaiſers Claudius Nero die Bewohner der Lagerſtadt auf Gemeindebeſchluß (dieſes Denkmal errichtet), während Publius Sulpicius Scribonius Proculus kaiſerlicher Befehlshaber (des obergermaniſchen Heeres) war. Quintus Julius Priscus und Quintus Julius Auctus ließen es auf ihre Koſten ausführen.“

Danach iſt das Denkmal während der Regierungszeit des Kaiſers Nero, alſo zwiſchen 54 u. 68 n. Chr., errichtet worden. Aus Dio LXIII, 17 wußte man bereits, daß von den beiden Brüdern Scribonius Proculus und Scribonius Rufus der eine das obergermaniſche, der andere das niedergermaniſche Heer befehligte, nicht aber, welcher das eine und welcher das andere. Dies erfahren wir aus unſerer Inſchrift und außerdem noch den vollen Namen des Scribonius Proculus. Da Dio von dieſem berichtet, daß er i. J. 67 aus Germanien nach Griechenland zu Nero abberufen, aus Verzweiflung über die Behandlung, die er von dieſem erleiden mußte, freiwillig in den Tod ging, ſo wird er nicht kurz vorher die hohe Stellung am Rhein innegehabt haben, die derjenigen eines Provinzial-Statthalters gleichkam. Die beiden Stifter des Denkmals ſind nach v. Domaszewski als die *magistri canabariorum* zu betrachten. Sie ſind ſonſt unbekannt. — Nach Neros gewaltſamem Tod war von dem Senat die *memoriae damnatio* beſchloſſen worden, d. h. es ſollte im ganzen römiſchen Reich auf allen Denkmälern ſein Name getilgt werden. So geſchah es auch auf der Mainzer Juppiterſäule (ſ. Abb. 6), wo aber das O am Ende der zweiten Zeile noch erkennbar iſt. Die Schrift iſt mit außerordentlicher Geſchicklichkeit eingehauen und einzelne Buchſtaben wie z. B. die beiden Q ſind geradezu hervorragender Schönheit. Im übrigen iſt zu bemerken, daß die langen Vokale ſämtlich mit einem Apex verſehen ſind (Z. 8—10); nicht ganz ſicher iſt derjenige auf dem A von *impensa*. Die Länge des I iſt dreimal (Z. 9 u. 10) durch Überhöhung ausgedrückt. — Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Zſchr. XXIV S. 101.

SAMVS ET SEVERVS VENICARI F SCVLPSERVNT

Abb. 7 1 : 7,5

b. *Die Künſtlerinſchrift* iſt an dem Zwiſchengeſims angebracht, das beide Sockelteile voneinander trennt (ſ. S. 57 d). Sie lautet: *Samus et Severus Venicari f(ilii) sculpserunt.* „Samus und Severus, des Venicarus Söhne, waren die Bildhauer.“ Venicarus iſt ein zweifellos galliſcher Name und ſomit für die Herkunft der Künſtler beweiſend (ſ. S. 54); *samos* heißt auf keltiſch der Sommer, doch iſt ein keltiſcher Eigenname von dieſer Form bisher nicht bekannt geworden; häufig iſt dagegen *Samo(-nios)* ſowohl für ſich ſtehend als auch als erſter Beſtandteil einer Zuſammenſetzung (ſ. Holder, Altkeltiſcher Sprachſchatz). Doch darf man nicht vergeſſen, daß der Name Samus auf unſerer Inſchrift nicht völlig geſichert iſt, da unmittelbar davor etwa 20 cm des Steines fehlen. Bedenkt man aber, daß am rechten Ende der Inſchrift ein noch größerer Teil (30 cm) des Steines, der hier erhalten iſt, unbeſchrieben blieb, ſo wird man wohl annehmen dürfen, daß auch links ein freier Raum war. Am Ende des Wortes *Venicari* iſt die Länge des I durch Überhöhung bezeichnet.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Zſchr. XXIV S. 102.

c. *Der Altar*, der zur Juppiterſäule gehört und auch aus demſelben Kalkſteine wie dieſe beſteht, iſt 121 cm hoch, 62 cm breit und 55 cm tief. Über dem Fußgeſims erhebt ſich der ſchmälere Hauptteil, der auf der Vorderſeite Inſchrift und Bildwerk, auf der Rückſeite und den Nebenſeiten nur

I O M
Q IVLIVS PRISCVS
ET
Q IVLIVS AVCTVS

Abb. 8. 1 : 10

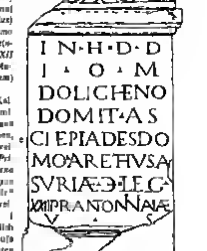

[illegible]. Darüber liegt das Krönungsgeſims mit den beiden Polſtern, zwiſchen denen der aus dem Stein herausgehauene Opferteller ruht. Letzterer iſt ſtark beſchädigt, und die ganze Vorderſeite des oberſten Bekrönungsteiles iſt völlig verloren; auf der Abbildung iſt ſie nach der Rückſeite, die ihr gewiß völlig gleich war, ergänzt. Danach ſind die beiden Enden der Polſter als Roſen gebildet, zwiſchen denen ſich ein dreieckiger, mit einem Blatte verzierter Giebel befindet. Auf der Vorderſeite ſehen wir unter der Inſchrift ein geöffnetes Weihrauchkäſtchen (acerra), auf den ſtark beſchädigten Nebenſeiten, Abb. 8, ſind in verſchiedener Anordnung Fruchtſchale (praefericulum) und Kanne (urceus), auf d. Rückſ. das gefranſte Handtuch (mappa) angehängt, lauter Dinge, die bei dem Darbringen des Opfers eine Rolle ſpielten. Die Inſchrift ſelber lautet: *J(ovi) [O(ptimo)] M(aximo) Q(uintus) Julius Priscus et Quintus Julius Auctus.* Die Stifter der Jupp(iter)ſäule haben alſo dem Gotte noch dieſen Altar errichtet. Bemerkenswert iſt der Apex als Zeichen der Vokallänge bei V Z. 2 u. 4, während er bei I (Z. 2) durch Überhöhung ausgedrückt iſt. Eine ſeltenere Buchſtabenverbindung (AV und VI) kommt Z. 4 vor. Die beiden S am Ende der Zeilen 2 und 4 ſind ſehr ſchlecht erhalten, namentlich das auf Zeile 4. — Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXIV S. 103.

Abb. 8. 1:10

9. *Altar dem Juppiter Optimus Maximus geweiht.* Gef. am Gautor wie Nr. 5. Sandſtein. H. 96 cm, Br. 38 cm, T. 28 cm. Der Stein war in drei Stücke zerſchlagen. Alle vorſpringenden Teile ſind nebſt der ganzen Bekrönung abgehauen.

Jovi O(ptimo) m(aximo) sacru(m). L(ucius) Cassius Primigenius et L(ucius) Cassius Secundus fil(ius) d(e) s(uo) p(osuerunt) oder *d(e) s(ua) p(ecunia).*

„Juppiter, dem Beſten und Höchſten, geheiligt. Lucius Caſſius Primigenius und ſein Sohn Lucius Caſſius Secundus haben (den Altar) aus ihrem Vermögen ſetzen laſſen."

Bemerkenswert iſt die Ausſchmückung des Götternamens in der erſten Zeile und die Ausfüllung des ſchließenden *M* in der dritten. — Vater und Sohn hatten denſelben Vornamen. — Auf der Rückſeite ſtand dieſelbe Inſchrift; es war vielleicht ein mißglückter Verſuch, deſſen Spuren nachher größtenteils wieder beſeitigt wurden. — Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXV S. 5f.

IOVI
OM
SACRV
L·CASSI
VS·PRIM
IGEN·ET
L·CASSIVS
SECVNDVS
F·D·S·P

Abb. 10. 1:10

IOVI
SIVS
IMIGEN
I A IV
E N

Abb. 11. 1:10

10. *Altar dem Juppiter Dolichenus geweiht.* Gef. am Gautor wie Nr. 5. Sandſtein. H. 67 cm, Br. 51 cm, T. 32 cm. An Sockel und Bekrönung ziemlich ſtark beſchädigt.

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) J(ovi) o(ptimo) m(aximo) Dolicheno Domit(ius) Asc(l)epiades domo Arethusa Suriae c(en)turio leg(ionis) XXII pr(imigeniae) Antoninianae v(otum) s(olvit).

„Zu Ehren des Kaiſerhauſes hat Domitius Asclepiades aus Arethuſa in Syrien, Centurio der zweiundzwanzigſten, Primigenia Antoniniana benannten Legion ſein Gelübde erfüllt."

IN·H·D·D
I·O·M
DOLICHENO
DOMIT·AS
CIEPIADESDO
MOARETHVSA
SVRIAE·LEG
XXIIPRANTONINIAE
V S

Abb. 12. 1:10

Z. 4 ſteht an zweiter Stelle ein I offenbar irrtümlich für L. — Arethuſa liegt am Orontes zwiſchen Epiphaneia und Emeſa. Die ſyriſche Heimat des Centurionen macht die Widmung an den Baal der commageniſchen Stadt Doliche, mit dem Juppiter hier geglichen iſt, erklärlich. — Z. 7 iſt das griechiſche y nach älterer und volkstümlicher Weiſe durch lateiniſches V wiedergegeben, dem es ja auch dem Laute nach ſehr nahekam. Z. 7 iſt das Centurionenzeichen nicht wie gewöhnlich ein nach links offener Winkel, der natürlich aus umgekehrtem C entſtanden iſt, ſondern ein wirkliches umgekehrtes C mit Querſtrich. — Z. 8 weiſt der Beiname *Antoniniana* auf die Zeit der Kaiſer Caracalla (211—217) oder Elagabal (218—222), unter deren Regierung die orientaliſchen Gottesdienſte im römiſchen Reiche eine außerordentliche Verbreitung erlangten. Bemerkenswert iſt, daß die 22. Legion die ehrenden Beinamen *pia fidelis*, die ihr Domitian nach der Niederwerfung des Saturninus i. J. 90 verliehen hatte, auf unſerem Stein nicht führt (vgl. Körber Nachtr. III 53 u. IV 12). — Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXV S. 6.

11. *Altar dem Juppiter Dolichenus geweiht.* Gef. am Gautor wie Nr. 5. Rötlicher Sandſtein. H. 107 cm, Br. 74 cm, T. 42 cm.

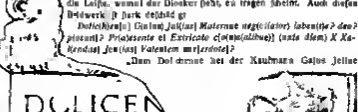

Alle vorſpringenden Leiſten ſind abgeſchlagen, der Sockel fehlt ganz und von der Bekrönung das meiſte. Auch die Inſchrift iſt an mehreren Stellen ſchwer beſchädigt. Auf den Seitenflächen ſind die beiden Dioskuren in widergleicher Stellung abgebildet und darunter jedesmal ein ſchlangenfüßiger Gigant, der die Leiſte, worauf der Dioskur ſteht, zu tragen ſcheint. Auch dieſes Bildwerk iſt ſtark beſchädigt.

Dolic(h)en[o] G(aius) Iul(ius) Maternus neg(otiator) iuben(t)e? deo? p[osuit]? Pr(a)esente et Extricato c[o(n)s(ulibus)] (ante diem) X Ka[lendas] Iun(ias) Valentem sa[cerdote]?

DOLICEN
GIVLMATER
NVSNEGIV
BENEDEOP
PRESENTEET
EXTRICATO
CSXKIVN
VALENTEMSAC

Abb. 12, 1:10

„Dem Dolichenus hat der Kaufmann Gajus Julius Maternus auf Befehl des Gottes (dieſen Altar) geſetzt am 23. Mai des Jahres, wo Praeſens und Extricatus Konſuln (d. h. i. J. 217 n. Chr.) und Valens Prieſter war."

Auf der abgeſchlagenen Leiſte des Krönungs-Geſimſes ſtand vielleicht I N H D D I O M, in honorem domus divinae Iovi optimo maximo (vgl. Nr. 10). — Z. 1 erſetzt C das griechiſche χ. — Z. 2 iſt der Vorname *Gaius* durch G ſtatt des üblicheren C abgekürzt. — Z. 3 und 4 ſcheinen alle Buchſtaben der Worte *iubente deo* geſichert zu ſein bis auf das fehlende T, für das aber bei Annahme einer Verbindung mit dem vorausgehenden N oder dem folgenden E genügender Raum vorhanden iſt. Doch läßt ſich nicht leugnen, daß *iubente deo* keine auf Altären übliche Formel iſt (aber C. I. L. VIII 9726 ſteht *numine ipso dictante*). Von dem darauffolgenden P iſt ganz ſicher nur die Senkrechte. — Z. 5 ſteht *Presente* für Praesente. — C. Bruttius Praesens und T. Messius Extricatus waren i. J. 217 n. Chr. Konſuln, letzterer zum zweitenmal; doch wird dies hier wie ſonſt auf Inſchriften bei Extricatus unerwähnt gelaſſen. — Z. 8 iſt wohl ein Vorname vor *Valentem* ausgefallen; der Accuſativ ſteht vielleicht für den Ablativ, eine Verwechſelung, die ſich aus der ſchwachen Ausſprache des ſchließenden M leicht erklärt. Valens war wohl der amtierende Prieſter, deſſen Name gerade in Dolichenus-Inſchriften (z. B. C. I. L. III 11131, 11133) mit zur Datierung gehört. Vgl. Kbl. d. W. Z. XXV S. 7.

12. *Altar, gewidmet dem Juppiter, der Juno, der Minerva und den übrigen Göttern.* Gef. am Gautor wie Nr. 5. Sandſtein. H. 90 cm, Br. 44 cm, T. 21 cm. Alle vorſpringenden Teile des Sockels und der Bekrönung ſind abgeſchlagen, um den Stein beſſer vermauern zu können. In den Buchſtaben zeigen ſich nach der Reinigung vielfach noch Spuren roter Bemalung auf weißem Grunde.

I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Iunoni reg(inae) Minerva[e] et ceteris dis immortal(ibus) Q(uintus) Terronius Iulianus (centurio) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) pro salute sua et suorum iussus ex visu l(ibens) l(aetus) posuit.

I O M
ETIVNONREG
MINERVAECETE
TERIS DISIM
MORTALQTAR
RONIVSIVLIA
NVSLEGXXIIPR
PFPROSALVTE
SVAETSVORVMIVS
SVSEXVISVLL
TOSVIT

Abb. 14. 1:10

„Juppiter, dem Beſten und Höchſten, und der Königin Juno, der Minerva und den übrigen unſterblichen Göttern hat Quintus Terronius Julianus, Centurio der zweiundzwanzigſten, Primigenia genannten, treuen und zuverläſſigen Legion für ſein und der ſeinigen Wohl gern und freudig (dieſen Altar) geſetzt, nachdem es ihm in einem Traumgeſichte befohlen war."

Juppiter, Juno und Minerva ſind die drei im kapitoliniſchen Tempel verehrten Götter, die dem Altarſtifter zunächſt in Betracht zu kommen ſchienen; damit aber kein ſonſt etwa Berechtigter ſich über Vernachläſſigung beklagen könne, fügt er in echt römiſcher Weiſe hinzu „und allen übrigen unſterblichen Göttern." — Z. 3 iſt in einem allerdings ganz unweſentlichen Punkte die Leſung nicht ganz ſicher. Ich möchte glauben, daß in der Lücke ein E verloren gegangen iſt, und daß die ſonderbare Buchſtaben-Verbindung an drittletzter Stelle, wo ſonſt TE für ET ſtände, mit einer Verletzung des Steines ihr Daſein verdankt oder auch einem

Irrtum des Steinmetzen, der T mit folgendem Punkte falſch verſtand. Denn hätte er ein ſchon vorhandenes Loch im Stein zu umgehen gehabt, ſo würde er das darauffolgende E wohl noch etwas weiter nach rechts gerückt haben. — Z. 4 und 16 iſt die Länge des I durch Überhöhung ausgedrückt. — Die Verbindung *cessan ex cesu* iſt ziemlich ſelten; häufiger ſind *ex viso* allein oder *ex iussu*. — Die 22. Legion führte den ehrenden Beinamen *pia fidelis* ſeit dem J. 90 n. Chr., doch iſt der Altar gewiß erſt um die Wende des 2. u. 3. Jahrh. n. Chr. geſetzt. Vielleicht ſtand der Konſulnname auf dem abgeſchlagenen Sockelgeſims. — Vgl. Kbl. d. W. Z. XXV S. 4.

13. *Altar dem Merkur geweiht.* Gef. am Gautor wie Nr. 5. Sandſtein. H. 94 cm, Br. 52 cm, D. 31 cm. Der untere Teil war abgeſprengt, ſodaß von der Inſchrift einiges verloren ging. Auch die Bekrönung iſt arg beſchädigt. Der Sockel iſt vorhanden, aber auf der Abbildung nicht wiedergegeben. *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) deo Mercurio V[r]sulia Victorina ex voto [p]osuit l(ibens) l(aeta) m(erito) Sabino II et Venusto c(o)n(s)(ulibus).*

NHDDDEO
MERCVRIOVE
SVLIAVICTO
RINAEXVOTO
5
OSVITLLM
NOIIET
VENVSTOC

Abb. 15. 1 : 10

„Zu Ehren des Kaiſerhauſes hat dem Gotte Merkur Urſulia Victorina infolge eines Gelübdes gern und freudig nach Gebühr dieſen Altar geſetzt, als Sabinus (zum zweitenmale) und Venuſtus Konſuln waren (d. h. i. J. 240 n. Chr.)."

Z. 2 a. E. deuten mir auch ſchwache Spuren neben der Senkrechten darauf hin, daß hier ein R ſtand. Die Stelle iſt ſtark abgerieben. — Dieſer Altar (oder der Körber III 111 = C. I. L. XIII 6780, der vom Jahr 255 ſtammt, deſſen Herkunft aus der Mauer aber nicht geſichert erſcheint) iſt die jetzt der jüngſte von allen datierten Steinen, die (mittelbar oder unmittelbar) aus den Grundmauern der römiſchen Stadtmauer ſtammen. Dieſe wird wohl um 260 gebaut worden ſein, als die Germanen die Limeskaſtelle eroberten und die römiſchen Städte am Rhein bedrohten, ſodaß man ſie in größter Eile befeſtigen mußte, ſ. Schumacher, S. 26 dieſes Heftes. Vgl. Korrbl. der Weſtd. Ztſchr. XXV S. 4.

N H D E
ERCVL
POSVITM
MVRRNIVS
1
PATIENS
MANTICVL

Abb. 16. 1 : 10

14. *Altar dem Herkules geweiht.* Gef. wie Nr. 5. Sandſtein. H. 61 cm, Br. 44 cm, T. 30 cm. Die Bekrönung iſt arg beſchädigt, der Sockel iſt nebſt einem Teil des Inſchriftfeldes abgeſchlagen, von der Inſchrift ſelbſt aber fehlt ſonſt nichts. *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) [H]erculi posuit M(arcus) Murr[a]nius Patiens manticular(ius).*

„Zu Ehren des Kaiſerhauſes hat der Kaufmann M(arcus) Murranius Patiens dem Herkules (dieſen Altar) geſetzt."

Z. 4 war mit dem N gewiß ein A verbunden; ich glaube auch auf dem Stein noch eine ſchwache Spur des Querſtriches geſehen zu haben. — Die *manticularii* erklärte Mommſen (Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. III S. 31) als „Kleinhändler, die gegen bar im Laden oder Trödel verkaufen." Sie kommen nur in Mainz vor, ſcheinen aber hier keine unbedeutende Rolle geſpielt zu haben, da ſie noch auf zwei weiteren Steinen C. I. L. XIII 6797 (= Körber III 117) und 7222 (= Becker 38) genannt werden. Das Wort iſt abzuleiten von *manticula* der Geldbeutel (Feſtus p. 133: *manticularum uſus pauperibus in nummis recondendis etiam noſtro ſaeculo fuit*). — Für die Zeit des Steines gibt es einen Anhalt, daß die Formel *in honorem domus divinae* nicht vor Kaiſer Antoninus Pius († 161) nachweisbar iſt.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXV S. 5.

15. *Altar einem Genius geweiht.* Gef. am Gautor wie Nr. 5. Sandſtein. H. 84 cm, Br. 40 cm, D. 27 cm. Der Altar war von den Arbeitern ſogleich bei der Auffindung zerſchlagen worden, und die einzelnen Bruchſtücke ſind dann leider nicht mehr alle wieder aufgefunden worden. Die vorſpringenden Teile waren ſchon in alter Zeit abgeſchlagen. Die Seitenflächen waren mit Bildwerk geſchmückt, auch iſt von der Figur links nur der Kopf im Umriſſe erhalten geblieben; auf der Abb. iſt über demſelben das erhaltene Stück der Oberſeite gewiſſermaßen abgerollt. Auf der Rechten ſcheint ein Opferdiener dargeſtellt zu ſein; was er in der Hand hatte, iſt nicht mehr erkennbar.

GENIO
VIC
CA
MAT
P

Abb. 17. 1 : 10

Genio . . . . vic(ani) [vetere]s Ca[stel]li Mattiacorum p(osuerunt).

„Dem Genius . . . . . haben die Bewohner der alten Siedelung von Kaſtel (dieſen Altar) geſetzt."

Die *vicani veteres* ſind die *vicani vici veteris* (ſ. Körber, Nachtr. III Nr. 47), *Castellum Mattiacorum* iſt das heutige Kaſtel bei Mainz.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXV S. 8.

16. *Altar einem unbekannten Gott geweiht.* Gef. am Gautor wie Nr. 5. Sandſtein. H. 83 cm, Br. 29 cm, D. 26 cm. Der Altar iſt ſtark beſchädigt und namentlich die Inſchrift

Digitized by Google

CAELIO
IVLI
L.MI
D

Abb. 18. 1 : 10

in ſo ſchlimmem Zuſtande, daß eine ſichere Löſung bis jetzt noch nicht gefunden iſt. Auf der Abbildung geben wir wieder, was auf dem Steine ſichtbar iſt, ohne eine Bürgſchaft dafür zu übernehmen, daß wirklich jeder Strich vom Steinmetzen ſtammt und nicht bloß einer Verletzung ſein Daſein verdankt. — Z. 4 D. D. = *d(onum) d(edit)*, „hat zum Geſchenk gemacht“ oder *d(edit) d(edicavit)* „hat geſchenkt und geweiht.“ Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Zſchr. XXV S. 8.

17. *Inſchriftloſer Altar.* Gef. am Gautor wie Nr. 5. Sandſtein. H. 106 cm, Br. 48 cm, D. 36 cm. Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Zſchr. XXV S. 8.

18. *Bruchſtück einer verzierten Säule.* Abb. 19. Gef. am Gautor wie Nr. 5. Sandſtein. H. 102 cm, D. ungefähr 41 cm. Die Säule iſt ſeitlich, um ſie beſſer verbauen zu können, auf zwei Seiten abgeplattet worden, wodurch die Hälfte des Skulpturſchmuckes verloren ging. Dieſer beſtand in ſeiner unteren Hälfte aus vier durch Halbſäulchen getrennten Götterbildern, von denen zwei, wenn auch beſchädigt, erhalten ſind. An Helm und Lanze erkennt man Minerva; die Linke war wohl auf einen Schild geſtützt. Die andere Göttin, die in der Rechten eine Schale hielt, iſt Juno. Es ſind die gewöhnlichen Vertreterinnen des kapitoliniſchen Göttervereins auf den ſog. Viergötterſteinen, und unſere Säule tritt damit in den Kreis der ſog. Gigantenſäulen (ſ. S. 63). Während aber dieſe gewöhnlich mit Schuppen verziert ſind, ſehen wir hier über den Götterbildern ein mit Akanthusblättern gefülltes Rautenmuſter angebracht. Doch iſt nicht ausgeſchloſſen, daß ſich eine Schuppenſäule darüber erhoben hat.

Abb. 19. [illegible]

19. *Bruchſtück einer großen Schuppenſäule mit wahrſcheinlich zugehörigem Kapitäl.* Gef. am Gautor wie Nr. 5. Sandſtein. Die Säule hat eine Höhe von 153 cm bei 48 cm unterem Durchmeſſer. Sie iſt unten abgebrochen. Die Schuppen ſind alle nach unten gerichtet, woraus man auf das Fehlen von mindeſtens einem Drittel ſchließen darf. Auch das ungefähr 55 cm hohe Kapitäl iſt ſehr ſtark beſchädigt. Von den vier Köpfen, die zwiſchen den Voluten hervorſchauten, ſind nur noch zwei erhalten. Solche mit Köpfen verzierte Kapitäle wurden auch ſonſt häufig, z. B. in Merten und Heddernheim, mit Schuppenſäulen zuſammen gefunden. Beide bilden einen gewöhnlichen Beſtandteil der ſog. Gigantenſäulen.

20. *Bruchſtück einer kleinen Schuppenſäule.* Gef. oberhalb des Stadtparkes wie Nr. 1. Sandſtein. L. 54 cm.

21. *Architektoniſche Bruchſtücke* wurden zugleich mit den oben genannten Inſchriften und Skulpturen am Gautor gefunden. Zu nennen ſind zwei Gewölbſtücke eines großen Torbogens und ein Eckſtück von einem vielleicht dazugehörigen Sockel ſowie drei profilierte Platten.

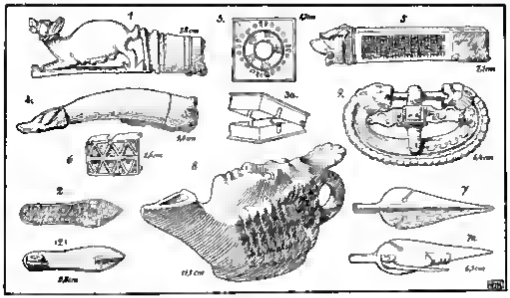

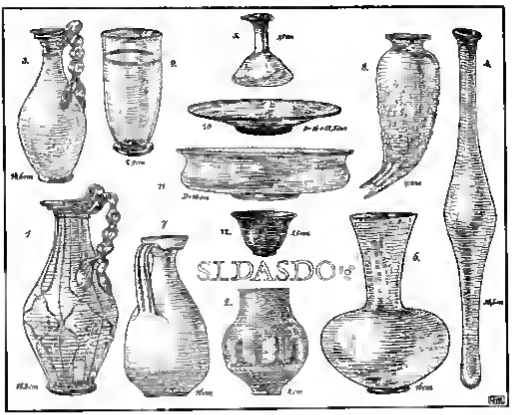

Tafel Va

1
3.
5
4.
3a.
9.
6
8
2
(2)
7
7a.

Tafel Vb

3.
9.
5.
8.
4.
10
11
12.
1
7
2.
6.

SLDASDO'g

Digitized by Google

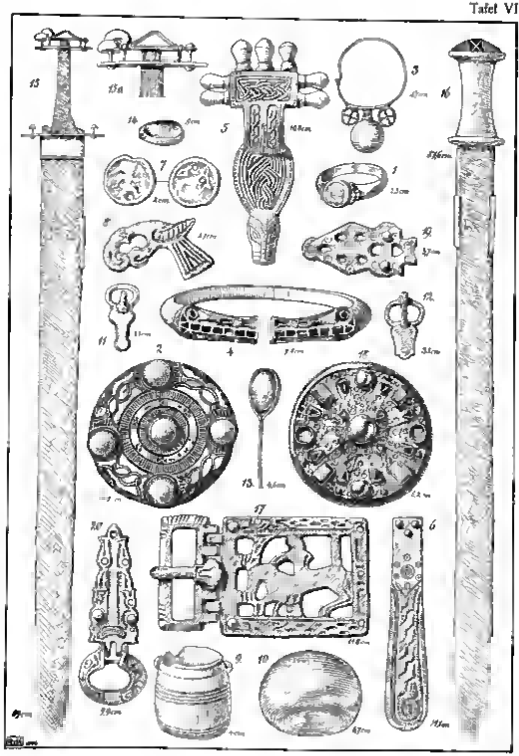

Tafel VI

13
13a
14
8cm
5
10.8cm
3
16
87,6cm
7
2cm
1
2.3cm
8
19
5.7cm
11
4
12
3.1cm
2
18
15
4.6cm
17
11.8cm
20
7.9cm
6
14.1cm
9
10
6.7cm

Digitized by Google

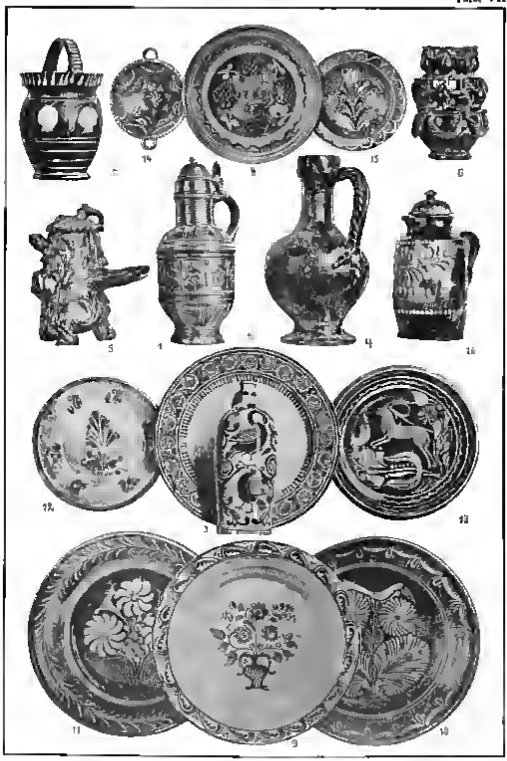

Tafel VII

14
8
15
6
5
1
4
16
12
3
13
11
9
10

Digitized by Google

Tafel VIII

Prälatenstab des 18. Jahrhunderts aus Kloster Eberbach
von D. Friedrich Schneider

Digitized by Google

i

k

i

h

i

k

i

h

i
k
i
h

i
k
i
h

MAINZER ZEITSCHRIFT

ZEITSCHRIFT DES RÖMISCH-GERMANISCHEN CENTRAL-MUSEUMS UND DES VEREINS ZUR ERFORSCHUNG DER RHEINISCHEN GESCHICHTE UND ALTERTÜMER

HERAUSGEGEBEN VON
der Direktion des Römisch-Germanischen Central-Museums und dem
Vorstande des Mainzer Altertums-Vereins

Jahrgang II, 1907, der neuen Folge der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer

Seite
I. Jahresbericht des Römisch-Germanischen Central-Museums zu Mainz für das Rechnungsjahr April 1905 bis April 1906 von K. Schumacher und L. Lindenschmit — 1
II. Mainz und der Limes. Öffentlicher Vortrag, gehalten am 13. März 1906 anläßlich der Sitzung des Gesamt-Vorstandes des Römisch-Germanischen Central-Museums von Ernst Fabricius — 4
III. Aufgaben der Forschung und Grabung in Südwestdeutschland von K. Schumacher — 11
IV. Die im Jahre 1906 gefundenen römischen Inschriften und Skulpturen von K. Körber mit 28 Abbildungen — 23
V. Römische Bauwerke in und bei Mainz nach mittelalterlichen Urkunden von Franz Falk — 37
VI. Die Originalaltertümer in den Sammlungen des Römisch-Germanischen Central-Museums in Mainz. Vermehrung im Berichtsjahre 1905/1906 von Dr. P. Reinecke mit 18 Abbildungen — 40
VII. Jahresbericht des Römisch-Germanischen Central-Museums zu Mainz für das Rechnungsjahr April 1906 bis April 1907 von K. Schumacher und L. Lindenschmit — 54
VIII. Beiträge zur Kenntnis des Bildhauers Johann Sebastian Barnabas Pfaff von E. Neeb mit Tafel I, II und III und 5 Abbildungen — 57
IX. Albrecht Dürers Tafelgemälde „Barmherzigkeit" 1523 ehemals im Dom zu Mainz von Dr. Friedrich Schneider mit Tafel IV — 75
X. Zur Mainzer Kunstgeschichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Dr. H. Schrohe mit 4 Abbildungen — 88

Mainz 1907 in Kommission bei L. Wilckens
Gedruckt bei Philipp von Zabern, Grossh. Hess. Hofdruckerei, Mainz

I.

Jahresbericht des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz
für das Rechnungsjahr April 1905 bis April 1906

DAS Römiſch-Germaniſche Centralmuſeum umfaßt bei Abſchluß des Berichtsjahres 20970 Nachbildungen aus Gips oder Metall. Es hat demnach im Hinblick auf ſeinen Beſtand im vorigen Jahre eine Vermehrung um 396 Nachbildungen aufzuweiſen. Die in den eigenen Werkſtätten hergeſtellten Kopien belaufen ſich auf 374 Nummern, nur 22 Abgüſſe wurden von anderen Muſeen bezogen. — 206 Originale bzw. Gruppen von Originalen ſind teils als Geſchenke den Sammlungen einverleibt, teils im Austauſch oder durch Ankauf erworben worden. Es wurden alſo im ganzen 602 Gegenſtände den Sammlungen angereiht.

Noch vor wenigen Monaten hatte es den Anſchein, als müßte die Zahl der in dieſem Jahre zur Vermehrung der Sammlungen hergeſtellten Nachbildungen infolge der gehäuften, zum größten Teil dringenden Arbeiten anderer Art, hinter dem durchſchnittlichen Maße des Zuwachſes früherer Jahre weſentlich zurückbleiben. Waren es ſowohl die von fremden Muſeen gemachten Beſtellungen zahlreicher Kopien und Modelle, als auch die Konſervierung und Wiederherſtellung von Altertümern, die einen ſtörenden Einfluß auf die gewohnte Tätigkeit der Werkſtätten gewinnen konnten. Vor allem iſt aber die Beihilfe zur Rekonſtruktion der 13 m hohen, ganz mit Skulpturen bedeckten Juppiterſäule zu nennen, die vor einem Jahre in mehr als 2000 Bruchſtücken zerſchlagen in Mainz entdeckt wurde und nun in den vereinigten Sammlungen der Stadt und des Altertumsvereins Aufſtellung gefunden hat. Die Bedeutung des zu den wertvollſten Denkmälern römiſcher Bildnerei in Deutſchland zählenden Monumentes vermag die aufgewendete Zeit vollauf zu rechtfertigen. Auch die dem großen Skelettenfund von *Flonheim* und andere den Altertümern aus den Muſeen von *Birkenfeld*, *Freienwalde*, *Albacken*, *Schwerin* und *Teplitz* gewidmeten Arbeiten müſſen hier in erſter Reihe genannt werden. Außerdem betätigte ſich die Hilfsbereitſchaft des Muſeums faſt an allen Gruppen von Altertümern, die ihm zum Zwecke der Nachbildung eingeſandt wurden, ſo daß ein ſehr reicher Dank für die leihweiſe Überlaſſung der Originale durch Konſervierung, Reinigung und Ergänzung zahlreicher wertvoller Fundſtücke abgeſtattet worden iſt.

Die Zuſendung von Originalaltertümern, mehrfach Ergebniſſe größerer Ausgrabungen, erfolgte durch 26 Muſeen und Vereinsſammlungen. Es ſind dies: Die Sammlung des hiſtoriſchen Vereins für Schwaben in Augsburg, die Sammlungen des hiſtoriſchen Vereins in [illegible] und Burghauſen in Oberbayern, die Provinzial-Muſeen in Bonn und Kaſſel, das ſtädtiſche Muſeum in Koblenz, die Sammlung der anthropologiſchen Geſellſchaft in Köln, die Sammlungen der hiſtoriſchen Vereine in Frankenthal (Pfalz), Freienwalde und Gießen, das archäologiſche Inſtitut der Univerſität Heidelberg, das Saalburgmuſeum in Homburg v. d. H., die Großherzoglichen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe, das Großherzogliche Hofantiquarium in Mannheim, das Muſeum in Mülhauſen im Elſaß, die prähiſtoriſchen Sammlungen des Staates in München, der hiſtoriſche Verein in Oberlahnſtein, das Muſeum des hiſtoriſchen Vereins für die Pfalz in Speier, das Großherzogliche Muſeum in Schwerin, die Sammlung der Muſeumsgeſellſchaft in Teplitz, das Provinzial-Muſeum in Trier, das naſſauiſche Landes-Muſeum in Wiesbaden, das Paulus-Muſeum in Worms und das Muſeum des Altertumsvereins in Xanten. Außerdem ſtellten auch Privatſammler größere und kleinere Gruppen aus ihren Sammlungen zur Verfügung, meiſtens veranlaßt durch den Wunſch, [illegible] Auskunft über ihre Altertümer zu erhalten oder dieſen eine ſachkundige, konſervierende Behandlung zu ſichern.

Wie bemerkt, hat auch die Herſtellung zahlreicher Kopien für auswärtige Muſeen die Werkſtätten ſtark in Anſpruch genommen. Das lebensgroße Standbild des Legionärs wurde für das Germaniſche Muſeum der Harvard Univerſität in Cambridge in Amerika geliefert, die kleinen Standbilder Römer und Franke erhielt das Königliche Zeughausmuſeum in Berlin. Eine große Gruppe von Nachbildungen vorgeſchichtlicher Altertümer wurde für das Reichsmuſeum in Leiden (Holland) hergeſtellt, während die in den Originalen ausgeführten Kopien der zahlreichen ärztlichen Inſtrumente unſeres Muſeums dem medikohiſtoriſchen Inſtitut der Univerſität Leipzig geliefert wurden. Kleinere Gruppen von Kopien erhielten noch eine Reihe von Muſeen und Gelehrten, wie die prähiſtoriſche Abteilung des Muſeums für Völkerkunde in Berlin, das Muſeum in Teplitz, das Muſeum in Halberſtadt, die Staatsſammlung in München, Prof. Dr. Schulten in Göttingen, Prof. Schott in Jena, Dr. Schoetenſack in Heidelberg u. a.

Wenn trotz der wiederholten und zum Teil langdauernden Unterbrechungen die Hauptaufgabe der Werkſtätten, Vermehrung der Sammlungen des Muſeums, in immerhin befriedigender Weiſe gelöſt werden konnte, ſo iſt das wohl auf das Zuſammenwirken günſtiger Umſtände und dann auch auf die ſorgfältige Schulung unſerer Arbeitskräfte zurückzuführen, die eine gegenſeitige Vertretung im Notfalle ermöglichte.

Von der Vermehrung der Sammlungen durch Nachbildungen mögen folgende Gruppen in Kürze hervorgehoben werden.

Aus der *paläolithiſchen Zeit*: Zwei Stücke eines Mammutknochens und einer Renntierſtange aus den Höhlenfunden bei Steeten an der Lahn (Muſeum Wiesbaden), die Spuren menſchlicher Bearbeitung aufzuweiſen ſcheinen. Eine Lanzenſpitze aus Feuerſtein aus dem Löß in Ziegelhauſen (Bezirksamt Heidelberg, Muſeum Karlsruhe).

Aus der *neolithiſchen Periode*: Die Gruppe des *Pfahlbauten-* und *Michelsberger Typus* wurde bereichert durch neue Fundſtücke von Frankenthal (Muſeum Frankenthal) und Schierſtein (Privatbeſitz), die des *Schuſſenrieder Typus* durch ſolche von Schuſſenried (Muſeum Bern) und vom Michelsberg (Muſeum Karlsruhe). Typen der *Mondſee-* und *Laibacher Gattung* ſind von der Direktion des K. K.

Digitized by Google

naturhiſtoriſchen Muſeums in Wien teils ſchon geliefert, teils für nächſte Zeit in Ausſicht geſtellt; die Gruppe der *Spiralkeramik* auch als ergänzendes Vergleichsmaterial aus Herbitz und Lenesitz (Böhmen, im Muſeum Teplitz), die der *Schnurkeramik und der Zonenbecher* durch Funde von verſchiedenen Orten in Böhmen (Muſeum Teplitz), die Stufe der Tiefſtichkeramik der *Megalithgräber Nordweſtdeutſchlands* wurde durch einige weitere Funde aus Privatbeſitz in Celle in Hannover ergänzt. Die Hauptgattungen der neolithiſchen Entwicklungsſtufen Deutſchlands ſind nunmehr nahezu in Vollſtändigkeit, zum Teil in recht ſtattlichen Gruppen, zur Anſchauung gebracht; es fehlen nur noch einige eigenartige Erſcheinungen Nordoſtdeutſchlands, eine Lücke, welche wir in den nächſten Jahren auszufüllen zu können hoffen. Iſt dieſe lückenloſe Überſicht erreicht, wird es ſich hauptſächlich darum handeln, die feinere Ausgeſtaltung der einzelnen Gruppen zu fördern, wofür indes auch jetzt ſchon manches geſchehen iſt.

Die *Bronzezeit*. Für die Veranſchaulichung dieſer Periode liegen die Verhältniſſe etwas weniger günſtig, weil die Kulturerſcheinungen in den verſchiedenen Teilen Deutſchlands bereits viel größere Mannigfaltigkeit und die Ausgrabungen in den einzelnen Gebieten weit größere Lücken als für die neolithiſche Zeit zeigen. Namentlich die Keramik der älteren Stufen der Bronzezeit iſt in unſerem Muſeum noch ziemlich dürftig vertreten, während von den jüngeren Phaſen der Bronzezeit nach den verſchiedenſten Geſichtspunkten reiche Materialien vorhanden ſind. Deshalb haben wir beſonderes Augenmerk auf die Keramik jener *älteren Stufen* gerichtet und durch Nachbildung zahlreicher ſogenannter geſchnitzter Gefäße, deren Verzierung in Wirklichkeit aber meiſt durch Eindrücke von Stäbchen erfolgt iſt, aus der Sammlung Neſſel in Hagenau und den Muſeen in Stuttgart und Karlsruhe (vgl. Altert. unſ. heidn. Vorz. V, Tafel 32) eine wichtige Vergleichsgruppe gewonnen. Aus der *jüngeren Bronzezeit* ſei erwähnt ein intereſſanter Grabfund vom Kenpke Hoog auf der Inſel Sylt (Privatbeſitz): ein Kurzſchwert aus Bronze mit Spuren von Harzeinlagen, das Ortband mit Holzreſten und eine Bronzeſpiralfibel; ferner ein Depotfund mit Tüllenbeilen, Sicheln, Meſſerchen, Ringen von Niederolm (Muſeum Worms), Gefäße aus dem Urnenfriedhof Lobositz an der Elbe (Muſeum Teplitz) und von Dechſel an der Warthe (Muſeum Cöln).

Hallſtattzeit. Aus dieſer Periode hat das Muſeum im vergangenen Jahre nicht gerade umfangreiches, aber bedeutſames Material erworben, namentlich durch zahlreiche Grabhügelfunde, welche die Cölner anthropologiſche Geſellſchaft bei Thurn, bei Dünwald und Troisdorf und Gutsbeſitzer Rautenſtrauch auf dem Gute Birlinghoven bei Stieldorf (Regierungsbezirk Köln) ausgegraben haben: zahlreiche Urnen, Näpfe und Schalen, mehrere Bronzeringe, einen kleinen Ausſchnitt aus der Hallſtattkeramik (Brandgräber), zum Teil von Formen und Verzierungen, wie ſie für die bemalten Hallſtatt-Gefäße Süddeutſchlands charakteriſtiſch ſind. Es iſt dies der nördlichſte Punkt, an welchem die Ausſtrahlungen der ſüddeutſchen Hallſtattkultur in noch ausgeprägterer Weiſe bis jetzt zutage getreten ſind, Erſcheinungen, die ihre nächſten Parallelen in Funden des Hunsrücks, des Neuwieder Beckens, im Lahntale, in der Rhön uſw. haben, während die Funde bei Eſſen, Bielefeld, Duisburg uſw. ſchon etwas veränderteren Hallſtattcharakter zeigen. Auch aus den neuen Erwerbungen des Muſeums in Bielefeld aus der Gegend von Bünde uſw. konnte einiges nachgeformt werden. Die Hallſtattkultur Mittel- und Süddeutſchlands iſt jetzt im ganzen ausgezeichnet vertreten, zum Teil die [illegible] lokalen Nuancierungen; dagegen ſind die gleichzeitigen und anſchließenden Kulturerſcheinungen Nord- und Nordoſtdeutſchlands noch unvollſtändig zur Anſchauung gebracht; die des Lauſitzer Typus mit ſeinen Buckelgefäßen ſind zwar reichlich vorhanden, vielfach auch in Originalen, dagegen entbehren die des Aurither, Göritzer und Billendorfer Typus noch der ſyſtematiſchen Arbeiten, der die chronologiſche Entwicklung in gleicher Weiſe wie die geographiſche Verbreitung zu berückſichtigen hat. Jedenfalls ſind überall entwicklungsfähige Anſätze vorhanden.

Aus der *La Tène-Zeit* konnten wir nachbilden weitere charakteriſtiſche Gräberinventare des bedeutenden Mittel-La Tène-Grabfeldes von Langugeſt in Böhmen (Muſeum Teplitz), geſchloſſene Grabfunde der Spät-La Tène-Zeit mit [illegible] reichen Tongefäßen aus Hirſtein im Hunsrück (Muſeum Birkenfeld) und einige Grabfunde aus dem Germaniſchen Friedhof von Altranft bei Freienwalde (Muſeum Freienwalde). Dieſer Abteilung wird in Zukunft noch größere Aufmerkſamkeit zu widmen ſein, namentlich auch der Hinterlaſſenſchaft der Germanen Norddeutſchlands aus der La Tène-Zeit, wiewohl doch dafür für verſchiedene Gegenden ſchon recht gutes Material vorliegt.

Wenn die vorgeſchichtliche Abteilung bei ihrer reichen Gliederung und den großen Zeiträumen, die ſie umfaßt, natürlich ſtets den größeren Teil des Zuwachſes beanſprucht und auch diesmal wieder erhalten hat, ſo konnte doch auch der römiſchen Abteilung in dieſem Jahre eine an Zahl und Wert bedeutende Vermehrung zuteil werden.

Von den älteren Gegenſtänden ſind namentlich fünf edle Kelchgefäße aus *terra ſigillata* mit figürlichem und ornamentalem Schmuck und eine Reihe Fragmente von gleicher Art, gefunden in einer Ziegelei bei Neuß und aufbewahrt in der Sammlung des Herrn Sels in Neuß, zu nennen. Ein gleichartiger Kelch aus dem Kaſtell Hofheim (Muſeum Wiesbaden) und einer aus dem Muſeum zu Xanten ſchließen ſich dieſer Gruppe von Gefäßen an, die, zum Teil von italiſchen Fabriken importiert, zum Teil aus galliſchen Filialfabriken ſtammend, der auguſteiſchen und claudiſchen Zeit angehören. Die Waffen ſind hauptſächlich durch die Helme aus Suffelnheim bei Hagenau, von Nimwegen und von [illegible] am Rhein vertreten, Fundſtücke, die den Typus des Helmes der Fußtruppen in ausgeprägteſter Form aufweiſen. Drei Dolche vom Auerberg in Schwaben ſind durch ihre reiche, in Email und Tauſchierung ausgeführte Verzierung intereſſant. Auch ein Militärdiplom, das in Privatbeſitz in Mainz aufbewahrt iſt, darf als einer der wichtigſten Neuſtücke hier Erwähnung finden. Es ſtammt aus dem Jahre 79 und iſt dem Reiter Tertius der möſiſchen Ala erteilt. Ein aus Rom bezogener Gipsabguß, der einen Teil der Grabſtele des *VERENNIUS* wiedergibt, zeigt im Reliefbild eine früher nicht richtig gedeutete Darſtellung, ein [illegible] Wurfgeſchütz. Beachtenswert als Arbeit römiſcher Provinzialkunſt iſt ein Aquilifer aus Bronze, gefunden in der Nähe des Domes zu Speier. Neben ſolchem Serienmaterial ſind geſchloſſene Grabfunde der römiſchen Abteilung nicht in geringerer Zahl zugeführt worden. Von dieſen ſeien erwähnt: Funde aus zwei germaniſchen Gräbern des Grab-

Google

feldes von Körchow in Mecklenburg, beſtehend aus Waffen und Geräten römiſcher Herkunft. Das reiche Inventar zweier Gräber aus der Nekropole von [illegible] in Mecklenburg, prächtige Beigaben an Bronzegefäßen, Eimern, Kelchen und Sieben vereinigend, fand ſeine Stelle da, wo die römiſche Abteilung endigt und die Sammlung der Altertümer aus der ſogenannten *Völkerwanderungszeit* ſich anſchließt.

Dieſer jungen, im vergangenen Jahre nur wenig vermehrten Abteilung des Muſeums wurde der durch eine ſtattliche Spatha mit ſilbernem Scheidebeſchlag beſonders charakteriſierte Fund von Teterow in Mecklenburg zugeführt. Unter den übrigen für dieſen Teil der Sammlung gewonnenen Funden iſt noch eine in Hemmenhofen am Bodenſee erhobene Gürtelſchnalle mit dem in durchbrochener Arbeit ausgeführten Bild eines Greifen und ein Grabſtein von dem fränkiſchen Friedhof in Niederdollendorf mit der barbariſchen Darſtellung eines mit dem Skramaſax bewaffneten, zwiſchen drachenartigem Gewürm ſtehenden Mannes, genannt. Aus [illegible] ſtammt ein der karolingiſchen Periode angehöriges, reich ausgeſtattetes Grab eines Kriegers, mit dem ſein Streitroß begraben iſt, aus Pfünz in Bayern eine Gruppe von Reſten frühmittelalterlicher, wahrſcheinlich ſlaviſcher Tongefäße.

Auch die Vermehrung des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums an Originalen durch Geſchenke und Ankäufe war wiederum recht beträchtlich. Die wiederholten Bitten, die wir an die Vorſtände deutſcher und fremder Muſeen richteten, dem Centralmuſeum Dubletten von Altertümern, charakteriſtiſche Scherbenproben uſw. ihres Gebietes zur Verfügung zu ſtellen, fanden mehr und mehr dankenswerte Berückſichtigung. Dieſe Originale tragen nicht wenig dazu bei, manche fühlbaren Lücken des Nachbildungsmaterials wenigſtens teilweiſe auszufüllen. Im ganzen ſind es über 200 Nummern, wobei die einzelnen Nummern nicht ſelten ganze Gruppen bezeichnen.

Aus *Deutſchland* erhielten wir: 1. Tongefäße aus bronzezeitlichen Steinkiſtengräbern bei Jungen und Sempohl in Weſtpreußen ſowie eine Kollektion ſlaviſcher Scherben von Rehden, Oſterwick, Bohrau, Lemberg, Teerbude und Sabrau in Weſtpreußen, geſchenkt von Herrn Hauptmann *Mattes* in Graudenz; 2. eine Anzahl Tongefäße aus Grabhügeln und Urnenfeldern der Hallſtattzeit von Gammertingen, [illegible] und Kleinkems in Baden, geſchenkt von der Direktion der Großherzoglichen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe durch Herrn Geh. Rat *Wagner*; 3. eine Mäanderurne aus Ferchesar bei Brandenburg, Geſchenk von Herrn Prof. *Dr. Koſſinna* in Berlin; 4. eine Gruppe von Scherben aus dem Urnenfeld von Körchow in Mecklenburg, geſchenkt vom Muſeum in Schwerin durch Herrn Prof. *Dr. Belz*; 5. eine Anzahl Funde der fränkiſchen Zeit aus den Rheinlanden. Weitere Schenkungen deutſcher Funde ſind von einer Reihe von Muſeen in Ausſicht geſtellt.

Aus fremden Ländern wurde folgendes Vergleichsmaterial teils durch Kauf, teils durch Schenkung gewonnen:

1. aus *Ägypten*: a) eine Anzahl neolithiſcher Feuerſteinlanzen, -dolchſpitzen, Schabern, Pfeilſpitzen uſw. aus Fayum, geſchenkt von Herrn *Seton Karr* in London durch die Vermittlung von Herrn *Dr. Schoetenſack* in Heidelberg; b) einige koptiſche Stoffe mit intereſſanten figürlichen Darſtellungen.

2. aus *Griechenland und von den Inſeln*: a) größere Kollektion wertvollen neolithiſchen Scherbenmaterials aus Theſſalien, mykeniſche und geometriſche Scherben aus Mykene, Argos, Aegina, Athen, Scherben jüngerer Zeit aus Böotien uſw., geſchenkt von der Direktion des Nationalmuſeums in Athen; b) eine Sammlung charakteriſtiſcher Gefäßbruchſtücke aus Troja, Mykene, von den Inſeln, namentlich Melos und Kreta, geſchenkt von *Prof. Dr. Körber*-Mainz; c) eine Anzahl neolithiſcher Scherben aus Theſſalien, mykeniſche aus Kreta uſw., geſchenkt von *Prof. Dr. Wolters* in Würzburg; d) eine Kollektion ganzer Gefäße der mykeniſchen und Dipylongattung, protokorinthiſche uſw., auch zwei megariſche Becher und einige Bronzegegenſtände aus Griechenland und von den Inſeln.

3. Aus *Ungarn*: Eine Gruppe von Gefäßen und Bronzen verſchiedener Perioden.

4. Aus *Italien*: a) aus Sardinien: Kopf eines Bronzefigürchens, geſchenkt von Herrn *Dr. Oeninger-Mainz*; b) eine Anzahl verzierter Bucchero-Gefäße und ein Eiſenſchwert in Bronzeſcheide aus Mittelitalien.

Die Aufſtellung des im Lauf des Jahres erfolgten Zuwachſes war wiederum zum großen Teil unmöglich. Im Verlauf des Sommers konnten zwar in dem jetzt reſtaurierten Teile des kurfürſtlichen Schloſſes die neuen Bureaus und zwei Ausſtellungsräume bezogen werden, dagegen ſind ſämtliche übrigen Ausſtellungsſäle des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums zu räumen, da dieſer Teil des Schloſſes nunmehr der Reſtaurierung unterzogen wird.

Die Sammlung von photographiſchen und zeichneriſchen Aufnahmen wichtiger Denkmäler und Altertumsgegenſtände hat ſich vermehrt durch zahlreiche Geſchenke, ſo von Prof. *Dr. Brunsmid*, Direktor des kroatiſchen Nationalmuſeums in Agram, und von *Dr. v. Rad*-Augsburg Photographien römiſcher und merowingiſcher Helme, von G. *M. Kam*-Nimwegen und *Bürgermeiſter* [illegible] *Neſſel*-Hagenau Photographien zahlreicher Gegenſtände ihrer Sammlungen, von *Dr. G. Karo*-Rom Photographien der früheren Kollektion Goluchow (*Fröhner*), von Oberbürgermeiſter *Leinweber*-Bernburg Photographien von Gegenſtänden der dortigen Sammlung, von Architekt *Thomas* in Frankfurt Zeichnungen von Ringwällen, von Baurat *Winkler* in Kolmar Zeichnungen elſäſſiſcher Funde, von [illegible] *Dr. J. Wilbrand*-Bielefeld Photographien von Urnen des dortigen Muſeums, ferner Photographien oder Zeichnungen von den Direktionen der Muſeen in Berlin (Völkermuſeum), Darmſtadt, Karlsruhe, Metz.

Führungen und *Vorträge* im Muſeum haben wieder zahlreiche ſtattgefunden, zum Teil mit freundlicher Unterſtützung der Herren *Körber*, *Neeb* und *Wallau*, ſo 1. für eine Anzahl Studenten der Univerſitäten Bonn, Gießen, 2. mehrere Klaſſen hieſiger und auswärtiger Mittelſchulen, 3. den heſſiſchen Landeslehrerverein, 4. eine Zahl zuſammenhängende Vorträge für den Bezirkslehrerverein Mainz, Stadt und Land, 5. den Ausſchuß für Volksvorleſungen in Höchſt, 6. Vortrag und Führung für die Volksakademie in Rüſſelsheim. Ferner hielt Direktor *Schumacher* einen Vortrag im Volksbildungsverein Alzey über „Alzey zur Römerzeit“.

Von den *„Altertümern unſerer heidniſchen Vorzeit“* wurde in dieſem Jahre Heft 5 und 6 des V. Bandes ausgegeben, Heft 7 iſt in Vorbereitung. Von der neuen gemeinſamen Zeitſchrift des Römiſch-Germaniſchen Zentralmuſeums und des Mainzer Altertumsvereins wird das erſte Heft zu Beginn des Sommers erſcheinen.

Direktor *Schumacher* nahm teil an dem Verbandstag der nordweſtdeutſchen Altertumsvereine in Münſter in Weſtfalen, Direktor *Lindenſchmit* an der Generalverſammlung des Geſamtvereins der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine in Bamberg; erſterer beſuchte eine Anzahl rheiniſchen Inſtitute, mehrere Schweizer Muſeen. Dr. *Reinecke* dann einen ſechsmonatlichen Urlaub zur Teilnahme an den Ausgrabungen der bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften bei Orchomenos und für eine griechiſche Studienreiſe; er iſt auch Mitarbeiter an dem Werke, welches die Ergebniſſe jener Grabungen darſtellen ſoll.

K. Schumacher. L. Lindenſchmit.

II.

Mainz und der Limes

Öffentlicher Vortrag, gehalten am 13. März 1906 anlässlich der Sitzung des Gesamt-Vorstandes des Römisch-Germanischen Central-Museums von Ernst Fabricius

DIE große Mehrzahl der Altertumsforſcher, die ſich mit dem Studium der Limesanlagen in Deutſchland beſchäftigen, iſt gewohnt, den Limes von der Peripherie aus zu betrachten. Das hängt mit dem lokalen Charakter dieſer Forſchung zuſammen, die von den Überreſten ſelbſt ausgehen muß und notwendig zunächſt auf die Art ihrer Erſcheinungen und Funde gerichtet iſt. Dem gegenüber verdient die Frage wohl einmal aufgeworfen zu werden, wie der Limes von dem Centrum aus betrachtet ſich eigentlich ausnimmt. In dem Centrum des gewaltigen Bogens, den der obergermaniſche Limes von Neuwied bis zum Hohenſtaufen beſchreibt, liegt Mainz. Die Frage drängt ſich uns alſo hier in Mainz beſonders auf, und ſie erſcheint um ſo wichtiger, als die Römer einſt ſelbſt von hier ihren Limes überſchaut haben.

Denn von Mainz aus wurde der größte Teil des Limesgebietes über dem Rhein durch die Römer in Beſitz genommen, von Mainz aus müſſen die Anordnungen zum Bau der Straßen, zur Errichtung der Kaſtelle, zur Herſtellung der Paliſſaden, Wälle und Grenzgräben ergangen ſein, von Mainz aus wurde die Verteilung der zur Bewachung dieſer Anlagen notwendigen Truppen geleitet, in Mainz befand ſich endlich das Oberkommando und die Haupttruppenmacht der obergermaniſchen Provinz, die dem ganzen Grenzheere als Generalreſerve gedient hat.

Einen hiſtoriſchen Vorgang wie die Entſtehung der römiſchen Limeswerke in Deutſchland werden wir nur dann vollkommen verſtehen, wenn es uns gelingt, in die Erwägungen und Abſichten derer einzudringen, die unter den Mitwirkenden die Hauptrolle geſpielt haben. Die mühevolle Arbeit der Soldaten, die einſt die [illegible] Limeskaſtelle in Obergermanien und Rätien erbaut, die tauſend Wachttürme errichtet, die viele hundert Kilometer langen Pfahlgräben aufgeworfen haben, die Ausdauer der Mannſchaft, die dort oben auf den Höhen des Taunus im winterlichen Schnee Wache ſtehen und die Stürme auf der Rauhen Alb ertragen mußte, bewundert man immer wieder von neuem. Verdienen aber auch die Strategen, die hier von der Hauptſtadt der obergermaniſchen Provinz aus das Ganze geſchaffen und geleitet haben, unſere Anerkennung, unſere Bewunderung? Wie war das Verhältnis von Mainz zum Limes in ſtrategiſcher und in adminiſtrativer Beziehung geſtaltet? Läßt ſich die Bedeutung von Mainz für den Limes nicht in den Limesanlagen ſelbſt erkennen?

Die Gründung des römiſchen Mainz, über das Profeſſor Schumacher im vorigen Jahre an dieſer Stelle vorgetragen hat, iſt weit älter, als die Abgrenzung des römiſchen Beſitzes auf der rechten Rheinſeite durch den Limes. Es ſollte einer der Hauptſtützpunkte für die Aufrechterhaltung der römiſchen Herrſchaft in Gallien ſein und hat zugleich den Ausgangspunkt für das Vordringen der römiſchen Heere in das mittlere Deutſchland gebildet. Beides war von dem Vorhandenſein natürlicher und guter Verkehrswege abhängig. In der Tat muß Mainz mit ſeinem Rheinübergang ſchon in der vorrömiſchen Zeit der Platz geweſen ſein, an dem die Völkerſtraßen von allen Seiten zuſammenliefen. Auch der Name Moguntiacum beweiſt, daß bereits in der vorrömiſchen Zeit hier eine Anſiedelung beſtanden hat, denn er iſt nicht lateiniſch, ſondern galliſchen Urſprungs.

Mainz war alſo die Stelle, wo Gallien und Germanien ſich am engſten berührten. Hier an der Mündung des Mains mündeten auch die beiden großen Völkerſtraßen, die aus dem innern Deutſchlands nach dem Rhein und nach Gallien führten: der erſte Weg, der von der Weſer her durch die heſſiſche Senke in die Wetterau zieht, alſo von Gießen oder Butzbach am Oſtfuße des Taunus, und über die Vorhöhen des Gebirges an Homburg und Hofheim vorüber die Untermainebene erreicht, und der andere, gleichfalls ſehr alte Völkerweg, der aus Thüringen kommend die Einſenkung zwiſchen der Rhön und dem Vogelsberg benutzt und über die Höhen zwiſchen der Nidder und der Kinzig an Frankfurt vorüber dem gleichen Ziele zuſtrebt, dem Rheinübergange zwiſchen Kaſtel und Mainz. Den Verlauf dieſer beiden Wege hat Profeſſor Georg Wolff in Frankfurt im einzelnen feſtgeſtellt und wiederholt auf ihre Bedeutung auch für die römiſche Periode hingewieſen. Auf dieſe Bahnen waren die Germanen bei ihrem Vordringen gegen den Rhein angewieſen, und nur dieſe Wege können den Römern in der auguſteiſchen Zeit hier als Hauptoperationslinien bei ihren Angriffskriegen gegen Mittel- und Norddeutſchland gedient haben. Noch heute ſchwanken unſere norddeutſchen Herren Kollegen, ob ſie zur Reiſe hierher die eine oder die andere Route, die über Marburg–Gießen oder die über Fulda–Hanau wählen ſollten.

Nach dem Scheitern der Verſuche, die in der auguſteiſchen Zeit unternommen worden waren, die römiſche Herrſchaft bis an die Elbe auszudehnen, iſt Mainz der Hauptſtützpunkt der römiſchen Grenzverteidigung in Mittel- und Oberdeutſchland. Seine Geſchichte als ſolcher zerfällt in drei Perioden, je nachdem das Reichsgebiet am Rhein endigte oder darüber hinausreichte. In der erſten Periode, die ſich bis zur Flavierzeit erſtreckt, bis zum Jahre 70 nach Chriſtus, bilden die

Google

großen mitteleuropäiſchen Ströme Donau und Rhein die Reichsgrenze. Dasſelbe iſt dann wieder in der dritten Periode nach dem Jahre 260 der Fall. In der zweiten Periode hingegen, von den Flaviern bis Gallienus, von 70—260 n. Chr., reicht das Reichsgebiet weit in das rechtsrheiniſche Deutſchland hinein bis an den Limes.

Uns geht hier eigentlich nur dieſe zweite Periode näher an. Wir müſſen aber die militäriſche Lage am Rhein in der erſten Periode inſofern in Betracht ziehen, als ſie die Vorausſetzung für die Beſitznahme des Limesgebietes, des rechtsrheiniſchen Teils der obergermaniſchen Provinz, gebildet hat.

In der erſten Periode hatten in Mainz, durch Abkommandierungen nur vorübergehend geſchwächt, zwei volle Legionen gelegen, 12000 Mann ſchwere Infanterie und 240 Reiter, wie alle Legionen des Reiches römiſche Vollbürger, die anfangs in Italien, ſpäter in den Römerſtädten der romaniſierten Provinzen des Weſtens, des ſüdlichen Galliens und Hiſpaniens ausgehoben waren. Das lehren die zahlreichen Mainzer Grabſteine mit den Heimatangaben verſtorbener Legionare. Außer Legionen umfaßte die Garniſon auch ſogenannte Auxilien, das ſind Truppen, die aus den nichtrömiſchen Reichsangehörigen, aus Galliern, Hiſpaniern, Rhätiern, Dalmatinern, Aſiaten uſw. ausgehoben wurden. Ihrem geringen Range entſprechend erhielten dieſe Mannſchaften niedrigeren Sold als Legionare und blieben länger im Dienſt, bis ſie nach 25 Jahren, mit dem römiſchen Bürgerrechte beſchenkt, entlaſſen wurden. Sie waren leichter als die Legionare bewaffnet, zum Teil beritten, in Abteilungen zu 500 oder zu 1000 Mann eingeteilt. Die Aufdeckung des Legionslagers in Neuß in Untergermanien hat gelehrt, daß dort bis zum Bataveraufſtand im Jahre 70 ſolche Auxilien und zwar eine Ala Reiterei und zwei Kohorten Infanterie mit der Legion in demſelben Standlager vereinigt waren. Das muß auch in Mainz der Fall geweſen ſein, denn die Zahl der Mainzer Grabſteine von Mannſchaften ſolcher Auxilien iſt ſo groß, daß dieſe Leute nicht bloß zufällig in Mainz geſtorben ſein können. Eine Ala Hiſpanorum, eine Ala Noricorum, die 1. Kohorte der Ituräer vom Libanon, die 5. Thrakiſche, eine oder zwei Rätiſche Kohorten und andere haben in dieſer erſten Periode zur Mainzer Garniſon gehört, deren Stärke damit auf mindeſtens 15000 Mann ſteigt. Die Stadt hat dann auch einen ausſchließlich militäriſchen Charakter gehabt und ſtand ganz unter militäriſcher Verwaltung.

Dazu kamen außerhalb von Mainz wenigſtens bis zum Jahre 43 und dann wieder vom Jahre 70 an eine dritte Legion in Straßburg und eine vierte in Vindoniſſa, dem heutigen Königsfelden bei Windiſch in der Nordſchweiz am Zuſammenfluß der Aare, der Reuß und der Limmat. Zwiſchen dieſen drei Hauptwaffenplätzen Windiſch, Straßburg und Mainz ſowie rheinabwärts von Mainz bis zur Grenze des obergermaniſchen Kommandobezirkes am Vinxtbache oberhalb von Andernach waren noch weitere Auxiliarabteilungen in kleineren Kaſtellen untergebracht. Nach einer Urkunde aus dem Jahre 74 über die Verleihung des Bürgerrechtes an ausgediente Mannſchaften der obergermaniſchen Auxilien gehörten damals mindeſtens 6 Alen Reiterei und mindeſtens 12 Kohorten Fußvolk zum obergermaniſchen Heere. Solche Auxiliarkaſtelle müſſen beiſpielsweiſe in Worms, in Bingen, in Andernach gelegen ſein, wo zahlreiche Grabſteine von Auxiliarſoldaten zum Vorſchein kamen. Die Zahl dieſer kleineren Kaſtelle wird nicht immer die gleiche, ihre Lage und ihre Beſatzung werden nicht unverändert geblieben ſein, denn die Bewohner auf dem rechten Rheinufer, die es abzuwehren galt, waren noch nicht durchweg zur Seßhaftigkeit gelangt.

Auf dem rechten Rheinufer gab es ſeit dem Ende des 2. Jahrhunderts vor unſerer Zeitrechnung faſt nur noch Germanen, ſoweit das Land überhaupt beſiedelt war. In Oberdeutſchland hatte einſt eine blühende keltiſche Kultur geherrſcht, deren große Niederlaſſungen von Helvetiern und anderen Keltenſtämmen beſtanden. Jetzt lagen weite Strecken verlaſſen und öde. Eben deshalb ſcheint auch das Straßburger Legionslager vom Jahre 46—70 unbeſetzt geblieben zu ſein.

Anders war es dagegen hier am Mittelrhein, wo in Oberheſſen und Naſſau die Mattiaker und namentlich die ihnen verwandten Chatten, die gefährlichſten Gegner der Römer an der obergermaniſchen Grenze, ihre Wohnſitze hatten, gedeckt durch ihre zahlreichen Ringwälle im Taunus.

Und hier, gegenüber dem Mainzer Legionslager, griff das römiſche Gebiet auch auf das rechte Rheinufer über. Schon damals übte Wiesbaden mit ſeinen Quellen eine große Anziehungskraft auf die Fremden aus. Das Hügelland zwiſchen dem Taunus und dem Main bis nach Hofheim und Hattersheim wurde die ganze Periode hindurch von den Römern beſetzt gehalten. In Wiesbaden ſelbſt auf der Höhe, die heute das ſtädtiſche Krankenhaus einnimmt, und bei Hofheim lagen römiſche Auxiliarlager, die freilich nur mit Erdwällen geſchützt waren, und auf dem äußerſten Vorſprunge des Kapellenberges bei Hofheim, den man vom Kaſtrich, der Stelle des Mainzer Legionslagers aus, deutlich ſehen wird, erhob ſich ein hölzerner Wachtturm. Von ſeiner Gallerie überſchaute der Poſten das ganze Land bis tief in die Wetterau hinein und konnte jedes bedrohliche Zeichen durch ſeine Signale direkt nach Mainz melden.

So alſo war die Aufſtellung der römiſchen Truppen in der erſten Periode bis zur Flavierzeit. Die Hälfte des obergermaniſchen Heeres war in und um Mainz konzentriert.

Schon die kurze Erwähnung des Jahres 70 in unſerer Überſicht hat Ihnen gezeigt, daß dieſe Zeit, die Zeit der Bürgerkriege des Galba, Otho und Vitellius, des Bataveraufſtandes und der Erhebung Veſpaſians, für die Geſchichte der obergermaniſchen Provinz von epochemachender Bedeutung geweſen iſt. Die Erfahrungen dieſer Wirren, in denen die Chatten und Mattiaker nach Zerſtörung der römiſchen Niederlaſſungen in Hofheim und Wiesbaden über den Rhein gekommen waren und Mainz belagert hatten, in denen die römiſche Herrſchaft am Rhein und an der Donau zeitweilig ernſtlich in Frage geſtellt war und nur durch das Heranziehen von Truppen aus anderen Provinzen hatte wiederhergeſtellt werden können, — die Erfahrungen dieſer Jahre müſſen die militäriſchen Neuerungen in der Folgezeit veranlaßt haben.

Zunächſt waren in den erſten Jahren Veſpaſians nach einem Feldzuge gegen die Germanen von Straßburg aus eine Heerſtraße über den Schwarzwald nach Rottweil am Neckar gelegt und weiter geführt bis zur oberen Donau, zum großen Teil in der Route der heutigen Schwarzwaldbahn. Herr Profeſſor Schumacher hat ihren Lauf im einzelnen feſtgeſtellt. Der Zweck dieſes durch einen Meilenſtein vom Jahre 74 aus der Gegend von Offenburg datierten Straßenbaues war rein militäriſch. Es galt, die Truppenlager

am Rhein mit denen an der Donau in beſſere Verbindung zu bringen. Die Wiederbeſetzung von Straßburg mit einer Legion, der VIII. Auguſta, ſteht mit dieſen Unternehmungen in Zuſammenhang, und die neue Linie wurde alsbald durch vorgeſchobene Auxiliarkaſtelle gedeckt. Mit dem Abſchneiden des Rheinknies bei Baſel war auch für die Mainzer Legionen der Weg nach der Donau erheblich abgekürzt.

Aber das genügte noch nicht. Bereits in den achtziger Jahren, alſo nur ein Dezennium ſpäter, wurde Mainz ſelbſt direkt mit Augsburg in Verbindung geſetzt, und auch dieſer Straßenzug zur Sicherung der wichtigſten Etappen militäriſch beſetzt.

Solche Militär- oder Etappenſtraßen, die vom römiſchen Gebiet aus in fremde Landſchaften vorgeſchoben wurden, nannte man in der techniſchen Sprache *limites*. Der älteſte Limes alſo, den wir in der Gegend von Mainz kennen, nahm von hier oder vielmehr drüben von Kaſtel ſeinen Ausgang. Er führte bei Koſtheim über den Main, an Groß-Gerau vorüber nach Heidelberg, überſchritt das Neckarbergland, kreuzte bei Cannſtatt zum zweiten Male den Neckar und zog dann durch das Filstal auf die Schwäbiſche Alb nach der Donau. Die Kaſtelle an dieſer Linie, zunächſt Groß-Gerau, vielleicht auch Gernsheim, Neuenheim bei Heidelberg, Cannſtatt uſw. wurden mit den Auxiliarkohorten, das wichtigſte von ihnen, Cannſtatt, ſogar mit einer Ala beſetzt, die am Oberrhein ſehr entbehrlich waren. Groß-Gerau, das als Limeskaſtell dieſer frühen Periode ein ganz beſonderes Intereſſe beanſprucht, iſt von der Limeskommiſſion nicht unterſucht worden, ſodaß der heſſiſchen Altertumsforſchung hier noch eine höchſt lohnende Aufgabe winkt.

Schon in dem Bau dieſes Limes tritt die Bedeutung von Mainz als Hauptwaffenplatz am Rhein hervor, ſelbſt für die Donauprovinzen. In der Folgezeit findet ein lebhafter Truppenaustauſch auf der neuen Heerſtraße ſtatt. Die eine der Mainzer Legionen dieſer Zeit, die I. Adiutrix, hat ſie damals wiederholt in beiden Richtungen paſſiert.

Aber ſchon vor der Vollendung dieſer Straßen- und Kaſtellbauten hatte Kaiſer Domitian im Jahre 83 in einem Feldzuge gegen die Chatten die Wetterau erobert und die römiſche Grenze hier nördlich vom Main über die Kammhöhe des Taunus hinaus, nach Nordoſten bis an den Vogelsberg vorgeſchoben. Unter den wenigen Notizen, die wir über den Verlauf dieſes Krieges beſitzen, iſt beſonders eine Stelle des Julius Frontinus bemerkenswert, eines hohen, techniſch gebildeten Offiziers, der vielleicht perſönlich an dem Feldzuge teilgenommen hat. Er ſagt, daß Domitian, weil die Germanen nach ihrer Gewohnheit aus den Gebirgen und aus verborgenen Schlupfwinkeln die römiſchen Truppen angegriffen und einen ſicheren Rückzug in die Tiefe der Wälder gehabt hätten, Limites von 120 Meilen Länge habe anlegen laſſen, und dadurch nicht allein die Kriegslage umgewandelt, ſondern die Feinde, deren Zufluchtsſtätten er damit aufdeckte, ſeiner Herrſchaft unterworfen habe. Das Wort *limites* muß man auch hier, zumal in der Schrift eines Ingenieuroffiziers, von Militärſtraßen verſtehen, die ſtrahlenförmig in das feindliche Gebiet vorgeſchoben worden ſind. Dieſe Deutung iſt von verſchiedenen Mitarbeitern in jüngſter Zeit mit Recht gefordert worden. Nicht beſſer laſſen ſich die befeſtigten Zufluchtsſtätten der Germanen, die nach Lage der Dinge vor allem im Taunus geſucht werden müſſen, entblößen, als durch die Anlage von Militärſtraßen in das für römiſche Truppen bis dahin unzugängliche Gebirge. Sind die Spuren dieſer Limites nicht mehr vorhanden?

Die Untermainebene und die Wetterau iſt von außerordentlich vielen alten Wegen und Heerſtraßen durchzogen, die auf den erſten Blick einen faſt verwirrenden Eindruck machen. Die ſcharfſinnigen Beobachtungen von Profeſſor Georg Wolff haben aber einigermaßen Klarheit in dieſes Gewirr gebracht. Es zeigt ſich, daß hier drei Syſteme von Straßen über- und übereinander liegen: ein vorrömiſches, deſſen Hauptlinien die beiden uralten Völkerwege, ich Ihnen ſchon nannte, ein frührömiſches, und ein den entwickelten Verhältniſſen der ſpäteren römiſchen Periode angepaßtes Straßennetz.

Das ältere römiſche Syſtem iſt nun im weſentlichen an eine urſprünglich nur als Kriegsweg angelegte Heerſtraße angeſchloſſen, die von Kaſtel aus in weitem Bogen um den Taunus herum nach Butzbach zieht, alſo ganz ähnlich verläuft wie der erſte jener beiden großen, vorrömiſchen Völkerwege. Aber während dieſer dicht am Fuße des Gebirges hinzieht, iſt die Römerſtraße weiter ab vom Gebirge in die Ebene verlegt. Augenſcheinlich war es gerade der alte Völkerweg geweſen, auf dem die Marſchkolonnen der Römer bei ihrem Vordringen in die Wetterau durch die Überfälle der aus dem Gebirge hervorbrechenden Germanen ſo lange zu leiden hatten. Von den Höhen des Taunus aus beherrſchten die Chatten dieſen alten Völkerweg und waren jederzeit in der Lage geweſen, die Römer aus unmittelbarer Nähe in die Flanke zu faſſen und ihre rückwärtigen Verbindungen zu unterbrechen. Auf dem neuen Wege waren die römiſchen Truppen dieſer Gefahr weit weniger ausgeſetzt.

Dieſe weiter vorgerückte Operationslinie ſicherten ſie alsbald durch die Reihe der großen Auxiliarkaſtelle Heddernheim, Okarben, Friedberg und legten von dieſen zahlreiche Seitenſtraßen an, die nach den verſchiedenſten Richtungen in das Feindesland eindrangen. Damals waren nicht allein die vier Legionen des obergermaniſchen Heeres auf dem doch ſo beſchränkten Kriegsſchauplatze vereinigt, ſondern der Kaiſer hatte mindeſtens noch eine niedergermaniſche Legion und Detachements, ſogenannte *vexillationes*, aller vier Legionen des britanniſchen Heeres herangezogen. Ein Teil dieſer Truppen iſt mit dem Brennen von Ziegeln, auf die ſie ihre Stempel geſetzt haben, und mit dem Bau jener Kaſtelle beſchäftigt worden, in denen man dieſe geſtempelten Ziegel findet. Nur unter Aufbietung ſo zahlreicher Truppen war es in der Tat möglich, den Feind gleichzeitig an allen Punkten zurückzudrängen, die rückwärtigen Verbindungen durch den Bau der Kaſtelle und der Limites zu ſichern und die Zugänge zu den ſtrategiſch wichtigen Übergangsſtellen über das Gebirge zu öffnen. Die Päſſe wurden dann alsbald befeſtigt, mit Feldwachen beſetzt und durch Vorpoſtenlinien untereinander verbunden. Und nachdem das Straßennetz, für deſſen Anlage ausſchließlich militäriſche Geſichtspunkte maßgebend geweſen ſind, ſeinen nächſten Zweck erfüllt hatte, nämlich die Refugien der Gegner bloßgelegt worden waren — die ganze Kriegslage, wie Frontin ſagt, umgewandelt, die Chatten zur Unterwerfung gezwungen — war es aber minder geeignet, das eroberte Land zu behaupten und gegen Überfälle der außerhalb wohnenden freien Germanen zu ſchützen. Dazu genügte aber nicht, in den genannten Kaſtellen Wach-

baden, Hofheim, Heddernheim, Okarben, Friedberg und vielleicht auch Arnsburg (d. h. Stunden nordöſtlich von Friedberg) Auxiliarabteilungen zurückzulaſſen, die den Vorpoſtendienſt an der neuen Grenze verſahen. Dies, und dabei zeigt ſich nun der Grundgedanke, auf dem das ganze Syſtem aufgebaut iſt, durch die Anlage der Limites lag das geſamte Okkupationsgebiet in dem unmittelbaren Aktionsbereich der Mainzer Legionen. Nicht auf den zahlreichen hölzernen Wachthäuſern und Beobachtungstürmen an der Grenze beruhte alſo die Stärke dieſer Grenzverteidigung, nicht auf den Verhauen und Verzäunungen, die da und dort am Grenzwege entlang gezogen wurden, nicht auf den verſchanzten Feldwachen an allen wichtigen Übergangsſtellen ins Ausland, wie am Zugmantel, auf der Saalburg, der Capersburg, auch nicht auf den Kohorten und Alen in den Kaſtellen des Binnenlandes, ſondern auf Mainz und dem Limes, auf der geſicherten Verbindung des Mainzer Legionslagers mit jeder Stelle des rechtsrheiniſchen Okkupationsgebietes.

Ob man auch den Grenzweg, der die einzelnen Außenpoſten verband und für den Patrouillendienſt und die Meldungen unentbehrlich war, ſchon damals im I. Jahrhundert *limes* genannt hat, iſt ungewiß. Im Laufe der Zeit iſt es jedenfalls geſchehen, und ſchließlich am Ende des zweiten und in den folgenden Jahrhunderten wurde dieſe Bezeichnung geradezu auf den Grenzweg beſchränkt.

Welche Gründe nun dazu geführt haben, die weſtliche Fortſetzung der Reichsgrenze nicht über den Kamm des Taunus und des Rheingaugebirges zu legen und etwa bei Rüdesheim an den Rhein münden zu laſſen, ſondern auch Ems einzubeziehen und ſogar das Neuwieder Becken mitzuumfaſſen, iſt nicht überliefert. Um nicht mit Vermutungen ins Ungewiſſe zu ſchweifen, wird man die tatſächlichen Überreſte der Römerzeit in dieſen Gebieten genauer in Betracht ziehen. Dabei zeigen ſich gleich in dem Abſchnitt bis zur Lahn ſehr auffallende Unterſchiede gegenüber der Wetterau und der Untermainebene.

Auch hier kennen wir dank dem unermüdlichen Eifer des Herrn Dr. Bodewig in Oberlahnſtein, ein reich verzweigtes Straßennetz. Aber es ſind ausſchließlich Wege, die prähiſtoriſche Niederlaſſungen verbinden und an vorgeſchichtlichen Grabhügeln vorüber führen, die alſo längſt vorhanden waren, als die Römer ins Land kamen. Sie waren aber zum Unterſchiede von den alten Wegen in der Wetterau für die römiſchen Bedürfniſſe augenſcheinlich ausreichend. Denn die Römer haben ſich hier lediglich darauf beſchränkt, die Wege, die ſie vorfanden, hie und da auszubeſſern, neue Straßen haben ſie in dieſem ganzen Gebiete überhaupt nicht angelegt, und ſogar die Grenze folgt größtenteils einem alten Höhenweg, der vom Rheingau hinüber nach der Lahn, nach der Gegend von Naſſau zog. Wir kennen noch den Anſtieg von Wiesbaden, Kaſtel, Biebrich, Nieder-Walluf und Eltville, die ſich auf der Höhe des Gebirges in dem Höhenwege vereinigen. Napoleon I. hat ihn in eine moderne Kunſtſtraße verwandelt, und Automobile und Radfahrer jagen auf ihm jetzt achtlos an den vorhiſtoriſchen Gräberfeldern und den römiſchen Limestürmen vorüber.

Noch merkwürdiger iſt der Unterſchied der militäriſchen Beſetzung. Von kleinen Schanzen für die Feldwachen am Grenzwege abgeſehen, kennen wir in dem ganzen Gebiet von Wiesbaden bis zur Lahn nur ein einziges Kaſtell der domitianiſch-trajaniſchen Zeit. Auch dieſes, Marienfels, iſt erheblich kleiner als die Kaſtelle der Wetterau, ſogar ohne Steinmauer. Eine ſchwache Kohorte von 500 Mann hat alſo genügt, die ganze Grenzlinie von der Aar bis zur Lahn zu bewachen. Und doch haben die Römer das Hinterland hier nicht weniger geſchätzt als in der Wetterau. Stattliche Gutshöfe aus römiſcher Zeit ſind auch hier gefunden worden, das ganze fruchtbare Mühlbachtal iſt voll von Reſten römiſcher Niederlaſſungen. Wie erklärt ſich alſo der merkwürdige Unterſchied?

Unſer militäriſcher Mitarbeiter Generalleutnant von Sarwey, dem ich vieles von dem verdanke, was ich Ihnen heute vortrage, hat uns darauf aufmerkſam gemacht, daß die Terrainverhältniſſe hier die Annäherung eines feindlichen Heeres von der germaniſchen Seite ſehr erſchweren. Denn da die Waſſerläufe, die der Taunus nach der Lahn entſendet, ſämtlich von Süden nach Norden gerichtet ſind, iſt das Land auch nur in dieſer oder der umgekehrten Richtung zugänglich. Quer zu den Tälern von Oſten nach Weſten dürfte es durchlaufende Verkehrswege hier niemals gegeben haben. Dazu kommt weiter, daß hinter der künſtlichen Grenzwehr in ſo geringem Abſtande ein gewaltiges Naturhindernis, das tiefe Eroſionstal des Rheines, ſich hinzieht. Vor allem mußte aber ein feindlicher Ausfall der Germanen nach Überſchreitung der Grenze von Mainz aus in der Flanke gefaßt werden. Wie leicht konnten die Mainzer Legionen in der Richtung des Grenzlimes auf dem erwähnten Höhenwege einen Vorſtoß ausführen, dem Feinde den Rückzug abſchneiden und ihn eingekeilt in die Rheinniederung in die Schluchten des Wiſpertales bei Lorch vernichten!

So zeigt ſich auch hier wieder, daß die Eigenart der Limesanlagen uns erſt dann verſtändlich wird, wenn wir ſie von Mainz aus betrachten, und es zeigt ſich zugleich, daß auch in dieſem Abſchnitt die Rückſicht auf den Krieg, auf den Krieg im großen Stil, bei der Organiſation des Grenzſchutzes maßgebend war.

Und wieder ein anderes Bild ſtellt ſich uns in dem dritten Abſchnitt, in dem Gebiete nördlich der Lahn dar. Iſt etwa auch dort etwas von dem Einfluß des Mainzer Lagers zu ſpüren?

Für die Legionen war die Gegend um Neuwied nur auf mehrtägigen Gewaltmärſchen über Coblenz oder allenfalls zu Schiff zu erreichen. Die einzige verfügbare Straße auf dem linken Ufer ſchnitt allerdings die Krümmungen des Rheines z. B. zwiſchen Boppard und Coblenz ab. Eine durchlaufende Straße auf dem rechten Ufer iſt erſt in moderner Zeit entſtanden. Für ſchwere Infanterie ſind es bis Coblenz mindeſtens drei tüchtige Tagemärſche. Man mußte alſo fürchten, den Feind ſchon am Rheinufer ſelbſt zu treffen, den Strom angeſichts des Gegners überſchreiten und an dem vom Feinde beſetzten Ufer landen zu müſſen. Denn ſo unzugänglich vom Innern das Gebiet auf der Südſeite der Lahn geweſen iſt, ſo zugänglich war das Land unterhalb der Lahnmündung. In das Neuwieder Becken und nach der Moſelmündung führten von Nordoſten und Oſten her wieder eine Anzahl ſehr alter, bedeutender Völkerwege aus dem Innern Germaniens. Ein überraſchender Angriff der Deutſchen war alſo hier ſehr leicht auszuführen, und ſelbſt über den Rhein zu kommen war hier in dem weiten Tal für ſie durchaus nicht ſchwierig. Wie haben ſich die Römer gegen dieſe gewiß nicht geringe Gefahr geſchützt?

Nirgends im Limesgebiet ſind die Auxiliarkaſtelle ſo dicht gedrängt, nirgends findet ſich eine ſolche Anhäufung von Truppen gerade in der älteren Zeit als in dieſer Gegend!

In Bendorf am Rhein hat Profeſſor Ritterling die Spuren von drei verſchiedenen, immer wieder nach kurzer Friſt erneuerten Erdkaſtellen der Flavierzeit feſtgeſtellt, deren Beſatzung die I. Thrakiſche Kohorte gebildet hat. Unmittelbar am Rhein in dem ſüdlichſten Teile des Neuwieder Beckens lag das Kaſtell genau der Stelle gegenüber, an der die von der Coblenzer Moſelbrücke kommende Straße das Stromufer erreicht haben muß. Das Kaſtell Bendorf war alſo dazu beſtimmt, den Übergang über den Rhein an der von Mainz aus am ſchnellſten erreichbaren Stelle im ſüdlichſten Zipfel des Neuwieder Beckens zu decken.

Die beiden wichtigen Völkerſtraßen ſelbſt wurden alsdann durch die beiden Kaſtelle Heddesdorf bei Neuwied und Niederberg gegenüber von Coblenz geſperrt, deren Beſatzungen zugleich den Wachtdienſt verſehen mußten am Limes. Von Bendorf ſind beide nur 7—8 km entfernt. Die übrigen Kaſtelle in dieſer Gegend ſind entweder wie Niederbieber jüngeren Urſprungs oder haben zunächſt nicht als Standorte ſelbſtändiger Truppenkörper gedient.

In der zurückgezogenen Lage der drei älteren Kaſtelle erkennt man die Abſicht der Römer, mit ihren Truppen hier möglichſt nahe am Rhein zu bleiben. Auf dieſe Weiſe ließ ſich das Zuſammenwirken ihrer Beſatzungen unter ſich und mit den etwa aus Mainz heranrückenden Reſerven ſicher ſtellen, und jeder Angriff, von welcher Seite er auch drohen mochte, konnte mit geſchloſſener Kraft zurückgewieſen werden.

Die Grenzwehr ſelbſt iſt hier aber auch ſo geführt, daß alle leichten Zugänge zum römiſchen Gebiete, alle Abſtiege zur Ebene geſperrt waren. Von den zahlreichen Holztürmen, die Profeſſor Löſchcke auf allen Höhepunkten nachgewieſen hat, konnten die Wachtmannſchaften nicht allein das Vorland weithin überſchauen, ſondern jederzeit durch ihre Signale die Truppen in den Kaſtellen am Rhein in Bewegung ſetzen.

Ob ein ſolcher optiſcher Nachrichtendienſt auch von hier nach Mainz eingerichtet war, wiſſen wir nicht. Aber wenn es richtig iſt, was Tacitus erzählt, daß am 1. Januar 69 der Fahnenträger der 4. Legion die Meldung von der in der Frühe ausgebrochenen Meuterei des Mainzer Legionslagers ſchon in der folgenden Nacht nach Cöln gebracht hatte, ſo muß damals wenigſtens die Straße mit Relaisposten beſetzt geweſen ſein, müſſen überall Pferde zu ſchnellſter Weiterbeförderung der Boten in Bereitſchaft geſtanden haben.

Es wäre ſehr verlockend, den Einfluß des Mainzer Legionslegaten auch in den militäriſchen Anlagen im Oſten und Süden des Limesgebietes zu verfolgen. Denn daß ſich ein ſolcher bis nach Rätien hin geltend gemacht hat, konnten wir ſchon aus dem Bau jener direkten Truppenſtraße über Groß Gerau, Heidelberg und Cannſtatt nach der Donau ſchließen. Die römiſchen Beſitzungen hier im Süden Obergermaniens wurden noch vor Ablauf des erſten Jahrhunderts mit denen nördlich des Mains durch den Bau der Neckarkaſtelle unterhalb von Cannſtatt bis Wimpfen und Neckarburken, durch die Fortſetzung dieſer Linie über den Odenwald und durch den Bau der Mainkaſtelle von Obernburg bis Seligenſtadt in Verbindung geſetzt.

Aber die Verhältniſſe, die wir hier am Main, im Odenwald und am mittleren Neckar antreffen, geben nicht durchweg ſo genauen Aufſchluß, wie die Anlagen in der Rheingegend. Außer Mainz ſind eben hier auch die Legionslager in Straßburg und Windiſch als Faktoren in Rechnung zu ſtellen.

Das Lager von Windiſch in der Schweiz war freilich, nachdem einmal die Reichsgrenze bis Cannſtatt, Urſpring, Faimingen vorgerückt war, in der Luftlinie 160 km und auf der Heerſtraße nach der Peutingerſchen Routenkarte 206 km vom Limes entfernt. Man begreift alſo ganz gut, daß dieſes Lager unter Trajan wahrſcheinlich im Jahre 101 aufgehoben und die Legion nach der unteren Donau verlegt wurde. In Obergermanien mußten die Auxiliartruppen, die jetzt alle am Limes lagen, und die Legionen in Straßburg und Mainz genügen.

Auch die Straßburger Garniſon war in der Luftlinie 120 km vom Limes entfernt und von dem Limesgebiet durch den Schwarzwald getrennt, den die römiſche Heerſtraße nach Cannſtatt, dem Straßburg am nächſten gelegenen Limeskaſtell, nördlich umging. Zwiſchen Pforzheim und Cannſtatt kann man noch heute viele Kilometer weit dieſe wundervoll gebaute Kunſtſtraße der Römer verfolgen, und ein bei Bühl nicht weit von Baden-Baden gefundener Meilenſtein Trajans aus dem Jahre 100, der die Entfernungen freilich *a Moguntiaco*, von Mainz aus zählt, führt uns in dieſelbe Zeit, in der Windiſch aufgegeben wurde. Die Verbindung der Limeskaſtelle mit Straßburg war jetzt doppelt wichtig. Aber die Legion ſelbſt näher an die Grenze zu verlegen, dazu mochte man ſich nicht entſchließen. Freilich hatte ſie wie das Mainzer Heer zugleich die Beſtimmung, das im übrigen unbeſetzte Gallien in Zucht zu halten.

Wie dem auch ſei — daß die Legionen in Mainz und Straßburg ſich in die Aufgabe, den dort in einer Kordonſtellung über Hunderte von Kilometern verteilten Auxilien am Limes als Rückhalt zu dienen, geteilt haben, geht deutlich aus den Inſchriften und geſtempelten Ziegeln der Limeskaſtelle hervor. Der Verſuch, mit Hilfe dieſer Zeugniſſe etwa getrennte Kommandobezirke der Straßburger und der Mainzer Legionen nachzuweiſen, will freilich nicht gelingen. Ja, man gewinnt den Eindruck, als ſei im Gegenteil eine ſchroffe lokale Trennung in mancher Beziehung abſichtlich vermieden worden.

Die Befehlshaber der Auxiliarkohorten wurden regelmäßig aus den Legionsoffizieren genommen. So finden wir an der Spitze der Kohorten am obergermaniſchen Limes bald Centurionen der 8., der Straßburger Legion, bald ſolche der 22., die etwa vom Jahre 100 an, nachdem die I. Adiutrix dauernd nach der mittleren Donau verlegt worden war, noch allein in Mainz zurückgeblieben iſt. Aber der naheliegende Gedanke, daß die Kommandantenſtellen der im Süden ſtehenden Auxiliarkohorten ausſchließlich mit Centurionen der 8., die im Norden mit Hauptleuten der 22. Legion beſetzt worden ſeien, beſtätigt ſich nicht. Selbſt an der von Straßburg nach Rottweil führenden Straße hat ein Centurio der Mainzer Legion auf der Paßhöhe der Dea Abnoba, der Göttin des Schwarzwaldes, ein Denkmal geſetzt, der dort unter Domitian ein Kommando geführt haben muß. Umgekehrt hat man den Votivſtein eines Centurionen der 8., der Straßburger Legion, aus Ems. Oder ſollte der eine im Schwarzwald Höhenkur gemacht und der andere Herr Centurio Kränchenbrunnen getrunken haben?

Google

Beſonders häufig wurden Offiziere und Mannſchaften der beiden Legionen zu Bauarbeiten am Limes herangezogen, wenn die Auxiliarier dazu nicht ausreichten. So hat eine Abteilung der Zweiundzwanziger in Welzheim, am ſüdlichſten Punkt der großen gradlinigen Limesſtrecke in Württemberg gearbeitet, die in den 50er Jahren des 2. Jahrhunderts angelegt worden iſt. Auch in Mainhardt, Jagſthauſen und Oſterburken an derſelben Linie hat die Mainzer Legion gelegentlich bauen müſſen. Umgekehrt ſind an dem Kaſtell Zugmantel, das von allen unmittelbar am Limes gelegenen Kaſtellen dem Standlager der 22. Legion am nächſten liegt, umfangreiche Bauarbeiten unter der Leitung eines Centurionen der 8. Legion ausgeführt worden.

Dieſe und andere Tatſachen ſprechen für eine ſtraffe Centraliſation. Die Beſetzung der Kommandantenſtellen des Auxiliarheeres, die Bauarbeiten am Limes, die Überwachung des ganzen Grenzdienſtes war vor allem Sache des Höchſtkommandierenden, des *legatus Augusti pro praetore*, in deſſen Prätorium hier in Mainz alle Fäden der Verwaltung zuſammenliefen. Ja der kaiſerl. Statthalter, der nach ſeinem Range auch kurzweg *consularis* genannt wurde, hatte über das ganze Limesgebiet ein Korps von bewährten Soldaten aus beiden Legionen verſtreut, die zu ihm in einem beſonders engen Verhältnis, die in ſeinem unmittelbaren Dienſt ſtanden. Dieſe Leute, die ſogenannten *beneficiarii consularis*, wörtlich überſetzt, die „Begünſtigten des Statthalters“ nahmen eine Stellung ein, die man mit der unſerer Feldgendarmerie vergleichen kann.

In dem ganzen Etappengebiet zwiſchen den Grenztruppen und den Legionslagern hatten die Beneficiarier ihre Stationen. An den wichtigſten Kreuzungspunkten der Straßen, an deren Austrittsſtellen in das Ausland, bei ſehr vielen Grenzkaſtellen ſind Denkmäler von Beneficiariern gefunden worden. Sie haben ausſchließlich die Heerespolizei ausgeübt, namentlich da, wo die Mannſchaften nicht unter den Augen ihrer direkten Vorgeſetzten ſtanden, alſo beſonders auf den Etappenſtraßen, und die Sorge für deren Offenhaltung wird ihnen übertragen geweſen ſein.

Auch in den Denkmälern der Beneficiarier gehen die Angehörigen der beiden Legionen ſo durcheinander, daß die Abſicht darin kaum zu verkennen iſt. In Jagſthauſen hat im Jahre 179 ein Soldat der 8. Legion als beneficiarius consularis geſtanden, 186, ſieben Jahre ſpäter, iſt es ein Mann aus der 22. In Stockſtadt ſteht 182 einer der 8., 190 einer der 22., im Jahre 201 wieder einer der 8. Legion. In Cannſtatt findet ſich zwiſchen 213 und 222 ein Achter, 223 ein Zweiundzwanziger, und am Vinxtbach, am nördlichſten Punkte der Provinz noch unterhalb von Andernach, ein Soldat der 8. Legion von Straßburg.

Dieſe Zeichen einer ſtraffen Centraliſation des Dienſtes unter dem Statthalter in Mainz ſind um ſo wertvoller, als in anderer Beziehung das alte Verhältnis von Mainz zu dem Limes im 2. und 3. Jahrhundert eher gelöſt oder doch gelockert ſcheint.

Wir haben geſehen, daß die Organiſation des Grenzſchutzes im Anfange, in der Zeit Domitians und Trajans, rein militäriſch iſt, berechnet auf die ernſt drohende Kriegsgefahr, beherrſcht von dem Grundſatze der Strategie, die verfügbaren Truppen zuſammenzuhalten, um den Gegner, wo immer ein Einbruch erfolgen ſollte, aufzufangen und zurückzuwerfen, um gegebenen Falls auch die Offenſive zu ergreifen.

Aber dieſes Syſtem wurde unter Kaiſer Hadrian verlaſſen. Unzweifelhaft auf ſeinen Befehl mußten die Kaſtelle im Binnenlande zum großen Teil geräumt und die Truppen hinausverlegt werden an die Grenze. So entſtanden in der erſten Hälfte des 2. Jahrhunderts meiſt an Stelle der Erdbefeſtigungen für die kleinen Feldwachen Steinkaſtelle von doppelter oder dreifacher Größe für ganze Kohorten. Damals ſind alſo die Kaſtelle in Wiesbaden, Hofheim, Heddernheim, Okarben aufgelaſſen worden, und es traten die vergrößerten Kaſtelle Zugmantel, Saalburg, Langenhain, Butzbach uſw. an ihre Stelle. Die Saalburg nahm zum Beiſpiel die 2. Räterkohorte, die frühere Garniſon von Wiesbaden, auf. Auch die Außenkaſtelle auf der Oſtſeite der Wetterau Marköbel, Rückingen, Gr.-Krotzenburg gehören in dieſe Periode, und noch ſpäter, unter Antoninus Pius, wurde die große gradlinige Strecke von Miltenberg und Walldürn nach Welzheim gebaut, die das neue Syſtem in ſeiner Vollendung zeigt. Die Auxiliartruppen ſind hier in nahezu gleichen Abſtänden an einer ſchnurgeraden 80 km langen Linie aufgereiht, an einer Linie, die ohne alle Rückſicht auf das Gelände über Berg und Tal zieht. So etwas nennt man Schablone; militäriſch iſt es nicht.

Was mit dieſem Syſtem beabſichtigt war, das lehrt der Bau der merkwürdigen Grenzſperre, den gleichfalls Kaiſer Hadrian bezeugtermaßen angeordnet hat, und deren Reſte überall wieder aufgefunden worden ſind. Von Hönningen am Rhein bis Hienheim an der Donau in einer Ausdehnung von über 550 km wurde die Reichsgrenze überall da, wo ſie nicht, wie es in dem Bericht heißt, durch Flüſſe, ſondern durch Limites gebildet wurde, mit Holzpaliſaden abgeſperrt. Für den Krieg im großen Stil war auch dies ohne Wert.

Das nur auf den eigentlichen Krieg berechnete Syſtem hatte ſich zu gut bewährt. Die Germanen waren dadurch zur Ruhe, zur Seßhaftigkeit gezwungen worden, an den Frieden gewöhnt, ſoweit ſie dazu fähig, d. h. im ſtande waren, ihre eigenen Volksgenoſſen von gelegentlichen Räubereien in dem inzwiſchen dicht beſiedelten Römerlande abzuhalten.

Gegen dieſe Räubereien und Grenzverletzungen im Kleinen iſt das neue, das hadrianiſche Syſtem gerichtet. Das Grenzheer iſt zur Grenzpolizei degradiert, aufgelöſt in einen einzigen Kordon von ungeheurer Länge, aber ohne jede Tiefe. Denn die älteren Limes, die nunmehr nicht als Aufnahmeſtellungen für die weiter draußen ſtehenden Truppen geeignet waren, wurden aufgehoben.

Mit allen ſeinen großen und kleinen Kaſtellen, Wachttürmen und Paliſaden iſt der hadrianiſche Limes eine zerbrechliche Schutzwehr ohne feſten Zuſammenhalt, ohne Einheit, ohne Widerſtandskraft. Nur die Legionslager bleiben auch jetzt noch beſtehen. Der Zuſammenhang zwiſchen ihnen und den Stellungen der Grenztruppen iſt jedoch nicht mehr der gleiche. Und doch war dieſer der Rückhalt, den die Legionen gewährten, jetzt erſt recht nötig. Ohne Mainz wären die Grenztruppen, ohne Mainz wäre der Limes wehrlos dem Anſturme preisgegeben geweſen. Die Legionen haben das Schickſal noch lange verzögert, abzuwenden vermochten ſie es nicht.

Als nach der ſchwachen Regierung des Antoninus Pius im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts die Germanen von neuem in Bewegung kamen, als das Drängen der Ala-

mannen und Franken gegen die Reichsgrenze begann, wird der Limes zuerſt in Rätien, dann auch in Obergermanien bei jedem Vorſtoß der Deutſchen durchbrochen. Die Legionen konnten nicht, obwohl man ihre Zahl jetzt wieder wie am Rheine vermehrte, an allen bedrohten Punkten zugleich ſein. Es iſt bezeichnend, daß die Stadt Andernach ſchon im Jahre 202 mit Mauern umgeben wurde, unter Billigung und mit Unterſtützung des Statthalters. Das kurz zuvor erbaute große Limeskaſtell Niederbieber auf der anderen Seite des Rheins, Andernach faſt gegenüber, gewährte alſo keinen ausreichenden Schutz. Das Kaſtell Bendorf und damit die Sicherung des Rheinüberganges war freilich aufgegeben, und der Statthalter durfte jetzt auch ſeine Legionare nicht mehr ſoweit von Mainz entfernen.

Was half es, daß am ganzen rätiſchen Limes die verfaulten Paliſaden durch eine maſſive Steinmauer erſetzt wurden, am germaniſchen gegen die alemanniſchen Reiter der große Spitzgraben hinter den Paliſaden aufgeworfen, den das Volk heute noch Pfahlgraben oder Pfahl, das heißt ſoviel als „die Pfähle" nennt? Was half es, daß die Grenzbevölkerung militäriſch organiſiert, daß ſelbſt übergetretene Barbaren herangezogen wurden, um die Lücken des Grenzheeres auszufüllen, daß die Kaſtelle vermehrt, verſtärkt und vergrößert wurden? Auch erfolgreiche Vorſtöße, wie ihn Kaiſer Caracalla im Jahre 213 von Rätien aus gegen die Alamannen unternahm, blieben auf die Dauer ohne Wirkung. An Kampfesluſt und Selbſtvertrauen hat es den Mainzer Legionen auch damals nicht gefehlt. Als Severus Alexander im Jahre 235 den Frieden von den Deutſchen durch Geldgeſchenke erkaufen wollte, wurde er von den erbitterten Soldaten hier in Mainz erſchlagen. Der Führer der Empörung, der Thraker *Maximinus*, alsbald zum Kaiſer ausgerufen, hat die Waffen der obergermaniſchen Legionen noch einmal zu Ehren gebracht und den Titel Germanicus Maximus mit voller Berechtigung geführt. Aber ſeine Erhebung in Mainz bildet den Anfang von jenen Wirren, die faſt die Auflöſung des Reiches herbeigeführt haben.

Als Kaiſer Gallienus, der ſich gleichfalls Germanicus Maximus nannte, im Jahre 263 ſeine zehnjährige Regierungszeit durch eine glänzende Prozeſſion in Rom feierte, folgte ihm, der als Triumphator zum Capitol zog, auch eine Gruppe Gefangener nach: *simulatae gentes*, als Germanen verkleidete Römer. Die echten Franken und Alemannen hatten vier Jahre zuvor den obergermaniſchen Limes gebrochen und das ganze Römerland auf dem rechten Ufer des Rheins erobert.

Verehrte Anweſende! Den Bau, den unſere Urahnen im Bewußtſein ihres nationalen Gegenſatzes gegen die entnationaliſierten Römer einſt in Trümmer aufs neue heben, den Bau der antiken Kultur im Geiſte wiederaufzubauen, das iſt die nationale Aufgabe, der auch wir, der Geſamtvorſtand des Muſeums, hier dienen. Mainz hat wie kein anderer Ort in Deutſchland den berechtigten Anſpruch, ein Hauptſitz der römiſch-germaniſchen Forſchung zu ſein. Aber wenn es dieſen Rang behaupten will, den alle ihm neidlos zuerkennen, ſo muß die Arbeit der Fachleute, die hier am Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeum wirken, von dem allgemeinen Intereſſe getragen ſein, von dem Opferſinne der Stadt und ihrer Einwohner. Möchte auch die diesjährige Verſammlung dazu dienen, dieſes Intereſſe zu beleben und unſeren Dank für die Opfer zu bekunden, die Mainz dem Muſeum darbringt.

Blick auf den Taunus vom Kaſtell in Mainz

III.

Aufgaben der Forschung und Grabung in Südwestdeutschland

von K. Schumacher

DER leider ſo früh verſtorbene Muſeumsdirektor F. Hettner, einer der erfahrenſten und kritiſchſten „Ausgräber“, mit dem ich während der Reichslimesunterſuchung vielfach zuſammenzuarbeiten Gelegenheit hatte, äußerte ſich mir einmal gegenüber, daß er kaum je eine Ausgrabung geleitet hätte, die er ſpäter nicht noch einmal hätte vornehmen mögen. Ein ehrliches und tapferes Wort, dem jeder ehrlich denkende Ausgräber beipflichten wird. Bei aller Erfahrung und Kenntnis der Leiter von Grabungen, die nicht ſelten allein ſchon je nach ihrer Bedeutung große Anſprüche an die geiſtige und körperliche Energie derſelben ſtellen, werden gar leicht gewiſſe Beobachtungen über Bodenbeſchaffenheit, Schichtenlagerung, Mauerverband uſw. unterlaſſen, die ſich ſpäter namentlich bei der Veröffentlichung als ſehr wichtig herausſtellen.

Dieſe Unterlaſſungsſünden dürften am ſeltenſten da vorkommen, wo der Ausgräber die Probleme aufs genaueſte kennt, die ſich an die betreffenden Ausgrabungsobjekte in chronologiſcher und kulturgeſchichtlicher Hinſicht knüpfen. Der wiſſenſchaftlich geſchulte Ausgräber wird nicht nur das ſchärfſte Augenmerk auf die Lage und das Verhältnis der Fundgegenſtände und Erdſchichten zu einander richten und ſämtlichen abweichenden Erſcheinungen und Störungen im gewachſenen Boden aufs ſorgſamſte nachgehen, ſondern er wird auch aus der ſofort feſtgeſtellten Zeit- oder Zweckbeſtimmung der erhobenen Gegenſtände Fingerzeige für die weitere Grabung gewinnen. Wer allerdings bei ſeinen Grabungen nur das finden will, was an anderen Orten bereits erkannt iſt, der wird ſelten etwas Neues entdecken. So war es auch bei den früheren Limesgrabungen, wo immer wieder ſteinerne Wachttürme freigelegt wurden, ohne daß die viel wichtigere Tatſache Beachtung fand, daß ihnen an denſelben Stellen ſchon Holztürme vorangingen.

Nicht mit Unrecht werden heute die ſogenannten Arbeitsprobleme mehr als früher betont. Der objektive Forſcher und Darſteller ſoll ja allen Problemen ſtets gegenüber möglichſt zurückhaltend ſein, der Ausgräber aber, der Neues finden will, muß den noch ſchwankenden Vorſtellungen etwas mehr Rechnung tragen. Es iſt kein Zufall, daß Schliemanns glänzende Phantaſie über die ſkeptiſche Kritik der Gelehrten geſiegt hat.

Ganz beſonders verpönt ſind bei manchen heutigen Frühgeſchichtlern Vermutungen über Wanderungen und Verſchiebungen von Völkern in der Urzeit; die ſyſtematiſche Erforſchung der Beſiedelungsverhältniſſe einer Gegend kommt ohne ſie nicht aus und wird durch vorſichtig in dieſer Richtung geſtellte „Arbeitsprobleme“ manche Förderung erfahren.

Dies an einigen bezeichnenden Beiſpielen in Kürze nachzuweiſen iſt der Hauptzweck der folgenden Zeilen.

Die Frage, was in vor- und frühgeſchichtlichen Zeiten aus den Reſten beſiegter Völkerſchaften wurde, erfährt nicht ſelten die verſchiedenartigſte Beantwortung. Die einen meinen, daß das unterworfene Volk mit Kind und Kegel ausgerottet wurde, andere laſſen es als Hörige des Siegers auf der alten Scholle ſitzen bleiben, wieder andere nehmen umfangreiche Auswanderungen an. Nur eine zuſammenhängende Behandlung dieſer Frage für ein größeres Gebiet dürfte geſicherte Aufſchlüſſe zutage fördern.

Als ſolches Unterſuchungsgebiet eignet ſich ganz beſonders Südweſtdeutſchland, weil gerade hier viele Völkerverſchiebungen vor ſich gingen, über die wir durch Literatur wie Bodenfunde einigermaßen unterrichtet ſind.

Seit der „großen Völkerwanderung“ und den damit zuſammenhängenden Bewegungen hat allerdings keine namhafte Völkerverſchiebung auf dieſem Gebiete ſtattgefunden. Denn die Anſiedlungen Karls des Großen von Sachſen, Frieſen, Bretagnern, Wenden uſw., die Niederlaſſungen „welſcher“ Koloniſten im Verlauf des Mittelalters bis in das 18. Jahrhundert haben zwar einzelnen Landesteilen ihr friſches Blut zugeführt, aber das Volksgepräge im Ganzen vermochten ſie nicht zu verändern.

I. Das letzte große Ereignis, welches von wirklicher Bedeutung für die Völkerlagerung Südweſtdeutſchlands ward, *iſt der Sieg des Frankenkönigs Chlodwig über die Alamannen im Jahre 496.* Infolge desſelben verloren die Alamannen an die Franken das ganze Main- und untere Neckargebiet, den nördlichen Teil der badiſchen Rheinebene, ſowie Rheinheſſen, Rheinbayern und das Elſaß.

Fragen wir nun, welches Schickſal in den genannten Gebietsteilen den bisherigen Beſitzern des Landes zuteil wurde, ſo läßt uns die literariſche Überlieferung für die Einzelverhältniſſe faſt ganz im Stich, während Sprachforſchung und Altertumskunde auch in dieſer Hinſicht wichtige Aufſchlüſſe bieten.

Manche Sprachforſcher lehren — und wie ich glaube mit Recht —, daß die Ortsnamen auf -ingen Sippenſiedelungen, alſo Mark- und Wirtſchaftsgenoſſenſchaften bezeichnen (Oſſingen = bei der Sippe des Oſſo) und der Zeit der erſten germaniſchen Beſetzung des Landes nach der Römerherrſchaft angehören, in unſerem Falle alſo den Alamannen, während die Ortsnamen auf -heim das Eigentum von Grundherrn ſpäterer Zeit bekunden, hier alſo in erſter Linie von fränkiſchen Eroberern.

Wie ſteht es nun mit dem Vorkommen von Ortsnamen auf -ingen in jenem von den Alamannen an die Franken abgetretenen Gebiet?

In Rheinheſſen endigen von den 186 heutigen Ortsnamen 137 auf -heim, 2 auf -ingen (Genſingen, Sprendlingen), 2 auf -hofen (Uffhofen, Oſt- und Weſthofen), 2 auf -weiler (Hörrweiler, Lorzweiler), 3 auf ſtadt bezw. ſtatt (Engelſtadt, *Mörſtadt*, Wörrſtadt), über ein Dutzend haben den Namen der gallo-römiſchen Siedelungen bewahrt, die meiſten anderen auf -bach, -hauſen etc. gehören der Koloniſation ſpäterer Zeit an. Es ergibt ſich hieraus, daß in Rheinheſſen infolge der fränkiſchen Beſitzergreifung weitaus die meiſten der damals beſtehenden alamanniſchen Ortsnamen verſchwunden ſind [1]).

In der bayriſchen Rheinpfalz liegen die Verhältniſſe für die Alamannen etwas günſtiger. *Schon* G. Heeger hat in ſeinem Programm „Die germaniſche Beſiedelung der Vorder

pfalz an der Hand der Ortsnamen[1] (Landau 1906) darauf hingewieſen, daß in der Rheinebene zwiſchen Edenkoben—Landau bzw. Speier—Germersheim eine dichtgedrängte Gruppe von Ortsnamen auf —ingen vorhanden iſt, während nördlich und ſüdlich derſelben faſt nur Namen auf —heim etc. vorkommen. Dieſe Erſcheinung erklärt Heeger wohl mit Recht in der Weiſe, daß die von Norden nach Süden in der Rheinebene vordringenden Franken in den dichten Wäldern und dem ſumpfigen Gelände des Speier- und Rehbachgebietes, das heute noch faſt den gleichen Charakter trägt, weniger zur Anſiedlung Verlockendes erblickten und dasſelbe im Weſten und Oſten auf den alten Römerſtraßen am Fuße des Gebirges und längs des Rheinhochgeſtades umgingen.

Im Elſaß, deſſen Bewohner 580 von Gregor von Tours Alesaciones genannt werden, geſtalteten ſich die Dinge in beſonderer Weiſe, da es zwar alamanniſches Land, aber kein Teil des alamanniſchen Herzogtums war (vgl. H. Bloch, die geſchichtliche Einheit des Elſaſſes, Correſpbl. d. Geſ. Ver. 1900 S. 37—42, wo auch weitere Litteratur angegeben iſt). Allerdings findet Bloch auch in den Heim-Orten alamanniſche Gründungen. Wieder auf anderem Standpunkt ſteht F. Cramer, rheiniſche Ortsnamen (S. 56 f.), der die Namen auf —ingen aus keltiſch-römiſchem —iacum ableitet.

In der fruchtbaren, durch ein altes Neckarbett und viele kleineren Seitenrinnſale des Rheins bewäſſerten *heſſiſchen Rheinebene* finden ſich ſehr zahlreiche Dorfnamen auf —heim, dagegen nur ein einziger auf —ingen (Sprendlingen bei Dreieichenhain), inmitten eines ausgedehnten Waldgebietes, in welchem auch eine Anzahl Namen auf —hauſen (Gräfenhauſen, Wixhauſen, Erzhauſen etc.) begegnen.

Auch im nördlichen Teile der *badiſchen Rheinebene* haben ſich allenthalben die fränkiſchen Heim-Namen feſtgeſetzt, nur im Bereiche der unfruchtbaren Dünenbildungen und in den Hardtwaldungen ſind einige alamanniſche —ingen beſtehen geblieben (Schwetzingen, Reilingen), wie auch einige —hauſen (Bruchhauſen, Sandhauſen, Rheinhauſen etc.). Ferner haben die uralten Flußübergänge und Fiſcherdörfer Sindlingen bei Höchſt und Mainflingen, Dettingen bei Seligenſtadt am Main, Edingen und Wieblingen bei Heidelberg am Neckar ihren alten Namen bewahrt. Es iſt ſicher kein Zufall, daß in den genannten Waldgebieten ſich auch vorgermaniſche Ortsnamen in größerer Zahl erhalten, wie Muſſel (vgl. Quartalbl. N. F. I S. 413), Ketſch, Mutſch uſw. Im allgemeinen läßt ſich aber aus den Ortsnamen erkennen, daß in der linksſeitigen Rheinebene bis gegen Baſel hinauf die Franken mit den Reſten der alamanniſchen Bevölkerung weit gründlicher aufgeräumt haben als auf dem rechten Rheinufer, wo dieſe vom Neckar an durch die Stammesgenoſſen im Schwarzwaldgebiet Schutz und Rückhalt hatte. Schon im Bauland, der öſtlichen Fortſetzung des Odenwaldes, treten uns zahlreichere —ingen entgegen, während die fruchtbareren Teile des Odenwalds von den Franken vollſtändig in Anſpruch genommen wurden.

Wie verhalten ſich nun zu dieſem Bilde, das auf Grund der Ortsnamen gewonnen wurde, die Ergebniſſe der Ausgrabungen?

Wenn es der archäologiſchen Forſchung auch noch nicht gelungen iſt, die in den Bodenfunden erhaltene Kulturhinterlaſſenſchaft der Alamannen und Franken bis ins Einzelne zu ſcheiden und dem einen oder anderen Volksſtamme zuzuweiſen — ein Verſuch, der in Anbetracht der Gleichartigkeit vieler Typen bei Alamannen und Franken wohl nie ganz glücken wird, ſo ſind doch namentlich im letzten Dezennium mannigfache Anhaltspunkte zutage getreten, um wenigſtens in vielen Fällen jene Scheidung vornehmen zu können. Gerade für das mittlere und obere Rheintal liegen die Verhältniſſe beſonders günſtig, weil hier alle Funde des fünften Jahrhunderts ohne weiteres den Burgunden und Alamannen zugeteilt werden können, während die Funde der ſpäteren Zeit im nördlichen Teile jenes Gebietes im großen und ganzen von Franken herrühren. Vor allem kommt es alſo darauf an, für die einzelnen Fundgruppen eine möglichſt genaue Datierung zu ermitteln, was mit Hilfe des Studiums der Formen, namentlich von Fibeln, Schnallen und Tongefäßen, ſowie in Berückſichtigung der angewandten Techniken und Verzierungsmuſter in den meiſten Fällen zum mindeſten auf ein Jahrhundert möglich iſt. Auch die Beobachtung des Einfluſſes des Chriſtentums auf die Beſtattungsweiſe, wie die Orientierung nach Oſten etc., wird gelegentlich weiterhelfen (vgl. Lindenſchmit, Handbuch S. 120).

Aus Rheinheſſen liegt in den Muſeen von Mainz, Worms, Bingen, Wiesbaden u. a. zwar ein ſehr reiches Fundmaterial aus merowingiſcher Zeit, doch iſt es meiſt noch zu einer Zeit ausgegraben worden, wo man den topographiſchen Verhältniſſen und der Trennung nach einzelnen Gräbern nur wenig Rechnung trug, ſodaß es für unſere Zwecke in ſehr vielen Fällen leider faſt ganz verſagt. Immerhin kann mit ziemlicher Beſtimmtheit geſagt werden, daß die großen merowingiſchen Gräberfelder, wie die von Abenheim, Dietersheim, Eichloch, Flonheim, Freilaubersheim, Heidesheim, Köngernheim, Selzen, Schwabsburg im weſentlichen erſt mit dem ſechſten Jahrhundert beginnen, wenn auch vereinzelte Fundſtücke noch dem fünften Jahrhundert angehören mögen. Andererſeits hebt ſich eine Gruppe meiſt kleinerer Friedhöfe ab, ſo bei Bretzenheim, Mainz, Mölſtadt, Weinheim bei Alzey, Worms uſw., welche nur Grabbeigaben des fünften Jahrhunderts enthalten.[2] In den letzteren Gräberfeldern ſind alſo Burgunden und Alamannen, in den erſteren Franken beſtattet. Ferner wurden auch öfters an einzelnen Orten zwei Friedhöfe in merowingiſcher Zeit entdeckt, ſo bei Alzey, Hangen-Weisheim, Ober-Olm[3] etc., von denen der eine augenſcheinlich den Toten der burgundiſch-alamanniſchen, der andere denen der fränkiſchen Bevölkerung diente. Schon aus den angeführten Tatſachen läßt ſich der Schluß ziehen, daß in Rheinheſſen beim Einbruch der Franken die alamanniſchen Bewohner in großer Anzahl das Land verließen, da nur in ganz wenigen Fällen eine Weiterbenutzung des alamanniſchen Friedhofes in fränkiſcher Zeit feſtgeſtellt werden kann.

In der bayriſchen Pfalz ſind bis jetzt nur wenige merowingiſche Gräberfelder ſyſtematiſch unterſucht worden, doch läßt ſich für die von Obrigheim, am Ebenberg bei Landau, Gersheim etc.[4] bereits ziemlich ſicher erkennen, daß ſie erſt im ſechſten Jahrhundert, alſo in fränkiſcher Zeit, angelegt wurden.

In der heſſiſchen und nordbadiſchen Rheinebene und in dem angrenzenden Hügelland ſind vor allem frühalamanniſche Friedhöfe in nennenswerter Zahl aufgefunden, ſo bei Trebur, Neuenheim, Heidelberg, Wiesloch, Bruchſal, im unteren Maintal bei Stockſtadt, Groß-Umſtadt, Nieder-Urſel, (Wiesbaden) uſw. An mehreren dieſer Orte wie bei

Digitized by Google

Wiesbaden, Hauenheim, Heidelberg, Wiesloch, Bruchſal[6]) glückte es noch die Gräberanlagen der fränkiſchen Zeit zu entdecken; ſie liegen überall an anderer Stelle als die alamanniſchen. Außerdem läßt ſich für eine Reihe größerer Friedhöfe, wie bei Sindlingen, [illegible], Kirchheim bei Heidelberg, Wieſental, Eichtersheim[6]) der Beweis erbringen, daß ſie erſt im Beginn des ſechſten Jahrhunderts oder noch ſpäter in Gebrauch genommen worden.

Für Württemberg, namentlich die Gegend von Heilbronn, hat A. Schliz in zwei beachtenswerten Studien[7]) an einer Reihe von Beiſpielen dargetan, wie dort in gewiſſen Gegenden [illegible] die kleineren alamanniſchen Grabfelder des fünften Jahrhunderts plötzlich aufgegeben wurden, und in deren Nähe, aber getrennt von ihnen, Friedhöfe fränkiſcher Zeit entſtanden, während in andern Gegenden, die im Beſitz der Alamannen blieben, jene alamanniſchen Grabfelder ſich auch durch das ſechſte und die folgenden Jahrhunderte fortſetzen. Durch Vergleichung dieſer Beobachtungen mit den Ergebniſſen der Ortsnamenforſchung konnte Schliz bereits wichtige Aufſchlüſſe erzielen über die Art des Vordringens der Franken in Württemberg, über die Grenzen der beiden Volksſtämme, die Stärke des alamanniſchen Elementes unter den Franken uſw.

Wenn nach dem Dargelegten das archäologiſche Material in dieſer Hinſicht für einige Gegenden auch noch recht mangelhaft iſt, läßt ſich doch für Rheinheſſen, große Teile der mittelrheiniſchen Ebene und das untere und mittlere Neckartal dasſelbe Bild gewinnen wie es das Studium der Ortsnamen ergeben hat: mit dem Eindringen der Franken verſchwinden in den fruchtbaren Teilen unſeres Gebietes die ſelbſtändigen alamanniſchen Siedelungen faſt völlig, wie das plötzliche Aufhören ihrer Friedhöfe um das Jahr 500 verrät.

Die Betrachtung der Ortsnamen hat aber auch gezeigt, daß in einigen weniger fruchtbaren Gegenden, wie in den Wald-, Dünen- und Sumpfgebieten der Rheinebene bisweilen größere Komplexe von alamanniſchen Dörfern ſich auch in fränkiſcher Zeit gehalten haben. Für die archäologiſche Forſchung möge dies ein Fingerzeig ſein, daß ſie gerade in dieſen Gebieten auf das Vorkommen merowingiſcher Gräber achtet und dieſelben möglichſt ſyſtematiſch ausgräbt. In dieſer Weiſe wird ſie imſtande ſein, in das Verhalten der alamanniſchen und fränkiſchen Bevölkerungselemente zu einander weit tiefere Einblicke zu tun, als es die Ortsnamenforſchung allein vermag. Um dieſes Ziel zu erreichen, müſſen allerdings Ausgräber wie Muſeumsverwaltungen auf gewiſſe Dinge weit mehr Gewicht legen, als ſie es bisher getan haben. Vor allem iſt es unerläßlich, daß die einzelnen Friedhöfe vollſtändig und ſyſtematiſch ausgegraben werden. Denn ein einziger ſyſtematiſch unterſuchter Friedhof hat heute mehr wiſſenſchaftliche Bedeutung als ein Dutzend nur „angegrabene“. Ferner muß der Inhalt der einzelnen Gräber auch in den Muſeen getrennt bleiben. Die Lage und Anordnung der einzelnen Gräber ſollte aus beiliegenden Situationsplänen erſichtlich ſein. Durch Vergleich der Gruppierungen der einzelnen Gräberinventare und der Lage der betreffenden Gräber im Friedhof wird dann nicht ſelten der Nachweis gelingen, welches der älteſte, welches der jüngſte Teil des Friedhofs iſt, und was für Bevölkerungselemente er im Verlaufe der Zeiten umfaßt. Ein anderer ſehr vernachläſſigter Geſichtspunkt iſt das Aufſuchen von Wohnſtätten der merowingiſchen Bevölkerung. Während in Südweſtdeutſchland Hunderte von Friedhöfen dieſer Zeit entdeckt und teilweiſe geöffnet ſind, iſt kaum ein halbes Dutzend gleichzeitiger Niederlaſſungen feſtgeſtellt (vgl. z. B. K. *Pfaff*, Corrbl. d. Weſtd. Ztſchr. 1904 S. 207 für Heidelberg). Ihre Spuren dürften allerdings in ſehr vielen Fällen durch die Baulichkeiten der heutigen Dörfer verwiſcht ſein. Ganz zerſtört ſind ſie aber wohl nur ſelten und werden ſich bei ſorgfältigem Nachſpüren ebenſogut auffinden laſſen, wie es für die vorrömiſchen Hausanlagen gelungen iſt. Die Kulturüberreſte (Scherben uſw.) dieſer Wohnplätze dürften dann für die Frage des Wechſels alamanniſcher und fränkiſcher Bevölkerung eine nicht minder deutliche Sprache als die Gräberfunde reden.

Was war nun das Los jener Burgunden und Alamannen, die von den ſiegreichen Franken ihrer Ländereien im Rheintal beraubt wurden?

Von den Burgunden wiſſen wir durch die litterariſche Überlieferung, daß ſie ſich bei dem Einfalle der Hunnen und wohl auch infolge des langjährigen Druckes der Alamannen um 440 aus der Wormſer Gegend nach der gebirgigen Nordweſtſchweiz und in das angrenzende Frankreich (Burgund) zurückzogen. Ihrem Beiſpiele folgten beim Frankeneinbruch ohne Zweifel Scharen von Alamannen, die ſich zu ihren Stammesgenoſſen am Oberrhein und Bodenſee, auf die Rauhe Alb und in die nördliche Schweiz flüchteten. Auch ſchenkte ihnen der Oſtgotenkönig Theoderich neue Wohnſitze wohl in Oberſchwaben, ſoweit das Land nicht bereits den „Walchen“ (Welſchen) gehörte.[8]) Wohl den tatſächlichen Verhältniſſen entſprach es, wenn der König in ſeinem bekannten Brief „innumerabilem nationem partim ferro partim ſervitio ſubiugatam“ und „reliqui qui noſtris finibus celantur exterriti“ unterſchied. Beachtenswert erſcheint in dieſem Zuſammenhange auch eine Vermutung *Meyers von Knonau* (Mitt. d. ant. Geſ. Zürich XVIII H. 3 S. 100), daß jenes im Norden von den Alamannen an die Franken abgetretene Gebiet der nach Gewohnheit vom Sieger dem Beſiegten abgeforderte dritte Teil des Landes war.

Aber die alamanniſchen Flüchtlinge aus dem Rheintal nahm nicht nur das Bergland am fernen Oberrhein gaſtlich auf, auch die ſchützenden Gebirgsgegenden in der Nähe ſind vielen alamanniſchen Siedlern zur dauernden Heimat geworden, wie das Vorkommen der Ortsnamen auf -ingen verrät. Sowohl im Taunus (Aarlingen, Erdingen, Mellingen, Uſingen, Grüningen uſw.), als beſonders im Weſtrich haben ſich zahlreiche Ortsnamen auf -ingen erhalten, die wohl zum Teil ſicher mit der alamanniſchen Beſiedelung in Verbindung zu bringen ſind. Dagegen bedarf die Frage noch der Aufklärung, wie weit die ſo häufigen -ingen im Gebiete der Saar und Moſel auf alamanniſche Koloniſten zurückgehen.[9])

Gegenüber dieſen Ergebniſſen aus der literariſchen Tradition und aus der Ortsnamenkunde iſt die archäologiſche Forſchung noch in beträchtlichem Rückſtand. Durch Grabung und zufällige Funde hat ſie zwar nachgewieſen, daß die Süd- und Oſthänge des Schwarzwalds und die Rauhe Alb bis auf die Hochflächen in merowingiſcher Zeit eine auffallend dichte Beſiedelung zeigen, ſie hat aber den zeitlichen Verhältniſſen der einzelnen Friedhöfe zu wenig Beachtung geſchenkt. Die Gründe zu jener dichteren Beſiedelung in z. T. wenig ergiebigen Gegenden ſind wohl in verſchiedenen Umſtänden zu erblicken. Denn namentlich

Viehzucht treibenden alamanniſchen Volke wird jenes von ſo zahlreichen Tälern durchſchnittene Bergland, das heute noch ein Hauptſitz der Viehzucht iſt, beſonders zugeſagt haben. Es wäre aber auch denkbar, daß ſich die alamanniſche Einwanderung auf jenen Höhen gewiſſermaßen ſtaute, da ihr die Ebene des Rheins und des Bodenſees noch länger als ein Jahrhundert durch die römiſchen Beſatzungen am Oberrhein verwehrt blieb. Am wahrſcheinlichſten iſt indeſſen, daß ein großer Teil dieſer Siedelungen erſt um das Jahr 500 entſtand, als die aus dem Norden zurückweichenden Alamannen hier feſten Fuß faßten. Alle dieſe Fragen können nur durch ſyſtematiſche Unterſuchung der alamanniſchen Friedhöfe dieſer Gegend zur Entſcheidung gebracht werden, am beſten natürlich Hand in Hand mit gleichartigen Beſtrebungen in der Nordſchweiz. Auch die Verſuche zur Unterſcheidung zwiſchen burgundiſcher und alamanniſcher Kulturhinterlaſſenſchaft in den Rheinlanden ſind noch zu keinen einwandsfreien Ergebniſſen gediehen,9) während für die Weſtſchweiz gewiſſe Unterſcheidungsmerkmale zwiſchen ſpäterer burgundiſcher und alamanniſcher Kultur und Kunſt gewonnen ſind.

2. *Gehen wir einen Schritt weiter zurück! Was iſt aus der galliſch-römiſchen Bevölkerung der Germania ſuperior beim Eindringen der Alamannen und Burgunder geworden?*

Wie wir ſchon oben geſehen haben, ſind in Rheinheſſen über ein Dutzend Ortsnamen der galliſch-römiſchen Epoche bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. Freilich iſt nur für die größeren Anſiedlungen wie Alzey (Altiaia), Bingen (Bingium), Mainz (Mogontiacum), Worms (Borbetomagus) der galliſch-römiſche Urſprung des Namens völlig geſichert. Indeſſen gilt dies mit großer Wahrſcheinlichkeit auch für viele Orte in der Nähe dieſer Städte, ſo für Finthen, Bretzenheim, Drais (?) bei Mainz (vgl. für Kaſtel bei Mainz), Pfeddersheim (villa Pitterni) bei Worms, Kempten und Ockenheim bei Bingen, Albig bei Alzey, Planig bei Kreuznach (Cruciniacum), während die Entſtehung der Namen Selzen (Saluſſum) und Hohen-Sülzen von Eich, Hamm, Ibern und Nach zweifelhafter iſt.10) Jedenfalls aber kann als geſichert betrachtet werden, daß in Rheinheſſen nicht nur die größeren römiſchen Städte, ſondern auch die ihnen benachbarten vici vielfach ihre galliſch-römiſche Benennung auch in germaniſcher Zeit weitergeführt haben. Das Gleiche iſt in der bayeriſchen Pfalz und im Elſaß zu beobachten (Altrip, Speyer, Zabern, Pfortz, Selz, Brumath etc.). Auf dem rechten Rheinufer dagegen ſind ſowohl in der Ebene, abgeſehen von Ladenburg (Lopodunum) und Breiſach (Briſiacum), als in dem angrenzenden bergigen Limesgebiete die zahlreichen, durch römiſche Inſchriften bekannten Ortsnamen faſt völlig verſchwunden, mit Ausnahme derjenigen, die mit einheimiſchen Fluß- oder Bergnamen zuſammenhängen. Verſchollen ſind zum größten Teil die römiſchen Namen der zahlreichen Limeskaſtelle zwiſchen Rhein, Main und Neckar, während ſie ſich im Donaugebiet, wo die römiſche Herrſchaft länger währte, in größerer Anzahl erhalten haben. Doch erinnern noch heute die mit —burg (und —ſtatt?) zuſammengeſetzten Namen (Krotzenburg, Aſchaffenburg, Niedernberg, Obernburg, Miltenberg, Burgſtadt, Würzburg, Oſter- und Neckarburken, Dieburg, Dornburg, Offenburg etc. bezw. Seligenſtadt, Stockſtadt, Weiterſtadt, Eberſtadt, Bürſtadt etc.) an die alten Römerkaſtelle und Römerſiedelungen, und auch im erſten Teile der Ortsnamen ſind, wie bei Ladenburg (Lopodunum) bisweilen noch Reſte der alten Benennung erhalten.

Schon dieſe flüchtige Betrachtung der Ortsnamen lehrt uns, daß in der Frage des Verbleibs der römiſchen Bevölkerung nach dem Sturz der römiſchen Herrſchaft ein großer Unterſchied zwiſchen rechts- und linksrheiniſchem Gebiete beſteht. Erſteres ging bald nach der Mitte des dritten Jahrhunderts, als der Limes von den Alamannen durchbrochen wurde, den Römern verloren, wenn ſie auch zeitweiſe wieder eine mehr oder weniger nominelle Oberherrſchaft über dasſelbe ausübten. Da beim Verluſte des Limes die bisherigen Kaſtell-Beſatzungen ſich wenn auch erſt in Kaſtelle über den Rhein zurückzogen, dürfte auch ein großer Teil der römiſchen Zivilbevölkerung, wenigſtens die wohlhabenden und beweglicheren Elemente, ſpäteſtens mit ihnen das Grenzland verlaſſen haben. Dagegen iſt die Mehrzahl der ärmeren Bevölkerung, die meiſt galliſch-germaniſcher Abkunft war, vermutlich ruhig auf ihrer Scholle ſitzen geblieben.

In den großen bürgerlichen Anſiedlungen (canabae) bei den Limes-Kaſtellen, die im Verlaufe der Zeit ſich vielfach zu kleinen Städtchen ausgewachſen haben, kamen bei den Unterſuchungen der Reichslimes-Kommiſſion und bei früheren Grabungen nur ganz vereinzelte römiſche Funde aus der Zeit nach 260 n. Chr. zum Vorſchein, in der Hauptſache ſind es Münzen, namentlich konſtantiniſcher Zeit, welche aber ebenſowohl von einer germaniſchen wie einer römiſchen Bevölkerung verloren ſein können. Nach dem ganzen Ausgrabungsbefund läßt ſich daher mit ziemlicher Sicherheit erkennen, daß jedenfalls der Kern der römiſchen Bevölkerung bei den Limeskaſtellen ſpäteſtens mit den Kohorten abgezogen iſt. Ebenſowenig ſind in irgend einer villa ruſtica des in Betracht kommenden Grenzlandes bis jetzt Funde gemacht worden, die weſentlich ſpäter als in die Mitte des dritten Jahrhunderts anzuſetzen wären. Sehr viele Villen, namentlich im Neckargebiet, zeigen deutlich die Spuren des Brandes, der ſie beim Anſturm der Alamannen um 260 n. Chr. in Schutt und Aſche legte, während dies in der Wetterau weniger der Fall zu ſein ſcheint.12)

In der Rheinebene ſelbſt, die wie ein Glacis vor den linksrheiniſchen Feſtungen lag, konnten ſich die Römer ſchon durch politiſchen Einfluß etwas länger halten. Ein Grabſtein von Neuenheim bei Heidelberg aus dem dritten bis vierten Jahrhundert bekundet aber auch, daß die Mannſchaft der dortigen ſuebiſchen Siedlung eine Art Miliz im Dienſte der Römer bildete13) und erläutert das ſtolze Wort in der Lebensbeſchreibung des Kaiſers Probus: omnes iam barbari vobis arant, vobis iam ſerviunt et *contra interiores gentes militant …… illis (ſc. Germanis) ſola relinquimus ſola*, nos eorum omnia poſſidemus. Der Grund und Boden gehörte aber alſo doch immer den Alamannen.

In einigen, allerdings bis jetzt nur ſehr wenigen Funden der Rheinebene hat man römiſche Kulturreſte des vierten Jahrhunderts angetroffen, doch iſt die Frage noch keineswegs entſchieden, wieweit ſie von einer alamanniſchen oder römiſchen Bevölkerung ſtammen.14) Ammian berichtet (17, 1), daß die Gehöfte der Alamannen im unteren Maintal noch römiſcher Art gebaut waren (domicilia cuncta curatius ritu Romano conſtructa). In Heidelberg iſt von K. Pfaff ein alamanniſcher Töpferofen aufgedeckt worden, der ganz in römiſcher Weiſe hergerichtet war, und die oben erwähnten frühalamanniſchen Gräberfunde enthielten neben germani-

Digitized by Google

ſchen Kunſterzeugniſſen auch rein römiſchen. Spätrömiſche Funde der Rheinebene laſſen ſich alſo nicht ohne weiteres einer römiſchen Bevölkerung zuweiſen, ſodaß die archäologiſche Forſchung in dieſer Richtung ſehr vorſichtig zu Werke gehen muß. Leider hat noch keine einzige derartige Fundſtelle eine ſyſtematiſche Unterſuchung erfahren.

Die ärmere galliſch-römiſche Bevölkerung hat aber ſowohl in den Grenzdiſtrikten wie in der Rheinebene zweifellos an vielen Orten den Wechſel der Herrſchaft auf ihrer beſcheidenen Scholle überdauert. Wenn auch die archäologiſchen Materialien uns bis jetzt für dieſe Frage faſt ganz im Stiche laſſen, folgt jene Erkenntnis nicht nur aus der Fortdauer alteinheimiſcher Ortsnamen und dem Fortbeſtand der römiſchen Kultur namentlich in den Acker- und Handwerksgeräten, ſondern vor allem aus dem [illegible] Typus der heutigen Bevölkerung jener Grenzgegenden, wo außerordentlich viele Menſchen von brünetter Hautfarbe und mit dunklen Augen und Haaren wohnen.[15] Als ich die Ausgrabung des römiſchen Kaſtells im badiſchen Odenwald begann, fiel mir dieſe Erſcheinung ſofort auf. Ein eingehenderes Studium der Geſchichte dieſer Gegenden, ihrer Bevölkerung und Erwerbsverhältniſſe etc. überzeugte mich, daß eine Einwanderung und Miſchung der Bevölkerung in neuerer Zeit vollſtändig ausgeſchloſſen iſt, und daß ſomit tatſächlich Nachkommen jener galliſch-römiſchen Grenzbevölkerung anzunehmen ſind, wie es G. Wolff auch für das Maintal und die Wetterau nachgewieſen hat. In einem Orte wurde ſogar eine ſolche dunkelfarbige Familie ſeit alters mit dem Uznamen die „Hunnen" bezeichnet, was in jener Gegend ſoviel als „Heunen" bedeutet (Heunenhäuſer heißen dort die römiſchen Wachtürme am Grenzwall). Ob dieſes Zuſammentreffen nur ein zufälliges iſt oder nicht, muß ich dahingeſtellt ſein laſſen.

Aus der fruchtbaren Rheinebene wurde auch die ärmere galliſch-römiſche Bevölkerung begreiflicher Weiſe in weit größerer Anzahl verdrängt als aus dem Odenwalde. Dies zeigt ſchon das ſeltenere Vorkommen von vorgermaniſchen Ortsnamen in den fruchtbaren Teilen der Rheinebene im Vergleich mit dem ſo häufigen Auftreten derſelben in gewiſſen Teilen des Odenwaldes. Deutlicher aber noch wird jene Anſicht beſtätigt durch den Nachweis einer romaniſchen Bevölkerung in abgelegenen Tälern des Schwarzwaldes und Odenwaldes, wie ſie Baumann, Schulte und andere aus den Namen von Stiftern frühmittelalterlicher Kloſterſchenkungen etc. erſchloſſen haben.[16]

Für die archäologiſche Bodenforſchung wäre es eine wichtige, noch kaum in Angriff genommene Aufgabe, den Anſiedlungen und Friedhöfen dieſer Völkertrümmer im Gebirge nachzugehen. Bei der zu erwartenden Dürftigkeit ihres Kulturnachlaſſes im Boden iſt das Aufſuchen jener Stellen zwar nicht ganz leicht, indeſſen wird es durch die Bodenverhältniſſe, welche in den engen Gebirgstälern nur wenige Siedlungsgelegenheiten ermöglichen, ſowie durch die Zähigkeit der Tradition in dieſen Gebirgsgegenden weſentlich erleichtert. So dürfte eine eingehendere Unterſuchung der Flurnamen in den Seitentälchen der Kinzig im Schwarzwald hinreichende Anhaltspunkte zum Anſetzen des Spatens bieten.

Das linksrheiniſche Gebiet wurde, abgeſehen von verſchiedenen Einfällen der Alamannen und der Gründung von alamanniſchen Bauernſiedelungen in dem Elſaß,[17] erſt im Jahre 406 (409) von den durch Stilicho nach Gallien gerufenen Sueven, Vandalen, Alamannen, Burgunden und Alanen überrannt und beſetzt, nachdem Mainz und andere Römerſtädte zerſtört waren. Wenn auch Mainz und Worms nach des Hieronymus Worten (Moguntiacum, nobilis quondam civitas, capta atque ſubverſa eſt et in eccleſia multa hominum milia trucidata, Vangiones longa obſidione deleti), wie auch die andere römiſchen Städte damals von den Germanen gründlich verwüſtet wurden, ſo erhoben ſie ſich doch alsbald wieder aus der Aſche, wenn auch nicht mehr zur alten Blüte, wie verſchiedene Nachrichten kundgeben.[18] Trier und einige andere Städte widerſtanden etwas länger, fielen aber auch beim Hunneneinbruch (450). Mit dem Tode des Attila (454) war das Vorland des linken Rheinufers in dem Beſitz der Alamannen und Franken endgültig entſchieden.

Daß bei dieſer langſamen Umgeſtaltung der Verhältniſſe ſich das galliſch-römiſche Element auf dem linken Rheinufer viel zahlreicher als auf dem rechten hielt, namentlich in den Städten, liegt in der Natur der Sache und ließe ſich an mehreren Beiſpielen durch Schriftſtellernachrichten, Ortsnamenforſchung, ſprachliche wie archäologiſche Beobachtungen erhärten. Wir beſchränken uns auf einige archäologiſche Bemerkungen. Während in den villae ruſticae des rechtsrheiniſchen Limesgebietes, wie ſchon bemerkt, bis jetzt faſt keine über die Mitte des dritten Jahrhunderts herabreichenden Fundſtücke zutage getreten ſind, die eine das Verlaſſen des Limes überdauernde Benützung dieſer Gutshöfe in römiſchem Beſitz beweiſen könnten, ſind ſie in den Villen des linken Rheinufers ſehr zahlreich feſtgeſtellt bis an die Wende des vierten und fünften Jahrhunderts. Ich erinnere nur an die zahlreichen Münzfundplätze, von denen am beſten augenſcheinlich bei drohenden Alamanneneinfällen des dritten und vierten Jahrhunderts oder durch eine Schlußkataſtrophe vergraben wurden, ſowie an die zahlreichen in ſolchen Villen entdeckten ſpätrömiſchen Grabſtätten. In mehreren Villen ſind auch römiſche Scherben des vierten Jahrhunderts unter Umſtänden erhoben worden, die eine ehemalige Bewirtſchaftung derſelben erweiſen.[19] Im Hunsrück ſind ſogar römiſche Scherben des fünften Jahrhunderts in villae ruſticae zum Vorſchein gekommen, die darauf deuten, daß in dieſen entlegenen Gebirgsgegenden in der Nähe von Trier die römiſchen Koloniſten noch längere Zeit Stand gehalten haben.[20] Auch ſind ſpätrömiſche, z. T. ſtark befeſtigte Refugien in den Vogeſen und im Hardtgebirge nachgewieſen, die in ihrer Weltentrücktheit auf ſteilen Berghöhen der galliſch-römiſchen Bevölkerung beſſeren und dauernderen Schutz gewährt haben dürften, als die mit Mauern umgebenen Städte am Rhein oder die ſpätrömiſchen Kaſtelle bei Kreuznach, Alzey, Eiſenberg uſw.

Um aber dieſe Verhältniſſe im einzelnen aufzuklären, bedarf es noch eingehender archäologiſcher Forſchung. Durch zahlreiche Unterſuchungen über Formgebung, Verzierungsweiſe und Technik der ſpätrömiſchen und frühgermaniſchen Fundſtücke iſt zwar der Nachweis erbracht, daß von einer vollſtändigen Unterbrechung der römiſchen Siedlungsverhältniſſe und Kulturerrungenſchaften durch die Germanen, wie man früher oft behauptete, für das linksrheiniſche Gebiet am allerwenigſten die Rede ſein kann. Vielmehr iſt durch zahlreiche Beiſpiele dargeſtellt, daß in dieſen Gegenden die römiſchen Handwerker wie Töpfer, Glas- und Metallarbeiter etc. inmitten der germaniſchen Bevölke-

rung ruhig ihre Geſchäfte weiter betrieben. Dagegen liegen in topographiſch-ſtatiſtiſcher Beziehung die Unterſuchungen noch ſehr im argen. Für das ganze linksrheiniſche Gebiet beſitzen wir keine einzige archäologiſche Karte, welche auch nur für einen kleineren Landſtrich dem Stand unſeres heutigen Wiſſens entſpricht und die die jetzt bekannten römiſchen und merowingiſchen Anſiedlungen bzw. Friedhöfe vollſtändig verzeichnet. Bei der ungemein großen Anzahl derſelben würde eine ſolche Überſichtskarte mit einem Blicke erkennen laſſen, auf welchen Wegen die Alamannen und Franken vordrangen, und in welchen Gegenden die galliſch-römiſche Bevölkerung länger als anderorts aushielt. Nach meinen Beobachtungen waren es vor allem die großen Römerſtraßen, welche ſowohl die Alamannen, wie die Franken in ihrem erſten Vorgehen leiteten. Dadurch erklärt es ſich auch, wie manche recht fruchtbare, aber von dieſen Straßen abgelegene Gegend zunächſt frei blieb von Germanen (vgl. namentlich die eigenartigen Verhältniſſe bei Metz). Eine wichtige Ergänzung bildet natürlich auch für dieſe Fragen die Ortsnamenforſchung.

3. Und wiederum einige Jahrhunderte zurück! *Eine alte galliſche Wanderſage* (bei Livius, Juſtin etc.) berichtet, daß zurzeit des Tarquinius Priscus von dem Könige der galliſchen Bituriger infolge von Übervölkerung als ver sacrum ausgeſandt worden ſei, dem Sigoveſus ſei durch das Los das herzyniſche Waldgebirge, dem Belloveſus Italien zugefallen. Wenn auch verſchiedene zeitliche Geſchehniſſe in den Rahmen eines einzigen Vorganges zuſammengefaßt und in einſeitige Beleuchtung gerückt ſind, ſo birgt die Legende immerhin einen guten Kern. In hiſtoriſcher Zeit wohnten die Bituriges Viviſci im weſtlichen Frankreich an der Garonne und Loire; aber auch im mittleren Maintal, in der Gegend von Obernburg, ſind in frührömiſcher Zeit Cubi mit großer Wahrſcheinlichkeit nachgewieſen, ebenſo Viviſci in der Gegend von Vevey am Genferſee.[21] Als die Helvetier im Jahre 58 v. Chr. die Schweiz verließen, war das Ziel ihrer Wanderung das Gebiet der Santonen und Viviſci an der Garonne, deren Nachbarn bzw. Nachfolger ſie wohl im Dekumatenland wie in der Schweiz geweſen waren. Auch von den Volcae Tectoſagen, die in ſpäterer Zeit an der oberen Garonne ſaßen, wird von Cäſar ein Reſt im herzyniſchen Waldgebirge erwähnt.[22] Nach der antiken, wie der römiſchen Geſchichtsauffaſſung waren alle dieſe Völkerſtämme von Gallien aus nach Oſten vorgedrungen. Mit Recht hält aber Müllenhoff dieſer Anſchauung in Anſpielung auf Tacitus Germania 2 die Worte entgegen: „quis Narbonenſi Gallia relicta Germaniam peteret, informem terris, aſperam caelo, triſtem cultu aſpectuque niſi ſi patria ſit“ (Deutſche Altertumskunde II S. 277). Auch das archäologiſche Material der frühen La Tène-Zeit Mitteleuropas geſtattet, wie ſchon Tiſchler erkannt hat, den Schluß, daß dieſe Bewegung von Oſt nach Weſt und nicht in umgekehrter Richtung vor ſich ging. Für unſeren Zwecke genügt indeſſen die Tatſache, die durch die Ausgrabungen unzweifelhaft geſichert iſt, daß um 500 v. Chr. ganz Weſt- und Süddeutſchland bis zum Thüringer Wald von galliſchen Scharen beſetzt wurde, ſowie die aus der Überlieferung zu gewinnende Erkenntnis, daß im Verlauf der fünf letzten Jahrhunderte v. Chr. auch auf unſerem Gebiete ſich verſchiedene galliſche Stämme anſiedelten, wie die Bituriges, Volcae, Helvetii. Von den letzteren berichtet Tacitus (wohl nach Poſeidonios) ausdrücklich, daß ſie „inter Hercyniam ſilvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens“ wohnten und noch Ptolemaeus bezeichnet das Dekumatenland als „ἡ τῶν Ἐλουητίων ἔρημος μέχρι τῶν Ἀλπίων ὀρῶν.“ Bei dem Einbruch der germaniſchen Cimbern, die, wie Arioviſt, wahrſcheinlich das Maintal heraufkamen und ſogar einen Stamm der Helvetier, die Teutonen, mit ſich fortriſſen, noch mehr aber beim Herannahen der Scharen des Arioviſt zogen ſich die Helvetier in großer Anzahl nach der Schweiz zurück, aus deren nördlichem Teile ſie die Sequaner verdrängten. Den gleichen Weg dürften etwa 200 Jahre vorher die Bituriges eingeſchlagen haben, als die Helvetier (vielleicht aus dem Gebiete zwiſchen Main und Thüringer Wald infolge germaniſchen Druckes von Norden) ins Land einrückten, alſo ein ähnlicher Vorgang wie Jahrhunderte ſpäter die Alamannen aus den Maingegenden vor den Franken zurückwichen.

In welchem Umfange haben ſich nun Reſte dieſer galliſchen Bevölkerung unter der kurzen Herrſchaft der Germanen des Arioviſt und ſeiner Nachfolger und unter der längeren der Römer erhalten? Die Hauptmaſſe der Gallier iſt, wie überliefert, nach der *Schweiz* abgezogen, namentlich aus den fruchtbaren Ebenen des Rhein- und Maintals, aber im Gebirge laſſen ſich überall Überbleibſel der alten galliſchen Bevölkerung nachweiſen.

Schon die galliſchen Namen vieler Flüſſe wie *Moenus* (Main), Nicer (Neckar), Dubra (Tauber)[23] und manche Ortsnamen wie Lopodunum, Tarodunum, Segora, Grinario, Sumelocenna, Brigobanne uſw. ſichern eine gewiſſe Kontinuität der Bevölkerung. Deutlicher noch bekunden ſie zahlreiche römiſche Inſchriften namentlich aus dem Limesgebiet, die den Namen galliſcher Völkerreſte überliefern. So werden ein Vorort bzw. laſſen ſich erſchließen die Cubi bei Obernburg, die Teutonen bei *Miltenberg* ([illegible]?), die Santonen (und Turoni?) bei Walldürn (vgl. Anmerkung 21), alle alſo im gebirgigen Odenwald, wohin ſie augenſcheinlich aus der fruchtbaren Ebene von Germanen und Römern verdrängt worden. In dieſem *Zuſammenhange* ſind beachtenswert die Worte Cäſars über die Tectoſagen (de bello Gall. VI 24): „ac fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute ſuperarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent. Itaque ea, quae fertiliſſima Germaniae ſunt loca, circum Hercyniam ſilvam … Volcae Tectoſages occupaverunt atque ibi conſederunt; quae gens ad hoc tempus his ſedibus ſeſe continet ſummamque habet iuſtitiae et bellicae laudis opinionem. Nunc quidem in eadem inopia, egeſtate, patientia atque Germani permanent, eodem victu et cultu corporis utuntur“ (A. h. V. V. S. 80). Die leviſſimus quisque Gallorum des Tacitus, die den dubiae poſſeſſionis ſolum des Dekumatenlandes ſich aneigneten, dürften dagegen eher einzelne waghalſige Koloniſten, als geſchloſſene Völkerteile geweſen ſein.

Intereſſant iſt, daß in denſelben Gegenden des Odenwalds, wo die galliſche Bevölkerung noch in römiſcher Zeit bezeugt wird, bei Miltenberg und Heidelberg, ſich auch Reſte des cimbriſchen Volkes bis in die römiſche Periode erhalten zu haben ſcheinen.[24] Von den germaniſchen Völkern des Arioviſt haben *Markomannen* und [illegible] beim Vordringen der Römer am Rhein unter Druſus ihre bisherigen Sitze ſüdlich und nördlich vom Main verlaſſen. Die erſteren zogen ſich nach Böhmen, die letzteren in nörd-

Google

licher Richtung in das Gebiet der Sugambrer zurück, während von den Sueben ein größerer Teil in der badiſchen und heſſiſchen Rheinebene verblieb (vgl. die Suebi Nicretes bei Ladenburg-Heidelberg, die wohl im Gegenſatz zu Mainſueben ſo genannt ſind; vgl. aber auch Anmerkung 31). Auch die linksrheiniſchen Germanen, Triboker, Nemeter, Vangionen verharrten größtenteils in ihren bisherigen Gebieten und eigneten ſich die römiſche Kultur auffallend raſch an.

Dieſen allgemeineren Umriſſen vermag die archäologiſche Forſchung im einzelnen noch manche charakteriſtiſche Züge beizufügen. Mehrfach iſt ſchon darauf aufmerkſam gemacht worden (vgl. z. B. P. Reinecke, Nachrichten über deutſche Altertumsfunde 1901 S. 45), daß ſich von einer gemeinſamen Erſcheinungen der Früh-La Tène-Keramik Mitteleuropas ſich eine Anzahl Sondergruppen abheben, wie die nordbayeriſch-thüringiſch-[illegible], eine zweite, welche Elſaß, Baden und Württemberg umfaßt, eine mittelrheiniſche nördlich vom Neckar bis in das Treverer-Gebiet etc. Mir iſt es in hohem Grade wahrſcheinlich, daß dieſe Sonderbildungen im weſentlichen mit Stammesverſchiedenheiten zuſammenhängen, wie ſich auch die frühe germaniſche Keramik ſcharf von der gleichzeitigen keltiſchen unterſcheidet. Leider liegen aus dem Elſaß, aus Baden und Württemberg noch außerordentlich wenig keramiſche Erzeugniſſe ſowohl der Früh- als der Mittel-La Tène-Stufe vor, ſodaß ſich die Grenzen der einzelnen Gruppen noch nicht näher überſehen laſſen. Auch die Beſtattungsweiſe (teils in Grabhügeln, teils in Flachgräberfeldern) könnte zum Teil wenigſtens mit ethniſcher Verſchiedenheit zuſammenhängen. Eine Weiterverfolgung dieſer Geſichtspunkte, namentlich Hand in Hand mit der Gewinnung neuen Materials aus den Grenzgebieten der einzelnen Gruppen, dürfte beſonders für die Frage des Verhältniſſes der Helvetier zu den [illegible] von Wichtigkeit ſein. Auch die in Angriff genommene Unterſuchung der Ringwälle und Schanzen Oberheſſens und Thüringens wird uns wohl lehren, wann jene galliſchen oppida und Refugien vor den nach Süden drängenden Germanen aufgegeben wurden. Eine Gegenprobe läßt ſich durch das Auffinden datierbarer frühgermaniſcher Brandgräber bzw. ſpätgalliſcher Skelettgräber in dem Gebiete zwiſchen Main und Thüringerwald anſtellen. Auch im Elſaß und in der Rheinpfalz werden ſich die Anzeichen des allmählichen Rückweichens der galliſchen [illegible] vor den Scharen des Arioviſt allmählich immer deutlicher darſtellen. Die Heidenmauer von St. Odilien und der mächtige Ringwall auf dem Donnersberg mit ſeinen mannigfachen Erweiterungen haben bei dieſen Kämpfen ſicherlich eine große Rolle geſpielt.

Die Frage, wann und inwieweit die einzelnen galliſchen Stämme der Früh- und Mittel-La Tène-Zeit ſich in unſerem Gebiete ablöſten, dürfte mit wachſendem Material wohl auch durch das Studium der Entwicklung der verſchiedenen Geräte- und Schmuck-Formen gefördert werden. Schon jetzt fällt auf, wie wenig Übergänge ſich in einem großen Teil unſerer Gebiete zwiſchen der Kultur der Früh- und Mittel-La Tène-Zeit beobachten laſſen, wie dieſe letztere vielmehr plötzlich als etwas neues, fertiges auftritt. Dieſe Erſcheinung kann in der Lückenhaftigkeit unſerer bisherigen archäologiſchen Materialien begründet ſein, ebenſowohl aber auch in dem plötzlichen Eindringen eines neuen Stammes veranſchaulichen, der bis dahin an anderer Stelle anſäſſig war und andere Kultureinflüſſe erfahren hatte.

Auch aus der Verbreitung der verſchiedenen galliſchen Münztypen laſſen ſich, wenn auch nur in ſehr vorſichtiger Weiſe, Rückſchlüſſe auf die Ausdehnung bzw. Wanderungen der einzelnen Stämme ziehen, doch liegen bis jetzt noch zu wenige Münzfunde vor, und auch dieſe wenigen ſind bis jetzt nur für Württemberg in überſichtlicher Weiſe zuſammengeſtellt (vgl. Hertlein, Fundberichte aus Schwaben XII (1904) S. 90—130).

Der keltiſchen Bevölkerung, welche durch die erwähnten Inſchriften noch in römiſcher Zeit für den Odenwald bezeugt iſt, hat wahrſcheinlich auch in gewiſſen [illegible] ihre Spuren hinterlaſſen. An erſter Stelle ſteht die kaſtellartige Erdbefeſtigung der (Mittel- und) Spät-La Tène-Zeit bei [illegible] mit ihren ſteinernen Wohnhäuſern, Gruben und Blockhütten (im Innern 25). Könnten die in derſelben gefundenen keramiſchen Überreſte der Glättung und der Beſchaffenheit nach an und für ſich ebenſowohl von Germanen wie Galliern der Spät-La Tène-Zeit herrühren, ſo ſpricht doch der ganze Befund eher für eine galliſche als für eine germaniſche Anſiedlung, das reiche Scherbenmaterial, das wenigſtens im Umriß ſteinerne Wohnhaus, vor allem aber der Umſtand, daß der Erdwall teilweiſe über Hüttenſtellen hinwegzieht, die, wenn auch nur um weniges, immerhin älter ſind als die im Innern befindlichen Hütten und ein längeres Beſtehen der Anſiedlung ſchon vor ihrer Befeſtigung vorausſetzen. Alsdann ſind es Gräberfunde der ſpäteren La Tène-Zeit mit Schwertern von [illegible] bei Würzburg, die in dieſem Zuſammenhange in Betracht kommen. Leider ſind die Originale verſchollen und nur noch durch Zeichnungen bekannt (Schwerter, Schildbuckel, Scheren, Lanze, Meſſer), ſodaß ſich die Zeitſtellung nicht mehr mit voller Sicherheit beſtimmen läßt. Doch möchte ich mich den Ausführungen P. Reineckes anſchließen (Corrbl. f. Anthropologie 1903 S. 27 f.), der eine Anſetzung derſelben in die Spät-La Tène-Zeit zu begründen verſucht hat. Gehören dieſe Skelettgräber aber tatſächlich der Spät-La Tène-Zeit an (und nicht etwa einem ſpäteren Abſchnitt der Mittel-La Tène oder gar der merowingiſchen Zeit), dann dienen auch ſie mit ihrer Erdbeſtattung zum Beweiſe, daß in dieſem Teil des Odenwaldes noch im letzten Jahrhundert v. Chr. Gallier ſaßen. Das Auffinden weiterer ähnlicher Zeugen ſie dürfte einer rationellen Bodenforſchung nicht allzu ſchwer fallen.

Germaniſche Brandgräber des letzten Jahrhunderts v. Chr. ſind in der Wetterau, im Main- und Rheintal, beſonders aber in Rheinheſſen an zahlreichen Orten entdeckt worden, ohne daß eine genauere Chronologie derſelben bis jetzt hätte erreicht werden können. Das bekannte Gräberfeld von Nauheim 26) gehört zum größten Teile der 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts v. Chr. an, wie einige mitgefundene Münzen zeigen. Gräber aus der 1. Hälfte dieſes Jahrhunderts ſind zwar ſicherlich ebenfalls da und dort vorhanden, laſſen ſich aber noch nicht mit aller Beſtimmtheit als ſolche bezeichnen. Gelingt es der Forſchung, die Chronologie dieſer Gräbergruppe deutlicher als bisher zu erhellen, ſo wird ſie in der Lage ſein, das Auftreten der erſten Germanen in Süddeutſchland und beſonders der Scharen des Arioviſt in den einzelnen Gebietsteilen aufs genauſte zu verfolgen. Aber ſchon jetzt dürfte durch die Bodenfunde feſtſtehen, daß die Völker des Arioviſt, wie es auch die Überlieferung erkennen läßt, das Maintal herabkamen und ſich zunächſt im unteren Maintal, in Rheinheſſen, Rheinbayern und im ſüdlichen Elſaß niederließen, während das

ſüdliche Baden und Württemberg von dieſen frühgermaniſchen Spuren beinahe frei iſt.27) In Rheinheſſen und Rheinbayern, alſo im Gebiet der Vangionen und Nemeter, laſſen ſich dieſe germaniſchen Gräber deutlich bis in die frührömiſche Zeit verfolgen, wobei ſie ſich namentlich durch die Beigaben von Waffen gegenüber den Gräbern der römiſchen Bevölkerung verraten.28) Dagegen iſt die Unterſcheidung zwiſchen galliſchen und germaniſchen Gräbern dieſer Zeit noch ſehr ſchwer, da auch die Gallier in dieſen Gegenden im Verlaufe der Spät-La Tène-Zeit zur Leichenverbrennung übergingen und nicht ſelten den Toten Waffen ins Grab legten.

Auf dem rechten Rheinufer ſüdlich des Neckars ſind bis jetzt nur vereinzelte Germanengräber dieſer Zeit zum Vorſchein gekommen, ſo bei Reilingen und Hochſtetten29), am Hochgeſtade des Rheins ſelbſt, während ſie nördlich des Neckars, namentlich bei Ladenburg, Groß-Gerau, längs der Mainlinie und im Rheingau in ziemlicher Anzahl aufgefunden wurden.30) Sie rühren ohne Zweifel einerſeits von Sueben, Nemetern und Mattiakern her, welche alsbald in ein Bundesverhältnis zu den Römern traten, andererſeits (wie im Main aufwärts) von den Markomannen, welche wie die Chatten beim Vordringen des Druſus ihr bisheriges Gebiet verließen. Das plötzliche Auftreten zahlreicher germaniſcher Anſiedlungen dieſer Zeit bis auf die unwirtlichſten Höhen des Weſterwaldes und in den abgelegenſten und unfruchtbarſten Tälern Weſtfalens (z. B. im Hönnetal) hängt wohl mit dem überlieferten Zurückweichen der Chatten in das Gebiet der Sugambrer zuſammen (vgl. Anmerkung 30). Andererſeits beſtärkt das Fehlen ſolcher frühgermaniſcher Spuren im mittleren Baden und in Württemberg die Anſicht derjenigen Forſcher, welche die Sitze der Markomannen näher am Main annehmen. Gerade für dieſen intereſſanten Zeitabſchnitt unſerer Vorgeſchichte dürfte der Spaten in den nächſten Jahren noch manche Aufklärung bringen und die literariſche Überlieferung in weſentlichen Punkten ergänzen, falls die für Schürfungen notwendigen Mittel in genügendem Maße beſchafft werden können. Es wäre deshalb ſehr zu wünſchen, daß die Beſtrebungen des Staates und der Altertums-Vereine immer mehr auch von Seiten der Stadtverwaltungen und von weitblickenden Privaten Unterſtützung finden. Möchte das ſchöne Beiſpiel, das die ſtädtiſchen Verwaltungen von Frankfurt und Heidelberg gegeben haben, recht viele Nachahmungen finden!

4. Daß die Gallier nicht als die Urbewohner unſeres Gebietes zu betrachten ſind, iſt durch die antike Überlieferung wie durch die Bodenfunde in gleicher Weiſe geſichert. *Wer aber waren ihre Vorgänger, die Träger der Hallſtatt-Kultur, und wohin ſind ſie geraten?* Die antiken Schriftquellen nennen leider keinen Namen dieſer Völker, doch geben ſie zu der Vermutung Anlaß, daß bis in die Mitte des letzten Jahrtauſends v. Chr. liguriſche und rätiſche Stämme, die in hiſtoriſcher Zeit ihre Sitze in den Alpen inne hatten, das ganze Alpenvorland nach Nord und Weſt bis nach Südfrankreich umlagerten (Müllenhoff, deutſche Altertumskunde III S. 171 ff. IV S. 101). Nach der Angabe des in der ora maritima des Avienus erhaltenen Periplus aus dem fünften Jahrhundert v. Chr. wohnten damals Ligurer bis über die Rheinmündung hinaus ([illegible] Ligurum etc., vgl. Müllenhoff, I S. 157 f.), und die Benennung des Vindeliker-Gebietes als provincia Raetia der Römer, die wie der Name Rieß zeigt (im Mittelalter Rezia, A. Baumeiſter, alamanniſche Wanderungen (1897) S. 72, Müllenhoff IV S. 101), über die Donau hinüberreichte, läßt darauf ſchließen, daß zwiſchen Donau und Alpen nicht nur vor den galliſchen Vindelikern Räter ſaßen, ſondern daß ſie auch in der römiſchen Zeit noch in großer Anzahl daſelbſt Stand gehalten haben.

Auch ſprachliche Erſcheinungen laſſen ſich vielleicht für jene Annahme ins Feld führen. Schon d'Arbois de Jubainville hat den Namen des Rheines aus dem Liguriſchen abgeleitet und R. Henning hat im Corrbl. d. Geſ. Ver. 1900 S. 34 zu dem Namen von Straßburg (Argentoratum) verſchiedene Parallelen auf liguriſchem Boden (Bardurate, Carduenrnate etc.) herangezogen und glaubte bei dieſer Gelegenheit noch weitere Belege für vorkeltiſche (liguriſche?) Sprachreſte aus dem Elſaß beibringen zu können (vgl. jetzt aber Jahrb. d. Vogeſenklubs XVI (1900) S. 343 ff.). Beſonders aber hat F. Cramer „Rheiniſche Ortsnamen aus vorrömiſcher und römiſcher Zeit“ (1901) S. 5—20 eine ganze Anzahl Orts- und Flußnamen des linksrheiniſchen Gebietes auf liguriſchen Urſprung zurückzuführen verſucht, z. B. Borbetomagus, Caranuſca, Iſara (Iſenach), Moria (Moder), Dura (Thur), während andere dieſe letzteren Namen für gut germaniſche erklären. Ebenſo ſind von L. Steub (Zur rätiſchen Ethnologie 1854) im ganzen rätiſchen Gebiet viele rätiſch-tuskiſche Ortsnamen feſtgeſtellt. [illegible] iſt für eine nahe Verwandtſchaft zwiſchen den dem illyriſchen Sprachſtamme angehörenden Rätern und Ligurern neuerdings wieder R. Much eingetreten (R. Much, Corrbl. f. Anthrop. 1905 S. 103 f.).

Die prähiſtoriſche Archäologie ihrerſeits hat durch zahlreiche Ausgrabungen dargetan, daß ſich in der Hallſtatt-Zeit eine gleichmäßige Kultur mit den charakteriſtiſchen Bronze- und Eiſenſchwertern und den eigentümlichen polychromen Gefäßen im Halbkreiſe nördlich um die Alpen ausbreitet: ſie beginnt an den Ausläufern der Oſtalpen und in Weſtungarn, erſtreckt ſich dann vom Kamme der Nordalpen bis zum Donau- und Maintal32) und endigt ſchließlich an der unteren Rhone. Die Gleichartigkeit der Geſamtkultur und der Grabgebräuche, vor allem aber die merkwürdige bunte Keramik macht ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe Gruppe eine ethniſche Einheit darſtellt, zum mindeſten aber nahe verwandte Völker umfaßt.

Die Polychromie dieſer Gefäße hat ihre nächſten gleichzeitigen Parallelen im ungariſch-venetiſchen Kulturkreiſe, wenn auch die Formen der Gefäße dort etwas andere ſind.33) Auch die Bodenforſchung ſcheint alſo zu beſtätigen, was Überlieferung und Sprachforſchung nahe gelegt haben, daß die Hallſtatt-Bevölkerung unſeres Alpenvorlandes eine liguriſch-rätiſche und dem illyriſchen Stamme verwandte war. Indeſſen dürfen wir uns nicht verhehlen, daß alle die dargelegten Momente nur Wahrſcheinlichkeitsſchlüſſe ſind, keine feſten Tatſachen, wenn auch durch die Übereinſtimmung in den verſchiedenen Forſchungszweigen die Beweiskraft der einzelnen Erwägungen erhöht wird. Hier ſichere Grundlagen zu ſchaffen, iſt die prähiſtoriſche Archäologie an erſter Stelle berufen. Geſichert iſt die Erkenntnis, daß in der mittleren und jüngeren Hallſtatt-Zeit die Grabausſtattung, namentlich mit den bunten Tongefäßen, in dem ganzen Gebiete vom Alpenrand bis zum Donautal eine völlig gleiche war, ferner die Tatſache, daß in etwas ſpäterer Zeit rätiſche Stämme in den Mittelalpen ſaßen. Es iſt nun

Google

Aufgabe der Bodenforſchung, in erſter Linie der ſchweizeriſchen, genau zu ermitteln, wann dieſe Kultur in die Alpen eingezogen iſt, ob zu gleicher Zeit wie in den Alpenvorland oder erſt etwas ſpäter, und ob ſich zwiſchen der Spät-Hallſtatt-Kultur und dem ſpäteren rätiſchen Kulturkreis Verbindungslinien finden laſſen, welche die Stammesgleichheit der Träger dartun. Erſt wenn dieſe Fragen, die in ähnlicher Weiſe auch für die Ligurer gelten, eine einwandfreie Beantwortung gefunden haben, wird ſich ſicher entſcheiden laſſen, ob die Bevölkerung des nördlichen Alpenvorlandes eine rätiſch-liguriſche war oder nicht. Fallen aber dieſe Fragen in bejahendem Sinne aus, dann liegt wieder dieſelbe Erſcheinung vor, die wir bereits durch mehrere Perioden feſtgeſtellt haben: die Hallſtatt-Bevölkerung des Alpenvorlandes wurde durch nachrückende Stämme, in dieſem Falle durch die Gallier, in die Alpen zurückgedrängt.

Auch in der vorangehenden Bronzeperiode liegen die Verhältniſſe ganz ähnlich wie in der Hallſtatt-Zeit. Antike Litteratur und Sprachforſchung laſſen uns zwar für dieſe zurückliegenden Zeiträume völlig im Stich, dagegen lehrt die Prähiſtorie an der Hand zahlloſer Bodenfunde, daß während eines großen Teils jener Stufe die Nordſchweiz und Südweſtdeutſchland zum mindeſten eine Kulturgemeinſchaft bildeten, vielleicht ſogar eine Völkereinheit darſtellten. Für letztere Annahme ſprechen beſonders die gleichen Hüttenformen (z. B. [illegible]), dieſelben Grabriten, das gleiche Tongeſchirr. Wie für die Hallſtatt-Periode die buntbemalte, ſo iſt für dieſe Stufe die „geſchnitzte" Keramik charakteriſtiſch, die in der Nordſchweiz wie in Südweſtdeutſchland im weſentlichen dasſelbe Verbreitungsgebiet wie die bunten Hallſtatt-Gefäße hat.[34]

Auch die am Ende der Bronzezeit bzw. am Beginn der Hallſtatt-Periode in Süddeutſchland ſo häufigen „Urnenfelder" haben in die Nordſchweiz übergegriffen (vgl. Corr. d. Geſ. Ver. 1906 S. 414). Dagegen für die Weſtſchweiz allein eigentümlich iſt die Kultur der [illegible], die noch lange Zeit weiterbeſtand, als bereits ringsum die neuen Hallſtatt-Formen herrſchten. Dieſer Umſtand läßt ſich wohl nur in der Weiſe erklären, daß in der Weſtſchweiz ein Volksſtamm von ausgeprägterer Eigenart in geſchloſſener Weiſe der neuen Kultur und den neu andringenden Volksſtämmen längere Zeit Widerſtand leiſtete.[35]

Auch in einer älteren *Stufe der neolithiſchen Periode* muß zwiſchen Alpen und Main bzw. Donau eine Zeit lang ein einheitlicher Volksſtamm gewohnt haben, wie die Ausbreitung des Pfahlbauten- oder Michelsberger-Typus zeigt.[36] Dieſes Volk wurde von den Trägern der ſog. Röſſener und ſpiralkeramiſchen Kultur, die von Norden und Oſten kamen, bis an den Oberrhein zurückgedrängt, hat aber dort von neuem feſten Fuß gefaßt und das Eindringen jener bandkeramiſchen Elemente in die Nordſchweiz völlig zu verhindern gewußt.[37]

* * *

So treffen wir am Ende unſerer ſo lange Zeiträume umſpannenden Betrachtung ganz dieſelbe Erſcheinung, die wir am Ausgangspunkte unſerer Unterſuchung ſo deutlich erkennen konnten, als wir die Alamannen ſich vor den Franken in die Schweiz zurückziehen und hier ein neues Heim gründen ſahen. Und dieſelbe Tatſache des Zurückweichens der in Südweſtdeutſchland anſäſſigen Stämme nach dem Alpenland beim Heranrücken neuer Völkerſchaften von Weſt, Nord oder Oſt haben wir auch in allen dazwiſchenliegenden Perioden immer wieder mehr oder weniger ſicher feſtſtellen können, ſodaß ſich auch für die noch zweifelhaften Fälle wichtige Rückſchlüſſe ergeben.

Wie in jenen unruhigen Zeiten die Ringwälle auf leicht zu verteidigenden Bergeshöhen bei drohender Gefahr ſtändige Zufluchtſtätten für alle in den umliegenden Ebenen und Tälern ringsum wohnenden Gaugenoſſen bildeten, *ſo war das Alpenland mit ſeinen ſchützenden Bergen und Seen zu allen Zeiten das große Refugium für die Stämme, die zwiſchen Donau und Rhein neuen Ankömmlingen weichen mußten.* Aber nur der mutigere und unabhängigere Teil des jeweiligen Volkes hat ſich in weiterer Ferne neue Wohnſitze zu erobern gewagt, der weniger kühne Teil hat in den nächſten Gebirgen, im Schwarzwald, Odenwald und Taunus oder in den Vogeſen und in der Haardt ſeine Zuflucht geſucht, wo er ſicher wegen der geringen Fruchtbarkeit dieſer Gegenden ſeitens der neuen Herrſcher Duldung fand. Die ganz Schwachen und Kleinmütigen ſind ſogar meiſtens ruhig auf der alten Scholle geblieben, teils als Hörige der neuen Herren, teils um in harter Arbeit weniger fruchtbare Wald- und Dünengebiete zu bebauen, die die Sieger ihnen gerne überließen.

Und wie ſich an den Felswänden der Gebirge durch die allmähliche Schichtenlagerung die Entſtehungsgeſchichte unſerer Mutter Erde ableſen läßt, *ſo ergeben ſich durch das Studium der im Gebirge wohnenden Völkerſtämme tiefe Einblicke in die Schichtung und den Wechſel der Völker nicht nur im Gebirge ſelbſt, ſondern auch in den ſie umgebenden Ebenen, aus denen ſie im Verlauf der Zeiten wie nach einem ehernen Geſetz immer wieder in das Gebirge hineingedrängt worden ſind.*

Anmerkungen

1. Daß ſich unter den „-heim" auch eine Anzahl unechte oder ſekundäre befinden, die alte Namen allmählich verdrängt haben, iſt natürlich möglich, aber nicht in größerem Umfange nachweisbar. Auch unter den Namen der im Mittelalter oder in der Neuzeit eingegangenen Orte, die ſich durch Urkunden oder aus Flurnamen erſchließen laſſen, begegnen uns manche alamanniſche, aber alle zuſammengenommen dürften das angegebene Verhältnis zwiſchen „-heim" und „-ingen" kaum weſentlich verändern. Nachweiſe über die Ortsnamen Rheinheſſens bei K. J. Bulmayer Rheinheſſen (1904), W. Wagner Die Wüſtungen im Großh. Heſſen III Provinz Rheinheſſen (1866).

2. Vgl. für Bretzenheim Altert. heidn. Vorzeit V Taf. 4 (S. 13) (L. Lindenſchmit). Monſheim Weſtd. Zeitſchr. VI S. 201, VIII S. 293, X S. 395, XI S. 239, XV S. 359 u. f. [illegible] Weſtd. Zeitſchr. 1905 S. 370 u. f. Wendelsheim Weſtd. Zeitſchr. 1902 S. 433, Altert. heidn. Vorzeit V Taf. 47.

3. Über Alzey vgl. Vom Rhein 1908 S. 59 (K. Schumacher). Auch unmittelbar neben dem römiſchen Kaſtelle ſind burgundiſch-alamanniſche Funde gemacht worden (vgl. Mainzer Zeitſchrift I Taf. V u. Fig. 9, S. 80, zuſammen mit einem ausgeſprochen germaniſchen Ohrringe). Ingelheim Weſtd. Zeitſchr. XXII (1903) S. 416 und Ober-Olm am Eingang des Ortes die zur Kirche (vgl. Literatur zu C. I. L. XIII 7248) und in der Nähe des „Pfaffenſteins" Mainz im Gartenfeld, bei St. Johann in der

ſchen Anlage am Hauptſtein und im heutigen Friedhof bei der Aureuskapelle (vgl. Lindenſchmit, Handbuch S. 92). Worms am Liebfrauenſtift und bei dem Andreastor (vgl. Lindenſchmit, Handbuch S. 92, Weſtd. Zeitſchr. 1904 S. 308 u. f.).

4. Vgl. Mehlis, die Ausgrabungen des hiſt. Ver. der Pfalz (W. Harſter) 1886 S. 47 (Taf. XII—XVII) und Studien zur älteſten Geſchichte der Rheinlande IX (1886), „Das Grabfeld von Obrigheim". H. Levy, fränkiſch-alamanniſches Gräberfeld am [illegible] bei Lautern in der Pfalz, Pfälziſches Muſeum 1902. Schon Mehlis hat (Ausgrabungen des hiſt. Ver. etc. S. 55) darauf aufmerkſam gemacht, daß die alamanniſchen Friedhöfe ſich durch größere Armut der Beigaben von den fränkiſchen unterſcheiden: „Tatſache iſt, daß die fränkiſch-alamanniſchen Grabfelder, ſe weiter dieſelben in der Rheinebene nach Süden liegen, um ſo ärmer an wertvollen Beigaben an Schmuck und Waffen werden. Man kann durch eine von Speyer über Haßloch und Neuſtadt gezogene Linie dieſe ärmere Region abgrenzen von dem nördlich gelegenen, an Gold- und Silberſchmuck, Edelſteinen und wertvollen Waffen reichen Territorium." Vgl. auch Mehlis, Studien IV (1879) S. 48 f., 61 f. (Gerolsheim).

5. Zu *Neuenheim* vgl. Altert. uſ. h. Vorzeit V S. 17 Nr. 92 f. (Lindenſchmit): der Fundort iſt an der Hauptſtraße beim Gaſthaus zum grünen Laub (K. Pfaff, Corrbl. d. Weſtd. Zeitſchr. 1901 S. 214; 1904 S. 207). *Trebur*, *Hengumſtadt*: Alt. d. V. V S. 16—21 (Bretzenheim). *[illegible] bei Stockſtadt*: Alt. d. V. 3 S. 12—13 (Lindenſchmit); zu Niederurſel nach F. Quilling, Weſtd. Zeitſchr. XXI S. 1 f. *Anſtheim*: Alt. h. V. I. 5. VIII 1—3 u. f. (vgl. Worms Alt. d. V. I 8. VII 1). *Wiesloch*: Corrbl. d. Weſtd. Zeitſchr. 1904 S. 205 (K. Pfaff und W. Schnarrenberger, der Kraichgau in alamanniſch-fränkiſcher Zeit (1902) S. 15 f. *Bruchſal*: W. Schnarrenberger a. a. O. S. 11; Schliz, Fundber. a. Schwaben XI (1903) S. 41.

6. *Sindlingen*: Naſſ. Annalen 29 (1897/98) S. 5 f. (F. Quilling). Das Gräberfeld von Sindlingen beginnt wie das von Sprendlingen in Rheinheſſen in der Hauptſache erſt im VI. Jahrh., gehört alſo fränkiſcher Zeit an. Da nun die Endung „ingen" auf eine vorfränkiſche Gründung hinweiſt, iſt an beiden Orten der alamanniſche Friedhof noch zu ſuchen. Intereſſant iſt ein Vergleich mit dem Grabinventar des im altalamanniſchen Lande gelegenen Sindelfingen (nach Schliz, Fundber. a. Schwaben XI S. 46, V.—VII. Jahrh.). *Büttelborn*: Weſtd. Zeitſchr. XV S. 353, XX S. 324, XXIII S. 340, XXIV S. 350 u. f. *Kirchheim* b. Heidelberg: Corrbl. d. Weſtd. Zeitſchr. 1904 S. 203 f. (K. Pfaff). *Wieſenthal*: K. Wilhelmi, Beſchreibung der alten deutſchen Totenhügel bei W. 1838; Schliz, Fundber. a. Schwaben XI S. 60; E. Wagner, Corrbl. d. Weſtd. Zeitſchr. 1904 S. 1—3. *Eichtersheim*: Veröff. d. Karlsruher Sammlungen II (1899) S. 55—59 (E. Wagner), Corrbl. d. Weſtd. Zeitſchr. 1904 S. 206 (K. Pfaff).

7. Ber. des hiſt. Ver. Heilbronn Heft VII: „die Anteile der Alamannen und Franken an den Grabfeldern des frühen Mittelalters im Neckargau." Fundber. a. Schwaben XI (1903) S. 31—62: „die alamanniſchen Grabfelder des Schwabenlandes in ihrer Stellung zur germaniſchen Kunſtübung des frühen Mittelalters." Vgl. auch K. Weller, die Beſiedelung des Alamannenlandes (Württ. Vierteljahrsh. N. F. VII 1898).

8. Vgl. F. Baumann, „die alamanniſchen Siedelungen in Raetia II u." Zeitſchr. d. hiſt. Ver. f. Schwaben und Neuburg 1875 S. 172 f.; A. Schiber, die fränkiſchen und alamanniſchen Siedelungen in Gallien beſonders in Elſaß und Lothringen (1894) S. 40; A. Schliz, Fundber. a. Schwaben XI (1903) S. 23 u. a.

9. A. Schiber a. a. O. S. 20 f.; Naſſ. Annalen 29 (1897/98) S. 45 f. (F. Quilling).

10. Vgl. G. Koſſinna, Zeitſchr. f. Ethnologie 1906 S. 406 und L. Wilſer, Vom Rhein 1906 S. 37.

11. *Franken*: anno 893 [illegible] (od. [illegible]?), vgl. Zeitſchr. d. Ver. z. Erf. d. rhein. Geſch. u. Alt. I S. 215 (Klein). *Bretzenheim*: anno 754, 773, 777 villa Brittanorum (Lehne, geſ. Schriften III S. 85 f.; Zeitſchr. d. Ver. z. Erf. d. rhein. Geſch. I S. 328 u. a.). *Pfeddersheim*: 763 Paternsville (Adamy, fränk. Torhalle und Kloſterkirche zu Lorſch (1891) S. 43 Anm. 3). *Ockenheim*: in karolingiſchen Urkunden Uconheim (Zeitſchr. d. Ver. z. Erf. d. rhein. Geſch. I S. 289). *Kempten*: 800, 858 [illegible]; vgl. Kramer, rheiniſche Ortsnamen S. 80.

12. Der in einer Villa bei Gondelsheim in Baden gemachte Kellerfund mit ſeinen eigenartig bemalten Gefäßen (Veröff. d. Karlsruher Sammlungen III (1902) S. 41 f.; Corrbl. d. Geſ. Ver. 1901 S. 199 f.; K. Schumacher) gehört auch in die Zeit um die Mitte des dritten Jahrhunderts, alſo in die Zeit, als der Limes geräumt wurde. Ähnlich aufgemalte Bäumchenmuſter zeigt ſchon eine Urne aus Heddernheim im Muſeum zu Frankfurt, die ſpäteſtens hadrianiſcher Zeit angehört. — E. Fabricius (Hiſt. Zeitſchr. 98 3. F. 2. Bd. S. 26) iſt allerdings der Meinung, daß die ſeit Alexander Severus regelmäßig mit Grundſtücken ausgeſtatteten Grenztruppen eher an dem ihnen geſchenkten Boden als am Reiche feſthielten: „Jedenfalls iſt daher einzigen Kohorte, keiner Ala, keinem Numerus, ſo nahe auch für manche von ihnen namentlich in Rätien das ſchützende Stromufer war, der Rückzug über den Rhein oder über die Donau gelungen." Indeſſen habe ich in den Dutzenden von Kaſtellen, die ich im Limesgebiet teils völlig ausgegraben teils angeſchnitten habe, auch nicht einen einzigen Scherben ſpäterrömiſcher Zeit gefunden, wie ſie ſich im linksrheiniſchen Gebiet faſt in jeder villa rustica finden. Über die Wetterauer Villen vgl. G. Wolff, Bericht über die Fortſchritte der römiſch-germ. Forſchung im Jahre 1905 S. 77.

13. Vgl. Corrbl. d. Weſtd. Zeitſchr. XXI (1902) S. 16: „Ein Sohn [illegible] führen dann auch der explorator und ſein Bruder römiſche Namen, während der Vater auf gut ſchwäbiſch [illegible]" (v. Domaszewski).

14. Vgl. die Grabfunde Altert. u. h. Vorzeit V Taf. 6 (Lindenſchmit), Fundber. a. Schwaben XII (1904) S. 11 am Wartberg bei Heilbronn (A. Schliz). Die Funde von Hochſtetten (Veröff. d. Karlsruher Sammlungen III (1902) S. 44) gehören zum großen Teil der erſten Hälfte des I. Jahrh. an, nicht dem III.—IV. Jahrh. (vgl. die neuen Funde von Hüfingen). Daß die Maſſe der wohlhabenderen römiſchen Bevölkerung aus den rechtsrheiniſchen Landen nach dem Fall des Limes abgezogen iſt, beweiſt auch die Seltenheit römiſcher Skelettgräber und Sarkophage in jenem Gebiet, die abgeſehen von dem rechtsrheiniſchen Vorlande Wiesbadens, Kaſtel, Koſtheim uſw.) dort bis jetzt nur ganz vereinzelt gefunden ſind, während ſie jenſeits des Rheins faſt bei jeder bedeutenderen

Digitized by Google

Anſiedlung in größerer Zahl zum Vorſchein kamen (in Rheinheſſen [illegible] z. B. nicht bloß bei Worms, Mainz, Bingen, Alzey, ſondern auch bei Nierſtein-Bretzenheim, Klein-Winternheim, Weiſenau, Wendelsheim, [illegible] uſw.).

15. Vgl. auch G. Wolff, Weſtd. Ztſchr. II (1883) S. 425 f. und daſ. Quartalbl. N. F. I S. 602 f. („Die Bevölkerung des rechtsrheiniſchen Germaniens nach dem Untergang der Römerherrſchaft“) u. A. Rieſe „die letzten Zeiten der Römerherrſchaft in den Rheinlanden“ (eb. Quartalbl. N. F. I S. 412 f., auch für das linksrheiniſche Gebiet). Beſonders beachtenswert iſt die Notiz Wolffs (l. c. S. 603), daß in Groß-Krotzenburg und Miltenberg im Schutte ſpäterer römiſcher Gebäude und an mehreren Stellen dicht beim Kaſtell römiſche Brandgräber mit ſehr ärmlichem Inhalte ſich fanden, welche von Germanen aus der Zeit kurz vor oder nach der Eroberung herrühren. Vgl. jetzt auch G. Wolff im Bericht über die Fortſchritte der röm.-germ. Forſchung im Jahre 1905 S. 78. (Germaniſche Skelettgräber in römiſchen Ruinen ſind dagegen bekanntlich nicht ſelten, ſo in [illegible] Heidelberg, Neuenheim, Ladenburg uſw.) Auch die Bemerkung Wolffs, daß in der Wetterau die auf alamanniſche Zeit zurückgehende Zuſammenlegung [illegible] wäre, weil ſich namentlich da [illegible] wo einſt römiſche Villen geſtanden haben, kann ich für Baden und Heſſen durch Dutzende von Beiſpielen beſtätigen. Auch der häufige Flurnamen „Weiler“ deutet ſich meiſtens an römiſche Ruinen.

16. Vgl. F. Baumann, Forſchungen zur ſchwäbiſchen Geſchichte S. 495 f. A. Schulte, Ztſchr. f. Geſchichte des Oberrheins 1889 S. 300 f. Über die Verhältniſſe an der Donau vgl. J. Jung, Römer und Romanen in den Donauländern, Innsbruck 1877, beſonders S. 170 f.

17. Vgl. F. Dahn, Urgeſchichte d. german. u. roman. Völker II (1881) S. 278 f.

18. Vgl. F. Falk, das erſte Jahrtauſend chriſtlicher Bau- und Kunſttätigkeit in Mainz, Annalen d. Ver. f. Naſſ. Altertumskunde XII (1873) S. 1 f., C. Hegel, Verfaſſungsgeſchichte von Mainz im Mittelalter (1882) S. 5 f. A. Rieſe, daſ. Quartalbl. N. F. I S. 414 f.

19. Z. B. in der Villa bei Dautenheim bei Alzey fanden ſich Sigillata-Scherben mit dem bekannten „Schachbrettmuſter“ ſpätrömiſcher Zeit, auch mit einer Münze wahrſcheinlich des Valentinianus, vgl. Vom Rhein 1906 S. 47 (Curſchmann). Auch in einer neuerdings beim Pfarrei [illegible] bei Engelſtadt (Kr. Bingen) entdeckten Villa am Mainzer Weg wurden in meiner Gegenwart dieſelben Scherben erhoben (über den Ziegelſtempel auf dem [illegible]), wie ſie auch in dem ſpätrömiſchen Kaſtell bei Alzey zahlreich zum Vorſchein gekommen ſind, ebenſo in der Villa bei Wachenheim (Vom Rhein 1908 S. 53).

20. Z. B. vom „Kloſter“ bei Regulshauſen, nördlich von Oberſtein (Scherben im Muſeum zu Birkenfeld). Vgl. auch F. Back, röm. Spuren und Überreſte im oberen Nahegebiet 1891 S. 62 f. u. ſ. Über Befeſtigungen in den Vogeſen und in der Haardt vgl. Bonn. Jahrb. IV (1844) S. 1 f. (J. Schneider), derſelbe, Beiträge zur Geſch. d. röm. Befeſtigungsweſens auf der linken Rheinſeite, insbeſondere der alten Befeſtigungen in den Vogeſen (Trier 1844) u. ſ. w., wenn auch die wenigſten der dort genannten Befeſtigungen röm. ſein dürften. Ferner de Morlet, notice sur quelques monuments de l'époque gallo-romaine trouvés sur les sommets des Vosges, Bull. d. l. soc. p. l. conservation d. mon. hist. en Alsace 1863. Vgl. auch v. Cohauſen, d. Befeſtigungsweiſen der Vorzeit und des Mittelalters (1898) S. 43 f.

21. Vgl. O. Hirſchfeld, Sitzungsber. d. Berliner Akademie 1896 S. 453 f., v. Domaszewski, Weſtd. Ztſchr. XXI (1902) S. 203; C. I. L. XIII 6607 (K. Zangemeiſter), O. Bremer, Ethnographie der germaniſchen Stämme S. 37, 58.

22. Wenn R. Nieſe, Zeitſchrift für deutſches Altertum 1898 S. 142 f. die Volcae am herzyniſchen Walde ganz und gar der Fabel zuweiſt, ſo ſcheint er mir doch zu weit zu gehen. Das zahlreiche Vorkommen von Volcae-Münzen in dieſem Gebiete kann allerdings nur mit Vorſicht [illegible] angeführt werden, vgl. Lothring. Jahrbuch 1902 S. 167 f. (Forrer), Fundber. a. Schwaben XII (1904) S. 65 f. (F. Hertlein).

23. Vgl. F. Dahn, Urgeſchichte d. german. u. roman. Völker III (1883) S. 151 f. A. Bacmeiſter, alamanniſche Wanderungen, beſonders S. 83 f., A. Birlinger, Rechtsrheiniſches Alamannien (1890) S. 11 uſw. Über die galliſch-römiſche Miſchkultur vgl. z. B. J. Asbach, zur Geſchichte und Kultur der röm. Rheinlande (1902) S. 3 f.

24. Vgl. C. I. L. XIII 6010 und 6402, 6604, 6605, Fabricius, die Beſitznahme Badens durch die Römer (1905) S. 20 f. und eb. Ztſchr. [illegible] 2. Bd. S. 17. Die Vermutung von Fabricius, daß das Gelände zu beiden Seiten der inneren Limeslinie vom Main bis zum Neckar zur Zeit der Beſetzung durch die Römer ſo gut wie unbewohnt war, dürfte bei der Unfruchtbarkeit dieſer Gegend (roter Sandſtein) ſowie bei dem Mangel faſt aller vorrömiſcher Siedelungsſpuren das Richtige treffen. Dagegen war das fruchtbare Gelände bei der äußeren Limeslinie von Miltenberg über Walldürn, Oſterburken, Jagſthauſen nach mehrfachen vorrömiſchen Fundſtellen ohne Zweifel beſiedelt, wenn auch nicht gerade ſehr dicht.

25. Veröff. d. Karlsruher Sammlungen II (1899) S. 75—84 (K. Schumacher).

26. F. Quilling, die Nauheimer Funde (Frankfurt 1903).

27. Mit Recht hat E. Fabricius auch aus Cäſars Bericht geſchloſſen, daß das Gebiet Arioviſts im unteren Elſaß und in der Pfalz lag (Beſitznahme Badens S. 11). Vgl. auch O. Bremer, Ethnographie der Germaniſchen Stämme (1900) S. 61.

28. Vgl. auch Mainzer Zeitſchrift I S. 34 Anmkg. 13.

29. Kellingen, Heidelberger Zeitung 1901 Nr. 175/76 (K. Pfaff). Hochſtetten bei Breiſach, Prähiſt. Blätter XI (1899) S. 65 (R. Gutmann).

30. Vgl. Bericht über die Fortſchritte der röm.-germ. Forſchung im Jahre 1904 (Frankfurt 1905) S. 11, für 1905 S. 20 f. (K. Schumacher).

31. Zangemeiſter C. I. L. XIII 2 p. 231, vgl. auch M. Bang, d. Germanen im röm. Dienſt bis zum Regierungsantritt Conſtantins I. (1906) S. 8, 101 u. ſ. Vgl. die [illegible] Sueborum [illegible] Corr.-Bl. d. Weſtd. Ztſchr. XII S. 184.

32. Sind auch Beiſpiele dieſer polychromen Art vereinzelt auch nördlich des Mains zum Vorſchein gekommen, wie im Hunsrück, um das Neuwieder Becken, im Lahntal bei Gießen und Wetzlar-Braunfels, im Rheingebiet

Digitized by Google

ja noch am Niederrhein im Siegkreis, ſo läßt ſich doch nicht verkennen, daß dies nur letzte Ausſtrahlungen eines Kulturkreiſes ſind, der in ausgeprägterer Weiſe ſich ſogar auf das Gebiet ſüdlich der Linie Hagenau–Raſtatt–Ulm beſchränkte. Vgl. auch den Jahresbericht des R.G.C.-Muſ. 1903/04 Mainzer Zeitſchrift I S. 2 und Bericht über die Fortſchritte der röm.-germ. Forſchung im Jahre 1905 (1906) S. 16 f. (K. Schumacher).

33. Wenn Hörnes (Archiv f. Anthropologie III (1905) S. 286 Anmkg. 1) ſchreibt „Schumachers hypothetiſche Anknüpfung an die polychrome Keramik von Eſte uſw. iſt nicht ſtichhaltig, da die Gefäßformen und Muſter der letzteren ganz andere ſind,“ ſo hat er inſofern völlig Recht, daß die nordalpine bunte Gefäßgattung nicht direkt aus der euganeiſchen entſtanden ſein kann. Dagegen möchte ich den indirekten Zuſammenhang immer noch feſthalten und annehmen, daß beide Gruppen von einem gemeinſamen, weiter nach (Süd-)Oſten liegenden Centrum, etwa der noch wenig erforſchten dalmatiniſchen Küſte, ausgegangen ſind (vgl. auch Bericht über die Fortſchritte der röm. germ. Forſchung im Jahre 1905 (1906) S. 17). Die Euganeer-Veneter gehören bekanntlich auch dem illyriſchen Sprachſtamme an.

34. Vgl. meine Ausführungen Altert. heidn. Vorzeit V Taf. 32/40 und Correſpbl. d. Geſ. Ver. 1906 S. 414. Daß dieſe ſchlechtgebrannten Tongefäße, ähnlich wie die mykeniſchen oder griechiſchen Vaſen, mit Firnißmalerei verſehen, verſchickt worden ſein ſollen, kann ich nicht glauben. Andererſeits iſt dieſe Gefäßſchilderei ähnlich wie das Polychrom der Hallſtatt-Keramik [illegible] genau, daß ſie ſchwerlich an den verſchiedenen Orten unſeres Gebietes unabhängig von einander entſtanden iſt, zumal ſie überall an dieſelben eigenartigen Gefäßformen gebunden iſt. Wenn wir nun in hiſtoriſcher Zeit deutlich ſehen, wie gewiſſe Gefäßformen der Alamannen ſich von denen der Franken, oder ſolche der Gallier von denen der benachbarten Germanen unterſcheiden, warum ſollen wir für weiter zurückliegende Zeiträume nicht Ähnliches annehmen? Die gewöhnlichen Formen der Keramik dürfen für ſolche ethnologiſche Schlüſſe natürlich nur mit größter Vorſicht herangezogen werden.

35. Auch die naturwiſſenſchaftliche Forſchung kann zur Löſung dieſer Fragen beitragen. So ſind in gewiſſen Walliſer Tälern noch heute Hausrinderformen vorhanden, die man ſonſt in der Schweiz nicht mehr antrifft, wie die ſog. Eringer Rindviehraſſe und eine eigentümliche Ziegenart des Oberwallis, welche ſich mit den Raſſen der liguriſchen Völker in dieſes Bergland zurückgezogen haben können (vgl. J. Heierli, Urgeſchichte der Schweiz 1901 S. 320 f.).

36. Zu den Correſpbl. d. Geſ. Ver. 1906 S. 416 f. von mir aufgeführten Fundſtellen iſt neuerdings eine wichtige von Groß-Umſtadt im Odenwald gekommen (vgl. Heſſ. Quartalbl. IV (1906) S. 20—25 (B. Müller), die auch die charakteriſtiſchen Tulpenbecher ergeben hat. Sie zeigt, daß dieſe Pfahlbautenkultur nicht blos längs des Rheintals vorgedrungen iſt (die nördlichſte Fundſtelle iſt bis jetzt bekanntlich bei Urmitz), ſondern auch das Binnenland zwiſchen Neckar und Main erobert hat.

37. Die Grenzen zwiſchen der neolithiſchen Pfahlbauten- und der bandkeramiſchen Kultur ſind noch genauer feſtzuſtellen. Im Rheintal ſind die ſüdlichſten Fundſtellen des Röſſener-Typus in Baden bis jetzt bei Gondelsheim (Veröff. d. Karlsruher Sammlungen III S. 22), im Elſaß bei Egisheim bei Kolmar (Gutmann, Mitt. d. Geſ. f. Erh. d. geſch. Denkmäler im Elſaß XX (1900) S. 14*), die der Spiralkeramik in Baden am Kaiſerſtuhl, im Elſaß in der Gegend von Straßburg feſtgeſtellt (vgl. Bericht über die Fortſchritte der röm.-germ. Forſchung im Jahre 1905 S. 8). Auch wie weit der ſüdweſtdeutſche neolith. Pfahlbautentypus in der Schweiz nach Süden reichte, iſt noch nicht genau ermittelt.

Merowingiſche Fibel aus den Rheinlanden
im Beſitze des Röm.-Germ. Central-Muſeums

Google

IV

Die im Jahre 1906 gefundenen römiſchen Inſchriften und Skulpturen

von K. Körber

(mit 26 Abbildungen nach Zeichnungen v. Hch. Wallau u. nach Photographien v. E. Neeb u. K. Körber)

I. Grabdenkmäler

1 *Grabſtein des L. Cornelius Colinus.* Gef. 1906 in Weiſenau gegenüber dem öſtlichen Ende der Friedhofsſtraße, wo der inzwiſchen verſtorbene Bauunternehmer Enders einen hohen Rain abgraben ließ, um aus der gewonnenen Erde Backſteine zu brennen. Hier führte eine römiſche Straße vorüber, an der ganz in der Nähe jetzt und ſchon früher (vgl. Lindenſchmit, Weſtd. Zſchr. XXIII S. 363; Becker, Verz. d. röm. Inſchr. Nr 234; Körber, Nachr. IV Nr 4) römiſche Gräber aufgedeckt wurden. — Kalkſtein. H. 1,24 m, Br. 46 cm, D. 23 cm. — Das Giebelfeld, mit dem der Stein oben abſchließt, ſchmückt eine Roſe; an ſeinen Seiten ſind ſchmale ſtumpfwinkelige Dreiecke angefügt als Akroterien in je zwei Windungen. An manchen Stellen ſind noch Reſte des weißen Stuckes erhalten, mit dem der Stein überzogen war; von der roten Farbe, mit der die Buchſtaben jedenfalls ausgemalt waren, iſt nichts mehr ſichtbar.

L(ucius) Cornel*(ius) L(ucii) f(ilius)* Colinus *Pol(lia tribu) Eporedia mil(es) leg(ionis) XV an(norum) XXII stip(endii) I, h(ic) s(itus) e(st).*

„Lucius Cornelius Colinus, des Lucius Sohn, aus der Tribus Pollia, gebürtig aus Eporedia (Ivrea an der Dora Baltea in Oberitalien), Soldat der fünfzehnten Legion, der 22 Jahre alt und ein Jahr im Dienſt geweſen, liegt hier begraben.“

Z. 1 ſteht *Colinus* für *Collinus.* Ritterling macht mich darauf aufmerkſam, daß dieſer ſonſt ſeltene Name nicht ſehr weit von Eporedia, in Vercelli, nachweisbar iſt (CIL. V 6682). — Z. 4. Die legio XV *Primigenia,* an die man zunächſt denken wird, wurde (nach Ritterling, die leg. Romanorum X gemina, S. 31 f.) um 43 von Claudius gebildet und lag dann in Bonn und Köln, bis dieſes um J. 50 zur römiſchen Bürgerkolonie erhoben wurde. Dann kam ſie nach Vetera. Bei den engen Beziehungen, in denen die beiden germaniſchen Heereskörper zu einander ſtanden, iſt es zwar nicht auffallend, wenn einmal ein Angehöriger des untergermaniſchen Heeres in oder bei Mainz ſtarb, aber es läßt ſich nicht leugnen, daß der Stein nach Schrift und Verzierungsweiſe noch ganz denjenigen der juliſchen Zeit gleicht. Darum wird v. Domaszewski recht haben, wenn er an die *legio XV Apollinaris* denkt, die in der juliſchen Zeit unter Auguſtus beſtanden hat. Er ſchreibt mir darüber: „Hier iſt endlich der Beweis, daß vor dem illyriſchen Aufſtand (6—9 n. Chr.) die *legio XV Apollinaris* in Mainz ſtand. Das obergermaniſche Heer beſtand damals aus der XIII—XVI Legion, das niedergermaniſche aus der XVII—XX. Die XX iſt dann auch nach der Varusſchlacht wieder an den Niederrhein gekommen, die XV iſt in Illyricum geblieben.“ Freilich muß man auch mit der Möglichkeit rechnen, daß die ſechzehnte Legion gemeint war, die bis 43 n. Chr. in Mainz ſtand. Dann läge ein Verſehen des Steinmetzen vor, das nachher viel leicht dadurch wieder gut gemacht wurde, daß die fehlende I mit dem Rande — denn auf dem umrahmten Inſchriftfelde iſt kein Platz — aufgemalt war (einen ganz ähnlichen Fall weiſt mir Schumacher nach: CIL. XIII 6300).

L CORNELIVS
L F COLINVS
POL EPORED
IA MIL LEG XV
AN XXII STIPI
H · S · E

Abb. 1. [illegible]

Abb. 2 [illegible]

2 *Bruchſtück eines Grabſteines.* Gef. am 1. Nov. 1906 am Ernſt-Ludwig-Platz bei Anlage des Stollens, der Juſtizpalaſt und Arreſthaus unterirdiſch miteinander verbinden ſoll. Kalkſtein. H. 16 cm, Br. 18 cm, D. 8 cm. Das Bruchſtück iſt offenbar von einem Grabſteine der *Frühzeit* abgeſplittert, wie Material und Buchſtabenform beweiſen. Erhalten iſt ganz oder teilweiſe die Buchſtabengruppe NV und darunter und darüber geringe Reſte.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Zſchr. XXV S. 160.

GENIALIS CLVSIDD
F IMAG EX COH VII
RAE AN XXXV STIP
XIIII H S

Abb. 3. 1 : 10

3. *Grabſtein des Cantalis (Genialis).* Gef. wie Nr. 1. Der Stein iſt leider ſchon in alter Zeit in Stücke zerſchlagen worden, von denen bis jetzt nur zwei, die keinen genauen Anſchluß haben, zu Tage kamen. Doch hat es ſich glücklich gefügt, daß nicht nur die faſt unverletzte Inſchrift, ſondern auch von der Skulptur alle weſentlichen Teile erhalten blieben. Außerdem beſteht die Hoffnung, daß das Fehlende noch nachträglich gefunden wird. — Kalkſtein. Das untere Stück mit der Inſchrift und den Füßen des dargeſtellten Mannes iſt 83 cm hoch, das obere mit dem größeren Teil des Bildes iſt rechts 50 cm, links 1 m hoch. Da auf dieſem oberen Stücke rechts unten gerade noch der Apex des wahrſcheinlich überhöhten I am Ende von CLVSIDDI ſichtbar iſt, ſo iſt die urſprüngliche Höhe des ganzen Grabſteines auf ungefähr 180 cm zu berechnen. Breite und Dicke ſind nicht überall ganz gleich; jene beträgt ungefähr 64 cm, dieſe ungefähr 18 cm. — Dargeſtellt iſt, wie die Inſchrift uns zeigt, ein *imaginifer,* d. h. ein Träger des Kaiſerbildes, bei der ſiebenten Kohorte der Raeter. Faſt wie der ſog. Apollo von Tenea und ähnliche Figuren der archaiſchen Kunſt ſteht er, wie ſich aus der Stellung der Füße ergibt, ſteif und gerade auf beiden Sohlen ohne Betonung von Stand- und Spielbein. Mit der Rechten aber trägt er das Kaiſerbildnis, bei deſſen roher Ausführung man natürlich keine Porträt-Ähnlichkeit erwarten darf. Es iſt ein Bruſtbild. Das Geſicht iſt ſehr in die Breite gezogen, was durch die abſtehenden Ohren noch auffallender wird. Die Haare hängen in einzelnen dreieckigen Strähnen ins Geſicht und die Augen ſind weit geöffnet. Die Büſte iſt von einem ringförmigen Gehäuſe umgeben, das auch oben in einem Bogen abſchließt, der durch eine zapfenartige Eindrückung in der Mitte geteilt iſt. Die Stange, woran es getragen wird, reicht bis auf den Boden, wo noch ein Fuß erhalten iſt. Die Linke hält, wie ſo häufig auf Grabſteinen, eine Rolle, deren Bedeutung noch nicht geſichert iſt.

Cantalis (Genialis) ſelbſt, deſſen Kopf dem Kaiſerbildnis ähnlich — nur nicht ſo breit — gebildet iſt wie der des Kaiſers, iſt mit einem eng anliegenden, am Hals durch zwei Streifen verzierten Lederkoller, der *lorica,* bekleidet, die ebenſowenig wie es auf den anderen Grabſteinen der Rheinlande der Fall iſt, durch Metallſchuppen oder Metallringe verſtärkt iſt.[1] Dafür liegen auf den dem Hieb beſonders ausgeſetzten Schultern zu ihrem beſſeren Schutz noch breite Lederkappen mit umgeſchlagenem Rande[2]; ſie laufen nicht in Streifen aus, wie es ſonſt wohl, um die Bewegung der Arme zu erleichtern, der Fall iſt. Dagegen ſind ſie ausnahmsweiſe auf der Bruſt zuſammengehalten, wie es ſcheint, mit einer Metallſpange eigentümlicher Art. Auf der linken Schulter liegt der Helm. Der Künſtler hat ihn nicht am Kopf angebracht, weil dieſer ſonſt zu ſehr verdeckt worden wäre. Aus einem ähnlichen Grund iſt die eine Seite, die obere, am Hals anliegende, verkürzt worden. Auch auf den Grabſteinen der Fahnenträger der 14. Legion, die ſich in unſerem Muſeum befinden, ſieht die

---

[1] Einige rheiniſche Denkmäler, z. B. der Bonner Grabſtein des Pintaius (Abb. bei Lehner, das Provinzialmuſeum in Bonn, Taf. VI 4, und deutlicher bei Lindenſchmit, Tracht u. Bewaffn. Taf. III 3) und der Mainzer Grabſtein des Muſius (Abb. bei Lindenſchmit a. a. O. Taf. I) zeigen einen Ringpanzer unter dem Lederkoller. Daß es in der Tat ein Ringpanzer, *lorica hamata,* iſt und nicht etwa ein dicker wollener Wams, wie man auch geglaubt hat, beweiſt die ganz entſprechende Kriegertracht im Mittelalter, auf die mich Lindenſchmit aufmerkſam macht. Man vergleiche nur die gotiſchen Reliefs vom *Mainzer* Kaufhaus, abgeb. in der Zeitſchrift des Vereins zur Erforſchung der rheiniſchen Geſch. u. Altert. Bd. IV Taf. III—V (zu Schrohes Aufſatz). Auch wäre es wohl zuviel verlangt, daß die *fabri,* die das Bild ihres verſtorbenen Kameraden in den Stein meißelten, Wolle und Leinen, dicke und dünne Stoffe anders als etwa durch die Anordnung der Falten hätten darſtellen ſollen.

[2] Der für dieſes Schulterſtück übliche Name *humerale* iſt, wie mir v. Domaszewski mitteilt, nicht richtig; die Stelle Dig. 49, 16, 14, wo letzteres mit Strümpfen zuſammen genannt wird (*ſi miles tibiale vel humerale alienavit*), beweiſt, daß es ein Halstuch war.

Google

Helme, anſcheinend Muſchelhelme, über der linken Schulter dargeſtellt. Nach Vegetius trugen alle Fahnenträger *galeas ad terrorem hostium ursinis pellibus tectas*, wie es am beſten ſichtbar iſt auf dem Grabſteine des Pintaius. Darnach wird man annehmen dürfen, daß die ſchuppenartigen Franſen an den herunterhängenden Rändern als Bärenklauen zu deuten ſind. Sie hingen, wenn der Mann den Helm auf dem Kopfe trug, über die Bruſt herab. Die Oberfläche des Helmes iſt durchaus glatt gearbeitet, ohne jede Andeutung von Haaren der Tierhaut; der dreieckige Stirnſchild aber zeigt, daß das Fell aller wohl richtiger das Leder über einen Metallhelm gezogen war, wie es ja auch der angezogenen Vegetiusſtelle und der Darſtellung auf dem Grabſtein des Pintaius entſpricht. Doch ſieht man nirgends die Verſchiedenheit der beiden Stoffe irgendwie hervorgehoben. Durch die Geſichtsöffnung des Helmes wird noch ein Teil der Schulterkappen ſichtbar; auf dem an dieſer geſchützten Stelle noch beſonders viel von der roten Farbe geblieben iſt, wonach der Koller bemalt war. Wären, wie man vielfach glaubt (z. B. v. Domaszewski bei H. Hofmann, röm. Militärgrabſteine der Donauländer S. 31 Anm. 85) auf dem Lederpanzer Metallſchuppen durch Bemalung angegeben geweſen, ſo müßte man ſie hier ſehen.[3] Die beiden Cingula ſind nur durch Umriſſe angedeutet. Wie bei römiſchen Soldaten gewöhnlich hängt das Schwert auf der rechten Seite. Bei gemeinen Soldaten konnte es hier der nicht geſchützten Seite wegen zum Schutz geführt und bei ſeiner Kürze doch leicht aus der Scheide gezogen werden. Durch ihre Farbigkeit heben ſich beim Schwert wie beim Dolche die bronzenen Metallbänder deutlich ab von dem rot gefärbten Leder der Scheide; auch die daran befindlichen Ringe ſind bei beiden Waffen deutlich ſichtbar, ohne daß ſich die Art ihrer Befeſtigung am Gürtel erkennen ließe. Der Griff iſt der typiſch römiſche, doch iſt er zwiſchen dem kugelförmigen Knauf und dem gewölbten Bügel zum im Durchſchnitt ſechseckig und nicht wie gewöhnlich zum beſſeren Feſthalten mit vier Rippen verſehen. Die Spitze iſt abgebrochen. Der Dolch entſpricht in der Form ſo genau den beiden Dolchen und der Scheide, die im Winter 1898/99 in der Emmeransgaſſe zu Mainz gefunden wurden (Abb. zu Lindenſchmit W. Z. XVIII S. 399), daß dieſe als Modell gedient haben könnten; ganz gleich iſt der etwas geſchwungene Umriß der Klingen und Scheiden, gleich die Griffbildung mit der Anſchwellung in der Mitte und ſogar die drei Nietenköpfe am oberen Ende ſind oder vielmehr waren vorhanden, jetzt ſind die beiden äußeren abgebrochen. Von dem oberen Rande des unteren der beiden Gurte hängt wie gewöhnlich ein Schurz aus Riemen — hier ſind es deren vier — herab. Sie dienen zum Schmuck und auch zum beſſeren Schutz des Unterleibes und ſind zu dieſem Zweck mit runden oder viereckigen Metallplättchen beſchlagen; unten laufen ſie in kleinen Anhängſel aus. Unter dem Lederwamſe ſchaut die bogenförmig geſchürzte Tunika hervor. Die Beine, deren Oberſchenkel viel zu kurz geraten ſind, wie man es an dem erhaltenen Knie ſieht, waren nackt. An den Füßen deuten die über den Knöchel herablaufenden Riemen, die ſonderbarer Weiſe über der zweiten Zehe zu endigen ſcheinen, auf das Vorhandenſein von Sandalen.

Die ganze Figur unſeres Kaiſerbildträgers ſteht in hoch erhabener Arbeit in einer Niſche, an deren Wölbung man noch deutlich die roten Streifen ſieht, durch die wie auf dem Mainzer Grabſtein des Silius die Rippen einer Muſchel nachgeahmt werden ſollten; auf anderen Grabſteinen ſind ſie auch plaſtiſch ausgeführt, z. B. auf dem in Bingerbrück gefundenen des Annaius (j. in Kreuznach). Die Ränder der Niſche werden von einer Art Pilaſter gebildet, auf dem oben zwei auch anderwärts erſcheinende Seepferdchen angebracht ſind.

Von Farben iſt auf unſerem Stein nur die rote erhalten, gegenüber dem großen Farbenreichtum, den wir auf dem Siliusſteine wahrnehmen (ſ. Lindenſchmits Aufſatz darüber im nächſten Hefte) etwas auffallend. Rot iſt außer den erwähnten Streifen an der Niſche alles Lederzeug, namentlich am Schwert und Dolch, ſowie am Koller und Helm. Ob noch andere Farben verwendet waren, iſt zweifelhaft.

Die Inſchrift ſteht ohne alle Umrahmung unmittelbar unter der Skulptur. Sie lautet: *Genialis Clutodi f(ilius) imag(inifer) ex coh(orte) VII Raetorum an(norum) XXXV stip(endiorum) XIII h(eres) p(osuit)*. „Genialis, des Clutodus Sohn, Träger des Kaiſerbildes in der ſiebenten Kohorte der Räter, 35 Jahre alt, 13 im Dienſt (liegt hier begraben). Sein Erbe ſetzte (dieſen Stein).“

Z. 1 u. 4 ſteht C jedenfalls für G, wie öfter. — Einen *imaginifer* — unter Umſtänden auch mehrere — hatte jede Legion und auch jede Kohorte der Bundesgenoſſen, bei der die *imago* gewiſſermaßen das *signum cohortis* bildete, da die Kohorte neben den taktiſchen Fahnen der [illegible] [illegible] der Kaiſerzeit wahrſcheinlich keine anderen Feldzeichen beſaß (vgl. v. Domaszewski, Die Fahnen im römiſchen Heer S. 71). Auf unſerem Steine ſehen wir die erſte und bis jetzt einzige bildliche Darſtellung eines wirklichen *imaginifer*. (Der *signifer* des Silius kann freilich im Grund auch nichts anderes als ein *imaginifer* geweſen ſein, doch wurde er nicht ſo genannt.) Eine Abb. eines ſolchen aus Hexham in England gibt v. Domaszewski a. a. O. nach Ephem. epigr. VII 1005; derſelbe verweiſt auf eine zweite, auf einem Stein aus Watermore in England (CIL. VII 68), auf welchem ein *imago* bisher überſehen war.

Die Verehrung des Kaiſerbildes im Legionslager ſcheint ſchon unter Auguſtus aufgekommen zu ſein, allgemein iſt ſie bereits zur Zeit des Tiberius üblich; unter Caligula werden auch bereits die kleinen [illegible] Bruſtbilder — das ſind die *imagines* im Gegenſatz zu den *statuae* — erwähnt (Tac. ann. IV 2 *facili Tiberio atque ita prono ad-colique per theatra et fora effigies eius interque principia legionum sineret*; Sueton, Tib. 65 *Seianum ... quamvis ... imagines aureas coli passim videret*), wo freilich beide Mal von Seianus die Rede iſt, aber das Bild, das dem Günſtling zuteil wurde, wird dem Kaiſer nicht verſagt worden ſein. Die *imagines* als Beſtandteile von Feldzeichen laſſen ſich aber erſt von der Zeit des Gaius Caeſar nachweiſen: Sueton, Calig. 14 *Artabanus ... signa romana Caesarumque imagines adoravit*, wo die Zuſammenſtellung

---

[3] Gegen die Annahme aufgemalter Schuppen ſpricht auch der Umſtand, daß die *lorica squamata*, der wirkliche Schuppenpanzer, den man auf den beiden Veroneſer Grabſteinen des Q. Sertorius Feſtus und L. Sertorius Firmus angegeben ſieht (ſ. Lindenſchmit, Tracht u. Bewaff. Tf. I 3 und Tf. II 2), ſich dadurch ſehr weſentlich von der gewöhnlichen Lorica der rhein. Denkmäler unterſcheidet, daß jenem die breiten Schulterſtücke fehlen, die ſich bei dieſer zu finden pflegen, weil ſie hier viel nötiger ſind.

der *imagines* mit den *signa* auf ihre Beſchaffenheit hinweiſt. Vgl. v. Domaszewski, d. Religion des römiſchen Heeres, Weſtd. Zeitſchr. XIV S. 16 f.).

Welchen Kaiſer auf unſerem Grabſtein dargeſtellt iſt, läßt ſich, wie geſagt, nicht erkennen, nur daß die Bartloſigkeit auf das erſte Jahrhundert hinweiſt, was nur wenig weiter hilft. So muß man für die Datierung andere Dinge in Betracht ziehen. Die *coh. VII Raetorum* hat leider nicht ſehr viele Denkmäler hinterlaſſen. Die früher in Mainz gefundenen Grabſteine von Soldaten einer Räter- ſowie einer Räter- und Vindeliker-Kohorte CIL. XIII 7047 und 7048 gehören ſchwerlich der ſiebenten an. Als in Obergermanien ſtehend wird dieſe auf den vier Militär-Diplomen der Jahre 74, 82, 90 und 116 erwähnt. Seit Antoninus Pius hat ſie zweifellos am Limes gelegen und zwar, wie aus mehreren Inſchriften hervorgeht, im Kaſtell Niederberg bei Ehrenbreitſtein. Daß ſie in der Claudiſchen Zeit in Vindoniſſa war, beweiſen nach Ritterling die dort gefundenen Ziegelſtempel. Beide Orte gehörten zu Obergermanien, in deſſen Hauptſtadt Mainz ſehr wohl ein Soldat einer dort ſtehenden Abteilung geſtorben ſein kann. Freilich wäre es auch möglich, daß die Kohorte in der Juliſchen oder Flaviſchen Zeit in Mainz (oder in Wieſbaden?) gelegen hätte. Jedenfalls führt dieſe Erwägung nicht zu einem beſtimmten Datum. Etwas weiter kommen wir durch Betrachtung der Schrift, die mir wenigſtens die Juliſche Zeit auszuſchließen ſcheint. Noch enger aber werden wir die Entſtehungszeit vielleicht begrenzen können, wenn wir auch den künſtleriſchen Charakter des Bildwerkes in Rechnung ziehen. Das ſoll bei dem Grabſtein Nr. 4 geſchehen, der jedenfalls aus derſelben Zeit ſtammt.

Abb. 4. 1 : 10

4 *Grabſtein eines unbekannten Soldaten.* Gef. wie Nr. 1 und 3. Kalkſtein. H. 85 cm, Br. 53 cm, D. 23 cm. Leider fehlt die untere Hälfte mit den Füßen des dargeſtellten Mannes und der Inſchrift. Das Bild iſt dagegen bis auf Kleinigkeiten wohl erhalten, obwohl die Platte bei der Auffindung in mehrere Stücke zerbrochen war. Der Soldat ſteht in einer dreieckig abſchließenden Niſche. Er iſt, von Schwert und Dolch abgeſehen, ohne Waffen dargeſtellt, auch hat er keinen Lederpanzer an. Vielmehr iſt er in die Tunika gekleidet, über der er einen dicken Wettermantel, die *paenula* trägt, der über den Rücken bis unter das Knie reicht, auf der Bruſt aber geſchloſſen iſt und in zwei lange Zipfel ausgeht, die gewöhnlich ebenfalls bis zum Knie herabhängen (ſ. Hofmann a. a. O. Abb. 53 u. 54). Der Schlitz beginnt hier etwas rechts unterhalb der Stelle, wo die rechte Hand liegt. Wie man am Original wenigſtens in Bezug auf den einen Zipfel deutlich ſieht, ſind beide über die Schultern zurückgeworfen, offenbar, damit ſie den unteren Teil der Gewandung mit dem Riemenſchurz uſw. nicht verdecken. Auf der (vom Beſchauer aus) rechten Seite iſt die Darſtellung allerdings durch Ungeſchicklichkeit des Steinmetzen ſehr unklar, ja irreführend geworden. Der am Hals ſichtbare Wulſt deutet die Kapuze an, die regelmäßig mit der Paenula verbunden iſt.

Auf dem Mantel ſowie auf Schwert und Dolch ſind noch viele Spuren roter Farbe ſichtbar. Die Linke, deren kleiner Finger mit einem rot bemalten Ring geſchmückt iſt, hält ein Schreibtäfelchen. Dadurch wird die Annahme geſichert, daß auch die viereckige Platte, die man oberhalb des Riemenſchurzes auf manchen Denkmälern ſieht (z. B. auf dem des Flavoleius in Mainz und dem des Hyperanor im Kreuznacher Muſeum; Abb. Lindenſchmit, Tracht und Bewaffnung Taf. VI), als ein im Gürtel ſteckendes Schreibtäfelchen aufzufaſſen iſt. Der hier vollſtändig erhaltene Dolch, ſowie die über den Unterleib herabhängenden, mit Metallplättchen geſchmückten Riemen ſind genau ſo gebildet wie auf dem Grabſtein des Genialis (ſ. o.), ebenſo — bis auf eine kleine Änderung am Bügel — das Schwert, an dem unten ein kleines Stück fehlt (das Beſchläge des Ortbandes beginnt hier ja am erhaltenen Teil). Auch die Tunika iſt in gleicher Weiſe aufgerafft, ſodaß die Falten ſich ganz genau entſprechen. Zieht man dann noch weiter in Betracht, daß beide ohne Betonung von Stand- und Spielbein

auf der ganzen Sohle ſtehen, daß auch die Köpfe ganz ähnlich gearbeitet ſind mit ihren breiten ins Geſicht hängenden Haarſträhnen, den weit geöffneten Augen und den abſtehenden Ohren, daß endlich bei beiden die Hände in ihren vorſpringenden Teilen ganz flach behandelt ſind und ganz als Teile der urſprünglichen Platte erſcheinen, aus der das Relief herausgehauen wurde, ſo wird man ſich der Überzeugung nicht verſchließen können, daß beide Steine nicht nur aus einer Zeit, ſondern ſogar von einem Meiſter ſtammen, dem freilich der eine, der des Genialis, beſſer gelungen iſt als der andere. Es fragt ſich nun, ob ſich noch andere Erzeugniſſe derſelben Werkſtätte nachweiſen laſſen. Ich glaube die Frage bejahen zu dürfen. Im Winter 1908/09 wurden in der Nähe des Gautores den Grundmauern des alten Stadtberings mehrere Säulenſockel entnommen, auf denen ſich Darſtellungen befinden (Weſtd. Zeitſchr. XVIII Taf. VIII unten), die mir die größte ſtiliſtiſche Verwandtſchaft mit denjenigen auf unſeren Grabſteinen zu haben ſcheinen. Daß ſie künſtleriſch noch roher ſind, iſt zuzugeben, aber auch zwiſchen den beiden neugefundenen Grabſteinen iſt ein Unterſchied wahrzunehmen. So iſt der bitterböſe Ausdruck, den wir im Geſicht der Sockelfiguren ſehen, namentlich in dem des Signumträgers und ſeines Hintermannes, bei unſerem neuen Unbekannten zum Ausdruck der Unzufriedenheit und Verdrießlichkeit gemildert, woran bei Genialis faſt nur noch die herabgezogenen Mundwinkel erinnern. Jene Sockel ſtammen nun wahrſcheinlich aus der erſten Zeit Veſpaſians (ſ. Schumacher, Mainz. Zeitſchr. I S. 21) und ich ſehe keinen Grund, weshalb wir nicht auch unſere beiden Grabſteine dieſer oder dem Ausgang der Neroniſchen Zeit zuſchreiben ſollen. Der Charakter der Schrift paßt dazu ſehr gut, ebenſo die Nachrichten, die wir über die ſiebente Raeter-Kohorte haben. Es wäre ſogar möglich, daß dieſe damals in oder bei Mainz geſtanden hätte. Die Akroterien, mit denen die Dreiecke über den Giebelſeiten verziert ſind, kommen auch noch in der erſten Flavierzeit vor (ſ. Weynand a. a. O. S. 231 unten), die Roſen wohl auch, wenn ſchon ſie noch nicht dafür nachgewieſen ſind. Die breite, flache Behandlung der Akroterien ſcheint mir ſogar an ſich ſchon auf eine ſpätere Entwicklung hinzuweiſen.

Allerdings iſt mit unſerer Skulptur zuſammen ein kleines Bruchſtück (H. 16 cm, Br. 11 cm, D. 6 cm) von einer Inſchrift gefunden worden, das entſchieden auf frühere, vielleicht ſogar in juliſche Zeit, hinweiſt. Es bietet ganz oder teilweiſe die Buchſtaben PERA, wobei nicht ſicher iſt, ob nicht hinter dem P ein Punkt ſteht. Indeſſen iſt die Zugehörigkeit zu unſerem Relief in keiner Weiſe nachweisbar, ebenſo wenig wie die in der Nähe gefundenen Gräber irgendwelche Beweiskraft haben, da ſie aus ganz verſchiedenen Jahrzehnten und ſelbſt Jahrhunderten ſtammen. Eine ſichere Zeitbeſtimmung wird ſich aber jedenfalls erſt geben laſſen, wenn die an der Fundſtelle geplanten Ausgrabungen weitere Ergebniſſe geliefert und damit über die ſchwebenden Fragen Klarheit geſchafft haben.

Abb. 5, 1:10

Abb. 6 ungef. 1:28

5 *Fünf Grabſteinreſte*, gef. am 8. April 1908 bei Anlage eines Kanals da, wo der unmittelbar vor dem Neutor rechts abzweigende Fußweg unter der Eiſenbahn durchgeführt iſt. Sie befinden ſich an der Sockel- oder der Deckplatte von drei 120 cm hohen Säulchen, die wohl die Stütze einer Brüſtung gebildet haben, und auf der Rückwand zweier gleich hoher dazu gehöriger Gewände mit davorſtehenden Dreiviertelſäulen. Der Form nach (ſ. Abb. 6) ſtammen die Säulchen, wie mir Lindenſchmit mitteilt, aus ſpätrömiſcher oder merowingiſcher Zeit, wo alſo die römiſchen Grabſteine zu Architekturgliedern umgearbeitet wurden. Die 3 Säulen ſind ohne Zweifel abgedreht. Das Material iſt gelblich-grauer Sandſtein, wie er in der Gegend von Flonheim bricht. In den Vertiefungen iſt vielfach noch die rote Farbe auf dem weißen Stuck erhalten.

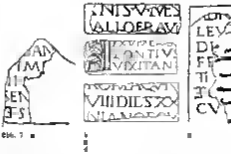

AN
IM
II
SEN
ES
NISVIVES
ALLOFRAV
XXV C
ONTIV
VIXITAN
ROMAQVI
VIIIDIESXX
NIANOEQ
LE
DE
FE
TI
T
CV

Abb. 7 a b c d e

a) Auf der Rückſeite eines Gewändes (des links ſtehenden auf Abb. 6). Der Stein iſt jetzt noch 34 cm breit (= der Tiefe des Gewändes) und 27 cm dick. Die Inſchrift ſteht jetzt auf dem Kopfe. Ob Z. 1 a. A. S oder B geſtanden iſt nicht ganz ſicher; Z. 2 a. E. iſt eine Senkrechte zu ſtreichen, [illegible] ebenſo Z. 3 a. E. der Reſt eines N. Z. 5 a. A. ſteht *et*, ein einziges ganz erhaltenes oder ſicher deutbares Wort.

b) Auf der Deckplatte einer Säule (der links ſtehenden von den drei Rundſäulen auf Abb. 6). Br. 31 cm, T. 29 cm. [*qui vixit*] *an(n)is V me(n)s(i)bus* [...] „welcher lebte fünf Jahre und ... Monate". Die zweite Zeile iſt bis jetzt noch nicht gedeutet, zumal der dritte und fünfte Buchſtabe in ihrem Werte nicht ganz feſt ſtehen. Stand an dritter Stelle, wie es wegen des geringen Abſtandes von dem folgenden O am wahrſcheinlichſten iſt, ein L, ſo hätten wir wohl in ... *allo Einl*... (oder *Frav*...) den Schluß und den Anfang zweier Wörter (Eigennamen?) im Ablativ oder Dativ vor uns. Stand aber dort ein I, was mir nicht unmöglich erſcheint, ſo dürften wir vielleicht einen germaniſchen Namen *Allofravi* anzunehmen. Darüber ſchreibt mir Behaghel, daß dieſe Namensform nicht bezeugt ſei, wohl aber andere Namen mit *Allo-* im erſten Glied und daß es ebenſo Namen mit *Fravi* gibt. Freilich ſcheine letzterer Stamm nur als erſtes Glied der Zuſammenſetzung vorzukommen, was aber nicht beweiſe, daß er als zweiter unmöglich ſei. — Im übrigen iſt zu bemerken, daß in *an(n)is* die Konſonanten-Verdoppelung unterlaſſen und in *me(n)s(i)bus* das n vor s wegen ſeiner ſchwachen Ausſprache unterdrückt iſt. — Der Ablativ bei *vixit* auf die Frage wie lange? oder vielmehr innerhalb welcher Zeit? iſt auf Mainzer Steinen bis jetzt nur einmal beobachtet, nämlich auf einem Sarg des dritten oder vierten Jahrh. (ſ. Körber, Nachtr. IV Nr. 13), wo die Jahre im Ablativ, die Monate aber im Accuſativ angegeben ſind. So könnte auch hier vielleicht *me(n)s(es)* geſtanden haben.

c) Auf der Deckplatte einer Säule (der mittleren auf Abb. 6). Br. 31 cm, T. 28 cm. [*qui vixit annis*] *XXV me(n)s*[*ibus* ... *et*] *Zoetius* [*qui*] *vixit an(n)is* ... „welcher 25 Jahre und ... Monate lebte und Zoetius, der ... Jahre lebte." — Über die Schreibung von *an(n)is* mit einem n und über den Ablativ bei *vixit* ſ. unter b).

d) Auf der Sockelplatte einer Säule (der rechts ſtehenden auf Abb. 6). Br. 31 cm, T. 20 cm. Die Inſchrift ſteht jetzt auf dem Kopfe. Sie lautet: *Roma, qui* [*vixit* (*annos* oder) *menses*] *VIII dies XX* ... *niano equ*[*ite r*... „... aus Rom, der ... Jahre 8 Monate und 20 Tage lebte". Die letzte Zeile iſt nicht zu deuten; ... *niano* iſt wohl der Schluß eines Namens im Ablativ, die beiden folgenden Buchſtaben ſind unſicher, der erſte wahrſcheinlich ein E, der folgende C, G, S, O oder Q.

e) Auf der Rückſeite eines Gewändes (des rechts ſtehenden auf Abb. 6). Der Stein iſt jetzt noch 35 cm breit (d. h. ſo tief iſt das Gewände) und 27 cm dick. Was von der Inſchrift erhalten iſt, zeigt Abb. 7. Zu bemerken iſt dazu nur, daß Z. 1 a. A. ein A ſtand. Wie bei a) iſt auch hier kein einziges Wort erhalten oder ſicher zu erſchließen außer dem *et* Z. 6 a. A.

Was die Zeit der Inſchriften anlangt, ſo läßt ſich darüber etwa folgendes ſagen. Bei der Gleichheit des Materials und des paläographiſchen Charakters darf man wohl annehmen, daß ſie alle fünf ungefähr derſelben Zeit angehören; dem widerſpricht zum wenigſten nicht die Gleichheit des Fundortes, die allerdings wegen der zweiten Verwendung der Steine nicht allzu ſchwer in die Wagſchale fällt. Die Eigenart der Schriftzeichen und des Materials — es iſt ein rheiniſcher Sandſtein — ſchließen die Frühzeit, mindeſtens das ganze erſte Jahrhundert, aus, die Form der Buchſtaben auch die frühchriſtliche Zeit, wo man außerdem nur verhältnismäßig dünne Platten für Grabſchriften verwendete, während unſere Steine jetzt noch 27—29 cm dick ſind, urſprünglich aber gewiß noch dicker waren. Dieſer Umſtand ſowie die Stellung der Inſchrift auf dem Steine macht es auch unmöglich, an eine zweite Verwendung der Vorderſeite von Steinſärgen zu denken. Danach erſcheint es am wahrſcheinlichſten, die Entſtehungszeit unſerer Inſchriften etwa in die Wende des zweiten und dritten Jahrhunderts anzunehmen. Damals ungefähr mag der benachbarte Friedhof in dem unteren Teil des Stadtparkes angelegt worden ſein, ſo daß die Steine, wenn ſie in einem in der Nähe gelegenen etwa merowingiſchen Bau verwendet werden ſollten, gleich zur Hand lagen.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXV S. 72.

Digitized by Google

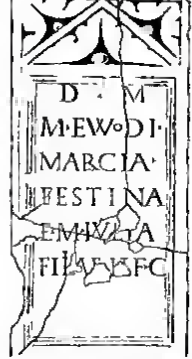

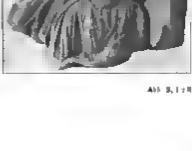

6 *Grabſtein des Marcius Euvodus.* Gef. in der zweiten Hälfte des September am Ernſt-Ludwig-Platz bei Anlage des Stollens, der Juſtizpalaſt und Arreſthaus unterirdiſch miteinander verbindet. Der Grabſtein war eingemauert in die Grundmauer der 1842 begonnenen und 1904 abgeriſſenen Schloßkaſerne. Bei ſeiner brüchigen Beſchaffenheit ging er bei der Hebung in Stücke, trotzdem die Bauleitung dankenswerter Weiſe dabei mit größter Sorgfalt verfuhr. — Gelblicher Flonheimer Sandſtein. H. 185 cm, Br. 67 cm, D. 20 cm. Von der Geſamthöhe ſind die unteren 52 cm nur rauh behauen. — Das viereckige Feld über der Inſchriftplatte zerfällt in einen Giebel und zwei Dreiecke über ſeinen Schenkeln. Giebel und Seiten-Dreiecke ſind mit ziemlich roh ausgeführtem Blätterwerk gefüllt.

D(is) M(anibus) M(arcii) Euvodi Marcia Festina et M(arcia) Julia filia[e] h(eredes) f(aciendum) c(uraverunt). „Den Manen des Marcius Euvodus. Seine Töchter Marcia Feſtina und Marcia Julia haben als Erben (den Grabſtein) machen laſſen.“

Z. 2 iſt M nicht wie gewöhnlich Abkürzung des Vornamens *Marcus*, ſondern des Gentilnamens *Marcius*, wie durch die Namen der Töchter geſichert iſt. Ebenſo ſteht es mit dem M der fünften Zeile, wo die auffallende Abkürzung allerdings dadurch verſtändlicher wurde, daß der Name vorher, in Zeile 3, ausgeſchrieben war. Vielleicht hat der Steinmetz an der erſten Stelle das in der Vorlage ausgeſchriebene *Marci(i)* für den bekannten Vornamen gehalten und darum abgekürzt. — Auffallend iſt in dem Cognomen des Mannes die Verdoppelung des V, durch die offenbar die Ausſprache *Ewodi* dargeſtellt werden ſoll, welche den Übergang von dem urſprünglichen *euodi* zum ſpäteren *evodi* bildete. Sonſt ſcheint auf lateiniſchem Boden keine Spur dieſer Mittelſtufe vorhanden zu ſein, die in der Ausſprache des Mittel- und Neugriechiſchen ganz gewöhnlich iſt (Thumb, Handb. d. neugr. Volksſpr. S. 3, Hatzidakis, Einleitung S. 403, G. Meyer, Gr.³ § 121). — Z. 5 a. A. geht ein Bruch durch die obere Wagrechte des E; dadurch iſt das damit verbundene gewesene T bis auf ganz geringe Reſte verloren gegangen. — Als Cognomen der zweiten Tochter iſt das urſprüngliche Gentile *Julia* verwendet. Auf einer Inſchrift aus Carnuntum (CIL. III Suppl. 3 Nr. 11, 282) heißt eine Frau ſogar *Julia Julia* (v. Domaszewski a. a. O. denkt allerdings an eine Verſchreibung für *Julia Julia*; doch vgl. die Binger Inſchrift Körber III. 44 = CIL. XIII 7306). —

D · M
M·EWODI·
MARCIA·
FESTINA
E·M·IVLIA
FILIAE·H·F·C

Abb. 6, 1 : 10

Z. 6 iſt von dem fünften Buchſtaben nur ein Stück der oberen Wagrechten erhalten, und auf dem Stein glaubt man ein allerdings ſehr ſchlechtgeformtes S zu erkennen. In Wirklichkeit aber iſt der Stein an dieſer Stelle 2½–3 mm abgeſchürft, und es ſteht alſo nichts im Wege anzunehmen, daß hier das durch den Sinn geforderte E geſtanden habe. Über die Ergänzung der übrigen beſchädigten Buchſtaben auf Z. 4 u. 6 kann kein Zweifel herrſchen.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXV S. 163.

7 *Arg verſtümmelte Frauenbüſte von einem Grabſteine ſtammend.* Gef. wie Nr 6. — Grauer Sandſtein. H. 35 cm, Br. 40 cm, D. 23 cm. — Die Büſte ſtand in einer Niſche, von der rechts noch ein Stück erhalten iſt. Die dargeſtellte Frau hatte den Mantel ſchleierartig über den Kopf genommen und hält ihn über der Bruſt mit der linken Hand feſt. — Das Material läßt auf das zweite oder dritte Jahrhundert n. Chr. ſchließen.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXV S. 168.

Abb. 7, 1 : 8

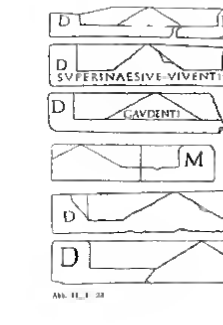

MERCATORIO MERCATORI
LIBERTO MERCATORIVS VICTO
RINVS PROMERITIS FECIT

Abb. 10, 1 : 20

8. *Steinſarg des Mercatorius Mercator*, gef. wie Nr. 6, doch war dieſer Steinſarg, von dem nur Vorderwand und Boden erhalten iſt, ebenſo wie die unter der folgenden Nr. zuſammengefaßten Sargdeckel nicht wieder vermauert worden, vielmehr lagen dieſe Steine ohne Ordnung, meiſt hochkant, in der Erde, wenige Meter von der Grundmauer der Schloßkaſerne entfernt. — Grauer Sandſtein. L. 1,94 m, H. 54 cm, T. (des Sarges) 76 cm, D. (der Wandung) 14 cm. — Von den ſechs unten genannten zugleich gefundenen Deckeln ſcheint keiner auf dieſen Sarg zu paſſen; vielleicht gehörte ein ſiebenter dazu, der in den Grundmauern der Kaſerne verbaut beim Verſuch ihn zu heben vollſtändig in Trümmer gieng und darum nicht geborgen werden konnte. Auf dem rechten Eckſtollen ſah ich, als er noch in der Mauer ſteckte, die Reſte eines M.

[*D(is) M(anibus)*] *Mercatorio Mercatori liberto Mercatorius Victorinus pro meritis fecit.* „Den Manen! Dem Freigelaſſenen Mercatorius Mercator hat Mercatorius Victorinus (dieſen Sarg) für ſeine Verdienſte machen laſſen."

Im zweiten Worte der erſten Zeile hat der Steinmetz ſich anfangs verhauen und ſtatt ERC die Buchſtaben ATO und weiter ſtatt des T ein S eingehauen. Das erſte Verſehen erklärt ſich wohl ſo, daß ſein Blick über die Buchſtabengruppe ERC der Vorlage hinweggeeilt war. Das S ſcheint aus der zweiten Zeile zu ſtammen. Übrigens haben die irrtümlich eingehauenen Buchſtaben auch eine merklich ſchlechtere Form als die anderen. — Der Freigelaſſene hat natürlich das Gentile ſeines Patrons.

Der Sarg wird der zweiten Hälfte des dritten oder dem vierten Jahrhundert angehören.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Zeitſchr. XXV S. 165.

---

9. *Sechs Steinſarg-Deckel.* Über die Auffindung vgl. das zu Nr. 6 u. 8 Geſagte. Die zugehörigen Särge werden wohl z. B. als Waſſertröge uſw. verwendet worden ſein, die unbrauchbaren Deckel ließ man liegen, wie den nur durchbrochenen Sarg Nr. 8. Die Deckel haben ſämtlich die Form, die bei Steinſärgen, welche mit einer Inſchrift verſehen ſind, die gewöhnliche iſt, d. h. ſie ſind dachförmig geſtaltet (der Sarg als Abbild des Hauſes) mit würfelförmigen Stollen an den Ecken. Dieſe Stollen tragen an der Vorderſeite die Buchſtaben D bezw. M = *D(is) M(anibus)* „Den Manen". Die weitere Inſchrift ſtand meiſtens auf dem Sarg, in ſeltenen Fällen begann ſie ſchon auf dem Deckel. Das Material unſerer ſechs Deckel ſtammt trotz der verſchiedenen Färbung offenbar aus demſelben Steinbruch in der Gegend von Flonheim in Rheinheſſen.

a) Rötlichgrauer Sandſtein. L. 1,50 m, T. 73 cm, H. 24 cm. Inſchrift: *D(is) M(anibus)*. Nach den Maßen zu einem Kinderſarg gehörig.

b) Roter Sandſtein. L. 1,53 m, T. 80 cm, H. 31 cm. Inſchrift: *D(is) M(anibus) Supersnae sive Viventio.* „Den Manen der Superſna oder dem Viventius." Demnach wußten die Eltern — es handelt ſich auch hier um einen Kinderſarg — nicht, ob ſie ein Mädchen oder einen Knaben beſtatteten? Vielleicht fand man, nachdem zwei Kinder verunglückt waren, eine Leiche in einem Zuſtande, der das Geſchlecht nicht mehr erkennen ließ. An ein Femininum *Viventium* als zweiten Namen der Superſna, gebildet wie z. B. *Glycerium* (Γλυκέριον, Deminutiv zu Γλυκέρα) wird man bei dem lateiniſchen Stamme des Wortes nicht denken dürfen.

c) Roter Sandſtein. L. 1,56 m, T. 76 cm, H. 31 cm. Inſchrift: *D(is)* [*M(anibus)*] *Gaudenti.* „Den Manen des Gaudentius." Ebenfalls zu einem Kinderſarg gehörig. — *Gaudenti* könnte auch Dativ von *Gaudens* ſein.

d) Grauer Sandſtein. Links fehlt etwas über ein Drittel und auch der erhaltene Teil iſt in zwei Stücke zerbrochen. L. 66 + 50 cm (urſprünglich etwa 230 cm), T. 75 cm, H. 27 cm. Inſchrift: [*D(is)*] *M(anibus)*.

e) Rötlichgrauer Sandſtein. L. 1,82 m, T. 81 cm, H. 28 cm. Inſchrift: *D(is) M(anibus)*.

f) Rötlichgrauer Sandſtein. L. 2,32 m, T. 65 cm, H. 31 cm. Inſchrift: *D(is) M(anibus)*.

D
M
a
D
M
SVPERSNAESIVE VIVENTIO
b
D
GAVDENTI
c
M
d
D
M
e
D
M
f

Abb. 11, 1 : 20

Dieſe ſechs Deckel gehören wie der Sarg Nr. 8 der zweiten Hälfte des dritten oder dem vierten Jahrh. n. Chr. an.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Zeitſchr. XXV S. 165.

Google

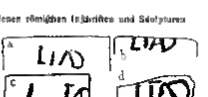

II. Bauurkunden

10 *Vier Bauurkunden der legio I adiutrix.* So oft man in den letzten Jahren (1896, 1899 u. 1900) Stücke der alten Stadtmauer hinter dem Kästrich, die auf die römiſchen Grundmauern, auf denen ſie ruht, beſeitigte, traf man auf mächtige Sandſteinquader, die einſtmals zu einem großen Gebäude gehört hatten, nach der Mitte des dritten Jahrh. aber zum Mauerbau verwendet worden waren (ſ. Lindenſchmit, Weſtd. Ztſchr. XIX S. 365 ff.). Viele davon waren mit dem rund eingehauenen Zeichen der *legio I adiutrix* verſehen (ſ. Abb. bei Körber, Nachtr. III 122 u. 123 und Nachtr. IV 24—26). Auf etwa 20 ſolcher Steine traf man auch als im Nov. 1900 das Mauerſtück hinter dem Hauſe Kästrich Nr. 65 niedergelegt wurde; zwei davon waren ebenfalls gezeichnet (ſ. unten c und d). Außerdem entdeckte Herr Wallau beim Umſetzen der in den Jahren 1899 und 1900 gefundenen Steine auf zweien das früher überſehene Legionszeichen (ſ. unten a und b).

a) Rechtwinkelig behauener Eckſtein. H. 53 cm, Br. 62 cm, T. 72 cm. Um zwei Seiten des Steines läuft eine einfache Profilleiſte, auf der dritten ſteht die Inſchrift, die vierte zeigt eine Stoßfuge.

a
LIAD
b
LIAD
c
L IA
d
LIAD
Abb. 12, 1 : 15

b) Rechtwinkelig behauener großer Bauſtein. H. 53 cm, Br. 40 cm, T. 140 cm. Die Inſchrift befindet ſich ganz oben an einer Ecke.

c) Zu einem Epiſtyl gehöriger Bauſtein. H. 57 cm, Br. 41 cm, T. 62—77 cm. Die Inſchrift befindet ſich an der Rückſeite.

d) Keilförmig zugehauener, alſo zu einem Bogen gehöriger Stein mit einem ähnlichen Profil wie der vorige. H. 55 cm, Br. 32—36 cm, T. 66—77 cm. Die Inſchrift befindet ſich (verkehrt) auf der Rückſeite.

III. Den Göttern gewidmete Denkmäler

11 *Bruchſtück eines Altars für eine unbekannte Gottheit.* Gef. wie Nr. 10. Bräunlicher Sandſtein. H. 53 cm, Br. 31 cm, D. 25 cm. Das Erhaltene iſt der rechte untere Teil; links und oben ſind Bruchflächen, auch rechts ſind manche Zeilen durch Abbröckelung etwas beſchädigt.

mil(es) [leg(ionis) XXII] pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) Alex(andrianae)] de[o merito v(otum) s(olvit)] l(ibens) [Se|vero et Qui]ntia[no co(n)s(ulibus)]

„Dem Gott ...., der ſich um ihn wohl verdient gemacht hat, hat ...., Soldat der zweiundzwanzigſten Legion, der Primigenia benannten, treuen und zuverläſſigen, Alexandrianiſchen, ſein Gelübde gern erfüllt unter dem Konſulate des Severus und Quintianus."

Cn. Claudius Severus und L. Ti. Claudius Aurelius Quintianus waren i. J. 235 n. Chr. Konſuln. Da Alexander Severus ſchon in einem der erſten drei Monate dieſes Jahres bei Mainz ermordet wurde, ſo könnte die Legion auch bereits nach ſeinem Nachfolger Maximinus benannt geweſen ſein.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXV S. 170.

MI
PR
BE
L
TIA
Abb. 13, 1 : 7,5

IN H D D
DEO MERCVRIO
LVCIVS POTENS
BE COS AEDEM
VETVSTATE CON
Abb. 14, 1 : 10

---

12 *Altar, dem Merkur geweiht.* Gef. am 8. Mai 1900 beim Abbruch des Hauſes Rochusſtraße Nr. 10. Der untere Teil fehlt. (Abb. 14.) — Grauer Sandſtein. H. 40 cm, Br. 42 cm, D. 25 cm. — Am Krönungsgeſims ſieht man rechts und links je eine Roſe als Kopfverzierung der Rollen, zwiſchen denen auf dem Altar der Opferaufſatz angedeutet zu ſein pflegt (hier fehlt er aber); die viereckige Fläche dazwiſchen zerfällt in drei Dreiecke, die mit ſtiliſiertem Akanthus verziert ſind. Die erſte Zeile der Inſchrift ſteht ſchon auf der vorſpringenden Leiſte des Geſimſes. Die Inſchrift lautet:

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) deo Mercurio Lucius Potens be(neficiarius) co(n)s(ularis) aedem vetustate con[lapsam restituit].

„Zu Ehren des Kaiſerhauſes hat dem Gotte Merkur Lucius Potens, Benefiziarius (ein zu Dienſtleiſtungen abkommandierter Gefreiter) des Statthalters den infolge ſeines Alters zerfallenen Tempel wieder herſtellen laſſen."

Die Formel *in honorem domus divinae* iſt vor Antoninus Pius († 161) nicht nachzuweiſen; unſer Altar wird alſo wie die meiſten der Mainzer Altäre erſt im Laufe des zweiten und dritten Jahrhunderts geweiht worden ſein. Dies ſchließt den Gedanken aus, daß der Benefiziar des Statthalters, Lucius Potens, nur zwei Namen gehabt habe, daß alſo Lucius ſein Vorname ſei. Wie hier aus dem Vornamen ein Gentilicium geworden iſt, ſo wurde ein ſolcher anderwärts als Einzelname gebraucht (*Titus*, Körber Nachtr. III Nr. 64 = CIL. XIII 7066) oder als Cognomen (*Quintus*, Körber Nachtr. IV Nr. 47). — Z. 4 ſteht zwiſchen B und E ungehöriger Weiſe ein Punkt; es müßte BE. oder B F heißen.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXV S. 74.

EPONAE T FL
CLAVDIANVS
TRIB MILITV
LEG XXII PR P F
EX SYR ANTIO
ARAM POSVIT
CVRANTE VALE
TERTIO B EIVS

Abb. 15, 1 : 8,5

13 *Altar, der Epona geweiht.* Gef. am 9. Nov. 1906 am Käſtrich hinter dem Hauſe Nr 65 bei Abbruch eines Stückes der alten auf römiſchen Grundmauern ruhenden Stadtmauer, in die er verbaut war. — Sandſtein. H. 55 cm, Br. 34 cm, D. 23 cm. — Leider iſt auch hier wie bei den meiſten der im vorigen Hefte beſchriebenen Altäre Sockel- und Krönungs-Geſims abgehauen worden, um den Stein beſſer legen zu können. Auf der linken Seitenfläche iſt ein ſtiliſierter Baum dargeſtellt, auf der rechten Kanne und Schöpfgefäß, die aber beide ſehr zerſtört ſind. Die nur an der erſten und letzten Zeile etwas beſchädigte Inſchrift lautet:

Eponae T(itus) Fl(avius) *Claudianu(s) trib(unus) milit(um) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) ex Syr(ia) Antio(chia) aram pos(u)it curante Val(erio) Tertio b(ene)ficiario) eius v(otum) s(olvit) l(ibens).*

„Der Epona hat Titus Flavius Claudianus aus Antiochia in Syrien, Kriegstribun in der zweiundzwanzigſten Legion der Primigenia genannten, treuen und zuverläſſigen diesen Altar ſetzen laſſen, indem ſein Benefiziar (ſ. zu Nr 12) dafür Sorge trug. Er erfüllte freudig ſein Gelübde."

CINE
IVVNTIVS
IVLIANVS
INSVO·P

Abb. 16, 1 : 8,5

Die erſte erhaltene Zeile war ſicherlich auch die erſte auf der eigentlichen Inſchriftfläche, doch iſt es immerhin möglich, daß auf der Geſimsleiſte noch etwas geſtanden hat, z. B. *In h(onorem) d(omus) d(ivinae).* — Unſer Altar iſt der erſte des *Mainzer Muſeums*, der der Epona geweiht iſt. Dieſe war eine urſprünglich galliſche Schutzgottheit der Pferde (Epona vom galliſchen Stamme *epo-* = griech. ἱππο-, lat. *equo-*), Maultiere und Eſel (Über die Abbildungen der Göttin ſ. Heft I S. 60 f.). Sie fand aber bereits frühzeitig auch bei den Römern, namentlich in den niederen Volkskreiſen der Maultiertreiber uſw. Verbreitung. Auch die militäriſchen Verehrer der Gottheit, die auf den zahlreichen Inſchriften genannt werden, ſind bis auf einen, deſſen Name ſpäter getilgt wurde, entweder gemeine Soldaten oder aus dem Stande der Gemeinen hervorgegangen. Ja Juvenal verhöhnt (sat. VIII 155—158) den Konſul des Jahres 94 n. Chr., weil er dieſer niederen Gottheit huldige (ſ. Keune in Paulys Real-Encyklopädie u. d. W. *Epona*). Umſo reizvoller iſt es, daß auf unſerem Steine ein ſo vornehmer Mann ſich zu ihrem Verehrer bekennt. Denn der hier genannte T. Flavius Claudianus iſt wahrſcheinlich derſelbe, der CIL. VI 1413 als Konſul erwähnt wird (ſ. Deſſau Prosopogr. imp. Rom. II S. 66). Das Jahr ſeines Konſulates ſteht leider nicht feſt, in den Kleinſchen *Fasti consulares* wird es gar nicht angeführt. Doch dürfte es in die Zeit nach Septimius Severus fallen, da erſt von dieſem Kaiſer Aſiaten zum Tribunate herangezogen zu werden pflegten (ſ. v. Domaszewski zu CIL. XIII 6816 und zu Körber, Nachtr. III Nr. 118). Auch auf Bleiröhren aus der Gegend von Ardea (CIL. X 6767) wird ein *vir clarissimus* d. h. ein Mann ſenatoriſchen Standes Namens T. Flavius Claudianus genannt. Er iſt vielleicht derſelbe wie der oben genannte (Deſſau a. a. O.). — Z. 5 iſt der vierte Buchſtabe etwas beſchädigt, doch ſcheint es eher ein Y als ein V geweſen zu ſein. — Z. 8 iſt von dem V des Wortes EIVS wenig mehr als die Spitze erhalten. — Die auf ſolchen Altären ſehr häufige Angabe des Konſulates iſt vielleicht mit dem Sockelgeſims weggefallen, doch wird man annehmen dürfen (ſ. o.), daß der Altar aus der Zeit des Septimius Severus (193—211) ſtammt.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Zſchr. XXV S. 166

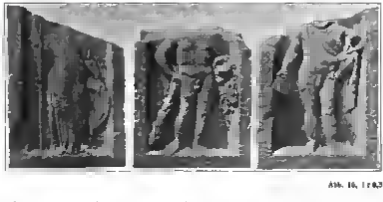

Abb. 16, 1 : 6,5

14 *Dreigötterſockel dem Juppiter Optimus Maximus und der Juno Regina geweiht.* Gef. am 1. Okt. 1906 unter der Kellerſohle der ehemaligen Mohren-Apotheke Schuſterſtraße Nr. 45 beim Bau des Geſchäftshauſes der Firma L. Tietz. Der Oberteil fehlt. Roter Sandſtein. H. 54 cm, Br. 35 cm, D. 35 cm. Auf der einen Seite ſteht die Inſchrift (ſ. Abb. 15). Die drei anderen ſind mit Götterbildern geſchmückt, die aber leider verſtümmelt ſind. Links (auf Abb. 16 rechts) ſteht **Merkur**. Der Gott iſt nur mit dem kurzen Mantel, der Chlamys, bedeckt, der auf der rechten Schulter durch einen Knopf oder eine Spange zuſammengehalten vorn die Bruſt bedeckt und über den linken Arm geworfen iſt. Die Rechte hält den Beutel, die Linke den Heroldſtab, deſſen Schlangen beſonders plump gebildet ſind. Auf der Rückſeite des Steines ſehen wir **Herkules**. Er iſt ganz nackt gebildet bis auf das Löwenfell, das er um den linken Unterarm geſchlungen hat. Die Rechte ruht auf der knorrigen Keule und iſt an die etwas einwärts gebogene Hüfte gelegt. Auf der rechten Seite unſeres Steines ſteht **Minerva**, im langen bis auf die Füße reichenden Chiton. Die Anordnung des Mantels iſt nicht mehr ganz deutlich. Er ſcheint auf der rechten Schulter durch einen Knopf od. dergl. feſtgehalten zu ſein und vorn die eine Körperſeite freizulaſſen. Bis in die Gegend des unteren Schildrandes herabfallend iſt er unter dem linken Arme durchgezogen. Die ſichtbaren Falten am linken Oberarm ſind Verletzungen des Steines. Mit der hochgehobenen Rechten ſtützt die Göttin ſich auf die Lanze, während ſie mit der Linken den neben ihr auf einem Sockel ſtehenden Schild faßt, deſſen innere Seite ſichtbar iſt. Wir haben alſo Minerva und Juno als Vertreterinnen des kapitoliniſchen Göttervereins und als dritte Gottheit Herkules, alſo die Zuſammenſtellung, die auf den Mainzer Drei- (und Vier-) Götterſteinen weitaus die häufigſte iſt. Letztere bildeten bekanntlich den Sockel von ſog. Gigantenſäulen (ſ. Heft I S. 86). Die Inſchrift lautet:

[I](ovi) O(ptimo) M(aximo) et Iunoni reg(in)ae Iulianus Ian(u)arius in suo p(o)s(uit).

„Juppiter, dem Beſten und Höchſten, und Juno, der Königin, hat Julianus Januarius (dies Denkmal) auf ſeinem Grund und Boden ſetzen laſſen."

Z. 1 ſteht, wie ſo häufig, e für ae. Die Zeile iſt zur Hälfte unbeſchrieben. — Z. 2 iſt das E vom Steinmetz urſprünglich offenbar vergeſſen worden; ob es nachträglich mehr eingekratzt als eingehauen wurde oder die ſcheinbaren ſehr kurzen Querhaſten nur unbeabſichtigte Verletzungen ſind, iſt ſchwer zu entſcheiden.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXV S. 168.

---

15 *Sockel eines Marsſtandbildes.* Gef. am 21. Nov. in der Schuſterſtraße auf dem Bauplatz der Firma L. Tietz (ziemlich in der Mitte). — Sandſtein. H. 59 cm, Br. 50 cm, T. 53 cm. — Die Inſchriftfläche iſt unten und oben von einem vorſpringenden Geſimſe eingefaßt. Zwei tiefe Löcher, die ſich oben in dem Stein befinden, dienten offenbar zur Befeſtigung der Plinthe des Standbildes auf dem Sockel. Die Inſchrift lautet:

Mar(ti) mil(itari) L(ucius) Prisc(inius?) Messor. „Mars, dem Kriegsgott, (hat) Lucius Priscinius Meſſor (dies Denkmal) geſetzt."

Z. 3 ſteht *Meſſor* nach v. Domaszewski für *Mensor* wie CIL. XIII 6672.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXV S. 169.

MAR·MIL
L·PRISC
MESSOR

Abb. 16, 1 : 10

---

16 *Bruchſtück einer Schuppenſäule.* Gef. wie Nr. 15. Sandſtein. H. 63 cm, D. 20 cm. Gehörte jedenfalls zu einer ſog. Gigantenſäule (ſ. Nr. 14 und Mainzer Zeitſchr. Heft I S. 63).

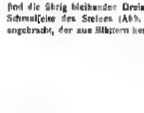

Abb. 19. 1 : 7

17 *Torſo eines Apollo-Standbildes.* Abb. 19. Sandſtein. H. 58 cm. Gef. wie Nr. 15. Leider fehlen an dem verhältnismäßig gut gearbeiteten Werke außer dem Kopfe große Stücke der Arme und Beine. Der Gott iſt nackt dargeſtellt bis auf die Chlamys, die am Hals und hinter dem linken Arm ſichtbar wird. Mit der Rechten griff er, wie es ſcheint, nach der Leier, die in der Linken zu ergänzen ſein wird.

18 *Kopf einer Statue der Minerva.* Abb. 20. Gef. wie Nr. 15. Sandſtein. H. 25 cm. Das Geſicht war abgeſplittert. Die Göttin hat einen korinthiſchen Helm auf, deſſen Augenlöcher über der Stirn ſichtbar ſind. Unter dem Helm quillt das wellige Haar hervor.

Abb. 20 1 : 5

Abb. 21 1 : 10

IV Inschriftlose Bauglieder

Abb. 22. 1 : 8

19 *Zwei Platten, anſcheinend von einer Brüſtung.* Gef. wie Nr. 6. Sie ſind aus grauem Sandſtein gearbeitet.

a) H. 83 cm, Br. 1,16 m, D. 32 cm (am Pilaſterkapitäl 35 cm), Abb. 21. Dieſe Platte iſt auf drei Seiten verziert, war alſo an einem Ende der Brüſtung, etwa am Eingang angebracht. Die zwei Breitſeiten zerfallen in einen quadratiſchen Teil und einen anſchließenden Pilaſter, deſſen dritte Seite die verzierte Schmalſeite der Platte bildet. Die Verzierung des quadratiſchen Teils auf beiden Seiten iſt nicht gleich. Auf der einen, jedenfalls der Vorderſeite (Abb. 21 links), iſt ſie weit reicher und ſorgfältiger ausgeführt. Hier ſehen wir vier jedesmal in ein Achteck geſtellte große Roſetten von 30 cm Durchmeſſer, alle von einander verſchieden; die daneben und dazwiſchen befindlichen Drei- und Vierecke ſind mit Blattwerk gefüllt. Auf der Rückſeite (Abb. 21 rechts) iſt dagegen ein einziges auf die Spitze geſtelltes Quadrat angebracht, das mit Blattwerk und einer kleinen Roſe in der Mitte geſchmückt iſt; ähnlich ſind die übrig bleibenden Dreiecke verziert. Der Pilaſter zeigt auf Vorder- und Rückſeite ähnliches Laubwerk, auf der Schmalſeite des Steines (Abb. 21 Mitte) ein Traubengerank. Am Pilaſterkapitäl war auf allen drei Seiten ein Kopf angebracht, der aus Blättern hervorſchaute; alle drei Köpfe ſind ſehr beſchädigt.

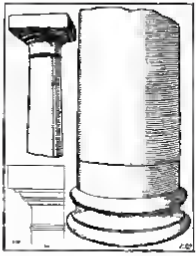

b) H. bis 78 cm, Br. 68 cm, D. 23 cm (ſ. Abb. 22). Dieſe Platte iſt leider an den Rändern ſtark beſchädigt. Auf der einen Seite trug ſie dasſelbe Muſter wie der quadratiſche Teil auf der Vorderſeite der unter a) beſchriebenen, nur daß auch hier von den vier Roſetten jede etwas anders geſtaltet iſt. Die Rückſeite iſt auch behauen und wird es wohl, da dieſer Stein auch jetzt noch etwas dicker iſt als der vorige und die Verzierung alſo nicht wohl abgearbeitet ſein kann, immer geweſen ſein. Sie war alſo jedenfalls nicht ſichtbar. Daß aber beide Stücke zu einem Bau gehörten, iſt zweifellos.

Vgl. Korrbl. der Weſtd. Ztſchr. XXV S. 166.

Abb. 23, 1:10

Abb. 24, 1:10

20 *Pfeilerkapitäl.* Abb. 23. Grauer Sandſtein. H. 48 cm, Br. 41 cm, D. 34 cm. Unten iſt noch ein kleiner Anſatz des Pfeilers vorhanden, oben ruht auf dem Kapitäl eine auf allen Seiten 3—3½ cm zurücktretende Platte, die gewiß dazu beſtimmt war, in einen größeren Stein eingelaſſen zu werden, der auf dem Pfeiler ruhte. Die Verzierung beſteht in hochgeſtellten Akanthusblättern, über denen girlandenartig angeordnete Blätter mit einer kleinen Roſe darüber eingehauen ſind. Dieſe Verzierung ſetzt ſich auf den beiden Seitenflächen fort, doch iſt ſie auf der einen faſt bis zur Unkenntlichkeit beſchädigt, auf der anderen durch eine nachträglich eingehauene Falze ſchwer verletzt.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXV S. 107.

21 *Eckſtück eines Kapitäls.* Gef. wie Nr. 13. Sandſtein. H. 14 cm. Von der einen Seite ſind 28 cm, von der anderen 16 cm erhalten.

22 *Geſimsſtück mit teilweiſe erhaltener Bemalung.* Gef. am 25. Juli 1906 am Ernſt-Ludwig Platz beim Bau des Juſtizpalaſtes. Kalkſtein. H. 29 cm, Br. 40 cm, T. 56 cm, wovon 23 auf die Ausladung kommen. Von nicht geringem Intereſſe iſt der Stein deshalb, weil die urſprüngliche Bemalung noch in deutlichen Spuren erkennbar iſt. Siehe darüber den Aufſatz Lindenſchmits in dem nächſten Hefte.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXV S. 167.

23 *Kleiner Pfeiler* aus einer Brüſtung oder einem Fenſter. Gef. ebenda. Sandſtein. H. 87 cm, Br. 41 cm, D. 20 cm. Die Vorder- und Rückſeite ſind in gleicher Weiſe mit Akanthusblättern verziert (ſ. Abb. 24).

24 *Drei Säulenſtümpfe.*

a) Baſis und Stumpf einer Säule. Gef. wie Nr. 15. Gelblicher Sandſtein. H. 37 cm, Durchm. der Baſis ungefähr 45 cm, der Säule ungefähr 26 cm.

b) Baſis und (auf beſonderem Stein) Trommel einer dicken Säule. Gef. im Juni 1906 beim Neubau des Hauſes Graben Nr. 2. Grauer Sandſtein. H. 1,30 m (der Trommel allein 90 cm), Durchm. d. Säule 65 cm (ſ. Abb. 25 rechts).

c) Oberſtück einer Säule. Gef. am 8. Auguſt 1906 am Ernſt-Ludwig Platz beim Bau des Juſtizpalaſtes. Gelblicher Sandſtein. H. 80 cm, Durchm. d. Säule am unteren Ende 23 cm, Breite der Deckplatte 35 cm (ſ. Abb. 25 links; wegen der nötig gewordenen ſtarken Verkleinerung iſt das Profil des Kapitäls in etwas größerem Maßſtabe hinzugefügt). Nach Lindenſchmit gehören die Säulen b und c ebenſo wie diejenigen von Nr. 6 der ſpätrömiſchen oder merowingiſchen Zeit an.

Abb. 25, 1:17

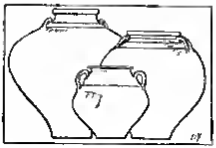

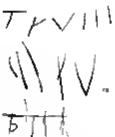

Abb. 20

V. Inſchriften auf Gebrauchsgegenſtänden

Bei Herſtellung des Verbindungsſtollens zwiſchen Juſtizpalaſt und Arreſthaus (ſ. z. Nr. 6) ſtieß man auch auf drei Brandgräber. Einer derſelben war inſofern bemerkenswert, als die Aſche ſich in einem jener Gefäße mit kleinen Henkeln befand (ihr lateiniſcher Name war *urceus*), auf denen oft, wie Bohn CIL. XIII pars III 1 S. 86 nachgewieſen hat, ihr eigenes Gewicht eingeritzt iſt (Abb. ſ. Körber Nachr. IV S. 53 und Schumacher Altert. u. heidn. Vorz. V Taf. 29). Auf dem neu gefundenen (Abb. 20 links) ſteht T P VIII *t(esta) p(ondo) VIII* „Topf von 8 Pfund (Gewicht)". Acht römiſche Pfund ſind = 2627 gr. Das Gefäß wiegt aber jetzt, wo ein Loch hineingeſchlagen iſt, noch immer 2630 gr; urſprünglich wog es etwa 50 gr mehr. Es ſtammt nach Schumacher aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts (vgl. Korrbl. d. W. Z. XXV S. 168). Das rechts danebenſtehende Gefäß gehört zum alten Beſtand des Muſeums, angeblich aus Oppenheim, wahrſcheinlicher aus Nierſtein. Seine Inſchrift wurde von Herrn P. T. Keßler kürzlich entdeckt. Ihre Leſung iſt zweifelhaft. Bohn ſchlägt vor: *c(apit) o(lla) p(ondo) V* „Das Gefäß faßt 5 Pfund"; leider iſt nicht geſagt wovon. 5 röm. Pfund ſind = 1637 gr. Es ſelbſt wiegt 2250 gr. Ebenſo unſicher iſt die Leſung des dritten kleineren Gefäßes unſerer Abb. [illegible]. Das erſte Zeichen hält Bohn für eine Verbindung von T und P und lieſt dementſprechend *t(esta) pondo II* „Topf von zwei Pfund Gewicht". 2 röm. Pfund ſind = 655 gr, das Gefäß wiegt aber 790 gr. Die Striche vor und hinter dem Zahlzeichen II ſcheinen nur zufällige Kritzer zu ſein (ſ. Schumacher Altert. u. heidn. Vorz. S. 164 Anm. 2). Von den beiden zuletzt genannten Gefäßen ſtammt nach Schumacher das erſte aus der Zeit um 100 n. Chr., das zweite aus der erſten Hälfte des erſten Jahrh. n. Chr.

Berichtigung. Infolge nachträglicher Änderung des Satzes iſt Seite 61 des vorigen Heftes in der Zeile unter Abb. 8 ein ſinnſtörender Druckfehler ſtehen geblieben. Es muß heißen: „ſo wird er kurz vorher die hohe Stellung am Rhein innegehabt haben" ſtatt „ſo wird er nicht kurz vorher" uſw.

V.

Römische Bauwerke in und bei Mainz nach mittelalterlichen Urkunden

von Franz Falk

1. Caſtrum Das Römerlager klingt heute noch nach in der bekannten Ortsbezeichnung „*Käſtrich*“. Wie in einer lebendigen Urkunde iſt hier die Erinnerung an das ehemalige befeſtigte Lager der Legionen niedergelegt.

Es konnte nicht ausbleiben, daß auch in Urkunden des Mittelalters der Name wiederkehrt.

Im Jahre 1277 bekennt Hartung, Prieſter und zugleich Proviſor des Armenſpitals zu Mainz, nebſt den andern Spitalbrüdern, daß ein Tauſch eingegangen ſei bezüglich ihres innerhalb der Stadt am Kaſtrich gelegenen Weinberges vineam noſtram, ſitam cet. iugerum et dimidium infra muros civitatis moguntinae ſitas in loco, qui vulgariter *Kaſtherich* nuncupatur, cedimus permutationis etc.¹)

Auf dem Käſtrich gelegene Weinberge waren noch zu unſeren Zeiten zu ſehen; an ihrer Stelle ſteht unter anderem das St. Vincenzſpital.

2. Caſtel Zum Schutze ihrer Brücke legten die Römer auf dem jenſeitigen Ufer des Rheins eine Befeſtigung an, ein Caſtellum, von welchem Kaſtel ſeinen Namen hat.

Im Jahre 1112 erhielt das St. Jakobsklöſter eine Rheinmühle und einen ſehr großen Weinberg in Kaſtel: molendinum unum in Reno, vineam quoque pergrandem *Caſtelo* ſitam.²)

3. Lapides romanorum (die ehemals bei Zahlbach gefundenen Grabſteine) Das St. Stephansſtift gab im Jahre 1280 an einen gewiſſen Heinrich und ſeine Familie ein Haus in Zahlbach und drei Morgen Acker daſelbſt gelegen an der Stelle, welche heißt „an der Steige, wo die Steine der Römer aufgeſtellt ſind“, tria iugera agrorum ſitorum ſita in loco qui dicitur *an der Steige*, ubi *lapides romanorum* poſiti ſunt³). Hierunter ſind jene Grabſteine römiſcher Soldaten zu verſtehen, wie man ſie noch in unſeren Tagen ſah, wenn man von Zahlbach nach Mainz ging; der Weg an dieſer Stelle iſt tatſächlich eine Wegſteige. Ich glaube nicht, daß unter lapides die Mauerreſte der Waſſerleitung zu verſtehen ſind; es heißt lapides und nicht muri, alſo einzelne Steine, poſiti bezieht ſich nicht auf eine Mauer, und an jener Steige liegen die Aquäduktreſte ſicher nicht, mit Ausnahme eines Pfeilers in der Böſchung über dem oberen Zahlbacher Fahrwege, genau in der Leitungslinie.

Ausweislich des Verzeichniſſes der römiſchen, germaniſch-fränkiſchen … Denkmäler des Muſeums der Stadt (Becker) waren zu Zahlbach (Dalheimer Kloſter, Klubſtanzſchanze uſw.) 1764, 1804 und ſpäter eine Anzahl Soldatengrabſteine zutage gekommen, wohl an ihrer urſprünglichen Stelle; ſie wurden zum Teile aufgeſtellt, bis ſie 1806 ins Muſeum verbracht wurden. Der Urkunde von 1280 zufolge mögen die Steine ihre alte Stelle innegehabt haben.⁴)

4. Die Waſſerleitung, aquaeductus Die Abtei St. Maximin bei Trier beſaß infolge Schenkung einen anſehnlichen Grundbeſitz, welcher bis an den Rhein reichte. Auch in und um Mainz finden ſich St. Maximiner Güter. Die Schenkungen kennen wir nicht aus den Originalen, ſondern größtenteils aus dem Güterverzeichnis, welches im Anfange des 13. Jahrhunderts aufgeſtellt wurde und uns in gutem Abdruck vorliegt im Urkundenbuch zur Geſchichte der jetzt die Preuß. Reg.-Bezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheiniſchen Territorien, bearbeitet von H. Beyer und L. Elteſter, Coblenz 1865 II. 428. Hier heißt es unter den Mainzer Beſitzungen bei Bretzenheim … iuxta *altos muros* in Dalheimerwege III iugera, iuxta *Agedoch* [ſo ſtatt — duch] contra orientem Bretzenheim I iug., iuxta villam Bretzenheim V iug., in Eſelweke (d. i. Eſelsweg) IIII iug., … retro *Agedoch* III iug.

Ohne Zweifel ſind die alti muri im Dalheimerwege die Mauerreſte der Waſſerleitung (S. 454).

Die Bezeichnung *Agedoch* (u und i zu manchen Zeiten in Urkunden ſchwer zu unterſcheiden) iſt Verkümmerung aus aquaeductus.

Das Geſchlecht „derer von dem Aquäduct“. Im ehemaligen Kloſter Dalheim, alſo nahe bei den Römerſteinen, fanden ſich ehemals Epitaphien des Gerwic, Ritter von Agedoch 1206 und Jutta, Gattin des Ritters Heinrich von Agedoch 1322. In ihrem Wappen zeigt ſich eine Waſſerleitung (einfache Bögen), worüber zwei Sterne und darunter ein Stern. Lehne, Geſammelte Schriften IV, 108 ſagt, „das Geſchlecht war ſehr wahrſcheinlich begütert in Zahlbach an der alten Waſſerleitung und nahm von dieſer den Namen an. Es ſcheint im erſten Viertel des 14. Jahrhunderts erloſchen zu ſein.“ Mit einem Lehne zuſammen.

Wenn es geſtattet iſt, einen Rückſchluß zu machen, ſo möchte ich annehmen, daß die Reſte der Waſſerleitung noch ein Stück ins Mittelalter hinein ſo mächtig waren, daß man ſie als Waſſerleitungsreſte nicht verkennen und ſomit eine Familie ſich darnach benennen konnte. Später verringerte ſich mit Zunahme der Zertrümmerung (wohl Verwendung der Steine zu baulichen Zwecken in der Nachbarſchaft) der Reſt.

Auch in Köln benannte ſich einer der Geſchlechter de Aquaducto (Aduche): ein Wernerus de Aquaducto ſiegelt 1321 und 1343.⁵)

5. Die Römerbrücke (Rachetom, Racheden, Rudan) Unter dem 800 regierenden Abte Baugulf von Fulda ſchenkte ein gewiſſer Lantfried dem Kloſter Fulda allerlei Beſitztum, darunter in Mainz eine Hofſtätte … iuxta locum, qui illorum civium vel totius vulgari ſermonis dicto nuncupatur *ad Racheton*, in ripa Rheni fluvii⁶)

Im Jahre 1274 verkauften vor den Mainzer Richtern die Eheleute Hulet Walpodo und Kunigunde ſeine Hausfrau ihr … quam … molendinum ſuper Renum in ea ſitum, quae vulgariter *Racheden* dicitur⁷)

Im Jahre 1353 beſtimmen die Naſſauiſchen Grafen Adolf und Johann die Grenzen ihrer Grafſchaft: Unſere Grafſchaft, Herrſchaft und Gericht geht da an, wo die Krufftel ſpringet … und den *Mayn* ab bis in den Rin und den Rin hinabe bis an den dritten Rudan an die *Mülen* zu Caſtel und alſo den Rin hinab bis mitten in den Waldaff (affa — Bach, Waldbach, d. i. Walluf im Rheingau).

Zu letzterer Stelle bemerkt Bodmann, Rheingauiſche Altertümer S. 48 Note a: „Zur Erläuterung dieſer alten

gräflichen Naſſauiſchen Rheingauer Gemarken war, daß im 13. und 16. Jahrhundert, ja noch viel ſpäter, jenſeits zu Kaſtel ebenſo wie jetzt der Main Rheinmühlen angelegt waren, welche wie noch heutzutage ihr ſogenanntes Gewehr an den Reſten der 813 abgebrannten karolingiſchen Rheinbrücke befeſtigt hatten, deren Reſte nun von der Kirche zu Kaſtel an bis an das dortige Rheinufer [illegible], von dieſem aber hin an das deutſche Rheingeſtade zu Mainz [illegible]. Von dieſen [illegible] beſtimmte demnach die dritte die Grenze der gräflich naſſauiſchen alten Landgerichtsgrenze und zugleich ſeine [illegible] am Rheinufer. Jene 3 Reihen wurden in ſpäteren Zeiten zur Beförderung der Schiffahrt und vorzüglich zur Anländung von Flößen ausgebrochen, wie noch zu Kaſtel eine eingemauerte Inſchrift bewahrt."

Die genannten Urkunden reden offenbar von einer und derſelben Stelle im Rheine. Ein [illegible] Säule (Waſſerhauſe), an [illegible] den Rheinmühlen ſtanden, die den benachbarten Stadttoren die Benennung „Oberes- und Unteres Mühlentor" gaben. Wir finden 815 auch die Stadtortbezeichnung area in locus qui dicitur *Rahhada* porta und eine andere area in ipſa porta *Rahhadere*.[8]

Der Beſtimmung des mir nicht verſtändlichen Wortes *Rachadun* ſei weiterer Unterſuchung vorbehalten.[9]

6 Das Druſusdenkmal

Kein Gegenſtand aus Römerzeit begegnet uns ſo oft in den geſchichtlichen Aufzeichnungen der Vergangenheit als das zu Ehren des Feldherrn Druſus errichtete Kenotaph. Die weniger bekannten Stellen dürften folgende ſein.

Urkundlich findet ſich der „eichelförmige Stein" in einer Urkunde des Jahres 1268, es ſchenkte nämlich der Stiftsſcholaſter Ernfrid von Liebfrauen dem Kloſter St. Jakob eine [illegible] *prope ſaxum glandiforme*.[10]

Jedenfalls hatte das Denkmal noch in dieſer ſpäten Zeit jenen Abſchluß nach oben, der es einer Eichel ähnlich machte. Vgl. die Stelle unten (zum J. 1552), wo vom Abbrechen der „Spitze" die Rede iſt.

Erzbiſchof Adolf aus dem gräflichen Hauſe Naſſau ſchenkte 1471 dem Kloſter St. Jakob einen fundus, qui ab antiquo vulgariter vocatur „der Vredhof" der ſich erſtreckt in der Breite gegen einen Weinberg, genannt „der Eygelſtein" und in der Länge ſich erſtreckt von dem [illegible] genannt der Palmneſtele [illegible] Graben, welch letzterer geht vom [illegible] bis zum Turm Hydeck.[11]

Spätere Urkunden nennen den Eichelſtein *Druſloch*, ſo erwähnt eine deutſche Urkunde von 1372 als Unterpfand beſtehend in „ein morge wingartem, der in der ſtade burgbanne zu Mentze gelegen iſt, der da [illegible] Grab ſteinweg [illegible] und [illegible] dem Truoſelach [illegible] eine morgen und anderhalb morgen [illegible].[12]

Eine Urkunde von 1384 redet von zwei morgen zu Druſelocke by dem wege zu ſ. Jacob und den guten Luden geforch [illegible] zwei morgen uber dem wege, der da get von Truſaloch zum Rockenſten Crage bi den frawen zu Silderberg.[13]

Als 1552 Markgraf Albrecht Alcibiades von Kulmbach gegen die Stadt anrückte, wurde beraten, wie die Stadt zu ſchirmen ſei [illegible] „ſonderlich uff dem Jacobsberge hatte man ſchon angefangen beim Eichelſtein zu arbeiten. Es wurde auch damals angefangen oben die Spitz von demſelben abzubrechen, der Meinung denſelben gänzlich zu ruinieren, und damit ſolches dem Feind nit zum Vorteil wäre, daß auf die Erd zu ſchleifen [illegible]. Aber man ging alles bald zurück und war allen Vornehmen geendet, dann die Zeit war zu kurz, die Koſten zu groß [illegible]." So Chroniken von Mainz (ed. Hegel) II 122.

Aventin in ſeiner Bayriſchen Chronik weiß zu berichten: „Druſus ſtarb darnach am 30. Tag im Sommerleger bei Mainz. Sein Grab wird noch zu Mainz gezeigt, heißt der Aichelberg, [illegible] der heiligen Hieronymus das römiſch Heer [illegible] einen [illegible] wie ein Eichel zuſamm tragen und aufgericht. Alda alle Jar auf einen beſtimmten Tag haben die Fußknecht und Kriegsadel umb den ſchierlich laufen, die [illegible] aus Gallienland (jetzt Frankreich) [illegible] und demütig und andächtig gepet volbringen müſſen.[14]

Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geſchichte des Kaiſers Sigmundus geben mehrfach Nachrichten über Mainz; die älteſten ſagenhaften Nachrichten beziehen ſich auf den Urſprung der Stadt, wobei Druſus nicht fehlen darf; es heißt: „Do warent 12 meiſter, der warent vier ratmeiſter und die leitent ein [illegible] noch irer kunſte, die drei zu Menz, und wer von inen lernen wolt, der ſolt dar fare zu ſchulen [illegible] do wart ein keiſer hieß Truſus, der [illegible] wonete zu Menz mit ſime hofe. do ſprach er, er wolt niergent anders ligen dann [illegible] in der ſchonen ſtat Menz, do ſin beſten frunde ligent begraben [illegible] er ſturp in Menz und die von Menz begrubent in, alſe ſie einen herren billichen ſoltent begraben (wie man einen Herren billigerweiſe begraben ſollte) [illegible] do namen ſin frunde [illegible] und alle ſin geſinde und trugent mit iren ſchilten und mit iren durchen den berg Truſenloch durch (zu Ehren) den vorgenanten keiſern und nament den lichnam ander Oggenſein[illegible] zehen ſchuhe von dem berge und machten im oben drei ſpitzen und ſatzten dar uf die drei ſpitzen ein kupfern ſule (Säule), die was 104 ſchuhe hoch. daruf ſo ſtunt ein knopf, der war übergüldet. do nomen ſie den doten keiſer und brantent in zu pulver alſo [illegible] ſine (damals Sitte) war und daten das pulver in den vergulten knopf. den ſach man von verre gliſſen (von ferne glitzern), wann er ſtund hoch uf der kupfern ſulen; und davon hieß die ſtat gulden Menz."[15]

Im 14. Jahrhundert hielt man das Denkmal des Druſus für ſeine eigentliche Begräbnisſtätte. Ich möchte hier eine Stelle einfügen, welche in dem großen Legendarium Sanctorum [illegible] der Frankfurter Stadtbibliothek und zwar als Einleitung zur Paſſio ſanctorum Aurelii et Juſtinae ſteht; dieſe Paſſion ſteht im 2. Bande; die vier Bände ſind um 1350 geſchrieben. Codex 71 iſt die Vorarbeit dazu.

Paſſio ſanctorum martyrum Aurelii et Juſtinae, vol. II. Ea perſecutione, quam per Attilam Hunnorum regem conſtat [illegible] Chriſtianis illata eſſe deſcribitur [illegible] nobiliſſimam urbem Moguntiacum, ut adhuc res probat, fundi tus everſam accidiſſe [illegible] ignarus non [illegible]. Conqueritur [illegible] Hieronymus in epiſtola ad Ageruchiam [illegible] nobiliſſimam urbem Moguntinam. Haec igitur olim quondam Julium (Caeſarem) qui per tripartitam Galliam et partem Germaniae decennio armis ſubegit, deinde Druſum privignum Auguſti aliosque Romanorum principes habuit non conditores ſed poſſeſſores. Qui videlicet Romani terrae marique [illegible] ſpecialia privilegia ſuae aſcribebant potentiae, ut quamcunque gentem aut religionem armis ſubicerent, ſtatim [illegible] urbes arcesque fundarent [illegible] ad [illegible] regni Romanas leges et ceremonias [illegible] indigenas cogerent.

Tuſcanus hoc orbes et opida per illum Rheni perque totam Galliam ab ipſo Julio vel ipſius auctoritate fundatas, videlicet Agrippina, Treveris, Juliacum, Octavia quae et Tungris, Nemetum quae et Spira aliaque per plures quas propter operis compendium et quia nota referre non necesse longum eſt. De Druſo autem inſtar Druſianum in monte qui ſpecioſus dicitur mente ſitum, cui eo dum ſe inditum eſſe voluit quod ſit Druſi tumulum. Habet enim opinio, eum ibi eſſe ſepultum.

Hunnorum quoque regem Druſi Druſing nonnulli quidam nominabant, unde et adhuc quidam modernis temporibus proprio nomine Druſing nuncupantur. Conſentiunt huic aſſertioni etiam Faſtorum illius qui principum nomina hunc in geſtis in perpetuam memoriam inſculpti lapidibus per totam urbem inveniuntur locati et diſiecti. Hoc etiam aſtruunt eiusdem ſuperſtites theatri ruinae quod Romano more ad ludos Circenſes et theatrica ſpectacula conſtructum eſt. Ipſa enim civitas ſicut ex diverſis partibus pro variis negotiis ad ſe confluentes cuiuslibet linguae vel ſectae excipiebat homines, ita multorum ſectabatur errores, et cui erat potiſſimus amicus dominari, non ſpernebat olim erroribus ancillari. Hac de re etiam ſacerdotem ſuum ſanctiſſimum ſuum verum Aureum errorem eius increpando redarguebat. Pontificali ſolio et moenibus tunc temporis detrudebant quem poſtea Hunnorum gladius cum ſorore [illegible] virgine Juſtina [illegible] Chriſto Domino ad coelos miſit.

Im 13. Jahrhundert herrſchte in Mainz, ſpeziell im Kloſter St. Alban die Anſicht, Mainz habe in römiſcher Zeit nicht an jetziger Stelle geſtanden, ſondern im „[illegible]“, alſo da, wo jetzt der allgemeine Friedhof, die Pfeiler der Waſſerleitung ſtehen. Dieſe Anſicht ſpricht der Mönch Sigehard von St. Alban aus in der Paſſio SS. Aurei et Juſtinae um 1300. Was beſtimmte ihn zu dieſer Anſicht? Aſſerunt enim ſuper priori civitatis Moguntiae loco conſcendunt ſuperſtites eiusdem plurimi murorum parietinae et fundamenta ſubterranea circumcirca reperta, imo etiam ſuperſtites theatri ruinae quod more Romanorum ad ludos Circenſes ſeu gladiatorios et ad ſpectacula publica conſtructum fuiſſe extra urbem hodieque monſtratur, accedunt et [illegible] geſta atque nomina dominorum principum lapidibus inſculpta quae intra et extra urbem pluribus in locis inveniuntur eſſe diſiecti [10]).

Um auf das Wort „Druſloch“ zurückzukommen, es wird eine Umbildung von „Druſink“ ſein, [illegible] d. i. tumulus, Grab, Grabdenkmal.

7. Forum, Dietmarkt

Vom Caſtrum führt ein Hauptweg in die am Fuße der Anhöhe ausgebreitete bürgerliche Stadt; ohne Zweifel haben wir dieſen Weg in der vom (ehemaligen) Gautore auf den Schillerplatz (ehemals Dietmarkt) führenden Weg zu ſuchen. Der öffentliche Marktplatz, das forum, fehlt auch hier nicht. In der Stiftsgeſchichte von St. Stephan erſcheint urkundlich 1309 ein Haus, gelegen ſuper ſtrata publica, que ducit de Gauporta *ad forum gentilium* ſitus in immunitate eccleſie ſ. Stephani [11]). Eine andere Urkunde 1290 nennt den St. Agneſſchweſtern [illegible] apud *forum gentile* [12]).

Das forum gentilium heißt in deutſchen Urkunden „Dietmarkt.“ Diet = Volk, Leute.

8. Heidenkeller

Die Ortsbezeichnung „*Heidenkeller*“ kommt urkundlich vor; wir gehen wohl ſicher in der Annahme, daß die Bezeichnung einer Stelle betrifft, an welcher die Reſte, Gewölbe, Keller — mehrfach eingeſunken — Anſiedlung aus römiſcher Zeit ſchienen waren. „*an dem heydenkelren pade*“, Pfade ſagt ein Notariatsinſtrument von 1352. Der Pfad befindet ſich in der Marienborner Gemarkung [13]) und lief ſüdweſtlich ſeitwärts des nach Ebersheim führenden Weges (Bornweg, nach der Höhenkarte von 1900 und 1901).

Den Heidenkellern ſtehen die *Füllkeller* zur Seite. Ein ſolcher iſt als hochbedeutende Fundſtelle von Altertümern in der Gemarkung Klein-Winternheim und Ober-Olm vorhanden und [illegible] erkannt. Die Erklärung des Wortes iſt noch nicht gefunden. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts findet ſich dafür der Ausdruck „im hollen Keller“.

Anmerkungen

1. Baur, Heſſ. Urkunden II, 277.
2. Baur, Heſſ. Urkunden II, 8.
3. Schaab, Geſch. der Stadt Mainz III, 175.
4. Über das Schickſal dieſer Steine in dem erſten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts vgl. Lehne in Quartalblätter des Vereins für Literatur und Kunſt zu Mainz, 1. Jahrgang 1830, S. 17 f.
5. Quellen der Geſch. der Stadt Köln, herausgegeben von Dr. L. Ennen, IV, 82 Nr. 94, IV, 282 Nr. 254.
6. Schannat, Tradit. fuld. p. 51 Nr. 151, Dronke Nr. 180.
7. Baur, Heſſ. Urk. III, 12.
8. Wenk, Urkundenbuch Nr. 15.
9. Korreſpondenzblatt des Geſamtvereins der Altertumsvereine 1878, S. 79.
10. Joannis, Rer. Mog. II, 508.
11. Baur a. a. O. IV, 208.
12. Baur a. a. O. III, 497.
13. Daſ. S. 546. Die „guten Leute“ ſind die Ausſätzigen, die dort eine iſolierte Wohnſtätte innehatten. „Zum buckenden Cruze“, d. i. zum ſich biegenden Kreuze, es war ein Baumſtamm mit einem Querbalken, welcher ſich nach und nach krumm bog. In einer Urkunde von 1321 bei Gudenus, Cod. dipl. III, 187 wird er lateiniſch bezeichnet als publica, ubi crux eſt erecta [illegible] uſque ad crucem malleatam [illegible] et ab eadem cruce inclinata directe ad portam [illegible]. So findet ſich eine Ortsbeſtimmung bockendencruce, ſich biegende, bückende [illegible], Cod. dipl. Naſſ. I, 14.
14. Bayr. Chronik ed. Lexer, München 1882, Zweite Hälfte des Bandes S. 601.
15. Sollte hier die Kalkſtelle aus den Oppenheimer Bruchen gemeint ſein? Leimen — *Mörtel* — Ein anderer König Aurelius ward gleichfalls zu Pulver gebrannt, ſie machten einen Pfeiler, der heißet Eichelſtein, mit vergoldetem Knopfe, der die Aſche aufnahm. Derſelbe König der den bornen (Brunnen, Quell) von Fonte (hinthan) leiten in die ſtat, wann in *Menz* war großer breſt von trinkwaſſer.
16. Joannis a. a. II, 15.
17. Baur a. a. O. II, 702/3.
18. Schaab, Geſch. v. Mainz I, 378, Gudenus, Cod. dipl. III, 882, in den Mainzer Chroniken ed. Hegel mehrfach vorkommend.
19. Baur a. a. O. III, 223 Note.

Digitized by Google

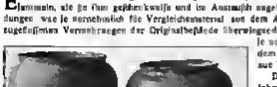

VI.

Die Originalaltertümer in den Sammlungen des Römisch-Germanischen Centralmuseums in Mainz

Vermehrung im Berichtsjahre 1905/1906

von Dr. P. Reinecke

ENTSPRECHEND der Aufgabe des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums, Altertümer im Original nur ſoweit zu ſammeln, als ſie ihm geſchenkweiſe und im Austauſch zugehen oder aber leichter zu verſchaffen ſind als Nachbildungen, wie ſie vornehmlich für Vergleichsmaterial aus dem Auslande gilt, gehören die im Berichtsjahre 1905/1906 zugefloſſenen Vermehrungen der Originalbeſtände überwiegend außerdeutſchen Fundorten an. Auf Deutſchland fallen je nur ein ge wenige Zugänge, reichlicher iſt der Zuwachs aus dem ägäiſchen Kreiſe und Ungarn, dann kommt noch Einzelnes aus Italien und Ägypten.

Abbildung 1 Tongefäße aus Gottmadingen

Die Erwerbungen an Originalen ſind im vorangehenden Jahresbericht des Muſeums im Einzelnen bereits kurz genannt. Von einer regiſterartigen Aufzählung der Neuerwerbungen kann hier deshalb füglich abgeſehen werden, zumal eine ſolche ſtatiſtiſche Zuſammenfaſſung, als Nachtrag der im vorigen Jahre gegebenen Aufzählung der Originalbeſtände des Muſeums, eher für ein umfangreicheres Fundmaterial am Platze iſt, alſo beſſer erſt wieder nach einigen Jahren erſcheint.

Aus den Zugängen an Originalen während des verfloſſenen Berichtsjahres wählen wir hier zur Vorlage nur Stücke aus, die ein allgemeines Intereſſe beanſpruchen dürfen, bringen aber zugleich im Zuſammenhang damit, wie bereits vor Jahresfriſt bemerkt, auch einiges Material aus den Erwerbungen früherer Zeiten.

* * *

Seitens der Großherzoglichen Altertümerſammlung in Karlsruhe wurde im Berichtsjahre durch Vermittlung des Herrn Geh. Rat E. Wagner dem Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeum aus hallſtättiſchen Urnengräbern bei *Mahlſpüren* und *Gottmadingen* und Grabhügeln bei *Rielaſingen* in Baden eine Gruppe unverzierter Tongefäße überwieſen. Aus dieſer Erwerbung legen wir hier in Abbildung Nr. 1 zwei urnenartige Vaſen und zwei Schälchen vor, die dem Flachgräberfelde mit Leichenbrand bei *Gottmadingen* (A. Konſtanz)[1] entſtammen. Die mäßig großen urnenartigen Gefäße (Höhe 12,5 und 11,3 cm) erinnern an die ſtereotype Hallſtattform, nur fehlt ihnen der [illegible] abgeſetzte, koniſch ſich verjüngende Hals. Bei anderen Vaſen dieſer Urnenfelder (ebenſo wie anderwärts) kehrt die nämliche Form mit der ab-

Abbildung 2 Tongefäße aus Salem, Baden

Google

lichen geometriſchen Verzierung der bunten ſüddeutſchen (donauländiſchen) Hallſtattkeramik wieder, was im Verein mit den Bronzen dieſer Gräber eine Datierung der Gefäße in die Stufe der eiſernen Hallſtattſchwerter ermöglicht. Die beiden Tonſchälchen von Gottmadingen, deren winzig kleiner Boden leicht eingedrückt iſt (Durchm. der Schälchen 10,5 und 9 cm), deuten auf die nämliche Zeitſtellung hin. Die hier nicht abgebildeten Vaſen von Mühlhauſen und Rielaſingen ſchließen ſich zeitlich dem vollkommen an.

Abb. Nr. 2 gibt vier gleichalterige verzierte Tongefäße aus Grabhügeln von *Salem* (A. Überlingen)[2] wieder, die von Herrn Geh. Rat Wagner bereits 1900 geſchenkt wurden. Die weitausladende Urne (H. 26 cm) von ſpäterer Hallſtattform zeigt in metopenartiger Anordnung ſechs von der Schulter bis zur Umbruchſtelle des Bauches reichende Felder mit ſenkrechten breiten und ſchmalen Riefen, die ausgeſparten glatten Flächen haben dunkelrötlichen (ſchokoladebraunen) Überzug, Hals und geriefte Felder ſind graphitiert. Die höhere, aber mehr kugelförmige Hallſtatturne (H. 29,2 cm), deren Hals ſich nicht ſcharf abſetzt, iſt durchweg graphitiert, die eingeritzte und eingeſtochene geometriſche Verzierung bildet fünf durch ſchmale Streifen von einander getrennte Rechtecke mit Diagonalen und Dreieckfüllung. Von den beiden innendekorierten Tonſchüſſeln zeigt die größere (D. 35,5 cm) auf der breiten Randzone Rautenſchmuck, am Boden einen Stern in Ritz- und Stichtechnik, der Tongrund der Schale iſt mit braunrotem Überzug verſehen, bis auf den Randſtreifen, die Rautenfüllung und die Dreiecke zwiſchen den Zacken am Boden, die Graphitüberzug haben. Bei der kleineren Schüſſel (D. 20,5 cm) iſt der treppenartig abgeſetzte Boden und ein ſchmaler Streifen am Rande graphitiert, die Verzierung bildet in der Randzone ſechs trapezförmige Felder mit Zickzack- und Diagonalfüllung in Ritztechnik und mit grober Kalkſteinfüllung (eingeſtempelte und umgekehrte Dreiecke), am Boden flach eingedrückte Zickzacklinien.

Herr Hauptmann Mathes in Graudenz, dem das Muſeum ſchon wiederholte Zuwendungen verdankt, ſchenkte im Frühjahr 1905, außer ſlaviſchen Scherben von verſchiedenen weſtpreußiſchen Burgwällen und Flintwerkſtättenfunden von den Dünenbergen bei *Sackrau* Kr. Graudenz (Weſtpreußen) einige weſtpreußiſche Tongefäße (Abb. Nr. 3) aus vorrömiſchen Einzelkiſtengräbern der oſtdeutſchen Geſichtsurnengruppe (deren nähere zeitliche Fixierung im Augenblick noch Schwierigkeiten begegnet, vergl. Corr.-Bl. d. Deutſch. Anthr. Geſ. 1904, S. 13 f., 23 f., 26 f.). Eine unverzierte hochhalſige Urne (gr. D. 26 cm), deren oberer Teil leider abgebrochen iſt, möglicherweiſe eine einfache Geſichtsurne, ſtammt aus einer Steinſetzung bei *Jungen* Kr. Schwetz. Eine ähnlich gegliederte Urne mit zwei Henkeln an der Schulter (H. 21 cm) und ein Henkeltöpfchen (H. 11 cm), beide mit der üblichen „Hängeverzierung" (hier flach eingegrabene Bänder gerader Linien), wurden bei *Sampohl*, Kr. Schlochau in einer Steinkiſte beiſammen gefunden, die Urne noch mit Leichenbrand gefüllt.

Abbildung 3 Tongefäße aus Jungen und Sampohl

Durch Vermittlung des Herrn Profeſſor Dr. Koſſinna-Berlin erhielt das Muſeum aus *Fernewerder bei Marzahne* (Kr. Weſthavelland, Brandenburg) eine typiſche nordweſtdeutſche „Mäanderurne" der älteren Kaiſerzeit (Abb. Nr. 4 a). Die am Halſe mit einem kleinen durchbohrten Zapfen (ſtatt eines Henkels) verſehene Urne (H. 15,5 cm) hat glänzend ſchwarzes Ausſehen auf der Außenſeite, das Innere iſt matt ſchwarz, der mäßig feine Ton zeigt im Schnitt grauſchwarze Beſchaffenheit „geſchmauchter" Gefäße (Rauchern-Technik). Die Punktverzierung iſt in der üblichen Art mit dem Rädchen ausgeführt, vom Boden bis zum Umbruch vier ungleich große Felder mit Fiſchgrätenfüllung, von da bis zur Schulter Mäanderlinien (fünf Mäander). Ein Gegenſtück etwas beſſerer Durcharbeitung beſitzt das Muſeum ſeit 1904 im Original (Abb. Nr. 4 b). Es wurde bei *Aſhauſen* Kr. Winſen a. d. Luhe, Provinz Hannover, zuſammen mit einem ſtarken, ſchweren eiſernen Schildbuckel mit Stachelſpitze (Abb. Nr. 4 c) gefunden. Dieſe Mäanderurne iſt etwas größer in den Ausmaßen (H. 18,2 cm), die Verzierung beſteht auf der Unterſeite aus teilweiſe mit Sparren gefüllten Strahlen, über dem Umbruch aus Treppenmotiven (ſtatt der Mäander).

Abbildung 4 Grabfunde von Fernewerder und Aſhauſen

Aus fränkiſchen Gräbern der *Rheinlande* erwarb das Muſeum eine kleine Gruppe von Metallobjekten (Schnallen, Scheibenfibeln, Fingerring, Beſchläge eines Eimerchens und eines Trinkhornes, alles von Bronze), ſowie zwei Halsketten aus Glas- und Bernſteinperlen. Eimer- und Trinkhornbeſchläge zeigen getriebene „klaſſiſche" Ornamente (ſich

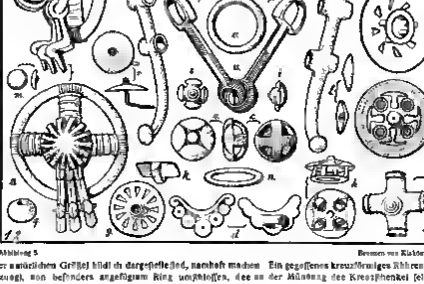

überſchneidende Halbkreiſe, Bogenreihen uſw.). Eine Scheibenfibel (Abb. ſ. S. 22) iſt beſonders wertvoll wegen ihrer figürlichen, ſehr roh den Revers ſpätrömiſcher Münzen kopierenden Darſtellung (auf gepreßtem Bronzeblech), die in dem kleinen Kreiſe derartiger Arbeiten merovingiſcher Zeit[3]) bisher noch nicht vertreten war.

* * *

Von den unſerm mitteleuropäiſchen Arbeitsgebiete benachbarten und zugleich inhaltlich nahe verwandten archäologiſchen Gruppen erfuhr in unſeren Originalbeſtänden im Berichtsjahre die ungarländiſche wiederum eine erhebliche Vermehrung. Das Muſeum verfügt hier jetzt über den Grundſtock einer guten Vergleichsſammlung von Originalſtücken im Verein mit entſprechenden Nachbildungen ſowohl für die vorrömiſche Metallzeit Ungarns wie die provinzial-römiſche Kultur in Pannonien und die germaniſchen und nichtgermaniſchen frühmittelalterlichen Gruppen an der mittleren Donau und der Theiß. Freilich ſetzt ſich dies Material mehr aus den Einzelobjekten (Typen) und nicht aus geſchloſſenen Funden zuſammen.

Aus unſeren ungarländiſchen Beſtänden an Originalaltertümern wählen wir einige Funde zur Vorlage aus.

Aus einem größeren, leider im Kunſthandel zerriſſenen Fund aus dem ſüdweſtlichen Ungarn erwarb das Muſeum von verſchiedener Seite, jedesmal natürlich mit unzutreffender Fundangabe oder unter ausdrücklicher Benennung der Zuſammengehörigkeit der Objekte, eine Anzahl Bronzen überwiegend vom frühhallſtättiſchen Charakter. Über den Fund, dem unſere ſich übrigens in ihrer erdig grünen, unreinen Patina auffallend gleichenden Stücke angehören, erſchien im Archaeologiai Értesitő 1905 (S. 189—191, 257—258) eine kurze Notiz mit Abbildungen einiger Bronzegegenſtände. Nach den hier gegebenen Mitteilungen, die unbedingt zuverläſſig ſein dürften, wurde der Fund 1901 auf einem Gräberfelde (mit Urnen- und vereinzelten Skelettgräbern) bei *Kisköszeg* im Comitate Baranya gemacht. Übereinſtimmend ſigniert iſt eine Sammlung ungarländiſcher Altertümer, darunter erſichtlich auch reiche Stücke dieſes nämlichen Fundes neben älteren wie jüngeren Objekten, die ſeit einigen Jahren im Naturhiſtoriſchen Hofmuſeum in Wien ausgeſtellt iſt. Es kann danach keinem Zweifel unterliegen, daß wir in dieſen gleichgearteten Objekten in Mainz, Wien und anderwärts Teile eines einzigen großen Fundes aus Südweſtungarn vor uns haben, deſſen Charakter freilich, ob nämlich Depot, ob Gräberinventar, vorläufig noch nicht geklärt iſt.

Von Bronzen, die zu dem großen Funde von Kisköszeg gehören müſſen, laſſen ſich nun aus dem Beſitz des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums folgende Gegenſtände, die zugleich auf den Abbildungen Nr. 5 und 6 (in $^1/_1$, $^2/_3$ und $^1/_2$ der natürlichen Größe) bildlich dargeſtellt ſind, namhaft machen. Ein gegoſſenes kreuzförmiges Röhrengebilde (Riemenkreuzung), von beſonders angefügtem Ring umſchloſſen, der an der Mündung der Kreuzſchenkel ſelbſt durchbrochen iſt, auf der Vorderſeite ein kräftiger geſchlitzter Knopf auf langem Stiel, an dieſem, an einem Ring beweglich, drei Vogelpro-

a
b
c
d
e
f
g
h
i
k
l
m
n
p
1
2

Abbildung 5 — Bronzen von Kisköszeg, Weſtungarn

men (Abb. 5a). — Drei kleinere gegoſſene kreuzförmige Röhrengebilde (Riemenkreuzungen), Vorderſeite mit kegelförmiger Erhebung (Stufenprofil), Rückſeite ebenſo, wie bei dem größeren, von einem Ring umſchloſſenen Exemplar mit Öffnung in der Mitte (Abb. 5b). — Drei mit Goldfolie verkleidete Zierbuckel, mit kreuzförmiger Schleife auf der Rückſeite. Die einfach um den Rand geſchlagene Goldfolie überzieht nur die Schauſeite des Zierbuckels, die einen vierſtrahligen Stern zeigt (Abb. 5c). — Ein halbmondförmiger („geflügelter") Zierbuckel mit Öhr auf der Rückſeite, am konvexen Rande eingeſchnittenen Halbkreisfiguren (Abb. 5d). — Zierſcheibe, koniſch geſtaltet, mit acht radial geſtellten Einſchnitten, am Rande eingegrabenen Linien, auf der Rückſeite ringförmigem Öhr mit vier Stegen, zum Durchlaſſen eines Kreuzriemens (Abb. 5e). — Etwas kleinere Zierſcheibe, kreuzförmig ausgeſchnitten, mit eingepunzter Verzierung, auf der Rückſeite kreuzförmig gebildetes Öhr (Abb. 5f). — Radförmig durchbrochene Zierſcheibe, Unterſeite eben, an die Baſen griechiſch geometriſcher Bronzefigürchen erinnernd, Bedeutung nicht klar (Abb. 5g). — Zwei ungleich große kreuzförmige Zierknöpfe, der größere mit Ringöhr mit vier Stegen, der kleinere (verziert mit Buckel in Stufenprofil) mit einfachem bandförmigem Öhr (Abb. 5h und i). — Zierbuckel, ſchwach gewölbte rechteckige Platte mit bandförmigem Öhr (Abb. 5k). — Zahlreiche kleine Zierſcheiben in verſchiedenen Größen, ſtark gewölbt, mit kleinem Öhr auf der Rückſeite (Abb. 5l, m). — Zwei ſchlichte Ringe in Koppelringgröße, ein gleich großes Stück, nur im Querſchnitt abgeplattet (Abb. 5n). — Ein etwas kleinerer Ring mit trapezförmiger mitgegoſſener Öſe (Abb. 5o). — Mehrere ſehr kleine gegoſſene, ſchlichte geſchloſſene Ringchen (Abb. 5p). — Drei (ungleich große) ſchwere Bronzeperlen in Geſtalt einer flachgedrückten Kugel (Abb. 5q). — Zahlreiche gegoſſene Bronzenägel mit vierkantigen Stiften, die in 1 cm Länge umgeſchlagen ſind; die Nägel haben große, hohe, dünne Scheibenköpfe (D. 2,0, 2,0, 2,1 cm) mit dachförmigem oder hohem kegelförmigem geripptem Knopf (Abb. 5r). — Zwei Seitenſtangen einer Trenſe, im Typ der Stangen, die (in Eiſen und Bronze) ſich bis in die Stufe der eiſernen Hallſtattſchwerter verfolgen laſſen, nebſt Fragment einer dritten gleichartigen Stange (Abb. 5s). — Andere geſtaltete Trenſenſtange mit Schnabelabſchluß, ſtark gebogen, auf der concaven Seite auf den Querröhrchen mitgegoſſene ornamentale Schnäbelchen (Abb. 5t). — Sicher nicht zu dem Funde von Kisköszeg (weil weſentlich früher erworben) gehört die Trenſe (Abb. 5u) mit kräftigen Knebeln, die in ſchnabelartige Schlußöſen ausgehen; wir bilden das Stück hier ab zur Illuſtrierung des in einem anderen Anteile des Kisköszeger Fundes liegenden frühhallſtättiſchen Trenſentyps.

Die bisher aufgezählten Gegenſtände gehören, vielleicht die Nägel ausgenommen, zum Pferdegeſchirr, das in dem übrigen Anteil des Fundes ja auch gut vertreten iſt, teilweiſe wieder mit noch anderen Formen. Ob die Nägel, die lebhaft an Ziernägel römiſcher Holzkäſtchen erinnern, auf dicken Ledergurten des Pferdegeſchirrs oder auf Holzbrettern eines Wagens ſaßen, mag dahingeſtellt bleiben.

Die Wiener Kollektion mit der Signatur Kisköszeg umfaßt noch (außer einigen ſicherlich nicht zu dieſem Funde gehörenden Metall- und Glasſachen und Keramik) noch Schmuckgegenſtände, Ringe und Fibeln von Bronze. Auch von ſolchen Dingen erhielt das Römiſch-Germaniſche Centralmuſeum gelegentlich der Erwerbung eines Teiles dieſes Fundes einige Proben, die in der Patina wieder ſehr gut zu den übrigen Stücken paſſen. An Fibeln iſt nur eine ſchlichte zweiſchleifige Bogenfibel (Abb. 6a) mit großer dreieckiger Fußplatte vorhanden (in Wien u. a. eine zweiſchleifige Bogenfibel mit aufgeſchobenen Perlen und mehr rechteckiger Fußplatte und eine Bogenfibel mit wellenförmig ausgeknicktem Bügel); an Ringſchmuck ein ſchlichter glatter Armring mit übereinandergelegten Enden (Abb. 6b), zwei ſchlichte offene kantige Fußringe (Abb. 6c), eine Armſpirale aus Bronzedraht (das eine Ende abgebrochen, das erhaltene ſpiralig eingerollt) (Abb. 6d), zwei dünne offene Halsringe, der eine, auffallend kleine vierkantig, mit feiner Torſion, der andere ſchlicht, mit hakenförmig umgebogenen Enden (Abb. 6e, f), endlich ein ganz kleines ſchlichtes Drahtringchen (Abb. 6g).

Abbildung 6 Bronzen von Kisköszeg. Verkleinert

Nach der im Archaeologiai Értesítő mitgeteilten Fundnotiz waren im Funde noch zwei Helme von Bronze enthalten. Das Römiſch-Germaniſche Muſeum hat nun in der einen Gruppe von Objekten aus dem Funde von Kisköszeg einen Bronzehelm erworben, der zweifellos mit einem der beiden ſo lange verſchollenen Exemplare identiſch iſt. Der Helm (Abb. 6h) iſt etwas verdrückt, ziemlich defekt (jetzt ſtark ausgebeſſert). Er hat ungefähr halbkugelige Haubenform, am Scheitel jedoch mit beſonders abgeſetzter kreisrunder Fläche, die ein gleichgroßes gewölbtes Bronzeblech noch eigens deckt; die Spitze trägt einen ſtarken kugeligen Knopf auf kurzer dicker Stange, die im Helm innen mit einem Unterlagsplättchen vernietet iſt. Am Mündungsrande zeigen ſich in unregelmäßigen Abſtänden (4—6 cm) eingebohrte Löcher. Die Maße des Helmes betragen: Mündungsdurchmeſſer 18,5 und 23,5 cm, ganze Höhe 17,5 cm, Durchmeſſer der beſonders abgeſetzten Scheitelfläche 13 cm, ſichtbare Knaufhöhe 3 cm. Von den bekannten „ungariſch-norddeutſchen" Kegelhelmen der frühen Hallſtattzeit weicht unſer Stück ſtark ab, es macht einen ganz befremdenden Eindruck in

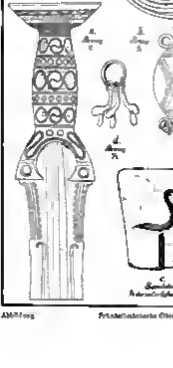

folge ſeiner Knaufbildung, ſodaß man zunächſt an eine moderne Zuſammenfügung der einzelnen Teile denken mag. Man wird faſt vergeblich unter den erhaltenen Monumenten nach Ähnlichem ſuchen,[4] falls man nicht den bekannten Helm der Schardana auf ägyptiſchen Darſtellungen des Neuen Reiches zum Vergleich heranziehen will. Jedoch macht bei unſerm Helm die Einfügung des Knaufes durchaus nicht einen modernen Eindruck, alle Stücke, auch die vernietete Partie, zeigen einwandfreie Patina, zudem muß man ja den Knauf, ſo ungewöhnlich er auch an frühhallſtättiſchen Objekten erſcheinen mag, als durchaus gleichzeitig halten, denn der Knauf an dem großen kreuzförmigen Gebilde (Abb. 5a) iſt im Grunde ja der nämliche.

Gegen die zeitliche Zuſammengehörigkeit der hier aufgezählten Stücke wird ſich nicht viel einwenden laſſen, wenn auch dahingeſtellt bleiben muß, was von den Proben der verſchiedenen keramiſchen Gattungen in der Wiener Gruppe von Kiskőszeg wirklich zu dem Funde gehört, zumal wir ja über den Charakter des Fundes, ob Depot, ob Grabinhalt, nichts Beſtimmtes wiſſen. Aber auch die Beurteilung des Alters der Bronzen läßt keinen Einwände zu, obſchon man zunächſt vielleicht zwiſchen dem erſten und dritten Abſchnitt der Hallſtattzeit ſchwanken kann, da wir einige der hier erwähnten Formen des Pferdegeſchirrs bisher meiſt nur aus der Stufe der eiſernen Hallſtattſchwerter kannten und weiter andere Formen beiden Stufen gemeinſam ſind. Trotzdem kann hier nur die frühe Hallſtattzeit in Betracht kommen. Frühhallſtättiſche Funde von Stillfried a. March in Niederöſterreich (Depotfund im Naturh. Hofmuſeum Wien, Urnengräberfund in der Sammlung Much in Wien) bieten eine Anzahl trefflicher Parallelen für das Pferdegeſchirr von Kiskőszeg, ferner weiſen die Vogelprotomen als Hängeſchmuck wie die Stufenprofile einzelner Objekte wieder auf die frühe Hallſtattzeit, überdies fehlen in Kiskőszeg ja einzelne charakteriſtiſche Typen der Stufe der eiſernen Hallſtattſchwerter gänzlich. Die Formen der in Kiskőszeg mit den ſpezifiſch „ungariſchen" Typen vorkommenden Bogenfibeln wird man nun freilich bereits in der frühen Hallſtattzeit beginnen laſſen müſſen. Aber auch dieſe machen uns z. B. die althallſtättiſchen Gräberfunde von St. Kanzian bei Divača (an der krainiſch-küſtenländiſchen Grenze) ohne weiteres verſtändlich, von italiſchem Material erſt gar nicht zu reden, zumal das Verbreitungsgebiet der „ungariſchen" leierförmigen und ſpiralgarnierten Fibeln (ſo gut wie der zweigliedrigen donauländiſchen Stücke) ſich mehr auf die Nordhälfte Ungarns (auf die von der Adria weiter entfernten Landesteile) beſchränkt. Trotz der unſicheren Fundumſtände haben alſo die Bronzen von Kiskőszeg hervorragendes Intereſſe und bieten für die Beurteilung der noch viel zu wenig gekannten archäologiſchen Verhältniſſe des Südweſtens Ungarns manchen ganz neuen Geſichtspunkt.

Abbildung Frühhallſtättiſche Objekte aus Ungarn

Aus unſeren Serienbeſtänden ungarländiſcher Provenienz legen wir hier noch einige andere frühhallſtättiſche Objekte in Abbildung vor.

Das Bronzeſchwertfragment (Abb. 7a) repräſentiert einen in Ungarn (und den Nachbargebieten) geläufigen Typus (mit großer ſchalenförmiger Knaufplatte), deſſen nächſter Verwandter (mit kleinerer, mehr ſcheibenförmiger Knaufplatte) auch an der oberen Donau und weiter nördlich eine gewiſſe Rolle ſpielt (den Typen nach weſtlich bis zur Rheinlinie und ſüdwärts bis zum Po bekannt).[5] Das Stück iſt einmal intereſſant wegen der in feiner Gravierung ausgeführten Ornamente des Griffes. Die Art wie auf anderen Schwertern (vergl. Hampel, Bronzezeit in Ungarn, XXIII–XXV) vorkommenden Spiralelemente vermiſſen wir bekanntlich faſt ganz auf den gleichalterigen Arbeiten ſüddeutſcher Fabrik, hingegen kehren die feinen Linienbänder und das Bogenmuſter auf Griff und Knaufplatte im Weſten ja z. B. auf den Nadeln vom Pfahlbautypus uſw. wie auf keramiſchen Erzeugniſſen wieder (vgl. Alt. unſ. heidn. Vorz. V Taf. 43, 44). Aber außerdem iſt unſer Schwertfragment wichtig wegen der erſichtlichen Wiederverwendung des Griffes auf einer urſprünglich nicht dazu gehörenden Klinge. Der Griff ſelbſt iſt mit feiner Gravierung (mit deutlichen Spuren ſtarker Abnützung) bedeckt, das erhaltene Klingenſtück zeigt viel gröbere eingeſchlagene Verzierung, zudem iſt der Klingenanſatz ſelbſt wieder etwas zu dick und zu breit für den Griff, mit dem er überdies durch zwei auffallend große unſchöne Niete verbunden iſt. Der Griff gehörte zweifellos urſprünglich zu einer entſprechend gehaltenen eleganten Klinge, als dieſe zerbrach, verwendete man den Griff bei einer weſentlich kräftigeren Klinge, und erſt als wiederum dieſe zerbrach, wanderte das Fragment in ein Gußdepot.

Eine frühhallſtättiſche Fibel ungariſchen Fundortes in unſeren Beſtänden (Abb. 7b) zeigt übrigens auch eine alte Reparatur. Bei der urſprünglich eingliedrigen Fibel (Nadel und Bügel aus einem Stück) iſt die Spiralrolle zerbrochen, der an der Nadel befindliche Stück der Spirale iſt dem am Bügel ſitzenden einfach

eingehängt, ſodaß die Nadel wie in einem Charnier beweglich iſt. Die Fibel ſelbſt (ähnlich Hampel, XXXIX 3) iſt eine leichte Variante des ungariſchen eingliedrigen Typus: die Endſpirale iſt unverhältnismäßig groß, der Bügel iſt ſchildförmig (ſpitzoval) ausgehämmert und durch Punzen verziert, ähnlich den Bügeln gleichalteriger zweigliedriger Fibeln aus Süddeutſchland, der mitteldeutſchen Zone und Oſtdeutſchland.

Ähnlicher Zeitſtellung iſt die Hälfte einer ſteinernen Gußform für eine Schwanenfigur auf vierkantigem Stift (Fundort angeblich *Bolday* im Nográder Comitat). Das etwas verletzte Stück (Abb. 7a), eine trapezförmige Platte, beſteht aus einem feinkörnigen glimmerhaltigen Material. Die Fläche mit der eingearbeiteten Vertiefung zum Ausgießen des Gußmodells iſt glatt geſchliffen, die Rückſeite iſt nicht geglättet, die Kantenflächen der Steinſcholle ſind nur teilweiſe oberflächlich abgeſchliffen. Die Maße des aus dieſem Modell gewonnenen Objektes ſind 10 cm (Breite) und 11 cm (Höhe). Solche Schwanenfiguren auf Stiften kennen wir ja in frühhallſtättiſchem Zuſammenhange, wenn auch nur in geringer Zahl. Ich erinnere an die Stücke aus den Depots von Nagydém im Veszprimer Comitat (Hampel CXCV 18) und Svijan in Nordböhmen (Richly, Bronzezeit in Böhmen XXXVIII); etwas anders iſt der Rodenbeſtift aus dem Funde von Komjatna im Liptauer Comitat (Hampel CXX 27, LVI 1), ein wieder etwas anderes Stück (aber ohne Stift) liegt in dem Depotfunde von Hader bei Griesbach in Niederbayern.

Endlich bilden wir aus unſerer Kollektion ungariſcher Bronzen der frühen Hallſtattzeit noch ein dünnes, von einem größeren Schmuckſtück ſtammendes Ziergehänge mit drei eingefügten Vogelprotomen ab (Abb. 7d). Das Ziergehänge zeigt das übliche Schema, allerdings iſt die frühe Hallſtattzeit des mittleren Donaugebietes mit derartigen plaſtiſchen Arbeiten doch noch nicht gerade reichlich verſehen.

Aus den Beſtänden unſeres *Muſeums* an keramiſchen *Materialien* aus Ungarn, in denen mehrere Gattungen bereits durch gute Proben vertreten ſind, legen wir die Abbildungen (Abb. Nr. 8) einiger Gefäße aus Flachgräbern *Weſt- (Südweſt-) Ungarns* vor, die ſich zeitlich den eben behandelten Bronzen anſchließen.

Abbildung 8 Tongefäße aus Weſtungarn

Die Stücke, eine enghalſige einhenklige „Hallſtatt“-Urne, eine weite Henkelſchale (Henkel abgebrochen) und ein enghalſiges Gefäß mit ſpitz ausgehendem Henkel, gehören zu der Gattung kannelierter Gefäße, die in frühhallſtättiſchen Urnenfeldern Pannoniens wohl bekannt ſind, ſo z. B. von Dalya und Kiskőszeg im Comitat Baranya.[9]

So wenig wie die übrigen keramiſchen Gruppen der „ungariſchen Bronzezeit“ hat auch dieſe bisher eine zuſammenfaſſende Darſtellung gefunden. Das Vorkommen dieſer Keramik in Urnenfriedhöfen mit Leichenbrand der genannten Gebiete, wie die enge Verwandtſchaft mit der Topfware aus frühhallſtättiſchen Urnengräbern der benachbarten öſterreichiſchen Landesteile (Steiermark, Niederöſterreich) gibt ja auch hier wieder genügenden Anhalt zur chronologiſchen Beurteilung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir in dieſer typiſch frühhallſtättiſchen Ware auf weſtungariſchem Boden nur die direkte öſtliche Weiterführung jener in Öſterreich vertretenen Gattung erblicken müſſen, freilich nicht, ohne daß manche ihrer Varianten dort nur ausbleiben.

In dem Sinne iſt dieſe Keramik wohl auch ſchon von anderer Seite aufgefaßt worden. Über ihre etwaige Ausdehnung auf andere Areale Ungarns, weiter über ihren Formenkreis ſelbſt und ihre andersgearteten keramiſchen und ſonſtigen Begleiterſcheinungen wiſſen wir freilich vorläufig noch nicht viel zu ſagen.

Aus Südungarn beſitzt das *Muſeum* eine Anzahl Eiſenſachen in Mittel-La Tènecharakter. Die betreffenden Objekte, Schwerter, Schwertketten, Lanzenſpitzen, Hiebmeſſer, Schilddeckel, Scheeren, Fibeln, ſtammen nach der Angabe der Verkäufer, deren Richtigkeit nicht zu bezweifeln iſt, wenn freilich auch die Lokaliſierung der Fundſtätten daraufhin nicht verſucht werden kann, aus der Südhälfte der Länder der ungariſchen Krone, alſo beſonders aus der *Südoſtecke Pannoniens* (Syrmien und Gebiete ſüdöſtlich von Peterwardein). Aus dieſen Strichen Ungarns ſind ja übrigens auch in gewiſſer Zahl Nekropolen mit Inhalt dieſer Art bekannt geworden.

Abbildung Nr. 9 bringt aus dieſer Gruppe keltiſcher Eiſenſachen, die teilweiſe aus *Mitrovica a. Save* ſtammen mögen, einige bemerkenswerte Stücke. Das eine Schwert Nr. a (unvollſtändig erhalten) und b zeigen Scheiden mit gepunzter Verzierung. Der größere von ihnen iſt bereits in der Feſtſchrift des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums, 1902, S. 96, beſchrieben worden. Die andere verzierte Scheide gehört zu einem ſehr kurzen Schwert. Ein drittes Schwert (Nr. c) hat ein Ortband nach Art der älteren La Tènetypen, wie ſie aber auch bei uns mehrfach noch in der Mittel La Tènezeit vorkommen. Ein anderes, hier nicht abgebildetes Schwert dieſer Gruppe, bei dem die Scheide bereits fehlt, iſt zweimal zuſammengebogen. Die Schwertkette, beſſer geſagt die eiſerne Gürtelkette (Nr. d), entſpricht der auch bei uns mehrfach gefundenen Kette. Von den Lanzenſpitzen iſt ein langes ſchmales und ein gedrungenes breites Exemplar abgebildet (Nr. e, f). Bei dem einen Schilddeckel (Nr. g) fallen die großen Beſchlagplatten auf; die Bildung der Beſchlagplatten des anderen (Nr. h) bemerkt man bei uns auch nicht gerade allzuhäufig. Eine dem Oſten eigentümliche Erſcheinung ſind die Hiebmeſſer des Typs, von denen die Abbildung Nr. i ein Exemplar bringt. Von den ſüddeutſchen La Tènehiebmeſſern ſtereotyp

Digitized by Google

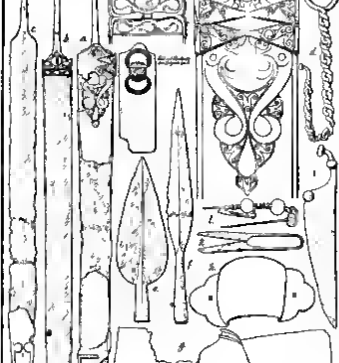

in der erſten, bereits ſeltner in der zweiten La Tèneſtufe) unterſcheiden ſie ſich vollkommen durch die Bildung des kurzen runden, mit Knöpfen befeſtigten Griffes,[7]) dieſe öſtlichen Stücke können alſo lediglich, wie wir jetzt deutlicher als früher ſehen, als Weiterführungen jener Waffe gelten, und zwar als Weiterführungen, die nur einer weſentlich jüngeren Stufe entnommen. Scheren (Nr. k) bilden auch bei uns in der jüngeren Hälfte der La Tènezeit nicht ſeltene Beigaben. Endlich iſt noch die als Nr. l abgebildete fragmentierte Eiſenfibel beachtenswert wegen ihrer Größe und der eigenartigen Profilierung des umgeſchlagenen Fußteiles.

Endlich gehören die hier vorgelegten Eiſenſachen aus Südungarn in die jüngere Hälfte der La Tènezeit, aber noch in die dritte Stufe (Tiſchlers Mittel-La Tène) als in die eigentliche Spät-La Tènezeit.[8]) Sie entſtammen den Gräbern der keltiſchen Skordisker, welche eine vorkeltiſche illyriſche Bevölkerung, deren Name in dem Pannonien noch Jahrhunderte hindurch nachlebte, dort abgelöſt haben. Es ſcheint, als gäben in Slavonien und den angrenzenden Gebieten die Bodendenkmäler ſelbſt dieſe ethniſchen Differenzen in ſcharfer Weiſe kund. Im Charakter unſerer zweiten La Tèneſtufe (mit Tiſchlers Früh-La Tènefibeln) ſind hierſelbſt noch keine Funde zum Vorſchein gekommen, ſolche nach Art der Frühzeit der La Tènekultur fehlen hier erſt recht. Dem Gräbermateriale in echtem Mittel-La Tènecharakter an der unteren Save und Donau[9]) ſtehen ein, ſoweit erſichtlich, nächſt älterer Gräberſchicht grundverſchiedene Dinge gegenüber. Die Skelettgrabfunde von Adaševci, Vučedol bei Vukovar, Mitrovica uſw.[10]) laſſen für die Zeit, die unſerer erſten La Tèneſtufe in der Zone nordwärts der Alpen entſpricht, einen in ſeinen Derivaten der Certoſa-Kultur vom keltiſchen Element ganz abweichenden Niederſchlag erkennen. Wie weit dieſe eigenartige Gräbergruppe Slavoniens[11]) zeitlich und räumlich ſich ausdehnt, iſt noch ſchwer zu überblicken. Die eigentümlichen Gürtelbeſchlagſtücke kehren nördlich der unteren Drau (und vielleicht auch in Ungarn) in noch nicht recht geklärtem (ſcheinbar jüngerem) Zuſammenhange wieder. Alſo beſchränkt ſich offenbar dieſe Gruppe nicht auf Syrmien allein, allerdings ſcheint ſie andererſeits auch nicht in dieſer Ausbildung auf größere Teile Ungarns überzugreifen. Jedenfalls wird man ſie mit der vorkeltiſchen illyriſchen Bevölkerung hierſelbſt in Verbindung bringen müſſen. Und ſoweit der augenblickliche archäologiſche Befund ein Urteil erlaubt, haben Kelten hier erſt mit der Mittel-La Tèneſtufe feſten Fuß gefaßt.

Abbildung 6 La Tènefunde aus Pannonien

* * *

Durch eine Zuwendung ſeitens des Nationalmuſeums in Athen, wie durch geſchenkweiſe Überlaſſung von Scherbenaufſammlungen aus Kreta, Melos, Aegina und dem griechiſchen Feſtlande (durch Prof. Körber-Mainz und Prof. Wolters-Würzburg) und Ankäufe aus dem Kunſthandel hat ſich während des Berichtsjahres in den Beſtänden des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums das Vergleichsmaterial aus dem ägäiſchen Kulturkreiſe erheblich vermehrt. Mit einer noch in Ausſicht ſtehenden Zuwendung einer kleinen Gruppe vorgeſchichtlicher Objekte aus Griechenland und den entſprechenden Nachbildungen verfügt das Muſeum nunmehr über eine freilich noch ſehr vermehrungsbedürftige, inſtruktive kleine Überſichtsſammlung für die mykeniſchen und vormykeniſchen Zeiten im ägäiſchen Kreiſe. Bei den vielen, allerdings meiſt ja noch nicht recht entwirrten Beziehungen, die unſere heimiſchen vorgeſchichtlichen Kulturgruppen mit den Mittelmeerkulturen

Digitized by Google

des Altertums verknüpfen, fällt dem Römiſch-Germaniſchen Muſeum unbeſtreitbar die dringende Aufgabe zu, eine ſolche Überſichtsſammlung zu beſchaffen, die eine Darſtellung der vor- und frühgeſchichtlichen Kultur der griechiſchen Welt, wenn auch vielleicht in ſtark abgekürzter Form, ermöglicht und zu vergleichenden archäologiſchen Studien anregt, die der heimiſchen Prähiſtorie immer unentbehrlicher werden.[12] Der Ausbau dieſer Vergleichsſammlung durch Erwerbung von Originalen wie Nachbildungen wird künftig noch energiſch gefördert werden müſſen, ſelbſtverſtändlich unter Beſchränkung auf die für unſere heimiſche Altertumsforſchung wichtigen Denkmäler.

Für die der altbronzezeitlichen Inſelkultur vorangehenden Zeiträume, die man ſchlechthin als Neolithicum zuſammenfaßt, kommen heute im ägäiſchen Kreiſe drei räumlich wie auch einigermaßen inhaltlich getrennte Fundgruppen in Betracht,[13] das Neolithicum Kretas, das theſſaliſche Neolithicum mit einer älteren und jüngeren Stufe, endlich der phokiſch-böotiſche Kreis während der vormykeniſchen Frühzeit (der Zeit der unterſten, älteſten Schicht in Orchomenos), wahrſcheinlich gleichfalls mit zwei getrennten Stufen. Trotz ihrer ſtarken lokalen Färbung verbinden mancherlei gemeinſame Erſcheinungen dieſe drei Gruppen, dadurch ihr zeitliches Zuſammenfallen gewährleiſtend. Für die zeitliche Abſchätzung bietet überdies die kretiſche Fundreihe den nötigen Anhalt, indem nämlich hier das Neolithicum (in Knoſſos mit 7 m mächtiger Kulturſchicht) klar und deutlich der Inſelkultur vorausgeht, die ja in Kreta (im Early Minoan) mit einem erſtaunlich reichen Formenvorrat ihren Ausgangspunkt, ihr Kulturzentrum hatte. Beziehungen des ägäiſchen Neolithicums zu unſerm großen bandkeramiſchen Kreiſe ſind für jeden, der die Monumente kennt, einigermaßen erſichtlich;[14] eine der lokalen Gruppen, die jüngerneolithiſche Kultur Theſſaliens, hat ſogar als eine Art Ausläufer, Außenpoſten (richtiger vielleicht: Ausgangspunkt) des großen oſteuropäiſchen neolithiſchen Kreiſes mit bemalter Keramik (Ukraine, Beſſarabien, Oſtgalizien, Bukowina, Moldau, Siebenbürgen, Thrakien) zu gelten.

Aus der kretiſchen neolithiſchen Gruppe beſitzt das Römiſch-Germaniſche Centralmuſeum lediglich einige unverzierte, brauntonige Scherben aus *Knoſſos*, ein Randſtück und einen Röhrenhenkel, die zur Illuſtrierung der neolithiſchen Kultur auf *Kreta* vorläufig wenig bieten.

Etwas günſtiger iſt unſere Sammlung mit Scherbenmaterial für das theſſaliſche Neolithicum verſehen. Aus den neolithiſchen Stationen *Dimini* und *Seſklo* bei *Volo* erhielt das Muſeum eine Kollektion bemalter Scherben, überwiegend der jüngerneolithiſchen Gruppe, von denen die Abbildung Nr. 18 einige Proben wiedergibt. Die techniſch mit der bekannten oſteuropäiſchen bemalten neolithiſchen Ware übereinſtimmenden, in der Ornamentik (verwilderten Spiral-Mäandermuſtern, Schachbrett uſw.) ihr wenigſtens naheſtehenden, bemalten Scherben dieſer Gruppe gehören überwiegend zu (außen und innen bemalten) koniſchen Schalen mit nach innen gebogenem Rande und flachem Boden oder entſprechenden Schalen auf hohen, hohlen Füßen; der Ton iſt mattgelb, mehr weißlich oder mehr rötlich, die Oberfläche ſorgfältig geglättet, nur ſelten poliert, und mit einem matten Schwarz bemalt. Zwei Stücke gehören zu einer anderen jüngerneolithiſchen Gattung; das eine (Nr. b) zeigt einen braunroten, ſtark polierten Überzug mit aufgemaltem Schwarz (ſtufenweiſe gefüllte Dreiecke u. a.), bei dem anderen (Nr. a) läßt der rotbraune polierte Überzug Streifen des mattgelben Grundes frei, die Ränder der ausgeſparten Streifen ſind dann mattſchwarz konturiert, ſodaß hier alſo drei Farben nebeneinander erſcheinen. Proben von Weißmalerei (in der älteren wie jüngeren Stufe) beſitzt das Muſeum nicht, ebenſowenig von den monochromen verzierten und unverzierten Gattungen dieſer jüngerneolithiſchen Gruppe, wie von ſonſtigen Kleinfunden aus Stein, Ton uſw. Von der älterneolithiſchen Ware dieſer theſſaliſchen Stationen ſind nur zwei Scherben (die eine Nr. c) der typiſchen Schalen mit Rotmalerei (treppenſtufenartige Zickzackmotive) auf gelbbraunem Grunde vorhanden.

Für den böotiſch-phokiſchen neolithiſchen Kreis (Stationen am Kopaisſee und in der oberen Kephiſosebene), aus dem die Ausgrabungen Sotiriadis'[15] und der bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften ein überwiegend keramiſches Material mit einer Anzahl monochromer und bemalter Gattungen zu Tage gefördert haben, hat unſer Muſeum noch keine Proben aufzuweiſen.

Abbildung 18 Scherben aus Theſſalien

Über ein anſchauliches Demonſtrationsmaterial, freilich vornehmlich nur in Kopien, verfügt das Muſeum für die nachneolithiſche, altbronzezeitliche Inſelkultur; allerdings beſchränkt ſich dies Material lediglich auf die Inſeln ſelbſt, die im Hin-

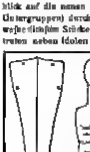

blick auf die neuen kretiſchen, erſtaunlich reichen Gräberfunde dieſer Zeitſtellung (Evans' Early Minoan mit mehreren Untergruppen) durchaus nicht mehr als Ausgangspunkte dieſer Kultur gelten können.[16] Im Abguß ſind bei uns die weſentlichſten Stücke des Inſelidolkreiſes aus deutſchen Muſeen (aus Melos, Naxos, Paros, Siphnos, Syros uſw.) vertreten neben Idolen aus Steatit und Marmorvaſen und Tongefäße ſcheinbar älteren und jüngeren Charakters. An Originalen beſitzt das Muſeum nur eine trianguläre Bronzedolchklinge des Kykladentypus (L. 23,5 cm), ein Schälchen (Dchm. 8 cm) und ein Idol aus Marmor, angeblich aus Amorgos (Abb. Nr. 11). Bei dem ſchlichten koniſchen Marmorſchälchen zeigten ſich, wie betont werden muß, bei der Reinigung im Innern unter der Erdkruſte anhaftende rote Farbſpuren, vielleicht von einem rot aufgemalten Ornament, deſſen Einzelheiten jedoch aus den wenigen erhaltenen Reſten nicht mehr erſichtlich waren. Entſprechend ſind ja wohl auch die Marmoridole mehr oder minder ſämtlich bemalt geweſen, wie einige Proben lehren. Daß die gelbtonigen Kännchen und Becher mit Rot- und Braunmalerei aus Kykladengräbern von Syros rotbemalte Marmorvaſen nachahmen, erhellt hieraus ohne weiteres.

Abbildung 11 Amorgos

Der Inſelkultur folgt auf Kreta die Kamareszeit (Middle Minoan). Evans trennt hier von der Hauptkamareszeit, die durch die Funde von Kahun in das erſte Viertel des II. vorchriſtlichen Jahrtauſends verwieſen wird, noch eine Frühkamaresſtufe[17] mit weſentlich einfacheren Formen ab, während die Spätkamareszeit (einſchließlich Evans' Late Minoan I, mit Vaſen älteſtmykeniſcher Firnißtechnik) der Schachtgräberſtufe des Feſtlandes (1700, 1600 v. Chr.) entſpricht.[18]

An Dokumenten für die Kamareskultur Kretas, die, wie die Ausgrabungen im böotiſchen Orchomenos gezeigt, in der Hauptkamaresſtufe (Orchomenos' Firnißſchicht) ſogar das griechiſche Feſtland auffallend beeinflußt hat,[19] beſitzt unſer Muſeum neben einzelnen ſtark ergänzten kleinen Gefäßen bisher nur Scherbenproben aus Knoſſos, *Gournia*, *Palaikaſtro* und *Phaiſtos*, ein paar Becherfragmente mit Streifenverzierung der frühen Kamaresſtufe und Stücke mit weiß aufgemalten Spiral- und Blattmotiven auf gutem und ſchlechtem ſchwarzem Firnißgrund der Haupt- und Spätkamaresgruppe. Die Abbildung Nr. 12 gibt einige dieſer Proben, die aus *Knoſſos* ſtammen, unter Ergänzung der betreffenden Vaſenformen wieder. Bei der Schnabelkanne Nr. a iſt bemerkenswert, daß „Kamarestechnik" und „mykeniſche Technik" auf ihr vereinigt ſind, ſowie es auch mehrere anderweitig publizierte Stücke zeigen: am Halſe iſt der gelbe Tongrund mit dunklen Firnißſtreifen bemalt, der Körper der Vaſe iſt dagegen ganz mit dunklem Firniß überzogen, dieſer Firnißgrund wird belebt durch weißkonturierte breite rote Streifen (Weiß und Rot in matten Farben). Das Schnabelgefäß Nr. b war ſchwarz gefirnißt und weiß bemalt, ebenſo der ſpiralverzierte gehenkelte Becher (c) der geläufigen „mykeniſchen" Form. Die beiden kleinen Becher d und e der Frühkamaresſtufe zeigen auf dem gelben Tongrunde den dunklen Firnißüberzug (bei dem einen Exemplar iſt der Firniß ziegelrot) mit matten weißen *Streifen*.

Kamares-Vaſen
aus
Knoſſos Kreta
a
b
Abbildung 12 Knoſſos

Der Spätkamareszeit Kretas (Vaſen im *Spätkamaresſtil* = I. Firnißſtil bei Furtwängler-Loeſchcke, Middle Minoan III, Vaſen in älteſtmykeniſchem Stil — Firnißſtile IIa, IIb Late Minoan I) entſpricht auf dem Feſtlande die Stufe der Schliemannſchen Schachtgräber von Mykenai mit einer Fülle einheimiſcher keramiſcher Erſcheinungen neben kretiſchem Import und nachdrücklichem Austauſch in mäßigem Umfange. Dieſe in die Zeit zwiſchen dem mittleren und neuen Reiche Ägyptens zu verweiſende Stufe ergibt ſich mit aller Deutlichkeit aus dem Befunde an Vaſen der Schachtgräber in *Mykenai* im Verein mit einer kritiſchen Abſchätzung der Ausbeute aus den zahlreichen Siedelungen dieſer Zeit auf den Inſeln wie dem Feſtlande (Phylakopi, Theraſia, Akrotiri, Paros, Amorgos, Syros, Aegina, Mykenai, Tiryns, Argos, Eleuſis, Athen, Aphidna, Orchomenos, Seſklo uſw.).[20]

Zur Umſchreibung dieſer *Schachtgräberſtufe* beſitzt das Muſeum von den Inſeln wie dem Feſtlande von einer Anzahl Punkte Scherbenſammlungen, zu denen noch Obſidiannuclei und **Meſſer** von ***Melos*** (Abb. Nr. 13) wie von anderen Punkten und weiter Abgüſſe einiger Gefäße und Kleinfunde aus Stein, Ton uſw., wie der Gilliéronſchen Copien kommen.

Abbildung 13 Obſidiannuclei, Melos

Die feſtländiſchen keramiſchen Gattungen ſind bei uns aus *Mykenai*, *Tiryns*, *Argos* (Aspis), *Aegina* (Aphroditeheiligtum) und *Eleuſis* (Oſtſeite des Burgberges) mit charakteriſtiſchen Proben vertreten, beide Gattungen Mattmalerei, rotüberzogene polierte, weiter monochrome gelbe, graue (bucheroartige, nach

Art der „lydiſchen"²¹) und grobe Ware, lokale Beſonderheiten, wie z. B. das feine Buccheroſchwarz von Mykenae und Argos, oder gar aus Kreta importierte altmykeniſche wie von den Inſeln eingeführte Firnißware, fehlen uns noch.

Von den ältermykeniſchen Siedlungen auf den Inſeln iſt aus *Phylakopi* auf Melos ein gutes Scherbenmaterial vorhanden, darunter einige leicht zu ergänzende Stücke wichtiger Vaſenformen. So vor allem (Abb. Nr. 14a) das Halsſtück einer einhenkligen Kanne des Typs,²²) der aus dem VI. Schachtgrabe (mit Firnißmalerei) wie in dem Depot importierter ſchlechtgefirniſter Inſelvaſen in Knoſſos (Evans, Middle Minoan III), ferner im V. Schachtgrabe auch in Silber bekannt iſt und noch in leichter Weiterführung in Metall in der nächſten Stufe (den Vaphiogräbern) auf Kreta und in Mykenae wie in den ägyptiſchen Gräbern mit Keftiu-Darſtellungen erſcheint. Andere Fragmente gehören zu Schalen mit umgebrochener Mündung (h), Schnabelkannen (c, d), zweihenkligen Becken (a) mit Schnabelausguß (Kamarestyp), Pithoi, Badewannen uſw. Abgeſehen von einzelnen monochromen Proben (darunter charakteriſtiſch profilierte, mattpolierte (l) und die graue, auf dem Feſtlande in Maſſen vorkommende, auf den Inſeln außer von Phylakopi auch auf Paros und Syros nachgewieſene Ware)²³), handelt es ſich bei unſerm Material um die grobe lokale meliſche Firnißware mit braunrotem und [illegible] dünnem Firniß auf dem kaum geglätteten, mehr oder minder gelblichen Tongrunde (Abb. a, e, g—i, n) oder mit ſchwarzem, dann mit mattem Weiß bemaltem (d. k) oder rotbraunem Firnißüberzug (b, m), einige Scherben zeigen auch (der II. Gattung der Furtwängler-Loeſchckeſchen entſprechende) Mattmalerei (Schwarz) auf weißgelbem Grunde oder Überzug (Abb. c), offenbar Import vom Feſtlande oder ſeinen vorgelagerten Inſeln, etwa Aegina.

a
b
c
d
e
g
h
i
k
l
m
n

Abbildung 14 Vaſenfragmente aus Phylakopi

Der Spätkamaresſtil (Schachtgräberſtufe) folgt auf Kreta und den Inſeln wie dem Feſtlande die Zeit des Palaſtſtiles und der frühen Kuppelgräber von Vaphio uſw.²⁴) Außer wenigen Nachbildungen (von Gold-, Stein- und Tonvaſen uſw.) beſitzt unſer Muſeum bisher kein Scherbenmaterial für dieſe Stufe, deren Monumente in den Muſeen Athen und Herakleion zugleich den Höhepunkt kretiſcher Kunſt und Kultur während der mykeniſchen Zeit bedeuten. In unſerer Scherbenkollektion aus Phylakopi, wo ſich ja der Palaſtſtil auch in einer lokalen Nachahmung fand, ſind Stücke, die man mit Sicherheit der Vaphioſtufe zuweiſen könnte, nicht vorhanden, es ſei denn, daß einige Pithosfragmente hier in Betracht kämen.

Aus der nun anſchließenden eigentlichen jüngermykeniſchen Stufe (des jüngeren III. Firnißſtiles mit Bügelkannen uſw.) beſitzt das Muſeum außer reichem Scherbenmaterial feiner und geringer Firnißware wie unbemalter Keramik aus *Kreta* wie von den *Inſeln* und dem *Feſtlande* eine Anzahl Vaſen und Idole, Ton- und Steinwirtel, die kein beſonderes Intereſſe bieten und lediglich als Demonſtrationsmaterial in Betracht kommen. Beachtung verdient hingegen die Proben mykeniſchen Glasſchmuckes (Abb. Nr. 15), größere ſpitzovale und rechteckige Plättchen mit röhrenförmig durchbohrten Abſchlüſſen zum Durchziehen von Schnüren und entſprechende kleine Blüten und roſettenförmige Hängeglieder, insgeſamt 26 Stück. Die Farbe des jetzt meiſt mit ſtarker undurchſichtig weißer Verwitterungskruſte überzogenen Glaſes iſt ein durchſichtiges, mäßig dunkles Kobaltblau, die einzelnen Glieder ſind in Formen gepreßt. Gleichzeitig mit dieſem Glasſchmuck, der

Abbildung 15 [illegible] der Größe

wohl einem Grabe in *Attika* entſtammt, wurde eine rohe Gemme (Rückſeite leicht koniſch gewölbt) aus verwittertem Steinmaterial erworben.

Die ſpätmykeniſche Zeit (des IV. Firnißſtiles), die im ägäiſchen Kreiſe das II. vorchriſtliche Jahrtauſend beſchließt, iſt in den Beſtänden des Muſeums nur durch einige Scherben aus *Mykenae* und einzelne Nachbildungen vertreten. Selbſt in unſerer Kollektion kypriſcher Vaſen fehlt es an Materialien hierfür abgeſehen von den kypro-ſyriſchen Fabrikaten (Ringfußware, gelbtonige bemalte Ware), die (in Ägypten ja bereits weſentlich früher vertreten) im eigentlichen ägäiſchen Kreiſe aber kaum von Belang waren.

* * *

Unſer Vergleichsmaterial italiſcher Provenienz konnte im Berichtsjahre durch einige wertvolle Erwerbungen (meiſt aus dem Kunſthandel) vermehrt werden (während ſich Gelegenheit zur Nachbildung italieniſcher Fundſtücke kaum bot).

Herr Dr. Deeinger-Freiburg i. Br. ſchenkte den Kopf einer ſardiniſchen Bronzefigur, der bei *Dorgali* (Diſtr. Nuoro, Prov. Saſſari) auf Sardinien gefunden wurde. Der Kopf weicht etwas ab von den Typen, die Monumenti antichi XI (1901), Taf. X—XIV, zuſammengeſtellt ſind. Das Geſicht iſt bei großer Höhe ziemlich ſchmal, die Backenknochen treten ſtark vor, das Untergeſicht iſt erheblich eingezogen, die riſſige Beſchaffenheit der Bronze läßt nicht erkennen, ob beſonders herausmodellierte Ohren vorhanden waren. Sonſt aber ſteht das Köpfchen unter den dort abgebildeten Figuren Taf. X, 5 am nächſten.

Aus *Unteritalien* (ohne nähere Fundortsangabe) erwarb das Muſeum fünf figürliche, bemalte griechiſche Salbgefäße des VII.—VI. Jahrh. (Abb. Nr. 16). Das Väschen in Geſtalt eines hockenden Affen (Nr. a) entſpricht Nr. 1313 (Furtw.) der Berliner Vaſenſammlung. Von den beiden gelbtonigen Widdergefäßen (Vgl. Furtw. Nr. 1322) iſt das kleinere (Nr. b) mit langgezogenem Körper und Hals (L. 16 cm, H. 9 cm), mit Tupfen bemalt, das größere (Nr. c) mit gekämmten Strichen und Radornament am Körper. Hals und Kopf ſind gefirnißt. Die beiden Schwäne anderer Fabrik (Nr. d, e) ſind ähnlich mit Nr. 1341 bei Furtwängler; bei dem einen iſt Hals und Kopf mit Tupfen und Streifen bemalt, der Körper zeigt auf gefirnißtem Grunde Gravierung (Flügelandeutung), aufgeſetztes Rot fehlt, das andere ganz entſprechende Stück iſt recent übermalt.

Abbildung 16 Bemalte Salbgefäße aus Unteritalien

Eine wertvolle Bereicherung erhielt die italiſche Kollektion des Muſeums durch keramiſche Materialien und ein Langſchwert aus der Nekropole von *Capena*, der alten vejentiſchen Kolonie unweit des Tiber dem Sabinerlande gegenüber, über die ſoeben in den Monumenti antichi ein ausführlicher Bericht erſchienen iſt.[75]

Die zehn Vaſen aus Capena, die in der Abbildung Nr. 17 wiedergegeben ſind, gehören dem VII. vorchriſtlichen Jahrhundert an. Sie ſind Scheibenarbeit, in Buccherotechnik (braunſchwarz und ſchwarz glänzender Ton) hergeſtellt und ſämtlich durch Gravierung verziert, mit geometriſchen wie orientaliſierenden Muſtern (Wolfszahn u. a., Flechtband,

Abbildung 17 Buccherovaſen aus Capena

Google

phönikiſche Palmette, Palmettenbaum, Lotosknoſpen uſw.) und figürlichen Darſtellungen orientaliſierender Flügelweſen. An Formen umfaßt die Gruppe: einen 30,5 cm hohen Holmos (röhrenförmiger Unterſatz mit glockenförmigem Fuß, kugeliger Anſchwellung und konischem Träger), wie wir ſolche ja zur Genüge in Metall wie Ton, vielfach noch in weſentlich reicherer Gliederung aus Mittelitalien kennen, eine kugelige Vaſe mit abgeſetztem, ausladendem Halſe nach Art der in Mittelitalien ſo häufigen kugeligen Urnen, einen henkelloſen Becher des üblichen Metall- und Buccherotypus, zwei hochfüßige zweihenklige Becher (beim größeren Knöpfe auf den Henkeln, beim kleineren auf dem Boden ein eingeritztes V), ein enghalſiges Kännchen mit geripptem Körper, Kleeblattmündung und Knopf auf dem Henkel, ein entſprechend geripptes Väschen mit zwei Henkeln und gleichfalls geripptem Deckel mit Knopf, einen einhenkligen Becher mit abgeſetztem hohem Halſe, einen Skyphos der üblichen protokorinthiſchen Form, endlich ein kleines Dreifußbecken (Metallform, mit hohen Füßen). Die Stiliſierung der eingeritzten Flügelpferde und orientaliſierenden Motive iſt auf den verſchiedenen Vaſen recht gleichartig. Sie entſpricht vollkommen der Zeichnung auf identiſchen Tongefäßen aus dem römiſchen und ſüdetruriſchen Gebiet (Monumenti antichi IV 1894, Fig. 94, Taf. VI, XV 1905, paſſim), während ähnlich dekorierte Vaſen aus dem Sabinergebiet und Mitteletrurien [illegible] künſtleriſch geringer ausgeführt ſind.

Aus dem teilweiſe ausgeraubten Grabe XLI der Nekropole von Capena, das noch eine zweite Eiſenklinge nebſt attiſchen Vaſen (ſchwarz- und rotfigurig), Buccherovaſen, Bronzen, Glasperlen u. a. m. enthielt, ſtammt das leidlich gut erhaltene Eiſenſchwert (Geſamtlänge 79,5 cm) mit Holzſcheidenreſten und durchbrochenem Ortband aus Bronzeblech, das in Abbildung Nr. 18 wiedergegeben iſt. Im Typus entſpricht die Waffe (ebenſo wie die zweite Klinge des Grabes) eher den Eiſenſchwertern mit breiter Griffzunge aus den Nekropolen der Oſthälfte Mittelitaliens (Picenum, Samnium uſw.), als etwa den Kurzſchwertern aus etruskiſchen Gräbern. Der Griff unſeres Schwertes iſt reich gegliedert, indem er auf kurzer, von der Griffzunge ausgehender Stange einen kleinen ſcheibenförmigen Knauf (Holz mit Eiſenbelag) zeigt, allerdings ſind die Einzelheiten unter der rezenten ſtarken Ergänzung nicht recht verſtändlich. Die Klinge iſt flach blattförmig gebildet; von der Holzſcheide haben ſich noch reichlich Reſte erhalten. Das (14 cm lange, 8,5 cm im Maximum, 5 cm im Minimum breite, rund 3 cm dicke) Ortband, das in ganz gleicher Form, freilich ohne den Durchbruch, in der Nekropole von Aufidena[20]) wiederkehrt, bilden aus Bronzeblech geſchnittene viereckige Stücke mit großem halbkreisförmigem Anſatz. Die Ränder des viereckigen Teiles der äußeren Blechen ſind über das der Rückſeite gelegt und mit ihm durch Nieten zuſammengefügt; von der Holzſcheide haben ſich hier noch Stücke gut erhalten. Zwiſchen die halbkreisförmigen Platten iſt ein entſprechend geſchnittenes, 3 cm dickes Stück aus Elfenbein geſchoben (Abb. Nr. 18 d), mit den Bronzeblechen durch dickköpfige Bronzeſtifte verbunden. Das Ortband zeigt auf der Außenſeite (Abb. Nr. 18 b) im Durchbruch auf dem rechteckigen Teil Dreieckmuſter und einen geflügelten, im Maul einen Menſchenſchenkel haltenden Löwen (mit Gravierung), auf der halbkreisförmigen Platte an einem Spiegoval ſitzende Tierköpfe, gleichfalls mit Innengravierung; der Halbkreisausſchnitt der Rückſeite (Abb. Nr. 18 c) iſt entſprechend verziert.

Abbildung 18 Eiſenſchwert mit Bronzeortband aus Capena

Die Stiliſierung der Protomengebilde wie des Flügelweſens, die ja ganz ähnlich auch auf figuralen Arbeiten von oberitaliſchen Kreiſen wiederkehrt, iſt die geläufige archaiſche der älteren archaiſchen Zeit; für das Schwert erhalten wir damit eine Datierung in die Zeit um 500 v. Chr. Freilich ſteht damit nicht recht im Einklang, daß in dem nämlichen Grabe auch eine weſentlich jüngere attiſche Vaſe gefunden wurde; aber es iſt aus dem Fundbericht nicht erſichtlich, daß das Schwert unbedingt zu der Beiſetzung mit den griechiſchen Vaſen gehören müſſe.

Für den rein etruskiſchen Kreis iſt unſer Schwert nebſt dem anderen Exemplar aus demſelben Grabe und weiteren Objekten aus Capena eine durchaus ungewöhnliche Erſcheinung, denn ausgeſprochene Langſchwerter aus Eiſen begegnen uns wohl in den Nekropolen der halbbarbariſchen Stämme des öſtlichen Mittelitaliens, nicht aber in Etrurien ſelbſt. Aber die Nekropole von Capena weiſt noch andere Arbeiten im Charakter der halbbarbariſchen Arbeiten des öſtlichen Mittelitaliens auf, z. B. in den getriebenen Bronzeſcheiben mit phantaſtiſchen Tieren und Doppeltieren (Mon. ant. XVI, Paribeni, tav. II), die ja ſtiliſtiſch den bekannten Bronzeſcheiben von Aufidena und den verwandten, gravierten und getriebenen Exemplaren anderer Fundorte im öſtlichen Mittelitalien durchaus naheſtehen, während ſie mit Arbeiten aus Etrurien ſelbſt (z. B. von Vetulonia) ſich kaum berühren. Das an der Oſtgrenze Etruriens gelegene Capena iſt dem

noch ein Punkt, an dem neben dem rein etruskiſchen Element noch eine gewiſſe Beimengung aus dem halbbarbariſchen Kreiſe des öſtlichen Mittelitaliens in den Gräberfunden zu erkennen iſt.

Aus dieſem trotz aller ſichtbaren griechiſch-etruskiſchen Einflüſſe halbbarbariſchen Kulturkreiſe der Oſthälfte Mittelitaliens beſitzt unſer Muſeum in einer Anzahl von Objekten im Original wie Nachbildung (aus Karlsruhe und aus Privatbeſitz) bereits eine kleine lehrreiche Sammlung, welche manche Eigenart [illegible] dieſes Kreiſes vorzüglich zur Darſtellung bringt und in unſerem Muſeum im Hinblick auf die gleichzeitigen Kulturgruppen des öſtlichen Oberitaliens (nebſt den Oſtalpengebieten), wie der Zone nordwärts der Alpen unentbehrlich iſt. So ſind aus dieſem Kreiſe, deſſen Einzelheiten und räumliche wie zeitliche Untergruppen[27] bisher noch kaum in größerem Zuſammenhang ſtudiert ſind, bei uns z. B. vertreten: große Zierſcheiben mit eingepunzten ſtiliſierten Vierfüßlern uſw., darunter ein reichverziertes Stück (wie Not. d. Scavi 1895, S. 258 f.), andere Zierſcheiben in durchbrochener Arbeit, ein Gehänge aus Drahtgewinden, Fibeln, Gürtel und Gürtelhaken, ein „ſamnitiſcher" Bruſtpanzer u. a. m.[28] Mit Abbildung Nr. 19 geben wir aus dieſem Kreiſe eine große Bronzegürtelſcheibe (18 cm Durchm.) wieder, die das Muſeum vor einiger Zeit im Kunſthandel erworben hat. Die Scheibe gehört wohl zum Gürtelſchmuck; ſie hing offenbar, wie die zwei einzelnen Durchbohrungen andeuten, an einer Doppelkette und trug ſelbſt an den fünf Gruppen von Durchbohrungen Doppelgehänge. Sie iſt leicht kugelförmig getrieben und zeigt gravierte und gepunzte Verzierung (auf dem Original jetzt weiß eingelegt, um ſie ſichtbar zu machen). Beſonders intereſſant iſt der in den konzentriſchen Ringen um das große Mittelfeld durch eingeſchlagene Dreiecke gebildete Zickzack, der an die feinen [illegible] ſehr viel älterer Gürtelſcheiben der nordweſtdeutſch-ſkandinaviſchen Bronzezeit erinnert, mit denen freilich die viele Jahrhunderte jüngeren Arbeiten dieſes Kreiſes gar nichts zu tun haben.

Abbildung 19
Zierſcheibe aus Mittelitalien

Anmerkungen

1. E. Wagner, Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden, 1885, S. 15—19.
2. ib. S. 3 u. f.; Veröffentl. Großh. Altertumsſamml. Karlsruhe II 1899, S. 35 f.
3. Arbeiten wie z. B. Alt. u. h. Vorzeit I, 1, 8, 1.
4. Das Muſeum Turin beſitzt einen einigermaßen vergleichbaren Bronzehelm aus Cuneo; die hier auch durch eingegrabene Strichreihen verzierte Helmhaube entſpricht der unſrigen, es fehlt auch nicht die (hier am Rande genähte) Platte am Scheitel, aber die Kammbildung iſt etwas anders. Das wäre die einzige mir bekannte Parallele.
5. Neben dieſen zwei Typen und ihren lokalen Nachahmungen können wir an frühhallſtättiſchen Schwertformen in unſerer Zone noch Griffzungenſchwerter mit Schilfblatt- oder mit geſchweifter Klinge, weiter [illegible]- und Antennenſchwerter nachweiſen (letztere beide Typen werden in mir unverſtändlicher Weiſe von Hoernes, Korr.-Bl. d. Geſamtver. v. 1907, Sp. 64, 65, nebſt anderen vorhandenen frühhallſtättiſchen Typen für die Nekropole von Hallſtatt einfach für jünger erklärt).
6. Keramik von Kickäszeg in der oben kurz erwähnten Fundgruppe im Naturhiſt. Hofmuſeum Wien. — Dalya, Arch. Érteſitő 1903, S. 30 f. Die Abbildungen dieſer Publikation ſind wiederholt (u. zw. in eigener Umzeichnung) bei Hoernes, Die Hallſtattperiode, Fig. XVII (Arch. f. Anthrop., N. F. III 1905, S. 265), ſehr ſeltſam nehmen ſich hier als „althallſtättiſch" eine La Tèneeiſenlanze und eine unvollſtändige, aber ſehr charakteriſtiſche Fibel im Früh-La Tèneſchema aus!
7. Formen wie das Hiebmeſſer vom Wiener Berg bei Ödenburg, Arch. Érteſitő 1890, S. 304, aus der zweiten La Tèneſtufe, wird man für ein typologiſches Bindeglied zwiſchen den älteren und jüngeren Formen halten können.
8. Bei dem Fehlen prägnanter Spät-La Tènetypen in nennenswerter Zahl wird man dieſe Nekropolen nicht durchweg bis ans Ende der La Tènezeit reichen laſſen dürfen. In Pannonien wird ja, wie wenigſtens einige größere reichhaltige Funde (z. B. Arch. f. Anthr. N. F. III, S. 181 ff.) andeuten, die Spät-La Tènezeit ſich noch als geſonderte Stufe zu erkennen geben. Ein überaus wichtiger Fund dieſer Zeitſtellung aus Syrmien iſt der von Jarka bei Mitrovica (Vjesnik Agram, N. F. VI 1902, S. 84—86), deſſen breiter großer Gürtelhaken (mit Emailknöpfen) ja ſo lebhaft an die mitteliſchen Gürtelbleche erinnert, in den großen Gürtelhaken ähnlichen Schemas aus dem Teſſin (z. B. Anz. f. Schweiz. Altertumskunde N. F. I 1899, Taf. XI) aber Gegenſtücke ungefähr gleicher Zeitſtellung findet.
9. Neben Skelettgräbern ſcheinen in Pannonien in dieſer Zeit vereinzelt Brandgräber aufzutreten; die zuſammengebogenen Schwerter laſſen vielleicht darauf ſchließen. In Krain hat man ja bereits gute Brandgräberfelder mit dem [illegible]typen Mittel-La Tènematerial.
10. Mitt. d. Präh. Comm. Wien I (Hft. 5, 1900) S. 262 f. — Vjesnik, Agram, N. S. VI, 1902, S. 66 f.

Google

11. Unter Eiſenlanzenſpitzen aus Südungarn beſitzt das Römiſch-Germaniſche Centralmuſeum übrigens wahrſcheinlich mehrere Exemplare, die dieſer Gräbergruppe angehören.

12. Wie notwendig es für die prähiſtoriſche Archäologie iſt, von den ägäiſchen Materialien klare Anſchauungen zu gewinnen, lehren z. B. die jüngſten Ausführungen [illegible] (Jahresſchr. f. d. Vorg. d. ſächſ.-thür. Länder V 1906, S. 20 u. f., beſonders S. 31—32), der eine Datierung frühbronzezeitlicher Funde (zu Unrecht ins XIX. Jahrh.) auf Grund teils irriger, teils nunmehr antiquierter Vorſtellungen von dem ägäiſchen Materialien verſuchen konnte.

13. Hiſſarlik-Troja I. Stadt iſt dem gegenüber erheblich viel jünger, wie unſere Studien uns jetzt gelehrt haben. Troja I dürfte kaum der Kamareszeit zeitlich vorangehen, alſo kaum vor das Jahr 2000 v. Chr. reichen. Überdies bieten die Reſte aus Troja I zum nord- und mittelgriechiſchen Neolithicum gar keine Beziehungen, wie ſich deutlich zeigt.

14. Eine wirkliche Löſung unſeres komplizierten neolithiſchen Problems (und ſeiner Chronologie), das ſtets wieder immer verwirrter wird (u. a. mehren ſich neuerdings wieder Hinweiſe für das junge Alter der Bandkeramik, z. B. erſcheinen bandkeramiſche Steinbeilformen gleich zweimal in Frühbronzezeitfunden, vergl. Sächſ.-Thür. Jahresſchr. V 1906, Taf. III 7, VI 4), erſcheint mir daher nur noch möglich auf Grund einer poſitiven Klärung der neolithiſchen Verhältniſſe im Mittelmeergebiet.

15. Aus Sotiriadis' Bericht (Athen. Mitt. 1908) erhellen die Zeitſtellung dieſer Gruppe und ihre Zuſammenhänge mit dem theſſaliſchen und kretiſchen Neolithicum noch nicht. In den Berichten über Sotiriadis' Vortrag auf dem Archaeologen-Kongreß in Athen 1906 ſind natürlich dieſe Dinge auch nicht erwähnt.

16. In Anbetracht der aus den kretiſchen Funden (wenn auch noch nicht ganz klar) erſichtlichen zeitlichen Gliederung der Inſelkultur werden auf den griechiſchen Inſeln ſelbſt die Unterſuchungen der Stationen dieſer Kultur fortgeſetzt werden müſſen. Aus Tſuntas' Ergebniſſen der 1890er Jahre allein iſt noch nicht die völlige Klarheit zu gewinnen, zumal Tſuntas ſelbſt eine Reihe (wie wir jetzt wiſſen) weſentlich jüngerer Gräber (der Hauptkamares- und der Schachtgräberſtufe) inmitten der Inſelkultur-Nekropolen geöffnet hat.

17. Die Kamares-Firnißtechnik (ebenſo wie die Firnißtechnik der mykeniſchen Vaſen) war in Kreta übrigens ſchon in älteren Zeiten (im Early Minoan) bekannt. Ebenſo findet ſich die „mykeniſche" Firnißtechnik (heller matter Grund mit aufgemalten Firnißmuſtern) auf Kreta wie auf dem Feſtlande ja auch während der Kamareszeit.

18. In Evans' Vortrag auf dem Archaeologen-Kongreß 1906 waren die Verhältniſſe nicht in einer mit den Ergebniſſen auf dem Feſtlande harmonierenden Weiſe ſkizziert, wie an anderer Stelle darzulegen iſt.

19. Nach einer neuen Notiz ſoll auch im oberen Kephiſſosgebiet dieſe [illegible] Kamaresgruppe (in Hockergräbern bei Drachmani) erkannt ſein. Die Materialien ſind noch unveröffentlicht. — Im [illegible] (Argolis) war zweifellos noch Kamarestechnik dominierend. Leider laſſen ſich die Materialien aus der tiefſten Schicht von Tiryns noch nicht überblicken. — Auf den Inſeln iſt der Einfluß der Kamarestechnik in der Zeit vor der Schachtgräberſtufe noch nicht klar zu überſchauen. — Auch die theſſaliſchen Stationen ergaben Zeugniſſe dieſer Zeitſtellung, freilich ohne Firniß. — In den gleichalterigen Stationen Troja I und Yortan-Kelembe iſt der Firniß mit Weißmalerei durch die primitivere Buccherotechnik mit weißer Bemalung erſetzt.

20. Freilich iſt das Material dieſer Stufe, der in Orchomenos die ſog. der Urfirnißſchicht folgende, inhaltlich durchaus gleichförmige, von den Urfirniß-Erſcheinungen aber ſcharf abweichende Gruppe entſpricht, namentlich in Phylakopi gründlich verkannt worden: dark faced geometric, early mycenaean wie teilweiſe noch die later mycenaean pottery ſind durchaus nur Erſcheinungen dieſer einen einzigen Stufe, wie ſich auf Grund des Befundes der Schachtgräber und der entſprechenden Schicht in Orchomenos mit einſchneidender Schärfe zeigen läßt. In Argos z. B. hat man dieſe Stufe auch falſch eingeſchätzt, ebenſo wagte niemand eine richtige Fixierung der Gräber von Aphidna.

21. Dieſe ältermykeniſche buccheroartige Ware (auf dem Feſtland von der Argolis bis Theſſalien bekannt) erſcheint auch in charakteriſtiſchen Profilen in Hiſſarlik (H. Schmidt, Troj. Alt., Nr. 3086, 3088—91, 3137 u. a. m.), wo ſie, obſchon man ſie aus techniſchen Gründen der grauen „lydiſchen" Ware der VI. Stadt anreihte, jedenfalls nicht in dieſer Schicht, ſondern tiefer gefunden wurde. Für den Schichtenkomplex Hiſſarlik II—V geben dieſe Stücke den nötigen chronologiſchen Anhalt; zugleich lehren ſie, daß man mit Yortan-Kelembe und Hiſſarlik I nicht mehr in unermeßliche Fernen hinaufrücken darf, ſondern dieſe ſich ſehr wohl mit der Kamareszeit vereinigen laſſen.

22. In der Publikation über die Ausgrabungen in Phylakopi iſt dieſe Vaſenform nicht abgebildet, ſo wichtig ſie als Bindeglied zwiſchen Erſcheinungen aus Kreta, den Inſeln und dem Feſtlande auch iſt. Auf ſolche Dinge hat leider das Phylakopi-Buch allzu wenig Rückſicht genommen.

23. Das rotpolierte Fragment, deſſen Profil Abb. Nr. 14 l gegeben iſt, ſtammt von einem großen Becher mit geriefeltem Fuß, wie ſolche vornehmlich in der grauen Ware dieſer Stufe erſcheinen (in Maſſen in Theſſalien, Böotien, Attika, Aegina, Argolis, vereinzelt auf Kreta, Melos und in Troja II/V).

24. Late Minoan II, Furtw.-Loeſchcke Firnißſtil II u. a., Zeitalter Thutmes III, Gräber mit Keftiudarſtellungen. Die Zerſtörung der großen Paläſte auf Kreta deckt ſich mit dem Verſchwinden des Keftiu aus den ägyptiſchen Darſtellungen und läßt auf einen Zuſammenbruch des Keftiureiches durch eine Völker-Überflutung aus dem Norden ſchließen.

25. XVI, Hft. 2, 1906, 277 f. 26. Monumenti antichi X 1901, S. 303, Fig. 31 a.

27. Die Nekropole von Aufidena umfaßt z. B. einen Zeitraum, der unſerer Späthallſtattſtufe und den beiden älteren La Tèneſtufen Süddeutſchlands entſpricht.

28. a. a. Alt. u. h. Vorz. II, VIII, Beilage (Taf. VII) Nr. 2. II, XI, 1, 1. II, XII, 2, 1—2.

Zum vorjährigen Bericht iſt übrigens noch nachzutragen, daß die in Mainz. Zeitſchr. I, 1906, S. 17, erſte Sp., erwähnte geometriſche Scherbe der Schwarzdipylongattung von Aegina aus dem Gebiet des Aphaia-Tempels ſtammt.

VII.

Jahresbericht des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz

für das Rechnungsjahr April 1906 bis April 1907

LANGWIERIGE, mit der geordneten Tätigkeit des Muſeums nicht zuſammenhängende Arbeiten haben im verfloſſenen Jahr ihren ſtörenden Einfluß auf die Leiſtungen der Werkſtätten wiederholt geltend gemacht. Die Verlegung der Verwaltungsräume und die Überführung eines Teiles der Sammlungen in die neuen Ausſtellungsſäle verlangten dringend die tätige Beihilfe und die Überwachung eines Teiles des Perſonals unſerer Werkſtätten, namentlich handelt es ſich um den Transport der Bibliothek, des Aktenmaterials, der dem Muſeum anvertrauten Altertümer auswärtiger Sammlungen und der eigenen Sammlungsobjekte daſelbſt. Wenn trotz dieſer Störungen und einer auch in dieſem Jahre wieder ſtärkeren Inanſpruchnahme unſerer Zeit durch Arbeiten für auswärtige Muſeen und für Schulen die Zahl der in den eigenen Werkſtätten hergeſtellten Nachbildungen die Ziffer des vorigen Jahres übertrifft, ſo iſt dies auf den zufälligen Umſtand zurückzuführen, daß eine große Zahl der nachgebildeten Gegenſtände dem Kopiſten verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten bot.

Es wurden in den Werkſtätten des Muſeums 469 Nachbildungen aus Gips und Metall dargeſtellt. Von auswärtigen Sammlungen gelangten durch Ankauf oder Tauſch 28 Kopien in den Beſitz des Muſeums. Indem ſich alſo die Ziffer der eingegangenen Nachbildungen im ganzen auf 497 Gegenſtände beläuft, ſind die im Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeum vereinigten Nachbildungen auf 21 473 Nummern angewachſen.

Die zur Nachbildung und meiſt auch zur Konſervierung und Wiederherſtellung überſandten Altertümer gehören zum größten Teil den nachſtehend genannten 30 Staats- und ſtädtiſchen Muſeen und Vereinsſammlungen an: dem hiſtoriſchen Muſeum in *Baſel*, dem Muſeum in *Birkenfeld* (Oldenburg), dem Provinzial-Muſeum und dem Akademiſchen Kunſtmuſeum in *Bonn*, der Sammlung der anthropologiſchen Geſellſchaft in *Cöln*, der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in *Dillingen* (Bayern), dem hiſtoriſchen Muſeum in *Frankfurt a. M.*, dem ſtädtiſchen Muſeum in *Gera*, der Kgl. Akademie der Wiſſenſchaften in *Göttingen*, dem Muſeum der Altertumsgeſellſchaft in *Graudenz*, dem ſtädtiſchen Muſeum in *Haltern*, dem Provinzial-Muſeum in *Hannover*, der Sammlung des archäologiſchen Inſtituts in *Heidelberg*, dem Saalburgmuſeum in *Homburg v. d. H.*, den Großherzoglichen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in *Karlsruhe*, dem ſtädtiſchen Muſeum in *Koburg*, dem ſtädtiſchen Muſeum in *Landau*, dem Großherzoglichen Antiquarium in *Mannheim*, dem Muſeum in *Neumarkt* (Oberpfalz), dem Germaniſchen National-Muſeum in *Nürnberg*, dem ſtädtiſchen Muſeum in *Pforzheim*, der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in *Regensburg*, dem Großherzoglichen Muſeum in *Schwerin* (Mecklenburg), dem Muſeum des hiſtoriſchen Vereins für die Pfalz in *Speyer*, der Staatsſammlung vaterländiſcher Altertümer in *Stuttgart*, der Sammlung der Muſeumsgeſellſchaft in *Teplitz*, dem Muſeum in *Thorn*, der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in *Weißenburg* (Bayern), dem Naſſauiſchen Landesmuſeum in *Wiesbaden*, dem Paulusmuſeum in *Worms* und dem Muſeum in *Xanten*.

Außerdem haben auch Privatſammler und Gelehrte einzelne Objekte wie die Ergebniſſe größerer Ausgrabungen überſandt.

I. Arbeiten für fremde Muſeen.

Ein großer Teil der dem Muſeum anvertrauten Altertümer hat durch die Arbeit der Werkſtätten, durch die ſachgemäße Reinigung oder Zuſammenfügung aus zahlreichen Bruchſtücken einen erhöhten Wert für die Wiſſenſchaft erhalten; viele Funde wurden durch die ſorgfältige Konſervierung dem ſicheren Untergang entriſſen. Dieſe, ſeit faſt 50 Jahren ausgeübte fruchtbare und von mancher Seite lange nicht genügend geſchätzte Tätigkeit des Muſeums, kam im verfloſſenen Jahre vor allem der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in *Dillingen* (Bayern), dem *Provinzial-Muſeum* in *Bonn*, den Muſeen in *Graudenz* und *Teplitz* zugute. Außerdem wurde die Sichtung und Wiederherſtellung der Ausgrabungen in *Numantia* übernommen, eine Arbeit, die noch nicht ganz vollendet iſt. Auch Funden des *Saalburgmuſeums* und einem leider in Privatbeſitz übergegangenen Grabhügelfund von *Thannheim* in Württemberg wurden längere Zeit und viele Mühen gewidmet. Die Bronzegefäße dieſes Hügelgrabes, darunter die Reſte einer reich verzierten Ciſte, ſind erſt jetzt für die Wiſſenſchaft gewonnen.

Neben dieſen Arbeiten hat wieder ein anderer Zweig der Tätigkeit für auswärtige Sammlungen, die Anfertigung von bemalten Kopien, die Werkſtätte des Muſeums längere Zeit beſchäftigt. Die lebensgroßen Standbilder der römiſchen Legionäre und der fränkiſchen Krieger, wurden dem ſtädtiſchen Muſeum in *Haltern* geliefert. Auch das hiſtoriſche Muſeum der Stadt *Frankfurt* erhielt das lebensgroße Standbild des römiſchen Legionärs. Für das Reichsmuſeum in *Leiden*, die Staatsſammlung für vaterländiſche Altertumsdenkmale in *Stuttgart* und den hiſtoriſchen Verein für die Saargegend in *Saarbrücken* wurden je zwei kleine Standbilder der Römer und der Franken angefertigt, während für die ſtädtiſche Oberrealſchule in *Eſſen* eine Statuette des Legionärs hergeſtellt wurde. Der hiſtoriſche Verein in *Saarbrücken* erhielt ferner eine Gruppe von ſechs in den Stoffen der Originale ausgeführten Modellen römiſcher Waffen, das Muſeum in *Carnuntum* Abgüſſe römiſcher Soldatengrabſteine. Gipsabgüſſe von Tongefäßen und Geräten verſchiedener Art wurden für eine Reihe von Muſeen und Privaten hergeſtellt. Kopien von Gefäßen und Schmuckſachen aus Metall angefertigt, erhielten die Muſeen von *Hannover* und *Karlsruhe*.

Wie wichtig gute Nachbildung wertvoller Fundſtücke auch für den Beſitzer der Originale werden kann, zeigte ſich wiederum als im verfloſſenen Jahre der *Goldſchmuck von Kappel* aus dem Muſeum in *Karlsruhe* verſchwand und der Vernichtung verfiel. Nur dem Umſtand, daß im Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeum gleichfalls getreue Kopien der betreffenden Fundſtücke vorhanden waren, iſt es zu verdanken, daß dieſer koſtbare *Fund* wenigſtens dem eingehenderen Studium, wie es die Zeichnung gewähren kann, erhalten blieb.

II. Vermehrung der eigenen Sammlungen.

1. Aus der großen Zahl der *Nachbildungen* aus koloriertem Gips und Metall mögen folgende Gruppen beſondere Erwähnung finden: aus der *neolithiſchen Periode* eine Anzahl Tongefäße aus Gräbern und Wohngruben von *Urmitz* im Beſitz der anthropologiſchen Geſellſchaft in *Cöln*, darunter zwei Gefäße, die eine Verzierung zeigen wie das Bruchſtück Bonn. Jahrb. H. 110, S. 137 Fig. 7. Mehrere Gräberfunde der Schnurkeramik mit Tongefäßen und Steinwerkzeugen, vom *Hebenkies bei Wiesbaden* (Muſeum Bonn), aus *Sprantal* und *Gemmingen* (Muſeum Karlsruhe), aus der Umgebung von *Bingen* (Muſeum *Worms*) und von *Prosmik* i. Böhmen (Muſeum Teplitz). Einzelne Gefäße der Spiralkeramik aus der Umgegend von *Worms* und aus *Böhmen*. Ein ſehr fein verzierter Henkelnapf aus einem Hockergrab bei *Mölsheim* (Muſeum Worms) und eine verzierte Schüſſel von *Urmitz* (Muſeum Bonn), letztere beide der Zonenkeramik angehörig. Aus der *Bronzezeit* eine Gruppe charakteriſtiſcher, feingeglätteter Gefäße mit [illegible] uſw. des älteſten Aunjetitzer Typus aus Gräbern und Wohngruben bei *Leitmeritz* und *Groß-Czernoſek* in Böhmen (Muſeum Teplitz). Eine intereſſante Kupferdoppelaxt (bzw. Hammer) mit langem Metallſtiel aus *Niederhone* bei Eſchwege (Muſeum Kaſſel). Eine Anzahl „geſchnitzter" Tongefäße von *Großengſtingen*, *Oberſtetten*, *Anlingen*, *Upflamör* uſw. auf der Rauhen Alb (Muſeum Stuttgart) [vgl. A. u. h. Vorz. V, Tafel 40]. Aus der *Schlußſtufe der reinen Bronzezeit* Grabhügelfunde von *St. Andrae* am Engſee in Oberbayern (prähiſtoriſche Staatsſammlung in München), *Pankelow* und *Friedrichsruhe* in *Mecklenburg-Schwerin* (Muſeum Schwerin), die A. u. h. Vorz. V, Taf. 38 und 39 eingehender behandelt ſind. Aus ſüddeutſchen Urnenfeldern des *Übergangs von der Bronze- zur Hallſtattperiode* Grabfunde von *Bierſtadt* und *Nierſtein* (Muſeum Wiesbaden), *Nußloch* (Muſeum Speier) — vgl. A. u. h. Vorz. V, Taf. 43 und 44 —, auch einiges gleichzeitigen Materials aus Norddeutſchland, Funde aus der [illegible] und aus der Gegend von *Minden*. Auch wurden von den zwei ſchönen Goldſchalen von *Terheide* (Provinzial-Muſeum in Hannover) und dem Goldring von *Eyendorf* galvanoplaſtiſche Nachbildungen hergeſtellt. Eine größere Gruppe von Nachbildungen von Gefäßen, verzierten Scherben, Spinnwirteln uſw. des *älteren ägäiſchen* und des *mykeniſchen Kulturkreiſes* aus den Ausgrabungen der bayeriſchen Akademie in *Orchomenos* bildete eine willkommene Ergänzung der Vergleichsmaterialien aus dem öſtlichen Mittelmeergebiet. Auch von den bekannten galvanoplaſtiſchen Nachbildungen *mykeniſcher* Altertümer der Geislinger Metallwarenfabrik konnten einige weitere Stücke erworben werden: eine goldene Totenmaske, mehrere Dolche, Gefäße, goldene Zierate mit buntem Schmelz uſw., ſodaß das Muſeum jetzt im Beſitz der wichtigſten Vertreter dieſer hochſtehenden Kunſtrichtung iſt, die auch die mittel- und nordeuropäiſche Bronzeinduſtrie ſtark beeinflußt hat. Aus der *Hallſtattzeit* ſind außer den obengenannten Funden von *Thounheim* beſonders zu erwähnen: mehrere Grabhügelinventare von *Kicklingen* (Muſeum Dillingen), darunter eine Wagenbeſtattung mit intereſſanten Teilen des Wagens und Pferdegeſchirrs, ferner Grabhügelfunde von *Auernheim* (Muſeum Weißenburg i. Bayern) und *Gammertingen* (Muſeum Sigmaringen), erſtere mit Schalen mit ſpitzem Umbo, letztere mit polychromen Urnen mit Kerbſchnittverzierung.

Von *La Tène-Funden* ſind hervorzuheben ſolche der *1.* und *2. Stufe* von *Gehlheim* und *Pürsberg* i. d. Oberpfalz (Muſeum Nürnberg) und *Weißenturm* b. Coblenz (Muſeum Bonn), und Funde der *Mittel-La Tène-Zeit* von *Langugeſt* (Böhmen). Die Keramik *helleniſtiſcher* Zeit konnte wieder durch Nachbildung einiger intereſſanter Gefäße, glaſierter Scherben uſw. aus *Griechenland* und *Italien* vermehrt werden (Archäologiſches Inſtitut der Univerſität Heidelberg). Die *römiſche Abteilung* hat in dieſem Jahre einen verhältnismäßig großen und wichtigen Zuwachs erhalten. Es iſt vor allem eine größere Zahl bemalter römiſcher Gefäße zu nennen; die Einreihung dieſer nach Originalen aus den Muſeen zu Frankfurt a. M., Wiesbaden, Speyer, Mannheim und Crefeld hergeſtellten Kopien gewährt ſchon jetzt einen Überblick über die hauptſächlichſten Formen und Dekorationsmotive dieſer in ihrer Zeitſtellung früher nicht allgemein richtig beurteilten Keramik. Eine Gruppe von Tongefäßen aus *Haltern* war infolge ihrer genauen Datierung für die keramiſche Sammlung von Wichtigkeit. Durch eine Reihe von Gräberfunden in Oſtpreußen mit römiſchem Inventar aus der *jüngeren Kaiſerzeit* konnte die Sammlung geſchloſſener Grabfunde in erfreulicher Weiſe vermehrt werden. Von den übrigen Fundgruppen verdient ein Satz verſilberter und ſilberner Geſchirre aus dem *Kaſtell Niederbieber* (Muſeum Bonn) hervorgehoben zu werden. Die großen Platten dieſes Fundes ſind inſofern noch von beſonderem techniſchen Intereſſe, als ſie aus Bronze gegoſſen, aber mit äußerſt dünngeſchlagenem Silberblech plattiert ſind, das faſt den Eindruck galvaniſcher Verſilberung hervorruft. Von den einzelnen Fundſtücken fordern namentlich die aus zwei zuſammengeſetzten Calotten gebildeten Eiſenhelme ſpätrömiſcher Herkunft, gefunden in *Worms*, Beachtung. Die Vermehrung der Altertümer der *Völkerwanderungszeit* konnte in dem verfloſſenen Jahre leider nicht in dem gewünſchten Maße gefördert werden, da ſich zufällig Funde aus älteren Kulturperioden in größeren Mengen darboten und die Tätigkeit der Werkſtätten durch die erwähnten Störungen behindert war. Dagegen wird dieſer ſchon reich vertretenen Abteilung bei Gelegenheit der in dem nächſten Jahre erfolgenden Neuaufſtellung und in den folgenden Jahren wiederum beſondere Aufmerkſamkeit zugewendet werden. Zu erwähnen iſt diesmal eine Gruppe von Fibeln der *fränkiſch-alamanniſchen Zeit* aus *Wiesloch* i. Baden mit intereſſanten, in Blech gepreßten Verzierungen. Dem *Ende dieſer Periode*, dem 8. Jahrhundert, gehören eine Reihe hochintereſſanter Reliefs aus zwei Kirchen in der Nähe von *Oviedo* in Spanien an, die im Austauſch gegen Abgüſſe heimiſcher Skulpturen aus karolingiſcher Zeit in den Beſitz des Muſeums gelangten. Auch wurden Abgüſſe von zwei *karolingiſchen* Reliefbildern aus Kirchen Rheinheſſens neuerdings hergeſtellt, ſie ſind A. u. h. Vorz. V, Heft 8 veröffentlicht.

2. Auch der *Zuwachs an Originalen* war wieder recht erfreulich und betrug im ganzen über 300 Nummern, wobei die einzelnen Nummern häufig ganze Gruppen bezeichnen. Aus *Deutſchland* erhielten wir: 1. mehrere Tongefäße und Scherben von den *neolithiſchen Pfahlbauten* des *Bodenſees*, 2. eine Anzahl Schaber, Nuklei uſw. von Feuerſtein aus *Neuſtadt* in Holſtein, geſchenkt von Frl. *A. Binder-Mainz*, 3. Steinbeil- und Silexſtücke, Scherben *verſchiedener Perioden* uſw. vom Ringwall *Staffelberg* bei Staffelſtein (Oberfranken), geſchenkt von *Dr. Roßbach* in Lichtenfels, 4. Scherben, hauptſächlich der Hallſtattzeit, vom Ringwall bei

Köſtlach im Ober-Elſaß, geſchenkt von Herrn *Rektor Gutmann* in Mülhauſen; 5. einige buntbemalte *Hallſtattgefäße* aus *Zainingen* und *Münſingen* auf der Alb, im Austauſch mit dem Muſeum zu Stuttgart; 6. eine Anzahl Tongefäße der La Tène-Zeit aus Grabhügeln bei *Birkenfeld*, im Austauſch mit dem Muſeum in Birkenfeld; 7. vier eigenartige römiſche *Bleiſtangen* aus einem größeren Funde *bei Koblenz*, geſchenkt von Herrn Ingenieur *Günther* in Koblenz. Aus *fremden Ländern* wurde folgendes Vergleichsmaterial gewonnen: 1. Aus *Kleinaſien* (Didyma und Milet) eine Kollektion von 138 helleniſtiſchen, römiſchen und byzantiniſchen Lämpchen, wovon die meiſten ſchön verziert ſind, geſchenkt von Herrn Direktor *Dr. Wiegand* in Smyrna. 2. Aus *Ägypten* eine Anzahl koptiſcher Gewandmuſter. 3. Aus *Südrußland* mehrere Medaillons, Anhänger uſw. von Gold aus verſchiedenen Perioden. 4. Aus *Ungarn* eine Gruppe von Tongefäßen verſchiedener Perioden. 5. Aus *Böhmen* verzierte neolithiſche Tonſcherben von *Herbitz*, *Karbitz*, *Leitmeritz* und *Liquitz*, geſchenkt von Herrn Muſeumsdirektor *Weinzierl* in Teplitz. 6. Aus der *Schweiz* der Inhalt von 11 Gräbern der bekannten Nekropole von Giubiasco im Teſſin, vermittelt durch die Direktion des Landesmuſeums in Zürich. 7. Aus *Spanien* eine intereſſante Gruppe von Bronzefibeln der *Spät La Tène-Zeit.*

III. Auch die Sammlung photographiſcher und zeichneriſcher Aufnahmen

wichtiger Denkmäler und Altertumsgegenſtände hat durch Geſchenke von Muſeen und Privaten einigen Zuwachs erhalten.

IV. Die Bibliothek

iſt von Dr. Reinecke katalogiſiert und neugeordnet worden. Eine Reihe auswärtiger Gelehrter hat ſie bereits, zum Teil längere Zeit hindurch, benützt.

V. Führungen und Vorträge

Im Muſeum haben, teilweiſe wieder mit freundlicher Unterſtützung der Herren *Körber*, *Neeb* und *Wallau*, mehrfach Führungen ſtattgefunden, ſo für 1. den bayeriſch-heſſiſchen Gymnaſiallehrerkurſus; 2. eine Anzahl Oberlehrer, Muſeumsaſſiſtenten, Studenten uſw. unter Führung von Prof. *Dr. Dragendorff*; 3. eine Anzahl Lehrer aus Mainz; 4. zwei Abteilungen von Studierenden der techniſchen Hochſchule in Darmſtadt; 5. mehrere Klaſſen hieſiger und auswärtiger Mittelſchulen u. a. m. Ferner hielt Direktor *Schumacher* einen Vortrag auf dem Verbandstag der ſüdweſtdeutſchen Altertumsvereine in Baſel über „Beziehungen zwiſchen der Schweiz und Südweſtdeutſchland in vorrömiſcher Zeit“ (vgl. Bericht über den 7. Verbandstag der Weſtdeutſchen Vereine 1906 S. 27 bis 30) und im Mainzer Altertumsverein einen Vortrag über „Handel und Gewerbe in Mainz zur Römerzeit“.

VI. Literariſche Tätigkeit

Das erſte Heft der neuen vom Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeum und dem Mainzer Altertumsverein gemeinſam herausgegebenen *Mainzer Zeitſchrift* iſt im Verlauf des Sommers erſchienen, Heft 2 iſt im Druck. Von den „Altertümern unſerer heidniſchen Vorzeit“ wurden im Verlauf des Etatsjahres Heft 7 und 8 herausgegeben. Kataloge der neolithiſchen Abteilung, der römiſchen Keramik und einer Auswahl wichtigerer Gipsabgüſſe und Modelle aller Perioden ſind in Vorbereitung.

VII. Zur Geſchichte der Anſtalt

Im Verlauf der Monate Juni und Juli konnten in dem neu wiederhergeſtellten Teile des kurfürſtlichen Schloſſes die neuen Bureauräume (inſgeſamt ſechs Zimmer) bezogen werden. Von den neuen Ausſtellungsſälen (15 Säle) ſind zwei (neolithiſche Abteilung) bereits mit dem neuen Geſchränke ausgeſtattet, vollſtändig eingerichtet und für Studienzwecke zugänglich. Die übrigen Säle werden im Verlauf der nächſten Jahre eingerichtet werden, ſobald die von Reich, Heſſen und der Stadt Mainz erbetenen Mittel zur Beſchaffung der neuen Schränke zu Gebote ſtehen.

Von den Vorſtandsmitgliedern des Muſeums iſt Geh. Rat *Voß* (Berlin) geſtorben. Gelegentlich der Vorſtandsſitzung am 13. März 1906 hielt Prof. Dr. *Fabricius*-Freiburg i. B. einen Vortrag über „Mainz und der Limes“, am 14. März 1907 Prof. *Dr. Dragendorff* Frankfurt a. M. über „Die Grabdenkmäler von Neumagen“. Zu beiden Vorträgen waren die Mitglieder der benachbarten Altertumsvereine eingeladen und zahlreich erſchienen.

K. Schumacher. L. Lindenſchmit

VIII.

Beiträge zur Kenntnis des Bildhauers Johann Sebastian Barnabas Pfaff

von E. Neeb (dazu Tafel I, II und III)

RECHT zahlreich waren in Mainz die Werke der Bildhauerkunſt des 18. Jahrhunderts. In den Zeiten des Vandalismus oder Vandalentums, die man ſonſt auf dem Gebiete der Kunſtgeſchichte etwa anderthalb Jahrtauſend zu früh anzuſetzen pflegte, iſt vieles zu Grunde gegangen, das immerhin noch umfängliche Material zeigt uns aber deutlich genug, daß hier tüchtige Meiſter, deren Können ſich oft hoch über die Mittelmäßigkeit handwerklicher Technik erhebt, zum Schmucke kirchlicher und profaner Bauten beigetragen haben.

Erſt ſeitdem in den letzten Jahrzehnten die kunſtgeſchichtliche Betrachtung auch die Zeiten des Barocks und des Rokoko eingehender behandelt und richtiger würdigt, ſchenkt man auch den bisher recht ſtiefmütterlich behandelten Kindern der Plaſtik dieſer Epochen etwas mehr Aufmerkſamkeit. Kommt doch in ihnen das Gefühlsleben ihrer Zeit ebenſo gut zum Ausdruck, als dies bei den Werken anderer Zweige der Kunſt oder in der Literatur der Fall iſt. Es ſind Erzeugniſſe ihrer Zeit, dieſe bald pompöſen, bald graziöſen Madonnenbilder mit dem leiſen Anflug von Koketterie, den die Rokokozeit ihnen zu geben pflegt, dieſe ſentimentalen Heiligen mit der pathetiſchen Poſe des tragiſchen Helden der Bühne. Ein tieferes, innigeres Gemütsleben geht ihnen ab, aller Gefühlsausdruck iſt nach außen in die Stellung, die Geſte und nicht zum mindeſten in die Drapierung verlegt. Gerade in letzterer Hinſicht, in der Art und Weiſe der Gewandbehandlung und der Faltengebung hatte die Geſchichte der deutſchen Plaſtik nur einmal noch ein Ähnliches erlebt: es war die Zeit der ſpäten Gotik; hier iſt alles knitterig, der maleriſchen Linie zuliebe ohne Rückſicht auf das Geſetz der Schwere, in zahlloſe Falten und Fältchen gelegt; die Meiſter des 18. Jahrhunderts ſuchen wenigſtens die lebhaft flatternde Gewandbewegung ihrer Figuren zu begründen, ſei es durch einen bald ſtärker, bald leiſer wehenden Luftzug, der neckiſch in dem Kleide ſich fängt, ſei es durch die Bewegungsmotive der lebhaft geſtikulierenden oder ſanft hinauf- oder herabſchwebenden Geſtalten. Die beigegebenen Tafeln mit Modellen aus dem Nachlaſſe des Bildhauers Pfaff geben hierfür ſchöne Beiſpiele genug. Aber auch die zahlreichen Heiligenbilder teils in den Kirchen und Klöſtern, teils an den Faſſaden oder Ecken der Wohnhäuſer der alten Biſchofsſitze längs des Mains, an die ſich Mainz in dieſer Beziehung anſchließt,[1]) geben Belege in Hülle und Fülle.

So umfänglich nun heute in Mainz das Material an Bildwerken aus dem 18. Jahrhundert immer noch iſt, eben ſo dürftig iſt unſere Kenntnis von den Meiſtern, die ſie geſchaffen haben. Erſt in der letzten Zeit tritt die eine oder andere Perſönlichkeit etwas deutlicher aus dem Dunkel hervor und läßt ſich mit noch vorhandenen Werken in Verbindung bringen. Greifbarer wird für uns jetzt z. B. ein Meiſter Burckhard Zammels,[2]) deſſen Tätigkeit in die erſte Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt. Schon ſeit Jahrzehnten auf den Bildhauer Johann Sebaſtian Barnabas Pfaff (1747 bis 1794) hingewieſen zu haben, iſt das Verdienſt Fr. Schneiders.[3])

Um Pfaffs künſtleriſches Wirken in Mainz hat ſich im Laufe der Zeit eine Art von Sage geſponnen. Alles Mögliche und Unmögliche an Bildhauerarbeit wurde auf ſeinen Namen getauft. Der Verfaſſer eines kleinen Schriftchens, „die Heiligenſtatuen der Stadt Mainz“, hat es ſogar fertig gebracht, ihm inſchriftlich (durch Jahreszahl oder Chronoſtichon) datierte Bildwerke zuzuſchreiben, die er ſchon 60 bis 70 Jahre vor ſeiner Geburt angefertigt haben *müßte*.[4])

Im Folgenden ſollen nun zuſammengeſtellt werden, was bis jetzt an ſicheren oder wenigſtens einigermaßen zuverläſſigen Nachrichten über Pfaffs Leben und Wirken ermittelt werden konnte. Daß dieſes recht wenig iſt und noch ſehr der Vervollſtändigung bedarf, verhehlen wir uns nicht. Was hier gebracht wird, ſoll mehr die Forſchung anregen als ſie endgültig abſchließen.

Es wäre nun auch vielleicht recht verlockend, dürfte aber vielleicht auch ebenſo gefährlich ſein, auf Grund einiger ſtiliſtiſcher Kriterien, die ſich etwa aus ſicher beglaubigten Arbeiten Pfaffs ableiten ließen, unter den Heiligenbildern der Stadt Mainz aufs neue eine Taufe auf den Meiſter Pfaff vorzunehmen — allein die Schar der

„Attributionsfragen“ iſt auf dem Gebiete der Mainzer ſchon zahlreich genug, wir wollen ſie auf dem der Plaſtik nicht noch um neuere vermehren. Bei Werken dieſer Bildhauer aus der Zeit des Barocks und Rokoko Zeitſtil und perſönliche Eigentümlichkeit von einander getrennt zu halten, iſt ungemein ſchwierig und die Gefahr, bei der Zu- oder Abſprechung von Bildwerken auf Irrwege zu geraten, liegt nur zu nahe.

Wir ziehen in den Kreis unſerer Betrachtung zunächſt nur diejenigen Arbeiten, die entweder ganz ſicher als Werke Pfaffs beglaubigt ſind, oder ſolche, von denen uns das Modell aus Pfaffs Nachlaß und die ausgeführte Figur heute noch vorliegen, und ſchließen daran einige Modelle, die datiert ſind oder ſonſtwie ſich ungefähr zeitlich feſtlegen laſſen. Auf dieſe Weiſe ſoll zuerſt einmal eine ſichere Baſis geſchaffen werden, auf der dann die äſthetiſche und ſtiliſtiſche Betrachtung und Beweisführung weiterbauen kann. Eine Schilderung mit dem vielverſprechenden Titel „Joh. Seb. Pfaff und ſein Werk“, fein gegliedert in die Werke der Jugendzeit, des Überganges, die Arbeiten der Reife, des neuen Stils, der Spätzeit u. a. m., wagten wir nicht zu geben. Die noch vorhandenen Modelle könnten ſcheinbar hierfür eine recht ſchöne Grundlage bieten, aber darüber, ob ſie *alle*, wenigſtens die früheſten, in ſoweit ſie datierbare, von Pfaffs eigner Hand herrühren, treten doch, wie wir ſehen werden, nicht ganz unbegründete Zweifel auf.

Ein Künſtler von bedeutendem Rufe muß Pfaff geweſen ſein, noch bis zum Anfange der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ſcheint in Mainz ſein Andenken fortgelebt zu haben. In Naglers Künſtlerlexikon wird er zwar nicht angeführt, aber wir finden ihn verzeichnet bei Jäck zweites Pantheon der Literaten und Künſtler Bambergs (2. Abdr., Bamberg 1844) S. 96. Hier heißt es: „Pfaff geboren zu Kronach, wohnte als Hofbildhauer zu Mainz neben dem Zuchthauſe in der Auguſtinergaſſe und war mit der Tochter eines Wundarztes aus Bruchſal verehlicht, welche ſich nach deſſen Tod mit dem aus Bamberg gebürtigen Hofbildhauer Georg Scholl zu Mainz verheiratete, deſſen Sohn jetzt ebenfalls ein berühmter Bildhauer daſelbſt iſt“.[5] Abgeſehen von der falſchen Angabe des Geburtsortes,[6] iſt der Verfaſſer dieſer Notiz im weſentlichen richtig unterrichtet. Die genaue Angabe der Wohnung legt die Vermutung nahe, daß Jäck Gelegenheit hatte, in Mainz ſelbſt über Pfaff Näheres zu erfahren. Nach der Mitteilung eines jetzt noch in Mainz lebenden Urenkels des Bildhauers Pfaff wohnte dieſer im ehrwürdigen Hauſe „zum Stein“, jetzt Weintorſtraße 1 und $1^1/_2$.[7] Dieſes Haus, das ganz in der Nähe der Auguſtinerſtraße liegt, hatte noch im Anfang des 19. Jahrhunderts einen Eingang von der Auguſtinerſtraße aus,[8] allerdings liegt es nicht *neben* dem Zuchthaus (Gefängnis), ſondern ihm ſchräg gegenüber. Daß Pfaff *Hof*bildhauer geweſen iſt, läßt ſich nicht belegen. Das Tauf- und Sterberegiſter der St. Ignazkirche nennt ihn nur civis et statuarius (nicht statuarius aulicus).

Johann Sebaſtian Barnabas Pfaff iſt laut Taufmatrikel[9] den 11. Juni 1747 zu Obertheres, einem kleinen Orte in Unterfranken (ca. 400 Einwohner), der auf dem rechten Mainufer an der Staatsſtraße Schweinfurt-Bamberg (Eiſenbahnſtation) liegt, getauft worden. Sein Vater war Johann Chriſtoph Pfaff († zu Obertheres 11. 5. 1767 im Alter von 67 Jahren). Zum Eintrag in das Sterberegiſter iſt bei dem Vater bemerkt, daß er faber et judicii assessor, alſo Schreiner und Gerichtsbeiſitzer, geweſen war. Verheiratet war Joh. Chriſt. Pfaff zweimal; bei der erſten Eheſchließung im Jahre 1728 fungierte als Zeuge *der Bildhauer Joh. Thomas Wagner, der Vater des berühmteren Bildhauers Joh. Peter Alexander Wagner* (geb. 26. 2. 1730 zu Obertheres).[10] Unſer Joh. Seb. Barnab. Pfaff ſtammt aus der zweiten Ehe mit Margar. Grüßing, die am 7. 2. 1734 geſchloſſen wurde. Ein älterer Bruder Pfaffs, Joh. Kaſpar, geb. 18. 4. 1736, war ebenfalls Bildhauer († 9. 1. 1811).[11] Auch ein anderer Bruder, Ambroſius (geb. 7. 12. 1738), muß im Kunſthandwerk tätig geweſen ſein; bei ſeinem Sterbeeintrag (4. 3. 1791) iſt bemerkt: novorum altarium recentiusque tabernaculi monasterii huius exstructor. Von dieſem Ambroſius ſind heute noch in einer Familie zu Obertheres Nachkommen vorhanden, die im *Pfaffenhauſe*, einem einfachen Bauernhauſe mit der Wohnung im Erdgeſchoſſe, wohnen. Liegt nun der Bezeichnung *Pfaffenhaus* der Familienname „Pfaff“ zu Grunde — die andere Möglichkeit, daß das Haus urſprünglich in geiſtlichem Beſitze war, iſt allerdings nicht ausgeſchloſſen — ſo hätten wir in ihm mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit das Geburtshaus unſeres Meiſters Joh. Seb. Pfaff zu ſehen. Das Kloſter, für das Ambroſius Pfaff arbeitete, lag im Dorfe

Obertheres ſelbſt. Es wurde von den Benediktinern auf dem Michelsberg zu Bamberg mit Mönchen beſiedelt, lag aber ſtets im Würzburger Gebiet 12). Aus dieſem Kloſter Obertheres ſtammte nun auch ein Pater Coeleſtin, dieſer wurde dem Bildhauer Valentin Götz, der im Bruchſaler Schloſſe arbeitete (1723 war er mit einem Gehalte von 200 fl. angeſtellt worden), als Gehilfe in ſeiner Kunſt beigegeben 13). Die eigentümliche Tatſache nun, daß aus dieſem kleinen Orte eine ganze Reihe von Bildhauern, zu denen wir doch wohl auch den Pater Coeleſtin rechnen dürfen, hervorgegangen iſt, legt die Vermutung nahe, daß die Benediktinermönche des Kloſters in Obertheres hier in irgend einer Weiſe, den Traditionen des Ordens entſprechend, anregend oder lehrend gewirkt haben mögen. Hier kann vielleicht die dortige Lokalforſchung noch einige Aufklärung bieten. Auch die Beziehungen von Pfaffs Vater zu dem Bildhauer Joh. Wagner, ſeinem Trauzeugen, ſind nicht unwichtig. Leider können wir ſie nicht weiter verfolgen; ob der Sohn Joh. Sebaſtian ſie weiter gepflegt, etwa zu dem 17 Jahre älteren Peter Alex. Wagner in die Lehre gegangen iſt, wiſſen wir bis jetzt nicht. In ſpäterer Zeit ſcheint Joh. Seb. Pfaff zu ſeinem Heimatsort ſelbſt keine Beziehungen mehr gehabt zu haben. Dagegen weiſen uns Spuren auf einen Aufenthalt Pfaffs in Bamberg. Es befinden ſich nämlich unter den aus dem Beſitze einer in Mainz verſtorbenen Enkelin Pfaffs in die Sammlung des Mainzer Altertumsvereins übergegangenen Modellen, auf die wir unten noch ausführlicher zurückkommen werden, zwei Stücke, die mit einer Künſtlerinſchrift verſehen ſind: das eine iſt ein meiſterhaft behandelter Kopf eines Kruzifixus, er trägt auf der Innenfläche des Halſes die Bezeichnung „*G. Reüß Bamberg 1755*“, das andere ſtellt ein reizendes Köpfchen einer liegenden Geſtalt dar, das vielleicht zu einer Maria oder Magdalena am Kreuze gehörte, es iſt an derſelben Stelle bezeichnet mit „*Georg Reüß in B.*“ 14). Der Schluß nun, daß Pfaff als Lehrling oder Geſelle in der Werkſtatt des *Georg Anton Reuß* beſchäftigt war, wir alſo in dieſem tüchtigen Bamberger Meiſter möglicherweiſe den Lehrer Pfaffs zu ſuchen hätten, liegt nahe. Auf irgend eine Weiſe wäre dann Pfaff in Beſitz dieſer Modelle ſeines Meiſters gekommen und hätte ſie ſorgfältig ſein ganzes Leben lang aufbewahrt. Aber Pfaffs Ehenachfolger, der Bildhauer Georg Scholl, der 10 Jahre lang bei Pfaff gearbeitet hatte und nach des Meiſters Tode im Jahre 1795 (5. Okt.) in Mainz deſſen Witwe heiratete und die Werkſtätte weiterführte, ſtammt ebenfalls aus Bamberg, wo er am 12. 12. 1763 getauft worden war. Sein Taufpate war der Bildhauer *Joh. Georg Reuß* 15). Es können alſo auch durch ihn dieſe beiden Modelle in die Pfaffſche Sammlung gekommen ſein, wodurch unſere Vermutung über Pfaffs Lehrmeiſter doch fraglich wird.

Auf welchem Wege und durch welche Veranlaſſung Pfaff nach Mainz gekommen iſt, bleibt uns bis jetzt noch unbekannt. Eine Familientradition meldet zwar, er wäre zuſammen mit dem bekannten Bildhauer Peter Joſef Melchior in Mainz eingewandert, irgendwelche Belege laſſen ſich dafür aber nicht beibringen 16).

Im Jahre 1773 kann er ſchon in Mainz geweſen ſein. Wir ſchließen dieſes aus einem Eintrag in eine Familienbibel, die ſich im Beſitze eines heute noch in Mainz lebenden Urenkels Pfaffs, des Herrn Bildhauers Müller, befindet 17). Auf der Innenſeite des Deckels ſteht von fremder Hand geſchrieben: „scriptura sacra | iſt in der Theillung zum loß gefallen | Johann Sebaſtian Barnaba Pfaff | gebürtig in Claſter Theres | den 18. April 1768.“ Dieſes Datum bezieht ſich auf eine Erbteilung, in der alſo Pfaff das koſtbare Familienſtück erhielt. Es kann das väterliche Erbe gemeint ſein, denn Pfaffs Vater ſtirbt 11. 5. 1767. Der für Pfaffs Anweſenheit in Mainz in Betracht kommende Eintrag ſteht auf dem erſten Blatt der Bibel, er iſt von Pfaffs eigener Hand geſchrieben und lautet: „bey Curfürſt Emerich Anno 1773 im Jully ſein dy Herrn betree ſozietett Jeſu aufgehoben worten und ſeint in betterer(?) verwandelt worden“. Da der Mainzer Kurfürſt genannt iſt, muß er ſich auf die Vertreibung der Jeſuiten aus Mainz beziehen, die Pfaff ſelbſt miterlebte.

Vielleicht laſſen ſich aber die Spuren von Pfaffs Tätigkeit in Mainz ſchon vor dem Jahre 1773 nachweiſen. Im Jahre 1768 begannen die Auguſtiner zu Mainz den Neubau ihrer Kloſterkirche 18). 1771 war die Faſſade dieſer Kirche vollendet. Für die Stuckaturarbeit im Innern der Kirche, die 1771 begonnen wurde, hatten ſich die Auguſtiner einen auswärtigen, verheirateten Meiſter kommen laſſen, *der hier noch etliche Geſellen zur Förderung ſeiner Arbeit annimmt*. Über die Beſchäftigung eines auswärtigen Meiſters in Mainz führten die Mainzer Stukkateure Metz und Keck bei der kur-

fürſtlichen Regierung Beſchwerde. In ihrer Klageſchrift geben ſie an, der auswärtige Meiſter ſtamme aus Schwäbiſch-Gemünd. In ſeiner Erwiderung auf dieſe Eingabe bezeichnet jedoch der Prior des Auguſtinerkloſters dieſe Angabe als falſch.[19]) Leider nennt uns der Prior in ſeinem langen Schreiben weder den Namen noch die wahre Herkunft des Meiſters. Aus den Darlegungen des Priors ergibt ſich aber, daß die Arbeiten im Chor ſchon 1771 abgeſchloſſen geweſen ſein müſſen.

Über dem Altar der Auguſtinerkirche (es iſt ein ſog. römiſcher Altar, ohne Aufſatz, nur mit einem Tabernakel ausgeſtattet) erhebt ſich der für die Barockzeit typiſche mächtige baldachinartige Überbau, deſſen Säulen auf einem hohen Sockel ruhen (vgl. Tafel I, 10). Hinter dem Altar iſt in einer Niſche der Chorwand eine Kreuzabnahme angebracht, die zugleich die Stelle des eigentlichen Altarbildes vertreten ſoll. Zwiſchen den Säulen, die den Baldachin tragen, ſteht rechts (Evangelienſeite) auf dem Sockel eine Opferung Iſaaks, links an entſprechender Stelle die Figur des Melchiſedech (Tafel I, 11 u. 12). Das Material der Säulen ſowie auch eines Teiles des figürlichen Schmuckes iſt Stuck, und zwar ſind Säulen und Figuren gleichzeitig aufgetragen.[20]) Es müſſen alſo hier Stuckateur und Bildhauer gemeinſchaftlich oder auch in einer Perſon gearbeitet haben, ob nach eigenem Entwurfe oder nach einer gegebenen Vorlage, wiſſen wir nicht. Zu der *Figur der Maria von der Kreuzabnahme ſowie zu der Opferung Iſaaks ſind nun aus dem Pfaffſchen Nachlaſſe die Modelle noch vorhanden*; ſie entſprechen, abgeſehen von ganz unweſentlichen Abweichungen, die ſich bei der Ausführung im großen leicht einſchleichen, ganz genau den noch vorhandenen Figuren.[21]) Hier liegt alſo die *Möglichkeit* vor, daß der damals 24jährige Bildhauer Pfaff zu den Geſellen gehörte, die von dem uns unbekannten Stuckateur hier in Mainz angenommen worden waren, und daß er von dieſem mit den Ausführungen der figürlichen Arbeit am Hochaltare betraut wurde. Ob aber dieſe Figuren von Pfaff ſelbſt entworfen worden ſind, oder ob ſie von ihm nur nach Modellen, die ihm eingehändigt wurden und die er dann nach Vollendung der Arbeit für ſich zurückbehalten hat, ausgeführt worden ſind, läßt ſich bis jetzt noch nicht entſcheiden.[22]) Ein Rätſel bleibt für uns auch zunächſt noch die Inſchrift P. W. F., die ſich am Fuße des Kreuzſtammes der Kreuzabnahme befindet; daß wir es mit einer Künſtlerinſchrift zu tun haben, dürfte wohl nicht zu bezweifeln ſein. Aber wer verbirgt ſich hinter dieſen Buchſtaben, doch wohl eher der Bildhauer als der Stuckateur?

Nehmen wir nun als ſicher an, daß Pfaff an dem Hochaltar der Auguſtinerkirche mitgearbeitet hat, ſo könnte es ſcheinen, als habe er auch zum Stuckateurhandwerk Beziehungen gehabt. Ein Stuckateur Pfaff (Paff) kommt nun in Mainz im Jahre 1772 vor. Er trägt aber den Vornamen *Georg*. Als von Georg Pfaff Stukator herrührend iſt nämlich der Entwurf für den linken (nördlichen) Seitenaltar (hl. Kreuzaltar) der St. Quintinskirche zu Mainz bezeichnet. Dieſe Zeichnung[23]) (Aufriß und Grundriß, aber nur in der rechten Hälfte ganz ausgeführt) trägt die Beiſchrift „Althar-Aufriß. Plan I St. Quintin 2150 fl. Georg Paff Stukator Maintz d. 2ten Jenner 1772." Der heutige Altar zeigt nicht mehr ſeine urſprüngliche Geſtalt, einzelne Teile von ihm wurden entfernt oder in anderer Weiſe zuſammengeſetzt.[24]) Zwei Figuren vom Altar (Maria und Johannes) ſind jetzt hinter den Hochaltar der Quintinskirche verſetzt. Die noch vorhandenen Reſte des urſprünglichen Altars zeigen aber vielfache Übereinſtimmung mit dem Entwurfe, ſodaß es ziemlich ſicher ſein dürfte, daß der Altar nach dem Pfaffſchen Plane, vielleicht mit einigen Abänderungen oder Vereinfachungen, ausgeführt geweſen war. Über einen Stuckateur Georg Pfaff haben wir ſonſt keine Nachrichten. Unſer Bildhauer hatte nach Ausweis der Oberthereſer Taufmatrikel auch keinen Bruder dieſes Namens. Rührt etwa die Beiſchrift des Planes gar nicht von dem Künſtler ſelbſt her, ſondern iſt erſt nachträglich von dem Pfarrer oder einem Mitglied des Kirchenvorſtandes gelegentlich ſeiner Vorlegung oder Begutachtung beigeſchrieben worden? Dabei könnte dann der Vorname des Künſtlers falſch angegeben ſein und ſomit dieſer Georg Pfaff mit unſerem Bildhauer Joh. Sebaſtian identiſch ſein.

Ob und wie weit Pfaff an dem figürlichen Schmuck der Faſſade der Auguſtinerkirche beteiligt war, läßt ſich archivaliſch bis jetzt nicht belegen.[25])

⁂

Während der Drucklegung dieſes Aufſatzes fanden ſich noch zwei bisher allerdings recht verſteckt aufgeſtellte Bildhauerarbeiten (Abb. 1 u. 2 im Texte), die auf Grund ihrer völligen oder teilweiſen Übereinſtimmung mit Modellen aus Pfaffs Nachlaſſe ebenfalls in den Kreis unſerer Be-

trachtung gezogen werden müſſen. Wir reihen ſie nachträglich hier ein, weil ſie ſtiliſtiſch den bis jetzt betrachteten Arbeiten am nächſten ſtehen. Die eine iſt ein auf Wolken knieender *hl. Joſeph mit dem Jeſuskinde*, das er zärtlich umfaßt. Die Gruppe ſtimmt genau überein mit dem auf Tafel III, 20 abgebildeten Modelle, nur erſcheint ſie dort als Medaillonrelief (vgl. jedoch die Bemerkung zu Taf. III, 20). In der Behandlung zeigt der Körper des Jeſusknaben viel Ähnlichkeit mit den auf Taf. III, 7 bis 10 abgebildeten Putto-Darſtellungen. Das Gegenſtück dazu bildet ein ebenfalls auf *Wolken knieender Heiliger*, der die rechte Hand auf die Bruſt legt und in der ausgeſtreckten Linken ein kleines Medaillon mit einem Chriſtuskopfe hält, den er ſinnend betrachtet. Dieſes Medaillon ſoll aber eine ſpätere Ergänzung ſein. Die Figur wird als Judas Thaddaeus bezeichnet. Sie zeigt in der Kopf- und Gewandbehandlung eine gewiſſe Ähnlichkeit mit dem auf Taf. II, 4 abgebildeten Modelle, nur iſt ſie im Gegenſinne aufgefaßt. Beide Bildwerke ſind von Holz, ſie haben eine Höhe von ca. 1,05 m, die Rückſeite iſt bei beiden unbearbeitet. Wahrſcheinlich waren ſie Gegenſtücke, die an einem Altare oder ſonſtwo an einer Wand angebracht waren (vergl. Bem. zu Taf. III, 20). Die urſprüngliche Bemalung (Gewand weiß, die ornamentierten Gewandſäume vergoldet, die Wolken blau) iſt jetzt unter einem einfarbigen grauweißen Anſtrich, mit dem man in ſpäterer Zeit verſtändnislos die Figuren überſchmierte, verſchwunden. Augenblicklich ſtehen beide Figuren in den ſeitlichen Niſchen an dem nach dem Kirchhofe führenden Portale der Peterskirche zu Mainz, wo ſie im Jahre 1873 aufgeſtellt wurden,32) vorher ſollen ſie auf dem Kirchenſpeicher geſtanden haben. Näheres über ihre Herkunft konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

Abb. 1. Jud. Thaddaeus am Südportal der Peterskirche Mainz

⁂

In einer ähnlichen Lage wie bei den Figuren vom Hochaltar der Auguſtinerkirche befinden wir uns einem anderen Mainzer Bildwerke gegenüber. Es iſt das *Standbild d. hl. Ignatius*, das im Jahre 1772 in der mittleren Niſche der Faſſade der St. Ignatiuskirche zu Mainz aufgeſtellt wurde. Auch zu dieſer Figur liegt aus dem Pfaffſchen Nachlaſſe das Modell vor (vgl. Taf. I, 1). Kleine Abweichungen (z. B. in der Bartbehandlung) kommen gegen den Zuſammenhang zwiſchen Modell und ausgeführter Figur nicht in Betracht. Nun wurden aber die Steinblöcke zu dieſer Figur im Jahre 1771 in die Werkſtätte des Bildhauers Johann Jakob Juncker25) gebracht, „dem Herrn Junger (Juncker) zu der Figur die ſtein am reihe auffgeladen an der hütt abgeladen. In der Hütt gefähr aufeinander geſetzt", heißt es in der Quittung des Fuhrmanns Klappenberger. Nachdem die Arbeit an der Auguſtinerkirche vollendet war, kann alſo Pfaff in die Werkſtätte Junckers eingetreten ſein und dort als Geſelle gearbeitet haben. Daß dabei ſein Name und ſeine Perſönlichkeit nicht in den Vordergrund tritt, erklärt ſich eben aus dem Zunftleben der damaligen Zeit. Nur als Meiſter und Mitglied einer Zunft hätte er in die Öffentlichkeit treten können, ohne dieſe Eigenſchaften hatte er ſtreng genommen für das Publikum oder die Arbeitgeber zu Mainz keine Berechtigung zur ſelbſtändigen künſtleriſchen

Abb. 2. Hl. Joseph am Südportal d. Peterskirche Mainz

Exiſtenz. So mag ſich auch die Tatſache erklären, daß uns Pfaffs Name in den Baurechnungen der St. Ignazkirche nicht begegnet. Wie ſchwer es einem Auswärtigen ſelbſt als Meiſter noch hielt, hier gegen das engherzige Zunftmonopol und die Eiferſucht der Mainzer Meiſter ſelbſtändig einen Arbeitsauftrag auszuführen, dafür gibt es Beiſpiele genug.[27]) Mainzer Bürger und Mitglied der Bildhauerzunft wird aber Pfaff erſt im Jahre 1777. Nun ging aber der Aufnahme in die Zunft eine längere oder kürzere Wartezeit voraus, während welcher der Handwerker an Ort und Stelle, wo er ſich niederlaſſen wollte, gearbeitet haben mußte; dieſe Zeit, die *Standjahre*, belief ſich gewöhnlich auf drei Jahre.[28]) So war es wenigſtens der Gebrauch in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts; daß die ſtreng konſervativen Zünfte hiervon ſpäterhin abgegangen ſein ſollten, zumal einem Fremden gegenüber, iſt kaum wahrſcheinlich. Alſo ſchon aus dieſem Umſtande dürfte man ſchließen, daß Pfaff wenigſtens ſeit dem Jahre 1774 in Mainz tätig geweſen ſein muß. Welche Werke er allerdings in dieſer Zeit geſchaffen, für wen und bei welchem Meiſter er gearbeitet hat, entzieht ſich unſerer Kenntnis. Aber an Arbeit wird es ihm nicht gefehlt haben, ja er muß es ſogar zu einem, allerdings recht beſcheidenen Wohlſtande, zu einem Vermögen von mindeſtens 500 fl. gebracht haben.

In den erſten Monaten des Jahres 1777 nämlich reicht Pfaff bei der kurfürſtlich hohen Landesregierung zu Mainz ſein Geſuch um Aufnahme als Bürger und Bildhauer (d. h. in die Bildhauerzunft) dahier ein.[29]) Am 12. 4. 1777 geht dieſes Geſuch dem Vizedomamte zum Berichte zu. Das Vizedomamt fragt bei der Bildhauerzunft an. Dieſe wendet zwar gegen Pfaffs Annahme ein, „daß der Nahrungsverdienſt für die Bildhauer in allhieſiger Stadt ſo gering wäre, daß ſie kaum davon leben könnten". Doch das Vizedomamt macht geltend, daß ſeit einiger Zeit einige Bildhauer dahier mit dem Tode abgegangen wären,[30]) und dem Publikum an geſchickten Künſtlern gelegen wäre. Er glaubt nicht, daß der Einwand der hieſigen Bildhauer erheblich genug ſei, und iſt dafür, daß dem Supplikanten in ſeinem Geſuche willfahret werden könne. Doch verlangt er in ſeinem Reſolutum, daß der Supplikant ein Vermögen von 500 fl. beſcheinige, auch einige Stücke ſeiner Arbeit produziere, woraus deſſen hinlängliche Geſchicklichkeit zu entnehmen wäre. Am 19. 4. 1777 erfolgt die Genehmigung der Regierung; am 4. Juni 1777 ſchwört Pfaff mit einer Reihe anderer neu angenommener Bürger den Bürgereid und wird an demſelben Tage in die Bildhauerzunft aufgenommen. Unterm folgenden Tage, 5. Juni 1777, meldet uns das Heiratsregiſter von St. Ignaz: „dimissus Sebastianus Pfaff civis statuarius cum Apollonia Negelin, Bruchsaliae inthronizandus", d. h. er wurde vorübergehend aus dem Pfarrverbande von St. Ignaz entlaſſen, um in Bruchſal getraut zu werden (inthronizandus). Alſo nicht bloß die Sorge um eine geſicherte bürgerliche Exiſtenz veranlaßte Pfaffs Geſuch um die Aufnahme als Mainzer Bürger, er hatte ſich inzwiſchen auch nach einer Lebensgefährtin umgeſehen und ſie gefunden in Apollonia Negel, der Tochter des Wundarztes Peter Negel in Bruchſal.[31]) Sofort nach ſeiner Aufnahme in die Mainzer Bürgerſchaft eilt er zur Hochzeit nach Bruchſal.

Wo und auf welche Weiſe nun Pfaff ſeine zukünftige Frau kennen gelernt hatte, bleibt noch eine offene Frage, die an und für ſich gleichgültig ſein könnte, wenn ſie nicht im Zuſammenhang ſtände mit *Pfaffs künſtleriſcher Tätigkeit in Bruchſal.*

Unter den Statuen in der Avenue des Bruchſaler Schloſſes befindet ſich noch eine Gruppe von vier Figuren, die die vier Jahreszeiten darſtellen. Wille[32]) vermutet in ihnen Arbeiten des Bildhauers Heinrich Staller, der um 1730 in Bruchſal arbeitete. Er ſchreibt über ihn: „Aus Wieſentheid in Franken . . . war auch der Bildhauer Heinrich Staller gekommen mit dem Auftrage, aus dem Malſcher Steinbruche 24—25 Statuen zu meißeln, die jedenfalls für den Hofgarten beſtimmt waren . . . Zum beſten dieſer Art gehören eine Anzahl von Koloſſalfiguren, die bis vor Kurzem noch *im Garten der Saline ihren Platz* gehabt und hier in Wind und Wetter ſtark gelitten haben. Es ſind *mythologiſche Figuren.* Arbeiten aus guter Zeit, die übertriebene barocke Formen die Eindrücke eines rein empfundenen Naturalismus nicht ſtören, Charakter und Stimmung auch bei ſolcher *Maſſen*produktion eben noch zum Durchbruch kamen. Vielleicht *mag* das traditionell gewordene fränkiſche Talent, das ſich von den tiefempfundenen Schöpfungen *Riemenſchneiders* bis zu den reizvollen Dekorationsſtücken *Peter Wagners* zu Würzburg und Veitshöchheim, langſam abnehmend, doch ſtets fruchtbringend erhalten hat, auch in den Statuen der Saline wieder zu finden ſein und *Heinrich Staller* der Künſtler ſein." Wille nennt zwar die Gruppen der vier Jahres-

zeiten nicht ausdrücklich, aber aus der Anmerkung zu S. 85 ergibt sich, daß er sie in den Kreis dieser Stellerschen Arbeiten miteinbezieht. Die Originale der vier Jahreszeiten befinden sich jetzt im Besitze des Grafen von Bismarck auf Lilienhof bei Ihringen. Die jetzt im Schloßgarten zur Aufstellung gelangten Kopien wurden vom Bildhauer Weltring im Jahre 1902 angefertigt.[24]) Zur Figur *des Winters* aus dieser Bruchsaler Gruppe liegt nun auch das *mit besonderer Sorgfalt ausgeführte Modell* vor, das zu der schon öfters erwähnten Modellsammlung aus dem Pfaffschen Nachlasse gehört (das Modell ist abgebildet auf Taf. II, 13, die Originalfigur hier im Texte. Näheres über letztere s. unten bei den Bemerkungen zu Taf. II, 13). Wir stehen also hier wieder vor derselben eigentümlichen Tatsache, die uns oben schon bei den Figuren am Hochaltar der Augustinerkirche und bei der Statue des hl. Ignatius begegnet ist: auf der einen Seite haben wir die Pfaffschen Modelle, auf der anderen Seite stehen, vorausgesetzt, daß Wille's Annahme richtig ist (vgl. jedoch Anm. 33), die ausgeführten Figuren im Zusammenhange mit einem ganz andern Meister. Nun aber spricht doch für eine, wenn auch vielleicht nur vorübergehende Tätigkeit Pfaffs in Bruchsal, einmal schon seine Heirat mit einer Bruchsalerin, dann aber auch die Tatsache, daß auch die *Figur des hl. Sebastianus* auf einem Seitenaltar der St. Peterskirche zu Bruchsal mit photographischer Treue mit dem Pfaffschen Modell (s. Taf. I, 2) übereinstimmt. Sollte denn außer Pfaff eben nur Modelle älterer und gleichzeitiger Meister gesammelt haben, oder sind die Modelle Kopien, die er nach den Bruchsaler Figuren angefertigt hat? Für einen selbständig schaffenden Künstler, und das muß Pfaff gewesen sein, scheinen sie uns zu skizzenhaft gerein. Urkundliche Belege über Pfaffs Tätigkeit in Bruchsal konnten bis jetzt noch nicht beigebracht werden. Aber die Erwähnungen über Pfaffs Aufenthalt und seine Arbeiten in Bruchsal sind kaum über die Anfänge hinausgediehen, vielleicht unterstützt uns die dortige Lokalforschung mit Grund der hier gebrauchten Andeutungen und des auf den Tafeln abgebildeten Materials.[25])

Im Jahre 1778 ist Pfaff mit seiner jungen Frau wieder in Mainz. Am 25. März 1778 läßt er in St. Ignaz seine erste Tochter taufen, am 24. Febr. 1780 den ersten Sohn Georg, am 27. Okt. 1781 den zweiten Sohn Joh. Thaddäus, beide werden Bildhauer, am 1. Juni 1783 die zweite Tochter usw. Das sind aber für diese Zeit die einzigen Lebenszeichen von unserem Künstler.

Bei der Darteilung von Pfaffs künstlerischem Entwicklungsgange könnte für diese Zeit in Betracht kommen das Modell (Taf. III, 13) einer *heiligen Katharina*, die Kopfbildung und der Ge-

Abb. 2. Der Winter. Orig.-Modell.

sichtsausdruck zeigt hier schon streng klassische Formen. Auch in den Bewegungsrichtungen ist schon mehr klassizistische Ruhe eingetreten, und die Faltengebung neigt bereits der vertikalen Richtung zu, nur der lebhaft über das linke Bein herübergewehte Mantelzipfel erinnert noch an die Gewandbehandlung einer früheren Zeit. Auf der Rückseite der Figur steht die Jahreszahl 1779. Da das Modell nur etwa zu dreiviertel seiner Rundung ausgearbeitet ist, so war die Figur für eine Nische oder einen Altar bestimmt, die ausgeführte Arbeit ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Für den klassizistischen Schmuck größerer Bauten zu arbeiten, fehlte allerdings gerade um diese Zeit hier in Mainz unserem Meister die Gelegenheit, denn gerade um die Wende der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts ruhte in Mainz die monu-

mende Bautätigkeit, in deren Dienſt auch die Plaſtik hätte auftreten können, für einige Jahre. Erſt im Jahre 1781 ſetzt ſie wieder mit einem Bauwerke ein, dem leider nur eine kurze Lebensdauer beſchieden war, das aber allen Zeitgenoſſen einmütige Bewunderung abnötigte. Nicht ausſchließlich für die Geſchichte der Mainzer Kunſt bedeutet der Untergang dieſes Baues einen ſchweren Verluſt! Es war dies die *Dompropſtei*, der ſtolze Palaſt den ſich der damalige Dompropſt Damian Friedrich Graf von der Leyen in den Jahren 1781—1786 von dem franzöſiſchen Architekten Mangin erbauen ließ. Er lag auf dem heutigen Gutenbergsplatze dicht vor dem Theater und beſtand aus einem höheren Mittelbau, an den ſich rechts und links rechtwinkelig zwei Flügel anſchloſſen. Sie öffneten ſich nach der heutigen Ludwigſtraße hin, der ſüdliche Flügel zog ſich in ſeiner Längsrichtung zum Teil noch unter dem Hauſe Fuſtſtraße Nr. 2 hin, zum Teil lag er in der heutigen Fuſtſtraße.[35] Bei der Beſchießung von 1793 wurde das Gebäude durch das Feuer der deutſchen Belagerungsarmee zerſtört. Ein reicher, heute noch teilweiſe erhaltener Figurenſchmuck zierte das Äußere und Innere des Baues. *Er war das Werk unſeres Bildhauers Joh. Seb. Pfaff, der uns hier zum erſtenmal mit ſicher beglaubigten Arbeiten entgegentritt.* Wenn ſich hierfür auch keine archivaliſchen Belege beibringen laſſen, ſo bezeichnet doch ſchon eine zeitgenöſſiſche literariſche Quelle, eine im Jahre 1789 anonym erſchienene Beſchreibung einer Reiſe auf dem Rhein von Mainz bis Andernach, den Bildhauer Pfaff wenigſtens als den Meiſter der ſechs Figuren *auf* der Dompropſtei,[36] und für einen Teil der Figuren ſowohl vom Äußern als auch vom Innern beſitzen wir noch die Pfaffſchen Modelle (vgl. Taf. I, 7—8).

Auf der Attika des Mittelbaues dieſes Palaſtes ſtanden ſechs allegoriſche weibliche Figuren, „vom Bildhauer Pf. fleißig bearbeitete Genien ſo die Künſte vorſtellen" heißt es von ihnen auf S. 42 der erwähnten „Reiſe auf dem Rhein". Sie folgten, ſoweit dieſes nach dem gleichzeitigen Kupferſtiche von Ceentgen (ſ. Taf. II, 21) noch feſtſtellbar iſt, von rechts nach links in der Reihenfolge: 1) die Gartenbaukunſt, 2) der Geſang (oder Muſik), 3) die dritte Figur iſt auf dem Ceentgenſchen Kupferſtiche nicht zu beſtimmen; auch die Originalfigur iſt verloren, vielleicht haben wir in einem der auf Tafel I, 3 oder 4—6 abgebildeten Modelle dieſe Figur zu ſuchen, 4) die Baukunſt (Modell und ausgeführte Figur auf Taf. I, 8 u. 13), 5) die Malerei, 6) die Bildhauerkunſt (nähere Angaben ſ. unten bei der Beſchreibung der Modelle in den Bemerkungen zu den Tafeln). Bis auf die dritte (ſ. o.) haben ſich die Figuren erhalten.[37] Sie hatten ein wechſelvolles Schickſal. Als der franzöſiſche Architekt St. Far im Jahre 1804 für Napoleon die Entwürfe zu dem großen Theaterbau auf dem damals neu geſchaffenen Gutenbergsplatze entwarf, hatte er auch eine Wiederverwendung dieſer Figuren von der Dompropſtei beabſichtigt.[38] Der franzöſiſche Theaterbau, der 1809 begonnen wurde, kam aber nicht weit über die Anfänge hinaus. Eine Zeitlang lagen die Figuren auf dem Gutenbergsplatze, dann kamen ſie in das Armenhaus, heute hat ſie der Mainzer Altertumsverein im Hofe des eiſernen Turmes aufgeſtellt.

Vergleicht man nun die noch vorhandenen Pfaffſchen Modelle mit den ausgeführten Figuren, ſo ergibt ſich die eigentümliche Tatſache, daß die Modelle künſtleriſch viel vollendeter ſind als die Figuren ſelbſt (vgl. Taf. I, 8 u. 13). Allerdings waren die Figuren für einen hohen Standort beſtimmt und mehr auf dekorative Wirkung berechnet. Möglicherweiſe überließ Pfaff die Ausführung in Stein Geſellenhänden.

Auch die figürliche Ausſchmückung des Innern der Dompropſtei muß in Pfaffs Händen gelegen haben. Auf dem von Mangins eigener Hand gezeichneten Querſchnitte durch den Mittelbau des Palaſtes ſehen wir an den Wänden des Hauptſaals zwiſchen den Säulen auf hohen Sockeln vier weibliche Figuren ſtehen, die vielarmige, aus einem Füllhorn herauswachſende Leuchter tragen (ſ. Taf. II, 22).[39] Zu dreien dieſer Figuren ſind ebenfalls die Modelle noch erhalten (eines davon auf Tafel I, 7). An den großen Hauptſaal der Dompropſtei ſchloſſen ſich rechts und links zwei halbrunde Apſiden. Hier ſtanden auf Sockeln, die denen der Leuchterfiguren glichen, kleine geflügelte Amoretten, in den kleinen Putten auf Tafel III, 7—10 haben wir ähnliche Darſtellungen zu erblicken.

Dieſe Figuren vom Innern der Dompropſtei ſind ſpurlos verloren gegangen. Möglicherweiſe waren ſie nur aus Stuck und gingen ſchon bei dem Brande im Jahre 1793 (vgl. Goethe a. a. O.) zu Grunde.

Alle dieſe Arbeiten Pfaffs zeigen ſchon ganz die ſtrengen klaſſiziſtiſchen („antikiſchen") Formen. Sie beweiſen uns alſo die Vielſeitigkeit des

Künstlers, der sein Talent mit Leichtigkeit und Sicherheit in dem rasch sich vollziehenden Stilwechsel vom Rokoko zum Klassizismus anzupassen wußte. In diesen klassizistischen Kreis gehört auch noch das Modell (Taf. III, 1) *Minerva mit dem Reliefportrait des Kurfürsten Friedr. Karl v. Erthal.* Schon Schneider[46]) bemerkte, daß dieses Modell als Vorlage für ein Denkmal dienen sollte, allerdings kann es nicht für Kurfürst Emmerich Joseph bestimmt gewesen sein. Eine spätere, ausgesprochene Vermutung Schastlers hat viel Ansprechendes; danach könnte dieses Modell mit der Restauration der Mainzer Hochschule durch Kurfürst Friedr. Karl v. Erthal 1784 in irgendwelchem Zusammenhang stehen; vielleicht war es die Vorlage für irgendein Denkmal, das diese größte Tat des Kurfürsten verherrlichen sollte. Zeitlich und stilistisch steht noch den Figuren der Dompaßtei nahe das mit 1788 datierte Modell einer *Minerva* (Taf. III, 4), ob und wo es ausgeführt worden ist, bleibt bis jetzt noch unbekannt.

Noch eine letzte Arbeit, zu der Modell und Figur sich erhalten haben, soll hier angeführt werden. Es ist dies eine *Sphinx*, die in der rechten Tatze eine Schale hält. Das Modell, des ersten als Schlußvignette abgebildet ist, besitzt Herr Bildhauer Meller in Mainz, die ausgeführte Figur ist im Hofe des Eisernen Turmes aufgestellt[47]). Woher diese Sphinx stammte, war bis jetzt ein Rätsel, wer ihr Meister war, blieb es noch. Über den ursprünglichen Standort der Figur gibt uns der Verfasser der „antiquarischen Wanderungen" Auskunft[48]). Auf Blatt 140 heißt es bei der Geschichte und Beschreibung des neuen Brunnens auf der großen Bleiche zu Mainz, hinter dem „neuen Brunnen" hätte noch der mittleren Bleiche zu ein kleinerer gestanden, der zum bequemeren Wasserholen ungerichtet gewesen wäre und der selbst für der Errichtung des größeren Brunnens gleichfalls fortbestanden hätte. Bei der Errichtung des Brunnens im Jahre 1828 wäre er weggeschafft worden. „Eine große kleinerne Sphinx, welche letzteren Brunnen zur Zierde gedient und eben auf dem Brunnensteine sich befunden hatte, wurde später im St. Reichnisspital aufgestellt und befindet sich jetzt im Hofe des kurfürstlichen Schlosses aufbewahrt und zur Disposition." Daß die Figur vor einigen Jahrzehnten von dem zuletzt genannten Platze in den Eisernen Turm geschafft wurde, steht fest. Daß sowohl Figur gleichzeitig mit dem neuen Brunnen also etwa in den Jahren 1724—1728 entstanden sein soll, dürfte doch kaum anzunehmen sein, ja selbst für die Zeiten von Pfaffs Tätigkeit in Mainz trägt sie zu sehr den Charakter „napoleonischer" Kunst. Allerdings hatte Pfaff zum Mainzer neuen Brunnen Beziehungen aber sie scheinen mehr heidnischer als künstlerischer Art gewesen zu sein (s. unten). Möglicherweise fanden schon während der französischen Okkupationszeit 1797—1814 durch die Regierung einige Erneuerungen am Brunnen statt, und beauftragte man den Bildhauer Joh. Georg Schull, Pfaffs Schüler, Gesellen und Nachfolger (s. unten) mit der Anfertigung dieses neuen Schmuckes für den kleineren Brunnen.

Die Zeiten der ersten französischen Okkupation (1792—1793) mögen mit all dem Elend, das sie über die Stadt brachten, auch Pfaffs künstlerischer Wirksamkeit ein Ziel gesetzt haben. Von den neuen Herren der Stadt scheint er nicht entzückt gewesen zu sein. In seiner Bibel lesen wir den Eintrag „den 21. Oktober Anno 1792 sind die franzosen in Meintz Eingezogen und sint gekommen als freund, haben freiheit und gleichheit gebracht und haben stilles enhalt angericht." Noch bezeichnender ist eine kleine Anekdote, die der Verfasser der „antiquarischen Wanderungen" (II. 137) erzählt, sie liefert auch einen Beweis dafür, daß noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts Pfaffs Andenken in Mainz fortlebte. Bekanntlich trug der Obelisk auf dem neuen Brunnen ursprünglich einen Kurhut als Bekrönung. Als wollten die Franzosen im Jahre 1792 durch eine Freiheitsmütze ersetzen. „Der geniale Bildhauer Pfaff aus Mainz, ein munterer aufgeweckter Mann, wurde deshalb konsultiert und gab den bissigen Vorschlag zum Besten: man solle über den Kurhut eine Freiheitsmütze von Blech machen und dieselbe rot anstreichen lassen — bei der etwaigen Rückkehr des Kurfürsten in seine alte Residenzstadt Mainz könne man die Freiheitsmütze wegnehmen und man habe sie dann auch gleich wieder den Kerhut. Dieser beißende Witz von Pfaff wurde von den Franzosen und Klubbisten sehr ungeschickt aufgenommen." Die Feindseligkeiten weiß sogar zu erzählen, daß er vor den Franzosen habe flüchten müssen und eine zeitlang in Nassau gelebt habe. Als Grund seiner Flucht gibt sie an, er habe die Freiheitsmütze auf dem neuen Brunnen nicht gutgeheißen wollen. Die oben erzählte

gleich Google

Anekdoten, die Volkſage und vielleicht auch ein Stückchen Wahrheit ſind hier ineinander gefloſſen. Jedenfalls war Pfaff im Jahre 1794 wieder in Mainz. Hier ereilte den in ſeinen beſten Jahren ſtehenden Künſtler ein frühzeitiger Tod. Das Totenbuch von St. Ignaz meldet uns unterm 30. März 1794 „(Obiit) Pfaff, Sebaſtianus civis et statuarius.“ Er ſtarb in ſeinem 47. Lebensjahre.

Schon ſeit dem Jahre 1785 hatte Joh. Georg Scholl (ſ. o. S. 59 u. Anmerkung 15) in Pfaffs Werkſtätte gearbeitet. Am 5. Oktober 1795 heiratete er Pfaffs Witwe, ſeine ehemalige Meiſterin, und wird der Stammvater der bekannten Mainzer Bildhauerfamilie Scholl. Von Pfaffs Söhnen wurden zwei ebenfalls Bildhauer: Georg Alois Maria, † am 30. Sept. 1803 im Alter von 23 Jahren, und Joh. Thaddäus, geb. am 25. Dez. 1781, die Familie nennt ihn Joh. *Sebaſtian*, er ſtirbt in Mainz 1843; er ſoll aber nur als Holzbildhauer tätig geweſen ſein.43) Seine Tochter Anna Maria heiratet 1836 den Holzbildhauer Karl Ant. Lenz, Gaſtel. Im Jahre 1883 ſtarb ſie hier in Mainz als Witwe. Aus ihrem Beſitze ging im Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts die ſchon öfters erwähnte Modellſammlung durch Vermittlung des Herrn Franz Heerdt in den Beſitz des Mainzer Altertumsvereins über, in deſſen Räumen ſie heute aufgeſtellt iſt. Die Sammlung muß aber urſprünglich viel umfangreicher geweſen ſein. So manches Stück war nachweislich ſchon vor ihrer Erwerbung durch den Mainzer Altertumsverein in die Hände von Sammlern oder Liebhabern übergegangen. Eine Tochter aus der zweiten Ehe des Joh. Thaddäus (Sebaſtian), Gertrude, heiratet 1838 den Bildhauer Müller; aus dieſer Ehe ſtammte der heute noch lebende Bildhauer Herr Georg Müller, dem wir manche wertvolle Auskunft über ſeinen Urgroßvater verdanken.

Gern möchten wir etwas über Pfaffs *Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft des alten Mainz, ſeine Familienverhältniſſe und ſeine Beziehungen zu gleichzeitigen Künſtlern* wiſſen. Auch hier müſſen wir uns mit Wenigem begnügen. Seine guten Freunde und Bekannten hat er in guten Bürgerkreiſen. Als Paten oder Patinnen ſeiner neun Kinder begegnen uns die Frau des Hofkochs Schmahlenberger, ein Georg Schmuttermayer, Maurer, wahrſcheinlich der ſpätere Baumeiſter,44) eine Seßin, vielleicht die Tochter oder eine Verwandte des Landbaumeiſters Seß, dann kommt auch ein Korbmachermeiſter, ein Schreinermeiſter, die Frau eines Glaſermeiſters u. a. vor. Auch die Vermögensverhältniſſe der Familie ſcheinen ganz gut geweſen zu ſein. Pfaffs Witwe hatte, als ſie Scholl heiratete, noch ein Vermögen von mehr als 3000 fl.; an Verdienſt muß es alſo dem Meiſter nicht gemangelt haben. Freilich fehlt uns bis jetzt, abgeſehen von den Arbeiten für die Dompropſtei, jede Spur von Pfaffs Tätigkeit aus ſeiner Meiſterzeit. Die Medaillen Taf. I Fig. 4—6, die dem klaſſiziſtiſchen Zeitgeſchmack entſprechen, ſowie die auf Taf. III Fig. 2 und 5 könnten auf vornehme Auftraggeber ſchließen laſſen.

Zeitgenöſſiſchen Malern, von denen ein Kaſpar Schneider zu ſeinen Lebzeiten ſchon hochgeſchätzt wurde, muß Pfaff irgendwie näher getreten ſein. Ob aber gemeinſchaftliche künſtleriſche Intereſſen Maler und Bildhauer zuſammengeführt, ob Pfaff nur als auftraggebender Kunde in ihr Atelier kam, wiſſen wir nicht. Im Beſitze des Herrn Müller in Mainz befindet ſich heute noch ein Porträt Pfaffs in Öl gemalt, aus dem Jahre 1782; es zeigt ihn uns in Galatracht, auf der Rückſeite iſt es bezeichnet mit J. Andreas Wetta junior pinxit Meyntz den 31. Oktober 1782. Aus dem folgenden Jahre (1783) ſtammt das Bild der damals 30jährigen Frau Pfaff, gemalt von dem ſchon erwähnten Mainzer Maler Joh. Kaſpar Schneider,45) dargeſtellt iſt ſie als Diana mit einem Pelze um die nackten Schultern, ein lebensfrohes Kind ihrer Zeit. In ihrem Hauskoſtüme mit dem Häubchen auf dem Kopfe hat Kaſpar Schneider in demſelben Jahre noch einmal Frau Pfaff in einer kleinen Tuſchzeichnung porträtiert, das Bild befindet ſich im Beſitze einer Urenkelin Pfaffs; es trägt die Bezeichnung „deſſiné par C. Schneider 1783.“ Damals (vielleicht auch noch etwas früher) mag wohl auch das Modell einer liegenden Quellnymphe entſtanden ſein, zu dem Frau Apollonia ſelbſt ihrem Manne geſeſſen haben ſoll.46) Aus dem Jahre 1786 haben wir noch ein Bild des Meiſters ſelbſt in ſeiner Künſtlertracht (ſ. Textbild), gemalt von Heinrich Foelix.47) Auf ſeinen Beruf als Bildhauer deutet die im Hintergrund noch ſichtbare antike Büſte eines Jünglings und das Modellierholz, das er in der Rechten hält. Mit ſeinen großen ſchwarzen Augen blickt er ſcharf und klug in die Welt. Es iſt wirklich der muntere, aufgeweckte Mann, der den Klubiſten den biſſig witzigen Vorſchlag von der blechernen Freiheitsmütze für den neuen Brunnen machte. Ein etwas ſcharf ſatiriſcher Zug ſoll eine Familieneigentümlichkeit der Pfaffs geweſen ſein. Gerade

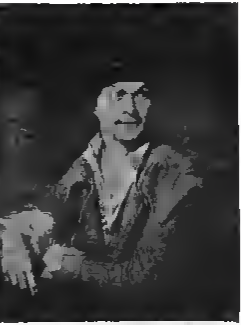

das letztere Bild, das, wie ein Vergleich mit dem oben erwähnten Porträt von Welte ergibt, unzweifelhaft unſern Meiſter darſtellt, dürfte doch einen Rückſchluß auf Pfaffs angeſehene Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft der damaligen Zeit geſtatten. Heinrich Foelix nämlich war kurfürſtlicher Porträt- und Hofmaler in Trier, deſſen Sohn, Heinrich Foelix, ſeit 1782 Vorleſer und geheimer Sekretär des letzten Kurfürſten von Köln.

Außer dieſen Gemälden ſind uns auch noch die Medaillonporträts von Pfaff und deſſen Frau erhalten. Sie ſind in ſtarkem Relief, weißer Ton (Gips?) auf blauem Grunde, ausgeführt und zeigen das Ehepaar in der vornehmen Tracht der damaligen Zeit (vgl. Taf. III 21/22). Der Bildhauer J. P. Melchior ſoll ſie Pfaff zu ſeiner ſilbernen (?) Hochzeit geſchenkt haben. Die ſilberne Hochzeit kann freilich Pfaff nicht gefeiert haben, wohl aber mögen ihm dieſe beiden Medaillons bei irgendeiner anderen feſtlichen Gelegenheit geſchenkt worden ſein. Den Vergleich mit den bei Zais und Hirth[48]) abgebildeten gleichartigen Arbeiten Melchiors brauchen unſere beiden Porträtdarſtellungen nicht zu ſcheuen. Auch zeigen ſie ähnliche Größenverhältniſſe (ca. 16 cm). Die Tradition, daß Pfaff mit Melchior nach Mainz gekommen ſei, iſt oben S. 50 ſchon erwähnt worden. Melchior läßt ſich in Mainz für die Zeit von 1770 bis 1779 nachweiſen,[49]) hauptſächlich arbeitete er hier als Modelleur für die Höchſter Porzellanmanufaktur. — Eigentümlicherweiſe begegnet uns nun unter den Pfaff'ſchen Modellen eine kleine Gruppe von Figürchen, die ganz den Eindruck machen, als wären ſie für eine Ausführung in Porzellan gedacht. Es iſt ein trauerndes Mädchen, eine Mutter mit dem Kinde und eine kleine Minerva (Taf. III Fig. 11, 12 und 18, ſie ſind in etwas größerem Maßſtabe als die anderen Figuren aufgenommen). Vielleicht gehören auch noch in dieſen Kreis der flötenblaſende Satyr (Taf. III Fig. 14), der Meleager (Taf. III Fig. 17) und die vier Putten-Darſtellungen (Taf. III Fig. 7—10). Sollte unſer Meiſter, *vielleicht* angeregt durch ſeinen Freund Melchior, ſich auch gelegentlich einmal mit der Herſtellung von Modellen für die kurfürſtlich-mainziſche Porzellanmanufaktur in Höchſt a. M. verſucht haben?[50])

Noch eine Frage drängt ſich am Schluſſe unſerer Darlegungen auf. *Wie laſſen ſich die Werke des Bildhauers Pfaff in die ganze kunſtgeſchichtliche Entwicklung des 18. Jahrhunderts einreihen?* Doch ſollte dieſe für die richtige Würdigung unſeres Meiſters wichtigſte Frage nicht noch zu früh geſtellt ſein? So viel läßt ſich vielleicht mit einiger Vorſicht behaupten. Ein engerer Zuſammenhang der Mainzer Plaſtik des 18. Jahrhunderts mit der gleichzeitigen fränkiſchen, wie ſie uns in den alten Biſchofsſitzen, Klöſtern und Schlöſſern längs den Ufern des Maines in faſt zahlloſen Beiſpielen entgegentritt, ſcheint zu beſtehen. Schon die Beziehungen der bauluſtigſten der Mainzer Erzbiſchöfe, Johann Philipps und Lothar Franz von Schönborn, zu Würzburg und Bamberg machen dieſen Zuſammenhang wahrſcheinlich. Gerade unter dem letzteren wurden die bei ſeinen zahlreichen Bauten in der Würzburger und Bamberger Gegend beſchäftigten Architekten (Balthaſar Neumann und Leonhard Dientzenhofer), wenn auch nicht als ausführende, ſo doch als beratende Künſtler öfters nach Mainz berufen. Auf dem Gebiete des Kunſthandwerks finden wir Stukkateure, die an ſeinen Schlöſſern in und um Bamberg arbeiteten, ſpäterhin in Mainz beſchäftigt.

Abb. 4. Joh. Seb. Pfaff nach dem Gemälde von H. Foelix.

Und ſo mag denn auch auf dem Gebiete der Bildhauerkunſt „das traditionell gewordene fränkiſche Talent", das in eines Riemenſchneiders Schöpfungen wurzeln ſoll (ſ. oben S. 42), freilich umgewandelt durch den Geiſt einer anders empfindenden Zeit, noch bis weit über die Mitte

des 18. Jahrhunderts und fernhin bis hierher an die Ufer des Rheines, langsam abnehmend zwar, doch stets fruchtbringend nachgewirkt haben. Doch um sichere Beziehungen nachzuweisen, fehlt uns bis jetzt noch vor allem das Vergleichsmaterial an Abbildungen. Für die Mainzer Plastik liegt es bereits in einigem Umfange vor[50]). Für die Würzburger Gegend ist der Anfang gemacht, für Bamberg steht es noch aus. Erst wenn die Einzelforschung hier das Material gesichtet und so festere Grundlagen geschaffen hat, läßt sich auch unseres Meisters Stellung in der kunstgeschichtlichen Entwicklung seiner Zeit festlegen und würdigen. Mag er auch nicht zu den Sternen erster Größe gehören, ein ehrenvoller Platz wird ihm sicher beschieden sein.

Bemerkungen zu den Tafeln I—III

a) **Anordnung.** Auf den Tafeln sind sämtliche Pfaffschen Modelle abgebildet, soweit sie sich jetzt im Besitze des Mainzer Altertumsvereins befinden; abgesehen wurde nur von der Wiedergabe einiger Modelle, die zu noch vorhandenen, ausgeführten Figuren gehören (Dompropstei, Augustinerkirche zu Mainz).

Auf Tafel I sind zum Zwecke des Vergleichs teils Modelle, teils ausgeführte Figuren wiedergegeben.

Auf Tafel II—III ist versucht worden, in der Anordnung der Modelle selbst wenigstens einigermaßen eine dem Zeitstil entsprechende Reihenfolge im großen und ganzen einzuhalten, sodaß also die Figuren der drei ersten Streifen auf Tafel II mehr die Zeit des Rokoko, auf Tafel III die Streifen 1—3 mehr die Zeit des Klassizismus oder den Übergang dazu vertreten. Rücksichten auf die möglichste Ausnützung des zu Gebote stehenden Raumes, auch photographisch-technische Schwierigkeiten machten hie und da eine Durchbrechung des Anordnungsprinzips zur Notwendigkeit. Da eine Reproduktion in Lichtdruck soweit als möglich der Autotypie (Textklischee) vorgezogen wurde, sind auf Tafel II u. III auch die Ansichten der Dompropstei und die beiden Medaillonporträts Pfaffs und seiner Frau untergebracht worden.

Die Reduktion erfolgte bei der Mehrzahl der Modelle in gleichem Maßstabe (etwa auf 1/5 der natürlichen Größe), bei einigen (Taf. III Fig. 7—24 ausgenommen 13/20) mußte aus besonderen Gründen davon abgewichen werden. Bei der einzelnen Beschreibung der Modelle sind jedesmal die Maße angegeben, sodaß der Reduktionsmaßstab leicht ersichtlich wird.

b) **Die Modelle.** Die Modelle zeigen meist eine durchschnittliche Höhe von ca. 25—30 cm. Sie sind fast alle aus einem weißen oder braunen Ton hergestellt und gebrannt; nur Taf. III Fig. 1 und 18 sind an der Luft getrocknet, Taf. III Fig. 9, 10, sind in Gips gefertigt. Bei einigen der Modelle ist am Sockel ein Maßstab oder über die ganze Figur eine Quadrierung eingeritzt. Diese müssen also wirklich ausgeführt oder wenigstens für die Ausführung bestimmt gewesen sein. Eine Bemalung tragen die Modelle ebensowenig, wie die noch vorhandenen ausgeführten Figuren. Durchgehends zeigen die Modelle, selbst da, wo sie nur als Skizzen behandelt sind, eine ungemein flotte und sichere Hand. Auch Einzelheiten (Gesichter und Hände oder der Gewandstoff) sind mit ganz großer Sorgfalt durchgebildet oder zum Ausdruck gebracht. Durch einen weißen, zum teil schwer zu entfernenden Anstrich, der den Modellen zu irgend einer Zeit einmal gegeben wurde, haben diese Feinheiten hie und da etwas Not gelitten.

Bei der Beschreibung der Modelle beschränken wir uns auf das Notwendigste und führen nur das an, was auf der Abbildung gar nicht oder nur teilweise zu sehen ist.

Tafel I

Fig. 1. *Der hl. Ignatius*, im Zirkus von den Löwen angefallen. Höhe 34 cm. Am Sockel ist als Anhaltspunkt für die Ausführung in Stein durch einen Strich die Mittelachse bezeichnet. Die ausgeführte Figur steht in der mittleren Nische der Fassade der St. Ignazkirche zu Mainz. Die Figur ist aus zwei Blöcken zusammengesetzt (vgl. oben S. 61). Bei der ausgeführten Figur ist der Bart länger; sonst herrscht genaue Übereinstimmung (vgl. Anm. 26).

Fig. 2. *Der hl. Sebastian*, an einen Baumstamm gefesselt. Höhe 23 cm. Die ausgeführte Figur am rechten Seitenaltar (Epistelseite) der Peterskirche in Bruchsal.

Fig. 3. *Allegorische weibliche Figur.* Mit der Rechten rafft sie den Überwurf, in der Linken hält sie eine Schale. Höhe 26,5 cm. Rückseite unbearbeitet, also für eine Nische oder einen hohen Standort (auf einer Attika) berechnet. Es könnte vielleicht das Modell für die 3. Figur der Dompropstei (s. oben S. 47) sein; allerdings zeigen die andern Statuen der Dompropstei viel lebendigere Bewegungsmotive. Überhaupt fällt dieses Modell mit seiner senkrechten, fast steif zu nennenden Stellung ganz aus dem Kreise der anderen Modelle. Sollte es eine Arbeit Schülers sein?

Fig. 4. *Allegorische weibliche Figur (Ceres).* Höhe 28 cm. Rundfigur.

Fig. 5. *Desgl. (Flora).* Höhe 27 cm. Rundfigur, am Sockel Maßstab für die Ausführung.

Fig. 6. *Desgl. (Hygieia).* Höhe 28 cm. Rundfigur.

Die Modelle Fig. 4—6 können zu einer Gruppe gehört haben, die für die freie Aufstellung (etwa in einem Garten) bestimmt war.

Fig. 7. *Leuchterträgerin.* Sie hält mit dem rechten Arme ein Füllhorn, aus dem die in Kelchen endenden Arme des Leuchters herauswachsen. Höhe 29 cm. Rückseite unbearbeitet. Es ist eines der Modelle für die vier Leuchterfiguren des Hauptportales der Dompropstei (vgl. Taf. II 22), und zwar für die erste Figur von rechts (s. oben S. 64).

Die zwei anderen noch vorhandenen Modelle gleicher Art sind nicht abgebildet. Für die vierte Figur ist das Modell nicht mehr vorhanden.

Fig. 8. *Die Baukunst*, allegorische weibliche Figur. Mit dem rechten Arme stützt sie sich auf ein Reißbrett, auf dem der Plan der (alten) Dompropstei aufgezeichnet ist, mit der andern Hand hält sie eine Reißschiene. Das Winkelmaß ruht auf einem Kompositkapitäl, das auf der Seite liegt. Mit der Linken weist sie auf den Plan. Anspielung auf den Neubau des Palastes durch v. der Leyen (s. oben S. 64). Höhe 27,5 cm. An der Sockelplatte ein Maßstab. Die ausgeführte

Figur ſtand auf der Domprobſtei. Abgebildet Tafel I 13. Sie weicht in der Kopfhaltung und Haarbehandlung etwas vom Modell ab, auch liegt an ihren Füßen noch ein Winkel. Auf dem Bogen, der auf dem Reißbrett aufgeheftet iſt, iſt der Grundriß der (alten) Domprobſtei angedeutet und dabei die Inſchrift ALTE DOMPROBSTEI geſetzt.

In der Modellſammlung noch vorhanden, aber hier nicht abgebildet ſind: Modelle zu Nr. 1 (Gartenbaukunſt) und Nr. 2 (Geſang). Die Behandlung der Köpfe ganz ſkizzenhaft.

Die *ausgeführten Figuren* ſtehen jetzt im Hofe des Eiſernen Turmes. Sie haben durchſchnittlich eine Höhe von 1,60 m. Auf der Rückſeite ſind ſie unbearbeitet. *Material* grauweißlicher Sandſtein. Nach erhaltenen Farbenſpuren zu ſchließen, ſcheinen die Figuren urſprünglich weiß angeſtrichen geweſen zu ſein. Alle zeigen in der Kopf- und Gewandbehandlung enge Anlehnung an die Antike.

1. *Die Gartenbaukunſt.* In dem rechten Arm trägt die Figur ein Füllhorn, das mit Gartenfrüchten (Äpfeln, Trauben, Rüben uſw.) angefüllt iſt, zugleich ſtützt ſie ſich mit dem Arm auf einen breiten Reifen, auf dem die einzelnen Figuren des Tierkreiſes dargeſtellt ſind. Zu ihren Füßen ſteht eine Gießkanne, und über der Tierkreisreifen ruht, vor der Gießkanne liegt ein Spaten. Mit der Linken faßt ſie an den Rand des Füllhorns. Auch hier ſteht das Modell künſtleriſch höher als die ausgeführte Figur.

2. *Der Geſang.* Mit dem rechten Ellenbogen ſtützt ſie ſich auf ein viereckiges Poſtament, den rechten Unterarm hat ſie in die Höhe gehoben, in der Hand hielt ſie irgend einen Gegenſtand. Im herabhängenden linken Arme trägt ſie eine Lyra.

3. Original verloren (*Heilkunſt?*, ſ. oben S. 64).

4. *Die Baukunſt.* S. Bem. zu Taf. I Fig. 8.

5. *Die Malerei.* Im rechten Arm hält ſie ein Bild (Kopf), das ſie auf ein viereckiges Poſtament ſtützt. In der Linken hat ſie den Pinſel. Zu ihren Füßen liegt die Palette. Die beſte der vorhandenen Figuren.

6. *Die Bildhauerkunſt.* Im linken Arm, den ſie auf ein viereckiges Poſtament ſtützt, hält ſie eine Büſte (Zeusbüſte?), in der linken Hand den Meißel (?), in der herabhängenden Rechten wahrſcheinlich den Hammer.

Fig. 9—12 (untere Reihe) ausgeführte Figuren vom Hochaltar der Auguſtinerkirche zu *Mainz*, lebensgroß, Fig. 9—10 in Stuck über einem aus Holz oder Holzkohle beſtehenden Kern aufgetragen.

Fig. 9. *Maria von der Kreuzabnahme.* Das Modell zu dieſer Figur iſt noch vorhanden, hier nicht abgebildet. Höhe 25,5 cm (ſ. oben S. 60).

Fig. 10. *Die Kreuzabnahme* (ſ. oben S. 60). Nur zur Figur der *Maria* liegt das Modell noch vor. Wahrſcheinlich lehnte ſich der Künſtler an ältere Vorbilder (Kupferſtiche) an (vgl. Feſtſchrift f. Dr. Fr. Schneider S. 103, über die Benutzung von Kupferwerken durch Bildhauer und Stukkateure ſ. „Die Denkmalpflege" 1906 S. 45, 1907 Nr. 1 und Naum., Verzeichnis d. Mainzer Kunſthandwerker I S. 24, gr. Bleiche 27 und 27 ½).

Fig. 11. *Opferung Iſaaks.* Modell zu dieſer Gruppe noch vorhanden, hier nicht abgebildet. Höhe 22 cm.

Fig. 12. *Melchiſedech.* Das Modell auf Taf. II, 6 zeigt weſentliche Abweichungen von der hier abgebildeten ausgeführten Figur. Holz.

Fig. 13. *Ausgeführte Figur* von der Domprobſtei (ſ. zu Fig. 8).

Tafel II Die figürlichen Darſtellungen ſind alle Modelle. R. u. = Rückſeite unbearbeitet, die Figur war alſo für die Aufſtellung an einer Wand (in einer Niſche oder auch auf einem Altar) beſtimmt.

Fig. 1. *Hl. Antonius* mit dem Jeſuskinde auf dem Arme, das ihn zärtlich an das Kinn faßt, äußerſt naturaliſtiſcher, faſt an ein Porträt erinnernder Geſichtsausdruck. Das Rauhe des Mönchsgewandes iſt auf dem Modell (durch Anrauhen mit einem ſtumpfen Pinſel) ſehr charakteriſtiſch angedeutet. Höhe 26 cm. R. u.

Fig. 2. *Hl. Joſeph* mit dem Jeſuskinde auf dem Arme. Nach einem Gipsabguſſe. Das Originalmodell im Beſitze des Herrn Vlindeck, Bildhauer in Mainz. Es ſoll ebenfalls aus dem Pfaffſchen Nachlaſſe ſtammen. Höhe 27 cm. R. u.

Fig. 3 und 4. *Maria* und *Johannes*, vermutlich zu einer Kreuzigungsgruppe gehörend. Höhe 28 cm. R. u.

Fig. 5. *Hl. Laurentius*, mit der Linken den Roſt haltend, den er ſinnend betrachtet. Der Stoff der Dalmatika wird hier in ähnlicher Weiſe wie bei Fig. 1 angedeutet. Über dem Modell liegt eine Quadrierung, an der Sockelplatte iſt ein Maßſtab angebracht. Höhe 26 cm. R. u.

Fig. 6 und 7. *Aaron* und *Melchiſedech.* Zu Füßen des erſteren das Rauchfaß. Höhe 27 cm. R. u.

Fig. 8—10. *Drei Biſchofsgeſtalten.* Höhe 28—29 cm. R. u.

Fig. 8. *Biſchofsgeſtalt* ſegnend, mit Quadrierung verſehen.

Fig. 9. *Hl. Nikolaus? Hl. Bonifatius?*

Fig. 10. *Ein Stifter*, auf dem linken Arm das Modell einer Kirche tragend. In der Linken hielt er einen Gegenſtand (Märtyrerpalme oder Kreuz?). Bezüglich der Kopf- und Bartbehandlung vgl. die ausgeführte Figur des hl. Ignatius an der Faſſade der St. Ignazkirche zu *Mainz* (vgl. Anm. 20). Für ſtilkritiſche Vergleiche könnten in Betracht kommen: der hl. Emmeran auf dem Portal der Emmeranskirche in *Mainz* (Kopie, die Originalfigur jetzt im Domkreuzgang), der hl. Bonifatius in der Peterskirche, hl. Nikolaus und Valentin am Eingange in der Chriſtophskirche zu Mainz, Nikolaus am Seitenaltar der St. Ignazkirche.

Fig. 11. *Wahrſager* oder *Aſtrolog.* Rundfigur (für einen Garten?). Über der Bruſt trägt er ein breites Band mit kabbaliſtiſchen Zeichen, die linke Hand hielt wahrſcheinlich einen Zauberſtab. Höhe 24,5 cm.

Fig. 12. *Maria Immaculata* in der bekannten typiſchen Form, in der Rechten hielt ſie eine Lilie. Um ein noch lebhafteres Faltenſpiel in der Gewandbehandlung zu erzielen, iſt hier der Schleier an einer Stelle zu einem Zipfel zuſammengerafft und dieſer durch den Gürtel gezogen, ein Motiv, das auch bei Taf. II Fig. 3, 4, 6, 13, 10 und Taf. III Fig. 1 in ähnlicher Weiſe beim Mantel angewendet worden iſt (vgl. auch Taf. I Fig. 10 (hl. Johannes) und Fig. 12). Höhe 30 cm. R. u.

Fig. 13. *Der Winter.* Auf dem Kopfe eine Zipfelmütze, die Hände in einem *Muff*, der Mantel mit Pelz verbrämt. Er ſchreitet über einen Putto, der mit der linken einen Zipfel des Mantels faßt und in ein Kohlenbecken bläſt. Im Hintergrund ein Holzſtoß. Rundfigur. Höhe 28 cm (über die ausgeführte Figur ſ. oben S. 63. Sie zeigt einige Abweichungen vom Modell. Der Putto ſitzt bei ihr mit den Beinen nach auswärts. Der im Modell deutlich erkennbare zottige Rand des Pelzmantels iſt bei der Steinfigur entweder von vornherein nicht ausgeführt geweſen oder abgewittert).

Digitized by Google

Fig. 14. *Skizze (Perſeus?).* Männliche Geſtalt mit Helm, Schuppenpanzer, auf dem eine Ägis angedeutet iſt, der rechte Arm weit ausgeſtreckt, mit der Linken hielt er einen Gegenſtand, der noch über das rechte Bein herunterfiel (Lanze??). Höhe 26,5 cm. R. u.

Fig. 15. *Hl. Johannes Nepomuk.* Typiſche Form, die in Mainz außer in den Kirchen auch als Faſſadenfigur häufiger wiederkehrt (vgl. Neeb, Verzeichnis I, Regiſter u. „Pfaff"). Am Sockel Maßſtab. Höhe 32 cm. R. u.

Fig. 16. *Maria (?),* kniende weibliche Geſtalt. Den Schleier hat ſie über das Haupt gezogen, die Hände faltet ſie nach rechts hin unter einem Tüchlein, ſinnend ſieht ſie abwärts; ſie kniet auf Felſengeſtein (oder einem [illegible]?). Gehörte vielleicht zu einer Grablegung oder Anbetung? Höhe 28,5 cm. R. u.

Fig. 17. *Erzengel Michael.* Er ſchwebt über dem ſich krümmenden Satan, der hier geflügelt und mit Drachenſchwanz dargeſtellt iſt, mit dem rechten Bein tritt er auf den Flügel, in der Rechten hält er das Schwert, über die Bruſt läuft ein Band, an dem ein Medaillon hängt. Höhe 25,5 cm. Rückſeite nicht ganz ausgearbeitet. Für ſtiliſtiſche Betrachtungen vgl. die Figur des Erzengels Michael an der Faſſade der Ignazkirche in Mainz (Photographie in der Photographienſammlung der ſtädtiſchen Gemäldegalerie).

Fig. 18. *Vulkan,* von einem Mantel umflattert, der über der linken Schulter mit einer einem Tierkopfe ähnlichen Spange zuſammengehalten wird; in der linken Hand hält er einen Hammer, den er auf den Kopf eines in ein Fell (oder Pelzmantel) eingewickelten Putto legt. Dieſer bläſt mächtig ſeine Backen auf und ſcheint den Blaſebalg ſymboliſieren zu ſollen. Mit dem rechten Arm ſtützt ſich Vulkan auf den Amboß, der hinter dem Putto mit der Spitze unter dem Mantel hervorragt. Übertrieben lebhafte Bewegungsmotive. Höhe 34 cm. Rundfigur.

Fig. 19. *Skizze für eine Heiligenfigur (Judas Thaddaeus?).* Mit dem linken Arme umfaßt er einen langen Holzſtiel (oder eine Keule?), der auf dem Boden ſteht. Mit der linken Hand hält er wider den Balken ein rundes Bild, das er mit dem unteren Rande auf die Hüfte ſtützt und in Verzückung betrachtet. Den rechten Arm legt er über die Bruſt. Stark ſkizzenhafte Behandlung; vielleicht war das Modell für eine freiſtehende Figur beſtimmt. Die Sockelplatte iſt abgerundet. Höhe 26,5 cm. Quadrierung.

Fig. 20. *Geometrie?* allegoriſche weibliche Figur. In der Rechten hält ſie ein Inſtrument (Zirkel?), mit der Linken ſtützt ſie ſich auf eine mit geometriſchen Figuren bedeckte Tafel, die ein Putto hält. Höhe 23,5 cm. Quadrierung. Rundfigur.

Fig. 21. Äußere Anſicht der Dompropſtei nach dem Kupferſtiche von Coentgen 1786 (ſ. Anmerkung 33). Bildgröße 5,9 × 11,0 cm. An der Stelle, wo im Vordergrunde die Figuren ſtehen, läuft heute die Ludwigſtraße.

Fig. 22. Querſchnitt durch den Mittelbau der Dompropſtei nach einer kolorierten Zeichnung von Mangin, datiert Mayence le 1er Fev. 1780. Das Original hat die Mainzer Stadtbibliothek vor einigen Jahren erworben. Bildgröße 33,5 × 59 cm.

Tafel III

Modelle. Fig. 1—13. Die Modelle [illegible] Form.

Fig. 1. *Hl. Andreas.* Mit dem linken Arm ſtützt er ſich auf das hinter ihm ſtehende Kreuz, die rechte Hand iſt abgebrochen. In der Stellung und Gewandbehandlung der Figur des hl. Joſeph Taf. II Fig. 2 naheſtehend. Rundfigur. Höhe 31,5 cm. Tonmodell, an der Luft getrocknet.

Fig. 2. *Fürſtliche Geſtalt (hl. Ludwig?)* mit Krone, Plattenpanzer, darüber Hermelinkragen und Mantel. Auf den Schenkelplatten des Panzers ſind Lilien als Verzierung eingeritzt. Auf dem Boden liegt rechts von der Figur eine aufgerollte Schriftrolle (Pergamenturkunde). Sehr ſorgfältig ausgearbeitetes Modell. Höhe 30 cm. R. u.

Fig. 3. *Hl. Achatius (?),* ritterliche Geſtalt mit Helm, Lederpanzer und Mantel. Mit dem linken Arme hält er einen auf dem Boden ſtehenden Schild, in der linken Hand die Märtyrerpalme, die hochgehobene Rechte hielt ein Kreuz oder eine Lanze. Höhe 20 cm. R. u.

Fig. 4. *Minerva.* Den Helmbügel bildet ein geflügelter Drache. Auf der rechten Seite ſteht der Schild mit dem Meduſenhaupt. Auf der unteren Fläche der Sockelplatte mit Bleiſtift geſchrieben die Jahreszahl 1786 und zwei nicht mehr leſbare Worte. Rundfigur. Höhe 30 cm.

Fig. 5. *Ritterliche Geſtalt* mit Helm, Plattenpanzer und Mantel. Mit der Linken faßt er an das Schwert. Um den Hals trägt er eine Kette, an der ein Orden hängt, der unter dem Mantel auf der linken Seite noch ſichtbar wird (Johanniter). Zu ſeinen Füßen liegt rechts ein Schild mit drei (?) Kronen. Quadrierung. Höhe 31,5 cm. R. u.

Fig. 6. *St. Georg.* Die Quadrierung iſt mit Bleiſtift aufgezeichnet. Höhe 28 cm. R. u.

Fig. 7. *Putto,* der einen mächtigen Karpfen über die Schulter trägt. Rundfigur. Höhe 15,5 cm. Reduktion ca. $^{2}/_{3}$. (Über die Kindergeſtalten Joh. Pet. Wagners und ihre Vorbilder ſ. Lempertz, Wagner S. 11 f.).

Fig. 8. *Putto.* Im linken Arme hält er einen Vogel, den er mit der rechten Hand am Halſe faßt. Über die linke Schulter hängt an einem Riemen ein Täſchchen. Rundfigur. Höhe 19,5 cm. Reduktion ca. $^{3}/_{4}$.

Fig. 9. *Putten,* ſich küſſend (für freiſtehende Figur oder Porzellan?). Gips, Höhe 25 cm. Reduktion ca. $^{1}/_{3}$.

Fig. 10. *Putto* mit Affe (Schimpanſe), dem er über die Schulter weg auf den linken Hinterſchenkel tritt. Mit der linken Hand hält er den linken Vorderarm des Affen, der nach ihm in die Höhe greift, mit der Rechten faßt er an den Kopf des Affen. Gipsabguß. Höhe 16 cm. Reduktion ca. $^{1}/_{3}$. Modell für Porzellanfigur?

Fig. 11. *Kauerndes Mädchen.* Mit dem rechten Arm ſtützt es ſich auf ein mit Blumen gefülltes Körbchen. Es blickt geſpannt nach oben und hält den linken Arm abwehrend (oder die Augen gegen die Sonne ſchützend) nach oben. Vielleicht das Modell für Porzellanfigur (ſ. oben S. 50). Der untere Teil der Rückſeite iſt unbearbeitet. Höhe 15 cm. Reduktion ca. $^{3}/_{4}$.

Fig. 12. *Mutter mit Kind,* auf Felſen ſitzend. Das Kind greift ihr mit der rechten Hand nach dem Schleier. Die Mutter hält ihm mit der rechten Hand ein Spielzeug hin (Madonna?). Modell echt. Vielleicht für eine Porzellanfigur. Höhe 17 cm. Reduktion ca. $^{3}/_{4}$.

Fig. 13. *Hl. Katharina.* Mit der linken Hand rafft ſie ein Stück ihres Schleiers (ähnliches Motiv bei Taf. I Fig. 6, Taf. III Fig. 3 und 4) und hält zugleich das Bruchſtück des Rades, von dem unten noch ein Speichenreſt ſichtbar iſt. Die Rechte hielt wohl die Palme. Der Kopf ſchon ganz klaſſiziſtiſch. Auf der Rückſeite in der Höhlung die Jahreszahl 1775 (ſ. oben S. 63). Höhe 25,5 cm. R. u.

Digitized by Google

Fig. 14. *Geflügelte Geſtalt* allegoriſche Figur. Der Helm hat einen hohen Bügel, der einen jetzt abgebrochenen Federbuſch trug (vgl. Fig. 3 oder 6). Über die Bruſt ein eng anliegendes, zugeſchnürtes Lederkoller, das von zwei Trägern gehalten wird. Unter den Brüſten ein breiter Gürtel, deſſen Schloß bildet ein Widderkopf, der im Maule einen Ring trägt, durch den der Schnurriemen gezogen iſt, dieſer läuft über den Leib herunter und verſchwindet unter dem bis auf die Hüften herabgeſunkenen Mantel. Mit der Rechten ſtützt ſie ſich auf den Schild. Um den linken Oberarm trägt ſie einen mit Stoff unterlegten, ſpangenartigen Reif, deſſen Schließe ein Löwenkopf bildet. Höhe 29 cm. R. [illegible]

Fig. 15. *Minerva mit dem Medaillonporträt des Kurfürſten Fr. Karl v. Erthal.* Sie ſteht neben einer kannellierten Säule, auf die ſie das Porträt ſtützt, das ſie mit der linken Hand hält. Die Verhüllung des Bildes iſt eben herabgeſunken. Von links kommt ein kleiner Putto, der neugierig zu der mit der Rechten auf das Bild hinweiſenden Göttin aufſchaut. Zu ihren Füßen liegt ein Füllhorn. Höhe 32 cm. R. e. (ſ. oben S. 55). Zur Beſtimmung des Porträts vgl. die Originale der Medaillen bei Bockenheimer, Reſtauration der Mainzer Hochſchule, und das von Cöntgen entworfene Titelblatt zu Hartleben, Anzeigen der juriſtiſchen Literatur I, Mainz 1785.

Fig. 16. *Satyr* die Flöte blaſend. Im Haare ein Epheukranz, zu ſeinen Füßen liegt der Thyrſosſtab, über dem Baumſtumpf ein Pantherfell. Rundfigur. Höhe 25,5 cm. Reduktion [illegible].

Fig. 17. *Meleager* mit dem Eberkopf, den er auf einen Baumſtumpf ſtützt, an dem der Köcher mit Pfeilen hängt. Rechts ſein ſchnuppernder Hund. Rundfigur. Höhe 23 cm. Reduktion [illegible]. Auf der Unterſeite der Sockelplatte ſteht „Wagner“, ſcheint aber eine Aufſchrift aus dem 19. Jahrhundert zu ſein.

Fig. 18. *Minerva.* Mit der linken Hand hält ſie einen auf dem Boden ſtehenden Schild, auf dem das Meduſenhaupt noch ſichtbar iſt. Von rechts her ſchmiegt ſich neugierig zu ihr aufſchauend ein Putto an ihre Beine. Sie zeigt ihn anſehend mit der Rechten warnend auf den Schild, den ſie zugleich durch das aufgehobene Gewand zu verdecken ſucht. Modell für eine Porzellangruppe? Höhe 18 cm.

Fig. 19. *Weibliche Figur* von überſchlanken Körperverhältniſſen. Das Tonmodell iſt nicht gebrannt, ſondern an der Luft getrocknet. Höhe 37 cm. Stark reduziert. Vielleicht eine Arbeit Schells.

Fig. 20. *Der hl. Joſeph mit dem Jeſuskinde,* auf Wolken knieend. Starkes Hochrelief (vgl. den Kopf mit dem des hl. Joſeph auf Tafel II Fig. 2). Vielleicht als Füllung für den Schild an dem oberen Teile eines Altaraufſatzes gedacht. Ton auf eine Gipsplatte aufgeſetzt. Höhe 30 cm. Stark reduziert. Über die ausgeführte Figur ſ. o. S. 61.

Fig. 21—22. *Medaillonporträt Pfaffs und ſeiner Frau* (ſ. oben S. 67). Höhe 14 cm.

Fig. 23. *Mariä Himmelfahrt.* Hoch-Relief. Auf Wolken knieend wird Maria von Engeln aufwärts getragen. Den linken Fuß ſetzt ſie auf die Mondſichel. Ton auf einer Gipsplatte aufgeſetzt. Höhe 38,5 cm. Stark reduziert.

Fig. 24. *Der Friede?* allegoriſche weibliche Figur. Mit der Linken umfaßt ſie einen Palmbaum, in der Rechten hält ſie eine Taube. Höhe 46 cm. Stark reduziert. Vielleicht eine Arbeit Schells.

Anmerkungen

1. Vgl. Neeb, Verzeichnis der Kunſtdenkmäler der Stadt Mainz I. (Privatbeſitz) Ztſchr. d. Vereins zur Erforſchung d. rhein. Geſch. u. Alt. B. IV S. 454 f. (auch ſeparat und als Beilage des Programms des Realgymn. und der Oberrealſch. zu Mainz 1905 S. 51 f.) und Regiſter unter „Plaſtik“, ferner „Denkmalpflege“ 1906 Nr. 10, S. 78—79.

2. Vgl. Mz. Tagbl. 16/2. 1906. Herrn Verwalter Lang gebührt das Verdienſt, ihn als Meiſter des Reliefs über dem Toreingang des Mainzer Gefängniſſes (1743) nachgewieſen zu haben; ferner vgl. über Zamels Sammels, Zamels Zais, Ztſchr. d. Vereins B. III 396 (im Geſuch heißt es noch, daß er nur allbereits 5 Jahre lang, alſo 1715 in Pommersfelden tätig war); Brühl, Mainz S. 230 (Grabmal v. Gymnich im Dome zu Mainz); Roth, Geſch. der Herren u. Grafen zu Eltz II 333 (Grabmal d. Erzb. Phil. Karl v. Eltz im Dome zu Mainz); Mainzer Stadtaufnahme von 1747 (Mainz, Stadtbibliothek) Nr. 1175. Die beiden letzteren Hinweiſe verdanke ich der liebenswürdigen Unterſtützung des Herrn Bibliothekar Dr. Heidenheimer, Mainz. — Über einen Bildhauer J. J. Juncker ſ. Neeb, Baugeſch. d. Ignazkirche (in der Feſtſchrift der St. Ignazkirche zu Mainz 1907. Druck von Bölicher Nachfolger) S. 42 f. und S. 51. Laut Fabrikrechnung der St. Ignazkirche 1780 p. 76 und Urkundenbuch Nr. 35 werden ihm am 16. Aug. 1780 für die neu dekorierten Bilder auf den zwei Nebenaltären von Gips, St. Barbara und St. Eliſabeth 11 Gulden ausbezahlt (gemeint ſind die zwei Medaillons im oberen Abſchluß der Altäre). Laut Fabrikrechnung 1781 p. 72 (Urkunden Nr. 48) erhält Juncker für zwei Kruzifixe auf die Nebenaltäre je 5 fl. (die Fabrikrechnungen befinden ſich im Pfarrarchiv von St. Ignaz in Mainz; vgl. auch unten Anm. 25). Über einen Bildhauer Nicolaus Biedermann († 14. Auguſt 1778 in St. Ignaz) vgl. Schrohe, die Sebaſtianuskirche in Mainz, Mainz 1903, S. 18 (Sep.-Abdr. aus dem Mainzer Journal). Über Kaſpar Hiltele vgl. Forſchner, Geſch. der St. Quintinskirche S. 73 f.; Fr. Schneider, Portal am Quintinuskirchhof, Mainzer Journal 1886 Nr. 252 (Sep.-Abdr. S. 8 f.) und Kirchenprotokoll von St. Ignaz (im Pfarrarchiv) 13. 6. 1711, 20. 5. 1712, 7. 11. 1714, 6. 5. 1720. Über den Hofbildhauer Peter Hunke ſ. Zais, Ztſchr. des Vereins, III S. 399. Hunke ſtirbt 7. 12. 1777; im Sterberegiſter von St. Ignaz (jetzt Mainzer Standesamt) lautet der Eintrag: „statuarius aulicus ex domo castigatoria“. Hunke ſoll auch nach Brühl, Mainz S. 200 die Stuckaturarbeiten in der Peterskirche angefertigt haben.

Die von Zais benützten Akten befinden ſich jetzt z. T. im Geh. Staatsarchiv Berlin (für Heede kommt in Betracht Rep. 11d B XXV Faſc. 8, Auguſt 1709), z. T. im Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Darmſtadt. Sie ſind leider noch nicht vollſtändig ausgenützt; *beſonders die Berliner Akten enthalten u. a. höchſt wertvolle Inventarien über die bei dem kurfürſtlichen Hofkammerzahlamte vorfindlichen Pretioſen (1780). — Rechnungen und Quittungen über Ankäufe von ſolchen ca. 1786—1788. — Inventarien der 1792 geflüchteten Hofmöbel und Effekten und deren Zurücklieferung 1793—1799 (intereſſant, weil ſie eine Vorſtellung von der Möblierung der Räume im kurfürſtlichen Schloſſe geben; beſonders auch manche Notiz über die ehemals in kurfürſtlichem Beſitze befindlichen Gemälde enthalten). — Verzeichniſſe von unbrauchbaren, abgängigen*

zum allenfallſigen feilen Verkauf vorrätigen Hofmeubeln (1780): Indianiſche Tapeten, Portieren etc., darunter auch eine Rubrik „an Mahlereien“. Es ſind dieſes „Plafons“, Supraportes u. a. aus dem 2. und 3. Stock (Gardeſaal, Antichambre, Audienzzimmer) des alten Flügels, die wohl bei den Veränderungen unter Oſtein und Erthal entfernt wurden (Geh. Staatsarch. Berlin R. 110 R XXXVII b). — Taxationen von Pretioſen 1777 (darunter der Confraternitätsorden der Krone und des Kreuzes, 6339 fl.). — Inventarium über das bei Hofe vorrätige Silber (1775). Auch Aktenfaszikel, die für die Mainzer Muſikgeſchichte nicht unwichtig ſind, befinden ſich dabei.

3. Vgl. Schneider, Portal am Quintinskirchhof S. 16 und Weinſticker, Von alter und neuer Barockkunſt am Mittelrhein, Frankfurter Ztg. 1903 Nr. 128 (9. April).

4. Wir würden dieſem Schriftchen, deſſen Wert einzig und allein vielleicht darin beſtehen könnte, daß es zum erſtenmal die an Mainzer Häuſern angebrachten Heiligenbilder aufzählt, gern mit Stillſchweigen übergangen haben, hätte nicht eine ernſt zu nehmende Forſchung ſeine mit verblüffender Sicherheit aufgeſtellten Behauptungen ohne weiteres acceptiert. Vgl. Falk, Marianum Moguntinum, Mainz 1906, S. 203 f.

5. Dieſen Hinweis verdanke ich gütiger Mitteilung der Kgl. Hofbibliothek zu Bamberg, ebenſo auch ausführlichere Mitteilungen über den Bamberger Bildhauer Georg Reuß (ſ. unten Anmerkg. 14). Ich verſäume nicht, ihr an dieſer Stelle nochmals herzlichſt zu danken.

6. Pfaff ſtammt aus Obertheres. — Der Name Pfaff ſoll in Kronach öfters vorkommen. Eine andere alte Mainzer Familie hatte auch Beziehungen zu Pfaff aus Kronach; ob dieſe Pfaffs in Kronach mit denen in Obertheres in verwandtſchaftlicher Verbindung ſtanden, wiſſen wir nicht.

7. Über das Haus „zum Stein“ vgl. Neeb, Verzeichnis ſ. S. 122 f. (Weintorſtraße 1 und 1½).

8. Nach mündlichen Mitteilungen älterer Mainzer. Vgl. auch Schaab, Geſch. der Stadt Mainz I, S. 473.

9. Die ausführlichen Auszüge aus den Pfarrbüchern verdanke ich dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Pfarrer Helbig in Obertheres. Für ſeine wichtigen Mitteilungen ſei ihm an dieſer Stelle nochmals herzlich gedankt.

10. Vgl. Lemperz, Joh. Peter Alex. Wagner, ein Beitrag zur Geſch. der deutſchen Plaſtik, Köln 1904 S. 4 f. Auf dieſe Arbeit, die u. a. auch für die intereſſanten Beziehungen des Kunſtlebens am oberen Main zu Wien (vgl. auch die Dientzenhofer) wichtige Winke gibt, hat mich Herr Prälat Dr. Fr. Schneider hingewieſen.

11. Über ihn ſ. Lemperz S. 4 und S. 153 Anm. 11. Er heiratete 1774 eine Marg. Clauſſner. Ein Steinmetzmeiſter Kilian Clauſſner kommt in Mainz vor. Vgl. Forſchner, Quintinskirche S. 76 (1755) und Neeb, Baugeſch. der St. Ignaz-Kirche S. 38 f. Der Vorname Kilian weiſt auf Würzburger Gebiet hin (ob er von dort eingewandert?). Ein Kilian Clauſſner wird Mainzer Bürger im Jahre 1740 und wird in demſelben Jahre in St. Ignaz mit Roſina Katharina Dillmännin, Tochter des Händlers Dillmann, [illegible] getraut. Leider fehlen gerade für das Jahr 1740 die Vizedomamtsprotokolle, die uns über die Herkunft Clauſſners hätten Auskunft geben können.

12. Über den Küfer in Obertheres ſ. auch Lemperz S. 4.

13. Vgl. Wille, Bruchſal, Heidelberg 1900 S. 65 (vgl. auch unten Anmerkg. 32).

14. Vgl. Jäck, zweites Pantheon S. 103. Hiernach war Georg Anton Reuß geboren im Würzburgiſchen und lebte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Bamberg. Er verfertigte die Figuren an der Kanzel der Michelsberger Kirche in Bamberg, auf der Altenburg bei Bamberg das Kreuz mit Maria und Johannes u. a. Weitere Angaben über Reuß bei Leiſt, die Meiſter der Kanzel und der Chorſtühle in der Kirche auf dem Michelsberg zu Bamberg S. 4, Laemer, die ehemalige Benediktinerabtei Michelsberg zu Bamberg S. 362 f. Dieſe Angaben verdanke ich freundlicher Mitteilung der Kgl. Bibliothek zu Bamberg. — Der Kopf des Chriſtus aus der Kreuzigungsgruppe, die allerdings nicht auf, ſondern nahe bei der Altenburg ſteht, iſt nach dem mit Reuß bezeichneten Modelle aus dem Pfaffſchen Nachlaſſe angefertigt. Der Kopf der Magdalena aus dieſer Kreuzigungsgruppe zeigt verwandte Züge mit dem anderen oben im Texte erwähnten Modelle Reuß.

15. Mainzer Arch. v. Vizedomamtsakten 1794. Am 17. September 1794 liegt das Geſuch des Bildhauergeſellen Joh. Georg Scholl um Aufnahme in die Mainzer Bürgerſchaft und Häckerzunft dem Vizedomamt vor. Er gibt an, 200 Reichsthaler Vermögen zu beſitzen, die Witwe Pfaff, die ihn zu ehelichen genommen, beſitze über 3000 fl. — Scholls Taufſchein liegt den Akten bei. Sein Vater war Valentin Scholl civis et statuarius hujatis (d. h. in Bamberg).

16. Über Melchior ſ. Hirth, Deutſch Tanagra I, S. XXXVIII ff. und Anmerkg. 48.

17. Es iſt eine Ausgabe der Dietenbergerſchen Bibelüberſetzung, Köln 1630, bei Quentel Erben, mit Holzſchnitten von Virgil Solis. Unter dem Druckprivileg ſteht noch die Angabe „*M. Georgius Göpfert me poſſidet*“, etwas tiefer von anderer Hand dann „*Sebaſtian Barnabe Pfaff in Obertheres*“. Vor Ev. Matth. Kap. I ſteht derſelbe Eintrag. Hier nennt ſich Göpfert noch 1701 parochus in Oberſchönfeld. Göpfert war alſo urſprünglich Beſitzer der Bibel. Vor dem Titel zum Neuen Teſtament ſteht: „Anno 1707 iſt dieſe | Bibel von mir Joann Georg | Andlng Buchbinder zu | Haſſfurth Widerum friſch | eingebunden worden und ſind die herrn pfaffen theils | Bildhauern und theils ſchreiner ſ. von Ober Theres anhaften“. Darunter eine feine Skizze (Stiftzeichnung) für einen Altaraufſatz oder eine Niſchenfigur. Auf einem Sockel mit Rokokoornament ruht die Weltkugel, um die ſich die Schlange ringelt. Auf ihr ſteht Maria, in der rechten Hand die Lilie, die linke legt ſie auf die Bruſt, um das Haupt den Sternenkranz, lebhaft flatterndes Gewand, um das ganze eine reiche Rokokoumrahmung; es iſt der bekannte Typus der Immakulata-Darſtellung (vgl. das Modell Tafel II Fig. 12). Haben wir hier eine Handzeichnung Pfaffs oder eine ſolche ſeines Bruders?

18. Vgl. Neeb, Zur Geſchichte der Auguſtinerkirche in Mainz, Feſtſchrift für Dr. Fr. Schneider 1906 S. 188 ff. Abbildung eines Teiles der Faſſade in Neeb, Bilder aus dem alten Mainz, 2. Auflage, Tafel XX—XXI.

19. Vgl. Feſtſchrift für Dr. Fr. Schneider S. 190.

20. l. c. S. 193.

21. Zur Figur eines Melchiſedech liegt auch ein Modell vor (Tafel II, 8), die ausgeführte Figur am Hochaltar der Auguſtinerkirche entſpricht ihm aber nicht genau.

Google

22. Vgl. auch Feſtſchrift für Dr. Fr. Schneider S. 192 f. — Inwieweit dieſe Medaillons (Maria, Opferung Iſaaks) mit den anderen (ſ. B. Tafel II, 3. 4) in Bezug auf die Technik Verwandtſchaft oder Gleichheit zeigen, müßte von einem erfahrenen Bildhauer zuverläſſig einmal feſtgeſtellt werden. Über eine Familientradition bezüglich der Kreuzabnahmeſzene der Auguſtinerkirche ſ. Feſtſchrift für Dr. Fr. Schneider S. 183.

23. Schneider, Portal am Quintinskirchhof, Mainzer Journal 1898 Nr. 152 (S. 10 des Separatabdruckes) ſchreibt dieſe Arbeiten ſowie auch die am Seminarportal unſerem Pfaff zu. Das Seminarportal muß „einige Jahre" vor 1768 errichtet geweſen ſein (vgl. Mainzer Archiv unter „Auguſtiner"); möglicherweiſe kann der figürliche Schmuck ſpäter (etwa gleichzeitig mit dem des Hauptportals an der Kirche) aufgeſetzt worden ſein.

24. Der Entwurf befindet ſich im Beſitze der Frau Franz Heerdt Wwe. (Heerdtſche Sammlung). Eine Photographie davon in der Photographien-Sammlung der Mainzer Gemäldegalerie.

25. Über die Stiftung und Errichtung des Altares geben die Urkunden des Pfarrarchives von St. Quintin nähere Auskunft. Über die Schickſale des Altares ſ. Forſchner, Quintinskirche S. 32 f., 39, 54.

26. Vgl. Neeb, Baugeſchichte der Ignazkirche S. 43, woſelbſt auch eine Abbildung der Figur des hl. Ignatius. Statt *Anton Hoff* iſt auf der Widmungsinſchrift der Figur wohl *Anton Gött* zu leſen. Vgl. Sterberegiſter von St. Ignaz (jetzt auf dem Mainzer Standesamt) unter dem 20. Auguſt 1772, wo ein Anton Gött genannt iſt. Die einſchlägigen Belege für das a. a. O. über den Ignatiusbildhauer Mitgeteilte ſind: Pfarrarchiv St. Ignaz, Urk. zur Baurechnung der Ignazkirche 1771/73 Nr. 10 ff. (Quittung des Fuhrmanns Kleppenberger). — Das Material der Figur iſt vielleicht ein Stein, der in der Nähe von Wieſentheid gebrochen wurde; die Blöcke für vier weitere Figuren, die an der Faſſade aufgeſtellt werden ſollten, aber nicht zur Ausführung kamen (ſ. unten), hatte die Kirche von dort bezogen. Über die Herkunft der vier Figuren, die heute in den ſeitlichen Niſchen der Faſſade der St. Ignazkirche ſtehen, ſ. Neeb a. a. O. Die Belege dazu ſind: Pfarrarchiv St. Ignaz, Rechnung über Melberſche Erbſchaft 1790/91 p. 14/15 und Urkunden dazu Nr. 8/10 und Urkunden zur Rechnung über Melberſche Erbſchaft 1791/92 Nr. 1. Auch dieſe vier Figuren (gute Hirte, Maria Immaculata [dieſe wurde laut Chronoſtichon am Sockel 1752 angefertigt], Johannes der Täufer und Erzengel Michael) hat man Pfaff zugeſchrieben (vgl. Weizſäcker, Frankfurter Zeitung 1903 Nr. 129). Der Kirchenvorſtand von St. Ignaz hatte allerdings ſchon im Jahre 1772 das Material für vier Statuen in den Niſchen der Faſſade angeſchafft. Es wurde geliefert von Valentin Dorner, Steinhauermeiſter aus Wieſentheyd („Aſchaffenburger ? Stein"). Die Blöcke, die 360 fl 24 kr gekoſtet hatten (vgl. Urk. zu Baurechnung von St. Ignaz 1771/73 Nr. 80 ff.), lagen aber noch im Jahre 1780 unbearbeitet auf dem Kirchhofe (vgl. Kirchenprotokoll von St. Ignaz 10. XI. 1780 § 462). Was aus den Steinen geworden iſt, wiſſen wir nicht. Photographie des guten Hirten, Erzengels Michael und der Maria Immaculata in der Photographienſammlung der Mainzer Gemälde-Galerie. Maria Immaculata auch in Lichtdruck als Mono Nr. 5141, München 1907 (Andelfinger). Abbildung der Faſſade der Ignazkirche (unterer Teil) bei Neeb, Bilder aus dem alten Mainz, 2. Auflage Tafel XXIX.

27. Freilich ſcheint man in den Kreiſen der Arbeitgeber auch hinwieder freiere Anſichten gehegt zu haben. Der Prior des Auguſtinerkloſters zu Mainz bemerkte z. B. von den Stukkatoren, ſie ſeien *nicht zünftig* ſondern *Freikünſtler*, denen in aller Welt zu arbeiten unverwehrt ſei. Vgl. Feſtſchrift für Schneider S. 190 unten. Über das Verhalten der Mainzer Handwerker auswärtigen Meiſtern gegenüber vgl. Schneider, Eine Künſtlerkolonie des 18. Jahrhunderts in der Karthauſe zu Mainz, Mainz 1902 S. 6 f., Neeb, Baugeſchichte der Ignazkirche S. 39 f.

28. Vgl. Bockenheimer, Die Mainzer Zünfte in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Beiträgen zur Geſchichte der Stadt Mainz, V. S. 47 f.

29. Pfaffs Geſuch ſelbſt iſt leider bis jetzt noch nicht aufgefunden. Es würde uns ſicher manche Vermutung über Pfaffs frühere Schickſale erſpart haben. Uns liegen nur vor die Vizedomamtsprotokolle und der Bericht des Vizedomamts an die Regierung (Mainzer Archiv, Vizedomamtsprotokolle 1777, p. 124, 151, 165 und Vizedomamts-Akten Bürgerliches Fasc. 1777). Den Hinweis auf dieſe Aktenſtücke verdanke ich Herrn Bibliothekar Dr. Heidenheimer.

30. Einer davon war Nik. Bindrim (vgl. Anmerkg. 2).

31. In ſeinem Sterbeeintrag 21. I. 1782 (Totenbuch der Hofpfarrei Bruchſal 1759—84) heißt es: „perhoneſtus D. Petrus Nagel chirurgus caſtrenſis (der Dragoner und Grenadierkompagnie)". Begraben wurde er auf dem St. Peterskirchhofe zu Bruchſal. Dort ruht auch Pfaffs Schwiegermutter, eine geborene Catharina Sengel, geſt. 15. 4. 1780 (freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Fr. Hirſch, Großh. Bezirksbauinſpektor, Bruchſal). — Apollonia Nagel war geboren 1753 zu Bruchſal.

32. Wille, Bruchſal. Bilder aus einem geiſtlichen Staat im 18. Jahrhundert, 2. Auflage Heidelberg 1900 S. 65. Dieſe kultur- und kunſtgeſchichtlich gleich wertvolle Arbeit ſtützt ſich auf eingehende Verarbeitung des archivaliſchen Materials über die Baugeſchichte des Bruchſaler Schloſſes.

33. Hirſch, Das Bruchſaler Schloß im 19. Jahrhundert, Heidelberg 1906 S. 70 f. Nach Hirſch ſtammen die Figuren in der Mittelniſche, zu denen auch die vier Jahreszeiten gehören, aus der Zeit des Fürſtbiſchofs Kardinal Franz Chriſtoph von Hutten, † 1770. Die Photographie der Originalfigur des Winters, nach der das Titelbild hergeſtellt iſt, verdanke ich dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Großh. Forſt- und Domänendirektion zu Karlsruhe.

34. Es handelt ſich um Familientraditionen; der Name Nagel iſt in Bruchſal auch öfters vertreten. Auch muß Pfaff noch ſpäter Beziehungen zu Bruchſal gehabt haben. Am 27. Oktober 1781 wird ein Johann Nagel (vgl. Anmerkg. 31) civis et mercator Bruchſalenſis, als Taufpate ſeines Sohnes Joh. Thaddaeus genannt (Taufregiſter von St. Ignaz d. dat.). — Ferner wäre zu ermitteln Entſtehungszeit und Stifter des Sebaſtiansaltars in der Peterskirche. Wieweit und bis zu welcher Zeit die Bauakten über das Bruchſaler Schloß vorliegen und ausgenutzt ſind, entzieht ſich unſerer Kenntnis.

Digitized by Google

35. Die Lage der Dompropſtei läßt ſich aus noch vorhandenen Plänen St. Fars für die Anlage der Ludwigſtraße und des Gutenbergplatzes (Mainzer Stadtbibliothek und ſtädtiſches Hochbauamt) ziemlich genau beſtimmen. Die Flügel des Baues hatten auf der Innenſeite eine Länge von 32 m, die Länge des Mittelbaues betrug zwiſchen den Flügeln gemeſſen 24 m. Mehr oder minder ausführliche Beſchreibungen der Dompropſtei finden ſich in folgenden Werken: Reiſe auf dem Rhein von Mainz bis Andernach 1789 (Koblenz, Himmelſche Buchhandlung) S. 40 ff.; Goethe, Belagerung von Mainz, Werke B. 25 S. 263 (Hempel). Goethe nennt irrtümlich unſeren Bau die Domdechanei, meint aber die Dompropſtei. Vogt, maleriſche Anſichten des Rheins von Mainz bis Düſſeldorf, Frankfurt a. M. 1806 S. 12. Schaab, Geſchichte der Stadt Mainz II, 1844. — Über alte Anſichten des Palaſtes ſ. Schneider, Darſtellungen der Stadt Mainz, Ausſtellung 1879. Von den dort aufgeführten Darſtellungen ſind jetzt Nr. 295 ſowie auch Nr. 304 (wichtig für die Lage, Größe und den Grundriß) in Beſitz der Mainzer Stadtbibliothek übergegangen. Nr. 295 gibt leider für die Beſtimmung der Figuren auf der Attika keine Anhaltspunkte, die Figuren ſind hier zwar ſehr groß gezeichnet, aber Phantaſiegebilde. Ferner beſitzt die Mainzer Stadtbibliothek noch einen Querſchnitt durch den Mittelbau von Mangins eigener Hand (Tafel II 22).

36. Auch Schaab, Geſchichte der Stadt Mainz II, S. 100 u. 192, nennt Pfaff als ihren Verfertiger.

37. Zu Nr. 1, 2 und 4 der Figuren von der Attika liegen auch noch die Modelle vor.

38. Vgl. Schaab, II, S. 192 und die Zeichnung von St. Far, die rechts von der Eingangstüre an der Mainzer Stadtbibliothek hängt.

39. „Zwiſchen jedem Paar Säulen ſtand entweder ein vier Schuh hoch vergoldeter Genius, der einen zu Armleuchter beſtimmten Gueridon trägt“. Reiſe auf dem Rhein S. 43. — Auf Tafel I 7 iſt nur das Modell zu der erſten Figur von rechts wiedergegeben.

40. Schneider, Darſtellungen der Stadt Mainz Nr. 539. Der auf dem Medaillon dargeſtellte Kurfürſt iſt v. Erthal, nicht Emmerich Joſeph (ſ. oben zu Tafel III 18). Frau Gaſtel war die Enkelin Pfaffs, Tochter Joh. Seb. Pfaffs des Jüngeren (ſ. Text S. 60).

41. Das Modell iſt gebrannter Ton. Höhe 14,5 cm, auf der Vorderſeite der Sockelplatte iſt ein Maßſtab für die Übertragung angebracht. Die ausgeführte Figur mißt 0,66 m in der Höhe. Länge der Sockelplatte 1,37 m. Herr Müller beſitzt noch ein zweites Modell einer Sphinx, das auf einem hohen Sockel ruht. Die Figur iſt aus Lindenholz (Höhe 12 cm), der Sockel (Höhe 11 cm) beſteht aus Tannenholz. Vielleicht wurden beide Modelle gleichzeitig angefertigt und vorgelegt, das hier abgebildete wäre dann zur Ausführung gewählt worden.

42. Über die antiquariſchen Wanderungen, die in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts entſtanden ſein müſſen, ſ. Neeb, Verzeichnis I S. 5 Anmerkg. Ihr Verfaſſer iſt der Rat am Bezirksgericht zu Mainz Fr. Dael. Über die Geſchichte des neuen Brunnens vgl. Brühl, Mainz S. 202 f., Schaab II S. 279 ff.

43. Vgl. Neeb, Verzeichnis I, S. 198 (Schillerſtraße 40).

44. Vgl. Neeb, Verzeichnis I, S. 101 f. (Rheinſtraße 81).

45. Mainzer Gem.-Gal., Katal. Nr. 310. S. u. Anmerkg. 47.

46. Im Beſitze des Urenkels, des Bildhauers Müller in Mainz. Das Profil zeigt auch viel Ähnlichkeit mit dem des Medaillonporträts (Tafel III Fig. 22).

47. Mainzer Gem.-Gal. Katal. Nr. 309. Die beiden Bilder Nr. 309 und 310 ſtammen aus ehemaligem Privatbeſitz (Vermächtnis Goedecker). Über H. Foelix vgl. J. Neeb, hinterlaſſene Schriften, Mainz 1848 S. 343 Anmerkg., über Kaſpar Schneider vgl. Darſtellung der Stadt Mainz, Ausſtellungskatalog 1879 S. 120 f. Im Jahre 1786 arbeitet auch der kurmainziſche Hofmaler Jos. Zick in der Ignazkirche, 1787 malte derſelbe das Deckengemälde im Akademieſaal des kurfürſtlichen Schloſſes. Ob Foelix mit ihm nach Mainz gekommen?

48. Vgl. Hirth, Deutſch Tanagra I, S. XXXIX, mit Benutzung von Zais, kurmainziſche Porzellan-Manufaktur zu Höchſt, Mainz 1887.

49. Die Modelle „Putto mit Affe“ und „die beiden ſich küſſenden Putten“ Tafel III Fig. 9 und 10 beſtehen aus Gips. Möglicherweiſe ſind ſie Abgüſſe nach den an die Fabrik abgelieferten (oder auch fremden) Originalen.

50. Vgl. Neeb, Verzeichnis I, S. 7 des Vorwortes.

51. Über die Verwendung des Tons vgl. Lampert, F. Wagner S. 30.

52. Vgl. Klippel, St. Peterskirche in Mainz, Mz., 1874. S. 45.

Abb. 5. Sphinx im Eiſernen Turm zu Mainz

IX.

Albrecht Dürers Tafelgemälde „Barmherzigkeit“ 1523

ehemals im Dom zu Mainz

von D. Friedrich Schneider (dazu Tafel IV)

IM Dom zu Mainz hinter der Domſtifts hoher Kanzel, alſo nach der Südſeite hin, an einem Pfeiler hing zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine gemalte Tafel mit Chriſti Bildnis, das als ein Ecce Homo bezeichnet ward und angeblich von Albrecht Dürers Hand gemalt ſein ſollte. Wiewohl die Urheberſchaft Dürers keineswegs unbekannt war, konnte demungeachtet einem der Mainzer Domherren unverhüllt ausgeſprochen werden, daß darum nicht „ſehr Nachfrage“ daſelbſt ſei, mit anderen Worten, das Bild werde nicht genügend gewürdigt. Das Bild iſt heute und ſeit langer Zeit verſchollen, allein es lebt noch in einer Vorzeichnung von Dürer und in einer hochwertigen Nachbildung ¹). Während mehr als drei Jahrzehnten war es im 17. Jahrhundert Gegenſtand vielfacher Verhandlungen. Nachdem es ſeltſame Fährlichkeiten beſtanden, taucht es in friedlichen Tagen wieder auf und wird von einem Meiſter der Schabkunſt verewigt, um dann ſpurlos zu verſchwinden. Das Kunſtwerk ſteht auf einem ſo großen Namen, daß es ſich wahrlich lohnt, ſeiner Vorgeſchichte nachzugehen; dazu kann heute mehr geſagt werden, als man ſeither vermutete. Seine Umwerbung im 17. Jahrhundert verknüpft nicht bloß die Fäden ſeiner Beziehungen zu dem Namen ſeines Schöpfers, ſondern gewährt auch in die Kunſtneigungen der Zeit lichten Einblick und führt ſeltſame Dinge aus Welt und Zeit vor. Die Schluß-Erinnerung an das Bild in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts iſt einem letzten Aufleuchten zu vergleichen, in dem aber das Urbild verſchwommen und im Weſenszug verändert nochmals auftaucht.

Zunächſt gilt es feſtzuſtellen, ob das Bild überhaupt auf Dürer zurückgeführt werden kann, und unter welchen Vorausſetzungen es in den Dom zu Mainz und gerade an die bezeichnete Stelle gelangte.

Die Aufmerkſamkeit auf den Dürerſchen Ecce Homo im Dom zu Mainz wird zuerſt durch einen Brief des Herzogs Maximilian I. von Bayern (1597—1651) angeregt, der den Domherrn Johann Ulrich von Andlau (1605—1650), Erzprieſter des Domſtifts, am 18. Auguſt 1615 in Sachen des Bildes um ſeine Vermittelung beim Domkapitel angeht. Für Maximilian war Kunſtpflege²) ebenſowohl Gegenſtand ſeiner perſönlichen Neigung, wie Machtmittel im Dienſt einer klugen und weitblickenden Hausmachtspolitik. Für Werke Dürers hatte er eine perſönliche Neigung; mit dem Eifer und dem Spürſinn des Sammlers vereinigte er die weiteſtgehende Freigebigkeit in Erwerbung von Kunſtwerken ſeiner Neigung. Bezeichnenderweiſe lenkte Herzog Maximilian dem Mainzer Bild ſeine Aufmerkſamkeit zu, nachdem er im vorhergehenden Jahre 1614 in Frankfurt das Hallerſche Stiftungsbild, die Himmelfahrt Mariae, bei den Dominikanern³) erſtanden und den Kaiſer Rudolf, deſſen Angebot ſich auf 10000 Goldgulden belief, in der Bewerbung ausgeſtochen hatte.⁴) Ein findiger Agent muß auf die Mainzer Tafel aufmerkſam gemacht und bei dem Herzog Stimmung erweckt haben, auch hier einen Vorſtoß zu verſuchen. Bei dem Frankfurter Handel hatte Maximilian es lediglich auf die von Dürer eigenhändig und mit der höchſten Sorgfalt ausgeführte Mitteltafel abgeſehen, die in Dürers Werkſtatt gefertigten Seitenflügel⁵) hatten auf den Kennerblick des Herzogs keine Anziehung geübt. Sein Vorgehen in Frankfurt beleuchtet in jedem Fall die letzten Abſichten, welche ihn bei ſeinem Begehren in Mainz leiteten, wenn ſie auch noch verhüllt blieben. Der an den Domherrn von Andlau zu Mainz gerichtete Brief iſt im eigenhändigen Original im Kgl. Staatsarchiv zu München (A. 33/3) erhalten und von Dr. Meſmer im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, Nürnberg 1874 Nr. 4, S. 110 abgedruckt; für die Dürer-Forſchung iſt er aber, ſoviel mir bekannt, bis jetzt nicht herangezogen worden. Er wird deswegen am geeignetſten hier wortgetreu folgen.

„Demnach wür in erfahrung bringen, wasmaſſen zu Menz in der tumbkirchen an einem pfeiler ein gemalte tafel daran Chriſti bildnus oder ein ecce homo wie man fürgibt von Albrecht Dürers hand gemalt, dern man der orten nit ſer nachfrage, ſich befinde und wür von euch nit allein ſchriftlich ſondern auch im werck euer

zu uns tragende gute affection zu verſpüren gehabt ſo haben wür demnach unſer gemüt euch herunder eröffnen euch umb euer guetachten und bedenchen erſuchen wollen wie wür die ſachen und an wee enden alſo anbringen möchten, das ſolche tafel uns möchte gutwillig gefolgtet werden, und da es zuerlangen, das ſolche uns auf ein monat oder lengſt zwei monate auf unſern koſten wol verwart hieher geliefert werden weren wür des vorhabens von unſern maler einen, ſo der kunſt wol erfaren (und ſo wür der zeit wegen unſer under handen habenden gepeu und angefangenen arbeit nit von hinnen laſſen künden) ein ſo änliche gleichformige copiam machen und inner ſolcher zeit unfelbar an derſelben ſtat ligen zulaſſen ſo von dem obemelten ſtuch nit ſolten erkent werden, mit dem noch weitern erbieten, da an ſolcher angeregter copi etwas ermanglen und man alſo des Durers aigner hand wider unſer verhoffen weiter begeren ſolte, ſolches ebenergeſtalt wider folgen zelaſſen. Und weil wür uns euer wilferikeit ener gnedichen und zu nun heruber zueröffnen nit zweifen wöllen, alſo geſchicht nun von euch gueter gefallen, das under deſſen und bis wür verſichert das uns kein abſchlag erfolge die ſachen in ſtill und enge gehalten werde ee were den die ſach ſolcher facilitet das ir euch ſolche als gleich und für euch ſelbe richtig zumachen getraute wollen wür es eueren discretion und dexteritet haimbgeſtelt haben auch alſo euer bemühung und von euch erwartende wilferikeit mit allem guetem zu erwidern unvergeſſen ſein.“

Das Anſinnen des Herzogs geht nun dahin, daß ihm das Bild vom Domkapitel auf einen Monat oder längſtens zwei wohl verwahrt auf des Herzogs Koſten nach ſeiner Reſidenz geliefert werde. Eigentümlich muß es berühren, daß dem Domkapitel geradezu ausgeſprochen wird, daß am jenſeitigen Ort um die Tafel „nit ſer nachfrage“ ſei, womit eine Abgabe derſelben offenſichtig eingeleitet wird. Denn werden dem Adreſſaten verbindliche Dinge geſagt, zugleich aber ſeine zu dem Herzog „tragende affection“ in Erinnerung gebracht, er verſieht ſich der Willfährigkeit des Kapitels, und daß ihm kein Abſchlag erfolgen werde. Umſchmeicheln und Drängen reichen ſich abfolgend die Hand. Ausgeſprochen wird die Abſicht, von ſeinem „maler der in der kunſt wol erfaren“ eine ſo ähnliche „gleichförmige copiam machen“ zu laſſen, daß ſie von dem in Rede ſtehenden Stuck nicht ſollte erkannt werden. Dieſe Kopie ſollte nun dem Domkapitel anſtelle des Originals geliefert werden; wofern aber an der Wiederholung etwas mangeln und ein Unterſchied gegen Dürers Hand wider Verhoffen weiteres in der treuen Wiedergabe zu begehren bleibe, ſo wolle man das Original wieder folgen laſſen. Wüßte man nicht, wie ſehr es dem Herzog ausſchließlich um Werke von Dürers „eigener Hand“ zu tun war, ſo könnte man bei der wechſelnden Gedankenfolge des Briefes vielleicht doch bloß an eine Kopie denken, die der Herzog für ſich beſitzen wollte. Aber das war offenbar nicht ſein innerſter Gedanke; er erſchöpfte ſich nicht umſonſt in Anrufung der „facilität“, der „discretion und dexterität“, auch verſpräche er nicht, die zu „erwartende wilferigkeit mit allem guten zu erwidern“, und die Erfüllung ſeines Anſinnens ſolle ihm „unvergeſſen“ ſein. Indem der Herzog das ganze Schreiben eigenhändig abfaßte, ließ er ſeinen Empfindungen und Wünſchen freien Lauf, der Brief legt hierfür Zeugnis ab. Trotz der zufälligen oder gewollten Unſicherheit in Darlegung ſeines letzten Zieles, blieb man aber im Domkapitel zu Mainz darüber nicht im unklaren, worauf ſein Begehren gerichtet war; das Anſuchen des Herzogs wurde überhaupt abgelehnt.6) Der Vorgang in Frankfurt dürfte nicht lange vorher ſtattgefunden haben und in dem nahen Mainz ruchbar geworden ſein. Auch war man im Domkapitel der Pflicht der Pietät eingedenk, die man einer ſo koſtbaren Zuwendung durch den Kardinal Erzbiſchof Albrecht von Brandenburg, eines der freigebigſten Wohltäter der Domkirche ſchuldete; daß die Nachfrage danach nicht ſehr geweſen, mag darin ſeinen Grund gehabt haben, daß man aus dem Dürerſchen Ecce Homo zu Mainz nicht eine Schau machte, wie es zu Frankfurt bei den Dominikanern mit der Hellerſchen Tafel7) geſchah, aus deren Beſichtigung „von Kaufleuten und anderen Reiſenden reichliche Trinkgelder“ erfloſſen; das Bild war an der von dem fürſtlichen Erblaſſer beſtimmten Stelle oder doch nicht dabei verblieben, ſeitdem es dem Dom zugewandt worden war. Übrigens erwies ſich das Kapitel etliche Jahre nachher bei einem neuen Anlaß, der ſich um des Bildes willen ergab, nach allen Beziehungen höchſt umſichtig und ließ es in der Folge an gewiſſenhafter Hut ſeines Schatzes nicht fehlen. Das Anſinnen des Herzogs Maximilian wurde des weiteren, offenbar weil es nicht ernſtlich angebracht, ſondern

nur zu Händen des Kanonikus von Andlau geſtellt worden war, nicht amtlich behandelt, jedenfalls nicht ſitzungsgemäß verzeichnet, ſondern „in ſtil und enge" verabſchiedet. So konnte davon ſpäter nur aus der Erinnerung davon geredet werden, während bei protokollariſcher Aufnahme in ſo wichtiger Sache unfehlbar „das Nachſuchens" gepflogen worden wäre, um den Präzedenz-Fall heranzuziehen; danach aber wird das ganze Vorkommnis bloß aus der Erinnerung innerhalb des Kapitels aufgeführt und die Stellungnahme erſt im Wiederholungsfall 1629 protokollariſch feſtgelegt.

Es bedarf nunmehr vor allem der Feſtſtellung, wie das Domſtift zu Mainz in Beſitz des ſo eifrig umworbenen Bildes gekommen war, und ob aus ſeiner Vorgeſchichte die Urheberſchaft Dürers erwieſen werden kann. Bislang wurde gelegentlich die Vermutung ausgeſprochen, daß das Vorbild des „Doomsſchen Schabkunſtblattes wahrſcheinlich für Dürers Gönner, den Kardinal Albrecht von Brandenburg gemalt worden ſei"[7], ſo neueſtens Val. Scherer in ſeinen Erläuterungen zu Dürer, IV. Klaſſiker der Kunſt 1904 S. 372 zu Abb. 62. Es blieb aber ganz unbeachtet, daß Paul Redlich († 13. Mai 1901) in ſeiner unerſchöpflich reichen Arbeit über „Kardinal Albrecht von Brandenburg und das neue Stift zu Halle 1520—1541" (Mainz 1900) den im Beſitz von Albrecht befindlichen Gemälden Dürers ſorgfältig nachgegangen iſt. Konnte er auch nach ſeiner Äußerung S. 179 nur wenige derſelben, die nach Auflöſung des neuen Stifts von da nach Mainz oder Aſchaffenburg überführt wurden, nachweiſen, ſo trifft dies bezüglich der in Rede ſtehenden Tafel glücklicherweiſe ſicher zu. Redlich ſelbſt kannte die Nachbildung von Dooms offenbar nicht, noch auch die von Ephruſſi[8]) ſchon 1882 veröffentlichte Verzeichnung und vermochte daher die Frage ſeinerſeits nicht zum endgültigen Abſchluß zu bringen. Dermalen liegt der Fall anders und wird im Zuſammenhang mit dem ebenfalls von Redlich (a. a. O. Beil. 37 S. 139*) nach dem Original im Kreisarchiv zu Würzburg veröffentlichten Teſtament Albrechts vom Jahre 1540 S. 170* in vollkommen befriedigender Weiſe klargeſtellt. Es heißt daſelbſt: „Item legiren und ordnen wir auch in unſerm dumſtifft zu Mentz *vier Tafeln* . . . . die dritten mit der barmhertzigkheit[9]) ſo etwan der *Albrecht Dhorer* gemhelnt, in ſanct Michels capellen[10]) oder wo es platz und am beſten licht hat". Die Beifügung „etwan" iſt hier im zeitlich gewendeten Sinn auf Vergangenheit weiſend = „einſt, vormals" (Mor. Heyne, Deutſch. Wörterb. I 1905, S. 836) gebraucht und bezieht ſich nicht auf eine unſichere Urheberſchaft Dürers, ſondern auf die ſchon ſiebzehn Jahre vorher vollendete Tafel. Wenn die Darſtellung „Barmherzigkeit" genannt wird, ſo bezeichnet ſie im Sprachgebrauch des ausgehenden Mittelalters jene myſtiſch-meditative Verſinnbildlichung Chriſti in ſeinem Leiden, wo von einem beſtimmten Vorgang in der Leidensgeſchichte abgeſehen und Chriſtus als „Schmerzensmann" mit dem Inbegriff aller Leidensurſachen und ihrer Wirkungen von der Dornenkrönung und Geißelung an bis zur Durchbohrung von Seite und Händen — außerzeitlich — abgebildet wird. Der Ausdruck im Teſtament Albrechts iſt dem Zeitgebrauch und der myſtiſch-meditativen Anſchauungsweiſe durchaus entſprechend und bezeichnet den Inhalt des Bildes treffend, während die Benennung „Ecce Homo", wie ſie im 17. Jahrhundert gebraucht wird, willkürlich iſt, von der ſprachlichen Überlieferung abſieht und das myſtiſche Andachtsbild mit der Vorführung durch Pilatus und deſſen ſentenziöſem Ausſpruch verwechſelt. Nach der Wiedergabe durch Dooms trägt der Heiland außer den Attributen der Leidenswerkzeuge auch die Wundmale. Wenn zur linken Seite des Herrn ein Mohrenkopf als Erinnerung an die verſpottenden Kriegsknechte beigefügt iſt, ſo kommt ein ſolcher Typus bei den reicher entwickelten myſtiſchen Andachtsbildern des ſpäteren Mittelalters gemeiniglich vor, wie u. a. die Darſtellungen der Gregorius-Meſſe belegen; ſie kann aber hier, falls der beturbante Mohr ſchon auf der Dürerſchen Tafel ſelbſt vorhanden war, auch aus künſtleriſcher Erwägung zur Füllung des Raumes nach dem ohnehin geläufigen Typus beigefügt worden ſein. Die ikonographiſchen Unterlagen für die „Barmherzigkeit" oder Miſericordien-Darſtellungen laſſen ſich bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts nachweiſen, häufig aber kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts[11]) in mannigfacher Faſſung namentlich in volkstümlichen Frühdrucken verfolgen und hängen unmittelbar mit der Wiedererweckung des inneren Lebens durch myſtiſche Schriftſteller und Prediger zuſammen; ſie ſind ſinnvolle, ergreifende Andachtsbilder ohne jedes Neuerungsbeſtreben[12]). Bezeichnend für dieſen Zug der Zeit iſt, daß der doch ſonſt nicht gerade innerlich gewendete Kardinal Al-

brecht mehrere ſolcher Miſerikordien-Bilder von hohem Kunſtwert beſaß[13]) und deren zwei gerade dem Dom zu Mainz vermachte, wovon eins „mit dem geſtück Ecce homo in unſer frawen new capellen uff den altar", die von ihm ſelbſt erbaut worden war, beſtimmt wurde. Die „Meſſe des heiligen Gregor" mit dem Schmerzensmann und den Paſſions-Symbolen iſt gar in zwei Darſtellungen aus ſeinem Beſitz nach Aſchaffenburg (Galerie-Kat. Nr. 283 und 287) gelangt; auf letzteren erſcheint Albrecht ſogar bei der liturgiſchen Handlung mittätig. Es offenbart ſich darin gewiß auch ein pſychologiſches Problem, daß ſelbſt verfeinerte Naturen in ſchmerzerweckenden Darſtellungen die Befriedigung eines Gefühlsreizes, der Luſt am Grauſigen, zu verkoſten verlangten[14]).

Wenn nun nach den geſchichtlichen Unterlagen angenommen werden darf, daß die Domkirche zu Mainz eine „Barmherzigkeit" von Dürer und zwar aus der Zuwendung des Kardinals von Brandenburg beſaß, ſo wird des weiteren zu erörtern ſein, welche Stellung das Tafelgemälde im Werke Dürers einnimmt, eine Vorſtufe des Bildes hat naturgemäß ebenſoſehr in Betracht zu kommen, wie äußere Bezeugungen über ſein Verbleiben im Dom und eine graphiſche Wiederholung als ſpäteſte Beurkundung.

Wenn in dem Inventar, das Albrecht am 3. Oktober 1525 (Orig. Kreisarchiv zu Würzburg, bei Redlich, a. a. O. S. 54*, vergl. S. 178 ff.) aufnehmen ließ „Uff dem altar Criſtoferi: Ein gantz werckliche[15]) gemalte taffell wie Pilatus nach der gewſchelung Chriſtum den juden gezeigt und geſprochen: Ecce homo", aufgeführt wird, ſo darf deren naher Zuſammenhang mit der im Teſtament von 1540 präziſer benannten Tafel der „barmhertzigkeit, ſo [illegible] Albrecht Dhurer gemahlet hat" umſo gewiſſer angenommen werden, da eine ſolche „Barmherzigkeit" noch im 17. Jahrhundert im Dom zu Mainz an (oder doch dicht bei) der Stelle hing, wofür Albrecht ſie ausdrücklich beſtimmt hatte, nämlich „in ſankt Michels capellen oder wo es platz und am beſten licht hat". Überdies war es nach dem 1659 danach gefertigten Schabkunſtblatt mit dem Monogramm Dürers und der Jahreszahl 1523 verſehen, ſodaß das Gemälde ſehr bald in den Beſitz Albrechts gelangte (wenn es nicht von ihm beſtellt war) und bereits 1525 in dem Halleſchen Inventar aufgeführt wird. Zudem trägt die Vorzeichnung von Dürer die Jahreszahl 1522, ſodaß die Kette nur noch enger ſich ſchließt. Daß Albrecht im Hinblick auf ſeinen Tod das Barmherzigkeit-Bild gerade in die Michaels-Kapelle geſtiftet hat, erklärt ſich daraus, daß der Erzengel Michael nach den Worten der kirchlichen Liturgie die Seelen der Verſtorbenen zum Paradies geleitet. Albrecht kannte genau die Örtlichkeit; er wußte, daß die Kapelle neben dem ſüdlichen Seitenſchiff an ſich eng und durch die anſtoßenden Bauteile der Memorie im Licht beeinträchtigt ſei, daher die ausdrückliche Beifügung, die Tafel aufzuhängen, wo ſonſt ſie Platz und am beſten Licht habe. Wenn nun der Herzog Maximilian in ſeinem Schreiben von 1615 die Stelle des Bildes „in der tumbkirchen an einem pfeiler" angibt, ſo hatte das Domkapitel zuvor von der ihm gewährten Freiheit Gebrauch gemacht und die Tafel nicht in der Kapelle ſelbſt aufgehängt, aus einer ſpäteren Angabe von 1629 erhellt aber, daß doch in nächſter Nähe der Kapelle, „hinter dies orths dhombſtiffts hoher Cantzell", die der Michaels-Kapelle ſchräg gegenüber ihren Aufgang hat, und zwar an einem Pfeiler zwiſchen Seitenſchiff und Kapelle das Gemälde angebracht worden war. Albrecht hatte bei dem Mangel an Wandflächen in der Domkirche die Auskunft, eine zweite von ihm legierte Tafel mit dem jüngſten Gericht „an einem pfeyler in unſerem dhumſtifft" aufzuhängen, getroffen und damit ſelbſt dem Domkapitel in der Wahl der Stelle für die „Barmherzigkeit" den Weg gewieſen. Welcher Pfeiler hinter der hohen Kanzel es geweſen, läßt ſich nicht feſtſtellen, hielt man ſich im allgemeinen an der bezeichneten Örtlichkeit der Michaels-Kapelle, ſo konnte die Wahl ſchließlich nach Albrechts eigener Beſtimmung noch davon abhängig gemacht werden, an welchem der Pfeiler hinter der Kanzel das Bild am beſten Licht hatte. Es zeugt für Albrechts feines Empfinden, wenn er den ihm ſo lieb gewordenen Tafeln für ſeinen Todesfall beſtimmte, ihm beſonders teure Stätten zur künftigen Bewahrung anzuweiſen, dabei aber doch dem Kapitel die Freiheit läßt, ſolche Stellen zu wählen, wo ſeine Bilder im günſtigſten Lichte hängen. Im Hinblick auf ſein Lebensende die Sorge des Kunſtfreundes verbunden mit einem Zug des Vertrauens in die Entſchließungen des Domkapitels, der verdient, im Charakterbild Albrechts feſtgehalten zu werden. Der Tafel ward nach mancherlei Zwiſchenfällen wohl bei ihrer Rückverbringung aus Köln 1648 eine andere Stelle, näm-

lich „in Choro Majore“, im Stiftschor, angewieſen, wahrſcheinlich in Erwägung ihres hohen Wertes, wovon das Domkapitel durch wiederholte Umwerbung der Tafel ſich mehr und mehr überzeugen mußte. Da der Stiftschor mit ſeinem koſtbaren Inventar unter Verſchluß und ſorgfältiger Überwachung ſtand, ſchien das Bild dorten ſicherer geborgen, als bei freier Aufhängung an einem Pfeiler im großen, allgemein zugängigen Kirchenraum.

Von ſeiner Geſamterſcheinung, insbeſondere aber von ſeiner Bezeichnung als Werk Dürers gibt das ungewöhnlich große, mit höchſter Sorgfalt ausgeführte Schabkunſtblatt von Gaſpar Dooms aus dem Jahre 1659 Zeugnis. Danach trug es oberhalb der rechten Schulter des Heilandes das Monogramm Albrecht Dürers, darüber die Jahreszahl 1523. Der Zuſammenhang mit Dürers Vorzeichnung aus dem Jahre 1522 iſt, ungeachtet mannigfacher Abweichungen, die teilweiſe gewiß auf Rechnung Dürers kommen, teilweiſe aber dem Kopiſten zulaſten zu ſetzen ſind, unverkennbar, ſodaß die Wiedergabe durch Dooms ebenſowohl Zeugnis für das Werk Dürers ſelbſt ablegt, wie über ſein Verbleiben im Dom zu Mainz bis zum Jahr 1659; was dann aus der Tafel geworden, iſt in Dunkel gehüllt.

⁂

Die Bewerbung um das Dürerſche „Ecce-Homobild“ ſetzte im Jahr 1629 aufs neue ein, nicht eben zu verwundern, da in Nürnberg für echte und gefälſchte Werke Dürers[16]) bei Imhoffs Erben und Nachkommen ein förmliches Warenmagazin ſich herausbildete, wo Dürer als gangbarer, ja viel umworbener Handelsartikel geführt wurde. Geſchickte Hände hatten gar manche Dürerzeichnungen wiederholt, und bewanderte Kopiſten wie Hans Hofmann, Georg Gärtner und Bonnecker ſowie Joh. Chriſtian Ruprecht, Joh. und Georg Fiſcher, Jobſt Harrich, Paul Juvenel u. a. ſetzten viele Gemälde Dürers in oft täuſchenden Wiederholungen in Umlauf. Es kann darum kaum wundernehmen, daß dem Mainzer Bild ſich die Aufmerkſamkeit aufs neue zuwandte. Diesmal war es ein Mitglied des Mainzer Domkapitels, einer der Dignitäre, der Domſänger Joh. Reinhard von Metternich in Siezig, der dem Kapitel von 1583—1638 angehörte. Er genoß den Ruf eines vielſeitig gebildeten, in der politiſchen und kirchlichen Verwaltung mannigfach erfahrenen Mannes, der in ſeinen Beziehungen zu den Mitgliedern des Reichstags und vielen Fürſtlichkeiten Sinn und Geſchmack zu bilden Gelegenheit in Fülle hatte. Er war wiederholt, ſo zu Würzburg und Rhenſe, Vertreter des Mainzer Kurfürſten Georg Friedrich von Greiffenklau (1621—1629) und erfreute ſich offenbar ſeines Vertrauens und ſeiner Zuneigung. An Greiffenklau wendete ſich darum Metternich zuerſt, um von dem „Ecce-Homobild“ eine Wiederholung für ſich malen zu laſſen. Es war offenbar darauf abgeſehen, daß der Erzbiſchof das Anliegen beim Kapitel oder doch bei einzelnen Dignitären anbringe und durch ſein Anſehen den Erfolg verſichere. Der Erzbiſchof Greiffenklau verſtarb aber über den Verhandlungen am 6. Juli 1629 ſechsundfünfzigjährig gegen Vermuten früh. Joh. Reinhard von Metternich gab ſein Verlangen keineswegs auf und brachte alsbald ſein Anliegen geſchäftsmäßig unterm 6. Oktober desſelben Jahres 1629 beim Kapitel an[17]): es möge ihm erlaubt werden, „daß Kunſtückh undt Böldt hinder dies orts [Mainz] dhombſtiffts hoher Canzell ..., durch [den] bei ſich habenden Mahler es mahlen undt copey darvon machen [zu] laſſen“. Er bemerkte des weiteren, er begehre „es nit von dem ort anderſt wohin zu transferieren, ſondern daſelbſt zu laſſen und zu dem Endt ein Geriſt aufrichten laſſen“ zu wollen. In der Verhandlung wird nun nicht, wie ſonſt üblich, etwa auf einen früher protokollierten Vorgang zurückgegriffen, aber „Reverendiſſimum Capitulum erinnert ſich, daß Churfürſtl. Durchlaucht in Bayern daſſelb bildt dero hinzugeben begert“, man ſich „deſſen [jedoch] difficultiert, aber erbotten [habe], ſofern ihr Churfürſtl. Durchleucht durch einen Mahler wollen von demſelben Copei laßen machen, daß es geſtattet werden ſolte“. Hier wird beſtimmt der Gedanke ausgeſprochen, daß es damals völlig ausgeſchloſſen war, das Bild von Dürers „eigener Hand“ abzugeben und es durch eine Kopie erſetzen zu laſſen, wie Herzog Maximilian durch Domherrn von Andlau hatte anſinnen laſſen. Offenbar hatte ſich in der Erinnerung wach erhalten, was Kardinal Albrecht in ſeinem Teſtament 1540[18]) ausdrücklich beſtimmt hatte, wie von anderen Werken, ſo gewiß auch von ſeinen koſtbaren Bilderſchenkungen durchaus nichts „durch die zukhunfftig ertzbiſchoff noch dechan und capitel unſers dhumſtiffts zu Meintz alienirt oder vereuſſert werden, ſonder in der beſten form, ſo deſſelbig im rechten beſchrenken, ſoliche

alles, wie oberzelt, zu ewigen zeiten bey unſer dumkirchen zu Menz zu behalten“ ſei. Im Kapitel wird weiter erwähnt, daß der Kurfürſt, mit dem Herzog Maximilian darüber hatte verhandeln laſſen (Joh. Schweikard von Kronberg † 1621 oder vielleicht auch Georg Friedrich von Greiffenklau † 1629?), inzwiſchen verſtorben, jedoch noch vorher „unterthenig erſucht,“ alſo im ablehnenden Sinn vom Kapitel beraten worden war, „uff ein weiter begern ihrer churfürſtl. Durchleucht alſo [beim Ablehnen] verplieben“ ſei. Indes iſt das Kapitel dem Antrag Metternichs gegenüber der Meinung, daß „es ihm hochwürden undt gnaden nit zu verweigern ſey, weil ſie es durch ihren Mahler an dem ort wo es iez iſt, verpleiben, nuhr abcopiern und ein gerüſt darzu wollen machen laßen“. Die Sache verlief jedoch keineswegs ſo einfach, wie abgeredet. Ob die Kopie überhaupt angefertigt worden, iſt nicht erſichtlich: die Schwedengefahr überzog wie eine Gewitterwolke das deutſche Reich und bedrohte bald unmittelbar den Mainzer Kurſtaat und die erzbiſchöfliche Reſidenzſtadt. Der Erzbiſchof Anſelm Kaſimir von Wambolt wandte ſich mit dem größeren Teil des Domkapitels zur Flucht nach Köln an dem Tage, da Oppenheim am 16. Dezember 1631 in die Hände der Schweden fiel. Erſt am 22. Juni 1636 kehrte der Erzbiſchof wieder in das am 9. Jänner 1636 den Kaiſerlichen übergebene Mainz zurück. Johann Reinhard von Metternich ſtarb am 3. Jänner 1638 wohl zu Mainz; er wurde wenigſtens in der Lambertus-Kapelle des Domes beſtattet. Nach etwa einundeinhalben Jahre nach ſeinem Tode wird nach dem Kapitelsprotokoll vom 17. Auguſt 1639 die Frage aufgeworfen, wie es denn um das offenbar nach allgemeiner Kenntnis von Herrn von Metternich an ſich genommene Bild von Dürer ſtehe. Das Protokoll vermerkt in dieſer Anſchuldigung „Ecce Homo habe der Herr Dompropſt Metternich [ſeit 1629] hinter ſich behalten, der Herr Oberſt [wohl ſein Erbe und naher Verwandter, wahrſcheinlich damals in Köln] werde ſolches auch haben.“ Es iſt nun die nächſtbegründete Annahme, daß Herr von Metternich bei der Flucht vor den Schweden ſich die Bergung des Kunſtwerks angelegen ſein laſſen und dasſelbe auf eigene Fauſt nach Köln in ſicheren Verwahr verbracht habe. Bei der langen Unterbrechung der Tagung des Kapitels zu Mainz erlitt ſowohl die Nachfrage nach dem Verbleib, wie auch die Einleitung der Rücklieferung begreifliche Verzögerung. Die ſo ſtark zum Ausdruck gekommene Mißſtimmung über das eigenmächtige Verfahren des verſtorbenen Dompropſtes erhielt nach vierjährigem Zwiſchenraum erneuten Ausdruck. Unterm 7. September 1643 wurde durch den Kuſtos Hugo Eberhard Cratz von Scharffenſtein (1636—1663) und den Scholaſter Jodokus Philipp von Weiler (1636—1655) die Anfrage nach dem Verbleiben des Bildes Ecce Homo im Kapitel geſtellt (Protokoll des Domkapitels a. a. O. Nr. 32 Fol. 371), wie es damit ſtehe; es erfolgte der Beſcheid, es ſei noch in Händen eines gewiſſen Weymann, eines offenbar in Kapitelskreiſen bekannten Mannes, vielleicht Metternichſchen Bedienſteten oder Teſtamentsvollſtreckers. Die Aufmerkſamkeit auf den koſtbaren Schatz ging jedoch keineswegs verloren, es erging vielmehr neuerdings am 22. November 1646 und zwar unmittelbar an einen Lothar von Metternich [ob den vorgenannten Oberſt?] die Aufforderung zur Rückerſtattung des Bildes. Dieſer „ſchreibt [darauf] von der Mahlerei Ecce Homo, daß ſolches ſolle gefolgt werden, ſo zu Cölln liege“. Auf abermalige Mahnung erfährt nun das Kapitel von ihm (4. Jenner 1647), daß er nunmehr „das Ecce Homo will abfolgen laſſen“. Monate gehen abermals darüber hin; das Kapitel bringt nunmehr unterm 7. September 1647 die Sache auf einen anderen Fuß. Vielmal ſei darum geredet worden, das Bild abfordern zu laſſen; nunmehr wird beſchloſſen, den Kanonikus Herrn von Eltz „zu pitten, ſolches bildt zu ſich zu nehmen zu Cölln und anhero zu bringen“. Hugo Friedr. von Eltz war in der Sitzung offenbar anweſend und erbietet ſich darauf, ſofort ſolches zu tun. Eltz war auch in Trier bepfründet und bekleidete daſelbſt das Amt des Groß-Archidiakons ſeit 1631. Auf dem Friedenskongreß[1]) zu Münſter vertrat er an der Spitze einer Vierer-Geſandtſchaft Kurtrier. Er förderte mit ſo ausgezeichnetem Geſchick bei den Friedensverhandlungen die Sache von Kurtrier, daß der Kaiſer Ferdinand III. am 16. Juni 1646 ihm beſondere Namensehrung ſowie ein ſehr anſehnliches Gnadengeſchenk zuwendete. Infolge des ſchleppenden Geſchäftsganges verließ Eltz im Auguſt 1647 die Stadt Münſter und erſchien gleich darauf im September im Kapitel zu Mainz. Kurz darauf iſt er in Köln, wohl wieder auf dem Weg nach Münſter. Er geht ſeinem Auftrag in Köln alsbald nach und berichtet (Protokoll a. a. O. Fol. 667) am 7. Oktober 1647 ans Domkapitel,

daß er das Bild „erhoben habe"; er fügt aber bezeichnenderweiſe bei, es „werde aber ein Doppeldukat der Frauen Bürgermeiſterin gegeben müſſen werden". Das Bild befand ſich demnach in Obhut der „Frauen Bürgermeiſterin", und es ſchien darum dem Mainzer Vertreter angemeſſen, der Frau des Bürgermeiſters für Unterſtand und Obſorge, die man dem Bild vermutlich lange Zeit gewährt hatte, eine entſprechende Verehrung im Betrag eines Doppeldukaten zu machen. Ehrengeſchenke derart lagen ſo ſehr im Brauch der Zeit, daß hier in dieſem Fall nichts Ungewöhnliches gefunden werden darf. Bürgermeiſter[29] der Stadt Köln waren im Jahre 1645 Jakob von Rotkirchen und Konſtantin vom Geſchlecht der Jude, der 1644 ſchon einmal im Amte war. Um weſſen Frau es ſich bei der Verehrung handelte, iſt nicht feſtzuſtellen geweſen. Von der Erhebung des Bildes aber bis zu den Vorbereitungen der Überſendung verfloſſen abermals Monate. Eltz mag durch die Friedensverhandlungen in Münſter, die über Jahresfriſt zum Abſchluß kamen, viel in Anſpruch genommen worden zu ſein. Wo das Bild inzwiſchen bewahrt worden, iſt nicht geſagt, doch meldet er unterm 22. Januar 1648 (Protokoll, a. a. O. Fol. 702) dem Domkapitel nach Mainz, „daß es Ecce Homo eingepackht in daß Prediger Cloſter [zu Köln] eingeſtellt, begere auch zu wißen, ob er lenger noch darunder [am Niederrhein in Köln] verbleiben ſolle", worauf beſchloſſen und kurz verzeichnet wird: „Solle ſich allhier einſtellen." Der Unterſtand bei den Dominikanern zu Köln wurde wohl gewählt, weil dort ein dem Herrn von Eltz verfügbarer und ſicherer Raum geboten werden konnte, während er ſelbſt Köln zu verlaſſen hatte und im Winter wohl nicht ſofort eine geeignete Gelegenheit zur Überführung nach Mainz, ſei es zu Waſſer oder zu Land, ſich bot. Immerhin verſchwindet darauf das Bild auf ungefähr ein Jahrzehnt aus den Verhandlungen. Nach Mainz gelangte es ſicher und wurde von dem Kapitel auch wieder in der Domkirche aufgehängt, nachdem es annähernd ſiebzehn Jahre dem Orte ſeiner Beſtimmung entfremdet worden war; es darf füglich wundernehmen, daß es in ſo ſchwierigen Zeiten wieder aufgefunden und zurückverbracht worden war.

⁂

Unerwähnt ſchmückte das rührende Bild der „Barmherzigkeit" Dürers wieder die weiten Hallen des Domes, in denen ſein Stifter Kardinal Albrecht damals noch unter der herrlichen Wappentafel aus hellrotem Marmor der Voralpen ruhte, die wohl von ſeinem bevorzugten Peter Flötner in demſelben Jahre gefertigt worden, 1540, in dem er auch jene Bildtafel legierte. Die nächſte Nachricht von dem Bilde gründete ſich abermals auf deſſen längere Entfernung von der ihm angewieſenen Stelle in der Domkirche. Unvermittelt enthält das Protokoll des Domkapitels, a. a. O., den Beſchluß vom 25. Mai 1657: „Ecce Homobildt, ſo Hauptman Caſpar vor anderthalb Jahren [alſo in 1655] ex Choro Maiore empfangen ins Kupfer zu ſtechen, ſoll inwendig 4 Wochen wieder eingeliefert werden." Eine ganze Reihe von Neuheiten, die in dieſem kurzen Eintrag enthalten ſind. Zunächſt hatte das Bild, an deſſen Übereinſtimmung mit der Dürerſchen „Barmherzigkeit" nicht zu zweifeln, damals ſeine Aufſtellung in Choro maiore, dem Stiftschor des Domes, wie ſchon bemerkt, wohl um der größeren Sicherheit willen erhalten. Sodann taucht ein „Hauptmann Caſpar" auf, der, in der Stecherkunſt erfahren, das Bild in Kupferſtich kopiert. Der hier bloß mit dem Vornamen Caſpar benannte Stecher iſt, wie aus der weitläufigen Unterſchrift ſeines in Rede ſtehenden Stiches zu erſehen, Caſpar Dooms, oder wie er ſelbſt ſchreibt Gaſpar Dooms. Er war zwiſchen 1655 und 1659 ſicher [ob länger?] als Kupferſtecher und Geometer in kurmainziſchem Hofdienſt, cura Celsitudinis Electoralis Moguntinae familiaris ratione. Er wird als Schüler des Gilles Congnet zu Antwerpen genannt und war, wenn nicht aus Antwerpen ſelbſt, doch wohl Flamländer. Wenn ihn das Kapitels-Protokoll als Hauptmann bezeichnet, ſo hatte er, wie das in der Zeit ſo häufig geſchah, als Geometer und Feſtungsbaumeiſter zeitweiſe militäriſche Verwendung gefunden, auch wohl Kriegsdienſte getan und den Grad eines Hauptmanns erworben. Als ſein Geburtsjahr wird 1574 angegeben (Hymans in van Mander II. S. 71)[30]. In Mainz muß er großes Vertrauen genoſſen haben, ſonſt würde ihm das ſo hoch bewertete Gemälde nicht in ſeine Wohnung oder Werkſtätte ausgefolgt worden ſein. Wenn er jetzt nachdrücklich und bündig an die Rückgabe der ſo lang ausgeliehenen Tafel erinnert wird, ſo ſteht dies keineswegs mit guten und vertrauensvollen Beziehungen ſeitens der Herrſchaft zu dem Hofkünſtler im Widerſpruch. Welchen Erfolg die Mahnung hatte, iſt nicht erſichtlich; man dürfte

ſich aber ſchließlich wohl vertragen haben. Immerhin gingen noch volle zwei Jahre darauf, bis die Platte vollendet und zum Abdruck gebracht wurde. Unterm 29. Juli 1659 meldet ein Eintrag im Protokoll: „Ecce homobildt in Kupffer geſtochen, wirdt Einem hochw. Domkapitel unterthänigſt präſentirt, und Ihme [Caſpar Doome] dahingegen Ein Ehrenfelſer Stück Weins verehrt." Der Stecher hatte übrigens dem Domkapitel nicht nur Abdrücke überhaupt dargeboten, ſondern die Platte mit einer großen, teilweiſe prunkvollen Inſchrift und ausführlichen Widmung verſehen, die für die Geſchichte des Blattes in mehrfacher Hinſicht wertvoll iſt; ſie iſt bis jetzt nur unvollſtändig[22]) wiedergegeben und folgt hier zum erſtenmal in unverkürztem Abdruck[23]). Die Inſchrift gruppiert ſich in zwei fünfzeiligen Hälften in ſehr ſorgfältigen, wechſelnden Schnörkeln um das kreisrund gerahmte Wappen des Mainzer Erzbiſchofs Johann Philipp von Schönborn (1647 bis 1673). Voraus ſtehen acht Diſtichen in lateiniſcher Kurrentſchrift geſtochen:

Cernis, ut ad vivum Pu-
niceus in ligno Christi
Cernitur ſpirans, hinc
amor, inde dolor?

Quicquid enim noſ-
tram propter tolerare
ſalutem Suſtinuit, to-
tum vive tabella refert.

Vulnera ſacra vides,
luctus ſed ſacra tui lu-
tet Vulnera principi-
um vulnera amoris erat.

Hoc unum ſupereſt
ut compatiare dolenti,
Huncque ſequare qui te
ſic redemit, amas.

Darauf folgt der erſte Teil der Widmung in liegender Kapitalſchrift:

REVERENDISSIMO AC ILLVSTRISSIMO PRINCIPI AC DÑO DÑO IOANNI PHILIPPO, S. S. ‖ Moguntinae Archiepiscopo, S. R. I. per Germaniam Archicancellario, Principi Electori, ‖ Episcopo Herbipolensi, Franciae Orientalis Duci, etc.

NEC NON REVMIS AC PRÆNOBILIBVS DÑIS DÑIS PRÆPOSITO, DECANO, CÆTERISq; ‖ Praelatis ac omnibus Canonicis Capitularibus Cathedralis Ecclesiae Moguntinae et dominis ſuis clementiſſimis ac gratioſiſſimis dedicat conſecratq;

Gaſpar Dooms ſuae Celſitudinis Electoralis Moguntinae familiaris aulicus, ſculptor et geometra 1659

Das Blatt iſt von einer ungewöhnlichen Größe und kommt vermutlich den Abmeſſungen des Originals gleich. Der Abdruck im Berliner Kupferſtichkabinett, der ſcharf um den Plattenrand beſchnitten iſt, ſodaß Bild- und Papier-Größe ſich decken, hat eine Höhe von 1005 mm mit Inſchrift, von 985 mm ohne dieſelbe, eine Breite von 617 mm. Die Maße der Figur ſind reichlich die eines ſtarken, ſitzenden Mannes. Auch das Dresdener Kabinett beſitzt einen Abdruck des, wie ich erfahre, wegen ſeiner Größe meiſt in einer beſonderen Mappe „verborgenen" Blattes. Das Blatt wird von Heller (a. a. O.) als über Lebensgröße (35 Zoll 9 Linien hoch, 23 L. breit) und von hoher Seltenheit bezeichnet[24]). Die Platte beſteht, wie auch aus den beiliegenden Wiedergaben erſichtlich, aus zwei Teilen und iſt neben dem Schabkunſt-Verfahren zumeiſt mit dem Grabſtichel bearbeitet. Auch heute noch gilt es als hochpreiſige Seltenheit. Das Domkapitel erkannte den Wert des Blattes und die Widmung des „Hauptmannes" und Hofſtechers Dooms ohne üblen Vermerk der Verzögerung ſehr anſehnlich und beſchloß dem Künſtler „ein Ehrenfelſer Stück Weins" dafür zu verehren. Der Ehrenfelſer wächſt oberhalb der Bingen gegenüber gelegenen feſten Mainzer Zollſtätte in unmittelbarer Nachbarſchaft des Rüdesheimer Berges, und das Erzeugnis der dortigen Lage gehörte zu den beſten Rheingauer Weinen. Die Verehrung war umſo höher zu erachten, als ſie ſich auf ein ganzes „Stück" (7½ Ohm zu 80 Maas, alſo 600 Maas = 1200 Liter) belief. Über die Aufnahme von Dooms in kurmainziſche Dienſte gibt das im Würzburger Kreisarchiv erhaltene Beſtallungsbuch keine Auskunft. Bemerkenswert iſt, daß die Kurfürſten ſeit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts bedeutende Geometer und Kartographen bis ins 18. Jahrhundert in ſeinen Dienſten hatte. So wurde unter Erzbiſchof Daniel Brendel (1555 bis 1582) unterm 3. Mai 1575[25]) „Godefridus Meſcopius Magiſter artium zum Geographo auf- und angenommen, welcher jahrs auf der [Hof-]kammer beſoldet mit fl 120 a 15 batz, zwei Kleider und die Koſt zu Hof." Dooms ſtand als „Hauptmann" wohl auch in anſehnlichem Verhältnis zu dem Erzbiſchof wie zu dem Domkapitel. Die Anſtellung ſolcher in der Vermeſſungskunſt erfahrenen Leute muß dem Domkapitel wie der weltlichen Verwaltung ein lebhaftes Anliegen geweſen ſein, da deren Benutzung und Beſtellung in den Wahlkapitulationen

ſtändig vorkommt. Am Ende des 17. Jahrhunderts erſcheint in Mainziſchen Dienſten ein ungewöhnlich rühriger und vielſeitiger Mann dieſes Faches, Niklas Perſon,[26]) „geſchworener Feldmeſſer und Kupferſtecher", der unter Erzbiſchof Anſelm Franz von Ingelheim (1679—1695) in ſiebenzehn Blättern ein monumentales Kartenwerk, darauf „als architectura practica et geometria" eine große Überſichtskarte über das Erzſtift und viele andere künſtleriſche Stichwerke herausgab († 1711). Dooms verſchwindet mit 1659 aus ſeinen Beziehungen zu Mainz; ob er dann erſt nach Prag und Wien ſich gewendet hat, war zunächſt nicht zu erweiſen. Im vorliegenden Fall kommt ihm die große Bedeutung zu, daß er Dürers „Barmherzigkeit" noch im Jahre 1659 bezeugt und in einer ſehr beachtenswerten Weiſe die Weiterentwicklung des Bildes von dem Entwurf von 1522 bis zur Ausführung 1523 vorführt, wenngleich er die Ausdrucksweiſe ſeiner Perſon wie ſeiner Zeit in die Wiedergabe ſeines Schabkunſtblattes in kaum erfreulicher Weiſe hineingetragen hat. Soviel aber ſteht feſt, daß die Verbindung zwiſchen den in der Geſchichte des Werkes grundlegenden Daten 1522 und 1659 ſchließlich durch Caſpar Dooms hergeſtellt iſt.

⁂

Zu der Zeichnung von Dürer hat jüngſt G[uſtav] P[auli] ſich ausführlich geäußert.[27]) Er betont, daß ſie in die Gruppe jener Zeichnungen von dem leidenden Chriſtus gehöre, welche die Höhe ſeines Schaffens und ſeines Ruhmes nach der Rückkehr ſeiner niederländiſchen Reiſe (10. Juli 1520 bis 12. Juli 1521) bezeichnen. Aus einer Reihe von Blättern auf grün grundiertem Papier ſind zwiſchen 1522 und 1523 eine Anzahl Zeichnungen entſtanden, die für eine nie vollendete Kreuzigung beſtimmt waren. Zu dieſer Gruppe gehört auch die Vorzeichnung, die der Mainzer „Barmherzigkeit" zu Grunde lag, wiewohl ſie nicht unmittelbar jenen Kreuzigungsſtudien beizuzählen iſt. Dürer machte vielmehr zu einem geplanten oder von Kardinal Albrecht in Auftrag gegebenen Gemälde eine ſorgfältige Aktſtudie, wozu ihm ein muskulöſer Mann diente, der die Spuren harter Arbeit trägt. Nach den ſehnigen Armen, dem eingeſunkenen Bruſtkorb und den hochgezogenen Brauen hat die Zeichnung Verwandtſchaft im Modell mit einer Zeichnung des gekreuzigten Chriſtus von 1523 zu Paris (L. 328). Die Zeichnung iſt gleich den vorerwähnten auf grünem Papier, doch hier mit zartem Silberſtift ausgeführt. Die mit weißer Kreide aufgeſetzten Lichter ſind bis auf geringe Spuren verſchwunden. Faſt will es übrigens ſcheinen, als habe Dürer in den Kopf der Zeichnung abſichtlich oder halb unbewußt etwas von ſeinen eigenen Zügen und dem leidenden Ausdruck hineingetragen, der nach ſeiner Erkrankung in Seeland (1520), wohl an Sumpffieber und Milzleiden, über ihm lag. 1521 erkrankte er abermals[28]) an „Fieber mit einer großen Schwäche, Unluſt und Hauptweh". Faſt ſcheint ſeine Erkrankung periodiſch aufgetreten und von ihm vorgefühlt worden zu ſein. Und möglicherweiſe kann ſich auf Ablieferung der „Barmherzigkeit" beziehen, was er am 4. September 1523[29]) an Kardinal Albrecht zu einer Sendung von Kupferſtichen ſchreibt: er habe ſie heuer bei Zeit, ehe krank geworden, ausgeführt, dann aber fragend zufügt: „Das andre [Bild der „Barmherzigkeit"?] gedenk ich, ob ſolchs Euern Gnaden alt worden wär. Bitt darauf Eure Curfürſtlichen Gnaden gnädige Antwort." Jedenfalls fällt Entwurf wie Ausführung in eine für den Meiſter leidensvolle Zeit.

Die Zeichnung[30]) gehörte urſprünglich den Beſtänden der Albertina zu Wien an, wurde aber auffälligerweiſe ausgeſchieden und 1827 durch Vermittelung des Hamburger Kunſthändlers Harzen von Grünling erworben. Dann ging ſie in Beſitz des Bremer Senators Hieronymus Klugkiſt über, und durch deſſen Vermächtnis gelangte ſie in den dortigen Kunſtverein bezw. in die Bremiſche Kunſthalle.

Zu dem Schabkunſtblatt des Caſpar Dooms bemerkt der begleitende Text der Dürer Society a. a. O., daß es (Heller 2269?) ein verſchollenes Bild von Dürer aus dem Jahre 1523 wiedergebe. Die Beifügung eines Negers mit Turban[31]) wird unentſchieden gelaſſen, ob ſie Dürer oder Dooms zuzuſchreiben ſei. Die Seltenheit des Blattes wird auch hier betont.

Dooms hat ſeinem Blatt nach oben einen viereckigen Abſchluß[32]) gegeben, jedoch dieſe ſeine Freiheit gegenüber der abgerundeten Geſtalt[33]) des Tafelbildes dadurch bekundet, daß er den erweiternden Zwickeln eine von dem Grund des Bildes ſtark unterſchiedene hellere Tönung verliehen hat. Die darin eingefügten Wappen in ihrer formloſen Behandlungsweiſe bekunden zur Evidenz, daß ſie freie Beifügungen von Dooms

ſind. Durch Scherer, a. a. O. S. 372 zu Abb. 62 haben ſie eine irrige und in ihrer Folgerung unzuläſſige Deutung erfahren; er nimmt ſie für die Wappen des Erzbistums Mainz und leitet daraus die Beſtellung der Tafel durch Kardinal Albrecht ab. Nun ſind es nicht zuſammen die Wappen des Erzbistums, ſondern der (zudem von Doorne unrichtig tingierte) Schild ſoll das Wappen des Domkapitels, ſilberne Balken im roten Feld, wiedergeben, während der zur heraldiſch linken Seite eingefügte Schild, das ſilberne Rad im roten Feld, das Wappen des Erzſtifts iſt. Es iſt nicht gleichgültig, daß trotz der Widmung an den Erzbiſchof Johann Philipp von Schönborn deſſen Wappen bloß unten inmitten der Dedikation angebracht iſt, auf dem Blatt ſelbſt aber die Wappen der Mainzer Kirche und des Domkapitels. Die Löſung wird darin zu finden ſein, daß das Tafelbild Eigentum des Domſtiftes war, wie es Kardinal Albrecht teſtamentariſch beſtimmt hatte, und das Domkapitel ſeinen Beſitz daran vertrat. In der Widmung wird dann ganz korrekt dem Erzbiſchof mit ſeinem Wappen der Vorrang eingeräumt. Doorne war übrigens in der deutſchen Heraldik überhaupt nicht ſtark, wie neben der ſchlechten Form der Wappenſchilde und der fehlerhaften Tingierung auch die Unachtſamkeit in der Bildung des Mainzer Rades beweiſt, das ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts konſtant mit ſechs Speichen gezeichnet wird. Wenn die Paſſionsinſtrumente Rute und Geißel, gegen die Zeichnung in umgekehrter Anordnung auf dem Schabkunſtblatt erſcheinen, ſo dürfte dieſe Änderung ſchon von Dürer ſelbſt auf ſeinem Gemälde vorgenommen worden ſein. Ebenſo mögen verſchiedene Umgeſtaltungen in der Bildung des Körpers, ſtärkere Entwicklung des Bruſtkorbes, Verkürzung des rechten Vorderarmes, andere Lage der linken Hand ebenfalls auf Dürer ſelbſt zurückgehen und in ſeinem Gemälde vorgelegen haben. Es darf zwar als ſicher angenommen werden, daß der Stecher in Wiedergabe des Dürerſchen Gemäldes dem eigenen wie dem Zeitgeſchmack mehrfach nachgegeben hat 34). Andererſeits war aber Dürer bei der bildmäßigen Ausführung von ſeiner Studie vielfach und (wenn nicht zum Vorteil) abgewichen. Wie die Einflußnahme von der einen und von der anderen Seite ſich tatſächlich geſtaltet habe, iſt heute kaum nachzuweiſen und ſoll auch hier nicht unterſucht werden. Gewiß iſt, daß der Niederländer Doorne durch eine perſönlich geſehen und dementſprechend wiedergegeben hat. Immerhin danken wir ihm die Erinnerung an die ergreifende „Barmherzigkeit“ von Dürer. Sein Zeugnis iſt das letzte vom Daſein des Bildes im Beſitz des Domſtifts zu Mainz, ja es iſt die ſpäteſte Nachricht von dem Tafelgemälde überhaupt.

⁂

Im Verfolg ſeines weiteren Schickſals iſt es mir nicht gelungen, in den Protokollen des Domſtifts, die in Würzburg im Kreisarchiv liegen, irgend welche Nachricht zu erheben, die ſich auf das Bild bezieht. Bei dem rieſigen Umfang der daſelbſt aufgeſtapelten Materialien, die von fern nicht völlig durchgearbeitet ſind, iſt nicht unbedingt ausgeſchloſſen, daß ein bezüglicher Vorgang doch dort verzeichnet ſei. Bei der umſtändlichen Sorge jedoch, womit die Geſchäfte im Kapitel verhandelt wurden und in einigermaßen wichtigen Fällen nicht auf den erſten Antrag erledigt zu werden pflegten, wäre die Frage der Veräußerung eines ſolchen „Kunſtſtücke“, wie es im Prot. vom 9. Oktober 1629 mit Nachdruck und Stolz genannt wurde, nicht kurzer Hand abgetan worden. Ob abermals ein widriger Zufall es den Händen des Kapitels entwunden habe, mag als Vermutung ausgeſprochen werden. Wenn einſt das Mainzer Kapitel in einer ſo feſten und konſequenten Weiſe um Wiedergewinnung des Bildes ſich bemühte, ſo war ſeine Stellungnahme ebenſowohl durch Rechtsbewußtſein, wie Pietät gegen den illuſtren Stifter Kardinal Albrecht geleitet. Vielleicht drang aber doch ſpäter die Auffaſſung durch, daß Albrecht ſelbſt in einem Nachtrag zu ſeinem Teſtament am 23. September 1545, alſo einen Tag vor ſeinem Tod, entgegen dem vorher erwähnten Verbot jeglicher Veräußerung aus ſeinem Vermächtnis, nunmehr „mit gutter vorbedrachtung, aus eigener bewegnus und freyem gutten willen, vorgemelten artikel da von allenthalben gentzlich und endlich fallen laſſen, denſelben caſſirt, aufgehaben, vernichtigt unnd unſern dhomcapitel heim geſtelt haben. ... Und ſoll hiermit unſern dhomcapitel Fug und macht haben ..., ſolche kleinodien und kirchengezierd jedermit unangegriffen, zu alieniren, zu verpfenden oder zu verkauffen nach irem willen und wolgefallen“ 35). Wenn Albrecht ſo jedes Hindernis ſelbſt aus dem Weg geräumt hatte und die Abgabe von Wertſtücken aus ſeinem Vermächtnis nicht einmal mit Kautelen verknüpfte, ſo konnten gelegentliche Erwägungen

doch recht wohl über den Verbleib des Bildes entſcheiden: es konnte etwa als Ehrengeſchenk an einen Fürſten oder potenten Herrn vergeben werden. Merkwürdigerweiſe iſt aber auch über die vom Dompropſt von Metternich betriebene Wiederholung des Bildes nichts in Erfahrung zu bringen geweſen. Ob Metternich die Kopie, wie er beabſichtigte, wirklich hatte ausführen laſſen, iſt unter den oben erwähnten erſchwerten Umſtänden nicht erwieſen, ja ſehr fraglich. Jedenfalls iſt ein Bild derart nie bekannt geworden und ließ ſich auch im Beſitz der Familie der jetzigen Grafen von Metternich zu Gracht auf Schloß Gracht (Kreis Euskirchen) nicht nachweiſen.[26])

Eine Nachprüfung des von Domvikar Bourdon 1727 mit großer Sorge und gutem Verſtändnis aufgeſtellten Verzeichniſſes aller Grabſchriften und einer großen Zahl bemerkenswerter Kunſtaltertümer des Domes hat mich keine Spur des Bildes der „Barmherzigkeit" auffinden laſſen, ſodaß danach anzunehmen iſt, es ſei zur Zeit der Abfaſſung dieſer Inſchriften Sammlung nicht mehr vorhanden geweſen. Freilich fehlen im allgemeinen Bilder, die nicht durch Widmungsinſchriften bezeichnet waren, deren Vorhandenſein im Dom aber ſonſt bezeugt iſt. Die Hoffnung, aus den Verſteigerungs-Protokollen des franzöſiſchen Kommiſſars Bonaventure,[27]) der 1801 das bewegliche Inventar der Domkirche öffentlich ausbot, vielleicht Nachrichten über das Bild zu erheben, ließ ſich nicht verwirklichen, weil die Beſtände des ehemaligen franzöſiſchen Präfektur-Archivs teilweiſe in Mainz, teilweiſe in Darmſtadt, Koblenz, Köln und Speyer lagern und ſelbſt in Bruchteilen noch nicht bearbeitet ſind.[28])

* * *

Der Rückblick auf die Geſchichte des Dürerſchen Paſſions-Bildes enthüllt deſſen wechſelreiches Geſchick. Ebenſo betrübend aber iſt die Tatſache, daß ein ſo viel umworbenes und hochgeſchätztes Werk ſeit ſo langer Zeit verſchollen iſt. Die Hoffnung, einer alten Kopie auf die Spur zu kommen, hat verſagt; es wäre doch immer noch eine farbige Wiedergabe geweſen, die mehr ſagen konnte, als das tote Schabkunſtblatt von einem wohl geſchickten, aber nicht hochſtehenden Stecher. Der Gedanke, daß das Original noch erhalten ſei und aus ſeiner Vergeſſenheit jemals wieder auftauchen könnte, hat ſo wenig Wahrſcheinlichkeit für ſich, daß er als vermeſſen erſcheint. Was zur Geſchichte des köſtlichen Werkes beigebracht werden konnte, iſt immerhin geeignet, die Forſchung aufs neue darauf hinzulenken. Gewiß ſteigert ſich noch in unſeren Tagen das Intereſſe dafür, wenn es über anderthalb Jahrhunderte die vornehmſten Kunſtfreunde beſchäftigte und ſeine Hüter an der Stelle ſeiner Stiftung über Jahrzehnte zu wachſamer Sorge um ſeine Erhaltung anſpornte.

Beilage

Zur Geſchichte der Übertragung der Hellerſchen Tafel von Frankfurt nach München iſt der nachfolgende Brief des Priors der Dominikaner an Herzog Maximilian von Bayern von entſcheidendem Wert. Er war ſelbſt Cornill (ſ. o. Anm. 3 u. 7) unbekannt geblieben und ſtellt, neben ſeiner allgemeinen Wichtigkeit, den Zeitpunkt der Übergabe unanfechtbar feſt. Der Brief iſt mir unmittelbar vor Abſchluß der Arbeit durch freundliche Vermittelung des Herrn Dr. phil. Erwin Hensler-Straßburg in Abſchrift bekannt gegeben worden.

1614 IX. 23. Dominikaner an Max v. Bayern Frankfurt (Main) Städt. hiſt. Muſ.

Durchleuchtigſter Fürſt, Euer Fürſtl. Durchlaucht ſeien unſere Gebet gegen Gott und demütigſte Dienſt zuvor. — Gnädigſter Herr. Obwohl wir die von Ew. fürſtl. Durchlaucht begehrte weitberühmte düreriſche Tafel je und allwegen für einen ſonderbaren Schatz unſers Convents gehalten, dadurch auch ſolche bis dato weder der verſtorbenen kaiſerlichen Majeſtät noch andern Königen und Potentaten um angebotene Recompens nicht wenig, ſondern viel tauſend Gulden folgen zu laſſen je und allwegen Bedenken getragen, ſo haben wir doch Ew. fürſtl. Durchlaucht zu Erzeigung unſer ſonderbaren Affektion, ſo wir gegen dieſelben als einen katholiſchen Fürſten des Reichs tragen, vor allen andern zukommen laſſen und ſolche dieſelben hiermit praeſentieren und verehren wollen, mit demütiger Bitt, die wolle daraus unſer wohlmeinend Gemüt vermerken und ihr uns und unſern Orden auf alle begebende Fäll als deſſen patronus befohlen ſein. Der allmächtige Gott wolle dieſelbe in langwieriger Geſundheit und glücklicher Regierung erhalten und tun derſelben uns demütig befehlen.

Datum Frankfurt den 23. Sept. ao 1614

Ew. fürſtl. Durchlaucht
demütiger
Frater Joes Kocherus
prior Prediger Ordens in
Frankfurt. Mein eigen Hand.

1903. VIII 6. ex originali
Erwin Hensler
1907 VII 26.

Anmerkungen

1. Die zu den angefügten Abbildungen sind nach besonderen Aufnahmen gefertigt, die der Zeichnung nach dem Original in der Kunsthalle zu Bremen, die nach dem Schabkunstblatt nach dem Abdruck im Kgl. Kupferstichkabinett zu Berlin. Die Maße der beiden Originalien sind unten genau angegeben. Den Vorständen der beiden Sammlungen habe ich für gefälliges Entgegenkommen verbindlichen Dank auszusprechen.
2. Vgl. Artur Weese, München (Berühmte Kunststätten Nr. 35) 1906, S. 86.
3. Moriz Thausing, Dürer 1876, S. 293 setzt irrig 1515, Cornill a. a. O. S. 37 Anm. 7 das Jahr 1513.
4. Maximilian sicherte dem Konvent der Dominikaner dafür eine Rente von jährlich hundert Goldgulden zu. Vgl. Leop. Kaufmann, Albrecht Dürer 1887, S. 51.
5. Thausing, a. a. O. S. 298.
6. Herzog Maximilian mag das sicher nicht erwartet haben, jedenfalls ließ er sich aber von weiteren Bemühungen in dieser Richtung nicht abschrecken. 1627 bewarb er sich sehr eifrig beim Rate der Stadt Nürnberg um die „vier Temperamente“ von Albrecht Dürer und erreichte in der Tat sein Vorhaben. Vgl. Thausing, a. a. O. S. 466. Fürsten erwiesen sich damals mehr so begehrlich, wie der Pfalzgraf Wilhelm, der das Stift zu Aschaffenburg um die Überlassung von wertvollen Bildern anging und in einem Brief vom 25. Mai 1612 dem Stift „für verehrten Tafeln“ sich bedankt. Orig. im Stiftsarchiv zu Aschaffenburg nach Mitteilg. d. H. Dr. Erw. Hensler.
7. Thausing, a. a. O. S. 293. Vgl. übrigens Otto Cornill, Jacob Heller und Albrecht Dürer im Neujahrsbl. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde zu Frankfurt a. M. 1871 S. 23 ff.
8. Charles Ephrussi, Albert Dürer et ses Dessins, Paris 1882. Text S. 310 u. Abb. (o. p.).
9. „Barmherzigkeit“ ist im Sprachgebrauch jener Zeit zu fassen als zum Erbarmen anregend, in demselben Sinne auch erbärmlich. So gerade bei der hier einschlägigen Passionsdarstellung: „unser herr gemahlten gestel mit nichts besser als ein ecce homo wegen seiner erbärmlichen Darstellung“ Simplicissimus (1669) I, 80. Vgl. Mor. Heyne, Dtsches. Wörterb. 1905, I, Sp. 777. Für den ganzen Stimmungsgehalt höchst bezeichnend und fruchtbar ist „der Schatzbehalter oder schrein der waren reichtümer des Heils und ewyger seligkeit genant“. Nürnberg, Anthoni Koberger Ent. 1491.
10. Wie sehr Kardinal Albrecht dieser Andachtsstätte im Dom zugetan war, geht daraus hervor, daß er dorthin auch Glasgemälde mit den Bildern des heil. Stephanus, des heil. Viktor und anderer Heiligen samt seinem darunter angebrachten Wappen und der Jahreszahl 1521 gestiftet hatte. Nach Bourdon, Epitaphia in ecclesia metropolitana, 1727 Mspr. (Capella S. Michaelis). Abschr. Stadtbibliothek, auch in meinem Bes.
11. Vgl. Frz. Xav. Kraus, Gesch. d. Christl. Kunst. II² 1897 S. 304 ff. m. Abb. — Heinr. Bergner, Handb. d. kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland. 1905 S. 525 m. Abb.
12. Dürer selbst war in diese Anschauungen völlig eingegangen, wie zahlreiche Schöpfungen seiner Hand beweisen. Der Schmerzensmann kehrt in mehrfachen Fassungen wieder, die Messe des heil. Gregor hat er behandelt, der Verspottung liegt in ergreifenden Darstellungen vor, und wenn auch das kolossale Christushaupt das Caput cruentatum, nicht von ihm selbst zum Holzschnitt gezeichnet ward, so spricht doch der ganze machtvolle, ergreifende Zug für unmittelbaren Zusammenhang mit Dürer.
13. Redlich, a. a. O. S. 193 u. 170.*
14. Hier sei dazu verzeichnet die grausige Darstellung des Leichnams Christi von Matth. Grünewald mit des Kardinals Wappen in der Stiftskirche zu Aschaffenburg, das Bild mit der Marter der Zehntausend und das Martyrium des heil. Erasmus, ferner das für den Dom zu Mainz bestimmte „Jüngste Gericht mit vielen seltzamen peynen, an einen pleylat in unserem domstiefft, da es am bequemsten ist und auch am besten licht hat“ (Redlich a. a. O. S. 175*).
15. „werck lich“ wohl im Sinne von wirkend (Vgl. Mor. Heyne, a. a. O. 1906, Sp. 1391), hier also ergreifend.
16. Vgl. hierzu Thausing, a. a. O. S. 141 ff.
17. Mainzer Domkapitelsprotokoll Nr. 31 fol. 123ª im Kreisarchiv zu Würzburg, hier zum erstenmal mitgeteilt.
18. Bei Redlich, a. a. O. Bd. 37, S. 100* ff.
19. F. W. E. Roth, Geschichte der Herren und Grafen zu Eltz 1890. I. S. 401. Vgl. Joannis, Rer. Mogunt. II. Sect. V de Cantoribus, p. 330. Sect. VI de Camerariis, p. 355.
20. Gefällige Mitteilung aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln durch den Stadtarchivar Dr. Herrn Keussen.
21. Er muß also danach das achtzigste Jahr überschritten haben. Vgl. Wurzbach, Niederl. Künstler-Lexikon S. 415. Übereinstimmend wird sein Aufenthalt zu Mainz, Wien und Prag zwischen 1644—1675 gelegt. Er gilt als einer der ersten Arbeiter in der Schabkunst, wird jedoch bald als mittelmäßiger bald als geschickter Kupferstecher erwähnt.
22. Jos. Heller, Prakt. Handbuch für Kupferstichsammler 2. Aufl. 1850.
23. Gefällige Mitteilung des Herrn Geheimrats Dr. M. Lehrs, bzw. des Herrn Dr. Elfried Bock in Berlin.
24. Als Preise gibt Heller (a. a. O.) in Versteigerung [illegible] 5 fl., ein anderes Ex. wurde in der Auktion des preuß. Auditors Württemberg für 25 Thlr. verkauft.
25. Kgl. Kreisarchiv Würzburg. Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 72, S. 300. Gefällige Mitteilg. d. H. Dr. Hans Goldschmidt, Homburg. Mag. Caspar (Embricensis, aus Emmerich a. Rhein, auch Malnope genannt) ist der Verfasser des im Kreisarchiv zu Würzburg bewahrten Vogelschau-Planes von Mainz aus dem Jahre 1575. Er erhielt wohl auf Grund dieser weit angelegten Arbeit, die sich auf eine um 1568 eingeleitete Stadtaufnahme anschloß, seine bleibende Anstellung. Auf diesen Stadtplan hat 1899 Professor Dr. Franz Falk zuerst aufmerksam gemacht. Eine damals 1901 erfolgte Veröffentlichung durch Clemens Kissel entspricht in keiner Weise dem wertvollen Dokument, kann aber immerhin als Bild seines Inhalts dienen.
26. Vgl. (Friedr. Schneider) Darstellungen der Stadt Mainz und ihrer Denkmäler. Ausstellung 1879. 3. Ausg. S. 115.
27. Vgl. Dürer Society 1906 3. Ser. Bl. XVII. Begleitender Text von Gustav Pauli und Campbell Dodgson. Collotype from the drawing with the lead point (40. 8 by 29 cm. 16 by 11½ in.) in the Kunsthalle Bremen (Ephr. 310, B. 131). — Ephrussi a. a. O. rechnet die Zeichnung als „belle étude, … le corps long, aux chairs un peu pendantes … maigre de noblesse … les bras surtout déplaisent par leur longueur démesurée.“ Er [illegible]

Google

gene, wenn er ſagt: „les yeux ... semblent menacer les bourreaux“: es iſt einfach der ſ. g. „falſche Blick“ in der Kunſt der Zeit und auch Dürers, der hier namentlich begründet iſt, wenn Dürer dabei ſein eigenes Bild im Spiegel benützt hat.

28. Thauſing, a. a. O. S. 402 ff.
29. K. Lange und F. Fuhſe, Dürers ſchriftlicher Nachlaß. 1893, S. 60.
30. Gefällige Mitteilung des Herrn Dr. G. Pauli, Direktors der Kunſthalle zu Bremen.
31. Abgeſehen von dem vorher gemachten Hinweis auf Negerköpfe bei Darſtellungen des Schmerzensmannes ſei doch erwähnt, daß Dürer Mohren und Türken mit dem Turban wiederholt dargeſtellt hat, es entſprach ganz ſeiner Neigung für phantaſtiſches Koſtüm. Vgl. Thauſing, a. a. O. S. 243 u. Scherer, a. a. O. Türkenfamilie Taf. 60.
32. Die viereckige Form war durch techniſche Erforderniſſe beim Einſpannen der Platte in die Preſſe von ſelbſt gegeben.
33. Daß Dürer ſeinen Tafeln nach Erfordernis oder Belieben abgerundete Form gegeben hat, beweiſt uns zwar ſehr auffällig das Allerheiligenbild des Landauer-Altars, deſſen Originalrahmen viereckig iſt. Vgl. Abb. bei Thauſing, a. a. O. zu S. 306 u. Taf. zu S. 306.
34. Für die Überſetzung älterer Kunſtwerke durch Künſtler von ſpäteren Stilperioden iſt höchſt lehrreich und anziehend, was Karl Voll in ſeinem trefflichen Buch über „Vergleichende Gemäldeſtudien“ 1907 bei verſchiedenen Anläſſen ſagt. So, daß der Kopiſt mehr oder weniger unbewußt Veränderungen an der Holbeinſchen Madonna angebracht habe (S. 21), ferner daß der Künſtler, der den Baumgartner-Altar von Dürer übermalte, [illegible] ohne Pietät war, aber der Stil des Barocks erwies ſich dem der Spätgotik gegenüber viel naturaliſtiſcher und beinahe auch rationaliſtiſcher, er will die Dinge trotz einer gewiſſen Luſt zur Übertreibung ſagen, wie ſie ſind, und ſah darum auf eine gewiſſe Korrektheit (S. 33). Das alles läßt ſich auch von dem Schabkunſtblatt von Doome ſagen, wenngleich Dürers Original auch nicht mehr vorliegt. Auch Doome wollte treu ſein, aber zwiſchen Dürer und ihm lag ein Zeitraum von mehr als einem Jahrhundert und ein völliger Wandel der Empfindung und des Sehens.
35. Bei Redlich, a. a. O. S. 180* nach der Perg.-Urk. mit kleinerem Siegel Albrechts. Dieſe Urk. iſt dem Perg.-Folioheft des Teſtaments im Kreisarchiv zu Würzburg angehängt. Auch bei dem ſonſt unzureichenden May, E. B. Albr. II. v. Mainz II 1875 S. 517 u. 519.
36. Gefällige Auskunft des Provinzialkonſervators für Rheinland, des Herrn Profeſſors Dr. Paul Clemen zu Bonn v. 5. Novbr. 1906.
37. Vgl. Friedr. Schneider, Dom zu Mainz 8° Ausg. 1886 S. 65$^{1)}$.
38. Gefällige Auskunft ſeitens des Gr. Heſſiſchen Haus- und Staats-Archivs zu Darmſtadt vom 31. Auguſt 1906, ſowie gleichzeitig der Gr. Provinzial-Direktion Mainz.

◆

X.

Zur Mainzer Kunstgeschichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Von Dr. H. Schrohe

„DIESER liebreiche und hochverſtändige Churfürſt war ein eifferer der Gottesforcht und gerechtigkeit, *ein beförderer und erhalter des friedens.*" Damit rühmte der Mainzer Kupferſtecher Nikolaus Perſon zwei der hervorragendſten Eigenſchaften des Kurfürſten Johann Philipp von Schönborn (1647—1673). Denn er war es, der ſeinem Lande in Wahrheit verſchaffte, was der weſtfäliſche Friede den deutſchen Gauen rein äußerlich verhieß. Nach all den Wirren und Prüfungen dieſes „tränenreichen" Krieges genoß nun das Mainzer Erzſtift die Segnungen einer geordneten und wohlwollenden Regierung. Unter Johann Philipp ſchloß ſich eine Reihe der Wunden, welche die ſturmbewegte Kriegszeit dem Kurſtaate geſchlagen hatte. Und alsbald erwacht neues Leben in der Mainzer Biſchofsſtadt. Etwa zwei Jahrzehnte nach dem Friedensſchluß ziehen Künſtler nach Mainz und finden daſelbſt Beſchäftigung. Gewiß galt es in einzelnen Fällen Erſatz zu bieten für das, was durch den Krieg in Abgang gekommen war. Aber die Neuſchöpfungen ſind zu zahlreich und verſchiedenartig, als daß ſie einzig hierin ihre Erklärung fänden. Das kunſtverſtändige Auge wollte ſich an Werken freuen, die es veranlaßt hatte; vielleicht wünſchte auch da und dort der Reichtum Proben ſeines Könnens zu geben. Kurz, die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts bringt in Mainz mannigfache künſtleriſche Leiſtungen hervor.

Am beſten zeigt dies der Dom mit ſeinen vielen plaſtiſchen Kunſtdenkmälern. Hier erhielt noch der erſte Kurfürſt des 17. Jahrhunderts Wolfgang von Dalberg (1582—1601), ein herrliches Grabdenkmal wie ſeine Vorgänger. Seinen unmittelbaren Nachfolgern Johann Adam von Bicken (1601—1604), Johann Schweickhardt von Cronberg (1604—1626), Georg Friedrich von Greiffenklau (1626—1629) und Anſelm Kaſimir von Wambolt (1629—1647) blieben ſolche verſagt, einfache Grabplatten wahren die Erinnerung an Bicken, Greiffenklau und Wambolt. Erſt Johann Philipp von Schönborn (1647—1673) errichtete man wieder ein Grabdenkmal in dem Mainzer Dome. Ebenſo erlitt die Erneuerung der Altäre, mit der man kurz vor 1600 begonnen hatte,[1] zur Zeit des dreißigjährigen Krieges eine längere Unterbrechung. Etwa vier Jahre nach dem weſtfäliſchen Frieden beginnt in dem Dome langſam wieder die künſtleriſche Tätigkeit, um ſich dann in den ſiebziger und achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts reicher zu geſtalten. In dem Jahre 1652 etwa wurde in der damaligen Bonifatiuskapelle ein neuer Altar aufgerichtet; dasſelbe geſchah 1654 in der Thomas- und Dionyſiuskapelle und etwa 1658 in der Peter- und Paulskapelle. In der Barbarakapelle wurde 1657 jener Altar begonnen, der in dem Rauchmülleriſchen Kruzifixus und deſſen gemaltem Hintergrunde einen ſo wirkungsvollen Abſchluß erhielt. 1662 ſchuf man in Erinnerung an den Kurfürſten Georg Friedrich von Greiffenklau in der Michaelskapelle den Michaelsaltar und in dieſelbe Zeit fällt der Neubau eines Altares in der Nazarius- und Celſuskapelle. Vor 1666 ließ der Dompropſt Hundt von Saulheim die damalige Marienkapelle mit einem neuen Altare ſchmücken. Aus den ſiebziger Jahren rühren die Denkmäler der Kurfürſten Johann Philipp († 1673), Damian Hartard († 1678) ſowie das des Landgrafen Georg Chriſtian von Heſſen-Homburg († 1677) her, ferner ließ Kurfürſt Damian Hartard 1678 den Laurentiusaltar errichten, dagegen widmete man dem Andenken der Kurfürſten Lothar Friedrich († 1675) und Karl Heinrich († 1679) nur einfache Grabplatten. Wenig ſpäter, etwa 1679, erhielt die Lambertuskapelle auf Metternich-Beilſteiniſche Koſten einen neuen Altar. Die achtziger Jahre brachten dem Dome nur ein neues Prachtdenkmal, nämlich das des Grafen Karl Adam von Lamberg († 1689). Wohl aber erfuhr der Dom in ſeinem Innern eine Reihe von baulichen Veränderungen. 1682 gab man dem Weſtchor in den heute noch vorhandenen Chorwänden einen neuen Abſchluß, vorher entfernte man den Lettner, welcher den Weſtchor im engeren Sinne gegen die Vierung abſchloß. Ebenſo verfuhr man im Oſtchor,[2] auch hier mußte der Lettner fallen. Bei dieſer Gelegenheit (1683) entſtand vor dem Pfeilereinbau ein neuer Altar zu Ehren der Hun-

meſfahrt Mariens. 1686 ſtellte man rechts und links von dieſem, d. h. auf der Epiſtel- und Evangelienſeite zwei neue Seitenaltäre auf; erſterer war Chriſtus als dem Schmerzensmanne (vir dolorum), letzterer der Schmerzensmutter (mater dolorosa) geweiht.[3]) In den neunziger Jahren wurden in dem Dome nur zwei bedeutende Grabdenkmäler aufgerichtet, das des Dompropſtes Johann Wilhelm Wolf-Metternich zu Gracht († 1694) und das des Kurfürſten Anſelm Franz von Ingelheim (1679—1695). Das nächſte wichtige Grabdenkmal gehört dem neuen Jahrhundert an und bezeichnet eine völlige Änderung im Geſchmacke, es iſt dem Dompropſt Johann Ferdinand von der Leyen († 1714) geſetzt.

Dieſe künſtleriſche Tätigkeit, wie ſie in dem Mainzer Dome während der bezeichneten Zeit entfaltet wurde, ſetzt voraus, daß eine Reihe von Malern und Bildhauern ſich damals dauernd oder vorübergehend in Mainz aufhielt, und dies umſomehr, als zu gleicher Zeit auch andere Mainzer Kirchen im Innern neugeſtaltet und mehrere hervorragende Profanbauten aufgeführt wurden. Einzelne der vorgenannten Altäre und Denkmäler können im folgenden einem beſtimmten Künſtler zugewieſen werden; umgekehrt werden auch mehrere Künſtler genannt werden, von denen Schöpfungen zunächſt noch nicht bekannt ſind; ſchließlich ſoll neben mehreren Kunſthandwerkern ein Kupferſtecher Erwähnung finden, der einzelne der beſprochenen Perſonen im Bilde feſthielt, aber ſich auch ſonſt auf den verſchiedenſten Gebieten betätigte.

1. Mathias Rauchmüller

Dieſer hervorragende Bildhauer mag zuerſt genannt werden. Der berühmte Kruzifixus, den er für den Mainzer Domdechanten Johann von Heppenheim, genannt vom Saal[4]) ſchuf, ſcheint vorerſt das einzige ſeiner Kunſtwerke zu bleiben, das Mainz beherbergt; es läßt ſich aber unſer Wiſſen über ihn nach verſchiedenen Richtungen erweitern. Als Profeſſor Haendcke ſeinen Aufſatz über Rauchmüller ſchrieb,[5]) berührte er ebenſowenig wie vor ihm Nagler die Frage, ob Rauchmüller jemals in Mainz weilte. In der Tat iſt dieſe Frage zu bejahen, wir haben dafür mehrere hiſtoriſche Zeugniſſe. Denn in der Sitzung, die der Mainzer Stadtrat am 21. Mai 1670 abhielt,[6]) beklagten ſich die „Bildhauer alhie" mit Namen Arnold Harniſch und Balthaſar Frieß über „Mathias Rauchmüller, daß ohnerachtet Er die Kunſt nicht zünftig gelernet hatte, dennoch ſowohl in Stein alß Holtz arbeite oder ſtöhre und ihnen Eintrag thete, bathen umb deſſen Einſtellung". Der Rat beſchloß, „wofern Er (d. h. Rauchmüller) keine burgerliche nahrung tragen thut, ſo ſolle Er ſich auch von dato dieſes deß Arbeitens enthalten, es ſeye den, daß Er ſich zur Zunfft qualificiren könne". Wenige Wochen ſpäter brachte[7]) vor der gleichen Behörde der Maler Joſt Burkardt gegen den Bildhauer und *Maler* Mathias Rauchmüller die Klage vor, „daß Er (Rauchmüller) ihnen (Burkhardt) abweſend und gegen (= gegenüber) die beede Bildhauwer arnold harniſchen und balthaſar frießen gröblich injurijrt und ein S. V. ſchelm geſcholten". Der Rat beſchloß, der Beklagte ſolle als überzeugt alsbald depreciren, was denn auch geſchah, und außerdem 10 Pfund Heller Strafe geben. Erfreulicher und wichtiger iſt die dritte Nachricht, welche die Vizedomamtsakten über Rauchmüller enthalten. Es wurde nämlich in der Ratsſitzung[8]) vom 10. Juli 1670 dem „Mathiae Rauchmüllern, Kunſtmahlern von Zell am Coſtenziſchen under See, Herrn Mathias Rauchmüllers Einwohners und Metzgers daſelbſten Ehrleiblichen ſohn, und Jungfern Annae Mariae Henrich München burgers und Krämers alhie Ehrleiblicher tochter ex mandato (des Gewaltsboten) Außruffzettel verfertiget". Erſt nach Jahresfriſt, am 4. Auguſt 1671, folgte dieſem bürgerlichen Aufgebot die Trauung[9]) in der Pfarrkirche St. Quintin zu Mainz. Noch einmal begegnet uns urkundlich der Name Rauchmüller, nämlich in der Stadtaufnahme von 1687; da heißt[10]) es von der Behauſung Ecke Schuſter- und Betzelsſtraße (Schuſtergaſſe Nr. 33), daß ſie Anna Maria Rauchmüller zu eigen iſt.

Damit ſind, ſoweit ſich feſtſtellen ließ, die urkundlichen Nachweiſe über Rauchmüllers Mainzer Aufenthalt erſchöpft. Zunächſt erfahren wir daraus, daß Rauchmüller nicht, wie Nagler und Haendcke annahmen, aus Tirol ſtammte. Freilich, was ihn nach Mainz führte, wiſſen wir auch jetzt noch nicht. Späteſtens im Mai 1670 kam Rauchmüller nach Mainz und war hier, wie die Beſchwerde von Harniſch und Frieß beweiſt, mit Bildhauerarbeiten in Holz und Stein beſchäftigt. Wer ſein Auftraggeber war, entzieht ſich unſerer Kenntnis. Für den Dom wurde in dieſer Zeit, wie es ſcheint, kein Kunſtwerk gefertigt, wohl aber

war man damals in der Reichklarakirche um die Erbauung eines neuen marmornen Hauptaltars bemüht,[11] für den u. a. das Silbergeſchmeide verwendet wurde, das Maria Eliſabeth von Grispitzheim, geborene Lerchin von Dürmſtein, dem Kloſter vermacht hatte. Der neue Hochaltar koſtete 500 fl abgeſehen von den beiden Tafeln (Bildern), die ebenfalls geſtiftet wurden. Sehr wohl könnte Rauchmüller — jegliche Belege hierfür fehlen aber — in der Reichklarakirche künſtleriſch tätig geweſen ſein, umſomehr als dieſer Altar einen Bildhauer und einen Maler nötig machte. Daß Rauchmüller aber beide Berufe hier übte, beweiſen die oben mitgeteilten urkundlichen Aufzeichnungen. Mit dem Hofmaler Bockhardt wäre Rauchmüller wohl nicht in Streit geraten, wenn nicht die Ausübung der gleichen Kunſt beide gegeneinander eingenommen hätte. Übrigens hat Prälat Dr. Schneider den Beweis erbracht,[12] daß in der alten Mainzer Auguſtinerkirche das Gemälde des Hauptaltares, die Anbetung der drei Könige, von Rauchmüller herrührte.

Prälat Schneider war es auch, der zuerſt auf die Inſchrift hinwies,[13] die früher *unter* dem Rauchmülleriſchen Kruzifixus in dem Mainzer Dome geſtanden haben ſoll. Sie iſt uns aus der Inſchriftenſammlung des Domvikars Bourdon vom Jahre 1727 bekannt und lautet: „O Amor miſerentis — O Dolor patientis — O Miſericordia redimentis — O Ingratitudo redempti generis — Anno 1659." Auf dieſe Jahreszahl kommt es allein hier an. Aus ihr ſchloß Prälat Schneider, daß das Rauchmülleriſche Kruzifix aus dem Jahre 1659 ſtamme. Dieſe Annahme müßte rückhaltlos zugegeben werden, wenn beſagte Inſchrift auf und nicht unter dem Kruzifixe geſtanden hätte. Da dieſe aber nicht organiſch mit dem Kunſtwerke verbunden war, ſo iſt der Zweifel berechtigt. Zunächſt beſteht ſchon eine Verſchiedenheit zwiſchen dieſer Inſchrift und der heute noch vorhandenen Marmortafel, die ehedem auf der Epiſtelſeite an dem Altare angebracht war; ſie lautet: „Joannes ab Heppenheim dictus a Saal huius metrop. Ecclesiae Decanus erexit ao 1657." Es war demnach der Altar früher fertig als das Kruzifix. An ſich gewiß nichts Auffälliges, nur war, wie wir wiſſen,[14] der ganze obere Teil des Altars darauf zugeſchnitten, dieſem Kruzifixus Rauchmüllers einen wirkungsvollen Hintergrund zu geben. Deshalb wäre es weniger befremdend, wenn umgekehrt das Kruzifix zeitlich dem Altarbau voranginge. Bleibt man dabei, daß Rauchmüller dieſe Arbeit bereits 1659 fertigte, ſo drängen ſich ſofort einige andere Fragen auf. War Rauchmüller bereits 1659 in Mainz und weilte daſelbſt ununterbrochen bis 1671, oder verließ er dazwiſchen die Stadt, um wieder in ſie zurückzukehren?

Man kann ſich den Gang der Dinge auch anders vorſtellen. Entweder die Jahreszahl der Inſchrift iſt von Bourdon falſch geleſen[15] und lautete ſtatt 1659 1669, oder urſprünglich ſtanden dieſe Worte unter einem geringwertigeren Kruzifix, etwa unter einem ſolchen, das einer der genannten Bildhauer, Harniſch oder Frieß, geliefert hatte, und als dann der große Künſtler Rauchmüller in Mainz erſchien, ließ man durch ihn die ältere und geringere Arbeit erſetzen. Wie ſchön würde dazu die Beſchwerde paſſen, die Harniſch und Frieß in der Sitzung des Mainzer Stadtrates vom 14. Auguſt 1669 anbrachten.[16] Da beklagten ſich „beede Bildhawer alhie", Harniſch und Frieß, „uber Einen alhie arbeitenden frembten *bildſchnitzer, ſo doch die Kunſt nicht gelernt hette*." Der Rat beſchloß, die beiden Bildhauer den folgenden Mittwoch auf die Münze vorzuladen. Am 21. Auguſt 1669 wiederholten[17] die beiden Bildhauer auf der Münze ihre Klagen „gegen Einen frembten alhie arbeitenden". Der Vizedominus, Freiherr von Sickingen, erbot ſich, denſelben (d. h. den Fremden) vor ſich kommen zu laſſen und ihn dahin zu bereden, ſich mit den beiden abzufinden. Was weiterhin geſchah, wiſſen wir nicht. Jedenfalls ließen ſich dieſe Klagen ſehr gut auf Mathias Rauchmüller beziehen. Verdiente er nicht, wenn er an dem berühmten Kruzifixe und etwa an dem von Nagler und Hanncke erwähnten Elfenbeingefäß arbeitete, in allererſter Linie den Namen „Bildſchnitzer"? Konnten ferner Harniſch und Frieß vor jedem beliebigen Bildhauer behaupten, er habe die Kunſt nicht gelernt? Machten ſie ſich nicht lächerlich, wenn dieſer trotz ihrer Behauptung Bedeutendes zuwege brachte? Anders lagen die Verhältniſſe gegenüber Rauchmüller. Ihn, der bald als Maler, bald als Bildhauer bezeichnet wurde, konnten ſie mit einem größeren Schein von Recht für einen ungelernten Bildhauer erklären. Schließlich löſt die Annahme, daß Rauchmüller den Kruzifixus 1669 anfertigte, eine andere Schwierigkeit, die freilich Hanncke nicht auffiel. Er verzeichnet nämlich Kunſtwerke Rauchmüllers ausſchließlich aus den Jahren 1670

Google

bis 1682. Gehörte nun das Kruzifix tatſächlich in das Jahr 1659, ſo beſteht zwiſchen ihm und allen übrigen Schöpfungen Rauchmüllers eine Lücke von elf Jahren, für die jede Nachricht über den Künſtler fehlt. Entſtammt dagegen der Kruzifixus im Mainzer Dome dem Jahre 1669, ſo beſteht zwiſchen Rauchmüllers Werken eine ununterbrochene Verbindung.

Nachtrag. Die obige Annahme, daß Mathias Rauchmüller nicht 1659, ſondern erſt 1669 den Mainzer Kruzifixus fertigſtellte, erhält ihre Beſtätigung durch den Eintrag, der ſich in dem Radolfzeller Taufbuch findet und mir von dem päpſtlichen Geheimkämmerer Herrn Dekan und geiſtlichen Rat Friedrich Weber gütigſt mitgeteilt wurde, er lautet:

Anno Domini 1645

Infans	Baptizans	Parentes
Mathias	parochus M. Jo. Schreckh	Mathias Rauchmüller Agatha Schneider

Patrini	Dies	Mensis
Clemens Selber coniux Catharina Zimmermann	11	Januarii

Wenn Mathias Rauchmüller am 11. Januar 1645 getauft wurde, alſo wenige Tage vorher geboren war, ſo konnte er nicht bereits 1659 d. h. mit 14 Jahren den vollendeten Kruzifixus ſchaffen, wohl aber war er hierzu 1669, d. h. mit 24 Lebensjahren fähig.

2. Der Bildhauer Arnold Harnisch

Die Bildhauer Arnold Harniſch und Balthaſar Frieß waren es, die, wie oben erwähnt, bei dem Mainzer Stadtrate gegen Rauchmüller vorſtellig wurden. Während wir von Frieß nicht mehr als den Namen kennen, ſind wir über Harniſch etwas beſſer unterrichtet.18) Im April 1683 führte er zuſammen mit dem Bildhauer Tönner (ſiehe dieſen unten) bei dem Rate gegen Berufsgenoſſen Beſchwerde. Im Auguſt des Jahres 1687 erſchien19) er wieder vor dieſem mit einer Klage. Dieſe richtete ſich gegen den Schreiner Balthaſar Seidel, weil derſelbe ihm Eingriff in die Bildhauerei tue und den Leuten einen Störer befördere, er bat daher um Inhibition. Der Beklagte Seidel verantwortete ſich dahin, er habe ſich unlängſt der kurfürſtlichen Hofkammer gegenüber vertraglich verpflichtet, für die St. Emmeranskirche zu Mainz einen Altar anzufertigen; dabei habe er dem Meiſter Harniſch um einen gewiſſen Preis die Bildſchnitzarbeit übertragen wollen, dieſer ſei aber nicht bereit geweſen, ſie um dieſen Preis zu liefern. Der Rat beſchloß, unter den gegebenen Verhältniſſen für diesmal und ohne Konſequenz zu geſtatten, daß ſich Seidel für den Altar der Emmeranskirche des ledigen Bildſchnitzers bediene, gegen den Harniſch klage. Nach Fertigſtellung des Altares ſolle Seidel den Bildſchnitzer entlaſſen und dergleichen Arbeiten in Zukunft Mainzer Bürgern und Bildſchnitzern zuweiſen. Im September 1687 war Arnold Harniſch nicht mehr am Leben.20) Er hat aber Werke geſchaffen, um deretwillen wir ihm auch heute noch Intereſſe entgegenbringen.

Soweit wir wiſſen, war Harniſch zuerſt zu Idſtein im Taunus künſtleriſch tätig. Hier baute der Graf Johannes von Naſſau-Idſtein in den Jahren 1667—1677 die Stadtkirche um (Lotz-Schneider, Baudenkm. des Reg.-Bez. Wiesbaden S. 248). Bei dieſer Gelegenheit ſoll Arnold Harniſch die ſieben Marmorſäulen und die darüber befindlichen Bögen gefertigt haben, welche die Emporen der Kirche nach dem Innern zu tragen. Sicher führte er 1673 den marmornen Hauptaltar aus. Dieſer beſteht aus einem mächtigen Altartiſch. An deſſen vorderer ſowie ſeitlichen Flächen ſind Säulen mit darüber gelegten Bogen in perſpektiviſcher Verjüngung eingearbeitet, dieſe wiederholen gleichſam das Motiv, das der erwähnten Stützung der Emporen zu Grunde liegt. Die Altarwand hat einen großen Ausſchnitt, der im Halbkreis abſchließt und zur Aufnahme des noch vorhandenen Altarbildes beſtimmt war. Vor dem rechten und linken Ende der Altarwand ſteht je eine gewundene Säule, deren jede 45 Taler gekoſtet haben ſoll. Über dieſem ganzen Aufbau erhebt ſich der Architrav, der rechts und links mit einer Volute bekrönt iſt, während ſich in der Mitte ein Poſtament befindet. Auf dieſem ſollte urſprünglich der auferſtandene Heiland angebracht werden, daher die Inſchrift Jeſu Chriſto Victori, allein dieſer Plan kam nicht zur Ausführung. Die ganze Arbeit Harniſchs imponiert mehr durch die Wucht des Materials als durch die Feinheit der Ausführung.

Es berichtet der zuverläſſige Mainzer Geſchichtſchreiber Gudenus,21) der Bildhauer Ar-

Abb. 1. Denkmal des Landgrafen Georg Christian von Hessen-Homburg

und Harnisch habe im Jahre 1677 für 1275 Gulden das Denkmal des Landgrafen Georg Christian von Hessen-Homburg († 1677) verfertigt, die Idee, welche dem Denkmal zu Grunde liegt, ist nicht gerade originell. Der Landgraf kniet in voller Rüstung vor einem freistehenden Kruzifix und weist mit beiden Händen auf Brust und Herz, betont also wohl dem Heilande gegenüber seine Liebe und innere Gesinnung. Den Helm hat Georg Christian unmittelbar vor sich liegen. Die Darstellung des Landgrafen selbst verrät keine aussergewöhnliche Geschicklichkeit in der Behandlung der Porträtlinien. Der Kopf ist auffallend dick, die Züge sind nicht fein herausgearbeitet, sondern plump und derb, der Hals ist kurz und ein Ansatz zu einem Doppelkinn vorhanden, alles Eigentümlichkeiten, die nicht durch die Porträtähnlichkeit des Landgrafen bedingt sind, wie weiterhin dargelegt wird, in der geringeren Geschicklichkeit des Künstlers begründet sind. Die architektonische Umrahmung

Abb. 2. Altar Maximilians I. in [illegible]

bildet ein Portal, wie solche so oft bei den Barock-Denkmälern Verwendung finden. Zwei Säulen von rötlichem Marmor flankieren das Monument, das mit zwei rundbogigen Giebelaufsätzen nach oben endet. In dem auf diese Weise ausgesparten Raume befindet sich auf schwarzem Postamente das landgräfliche Wappen. Auf den giebelbogigen Aufsätzen selbst lagern zwei weibliche Figuren, deren linke einen Totenkopf und deren rechte eine Sanduhr in der Hand hält. Die Hinterwand, vor der Georg Christian kniet, ist von weissem Marmor und stellt einen Vorhang dar, der an zwei Rosetten befestigt ist. Die Portalgesimse unmittelbar neben dem Vorhang tragen links acht, rechts sieben Ahnenwappen. Das ganze Denkmal ruht auf drei schwarzen Kragsteinen, diese stützen zunächst den dreiteiligen unteren Aufsatz. Die beiden äußeren Stützpunkte stellen Tiermasken mit gesträubtem Mähnen dar, der mittlere hat u. a. einen Totenkopf. Auf diesem

Abb. 3. Laurentiusaltar

Abb. 4. Grabdenkmal für Erzbiſchof Damian Hartard

zweifach ausgebogenen Unterſatze erhebt ſich die Baſis des Monumentes, bei der im allgemeinen die geraden Linien vorherrſchen. An den beiden Enden unter den Säulen des eigentlichen Denkmales ſpringen weißmarmorne, konſolartige Poſtamente vor, an dieſen ſind Tierfratzen mit offenen Mäulern angebracht. Dazwiſchen befindet ſich auf ſchwarzem Marmor die Inſchrift. Was die Verwendung der verſchiedenen Marmorfarben anbelangt, ſo läßt ſich im allgemeinen ſagen, daß die architektoniſchen Umrahmungen aus ſchwarzem, die Füllungen aus blaugrauem und die Säulen, wie bereits erwähnt, aus rötlichem Marmor beſtehen. Soweit der Marmor zu Figuren, Tierfratzen, Kapitälen, Konſolen und Wappen verarbeitet iſt, iſt die weiße Farbe die alleinherrſchende.

Zeitlich geht dieſer Arbeit Arnold Harniſchs der Altar der Laurentiuskapelle von 1678 voraus, während das Denkmal des Kurfürſten Damian Hartard von der Leyen von 1679 u. der Altar Mariä Himmelfahrt von 1683, jetzt in der Pfarrkirche zu Lörzweiler, unmittelbar folgen. Abgeſehen davon, daß an dieſen vier genannten Denkmälern die Marmorarten im allgemeinen übereinſtimmend verwertet ſind, beſtehen auch ſonſt augenfällige Ähnlichkeiten. Dieſe erſtrecken ſich auf die Bildung der Säulen und Kapitäle, auf die körperliche Geſtaltung und Anbringung der Engelchen ſowie auf die Geſichtszüge der Perſönlichkeiten. Hierbei kommt freilich der Mariä Himmelfahrtsaltar nicht in Betracht, da er keine Perſonen aufweiſt, aber die Figur des Kurfürſten erinnert mit der plumpen Geſichtsbildung, dem kurzen Halſe und dem Doppelkinn an den Landgrafen, während der Laurentius ſich von beiden Geſtalten etwas weiter entfernt. In der rundbogigen Giebelbedachung ſtehen ſich die beiden Altäre und das Kurfürſtendenkmal näher. Auf dieſen Kunſtwerken ſind nämlich die Giebelbögen etwa in den beiden mittleren Vierteln ſtark ausgeſchnitten. So erhält der Abſchluß eine viel gefälligere und lebhaftere Form, als wenn der Giebelbogen auch in der Mitte dieſelbe Breite hätte wie an den Anfängen. Die Tierfratzen an dem Denkmal des Kurfürſten Damian Hartard erinnern außerordentlich an jene, die über den Kragſteinen des Land-

grabdenkmals angebracht ſind. Auch in der Symbolik ſtimmen dieſe beiden Denkmäler überein. Totenkopf und Sanduhr kehren an dem Greiffenklaudenkmal wieder. Hier befinden ſich auf der rundbogigen Giebelbedachung drei Figuren, das linke Engelchen weint, ebenſo das rechte, das mittlere hält mit beiden Händen eine Sanduhr und hat den linken Fuß auf einen Totenkopf geſtellt. Außerdem tragen die zwei Engelchen, welche auf dem rundbogigen Aufſatz der Figurenniſche ſitzen, Sanduhren und Totenköpfe in den Händen. Auf den beiden Altären iſt das Wappen des Erzbiſchofs bzw. des Dompropſtes Joh. Wilh. von Wolf-Metternich an derſelben Stelle angebracht und in gleicher Weiſe von Engeln umgeben. So beſtehen bei aller Verſchiedenheit in Einzelheiten zwiſchen den vier Denkmälern handgreifliche Ähnlichkeiten. Da nun das Denkmal des Landgrafen nachweislich von Arnold Harniſch herrührt, ſo iſt damit auch der Meiſter der drei anderen Kunſtwerke gegeben. Arnold Harniſch dürfen wir als einen beachtenswerten Bildhauer unter dem Kurfürſten von der Leyen anſprechen. Seiner Werkſtätte entſtammen zweifellos auch die ſchwarzen Marmorportale,[22] die der genannte Kurfürſt an dem Greiffenklauiſchen Teil des kurfürſtlichen Schloſſes ſowie an dem Teile anbringen ließ, den er ſelbſt aufführte.

3. Bildhauer und Maler, die ihren Werken nach nicht bekannt sind

a) Bildhauer

1. *Joſeph Harniſch*. Er iſt geboren[23] als Sohn des Arnold Harniſch am 24. Oktober 1663. Am 9. April 1698 wird von dem Mainzer Rate ein Ausheiſchezettel begehrt[24] für den Bildhauer Joſeph Harniſch, welcher der Sohn des verſtorbenen Bürgers und Bildhauers Arnold Harniſch iſt, und für Antonetta Gerſtin, Tochter des verſtorbenen kurfürſtlichen Hauptmanns Gerſten. Am 12. Mai desſelben Jahres wurde Joſeph Harniſch, der ebenſo wie ſeine Frau aus Mainz ſtammte, zum Bürger angenommen.[25] Wie einſt ſein Vater zuſammen mit Frieß, ſo ſuchte Joſeph Harniſch im Verein mit dem Bildhauer Roſaler die Rechte des Standes zu wahren. Beide erſcheinen[26] am 23. Februar 1699 vor dem Stadtrate und wiederholten ihre Klagen gegen die Schreiner und Steinmetze, „daß ſolche ihnen merckliche eingriff in ihrer profeſſion und arbeit thetten, mithin ſie Kläger in der nahrung verkürtzten, bitten umb remedirung". Der Rat erklärte: „Was in ganzen oder halben Bildern, Statuen und Figuren beſtehet, ſolche Arbeit gehört allein den Bildhauern, den Steinmetzen und Schreinern aber bleibt unverwehrt allerhand Zieraten ſodann auch Engels-Fratzen- oder andere dergleichen -geſichter und -köpfe zu und bei ihrer Arbeit zu verfertigen. Im übrigen mögen die Bildhauer und Steinmetze noch zur Zeit die glatte Marmorarbeit cumulative oder zugleich ſo lange anfertigen, bis die Bildhauer klagen und mit Beſtand erweiſen werden, daß den Steinmetzen ſotane Arbeit nicht gehörig noch anderwärts ihnen zuläſſig ſei." Vor März 1732 ſtarb Joſeph Harniſch.[27]

2. *Jörg Frieß*, Bildhauer aus Mainz, gehört[28] zu den neuen Bürgern, die am 18. Februar 1668 vereidigt wurden. Vielleicht iſt dies derſelbe Frieß, der 1669 und 1670 zuſammen mit Arnold Harniſch bei dem Rate vorſtellig wurde,[29] es kommt nämlich öfter vor, daß Leute, die mehrere Vornamen führen, bald mit dem einen, bald mit dem anderen bezeichnet werden.

3. *Georg Fritz* er begegnet[30] uns im Jahre 1669 bei dem Bürger Johann Konrad Bolender als Pate.

4. Der Bildhauer *Adolf Tonner* (auch *Tenner*) wurde am 21. Januar 1683 als Mainzer Bürger beeidigt (V. D. A. 1683—1686 S. 55). In der Ratsſitzung vom 3. April 1683 (ebenda S. 96) beſchwerte er ſich zuſammen mit Arnold Harniſch über „den alſo genannten Schwortzer und Peter", beide bitten den Genannten als „Stümpelern und Störern" die Arbeit zu unterſagen. Am 9. Auguſt 1688 ſtrengte[31] Tönner zuſammen mit einem Schreiner bei dem Stadtrate eine Beleidigungsklage an.

5. Der Bildhauer *Theobald Weidemann* hat in den Jahren 1687 und 1689 ein Erbhaus auf der Bleiche zu Eigentum.[32]

6. Der fremde Bildhauer *Chriſtian Roſaler* wurde am 18. März 1690 in Mainz als Bürger vereidigt.[33] Am 23. Februar 1699 führte er, wie oben erwähnt, mit Joſeph Harniſch vor dem Stadtrate Beſchwerde.

7. Die Maler und Bildhauer *Valentin David Albrecht* und *Niclas Geiſſt*. Am 26. Juli 1716 beſchwerten[34] ſich die Brudermeiſter der Goldſchmiedezunft abermals bei dem Mainzer Stadtrate darüber, daß ſich hieſige bürgerliche Maler

ogle

und Bildhauer Valentin David Albrecht und Niclas Geiſſt der Zunftordnung nicht anbequemen wollten. Der Stadtrat forderte die beiden Beklagten auf, ſich der Zunftordnung und deren Obſervanz zu fügen, ſie ſollten ferner „die annehmenden Jungen ſowohl als ihre weiber ordnungsmäſſig — gleich anders ihrer Zunfft incorporirte Meiſter — ihnen jedoch ohn ihrer erlernten Kunſt und profeſſion allerdings ohnnachtheylig einſchreiben laſſen". Albrecht läßt ſich 1714 als Deckenmaler in dem naſſauiſchen Schloſſe zu Idſtein nachweiſen (Lotz, Baudenkm. S. 248).

b) Maler

1. *Johann Wilhelm Bach*, Maler. Eine Tochter dieſes verſtorbenen Malers verheiratet ſich am 31. Januar 1661[35].

2. *Johann Chriſtoph Gärtner*, Maler. Der Maler Johann Chriſtoph Gärtner richtete im Jahre 1662 an den Kurfürſten Johann Philipp eine Bittſchrift. In dieſer hebt er hervor, er habe ſich über dreißig Jahre in Mainz in kurfürſtlichen Dienſten aufgehalten und ſein Leben mühſelig zugebracht. Wegen zunehmenden hohen Alters und täglich abnehmenden Geſichtes könne er nur ſchwer ſein tägliches Brot verdienen, „allermaßen ohne daß die Mahlerey-Kunſt hierſelbſt ſehr ohnprofitirlich undt danebenn wegen überhäuffung der frembden faſt alle nahrung ſincket". Er bittet daher um die Perſonalbefreiung; ſollte ihm dieſe nicht zuteil werden, ſo wiſſe er kein anderes Mittel, als bei ſeinen Freunden in Nürnberg für den Reſt ſeines Lebens Unterſchlupf zu ſuchen. Unter dem 3. Juni 1662 verlieh der Kurfürſt Gärtner, der unter ſeinem Vorgänger Anſelm Kaſimir etliche Jahre Hofmaler geweſen, die erbetene Perſonalfreiheit. Bezeichnend für Johann Philipps Regierungsſyſtem ſind dabei die Worte: „Nuhn kommen Wir zwahr zu dießer undt dergleichen Befreyhungen ſehr ungern, indeme alhießige Unßere Burgerſchafft deß tragenden Laſts — wie Wir gehrn gnädigſt ſehen wolten — auff ſolche weiß nicht erleichtert würdtet."

3. *Hermann Biller*, Kunſtmaler. Gegen dieſen klagt[36] am 9. Mai 1663 bei dem Stadtrate der Brudermeiſter der Krämerzunft: Biller wohne auf gewiſſe Kondition in dem Muſpelſier[37] dem Hochzeitshauſe, und beläſtige die Hochzeitsgäſte der Krämerzunft; dadurch verſchaffe er ihrem Zunfthauſe einen ſchlechten Ruf. Biller erklärte daraufhin, er ſei in einem Falle gröblich beleidigt worden, ſonſt habe er mit den Gäſten keine Händel gehabt. Der Stadtrat beſchloß, daß Biller am 17. Juni, an dem ſein Hausbeſtand ablaufe, ausziehen ſolle.

4. *Hans Jakob Eger*, Maler aus Frankfurt. In der Sitzung des Stadtrates vom 10. September 1664[38] wurde folgendes bekannt gegeben: Hans Jakob Eger, Maler aus Frankfurt, hat Mandato Eminentiſſimi dem Herrn Gewaltsboten als ein Bürger Handtreue an Eidesſtatt — weil er ein kranker und abgelebter Mann iſt — geleiſtet, ihrer kurfürſtlichen Gnaden und deren Erzſtift treu und hold zu ſein. Weil die Stadt Frankfurt wegen ſeines Abzuges den zehnten Pfennig von ihm verlangte, ſo wurde ihm auf Nachſuchen ein Zeugnis dahin erteilt, „daß Er Bürger und der concordaten, ſo zwiſchen Maintz und Frankfurt ufgerichtet, vehig ſeye". „Hingegen Er Eger und deſſen Haußfraw wegen ſolhaner empfangener ſonderbahren gnad verſprochen, dem bürgerlichen Hoſpital, damit ſie fürters ohne bürgerliche Ahnlag (in betrachtung ſie ohne daß ſchlechte nahrung und ihren aufenthalt bey ihrem ſohn Einem Canonico[39] zu St. Stephan hette) pleiben mögte, Ein hundert gulden zugeben, *auch die rathſtuben, da man Ihme farbe darzu verſchaffen würde, nach und nach außzumahlen*, und hat (er, d. h. Eger) an deſſen Verſicherung H. Heckh in ihrem nahmen parole gegeben".

5. *Valentin Krambs*, Maler. Er befindet ſich unter den Bürgern, die der Rat im Juni 1665 aufnimmt[40]. Er war fremd und Kalviniſt. Deshalb beſchloß[41] der Stadtrat am 28. Auguſt 1667, Krambs ſolle „entweder fernern ſchutzes alhie verluſtiget ſein oder aber die catholiſche religion ahnnehmen". Im Jahre 1687 weilt Krambs noch in Mainz.

6. *Simon Franziskus Ehrlich*, Maler. Ihm, der zu „Nauß" in Schleſien gebürtig war, und deſſen Vater Simon auch daſelbſt wohnte, ſowie der Jungfrau Urſula, Tochter des Hermann Möring, Kornſchreiber zum neuen Haus in Weſtfalen, gab[42] der Stadtrat am 2. Januar 1669 einen Aufhaltszettel.

7. *Joſt Bickhardt*, Maler. Am 16. Dezember 1669 legte[43] dieſer Maler und „Bediente" (= Bedienſtete) des Freiherrn von Boyneburg dem Stadtrate ſeine Perſonalfreiheit in original vor; letztere war unter dem 7. Dezember 1669 (von dem Kurfürſten Johann Philipp) in Würzburg ausgeſtellt. Kraft dieſer Urkunde war Bickhardt

als angenommener Hofmaler von einer Hut sowie von Wach- und Freudefreiheit dergl. befreit. Diese Personalfreiheiten galten nur für bestimmte Zeiträume. Deshalb mußten sie erneuert und dann dem Rate wieder vorgelegt werden. So zeigte[45]) Pickhardt eine neuausgefertigte Urkunde am 31 Juli 1675 dem Rate vor. Kurfürst Karl Heinrich, der am 9 Januar 1679 in Besitz des Mainzer Erzstiftes kam, nahm[46]) deren im 23. Februar 1679 Jost Pickhardt „umb seiner guten Mahlerey- Kunst willen" in seinen Hofmeier an und verlieh ihm Personalfreiheit, d. h. Befreiung von Hut, Wache, Freudefreiheit und Einquartierung. In der Ratssitzung vom 3. April 1683 (V. D. A. 1683—1686 S. 96) beschwerte sich Jost „Pickard" über den Italienischen Maler (vielleicht der unter Nr. 8 genannte Rich), daß derselbe entgegen dem ergangenen Dekret mehr als einen Gesellen halte, ferner darüber, daß sich *Friederich* und *Berg*, ebenfalls Maler, in Mainz anhielten, arbeiteten und ihm (Pickhardt) die Nahrung abschnitten, ohne daß sie sich hier zuvilig gemacht dürfen oder Beisaßen wären. 1687 ist Jost Pickhardt bereits tot[46])

8. *Ulrich Rich*, italienischer Maler, Beisaße d. h. nicht selbständiger Meister. Er und Jungfrau Katharina, Tochter des verstorbenen Beisaßen Karl Kaspar erhielten auf Beschl. (des Gewaltsboten) am 12. Juni 1675 einen Aushelfscheretel;[47]) er sollte jedoch innerhalb eines Vierteljahres seinen und seiner Hausiren Geburtsbrief beibringen, sonst solle er ohne kurfürstlichen Befehl nicht in der Stadt geduldet werden.

9. *Philipp Peter Appel*, Maler. Am 11 Juni 1680 nahm[48]) man ihn, der ernsfremd war, unter die neuen Bürger auf und verehligte ihn. Im Jodre 1687 läßt er sich noch in Mainz als Häuserbesitzer nachweisen.[49])

10. *Jorg Friedrich Heß* (oder Heße), Maler, Sohn des Eisenfabrik in Sachsen gebürtig war, und dessen Vater Hans Christoph Heß auch als Spengler desselb wohnte, sowie der Jungler Maria gab[50]) der Stadtrat am 8. Juli 1681 auf Beleid des Gewaltsboten einen Aushelfscheretel. Die Jungfrau Maria war die Tochter des verstorbenen Karl Kaspar, der unter dem Oberste Claris als Soldat gedient hatte. Als der Aushelfscheretel angestellt wurde, hatte Heß noch nicht die Absicht, sich in Mainz dürgerlich niederzulassen.

11. *Georg Philipp Verr*, Maler. Ihm gehörte nach der Stadtaufnahme von 1687[5]) das Bierhaus zum großen Schleierstein und das daneben gelegene Wohnhaus.

12. *Anton Roulandt*, Maler. Am 11. März 1688 entschied[51]) der Stadtrat in der Klage, die Konrad Knrmann, Wirt im Reisen, gegen den Maler Anton Roulandt wegen Zedrung und Logiment erhob.

13. *Johann Beßmer*, Hofmaler. In der Hattsteinischen Chronik (Maine. Stadtbibl.) S. 194 werden die Kunstmaler Le Clair und Beßemer zum Jahre 1679 unter dem kurfürstlichen Hofstaat aufgeführt (gütige Mitteil von Dr. He dendeimer).

Er kommt[52]) bereits 1689 in Mainz als Besitzer eines Hauses auf der Bleiche vor. Er wird aber erst am 9. Juni 1693 als Ordenender unter die Mainzer Bürger aufgenommen[54])

14. *Georg Lenhard Danner*, Maler. Unter den neuen Bürgern, die 1702 aufgenommen wurden,[58]) befindet er sich; er ist wie seine Frau ernsfremd.

15. *Philipp Bickhardt*, Maler. Am 6. August 1705 wurde der dem Stadtrate ein Aushelfscheretel gegeben[58]) für Philipp Bickhardt, Maler, den Sohn des früheren Maurer Hofmalers Jodocus Bickhardt, und Maria Salome Borthin, Tochter des verstorbenen kurfürstlichen Trabanten N. Borth.

c) Glasmaler

Über solche finden sich für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts folgende Nachrichten.

Der Glasmaler und Bürger *Johann Bernenfel* ist laut einer Urkunde vom 24. Juli 1652 von seiner Frau Anna Maria Lanßin geschieden (Mainz. Stadtbibl.; gütige Mitteilung von Dr. Heidenheimer).

Am 23. Januar 1664 klagte[17]) die Glaserzunft bei dem Stadtrate über die Störer (ihres Gewerbes) und der Schanze sowie über „den Glasmaler", daß er sich nicht in ihre Zunft begeben wolle und fremde Meister zur Verfertigung der Fenster an sich ziehe, als ihre Nahrung schwäche. Wie der Rat diese Klage inbetreff des Glasmalers entschied, ist nicht ersichtlich.

In der Stadtaufnahme[5]) von 1687 wird ein Haus verzeichnet, das der Gattin der verstorbenen Glasmalere *Johann Wilhelm Vehling* gehört.

Am 12. Februar 1691 liegt[59]) dem Stadtrate ein Gesuch des Glasmalere *Karl Heinrich Velten* und seines Schwagers des Schneidere und Stäblers im Dome Heinrich Koch vor, sie wollen bei dem Hofspital zum Fluß auf ihre Behausung am Flachsmarkt eine Hypotdeke von 300 fl machen.

Digitized by Google

d) Der Kupferstecher Nikolaus Person

Über die äußeren Lebensverhältniſſe dieſes vielſeitigen und fruchtbaren Künſtlers iſt nicht allzuviel zu ſagen. Er ſtammte aus Longwy in Lothringen und war der Sohn des Oberſtleutnants Wilhelm Perſon, der unter dem Herzog von Lothringen als Offizier gedient hatte. Wann Nikolaus Perſon nach Mainz kam, iſt nicht überliefert. Kurfürſt Johann Philipp war es, der ihn entweder nach Mainz rief oder bei einem Beſuche der Stadt hier feſthielt. Denn Perſon war noch lange nach Johann Philipps Tod († 1673) deſſen eingedenk, was er dieſem verdankte. Als er 1696 die Bildniſſe der Mainzer Erzbiſchöfe herausgab, da ſetzte er unter den warmen Nachruf, den er genanntem Kurfürſten widmete, die Worte: Incidebat Aeternitati — Nicolaus Perſon ipſius opus ſculptor et geometra. Dieſe Begünſtigung durch Johann Philipp nahm vor dem 4. Auguſt 1668 ihren Anfang. Denn an dieſem Zeitpunkte iſt Perſon bereits Kupferſtecher bei Hofe und mit der Tochter eines Mainzer Bürgers, des Krämers Franz Eberhardt, verlobt[60]) Am 21. Auguſt 1668 folgte die Verheiratung[61]) Dieſer Ehe entſtammten, ſoweit wir wiſſen, ſechs Kinder. Die Paten, welche Perſon für ſeine Knaben und Mädchen ausſuchte,[62]) ſind ein Beweis dafür, daß er in gebildeten und vornehmen Kreiſen Zutritt hatte. Dieſen verſchaffte ihm ſeine Kunſt ſowie ſeine allgemeine Bildung. Wie gut es um dieſe beſtellt war, offenbaren die zahlreichen Diſtichen, mit denen er hohen Gönnern ſeine Werke überreichte. Freilich tritt gelegentlich auch einmal ein recht häßlicher Zug[63]) bei Perſon zu Tage, Streitſucht und Leidenſchaft.

Die Tätigkeit Perſons war eine ungemein vielſeitige. Das zeigt vor allem das nachfolgende Verzeichnis ſeiner Arbeiten. Doch beſchäftigte ihn keineswegs nur die Herſtellung und Publikation von Kupferplatten. Er führte auch den Titel Geometer, Ingenieur, machinator operum bellicorum und utriusque architecturae profeſſor, das heißt wohl, er war Zivil- und Militäringenieur, Maſchinenbauer und Architekt. Gelegentlich ſehen wir ihn auch einmal als praktiſchen Geometer arbeiten. Im Auguſt 1696 dachte nämlich der Mainzer Stadtrat daran,[64]) die „uff dem ſchantz allhier im graben eine ſtarckhe Waſſerquell ſich befinde“, dieſe in die Stadt zu leiten. Zu dieſem Ende benötigte man mancherlei Vorarbeiten. U. a. meinten die Stadträte, „könne man das Waſſer durch hieſigen Kupferſtecher perſon abwiegen und einen überſchlag machen laſſen, wie hoch der Waſſerfall (der Quelle) in die Statt ſeyn würde“.

Wie ſich die Lebens- und Vermögensverhältniſſe Perſons in Mainz geſtalteten, wiſſen wir nicht. Er beſaß[65]) auf der Bleiche ein eigenes Haus. In der Frühe des 15. Juli 1710 ſtarb[66]) er, geſtärkt durch die heiligen Sterbeſakramente, eines frommen Todes.

Folgende Titel ſeiner Arbeiten konnten feſtgeſtellt[67]) werden:

1. Waltherus Henriquez a Streuesdorff S. S. Theol. Doctor in alma Univerſitate Colon. Ordinarius Profeſſorum ſenior Jubilarius, Dei et Apoſt. ſedis gratia ex ordine Erem. S. Auguſtini 1634 Epiſcopus Aſcalonenſis Mog. Suffraganeus, Praepoſitus B. M. V. Erfurti Eiusdem Magnificus Cancellarius Theol. facult. Decanus Mogunt.

Unterſchrift am ovalen Bildrahmen: Perſon ad vivum incidebat Moguntiae 1672. Einzelblatt.

2. Bildnis mit Unterſchrift: Henricus Turnich U. J. D. Protonotarius Apoſtolicus Inſignium Eccleſiarum D. Petri B. M. V. ad grad. et S. Gangolphi Moguntiae Decanus, Cantor et Canonicus Capitularis. Moguntiae 1672 Perſon faciebat.

Das Bildnis iſt z. B. eingeklebt in ein Exemplar Commentarium Veterumque Reſolutionum Juris Civilis Communis Et Regii Tomi Tres Francofurti 1587. Dieſes Buch ging infolge Vermächtniſſes des Dr. jur. Türnich 1674 in die Bibliothek des Mainzer Auguſtinerkonvents über.

3. Lotharius Fridericus D. G. S. Sedis Moguntinae Archiepiſcopus etc. † 1675 die 3 Junii. Unterſchrift: N. Perſon ſculpſit Moguntiae. Der Erzbiſchof liegt auf dem Paradebett. Einzelblatt.

4. Das Bildnis des Dr. Zachius[68]) 1688.

5. Moguntia | Sub Turcico Gallorum iugo | Infelix | a glorioſa S. R. I. | obſidione reddita | Foelix | Moguntiae apud Perſon 1690 | Cum privilegio. Stadtplan.

6. Ein Einzelblatt. Ein unbekanntes Wappen, geſchmückt mit zwei beſchriebenen Fahnen ſowie mit vier Engeln, von denen zwei ein flammendes Herz halten, letzteres trägt die Inſchrift: Ex toto Prov. 3 v. 5. Das ſo gruppierte Wappen flankieren zwei weibliche Geſtalten, die Juſtitia und die Pietas. In der Ecke rechts unten ſteht Perſon ſculp. 1691

7. Maintz. Ihre Fortification hat angefang 1603 Die Frantzoſen kamen hinein An 1685, wurden aber 1689 von den Kayſerlichen und Alliirten ausgetrieben. Unten rechts N. Perſon (aus dem folgenden Werke Perſons ſtammend).

8. Perſon Quotidiani Martis labores cum ſpeculationibus in bellis propugnaculorum Fol. 1692, aufgeführt in dem Katalog der ehemaligen Mainzer Jeſuitenbibliothek; dieſer, nicht aber das Werk ſelbſt, befindet ſich jetzt auf der Mainzer Stadtbibliothek.

9. ſhX DeVſIn VVLnerIbVs, attrItIs pIeqVe reſIpIsCentIa anIMae ſVſpIrIIs (= 1693) lucida in variis actibus mirificis et amoris Dei ſuper omnia, pro ſpirituali poenitentium ſolatio in ſtrenam typice formis expreſſe et reverenti corde oblata Per P. F. Wilhelmum Freylinck Ord. Franc. Praedicatorum Generalium, Sacrae, Metropolitanae et Electoralis Eccleſiae Moguntinae Confeſſarium. Calendis Januarii Moguntiae, Apud Georgium Chriſtophorum Schultes, Typographum. Enthält das Bild S. Hieronymus als Einſiedler vor einem Kruzifixe kniend, mit der Rechten hält er ein geöffnetes Buch, unter dieſem liegt ein Totenkopf rechts von Hieronymus iſt eine Quelle, hinter ihm kauert ſich ein Löwe, in der Ecke rechts unter dem Bilde ſteht Perſon. Die Unterſchrift des Bildes lautet: hIeronYMVs poenItens ſeCVrVs et IVIVs In antro LatI DIVInä gratIä roboratVr.

10. Nova Pro Tempore Sua Cuique Indifferenter Reddens *Geographia* oder Neue Tabellen durch welche gleichſam ohne mühe alle Land-Carten ſampt dero beygeſetzte Zeichen zu verſtehen. Allen groſen Potentaten Räthen, Kriegs-Officieren, vornehmen Kauffleuten, Academiſten etc. zu dienſt ahn tag gegeben durch *Nicol. Perſon* Kupferſtecher und Ingenieur. Maintz in Verlegung des Authoris (ohne Jahr).

Gewidmet iſt dieſe Schrift dem Fürſtbiſchof Lothar Franz von Bamberg. Da Lothar Franz im Jahre 1693 den Mainzer Kurhut erhielt, ſo fällt Perſons Buch zwiſchen 1693 und 1695. In der Widmung ſagt er: „das unterthänigſte andenchen den Groſſe Glorwürdigſt Churfürſten herrns h. Johan Philipp Erzbiſchoff Gnd geweſen Ohmens höchſts ged. zu meine ſchuldigſte trewſte devotion erkühnen zu verſichern mich, des dieſelben von der Clementz höchſtged. Churf. nimmermehr degradieren werden." Im Gegenſatz zu den geographiſchen Verzeichniſſen, aus denen das Buch beſteht, iſt der Schmuck des Werkes auch heute noch von größtem Intereſſe. Es kommen dabei in Betracht: das Titelblatt, das Widmungsblatt, die Tafel, welche die Erklärung der Zeichen enthält, jene welche der geographiſchen Einteilung (er nennt es Abtheilung) der Weltkugel vorausgeht, endlich jene Tafeln, welche ſich zu Beginn der Weltteile Europa, Aſien, Afrika und Amerika finden. Am Schluſſe hat Perſon wieder eine Kupfertafel mit der Inſchrift: Cuique ſuum dediſſe ſatis Moguntiae ex Ichnographia Nicol. Perſon. Zu bemerken iſt noch, daß der Text nicht gedruckt, ſondern ebenfalls durch Kupferplatten hergeſtellt iſt, infolgedeſſen ſind die Textſeiten nur einſeitig benutzt.

11. Novae Archiepiſcopatus Moguntini Tabulae Moguntiae Sumptu N. Perſon. Enthaltend ein doppelſeitiges Titelbild, ein Titelblatt, ein Widmungsblatt, welches das Werk dem Mainzer Kurfürſten Anſelm Franz von Ingelheim (1679—1695) und dem Mainzer Domkapitel zueignet, ein Blatt mit einem Notarum Clavis und ſechzehn doppelſeitigen Karten, die an einer oder an zwei Seiten figuralen Schmuck haben. Dieſen Karten ſchließen ſich in dem Exemplar der Mainzer Stadtbibliothek vier andere an. Die erſte trägt die Inſchrift: Archiepiſcopatus et Electoratus Moguntini una cum adjacentibus repraeſentatio Eminentiſſimo ac Celſiſſimo Principi ac Domino D. Lothario Franciſco S. Sedis Moguntinae Archiepiſcopo etc. S. H. N. Perſon Aut. Die erſte dieſer vier Karten bringt die Gebiete weſtlich und öſtlich des Rheinſtromes von Speyer bis Nechenheim bei Oppenheim, der öſtliche Grenzpunkt iſt etwa Heidelberg, der weſtliche der Einfluß der Simmer in die Nahe. Die zweite Karte gibt das Gebiet nördlich der erſten, als äußerſten Punkt in dieſer Richtung gibt die Karte Gießen. Die dritte Karte ſchließt ſich öſtlich an die zweite an und reicht in weſt-öſtlicher Richtung von Hanau bis Schweinfurt. Ein Teil der gefürſteten Abtei Fulda iſt durch einen Bildkarton bedeckt, der mit der Aufſchrift verſehen iſt: Satrapiarum Moguntinarum in Landgraviatu Haſſiae ſitarum ſub ſcala minori maxime Repraeſentatio. Die vierte und letzte Karte ſchließt ſich ſüdlich an die vorangehende an und reicht im Süden etwa bis Wimpfen. Dieſe Karte trägt gleichſam als Schlußſchrift die Bemerkung: Moguntiae Apud Antonium Nicol. Perſon Utriusque Architecturae profeſſorem et Geometram Cum Privilegio Em^{mi} Princip. Elect. Mog. D. ſui Clementiſſimi. Dieſe vier zuletzt genannten Karten des Mainzer Erzſtiftes haben ſich auch in einem

Digitized by Google

Druck auf gelber Seide erhalten (Bildgröße 118 × 70 cm). Die vier Teile der Geſamtkarte wurden einzeln gedruckt und dann mit peinlicher Genauigkeit aneinander genäht, ſodaß die einzelnen Stücke völlig zuſammenpaſſen. Der ſcharfe Abdruck, der z. B. die einzelnen Schattierungen deutlich hervortreten läßt, ſowie der wirkſame Gegenſatz zwiſchen dem ſchweren Druck und der gelben Grundfarbe erhöhen den vornehmen Geſamteindruck dieſer tadellos erhaltenen Karte. Sie gehört Herrn Beigeordneten Heuerling in Wimpfen und wurde dem Verf. durch Herrn Benefiziaten Rußkopf gütigſt vorgezeigt. Es war wohl dieſes eigenartige Schauſtück einſtmals ein Dedikationsexemplar für eine hohe Perſönlichkeit, vielleicht für den Kurfürſten Lothar Franz ſelbſt beſtimmt.

12. Excellentiſſimo et Illuſtriſſimo Domino D. Joanni Carolo Libero Baroni de Thüngen a Zeitloß, Burgſinna, Volckerſleyer, et Weickersgruben S. C. M. nec non Principis Elect. Mog. ſummo Rei-Armamentariae Praefecto Ductorum Legionum Praeſidi Gubernatori Magunt. vigilantiſſimo, optimo in Amicorum amorem humillime D. D. C. N. Perſon Ingen. et ſculpſit 1695. Dieſes Einzelblatt enthält das Porträt Thüngens, umrahmt von kriegeriſchen Emblemen, darunter ſtehen elf auf Thüngen bezügliche Diſtichen.

13. Warhaffte Abbildungen deren Hochwürdigſten Ertzbiſchoffen und Churfürſten zu Maintz vom jahr Chriſti 1419 bis auff den jetzigen Hochwürdigſten Fürſten und herrn H. Lotharium Franciſcum des Heil. ſtuhls zu Maintz Ertzbiſchoffen, der H. R. R. durch Germanien Ertzcantzlern, und Churfürſten etc. Biſchoffen zu Bamberg etc. ſampt jedes angeſtambten 4 Ahnen und kurtzer anmerkung ihrer Wahl, Regierung und Tods. Maynz, Durch fleis, undt Coſten Nicol. Perſon kupferſt. und Ingenieurs 1696. Es enthält dieſes Werk ein Titelblatt, auf dem der vorgenannte Titel von dem Wappen des Erzſtiftes und ſeiner zwölf Suffraganbistümer umrahmt iſt, ein Widmungsbild mit dem Wappen des Kurfürſten Franz Lother von Schönborn, ein Widmungsblatt, auf dem ſich Perſon an genannten Erzbiſchof und ſein Domkapitel wendet, ein Blatt mit dem „Verzeichnus Aller Und Jeder Biſchoffen Ertzbiſchoffen Und Churfürſten Des Hohen Ertz Und Dhombſtiffts Mayntz" und endlich die Bildniſſe von zweiundzwanzig Kurfürſten, beginnend mit Konrad III. (1419—1434) und endigend mit Franz Lother, der 1695, alſo ein Jahr vor dem Erſcheinen des Perſoniſchen Werkes, den erzbiſchöflichen Thron beſtieg. Von beſonderem Intereſſe wäre die Frage, welcher Vorlagen ſich Perſon bei den Bildniſſen der einzelnen Kurfürſten bediente. Wenn ſie auch hier nicht abſchließend beantwortet werden kann, ſo mögen doch einige Beobachtungen an dieſer Stelle ihren Platz finden. Im allgemeinen läßt ſich ſagen, daß die Bilder der älteren Zeit weniger gelungen ſind, dagegen geben ſie, ſoweit ſie dem 17. Jahrhundert angehören, im weſentlichen die Züge der Mainzer Kirchenfürſten wieder, die auch auf anderen Stichen dieſer Zeit hervortreten. Ein ſolcher Unterſchied in den Bildniſſen läßt ſich nicht etwa damit erklären, es habe Perſon für die ältere Zeit an guten Vorlagen gefehlt, denn für eine Reihe der Erzbiſchöfe hätten die Denkmäler des Mainzer Doms die Vorbilder abgeben können und müſſen, ſo für Konrad III., Diether von Iſenburg, den Verweſer Albrecht Herzog von Sachſen, Berthold von Henneberg u. a. Von einer Wiedergabe der Geſichtszüge dieſer Kurfürſten kann aber nicht geſprochen werden. Zwar lag bei Darſtellung des Verweſers Albrecht dieſe Abſicht vor, denn Perſon bemühte ſich die Jugendlichkeit Albrechts wiederzugeben und hielt ſogar an der Agraffe des Pluviales feſt, indem dieſe da wie dort der heilige Georg ſchmückt, aber aus dem feingeſchnittenen Köpfchen des Adminiſtrators iſt bei Perſon ein längliches, alltägliches Geſicht geworden. Dagegen entſprechen, wie bereits betont wurde, Perſons Kurfürſten des 17. Jahrhunderts im allgemeinen den auch ſonſt vorhandenen Bildniſſen dieſer Kirchenfürſten. Namentlich haben Damian Hartard von der Leyen und Franz Anſelm von Ingelheim in der Perſoniſchen Auffaſſung mit den Denkmälern im Mainzer Dome auffallende Ähnlichkeit.

Die Perſoniſchen Bilder der Kurfürſten ſind demnach von ſehr verſchiedenem Werte, wie dies wohl bei eingehenderer Unterſuchung noch mehr zutage treten dürfte. Aber trotzdem haben ſie wiederholt zur Vorlage gedient und ſind geradezu kopiert worden.

Die Bildniſſe Adolfs von Naſſau und Diethers von Iſenburg, die Georg Helwichs Moguntiae devictae 1715 beigegeben wurden, ſind genaue Wiederholungen der Perſoniſchen Stiche, nur in verkleinertem Formate. Ebenſo hat H. Knodt in ſeine Commentationes hiſtoricae de Moguntia literata I et II 1752 Perſons Titelblatt mit Varianten, das Verzeichnis aller und jeder Biſchöfe

uſw. ohne Veränderungen, aber mit Nachträgen im Texte, die Bildniſſe der Kurfürſten Johann Schweickhardt von Kronberg, Anſelm Kaſimir von Wambolt und Karl Heinrich von Metternich unter Änderungen der Legenden übernommen. Letztere beſorgte wie einzelne neue Tafeln der Univerſitätskupferſtecher Wilhelm Chriſtian Rücker bezw. H. Cöntgen.

Auch als der genannte Rücker ſeine Bildniſſe der Mainzer Kurfürſten etwa um 1752 herausgab, benutzte er die Perſonſchen Vorlagen. Freilich bemühte er ſich die Selbſtändigkeit zu wahren, deshalb änderte er z. B. die Stellung des Kopfes, die Bekleidung oder Bedachung des Hauptes. Daß Rücker auf dieſe Weiſe Perſon zurückdrängen, läßt ſich wohl kaum behaupten. Man vergleiche nur bei beiden das Bild des Kardinals Albrecht. Perſon hat Dürers Porträt des Kardinals von 1512 kopiert, Rücker dagegen ein Phantaſieſtück geſchaffen. Das Schönſte bei Rücker ſind die Umrahmungen der Bilder.

14. Reverendiſſimo, Perilluſtri, ac Gratioſo Domino, D. Francisco Emmerico Wilhelmo a Bubenheim etc. ex Eccl. Metropol. Mogunt. Cantore, omnium Amore ac voto Decano Electo 26. Mart. 1699. Ein Einzelblatt mit allegoriſcher Anſpielung auf die Wahl Bubenheims. Auf einer Menſa iſt ein Brettſpiel mit Würfeln und Steinen ausgebreitet, von rechts weiſt eine Hand auf den gefallenen Wurf hin, von links bringen zwei Engel das Bubenheimiſche Wappen herbei. Auf der Vorderſeite der Menſa ſtehen 15 Diſtichen. Die Schlußſchrift lautet: Offert Integra Veros, humilique verſus pectore Perſon.

15. Planum et Area Platearum et Domorum Civitatis Moguntinae juxta prototypon ſub Eminentiſſimo Principe Electore Joanne Schweicardo factum Renovatum vero ad uſum Camerae Electoralis 1699. N. Perſon Geometra Juratus. Stadtplan; Zeichnung in drei Farben.

16. Novum Architecturae Speculum per Nicolaum Perſon Moguntinum editum. Die Herausgabe dieſes Werkes, in dem das Jahr des Erſcheinens nicht angegeben iſt, fällt zwiſchen 1699 und 1710[60]) (dem Todesjahr Perſons), denn es iſt dem Würzburger Fürſtbiſchof Johann Philipp von Greiffenklau (1699—1719) zugeeignet. Das Werk enthält abgeſehen von dem Titel und den beiden Widmungsblättern 57 Seiten höchſt verſchiedenen Inhaltes. Es befinden ſich darin Grund- und Aufriſſe von Gebäuden, an deren Plänen Perſon keinerlei Anteil hat, ſo von der älteren Stadioniſchen Dompropſtei, von dem Eingangsgebäude der Mainzer Zitadelle uſw. Daneben begegnen uns Entwürfe Perſons, ſo einer zu dem Dalberger Hof, genannt zu den Säuköpffen, der aber nicht zur Ausführung kam, ferner ein ſolcher für ein Haus, das ein Herr Creman zu Rottweyer im Elſaß erbauen wollte. Von der Sebaſtianuskapelle, welche 1668 folg. in Mainz aufgeführt wurde, gibt Perſon eine perſpektiviſche Anſicht ſowie den Grundriß. Es iſt übrigens nicht ausgeſchloſſen, daß Perſon der Baumeiſter dieſer Kapelle war. Ferner enthält das Buch Muſter für Bodenbelag, Säulen, Türen, Fenſter, Tore, Baluſtraden, Treppen, Zieh- und Springbrunnen. Damit iſt natürlich der Inhalt dieſer 57 Blätter ebenſowenig erſchöpft, wie die Frage gelöſt, warum Perſon Skizzen von bereits beſtehenden fremden Bauten wiedergab.

17. Novi Architecturae Speculi Mechanica Moguntiae a N. Perſon edita, umfaßt 12 Blatt mit Dach- und Brückenkonſtruktionen, mit Ramm- und Hebemaſchinen.

18. Novi Architecturae Speculi Hortenſis Moguntiae N. Perſon excud., enthält 10 Blatt. Von dieſen ſind vier dem Schönborniſchen Garten in Mainz gewidmet, eins behandelt die Orangerie in Gaibach, andere geben Entwürfe für Blumenbeete und dergleichen.

19. Moguntia ab oriente. Standpunkt für dieſen kleinen unbedeutenden Stich iſt die Hochheimer Höhe. Auf folgende gleich undeutliche Punkte außerhalb Mainz wird durch Legenden verwieſen: Hortus electoralis, Favorita dictus, Carthuſia in monte St. Michaelis, Clauſtrum virginum vulgo Paenitentes, Pagus Weiſenaw, Sta. Crux, H. Kreutz, oppidum Caſſel, oppidum Coſtheim. Rechts unten: Perſon exc. Entſtanden nach 1701.

20. Ichnographia ſive Planum Carthuſiae montis S. Michaelis prope Moguntiam Nicolaus Perſon retulit 1708. Wagner-Schneider, die vormaligen geiſtlichen Stifte im Großherzogtum Heſſen II. Bd. gibt auf einer Tafel dieſen Situationsplan wieder.

Dazu kommen folgende undatierbare Werke Perſons.

21. Ein Einzelblatt, eingeklebt in eine leere Decke (Mainz. Stadtbiblioth.). Wie es ſcheint, iſt nur die Hälfte des Stiches noch vorhanden. Die Malerei, mit Helm und Harniſch angetan, ſitzt mit Pinſel und Palette vor einer Staffelei. Ihr Blick iſt nach aufwärts gerichtet, wo ein Engel ſchwebt; dieſer hält in der Rechten einen leer gebliebenen Bilderrahmen, in der Linken trägt

Digitized by Google

er eine mächtige Poſaune. Auf dem einen Beine der Staffelei ſteht: N. Perſon fecit Mogunt. Zur Rechten des Malers liegt ein großer Schild am Boden. Bei dem ganzen Bilde handelte es ſich wohl um eine Verherrlichung eines Kriegshelden.

22. Perſon, Geographia totius orbis, aufgeführt in dem Katalog der ehemaligen Kartauſe bei Mainz; dieſer, nicht aber das Werk ſelbſt, befindet ſich jetzt auf der Mainzer Stadtbibliothek.

23. S. Stephanus Protomartyr Eccleſiae Moguntinae, in der Ecke rechts unten: Perſon. Eingeklebt in den Liber vitae Eccleſiae Colleg. S. Stephani Mogunt. (Handſchrift der Mainzer Stadtbibliothek). — Dazu kommt noch allenfalls nach Naglers Angaben im Künſtlerlexikon XI S. 131:

24. Die ſchlafende Venus auf dem Ruhebette nach Tizian kl. qu. fol.

25. „Er iſt vermutlich auch jener Künſtler, der nach Simonneau eine Allegorie geſtochen hat, die Religion mit der Tiara auf dem Haupte vorſtellend, wie ſich bei ihrem Anblicke die Laſter zerſtreuen, zu ihrer Linken ſtehen die Kirchenväter. Dieſes Blatt iſt gegen 1715 geſtochen“[70] (Nagler).

Die vorſtehende Aufzählung der Perſonſchen Arbeiten beruht auf den Beſtänden der Mainzer Stadtbibliothek. Wie wenig dieſe erſchöpfend iſt, beweiſt das Teſtament einer Tochter Perſons. Dieſe, Marie Katharine mit Namen, geboren am 19. Auguſt 1688[71] und geſtorben[72] am 2. März 1748, vermachte[73] die Kupferplatten des Vaters zum größten Teil dem Mainzer Jeſuitenkolleg.[74] Dieſem Umſtand verdanken wir die nachfolgenden höchſt wertvollen Angaben.

Catalogus deren Kupferplatten. 1. Die groß Mayntzer Landcharte in 4 großen platten beſtehend. 2. Die Trieriſche große Landcharte in 6 platten beſtehend. 3. Die Luxemburger Charte in 2 großen platten beſtehend. 4. Die Elſaſſer dito in 3 großen platten. 5. Pfältziſche Landcharte 2 große platten. 6. Katzen Ellenbogen dito 1 große platt. 7. Neckariſche charte 1 große platt. 8. Straßburger dito 1 große platt. 9. Ein großes crucifix in 3 platten beſtehend. 10. Das H. Creutz von Creutzenach in 2 großen platten. 11. Das hochwürdigſte Guth, ein platt klein realgröße. 12. Die Mutter Gottes von Paſſau dito größe. 13. Die Mutter Gottes mit einem ſchlafenden Jeſuskind und St. Joannis groß realgröße. 14. Das Churmaintzer Reſidenzſchloß Johannisburg zu Aſchaffenburg. 15. Ein Contrafait Churf. Ingelheim ſeel. groß Imperialgröße. 16. Ein Buch von denen Churfürſten in 25 platten beſtehend. 17. Ein Buch von ornamenten der maßen ſowohl für mahler als bildhauer dienlich. 18. Ein Buch genant novum architecturae Speculum für allerley bauleut dienlich, beſtehend in 62 platten. 19. Ein Buch mit anderen Symbolis und ſchwalbacher Cur-buch in 50 platten. 20. Ein geographiebuch in 57 platten. 21. fünff ſäulenbuch der Architectur ſambt das ſchloß zu Aſchaffenburg mit ſeinem grundriß und 32 platten. 22. Gelbacher luſtgarten und grundriß deß ſchloß [illegible] 24 platten. 23. 131 ſtück Silberplatten in quarto. 24. 168 bilderplatten. 25. Daß romaniſche kirchſpiel nach regir Spiel ſambt 6 Kupfer wie auch verſchidenen abdruck ſo wohl von landcharten alß bilder. 26. 2 Kupferne preßen ſambt druckſtühlen und eine buchdruckerpreß.

Es wäre zu wünſchen, daß Nikolaus Perſon, dieſer gewandte Zeichner und dieſes ebenſo erfindungsreiche wie vielſeitige Talent, eine fachmänniſche Würdigung erführe. Dieſe allein kann darüber Aufſchluß bringen, welcher Schule Perſon angehört, und inwieweit er original oder Kompilator iſt. An Stoff würde es für eine ſolche Arbeit ſicher nicht fehlen, denn gewiß laſſen ſich noch manche der Perſonſchen Arbeiten, welche der Teſtamentsauszug erwähnt, in deutſchen Bibliotheken nachweiſen.

e) Kunsthandwerker

Von den genannten Bildhauern und Malern würde vielleicht mancher, wenn ſeine Werke bekannt wären, nicht die Bedeutung haben, die dem tüchtigen Kunſthandwerker ohne weiteres zugeſprochen wird. Von den Vertretern letztgenannter Richtung laſſen ſich mehrere für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts in Mainz nachweiſen.

Als *Glockengießer* ſind in dieſer Zeit tätig:

1. *Christian Klapperbach.* Es iſt aber ſicher zwiſchen zwei Vertretern dieſes Namens zu unterſcheiden, denn die zweite Glocke in Aßmannshauſen[75] iſt im Jahre 1575 von einem Chriſtian Klapperbach gegoſſen und 1646 wurde die Seusglocke der Mainzer Emmeranskirche von einem Träger des gleichen Namens umgegoſſen. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir in erſterem den Großvater und in letzterem den Enkel vermuten.[76] Dieſer war 1626 mit Anna, geborener Bes, in der Emmeranskirche getraut worden.[77] Ein naher Verwandter von ihm iſt der kurfürſtlich mainziſche Kammerherr Wilhelm Klapperbach. Wenn nun deſſen Witwe zwölf ſilberne Becher, zwölf ſilberne Löffel mit Bildern der zwölf Apoſtel, zwei ſilberne Salzkannen und vierundzwanzig Zinnteller mit breiten Borten hinterließ,[78] ſo dürfen wir in dieſem Nachlaß Erzeugniſſe der Klapperbachiſchen Kunſtfertigkeit erblicken, Glockengießer

befaßten ſich ja im Mittelalter und auch ſpäter mit Arbeiten, die heute Gürtler, Zinngießer und Silberſchmiede lernten.

2. *Simon Michelin.* Er goß nachweislich im Jahre 1681 die größte Glocke in Rockenberg (Arch. für Heſſ. Geſch. XV. S. 516). 1687 iſt er bereits tot, denn die Stadtaufnahme aus dieſem Jahre verzeichnet (Nr. 225) eine Behauſung, welche der Witwe des Glockengießers Simon Michelin gehört.

3. *Kaſpar Roth.* Unter den neuen Bürgern, die der Mainzer Stadtrat am 21. Juli 1672 vereidigte,79) befand ſich „Caſpar Rodt, glockengießer“; er und ſeine Frau waren nicht aus Mainz.

4. *Chriſtoph Roth.* Am 31. Auguſt 1674 gibt80) der Mainzer Rat dem Chriſtoph Rodt, Glockengießer von Aſchaffenburg, der Zeit „Conneſtabel“, d. h. Stuckmeiſter81) zu Mainz, und Sophie, der Witwe des Bürgers und Schuhmachers Kaſpar Schaul, einen Ausheiſchezettel. Übrigens goß auch ſpäterhin noch ein Mitglied der Familie Roth, Georg Chriſtoph mit Namen, Glocken, und zwar in der Zeit von 171182) bis 1736.83)

Als *Orgelmacher* lebten während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Mainz:

1. *Peter Geißel.* Er beſitzt 1687 ein Haus im Tempelgäßchen.84)

2. *Hans Jakob Dahm.* Ihn nahm der Stadtrat am 12. Mai 1698 unter die neuen Bürger auf;85) er wie ſeine Frau waren ortsfremd.

Als *Spiegelrahmer* und *Verfertiger von Wandleuchtern* mit Spiegelhintergrund erſcheint, freilich etwas ſpäter als alle vorgenannten Künſtler und Kunſthandwerker, der Mainzer Bürger und Hoftrabant *Anton Wermelskirch.* Über ihn erhalten wir Aufſchluß durch den Eintrag, der am 28. April 1732 in die Mainzer Vizedominatsakten gemacht wurde. Er lautet86): „Churfürſtl. regierung befehlt per reſcriptum, hieſigen burger und hoff Trabanten anton wermelskirch über ſein treibendes ſpiegel commercium zu vernehmen, welcher dan ſogleich ad ſenatum vorgefordert worden und hat derſelbe dieſes commercij halber folgende erklährung gethan, daß Er nemblich all das ſpiegelglaß und die hierzu erforderliche folia reſpective daher bey dem hoffglaſer oder zu franckfurt in dem Churfürſtl. Spiegelmagazin oder zu Lohr87) ſelbſten in der manufactur kauffen thäte und anhero bringen ließe, folglich dem herrſchaftlichen intereſſe und gedachter Spigelmanufactur keine Tort oder ſchaden zufügete, und gleichwie ja männiglich erlaubt ſeye, umb ſeine ſpigel hültzerne, meſſingene, geſchnitten oder ungeſchnittene rahmen mit und ohne Zierrath machen zu laſen, alſo verhoffe Er auch, daß ihme ohnverwehret ſeye werde, dergleichen von glaß zu ſchneiden und zu verfertigen, wie Er dan ſogleich Ein von ſeiner arbeit verfertigten oder nach ſeiner orth aptirten ſpigel producirte, woran nichts anderſt als auff eine beſondere arth ſeine auff das glaß geſchnittene arbeit, welche ohne dem ſeinem vorgeben nach auff ſolche arth zu Lohr nicht gemacht würde, zu ſehen, wordurch Er erweiſen wollte, daß damit der daſigen Spigelmanufactur der geringſte eingrieff oder ſchaden nicht geſchehen thäte und ſolle ihn Gott davor behüten, daß Er das daſelbſten fabricierte glaß verachten ſollte oder jemahls verachtet habe, weilen Er ja ſelbſten dergleichen verarbeiten und ihnen abkauffen thue.“ Der Stadtrat beſchloß, den erforderten Bericht unter Einſendung des Protokolles an die kurfürſtliche Regierung zu erſtatten und zugleich den produzierten gläſernen „Wandleuchter“ durch den beklagten Wermelskirch überbringen zu laſſen, im übrigen aber weiteren Befehl abzuwarten.

Alle die gegebenen Nachweiſe ſind naturgemäß einſeitig. Sie entſtammen zumeiſt den Vizedominatsakten, d. h. den Protokollen des Mainzer Stadtrates. Mit dieſem kamen die Künſtler aber nur dann in Berührung, wenn es ſich um Aufnahme in den Bürgerverband, um Befreiung von bürgerlichen Laſten oder Ausheiſchezettel handelte, und wenn ſie als Kläger oder Beklagte erſchienen. Aber vielleicht begegnen die genannten Männer als Jünger oder als Meiſter der Kunſt da und dort wieder. Dieſes könnte allmählich zu einer richtigen und ſicheren Würdigung dieſer Männer und der künſtleriſchen Beſtrebungen führen, die zweifellos in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die maßgebenden Kreiſe in Mainz beherrſchten. Ein ſolcher Erfolg bedeutete einen Gewinn für die Lokalhiſtorie und eine Bereicherung der allgemeineren Kunſtgeſchichte.

Anmerkungen

1. *Zeitlich* reihen ſich dieſe neuen Altäre folgendermaßen aneinander (dieſen Angaben ſind die Inſchriften zu Grunde gelegt, die [illegible] in dem handſchriftlichen Werke Epitaphia in ecclesia metropolitana Mogunt., Eigentum der Mainzer Seminarbibliothek, mitteilt. Ein Sternchen bedeutet, daß der betreffende Altar in dem Dome oder an dem bezeichneten Orte noch vorhanden iſt): Altäre

Digitized by Google

S. Chiliani im Oktober 1596. *Altare S. Petri ad vincula nach 1601. Altar in der Allerheiligenkapelle 1604. *der Altar in der Johanneskapelle 1607 (Bourdon am a. O. gibt fälſchlich im Gegenſatz zur Altarinſchrift das Jahr 1703 an). Altare S. Crucis im Oktober 1609. Altare trium regum im Weſtchor 1610. Altar in der Magnuskap. 1610. Altar in der Margaretenkap. etwa 1616. Altar in der Viktorkap. 1622. Altare S. Annae im Weſtchor 1624. Der Altar in der Andreaskapelle trug folgende Inſchrift: Reverendus et Praenobilis D. Joannes Philippus a Wartberg huius metrop. necnon S. Albani et D. Virginis ad gradus Ecclesiarum Canonicus, 14. Sept. 1639 pie defunctus, *altare hoc per Executores erigi disposuit*. Damit iſt über das Jahr des Altarbaues ſelbſt nichts geſagt. Über die weiteren Altaraufrichtungen, die etwa mit 1652 einſetzen, gibt eben der Text Aufſchluß.

2. Damals entfernte man auch den oberen Teil der Doppelkapelle des heiligen Martinus, der ſich im Mittelſchiffe erhob.
3. Die Aufſtellung dieſer beiden Seitenaltäre in der Pfarrkirche zu Bodenheim iſt dieſelbe. Denn auf der Epiſtelſeite kommt ſtets das zeitlich Frühere, auf der Evangelienſeite das zeitlich Spätere zur Darſtellung. Auf der Epiſtelſeite wird das alte Teſtament oder das Leiden Chriſti, auf der Evangelienſeite das neue Teſtament oder die Auferſtehung Chriſti dargeſtellt. So geht auch das Leiden Chriſti zeitlich und ſachlich dem Marianum voraus.
4. Vergleiche Schrohe, Johann von Heppenheim gen. vom Saal. Ein Mainzer Domherr des 17. Jahrhunderts, Feſtſchrift zu Ehren des Prälat Schneider, 1906 S. 150.
5. Repertorium für Kunſtwiſſenſchaft Bd. XXV S. 60—67 und S. 483.
6. V(ize) D(ominats-)A(kten) auf der Mainzer Stadtbibliothek Band 1670—1671 S. 24a. Dieſe haben ihren Namen daher, weil die Sitzungen des Rates unter dem Vorſitze des kurfürſtlichen Vizedominus ſtattfanden.
7. V. D. A. Bd. 1670—1674 S. 27a.
8. Ebenda S. 38b.
9. Kirchenbücher von St. Quintin (Mainzer Standesamt) I. Bd. S. 61. 1671 4. Auguſt copulati ſunt Mathias Rauchmüller pictor Mathiae Rauchmülleri civis et lanionis zu Zell am Unterſeeh ohnweit Coſtenz et pudica virgo Anna Maria Dni Henrici Münch civis et mercatoris hic *Mogunt.* filia legitima.
10. Stadtaufnahme von 1687 (Mainzer Stadtbibliothek) Bezirk: Von der Jeſuiter Schulen nach der Quintinsgaſſen, durch die betzelsgaſſen bey dem Prediger Kloſter herumb bis wider an die Schulen. Nr. 844 der Storch. Nr. 845 „Eine Eckbehauſung ſambt brunnen ahn der betzelsgaſſen gegen St. Quintin über iſt eigen Annae Mariae Rauchmüllerin.“
11. Schrohe, Geſchichte des Reichklarenkloſters zu Mainz S. 47.
12. Dr. Fr. Schneider, Von den Denkmälern des Mainzer Domes I. Mainz 1909 S. 7.
13. Ebenda S. 7.
14. Ebenda S. 8.
15. Dieſe Möglichkeit darf nicht kurzer Hand zurückgewieſen werden. Bourdon gibt beiſpielsweiſe an, der Altar der Johanneskapelle ſei 1703 errichtet worden; in der Tat rührt er nach der heute noch vorhandenen Inſchrift aus dem Jahre 1607 her.
16. V. D. A. Bd. 1664—1669 S. 256b.
17. Ebenda S. 286a.
18. Die Gattin Harniſchs war eine Tochter des kurfürſtlichen Piſtorbäckers und Bürgers Konrad Brück(en) auf der Löhergaſſe. Mit Katharina Brück(en) war Harniſch bereits im Oktober 1663 verheiratet. Protoc. Facult. Medicae Mogunt. S. 133. Aus den Taufregiſtern (Kirchenbuch von St. Quintin) laſſen ſich ſechs Kinder nachweiſen. S. 203, 1663 24. Oktober Joſeph nach Balthaſar ſiehe unten; S. 207 1665 15. Juli Anna Regina; S. 236, 1670 13. Juli Catherina, Patin die Frau des Ratſchreibers Heiß; II. Bd. 1672 18. März Clemens, Pate Clemens Hinck, Sattlermſtr.; 1676 März Sebaſtianus, Pate Sebaſtian Majer kurf. Steinſchneider und Wachspoſierer; 1680 7. November Chriſtoph, Pate Chriſtoph Küchler, Buchdrucker.
19. V. D. A. Bd. 1657—1664 S. 62a. Sitzung vom 19. Auguſt 1663.
20. Denn am 10. September 1687 bezeichnen die Ratsfreunde, welche die Stadtaufnahme machen, als Haus auf dem Markte III Eigentum von Arnold Harniſchs Witwe (Stadtaufnahme von 1687 Nr. 792); es muß eines der Häuſer Markt Nr. 5—11 geweſen ſein. Schaab, Geſch. von Mainz I. S. 209 gibt den Namen Harniſch nicht an. Genauer läßt ſich Harniſchs Tod nicht feſtſtellen, da die Totenregiſter von St. Quintin für die Zeit von März 1683 bis dahin 1690 fehlen.
21. Codex diplomaticus Mog. II S. 841.
22. Dieſem Gedanken iſt Prof. Neeb in ſeinem Führer durch Mainz ([illegible] Führer) S. 66 ziemlich nahe gekommen, wenn er auch nicht Harniſch als den Meiſter dieſer Kunſtwerke vermutete.
23. Kirchenbuch von St. Quintin I S. 203, 1663 24. Oktober Baptizatus eſt Joſephus Harniſch Arnoldi et Catharinae Harniſch filius; patrinus Joſephus *Mayer*.
24. V. D. A. Bd. 1695—1700 S. 465.
25. Ebenda S. 425.
26. Ebenda S. 525 f.
27. Am 17. März 1732 bittet die Witwe Harniſch um Schutzgnadbrief. V. D. A. Bd. 1731—1732 S. 75a. Ein Sohn (?) des Joſeph Harniſch, Hieronymus, kommt 1742 als Inhaber eines Hütten- und Steinmetzplatzes vor. Bauakten der *Mainzer* Stadtbibl. 1742.
28. V. D. A. Bd. 1684—1690 S. 195a.
29. Vergl. Anm. 6 und 16.
30. Kirchenb. von St. Quintin I. Bd. S. 232, 1669 10. Mai.
31. V. D. A. Bd. 1687—1694 S. 140b.
32. Stadtaufnahme von 1687 (Mainzer Stadtbibl.) Nr. 1435 und Liſte der Churfürſtlichen Bedienten und anderen gefreyten perſohnen (Mainzer Stadtbibl.) S. 71.
33. V. D. A. Bd. 1687—1694 S. 172.
34. Ebenda Bd. 1713—1730 S. 63b f.
35. Kirchenbuch von St. Emmeran zu dieſem Datum.
36. V. D. A. Bd. 1660—1663 S. 184a.
37. In der Stadtaufnahme von 1687 wird unter Nr. 1143 das Haus zum *Mauplaſir* als Eigentum der Krämerzunft bezeichnet.
38. V. D. A. Bd. 1664—1669 S. 33b.
39. Daniel Eger kommt am 14. Juni 1662 in den Beſitz des Kanonichauſes und ſtirbt am 26. Oktober 1679. Wagner, Geiſtl. Stifte II S. 547.
40. V. D. A. Bd. 1664—1669 S. 68b.
41. Ebenda S. 170b.
42. Ebenda Bd. 1664—1669 S. 228a.

Digitized by Google

43. Ebenda S. 273a.

44. Ebenda Bd. 1675—1682 S. 24a.

45. [illegible] Perſonalakten, Mainz, Stadtbibl.

46. Denn in der Stadtaufnahme von 1687 heißt es unter Nr. 570: „Ein hauß gegen dem Höfingsbrunnen über mit hohen Treppen iſt eigen Joſt Bickarts Mahlers ſeel. Erben.“

47. V. D. A. Bd. 1675—1682 S. 21a.

48. Ebenda S. 205a.

49. Stadtaufnahme von 1687 Nr. 1034: „Ein hauß darneben ſambt hoff und bronnen, nach hinterhauß, ſo [illegible] uff dem [illegible] iſt eigen *Peter Appeln Mahler*“, entſpricht heute etwa Fiſchmarkt Nr. 4.

50. V. D. A. Bd. 1675—1682 S. 275b.

51. Stadtaufnahme von 1687 Nr. 96 und Nr. 95.

52. V. D. A. Bd. 1687—1694 S. 107.

53. Liſte der Churf. bedienten und anderen gefreyten perſohnen S. 30.

54. V. D. A. Bd. 1697—1699 S. 522.

55. Ebenda 1701—1705 S. 55b.

56. Ebenda S. 334.

57. Ebenda Bd. 1694—1699 S. 5b.

58. Stadtaufnahme von 1687: Die häußer am Leichhoff auff der anderen ſeiten vom Eckhauß zum Spiegelberg Nr. 497.

59. V. D. A. Bd. 1687—1694 S. 288.

60. Ebenda Bd. 1694—1698 S. 210b. Am 4. Auguſt 1698 ſtellte der Rat einen [illegible]zettel aus für Nicolaus Perſon aus Longwy in Lothringen, Kupferſtecher bei Hof, den Sohn des verſtorbenen Wilhelm Perſon, der Oberſtleutnant unter dem Herzog von Lothringen war, und Jungfrau Maria Apollonia, die Tochter des Bürgers und Krämers Franz Eberhardt.

61. Kirchenbuch von St. Quintin I. Bd. S. 48, 1698 21. Auguſt copulatus eſt praeviis tribus proclamationibus Dnus Nicolaus Perſon e Longwy Eminentiſſimi principis ac Electoris Mogunt. Calchographus, Dni Wilhelmi Perſons Obriſtleutnants ſeel. unter Ihro fürſtl. Durchl. (?) von Lothringen filius legitimus cum pudica Maria Apollonia, Dni Francisci Eberhardts civis et mercatoris filia legitima.

62. Kirchenbuch von St. Chriſtoph S. 139, 1699 10. Oktober Baptizatus eſt Franciscus filius Dni Nicolai Perſon [illegible] Eminentiſſimi principis Electoris Moguntini calchographi aulici ex Maria Apollonia conjuge, patrinus fuit Dnus Franciscus Eberhardt mercator Mogunt. — Kirchenbuch von St. Quintin II. Bd. 1672 5. Januar Baptizata eſt Maria Juliana Nicolai Perſon Calchographi aulici filia, patrina Maria Juliana Zipſin conjunx Caroli Zipſ curiae aulicae ſcribae. — Kirchenbuch von St. Quintin II. Bd. 1678 Februar Johann Tag(?) Baptizatus eſt Franciscus Nicolai Perſon Calchographi et Ingenieurij filius, patrinus Dnus Franciscus de Ca[illegible]minel Sereniſſimi ducis Lotharingiae in Equeſtribus Dom. Baronis de Mercy locumtenens. — Ebenda 1680 27. April baptizatus eſt Joannes Godefridus Walbert Nicolai Perſon Geometrae et Calchographi aulici filius, patrinus praenobilis Dnus Joannes Godefridus Weibert Langwi von Simmern. — Ebenda 1688 16. Auguſt Baptizata eſt Maria Catharina Dni Nicolai Perſon Calchographi aulici et Mariae Apolloniae conjugum, patrina venerabilis [illegible] mater Conventus S. Agnetis Maria Catharina. — Kirchenbuch von St. Chriſtoph S. 158, 1691 14. März Baptizatus eſt Joannes Ludovicus Dni Nicolai Perſon Calchographi et Ingenieurij Mog. ex Mariae Apolloniae conjugum legitimus filius. Levantem e sacrofonte plurim. Rdus Nobilis ac Ampliſſimus Dnus Joannes Ludovicus Cuntzen Eccles. Collegiatae S. Joannis Mog. Decanus Metropol. [illegible] vicarius Aerarii [illegible] Camerae praefectus. Eine Tochter Perſons, die ſich am 26. Oktober 1710 mit Georg Joſeph Vogler verheiratete (Kirchenb. v. St. Chriſt. S. 46), Maria Margareta mit Namen, fand der Verf. in den Taufregiſtern nicht. Von *Johann Gottfried Walbert Perſon* rührt her: 1) Gedenkblatt für Franz Ludwig, Pfalzgraf und Fürſt von Neuburg uſw., hergeſtellt anläßlich ſeiner Wahl zum Koadjutor des Mainzer Erzbiſchofs (15. November 1710). Allegoriſches Einzelblatt. Unterſchrift: J. W. G. Perſon. Die Auffaſſung und Korrektheit der Zeichnung bleibt hinter den Leiſtungen des Vaters, Nikolaus Perſon, zurück. 2) Geometriſcher Grundriß des Albans-Bergs etc. (bei *Mainz*) vorgetragen durch J. W. G. Perſon Churf. *Maintz.* Ingenieur und Hoff-Mathemat. Ao. 1713. Orig.-Handzeichnung in mehreren Farben.

63. V. D. A. Bd. 1670—1674 S. 247b. In der Ratsſitzung vom 23. Mai 1674 klagte der Quintinsthürmer Spatz gegen den Kupferſtecher Perſon, „daß Er ſeine fraw [illegible] und geſchlagen, [illegible] vorige verſchiedenen (Stunden) abermahlige Beſtraffung. Iſt demſelben Perſon per decretum bey ſtraff 20 Thlr. auferlegt worden, weilen (er) nun zu 3 mahligen Vorgebott bey dem Ampt nicht Erſchienen, ſolle künfftigen ſambſtag morgens umb 7 Uhr daſelbſt erſcheinen und do Er Churf. exemption Erlangt hette, ſelbe fürzuzeigen oder aber obige ſtraff Erlegen.“

64. Ebenda Bd. 1695—1706 S. 230, Sitzung vom 20. Auguſt 1706.

65. Liſte (Vergl. Anm. 53) S. 38.

66. Kirchenbuch von St. Chriſtoph S. 266, 1710. Die 15. Julij Summo mane obiit D. Nicolaus Perſon civis hujatis, Sculptor Aulicus et operum bellicorum Machinator, omnibus ſacramentis rite provisus et pie moriens. Ad parochiam S. Quintini translatus. Seine Gattin überlebte ihn. Kirchenbuch von St. Quintin II 1712 24. März ſepulta eſt Maria Catharina Perſon vidua Nicolai Perſon.

67. [illegible] unterſtützte den Verfaſſer Herr Dr. Heidenheimer von der Mainzer Stadtbibliothek. Notizen, die er gelegentlich über Perſon geſammelt hatte, ſtellte er als hochwillkommene Ergänzung zur Verfügung. Wie bei ſo vielen Anläſſen, ſo fühlt ſich der Verfaſſer auch bei dieſem Herrn Dr. Heidenheimer zu wirklich herzlichem Danke verpflichtet.

68. Dieſe Angabe beruht auf Nagler, Künſtlerlexikon XI S. 131, der *im ganzen* auf *ſechs* Arbeiten Perſons hinweiſt.

69. Dieſe Tatſache iſt in doppelter Hinſicht intereſſant. Einmal zeigt ſie, daß das Denkmal des Dompropſten Heinrich Ferdinand von der Leyen († 1714) mindeſtens vier Jahre vor ſeinem Tode in dem Entwurfe fertig war, ferner, daß die von Dalberg den Neubau ihres Hofes in der Klaraſtraße, der 1715—1718 erfolgte, bereits vor 1710 planten.

70. Dieſe Angabe iſt natürlich nicht haltbar, da Perſon (vergl. Anm. 66) bereits 1710 ſtarb.

71. Siehe die Anm. 62.

Digitized by Google

72. Kirchenb. von St. Chriſtoph II. Bd., 1748 2. März obiit, 3. sepulta ad St. Quintinum *Maria Catharina Perſonin*, virgo omnibus Sacramentis provisa.

73. Die folgenden Aktenſtücke befinden ſich auf der Mainzer Stadtbibliothek A. Lade 47c. *Die puncta des Inſtruments* lauten alſo: 7. Die Todtenangſt bruderſchaft bey den H. Jeſuiter die ſoll daß große Crucifix welches in 3 Kupferplatten beſtehet, haben. 13. ſollen die H. Jeſuiter im Collegio alle Kupfer ſamt vorräthigem druck haben, ausgenommen, was landcharten ſeyn.

74. Die Quittung des Jeſuitencollegiums lautet: Daß ein Collegium Societatis Jeſu in Mayntz von der Verlaſſenſchaft der wohl Edlen Jungfer Perſonin, ſeel. andenkens kraft dero hinterlaſſenen teſtaments in gegenwarth der deßfalls von Churfürſtl. hohen regierung angeordneten Commiſſion empfangen habe für daſſen neue Kirch 1. ein großes Crucifix aus 3 Platten beſtehend, 2. 24 Kupferne Platten vom ſchönſt. Geſtech, 3. die Seriem allhieſiger abgelebten Churfürſten in 25 platten, 4. ein große Kupferne platte die Mutter Gottes präſentirend, 5. allerhand große, mittelmäſſige und kleinere platten, an der Zahl 267, ſambt unterſchiedlichen abgedruckten papyrene bilder ſolches beſcheine hiermit
Mayntz den 13. Aprilis 1749

Joannes Bickel S. J.
Collegii Moguntini Procurator

75. Ihre Inſchrift lautet: „Chriſtian Klapperbach zu Mentz goß mich 1578" (Denkmäler des Rheingaues S. 136, Lotz-Schneider S. 15). Die größte Glocke der Kirche zu Schupbach (Kr. Weilburg) iſt 1585 von Chriſtian Klapperbach zu Mainz gegoſſen (Lotz-Schneider S. 404). Auf der größeren der beiden Glocken zu Dreieichenhain, die umgegoſſen wurde, ſtand: „Chriſtian Klapperbach goß mich zu Mainz als man zalt 1580" (Arch. f. heſſ. Geſch. XV 485). Die im Dachreiter der Kirche zu Worfelden aufgehängte Glocke trägt folgende Inſchrift: „Chriſtian Klapperbach zu Mentz goß mich Anno 1590" (Quartalblätter des hiſt. Ver. f. Großh. Heſſen 1890 S. 5). Die größte Glocke in St. Chriſtoph zu Mainz, die aus dem Jahre 1596 ſtammte, trug die Inſchrift: „In dem Namen Unſeres Herrn Jheſu Chriſti Goß ich, Chriſtian Klapperbach zu Mentz, Goß Mich" (Bockenheimer St. Chriſtophskirche S. 24). Von dem jüngeren Chriſtian Klapperbach rührt die zweite Glocke zu Medenbach bei Wiesbaden her. Ihre Inſchrift lautet: „✝ Chriſtian Klapperbach goß mich anno 1651" (Lotz-Schneider S. 318). Die Sturmglocke in St. Stephan in Mainz trägt die Inſchrift: „Johane Klepperbach gos mich anno domini 1615" (Klein, Die Kirche St. Stephan S. 33). Vielleicht iſt dieſer Johannes Klapperbach der Sohn des älteren Chriſt. Klapperbach und der Vater des jüngeren.

76. In der Ratsſitzung vom 17. Oktober 1663 wird ein Ausheiſchzettel für Gertrudis Klepperbach, Tochter des verſtorbenen Bürgers und Glockengießers Chriſtian Klapperbach und des Meiſter Hans Jakob Muckhes, Bürger und Spengler in Frankfurt, gegeben. Am 3. November 1663 erſcheint die Witwe des Chriſtian Klapperbach zuſammen mit dem kurfürſtlich mainziſchen Kammerſekretär Wilhelm Klapperbach und mit dem Meiſter Lukas Dietrich, Bürger und Faßbender, als Zeugen und bat um einen Geburtsbrief für ihre Tochter Gertrud. Bei dieſer Gelegenheit erklärten die Zeugen, die Witwe Anna Klapperbach geborene Bau, ſei 1626 mit Chriſtian Klapperbach zu St. Emmeran in Mainz getraut worden. Für 17. Okt. und 3. Nov. 1663 vergl. V. D. A. Bd. 1660—1663 S. 212.

77. Ebenda.

78. Schrohe, Geſchichte des Reichklaraklosters in Mainz S. 15.

79. V. D. A. Bd. 1670—1676 S. 150a. Am 13. September 1677 wurde in der Michaelskapelle zu Friedberg die große Predigtglocke von 64 Zentnern durch Meiſter Kaſpar Roth von Mainz umgegoſſen (Arch. f. heſſ. Geſch. XV 490). Die zweite Glocke der Kirche zu Mosbach (bei Wiesbaden) wurde 1678 von Kaſpar Roth in Mainz gegoſſen (Lotz-Schneider S. 330).

80. V. D. A. Bd. 1670—1676 S. 267b.

81. Die Stadtaufnahme von 1687 gibt S. 4 das Haus des Stückgießers Roth an; es muß zwiſchen Bockspforte und dem neuen Turm (Holzturm) gelegen haben.

82. Es goß Georg Chriſtoph Roth 1711 die dritte Glocke der Kirche zu Mosbach bei Wiesbaden (Lotz-Schneider S. 330) ſowie die dritte Glocke in Aßmannshauſen (Lotz-Schneider S. 15, Denkmäler des Rheingaues S. 136), 1716 die mittlere Glocke zu Rockenberg (Arch. f. heſſ. Geſch. XV 516), 1717 die mittlere Glocke zu Ober-Erlenbach (ebenda S. 510), 1727 eine zweite Glocke zu Neudorf im Rheingau (Lotz-Schneider S. 335), 1732 die dritte Glocke zu Oppershofen (Arch. f. heſſ. Geſch. XV S. 514) und 1733 eine Glocke für *St. Stephan zu Mainz* (Klein, St. Stephan S. 33).

83. Im Jahre 1738 lieferte Georg Chriſtoph Roth die kleine Glocke zu Ober-Wöllſtadt (ebenda S. 513).

84. Stadtaufnahme von 1687 Nr. 83. Die Orgel der Kiedricher Pfarrkirche erfuhr 1652 durch den Kiedricher Orgelbauer Wendelin Kirchner (✝ 1709), einen Schüler des Orgelmachers Peter Geißler zu Mainz, eine größere Herſtellung (Lotz-Schneider S. 507).

85. V. D. A. Bd. 1695—1700 S. 424.

86. Ebenda Bd. 1731—1732 S. 87 f.

87. Errichtet unter dem Kurfürſten Lothar Franz von Schönborn (1695—1729). (Werner, Der Dom zu *Mainz* III S. 131).

NACHTRÄGE. Zu S. 95. Am 5. Auguſt 1650 verkaufen *Philipp Ruppert, Maler* und Hans Wendel Gottfried ihre Behauſung unweit des Kapuzinerkloſters in Mainz (Akten der Mainzer Stadtbibliothek). — Zu S. 97. Am 8. September 1704 wird dem Geometer *N. Perſon* die Perſonalfreiheit erneuert (Zais in der Zeitſchrift des Mainzer Altertumsvereins III S. 380). — Zu S. 100. Symbolum in Thermas et acidulas reflexis apud *N. Perſon* Moguntiae 47. 52 Kupfertafeln: Schlangenbad, Wiesbaden, Ems, namentlich aber Schwalbach betreffend (Zais, a. a. O.). — Zu Anmerkung 62. Der kurmainziſche Ingenieur Perſon — es kann nur J. W. G. Perſon gemeint ſein, da Nikolaus Perſon ſeit 1710 tot iſt — fertigt 1711 um 500 fl ein Denkmal für den Speyerer Biſchof Joh. Hugo. Beſchreibung dieſes 1852 zerſtörten Denkmals bei Remling, Geſchichte der Biſchöfe zu Speyer II S. 596 und Anmerkung 1708.

BERICHTIGUNG. S. 14 iſt Speyer und Aſchaffenburg zu ſtreichen.

Tafel I

9

10

11

12

13

Fig. 1—8 Modelle aus dem Nachlasse Pfaffs
Fig. 9—13 ausgeführte Figuren

phot. Koch

Lichtdruck F. Kuhn, München

6
7

12
13

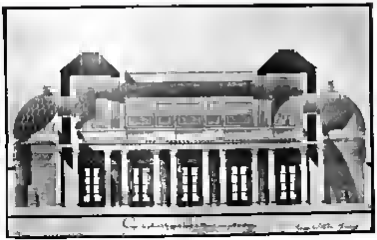

14 15 16 17 18 19

21

20

22

Modelle aus dem Nachlasse Pfaffs
Fig. 21 und 22 Äusseres und Inneres der Dompropstei

phot. Koch

Lichtdruck G. Kühn, München

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

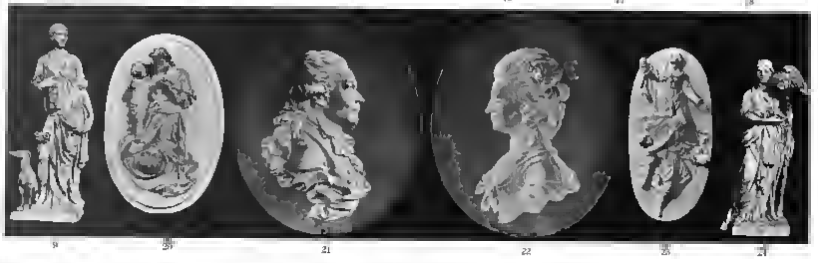

Modelle aus dem Nachlasse Pfaffs
Fig. 21 und 22 Porträts Pfaffs und seiner Frau

Phot. Hesh

Lichtdruck C. Kuhn, München

Tafel III

Digitized by Google

1 Vorzeichnung in der Kunsthalle zu Bremen 1522

2 Schabkunstblatt von Gaspar Bocmu 1650

Tafel IV

Albrecht Dürers Tafelgemälde „Barmherzigkeit" 1523
ehemals im Dom zu Mainz von D. Fedr. Schneider

Lichtdruck G. Kuhn, München

MAINZER ZEITSCHRIFT

ZEITSCHRIFT DES RÖMISCH-GERMANISCHEN CENTRAL-MUSEUMS UND DES VEREINS ZUR ERFORSCHUNG DER RHEINISCHEN GESCHICHTE UND ALTERTÜMER

HERAUSGEGEBEN VON

der Direktion des Römisch Germanischen Central Museums und dem Vorstande des Mainzer Altertums Vereins

Jahrgang III, 1908, der neuen Folge der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer

Seite

I Die im Jahre 1907 gefundenen römischen und frühchristlichen Inschriften und Skulpturen von Professor Dr. K. Körber, Mainz . . . mit 33 Abbildungen 1

II Archäologische Karte der Umgebung von Mainz von Professor Dr. K. Schumacher, Mainz . . . mit Tafel I und 6 Abbildungen 19

III Karl Zangemeister von Professor Dr. K. Schumacher, Mainz . . . 42

IV Zur Kenntnis der frühneolithischen Zeit in Deutschland von Dr. P. Reinecke, Mainz . . . mit 8 Abbildungen 44

V Zur Baugeschichte der St. Albanskirche bei Mainz von Professor E. Neeb, Mainz . . . mit 10 Abbildungen und einem Lageplan 66

VI Bericht über die Ausgrabungen der St. Albanskirche bei Mainz im Jahre 1907 von Professor L. Lindenschmit und Professor E. Neeb, Mainz . . . mit Tafel II, einem Grundriß und 2 Abbildungen 92

VII Der Religionsfrevel von St. Stephan in Mainz zur Erinnerung an Friedrich Schnapper † aus Urkunden von Professor Dr. E. A. Stückelberg, Basel . . . 101

VIII. Zwei im Frühjahr 1908 in Bingen gefundene Inschriftsteine von Professor Dr. A. Oxé, Krefeld . . . mit 2 Abbildungen 103

IX. Zur Geschichte der Mainzer Synagogen von Rabbiner Dr. S. Salfeld, Mainz . . . mit 4 Abbildungen 106

X. Ein verschwundenes Erbbegräbnisdenkmal des Mainzer Domes von Professor E. Neeb, Mainz . . . mit 8 Abbildungen 111

XI. Kleinere Beiträge zur Mainzer Geschichte, vornehmlich im 17. Jahrhundert von Professor Dr. H. Schnitze, Mainz . . . 118

XII. Neuerwerbungen des Mainzer Altertumsvereins von Professor L. Lindenschmit, Mainz . . . mit Tafel III, IV, V und VI und 9 zur Abbildung 135

XIII. Jahresbericht der Römisch Germanischen Central Museums zu Mainz für das Rechnungsjahr April 1906 bis April 1907 von Professor Dr. K. Schumacher und Professor L. Lindenschmit, Mainz . . . 141

Mainz 1908, in Kommission bei L. Wilckens

Gedruckt bei Philipp von Zabern, Großh. Hof-Buchdruckerei, Mainz

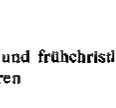

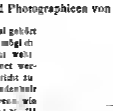

I.

Die im Jahre 1907 gefundenen römischen und frühchristlichen Inschriften und Skulpturen

von K. Körber

(mit 33 Abbildungen nach Zeichnungen von Heinrich Wallau und Photographieen von E. Neeb)

I. Römische Grabdenkmäler

1. *Grabstein des L. Licinius Sacerdos*, eingemauert in der südöstlichen Ecke der an die katholische Kirche zu Kastel angebauten Sakristei, wo er im Juli 1907 beim Abklopfen des schadhaften Bewurfes zutage kam. Da eine Herausnahme nicht möglich war, wurde, bevor der neue Bewurf die Inschrift auf lange Zeit wieder zudeckte, ein Gipsabguß gemacht, der im Museum aufbewahrt wird. Erhalten sind zwei aufeinander passende Stücke (I und II auf Abb. 1), die, mit der Inschrift nach Süden schauend, übereinander liegen, der unterste (Nr. II) 1,65 m über dem Boden. Sie haben folgende Maße: (Nr. I) H. 26 cm, Br. 38 cm und (Nr. II) H. 64 cm, Br. 42 cm, D. 27 cm. Das Material ist wahrscheinlich Kalkstein.

L(ucius) Lic[in(ius)] Q(uinti) f(ilius) Fab(ia tribu) Sac[e]rd[o]s an(norum) V h(ic) s(itus) e(st). „Lucius Licinius Sacerdos aus der Tribus Fabia, fünf Jahre alt, liegt hier begraben."

Z. 1 ist die Lesung nicht sicher, trotzdem nur von den ersten Buchstaben die Füße erhalten sind. — Z. 2 ist von dem zu C umgeschrieben gewesenen E kaum noch etwas zu sehen. — Die Inschrift war bisher nicht ganz unbekannt, da sie schon von Gamans († 1670) abgeschrieben und nach seinen Papieren von Fuchs († 1782) in seiner Alten Geschichte von Mainz II S. 169 veröffentlicht worden war. Daraus schöpften dann die Späteren. Aber jene Abschrift war unvollständig und ungenau, da die erste Zeile ganz fehlte und die zweite zum Teil falsch gelesen war. Als Fundort gibt Gamans an: *prope Castel ex adverso Moguntiae in fronte orientali*, welch letztere Angabe Fuchs übersetzt „in der Mauer der alten Martinskapelle". Diese lag nach Fuchs II 172 „in der Gegend des St. Jörgen Friedhofs", d. h. vor dem jetzigen Wiesbadener Tor, wo sie auf dem Merianschen Plane zu sehen ist. Als sie den neuen Festungswerken Platz machen mußte, wurden die Steine verwendet, um die Kasteler Pfarrkirche durch den östlichen Anbau nebst Sakristei zu erweitern. In deren Mauern stecken also die an der Martinskapelle einst sichtbar gewesenen römischen Grabsteine.

Vgl. CIL. XIII 7316.

Unmittelbar über den eben besprochenen zwei Steinen, aber mit der Inschrift nach Osten gekehrt, ist ein dritter eingemauert, den wir auf Abb. 1 mit den beiden anderen vereinigt haben (Nr. III), weil sie zusammen gefunden wurden und auch nach Form und Größe der Schrift zusammengehören können. H. 50 cm, Br. 32 cm, D. 54 cm.

Die Inschrift lautet [Di]s [Mani]bus „den Manen".

In Z. 1 kann links nur ein D gefehlt haben. Dieses wird etwas breiter gewesen sein als das S derselben Zeile, sodaß die Mittellinie des Steines etwa durch die Senkrechte des B in *Manibus* gegangen sein wird. Daraus folgt, daß in diesem Worte das A mit M und vielleicht auch das I mit N oder B verbunden gewesen ist. — Daß Stein III mit I und II zusammen zu einem Denkmal gehört hat, kann nur als möglich, aber nicht als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden. Dagegen spricht zunächst die Verschiedenheit der Breite, denn wenn, wie oben dargelegt, bei Nr. III die Mittellinie des Steines durch die Senkrechte des B ging, so war der ganze Stein nur etwa 65 cm breit, während I und II zusammen 80 cm breit sind. Es müßten also an III bei einer früheren Verwendung 8 cm abgearbeitet worden sein. Noch größer, aber leichter zu erklären, ist die Verschiedenheit der Dicke (die ich freilich bei Nr. I nicht feststellen konnte). Hier kann man annehmen, daß III noch die ursprüngliche Dicke aufweist, während II in der Mitte gespalten ist. Die größte Schwierigkeit zeigt sich aber bei Betrachtung der verwendeten Formeln. Am Rhein ist *hic situs est* nach dem Jahre 90 nicht mehr nachweisbar, während umgekehrt *Dis Manibus* in flavischer Zeit erst ganz vereinzelt vorkommt, allerdings gerade in Mainz einmal sogar auf einem vorflavischen Stein (CIL. XIII 6912), der freilich jetzt verloren ist, sodaß man die zweifellos ungenaue Überlieferung nicht nachprüfen kann (J. Weynand, B. J. 107/8 S. 181). Die Schriftform kann bei den geringen Zeitunterschieden, um die es sich hier handelt, kaum in Betracht kommen.

S
BVS
III
QFFABSACER
ANAVH·S·E
II
I

Abb. 1. 1 : 25

Vgl. Korrbl. d. Westd. Zeitschr. XXVI Heft 11/12.

---

2. *Halber Grabstein des Aulupor*, eingemauert in die nordöstliche Ecke der an die katholische Kirche zu Kastel angebauten Sakristei; er liegt 1,77 m über dem Boden; die

LEG·X
XITAN
IPXIII
VITAT
VSANVS
TMVCAT
RALIS·A
RATRE
TVBERN
PIETATE

Abb. 2. 1 : 10

Inſchrift ſchaut nach Norden. Über die Fundumſtände vgl. das bei Nr. 1 Geſagte. Gipsabguß im Muſeum. H. 75 cm, Br. 37 cm, D. 35 cm. Die Inſchrift des Grabſteines, und zwar die ganze, nicht nur die jetzt vorübergehend wieder ſichtbar gewordene linke Hälfte, iſt ſchon im 16. Jahrhundert abgeſchrieben worden, ſo z. B. von Accurſius († 1546), der von ihr berichtet, daß ſie ſich *in muro sacelli divi Martini*, alſo an der St. Martinskapelle befinde. Seine Abſchrift liegt im allgemeinen der Wiedergabe im CIL. XIII 7292 und damit der neben gegebenen zugrunde, ſoweit dieſe über das mit unſerem Steine Gebotene hinausgeht. Der Stein iſt namentlich am Anfang der Zeilen ſtark beſchädigt.

[Au]lu[p]or [Aulusani filius (?)] mil(es) leg(ionis) X[XII] p(rimigeniae) p(iae) [f(idelis)] qui [v]ixit an[nis XXXIII] st(ipendiorum) XII[I] civis ex c]ivitate [Anchialo . .] vusanus [Diatr . . . . (filius) e]t Mucap[or Mucat]ralis (filius) m[i]l(ites) leg(ionis) s(upra) s(criptae) f]ratre[s et con]tubern[ales ob] pietat[e]m f]ecerunt]

„Aulupor, des Aulusanus Sohn, Soldat der zweiundzwanzigſten Legion, der Primigenia genannten, treuen und zuverläſſigen, der 33 Jahre lebte und 13 als Soldat diente, aus der Gemeinde Anchialus (liegt hier begraben). Vuſanus, des Diatr . . . . Sohn, und Mucapor, der Mucatralis Sohn, Soldaten der oben genannten Legion, ſeine Vettern und Zeltgenoſſen ſetzten (ihm dieſen Grabſtein) aus Liebe.“

Z. 1 las Accurſius [?] OBAVLVSA [?], Huttich († 1544) und Peutinger († 1547) dagegen AVLVS CORAVLVS. Letztere begnügten, ſcheint es, Wert haben zu wollen, die nicht zum Druck gelangte Handſchrift des früh verſtorbenen hoch begabten Mainzer Humaniſten Dietrich Greſemund oder Gresmund (des Jüngeren, † 1512), der ſich zu allererſt in Mainz wiſſenſchaftlich mit den hier gefundenen römiſchen Inſchriften befaßt hat (vgl. v. Domaszewski, CIL. XIII S. 303 f.; über Greſemund vgl. jetzt Bauch in den Beiträgen zur Geſchichte der Univerſitäten Mainz und Gießen (1907) S. 10 ff.). Man ſieht, im 16. Jahrhundert war in dieſer (wie auch am Anfang anderer Zeilen) noch einiges zu leſen, was jetzt, nach dem Gipsabguß zu urteilen, zerſtört iſt. Im Corpus ſind dann die Namen Aulupor und — zweifelnd — Aulusanus hergeſtellt worden auf Grund anderer Inſchriften, wo dieſe thrakiſchen Namen vorkommen. — Z. 3 ſteht zwiſchen [illegible] nicht [illegible]. — Z. 5 war als Heimat Anchialus (auch Anchialum oder Anchiale genannt) in Thrakien angegeben. — Z. 6 am Anfang las Greſemund richtig . . . vuſanus (mit kleinerem u), während Accurſius (und deshalb d. CIL) . . . vuſanus bietet. — Die Zeile 7 und 8 genannten Namen ſind auch ſonſt nachweisbar. CIL. VI 2386 werden in einer Inſchrift drei verſchiedene Aur. Mucapor erwähnt, bei deren einem die Heimatangabe Beſſus in Thrakien auch erhalten iſt (in derſelben Inſchrift kommt noch ein Aur. Aulupor vor); ein Mucapor war es ferner, der den Kaiſer Aurelianus in Thrakien ermordete (Fl. Vopiscus, vita Aureliani 35). Andrerſeits kommt Mucatralis (die Silbe CA iſt von den Herausgebern des Corpus ergänzt worden) noch zweimal ſogar auf Mainzer Steinen vor: *Aulus Mucatralis* Becker 11 = CIL. XIII 6716 und *Lucius Mucatralis* Becker 56 = CIL. XIII 6740. (Alles, was ſich über Thrakien aus Inſchriften gewinnen läßt, iſt jetzt geſammelt bei Dumont, Mélanges d'archéologie.) — *Mommſen* nahm an der unlateiniſchen Form der hier vorkommenden Namen Anſtoß; damals wurde im Corpus, wie ein in meinem Beſitz befindlicher Korrekturbogen zeigt, anfangs vermutet, die Männer dürften *Mucaporius Aulusanus* . . . *vusanius Diatr* . . . und *Mucaporius Mucatralis* geheißen; ſchließlich hat man ſich aber mit den überlieferten Formen beruhigt, ohne anzudeuten, in welcher Beziehung die am Schluß genannten vier Namen zueinander ſtehen. Ich denke, *vusanus* und *Mucapor* ſind Einzelnamen, welche durch den Vaternamen im Genetiv näher beſtimmt werden, eine Art der Namengebung, die vom 3. Jahrhundert an öfter vorkommt (vgl. *Germanus Ibliae* und *Justus Censorini* Körber Nachtrag IV Nr. 47). Vater des Mucapor könnte dann entweder der Aulus oder der Lucius Mucatralis ſein, die beide ebenfalls im 3. Jahrhundert der 22. Legion angehörten, und von denen jener im Jahre 227 einen Altar ſtiftete, was mit dem vermutlichen Alter unſeres Steines recht gut ſtimmen würde. *fratres* Z. 9 ſteht dann im Sinn von „Vettern“, „Blutsverwandten“. — Da die Sprache der Thraker zu den indogermaniſchen gehörte, könnte die Silbe *por* in *Aulupor* und *Mucapor* verwandt ſein mit dem lateiniſchen *puer* und der Name alſo Patronymica ſein wie unſere Jenſen, Peterſon uſw. (vgl. den lateiniſchen Marcipor = Marci puer, „Knabe, Sklave des Marcus“). — Z. 11 pietam für pietatem. — Wir ſehen, daß im 16. Jahrhundert noch die *ganze* Inſchrift ſichtbar war, und zwar wahrſcheinlich wie auch noch die des L. Licinius Secundus (Nr. 1) auf *nicht* zerſpaltenem Stein. Erſt bei der neuen Verwendung an der Kaſteler Stadtkirche (ſ. zu Nr. 1) hat man die großen Quader zerlegt und vermutl. ſo eingebaut, daß die beſchriebene Seite nicht ſichtbar wurde. Wenn einmal die Stadtkirche abgeriſſen wird, wird man gewiß noch manche Inſchrift entdecken und wiederentdecken. — Der Stein gehört etwa der Mitte des 3. Jahrhunderts an.

---

3 *Bruchſtück eines Grabſteines*, eingemauert an der Nordſeite der katholiſchen Pfarrkirche zu Kaſtel, unmittelbar über dem Sockel gegenüber dem Eingange des Schulhauſes. H. 36 cm, Br. 35 cm. Auf dem großen Stein iſt von der Inſchrift nichts mehr zu leſen als *ibus*, was doch wohl zu [Dis Man]ibus „den Manen“ zu ergänzen iſt.

Abb. 3, 1 : 3,5

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXVI Heft 11/12

4 *Halber Grabſtein eines Unbekannten*, gefunden im Januar 1907 beim Bau des neuen Arreſthauſes zwiſchen Kaiſer-Friedrich-Straße und Ernſt-Ludwig-Platz. Grauer Sandſtein. H. 1,70 m, Br. 48 cm, D. 34 cm. Linke Hälfte verloren. Urſprünglich waren auf unſerem Stein Mann und Frau in ganzer Geſtalt nebeneinander ſtehend dargeſtellt, wie es auf dem bekannten Denkmal des Bluſſus (Abbildungen von Altertümern des Mainzer Muſeums, Heft I) der Fall iſt. Aber erhalten iſt nur noch die Geſtalt des Mannes, deſſen Geſicht leider völlig abgetreten iſt, da der Stein offenbar lange Zeit auf dem Boden lag. Übe-

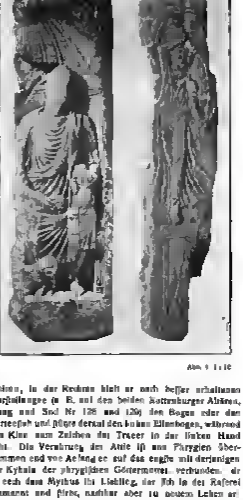

dem Bilde wölbt ſich die Niſche. Dieſe iſt in ihrem oberen Teil als Muſchel gebildet, deren Rippen körperlich hervortreten und nicht etwa bloß gemalt ſind, wie auf anderen Grabſteinen unſeres Muſeums; ſie ſtehen mit gerundetem Abſchluß auf einer Leiſte. Im Zwickel zwiſchen Bogen und geradlinigem Abſchluß des Steines iſt ein runder Knopf angebracht. Unterhalb der Muſchel ſind in der Niſche noch Reſte roter Farbe erhalten; von ſonſtiger Bemalung unſeres Steines finden ſich keine ſicheren Spuren. Unſer Mann — ſein Name iſt unbekannt — ſitzt auf einer Kline und hat, wie es auf keltiſchen Denkmälern häufig und auch auf demjenigen des Bluſſus der Fall iſt, in der linken Hand einen gefüllten Geldbeutel, während er mit der rechten einen im Schoß liegenden Gegenſtand hält, der eine gewiſſe Ähnlichkeit mit einer Traube hat oder — mehr noch — mit einem Pinienzapfen. Letzterer könnte den Mann als Verehrer des Attis (ſ. unten) bezeichnen, in deſſen Mythus die immergrüne Fichte — und als deren Vertreterin wohl auch die Pinie — eine große Rolle ſpielte. Gekleidet iſt unſer Mann anders als Bluſſus; er trägt nicht den keltiſchen Kapuzenmantel, der die ganze Geſtalt einhüllt, vielmehr iſt der Mantel unter dem rechten Arme durchgezogen und ſo über den Rücken gelegt, daß er beide Schultern bedeckt und an der linken Körperſeite tief herunterhängt. Unter dem Mantel ſchaut am Halſe und am linken Arme das faltige Untergewand hervor. Die Füße ſind mit Schnürſchuhen bekleidet. Ein ſehr kleiner Hund mit eingezogenem Schwanze ſchaute vielleicht zu ſeinem Herrn empor; aber mit der linken Hälfte des Steines iſt auch ſein Kopf verloren gegangen. Auf dem Bluſſusdenkmal ſitzt ein Hündchen auf dem Schoße der Frau.

Abb. 4 1:10

Unter der Niſche befindet ſich ein Sockel mit völlig ungegliederter Fläche. Spuren einer Inſchrift ſind darauf nicht erkennbar; vielmehr iſt ſie aus irgendeinem Grunde überhaupt nicht eingehauen worden. Die einzig erhaltene rechte Seitenfläche iſt dagegen reich verziert. Unter einem bogenförmigen Abſchluß, neben dem die Zwickel mit einer Blume ausgefüllt ſind, ſehen wir eine Tänzerin ihre Kunſt ausüben. Ihre Kleidung beſteht aus einem Chiton mit Überſchlag; der Bruſtteil iſt über den Schultern (wie an der rechten noch ſichtbar) durch einen Knopf mit dem Rückenteil verbunden. Eine Halskette und Armringe an Oberarm und Handgelenk bilden ihren Schmuck. Sie ſteht auf der äußerſten Spitze des linken Fußes, während das rechte Bein hinter dem linken gekreuzt iſt. Mit den Händen ſchwingt ſie über dem Kopfe einen Schleier. Die raſche Bewegung wird durch das wehende Gewand ſehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Tänzerin übt ihre Kunſt ſcheinbar auf einem wohl gegliederten Sockel aus, auf deſſen Vorderfläche ein trauernder Attis mit übereinandergeſchlagenen Beinen dargeſtellt iſt. Er trägt die phrygiſche Mütze, unter der das wallende Haupthaar, das ſich von der Mütze freilich nicht abhebt, bis auf die Schultern herabfällt, und den aufgeſchürzten Chiton. In der Rechten hielt er nach beſſer erhaltenen Darſtellungen (z. B. auf den beiden Rottenburger Altären, Haug und Sixt Nr. 128 und 129) den Bogen oder den Hirtenſtab und ſtützte darauf den linken Ellenbogen, während das Kinn zum Zeichen der Trauer in der linken Hand ruht. Die Verehrung des Attis iſt aus Phrygien übernommen und von Anfang an auf das engſte mit derjenigen der Kybele, der phrygiſchen Göttermutter, verbunden. Er iſt nach dem Mythus ihr Liebling, der ſich in der Raſerei entmannt und ſtirbt, nachher aber zu neuem Leben erweckt wird. So bedeutet ſein Bild auf Grabſteinen zugleich die Trauer um den allzufrüh Verſchiedenen und auch wohl die Hoffnung auf Auferſtehung. Die Verehrung der phrygiſchen Göttermutter iſt zwar ſchon im Jahre 205 vor Chr. in Rom eingeführt, aber doch erſt um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts nach Chr. in den Provinzen volkstümlich geworden. Daß unſer Denkmal nicht aus früherer Zeit ſtammt, beweiſt ſchon die Verwendung des Sandſteins.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXVI S. 103 ff.

II Bauurkunden

5 *Bauurkunde der erſten Legion*, gef. am 3. Dez. 1907 beim Abbruch einer Mauer, die ſich nördlich an die ehemalige Reichklara-Kirche anlehnte; von Herrn Bauinſpektor Gelius an das Muſeum geliefert. Kalkſtein. H. 25 cm, Br. 44 cm, D. 15 cm. Der Stein iſt ſtark beſchädigt, namentlich iſt links ein Stück abgehauen. Die Inſchriftplatte war wie bei Legionsbauſteinen gewöhnlich mit ſchwalbenſchwanzähnlichen Verzierungen (ansae) verſehen, die ihrerſeits mit je einer Roſe geſchmückt waren, offenbar Nachahmung einer angenagelten Metallplatte.

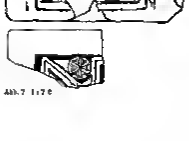

EG·I·ADIVRI
VETVRI
ERI

Abb. 5, 1:7,5

[L]eg(io) I adiutri(x) c(enturia) Veturi Veri. „Die Centurie des Veturius Verus von der erſten Legion, der helfenden, (errichtete dieſen Bau).“

Die *legio I adiutrix* ſtand etwa vom Jahre 70 an mehrere Jahre lang in Mainz und muß dann auch unter Trajan kurze Zeit in Obergermanien geweſen ſein. Unſer Stein wird aus der erſten Periode ſtammen, ſ. zu Nr. 6.

LEG XIIII
MRT

Abb. 6 1:7,5

6 *Bauurkunde der vierzehnten Legion,* gef. beim Bau der höheren Mädchenſchule am Mitternachtsplatz, wahrſcheinlich ſchon im Jahre 1905 oder 1906, jetzt im Muſeum. Kalkſtein. H. 20 cm, Br. 60 cm, D. 16 cm. Rechts fehlt ein größeres Stück mit einem Teil der Inſchrift. Wie bei Nr. 5, ſo hat auch hier die Inſchriftplatte zwei ſchwalbenſchwanzförmige Verzierungen.

Leg(io) XIIII [*gem(ina)*] *Mart(ia)* [*vic(trix)*]. „Die vierzehnte Legion, die doppelte, Martiſche, ſiegreiche (errichtete dieſen Bau).“

Z. 1 ſteht C ſtatt G. — Z. 2 iſt A in ganz eigenartiger Weiſe mit M und R verbunden. Der Querſtrich des T iſt ſehr kurz. — Auch die Form der Interpunktion, das herzförmige Blatt, iſt ziemlich ungewöhnlich. — Die *legio XIIII gemina* ſtand zweimal in Mainz, von 14—43 und nachdem ſie ſich inzwiſchen in Britannien die ehrenvollen Beinamen *Martia victrix* erworben, von 70—92. Während dieſer Jahre war ſie alſo zeitweiſe mit der *legio I adiutrix* zuſammen (ſiehe Nr. 5), und beide bauten damals nach den ſchlimmen Erfahrungen des vorausgegangenen galliſch-germaniſchen Aufſtandes, wo auch Mainz belagert worden war, den ſeitherigen Erdwall des Legionslagers zu einem Steinkaſtell mit entſprechenden Innenbauten um (ſ. Schumacher Mainzer Zſchr. I S. 21). Daher die zahlreichen Bauurkunden gerade dieſer zwei Legionen (vgl. CIL. XIII 6830—6848, 6923—6934 und Mainzer Zſchr. II Nr. 16 a—c). Daß Legionsbauten in der Nähe des Fundortes geſtanden haben, läßt ſich bis jetzt nicht nachweiſen.

LEGXXII
P·P·F

Abb. 7 1:7,5

7 *Bauurkunde der zweiundzwanzigſten Legion,* gef. am 15. Nov. 1907 beim Ausbrechen der Grundmauern der St. Albanskirche (im ſeitherigen Fort Karl). Kalkſtein. H. 24 cm, Br. 43 cm, D. 10 cm. Auf beiden Seiten der Inſchriftplatte iſt zur Verzierung ein Amazonenſchild angebracht.

Leg(io) XXII P(rimigenia) p(ia) f(idelis). „Die zweiundzwanzigſte Legion, die Primigenia genannt, treue und zuverläſſige (hat dieſen Bau errichtet).“

Die *legio XXII Primigenia* erhielt die ehrenden Beinamen *pia fidelis* im Jahre 89 wegen ihrer beim Aufſtand des Saturninus bewieſenen Treue (ſ. Ritterling, die leg. X gem. p. 11 ff.), nach dieſer Zeit, aber doch wohl nicht lange nachher, iſt unſere Inſchrift entſtanden.

8 *Bruchſtück eines Legionsbauſteines,* gef. im Frühjahr 1907 beim Abbrechen von Feſtungsmauern im Bereich des früheren Forts Karl. Kalkſtein. H. 15 cm, Br. 24 cm, D. 16 cm. Erhalten iſt nur noch ein Stück von der Umrahmung der Inſchrift und des Schwalbenſchwanzes, dazwiſchen ein Stern (ſ. Abb. 7 nebenſtehend).

DEAE MI
NERVAE C

Abb. 8 1:10

III Den Göttern gewidmete Denkmäler

9 *Oberteil eines Altares der Minerva,* gef. am 14. Nov. 1907 beim Abtragen der auf römiſcher Grundlage ruhenden alten Stadtmauer hinter dem Hauſe Käſtrich Nr. 53. Der Stein lag nicht zwiſchen den Quadern, die das Fundament bildeten, ſondern darüber in der Mauer. Sandſtein. H. 30 cm, Br. 38 cm, D. 22 cm. Über dem Sims liegt zunächſt eine mit einem gerillten Band verzierte Platte, darüber erhebt ſich ein kleiner Giebel, der ebenſo

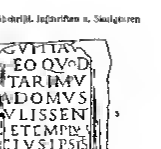

wie die ſeitlich ſich anſchließenden Dreiecke und Polſter mit Blattwerk gefüllt iſt. Auf der Oberſeite ein Opferteller zwiſchen Rollwülſten.

Deae Minervae C(aius) „Der Göttin *Minerva* hat Gajus [illegible] ſein Gelübde gelöſt.“

Von dem Gentilicium des Stifters ſind noch die Köpfe zweier Buchſtaben erhalten, auf die VNV folgt (doch iſt das letzte V nicht ganz ſicher). — Dieſelbe Verzierung wie auf unſerem Stein findet ſich auf einer ganzen Reihe von Altären unſeres Muſeums, von denen ſechs datiert ſind (ſ. Körber, Nachtr. III Nr. 2); fünf davon ſtammen aus der Zeit von 198—211, einer (Nachtr. IV 38) aus dem Jahre 235. Um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts wird alſo auch unſer Altar entſtanden ſein. Dazu ſtimmt die Verwendung des Sandſteines und andererſeits die Beobachtung Riſes (Weſtd. Ztſchr. XVII 131), daß *deus* und *dea* nicht vor 180 dem Götternamen hinzugefügt werden.

---

10 *Inſchriftloſer Altar und Oberteil eines ſolchen*, gef. wie Nr. 9. Das Material iſt beidemal Sandſtein, die Verzierung, ſoweit man ſie erkennen kann, ähnlich derjenigen auf Nr. 9. 1. Ganzer Altar. H. 58 cm, Br. 32 cm, D. 19 cm. Eine Inſchrift ſcheint überhaupt nicht eingehauen geweſen zu ſein, vielleicht war ſie aufgemalt. Oben darauf iſt kein Opferteller zwiſchen den Wulſten, ſondern eine glatte Fläche, auf die ein Götterbild geſtellt werden konnte. 2. Oberteil eines Altars. H. 26 cm, Br. 37 cm, D. 17 cm. Der Stein iſt ſo beſchädigt, daß von der Inſchrift nichts, von der Verzierung wenig erhalten iſt. Oben darauf war ein Opferteller.

---

11 *Inſchriftloſer Oberteil eines Altares*, gef. am 20. Juni 1907 in den Grundmauern des gotiſchen Chores der ehemaligen Albanskirche. Sandſtein. H. 30 cm, B. 48 cm, D. 22 cm. Die Inſchrift iſt offenbar ausgemeißelt.

---

12 *Zwei Bruchſtücke von Schuppenſäulen*, gef. wie Nr. 11. Sandſtein. Das größere iſt 54 cm hoch bei einem Durchmeſſer von 20 cm. Die Säule, von der leider ein großes Stück abgeſpalten iſt, war nur auf etwa $^2/_3$ ihres Umfanges mit Schuppen verziert. — Das kleinere Bruchſtück iſt bei ungefähr gleichem Durchmeſſer 43 cm hoch, es zeigt noch den Anſatz des Kapitells.

---

13 *Bruchſtück einer Weiheinſchrift* zu Ehren des Mithras(?), gef. am 18. Sept. 1906 auf dem Tietzſchen Bauplatz, Schuſterſtraße 41—43. Sandſtein. H. 50 cm, Br. 30 cm, D. 10 cm. Leider iſt der Stein zum zweitenmal verwendet geweſen, wie man an dem Profil eines kleinen Bogenfenſterchens ſieht, das an ſeiner linken Seite eingehauen iſt. Daher fehlen oben und links, vielleicht auch unten, Stücke der Inſchrift, und ihre Deutung iſt außerordentlich erſchwert. v. Domaszewski, dem ich einen Abklatſch geſandt, ſchreibt dazu: „Von *eo quod* bis zu den Z. 7 *ipsis* genannten Legionen. In Z. 5 ſteht das Verbum zu *eo quod*, das ein Compoſitum von *ferre* ſein muß, d. h. das gewöhnliche *conferre* für „Beitrag leiſten“: [*cont*]*ulissent*. Gewöhnlich wird Geld beigetragen, wie in der ſtehenden Formel *aere collato*; hier aber zeigt das Z. 3 erhaltene MV[illegible], daß perſönliche Leiſtungen, Materiallieferungen, Handarbeiten u. dgl. gemeint ſind (*mu*[*nera*]). Iſt Z. 3 [*milit*]*ari* zu ergänzen ([*salu*]*tari* gibt keine Konſtruktion), ſo ſind dieſe Leiſtungen von Soldaten gemacht, alſo [*munera milit*]*ari*. Nach *munera* fehlt ſo wenig, daß das vor *domus* Z. 4 erhaltene A zu [*omni*]*a* zu ergänzen iſt. Wie die *domus* näher beſtimmt war in der Lücke vor [*cont*]*ulissent*, kann ich nicht ſagen, aber wahrſcheinlich iſt es die *domus* eines Offiziers wie CIL. XIII 6[illegible]. Dann folgt die Gegenleiſtung. — Z. 6 a. A. iſt [*Deo Mithra*]*e* zu ergänzen. — Z. 7 kann *eius* ſich auf die *domus* beziehen, alſo [*in solo*] *eius* „auf dem Grundſtück“, denn die Mithrastempel müſſen auf Privatboden ſtehen (Relig. d. r. H. S. 66) und die unbekannten Leute, die die *munera* geleiſtet haben, ſind eben die *cultores Mithrae*. Dann folgt [*de suo*] *omni* [*im*]*pendi*[*o*] *facit*. Das Ganze wäre alſo zu leſen: [*Leg*(*ionis*)] *VIII Au*[*g*(*ustae*) [illegible]] *eo quod* [*munera mil*]*itari mu*[*nera omni*]*a domus* [[illegible] *cont*]*ulissent* [*Deo Mithra*]*e templum* [*in solo*] *eius ipsis* [*de suo*] *omni* [*impendi*]*o facit*.“

„Darum weil Soldaten der achten Auguſta genannten Legion (Verehrer des Mithras) alle möglichen Arbeiten (beim Bau?) des Hauſes [illegible] geleiſtet hätten, hat für ſie ſelbſt [illegible] dem Gotte Mithras auf dem dazu gehörigen Grundſtück ganz auf ſeine Koſten einen Tempel erbaut.“

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXVI S. 106.

GVITIA
EO QVOD
TARIMV
ADOMVS
VLISSEN
ETEMPLV
EIVSIPSIS
OMNI
OFECIT

Abb. 9, [illegible]

---

14 *Hälfte einer Weiheinſchrift*, gef. im Juli 1907 an der ſüdweſtlichen Ecke der katholiſchen Kirche in Kaſtel (vgl. Nr. 1). Auf Veranlaſſung des Herrn Architekten Löffelholz ausgebrochen und als Geſchenk der Kirchengemeinde, vermittelt durch Herrn Pfarrer Hofmann, in das Muſeum gebracht. Sandſtein. H. 72 cm, Br. 25 cm, D. 25 cm. Leider iſt von der Hauptſeite nur die linke Hälfte erhalten (Abb. 10 rechts) und auch dieſe in einem Zuſtande, der jede Leſung auszuſchließen ſcheint. Außerdem fehlt oben vielleicht ein großes Stück an dem Steine, das obere Drittel war unbeſchrieben. Beſſer erhalten iſt die linke Schmalſeite (Abb. 10 links), worauf wahrſcheinlich die Stifter, eine Anzahl Principales der 22. Legion genannt ſind. Die erſten drei Zeilen, von denen Reſte erhalten ſind, entziehen ſich noch der Deutung. — Z. 2 ſind nur die drei letzten Buchſtaben ganz ſicher. — Z. 3 iſt der erſte Buchſtabe nicht ganz ſicher. Dann folgen acht Namen in der Art, daß Gentile und Cognomen je eine Zeile füllen. Auch ſie ſind [illegible]

NIV ANI
MILIVS
ATORIVS
5 CORINVS
TIANIVS
VRSVS
TIANIVS
ERCVRIALIS
10 TTISIONIVS
IBMV
FIRMIVS
MARTINVS
OROBILIVS
15 COGITATVS
PRIMVLIVS
IMANVS
TTONIVS
ELVES
BER
IV
EATVIL
L
SPECTIA
LATTE
IAE
TOV AFIA

Abb. 10, 1 : 8

alle, namentlich am Anfang, beſchädigt, doch iſt die Ergänzung meiſt ſicher.

[St]atorius Corinus [A]ttianius Ursus [T]itianius Mercurialis [A]ttisionius [F]irmus, [F]irmius [M]artinus, [C]orobilius Cogitatus, Primu[l]ius [Pr]imanus, [A]ttonius [s].

Z. 13 a. A. ſcheint der erſte Strich nicht ganz ſenkrecht zu ſtehen, indeſſen iſt für *QVartinus* kein Platz; die Wagrechte daran beruht wohl auf Verletzung. — Z. 16 kann ich von L keine Spur mehr erkennen. — Z. 18 iſt nichts ſicher als das s am Ende; *Elves* hat der Mann natürlich *nicht* geheißen.

Die keltiſchen Namen mehrerer der auf dem Stein Genannten, das Fehlen der Vornamen, die Verwendung des Sandſteines deuten auf die Spätzeit, frühſtens die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts.

---

15 *Reliefplatte mit Darſtellung einer Viktoria* gef. am 15. Nov. 1907 beim Ausbrechen des Fundaments der römiſchen Stadtmauer hinter dem Hauſe Käſtrich Nr. 53. Kalkſtein. H. 83 cm, Br. 78 cm, D. 24 cm. Das Relief bildete offenbar einen Teil der Brüſtung, die den großen Hof des Prätoriums von der umgebenden Säulenhalle ſchied. Daher findet ſich auf der allein erhaltenen rechten Seite eine 5 cm vorſpringende 18 cm breite Leiſte, die in eine entſprechende Falze eines ſäulentragenden Sockels oder eines Eckpfeilers eingelaſſen war. Ein Dübelloch in der Mitte der Oberſeite zeigt, daß auf unſerer Platte noch ein jedenfalls etwas vorſpringender Deckſtein auflag und läßt auf eine urſprüngliche Breite von etwa 96 cm ſchließen. Zu derſelben Brüſtung gehörte gewiß auch das merkwürdige Relief, das eine trauernde Germanin darſtellt (beſprochen von mir im Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XVII S. 205, von Lindenſchmit Weſtd. Ztſchr. XVIII S. 306 (m. Abb.), von Domaszewski, Feſtſchrift für O. Hirſchfeld S. 350 und von Schumacher, Altertümer unſerer heidniſchen Vorzeit V S. 82 (m. Abb.), obſchon die Maße andere ſind (H. 72 cm, D. 30 cm). Dargeſtellt iſt auf dem neu gefundenen Stein eine Viktoria mit weit geöffneten, mächtigen Flügeln. In der Linken hat ſie einen Palmzweig, die Rechte liegt auf einem übergroßen Eichenkranz, der *corona civica*, einer der höchſten Auszeichnungen, die für Rettung von Bürgern verliehen wurde. Von der auf dem mittleren Schilde wahrſcheinlich vorhanden geweſenen Inſchrift *ob cives servatos* iſt keine Spur mehr ſichtbar; ſie wird aufgemalt geweſen ſein. Der Kranz ruht auf einem ſteinernen Unterſatz, an dem die breiten Bänder herunterfallen. Die Göttin ſelbſt, die ſich nicht gerade durch beſonderen Liebreiz auszeichnet, iſt mit Ober- und Untergewand angetan. Bei der überaus rohen Ausführung läßt ſich nur vermuten, daß der Mantel von der linken Schulter her über den Rücken und unter dem rechten Arm hindurchgezogen und dann über den linken Unterarm gelegt iſt, von dem die Stoffmaſſe, in unnatürlicher Weiſe an den Körper angepreßt, herabfällt.

Abb. 11, 1 : 10

---

16 *Relief mit Darſtellung des Merkur, der Minerva und des Oceanus* gef. gegen Ende Nov. beim Ausbrechen der ſpätrömiſchen Fundamente der Stadtmauer hinter dem Hauſe Käſtrich Nr. 53. Die Platte füllte hier den Zwiſchenraum zwiſchen zwei großen Quadern aus. Bräunlicher Sandſtein. H. 38 cm, Br. 65 cm, D. 8 cm. Die Darſtellung iſt überaus roh und auch ſchlecht erhalten. In der

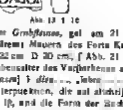

Mitte ſteht, wie es ſcheint gänzlich nackt Merkur. Er ſchultert mit der Linken den Schlangenſtab, während die Rechte einen Beutel hält, der ihn als Handelsgott kennzeichnet. Neben ihm ſteht ein Tier, jedenfalls der dem Merkur heilige und oft beigegebene Bock, rechts und links von dem Beutel ſind wohl die Hörner des Bockes angedeutet. Neben dem Gott ſteht *Minerva*, langbekleidet, mit Helm und halbrundlicher Lanze. Auf der anderen Seite ſteht ein Gott in langem, bis an die Kniee reichendem Rock, mit dem Hammer in der Rechten. Dieſer läßt ihn als Sucellus erkennen, einen galliſchen Gott, der im römiſchen Germanien den Namen Silvanus führte (Michaelis, Lothr. Jahrb. VII 128 ff., v. Domaszewski, Archiv f. Religionswiſſenſchaft, IX 150 f.). — Das Relief ſtammt aus dem 3. Jahrhundert.

Abb. 12, 1 : 8

IV Inſchriftbruchſtücke von unſicherer Bedeutung Inſchriftloſe Bauglieder und Särge

17 *Sechs kleine Bruchſtücke*, alle wahrſcheinlich römiſch-heidniſchen Urſprungs (ſ. Abb. 13), a—e aus ſpäteren Mauern des Forts Karl, f aus Weiſenau.

a. Gef. am 25. Juni 1907. Kalkſtein. H. 12 cm, Br. 26 cm, D. 13 cm.

b. Gef. am 11. Mai 1907. Kalkſtein. H. 14 cm, Br. 27 cm, D. 14 cm.

c. Gef. am 11. Mai 1907. H. 17 cm, Br. 20 cm, D. 20 cm.

d. Gef. am 11. Mai 1907. Kalkſtein. H. 10 cm, Br. 10 cm, D. 12 cm.

e. Gef. am 21. Febr. 1907. Kalkſtein. H. 25 cm, Br. 33 cm, D. 7 cm. — Z. 1 ſcheint eine Altersangabe enthalten zu haben: [a]n(nos) XI ..., dann folgte wohl der Name deſſen, der den Stein ſetzte.

f. Gef. im Jahre 1906 zuſammen mit den in der Mainzer Zeitſchr. II S. 23 ff. beſprochenen, aus Weiſenau ſtammenden Grabſteinen; doch ſcheint mir unſer Bruchſtück eher von einem Altar zu ſtammen. Sandſtein. H. 32 cm, Br. 0 cm, D. 14 cm.

a
IAT
b
LE
c
DES
d
O
e
XI
ECVR
DAGO
f
EA
M

Abb. 13 1 : 10

18 *Bruchſtück eines Grabſteines*, gef. am 21. Mai 1907 beim Abbrechen ſpäterer Mauern des Forts Karl. Kalkſtein. H. 28 cm, Br. 22 cm, D. 20 cm, ſ. Abb. 21 c. — Zeile 3 und 4 war das Lebensalter des Verſtorbenen angegeben: *vixit* [*annos* ___ *menses*] V *dies* ..., „lebte ... Jahre, 5 Monate, ... Tage". Die Interpunktion, die auf altchriſtlichen Inſchriften ſehr ſelten iſt, und die Form der Buchſtaben beſtimmen mich, die Inſchrift noch in die heidniſche Zeit, etwa in das 3. Jahrhundert, zu ſetzen.

19 *Zwei Köpfe aus Sandſtein.* a. Kopf eines Knaben. Er war in der Nordwand der katholiſchen Kirche zu Kaſtel eingemauert und wurde auf Veranlaſſung des Herrn Architekten Löffelholz herausgebrochen und als Geſchenk der Kirchengemeinde, namentlich durch Herrn Pfarrer Hofmann, dem Muſeum übergeben. Der Kopf iſt 10 cm hoch und zeigt eine ſtarke Neigung nach rechts aufwärts. Bemerkenswert iſt, daß in den Vertiefungen des Mundes, der Augen, des gewellten Haares und anderwärts noch viele rote Farbſpuren erhalten ſind. — b. Kopf von einer lebensgroßen Frauenſtatue, gef. in Weiſenau in der Nähe der in der Mainzer Zeitſchr. II Nr. 1, 3 und 4 beſprochenen Grabſteine. H. 30 cm. Geſchenk des Herrn Leutnants Scheuner.

a

Abb. 14

b

20 *Stein mit Blätterverzierung*, vielleicht zu einem großen Grabmal gehörig. Er iſt neben Nr. 2 in der Oſtſeite der an die katholiſche Pfarrkirche zu Kaſtel angebauten Sakriſtei eingemauert. Gipsabguß im Muſeum. H. 44 cm, Br. 35 cm. Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Zeitſchr. XXVI Heft 11/12.

21 *Zweiundzwanzig, teilweiſe ſehr große Quader,* gef. im Nov. 1907 beim Abbrechen der alten Stadtmauer hinter dem Hauſe Kläſtrich Nr. 53. In bezug auf ihre Lagerung vgl. Mainzer Zeitſchr. I S. 27, wo ein anderes Stück derſelben Mauer abgebildet iſt. — Als ſich bald nach der Mitte des 3. Jahrhunderts wegen des drohenden Einfalls der Germanen die Notwendigkeit herausſtellte, auch die bürgerliche Niederlaſſung am Fuße des vielleicht ſchon ganz verlaſſenen, jedenfalls aber ſeit 260 n. Chr. halb leer ſtehenden Kaſtells zu befeſtigen, brach man u. a. einen ſehr großen, einſt von der *legio I adiutrix* errichteten Bau ab und verwendete die ſo gewonnenen Steine neben vielen anderen zur Herrichtung der Grundmauern (ſ. Korrbl. d. Weſtd. Zeitſchr. XIX S. 101 ff.). Von jenem Bau ſtammen die meiſten der neu gefundenen Quaderſteine, andere aus der Brüſtung am Hof des Prätoriums. Letztere ſind aber nur mit je zwei eingerahmten leeren Feldern verziert und befanden ſich alſo wohl an einer anderen Seite (oder in dem Prätorium einer anderen Legion) als die unter Nr. 16 genannten Reliefplatten, die auch in den Maßen mit ihnen nicht übereinſtimmen.

Abb. 15. 1 : 7

Abb. 16. 1 : 1

22 *Großes korinthiſches Marmorkapitäl,* gef. im Jahre 1907 bei Wiederherſtellung der evangeliſchen Johanniskirche. Es war in einer Strebe im Innern der Kirche vermauert. H. 42 cm, Durchm. 45 cm. Die vorſtehenden Teile der Akanthusblätter und Ranken ſind leider überall abgeſchlagen. Das Kapitäl gehört der ſpätrömiſchen Zeit an. Geſchenk der evangeliſchen Kirchengemeinde. Abb. 15.

23 *Kleineres, ſehr beſchädigtes Kapitäl,* gef. im Herbſt 1907 beim Bau des Wohnhauſes für Steuerbeamte am Gautor. Sandſtein. H. 23 cm, Br. 16 cm. Gleichzeitig kam an der nämlichen Stelle ein ſpitzwinkliges Sockelſtück aus Sandſtein zutage. H. 24 cm, Br. der Seiten 34 und 38 cm.

24 *Stück eines Pilaſterkapitäls,* gef. im Gebiete der ehemaligen Albanskirche. Sandſtein. H. 35 cm, Br. 62 cm, D. 63 cm. Erhalten iſt eine körbchenartige Verzierung von guter Arbeit. Der Stein ſtammt vielleicht von einem großen Grabmal. Daß ſolche in der Gegend ſtanden, beweiſt ein in der Nähe gefundenes Stück von einem Schuppendach, wie ſie beſonders von den Neumagener Grabdenkmälern her bekannt ſind. H. 34 cm, Br. 30 cm, D. 15 cm.

25 *Zwei große Steinſärge,* gef. im Gebiete der Albanskirche, wahrſcheinlich in zweiter Verwendung. Der eine, der aus rotem Sandſtein gefertigt iſt, iſt leider bei früheren Sprengungen zur Hälfte zerſtört worden. Jetzt iſt er noch 100 cm lang bei 85 cm Höhe und 61 cm Breite. Die Wandſtärke beträgt 12 cm. Die Sargwände ſind ebenſo wie der mächtige dachförmige Deckel mit runden, parallelen Streifen verziert. Sie ſind ſorgfältig mit dem Meißel hergeſtellt und ſcheinen nach einer Beobachtung Hettners als beabſichtigtes Ornament erſt um das Jahr 300 aufzutreten, während ſie an Särgen früherer Zeit nur als roher Steinſchlag vorkommen. — Noch ſpäteren Urſprungs iſt der zweite, ein ſog. Plattenſarg, d. h. er iſt nicht aus einem Block herausgehauen, ſondern aus einzelnen Platten zuſammengeſtellt. Grauer Sandſtein. Der Boden beſtand aus zwei nebeneinander gelegten Platten von 92 und 92 cm Länge, 120 cm Breite und 18 cm Dicke. Die Langſeiten waren 175 cm lang, 92 cm hoch und 12 cm dick, die Schmalſeiten waren 125—130 cm lang. Die Deckelplatte iſt zerſtört.

V. Inschriften auf Gebrauchsgegenständen

26 *Zierrat aus Bronze,* befindet ſich ſeit langer Zeit in der Sammlung, ohne daß ein Fundort angegeben wäre. Von einem gleichen Stück wurde jüngſt im Kaſtell Zugmantel die obere Hälfte gefunden, bei welcher Gelegenheit Herr Dr. Barthel auf unſer Exemplar aufmerkſam machte. Die Verwendung iſt unſicher, vielleicht iſt es das Gegenbeſchläg einer Schnalle. Die Inſchrift iſt in drei Zeilen gewiſſermaßen aus dem Bronzeblech ausgeſchnitten und lautet MILIT AHTI UM = *militantium,* „der Kriegführenden". Auf einem anderen zugehörigen Stück wird das Wort geſtanden haben, von dem der Genetiv abhängt, ſpes oder etwas Ähnliches. — Z. 2 iſt der Querbalken des T völlig in die Trennungslinie der Zeilen gefallen und dadurch unkenntlich geworden.

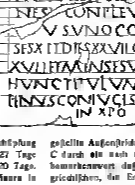

VI. Frühchriſtliche Grabſteine

Abb. 17, 1:3

27 *Bruchſtück einer griechiſchen Grabſchrift*, gef. am 23. Nov. 1907 in den Grundmauern der Albanskirche. Kalkſtein. H. 12 cm, Br. 23 cm, D. 8 cm. Die Inſchrift war von einem aus abwechſelungsreich verzierten Quadraten geſchmackvoll zuſammengeſetzten Rahmen umgeben, den wir uns gewiß verſchiedenfarbig denken müſſen (ſ. Nr. 37c). Von der Inſchrift iſt leider nicht viel erhalten:

Ἐνθ[ά κεῖται . . .] „Hier liegt . . .“ Der Mittelſtrich des Θ iſt nach beiden Seiten bis zur Kreislinie verlängert. — Die vorliegende iſt die einzige griechiſche Grabſchrift, die in Mainz bis jetzt zutage getreten iſt, während ſolche in Trier und Südfrankreich ziemlich viel gefunden wurden. Nach dem griechiſchen Maſſilia führte, den Ufern des Rheines und der Rhone entlang, die wichtigſte Handelsſtraße, die unſere Gegend nicht nur mit Italien, ſondern auch mit dem griechiſch gewordenen Morgenlande verband; daher iſt es kein Wunder, daß auch das Chriſtentum auf dieſem Wege vielfach durch Griechen verbreitet wurde, und es ſteht nichts im Wege, die Inſchrift in die Zeit zu ſetzen, wo dies zuerſt geſchah, alſo in das 4. Jahrhundert.

CRISPIN OSVITTITVLVM
DVLCISSI AECONIVGISVAE
MAVRE QVI ECRETVM GE
NES CONPLEVITQVOD FVI
VS VNO CON IGIO MEN
SESXII DIES XXVII QVI VI NNIS
XVII ET MENSES VIIII ET DIES XX
HVNC TITVLVM POSVIT CRIS
TINVS CONIVGI SVAE MAVRAE
IN XPO IHV
a
m

Abb. 18, 1:3

28 *Grabſtein der Maura*, gef. beim Abbruche von Mauern im Gelände des ſeitherigen Forts Karl, wo einſt die Albanskirche ſtand, und zwar der größere untere Teil am 6. Nov. 1907, die zwei oberen Stücke ſchon am 28. Okt. Kalkſtein. H. 29 cm, Br. 53 cm, D. 5 cm. Die Inſchrift iſt ſorgfältig zwiſchen Linien geſetzt:

Crispin[us p]osuit titulum dulcissim(a)e coniugi suae Maur(a)e, qui [de]cretum genesi[s] conplevit quod fui[m]us uno con[i]ugio menses XII dies XXVII qui vix[it a]nnis XVII et menses VIIII et dies XX hunc titulum posuit Crispinus coniugi suae Maurae in Chr(ist)o Je(su).

„Criſpinus ſetzte den Grabſtein ſeiner lieben Gattin Maura, die den Ratſchluß der Schöpfung erfüllte, daß unſere Ehe nur 12 Monate und 27 Tage dauerte. Sie lebte 17 Jahre und 9 Monate und 20 Tage. Dieſen Grabſtein ſetzte Criſpinus ſeiner Gattin Maura in Chriſto Jeſu.“

Die Namen Criſpinus und Maura ſind ſehr gewöhnlich; auch in Trier befindet ſich z. B. ein Grabſtein aus dem 4. Jahrhundert, der einer Chriſtin Maura von ihrem Gemahle Bonifatius geſetzt iſt. Dagegen bietet die Inſchrift ſonſt manches Intereſſante. Die Formel *quae decretum genesis complevit* iſt für die altchriſtliche Epigraphik vollſtändig neu. Auch die Schlußformel *titulum posuit in Christo Jesu* iſt durchaus ungewöhnlich. Grammatiſch auffallend iſt noch, daß der Inhalt des *decretum* durch einen Satz mit *quod* c. Ind. wiedergegeben iſt, daß in *conplevit* vor *p* nicht *m* ſondern *n* ſteht (ſ. Seelmann, Ausſpr. d. Latein. S. 271 ff.), ſowie daß *e* und *ae* in der Endung wechſeln (Z. 2 *dulcissime*, Z. 3 *Maure*, aber Z. 2 *suae*, Z. 9 *suae Maurae*; vgl. Körber Nachr. III Nr. 131). — In paläographiſcher Beziehung weicht die Inſchrift von den ſpäteren heidniſchen nicht allzu ſehr ab; die Schlinge bei *P* und *R* iſt ſehr klein, ebenſo die Querſtriche bei *E*, *T* und *L*; letzteres iſt überhöht, *A* hat gebrochenen Querſtrich, *M* ſehr ſchräg geſtellte Außenſtriche; das *G* unterſcheidet ſich von dem *C* durch ein nach unten geführtes Häkchen. Ferner iſt bemerkenswert, daß bei *Christo Jesu* die Wortſtämme mit griechiſchen, die Endungen aber mit lateiniſchen Buchſtaben geſchrieben ſind. — Was endlich die Entſtehungszeit anbelangt, ſo haben wir wahrſcheinlich die älteſte der bis jetzt in Mainz gefundenen frühchriſtlichen Inſchriften vor uns. Die römiſchen Namen Criſpinus und Maura weiſen auf die Zeit, wo die Germaniſierung der Bevölkerung wenigſtens in der Stadt noch nicht durchgedrungen war. Zu vergleichen ſind in dieſer Beziehung die altchriſtlichen Inſchriften Triers, die alle dem 4. oder der erſten Hälfte des 5. Jahrhunderts angehören müſſen, da das Chriſtentum hier durch die um die Mitte des 5. Jahrhunderts eingedrungenen ripuariſchen Franken auf längere Zeit vernichtet wurde. Auf die Frühzeit deutet es auch, daß derjenige, der beſtattet, überhaupt genannt iſt, da die Chriſten ſpäter die Andeutung jedes irdiſchen Bandes zu vermeiden pflegten. Außerdem fehlen die für frühchriſtliche Grabſteine ſo bezeichnenden Formeln *hic jacet*, *hic pausat*, *in hoc tumulo requiescit*, *bonae memoriae*, *in pace* uſw. vollſtändig. Ich glaube daher, daß unſere Inſchrift noch in das 5. Jahrhundert, wenn nicht früher zu ſetzen iſt.

Digitized by Google

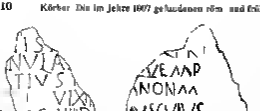

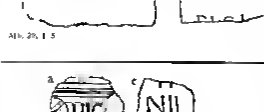

IS
NVLA
TIVS
I VIX
5 ES VIIID

Abb. 19, 1:10

ENI
VEAAP
ANONAA
AVSCVIVS
RAVITERE

1:5

29 *Bruchſtück einer Grabſchrift*, gef. am 21. Nov. 1907 in den Grundmauern der Albanskirche. Kalkſtein. H. 35 cm, Br. 25 cm, D. 8 cm.

Auf Z. 2 und 3 ſcheinen Eigennamen geſtanden zu haben. Dann folgt [*qui?*] *vixit* ... [*menſe*]*m VIII d*[*ies* ...], „welcher ... 8 Monate und ... Tage lebte." Die offenbar noch römiſchen Namen, die Form der Buchſtaben, die abgeſehen vielleicht von *L* und *A* noch ganz die der heidniſchen Zeit iſt, laſſen auf das 4. oder 5. Jahrhundert ſchließen. Es iſt nicht ſicher, daß es eine chriſtliche Inſchrift iſt, doch ſpricht dafür das Fehlen jeglicher Interpunktion.

30 *Bruchſtück einer Grabſchrift*, gef. am 23. Nov. 1907 in den Grundmauern der Albanskirche. Auf allen Seiten Bruchflächen. Kalkſtein. H. (der Inſchriftfläche) 20 cm, Br. 20 cm, D. 12 cm.

Die Inſchriftreſte entziehen ſich der Deutung. Z. 2 könnte man [*q*]*uam* argkumu, Z. 3 ... *annu(a)m*, Z. 4 ... *mus cuius*, Z. 5 [*g*]*randes* leſen. — Die Buchſtabenform weiſt auf das 4. oder 5. Jahrhundert.

a
PARE
b
XXX
DIOS
RES
c
ESI
S IG
d
PRIMV
S III DI
NVTVS

Abb. 20, 1:5

31 *Vier Bruchſtücke von Grabſteinen*, gef. auf dem Gebiete des ſeitherigen Forts Karl bezw. der Albanskirche. Das Material iſt überall Kalkſtein.

a. Gef. am 22. Nov. 1907 in den Grundmauern der Albanskirche. H. 10 cm, Br. 14 cm, D. 6,5 cm. ... *pare*[*ntes*], „die Eltern".

b. Gef. am 11. Juli 1907 in neueren Mauern. H. 10 cm, Br. 13 cm, D. 4,5 cm. Z. 1 war das Lebensalter des Verſtorbenen angegeben: [*vixit annis*] *XXX* ..., „lebte 30? Jahre", dann kam der anſcheinend griechiſche Name deſſen, der den Stein ſetzte, vielleicht eines [*p*]*res*[*byter*].

c. Gef. am 27. Juni 1907. H. 28 cm, Br. 22 cm, D. 8,5 cm. Man erkennt auf dem Stein eine Altersangabe [*menſ*]*es* ... *die*[*s*] *II*.

d. Gef. am 21. Mai 1905. H. 28 cm, Br. 23 cm, D. 9 cm. — Z. 2 erkennt man den Namen *Primus*, dann eine Altersangabe [*ann?*]*is III di*[*es* ...], darauf folgte vielleicht der Name deſſen, der den Stein ſetzte [...]*nutus* (der ſchräge obere Anſatz am unteren Ende des *V* beruht auf einer Verletzung des Steines).

a
HIC
EXPR
b
RIAN
TITYL
AMME
c
NII
VIXIT
V·DIE
INID
d
AN

Abb. 21, 1:6

32 *Vier Bruchſtücke von Grabſchriften*, gef. beim Abbrechen ſpäterer Mauern des ehemaligen Forts Karl, wo früher die Albanskirche ſtand. Material überall Kalkſtein.

a. Gef. am 18. Juni 1907. H. 20 cm, Br. 10 cm, D. 8 cm. Oben iſt ein Stück der Umrahmung erhalten; die Verzierung links deutet auf ein chriſtliches Symbol. Auch die anſcheinend vorliegende Eingangsformel *hic* (*iacet?*) „Hier liegt" deutet auf eine altchriſtliche Inſchrift, während die Buchſtaben ihrer Form nach ſogar einer ſehr frühen Zeit angehören könnten.

b. Gef. am 21. Mai 1907. H. 17 cm, Br. 24 cm, D. 6 cm. Paläographiſch iſt die Inſchrift ſehr merkwürdig, da die Buchſtabenſtriche meiſt nicht gleichmäßig dick ſind, ſondern nach oben oder unten anſchwellen und außerdem vielfach über den Schnittpunkt verlängert ſind, ſodaß hier angeſetzte kleine Dreiecke entſtehen (ſ. *A*, *V* und *M*). — Z. 1 wird den Namen enthalten haben, Z. 2 das Wort *titulum*, für Z. 3 weiß ich keine Erklärung; wahrſcheinlich wird mit *am* ein Wort ſchließen, mit *me* ein neues beginnen (*mecum?*).

c. Vgl. Nr. 18.

d. Gef. am 11. Mai 1905. H. 8 cm, Br. 12 cm, D. 5 cm. Die Buchſtaben ſind ähnlich eingehauen wie bei Nr. b, nur iſt bei *A* links der eine Strich über den Schnittpunkt verlängert. *AN* = *an*[*nis?*]

Digitized by Google

33 *Unterteil eines Grabſteines* gef. am 21. Nov. in den Grundmauern der Albanskirche. Kalkſtein. H. 20 cm, Br. 43 cm, D. 12 cm. Der Stein iſt verziert mit dem — hier nicht in einen Kreis eingeſchriebenen — älteren Chriſtus-Monogramm, das aus den griechiſchen Buchſtaben XP (χριστός, „Chriſtus") beſteht. Ihm iſt auf beiden Seiten eine Taube zugewendet, das chriſtliche Symbol der Unſchuld, Sanftmut und Liebe.

NITITVLVMISTVD

Abb. 22, 1 : 5

[ulu]s con[iux posuit titulum istud „Ihr? Gemahl (Sohn? Gattin) ſetzte dieſen Grabſtein."

Z. 1 iſt auf dem Stein nicht mit Sicherheit zu entſcheiden, welche Buchſtaben dem s vorangingen. Das Maskulinum *titulus* iſt hier zum Neutrum *titulum* geworden, wie aus dem nachſtehenden Pronomen ſich ergibt. In der Ausſprache fielen die beiden Formen damals zuſammen, da ſowohl das auslautende s wie das auslautende m in der Volksſprache nicht mehr gehört wurden. — *L* zeigt ſchrägen Querſtrich. — Die Form der Buchſtaben, die Verwendung des älteren Chriſtus-Monogrammes, das, wie ſchon in Gallien, nur bis 493 (in Rom bis 451 oder 471) nachweisbar iſt, und die Nennung deſſen, der den Stein ſetzte, zeigen, daß unſere Inſchrift zu den frühſten gehört und wohl noch aus dem 5. Jahrhundert ſtammt.

34 *Halber Grabſtein des Ruſticus* gef. am 11. Nov. 1907 beim Abbrechen der Treppe an der nördlichen Seitenapſide der Albanskirche. Kalkſtein. H. 23 cm, Br. (an der Inſchriftfläche) 37 cm, D. 9 cm. Erhalten iſt, jedoch nicht einmal ganz, die linke Hälfte. Zum Schmuck der Platte war über der Inſchrift das mit einem Kreis umgebene ältere Chriſtus-Monogramm angebracht, rechts und links daneben je eine Taube (ſ. Nr. 33) und ein Palmenzweig, das Symbol des Sieges.

Ruſticu[s hic iacet?] qui vix[it annis ....] menses II d[ies ....] dulcis par[entibus?] „Ruſticus liegt hier begraben, der .... Jahre, 2 Monate und .... Tage lebte, ſeinen Eltern teuer."

Ruſticus iſt ein vom 4. Jahrhundert an ſehr gewöhnlicher Name. Daß aber die Grabſchrift mit dem Namen des Beſtatteten beginnt, iſt auf altchriſtlichen Steinen ſelten. — Z. 2 ſteht *CS* für das gleichlautende X. — Paläographiſch bemerkenswert iſt der ſchräge Querſtrich des *L* und der gebrochene Mittelſtrich des *A*. — Die Einfachheit der Inſchrift, der römiſche Name (ſ. z. Nr. 28) und die frühe Form des Chriſtus-Monogramms zeigen, daß unſer Denkmal noch aus dem 5. oder höchſtens dem Anfang des 6. Jahrhunderts ſtammt.

RVSTICV
QVIVICS
MENSESIID
DVLCISPAR

Abb. 23, 1 : 4

35 *Grabſchrift der Leontia und einer anderen Frau* gef. am 16. Nov. 1907 an der ſüdlichen Seitenapſide der Albanskirche. Kalkſtein. Der mächtige Block war ſchon in römiſcher Zeit an einem Bau verwendet, wie man an dem Wolfsloch und den charakteriſtiſchen Stoß- und Mörtelfugen an beiden Schmalſeiten erkennt. Leider iſt der Stein ſchon in alter Zeit, d. h. als er in das Grundmauerwerk der Albanskirche verbaut wurde, in der Mitte auseinandergebrochen. H. 40—44 cm, D. 20 cm, Br. der linken Hälfte 56 cm, der rechten Hälfte 58 cm. Wenn die beiden Steine ſo nahe als möglich aneinandergerückt werden, ſo klaffen ſie an der ſchmalſten Stelle der Inſchrift etwa 3 cm auseinander; die ſichere Ergänzung der erſten Zeile ergibt, daß ſie in urſprünglicher Lage noch etwa 3—4 cm weiter voneinander entfernt waren. Die Urſache dieſer ſtarken Beſchädigung, durch die leider ein ſehr wichtiger Teil der Inſchrift verloren ging, war offenbar ein großer Brand, dem der Stein an dieſer Stelle ausgeſetzt war, wie man an der roten Färbung auf beiden Seiten der Bruchſtelle erkennt. Wo die Glut am größten war, iſt er aber auch mürbe und bröckelig geworden, ſodaß er der Zerſtörung hier ſtark ausgeſetzt war. An der linken Hälfte iſt dann die rechte Seite ſcheinbar zu einer ebenen Fläche abgearbeitet worden. — Rechts und links von der Inſchrift iſt zum Schmuck die ältere Form des Chriſtus-Monogrammes in rundförmiger Umrahmung angebracht, und zwar auffallenderweiſe in liegender Stellung. So liegen denn auch die beiden in das *X* eingeſchriebenen chriſtlichen Symbole (es ſind dies in Anſpielung auf die Offenbarung Johannis I, 8: Alpha und Omega (letzteres wie gewöhnlich in kurſiver Form) auf der Seite (ähnlich bei Le Blant, inscr. chrét. I Abb. 210). Die beiden Monogramme ſind übrigens nicht ganz gleichmäßig ausgeführt, da bei dem einen der Balken des *P* bis zum Kreisrand durchgeführt iſt, bei dem anderen nur bis zum Schnittpunkt mit dem *X*.

Hic quiesc[it in pac]e Leontia, qu(a)e vix[it anni]s LXVIII beata requ[ie vit(?)]ae. Hic quiesc[i]t in [pace ....]ina qu(a)e vixit ann[is .... d]ies X[?] [be]ata requie (vitae?) q[u(a)e rec]es[sit] die Veneres (h)ora .... deleat domino [suo(?) qui nos deponer?]e dignatus est suo titu[lo ....]

HICQVIESC
CIAQVEVIXI
BEATAREQV
HICQVESCIEIN
QVEVIXITANI
ATAREQVIEITRC
DIEVENERESOR
LEXITDOMENO
DIGNATVSESTVNOTITV

ELEON
LXVIII
AE
IO A
ES
ES
DE

Abb. 28 [illegible] e

„Hier ruhet in Frieden Leoncia, welche 68 Jahre lebte in glücklicher Ruhe des Lebens. Hier ruhet in Frieden [illegible]nus, welcher [illegible] Jahre und [illegible] Tage lebte in glücklicher Ruhe des Lebens. Sie ſtarb am Freitag in der [illegible] Stunde. Sie liebte ihren Herrn, der ſie bereits in einem Grabe beizuſetzen für würdig gehalten hat.“

Z. 1 und 2 ſteht *Leonna* für *Leoncia*, das ein vom 4. Jahrhundert an ſehr gebräuchlicher Name iſt. In der Volksſprache trat bei *ci* vor Vokalen Aſſibilation ein, die (erſt in merowingiſcher Zeit und im ganzen recht ſelten?) eine Verwechslung mit *ti* herbeiführte (CIL. XIII 7071 *depoſicio* auf einer altchriſtlichen Inſchrift aus Pfalz bei Andernach, CIL. XIII 2391 *negociatoris ſtanio* und *oraciones* auf einem Lyoner Grabſtein vom Jahre 601). — Z. 2 und 5 *que* für *quae*. — Z. 3. Es kann angenommen werden, daß die Zeilen rechts ebenſo wie links bis zum Monogramm reichten; die flach eingegrabenen Buchſtaben ſind aber dann in ſeiner Nähe von Z. 3 an wahrſcheinlich abgetreten. Die Unſicherheit darüber erſchwert natürlich die Ergänzung ſehr. — Z. 4 ſteht vor *IN* ein dann durch *E* verſchrieben für *T*. — Z. 5 u. E. iſt das *X* nicht ganz ſicher; dahinter iſt ein Loch im Stein. — Z. 6 vermutet [illegible] (Innsbruck) wohl mit Recht, daß die Buchſtabengruppe ITR von dem des Lateiniſchen nicht kundigen Steinmetzen verſchrieben iſt für VITAE, das dann auch Z. 3 u. E. einzuſetzen wäre. Die Formel *qui vixit (in) bona requie* ſcheint, wie ſo manches andere, was auf unſeren Steinen vorkommt, für die altchriſtliche Epigraphik neu zu ſein. Sie vertritt das häufige *qui vixit in pace* oder *qui vixit feliciter*. A. E. könnte *[rec]ſe[ssit]* geſtanden haben (vgl. CIL. XIII 8482 *Leoncius* [illegible] *in pace recessit* und 8483 *Valentiniano* [illegible] le *albis cum pace recessit*, beide aus Köln). — Z. 7 iſt die Benennung des Wochentages nach der Planeten-Gottheit bemerkenswert, wofür ich auf den frühchriſtlichen Inſchriften Galliens und Germaniens nur noch zwei Beiſpiele finde: *[obiit die] Veneris* bei Le Blant, inscr. chrét. I Nr. 68 und *dep(ositio) Basiliae XI Kal(endas) Feb(ruarias) die Solis* bei Le Blant, nouveau recueil des inscr. chrét. Nr. 277. Sonſt iſt die altrömiſche Art üblich, nach Kalenden, Nonen und Iden zu rechnen, die an der zweiten Stelle neben der anderen verwandt war. *Veneres* ſteht für *Veneris*, wie in der nächſten Zeile *domeno* für *domino*; das [illegible] wechſelt auf galliſch-germaniſchem Boden infolge ſeiner zwiſchen beiden Vokalen liegenden Klanges angemerkt iſt (Seelmann a. a. O. S. 196 ff.). Bei *or* [illegible] dachte Walter mit Recht an Angabe der Todesſtunde *(h)ora* [illegible], ich finde dafür aber kein anderes Beiſpiel. — Z. 7 und 8 iſt wohl *dilex[it]* zu leſen, indem das vorhandene *DE* für *di* [illegible] ſteht; dann iſt allerdings dieſe Zeile nicht wie die vorausgehende bis zum Kreis durchgeführt. — Z. 8 ſteht *domeno* für *domino*; über den Wechſel von *e* und *i* ſ. o.; über *o* für *u* ſ. u. Nr. 39. Hier könnte das *M* allerdings auch weggebrochen ſein. Die Ergänzung dieſer Zeile verdanke ich Falk (Klein-Winternheim). Die neunte Zeile war vermutlich die letzte. Die linke Seite unſeres Grabſteines iſt hier etwas abgearbeitet. — Paläographiſch bemerkenswert iſt die kurſive Form des *Q* und die ſchräge Richtung des Querſtriches bei *L*. Bei *A* iſt der Mittelſtrich in den erſten fünf Zeilen gebrochen, in den letzten vier ſcheint er gerade zu ſein, doch iſt er hier überall nur ſchlecht erhalten. Die Schrift iſt in bezug auf Ausführung und Abſtand der Buchſtaben ſehr ungleichmäßig eingehauen, die Verteilung dagegen recht ſorgfältig. — Was die Zeitſtellung der Inſchrift anbelangt, ſo ſchließt ſie ſich den vorher behandelten Nummern an. Die verhältnismäßig einfache Elogenformel, der römiſche Name der Verſtorbenen, die Andeutung jeder Nennung²) deſſen, der den Grabſtein ſetzte, das ältere Chriſtus-Monogramm, das nach 493 nicht mehr nachweisbar iſt (Le Blant, inscr. chrét. p. XIII), deuten auf das 5. oder ſpäteſtens den Anfang des 6. Jahrhunderts. In demſelben Sinn iſt die Verwendung des großen römiſchen Fundſtückes aufzufaſſen, dergleichen in ſpäterer Zeit nicht mehr in zur Verfügung ſtanden. Nachdem ein Brand der merowingiſchen Kirche oder Kapelle, in der das Denkmal urſprünglich ſtand, auch dieſes halb vernichtet hatte, wurden die Stücke des Steines, in die es zerbrochen war, in dem karolingiſchen Neubau mit anderen Grabſteinen als willkommenes Baumaterial verwendet.

---

36 *Bruchſtücke eines frühchriſtlichen Grabſteines*, gef. vom 14. bis 23. Nov. 1907 in den Grundmauern der Albanskirche. Kalkſtein. Zwei Stücke paſſen aneinander; ſie ſind bei ihrem [illegible] zuſammen 31 cm hoch und 58 cm breit. Das nachträglich gefundene kleinere Stück, das die rechte obere Ecke des Steines bildete, iſt 12 cm hoch und 16 cm breit. Die Inſchriftplatte iſt von einem tiefer als dieſe liegenden Rahmen umgeben, der in einem Rundſtab

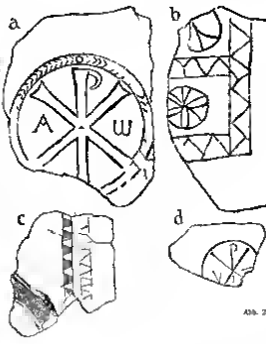

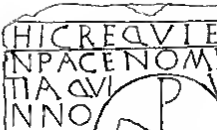

beſteht. Zum Schmuck diente das in einen Doppelkreis eingeſchloſſene ältere Chriſtus-Monogramm, in welchem — unſymmetriſch — Alpha und Omega angebracht ſind. In den unteren Ecken befindet ſich je ein kleinerer Kreis mit Kreuz und vier Punkten; auch dieſes iſt nach Sauer (Freiburg) ein chriſtliches Symbol, die zum Brechen eingeteilte Hoſtie darſtellend.

[In hunc titulo] requ[escit . . . . . *q]ui [vixit annis* . . . . . *in] pace.* „In dieſem Grabe ruht . . . . der . . . . Jahre in Frieden lebte."

Z. 2 a. E. iſt der Bogen hinter I ein Bruchrand.

Der Stein gehört etwa der Wende des 5. und 6. Jahrhunderts an.

Abb. 25, 1 : 10

---

37 *Vier inſchriftloſe Bruchſtücke von altchriſtlichen Grabſteinen,* gef. in den Grundmauern oder in der Nähe der Albanskirche. Das Material iſt überall Kalkſtein.

a. Gef. am 21. Febr. 1907. H. 44 cm, Br. 30 cm, D. 11 cm. Älteres Chriſtus-Monogramm mit Alpha und Omega in einem mit Winkeln verzierten Doppelkreis.

b. Mit Dreiecken und Sternkreiſen verziertes Stück.

c. H. 27 cm, Br. 14 cm, D. 8 cm. Der Stein war am Rande der Hauptſeite und der (auf der Abb. durch eine punktierte Linie davon getrennten) Nebenſeite mit Dreiecken verziert, die, wie der Stein heute noch zeigt, abwechſelnd rot gefärbt ſind (durch Schraffierung auf der Abb. angedeutet). Auch der breite ſchräge Streif iſt rot. Man darf aus dieſem Stücke ſchließen, daß auch auf anderen Grabſteinen nicht nur die Inſchriften, ſondern auch die Verzierungen durch Farbe hervorgehoben waren.

d. H. 13 cm, Br. 17 cm, D. 10 cm. Älteres Chriſtus-Monogramm in einfachem Kreis.

Abb. 26, 1 : 6

---

38 *Bruchſtück von dem Grabſtein der —tia,* gef. am 8. Nov. 1907 von Nr. 34. Kalkſtein. H. 24 cm, Br. 40 cm, D. 9 cm. Der Stein war mit dem Chriſtus-Monogramm der jüngeren Form verziert, das in einen einfachen Kreis geſtellt iſt; daneben wird links der Reſt eines anderen, kleineren Kreiſes ſichtbar.

Hic requie[scit i]n pace nomi[ne Apa?]tia, qui v[ixit a]nno[s . . .].

„Hier ruht in Frieden (eine Frau) namens Apatia(?), welche . . . Jahre lebte."

Z. 3 ſteht *qui* für *quae,* wie auf altchriſtlichen Grabſteinen ſehr gewöhnlich; vgl. franzöſiſch *qui.* Die Form der Buchſtaben iſt, wenn man von dem *A* und dem *Q*

HICREQVIE
NPACENOMI
TIAQVI
NNO

Abb. 27, 1 : 5

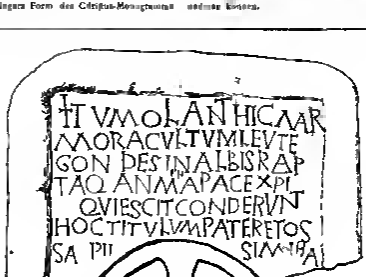

erſcheint, derjenigen auch ſehr ähnlich, die auf Inſchriften des 3. Jahrhunderts üblich iſt, die Eingangsformel *hic requiescit in pace* iſt aber auf galliſchen Inſchriften nicht vor 460 nachweisbar (Le Blant, Inscr. chrét. p. IX). Andererſeits findet ſich die jüngere Form des Chriſtus-Monogrammes nicht mehr nach 525 oder 540 (Le Blant, a. a. O. § XII). Am Rhein dürfte die Mode ſich freilich etwas verſpätet haben (wie in Gallien gegenüber Rom). Wir werden alſo das 6. Jahrhundert als Entſtehungszeit unſerer Inſchrift annehmen können.

3
5
✝ TVMOLANT HIC MAR
MORA CVLTVM LEVTE
GON DES IN ALBIS RAP
TAQ ANMA PACE XPI
QVIESCIT CONDERVNT
HOC TITVLVM PATER ET OS
SA PII SIMI

Abb. 68, 1 : 6

39 *Grabſtein der Leutegund*, gef. wie Nr. 34. Kalkſtein. H. 45 cm, Br. 56 cm, D. 15 cm. Die Inſchrift iſt von einem erhöhten Rand umgeben. Wie es ſcheint, war der Stein mit einem Kreuz in radförmiger Umrahmung geſchmückt. Der untere Teil iſt verloren.

† *Tumolant hic marmora cultum Leutegondes in albis raptai(e) q(uius) an(i)ma in pace Chr(isti) quiescit. Con(di)derunt hoc titulum pater et (mater) ossa piissima.*

„Es bedeckt hier der Stein die ſterbliche Hülle der Leutegund, die im Taufgewand uns entriſſen wurde und deren Seele im Frieden Chriſti ruht. Es beſtatteten in dieſem Grab Vater und Mutter liebevoll ihre Gebeine."

Die Inſchrift bietet für die Erklärung mancherlei Schwierigkeiten. Schon die Eingangsformel iſt mir aus keiner anderen bekannt. — In Z. 2 muß *cultum* als Objekt zu *tumolant* etwas Konkretes bezeichnen. Da nun *cultus* in der Bedeutung „äußere Erſcheinung, Kleidung" ganz gewöhnlich, nach chriſtlicher Auffaſſung aber der Leib das Gewand der Seele iſt, ſo ſcheint es nicht zu kühn zu ſein, das Wort hier im Sinn von „ſterbliche Hülle" zu nehmen, wenn es auch ſonſt in dieſer Bedeutung nirgends nachweisbar iſt (nach freundlichen Mitteilungen von Brandt und Lommatzſch). — Z. 2 und 3 *Leutegondes* iſt der Genetiv des deutſchen Namens *Leutegund*, wobei das o, wie mir Behaghel mitteilt, ungermaniſch iſt, alſo auf romaniſcher Lautgebung beruht (ſ. unten zu *hoc titulum*), ebenſo könnte die Endung *es* vulgärlateiniſch für *is* ſtehen (ſ. d. Bem. zu 35). Prof. Falk in Klein-Winternheim ſpricht ſich dagegen entſchieden dafür aus, daß hier in der lateiniſchen Inſchrift der ahd. Genetiv auf *-es* verwendet ſei und beruft ſich dafür auf Schannat, Corpus trad. fuld. (1772) § 32 *Ego I Dei nom. Hadabirg* ... *trado*, während in der Überſchrift ſteht *Traditio Hadabirges*. Unbedingt beweiskräftig iſt das Beiſpiel freilich nicht. — In Leutegund ſind die ahd. Stämme *leut liut*, „Volk" und *gund*, „Kampf" enthalten. Förſtemanns ahd. Namenbuch führt u. a. folgende Formen an: Leodegunda (Anfang des 7. Jahrhunderts), Liutgunda (8. Jahrhundert), Liutkund (9. Jahrhundert). — Z. 3 *in albis* heißt „in dem weißen Gewande", das man bei der Taufe als Symbol der durch ſie gewonnenen inneren Reinheit anzog; man legte es erſt nach 8 Tagen wieder ab. (Da für den Vollzug der Taufe das Oſterfeſt ganz beſonders beliebt war, heißt der Sonntag nach Oſtern *Dominica in albis sc. depositis*, heute noch der „weiße Sonntag".) „*In albis*" zu ſterben, galt für große Gnade und wird daher oft beſonders hervorgehoben, z. B. Gregor Tur. Franc. II 29 *baptizatus* ... *puer* ... *in ipsis albis obiit*. CIL. XIII 8483 *in albis cum pace recessit* auf einer Grabſchrift aus Köln. Damit hängt es wohl zuſammen, daß man trotz aller Mahnungen der Kirche die Taufe gern bis auf das Sterbelager aufſchob (Le Blant, a. a. O. zu Nr. 355; Kraus, Realencycl. d. chriſtl. Altert. ſ. v. *Albae*). Leutegund braucht alſo keineswegs ein Kind geweſen zu ſein. — Z. 3 und 4 *rapta* ſteht für *raptae*, vielleicht durch die keltiſche Genetivform beeinflußt. — Z. 4 Q iſt Abkürzung für *quius* (= *cuius*), qu wechſelt auf Inſchriften, die unter dem Einfluß der Volksſprache ſtehen,

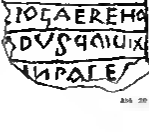

zu allen Zeiten ſehr häufig mit *ae* (vgl. z. B. *quae* und *quem* auf einem Grabſtein der juliſchen Zeit, Körber Nachtrag IV Nr. 6), denn die Lautgruppe *ae* wurde im Lateiniſchen nicht wie das deutſche *äe* ausgeſprochen, es ſtand vielmehr dem *ae* ſehr nahe, da der zweite Laut dem engliſchen *w* entſprach (Seelmann, Ausſpr. des Latein S. 350): *aema* für *anima*. Vor *pace* war *in* vergeſſen worden; es wurde nachträglich eingeflickt, und zwar etwas zu weit links, da an der richtigen Stelle kein Platz mehr war. *XPI* für *Chriſti*: die griechiſchen Buchſtaben ſind in dieſem Wort gewiſſermaßen ſtarr geworden. — Z. 5—7 iſt der Satzbau verworren. Wahrſcheinlich iſt hinter *pater et* infolge einer Nachläſſigkeit des Steinmetzen, der ja auch Z. 4 das *in* vergeſſen hatte, *mater* ausgelaſſen: *pater et mater pi(i)ſimi* iſt dann Subjekt, *ossa* Objekt zu *cond(id)erunt*, und *hoc titulum* ſteht für *hoc titulo* „mit, in dieſem Grab." Wem dieſe Annahmen zu kühn erſcheinen, der vergleiche die aus derſelben Zeit ſtammende Grabſchrift Körber, Nachtr. III Nr. 230. In *pisimi* iſt die Verdoppelung des *s* unterblieben. Zu *pater et mater pisimi* vgl. CIL. XIII 1 2 Nr. 3750 *pater et mater piss(imi) fecerunt* in einer heidniſchen und 3682 *patris [et] parentes pi(ent)issimi titulum posuerunt* in einer altchriſtlichen Inſchrift aus Trier. *Conderunt* ſtatt *condiderunt* iſt wahrſcheinlich ein Schreibfehler, da als Perfektum *condi* nirgends vorkommt; vielleicht lautete die Vorſchrift für den Steinmetzen *condederunt*, denn die Perfektform *condedi* iſt nach Ausweis des Theſaurus ling. lat. auf Inſchriften nicht ganz ſelten. Daß *titulus* im Sinne von *sepulcrum* „Grab" ſteht, iſt eine Eigentümlichkeit des Mainzer Lateins jener Zeit*) und kommt auf unſeren gleichzeitigen Steinen noch fünfmal vor (ſ. Nr. 41 und Nachtr. III Nr. 228, 231, 232, 233), dreimal ſteht dabei kein *in* für *hoc titulo*; ſo wird hier in demſelben Sinne *hoc titulum* ſtehen, wie ſich anderwärts auch die Redensart *requiescit in hoc tumulum* häufig findet (z. B. Le Blant Nr. 362, 407, 437 u. a.), die beiden Formen des Akkuſativs und des Ablativs waren eben völlig zuſammengefloſſen, da das ſchließende *m* unhörbar geworden, urſprünglich langes und urſprünglich kurzes *o* nicht mehr unterſchieden wurden. Sogar ein gleichzeitiger Schriftſteller von der Bedeutung des Biſchofs Gregor von Tours († 593) legt den „*literati*" ohne zu widerſprechen, folgenden Vorwurf gegen ſich (Gregor) in den Mund: *saepius pro masculinis feminea, pro feminea neutra et pro neutra (aut) masculina commutas* ..., ablativa accusativis et rursum accusativa ablativis praeponis. (Gregor. Tur. de gloria confessorum, praef.). Im übrigen vgl. CIL. XIII 7671 *conditur tumolo Ansericus* auf einem gleichzeitigen Grabſtein aus Plaidt bei Andernach und *condita hoc tumulo requiescunt ossa sepulchrum* auf dem oben erwähnten Mainzer Grabſtein. — Das Zeichen hinter *pisimi* weiß ich nicht zu deuten, und auch für das *A* u. *E* habe ich keine Erklärung. — In paläographiſcher Beziehung iſt darauf aufmerkſam zu machen, wie Z. 1 die Buchſtaben groß beginnen, um bis zur Mitte der Zeile immer kleiner zu werden, wie ſie dann aber plötzlich anſchwellen und allmählich wieder abnehmen. Die Buchſtabenſtriche ſind meiſt an den Enden durch Apices gleichſam wie ſpitzig geworden. Der ſchräg geſtellte Querſtrich des *L* ſetzt nicht am unteren Ende der Senkrechten an, wie auch bei *B*, *D* und *R* über den Anſatz des Bogens hinausgeht. Merkwürdig iſt auch die Form des *B*, deſſen Bogen nicht aneinander ſtoßen. Für Inſchriften der merowingiſchen Zeit auffallend iſt ferner die Verbindung des *N* mit *T* und der gerade Mittelſtrich des *A* (vgl. auch Nr. 36). — Was die Zeitſtellung der Inſchrift anlangt, ſo verbietet das Kreuz u. A der erſten Zeile ſie über das 6. Jahrhundert hinaufzurücken. Die Form der Buchſtaben deutet auf das Ende des 6. oder den Anfang des 7. Jahrhunderts. Damit ſtimmt auch der Lautbeſtand des Namens: *au*, die Vorſtufe von *ó*, findet ſich bis in die erſte Hälfte des 8. Jahrhunderts und wechſelt in fränkiſchen Namen des 6. und 7. Jahrhunderts ziemlich willkürlich mit *ó* (Braune, althochdeutſche Grammatik § 47 A. 1).

40 *Grabſtein des Gaerehold* von Lindenſchmit am 15. April 1907 an der Stelle gefunden, wo der obere Weiſenauer Weg in das ſeitherige Glacis-Gelände mündet, offenbar verſchleppt von dem nahen Friedhof an der ehemaligen Albanskirche. Kalkſtein. H. 20 cm, Br. 17 cm, D. 13 cm. Die Inſchrift iſt namentlich am Anfang der Zeilen verletzt, am Ende fehlt eine ganze Zeile, wenn nicht deren mehrere.

† *In (h)unc tumulo (r)equiiscit bene memorio Gaereho[l]dus qui vix[it] in pace [annos* ... | „In dieſem Grabe ruht geſegneten Andenkens Gaerehold, der ... Jahre in Frieden lebte."

+INVNCTVM
ΟΕQVIISCI
BENEMEMO
RIOGAEREHO
DVSQVIVIX
INPACE

Abb. 20. 1:8

Die Inſchrift beginnt mit einem Kreuz. — Vor *unc* iſt die ſchwach ausgeſprochene Aſpiration weggelaſſen (vgl. Nr. 35 *oc* und Körber, Nachtr. III Nr. 230 *oc* auf frühchriſtlichen Steinen, Nachtr. IV Nr. 6 *asper* auf einem ſolchen der juliſchen Zeit). — Über *in (h)unc tumulo* und die hier zutage tretende Vermiſchung der Formen des Akkuſativs und des Ablativs vgl. zu Nr. 39 *hoc titulum*. — Z. 2 iſt vor *E* aus Verſehen ein *R* ausgelaſſen. — *(r)equiiscit* für *requiescit*: das *e* hatte im Lateiniſchen teilweiſe eine nach *i* hinneigende Färbung. Am Ende der Zeile iſt die Senkrechte des *T* wohl mit dem erſten Umrahmungsſtrich zuſammengefallen, ſodaß nur

---

*) Außer in Mainz findet es ſich in dieſem Sinne nur noch in einer altchriſtlichen Inſchrift vom Hof Gimbach im Taunus (CIL. XIII 7320), die natürlich von Mainz aus beeinflußt iſt.

nur die Wagrechte und den Anfang am unteren Ende erkennt. — Z. 3 f. ſteht *benememorio* für *benememorius*. Wie m ſo wurde auch s am Ende der Wörter ſchon in alter Zeit ſehr ſchwach ausgeſprochen und daher leicht weggelaſſen, aber o für u (wie Nr 30). *benememorius* oder *benememorias* aber iſt ein auf frühchriſtlichen Inſchriften häufig vorkommendes Adjektiv, entſtanden aus *bonae memoriae*, woraus zunächſt *bene memorie* (Nachtr. III 228) und dann mit rückwärts wirkender Aſſimilation *bene memoria* (Nachtrag III 229) wurde (vgl. Nr 43 und 42 dieſes Heftes und Le Blant, Inscr. chrét. de la Gaule I Nr 58). — Z. 5 a. A. ſcheint bei oberflächlicher Betrachtung ein *A* geſtanden zu haben, ſieht man aber genauer zu, ſo findet man, daß der vermeintliche linke Schrägſtrich des *A* in Wirklichkeit ein Bruchrand iſt, der nicht, wie es bei *A* ſein müßte, an der Spitze des Buchſtabens beginnt, ſondern etwas tiefer. Dagegen können die erhaltenen Reſte ſehr wohl zu einem *L* der hier vorkommenden Form gehört haben. — Z. 6 a. E. iſt der linke Schrägſtrich des *A* im Bruche noch erhalten. — Paläographiſch bietet die Inſchrift manches Eigentümliche. Zunächſt ſtehen ſämtliche *N* verkehrt (Gundermann denkt hier an eine aus der Buchſchrift eingedrungene Kurſivform), ebenſo auch das *F* in der Mitte von Z. 6. Die *C* ſind alle mehr oder weniger eckig, desgleichen die *O*, namentlich die größeren. Dagegen haben die *E* zumeiſt eine Neigung, rund zu werden (z. B. Z. 3 Mitte). Zwiſchen dem vokaliſchen und konſonantiſchen *V* iſt offenbar ein Unterſchied gemacht: jenes hat zwei gerade Striche, während bei dieſem der linke gebogen iſt. *T* hat unten, *L* oben einen wagrechten Anſatz; bei letzterem iſt der Querſtrich in der Mitte ſchräg an das untere Ende der Senkrechten angeſetzt. Das *Q* zeigt ganz kurſive Form. *G* gleicht dem eckigen *C* mit einem am Ende der unteren Querhaſta angeſetzten etwas gebogenen Strich. Die Mittelſtriche des *M* gehen nur wenig tief herab, der Querſtrich des *A* iſt gebrochen, beides wie gewöhnlich auf frühchriſtlichen Inſchriften. — Die Namensform *Gaerebold* iſt bis jetzt nicht belegt geweſen. Förſtemann, Altd. Namenb. I², führt aus dem 6. Jahrhundert die Form *Gairoald* an, ferner Gaerold, Gaerolt und Garhald, die beiden letzten aus dem 8. Jahrhundert. Der Name bedeutet „Der mit dem Ger, d. h. dem Speer Waltende, Gebietende“, jetzt heißt er Gerold. Der Stein gehört dem 7. (oder dem 8.) Jahrhundert an, denn das quadratiſche *O* findet ſich erſt ſeit etwa 600 (Le Blant I p. XXV) und wegen des *ae* in *Gaereboldus* kann er, wie mir Behaghel mitteilt, jedenfalls nicht über den Anfang des 9. Jahrhunderts herabrücken.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Zeitſchr. XXVI S. 100.

✝INHVNCTITVLVMRE
QVIISCITBENEMEMO
RIVSBADEGISELVS
PRESBITERQVIVIXIT
5
INPACEANNVS
XXXXXFELICITER

Abb. 36, 1 : 6

41 *Grabſchrift des Prieſters Badegiſel*, gef. am 8. Nov. 1907 wie Nr 34. Kalkſtein. H. 45 cm, Br. 42 cm, D. 9 cm. Unter der Inſchrift iſt eine einfache Verzierung angebracht. In der unteren Hälfte des Steines ſind — etwas nach links gerückt — vier Fünftel eines Kreisbogens ſichtbar, der vielleicht bei einer früheren Verwendung des Steines die Umrahmung eines chriſtlichen Monogrammes bildete. Die Buchſtaben und Linien ſind rot ausgemalt.

† *In hunc titulum requiiscit benememorius Badegiselus presbiter, qui vixit in pace annus XXXXX feliciter.* „In dieſem Grabe ruht geſegneten Angedenkens der Prieſter Badegiſel, der in Frieden 50 Jahre glücklich lebte.“

Z. 1—3. Über *in hunc titulum* auf die Frage wo? ſ. die Bem. z. Nr 30, über *requiiscit* für *requiescit* und über das Adjektiv *benememorius* vgl. die Bem. zu Nr 40. In requiiscit ſind die Silben einmal durch einen Punkt getrennt. — Z. 3. Der Name Badegiſel kommt auch ſonſt vor, z. B. hieß ſo nach Gregor von Tours ein Biſchof von Le Mans (581—586); das Wort iſt zuſammengeſetzt aus *bada* „Kampf“ und *gisal* „Geiſel“, hier wohl in der älteren Bedeutung „junger Edeling“. — Z. 4 *presbiter* für *presbyter*. Die Presbyter nahmen in der altchriſtlichen Kirche eine Mittelſtellung ein zwiſchen den Biſchöfen und Diakonen. Unſer deutſches Wort Prieſter iſt aus presbyter entſtanden. — Z. 5 *annus* für *annos*, vgl. die Bem. zu Nr 30 *hoc titulum*. — Z. 6 ſcheint urſprünglich die vulgärlateiniſche Form *filiciter* (wie Körber, Nachtr. III Nr 231) eingehauen geweſen zu ſein, dann wurde das *I* nachträglich in *E* verbeſſert. — Die Inſchrift iſt offenbar mit Rückſicht auf den angeſehenen Prieſter, dem ſie gewidmet war, mit beſonderer Sorgfalt eingehauen und gehört in paläographiſcher Beziehung zu den vollendetſten, die das Mainzer Muſeum beſitzt. Die Senkrechte der Buchſtaben iſt faſt überall über den Anfang der Querſtriche, Bogen uſw. hinausgeführt (vgl. die *B*, *C*, *D*, *E*, *G*, *L*, *M*, *N*, *P*, *R*), der Querſtrich des *L* kreuzt die Senkrechte, ebenſo kreuzen ſich die beiden Mittelſtriche des *M*; der des *A* iſt gebrochen. *C*, *E*, *G* und *O* (vgl. auch das *Q*) ſind eckig gebildet, wobei das *G* eine beſonders eigentümliche Form erhalten hat. Trotzdem die Inſchrift zwiſchen Linien ſteht, ſind die Buchſtaben doch von ſehr verſchiedener Größe. — Das † zu Anfang der erſten Zeile und viele Beſonderheiten der Schrift zeigen, daß unſer Denkmal nicht vor dem 6. Jahrhundert, das viereckige *O*, daß es nicht vor dem 7. entſtanden iſt. Aber es iſt auch wahrſcheinlich nicht ſpäter, denn die im 6. und 7. Jahrhundert bei den Franken ſo häufigen Namen mit -giſel werden nach Förſtemann im 8. kaum noch gebildet.

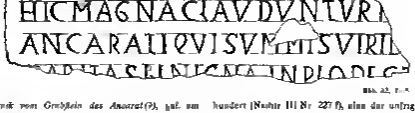

42 *Bruchſtück vom Grabſtein des Landulf*, gef. am 21. Mai 1907 beim Abbrechen ſpäterer Mauern auf dem Gebiete des ſeitherigen Forts Karl, wo früher die Albanuskirche lag. Sandſtein. H. 22 cm, Br. 37 cm, D. 15 cm. Leider iſt der Stein rechts und oben verſtümmelt. Durch die Mitte des erhaltenen Stückes zieht ſich eine Zickzack-Verzierung.

[In] hunc tumulo requ[i]escit bonememoriae Landulfus. „In dieſem Grabe ruht ſeligen Angedenkens Landulf ...“

Die Formel *in hunc tumulo requiescit* pflegt dem Subjekte vorauszugehen, nicht zu folgen; alſo wird mit *Landulfus* trotz des Zierſtriches keine neue Grabſchrift beginnen. — Über die Form *requiescit* und über das Adjektiv *bonememoriae* zu Nr. 40. — Paläographiſch bemerkenswert iſt das eckige *C* und das viereckige *O* der zweiten Zeile, während das etwas kleinere der erſten rund iſt (ſ. z. Nr. 40); die Bogen des *B* ſtoßen nicht zuſammen (vgl. Nr. 39), das *R* iſt der kurſiven Form angenähert, das *L* hat ſchrägen, das *A* gar keinen Querſtrich. — Da das viereckige *O* erſt um 600 beginnt, ſo wird die Inſchrift dem 7. Jahrhundert angehören.

IS CIT BONE
MEMORIVS
LANDVLFVS

Abb. 21, [illegible]

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXVI Heft 11/12.

HIC MAGNA CLAVDVNTVR
ANCARATI QVI SVMMIS VIRIL
TAS BENIGNA IN PIO PEC

Abb. 22, [illegible]

43 *Bruchſtück vom Grabſtein des Ancarat(?)*, gef. am 21. Mai 1907 beim Abbrechen ſpäterer Mauern auf dem Gebiete des ſeitherigen Forts Karl und der ehemaligen Albanuskirche. Kalkſtein. H. 14 cm, Br. 67 cm, D. 14 cm. Leider iſt von dem Stein nur die linke obere Ecke erhalten.

Hic magna claudentur .... Ancarati qui summus viri[lis] ...... caritas benigna in pio pect[ore] ....

Eine Ergänzung iſt bis jetzt nicht möglich geweſen. Auch die Zeit läßt ſich ſchwer beſtimmen. Die römiſche iſt natürlich ausgeſchloſſen, aber auch die barbariſche vor dem 8. Jahrhundert. Am eheſten ſcheinen mir die ſauberen und ohne Abkürzung geſchriebenen Buchſtaben für die Zeit der karolingiſchen Renaiſſance zu paſſen, für die mir freilich Vergleichsmaterial ſo gut wie gar nicht zu Gebote ſteht. Das *G* mit eingerolltem unterem Ende finde ich auf Mainzer Inſchriften vom 3. Jahrhundert (Körber, Nachtr. IV Nr. 44) bis zum 11. (Willigistüre, Kraus, chriſtl. Inſchr. II S. 106), das *M* mit hochliegenden Mittelſtrichen beginnt im 7. Jahrhundert (Nachtr. III Nr. 227 f.), eine der unſrigen ähnliche Form des *Q* geht vom 5. bis 10. Jahrhundert (Nachtr. III Nr. 226 und 230), nur das *L* mit dem ſchrägen Querſtrich kann ich bloß vom 6. Jahrhundert (Nachtr. III Nr. 222) bis zum 7. oder 8. nachweiſen. Bemerkenswert iſt auch die Form des *T* mit Anſatz am unteren Ende wie auf dem Grabſtein des Guerehild Nr. 40. Für die Datierung könnte der Name des Verſtorbenen ausſchlaggebend ſein, wüßte man nur ganz ſicher, daß er vollſtändig überliefert iſt und nicht etwa ſchon auf der erſten Zeile begonnen hat. *Ancarat* könnte eine ältere Form des ſpäteren Engilrat ſein, ob aber noch zur Zeit der Karolinger *nc* für ſpäteres *ng* auch in der Mainzer Gegend ſtehen könne, wie es weiter ſüdlich wohl denkbar ſei, hält Behaghel für unſicher, ſpäter iſt es unmöglich. Das Wort enthält als erſten Beſtandteil die Wurzel des nur griechiſch (von Suidas u. a.) überlieferten ἄγγων = Lanze der Franken.

Vgl. Korrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXVI Heft 11/12.

44 *Bruchſtück einer ſehr fein eingehauenen faſt eingeritzten Inſchrift*, gef. am 3. Nov. 1907 in den Grundmauern der Albanuskirche. Bräunlicher Sandſtein. H. 15 cm, Br. 22 cm, D. 6 cm.

Die Inſchrift entzieht ſich vorläufig noch der Deutung. Die Buchſtabengruppe VENER legt es nahe an den *dies Veneris* zu denken (ſ. Nr. 35).

Abb. 23, [illegible]

Digitized by Google

45 *Bruchſtück eines Sargdeckels,* gef. am 11. Juni 1907 im Gebiete der Albanskirche. Roter Sandſtein. H. 71 cm, Br. 45 cm, D. 10 cm. Die Oberfläche des Deckels war in ſehr ſorgfältiger ſauberer Arbeit in umrahmte Felder geteilt, die mit feiner Strichelung verziert ſind. Erhalten iſt nur der untere Teil.

46 *Kleines Pilaſterkapitäl,* gef. am 3. März 1907 auf dem Gebiete der Albanskirche. Kalkſtein. H. 11 cm, Br. 32 cm, D. 23 cm. Stammt wohl noch aus der merovingiſchen Zeit.

47 *Verzierter Balken, zu einer Brüſtung(?) gehörig,* gef. im Gebiete der Albanskirche. Kalkſtein. H. 110 cm (Abbildung und Beſprechung folgt in Neeb und Lindenſchmits Fundbericht über die Ausgrabungen an der S. Albanskirche).

48 *Kleines Pilaſterkapitäl,* gef. im Jahre 1907 unter der Vorhalle der Johanniskirche. Kalkſtein. H. 42 cm, Br. 30 cm, D. 30 cm. Vorn iſt eine viereckige Aushöhlung von 12 : 5 cm hineingearbeitet. Nach Lindenſchmit gehört das Kapitäl der frühromaniſchen Zeit an.

Blick in die Steinhalle des Mainzer Muſeums phot. Neeb

Berichtigungen und Nachträge.

In Nr. 16 iſt S. 6 und 7 beidemal Sacilus zu leſen ſtatt Ocellus.
In Nr. 41 iſt S. 16 letzte Zeile der linken Spalte paci zu leſen ſtatt pace.
Zu Nr. 28 übermittelt mir Klinkenberg einen beachtenswerten Beitrag. Er überſetzt: „Sie hat die Beſtimmung der Geneſis erfüllt“ mit Beziehung auf Geneſ. I 28 *crescite et multiplicamini et replete terram.* Ferner faßt er una *contugio* als Nominativ = *unum contugium* „dadurch, daß wir ein Paar waren“ auf und vergleicht Geneſ. II 24 *et erunt duo in carne una.* Die ſpätlateiniſche Form kann nicht auffallen, da auch *qui* f. *quae* ſteht.

Zwei weitere lateiniſche Inſchriften, worunter eine frühchriſtliche, die in Bingen gefunden ſind und im dortigen Muſeum aufbewahrt werden, behandelt Ohl S. 120 ff. dieſer Zeitſchrift.

II.

Archäologische Karte der Umgebung von Mainz

von K. Schumacher (dazu Tafel I)

IN dem fruchtbaren Mainzer Becken mit ſeiner ſo günſtigen geographiſchen Lage und ſeinem milden Klima, da, wo heute die Häuſer der Städte Mainz, Wiesbaden, Biebrich und Kaſtel mit ihren zahlreichen Vororten bald eine einzige Rieſenſtadt bilden, haben ſeit den früheſten Zeiten faſt an jedem ſonnigen Plätzchen, wo nur ein Quell oder ein Bach zu erheben und gutes Trinkwaſſer ſpendeten, kleinere oder größere Gruppen menſchlicher Anſiedelungen gefunden und trotz aller Stürme der Zeiten und trotz des öfteren Wechſels der Bevölkerung in faſt ununterbrochener Kontinuität ſich immer wieder erneuert. Zeugen davon ſind die zahlloſen Spuren jener älteſten Kulturen, die der Erdboden erhalten hat, Reſte der Hüttenſtellen und Verteidigungsanlagen verſchiedenſter Art, Geräte des täglichen Lebens, Waffen und Schmuck und nicht minder die, wenn auch vielfach ſtark vermoderten Gerippe jener Menſchen ſelbſt. Auch das ſind Dokumente, die uns von den Leiden und Freuden jener Urbevölkerungen erzählen und die Geſchichte jedes einzelnen Fleckchens Erde verraten, deſſen heutiger Namen nur in den ſeltenſten Fällen die Erinnerung an ſeine ſo inhaltreiche Vergangenheit bewahrt hat.

Die Kulturhinterlaſſenſchaft dieſer Siedelungen wird ſeit vielen Dezennien von einer ganzen Reihe von Muſeen geſammelt (Mainz, Worms, Wiesbaden, Darmſtadt, Frankfurt etc.) und gelegentlich auch durch ſyſtematiſche Grabungen der näheren erforſcht. Mit großer Opferwilligkeit und Ausdauer iſt ein ſehr umfangreiches archäologiſches Material zuſammengetragen worden, das in den Schauſälen der Muſeen das Erſtaunen der Beſchauer hervorruft und die Freude, nicht ſelten aber auch die Verzweiflung der Forſcher bildet. Denn eigentlich iſt es eine rudis indigeſtaque moles, die jeder feineren Durcharbeitung, namentlich in bezug auf die Verläßlichkeit und Art der Fundbeobachtungen, entbehrt. Die Schuld an dieſen Mißſtänden tragen allerdings in letzter Linie weniger die Verwaltungen der Muſeen als die ganze Öffentlichkeit, welche noch zu wenig Verſtändnis und Verantwortungsgefühl für dieſes Erbe unſerer Väter beſitzt und weder den zufälligen Funden genügende Beachtung ſchenkt, noch die Muſeen mit hinreichenden Mitteln ausſtattet, womit ſie einen geregelten archäologiſchen Landesdienſt einrichten könnten.

Wie heute die Dinge liegen, tut natürlich manche Muſeumsleitung beſſer daran, zunächſt einmal die alten Beſtände in gründlichſter Weiſe nach Herkunft und Zuſammengehörigkeit zu unterſuchen, als immer neue Unternehmungen einzuleiten, abgeſehen natürlich von gefährdeten Objekten, die aus Mangel an wiſſenſchaftlich geſchulten Kräften oder genügenden Geldmitteln nicht ſelten nur in unzulänglicher Weiſe durchgeführt werden. Noch leben genug Leute, die ſich an ältere Funde, ſelbſt aus ihrer Jugendzeit, genau erinnern und die mangelhaften Fundnotizen der Muſeen zu ergänzen in der Lage ſind. Von der nachwachſenden Generation iſt in dieſer Beziehung wenig zu erhoffen, beſonders da die Kenntnis der alten Gewann-Namen immer mehr ſchwindet. Als eine ganz dringliche Aufgabe der Muſeumsverwaltungen muß daher ein ſolcher Verſuch bezeichnet werden, durch perſönliche Umfrage von Dorf zu Dorf noch zu retten, was in kurzer Zeit unwiederbringlich verloren wäre.

Von derartigen Erwägungen ausgehend, habe ich bei meinen zahlreichen Ausflügen und Ferienwanderungen in der Umgebung von Mainz die meiſten der bisher bekannten Fundſtellen beſichtigt und von Ackerbeſitzern und alten Leuten mir erzählen laſſen, was ſie über den Namen der Örtlichkeit, über die Fundumſtände uſw. wußten. Auf dieſe Weiſe habe ich weitaus die meiſten der im folgenden behandelten Dörfer beſucht, darunter viele zu wiederholten Malen. Unter vieler Spreu fehlten auch nicht gute Körner, und faſt überall fanden ſich Ortseinwohner, Bürgermeiſter, Geiſtliche, Lehrer, einfache Bauersleute bereit, der Sache ihre weitere Aufmerkſamkeit zu widmen. Ihnen allen hier einzeln zu danken, iſt unmöglich; die bekundete Liebe zur Heimat und das Intereſſe für deren Geſchichte lohnt ſich am beſten in ſich ſelber. Mir aber gehören dieſe Erinnerungen an das ſonnige Rheinheſſen und ſeine liebenswürdigen, heiteren Bewohner zu einem wertvollen Lebensbeſitz.

Dieſe vielen Beobachtungen und Erkundigungen vorzulegen und dadurch zu genauerer Beachtung der betreffenden Stellen anzuregen, iſt indeſſen keineswegs der Hauptzweck der folgenden Zeilen. *Vielmehr möchten ſie an einem Beiſpiele zeigen, wie nach meiner Anſicht archäologiſche Karten kleinerer Gebiete ohne allzugroßen Koſtenaufwand für wiſſenſchaftliche Benutzung brauchbar zu geſtalten ſind.* Wo genügende Mittel vorhanden ſind, um bei größerem Maßſtabe der Karten für jede Periode eine andere Farbe zu wählen oder durch Anwendung durchſcheinender Deckblätter die verſchiedenen Perioden auseinanderzuhalten, wie es bei der letzten Generalverſammlung der Deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine in Mannheim Fr. Dahm vorgeſchlagen hat, da möge man getroſt dieſen Weg gehen. Sehr viele Altertumsvereine und Forſcher werden aber nicht in dieſer glücklichen Lage ſein. Einen, wie ich hoffe, für viele Fälle genügenden Erſatz erſtrebt mein ſchon in meiner Mannheimer Verſammlung gemachter Vorſchlag, die archäologiſchen Karten kleinerer Gebiete nach Art der geologiſchen einzurichten und die einzelnen Stufen durch Zeichen oder Buchſtaben und Zahlen ſcharf zu ſcheiden (Corrbl. d. Geſ. Ver. 1906, S. 16f).

In der beigegebenen Karte bedeutet:

▲ 1 neolithiſche Stufe des Pfahlbauten- oder Michelsberger Typus,
▲ 2 neolithiſche Stufe des Rössener Typus,
▲ 3 neolithiſche Stufe des Hinkelſtein-Typus,
▲ 4 neolithiſche Stufe der Spiralkeramik,
▲ 5 neolithiſche Stufe der Zonenkeramik,
▲ 6 neolithiſche Stufe der Schnurkeramik,
☐ 1 bronzezeitliche Stufe des Adlerberger Typus (älteſte Bronzezeit),
☐ 2 bronzezeitliche Stufe der Randbeile (älteren Bronzezeit),

☐ 3 bronzezeitlich, Stufe der entwickelteren Abſchnitte (mittlere Bronzezeit),
☐ 4 bronzezeitlich, Stufe der Lappenkelte (jüngere Bronzezeit),
☐ 5 bronzezeitlich, Stufe der Urnenfelder (jüngſte Bronze- oder älteſte Hallſtattzeit),
■ 1 ältere Hallſtatt-Zeit (Gündlinger Stufe),
■ 2 mittlere Hallſtatt-Zeit,
■ 3 jüngere Hallſtatt-Zeit,
⊥ 1 früheſte La Tène-Zeit,
⊥ 2 Früh La Tène-Zeit,
⊥ 3 Mittel La Tène-Zeit,
⊥ 4 Spät La Tène-Zeit,
▨ eine prähiſtoriſche Siedelung, deren Zeit noch nicht genauer beſtimmt iſt,
▬ 1 frührömiſch (1. Jahrhundert),
▬ 2 mittelrömiſch (2.—3. Jahrhundert),
▬ 3 ſpätrömiſch (3.—4. Jahrhundert),
◗ 1 burgundiſch-alemanniſch (5. Jahrhundert),
● 2 fränkiſch-merowingiſch (6. Jahrhundert),
● 3 fränkiſch-merowingiſch (7. Jahrhundert),
● 4 karolingiſch (8.—9. Jahrhundert).

Bei der Aufzählung der Funde der einzelnen Orte ſind keineswegs ſämtliche überhaupt bis jetzt daſelbſt gemachten Altertumsfunde angeführt, ſofern ſie in den Arbeiten von Kofler und Lindenſchmit bequem zuſammengeſtellt ſind, ſondern in der Hauptſache ſind nur lokal geſicherte Fundſtellen von allgemeiner Bedeutung in Betracht gezogen. *Es kommt mir darauf an, aus der verwirrenden Menge von Einzelnachrichten ein klares Bild zu gewinnen, an welchen Stellen der einzelnen Gemarkungen bezw. in welcher wirtſchaftlich bedeutſamen Umgebung ſich allmählich größere Gruppen menſchlicher Behauſungen von längerer Zeitdauer gebildet haben, und in welchem Zuſammenhang dieſe ſtehen mit den Dorfgemeinſchaften des frühen Mittelalters und der neueren Zeit.* Auf dieſe Weiſe hoffe ich auch Geſichtspunkte von allgemeinerer beſiedelungsgeſchichtlicher Bedeutung zu erzielen.

Von *litterariſchen Bearbeitungen* kommen, abgeſehen von den älteren Arbeiten von Pauli, Emele, Walther uſw., für unſere Zwecke beſonders in Betracht der Text zur archäologiſchen Karte des Großherzogtums Heſſen von *F. Kofler* und die ausführlichen Berichte *L. Lindenſchmits* in der Muſeographie der Weſtdeutſchen Zeitſchrift und neuerdings in dieſer Zeitſchrift. Namentlich Lindenſchmits Berichte bilden geradezu die Grundlage einer wiſſenſchaftlichen Beſiedelungskunde unſeres Gebietes, wenn auch in den älteren Berichten genauere Ortsangaben noch meiſt fehlen. Mündliche Mitteilungen desſelben haben indeſſen auch in dieſer Beziehung manche Ergänzung geboten.

Von beſonders häufig benutzten und im folgenden öfters in abgekürzter Form zitierten Werken ſeien (abgeſehen von der Muſeographie und den Berichten Lindenſchmits) folgende hier genannt:

Ph. A. Pauli, Die römiſchen und deutſchen Altertümer am Rhein. I. Abt. Rheinheſſen, Mainz 1820.

J. Emele, Beſchreibung römiſcher und deutſcher Altertümer in dem Gebiete der Provinz Rheinheſſen, zweite Ausgabe, Mainz 1833.

G. W. J. Wagner, Die Wüſtungen im Großherzogtum Heſſen. Provinz Rheinheſſen, Darmſtadt 1865.

Ph. A. F. Walther, Die Altertümer der heidniſchen Vorzeit innerhalb des Großherzogtums Heſſen. Darmſtadt 1869 (mit Karte).

F. Kofler, Die archäologiſche Karte des Großherzogtums Heſſen, Archiv für heſſiſche Geſchichte und Altertumskunde I (1893) Heft 1 und Nachtrag I ebenda II Heft 2 (1897).

L. Lindenſchmit, Die Altertümer unſerer heidniſchen Vorzeit I 1858 f., II 1870 (begonnen 1864), III 1881, IV 1900, V 1902 f. (erſchienen 9 Hefte), herausgegeben von der Direktion des Römiſch-Germaniſchen Central-Muſeums.

K. J. Brilmayer, Rheinheſſen 1905.

Für die Angaben und Schreibweiſe der Flurnamen etc. habe ich mich an die *Meßtiſchblätter 1 : 25 000* gehalten, von denen für unſer Gebiet folgende herangezogen ſind:

Blatt	Mainz	bearbeitet	1901—1902.
„	Heidenfahrt	„	19[illegible]
„	Oberingelheim	„	1900—1902.
„	Oppenheim	„	1897—1899.
„	Undenheim	„	1901—1903.
„	Wörrſtadt	„	1902—1903.

Bodenheim

Vereinzelte *Steinfunde* bei Bodenheim (vgl. z. B. Weſtd. Ztſchr. 1902 S. 428) weiſen darauf hin, daß die vorliegende Rheininſel (*Lange Au*) ſchon in früheſter neolithiſcher Zeit eine wenn auch nicht gerade dichte Beſiedelung von Fiſchern (Pfahlbaubevölkerung?) trug. Zahlreicher ſind die Überreſte älterer Kulturen in der Nähe des Ortes ſelbſt, der im innerſten Winkel der dortigen großen Ausbuchtung der Rheinebene liegt. Wohngruben einer ſpäten Stufe der neolithiſchen Zeit kamen in der Nähe der *Spatzenmühle* auf der Nordſeite des Bahneinſchnitts (nach Gau-Biſchofsheim) beim Bahnbau 1894 und in der Nähe bei Kulturarbeiten 1899 zum Vorſchein (Weſtd. Ztſchr. 1897 S. 345, 1900 S. 209), Siedlungsreſte, die noch weiter aufwärts längs jenes Tälchens (Spatzenbach) zu vermuten ſind. Etwas weiter nordweſtlich bei der Quelle *an der einzelſtehenden Kirche* fand ich 1906 Spuren einer *römiſchen villa ruſtica*, deren Gräber auf dem ſich nach jener ſüdweſtlichen Stelle erſtreckenden Acker liegen (einige Urnen im Beſitze von Verwandten des jetzigen Beſitzers der Spatzenmühle). Noch nicht ſicher ermitteln konnte ich die Stelle der Spät La Tène-Grabfunde bei der Spatzenmühle, alſo von einer *frühgermaniſchen Siedelung*, die Weſtd. Ztſchr. 1897 S. 347 erwähnt werden, doch dürften ſie auch vom Bahneinſchnitt bei der Spatzenmühle oder aus deſſen nächſter Nähe herrühren. Aus *römiſcher Zeit* liegen von Bodenheim noch mannigfache Gegenſtände vor (Weſtd. Ztſchr. 1893 S. 393, J. Emele, Beſchreibung (1833) S. 72 (vgl. S. 82 ſechs Schüſſelchen von Bronze vorrömiſcher Zeit), Kofler, Nachtrag 1897 S. 461 XV 4), doch ſind die Fundſtellen der einzelnen Stücke nicht bekannt. Eine villa ruſtica (einzelner Meierhof) erhob ſich am Nordoſthang des Hahnbergs am Lörzweiler Pfad in der Nähe des *Kaſtberts*. Nach alter Sage ſoll dort früher das Dorf geſtanden haben, eine Sage, die offenbar durch die Trümmer des römiſchen Gutshofes veranlaßt wurde. Beim Roden der Weinberge wurden dort wiederholt römiſche Altertümer gefunden (Mitteilung von Herrn Bürgermeiſter Becker). Auch die von Pauli S. 94 „am Rheine“ erwähnten Grundmauern könnten mit einer villa ruſtica zuſammenhängen. Da zahlreiche Gräber *römiſcher* und *fränkiſcher Zeit* beim Dorfe hinter dem Friedhof bei der

Digitized by Google

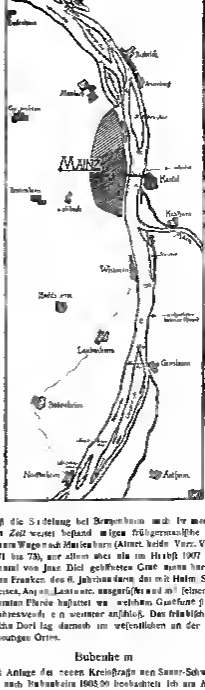

Kirche liegen im Gewann „Bein" (vgl. den Anzeiger Altert. heidn. Vorz. III—9. Die meiſten Funde ſind im Muſeum zu Frankfurt; die Angabe Quartalblätter 1905 S. 624 beruht auf einem Schreibfehler), ob der merowingiſchen Siedelung an gleicher Stelle eine römiſche vorausgegangen ſein, die umſo wahrſcheinlicher iſt, als die „Bodenheimer-Straße" von Mainz am Heiligkreuz vorbei über den Kinz- und Heidelberg wohl auf römiſche Zeit zurückgeht. Auch beim Judenfriedhof hinter dem Orte (Weſtrum), wo eine ebenſolche, aber noch nähere Mulde wie bei Weiſenau nach der Ebene verläuft, ſollen Skelette gefunden ſein. Offenbar entſtand der fränkiſche Ort aus einer kleinen Gruppe römiſcher (und vorrömiſcher?) Häuſer, wie aus der fränkiſchen Siedelung das heutige Oberdorf („Ortendorf") erwuchs. In den Urkunden des 8. Jahrhunderts heißt der Ort *Batenheim, Battenheim* etc.

Bretzenheim

Steinbeile der *neolithiſchen Periode* und ein frühbronzezeitlicher Grabfund (Muſ. Mainz; Periodiſche Blätter 1855, S. 262; Weſtd. Zſchr. 1887 S. 345 uſw.) verraten *frühe* Beſiedelung, doch iſt die genauere Fundſtelle bis jetzt nicht bekannt geworden. Aus der ſpäteren *Bronzezeit* iſt ein Urnengräberfeld teilweiſe ausgebeutet (ſüdweſtlich vom Dorfe zwiſchen der alten Kreuznacher Straße und dem Bergweg unmittelbar vom Ort ab), die Fortſetzung eines römiſchen Gräberfeldes. Offenbar haben dieſe vorrömiſchen Siedelungen rings um die Quelle des Zahlbachs gelegen, ebenſo wie der *römiſche vicus*, der nach den mannigfachen Überreſten, namentlich von Gräbern, nicht unbedeutend war (vgl. die Zuſammenſtellung Arch. Anz. 1893 S. 90, 1897 S. 481; Weſtd. Zſchr. 1901 S. 355, Mainzer Zſchr. N. F. I S. 70). Die meiſten römiſchen Gräber ſind gefunden an der alten Kreuznacher-Straße ſüdweſtlich des Ortes und in deren Fortſetzung durch den Ort gegen Zahlbach, wodurch der römiſche Urſprung jener Straße ſehr wahrſcheinlich wird.

In ſeinen geſammelten Schriften III (1838) S. 75 bis 92 ſuchte Lehne nachzuweiſen, daß Bretzenheim, das in Urkunden vom Jahre 754, 773 und 777 villa Brittanorum genannt wird, jenes *Sicila* ſei, wo Kaiſer Alexander Severus ermordet wurde. Jornandes berichtet: „ipſe Moguntiaci tumultu occiditur militari"; Aurelius Victor ſagt: „agentem caſu cum paucis vico Britanniae, cui vocabulum Sicila, trucidavere"; Lampridius: „agentem eum cum paucis in Britannia, ut alii volunt, in Gallia in vico cui Sicila nomen eſt, occiderunt". Nach dem Berichte des Jornandes wie aus anderen hiſtoriſchen Gründen iſt wahrſcheinlich, daß der Kaiſer in oder bei Moguntiacum ſeinen gewaltſamen Tod fand. Die ganz unmögliche Angabe des Lampridius und Aurelius Victor, daß jene Örtlichkeit in Britannien ſei, erklärt nun Lehne durch die Annahme, daß in den Quellen, aus denen jene Geſchichtsſchreiber ſchöpften, ein Ausdruck geſtanden habe wie in vico Brittanorum cui vocabulum Sicila, und daß jene Schriftſteller nicht wußten, daß dieſer vicus Brittanorum (= Bretzenheim) eine Viertelſtunde von Moguntiacum lag. Iſt dieſe Beweisführung auch keineswegs zwingend, ſo hat ſie doch manches Überzeugende für ſich. Die urkundliche Bezeichnung als villa Brittanorum geht ohne Zweifel auf ältere Zeiten zurück, und die Annahme einer Anſiedelung von Brittones in der Nähe des großen Legionslagers von Mainz hat ſogar vieles für ſich, da ſie bekanntlich in großer Anzahl längs des inneren und äußeren Limes verteilt waren.

Schierſtein
Biebrich
Amöneburg
Mombach
Gonſenheim
MAINZ
Kaſtel
Bretzenheim
Zahlbach
Koſtheim
Main
Weiſenau
Laubenheim
Ginsheim
Bodenheim
Nackenheim
Aſtheim

Daß die Siedelung bei Bretzenheim auch in *merowingiſcher Zeit* weiter beſtand, zeigen frühgermaniſche Grabfunde am Wege nach Marienborn (Altert. heidn. Vorz. V S. 13 Nr. 71 bis 73), vor allem aber ein im Herbſt 1907 in der Gärtnerei von Joh. Diel geöffnetes Grab eines hervorragenden Franken des 6. Jahrhunderts, der mit Helm, Spatha, Franciska, Angon, Lanze etc. ausgerüſtet und mit ſeinem aufgezäumten Pferde beſtattet war, welchem Grabfund ſich um die Jahreswende ein weiterer anſchloß. Das fränkiſch-karolingiſche Dorf lag danach im weſentlichen an der Stelle des heutigen Ortes.

Bubenheim

Bei Anlage der neuen Kreisſtraße von Sauer-Schwabenheim nach Bubenheim 1905/06 beobachtete ich am *Katzenbuckel* ziemlich weit unten in der Wegebiegung mehrere

durchſchnittene Wohngruben vorrömiſcher Zeit. In der Nähe des Ortes ſollen nach Mitteilungen, die mir einer der Arbeiter machte, bei Anlage der neuen Waſſerleitung Skelettgräber gefunden worden ſein. Eine römiſche Villa ſtand wahrſcheinlich in der Nähe der Flaßrich-Quelle (Galgenacker). Vgl. auch Archiv 1893 S. 60. Im 8. Jahrhundert heißt der Ort *Budenheim*.

Budenheim

Auch hier ſcheinen die vorliegenden Rheininſeln und einige Uferſtellen (Hader-Au, Kreuzer-Ort unterhalb der Lauch, jetzt allerdings keine Inſel mehr, nahe der Ölmühle beim Dorf) am frühſten beſiedelt geweſen zu ſein (Weſtd. Zſchr. 1902 S. 420, 428, 1905 S. 421), aber auch am Lande ſind zahlreiche Spuren der verſchiedenſten vorrömiſchen Perioden feſtgeſtellt, namentlich längs des Fußes der Anhöhe des Lenndorfes. Leider laſſen ſich aber nicht mehr alle Fundſtellen genau ermitteln. *Neolithiſche Funde* „in Budenheim" werden Weſtd. Zſchr. 1890 S. 366 erwähnt, *bronzezeitliche* Weſtd. Zſchr. 1894 S. 283 und 1896 S. 307, *Früh-La Tène-Sachen* Altert. heidn. Vorz. III 9, Taf. 1 1 („in einem Grabhügel bei Budenheim") und Weſtd. Zſchr. 1897 S. 347 (unter der Straße am Weſtende des Ortes, vgl. auch Weſtd. Zſchr. 1905 S. 212). Grubenwohnungen einer ausgedehnten Anſiedelung der Früh-La Tène-Zeit ſah ich auf dem Felde zwiſchen dem Wege nach dem Galgenkopf und dem unteren Heidesheimer Weg nordweſtlich von dem Bahnwärterhaus (am Gensaberg) in der Nähe der hier zu vermutenden römiſchen Straße (Weſtd. Zſchr. 1904 S. 290). Ebendaher ſtammt ein Grabfund des Mainzer Muſeums (Weſtd. Zſchr. 1897 S. 347). Auch auf dem Galgenkopf, etwa 250 *Meter* weſtlich vom Bache nahe am Wege fallen mehrere ſchwarze Stellen auf, die wohl von Wohngruben und Herdſtellen herrühren. Bei der Ausbaggerung der großen Materialgrube für die neuen Mainzer Bahnanlagen wurden ſowohl in der ſüd- wie in der nordöſtlichen Ecke Reſte von vorrömiſchen Wohn- und Grabſtellen, teilweiſe mit Skeletten und Tongefäßen angeſchnitten (eigene Beobachtung), doch wurden die Funde verſchleppt. Auch am Karten- und Haßler Brunnen ſind Anſiedelungen zu vermuten.

In *römiſcher Zeit* lagen längs der römiſchen Straße von Mainz nach Bingen, deren Spuren auch in der genannten Materialgrube zu erkennen waren (Weſtd. Zſchr. 1904 S. 290), an drei Stellen römiſche Gebäulichkeiten und Gräberſtellen: 1. Bei den Steinbrüchen auf dem Ginsberg, ſüdlich vom oberen Mombacher Weg bei dem eiſernen Steg (vgl. *Mainzer* Zſchr. I S. 70, Quartalbl. 1905 Nr. 17/18). 2. Am nordweſtlichen Ende des Ortes auf und bei einer kleinen Anhöhe (Zimmerplatz des Herrn Werum etc.) mit ausgedehnterem Gräberfeld auch der *fränkiſchen Zeit* (vgl. Weſtd. Zſchr. 1893 S. 303, 1894 S. 298, 1896 S. 369, 370, 1897 S. 349, 1899 S. 406). Etwa 200 m weiter öſtlich im Orte ſoll übrigens nach Mitteilung Prof. Körbers das bronzezeitliche Gefäß Weſtd. Zſchr. 1904 Taf. V 3 gefunden ſein. 3. Vor der Nordoſtecke des Lenia-Forſtes am oberen Galgenkopf, auf der linken Seite des Baches, Trümmer einer römiſchen Villa, ſodann auch auf dem Galgenkopf ſah ich Reſte römiſchen Mauerwerks und römiſcher Gräber. Während die Fundſtellen 1 und 3 offenbar nur einzelſtehenden größeren Bauernhöfen angehören, dürfte 2 eine kleine Gruppe von ſolchen Häuschen bezeichnen, aus welcher der alemanniſch-fränkiſche Ort hervorging. Die reichen Funde aus den römiſchen und merowingiſchen Grabſtätten an dem Nordweſtende des Dorfes ſind leider zumeiſt ins Ausland gekommen und der wiſſenſchaftlichen Verwertung ſo gut wie entgangen, einige wenige ſind ins Mainzer Muſeum gelangt.

Dexheim.

Die Gemarkung iſt reich an Spuren vorrömiſcher Zeit (Archiv 1893 S. 60, 1897 S. 461 462, Weſtd. Zſchr. 1902 S. 364, Vom Rhein 1905 S. 26 uſw.), doch ſind nur wenige Funde nach der Örtlichkeit geſichert. Zu letzteren gehören ein *Depotfund der älteren Bronzezeit* am „*Schänzchen*", am Schnittpunkt der „Hohen Straße" mit der Straße Weinolsheim—Oppenheim (Weſtd. Zſchr. 1899 S. 403, 1901 S. 352, 1903 S. 421) und *römiſche Grabfunde am nördlichen Ausgang des Dorfes* (nach einer Mitteilung von Herrn Sanitätsrat Dr. Kohl, vgl. Weſtd. Zſchr. 1905 S. 364), in der Nähe einer Quelle. Beachtung verdienen die Flurnamen „auf der Hölle", „am Kahenrech", „Königsberg" und „Oſtertal." Vom „Schänzchen" vermutet ſchon Pauli S. 64, daß es ein alter Grabhügel ſei. Bei einer neuerlichen Rekognoſzierung während der Drucklegung dieſer Arbeit konnte ich namentlich durch die Unterſtützung des Herrn Adjunktus Immel noch folgendes in Erfahrung bringen. *Neolithiſche Funde* ſind vor dem ſüdweſtlichen Ausgang des Ortes rechts der Straße nach Dalheim gemacht worden; dieſe Anſiedelung lag alſo an der *Weiherquelle*. Die Hänge nördlich und weſtlich vom Schänzchen („*über der Hafnerkaute*", „*Stern*" etc.) zeigen mehrere Gruppen von *vorrömiſchen Wohngruben*; hier iſt auch der „Napoleonshut" Vom Rhein 1905 S. 26 gefunden. *Römiſche Meierhöfe* erhoben ſich 1) bei der Ziegelei gegenüber dem Bahnhof, wo heute noch die römiſchen Mauern in der Lehmgrube zu ſehen ſind, 2) bei der Ziegelhütte am nördlichen (bezw. nordweſtlichen) Ausgang des Ortes, wo auch Gräber zum Vorſchein kamen (vgl. oben), 3) in den „Seeswieſen" am „Weiler", wo 1863 ein römiſcher Steinſarg mit Gläſernen und Goldſchmuck gefunden wurde (vgl. Walther S. 75, Altert. heidn. Vorz. IV 3, 4 uſw.). Hier ſind auch Spuren einer vorrömiſchen Anſiedelung vorhanden.

Dienheim

Ein *neolithiſches* Grabfeld der Zonenkeramik, etwa ein Dutzend Gräber, lag auf der Höhe weſtlich vom Orte im Gewann „*Grasweg*" unter der „*Mergelgrube*" (vgl. Zeitſchr. d. Ver. z. Erf. rhein. Geſch. III S. 20, 21, Weſtd. Zſchr. 1897 S. 300 f.). Die zugehörige Siedlung iſt offenbar am „Seelbrunnen" zu ſuchen. Ein Grabfund der *jüngſten Bronzezeit* wird Weſtd. Zſchr. 1890 S. 207 erwähnt, andere vorrömiſche Überreſte ſind Weſtd. Zſchr. 1892 S. 246, 1893 S. 393, römiſche Funde Altert. heidn. Vorz. III 3, V 1, Weſtd. Zſchr. 1888 S. 295, 1890 S. 206, 1893 S. 304, merowingiſche 1892 S. 248 aufgeführt. Skelette ſollen im Gewann „*Sand*" hinter dem Dorfe am Fuße des Weinbergs des Herrn Altbürgermeiſter Koch in Oppenheim ausgegraben worden ſein. *Am Sulzbrunnen* (am *Tafelſtein*) liegen die Reſte einer römiſchen villa ruſtica, in deren Nähe der Grabſtein des Silvanus, der als Pieent [illegible] im Jahre 234 gefunden wurde (CIL. 6277). Da Silvanus 24 Dienſtjahre hatte, ſo wird er als Veteran dieſes Gütchen bewirtſchaftet haben. Weitere villae ruſticae ſind längs der Mittellache (Gewann Ober- und Unterbein, Taubhaus) zu vermuten

Digitized by Google

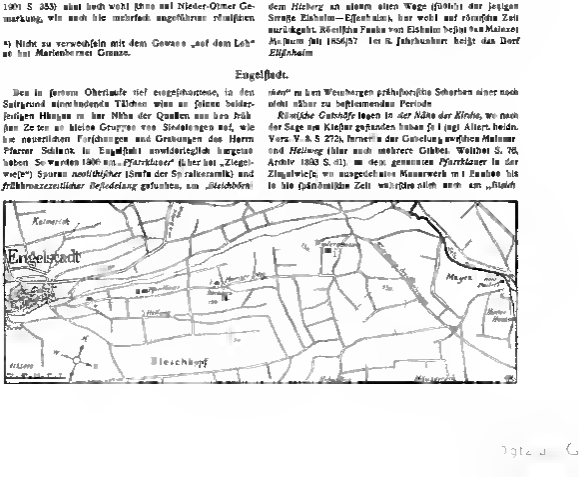

In der „Oberbein“ ſollen ſchon öfters Grundmauern gefunden ſein, ſo im Garten von Herrn Karl Senfter uſw. Ein Teil der oben erwähnten römiſchen Kleinfunde dürfte von den Gräbern und Mauerreſten am Dienheimer Graswege ſtammen (vgl. unter Oppenheim). Im Orte liegen in der Kirchſtraße und in der Nähe *fränkiſche Gräber* (Mitteilungen von Herrn Ahem Wilhelm in Dienheim).

Drais.

Funde vorrömiſcher Zeit ſind mir von Drais und Umgegend nicht bekannt geworden, daß aber ringsum das fruchtbare Quellengebiet des *Kemperich* ſolche anzunehmen ſind, dürfte außer Zweifel ſein. Römiſche Funde im Ort werden Zeitſchr. d. Ver. z. Erf. rhein. Geſch. I S. 290 erwähnt, ſie ſcheinen aber von keiner großen Bedeutung zu ſein und nur von einer villa ruſtica herzurühren. Schon deshalb iſt die Ableitung des Namens Drais von einem römiſchen *Druſiacum* fraglich, wenn der Ort auch unmittelbar an der von verſchiedener Seite vermuteten römiſchen Straße Zahlbach—Layen Hof etc. liegt (Weſtd. Zeitſchr. 1904 S. 300). In einer Urkunde des Jahres 1212 wird der Name *Treiſa* geſchrieben.

Ebersheim

Vorrömiſche Funde aus der Nähe des Ortes ſind mir nicht zur Kenntnis gelangt, dagegen wurden *bronzezeitliche Funde „im Loch“**) zwiſchen Ebersheim und Nieder-Olm von Lindenſchmit erwähnt (Weſtd. Zeitſchr. 1906 S. 422, vgl. 1901 S. 353), aber doch wohl ſchon auf Nieder-Olmer Gemarkung, wie auch die mehrfach angeführten römiſchen Funde von Ebersheim aus der Tempel-Anlage am Klein-Winternheimer Berg ſtammen (Gemarkung Klein-Winternheim und Ober-Olm), wo noch einige Weinberge und Äcker im Beſitz von Ebersheimer Einwohnern ſind. Römiſche Fundamente ſoll beim Felde bei Ebersheim erwähnt allerdings Faull S. 5. Von *fränkiſchen Gräbern* (wohl im Orte) rühren einige Kleinfunde (Altert. heidn. Vorz. I 9. Taf. 8, 2, 3) und ein chriſtlicher Grabſtein (CIL. XIII 7200) her. Im Jahre 764 begegnet der Name *Eberolfesheim*, ſpäter *Ebersheim*, *Evernesheim* etc.

Elsheim

Die Gemarkung hat bei ihrer günſtigen Lage an dem hier wieſenreichen Selztälchen und bei dem Waſſerreichtum der Berghänge ſicherlich von den früheſten Zeiten an eine ſtarke Beſiedelung gehabt, wenn auch erſt vereinzelte Spuren derſelben nachzuweiſen ſind. Ein Steinbeil von Elsheim befindet ſich in der Mainzer Sammlung. Von einem *bronze- bezw. frühhallſtattzeitlichen* Urnenfeld liegen mancherlei Funde vor (Arch. v. 1883 S. 61, Weſtd. Zeitſchr. 1891 S. 306, Emele (1833) S. 64?), ebenſo ſolche aus einem Skelettgräberfeld der *Früh-La Tène-Zeit* im Gewann *Liebfrauen-Kloſter* (Füllſus—Kloſter Weſtd. Zeitſchr. 1902 S. 428, vgl. auch 1900 S. 298). Wo die Fibel der *Spät-La Tène-Zeit* (Weſtd. Zeitſchr. 1890 S. 298) gefunden wurde, iſt mir unbekannt. Überreſte eines *römiſchen Gebäudes* mit Hypokauſtum, wohl von einer villa ruſtica, ſah ich 1906 beim Roden eines Weinberges in der Nähe der Quelle über dem *Hisberg* an einem alten Wege (ſüdlich der jetzigen Straße Elsheim—Eſſenheim), der wohl auf römiſche Zeit zurückgeht. Römiſche Funde von Elsheim beſitzt das Mainzer Muſeum ſeit 1856/57. Im 8. Jahrhundert heißt das Dorf *Eliſenheim*.

Engelſtadt.

Das in ſeinem Oberlaufe tief eingeſchnittene, in den Selzgrund einmündende Tälchen wies an ſeinen beiderſeitigen Hängen in der Nähe der Quellen von den früheſten Zeiten an kleine Gruppen von *Siedelungen* auf, wie die neuerlichen Forſchungen und Grabungen des Herrn Pfarrer Schlenk in Engelſtadt unwiderleglich dargetan haben. So wurden 1906 am „*Pfarrklauer*“ (über der „Ziegelwieſe“) Spuren *neolithiſcher* (Stufe der Spiralkeramik) und *frühbronzezeitlicher Beſiedelung* gefunden, am „*Bleichbörnchen*“ in den Weinbergen prähiſtoriſche Scherben einer noch nicht näher zu beſtimmenden Periode.

Römiſche Gutshöfe lagen in *der Nähe der Kirche*, wo nach der Sage ein Kloſter geſtanden haben ſoll (vgl. Altert. heidn. Vorz. V S. 272), ferner in der Gabelung zwiſchen *Mainzer* und *Hellweg* (hier auch mehrere Gräber, Wolther S. 78, Archiv 1893 S. 41), in dem genannten *Pfarrklauer* in der Ziegelwieſe, wo ausgedehntes Mauerwerk mit Funden bis in die ſpätrömiſche Zeit, wahrſcheinlich auch am „Bleich

Kalmerich
Engelstadt
Hellweg
Mayen
Bleichkopf

---

*) Nicht zu verwechſeln mit dem Gewann „auf dem Loh“ an der *Marienborner* Grenze.

börnchen“, nach den jetzt noch dort liegenden Leiſtenziegeln ſicher im „Weilergewann“ am Hunſenweg (hier ſtand bis zum 30jährigen Krieg das Dorf Hunſen, vgl. Kappeſſer Familien-Erinnerungen II (1906) S. 11) und zwiſchen der „11 000 Mägdemühle“ und „Hinter Hunſen“, wo ich römiſches Mauerwerk aufgedeckt ſah. Von dem wohl römiſchen „Rheinweg“ iſt zwiſchen „Weilergewann“ und „Hinter Hunſen“ das Gußſtück des alten Straßenkörpers noch mehrfach im ſüdlichen Rain erhalten. Auch der *alte Mainzerweg*, der an den erſt genannten Gebäuderesten vorbeizieht, hat ſicherlich ſchon in römiſcher Zeit, wenn auch nur als beſſerer Feldweg, beſtanden. Der nördliche Talhang iſt waſſerarm und deshalb für einen landwirtſchaftlichen Betrieb weniger günſtig, doch zeigen auf dem *Katmerick* gefundene römiſche Münzen, daß er auch hier nicht ganz fehlte.

Aus *merowingiſcher Zeit* ſind im Dorfe bisher nur wenige ſchwache Spuren gefunden (alte Gräber und Scherben), wie aber der älteſte Name (Ingilſtatt) und ein hochintereſſanter Reliefſtein am romaniſchen Kirchturm verraten, hat es ſicherlich auch in fränkiſch-karolingiſcher Zeit eine gewiſſe Bedeutung gehabt (Altert. heidn. Vorz. V 8 S. 270—72).

Eſſenheim

Vorrömiſche Anſiedelungen ſind vorauszuſetzen ſowohl unten im Selztale auf den lehmbedeckten kleinen Erhöhungen und an den Hängen der Hochburgen über den waſſerreichen Wieſentälchen als auf dem Plateau über dem Mönchhof am tiefen Born („Hühnergewann“), „in der Bein“ uſw. Wo das meißelartige Werkzeug aus Stein und der Bronzearmring Weſtd. Ztſchr. 1896 S. 207 gefunden wurde, iſt mir ebenſo wenig bekannt als wie die Lage des 1856/57 entdeckten *germaniſchen Spät-La Tène-Grabfeldes* (Archiv 1893 S. 61, Altert. heidn. Vorz. I, 1 Taf. V 3, 3 und III 2 Taf. I 5). Merowingiſche Funde, wie es ſcheint, ſind nach einer Mitteilung des Herrn Th. Keßler beim Schulhauſe gefunden.

Finthen

Die älteſten vorrömiſchen Wohnſtätten, offenbar nur kleinere Gruppen, liegen in der Nähe der Quellen der Gonsbach und ihrer Seitenbäche (Königsborn, Großer Born, Kirchborn, Abach). So wurden bei der neuerlichen Quellenfaſſung im Abachtälchen Spuren von *neolithiſchen Wohngruben* entdeckt (Weſtd. Ztſchr. 1899 S. 376, 1902 S. 426) und in der Nähe ein *Früh-La Tène-Grabfund* ausgehoben (Weſtd. Ztſchr. 1898 S. 374 f.), am oberen Ende des Königsborn-Wieſentals (*Gewann Roß*) ein *Urnenfeld der jüngſten Bronzezeit* angeſchnitten (Weſtd. Ztſchr. 1890 S. 207, 1903 S. 422). In römiſcher Zeit ſcheint ſich in dieſem quellenreichen Gebiete weſtlich des heutigen Ortes und in deſſen nächſter Nähe ein *geſchloſſener vicus* gebildet zu haben. Zum Beweis können dienen die Reſte römiſcher Häuſer, die ich 1901 beim Neubau des Ph. Jacob Ree und Ph. J. Bach in der Budenheimer-Straße ſah, ſowie mehrere römiſche Gräberfunde, die in den verſchiedenſten Teilen des Ortes gemacht ſind, ſo in der Taunusſtraße Nr. 4 (Franz Simon beim Neubau 1902 zwei Gräber, vgl. Weſtd. Ztſchr. 1902 S. 426) und an zwei Stellen beiderſeits der Binger-Straße. Öſtlich des Ortes am ſog. *Rondel* an der römiſchen Straße Mainz-Bingen lag ein bedeutender Tempel des Merkur und der Maia Rosmerta, aus dem mehrere Inſchriften (CIL. XIII 7213 bis 7220) und ein Bronzekopf, wie ich glaube, vom Kultbild der *Maia* ſtammen (Ztſchr. d. Ver. z. Erf. d. rhein. Geſch. und Alt. in Mainz I S. 200 f., 350 f. Feſtſchr. d. R.-G. Central-Muſeums 1902 S. 51 Taf. IV, V). Heute noch heißt das Gewann „Heiligenhaus“ und die Sage geht, daß dort ein Kloſter geſtanden habe. Leider wurde das ſehr ausgedehnte Mauerwerk größtenteils ohne nähere Unterſuchung ausgebrochen. Den Namen der anliegenden Anhöhe „*Donnersberg*“ bringt Zangemeiſter (CIL. XIII S. 300) mit jenem Dienſte des Merkur (=Wodan, Thonar) zuſammen. Daß von dem ſagenumwobenen Königsborn und den Quellen im *Kemperich* zwiſchen Finthen und Drais in teils unterirdiſcher teils oberirdiſcher Leitung dem römiſchen Kaſtell und der Stadt Mogontiacum das Trinkwaſſer zugeführt wurde, iſt allbekannt (vgl. Mainzer Ztſchr. I S. 22 f.). Am *Königsborn* ſcheint auch eine villa ruſtica oder ein anderes römiſches Bauwerk geſtanden zu haben, wie mehrfache Funde bei den Anlagen der dortigen Brunnen und Mauerwerk in den Wieſengärten des Ambros Wall und F. Simon (Kanal der Waſſerleitung?) beweiſen. Auch im oberen Teil des Gonsbach- bzw. Abachtälchens erheben ſich römiſche Villen, wie gelegentliche Funde (ſo am Wege nach dem Layenhof) ſchließen laſſen. Welcher Zeit ein im Herbſte 1903 entdecktes Skelettgrab hinter dem Dorfe gegen Bingen auf dem Acker des Peter Stein III angehörte, iſt nicht feſtgeſtellt worden (Mitteilung von Herrn Oberlehrer Dr. Curſchmann).

Da Finthen im frühen Mittelalter den Namen Fontheim hatte (z. B. in einer Urkunde von 893), ſo wurde vielfach angenommen, daß der Ort in römiſcher Zeit *ad fontes* oder ähnlich genannt wurde (Ztſchr. d. Ver. z. Erf. d. rhein. Geſch. I S. 210, CIL. XIII S. 300). Indeſſen ſpricht eine am Kemperich an der Einmündung des Nebenaſtes der Waſſerleitung vom Königsborn gefundene Inſchrift (CIL. XIII 7212) von Nymphis Laurentibus, ſodaß jene Örtlichkeit damals *Laurentia* oder ähnlich geheißen zu haben ſcheint, falls der Name nicht mit dem der Gonsbach zuſammenhängt. Läßt ſich nachweiſen, daß die römiſche Siedelung bei Finthen ununterbrochen (wenn auch mit Erneuerung der Bevölkerung) durch die merowingiſche Zeit weiterbeſtand, dann iſt auch für die römiſche Zeit die Bezeichnung „ad fontes“ oder ähnlich wahrſcheinlich.

Frei-Weinheim

Steinwerkzeuge der Mainzer Sammlung, deren genauerer Fundort nicht bekannt iſt, können von der unter Nieder-Ingelheim erwähnten *neolithiſchen Anſiedelung am Hochgeſtade* herrühren, doch ſind von Frei-Weinheim auch auswärtige Funde in den Handel gekommen. Die Brücke der römiſchen Straße von der Georgi-Kapelle bei Heidesheim am Sporkenheimer Hof vorbei nach Gaulsheim—Bingen muß in der Nähe der Neumühle die Selz überſchritten haben. Ob bei Bachreinigungen dort gefundenes Mauerwerk von derſelben herrührt, will ich dahingeſtellt ſein laſſen. Über den Friedhof am *Sporkenheimer Hof* vgl. unter Nieder-Ingelheim.

Frieſenheim.

Wenn bis jetzt auch nur wenige Funde zum Vorſchein gekommen ſind (ein La Tène-Skelettgrab (?) Weſtd. Ztſchr. 1896 S. 207 und römiſche Kleinfunde Archiv 1893 S. 62), ſo dürften ſie ſich bei ſchärferer Aufmerkſamkeit vermehren

Google

lich längs der Hänge der Selz, am Schlarbenberg etc., ſowie an dem Taleinſchnitt nach Dalheim („auf dem Kopf“, „auf der Altdörr“ uſw.) allmählich mehren. In frühhiſtoriſcher Zeit ſcheint ein Hauptweg von Kaiſerslautern—Marnheim—Gauersheim — Eſſelborn — Dautenheim — Gau-Odernheim längs der Selz nach Frieſenheim—Mainz geführt zu haben. In einer Urkunde des Jahres 803 wird der Ort Frieſenheim genannt.

Gau-Biſchofsheim.

Daß in dem keſſelartigen, ſonnigen Quellgebiet des Spitzbachs ältere Siedelungsgruppen ſchon in alter Zeit vorauszuſetzen ſind, legen ſowohl die günſtigen örtlichen Verhältniſſe wie die Nachrichten über einige zufällige Funde nahe. In *römiſcher Zeit* erhoben ſich bedeutende Gutshöfe im Gewann „*Schendelthal*“ am „*Pfaffenweg*“ (daher 1864 ein gladius und eine Lanze des Mainzer Muſeums), *bei der Ziegelei* am unteren Ende des Ortes (Funde im Garten des Herrn Bürgermeiſters Ph. Keyſer), wo nach der Sage früher das Dorf geſtanden haben ſoll, und bei der *Weinberggewann Röß* (römiſche Gefäße im Beſitz von Herrn K. Werner). *Der fränkiſche Ort*, von dem indeſſen erſt zwei [illegible] Spuren vorhanden ſind, hat jedenfalls oben bei der Kirche gelegen. In einer Urkunde des Jahres 780 heißt er *Biscofesheim*.

Gau-Weinheim.

Der Ort liegt in einer Ausbuchtung des Wiesbachs zu Füßen des kuppenartigen und ſcheinbar oft als Zuflucht benutzten Wißbergs und dürfte an den ſonnigen, rebenbepflanzten Hängen über dem Kreuzgraben und „in der langen Schlecht“ manche Zeugen älteſter Beſiedelung aufweiſen. Ich hatte noch keine Gelegenheit, mich dort näher zu erkundigen.

Gonſenheim.

Der älteſte *Fund* wurde auf dem *ſog. Käſtrich* am rechten Gonsbachufer bei der Station der Bahn nach Alzey gemacht, ein *Depotfund der jüngeren Steinzeit* (Stufe der Zonenkeramik) von fünf meißelförmigen Steinbeilen aus Grünſtein und Jadeit (nach Altert. heidn. Vorz. I. 2. Taf. I. 19 bis 23 aus chloritiſchem Aktin), die in einer Art Lederfutteral gelegen haben ſollen. Der genannte Fundort vereinzelter Steinbeile, einer Radnadel (aus dem Müllerwäldchen ?) und ſpätbronzezeitlicher Gegenſtände läßt ſich bis jetzt nicht mehr näher feſtſtellen. Eine vorrömiſche Kulturſchicht mit verbrannten (Menſchen-)Knochen, alſo wohl Reſte eines Brandgrab-Hügels, wurde angeſchnitten bei der Anlage der elektriſchen Bahn von der *Hohlgaſſe am Lennebergſtand* nach der alten Heidesheimer-Straße, wie ich im Herbſt 1907 beobachten konnte. Über die Grabhügel im *Müllerwäldchen* und in der Nähe ſiehe unter Mombach. Danach iſt wohl anzunehmen, daß an den ſanften Hügelhängen längs des ganzen Gonsbachlaufes Gruppen namentlich von Hallſtatt-Hütten ſtanden, deren Grabſtätten in den entſprechenden Dünenhügeln zu ſuchen ſind. In *römiſcher Zeit* lag eine größere villa ruſtica auf dem *Gleisberg* in der Nähe des Müllerwäldchens, die ſogar Moſaikböden und eine eigene Waſſerleitung beſaß (vgl. die Karte bei Lehne, geſ. Schriften III, Wetter S. 77), eine zweite auf dem oben genannten *Käſtrich* (Karte bei Fuchs, Alte Geſchichte von Mainz I S. 313, Pauly S. 53). Auch dem Gleisberge gegenüber auf dem rechten Gonsbachufer bei dem Badewärterhäuschen iſt an der hier vermuteten römiſchen Straße ein römiſches Gräberfeld feſtgeſtellt (Weſtd. Zeitſchr. 1904 S. 280), welches wohl zu einer weiteren in der Nähe liegenden villa gehört. Auch die zur villa auf dem Gleisberg gehörenden Gräber ſind auf der Höhe hinter derſelben in nächſter Nähe nachgewieſen. Auch bei der Königsmühle dürfte eine ſolche villa auf der ſüdlichen Bachſeite gelegen haben. Ein geſchloſſener vicus wie bei Bretzenheim, Finthen etc. ſcheint bei Gonſenheim in römiſcher Zeit nicht beſtanden zu haben. In Urkunden des 8. Jahrhunderts begegnen die Namen *Gunſinheim*, *Gunſenheim* etc.

Groß Winternheim.

Hier liegen die Verhältniſſe ganz ähnlich wie bei Ober-Ingelheim. Spuren vorrömiſcher Anſiedelungen in kleinen Gruppen ſind in der Nähe von Quellen ſowohl an den beiderſeitigen oberen Talrändern (am Bockſtein, am Weſterberg, vgl. Fritſchler, Chronik von Groß-Winternheim 1864 S. 4*) feſtgeſtellt, ſind aber auch auf den Lehmerhöhungen unmittelbar über der Talſohle mit Sicherheit anzunehmen. Hier haben allerdings bis jetzt erſt die mehr auffallenden Überreſte römiſcher Gebäude und Begräbnisſtätten Beachtung gefunden, ſo im Gewann *Kellerborn* bei der Eulenmühle (Fritſchler a. a. O. S. 4), im „*Flürchen*“, in der „*Beun*“ (Fritſchler a. a. O. S. 1), *am Klettenberg* und im Gewann „*Knaben*“ (Fritſchler a. a. O. S. 3, Quartalbl. 1901 S. 33), am Schwabenheimer *Häuſerweg* (Fritſchler a. a. O. S. 4). Ein großes Gräberfeld *fränkiſcher Zeit* liegt im Orte bei der Turnhalle (Quartalbl. N. F. I S. 320, 360, 1904 S. 572, Fritſchler a. a. O. S. 4: „In der Gewann *Leimenkaut* wurden beim Ausgraben eines Ackers 1860 Haarnadeln, Haarſpangen und Urnen aufgefunden, welche der Herr Bürgermeiſter Mangold dem Altertums-Verein zu Mainz überbrachte“, vgl. auch Quartalbl. I S. 320 und Altert. heidn. Vorz. I. 9. Taf. 7, 1).

Hahnheim und Wahlheimer Hof.

Die in einer großen Schleife der Selz gelegene Gemarkung iſt ſehr reich an Überreſten der verſchiedenſten Perioden, die namentlich Anfang der 90er Jahre durch G. Walther von *Mommenheim* für das Mainzer Muſeum Unterſuchung erfahren haben. Über ſteinzeitliche Funde (wo ?) vgl. Weſtd. Zeitſchr. 1890 S. 287. Bronzeringe („zwiſchen Ort und Selzen“) Archiv 1893 S. 62, vgl. Weſtd. Zeitſchr. 1893 S. 363, über Früh- und Spät-La Tène-Gräber („nördlich von Hahnheim am Letten“) Weſtd. Zeitſchr. 1892 S. 243, 1895 S. 379, 388, 1896 S. 367, vgl. auch unten. Römiſche *villae ruſticae* ſind ſicher in größerer Anzahl längs der Selz gelegen, wenn auch erſt wenige Spuren nachgewieſen ſind: ein *Schatzfund* (Topf mit 4500 römiſchen Münzen Quartalbl. N. F. I S. 22), der in der Nähe des fränkiſchen Begräbnisplatzes (Gewann „*über dem Klee-*

---

*) „Auch hat man einen Begräbnisplatz auf einem mit kleinen Hügeln verſehenen Acker über der Selzbach *am Weſterberg*, wo man zuerſt eine Lage Steine, dann Menſchenknochen, Bruchſtücke von Tongefäßen, Ringe, Gewandnadeln, Gürtelhaken, Stücke von verroſtetem Eiſen, darunter [illegible] geformte, angetroffen.“ Vgl. auch die Früh-La Tène-Funde Altert. heidn. Vorz. II 7 Taf. 3, 11. Ein Regenbogenſchüſſelchen aus einer *germaniſchen Spät-La Tène-Siedelung* wird Weſtd. Zeitſchr. 1880 S. 288 erwähnt. Über ſpätbronzezeitliche Funde vgl. Period. Blätter 1856 S. 260 f.

Digitized by Google

garten", im Volksmund [illegible] zum Vorſchein kam, ſowie Funde im „*Sommerfeld*" beim „*Gieſenborn*" und gegenüber am *Mooseberg* dürften aber auf ſolche hindeuten. Ein großes Gräberfeld *fränkiſcher Zeit* liegt unmittelbar ſüdweſtlich vom Orte in der Gabel der Straßen nach Undenheim und Schornsheim bei der Lehmgrube (vgl. Weſtd. Zeitſchr. 1892 S. 243 f., 1896 S. 370, 1896 S. 372 f., 1897 S. 356, 1898 S. 378 f.), wo auch Reſte der Früh-La Tène-Zeit erhoben wurden (Weſtd. Zeitſchr. 1896 S. 367). In der Nähe iſt eine Quelle.

Nördlich vom *Wahlheimer Hof* ſind mannigfache Funde im Gewann „*Letten*" und im *Mooseberg* gemacht worden. An erſterer Stelle wurden eine Anzahl eingeebneter Grabhügel der Früh- und Spät-La Tène-Zeit geöffnet (Weſtd. Zeitſchr. 1896 S. 379 f.), welche darauf ſchließen laſſen, daß etwa an der Stelle des Wahlheimer Hofes in der keltiſchen Früh- und germaniſchen Spät-La Tène-Periode ein kleines Dörfchen beſtand. Am *Mooseberg* liegt bei den Reſten frühmittelalterlicher Baulichkeiten ein Friedhof dieſer Zeit (Weſtd. Zeitſchr. 1882 S. 243). Im 8. Jahrhundert heißt der Ort *Hagenheim, Haganheim* etc. Im Jahre 764 ſchenkten bekanntlich Cancor und ſeine Mutter Williswinda ihre dortigen Beſitzungen an das Kloſter Lorſch, worüber eine ausführliche Stiftungsurkunde vorhanden iſt.

Herxheim

Die ſämtlichen von Kofler Nachtrag S. 64 erwähnten Funde ſtammen aus Herxheim in der bayeriſchen Rheinpfalz (bei der Pfrimm), indeſſen ſind auch bei dem ehemals heſſiſchen Herxheim in Anbetracht der günſtigen Lage des Ortes über dem fruchtbaren Talkeſſel des Spagen- und Flügelsbach-Quellgebietes zahlreiche Reſte alter Siedelungen bei größerer Aufmerkſamkeit mit Sicherheit zu erwarten. Anzeichen dafür bieten nicht nur einige Flurnamen, wie das *Heidenloch* nördlich vom Oſſenberg, ſüdlich desſelben der *Schloßberg*, der *Schackenborn* ſüdweſtlich des Ortes gegen Zornheim, ſondern auch Funde von Steinbeilen (Altert. heidn. Vorz. I. II Taf. 1, 10) ſowie ſolche der Früh- und Spät-La Tène-Zeit ([illegible] und Emele Beſchreibung S. 81/82). Im 8. Jahrh. *Hara(e)sheim, Aresheim* etc.

Hechtsheim

Beim Bau der neuen Kreisſtraße von *Mainz* nach Hechtsheim im Jahre 1902/03 konnte ich wahrnehmen, wie in den Einſchnitten ſüdlich vom *Wildgraben* eine größere Anzahl vorrömiſcher Wohngruben durchſchnitten wurde, ebenſo einzelne derſelben vor dem Orte gegenüber dem *Eſelsborn*, wo auch von Flachgräbern herrührende Einſchnitte beobachtet werden konnten. Auch *in römiſcher Zeit* haben längs des Wildgrabens bzw. Schindergrabens mehrere einzelne *Meierhöfe* geſtanden, wie [illegible] die Funde von Mauerreſten, Kleinfunden aller Art, darunter Feldbergeräte, Gräber etc. in und beim Ort dartun (Altert. heidn. Vorz. III 3. Taf. IV 2, 7, Heſſ. Quartalbl. 1900 S. 748 etc.). An der römiſchen Straße von *Mainz* über die Hechtsheimer Höhe in das [illegible] in der Nähe der heutigen Ziegelei, da, wo im Mittelalter die *Kirche zum heiligen Kreuz* ſtand, ſcheint dagegen eine Gruppe geſchloſſener [illegible] geweſen zu ſein, wie die zahlreichen dort aufgedeckten römiſchen Brand- und Skelettgräber ſchließen laſſen (Correſpbl. d. Weſtd. Zeitſchr. 1900 S. 83, Weſtd. Zeitſchr. 1899 S. 401, CIL. XIII 7243 bis 45), doch können einige Inſchriften aus *Mainz* verſchleppt ſein. Die Inſchrift 7243 ſpricht von einem Merkurtempel, der, falls die Inſchrift nicht verſchleppt iſt, alſo in der Nähe anzunehmen wäre. In *merowingiſcher Zeit* hat wohl an der Stelle des heutigen Ortes ein geſchloſſenes Dörfchen geſtanden, wie ältere und jüngere Reihengräberfunde von dem Nordausgang des Ortes erweiſen (Weſtd. Zeitſchr. 1892 S. 247, 1893 S. 304, 1903 S. 429). In der waſſerführenden Mulde gegen Laubenheim-Bodenheim lag früher ein Ort, der in Urkunden des 8. Jahrhunderts *Dulcensheim, Dulcunsheim* etc. genannt und zum letztenmale 1207 erwähnt wird. Ob an dieſer Stelle, wie zu vermuten iſt, auch Funde älterer Zeiten zum Vorſchein kamen, iſt mir nicht bekannt.

Heidesheim

Die Umgebung von Heidesheim war offenbar ſchon in vorrömiſcher Zeit ſehr ſtark bevölkert, da die beiden von der *Karlsquelle* und den zahlreichen Quellen bei Wackernheim (Lohborn, Bruchquelle, Kranzborn) ausgehenden waſſerreichen Tälchen mit ihren Lehmhängen zur Beſiedelung aufforderten. Zahlreiche Überreſte beſtätigen dies. Rings um den Heidenrain der Karlsquelle (im Oſten) ſah ich im Herbſt 1906 bei einer Begehung des Zuges der karolingiſchen Waſſerleitung mit Mitgliedern des Ingelheimer Altertums-Vereins an verſchiedenen Stellen vorrömiſche und gelegentlich auch römiſche Scherben auf den Feldern liegen, ebenſo längs der Leitung bei *Wackernheim* am den Rabenkopf (Gewann Haſſel, Heidelborn etc.). Auch an den unteren Hängen nach der Ebene, ſind an mehreren Punkten Grabhügel und *Flachgräber* geöffnet worden, die Funde von der Bronzezeit bis zur germaniſchen Spät-La Tène-Periode ergaben (Archiv 1893 S. 63 etc.), deren Lage ſich aber nur noch teilweiſe genauer beſtimmen läßt. Spätbronzezeitliche Funde ſind in Grabhügeln bei den Sandmühlen gemacht (vgl. auch Pauli S. 140 im „Sandfelde"). Das von Kofler erwähnte La Tène-Grabfeld bezieht ſich auf das pfälziſche Heidesheim bei Grünſtadt (Weſtd. Zeitſchr. 1884 S. 180). In *römiſcher Zeit* exiſtierte, abgeſehen von einzelnen Meierhöfen längs der beiden Tälchen an der römiſchen Straße Mainz—Budenheim—Bingen nahe der *Georg-Kapelle* wohl ein kleiner Weiler, worauf das [illegible] ausgedehnte römiſche Gräberfeld und zerſtreute Mauerreſte ſchließen laſſen, wie ich bei zufälligen Funden mich wiederholt überzeugte (Urnen etc. ſind jetzt noch in Privatbeſitz in Heidesheim). Es iſt leicht möglich, daß, wie bei Buconica (Nierſtein) zwiſchen Mainz und Worms, ſo bei Heidesheim zwiſchen *Mainz* und Bingen eine Poſtſtation [illegible]. In *fränkiſcher Zeit* lag jedenfalls an der Stelle des heutigen Ortes eine nicht unbedeutende Anſiedelung, die in einer Urkunde vom Jahre 774 *Heitinesheim* genannt wird (vgl. Zeitſchr. z. Erf. d. rhein. Geſch. II S. 135).

Auch bei *Heidenfahrt* (früher *Walsheim*) ſollen ſchon mannigfache Altertümer zum Vorſchein gekommen ſein, vgl. a. a. O. S. 122 und Mainzer Journal 1906 Nr. 45 (F. Bold).

Jugenheim

Dieſem Orte werden in der Litteratur zahlreiche Steinwerkzeuge und auch einige Bronzemeißelchen zugeſchrieben (Weſtd. Zeitſchr. 1889 S. 206, 273, 1890 S. 227, 1891 S. 306 etc.). Indeſſen haben genauere Erkundigungen an Ort und Stelle ergeben, daß dieſe Gegenſtände von einem zeitweiſe in Jugenheim wohnenden Händler bzw. deſſen Verwandten

aus den verſchiedenſten Orten Rheinheſſens und auch aus weiterer Ferne zuſammengebracht worden. Für die Geſchichte Jugenheims können ſie daher nicht herangezogen werden. Daß aber an den ſonnigen Hängen des dortigen Tälchens ſchon ſeit früher Zeit dauernde Anſiedelungen beſtanden, iſt ſehr wahrſcheinlich. Beſonders in Betracht kommt das Gewann „auf den Hunnen“ über einer reichlichen Quelle „im Gatline“ und „am Klingelborn“. Im Jahr 767 begegnet der Name *Gaginheim*.

Kaſtel und Amöneburg

Die mehrfachen Funde der *Stein-* und *Bronzezeit* aus dem Rhein und von der alten Mainmündung (Floß-Kanal), z. B. Weſtd. Ztſchr. 1897 S. 345, 1898 S. 373, 1900 S. 305, 1901 S. 352, 353 uſw., hängen mit einer auf den Rheininſeln und an den Flußufern hauſenden Bevölkerung zuſammen, von der unter Mainz ausführlicher die Rede ſein wird. Weitere vorrömiſche Funde größeren Orts aus der Gemarkung ſind nicht zu meiner Kenntnis gelangt, wenn auch bei den Quellen am Fuße des anſteigenden Plateaus (Floß-, Ochſen-, Peters- und Hundsbachbrunnen) ſolche ſchwerlich fehlen dürften, ſei es auch nur von kleineren Gruppen von Siedlern. In *römiſcher Zeit* ſpielte der Ort als befeſtigter Brückenkopf des großen Mainzer Waffenplatzes eine ziemliche Rolle unter dem Namen *Castellum Mattiacorum* (vgl. Becker, Naſſ. Annalen VII 1 S. 1 ff., IX S. 148, J. Grimm, der römiſche Brückenkopf in Kaſtel 1882, Zangemeiſter CIL. XIII S. 405 ff.). Das urſprünglich wohl nur in Erde und Holz, ſpäter in Stein aufgeführte Kaſtell lag mit ſeiner Mittelachſe in Fortſetzung der römiſchen Rheinbrücke bezw. der „Stein“ (Eliſabethen)ſtraße nach Hofheim—Heddernheim und hatte nur geringen Umfang (vgl. auch die Abbildung S. 28). Außerhalb desſelben erhob ſich dagegen eine beträchtliche bürgerliche Anſiedelung, der vicus novus Meloniacum, deren Gräberfelder längs der römiſchen Straßen nach Wiesbaden, Hofheim und Groß-Gerau feſtgeſtellt ſind. Auf der Karte in dieſer Zeitſchrift Heft I (1906) Taf. I iſt die römiſche Straße von Groß-Gerau über Koſtheim im Anſchluß an den Plan bei Grimm an der Weſtſeite des Kaſtells vorbeigeführt. Gelegentlich der Kanaliſation 1906/07 fand ſich aber am Schnittpunkt der heutigen Straßen von Koſtheim und Hochheim noch ein römiſcher Straßenkörper, deſſen Richtung etwa auf die Mitte der Südoſtſeite des Kaſtells zielte. An jener Stelle lag ferner ein größeres römiſches Haus mit reicher Wandmalerei. Intereſſant wäre es, Erklärung zu bringen, wo der in einer verſchleppten Inſchrift (CIL. XIII 7281) erwähnte mons Vaticanus lag („Virtuti Bellonae montem Vaticanum vetuſtate conlabſum reſtituerunt haſtiferi civitatis Mattiacorum“). An der ſog. Weg am öſtlichen Ende des Ständehauſe (heute Wilhelmſtraße) wurden 1856 beim Bau eines Felſenkellers ein den Nymphen geweihter Stein unter Mauertrümmern gefunden, die auf eine Waſſerleitung hinweiſen könnten (CIL. XIII 7278, vgl. auch 7279). Auch in der Grtenauſtraße beim Neubau des Herrn Architekten Drexler wurden ähnliche Funde gemacht (ſteinerne Waſſerrinnen etc.). Daß Kaſtell eine eigene Waſſerleitung (vom Ochſenbrunnen?) hatte, iſt umſo wahrſcheinlicher, als auch für den in Amöneburg liegenden vicus neuerdings eine ſolche entdeckt wurde (Mitt. d. Ver. f. Naſſ. Altertumskunde 1907/08 S. 101). Über die römiſchen Gebäudereſte bei der Zementfabrik in Amöneburg (1467 *Heimersburg*) in der Nähe des Rheines vgl. Naſſ. Annalen I 37, Quartalbl. 1880, 25, 1896 S. 64, CIL. XIII 7317 (Riemayer, heute daſelbſt S. 34). Dort erhobene fränkiſche Gräberfunde ſind in Privatbeſitz (Mitt. von Lindenſchmit). Auch am Rheinufer bei der neuen Kaiſerbrücke wurden bei deren Bau römiſche Scherben gefunden (eigene Beobachtung). Auch in *alemanniſch-fränkiſcher Zeit* beſtand in Kaſtel eine nicht ganz unbedeutende Anſiedelung, wie der mitten unter römiſchen Gräbern liegende Friedhof dieſer Zeit vor dem Wiesbadener Tor längs der römiſchen Straße über den Pionier-Übungsplatz zeigt (vgl. meine Mainzer Zeitſchrift I (1906) S. 80 f. und den fränkiſchen Grabſtein CIL. XIII 7317 c). Auch beim Setzen der Telegraphenſtangen längs der elektriſchen Straßenbahn nach Wiesbaden iſt man an jener Stelle mehrfach auf Skelette aus dieſer oder der ſpätrömiſchen Zeit geſtoßen.

Klein-Winternheim

Vorrömiſche Reſte ſind bis jetzt nur in geringer Zahl beobachtet worden und auch dieſe ſind leider nicht ſicher feſtgelegt (vgl. Weſtd. Ztſchr. 1895 S. 208, 1899 S. 297, 1900 S. 305). Doch kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß in dem fruchtbaren und waſſerreichen Talkeſſel, der an den von Nierſtein erinnert, dieſelben einſtmals ſehr zahlreich vorhanden waren. Aus *römiſcher Zeit* dagegen ſind an verſchiedenen Stellen Gräberfunde gemacht, ſo dicht hinter dem Südoſt-Ausgang des Dorfes in „Beckers Garten“ (Fald, Chronik von Klein-Winternheim 1888 S. 4, Weſtd. Ztſchr. 1904 S. 297 Anmkg. 51) mit zwei anderen ein Sarkophag der Gemahlin eines decurio der ala Indiana (CIL. XIII 7257), der wohl ebenſo wie ein Centurio der leg. XXII pr. p. f. (CIL. 7256) und ein Soldat mit 23 Dienſtjahren der legio XIIII gem. (Grabſtein 7255) als Veteran eine villa ruſtica bei Klein-Winternheim beſaß. Die Inſchriften 7256 und 7257 ſind von den Franken zu Deckeln ihrer *Plattengräber im Eiſenklauer* verſchleppt, jedenfalls aber aus nächſter Nähe. Ein weiterer Sarkophag wurde vor wenigen Jahren auf der Anhöhe zwiſchen dem alten Oppenheimer Weg und dem Feldweg nach dem Katzenberg bezw. Füllkeller gefunden. Alle dieſe und einige andere zerſtreut liegenden römiſchen Gräber laſſen ſich mit Einzelſiedelungen römiſchen Formen in Verbindung bringen und bedingen keineswegs ein geſchloſſenes Dorfgemeinweſen, doch wäre ein ſolches an dieſer Stelle leicht erklärlich.

Das wichtigſte Denkmal auf Klein-Winternheimer (teilweiſe auch auf Ober-Olmer und Ebersheimer) Gemarkung iſt aber der ausgedehnte römiſche *Tempelbezirk am Winternheimer Berg* im *Füllkeller* (in einem Plan von 1570 „im hellen Keller“, vgl. J. May, Chronik von Ober-Olm S. 97, 100), der nach den Inſchriften CIL. XIII 7248 bis 7254 dem *Mars Leucetius* und der Nemetona (und Victoria?) geweiht war (vgl. meine Ausführungen Alt. u. heidn. Vorz. V S. 108 bis 113 und Weſtd. Ztſchr. 1904 S. 296 f.). Bei der erſtmaligen Beſichtigung der Stelle im Mai 1903, als gerade ein Weinberg gerodet wurde, ſah ich eine Anzahl Gruben mit Scherben von ausgeſprochenem Spät-La Tène Charakter, welche das Vorhandenſein einer germaniſchen (und vielleicht auch ſchon galliſchen) Siedlung oder Kultſtätte an dieſer Stelle in vorrömiſcher Zeit wahrſcheinlich machen, wofür auch einige andere Funde im Mainzer Muſeum ſprechen. Die Nemetona war nicht nur die Stammesgöttin der Nemeter, ſondern wurde, wie die Inſchriften zeigen, ebenſo von Vangionen und

Treverern verehrt, während Mars Leucetius ein keltiſch-germaniſcher Gott war. Wie die in dem Tempel gefundenen Weihegaben des römiſchen Konſuls A. Didius Gallus Fabricius Veiento ſchließen laſſen, war es ein ſehr angeſehenes Heiligtum, wahrſcheinlich ſogar das Zentralheiligtum des Nemeter- und Vangionen-Gaus. Wegen ſeiner hohen Lage in der Nähe mehrerer uralter Verkehrswege war der Punkt zu einem ſolchen Zwecke wie geſchaffen.

Das Vorhandenſein dieſer Kultſtätte beſtätigt die Vermutung, daß die Gegend in römiſcher wie in vorrömiſcher Zeit eine dichte Beſiedelung aufwies. Sind für die Annahme eines römiſchen vicus auch noch keine ſicheren Anhaltspunkte gewonnen, ſo mag doch nicht unerwähnt bleiben, daß nach einer Inſchrift von Junglinſter (bei Luxemburg) in der Nähe von Mainz ein Ort *Magio vetus* lag (Weſtd. Zſchr. 1904 S. 285), für den auch Klein-Winternheim in Betracht kommen könnte neben Groß-Gerau, Gau-Odernheim und Mommenheim. Die *merowingiſchen Plattengräber* im „*Elſenklauer*“, an einer waſſerreichen Mulde nördlich des Ortes (zwiſchen Neuberg und Hainberg, in der Höhe des Pfaffenſtauer), weiſen darauf hin, daß hier in jener Zeit ein kleines Dörfchen gelegen hat.

Köngernheim a. d. Selz

Namentlich zwei Punkte der Gemarkung ſind reich an vorrömiſchen Funden: der Winkel zwiſchen Goldbach und Selz und die ſonnige Berghöhe zwiſchen Selz und dem von Dolgesheim kommenden Tälchen. An erſterer Stelle ſind, namentlich in den Lehmgruben einer Feldziegelei (Gewann Kleinfeld), mehrfach vorrömiſche Wohngruben der jüngſten Bronzezeit etc. feſtgeſtellt (Weſtd. Zſchr. 1893 S. 301, 1896 S. 367). Bei einer Beſichtigung des Platzes im Winter 1907 mit Dr. F. Sprater ſah ich noch eine mit Kulturabfällen gefüllte keſſelförmige kleine Grube ſich ſcharf von der Lehmwand abheben. Auch einige Gräber mit Skeletten ſollen dort zum Vorſchein gekommen ſein. Die andere Stelle iſt der „*Wingertsberg*“ (über dem Tälchen zwiſchen Goldgrube und Oſterberg), wo, wie übrigens auch an erſterer Stelle, zu Anfang der 90er Jahre Georg Werther von Mommenheim für das Mainzer Muſeum gegraben hat (vgl. die Muſeographie der Weſtd. Zſchr. 1892 S. 247/48, 1893 S. 300 f., 1894 289 f.). Von einem *fränkiſchen Gräberfeld* im Wingertsberg wurde etwa ein halbes Hundert Gräber unterſucht, auch im öſtlichen Teile des Ortes ſollen nach Mitteilung Lindenſchmits fränkiſche Gräber gefunden ſein. Römiſche Mauerreſte ſind längs der Selz an verſchiedenen Stellen angenommen, z. B. im Gewann Taubhaus (Dr. Curſchmann). Der Ort wird zum erſtenmale im Jahre 782 genannt als *Cunigesheim*.

Koſtheim

Wie wir ſchon bei verſchiedenen Orten geſehen haben und noch mehrfach antreffen werden, ſind auch hier unmittelbar am Flußufer (Main) die Überreſte ſehr alter neolithiſcher Siedelungen gefunden (Weſtd. Zſchr. 1894 S. 291, 1895 S. 367); auch aus dem Maine ſelbſt ſolche der gleichen und der Bronzezeit (Weſtd. Zſchr. 1900 S. 395, 1897 S. 346 etc., vgl. auch Altert. heidn. Vorz. III 12 Taf. 1, 2 [Hr. m.]). Vom Feſtlande liegen hauptſächlich Spuren der folgenden Perioden vor, ſo ein Grabfund der jüngſten Bronze- bzw. frühen Hallſtattzeit beim ſteinernen Kreuz (Hochheimer Wege nach Hochheim) (Weſtd. Zſchr. 1900 S. 395); andere ſind längs des zu der Dammermühle ziehenden Kürbachs zu vermuten, wo auch die Reſte einer villa ruſtica feſtgeſtellt ſind. Die Spuren der römiſchen Brücke für die Straße Kaſtel-Heddernheim etwas unterhalb der jetzigen Mainbrücke (gegenüber der Kirche) lagen bei dem tiefen Waſſerſtand vor zwei Jahren deutlich zutage, ſodaß zwei Pfahlreſte vom *Mainzer Muſeum* erworben werden konnten (vgl. Archiv 1897 S. 450, Weſtd. Zſchr. 1899 S. 18). Nach der günſtigen Lage und den zahlreichen Grabfunden römiſcher und nachrömiſcher Zeit in und um den Ort dürfte hier ein kleiner vicus geſtanden haben, der auch in merowingiſcher Zeit weiterbeſtand (Weſtd. Zſchr. 1893 S. 303, 304, 1896 S. 369 f. (Reſte einer Bronzeſtatue aus dem Main, vgl. ebenda dieſer Zſchr. I S. 88), 1899 S. 409, 1902 S. 433, 1903 S. 428, Quartalbl. 1902 S. 181 (Mathildenſtraße, Frühlingsſtraße, Wintergaſſe), Walther S. 62, Altert. heidn. Vorz. mehrfach, Emele S. 58 u. ſ. w.). Im 8. Jahrhundert heißt Koſtheim *Coſſinſtein* (im 9. *Cuſſtein*), ein Name, den L. Weiſer, Vom Rhein 1906 S. 37 von den Burgunden ableiten will (Funde dieſer Zeit ſind möglicherweiſe vorhanden, Altert. heidn. Vorz. I. 2. VII. 3, I. 8. VII. 3, I. 8. VIII. 1 bis 3). In karolingiſcher Zeit ſtand dort eine Kaiſerpfalz (Saalhof).

Laubenheim

Mehrere Fundſtellen am Rhein zwiſchen *Biel Au* und *Lange Au* (*Laubenheimer Grund* etc.) beweiſen, daß hier früher Inſeln oder ſeichte Stellen mit einer Art Pfahlbauwohnungen beſtanden haben, die von der Steinzeit bis um die La Tène-Periode dauerten (Weſtd. Zſchr. 1894 S. 291, 294, 1895 S. 366, 1899 S. 403 f.). Aus der Ebene oder von den Berghängen bei Laubenheim, die zwar von Lehm bedeckt ſind, aber der Quellen entbehren, ſind mir keine vorrömiſchen Funde bekannt. *Römiſche Mauerreſte* haben ſich in der Ebene längs der Heerſtraße durch die Nackenheimer Heide („Hochſtraße“) an mehreren Stellen gefunden. Gehoben ſind römiſche Ruinen und Gräber in der *Jungenfeld-Au* in der Nähe dieſer Straße (Fuchs, S. 339, Weſtd. Zſchr. 1900 S. 283, Mainzer Zſchr. I S. 29), augenſcheinlich von einer villa ruſtica, die nach der Inſchrift CIL. XIII 7247 einem argentarius (Bankier) gehörte. Alſo bauten ſchon damals die wohlhabenden Mainzer Handelsherren in der Nähe der Stadt Landſitze für den Sommer, ſo gut wie heute in Gonſenheim. Der auf einem (wie es ſcheint, ebendort gefundenen) Grabſteine genannte Veteran der legio XXII (CIL. XIII 6983) kann ſein Verwalter oder der Beſitzer eines kleinen in der Nähe gelegenen Gutshofs geweſen ſein. Dieſe Überreſte wie der Zug der *römiſchen Straße* ſelbſt durch die „Hechtsheimer Heide“ verraten übrigens, daß dieſe in römiſcher Zeit trockener war als heutzutage. Eine weitere Gruppe römiſcher Gräber iſt gefunden am Bergabhange bei dem Steinbruch in der Flur „*Steinerne Brücke*“ (Walther S. 78, Weſtd. Zſchr. 1894 S. 296, 1901 S. 356, 1902 S. 430), wo an der nach Worms führenden Heerſtraße eine villa ruſtica oder ſonſt eine kleinere Gruppe römiſcher Häuſer geſtanden haben wird. Auch in den früher Mainzer Weinbergen *nahe der Kirche* ſollen *römiſche Grabſtätten* beobachtet worden ſein (Zſchr. d. Ver. z. Erf. rhein. Geſch. II S. 108). *Aus fränkiſcher Zeit* ſind vereinzelte Grabfunde in das Mainzer Muſeum gekommen (vgl. z. B. Weſtd. Zſchr. 1895 S. 393), zahlreiche Skelette ohne Beigaben wurden in einem Weinberg bei der Villa Koch aufgedeckt (Mitt. des Herrn Th. Keßler). Der ältere Teil des Ortes an der Ausbuchtung des Berghangs iſt offenbar aus einer kleinen Gruppe fränkiſch-karolingiſcher Wohnſtätten hervorgegangen.

Lörzweiler

Vorrömiſche Funde ſind mir nicht bekannt, werden aber wohl am Hange nach dem Flögelsbach anzunehmen ſein. Hier lag auch unmittelbar ſüdweſtlich vom Dorfe an der „Appelgaſſe“ in der Nähe des Pfaffenbrunnens ein großer *römiſcher Gutshof* (Zſchr. d. Ver. z. Erf. rhein. Geſch. II. S. 147, IV. S. 148), an deſſen Weſtſeite die „alte Mainzer-Straße“ hinzieht, offenbar ſchon ein römiſcher Verbindungsweg. Auch an der „Schloßwalde“ am Kinzbach (Flögelsbach) und am Balborn-Länborn ſind ähnliche Ruinen zu vermuten. Ein *fränkiſcher Friedhof* iſt inmitten des Ortes gelegen (1868, vgl. Altert. heidn. Vorz. II. 12 Taf. VI 2). Der Ort hieß im 8. Jahrhundert *Lorenzenvillare*. Am *Königſtuhl* zwiſchen Lörzweiler und Nierſtein ſoll bekanntlich die Königswahl Konrads II. vor ſich gegangen ſein (vgl. Zſchr. d. Ver. z. Erf. d. rhein. Geſch. IV S. 134 f.).

Mainz.

Steinzeit. Die älteſte Siedelung befand ſich zweifelsohne auf einer der heutigen Stadt gegenüberliegenden Rheininſel der *Peters-Au*, die, wie namentlich die tiefen Waſſerſtände vom Jahre 1906 und 1907 erkennen ließen, früher eine ganz bedeutende Strecke weiter rheinaufwärts reichte (gegen die ſog. *Arche*)*). Hier, am oberen Ende der Inſel, ſind wie auch am unteren, gegenüber Amöneburg-Biebrich, zahlreiche Funde bei Baggerarbeiten gemacht worden. Sie reichen von der älteſten neolithiſchen Epoche durch alle Perioden ununterbrochen bis in die Römerzeit, wenn die Hauptblüte der Anſiedelung auch mit der Hallſtatt-Periode aufhörte. Die Hütten werden zumteil auf Pfahlbauten geſtanden haben. Die Toten wurden jedenfalls teils auf der Inſel ſelbſt, teils auf dem gegenüberliegenden Feſtlande beigeſetzt, wenn bis jetzt auch keine ſicheren Überreſte derſelben nachgewieſen ſind. Zwar iſt beim Bau der Pumpſtation vor dem kurfürſtlichen Schloſſe 1904/05 in großer Tiefe ein „liegender Hocker“ zum Vorſchein gekommen, doch kann er auch einer anderen Periode angehören, ebenſowenig können einige *am Bahnhofe*, *am Schillerplatz*, *am Quintinskirchhof*, auf dem *Käſtrich* und *Hardenberg* gefundene Steinbeile ohne weiteres als Beweisſtücke für ſolche Friedhöfe gelten. Von nachträglicher Verſchleppung ganz abgeſehen, können ſie ebenſowohl von kleineren Gruppen neolithiſcher Hütten herrühren, die ſtets am Hange des lehmbedeckten Hügelgeländes wohl an mehreren Stellen in der Nähe von Quellen geſtanden haben werden. Tatſächlich ſind auch in der *Münſtergaſſe*, wo vor dem Altmünſtertor in der Nähe des Bahnhofs noch heute eine reichliche Quelle fließt, im Jahre 1890 Scherben der Hinkelſtein- oder Röſſener-Keramik gefunden worden, die eine kleine Anſiedelung dieſer Zeit an jener Stelle nahelegen. *Die ſteinzeitlichen Funde auf der Peters-Au* beſtehen hauptſächlich aus Steinbeilen von ſämtlichen bis jetzt bekannten Phaſen der neolithiſchen Periode, doch auch in Tongefäßen und Scherben, namentlich der Pfahlbauten- und Röſſener-Periode (vgl. z. B. Weſtd. Ztſchr. XX (1901) Taf. 14, 2 und XXI (1902) Taf. 6, 2), aus Horn- und Knochenwerkzeugen und *einer* ſog. Bogenarmſchutzplatte der Zonenkeramik. Von Intereſſe iſt die Beobachtung, daß nach Ausweis der Schuhleiſtenkeile und der facettierten Beile auch zur Zeit der Band- und Schnurkeramik Siedeler auf der Inſel ſaßen, während dieſe Bevölkerung ſonſt lehmbedeckte Hügelgelände bezw. triftenreiche Waldhöhen bevorzugte (an Handels- oder Tauſchobjekte einer entfernter wohnenden Bevölkerung iſt ſchwerlich zu denken). Die Beweismaterialien ſind zum größten Teile in der Sammlung des Vereins zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Altertümer in Mainz niedergelegt.

Auch während ſämtlicher Stufen der *Bronzezeit* bildete die *Peters-Au* den Mittelpunkt der Beſiedelung, wenn auch innerhalb des Weichbildes der jetzigen Stadt (ſo in der *Willigisſtraße*, am *Ballplatz*, am *Käſtrich* und *Linſenberg*) vereinzelte Erzeugniſſe dieſer Periode, eine Lanze, ein Spiralring etc. erhoben wurden. Für ſie gilt das gleiche wie für die zerſtreuten Funde aus der neolithiſchen Periode, doch dürfte eine Anzahl Bronzepfännchen von der *Gonſenheimerhohle* (Altert. heidn. Vorz. III. VI Taf. 3, 7) von einem Grab- oder Depotfunde herrühren.

In der *Hallſtatt-Periode* ſcheinen wie faſt allenthalben in unſerer Gegend und am Bodenſee die Pfahlbauwohnungen bei und auf der Inſel größtenteils geräumt worden zu ſein, wenn auch einige Anſiedler (Fiſcher etc.) zurückblieben. An welcher Stelle des gegenüberliegenden Feſtlandes die *Hallſtatt-Bevölkerung* ihr wohl ſchon geſchloſſenes Gemeinweſen gründete, iſt noch nicht ausgemacht. Vereinzelte Funde der Hallſtatt-Zeit wurden zwar innerhalb der jetzigen Stadt angetroffen, ſo ein Bronzearmring an der Ecke der *Göthe-* und *Kreyßigſtraße* (Weſtd. Ztſchr. XX S. 353), eine Tonſchale in der *Schuſterſtraße* (Weſtd. Ztſchr. XVI (1897) S. 346, oder aus der La Tène-Zeit?), aber für jene Frage ſind ſie nicht beweiskräftig und können von einzelnen wenigen Hütten oder Gräberſtellen herrühren (vgl. auch Mombach und Gonſenheim).

Ganz ſo verhält es ſich mit den Funden der *La Tène-Zeit*. Vereinzelte Überreſte dieſer Periode ſind zwar in der *Walpoden-* und *Synagogenſtraße* gefunden worden, aber ſie beweiſen auch keine größere geſchloſſene Siedelung. Daß

---

*) Ob das Wort „Arche“ mit dem in dieſer Zeitſchrift II, S. 37/38 behandelten Hrachatom, Archeden etc. zuſammenhängt?

aber eine ſolche in dieſer Periode an der Stelle oder in der Nähe des heutigen Stadtgebietes beſtanden hat, das lehrt ſchon der galliſche Name der römiſchen Stadt *Mogontiacum*, Stätte des Mogon (oder Moguntus), eines galliſchen Apollo. Da einer der Stadtviertel der römiſchen Stadt nach der Inſchrift CIL. XIII 6658 *vicus Apolline(n)ſis* hieß, ſo iſt der Kern der galliſchen Anſiedelung wohl an der Stelle des vicus Apollinenſis, d. h. wohl eher der Ausmündung des Zahlbachtälchens in die Ebene anzunehmen (vgl. Mainzer Zeitſchrift I (1906) S. 20).

Über das *römiſche Mainz* mit ſeinem Legionskaſtell und der römiſchen Stadtanlage mit dem *vicus Apollinenſis*, *Salutis vicus novus* etc. vgl. meine Darſtellung in dieſer Zeitſchrift I. S. 19 f.

Das *merowingiſche Mainz* iſt noch wenig erforſcht. Die Nachrichten über den erſten Heiligen und die Lage ihrer Kapellen, die feſtgeſtellten Friedhöfe dieſer Zeit (von *St. Alban* bis zur *Anlage*, im *Zahlbachtal*, am *Hauptſtein* und im *Gartenfeld*) und gelegentliche Funde aus den Wohnungsſtätten dieſer Zeit laſſen indeſſen keinen Zweifel, daß ein großer Teil des römiſchen Stadt- und Vorortgebietes auch in dieſer Periode beſiedelt war, wenn auch weniger dicht als zur Römerzeit. Der Sitz der Gaugrafen war allerdings in Worms, doch beſaß Mainz eine königliche Münzſtätte und ſpäterhin ein Palatium (vgl. auch C. Hegel, Verfaſſungsgeſchichte von Mainz im Mittelalter (1882) S. 7 f.).

Marienborn

Funde vorrömiſchen Altertums konnte ich bis jetzt von dieſem Orte außer dem Bronzebeile Altert. heidn. Vorz. I, 1 Taf. III, 1 nicht in Erfahrung bringen, dagegen mehrfach *römiſche*. Die Hauptfundſtelle iſt der *„Heidenkeller“* ſüdöſtlich vom Orte, wo ausgedehntes römiſches Mauerwerk mit Reſten von Moſaikboden liegt (vgl. Naſſ. Annalen II (1837) S. 336, III, 1 S. 140 f. Altert. heidn. Vorz. V S. 113, vom Rhein 1903 S. 26). Da auch ein Votivſteinchen des Mars Leucetius daſelbſt gefunden wurde (CIL. XIII 7242), bleibt dahingeſtellt, ob eine Tempelanlage wie bei Klein-Winternheim oder eine vornehme Villa ruſtica mit einem jenem Gott geweihten Heiligtum anzunehmen iſt. Das letztere iſt eher wahrſcheinlicher. Auch beim Orte, am Wege nach dem Gemeindehaus, ſollen römiſche Funde (Gräber?) zutage getreten ſein (vgl. auch Walther S. 78); römiſche Münzen in einem Brunnen oberhalb des Dorfes rechts der Chauſſee (Emele, Beſchreibung (1833) S. 41, 42, 48, 53, 73, Weſtd. Ztſchr. 1888 S. 267, 1890 S. 403). Bezüglich der Weſtd. Ztſchr. 1900 S. 403 erwähnten germaniſchen Grabfunde römiſcher Zeit ſiehe unter Bretzenheim. Bei der Nähe der römiſchen Heerſtraße nach Alzey—Metz, die wohl in zwei Gabelungen, einerſeits von der porta decumana des Kaſtells bzw. von Zahlbach-Bretzenheim in der Richtung des heutigen Feldweges nach Marienborn, andererſeits von der porta dextra in der Richtung der heutigen Pariſer-Straße führte, ſind immerhin auch an der Halde ſüdweſtlich des Ortes nach dem *Pfaffenberg* etc. weitere landwirtſchaftliche Gehöfte römiſcher Zeit zu vermuten. Vor dem 16. Jahrhundert hieß das Dorf *Brunnen*, *Burne* etc.

Mombach

Die älteſten Wohnſtätten ſind auf und bei den vorliegenden Rheininſeln anzunehmen, der *Ingelheimer Au*, der *Rettbergsau* und dem *Biebricher Wörth*, auch hier namentlich an den oberen und unteren Enden derſelben, vielleicht auf Pfahlbauten. Auch hier iſt am zahlreichſten die Hinterlaſſenſchaft der jüngeren Stein- und der ganzen Bronzezeit, während die folgenden Perioden nur durch geringere Überreſte vertreten ſind (vgl. z. B. Weſtd. Ztſchr. XVII S. 374 (10 Angelhaken beiſammen) und XIX S. 397 (Gefäßfund von der Rettbergsau)). Auf dem gegenüberliegenden Feſtlande fehlen bis jetzt beim Orte ſelbſt ſichere Spuren aus vorrömiſcher Zeit, wenn ſolche auch in der Nähe des *Suder*- oder *Sauerbrunnens* vorauszuſetzen ſein dürften. Dagegen ſind längs des weſtlichen Randes des Gonsbachtälchens mehrfache Anzeichen von Beſiedelung, wahrſcheinlich aus der *Hallſtatt-Zeit* vorhanden. *Auf dem Gebiete der Gaſtell'ſchen Fabrik* nach dem Walde zu wurde bei zahlreichen nicht beachteten Scherben eine Tonſchale wohl der Hallſtatt-Zeit erhoben (Mainzer Ztſchr. I. S. 78) und in der Nähe gelegentlich des Baues der neuen Kreisſtraße von Mombach nach Gonſenheim wurden mehrfach alte Kulturſchichten durchſchnitten (eigene Beobachtung). Die ſchwarzen Schichten am erſten Einſchnitt ſcheinen allerdings einer diluvialen Ablagerung anzugehören. In dem anſchließenden *Müllerwäldchen* erhebt ſich eine ganze Gruppe von Grabhügeln, bei deren teilweiſer Abtragung in den 80er Jahren bronzene Hals- und Armringe etc. der *Hallſtatt-Zeit* zum Vorſchein kamen (Weſtd. Ztſchr. 1884 S. 153). Auch weiterhin laſſen ſich mitten unter den zahlreichen Sanddünen einzelne auffallend runde kleine Erhöhungen beobachten, die, wenigſtens teilweiſe, Grabhügel ſein dürften. Zwei derſelben wurden von der neuen Kreisſtraße durchſchnitten und enthielten Brandſchichten.

In *römiſcher Zeit* haben entſchieden an der römiſchen Straße von Mainz am Fuße des Hardenberges entlang (mitten durch Mombach) in der Richtung des oberen *Mombacher* Weges nach Budenheim—Bingen wohl da und dort einzelne Häuſer und Hütten geſtanden, da auch die in der Nähe des ſehr waſſerreichen „Sauer“(Suder)brunnens gefundene Inſchrift CIL. XIII 7210 *nymphis C. Sp.* die Örtlichkeit ſchon einen Namen gehabt zu haben ſcheint (vgl. auch Weſtd. Ztſchr. 1904 S. 200). Daß an geeigneten Stellen auch Villae ruſticae geſtanden haben, iſt bei der Nähe von Mogontiacum ſelbſtverſtändlich. Reſte eines ſolchen römiſchen Gebäudes ſollen ſogar im Rheine gegenüber der Mitte der Ingelheimer-Aue liegen (Ztſchr. d. Ver. z. Erf. rhein. Geſch. II (1859) S. 100 f.), während die Zeit des beim Baue des neuen Schulhauſes angetroffenen Mauerwerks nicht feſtſteht (Quartalbl. 1893 S. 306). Aus dem erſteren Funde ſchließt J. Wittmann a. a. O. S. 104, daß zur Römerzeit die Ingelheimer-Aue mit dem Dimeſſer-Orte zu einer Inſel verbunden war, und daß der Rhein daſelbſt ſein heutiges Bett noch nicht innehatte.

Mommenheim

Der in günſtiger Lage auf der Waſſerſcheide zwiſchen Selz und Kinzbach gelegene Ort zeigt Beſiedelungsreſte aller Zeiten und zwar hauptſächlich längs der Hänge am nördlich vom Orte vorbeifließenden Seitenbache der Kinzbach und an der Halde am Lauſtern („in der Mühl“ ſüdöſtlich vom Dorfe). So ſollen in der Gewann *„am Wonnesheimer Weg“* in einiger Entfernung ſüdlich vom Orte Steinwerkzeuge gefunden ſein (Mitteilung von Herrn G. J. Kaſſel und Herrn Lehrer Schorh in Mommenheim, vgl. auch Weſtd. Ztſchr. 1890 S. 297). Die Hauptfundſtelle iſt aber *„auf dem

Endberg“ und im „*Oberhandsgrund*“ über den Ochſenwieſen nordweſtlich vom Orte, wo Hütten und Gräberſtellen faſt ſämtlicher *vorrömiſcher Perioden* freigelegt worden (vgl. Weſtd. Zſchr. 1901 S. 352, 354 uſw.). Dieſe Anſiedelungen ziehen ſich offenbar längs des ganzen Südhanges jenes Baches; denn auch im Gewann „*am Schlag*“ unmittelbar nördlich vom Orte, ſind Wohngruben der jüngſten Bronze- bezw. der *Hallſtatt-Zeit* ausgegraben worden (Weſtd. Zſchr. 1902 S. 429). Ebenda ſoll ein Schwert der Spät-La Tène-Zeit (Weſtd. Zſchr. 1900 S. 296) gefunden ſein. Auch der *Klobberg* iſt bei ſeiner vorteilhaften Lage zwiſchen zwei Wieſentälchen ſicherlich ſchon in früheſter Zeit beſiedelt geweſen. Die Reſte *römiſcher Zeit* ſind ziemlich zahlreich (vgl. Archiv 1893 S. 60, 1897 S. 464 und ſonſt), doch ſind mir von den einzelnen Fundſtellen nur Gräber im Oberhandsgrund (Acker des G. J. Keſſel) bekannt; nach einer Mitteilung des Herrn Lehrer *Schork* ſoll auch das Gewann „*Erbengarten*“ ſüdöſtlich beim Dorfe in Betracht kommen, wo Lämpchen etc. gefunden ſeien. Bei der Häufigkeit der römiſchen Funde iſt nicht ausgeſchloſſen, daß bei Mommenheim in der Nähe des Bachübergangs an der vorrömiſchen und römiſchen Höhenſtraße von Mainz über *Mommenheim*—Weinolsheim („die alte Mainzer-Straße“) nach Mannheim ein kleiner römiſcher Weiler lag, der ſich aus einer galliſch-germaniſchen La Tène-Siedelung entwickelte, wahrſcheinlicher aber rühren ſie nur von einzelnen villae ruſticae her. An Flurnamen verdienen die „Silbergrube“, „am Wenderborn“, der „Oſterberg“, der „Galgenſtecken“, „Teufelſtein“, „K[illegible]“ u. a. Beachtung. Auch aus *fränkiſcher Zeit* ſind ſchon ſeit dem Jahre 1854 aus dem „Erbengarten“ einige Funde vorhanden (Archiv 1893 S. 60, Weſtd. Zſchr. 1894 S. 302, 1898 S. 376); am *Laurenzberg* (über dem Wenderborn) ſollen mehrfach Skelette zum Vorſchein gekommen ſein, die wenigſtens teilweiſe ſpätzeitlich (karolingiſch?) zu ſein ſcheinen. Im 8. Jahrhundert wird der Ort *Mo(a)mendeim* geſchrieben.

Nackenheim

Die älteſten Anſiedelungen befanden ſich auf den vorliegenden Rheininſeln, wie namentlich die Funde im ſog. *Nackenheimer Grund* bei der *Kiſſel-Au* (St. Andreas-Inſel) zeigen (Weſtd. Zſchr. 1903 S. 421 Hirſchhornaxt etc.). Aber auch längs der Hänge des Elchelebachs haben ſich ſchon früh kleinere Gruppen von Siedelern niedergelaſſen, namentlich im Quellgebiet und nahe der Ausmündung des Baches in die Rheinebene, wo der nahe an den Rhein herantretende Bergvorſprung „die Kuppel“ einen bedeutſamen Luginsland bildet und auf deſſen Höhe und Hängen Skelette ausgegraben worden ſein ſollen. Vorrömiſche und römiſche Funde verſchiedener Art und Zeit ſind gemacht worden in der Nähe des Leer- und Heſſelbrünnchens, „*am langen Stein*“ (in der Nähe Hinkelſtein, Archiv 1898 S. 72, Quartalbl. 1893 S. 390 (387), Weſtd. Zſchr. 1900 S. 298, 396, 1902 S. 428, 1904 S. 362). Ein größerer römiſcher Gutshof lag im Gewann „[illegible]“ (Heſſelquelle), wo nach der Sage früher Hackenheim geſtanden habe (Zſchr. d. Ver. z. Erf. rhein. Geſch. II S. 147, vgl. Bodenheim). Mehrfache Funde kamen auch in der Nähe des Beginns der *Lörzweilerhohle* hinter dem Dorfe zum Vorſchein („Heidenpforte“, Archiv 1893 S. 72), wo auch ein fränkiſches Gräberfeld feſtgeſtellt iſt, Zſchr. d. Ver. z. Erf. rhein. Geſch. II. S. 143, Weſtd. Zſchr. 1890 S. 298, 1899 S. 262 etc.). Viele der Ausgrabungen der 90er Jahre ſind durch den Händler Kern in Nackenheim erfolgt für die Sammlung des Altertums-Vereins in Mainz. In der Lorſcher Schenkungsurkunde begegnet der Ort im Jahre 772 unter dem Namen *Nacheim*.

Nieder-Ingelheim

Daß die ſonnigen, dem Rheine zugeneigten, auf der Weſtſeite von der Selz beſpülten lehmbedeckten Hänge von jeher neben den vorliegenden Rheininſeln (Sand-Au, Mariannen- oder Weſtphäliſche Au) von Menſchen bewohnt waren, beweiſen zahlreiche Funde der *neolithiſchen Periode* (nach Gräbern) in den Weinbergen nordöſtlich des Ortes am Wege nach dem „dicken Rech“ (*Flur Silz* und *Langeberg*) ſowohl näher am Orte (Steinbeil 1906, noch im Beſitz eines Landwirts in Nieder-Ingelheim) als in der Nähe des älteren Hochufers (Bonn. Jahrb. H. 44 S. 113 f., Taf. IV 1 bis 4). Letztere, der Röſſener-Stufe angehörigen Tongefäße und Scherben, ſind jetzt im Muſeum zu Bonn (vgl. auch Zſchr. d. Ver. z. Erf. rhein. Geſch. III. S. 20, vier Gräber). Da daſelbſt neben den geſtreckten Leichen (Bonn. Jahrb. a. a. O. S. 114 und 115) auch Hocker- und Brandgräber zum Vorſchein kamen, hat die Siedelung offenbar durch verſchiedene Perioden beſtanden. Auch am jüngeren Hochufer fand ich an mehreren Stellen vorrömiſche Scherben, namentlich zwiſchen *Stock-* und *Badeweg*, in der Nähe des neuen Waſſerwerks. Etwas weiterhin gegen Weſten im Walde am Hochgeſtade ſcheint eine Siedelung des Michelsberger Typus beſtanden zu haben, denn hier ſcheinen die Gefäße Zſchr. d. Ver. z. Erf. rhein. Geſch. IV S. 338 und Weſtd. Zſchr. 1906 S. 449 gefunden zu ſein („im Ingelheimer Wald gegen Heidesheim“). Der *Hallſtatt-Zeit* gehört ein reich verzierter Tonnenarmreif aus Ingelheim an (Altert. heidn. Vorz. II. 1. Taf. 3, 2), deſſen näherer Fundort aber leider nicht bekannt iſt, wie auch von manchen andern Fundſtücken in den Muſeen zu Mainz, Wiesbaden, Worms. Ein ſteinumſtelltes *Grab der Spät-La Tène-* oder frührömiſchen Zeit wurde im Jahre 1908 beim Kellerbau des H. Schwalckert an der Heidesheimer Chauſſee gefunden mit einer Urne, die eingeglättete geometriſche Ornamente zeigt (in der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins zu Nieder-Ingelheim) und

Heidesheim
Wackernheim
Selz

Digitized by Google

wohl von einer germaniſchen Bevölkerung herrühren. Auch das Altert. heidn. Vorz. III 3 Taf. IV, 18 erwähnte Grab mit Beigaben dürfte dieſer Zeit zuzuweiſen ſein. Derſelben Periode und vielleicht auch derſelben Fundſtelle gehört ein eiſernes Schwert mit Erzſcheide an (Weſtd. Zſchr. 1887 S. 303).

In *römiſcher* Zeit ſcheint in der Nähe des Überganges der großen Heerſtraße Mainz—Finthen—Bingen über die Selz (zugleich Schnittpunkt der römiſchen Straße Kreuznach—Genſingen—Gau-Algesheim—Heidesheim) ſich allmählich ein kleiner vicus gebildet zu haben, wenigſtens ſind römiſche Funde an verſchiedenen Stellen des heutigen Ortes gemacht worden, ſo beim Winzerhaus Reſte eines römiſchen Hauſes mit Moſaikboden, Tongefäße und eine Urne mit ſehr vielen ſpätrömiſchen Münzen. Römiſche Hausreſte (und vorrömiſche Scherben) ſah ich 1906 bei der Anlage der neuen Waſſerleitung bezw. beim Bau zweier Häuſer am Hohlweg am nördlichen Ende des Ortes. Römiſche Brandgräber liegen im Park des Barons v. Erlanger, daher auch zwei Terrakottenfigürchen im Beſitze des Barons v. Erlanger. Ein römiſcher *Sarkophag* wurde 1835 im chriſtlichen Friedhof im „Sohl" gefunden. Welcher Zeit die zwiſchen Sila und Hohl im Eiſſel gefundenen Urnen angehören, oder wo die bei Brilmayer, Rheinheſſen S. 335, Weſtd. Zſchr. 1904 S. 298, Quartalbl. I S. 243 erwähnten römiſchen Gräber liegen, iſt nicht mehr auszumachen, ebenſowenig wie der Fundort der römiſchen Inſchriften CIL. XIII 7499 und 7500 (Grabſtein eines Legionärs). Daß Ingelheim in Römerzeit Noviomagus geheißen habe (J. Hilf, Der Reichspalaſt zu Ingelheim 1898 S. 30 f.), dafür liegen nicht die geringſten Anhaltspunkte vor.

Einzelſtehende *römiſche Villen* ſind nach Gräberfunden anzunehmen beim Gewann „*Weiler*" (1906 bei Anlage der Gasleitung nach Heidesheim), vielleicht auch im darüberliegenden „Kellerberg" und beim „Sohl"-Brunnen, auch am *Galgenbuckel*, wo der wohl ſchon in römiſcher Zeit exiſtierende, das linke Selzufer begleitende „Rhein-Weg" einmündet, ſollen römiſche Münzen gefunden ſein. Die Anſiedelung im „Weiler" liegt offenbar an der römiſchen Straße längs des Hochufers von Bingen—Gaulsheim—Sporkenheimer Hof—Heidesheim, an der auch beim *Sporkenheimer Hof* zahlreiche römiſche Gräber ausgehoben wurden (Weſtd. Zſchr. 1885 S. 210, Archiv f. heſſ. Geſch. 1893 S. 86 Nr. 36). Im Gewann *Neuland*, in der Nähe des napoleoniſchen Straßendenkmals, ſollen Goldmünzen römiſcher Zeit gefunden ſein (Gewann „Kreuzkirche").

Aus *fränkiſcher Zeit* iſt mir kein geſicherter Fund bekannt, was aber zweifelsohne nur auf Zufall beruht. *In karolingiſcher* Zeit erhob ſich in „Ingilinheim" ſchon um 742 eine königliche Villa und ſpäter (noch vor 774) die berühmte Kaiſerpfalz, deren Ruinen teilweiſe noch heute erhalten ſind, wenn auch in mannigfachen ſpäteren Umbauten (vgl. die Literatur Weſtd. Zſchr. 1890 S. 54 f. (P. Clemen) und K. Plat, die Königspfalzen der Merowinger und Karolinger 1892). Eine Beſchreibung des Zugs der teilweiſe wohl erhaltenen Waſſerleitung von der Kerlsquelle bei Heidesheim über Wackernheim nach dem Kaiſerpalaſt zu Nieder-Ingelheim hat A. Saalwächter, Archiv f. heſſ. Geſch. 1907 S. 357 f. gegeben (mit den beiſtehenden Kliſchees, die wir dem freundlichen Entgegenkommen der Redaktion genannter Zeitſchrift verdanken).

Karolingiſche Scherben ſah ich auch am Hochufer im *Langgewann* zwiſchen Brück- und Riedweg, wo 1853 innerhalb ausgedehnten *Mauerwerks* zwei auffallend gut gearbeitete römiſche Statuen aus Marmor gefunden wurden, die jetzt im Beſitze des Muſeums zu Wiesbaden ſind (Naſſ. Ann. XII 1853 S. 12, 1873 S. 325), in einem damals dem Mathias Schweigert gehörigen Acker („Ziegelwölbungen wie von einer Kapelle ſowie dann auch die benachbarten Äcker noch Mauerfundamente enthielten"). Da Zeit und Charakter des Bauwerks damals nicht feſtgeſtellt wurde, halte ich es nicht für ausgeſchloſſen, daß hier am Wege vom Saal nach der Inſel, auf der ſchon Karl der Große Bauten aufführen ließ, unmittelbar am Hochgeſtade in karolingiſcher Zeit eine Gartenanlage war mit allerlei Statuen, die Karl der Große ſich bekanntlich von allen Seiten, aus Frankreich und Italien (Ravenna), ſchenken ließ. Eine ſyſtematiſche Unterſuchung der Stelle wäre ſehr wünſchenswert, um den römiſchen oder karolingiſchen Charakter des Bauwerks ſicher feſtzuſtellen. Die römiſchen Grabdenkmäler, von denen zahlreiche Bruchſtücke, als Bauglieder des Palatium hergerichtet, noch vorhanden ſind, dürften allerdings in der Nähe von Ingelheim geſtanden haben, wohl an der römiſchen Straße von Mainz nach Bingen.

Nieder Olm

Daß dieſer an der großen Selzbiegung gelegene Ort ein Hauptfundplatz von Altertümern aller Perioden iſt, kann bei der günſtigen, waſſerreichen Lage nicht auffallen. Leider aber iſt von den wenigſten Funden die genauere Stelle in der Literatur angegeben, und ich ſelbſt bin noch nicht dazu gekommen, eingehendere Erkundigungen an Ort und Stelle anzuſtellen. So beſchränke ich mich darauf, die wichtigſte Literatur anzugeben: Archiv 1893 S. 37, Nachtrag 1897 S. 484, Weſtd. Zſchr. 1885 S. 208 (Depotfund der Bronzezeit), 1897 S. 347, Feſtſchrift des R.-G. Centralmuſeums 1902 S. 100 Anmkg. 45 (Früh-La Tène- und germaniſche Spät-La Tènefunde vom Nordabhang des Eſelsbergs in der Nähe der Ziegelei), Weſtd. Zſchr. 1892 S. 247, 1894 S. 295, 1897 S. 347, 348, 354, 1901 S. 356, Feſtſchrift 1902 S. 5 (römiſche Funde), Altert. heidn. Vorz. IV S. 5, Weſtd.

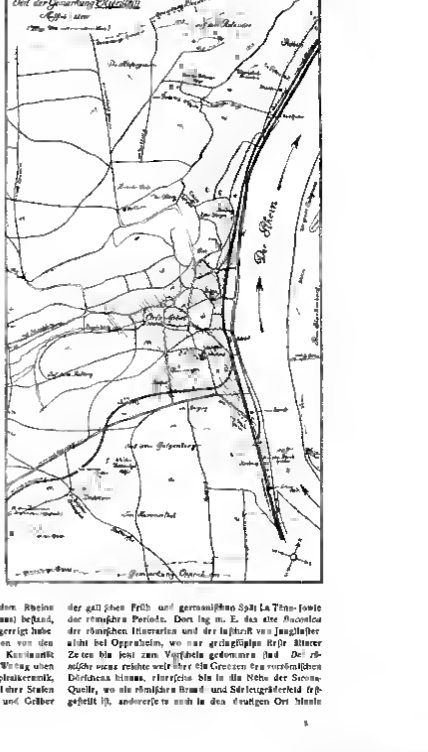

Ztſchr. 1893 S. 304, Quartalbl. 1898 S. 128 [merowingiſche Funde]. Ein ausgedehnteres römiſches Gräberfeld, von dem ein großer Teil der im Mainzer Muſeum befindlichen Gegenſtände von Nieder-Olm ſtammt, liegt nach einer Mitteilung des Herrn Th. Keßler bei der *„großen Hecke“* unter den *„Steinkaut“* am Weg nach Zornheim, wo in der Nähe reichlich Waſſer fließt (Echleſcher Mühlgraben). In der Sandgrube im *„Hahnenbuſch“* auf dem linken Selzufer ſah ich Spuren vorrömiſcher Gruben. Um 900 heißt der Ort *Ulmena*.

Nieder- und Ober-Saulheim.

Die gelegentliche Auffindung von Steinbeilen (Weſtd. *Ztſchr.* 1892 S. 240) und Bronzeſachen (Weſtd. Ztſchr. 1891 S. 390) ſetzt das Vorhandenſein *vorrömiſcher Siedelungen* die längs des Mühlbachs am Beckeltener, am Eſpenborn (Duſter) und an der Glanau günſtige Lagen hatten. Der Name „Kirſchhäuſel“ an der Glanau dürfte auf eine *römiſche villa ruſtica* hinweiſen, eine andere liegt wohl in der „Bein“. Ein *fränkiſches Gräberfeld* wurde bei Anlage der Straße nach Ober-Saulheim in der Nähe des zweiten Einſchnitts entdeckt (Quartalbl. 1897 S. 205, 242, Weſtd. Ztſchr. 1897 S. 331, 1898 S. 350). Der bekannte *Lange Stein* in der Nähe der Pariſer Straße kann (aber muß nicht) ein vorrömiſcher Mal- oder Hinkelſtein ſein (vgl. Quartalbl. 1886 S. 82, 1883 S. 387). Der *alte Poſtweg* längs des Weſtrandes des Mühlbachtälchens wird wohl eine auf römiſche oder gar vorrömiſche Zeiten zurückgehende Lokalverbindung ſein, aber die römiſche Heerſtraße von Metz nach Alzey—Mainz ſtellt er ſicherlich nicht dar (vgl. Weſtd. Ztſchr. 1901 S. 213 f., 1904 S. 297). Dieſe ſcheint vielmehr in frührömiſcher Zeit zunächſt von Marnheim über Eſſelborn — Dautenheim — Gau-Odernheim — Frettenheim (vgl. unter dieſem Namen) nach Mainz gezogen und erſt in ſpätrömiſcher Zeit, als Alzey befeſtigt worden war, über Alzey nach Wörrſtadt geführt worden zu ſein, wenn auch eine Lokalverbindung in dieſer Richtung ſchon vorher beſtanden haben mag. Der Ort wird ſchon in Urkunden des 8. Jahrhunderts erwähnt (*Sauelheim, Savelnheim, Sauwilenheim im Wormsgau*).

Teil der Gemarkung Nierstein
Der Rhein
Gemarkung Oppenheim

Nierſtein

An der Südſeite des Flügelsbachs nach dem Rheine im Gewann Neunmorgen (beim neuen Schulhaus) beſtand, wie ich Altert. u. h. V. V S. 130 bis 175 gezeigt habe, eine *größere geſchloſſene Dorfgemeinſchaft* ſchon von den neolithiſchen Zeiten an in ununterbrochener Kontinuität bis in das Mittelalter. Dort ſind gefunden: Wohnungen und Gräber des Rössener Typus und der Spiralkeramik, ein Grab der Zonenkeramik, Gräber faſt ſämtlicher Stufen der Bronze- und Hallſtatt-Zeit, Wohngruben und Gräber der galliſchen Früh- und germaniſchen Spät-La Tène- ſowie der römiſchen Periode. Dort lag m. E. das alte *Buconica* der römiſchen Itinerarien und der Inſchrift von Jungfinſter, nicht bei Oppenheim, wo nur geringfügige Reſte älterer Zeiten bis jetzt zum Vorſchein gekommen ſind. Der *römiſche vicus* reichte weit über die Grenzen des vorrömiſchen Dörfchens hinaus, einerſeits bis in die Nähe der Sironaquelle, wo ein römiſches Brand- und Skelettgräberfeld feſtgeſtellt iſt, andererſeits auch in den heutigen Ort hinein

gegen die Glöck zu, auf dem ein Merkurtempel ſtand (CIL. XIII 6270. Vgl. das umſtehende Kärtchen und Altert. heidn. Vorz. V S. 175. Der Name Buconica weiſt wie derjenige des [illegible] Buconica auf vorrömiſche Entſtehung hin, hat aber noch keine ſichere Erklärung gefunden. Nach einem aus jenem Friedhof ſtammenden Grabſtein eines Soldaten der in Mainz liegenden Ituräer-Kohorte (CIL. XIII 6278) mag in frührömiſcher Zeit zur Deckung des dortigen Rheinübergangs ein kleines Militärdetachement in Nierſtein geſtanden haben, im 2. Jahrhundert dort (nach CIL. XIII 6279) auch ein Gendarmerieposten (beneficiarius consularis) zur Bewachung der Straßen und des Rheinüberganges nach Groß-Gerau. Die Anſiedelung liegt nämlich am Schnittpunkt der römiſchen Straßen Mainz—Worms und Alzey—Groß-Gerau (Weſtd. Ztſchr. 1904 S. 285 bezw. Altert. heidn. Vorz. V S. 175). Die römiſche Fähre — Spuren einer ſtehenden Brücke ſind nicht entdeckt — befand ſich wohl etwas oberhalb der heutigen Fähre gegenüber dem Neumorgen bezw. dem Geiſſdrußand, wo das Flußbett ſehr ſchmal und beiderſeits von hohen Hochufern umſäumt iſt.

Auch aus *merowingiſcher Zeit* ſind im Gewann „Neumorgen" vereinzelte Gräber zutage gekommen, ebenſo im Orte ſelbſt beim ehemaligen evangeliſchen Schulhauſe (Weſtd. Ztſchr. 1904 S. 174, 1902 S. 433 uſw.), doch bekunden ſie keine bedeutende Siedelung. Vielleicht trat in alamanniſch-burgundiſcher Zeit bezw. während der Kämpfe mit den Franken eine kurze Unterbrechung der Beſiedelung ein. So würde ſich auch der Umſtand erklären, daß der Name Buconica in Vergeſſenheit geriet und an deſſen Stelle der Name *Nerſtein* trat, der erſtmals in einer Urkunde von 742 genannt wird (über den Namen vgl. z. B. W. Sturmfels, Die Ortsnamen Heſſens S. 69). In dieſem Jahre ſchenkte Karlmann, Bruder des Königs Pipin, die Martinskirche in dem Königshofe zu Nerſtein dem Biſchof zu Würzburg. Dieſe Kirche iſt offenbar die heutige Kilianskirche auf dem Berge, wo einſt der Merkurtempel ſtand. Auch die Martinskirche im Orte, die 1225 zum erſtenmale erwähnt wird, iſt ſicher ſehr alt. Der Königshof wird in der Nähe des Marktplatzes geſtanden haben, da die nördlich davon liegende Flur „Hinter Saal" heißt (vgl. auch „Saalpförtchen"). Außer dieſer größeren Dorfanlage ſind auf Nierſteiner Gemarkung noch eine ganze Anzahl kleinerer vorrömiſcher, römiſcher und merowingiſcher Siedelungen ermittelt: aus der *Steinzeit*, abgeſehen von vereinzelten Funden aus dem Rhein in der Nähe des Nierſtein-Oppenheimer Steindeichs am Südabhange des Galgenbergs und im Gewann Dautzklauer am Dahlheimer Brünnchen (Weſtd. Ztſchr. 1901 S. 352); aus der *Bronzezeit* im Gewann Dautzklauer an der Rehbacher Steige und in der weiteren Umgebung des Neumorgen (vgl. Altert. heidn. Vorz. V S. 170); aus der *Hallſtatt-Periode* vom Hummertal (Galgenberg), Dautzklauer und der Rehbacher Steige; aus der *La Tène-Zeit* im Hummertal, am Dahlheimer Brünnchen und am Steinbruch bei der Glöck (Altert. heidn. Vorz. V S. 172); aus *der Römerzeit* im Dautzklauer (Weſtd. Ztſchr. 1901 S. 354 uſw.), am Eſelspfad (Fuchsloch), an und über der Rehbacher Steige und auf dem „Rotländer" (Mauerreſte auf dem Acker des Georg Reinhardt III usw. Weſtd. Ztſchr. 1904 S. 285); aus *merowingiſcher Zeit* Gräber an der Rehbacher Steige am ſog. Judenkirchhof beim „Hinkelſtein", die namentlich beim Bahnbau zum Vorſchein kamen (Altert. heidn. Vorz. I. 2, VII 1 u. 1., W. und L. Lindenſchmit, Das germaniſche Totenlager bei Selzen (1848) S. 19). Alle dieſe Siedelungsſpuren liegen in der Nähe guter und reichlicher Quellen und zeigen zumteil ununterbrochene Kontinuität durch die verſchiedenſten Perioden. Solche günſtig gelegenen Punkte in fruchtbarſter und ſonnigſter Umgebung wurden eben zu allen Zeiten immer wieder aufgeſucht, wenn auch nur von einigen wenigen Familien oder nur einzelnen Koloniſten wie zur Römerzeit. Von römiſchen villae ruſticae dürfte im oberen Teil des Flügelsbachtälchens noch manche unter dem Ackerboden ſchlummern.

Ober-Ingelheim

Auf einem Sandhügel weſtlich vom Orte am Weg nach der „Heide" wurden in einer Lehmſchicht unter dem Flugſand etwa 30 Gräber (darunter auch Plattengräber) mit Skeletten (zumteil Hocker) gefunden, welche Bruchſtücke ſehr roher unverzierter Gefäße, angeſchliffene Hirſchhornfragmente und ein durchbohrtes rundes Knochenſtück enthielten und nach Lindenſchmit Ztſchr. d. Ver. rhein. Geſch. III S. 20 *neolithiſcher Zeit* angehörten (vgl. auch J. Hilß, Der Reichs-Palaſt zu Ingelheim, Ober-Ingelheim 1868 S. 34. Altert. heidn. Vorz. I 12 Taf. 1. 4 und Weſtd. Ztſchr. 1900 S. 297 (zwei durchbohrte Hammeräxte)). Auch in der Nähe der „Heidenpforte" an der Oſtſeite der Stadtmauer ſollen nach Lindenſchmits mündlicher Mitteilung neolithiſche Funde im Lehmboden entdeckt worden ſein. Im *Ober-Ingelheimer Walde* auf dem Berge (Flur 23) wurde ein Grabhügel der jüngeren Steinzeit mit Skelett (Stufe der Schnurkeramik?) geöffnet (Weſtd. Ztſchr. 1900 S. 298, 300, vgl. auch Koſſinna, Nachtrag I S. 464, wo aber irrig von einem Brandgrab die Rede iſt, und Weſtd. Ztſchr. 1900 S. 290 Anmkg. 60). Auch Funde der germaniſchen Spät-La Tène-Zeit ſind hier gemacht worden (1868). Am *Weſterberg* (Flur 17 und 21) kamen mehrere Steinbeile zum Vorſchein (Koſſer, Archiv f. heſſ. Geſch. 1883 S. 66). Ein Stück der Mainzer Sammlung gehört der Zeit der Schnurkeramik an. Nach dieſen Funden iſt es außer Zweifel, daß an den quellenreichen Lehmhängen beiderſeits der Selz (Mühlborn, bei der Reine, Münchborn, Salzborn, an den Quellen am Weſterberg nordöſtlich vom Waſſerhäuſer Hof usw.) bis auf die Plateauhöhe (Weſterberg, Hochwald, Heide) an verſchiedenen günſtigen Punkten ſchon in der Steinzeit mehrere Gruppen von Siedelungen vorhanden waren, die zumteil auch in den folgenden Perioden weiter beſtanden. Das bezüglichen mannigfachen Funde, die Koſſer Archiv 1883 S. 66 zuſammengeſtellt hat (aus dem Appenheimerberg, auf der Heide, beim Ort etc., im ehemaligen reformierten Schulgarten, Walther S. 62, vgl. auch Weſtd. Ztſchr. 1900 S. 298, Emele S. 53). Im Mainzer Muſeum befinden ſich namentlich ſolche der jüngeren Bronze- bezw. älteren Hallſtattzeit. Der Name *Goldsberg* (Goldberg, Mauer) weſtlich der Heide auf Appenheimer Gemarkung läßt auf vorrömiſche Beſiedelung, vielleicht ſogar auf eine Befeſtigung ſchließen, die auf der von zwei tief eingeſchnittenen Tälern begrenzten Hochebene gar keine üble Lage hätte.

Aus *der römiſchen Zeit* ſind Spuren verſchiedener einzelſtehender Bauernfarmen vorhanden (vgl. Archiv 1883 S. 66, CIL. XIII 7501), aber es fehlen präziſere Beobachtungen. Ebenſo ungenau ſind die Angaben über Funde aus *fränkiſcher Zeit*, doch deuten neuerdings bei bezw. in der proteſtantiſchen Kirche Anzeichen eines fränkiſchen Friedhofs

runge (ein Krügchen in der Sammlung auf dem Rathauſe zu Nieder-Ingelheim). Stand die unter Karlmann durch Bonifatius in „Engilinheim" (Ingelheim) erbaute ältere Karolingus-Kirche wirklich in Ober-Ingelheim, wie J. Hilß, Der Kaiſerpalaſt zu Ingelheim (1888) S. 30 meint, ſo könnte das bekannte Relief mit Flügelpferden aus der älteren Kirche zu Ober-Ingelheim (Archiv d. hiſt. Ver. V S. 209) ebenſowohl von dieſem Bau ſtammen, wie von der Kaiſerpfalz in Nieder-Ingelheim verſchleppt ſein.

Ober-Olm.

Funde von Steinwerkzeugen und Tongefäßen an verſchiedenen Stellen der Gemarkung zeigen, daß der hoch über der fruchtbaren und waſſerreichen Ausbuchtung des Selztales gelegene Ort ſeit den früheſten neolithiſchen Zeiten den Menſchen zur Beſiedelung angelockt hat. Gefäße der Pfahlbauten- oder Michelsberger-Stufe (Zeitſchr. z. Erf. d. rhein. Geſch. IV S. 338), des Rössener Typus (Muſeum Mainz) und der Zonenkeramik eines Hockergrabs mitten unter den fränkiſchen Gräbern im Orte (Weſtd. Zeitſchr. 1900 Taf. XIII) laſſen ſogar die verſchiedenen neolithiſchen Phaſen erkennen, wenn die genaueren Fundſtellen auch nicht von allen bekannt ſind. Einem frühen Abſchnitt der *Bronzezeit* gehört an ein Grabfund des Jahres 1886 mit einem eigenartigen Halsſchmuck von Muſcheln (Weſtd. Zeitſchr. 1894 S. 294, Zeitſchr. f. Ethnologie 1901 S. (252), 1902 S. (124)), und auch aus den folgenden Perioden liegen mannigfache Anzeichen vor, vor allem auch Funde der *Früh-* und der germaniſchen *Spät-La Tène-Zeit* (Grabhügel in der Nähe weſtlich vom Ober-Olmer Wald und in dieſem, Altert. heidn. Vorz. III, 2 Taf. 1 S. Weſtd. Zeitſchr. 1890 S. 298, vgl. auch Zeitſchr. d. Ver. z. Erf. d. rhein. Geſch. IV S. 354). Die Funde der älteren Perioden ſind wahrſcheinlich in der Nähe der beiden Quellen an der Oſt- und Weſtſeite des Ortes gemacht. An erſterem Platz (Gewann „Goldſchmied" bzw. „Altheim") wurde erſt vor zwei Jahren wieder ein Steinbeil gefunden, an letzterem (am „Kapellbrunnen" oder dem Kappelberg) ſteht eine alte Kapelle wohl an geſchichtlich bedeutſamer Stelle. Während der *römiſchen Herrſchaft* haben an den zahlreichen Nebentälchen der Selz verſchiedene *villae ruſticae* geſtanden, wenn ſie auch der genaueren Feſtſtellung noch harren. Beſonders in Betracht kommen der „Olmer Hof" am „Olmer Pfad", das genannte Gewann „Altheim" und das Gewann „Belle" (Belm, Bellheim) am „Mauerer-Weg", wo aber auch mit mittelalterlichen Gebäulichkeiten zu rechnen iſt. Im Gewann „Bellen" ſollen Sarkophage liegen. Grundmauern im Felde erwähnt auch Engli S. 50. In *fränkiſcher Zeit* befand ſich eine größere Siedelung an der Stelle des heutigen Dorfes. Dies bezeugt ein Reihen-Friedhof im Garten des Karl Humbes in der Nähe der „Mainzer Pforte", den L. Lindenſchmit im Jahre 1858 ausgraben ließ (50 Gräber). Eine weitere Grabkammer wurde 1866 entdeckt (Zeitſchr. d. Ver. z. Erf. rhein. Geſch. III S. 60, Bonner Jahrb. N. 44/45 S. 66). In nächſter Nähe ragt die ſtattliche Ulme, die als Wahrzeichen Ober-Olms gilt (*Ulmena* in Urkunden des 12. Jahrhunderts). Weiterhin umgibt die Kirche ein Friedhof aus karolingiſch-romaniſcher Zeit, aus dem verſchiedene Sarkophage ſtammen (vgl. J. May, Geſchichte der Gemeinde Ober-Olm (Mainz 1907) S. 16, Mainzer Zeitſchr. I S. 77). Auch der Kirchturm gehört in ſeinen unteren Stockwerken noch ſpätkarolingiſcher oder frühromaniſcher Zeit an, wie die Art des Mauerwerks und ein in Kerbſchnitt-Manier verziertes Turmfenſter zeigen (vgl. F. Schneider, Mainzer Journal 1884, 28. Juni, Corrbl. d. Geſ. Ver. 1876 S. 97, J. May a. a. O. S. 19).

Oppenheim

Am und im Rhein gefundene Steinwerkzeuge, verarbeitete Hirſchhornſtücke, ein Bronzeſchwert u. a. weiſen vielleicht auf gleichzeitige Wohnplätze der *Stein-* und *Bronzezeit* hin (Weſtd. Zeitſchr. 1894 S. 291, 1893 S. 392—93), aber auch in der *Nähe der Steinbrüche*, wo zwei Quellen entſpringen, ſcheint eine kleine Gruppe Neolithiker geſeſſen zu haben (vgl. Nierſtein). Aus den folgenden Perioden ſind die Funde äußerſt dürftig, da der waſſerarme Steilhang bei Oppenheim ſich weniger zur Beſiedelung eignete, als der günſtige Talkeſſel beim benachbarten Nierſtein. Einige unſichere ältere Bronzegegenſtände (vgl. Koſſer, Archiv 1893 S. 73), Spuren wohl von villae ruſticae (Koſſer a. a. O. S. 73, Weſtd. Zeitſchr. 1904 S. 351), geringfügige Reſte *fränkiſcher Zeit* (Weſtd. Zeitſchr. 1895 S. 393) ſind bis jetzt die einzigen Anzeichen einer dünnen Beſiedelung. Die vielfach zitierten römiſchen Fundſtücke von Oppenheim ſtammen alle aus dem Rhein bei Nierſtein. Eine villa ruſtica, von der mehrere Gräber aufgedeckt wurden, liegt auf der Höhe am Dienheimer Grenzweg (ich ſah einige Bronzemünzen von dieſer Fundſtelle), auch in der Stadt ſelbſt am Röhrenbrunnen ſollen römiſche Brandgräber entdeckt worden ſein (Mitteilung von Herrn Sanitätsrat Dr. Köhl bezw. Herrn Uhrmacher Kühn in Worms). Im Jahre 774 wurde das Dorf (*Obbenheim, Oppenheim* etc.) von Karl dem Großen an das Kloſter Lorſch verſchenkt, durch deſſen Einfluß es im 11. Jahrhundert Markt- und mit Beginn des 13. Jahrhunderts Stadtrecht bekam und ſo das alte Reichsdorf Nierſtein überflügelte (vgl. auch Frank, Geſchichte der ehemaligen Reichsſtadt Oppenheim, Darmſtadt 1859).

Partenheim

Von Partenheim ſind mir keine Altertumsfunde zur Kenntnis gekommen, doch ſind alte Siedelungen vorauszuſetzen an mehreren Stellen der beiden Tälchen, z. B. bei den Quellen hinter dem Orbel, an der Steinkaute, am Nonnenberg. Im „*Weiler*" in der Nähe des Waſſerbornes dürfte eine *römiſche Farm* gelegen haben. Im Flur 4/6 „am langen Stein" mutmaßliche Stätte eines *Monolithen* (Archiv 1893 S. 87). Im 8. Jahrhundert heißt der Ort *Pattenheim.*

Sauer-Schwabenheim

Spuren einer ausgedehnten *vorrömiſchen Siedelung* (Wohngruben, „Napoleonshut" etc.) ſind nah über dem Pfaffengrund am Weg nach dem Windhäuſer Hof. Funde wohl aus einem *römiſchen Grabe* ſind im Muſeum zu Worms (Weſtd. Zeitſchr. 1892 S. 241). Ein *fränkiſches Gräberfeld* liegt beim Orte (vgl. Weſtd. Zeitſchr. 1891 S. 400). In Flur 17 ein Hinkelſtein (Quartalbl. 1883 S. 390).

Schornsheim

Von dieſer Gemarkung ſind mir keine Funde bekannt, wiewohl die nicht ungünſtige Lage und verſchiedene Gewann-Namen (in der Hunnenſtraße, Hauſerbühl etc.) eine alte Beſiedelung vermuten laſſen. Der Name Hauſerdohl ſoll übrigens mit dortigen Lehmhöhlen zuſammenhängen,

Digitized by Google

wie ſie ſich auch bei Gauſsheim und anderen Orten Rheinheſſens finden und meiſtens neueren Zeiten angehören. Karl der Große überließ das Königsgut in *Schornsheim* der heiligen Lioba, Äbtiſſin von (Tauber)-Biſchofsheim.

Schwabsburg.

Die Umgebung dieſes an der großen Biegung des Flügels- bezw. Kinzbachs gelegenen Ortes, der den fruchtbaren Nierſteiner Talkeſſel beherrſcht, iſt ſehr reich an Fundgegenſtänden aus allen Perioden. Die Hauptſiedelung lag auf der Höhe und am Hange des *Ebersberges* gegen den Bach und gegen Süden und ergab Funde aus allen Perioden (Weſtd. Zſchr. 1893 S. 391 f. Zſchr. d. Ver. z. Erf. rhein. Geſch. IV (1900) S. 330 f. Weſtd. Zſchr. 1900 S. 285, 288 Rößener und Spiralkeramik, 1900 S. 305 (Hallſtatt-Zeit), 1899 S. 375 (Spät-La Tène-Zeit), vgl. auch Weſtd. Zſchr. 1892 S. 246 (ſpätbronzezeitlich, ebendaher?). *Ein fränkiſches Gräberfeld* (Weſtd. Zſchr. 1888 S. 200, Correſpbl. d. Weſtd. Zſchr. 1888 S. 72 f.) ſchloß ſich an jene Siedlungen an. Entfernter vom heutigen Orte lagen kleinere Gruppen vorgeſchichtlicher und römiſcher Siedelungen „*auf dem Rennengalgen*" in der Nähe des Kupferbrunnens (Grabfund der Früh-La Tène-Zeit Weſtd. Zſchr. 1904 S. 362, Altert. heidn. Vorz. V Taf. III 1 etc.), am Ende des langen Grundes am *Zwiebelborn* (römiſcher *Meierhof*, eingetragen in der Karte 1:25000 Blatt Oppenheim), wahrſcheinlich auch an der Silberkaute und bei den Quellen am Roßberg (hier ſchon Nierſteiner Gemarkung). „Die *Heerſtraße*" am großen „Petersrech" könnte die Fortſetzung der über die Hinterheimer „Neunmorgen" führenden römiſchen Straße ſein, die über Köngernheim in die Gegend von Alzey zog.

Selzen.

„Wenn man von Nierſtein, dem alten fränkiſchen Neriſtein, über Schloß Schwabsburg ſich dem Flecken Selzen nähert, gelangt man vor dieſem Orte an einen Hügel, welcher ſich gegen den Selzbach, die alte Saluſia, ſanft hinabſenkt. Hier, innerhalb der niedrigen Höhenzüge, welche den Geſichtskreis ſchließen, überblickt man ein fruchtbares Gelände, geſegnet an Getreide, Obſt und trefflichem Wein, das ſchon von älteſten Zeiten her reich bevölkert und bebaut war — die Fundſtätte unzähliger Altertümer." Mit dieſen Worten beginnt eine Schrift von W. und L. Lindenſchmit. Das Germaniſche Totenlager bei Selzen, Mainz 1848, eine Schrift, die gleichſam das Morgenrot der neueren deutſchen Altertumsforſchung bildet.

Auf den Feldern hinter der Selzener Mühle (heute neuer Friedhof) im Gewann „Hinter der Kirche" und „die Heuer" längs des ehemaligen Heerwegs und eines in der Richtung nach Schwabsburg zu verlaufenden Weges deckte Lindenſchmit im Jahre 1845 und 1846 ein größeres *Totenfeld fränkiſcher Zeit* auf, Furchen- und Plattengräber, und auch im Orte ſelbſt und noch außerhalb desſelben gegen den Wahlheimer Hof wurden vereinzelte Gräber derſelben Art gefunden (a. a. O. S. 2), die aber zumteil mit Steinhaufen bedeckt waren. Auch bei Anlage des neuen Friedhofs 1897 bezw. 1902 und ſeit ſeiner Benützung iſt man gelegentlich auf weitere Gräber geſtoßen, von denen eines mit großen Steinen umſtellt war. Nach dieſen Funden kann kein Zweifel darüber beſtehen, daß an der Stelle des jetzigen Ortes ſchon in fränkiſcher Zeit ſich ein Dörfchen erhob. Schon einige der Funde dieſer fränkiſchen Zeit befanden ſich, abgeſehen von einer vorrömiſchen Schale, auch römiſche, ſogar frührömiſche Gegenſtände, ein deutlicher Fingerzeig, daß vor den fränkiſchen Koloniſten römiſche die gleiche Scholle bebauten. Wieweit ſich dieſe römiſchen Anwohner [illegible] verändert haben (vgl. z. B. Weſtd. Zſchr. 1900 S. 289 und römiſches(?) Mauerwerk im Kleinfeld (Langbach) nordöſtlich vom Orte), läßt ſich noch nicht mit Beſtimmtheit erkennen, ob hier tatſächlich ein geſchloſſener vicus (Saluſia, Saluſium?) beſtanden hat, wie Zſchr. d. Ver. z. Erf. rhein. Geſch. und Altert. I S. 280 (vgl. auch Walther S. 63) vermutet iſt, oder ob nur einzelne villae ruſticae anzunehmen ſind. Hier am Schnittpunkt der uralten Höhenſtraße Monsheim – Weinolsheim – Mommenheim – *Mainz*, die auch zur Römerzeit beibehalten wurde, mit einem von Nierſtein über Schwabsburg, Selzen – Hahnheim in das Innere Rheinheſſens führenden vorrömiſchen Wege am Übergange über den Selzbach, wäre die Entſtehung einer größeren vorrömiſchen und römiſchen Dorfgemeinde wohl begreiflich, wofür auch der (wohl von den Franken übernommene) Name nach dem Flüßchen ſpricht. Der Name *Salusia*, *Salzen* iſt ſchon im 8. Jahrhundert belegt.

Auch aus der vorrömiſchen *Epoche* ſind ſchon mannigfache Überreſte geſammelt worden, beſonders zu erwähnen iſt ein Früh-La Tène- und ein neolithiſcher Grabfund, letzterer ſüdöſtlich vom Gewann „auf dem oberen Kreuz" (Weſtd. Zſchr. 1904 S. 361) aus der Hinkelſteinſtufe. In der Nähe liegt „das heidniſche Rech", eine gewaltige faſt ringwallartige Aufdämmung um eine iſolierte Hügelkuppe inmitten von Quellen („heidniſchen Rechbrünnchen" etc.), wo wohl auch eine alte Beſiedelungsſtätte anzunehmen iſt.

Sörgenloch.

Wenn auch bisher nur wenige Funde der älteren Perioden zur allgemeineren Kenntnis gelangt ſind (nur der La Tène-Zeit Weſtd. Zſchr. 1885 S. 208, römiſche Gräber Archiv 1893 S. 97), ſo ſind doch an den ſanften, nach der Selz geneigten Hängen ſowohl bei den Quellen am Goldberg, bei der Ziegelei und am Mühlborn ältere Siedelungen anzunehmen, das Gewann „*Kirſchgarten*" dürfte eine römiſche villa ruſtica bergen. Von einem Friedhofe fränkiſcher Zeit ſind mehrere Gräber aufgedeckt (Weſtd. Zſchr. 1892 S. 241, Quartalbl. 1892 S. 128, Weſtd. Zſchr. 1898 S. 368). Im 12. Jahrhundert hieß der Ort *Selegloch*.

Stadecken.

Daß hier an den Hängen ſowohl diesſeits der Selz als der Saulbach Siedelungen aller Perioden lagen, darf mit Sicherheit angenommen werden, wenn auch die genauere Lokaliſierung der in der Literatur erwähnten Funde mir bis jetzt nicht möglich war. Ein Urnenfeld der jüngeren Bronzezeit wird verzeichnet Weſtd. Zſchr. 1891 S. 390, Funde der Hallſtatt- und La Tène-Zeit Weſtd. Zſchr. 1896 S. 368, 1900 S. 374, 1899 S. 405 (vgl. Quartalbl. N. F. I S. 46). Nach den Funden der Mainzer Sammlung hat hier auch eine germaniſche Siedelung der Spät-La Tène-Zeit beſtanden (Gewann „*auf der* [illegible]"). Als Fundſtellen kommen beſonders in Betracht die Umgebung des ehemaligen Friedhofs (Gewann Langbein, Altdorf, Höll etc.) und Kappesgarten-Kleinfeld an der Saulbach. Der Ort hieß früher *Heddenesheim*, *Heddenheim*.

Digitized by Google

Sulzheim

Die ſehr günſtig im äußerſten Talwinkel eines Nebenbachs der Wiesbach gelegene Gemarkung dürfte von jeher Siedler angelockt haben, wenn bis jetzt auch nur wenige Funde zur allgemeineren Kenntnis gelangt ſind. Beſonders in Betracht kommen die Umgebung des Stein- und Eſelsborns, die Hänge des Altenbergs, am Ochſenweg (Quelle), am Zennberg und im Mühltal. Reſte einer römiſchen *villa rustica* ſind feſtgeſtellt bei der *Rommersheimer Mühle* (Zeitſchr. d. Ver. z. Erf. rhein. Geſch. I S. 333), wo übrigens auch ein untergegangener Ort *Ro(n)mersheim* geſtanden hat. Sulzheim heißt im 8. Jahrhundert *Sulzheim, Sulzanheim*.

Udenheim.

Ich habe die Gemarkung noch nicht beſucht und kann deshalb nur auf die vorhandene Literatur verweiſen: Archiv 1883 S. 69, 1897 S. 465, Weſtd. Zeitſchr. 1898 S. 366 und fränkiſche Funde des Mainzer Muſeums (1875); doch ſind aus jenen Fundnotizen keine genaueren Ortsangaben zu entnehmen. Brilmayer, Rheinheſſen S. 434 erwähnt „beim Orte“ gefundene Bronzeringe. Im 8. Jahrhundert *Otenheim* genannt.

Undenheim

Daß hier in der Nähe des Zuſammenfluſſes der Goldbach und der Selz zahlreiche vorgeſchichtliche und römiſche Anſiedelungen anzunehmen ſind, dürfte bei dem günſtigen Ackerboden außer Zweifel ſein, wenn auch bisher nur wenige Funde bekannt geworden ſind, ſo ein Skelettgrabfund der *Früh-La Tène-Zeit* (Weſtd. Zeitſchr. 1897 S. 347 nach einer Mitteilung Dr. Curſchmanns beim Sandgraben an der Oberſtraße in der Nähe des Klingelborns) und die Überreſte einer römiſchen *villa rustica* in den *Breitwieſen* am linken Selzufer zwiſchen Frieſenheim und Köngernheim, deren teilweiſe Aufdeckung ich 1903 beiwohnte (Weſtd. Zeitſchr. 1904 S. 285). Auch mitten im Orte ſollen nach Angabe des Herrn Dr. Curſchmann römiſche Grabfunde gemacht worden ſein, der weitere villae rusticae auf dem Höllkopf im Kirch(ſtü?)negewann und im Gewann „Hinter dem Walde“ vermutet. Auf dem Hexelberg ſollen Skelettgräber gefunden ſein, wie es ſcheint, ohne Beigaben. Im 8. Jahrhundert *Unde(i)nheim*. Eine Viertelſtunde ſüdöſtlich vom Dorfe lag im Mittelalter der Ort *Nordelfesheim, Nordelsheim*.

Vendersheim

Von dieſer hoch gelegenen, aber ziemlich waſſerarmen Gemarkung ſind wenig Funde bekannt, wenn auch der Flurnamen „im Gößdenloch“ vielleicht auf ſolche hinweiſt. Nur aus fränkiſcher Zeit iſt ein Reihengräberfriedhof im Gewann „*auf Heure*“ weſtlich vom Orte ausgegraben (Altertümer heidn. Vorz. IV 48 Nr. 3, Weſtd. Zeitſchr. 1888 S. 286, 1889 S. 270 271, 1892 S. 240). Die zugehörigen Hütten haben wohl an der Stelle des jetzigen Ortes gelegen. Der „lange Stein“ nördlich vom Gewann „auf Heure“ mag wohl ein Malzeichen jenes Gräberfeldes geweſen ſein. Im 8. Jahrhundert *Uendilesheim*.

Wackernheim

ſiehe unter *Heidesheim*. Der Ort wird ſchon im 8. Jahrhundert genannt *Uachar(e)nheim*.

Wallertheim.

Bei der günſtigen Lage des Ortes an dem großen Knie der Wiesbach ſüdlich wie Hahnheim an der Selz dürften hier aus allen Perioden reiche Siedelungsreſte vorhanden ſein, wenn bis jetzt auch erſt wenige die gebührende Aufmerkſamkeit gefunden haben, ſo ein *neolithiſches Grab* der Röſſener Stufe (Corrbl. d. Geſ. Ver. 1900 S. 22, Weſtd. Zeitſchr. 1899 S. 383, 1900 S. 208), welches nach einer Mitteilung Köhls bei einem Hausbau in nächſter Nähe des Bahnhofs entdeckt wurde, ſowie verſchiedene römiſche Gegenſtände, die wohl von einzelſtehenden Bauerngehöften herrühren.

Weiſenau

Die vielleicht älteſte Siedelung lag wie bei *Mainz* auf der vorliegenden Rheininſel, der *Blei-Au*, an deren oberem und unterem Ende Funde der verſchiedenſten Perioden bis in die fränkiſche Zeit gemacht ſind (vgl. z. B. Weſtd. Zeitſchr. XXIII S. 301 Schuhleiſtenkeile der Bandkeramik, XXII S. 428 u. ſ. w.). Am oberen Ende der Blei-Au befindet ſich außerdem eine in den älteſten Zeiten ſehr viel benutzte *Furt* über den Rhein, wie die hier ausgebaggerten Gegenſtände beweiſen, die beſonders zahlreich aus der *Spät-La Tène-* und *frührömiſchen Zeit* ſind (vgl. Weſtd. Zeitſchr. XXIII S. 303, 305 u. ſ. w.). Für die frührömiſche Zeit iſt hier wohl eine *Militärſchiffbrücke* anzunehmen, wofür auch alte Pfahl- und Roſtfunde ſprechen (vgl. Weſtd. Zeitſchr. XXIII S. 283 Anmkg. 11 und Altert. heidn. Vorz. II S. 119).

Auf dem gegenüberliegenden Feſtlande ſind vereinzelte Funde ſchon für die Stein- und Bronzezeit nachzuweiſen, zahlreichere aber erſt aus den ſpäteren Perioden. Sie alle fanden ſich am anderen Ende des ſog. *Katzenlochs* („Katten-Loch“, „Chattenloch“), der einzigen nach dem Rhein durchführenden Mulde (in der Nähe von Quellen), an der Bleichſtraße und beim neuen Schulhauſe oder bei der Mannheimer Zementfabrik. An erſterer Stelle ſah ich im Jahr 1905/06 bei Abgrabung des Lehms an der Südſeite der Bleichſtraße zwiſchen der Weinbergsgrenze und dem nach Laubenheim führenden Weinbergsweg, zahlreiche Wohngruben mit Scherben der *Spät-La Tène-Zeit*, wie ſie namentlich aus den Salzabfallſtätten in Nauheim vorliegen. Sie rühren von einem Dorfe der vorrömiſchen Germanen (Sueben oder Vangionen) her, das bis in die römiſche Zeit weiter beſtand; der zugehörige Friedhof liegt bei der evangeliſchen Kirche, wo mehrfach Gräber dieſer Zeit mit Waffenfunden, die in den rein römiſchen Gräbern fehlen, angetroffen wurden (Weſtd. Zeitſchr. 1897 S. 348). Ob der auf einem Mainzer Inſchriftſtein genannte wohl germaniſche *vicus vobergensis* mit dieſer Siedelung zuſammenhängt, muß einſtweilen dahingeſtellt bleiben (vgl. Mainzer Zeitſchr. I S. 34 Anmkg. 13). In römiſcher Zeit erweiterte ſich dieſe Siedelung namentlich gegen Norden, wo in verſchiedenen Teilen des jetzigen Dorfes und über dasſelbe hinaus die Fundamente römiſcher Häuſer, eine Töpferei etc. gefunden ſind (vgl. Weſtd. Zeitſchr. 1898 S. 383, 1899 S. 370 f.). Der Friedhof dieſer provinzial römiſchen Bevölkerung zieht ſich längs der römiſchen Heerſtraße ſüdlich des heutigen Friedhofes (vgl. Mainzer Zeitſchr. I S. 24, 78, II S. 23) und ergibt faſt jedes Jahr neue Funde.

Die andere Siedelungsſtätte lag bei der *Zementfabrik*, wo vereinzelte vorrömiſche und ſehr zahlreiche frührömiſche Funde zum Vorſchein gekommen ſind. Bei Anlage des neuen Weges nach dem öſtlichen Steinbruch 1906 wurden

Digitized by Google

zwei oder drei vorrömiſche Wohngruben angeſchnitten, und noch oberhalb des großen Steinbruchs kamen vereinzelte römiſche Reſte zu Tage. Die Funde aus römiſcher Zeit ſind ſehr bedeutend. Beiderſeits einer bis vor kurzem noch am oberen Rande des großen Steinbruchs im Querſchnitt wohl zu erkennenden römiſchen Straße wurden zahlreiche Wohngruben, gelegentlich auch kleinere Steinhäuſer aus römiſcher Zeit feſtgeſtellt, auch ein tief eingeſchnittener Graben (vgl. auch Ztſchr. d. Ver. z. Erf. rhein. Geſch. II S. 145). Nach der in einem der Häuſer gefundenen Inſchrift Corrbl. d. Weſtd. Ztſchr. XXII (1903) S. 4, verglichen mit der Klein-Winternheimer Inſchrift CIL. XIII 7252, ſcheint der Ort [illegible] [M?]areſacenſis geheißen zu haben (vgl. Altert. heidn. Vorz. V S. 111). Ob ſich dieſe (ev. noch die vorher erwähnte) römiſche Anſiedelung in Anlehnung an ein frührömiſches Kohortenkaſtell entwickelte, das den dortigen Rheinübergang decken ſollte, ſteht noch nicht feſt, iſt aber wahrſcheinlich. Dafür ſprechen auch die Funde Mainzer Ztſchr. II S. 23 f. (Grabſtein eines Soldaten der VII. Kohorte der Räter etc.).

Aus *alemanniſch-fränkiſcher Zeit* beſitzt das Mainzer Muſeum mehrere Funde aus Weiſenau, doch iſt die genauere Fundſtelle nicht bekannt, wahrſcheinlich liegt ſie aber im Orte, wo am „Kettenloch" neuerdings Funde dieſer Zeit zum Vorſchein kamen (Weſtd. Ztſchr. 1903 S. 428). Der Namen *Wizenowa* etc. begegnet erſt ſeit dem 12. Jahrhundert.

Wörrſtadt

Neolithiſche Wohngruben (und Gräber?) wurden 1906 beim Bau der Waſſerleitung an der Perlſer Straße oberhalb der „Steinkaute" und des Neubornes durchſchnitten (eigene Beobachtung). Nach der Ausſage des Herrn Lehrer Ferduſted ſind dort ſchon früher Steinbeile gefunden worden (vgl. auch Archiv 1893 S. 66 „zwiſchen dem Ort und Gabsheim", Weſtd. Ztſchr. 1888 S. 292 (Worms), 1889 S. 270, zwei Stück in der Mainzer Sammlung). Ein Grab mit Skelettreſten ohne Beigaben ſcheint gleichfalls dieſer Periode anzugehören (Quartalbl. 1905 (III) Nr. 19/20 S. 620). Weiter unten an dem vom Neuborn ausgehenden Bächlein an der Gemarkungsgrenze von Wörrſtadt und Eichloch wurden *Gräber der germaniſchen Spät-La Tène-Zeit* entdeckt (Weſtd. Ztſchr. 1902 S. 428). Die ſonnigen Hänge am oberſten Teil dieſes Bächleins in der Nähe der Talmühlen ſcheinen alſo eine durch verſchiedene *Perioden* reichende Beſiedelung erfahren zu haben. Hier dürften auch die *Hütten der Franken* geſtanden haben, deren Gräber weſtlich der Perlſer-Straße am Südeingange des Ortes liegen (Weſtd. Ztſchr. 1880 S. 222, 1880 S. 271, 1884 S. 300, 1885 S. 390, Quartalb. 1900 S. 710, Mainzer Ztſchr. I S. 75, Altert. heidn. Vorz. an verſchiedenen Stellen). Eine zweite Siedelungsgruppe dürfte am Oberlauf des Mühlbachs, der von der ſtarken Quelle inmitten des Ortes ausgeht, anzunehmen ſein, wie namentlich beim Bahnbau in der Nähe des Ergenborns gemachte *römiſche Funde* dartun (vgl. Archiv 1903 S. 08). Der anſcheinend jetzt eingegangene alte Mainzer-Weg kann ſchon auf römiſche Zeiten zurückreichen. Nach der Sage ſoll hier früher Wörrſtadt geſtanden haben. Weitere römiſche [illegible] ſind längs der Hänge des Mühlbachs nach Sulzheim zu vermuten. Der Name *Werſtat* begegnet ſchon im 8. Jahrh.

Wolfsheim

Die an den zahlreichen Quellrinnſalen des Jubennabaches gelegene Gemarkung hat bereits mannigfache Anzeichen dichter Beſiedelung aus allen Perioden aufzuweiſen (Archiv 1893 S. 98/99, Nachr. 1897 S. 465, Weſtd. Ztſchr. 1902 S. 420). Von beſonderem Intereſſe iſt ein *Mittel-La Tène-Fund* des Mainzer Muſeums (Weſtd. Ztſchr. 1891 S. 300, Altert. heidn. Vorz. V S. 50), der mit grüngefärbten Schädelbruchſtücken eingeliefert wurde, alſo aus einem — bis jetzt in Rheinheſſen ſehr ſeltenen — galliſchen Skelettgrab dieſer Periode ſtammen könnte, wenn nicht die Brandſpuren an den Bronzeſtücken Bedenken erregen würden. Die einzelnen Fundſtellen ſind leider nicht bekannt, außer der Lage eines *ſpätrömiſchen* und *merowingiſchen Friedhofes*, der „an der Hohl" nordweſtlich vom Dorfe im Jahre 1844 (Walther S. 84) entdeckt wurde und reiche Ausbeute ergeben hat, darunter die Goldſachen des Wiesbadener Muſeums (v. Cohauſen Führer S. 116 f.). „Der ganze Schatz macht den Eindruck der Kriegsbeute, welche der dort Begrabene aus den Plünderungen von Mainz unter Rando im Jahre 367 heimgetragen haben mag" (v. Cohauſen a. a. O.). Nach einer Mitteilung des Herrn Pfarrer Schlund in Engelſtadt werden heute noch zwei dorther ſtammende Steinſärge als Waſſertröge im Dorfe verwendet. Die Flurnamen „im Weiler", „auf dem Kayenborn", „am Gänsberg" etc. verdienen beſondere Beachtung. Das Aufblühen einer bedeutenden ſpätrömiſchen bezw. frühmerowingiſchen Siedelung erklärt ſich dadurch, daß hier die römiſche Straße Kreuznach–Mainz vorbeiführte.

Zornheim

Die auf dem Plateau über dem Selztal gelegene und von den Quellbächen der Klinbach durchſchnittene Gemarkung hat bereits Siedelungsreſte der verſchiedenſten Perioden ergeben: der Steinzeit (Steinbeil, Weſtd. Ztſchr. 1902 S. 246, Glockenbecher Weſtd. Ztſchr. 1900 S. 250 Anm. 64), ein Depotfund der Bronzezeit (Weſtd. Ztſchr. 1902 S. 240), Grabfunde der jüngſten Bronzezeit (Muſeum Mainz), ein Grabinventar der Früh-La Tène-Zeit (Weſtd. Ztſchr. 1903 S. 393), römiſche und fränkiſche Gegenſtände (Archiv 1897 S. 465). Über die näheren Fundſtellen iſt aber aus der Literatur nichts zu entnehmen, und ich ſelbſt habe dieſen Ort noch nicht beſucht. Im 8. Jahrh. *Zarenheim*.

⁂

Die im vorausgehenden geſchilderten Kulturüberreſte laſſen deutlich erkennen, daß faſt an jedem günſtig gelegenen Orte unſeres Gebietes kleinere oder größere Siedelungen von den früheſten Abſchnitten der neolithiſchen Zeit durch alle folgende Perioden meiſt in ununterbrochener *Kontinuität* bis auf unſere Tage beſtanden haben bezw. mit großer Wahrſcheinlichkeit anzunehmen ſind. Wenn Funde der *paläolithiſchen Zeit* in Rheinheſſen bis jetzt fehlen, ſo iſt dieſe Lücke ſicherlich nur dem Zufall zuzuſchreiben, wie die tief im Löß gebetteten Funde aus dem Elſaß, aus Rheinbayern und aus der Umgebung von Koblenz und Andernach zeigen. In der Periode des Tertiärs und des älteren Diluviums (Mosbacher Stufe) war allerdings noch ein großer Teil des Mainzer Beckens von einem See bedeckt und unbewohnbar. Auch aus *frühneolithiſcher Zeit* ſind erſt ſchwache Siedelungsreſte vorhanden, doch könnten gewiſſe Funde, namentlich von Knochenwerkzeugen bei den Rheininſeln und am Rheingeſtade auf die Anweſenheit einer Fiſcher- und Jägerbevölkerung dieſer Phaſe hinweiſen (vgl. den unten folgenden Aufſatz von P. Reinecke). Zahlreicher werden die Anzeichen menſchlicher Beſiedelung erſt in der *Stufe der Pfahlbauten- und Michels-*

berger-Typus, ſowohl auf den Inſeln und am Hochgeſtade des Rheins als auf einzelnen Erhöhungen im Binnenland ([illegible], Ober-Olm, Albig etc.). Lag dieſe Bevölkerung noch auch ſtark dem Fiſchfang und der Jagd ob, ſo betrieb ſie doch ſchon geregelten Ackerbau und Viehzucht, wie Funde vom Michelsberg bei Bruchſal bekunden, und bevorzugte deshalb leicht bearbeitbare Lehmböden mit anliegendem Waldland, der Sicherheit wegen gerne noch auf ſchützende Bergrücken (Michelsberg, Groß-Umſtadt, Mayen), aber auch ſchon im Flachland wie bei Mannheim und Schierſtein. Ausgeſprochenere Ackerbauer und Viehzüchter waren die Leute der *Bandkeramik* des Hinkelſtein-, Röſſener, Nierſteiner und Flomborner Typus, die allenthalben auf den lehmbedeckten Hängen längs der Selz, Wies, Pfrimm etc. die Spuren ihrer ausgedehnten Dörfer hinterlaſſen haben. Da auch auf den Rheininſeln noch ſolche Steinbeile dieſer Stufe (Schuhleiſtenkeile) zum Vorſchein gekommen ſind, müſſen auch zu dieſer Zeit die Rheininſeln bewohnt geweſen ſein, ſei es von zurückgebliebenen Leuten der Einbaumbevölkerung, ſei es von den neuen Stämmen der Bandkeramik. Für die Stufe der *Schnurkeramik* liegen nur geringe Anhaltspunkte vor von den Rheininſeln und von der Höhe der Waldeck bei Ober-Ingelheim, wie auch anderwärts die Hinterlaſſenſchaft dieſer Zeit einerſeits in den Pfahlbauten, andererſeits namentlich auf ſandreichen Waldhöhen zum Vorſchein gekommen iſt. Die Spuren der *Zonenkeramik* verteilen ſich gleichmäßig über das ganze Gebiet, wenn auch meiſt nur durch einzelne Gräbergruppen. Auch in der *Bronzeperiode* ſind ſämtliche Stufen gleichmäßig durch das ganze Gebiet vertreten, wenn auch Grabhügelfunde infolge des ausgedehnten neueren Acker- und Weinbaus ziemlich ſelten, Urnenfelder umſo häufiger ſind. Das Gleiche gilt für die *Hallſtatt-Periode*, in der die Bewohnung der Rheininſeln allmählich endigt. Die *galliſche La Tène-Zeit* hat für die früheren Abſchnitte zahlreiche Reſte im ganzen Lande hinterlaſſen, namentlich in den großen Gräberfeldern am Fingels- und Salzbach, bei Armsheim uſw., während die Mittel-La Tène-Stufe, die Zeit der Mediomatriker, bis jetzt im ganzen Rheinheſſen nur geringe Funde aufweiſt, eine Erſcheinung, die noch der Erklärung harrt. Umſo zahlreicher begegnet wieder die Hinterlaſſenſchaft der Scharen des Arioviſt (*Spät La Tène*), die faſt bei keinem Orte, namentlich im Rhein- und Selztale, fehlen. Daß aus *römiſcher und merowingiſcher Zeit* allüberall ſich die Beweiſe dichteſter Anſiedelung faſt von Tag zu Tag mehren, kann bei der Nähe der großen Römerſtädte Mainz, Worms und Bingen nicht wundern.

Was *die Formen der Siedelungen* anlangt, ſo gab es ſeit den älteſten neolithiſchen Zeiten *geſchloſſene Dorfniederlaſſungen* und *Einzelgehöfte* nebeneinander, je nach der Beſchaffenheit der betreffenden Örtlichkeiten und nach der Ergiebigkeit des Bodens. Allerdings wurde in einzelnen Perioden die eine oder andere Form bevorzugt. Während die Leute der Pfahlbauten und Bandkeramik mit Vorliebe in großen, nicht ſelten durch Wall und Graben oder Paliſſaden und Hecken befeſtigten Dörfern wohnten, wie zahlreiche Beiſpiele namentlich aus der Umgebung von Worms dartun, ſo ſcheinen die Sippen der Schnur- und Zonenkeramik mehr in kleineren Gruppen zuſammengelebt zu haben. Dasſelbe gilt von den Menſchen der älteren Abſchnitte der Bronzezeit, während die oft recht ausgedehnten Urnenfelder der jüngſten Bronzezeit und der älteſten Hallſtatt-Periode wieder auf größere geſchloſſene Dorfgemeinſchaften hinweiſen. In der Hallſtatt- und La Tène-Periode ſind große Dorfanlagen nicht ſelten, wie bei [illegible], [illegible], Heppenheim etc., daneben aber ſind auch recht viele Einzelſiedelungen beobachtet. Das Verhältnis der Dorf- und Stadtgemeinden zu den Einzelgehöften, wie es Cäſar de bello gallico I 5 für die Helvetier angiebt (oppida ſua omnia numero ad duodecim, vicos ad quadringentos, reliqua privata aedificia), wird in ähnlicher Weiſe auch für die Mediomatriker und andere galliſche Stämme gelten. Auch die Worte Cäſars de bello gallico VI 30 aedificio circumdato ſilva, ut ſunt fere domicilia Gallorum, qui vitandi aeſtus cauſa plerumque ſilvarum ac fluminum petunt propinquitates können bis zu einem gewiſſen Grade auf die Wohnweiſe der Gallier am Rheine bezogen werden. Größere vici beſtanden in Rheinheſſen in galliſcher Zeit zweifelsohne bei Mainz (Mogontiacum), Nierſtein (Buconica), Worms (Borbetomagus), Bingen (Bingium), Alzey (Altiaia) etc.; das größte oppidum war auf dem Donnersberg, wohl der bedeutendſten Fluchtburg unſerer Mediomatriker Gebiete. Die Vangionen des Arioviſt, welche um das Jahr 70 unſer Gebiet beſetzten, hauſten in kleinen Dörfchen, die namentlich längs der Vorberge des Rheintals und längs der Selz recht zahlreich waren (Nierſtein, Nackenheim, Bodenheim, Weiſenau, Hechtsheim, Ingelheim etc.), oder in Einzelhöfen ut fons ut campus ut nemus placuit (Tacitus Germania 16). Ihr Kultmittelpunkt war der heilige Hain bei Klein-Winternheim, ihre ſtärkſte Feſtung der alte Gallier-Ring auf dem Donnersberg, andere kleinere Zufluchtsſtätten werden auf dem Rochusberg bezw. dem Scharlachskopf bei Bingen, dem Waldeck bei Ober-Ingelheim, dem Wiesberg bei Gau-Weinheim, dem Petersberg bei Gau-Odernheim uſw. anzunehmen ſein. In römiſcher Zeit beſtanden viele dieſer einheimiſchen galliſch-germaniſchen Dörfchen ruhig weiter, dazu aber kamen viele Neugründungen der Römer längs der neu erbauten Militärſtraßen, die teils aus militäriſcher, teils aus kommerzieller Veranlaſſung entſtanden. Im Umkreis der Städte Mainz, Worms, Bingen bildeten ſich zahlreiche [illegible] (Zahlbach, Bretzenheim, Finthen, Heidesheim, Ingelheim, Kempten, Weiſenau, Bodenheim, Nierſtein etc.), namentlich an den Schnittpunkten von größeren Straßen und an Fluß- bezw. Talübergängen, teilweiſe in Anlehnung an die vorhandenen einheimiſchen Niederlaſſungen, wie ſchon die Namen Buconica, vicus [illegible] uſw. verraten. Ein eigenartiges Gepräge aber wurde dem Lande aufgedrückt durch die zahlreichen Einzelhöfe (villae rusticae), die bald als einfachere Bauerngehöfte, bald als ausgedehnte Gutsbeſitze ſich allenthalben im Lande erhoben, namentlich längs der ſanft geneigten Tälchen, die fruchtbares Ackerland und genügendes Wieſengelände boten. In vielen Gegenden folgen ſie in ſo regelmäßigen Abſtänden, daß nur an eine gleichmäßige Landvermeſſung und Verteilung gedacht werden kann (vgl. meine Ausführungen Corrbl. d. Geſ. Ver. 1908 S. 17). Die Beſiedelungsverhältniſſe der burgundiſch-alamanniſchen Zeit ſind noch wenig aufgeklärt. Die Nachrichten des Ammianus *Marcellinus*, nam ipsa oppida ut circumdata retiis buſta declinant (16, 2, 12) und domicilia cuncta curatius ritu Romano conſtructa (17, 1, von den Alamannen im untern Maintal) ſind nicht allgemein gehalten und deshalb mit einiger Vorſicht aufzunehmen; doch ſowohl in Mainz wie in Worms ſind Friedhöfe der alamanniſchen

Periode gefunden, dagegen noch eingehende Hausbauten der bezeichneten Art. Indeſſen beſtehen die Friedhöfe der Alemannen des 5. Jahrhunderts auf unſerem Gebiete und weit über dasſelbe hinaus gewöhnlich nur aus kleineren Gruppen von Gräbern, während die Friedhöfe der Franken des 6. Jahrhunderts meiſt viel größere Ausdehnung zeigen. Schon dieſer Umſtand läßt darauf ſchließen, daß die Alemannen in Rheinheſſen weniger zahlreich waren als die Franken und in kleineren Dörfchen und mehr in Einzelhöfen wohnten, ein Unterſchied, der in manchen Gegenden bis auf den heutigen Tag wahrzunehmen iſt.

Betrachten wir zum Schluß noch die *Lage der Siedelungen während der verſchiedenen Perioden*. Bewohnten die Paläolithiker am liebſten auch die von der Natur gebotenen Schutzſtellen in Höhlen und unter Felsüberhängen längs der Flußtäler, die in Rheinheſſen allerdings fehlen, ſo bauten ſich die Neolithiker damals Hütten an den Stellen, wo es die Gewinnung des Lebensunterhaltes wünſchenswert erſcheinen ließ: die Fiſcherei und Jagd treibenden älteſten Stämme im und am Rheine auf Pfahlroſten oder auf waldumgebenen Bergeshöhen, die Ackerbauer der Bandkeramik auf den flachwelligen, fruchttragenden Lehmböden längs der Flüßchen und Bäche, die Viehzüchter der Schnurkeramik auf triftreichen Waldhöhen oder an wieſenbedeckten Flußniederungen. Alle aber ſuchten in erſter Linie die Nähe guter Quellen. Und das Gleiche läßt ſich durch alle folgenden vorrömiſchen Perioden beobachten. Wo nur eine Quelle mit brauchbarem Trinkwaſſer entſpringt, finden ſich in nächſter Nähe an günſtiger, ſonniger oder windgeſchützter Stelle die Spuren vorrömiſcher Anſiedelungen, oft durch mehrere Perioden hindurch reichend, kleinere oder größere Gruppen, je nach der Ergiebigkeit des umliegenden Bodens und der günſtigen Geſamtlage. Die Lage an Verkehrswegen kommt dabei für die Auswahl der Siedelungsſtellen in den älteren Perioden auch weniger in Betracht, wenn ſie auch nicht ganz ohne Einfluß war, wie ſich namentlich längs der uralten Höhenzüge (z. B. Mainz—Heidesheim—Mommenheim etc.) verfolgen läßt. Erſt mit der La Tène- und noch mehr mit der römiſchen Zeit tritt die Rückſicht auf die Geſamtverkehrslage ſtärker in den Vordergrund. Jetzt konzentriert ſich die Bevölkerung allmählich an beſonders günſtigen Stellen, die auch den Vorteilen des Handels und Verkehrs Rechnung tragen, in der Nähe größerer Städte, an Straßenknotenpunkten, Flußübergängen etc. Manche treffliche Quelle bleibt jetzt unbenutzt, höchſtens von einzelnſtehenden Meierhöfen ausgenützt, mancher vicus erhebt ſich jetzt an Stellen in der Ebene oder auf Hochflächen, wo Waſſer erſt durch Grabung von Tiefbrunnen gewonnen werden mußte, wenn er ſich nur einer günſtigen Verkehrslage erfreute und ſich frei entwickeln konnte (Heidesheim, Mommenheim etc., vgl. andererſeits den vicus auf den Höhenrücken bei Kirchberg und am ſtumpfen Turm im Hunsrück).

Die vorrömiſchen Dörfer längs des Rheintals liegen entweder am Hochgeſtade, namentlich an vorſpringenden Ecken desſelben, in der Nähe von Bachmündungen, gelegentlich auch auf lehmbedeckten Erhöhungen inmitten der Ebene bei Quellen und an Bächen, die häufiger aber an den Ausmündungen der aus dem Gebirge heraustretenden Bäche oder am oberen Ende der waſſerführenden Mulden und Schluchten. Während die Siedelungen am Rheinhochgeſtade innerhalb unſeres Gebietes vielfach mit der Zeit verkümmerten und teilweiſe eingingen, haben ſich die an den Gebirgsrändern liegenden ebenſo wie die im Seitentale durch alle Perioden gehalten und ſind der Grundſtock unſerer heutigen Dörfer geworden, deren älteſte Teile noch heute, oft maleriſch ſchön oben an den Berglehnen wie in älteſten Zeiten liegen (Weiſenau, Bodenheim, Nackenheim etc.), durch den längs des Gebirgsfußes führenden uralten Verkehrsweg unter ſich und mit den nächſten Verkehrszentren verbunden. Denn auch die Alemannen und Franken ſiedelten wie die Römer ſich vorzüglich auf wohl bebautem Boden an und vermittelten ſo die Überleitung zu den heutigen Erſcheinungen. Weitaus die meiſten merowingiſchen Friedhöfe liegen in Rheinheſſen in oder bei den heutigen Orten, nicht mehr draußen auf dem Feld in der Nähe irgendeiner Quelle, alſo ein deutliches Zeichen, daß ſchon in merowingiſcher Zeit die meiſten Siedelungen ſich an den Stätten der heutigen Dörfer erhoben. Die Stellen dieſer Dörfer haben ſich eben für die Exiſtenz einer größeren, geſchloſſen wohnenden Gemeinſchaft als die vorteilhafteſten erwieſen, wenn auch manche im Verlaufe des Mittelalters wieder aufgegeben wurden.

Mögen die vorſtehenden Ausführungen auch dazu beitragen, das Intereſſe für das geſchichtliche Werden unſerer rheinheſſiſchen Orte in allen Kreiſen der Bevölkerung zu mehren und die Liebe zum heimatlichen Boden zu vertiefen. Dann erſt werden dieſe älteſten Urkunden die gebührende Beachtung finden und nicht mehr — wie es bisher leider nur noch allzuoft aus Unverſtand und Gleichgültigkeit geſchieht — vernichtet oder verſchleudert werden. Dann wird ſich ſicherlich auch noch manche Fundſtelle, die wir im vorausgehenden nicht näher darſtellen konnten, wieder ermitteln und eine zuverläſſige archäologiſche Karte Rheinheſſens erſtellen laſſen, für welche dieſer Aufſatz nur eine Vorarbeit ſein will und ſein kann.

Die Karte (Tafel I) iſt dem älteren Kartenwerk von dem Großherzogtum Heſſen 1:50000 entnommen, weil dieſes noch ältere Wegeanlagen etc. verzeichnet, die heute eingegangen ſind.

III.

Karl Zangemeister *)

von K. Schumacher

KARL ZANGEMEISTER, Direktor der Univerſitäts-Bibliothek und ordentlicher Honorarprofeſſor an der Univerſität Heidelberg, Altertumsforſcher, * 28. November 1837 zu Hallungen bei Gotha, † 8. Juni 1902 in Heidelberg. — Sohn eines thüringiſchen Gutsbeſitzers, widmete ſich Zangemeiſter nach dem Beſuche des Gymnaſiums zu Gotha dem Studium der Philologie in Bonn und Berlin. In Bonn erhielt er von Friedrich Ritſchl, dem Altmeiſter lateiniſcher Sprachforſchung ſowohl nach der grammatikaliſchen wie der paläographiſchen Seite, das Rüſtzeug ſtrenger philologiſcher Kritik, die für die Herausgabe alter Schriftquellen, ſei es auf Pergament oder auf Stein und Erz, gleich notwendig iſt. In Berlin wurde ſeine Neigung zu hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchung verſtärkt durch die Vorleſungen von Auguſt Böckh, eine Neigung, die ſpäterhin namentlich durch den Verkehr mit Theodor Mommſen immer tiefere Wurzeln ſchlug.

Zangemeiſters *dissertatio inauguralis*, deren Motto das Theophraſt'ſche το μη [illegible] παραβαίνειν το νομοθετειν bildet, handelt *de Horatii vocibus ſingularibus* (Berlin 1862) und verrät hier ſchon Luſt, dem Seltenen und Entlegenen nachzuſpüren. Sie zeigt aber auch ſchon ſeine große Liebe zu den Büchern, die ihn ſchließlich dem Berufe eines Bibliothekars zuführte. Seine erſte Lebensſtellung erhielt er als Bibliothekar der herzoglichen Hofbibliothek auf dem Friedenſtein bei Gotha, wo er 1868—1873 tätig war und eine gute Vorbereitung erwarb für die große Aufgabe, die ſeiner harrte. Im Jahre 1873 wurde er nämlich nach dem Tode Bährs als Leiter der berühmten Palatina nach Heidelberg berufen. Was Zangemeiſter als ſolcher in kurzer Zeit für die Neuorganiſation dieſer Bibliothek geleiſtet hat, ſowohl in Nutzbarmachung derſelben durch bequemere und freiheitlichere Einrichtungen, Erſtellung wiſſenſchaftlicher Kataloge uſw., als auch in Bereicherung an literariſchen Erzeugniſſen und Hilfsmitteln unſerer Forſchungszweige, all das kann hier nur flüchtig angedeutet werden. In Univerſitäts- wie Laienkreiſen herrſcht nur ungeſchränktes Lob über ſeine Schöpfung, nicht minder aber auch über ſeine perſönliche Liebenswürdigkeit, mit der er jedem Beſucher der Bibliothek aufs bereitwilligſte ſeine eigenen reichen Erfahrungen und ſeine umfaſſende Gelehrſamkeit zur Verfügung ſtellte. Des Schickſals Unerbittlichkeit fügte es, daß er die Vollendung des neuen Bibliotheksbaues gegenüber der Peterskirche, den er in jahrelanger Arbeit erkämpft und vorbereitet hatte, nicht mehr erleben ſollte.

Hand in Hand mit dieſer mehr praktiſchen Tätigkeit ging bei Zangemeiſter eine rege literariſche. In erſter Linie wollte er von ſeinem Verwaltungsſyſtem ſowie von den ihm anvertrauten Schätzen auch weiteren Kreiſen der Benutzer und Forſcher Kunde geben. So entſtanden die Schriften: Die Univerſitätsbibliothek Heidelberg, Verwaltungsordnung (1875); Syſtem des Realkatalogs der Univerſitätsbibliothek Heidelberg (1885 und 1893), Verzeichnis der Zeitſchriften, welche von der Univerſitätsbibliothek Heidelberg gehalten werden (1893), Heliand, Bruchſtücke der altſächſiſchen Bibeldichtung aus der *Bibliotheca Palatina* (1894). Zur Geſchichte der großen Heidelberger (ſog. Maneſſiſchen) Liederhandſchrift (1886), Die Wappen, Helmzierden und Standarten der großen Heidelberger Liederhandſchrift (1892). Die Schmalkaldiſchen Artikel vom Jahre 1537 nach Dr. Martin Luthers Autographon in der Univerſitätsbibliothek zu Heidelberg (1883).

Aber auch ſeinen philologiſchen und epigraphiſchen Intereſſen, die er in der Bonner und Berliner Univerſitätszeit gewonnen hat, iſt Zangemeiſter treu geblieben. Sein *Index in Horatium* zur Bentley'ſchen Horaz-Ausgabe (Berlin 1869), die Bearbeitung des Oroſius (1882, 1889), die Abhandlung zu den *Periochae* des Livius (1882, Feſtſchrift 36. Philologenverſammlung in Karlsruhe) haben nicht mit Unrecht in der philologiſchen Forſchung Beachtung gefunden. Weit einſchneidender ſind indeſſen ſeine Arbeiten zur Kenntnis des alten Schriftweſens. Seine *Inſcriptiones parietariae Pompejanae Herculanenſes Stabianae* (C. I. L. IV *ſuppl.* [1871—1901]), ſeine *Tabulae ceratae Pompeis repertae* (ebenda 1875, 1887, 1898), die *Glandes plumbeae latine inſcriptae* (*Eph. epigr.* 1885), der Aufſatz über die Entſtehung der römiſchen Zahlzeichen (1887) werden für die Geſchichte der lateiniſchen Paläographie von dauernder Bedeutung bleiben, ganz abgeſehen von der Fülle antiquariſcher Aufſchlüſſe, die ſie im einzelnen über jene verſunkene Welt erſchloſſen haben. Zangemeiſters ausgezeichneter Handſchriftenkunde ſind ferner zu verdanken die *Exempla codicum Latinorum litteris maiuſculis ſcriptorum*, die er 1876 bis 1879 zuſammen mit Wattenbach veröffentlichte, die Herausgabe des *Plautuscodex Heidelbergenſis 1613 Palatinus* (1900), die Abhandlung über die tironiſchen Noten (1892) u. a. m. Durch dieſe Arbeiten wird der Name Zangemeiſters mit der Geſchichte der römiſchen Paläographie für immer aufs engſte verknüpft bleiben.

Und doch liegt das Schwergewicht ſeiner Bedeutung auf einem anderen Gebiete. Die Beteiligung an dem großen Inſchriftenwerk der Berliner Akademie führte Zangemeiſter auf neue Bahnen. Er übernahm die Bearbeitung eines Teiles des XIII. Bandes des *Corpus inſcriptionum latinarum*, der die römiſchen Inſchriften von *Germania Superior* und *Inferior* zuſammenfaſſen ſollte. Dieſe Aufgabe bot ihm nicht nur Gelegenheit, die an den Inſchriften Italiens erlangte Meiſterſchaft im Entziffern von Inſchriften auf die im römiſchen Deutſchland gefundenen anzuwenden, ſondern ſie gab ihm auch Veranlaſſung, ſich mit den Problemen der römiſchen Archäologie in Deutſchland eingehender zu befaſſen, als er es bisher getan hatte. Der Grundſatz, daß ſämtliche Inſchriften an Ort und Stelle verglichen werden mußten, erwies ſich, wenn auch oft mit großen Koſten und Mühen verbunden, als ungemein fruchtbringend. Faſt bei der Mehrzahl der Inſchriften ſtellte es ſich heraus, daß ſie bisher falſch oder nicht vollſtändig geleſen waren, ſo daß ſich fortwährend weitere Berichtigungen und dann auch oft ſelbſt neue hiſtoriſch-archäologiſche Folgerungen ergaben. Auch

---

*) Aus Band X (1907) des Werkes „Biographiſches Jahrbuch und deutſcher Nekrolog" (Verlag von Georg Reimer, Berlin). Zangemeiſter war von 1893—1902 Vorſtandsmitglied des R.-G. Central-Muſeums.

brachte das Vergleichen der Monumente an Ort und Stelle Zangemeiſter mit den verſchiedenen Lokalforſchern zuſammen und lernte dabei manche Ergebniſſe der örtlichen Unterſuchungen bis ins einzelnſte kennen. Da er dieſe Einzelbeobachtungen auf Grund ſeiner großen Literatur- und Monumentenkenntniſſe leicht zu einem größeren Geſamtbild zu verwerten wußte, fand er an dieſer Forſchung von Tag zu Tag mehr Gefallen und betrieb ſie zuletzt mit großer Liebe, ja mit einer wahren Leidenſchaft. Unzählige kleinere oder größere Aufſätze in allen möglichen Zeitſchriften geben davon Kunde. Die Ergebniſſe all ſeiner Einzelunterſuchungen enthält der genannte XIII. Band des *C. I. L.*, eine Lebensarbeit monumentalſter Art. Die den einzelnen Kapiteln vorausgeſchickten Einleitungen verzeichnen die ganze bisherige Literatur mit wunderbarer Sorgfalt und ſchildern in kurzen, aber markanten Zügen den Stand der in Betracht kommenden hiſtoriſch-antiquariſchen Fragen mit tief eindringender Sachkenntnis, wie ſie nur die langjährigen Studien an Ort und Stelle der Funde ermöglichten. Mit Recht nennt O. Hirſchfeld dieſes Werk Zangemeiſters *ſummo labore ac ſumma accuratione elaboratum*. Leider ließ ſein tragiſches Schickſal auch dieſe Arbeit nicht zu vollſtändigem Abſchluß gelangen. Zangemeiſter war es nur vergönnt, die Inſchriften Obergermaniens herauszugeben, und auch die übrigen Kapitel dieſes Teiles hat A. v. Domaszewski geſchrieben, allerdings im Sinne Zangemeiſters und in nicht minder vortrefflicher Weiſe.

Nach den verſchiedenſten Richtungen hin wurde durch Zangemeiſters epigraphiſche Tätigkeit die Wiſſenſchaft gefördert. War es ſchon keine leichte Aufgabe, das vorhandene ungemein zerſtreute und oft ſchwer zugängliche Inſchriftenmaterial in ganz Deutſchland zu ſammeln und richtig zu leſen, ſo ging Zangemeiſter doch noch weiter, indem er auch neues Material herbeiſchaffte und in alten Handſchriften der Erwähnung von jetzt verſchollenen Inſchriften nachſpürte. So gelang es ihm für eine Reihe von Orten wie [illegible] gegenüber Sulz, [illegible], mehrere Römerſtätten in Bayern und Württemberg, Abſchriften verlorener Steindenkmäler zu entdecken, die zumteil von namhaftem Intereſſe ſind.

Die Beute aus dieſem umfangreichen Inſchriftenmateriale (für *Mainz* allein z. B. über ein halbes Tauſend Inſchriften) kam in erſter Linie unſerer Kenntnis der alten Geographie Deutſchlands zugute. Zangemeiſter hat zuerſt mit Sicherheit erwieſen, daß der Vinxtbach bei Brohl (Obrincas bei Ptolemaeus) die Grenze zwiſchen Ober- und Untergermanien bildete, wie ſchon F. W. Schmidt vermutet hatte. Er hat zuerſt genauere Anhaltspunkte gewonnen über die Sitze der germaniſchen Triboker, Nemeter, Vangionen im Elſaß und in der Pfalz, der ſlawiſchen Sarmaten im Hunsrück und in den Vogeſen, der *Suebi Nicretes* am untern Neckar, der galliſchen *Santones*, *Turones* uſw. im Odenwald. Er hat uns Name und Lage einer größeren Anzahl von *civitates* in Gallien und Deutſchland erſchloſſen und die topographiſchen Verhältniſſe einer Reihe von Römerſtädten und *vici* aufgeklärt (*Mogontiacum*, *Argentorate*, *Lopodunum*, *Rufiana*, *Grinario*, *vicus Saravus*, *Nedienſis*, *Elantienſis etc.*).

Nicht geringer ſind Zangemeiſters Verdienſte um die Aufhellung der römiſchen Beſitzergreifung Germaniens. Er hat zuerſt feſtgeſtellt, daß die Römer bald nach Cäſar auf dem rechten Rheinufer zum Schutze der Grenze kleine germaniſche Vaſallenſtaaten errichtet haben wie auf dem linken (*Suebi Nicretes*, *Mattiaci*), während Markomannen und Chatten lieber ihr Land verließen als Rom untertan wurden. Er hat uns ferner zuerſt die Bedeutung des Eroberungszuges Veſpaſians vom Jahre 73/74 nach dem oberen Neckargebiet verſtehen gelehrt, vor allem durch richtige Leſung des Offenburger *Meilenſteins*, der für jenes Jahr den Bau einer Heerſtraße von Straßburg über den Schwarzwald nach Rätien erwähnt. Auch die Tätigkeit Trajans in Weſtdeutſchland hat er an der Hand mehrerer Inſchriftenzeugniſſe eingehender verfolgt, als es bisher geſchehen war. Über ſeine beſonderen Verdienſte um die Geſchichte des Limes wird weiter unten die Rede ſein.

Auch unſer Wiſſen über die römiſche Heeresorganiſation und die römiſche Verwaltungsgeſchichte in Deutſchland, ebenſo wie über das weite Gebiet der Sakral- und Privataltertümer hat er in ganz weſentlichen Punkten erweitert. Indeſſen iſt hier nicht der Ort, dieſe Fragen näher zu behandeln.

Wenn in der Bibliotheksverwaltung Zangemeiſter umfaſſende literariſche Tätigkeit mit großem praktiſchem Organiſationsgeſchick vereinigte, ſo machte er auch in der Altertumsforſchung ſein großes Wiſſen nach der praktiſchen Seite hin nutzbar durch Förderung der Tätigkeit der Vereine. Wo immer er nur auf ſeinen Reiſen wegen der Inſchriften kam, überall wußte er den Lokalforſchern neue Anregungen und größere Geſichtspunkte zu geben, überall wußte er zu fördern und zu begeiſtern, ſo daß man ſich auf ſeine Beſuche allgemein freute.

Zangemeiſter hatte früh erkannt, daß das römiſche Straßennetz das Skelett ſowohl der militäriſchen Okkupation wie der bürgerlichen Beſiedelung bildete, und ſuchte deshalb allenthalben die Lokalforſchung zur Verfolgung der römiſchen Straßenzüge anzuregen. Von erhaltenen *Meilenſteinen*, Inſchriftzeugniſſen oder Kaſtellanlagen ausgehend, ſuchte er nicht ſelten ſelbſt im Terrain nach Anhaltspunkten für die von ihm vermuteten Straßenzüge und war voller Freude, wenn ein Ausgräber ihm ein neugefundenes Straßenſtück melden konnte. Wie oft traf man ihn in ſeiner Studierſtube über Generalſtabskarten gebeugt, um die geeignetſten Wegverbindungen zwiſchen zwei Orten zu ermitteln, und mit welcher Freude erklärte er manchem Beſucher von ſeinem hochgelegenen Garten am Gaisberge aus das römiſche Straßennetz der zu Füßen liegenden Rheinebene!

Gleich nachdrücklich und unermüdlich waren ſeine Anregungen zum Aufſuchen römiſcher Kaſtelle und Anſiedelungen, wo er nur ſolche nach den Inſchriften oder Terrainverhältniſſen annehmen zu dürfen glaubte. Es gibt kaum einen namhaften Römerplatz in Südweſtdeutſchland, wo er nicht durch Rat und Tat Forſchung und Grabung gefördert hätte. Sein größtes Verdienſt liegt aber in ſeinen Anſtrengungen zur Verwirklichung der lang erſehnten Reichs-Limesunternehmung, das Zangemeiſters beharrlicher Anregung nicht minder als Mommſens wiſſenſchaftlicher Autorität zu verdanken iſt. Immer wieder hat er in Zeitſchriften und Tagesblättern auf die dringende Notwendigkeit einer einheitlichen Unterſuchung dieſes bedeutſamſten hiſtoriſchen Monumentes Deutſchlands hingewieſen, immer wieder hat er maßgebende Perſönlichkeiten für dieſelbe zu begeiſtern verſucht, bis es ihm endlich im Bunde mit Mommſen gelang, die Reichsbehörden für dieſe ſchöne vaterländiſche Aufgabe zu gewinnen. Zangemeiſter wurde Vorſitzender des Ausſchuſſes der im Jahre 1892 begründeten Reichs-Limeskommiſſion und hat ſich als ſolcher ſowohl für die Organiſation des Unternehmens wie für die wiſſenſchaftliche Verwertung

Digitized by Google

den Gefundenen große Verdienſte erwerben. Auch die Ausgrabungen der Streckenkommiſſare beſuchte er nicht ſelten. Für die meiſten war dies ein wahrer Feſttag, von dem gar manche Anregung und friſche Belebung, gelegentlich auch Beſchwichtigung von Gegenſätzen ausging.

Wie endlich gab dieſes gewaltige Unternehmen der Reichs-Limesunterſuchung den Anſtoß zu neuem Aufſchwung der deutſchen Altertumsforſchung, in Sonderheit für die Aufhellung der römiſchen Periode, ein Aufſchwung, der am deutlichſten in der Schöpfung einer deutſchen Abteilung des kaiſerlichen archäologiſchen Inſtituts in Berlin 1901 (der römiſch-germaniſchen Kommiſſion mit dem Sitze in Frankfurt) in die Erſcheinung trat. Auch an den vorbereitenden Schritten zur Schaffung dieſes bedeutſamen Inſtituts hatte Zangemeiſter ſehr lebhaften Anteil, wenn er zunächſt auch nur an eine erweiterte permanente Limeskommiſſion für Weſtdeutſchland dachte.

Dieſe große Liebe zur Geſchichte des heimatlichen Bodens beſchränkte ſich aber keineswegs nur auf die Zeiten des Altertums, ſondern erſtreckte ſich auch auf die neueren Epochen. In dieſer Hinſicht ſind namentlich ſeine Beſtrebungen für die Geſchichte des Heidelberger Schloſſes hervorzuheben, die ihn auch zur Veröffentlichung verſchiedener älterer Anſichten des Heidelberger Schloſſes (1886 und 1890) bewogen.

Dieſe antiquariſch-hiſtoriſche Tätigkeit Zangemeiſters fordert in mancher Beziehung zu einem Vergleich auf mit derjenigen L. Lindenſchmits, des Altmeiſters der deutſchen Altertumsforſchung namentlich für vor- und nachrömiſche Zeit. Wie Lindenſchmit durch die Vereinigung der wichtigſten Fundtypen Deutſchlands im Römiſch-Germaniſchen Central-Muſeum in Mainz, deſſen Vorſtandsmitglied auch Zangemeiſter war, erſt die Möglichkeit eines eindringenden Studiums der älteſten Kulturgeſchichte der verſchiedenen Gebiete Deutſchlands geſchaffen hat, ſo iſt es Zangemeiſter gelungen, durch die Verwirklichung des Limesunternehmens ſowie durch die Zuſammenfaſſung der römiſchen Inſchriften Deutſchlands und die eingehende Behandlung der einſchlägigen Literatur und der topographiſchen Verhältniſſe eine ſichere Grundlage für die Beurteilung der römiſchen Kultur in Deutſchland nach dieſer Richtung hin zu gewinnen. In beiden Fällen war der ſo durchgreifende Erfolg begründet in der Vereinigung hervorragender theoretiſcher und praktiſcher Eigenſchaften. Wie die Gründung des Römiſch-Germaniſchen Central-Muſeums und die Herausgabe der „Altertümer unſerer heidniſchen Vorzeit“ den Ausgangspunkt bildet der in der prähiſtoriſchen Forſchung ſeitdem bemerkten Fortſchritte, ſo ſteht das Limesunternehmen und das genannte monumentale Inſchriftenwerk an der Spitze des ſtattlichen Aufſchwungs, den die topographiſchen Unterſuchungen namentlich für die römiſche Zeit ſeitdem in Deutſchland genommen haben.

Die Schilderung der Tätigkeit Zangemeiſters wäre unvollſtändig, wenn wir nicht auch ſeiner Verdienſte als Lehrer an der Heidelberger Hochſchule gedächten, die wir nicht gering zu ſchätzen haben. Hat er es doch vortrefflich verſtanden, die Jugend für die Geſchichte des heimatlichen Bodens zu begeiſtern, namentlich durch ſeine Übungen und Exkurſionen, welche letztere er meiſt gemeinſchaftlich mit dem Archäologen von Duhn unternahm. War es auch nur ein kleiner Kreis von Schülern, die dieſe entlegeneren Pfade wandelten, ſo waren ſie um ſo aufmerkſamere und dankbarere Zuhörer und haben reiche Anregungen für ihr ganzes Leben mitgenommen. Gerade bei dieſen Ausflügen kam das einfache gemütliche, doch ſtets impulſive Weſen Zangemeiſters ſo recht zur Geltung. Man muß dabei geweſen ſein, um die tiefe und nachhaltige Wirkung dieſer Stunden richtig beurteilen zu können.

Mitten aus dieſer fruchtbringenden Tätigkeit heraus hat ganz unvermutet eine heimtückiſche Krankheit den lebensvollen und lebensfrohen Mann geriſſen.

Literatur: Biographiſches Jahrbuch 7 (1902) S. 129* beſonders J. Wille, Neue Heidelberger Jahrbücher XI S. 1 ff. und XIV S. 215 ff.

Google

IV.

Zur Kenntnis der frühneolithiſchen Zeit in Deutſchland

(mit zwei Abbildungen im Text)

Von P. Reinecke

Bei der Neuordnung der Steinzeitſammlungen des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums in den beiden erſten ſeiner neuen Sammlungsräume mußte es unſere Aufgabe ſein, eine Anzahl von Erſcheinungen der Steinzeit, die früher in Deutſchland wenig beachtet waren und entſprechend auch in unſerem Inſtitut bisher kaum zur Geltung kamen, durch die Art ihrer Aufſtellung ſchärfer zu betonen.

So haben wir in den genannten Sälen, die dem Publikum vorläufig noch verſchloſſen ſind, dem Fachmann jedoch auf Wunſch zugänglich gemacht werden, auch zwei Gruppen aus dem Übergange vom Paläolithicum zum eigentlichen Neolithicum (im erſten Saal) zur Darſtellung gebracht, für die in Deutſchland eben lebhaftes Intereſſe einſetzt, nachdem ſie früher kaum die nötige Aufmerkſamkeit, am allerwenigſten in Süddeutſchland, gefunden.

Die folgenden Zeilen erheben nicht den Anſpruch, über dieſe frühneolithiſchen Gruppen und die an ſie geknüpften Probleme weſentlich neue Geſichtspunkte entgegenzubringen. Vielmehr wollen ſie lediglich die Aufmerkſamkeit unſerer Prähiſtoriker, namentlich Süddeutſchlands, deren Kräfte bisher durch vielſeitige Tätigkeit zur Erledigung der eigentlichen Neolithicumsfragen faſt abſorbiert waren, auch auf dieſe wichtigen, am Anfange der jüngeren Steinzeit ſtehenden Erſcheinungen lenken. Zugleich ſoll dieſe Arbeit aber auch als kurze Erläuterung der betreffenden Materialien in unſerem Muſeum dienen.

* * *

In der Reihe der Steinzeitfunde Europas klaffte früher zwiſchen Paläolithicum und Neolithicum eine unüberbrückbare Lücke. Die durch arktiſch-kontinentale Fauna und Flora ausgezeichnete Gruppe von La Madeleine, die unſer europäiſches Paläolithicum abſchließt, mit dem Neolithicum der Pfahlbauten und der großen Steinkammergräber zu verknüpfen, war unmöglich, wie man bereits vor Jahrzehnten erkannt hatte. Selbſt mit Hilfe des ſogenannten älteren nordiſchen Steinalters, das die ſkandinaviſche Archäologie von der jüngeren Steinzeit der Steinkammergräber und geſchliffenen Werkzeuge ausſchied, deſſen Abtrennung aber wiederholt in Deutſchland wie Skandinavien auf Widerſpruch ſtieß, wollte es nicht gelingen, dieſen Hiatus zu überbrücken. Ebenſo mußten auch andere Verſuche in dieſer Richtung fehlſchlagen.

Bei der geringen Zahl einheimiſcher paläolithiſcher Funde war früher in Deutſchland begreiflicherweiſe für dieſe Dinge, ja überhaupt für alle vor dem Neolithicum liegenden archäologiſchen Materialien ſonderlich großes Intereſſe nicht vorhanden, jedenfalls nicht im entfernteſten in dem Umfange wie in *Frankreich*, dem klaſſiſchen Boden für ſolche Studien. Den deutſchen Prähiſtorikern das als Vernachläſſigung wichtiger Aufgaben anzurechnen, wäre jedoch übel angebracht. Für die Erforſchung der vor- und frühgeſchichtlichen Denkmäler unſeres Landes war dieſes Nichteingehen auf die älteſten Spuren des Menſchen im Grunde kein großer Schaden, im Gegenteil, es zeitigte auf anderen Gebieten der vor- und frühgeſchichtlichen Archäologie wichtige Erfolge. Haben wir doch inzwiſchen hinſichtlich der Klärung der Zeiträume vom Neolithicum abwärts großenteils weit den Stand des Wiſſens überflügelt, den man bisher in der Mehrzahl der übrigen Länder des [illegible]geſchichtlichen Kreiſes erreicht hat. Unſere Lokalforſchung, der ja ganz andere Aufgaben vorlagen, konnte auch damit weſentlich neue Geſichtspunkte für die älteſten vorgeſchichtlichen Zeiten wenig fördern. Deutſchland war eben für das Studium des älteren Steinalters und ſeiner Übergänge zum Neolithicum kein günſtiges Objekt. So verſteht man ſehr wohl, daß bei uns paläolithiſchen Fragen im allgemeinen wenig Beachtung geſchenkt wurde.

Man verſteht aber auch ohne weiteres, daß in den verfloſſenen zwei Dezennien einzelne bedeutſame Arbeiten franzöſiſcher Forſcher, die zwiſchen dem Paläolithicum und Neolithicum ſtehende Gruppen behandelten, bei uns zunächſt nicht das Intereſſe fanden, das ſie, wie wir heute geſtehen müſſen, verdient hätten. Wir meinen hier die Publikationen und deren Äußerungen, die in Frankreich zur Aufſtellung der Stufen des Aſylien (Touraſſien) und Campignien (und Tardenoiſien) als Übergänge vom älteren zum jüngeren Steinalter führten. Deutſchland war damals eben auch für dieſe Dinge kein rechter Boden, und es mußte der Anſtoß für analoge Studien bei uns doch durch eigene Bodenfunde gegeben ſein. Überdies fehlte es jenen franzöſiſchen Arbeiten an eindringlichen Verſuchen, von den behandelten Kulturgruppen ein abgerundetes Bild zu geben, wie an ausreichenden Bezugnahmen auf die verwandten Materialien anderer Länder, vor allem des ſkandinaviſchen Nordens. Freilich erhielt wohl der Begriff des Campignien eine verſtärkte Bedeutung durch den Nachweis analoger Silexſachen aus Nord- und Südoſtitalien wie durch die Nennung der Kjökkenmöddinger des älteren ſkandinaviſchen Steinalters als Parallelfunde. Das ſüdfranzöſiſche Aſylien wurde in ein neues Licht gerückt durch die Beobachtung ſeiner wichtigſten Leitform an der Weſtküſte Schottlands. Endlich machte man auch in Deutſchland den ſchüchternen Verſuch, eine wichtige keramiſche Gruppe des rheinländiſchen Neolithicums mit der Kjökkenmöddinger-Kultur des Oſtſeebeckens in Zuſammenhang zu bringen. Alles dies vermochte doch nicht den Gang der neolithiſchen Studien in Deutſchland nachdrücklich auf dieſe Dinge hinzulenken. Selbſt Hoernes' bedeutendes, trotz gewiſſer Vorzüge mit großen Mängeln behaftetes Buch über den diluvialen Menſchen in Europa[1] legte mehr nur in gedrängter Kürze das vorhandene Material über dieſe Dinge vor, ohne auf ihre, wie wir jetzt wiſſen, überaus wichtigen Fragen ernſtlich einzugehen.

Der Anſtoß zu einer energiſchen Klärung dieſer damals noch ſo unklaren Werte blieb einer anderen Arbeit vorbehalten.

Noch in dem nämlichen Jahr, in dem Hoernes' Buch über den diluvialen Menſchen in Europa erſchien, veröffentlichte G. F. C. Sarauw einen umfangreichen Bericht über einen

Wohnplatz vom Beginn der jüngeren Steinzeit, den er im Großen Moor (Maglemoſe) bei Mullerup am Weſtrande der Inſel Seeland (Dänemark) unterſucht hatte3). In dieſer eminent wichtigen Arbeit gibt Sarauw, anknüpfend an die bei den Grabungen des Muſeums in Kopenhagen aus dem Maglemoſe gewonnenen reichen Fundmaterialien, ein einigermaßen abgerundetes Bild von dem Formenkreis und der Verbreitung der Gruppe, der jener neue däniſche Fund angehört. Hier war mit einem Schlage durch einen glücklichen Fund und ſeine richtige Deutung unſerem Wiſſen vom ſteinzeitlichen Menſchen in Europa ein ganz neues Kulturbild eingefügt, und zwar am rechten Orte und in nahezu erſchöpfender Weiſe.

Auf alle Einzelheiten der bedeutſamen Publikation Sarauws einzugehen, iſt hier unmöglich. Die Lektüre der däniſchen Schrift, der der Verfaſſer im Sonderabdruck ſelbſt ein franzöſiſches Reſumé beigegeben, wird an der Hand des ausgezeichneten Referates von J. Meſtorf weſentlich erleichtert.4) Überdies wird nun wohl Sarauw, der dem Gegenſtand ſorgfältigſte Aufmerkſamkeit zugewendet hat, dieſe ſeine Arbeit bald in noch weſentlich erweiterter Form in deutſcher oder franzöſiſcher Sprache vorlegen. Hier ſeien nur die weſentlichſten Punkte hervorgehoben.

Das Studium jener entlegenen Kultur, die uns durch den glücklichen Fund im Maglemoſe erſchloſſen wurde, hat ſtets auszugehen von dem Materiale, das die ein, wie Sarauw annimmt, auf floßartigem Packwerk angelegte Wohnſtätte am Rande eines heute mit Moor bedeckten Sees in überraſchender Vielſeitigkeit und Fülle bietet. Im Maglemoſe iſt ein nicht unerheblicher Formenkreis nahezu vollſtändig vertreten; freilich fehlen hier auch für manche Einzelheit noch die Aufſchlüſſe, die uns jedoch die nunmehr richtig zu beurteilenden Parallelfunde reichlich gewähren.

Gegenüber dem Inhalt unſerer jungneolithiſchen Gruppen fällt bei der frühneolithiſchen Maglemoſekultur vor allem neben dem gänzlichen Fehlen von Keramik der große Reichtum von Horn- und Knochenartefakten auf, ein Zug, der lebhaft an die ſpätpaläolithiſche Magdalénienkultur gemahnt, wie auch manche Formen ſelbſt in überraſchender Weiſe an Magdalénientypen erinnern. Jedenfalls ſpielten Horn und Knochen als Rohmaterial für das Gerät dieſer Kultur eine ſo bedeutſame Rolle, wie wir ſie aus jüngerneolithiſchen Stufen einfach nicht mehr kennen, ſodaß man ſich da faſt verſucht fühlen könnte, Maglemoſe mit dem weſentlich älteren Magdalénien zu einem Knochen- und Hornalter zuſammenzufaſſen, das das ältere von dem jüngeren Steinalter trennt. Andererſeits weiſen uns die Feuerſteinformen vom Maglemoſe eine Verwandtſchaft mit denen der Kjökkenmöddinger-Kultur Südſkandinaviens, jedoch zeigen ſie, daß ſie ihnen zeitlich vorausgegangen, indem wichtige Typen der Kjökkenmöddinger hier noch fehlen oder aber nur in Vorläufern vorhanden ſind. Deuten die frühneolithiſchen Kjökkenmöddinger Jütlands und der däniſchen Inſeln bereits auf eine Kulturſtufe, der ſtatt des Ackerbaues und der Viehzucht der jüngerneolithiſchen Kulturen vielmehr Jagd und vor allem Fiſcherei ihren Stempel aufdrücken, ſo gilt das in noch höherem Grade für die zeitlich noch vorangehende Maglemoſegruppe.

Das Inventar an den lediglich geſchlagenen (nicht geſchliffenen) Feuerſteinſachen vom Maglemoſe zeigt neben einer Unzahl von Abfällen, die lokale Silexinduſtrie vorausſetzen laſſen, natürlich Späne, Meſſer, Span- und Rundſchaber und

Abb. 1 Funde der baltiſchen Maglemoſekultur

Bohrer. Von den Beilformen der Kjökkenmöddinger einige Stücke (ſo nur zwei Äxte mit Spaltſchneide), querſchneidige wie andere einſchneidige Pfeilſpitzen (Einſätze bei Knochenharpunen und früher „Querangeln" genannte Typen), endlich Klopf- und Schleifſteine. Gleichgearteten Feuerſteinarbeiten begegnen großenteils in den däniſchen Kjökkenmöddingern und den verwandten Funden im übrigen Baltikum wieder, auch die norddeutſche Tiefebene bietet derartiges Material, vieles findet ſich auch ſonſt in Europa, meiſt in zeitlichem frühneolithiſchem Zuſammenhange, obſchon ein Teil dieſer Formen ſehr wohl bis ans Ende der Steinzeit dauern mag.

Viel wichtiger für die Umſchreibung des Formenkreiſes der Maglemoſekultur ſind die Horn- und Knochengeräte, für die Elch, Ur, Edelhirſch, Reh und Wildſchwein das Material geliefert haben. Hier handelt es ſich um Formen, die ſich über ein ungeheuer großes Gebiet in auffallender Gleichartigkeit verbreitet haben. Viele von ihnen beſchränken ſich auf dieſe eine Stufe, andere geben deutlich eine Ableitung von ſpätpaläolithiſchen Erſcheinungen zu erkennen, wieder andere wiederholen ſich auch noch in der Folgezeit, freilich ohne bis an das Ende der Steinzeit [illegible] der jungneolithiſchen Stufen zu reichen.

Von großen Formen aus Horn wären Äxte verſchiedener Typen zu nennen, ſolche mit Stielloch und ſchräg abgeſchnittener Schneide, desgleichen mit kurzer Schafthöhlung zum Einfügen eines Steinwerkzeuges, dann ſchlanke Hornmeißel, die ungefähr an unſere Schuhleiſtenkeile erinnern. Alles Dinge, die ſo auch in den Kjökkenmöddingern nicht fehlen; ja die Hirſchhornäxte mögen noch weiter abwärts reichen, wenngleich die jüngeren Stücke ſich mehr durch viereckig eingeſchnittene Schaftlöcher (ſtatt der rund eingebohrten) und teilweiſe Politur auszeichnen. An kleineren Hornſachen liegen Schmuckperlen und Angelhaken vor. Aus Knochen ſind Äxte (aus ſtarken Röhrenknochen mit ſchräg geſchnittener Schneide) dargeſtellt, weiter Dolche, falzbeinartige Glättinſtrumente (Saumglätter, nach anderer Deu-

tung Flintſchuppenmeſſer), Pfriemen und Nadeln, wie wir ſie auch aus den Kjökkenmöddingern kennen, ferner wohl als auffallendſte Erſcheinung der Gruppe, Harpunen mit einſeitigen (ganz ſelten auch doppelſeitigen), meiſt nicht kräftig vortretenden Widerhaken in einer Mehrzahl, ſolche mit dichten Kerben auf der einen Schaftſeite, andere mit ſehr kräftig entwickelten Haken wechſelnder Zahl, Harpunen mit zwei Längsſchlitzen für Feuerſteinſäge, endlich Angelhaken, die teilweiſe auch mit Widerhaken verſehen ſind, Netzſtricker, Nähnadeln u. a. m. Zähne vom Elch und Ur wurden durchbohrt und als Schmuck verwendet, aus Wildſchweinzähnen verfertigte man Meſſer. Alles Formen, die uns im Balticum in überraſchend großem Verbreitungsgebiet und in zahlreichen Funden wiederkehren. Daneben fanden ſich im Maglemoſe noch reichlich Knochen mit Spuren angefangener Bearbeitung.

Im Maglemoſe fehlt Keramik gänzlich, im Gegenſatz zu den Kjökkenmöddingern; keine Spur von Gefäßreſten oder Terrakottaſtückchen wurde gefunden, trotzdem die Zahl der aufgeſammelten Fundſtücke über 20000 beträgt. Ebenſo vermißt man Tonware bei faſt allen anderen Funden gleichen Charakters im Balticum. Daß jenen Zeiten in anderen ſüdlicheren Gebieten nun wirklich gänzlich Keramik mangelte, wird man daraus jedoch nicht ohne weiteres folgern dürfen.

Erfreulicherweiſe geben uns die Funde nun auch eine gute Vorſtellung von dem Kunſtwollen während der Maglemoſeſtufe. Ein Teil der Gerätſchaften aus Knochen und Horn zeigt dekorativen Schmuck, für figürliche Zeichnung wie geometriſche Ornamente haben wir treffliche Belege. Von Yſtad in Schonen[4] beſitzen wir zwei Elchhornäxte mit eingeritzten Reihen und geometriſchen Muſtern (ſchachbrettartige und andere Motive); die mehrmals reproduzierten Stücke ſind vorzügliche Proben figürlicher Zeichnung; ſie erinnern ſehr lebhaft an die Tierzeichnungen der Madeleinekultur. Weiter iſt in weſentlich roherer Manier ein Vierfüßler in Rückenanſicht auf einer Knochenharpune von Gröſt auf Langeland dargeſtellt; auch an ſtiliſierten Menſchenfiguren ſcheint es nicht zu fehlen, wie ein linealartiges Gerät däniſcher Provenienz im Muſeum zu Odenſe lehrt.[5] Häufiger begegnet man freilich geometriſchen Ornamenten, und zwar auf Harpunen, linealartigen Knochengeräten, Hirſchhornäxten (die doch wohl dieſes Alter beanſpruchen dürfen), Geweihſtangen u. a. m. Ausgeführt ſind ſie in Ritz- und Kerb- wie Bohrtechnik, welch letztere feine Punktlinien entſtehen läßt. Die lediglich rein linear-geometriſchen Muſter entfernen ſich meiſt erheblich von den Motiven auf unſerer jüngerneolithiſchen Keramik, aber ebenſo auch von den Madeleinemuſtern. Beſonders hervorzuheben wären die wellenartig fortlaufenden Reihen von gebrochenen Linien, die Sechsecke umſchließenden Schachbrett- und Wolfszahn-Zickzackbänder, von Dreieckreihen oder ſchrägen Strichen begleitete Linien und Linienbänder.[6]

Die Verbreitung dieſer eigenartigen Kultur, für die Wohnſtätten und Einzelfunde reiches Material beiſteuern, während Gräber bisher noch ausſtehen, iſt eine ziemlich weite, hält ſich ohne ſich jedoch auf das Balticum zu beſchränken.[7] Die charakteriſtiſchen Maglemoſeformen laſſen ſich von Nordfrankreich (Seine- und Sommetal) durch Belgien, Holland, Hannover nach Schleswig-Holſtein, Jütland, den däniſchen Inſeln und Südſchweden (Schonen und Gebiet am Wener- und Wetterſee) verfolgen, weiter durch die norddeutſche Tiefebene (Mecklenburg, Pommern, Weſt- und Oſtpreußen, Sachſen, Brandenburg und wohl auch Poſen) nach Rußland, woſelbſt aus dem Gouvernement Suwalki, aus Liv- und Eſtland reichlich Funde bekannt ſind, während ſich Spuren ſelbſt noch in Zentral- und Oſtrußland an der Oka und Wjatka, ja ſogar weit jenſeits des Ural nachweiſen laſſen.[8] In Oſt- wie Weſtpreußen und an der unteren Havel erreichen die (meiſt unter Moor im Wieſenkalk angetroffenen) Funde eine ganz beträchtliche Zahl, ebenſo auf Seeland und in Schonen, was auf verhältnismäßig große Dichte der Beſiedelung ſchließen läßt.

Daß die baltiſche Maglemoſekultur zeitlich vor der Stufe der Kjökkenmöddinger Dänemarks wie der verwandten Funde der Oſtſeegebiete ſich einreiht, erhellt zur Genüge allein ſchon aus den beträchtlichen Unterſchieden in den Formenkreiſen beider Gruppen. Daß Maglemoſe aber ein höheres Alter als die däniſchen Muſchelhaufen beanſprucht, lehrt die unverkennbare Verwandtſchaft mit Erſcheinungen der ſpätpaläolithiſchen, poſtglazialen Madeleinekultur, das Fehlen jeder Keramik, endlich der Umſtand, daß das Fundgebiet der Kjökkenmöddingertypen gerade in Skandinavien ein weſentlich ausgedehnteres iſt als das der Maglemoſegruppe. Aber dann kommen noch ſichere Stützpunkte, die ſich aus dem überaus wichtigen Befunde von Maglemoſe in bezug auf die geologiſchen, klimatiſchen und floriſtiſchen Erſcheinungen des baltiſchen Poſtglacials ableiten. Damit erhält dieſe Kultur eine ganz feſte Zeitſtellung. Es iſt hier unerläßlich, dieſe Dinge in Kürze darzulegen.[9]

Nordeuropa, Fennoſkandia, dem infolge der zwiſchen dem nordeuropäiſchen und deutſchen Gebirgsſyſtem beſtehenden ſich allmählich ausgleichenden Spannungsunterſchiede, wie während der Vereiſung, ſo auch nach dieſer Zeit ſtarke Niveauſchwankungen widerfahren, deren einzige Beziehungen zu den Schwankungen und Stadien der Vergletſcherung ſeit der letzten (Würm-) Eiszeit in den Alpen ſo wenig wie das Verhältnis zwiſchen alpiner und nordiſch-ſkandinaviſcher Vereiſung überhaupt geklärt ſind. Als ſich dann das nordeuropäiſche Eis nach der Stillſtandsphaſe (letzte Eiszeit), die die große baltiſche Endmoräne ſchuf, über die Oſtſee zurückgezogen hatte, bedeckte im Zuſammenhang mit dem Oſtſeebecken die Südhälfte Schwedens, den Weſtrand der ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen und das öſtliche Finnland infolge beträchtlicher Landſenkung ein ſalziges Eismeer. Dieſes Yoldiameer (ſo genannt nach der Muſchel Yoldia arctica) verband das Skagerrak über das noch tief eingeſunkene Mittel- und Südſchweden breitwegig mit der Nordhälfte der Oſtſee und weiter über Finnland, den Ladoga- und Onegaſee mit dem Weißen Meer. Der größte Teil Norwegens, die Nordhälfte Schwedens und das weſtliche Finnland waren noch unter dem Eiſe. Dänemark und ein Teil Südſchwedens blieb frei von der Meerbedeckung. Die däniſche Oſtſeeküſte lag damals auch weſentlich höher (in Mecklenburg rund 50 m) als heute; Schleswig-Holſtein und Mecklenburg waren noch in Landzuſammenhang mit Dänemark, der Komplex Darß-Hiddenſee-Rügen wie die pommerſche Küſte über die Oder- und Stolpebank (und Adlergrund) mit Bornholm. Das Klima war im Balticum mehr noch ein arktiſches. Das Land bedeckte arktiſche Tundrenflora (Dryasflora), die langſam ſubarktiſcher Steppe mit Waldinſeln wich. Die Landfauna war entſprechend. Die älteſten Spuren des Menſchen, die man vom Süd- und Weſtrande des Balticums[10] kennt, durchbohrte Renntierſtangen und dergl., gehören noch in die Zeit

Google

dieſes Yoldia-Elementes. Zeitlich entſprechen ſie wohl der poſtglacialen, mit dem nachwürmeiszeitlichen Rückſchreiten zuſammenfallenden Magdalénienkultur des Südens und Weſtens, wie uns dieſe am Nordrand der Alpen in den Funden von der Schuſſenquelle in Oberſchwaben, aus der gelben Kulturſchicht des Schweizersbildes wie vom Keßlerloch bei Schaffhauſen entgegentritt.[11] Ob auch andere noch altertümliche Zeugniſſe des Menſchen im Norden, große flache Steinklingen nach Art der Coup de poing-Typen von Chelles und St. Acheul,[12] bis in die Yoldiazeit zurückreichen, iſt ungewiß; dieſe dürften weſentlich jünger ſein, wenngleich ſie zeitlich der Maglemoſekultur nicht leicht noch erheblich vorangehen. Die Yoldiazeit hatte jedenfalls eine ganz beträchtliche Dauer. In den unteren Niveaus des Yoldiatones hat ſich ein Ton (mit arktiſchen Foſſilien) abgeſetzt, für deſſen Ablagerung man z. B. bei Norrköping einen Zeitraum von 500—600 Jahren, der aber ſicherlich nur einen Bruchteil der Dauer der Yoldiazeit ausmacht, berechnet hat.

Es trat dann im nördlichen Schweden wie in Finnland eine Landhebung ein, die Schonen mit den däniſchen Inſeln und Jütland in Landverbindung brachte, im mittleren Schweden den Zuſammenhang von Skager Rak und nördlicher Oſtſee aufhob und in Finnland den größeren Teil noch unter Waſſer ließ, den Ladogazuſammenhang der Yoldiazeit ſchloß. Die Oſtſee, die faſt ausgeſüßt wurde, bildete jetzt einen gewaltigen Binnenſee, den Ancylusſee (nach der in ſeinen Strandwällen maſſenhaft vorkommenden Schnecke Ancylus fluviatilis), der wohl nur zeitweiſe durch den Sund einen ſchmalen flußartigen Abfluß hatte. Das Klima war weſentlich milder geworden, das Landeis reichte im Norden ſchon längſt nicht mehr bis an den See, deſſen Waſſer jedoch verhältnismäßig niedrige Temperatur beſaß. In der Waldflora herrſchen zunächſt Birke und Eſpe vor, dieſe verdrängte dann die Kiefernflora. Das Renntier war längſt aus der Südhälfte des Oſtſeebeckens verſchwunden, ſeine Stelle nahmen Elch (beſonders für die Birken-Eſpenzeit) und Hirſch ein. Wahrſcheinlich war damals ſchon, jedenfalls aber in der jüngeren Ancyluszeit der Südrand des baltiſchen Sees in Senkung begriffen, die in der Folge für die deutſche Oſtſeeküſte ſo gewaltige Verluſte an Land brachte.

Durch Überfluten des Ancylusſees wie durch erneute, freilich ſehr ungleiche Landſenkung in der Südhälfte des Baltikums, während im Norden die ſkandinaviſche Maſſe weiter aufſtieg, wurde durch den Öreſund und die Belte die Landbrücke vom Feſtland nach Schonen durchbrochen. Vom Kattegatt her konnte Salzwaſſer eintreten, ihm folgte die Nordſeefauna. Die Oſtſee wurde zu einem ſalzigen Meer, dem Litorinameer (nach der Schnecke Litorina littorea), mit weſentlich größerem Salzgehalt als heute, wie der faunaſtiſche Befund lehrt, ſo vor allem das Vorkommen der Auſter, die in ja Maſſen in den Kjökkenmöddingern Dänemarks erſcheint. Die deutſchen Oſtſeeküſten, insbeſondere Mecklenburgs und Pommerns, haben durch die Litorinaſenkung ſehr empfindliche Einbußen erlitten, über deren Umfang uns ein Blick auf eine Tiefenkarte der Oſtſee unterrichtet. Plantagenet-Grund, Oder- und Stolp-Bank und die ſie mit dem Feſtlande verbindenden Brücken fielen dem Meere zum Opfer, nachdem ſie auf der Landſeite bereits durch Haffbildung abgetrennt waren. Ihre Reſte wurden als zuſammenhängende Dünen auf die heutige Küſte von Mecklenburg bis Hela geworfen. Die mehr ſchrittweiſe erfolgende Senkung reichte hier noch weit landeinwärts; beiſpielsweiſe traf man an der Trave, bei Wismar, Warnemünde, am Ryck bei Greifswald Litorinaablagerungen in größerer Tiefe unter dem heutigen Niveau des Meeres; die Talſohle der (heute mit Torfmooren erfüllten) vorpommerſchen Urſtromtäler liegt gleichfalls faſt durchgehends tiefer als der Oſtſeeſpiegel. An der Oſtſeite Schleswig-Holſteins wie längs der Nordſee bis nach Belgien hin war die Landſenkung nicht minder beträchtlich; auch hier ſind die bis in die Jetztzeit reichenden Landverluſte ungeheure geweſen. Mit dieſem Litorinameer ſtehen die Kjökkenmöddinger Dänemarks wie auch die ſogenannten Nöſtvetſtationen Norwegens im Zuſammenhang, indem ſie entlang und an den heute mehr oder minder über dem Meeresſpiegel liegenden Strandlinien dieſes Meeres gefunden ſind. Der Landſenkung im Süden entſprechend finden ſich an der deutſchen Küſte von der Kieler Föhrde bis zum Kuriſchen Haff Siedelungsreſte der Steinzeit nicht ſelten in geringerer oder größerer Tiefe unter dem Meeresſpiegel, ebenſo kennt man ſubmarine ausſtreichende Torfmoore hier wie an der Nordſee allenthalben. Mit Eintritt in die Litorinazeit, deren Klima anſcheinend etwas wärmer war als das jetzige, wurde auf dem Lande die Kiefer allmählich durch die Eiche verdrängt; neben der Eiche ſind Ulme, Spitzahorn, Erle, Miſtel, Epheu uſw. vorhanden. Bis auf ganz wenige Reſte iſt der Elch aus dem Bereich der däniſchen Kjökkenmöddinger verſchwunden, wie auch hier übrigens die Kiefer ganz zurücktrat. Profeſſor W. C. Brögger ſchätzt, ausgehend von den archäologiſch feſtſtellbaren Stadien der Landhebung im Kriſtianiagebiet (Ende und Beginn des Bronzealters angenommen für 500 und 1900 v. Chr.), das Alter des Maximums der Litorinaſenkung (Strandlinie der Nöſtvetfunde) auf rund 5000 v. Chr.,[13] ein Datum, das ungezwungen mit den archäologiſchen Ergebniſſen ſich in Einklang bringen läßt.

So haben dann im Oſtſeebecken wie an der Nordſee auch weitere Niveauveränderungen ſtattgefunden. Südſkandinavien wie die öſtlichen Teile Nordſchwedens haben ſich (in Abſtufungen vom Maximum der Litorinaſenkung ab, die als ältere, mittlere und jüngere Tapeszeit und recente Zeit bezeichnet werden) weiter gehoben; an der Nordſeeküſte wie am Südrand der Oſtſee reiht ſich an dieſem Jungneolithikum fortgeſetzte Senkung, fortgeſetzter Landverluſt bis zur Neuzeit. Auf die Eichenflora folgt in Südſkandinavien die Buchen-Erlenflora, die endlich die heutige Waldvegetation bildet. Die Nordſeefauna iſt aus der Oſtſee wieder verſchwunden, der (zur Litorinazeit dauernde höhere) Salzgehalt hat ſich inzwiſchen ſtark gemindert, die Oſtſee iſt wieder ein Brackwaſſerſee geworden. Im Kriſtianiagebiet, woſelbſt die Funde der Stein- und Bronzezeit viel faſt an die jeweiligen Strandlinien gebunden ſind, läßt ſich die Hebung des Landes an der Hand der archäologiſchen Funde im einzelnen vorzüglich verfolgen. In Schonen und im mittleren Schweden hat man für Steinzeitſiedelungen die ähnlichen Beobachtungen machen können, während andererſeits an den deutſchen Küſten Reſte verſunkener Niederlaſſungen und Grabbauten wie Funde jungneolithiſchen (und ſelbſt metallzeitlichen) Alters wiederholt unter dem Meeresſpiegel nachgewieſen wurden.[14]

In dieſer Reihe poſtglazialer Stufen des Baltikums erhält nun Maglemoſe eine unverrückbar feſte Zuweiſung.

Denn wenn der Ausgrabungsbefund lehrt, daß zur Zeit jener Seeſtation die Kiefer reichlich vorhanden war nebſt Haſel, Ulme, Zitterpappel und Birke, die Eiche hingegen gänzlich fehlt, daß ebenſo einfach alle Spuren von Auſternſchalen, weiter der Hund, das einzige Haustier der Kjökkenmöddinger, hier ausbleiben, der Elch hingegen reichlich erſcheint, ſo bedeutet das für die zeitliche Beurteilung der Maglemoſekultur nur wieder das Nämliche, was ſich bereits den rein archäologiſchen Daten entnehmen ließ. Maglemoſe iſt alſo älter als die Kjökkenmöddinger, älter als das Maximum der Litorinaſenkung, die Siedelung gehört in die jüngere Ancyluszeit. Ebendahin ſind die übrigen gleichartigen Funde des Nordens zu verweiſen, die, wie wir ſahen, in geſchloſſenem Verbreitungsgebiet von Nordfrankreich durch Norddeutſchland bis an den eſtniſchen Meerbuſen und das mittlere Schweden reichen, um oſtwärts die Weichſel mit einer Anzahl iſolierter Stationen noch ganz erheblich zu überſchreiten.

Das iſt in Kürze das Ergebnis der Studien Sarauws. Ihre eminente Tragweite liegt darin, daß hier mit einem Schlage im Balticum aus bisher kaum beachteten Denkmälern ein neuer archäologiſcher Formenkreis erſchloſſen und zugleich zeitlich präzis umſchrieben wurde. In unſerm chronologiſchen Syſtem wird man die Maglemoſekultur mit der unmittelbar folgenden der Kjökkenmöddinger Dänemarks, im Gegenſatz zu den mit reich ornamentierter Keramik ausgeſtatteten jungſteinzeitlichen (kupferführenden) Stufen, zu einem frühneolithiſchen Stufenkomplex zuſammenſchließen dürfen. Dieſen Komplex als beſondere „mittlere Steinzeit“ auszuſcheiden oder gar dem Ende des Paläolithicums zuzuweiſen, empfiehlt ſich wegen der unverkennbaren Beziehungen zu bisher ſchon als neolithiſch beſchriebenen Funden kaum, ſelbſt wenn die urſprüngliche Definition der Worte „Paläolithicum“ und „Neolithicum“ als Zeitalter der geſchlagenen und der geſchliffenen Steinwerkzeuge mit der nunmehrigen Verwendung dieſer Begriffe nicht mehr im Einklang ſteht. Mit der Einfügung der Maglemoſekultur in unſer chronologiſches Syſtem wird zwar der Hiatus zwiſchen älterer und jüngerer Steinzeit noch nicht gänzlich zum Schwinden gebracht, aber im Zuſammenhang mit einer beſſeren chronologiſchen Beurteilung der jungpaläolithiſchen Gruppen auf einen verhältnismäßig geringen Zeitraum reduziert. Die Magdalénienkultur iſt durchaus poſtglacial, erheblich jünger als die Würmeiszeit; mit Maglemoſe gelangen wir bis in die jüngere Ancyluszeit, ſomit ſchrumpft der früher völlig unüberbrückbare „Hiatus“ auf die Spanne Zeit zuſammen, die der älteren Ancyluszeit entſpricht. Aber auch hier werden bald neue Funde die kurze Lücke in der Stufenfolge füllen.

Abb. 8 Fundſtücke von Mas d'Azil

Der Formenkreis der baltiſchen Maglemoſekultur reicht nach Süd und Südweſt nicht über die Küſten der Nordſee und Norddeutſchland hinaus. Aber es iſt klar, daß wir jenſeits der durch typiſche Maglemoſefunde, vor allem die eigenartigen Harpunen, angedeuteten Grenzlinie doch auf gleichaltrige Denkmäler einigermaßen ähnlichen Charakters ſtoßen müſſen. Das trifft nun auch zu.

Bereits Sarauw hat ſchon dargelegt, daß der baltiſchen Maglemoſegruppe das Aſylien franzöſiſcher Forſcher entſprechen dürfte, ein Kreis von Erſcheinungen, der zwiſchen dem jungpaläolithiſchen poſtglacialen Magdalénien und dem voll entwickelten Neolithicum ſteht und ſeinerſeits mit dem Campignien, der franzöſiſchen Facies der Kjökkenmöddingerſtufe, keine rechte Berührung zeigt. Freilich iſt der Formenkreis des Aſylien in Frankreich wie im übrigen Weſteuropa noch viel zu wenig umſchrieben, um deutliche Parallelen bis ins einzelne erkennen zu laſſen. Aber eine gewiſſe Gewähr für das zeitliche Zuſammentreffen liegt in dem reichlichen Vorkommen einer Hauptform der Maglemoſekultur, der Harpune, in den Stationen des Aſylien, die hier freilich aus Hirſchhorn und in etwas verändertem Typ auftritt.

Die von E. Piette herrührende Aufſtellung des Aſylien geht aus von einer fundreichen Schicht in einer Grotte am linken Ufer der Arîſe bei Mas d'Azil (Dep. Ariège, Südweſtfrankreich), die ein höheres Niveau einnimmt als die Ablagerungen der Magdalénienkultur mit arktiſcher Fauna in dieſer Grotte [18]. Ganz gleichgeartete Materialien geſellen ſich dazu am nämlichen Platze vom rechten Ufer der Arîſe, nicht ſo deutlich unterlagert durch ſpätpaläolithiſche Dinge. Dieſe Schichten mit ihrer ausgeſprochenen poſtglacialen Waldfauna haben außer mit Eiſenoxyd bemalten Kieſeln (mit allerhand Ornamenten und ſchriftartigen Zeichen), Schmuck aus Tierzähnen, kleine Silexſachen (Schaber, Spitzen, Meſſer), zugeſpitzte Knochen, Knochennadeln und vor allem kurze und längere flache (breite) durchlochte Hirſchhornharpunen mit einer oder zwei Reihen Widerhaken. Von den eleganten ſtielrunden Harpunen der Magdalénienkultur unterſcheiden ſich die weſentlich roheren Formen des Aſylien auffallend, freilich entfernen ſie ſich auch erheblich von der Mehrzahl der Maglemoſetypen. Aber einzelne Harpunen aus Mas d'Azil finden im Balticum ihre Gegenſtücke, ebenſo kehren andere Objekte aus der Gruppe des Aſylien (ſo Silexarbeiten mehr frühneolithiſchen Charakters) unter den Maglemoſefunden wieder. So kann man kaum noch Zweifel an dem zeitlichen Zuſammenhange beider Kreiſe hegen, wenigſtens bekundet nichts das Gegenteil. Unklar bleibt nur, ob das Aſylien bereits Keramik führte. Für die Paralleliſierung von Maglemoſe und Aſylien iſt dieſer Punkt jedoch nebenſächlich.

Viel bedauerlicher iſt es, daß die ſüdweſtfranzöſiſchen Fundſtätten dieſer Gruppe bisher eine im Grunde doch

nur geringe Typenwahl boten, die eine klare Vorſtellung von dem Kulturbild des Aſylien nicht recht ermöglicht.[16] Weil die Leitformen der Gruppe, vor allem die Harpunen, in überaus großem Umkreiſe wiederkehren, und zwar auch an Fundplätzen, an denen man ſie ſchwerlich erwartet hätte, macht ſich dieſe Lücke um ſo empfindlicher geltend. Hierauf ſind freilich die franzöſiſchen Forſcher, ſoweit ich einen Einblick habe, ernſtlich gar nicht eingegangen. Dem Begriff des Aſylien mußte ſomit bisher etwas Vages, äußerſt Hypothetiſches anhaften, gewiß zu Unrecht.

Mehrere Stationen des Nordpyrenäengebietes (Dep. Ariège, Haute-Garonne, Baſſes-Pyrénées) ergaben Aſylien-Typen.[17] Zu dem eponymen Mas d'Azil geſellen ſich die auch wegen des Vorkommens von Eſchreſſen[18] wichtigen Funde aus der Grotte La Touraſſe bei St. Martory, für die zuerſt ſchon (durch G. de Mortillet) die Bezeichnung Touraſſien geprägt worden war, das weitere Material von anderen Höhlen bei Montfort, Gourdan, Lortet, Bagnères-de-Bigorre und Taraſcon, endlich ſie (in ganz einwandfreier Lagerung) von Sordes öſtlich Bayonne. Den nämlichen Erſcheinungen begegnet man auch nördlich der Garonne im Departement Lot (Grotte von Reilhac). Jene merkwürdigen, freilich noch ſo wenig verſtändlichen bemalten Kieſel von Mas d'Azil kehren weitab, an der liguriſchen Küſte wie in Südoſtſpanien (?), wieder: in der Höhle Barma Grande bei Mentone und in der Cueva de la Peñetas (Murcia),[19] wohl beide Male in poſtpaläolithiſchem Zuſammenhang. Aber damit iſt das Verbreitungsgebiet des Aſylien noch keineswegs umſchrieben.

An der Weſtküſte Schottlands fand man in Höhlen bei Oban (Argyle) mit Reſten ausgeſprochen poſtglazialer Fauna (in Ablagerungen ähnlich den Kjökkenmöddingern) eine anſehnlichere Zahl flacher Hornharpunen nebſt [illegible] Silex- und Knochenwerkzeugen; das nämliche Inventar davon weiſt auch ein Kjökkenmödding auf der nicht allzuweit entfernten Inſel Oranſay. In der Nordhälfte Englands laſſen ſich aus der Victoriahöhle bei Settle in Yorkſhire aus einer „neolithiſchen" Schicht wieder Aſylienformen nachweiſen.[20] Inwieweit die wiederholt auf den britiſchen Inſeln gefundenen Hämmer und Pickel aus Hirſchhorn[21] Anteil haben an dieſer Gruppe, vermögen wir jedoch noch nicht zu ſagen, da ja dieſe Typen noch in etwas jüngere Zeiten reichen, beiſpielsweiſe nicht in den Feuerſteinminen der folgenden Stufe fehlen.

Das Aſylien hat alſo im Gegenſatz zu der Maglemoſegruppe des Baltikums, wie dieſe Fundorte lehren, eine mehr weſteuropäiſche Verbreitung von einer Ausdehnung, wie ſie kaum jüngere vorgeſchichtliche Erſcheinungen je wieder bekunden. Aber ein wichtiges Fundgebiet echter Aſylientypen iſt hierbei noch gar nicht berückſichtigt, ja es hat, bis auf ganz kurze Erwähnung, bisher überhaupt noch nicht Beachtung gefunden, nämlich die Schweiz und Oberitalien. Und zwar kommen hier durchaus nicht ganz neue Funde neuer Schichten in Betracht, ſondern längſt bekannte Dinge aus den neolithiſchen Pfahlbauten, Dinge, die man freilich bis jetzt gar nicht als älteſte der ſchweizeriſchen Siedelungsreihe der Pfahlbauten angeſprochen hat.[22]

Recht reichlich iſt der Niederſchlag des Aſylien in den Pfahlbauten der Schweiz und auch des Bodenſees. Die Literatur bietet ganz anſehnliches Material,[23] weit mehr noch dürfte unpubliziert ſein. Stets handelt es ſich um Seeſtationen, in denen das Kupfer noch nicht erſcheint, freilich rangieren die betreffenden Punkte in den Verſuchen einer chronologiſchen Aufteilung der Steinzeitpfahlbauten durchaus nicht als die älteſten. Man ſieht, erneute Durcharbeitung der neolithiſchen Pfahlbaumaterialien der Schweiz nach neuen Geſichtspunkten, die man früher ſchon im Hinblick auf unſere unterſchiedenen keramiſchen Gattungen des Neolithikums gefordert hat, iſt dringend nötig.

Im weſtſchweizer Seengebiet ergaben vor allem die Stationen Conciſe (Neuenburger See) und Latrigen (Bieler See) ausgeſprochene Formen des Aſylien, jene breiten Hirſchhornharpunen. In Latrigen ſcheint, nach den vorhandenen Abbildungen zu urteilen, der Niederſchlag dieſer Stufe beſonders reich zu ſein, bietet doch dieſer Pfahlbau auch eine gewiſſe Menge anderer Horn- und Knochenarbeiten, darunter die uns aus dem Baltikum als frühneolithiſch bekannten Dolche, Angelhaken und Hirſchhornhämmer, ferner grobe Silexſachen u. a. m. Ob die Nephritbeile dieſer Station noch dem Aſylien angehören oder jüngerer Beſiedelung des Platzes entſtammen, bleibt ungewiß. Ähnlich iſt das Inventar von Conciſe. Von anderen Stationen am Neuenburger See mit ſolchen Dingen kann ich noch St. Aubin, Font und Forel namhaft machen; am Bieler See wird eine typiſche Harpune aus Sutz abgebildet. In den Pfahldörfern der kleinen Seen der mittleren Schweiz, Mooſeedorf bei Bern, Baldegg und Wauwyl im Kanton Luzern, kehren die ähnlichen Erſcheinungen, Harpunen, anderes Knochen- und Horngerät, grobe Silexſachen u. dergl. wieder. Am Bodenſee handelt es ſich um die Stationen von Steckborn, Wangen, Bodman und Markelfingen. Freilich wiſſen wir von keinem dieſer Funde, ob ihr neolithiſches Inventar (ſo vor allem auch die Keramik) lediglich dem Aſylien zukommt oder neben den Aſylientypen auch weſentlich jüngere Arbeiten enthält, ferner wiſſen wir nicht, ob während des Aſylien hier bereits eigentliche Pfahlbauten (auf einem Pfahlroſt) vorhanden waren oder die Siedelungen im See ſich zunächſt floßartiger Anlagen wie im Maglemoſe bedienten. In einzelnen Fällen ſind jedoch Packwerkbauten geſichert.

Aber das Aſylien können wir noch weiter verfolgen, in ſüdlicher und öſtlicher Richtung. Zunächſt iſt Oberitalien mit voller Beſtimmtheit an dieſer frühneolithiſchen Gruppe beteiligt. Aus dem Pfahlbau im Moor bei Brabbia neben dem See von Vareſe wird z. B. eine typiſche Hirſchhornharpune abgebildet,[24] die nun ſicher nicht das einzige Exemplar in dem an Pfahlbauten wie Terramaren mit neolithiſchem Inventar ſo reichen oberitaliſchen Gebiet ſein dürfte. Ebenſo laſſen ſich jene frühneolithiſchen Knochendolche wie eigentümlichen Hirſchhornäxte auch wiederholt aus den Publikationen für dieſe oberitaliſchen Stationen nachweiſen.[25] Jedenfalls wird aber an ſolchen Dingen viel mehr vorhanden ſein, als die Fundliteratur erkennen läßt. Es würde ſich lohnen, das einſchlägige Material für Oberitalien einmal zuſammenzuſtellen.

Können wir uns an die anderen Gerätformen halten, die wohl das gleiche Alter wie die typiſchen breiten Hirſchhornharpunen des Aſylien beanſpruchen dürfen, ſo ließe ſich dieſer Kreis nach Oſten und Südoſten noch wieder weſentlich erweitern. Mit allmählich bekannt werdenden Fundſtücken gehören dann auch Ligurien, das Oſtalpengebiet und Bosnien, Süddeutſchland, Böhmen, Mähren, das weſt-

Digitized by Google

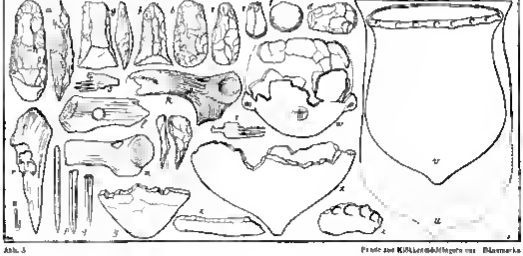

liche Galizien, ebenſo auch Ungarn, namentlich Südungarn, zum Verbreitungsgebiet dieſer Gruppe.[26] Hier überall ſtellen ſich jene Hirſchhornhämmer und Knochengeräte, wie Dolche oder die Meißel mit ſchräg abgeſchnittener Schneide, u. a. m. ein; in Südungarn ſogar eine breite flache Hirſchhornharpune (Szeged-Kerenszlur, Torontál). So darf ganz [illegible] die Zeugniſſe dieſer frühneolithiſchen Kultur hier überall im einzelnen noch nicht ſind, ſo ſehr wird künftig die prähiſtoriſche Forſchung mit ihnen zu rechnen haben.

Jedenfalls liegt es klar zutage, daß das Azylien, das mit ſo überraſchender Gleichartigkeit einer Leitform in einem ebenfalls ungeheuer großen Verbreitungsgebiet ſich ausprägt, unſer volles Intereſſe beanſprucht. Den jüngerpaläolithiſchen Charakter dieſes Kreiſes wird niemand bezweifeln dürfen; die weſentlichſte Stütze hierfür liegt in dem Vorkommen ſeiner typiſchen Formen in den Pfahlbauten. Daß das Azylien aber manchen eigenartigen Zug mit der Maglemoſegruppe teilt, daß es ſelbſt frei vom neolithiſchen Kegler außer Zuſammenhang mit den keramikführenden keramiſchen Gruppen der Steinzeit ſein dürfte, all das weiſt ihm innerhalb des Neolithicums eine [illegible] an. Die ſüddeutſchen Funde, auf die wir weiter unten zurückkommen werden, ſtehen damit nur im vollſten Einklang.

Maglemoſe und ſein Formenkreis gehören, wie wir auf Grund geologiſcher, floriſtiſcher wie archäologiſcher Daten ſehen, älteren Zeiträumen an als die („älteren“) Kjökkenmöddinger Dänemarks,[27] als die Kjökkenmöddingerkultur des Balticums an. Aber die beiden Gruppen bilden im Gegenſatz zu den reich keramiſch und mit geſchliffenen Steinbeilen ausgeſtatteten jüngerneolithiſchen Stufen Norddeutſchlands und Skandinaviens einen frühneolithiſchen Stufenkomplex, der ſeinerſeits ebenſo ſcharf vom poſtglazialen Spätpaläolithicum getrennt iſt.

Zählte die Kjökkenmöddingerkultur, für deren ſyſtematiſche Erforſchung die däniſche Prähiſtorie ſchon vor Jahrzehnten erhebliche Anſtrengungen gemacht hat, wohl längſt zu den der vorgeſchichtlichen Archäologie geläufigen Werten, ſo brachten uns trotzdem die letzten Jahre noch wieder weſentliche Erweiterung unſerer Kenntniſſe von dieſer frühneolithiſchen Gruppe.[28] Einen ganz beträchtlichen Zuwachs zum Formenkreiſe der Kjökkenmöddinger des Balticums verdanken wir dem vor acht Jahren erſchienenen großen däniſchen Werk, das ein neues reiches Fund- und Typenmaterial publizierte, aber nicht minder auch anderen Arbeiten. Dazu lernten wir dann auch das ungemein große Verbreitungsgebiet der Haupttypen dieſer Kultur innerhalb der [illegible] Kreiſe überſchauen.

In der däniſchen Kjökkenmöddingerſtufe ſpielt der Feuerſtein eine bedeutendere Rolle als während der vorangehenden Maglemoſezeit. Waren vorher größere Flintwerkzeuge ſelten, ſo ſind ſie jetzt reichlich vorhanden, aber wie zuvor ſind ſie roh zugehauen, nicht geſchliffen, auch nicht etwa bloß an der Schneide angeſchliffen. Von größeren Formen ſind vor allem die Beile und Äxte zu nennen, meiſt trapezförmige „Scheibenſpalter“, mehr rechteckige oder einigermaßen ovale Äxte, jene Typen, die man vor Dezennien in Deutſchland als „rohe Entwürfe“ von Steinbeilen zu bezeichnen pflegte. Nuclei, kleine und große Meſſer, daneben die großen „Aehrenbrecher“, Bohrer, Schaber und Kratzer, „querſchneidige“ Pfeilſpitzen (winzige Inſtrumente nach Art der Scheibenſpalter) und Klopfſteine wurden in Maſſe gefunden. Dem Feuerſtein gegenüber treten Horn und Knochen bei den Geräten mehr zurück. Die Maglemoſeharpunen fehlen, aber Pickel und Hämmer aus Hirſchhorn und Knochendolche ſind noch vorhanden, ebenſo reichlich Ahlen und Pfriemen aus zugeſpitzten Knochen. Natürlich fehlt auch nicht der Angelhaken aus Knochen, der Schmuck aus Tierzähnen. Neu ſind Knochenkämme, die ſpäterhin auch in den Pfahlbauten am Alpenrande erſcheinen. Daß die großen Muſchelhaufen Artefakte in allen Stadien der Bearbeitung zeigen, alſo auch einfach geſägte und angeſchnittene Knochen, iſt ſelbſtverſtändlich. Reich entwickelte Ornamentik, für die ja die Maglemoſegruppe ſo ausgezeichnete Proben bot, läßt ſich kaum noch, jedenfalls nicht in nennenswertem Umfange nachweiſen.

Abb. 3 Funde aus Kjökkenmöddingern aus Dänemark

Digitized by Google

Nicht der unwichtigſte Beſtandteil des Inventars der Kjökkenmöddinger iſt eine grobe Keramik, weite Vorratsgefäße mit ſpitzem Boden und Tupfenverzierung, Formen, mit denen von allen unſeren frühneolithiſchen Gattungen allein die rheinländiſche „Pfahlbaukeramik“ (der „Michelsberger Typus“) Verwandtſchaft, und zwar die allergrößte Verwandtſchaft bekundet, ein Zuſammentreffen, wie wir es deutlicher kaum wünſchen können. Auch hier wieder alſo ein guter Fingerzeig für die weſentlichen Unterſchiede zwiſchen Maglemoſe und dieſer Gruppe.[29])

Beſonders betont ſei übrigens noch, daß in den däniſchen Muſchelhaufen zu wiederholten Malen oberflächlich Skelettgräber, öfter umſtellt von Steinen, angetroffen wurden. Dieſe freilich kaum mit Beigaben ausgeſtatteten Gräber dürften noch frühneolithiſchen Zeiten, etwa dem Ende der Kjökkenmöddingerſtufe, angehören.

Wie auch der fauniſtiſche und floriſtiſche Befund und nicht minder das Verhältnis der Siedelungen zu den poſtglazialen Niveauſchwankungen Skandinaviens Maglemoſe und Kjökkenmöddingerkultur von einander trennen, wurde bereits oben berührt. Zwiſchen den Höhepunkten beider Kulturen liegt jedenfalls ein recht langer Zeitraum, dem ſich, wofür manche Anzeichen ſprechen, vielleicht noch eine Art Übergangsſtufe einfügen laſſen wird. Darauf deuten namentlich die Funde in der Kieler Förde bei Ellerbek, welche zeitlich dem Maximum der Litorinaſenkung der däniſchen und norwegiſchen Strandlinien vorausgegangen ſcheinen. Freilich geſtattet der nur geringe Formenvorrat dieſer heute tief unter dem Meeresſpiegel liegenden Siedelungen noch kein abſolut ſicheren Urteil in dieſem Sinn, was auch von verwandten Dingen in Jütland und an anderen Punkten gilt.[30])

Daß außer Dänemark mit ſeinen unzähligen Muſchelhaufen auf den Inſeln wie Jütland an dieſer Gruppe noch Schonen, Schleswig-Holſtein und die mecklenburgiſch-pommerſche Küſte mit reichlichen Einzel- und Siedelungsfunden beteiligt waren, hier vor allem Rügen mit ſeinem unerſchöpflichen Vorrat an vorzüglichem Rohmaterial für die Silexinduſtrie,[31]) das wußten wir ſeit langem. Nun kamen dazu in Skandinavien noch aus der Südhälfte Norwegens wie aus der Gegend Mittelſchwedens neue Belege, ferner ſtellten ſich auch in der norddeutſchen Ebene außerhalb der Küſtenzone und weiter oſtwärts typiſche Funde ein.

In Norddeutſchland ſüdlich des Oſtſeeſaumes ſind vor allem zwei Stationen in der Altmark zu nennen, Kalbe an der Milde und Arneburg. Über beide Punkte hat P. Kupka in letzter Zeit ausführlich berichtet.[32]) Beide lieferten die ſo wichtigen Silexbeiltypen der Kjökkenmöddinger, daneben Meſſer, Schaber, Bohrer, Spitzen uſw. aus Feuerſtein. Kalbe an der Milde iſt zugleich auch ein Punkt der Maglemoſekultur. Im Moor wurden dort im Wieſenkalk unter der Torfdecke ſchöne Knochenharpunen nebſt Elchknochen uſw. gefunden, die natürlich mit den um ein gutes Stück jüngeren Silexarbeiten aus den Sanddünen neben dem Moor keinen direkten Zuſammenhang haben. Daß dieſe beiden altmärkiſchen Plätze nicht die einzigen ihrer Art im Bereich zwiſchen Oſtſeeſtrand und Mittelgebirge ſein werden, liegt auf der Hand. Zweifellos fällt nun mit dem größten Teil ihres Inventars auch eine ganze Reihe von Feuerſteinwerkſtätten Norddeutſchlands in dieſe Stufe, ſo die etwa der Lüneburger Heide, der Nordhälfte der Provinz Sachſen, wenn der übrigen Mittel- und Uckermark wie aus dieſen und dem ſüdlichen und (mittleren Polen) bekannt gewordenen Silexwerkſtätten, die querſchneidige Pfeilſpitzen, ebenſo die Spalter mit querſtändiger Schärfe („Querbeile“), Schaber uſw. in ſo reichlich ergaben.[33]) Freilich läßt bei dem Fehlen größerer Silexformen, vor allem der Beile, was allerdings durch den Mangel eines an Ort und Stelle zu Gebote ſtehenden brauchbaren Rohmaterials bedingt war, ſich die Zeitſtellung aller dieſer Plätze doch nicht ganz ſicher umſchreiben, da ſie teilweiſe gewiß auch noch in jüngerneolithiſchen Zeiten beſiedelt waren. Daß aber das Verbreitungsgebiet typiſcher Kjökkenmöddingerformen die Oſtgrenze Norddeutſchlands noch überſchreitet, Norddeutſchland danach alſo ohne weiteres für dieſen Kulturkreis beanſprucht werden darf, das lehrt das Vorkommen von Silexſpaltern und anderen frühneolithiſchen Feuerſteinformen in der Silexſtation von Kuszel an der Ule (Diſtr. Lida, bei Treck) im Gouvernement Wilna.[34]) Und ſicherlich wird das nicht der einzige Punkt dieſer Art im Oſten ſein. Allerdings ſcheinen die ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen, die doch ganz anſehnliches Material für die Maglemoſekultur beiſteuerten, in dieſer Hinſicht noch gänzlich zu verſagen. Aber aus dem Gouvernement Olonez im nördlichen Rußland liegen vom Latſchaſee wieder Silexbeile von frühneolithiſchem Habitus vor.[35]) Weiter nach Südoſten zu, in den feuerſteinreichen Gebieten Wolhyniens, Podoliens uſw. ſind meines Wiſſens freilich Arbeiten in frühneolithiſchem Charakter noch nicht gefunden, wenn es hier auch nicht an querſchneidigen Pfeilſpitzen fehlt.

Abb. 4 Frühneolithiſche Funde von Wismar und Lübeck

Abb. 5 Frühneolithiſches Flintgerät von Rügen

In Skandinavien reicht die Kjökkenmöddingerfacies nördlich weit über Schonen hinaus. In Schweden haben wir

die Belege die ganze Linie der Weſter- und Wetterſees (Blekinge, Öſtergötland, Dalsland, Bohuslän, endlich auf Gotland). Für Norwegen ſteht uns dann ein umfangreiches Material zur Verfügung durch die ausgezeichneten Arbeiten von W. C. Brögger und ſeinem Sohne A. W. Brögger, die uns mit einem Schlage für die Archäologie des Südens und Weſtens Norwegens (Kriſtiania, Bergen) ganz neue Geſichtspunkte eröffnet haben.36)

Freilich ſind auf der ſkandinaviſchen Halbinſel außerhalb Schonens, das als Zentrum der Feuerſteininduſtrie eine ähnliche Rolle ſpielte, wie an der deutſchen Küſte die Inſel Rügen, Silexbeile vom Kjökkenmöddingertypus nur ſparſam vertreten, weil eben das geeignete Rohmaterial fehlte; die betreffenden Stücke ſelbſt ſind aus Schonen (oder Dänemark) importiert. Aber dieſe Silextypen der Kjökkenmöddingerkultur löſten, namentlich in Norwegen, und zwar ſowohl im Kriſtianiagebiet wie an der Weſtküſte, in lokalen Steinarten neue Formen aus, die nun wieder eine gewiſſe größere Verbreitung haben.

Die wichtigſte Erſcheinung dieſer Art bilden die Äxte vom Nöſtvettypus, die [illegible] durch Rygh ihren Namen nach einem Fundplatz in der Nähe von Kriſtiania erhalten haben. Dieſe in Wohnſtätten wie auch Einzelfunden nicht ſeltenen Nöſtvetbeile werden, wiederholt vergeſellſchaftet mit typiſchen Spaltbeilen (Scheibenſpaltern) aus Feuerſtein, in der Umgebung des Kriſtianiafjords wie im übrigen Südoſtnorwegen, außerdem vereinzelt an der Weſtküſte Norwegens, weiter in Dalsland und wieder recht zahlreich in Bohuslän nachgewieſen. Das im Gegenſatz zu den Steindenkmälern der jüngeren neolithiſchen Zeit Norwegens ſorgfältig aus feinkörnigem, ſehr dichtem und hartem Geſtein (einem dem Feuerſtein möglichſt gleichgearteten Material), und zwar durch Zuſchlagen hergeſtellte Nöſtvetbeil, deſſen Schneide nur in ſeltenen Fällen angeſchliffen iſt, hat ſich, wie A. W. Brögger betont, aus dem typiſchen langen Flintbeil der Kjökkenmöddingergruppen entwickelt. Dafür ſpricht außer der typologiſchen Übereinſtimmung das Nebeneinander echter Kjökkenmöddingerformen und ausgeſprochener Nöſtvetbeile in den Wohnſtätten und zudem die Zeitſtellung der Nöſtvetkultur überhaupt. Die wichtigſten Fundplätze dieſer Gruppe im Bereich des Kriſtianiafjords ſind nämlich unmittelbar an dem einſtigen Meeresſtrande zur Nöſtvetzeit gelegen; die Höhe dieſer Punkte über dem jetzigen Meeresniveau fällt aber durchweg zuſammen mit der Strandlinie des Maximums der Litorinaſenkung dieſer Gebiete (die [illegible]). Die Nöſtvetſiedelungen ſind daher alſo gebunden an die alte Strandlinie der Litorinaſenkung, damit werden wir ohne weiteres wieder auf die Zeit der Kjökkenmöddingerkultur verwieſen.37)

Eine andere Beilform dieſer Art, gleichfalls wie die Nöſtvetbeile nicht aus Feuerſtein gearbeitet, iſt der Limhamntypus (ſo genannt nach einem Fundplatz in Schonen, der auch Silexbeile im Kjökkenmöddingercharakter ergab). Beile dieſer Art fanden ſich auf Wohnplätzen in Schonen und Blekinge, vereinzelt weiter in Bornholm und auch in Norwegen. Sie dürften etwas jünger ſein als die Nöſtvetformen, aber doch immer noch in eigentlich frühneolithiſche Zeiten reichen.38)

Wieder andere Steinbeilformen erſcheinen gleichzeitig an der Weſtküſte Norwegens. Hier hat A. W. Brögger zahlreiche Einzelfunde wie eine Reihe von Wohnſtätten namhaft gemacht, welche die Kjökkenmöddingerkultur in wieder anderer Fazies repräſentieren. Dahin gehören die Flintwerkſtätten in Jaederen und vor allem die Wohnplätze von Holeheien (Jaederen) und Vespeſtad auf Bömmelöen (Söndre Bergenhus Amt) mit ihrem wichtigen Nebeneinander verſchiedener Beiltypen. Vertreten ſind hier Silexbeile frühneolithiſcher Gattung (Scheibenſpalter u. a.), Nöſtvetbeile, eine neue, mehr walzenförmige und dreieckige Form (der Vespeſtadtyp), endlich Äxte vom dicknackigen Typ (butnakked), dazu Waffen und Werkzeuge aus Schiefer, kleinere Stein- und Silexobjekte (Meſſer, Schaber, Spitzen uſw.), Schlagſteine, endlich grobe Keramik. In den Vespeſtadbeilen bekunden ſich deutlich Zuſammenhänge mit dem ſogenannten arktiſchen Steinalter, die auch weiter durch die Schieferſpitzen uſw. dieſer Plätze angezeigt werden. Zur zeitlichen Umſchreibung dieſer weſtnorwegiſchen Siedelungen kommen zu dem archäologiſchen Befunde auch wieder geologiſche Daten: die Lage des Wohnplatzes von Holeheien entſpricht einem Niveauverhältnis, das etwas jünger als das Maximum der Litorinaſenkung iſt. Die frühneolithiſche Kultur des weſtlichen Norwegens fällt alſo zeitlich mit der Kjökkenmöddingerſtufe zuſammen, aber ſie wird hierſelbſt auch in der unmittelbaren Folge (die freilich noch vor den eigentlich jungneolithiſchen Stufen liegt) in einer eigenartigen, anſcheinend jüngeren Ausbildung vertreten. Gleicher Zeitſtellung wie dieſe Stationen des Vespeſtadtypus im Weſtland ſind dagegen im norwegiſchen Nordenfjeld Wohnſtätten im Drontheimer Gebiet.

Die frühneolithiſche Kultur Südſkandinaviens hat jedoch noch wieder weiter nach dem Norden reichende Beziehungen, über die wir in den letzten Jahren einige Klarheit gewonnen haben. Nicht außer Zuſammenhang mit ihr ſteht auch das ſogenannte arktiſche Steinalter Skandinaviens, jene merkwürdige, durch Waffen und Geräte aus Schiefer (wie Pfeil- und Speerſpitzen, Meſſer, Beile) und Horn- und Knochenſachen gekennzeichnete ſteinzeitliche Kultur, die im ganzen Skandinavien, freilich je weiter nach Süden, deſto ſpärlicher vertreten iſt. Über dieſen Punkt verdanken wir nun wieder A. W. Brögger gewichtige Aufſchlüſſe.39)

Urſprünglich hatte man das arktiſche Steinalter als eigenen Kulturkreis einer nichtindogermaniſchen lappiſch-finniſchen Urbevölkerung mehr des nördlichen Skandinaviens zugewieſen. Als ſich die Anzeichen einer weiteren Verbreitung der betreffenden Typen nach Süden mehrten, folgerte man, daß jene arktiſche Kultur urſprünglich allgemein „ſkandinaviſch" geweſen und erſt ſpäter von den Lappen eingenommen ſei. Das dürfte aber nicht ſtimmen. Denn jene arktiſchen Typen laſſen ſich doch durchaus nicht als urſprünglich gemeinſkandinaviſch erweiſen; die ſüdſkandinaviſche Feuerſteinkultur früh- wie jungneolithiſcher Zeit verfügte ja über einen ganz anderen Formenkreis, zudem fehlen die arktiſchen Formen doch in der Mehrzahl der ſteinzeitlichen Siedelungen und Gräber Skandinaviens überhaupt. A. W. Brögger folgert nun allerdings auf Grund einer eingehenden Betrachtung der „arktiſchen" Schieferſpitzen, daß jene arktiſche Gruppe eine unmittelbare Fortſetzung der ſpätpaläolithiſchen (bzw. frühſtneolithiſchen) Kultur Mittel- und Weſteuropas ſei, die dem allmählichen Rückzuge des Renntiers nach dem Norden längs der Oſtſeeküſte nach Finnland und dem arktiſchen Teile Schwedens und Norwegens folgte. Das erweiſen die [illegible] Äxte, als [illegible] Stücke aus teilweiſe hohen Breiten ſowie ein er-

ſächliche Ableitung der ſtereotypen Schieferſpitze wie anderer Schieferformen aus Knochenvorlagen, die Zuſammenhang der Ornamentik dieſer Schieferobjekte mit der ſpätpaläolithiſchen und frühneolithiſchen Knochenarbeiten macht das mehr als wahrſcheinlich.

Jedenfalls beſitzen wir hierin ſehr alte Zeugniſſe dieſes eigenartigen, in jungneolithiſchen Stufen nicht minder reichlich vertretenen „arktiſchen" Formenkreiſes, und zwar in einem Falle auf ſehr hohen Breiten. In Girde bei Suedsvall in Medelpad ([illegible] des 62. Breitengrades) fand man 1887 eine typiſche Schieferſpitze in 43 m Seehöhe an der Sohle einer ungeſtörten Tonſchicht; dieſer Ton iſt Oſtſeeton der Ancyluszeit, dadurch wird das Stück in ſehr frühe Zeiten verwieſen.[39] Weſentlich jünger, aber immerhin noch den jungneolithiſchen Stufen vorangehend ſind die Schieferſpitzen arktiſchen Typus, denen man im weſtlichen Norwegen auf älterneolithiſchen Wohnplätzen (der Vespeſtadgruppe), auf der Inſel Gotland in der frühneolithiſchen Siedelung von Gullrum, ebenſo in Schonen, endlich noch in einem Exemplar in einem Kjökkenmödding auf der Inſel Fünen begegnet. Das hohe Alter dieſer Formengruppe erhellt daraus ohne weiteres. Aber nicht minder gilt dies von anderen Schiefertypen. So erſcheint der „Saumglätter" („Fiſchſchuppenmeſſer") der Maglemoſegruppe in Schiefer wieder. Im weſtlichen Norwegen bedeuten die bereits eben genannten Vespeſtadbeile, die hier als etwas jüngere Erſcheinungen neben den frühneolithiſchen Silexbeilen wie den Nöſtetbeilen laufen, deutlich Beeinfluſſung durch arktiſche Schieferformen.[40])

Man ſieht aus alledem, daß allmählich auch für den hohen Norden das Dunkel während der älteren neolithiſchen Zeit ſich langſam zu erhellen beginnt. Nachdem es nun gelungen iſt, auch das „arktiſche" Neolithikum des Balticums mit dem ſüdbaltiſchen Frühneolithikum in Zuſammenhang zu bringen, dürfen wir hoffen, daß künftig auch in dem nördlichen Skandinavien die Spuren altneolithiſcher Kultur mehr und mehr heraustreten werden.

Den Abſchluß des frühneolithiſchen Stufenkomplexes im Balticum, den Übergang zu jungneolithiſchen Zeiten, die Phaſe, die der unmittelbar der Kjökkenmöddingerkultur folgt, vermögen wir im Augenblick noch nicht ſehr klar zu überblicken. [illegible] für dieſe Stufe die ſpitznackigen (noch nicht geſchliffenen) Feuerſteinbeile an, die in den jungneolithiſchen Gräbern zu fehlen pflegen. Die Unterſuchungen W. C. Bröggers haben jedoch eine andere Erſcheinung als Leitform an dieſe Stelle gerückt.[41])

Im Gebiet des Kriſtianiafjords ſind die Fundplätze der Nöſtetkultur, wie wir ſahen, gebunden an eine heute [illegible] hoch über dem Meeresſpiegel liegende Linie, die identiſch iſt mit der Strandlinie des Maximums der Litorinaſenkung. Brögger ſieht nun in den Beilen der Fundplätze einen in Technik wie Typus recht altertümlichen, auch von anderer Seite ſchon als alt angeſehenen Beiltypus, der nicht in den Wohnſtätten der Nöſtetkultur erſcheint, in bezug auf die alten Strandlinien der Tapeszeit. Er fand, daß ein Teil dieſer Beile aus verhältnismäßig großer Höhe, meiſt aber aus unmittelbarer Nachbarſchaft größerer und kleinerer Seen ſtammt, der andere Teil dagegen von niedrig gelegenen Fundorten, die zwar etwas unterhalb der Nöſtetſtrandlinie, aber noch weſentlich über der Strandlinie am Ende der älteren Tapeszeit liegen. Dieſe Beile ſind alſo um ein geringes jünger als die Nöſtetſtufe, die der voll entwickelten Kjökkenmöddingerkultur Dänemarks uſw. entſpricht, aber ſie ſind, wie aus den Niveauverhältniſſen erhellt, doch weſentlich älter als die dünn- und ſpitznackigen wie die übrigen jüngerneolithiſchen Formen. Dieſe Beile, der ſtumpfnackige Rundbeil-Typus („butnakkede trindøxer") ſind langgeſtreckt, im Querſchnitt nahezu rund und oeden mit ſtumpfem (abgerundetem) Nacken. Sie ſind aus Grünſtein und anderem dichten Steinmaterial (ſelten Flint) verfertigt, und zwar nicht wie die Steinbeile der Nöſtettypen, durch Zuſchlagen, ſondern vielmehr durch Abklopfen, Zuſtoßen; die Oberfläche bleibt unpoliert und behält ihre etwas rauhe Beſchaffenheit, nur die Schneide iſt zugeſchliffen. Es ſcheint, daß Form wie Technik, die in Skandinavien gegenüber den eigenartigen frühneolithiſchen Silex- und Steinobjekten einen Fortſchritt, etwas weſentlich Neues bedeuten, aus dem Süden eingefloſſen ſind. Typiſche Stücke dieſer Art finden ſich außer in Norwegen in Schonen und Dänemark, hier z. B. in einem Kjökkenmödding, [illegible] als ein Werkzeug ganz vom Ende der Kjökkenmöddingerzeit. Jedenfalls wird man dieſe eigenartige, am Ende des frühneolithiſchen Stufenkomplexes ſtehende Erſcheinung weiter im Auge behalten und ſie namentlich auch bei uns, in Nord- wie Süddeutſchland, näher unterſuchen müſſen.

So ſchließen ſich alſo die Ergebniſſe der Forſchungen einer Reihe ausgezeichneter Prähiſtoriker, namentlich Skandinaviens, zu einem umfaſſenden, vielſeitigen Bilde von der altneolithiſchen Kultur des Balticums zuſammen. Weder bei uns noch anderwärts hat man für die frühneolithiſchen Zeiten dem etwas Gleichwertiges gegenüberzuſtellen. Künftige Studien über dieſen Gegenſtand werden ſtets von dem im Balticum Gewonnenen ausgehen müſſen.

Die Kjökkenmöddingergruppe des Balticums mit ihren lokalen Umbildungen nördlich der Feuerſteinzentren an der Oſtſee ſteht nun ebenſo wie der zeitlich vorangehende Formenkreis von Maglemoſe innerhalb des vorgeſchichtlichen Europa nicht iſoliert da, vielmehr bildet ſie nur wieder einen Anteil, freilich den am beſten gekannten und durch eine reiche Fülle von Monumenten umſchriebenen, einer noch ſehr viel größeren, beinahe das ganze alte vorgeſchichtliche Gebiet umfaſſenden Kulturkreiſes.

In Weſt- und Südeuropa ſtoßen wir in ſehr großem Umkreiſe auf Zeugniſſe dieſer Kultur, deren nördliche Endglieder eben die Kjökkenmöddinger und die verwandten Gruppen des Balticums darſtellen. Vor allem ſind es die großen, aus dem Norden ſo wohlbekannten Silexformen, die Beile und Spalter, die wir allenthalben im Süden und Weſten Europas antreffen, und an die als brauchbare Leitformen wir uns danach füglich zu halten haben. Freilich wiſſen wir von dem Kulturbilde dieſer Stufe aus Weſt- und Südeuropa noch zu wenig, unverhältnismäßig weniger als die Kjökkenmöddinger des Nordens bieten, aber trotzdem kann an dem ſich hier überall verratenden zeitlichen und kulturellen Zuſammenhange kein Zweifel ſein, ſo wenig wie auch über den [illegible] dieſer Kultur.

In Frankreich ſcheidet man vom normalen Neolithikum eine frühneolithiſche Gruppe, die Campignien[42]), ſo genannt nach einem reichen Wohnplatzfunde vom Hügel Campigny bei Blangy-ſur-Bresle (Seine-Inférieure). Neben den beiden großen Silexbeilformen vom Kjökkenmöddingertypus (Tranchet-Skivespalter, Ovalbeil) ſind in dieſem Funde

noch allerhand andere zugehauene Silextypen alten Charakters, Rund-, Oval- und Langſchaber, Meſſer, Bohrer, Klopfſteine, Nuclei uſw., nicht ſelten Stücke paläolithiſchen Typs (Mouſtier, Solutré), vermiſcht. Die Keramik, die nicht recht in das Schema der uns geläufigen Gruppen paſſen will, jedenfalls nicht gut mit der nordfranzöſiſchen Bandkeramik übereinſtimmt, Mahlſteine, die auf Getreidebau ſchließen laſſen, Holzkohlenbrocken (Eſche, Eiche), und ſchließlich einige Knochenreſte, und zwar von Haustieren (Rind, Pferd) und dem Hirſch.

Ganz analoge Funde ſind nun durchaus nicht ſeltene Erſcheinungen in Frankreich. Vor allem liegen die grob zugehauenen Beile und Spaltbeile aus Feuerſtein in genügender Anzahl aus nord-, mittel- wie ſüdfranzöſiſchem Gebiet vor, aber keineswegs fehlt es an der Mehrzahl der Fundſtätten auch an den übrigen Silextypen, zu denen ſüdlich der Loire auf feuerſteinreichem Boden noch wieder andere äußerſt bezeichnende Arbeiten, die „livres de beurre", die ungeheuer großen Nuclei ſich geſellen. Einzelfunde, Anſiedelungen und Feuerſteinwerkſtätten von geringerem oder größerem Umfange, endlich Plätze, an denen der Silex bergmänniſch (durch Schächte) aus der Kreide gewonnen wurde, kennen wir in genügender Menge aus Frankreich, hingegen vermißt man Gräber, ebenſo wiſſen wir von den ſonſtigen Begleiterſcheinungen der Campigny-Feuerſteininduſtrie, von der Keramik uſw. noch recht wenig. Geſichert iſt die Fortexiſtenz von Hämmern, Hacken und Pickeln aus Hirſchhorn im Campignien, wie der Beſtand von Silexminen lehrt. Um ein paar der wichtigſten Fundplätze und Fundgebiete von franzöſiſchem Boden zu nennen, erinnern wir an die Silexminen von Champignolles bei Sérifontaine, Nointel, Valennes, Hardivilliers bei Breteuil und Auchy-la-Montagne (Oiſe), Petit-Morin (Marne), Bas-Meudon bei Paris (Seine) und Mur-de-Barrez (Aveyron), an die Gruppenfunde (Werkſtätten uſw.) von St. Mihiel und Camières (Meuse), Commercy (Meurthe-et-Moſelle), Montmille bei Fouquenies, Catenoy bei Clermont, Hodenc-en-Bray und Camp-Barbet bei Janville (Oiſe), vom Plateau des Mandute und Pingon (Seine-et-Oiſe), Charbonnières und Chaſſey (Saône-et-Loire), Preſſigny-le-Grand und Neuilly-le-Brignon (Indre-et-Loire), Prunay bei Lenguy (Vienne), Guérande (Loire-Inférieure), Pontlevoy (Loir-et-Cher), Ste-Foy-la-Grande bei Rille (Gironde), zu denen noch weitere aus der Normandie wie den Departements Aisne, Somme, Seine-Inférieure, Aube-et Yonne (Tal der Othe), Yonne und aus dem äußerſten Südoſten der Baſſe Provence kommen, endlich an die Materialien aus der unterſten Schicht der Grotte von Nermont bei Arcy-sur-Cure (Yonne) und den Kjökkenmöddingern bei Wiſſant (Pas de Calais). Damit iſt freilich keineswegs die Fundſtatiſtik für das Campignien Frankreichs erſchöpft [37]).

Ob die mikrolithiſchen „geometriſchen" Silexarbeiten mit ſchneidiger querſtehender Pfeilſpitzen (und Knochenharpunenanſätzen), A. de Mortillets Tardenoiſien (nach Fère-en-Tardenois, Aisne),[38]) die in Frankreich, Belgien, Norddeutſchland, Skandinavien, Rußland und im Mittelmeergebiet reiche Verbreitung haben, ausſchließlich oder größtenteils dieſer Stufe angehören, bleibt vorläufig noch unentſchieden. Der zeitliche Zuſammenhang dieſer zierlichen Arbeiten mit den verſchiedenen Gruppen iſt nicht immer klar erſichtlich, indem erſcheinen ſie wohl auch in jungneolithiſchen Schichten, während ſie im echten Campigny-Milieu vielfach fehlen. Ihr Alter iſt alſo in vielen Fällen durchaus nicht genau zu umſchreiben. Und ſo wäre es übereilt, die geſamten mikrolithiſchen Silexinduſtrie einfach der älteren frühneolithiſchen Zeit zuzuweiſen, wenn deutliche Anzeichen für dieſe Zuſtellung gänzlich ausbleiben. Namentlich aber in Gebieten, in denen das Altneolithikum noch gar nicht feſtgelegt iſt.

In reicher Entfaltung tritt uns das Campignien auch außerhalb Frankreichs im übrigen Weſteuropa entgegen, namentlich dort, wo der Boden in Fülle Rohmaterial an Feuerſtein bot, vor allem in Belgien und in der Südhälfte Englands. Einzelfunde, Werkſtätten wie Silexminen ſind hier zur Genüge bekannt, während man Gräber freilich wiederum vermißt.

In Belgien liegt ein Zentrum dieſer Stufe im Gebiet von Mons. St. Symphorien, Mesvin und Spiennes mit ſeinen Flintminen, aus denen Hirſchhornpickel und zahlloſe zugehauene Silexarbeiten ſtammen, wären hier als die Hauptpunkte zu nennen [39]). Andere Stationen ſind u. a. Strépy, Vellereille-le-Sec, Obourg, Ghlin und Élouges.

Auf den britiſchen Inſeln wurden im ſüdlichen England in Ciſsbury Camp bei Worthing (Suſſex) und Grimes Graves bei Brandon (Norfolk) Flintminen entdeckt mit reichem Inventar an Feuerſteingerät (ſo zugehauenen langen Beile, Schaber, Meſſer, Klopfſteine uſw., weiter Hirſchhornpickele (Spitzhaken), roher Keramik und Küchenabfällen (Knochen von Pferd, Ziege, Wildſchwein, Rind, Hirſch, Menſchenſchädel, Kohlen), alles in den Gruben ſelbſt erhoben. Gruppenfunde aus Feuerſteinwerkſtätten liegen uns aus den Downs von Suſſex und den Yorkſhire Wolds, Einzelfunde von Geräten aus Kent, Suſſex, Hants, Dorſet, Surrey, Hertford, Cambridge, Suffolk, Norfolk, Derby und York. Aus einem Kjökkenmödding bei Haſtings (Suſſex) werden uns ihnen auch noch geſchliffene Silexarbeiten angegeben [40]). Nicht minder als England dürfen auch Schottland an dieſe Stufe Anteil haben, freilich fehlen hier noch größere Silexarbeiten, vor allem die roh zugehauenen Beile, aber Feuerſteinwerkſtätten wie die an den Culbin Sands in Elgin wird man doch am eheſten hier einreihen müſſen [41]). Endlich wird auch aus Irland das Vorkommen von roh zugehauenen Silexbeilen frühneolithiſchen Charakters erwähnt. Einen offenkundigen Zuſammenhang zwiſchen dem Campignien und dem Aſylien vermag man, wie noch betont werden muß, auf den britiſchen Inſeln ſo wenig wie in Frankreich zu erkennen, aber daß hier beide Gruppen einander ſehr nahe ſtehen, jedoch zugleich ebenſo ſehr vom Jungneolithikum abrücken, ſieht man ohne weiteres.

Aber mit dieſen weſteuropäiſchen Zeugniſſen der Campignygruppe iſt das Gebiet dieſer frühneolithiſchen Kultur noch keineswegs erſchöpft, vielmehr gehört auch Südeuropa in ihren Bereich. Freilich ſtehen uns hier vorläufig nur ſehr dürftige Belege zu Gebote, aber das Wenige genügt vollkommen, um das Vorhandenſein einer durchaus verwandten Facies frühneolithiſcher Kultur in den betreffenden Gebieten wahrſcheinlich zu machen.

Ob wir die Kjökkenmöddinger des Mugemtales auf dem linken Tajoufer bei Liſſabon [42]) in dieſe frühneolithiſche Stufe zu verweiſen haben, bleibt im Augenblick noch ungewiß, ſo viel auch dafür ſpricht. Dieſe Stationen, die an einer alten Strandlinie zu liegen ſcheinen, neben dem Vorkommen von Skelettgräbern in ihren Ablagerungen

Digitized by Google

mit den däniſchen Muſchelhaufen gemeinſam. Aber ihre wenigen Silexarbeiten geſtatten nicht hinreichend eine ſolche zeitliche Fixierung, wenngleich die hier gehobenen querſchneidigen Pfeilſpitzen (reſp. Einſätze von Knochenharpunen) doch zunächſt wohl an altneolithiſche Zeiten denken laſſen. Das Nämliche gilt von den von H. Siret von dem Jungneolithicum Südoſtſpaniens als älter abgetrennten Schichten,50) deren eine ſich durch jene mikrolithiſchen Silexarbeiten auszeichnet (El Garcel), während die andere (Murcielagos u. a.) bereits im Beſitz einer entwickelten Keramik iſt, die freilich mit ihren groben Geſchirren mit Spitzboden lebhaft an unſere ältere neolithiſche Topfware im Rheingebiet erinnert. Immerhin handelt es ſich hier um beachtenswerte Anſätze für die Umſchreibung der frühneolithiſchen Kultur auf der Pyrenäenhalbinſel.

Weſentlich günſtiger ſteht es mit Italien, woſelbſt typiſche größere Silexarbeiten zu wiederholten Malen gefunden wurden.51) Aus den Grotten Baouſſé-Rouſſé an der franzöſiſchen Grenze unweit Mentone ſtammt z. B. ein roh zugehauenes Feuerſteinbeil vom Campigny-Kjökkenmöddingertyp, ein kleiner Silexſpalter (petit tranchet). In den Silexſtationen der Umgebung von Verona (z. B. vom Breonio) wurden deren mehrere gehoben zuſammen mit anderen zugehauenen Feuerſteinformen, endlich haben ſich in gleichartigen Stationen im Garganogebiet (Capitanata) welche. Dann weiter in dem Oſten ſind auch noch mikrolithiſche Silexe. Alſo Ober- wie Oſtitalien ſind an dieſem Kulturkreiſe mit dem typiſchen Gerät beteiligt, das hier überraſchenderweiſe in ganz gleichen Formen wie in Frankreich und dem Baltikum erſcheint. Befremden muß allerdings, daß die neolithiſchen Pfahlbauten und Terramare von dieſen Dingen nichts führen, nachdem doch aus Italien das etwas ältere Azylien erkannt iſt. Aber ſo Weniges wir über den Geſamtinhalt der frühneolithiſchen Kultur in Italien vorläufig zu ſagen wiſſen, ſo unbeſtreitbare Zeugniſſe für die Stufe des Campignien bilden die genannten Belege.52)

Wenden wir uns weiter nach Oſten, ſo ſteht es mit dem Nachweiſe entſprechender frühneolithiſcher Denkmäler noch übel. Von der Balkanhalbinſel ſah ich noch Funde, die als typiſch frühneolithiſch im Sinne der Maglemoſe- und Kjökkenmöddingergruppe gelten könnten. Ob z. B. einzelnen Knochen- und Hirſchhorngeräten aus den Pfahlbauten von Ripač bei Bihać und Donja Dolina an der Save (bei Bosniſch Gradiška) (Hirſchhornhämmern, Knochendolchen u. dergl.)53) ein ſo hohes Alter zukommt, wagen wir nicht zu entſcheiden; das Neolithicum zeigt ſich in dieſen Stationen nur äußerſt unklar aus. Nicht viel beſſer ſteht es mit den analogen Dingen vom Debelo Brdo und Sobunar bei Sarajevo, trotzdem an dieſen Punkten wenigſtens noch Silexkleingerät erſcheint. Das im ägäiſchen Kreiſe bereits ziemlich gut erkannte Neolithicum bietet für die Aufſtellung einer unſeren frühneolithiſchen Gruppen entſprechenden Stufe vorläufig auch noch zu wenig von Stein- und anderem Gerät. Zwar liegen aus den Stationen bei Volo in Theſſalien mit ihren zwei durch die Keramik ſcharf geſchiedenen Stufen jüngerſteinzeitlichen Charakters wohl viele Hirſchhornhämmer und Knochenwerkzeuge vor. Weiter wird man bei den Ornamenten der älterneolithiſchen Rotmalerei Theſſaliens auf das Lebhafteſte an die Zickzacklinien braunrot bemalter Kieſel aus Mas d'Azil erinnert, was ebenſo übrigens auch

h
g
a
b
c
d
e
f
a–f = 4 : 5
g h = 1 : 10

Abb. 5 Frühneolithiſche Funde von der Pyrenäenhalbinſel

von der Ornamentik der älterneolithiſchen Ware des phokiſch-böotiſchen Kreiſes (wie gemalte Lappenſäume von Gefäßmündungen) gilt. Dieſe Übereinſtimmung einiger Details der Rotmalerei des theſſaliſchen wie phokiſch-böotiſchen Älterneolithicums mit Muſtern der bemalten Kieſel des ſüdweſtfranzöſiſchen Azylien iſt freilich äußerſt überraſchend. Aber genügt all dies zur Annahme eines zeitlichen Parallelismus, einer Gleichſetzung etwa des älteren Neolithicums der Nordhälfte Griechenlands mit unſeren frühneolithiſchen Stufen? Und wie verhält ſich dann das weitere ägäiſche Neolithicum Kretas zu all dieſen Dingen?

Wir haben im Vorangehenden zwei altneolithiſche Kulturgruppen in überraſchender Gleichförmigkeit ihrer Haupttypen über einen großen Teil Europas verfolgen können. Beide lernten wir in intenſiver Ausbreitung im Baltikum mit Ausläufern im fernen Oſten, aber nicht minder in Weſteuropa, Frankreich und Großbritannien, endlich in großen Anteilen Südeuropas. Da jede dieſer Gruppen trotz ungeheurer Ausdehnung doch überall ſo gemeſſen gleichförmig ſich ausprägt, kann kaum noch ernſtlich in Zweifel gezogen werden, daß ihnen chronologiſche Bedeutung zukommt, daß jede im Syſtem der prähiſtoriſchen Chronologie eine einigermaßen in ſich abgeſchloſſene Stufe innerhalb des Neolithikums unſeres Kontinents darſtellt. Denn von langſamer Kulturwanderung der Hauptformen von Süd nach Nord, ſo etwa, daß ſie den Norden womöglich erſt nach Jahrhunderten erreichten, als im Süden längſt ganz andere neue Erſcheinungen herrſchten, kann hier wirklich nicht die Rede

Abb. 7 Funde aus der Frühzeit Ägyptens

ſein, handelt es ſich doch um ein überall mehr oder minder gleichartig wiederkehrendes Kulturbild, nicht aber bloß um einzelne Sitten und Gebräuche, Moden, techniſche Fertigkeiten und dergl., deren mitunter äußerſt langſame Wanderung von den Kulturländern des Südens zum Norden uns wohl bekannt iſt.[34]

Die Gruppierung dieſer beiden frühneolithiſchen Stufen iſt, wie oben gezeigt, durch den geologiſchen, fauniſtiſchen, floriſtiſchen und endlich archäologiſchen Befund zur Evidenz feſtgelegt, nicht minder haben wir über ihre abſolute Zeitſtellung eine einigermaßen klare Vorſtellung gewonnen; ſchließlich können wir heute noch einigermaßen abſchätzen, wie dieſer Komplex benachbarter frühneolithiſcher Stufen bis zur ſpätpaläolithiſchen Madeleinekultur poſtglacialer Zeiten zurückgeht, was ihm ferner unmittelbar folgt. Aber die Kenntnis von alledem verdanken wir dem Norden, der zur Erhellung dieſes zuvor kaum berückſichtigten Kapitels europäiſcher Prähiſtorie das allerweſentlichſte Material beigetragen hat.

Bereits Steenſtrup und mit ihm Sophus Müller haben den Gedanken an eine Bewertung dieſer Kulturkreiſe als frühneolithiſche Stufen von nahezu allgemein europäiſcher Verbreitung klar ausgeſprochen. Sophus Müller ſeinerſeits ging noch weiter.[35] Er führte aus, daß wir die Wurzeln wenigſtens der jüngeren dieſer beiden altneolithiſchen Gruppen noch jenſeits des Mittelmeeres, in letzter Linie in den älteſten Kulturzentren des altweltgeſchichtlichen Kreiſes zu ſuchen hätten. Und das trifft nun auch tatſächlich zu. Die ſelbſt ſchon für jüngere Perioden bemerkte Abhängigkeit der Kultur der Barbaren im prähiſtoriſchen Europa von den überlegenen Kulturen des Südens und Oſtens, die noch immer vielfach in Abrede geſtellt oder auch gar nicht verſtanden wird, beginnt alſo ſchon in den Tagen der baltiſchen Kjøkkenmøddinger, ja wenn nicht bereits ſchon weſentlich früher.[36] Freilich ſind wir über dieſe frühneolithiſchen Stufen im Norden ungleich beſſer unterrichtet als über die entſprechenden Erſcheinungen im Süden. Aber wie Sophus Müller ſo eindringlich betont, darf das nicht hindern, uns klar zu werden über den Ausgangspunkt der Kulturwellen, deren letzte Spuren wir im Norden im Maglemoſe und den Kjøkkenmøddingern in großer Fülle von Einzelheiten erkennen. Aber hierfür bietet dem, der ſuchen kann, der Süden ſchon hinreichend Material.

Finden wir in der Frühzeit Ägyptens, jener frühen Kulturſtufe des Niltales, die vor dem „Alten Reich“ (der IV.—VI. Dynaſtie) liegt,[37] ſchon allerhand Anſätze für eine Reihe von Elementen unſeres europäiſchen Jungneolithikums, ohne daß wir allerdings die erkennbaren Beziehungen im Augenblick ſchon ſcharf umſchreiben können, ſo gilt das Nämliche auch für dieſe unſere altneolithiſchen Stufen. Freilich bleibt es noch unſicher, wohin innerhalb der ägyptiſchen Frühzeit die Parallelen einmal zu unſeren jung-, dann unſeren frühneolithiſchen Materialien gehören. Die heute durch reichliche Funde erſchloſſene Periode der drei erſten Dynaſtien und der vor Menes liegenden vordynaſtiſchen Zeiten Ägyptens umfaßt ſicherlich viele Jahrhunderte, ohne daß eine exakte chronologiſche Gliederung der Funde dieſer ein noch einigermaßen gleichförmiges Kulturbild gebenden Gruppenkomplexe ſchon gelungen wäre. Unter dieſen Umſtänden iſt freilich die Anreihung unſerer neolithiſchen Parallelen noch ſehr erſchwert. Aber es ſcheint, als müßten wir mit den Parallelerſcheinungen zu unſeren frühneolithiſchen Materialien Europas in der Fundreihe der ägyptiſchen Frühzeit ziemlich weit zurückgehen.

Wiederholt trifft man in prädynaſtiſchen Gräbern Ägyptens (z. B. in Negadeh, El Amrah) einigermaßen mit Maglemoſetypen zu vergleichende Harpunen aus Horn und Knochen, dazu ſolche aus Elfenbein, die aus dieſem Material wohl lediglich als Grabbeigaben hergeſtellt waren.[38] Freilich fehlt es hier nicht auch an ähnlich geſtalteten Kupferharpunen. Weniger in Gräbern als in Siedelungen altertümlichen Charakters begegnet man allerhand geſchlagenen (nicht polierten) Feuerſteingeräten, die mit unſeren frühneolithiſchen Typen die größte Verwandtſchaft haben, dabei zugleich aber auch von den ſpäteren ägyptiſchen Silexarbeiten dynaſtiſcher Zeiten ſich weit entfernen.[39] Solche Stationen ſind z. B. die von Helwan und Lecht in Unterägypten, Kom Ahmar im Fayum, Abydos, El Amrah, Negadeh, Khattarah, Zawaidah und vor allem die ſogenannten Kjøkkenmøddinger von Tukh in Oberägypten. Aus ihrem Fundinventar kommen für den Vergleich mit unſeren frühneolithiſchen Typen einigermaßen den Steinſpaltern verwandte Schneiden, Schaber, Meſſer, einſchneidige Pfeilſpitzen und andere nur angeſchlagene Feuerſteinformen, dann weiter allerhand Knochen- und auch Elfenbeingeräte, darunter mehr oder minder einfache Kämme, in Betracht. All dieſe Dinge laſſen doch wohl zur Genüge erkennen, daß der Boden Ägyptens einen Formenkreis aufweiſt, den wir typologiſch wie auch einigermaßen zeitlich mit unſeren frühneolithiſchen Gruppen in Verbindung bringen können. Die Anfänge der ägyptiſchen Frühzeit reichen doch wohl weit vor das Jahr 4000 vor Beginn unſerer Zeitrechnung zurück, ein zeitliches Nebeneinander der frühägyptiſchen Kultur und der älteren Hälfte unſeres europäiſchen Neolithikums iſt ſomit klar gegeben. Aber ebenſo durchſichtig erſcheint hier der kulturelle Zuſammenhang, das Abhängigkeitsverhältnis der frühneuropäiſchen Kultur von der weit überlegenen an der Südoſtecke des Mittelmeerbeckens.

Das ſich ununterbrochen mehrende Fundmaterial aus der ägyptiſchen Frühzeit wird wohl bald die Einzelheiten dieſer Beziehungen noch weſentlich ſchärfer hervortreten laſſen, als es heute der Fall iſt, ſomit alſo das Bild der Abhängigkeit der älteſten Kulturen im vorgeſchichtlichen Europa von den überlegenen Kulturen im Südoſten der Mittelmeerzone noch für jene fernen Zeiträume des weiteren vervollſtändigen.

In welchem Zuſammenhang die Frühzeit Ägyptens mit der noch höheres Alter beanſpruchenden altbabyloniſchen Kultur ſteht, wiſſen wir heute noch nicht. Und da zudem aus dem frühbabyloniſchen Kreiſe archäologiſches Formengut nach Art der Gräber- und Siedelungsfunde Ägyptens und Europas bisher noch ſo gut wie gar nicht ſich eingeſtellt hat, läßt ſich im Augenblick unmöglich erſchließen, welcher Gruppe von Erſcheinungen des europäiſchen Bodens die Frühzeit Ägyptens oder gar das Frühneolithicum Europas entſprechen könnte. Aber man wird ſpäter doch viele Wurzeln unſerer europäiſchen Kulturen auch für ſo entlegene Zeiten bis an das älteſte Kulturzentrum der Welt zurückverfolgen können. Überraſchen wird uns das recht wenig, ſeit wir wiſſen, daß zur Zeit der höchſten Blüte altbabyloniſcher Kunſt Babyloniens Macht in ihrer Entfaltung am Mittelmeerrande nicht ſtehen blieb, daß der kraftvolle Sargon von Agade über das Meer des Weſtens zog, drei Jahre im Weſten weilte, ſeine Bildſäulen dort errichtete und Gefangene in Menge über das Meer zurückbrachte. Freilich hat die prähiſtoriſche Archäologie noch erhebliche Anſtrengungen zu machen, ehe ſie für dieſes drei Jahrtauſende vor Beginn unſerer Zeitrechnung liegende hiſtoriſche Faktum den richtigen archäologiſchen Hintergrund findet, oder die hier angedeuteten Beziehungen archäologiſch werden auch klar heraustreten müſſen. Und das Gleiche gilt für die noch vor Sargon und Naramſin reichende frühbabyloniſche Kultur.

* * *

Abſichtlich haben wir es in der vorangehenden Orientierung über den Stand unſerer Kenntniſſe von den frühneolithiſchen Erſcheinungen vermieden, auf die etwa aus Süddeutſchland in Betracht kommenden archäologiſchen Materialien auch nur flüchtig einzugehen. Nachdem wir den Begriff der frühneolithiſchen Zeit im prähiſtoriſchen Europa in Kürze dargelegt, haben wir nunmehr zu unterſuchen, was auf ſüddeutſchem Boden den Stufen von Maglemoſe und der Kjökkenmöddinger, dem Aſylien und Campignien entſpricht oder wenigſtens annähernd entſprechen dürfte.

Man ſollte nun meinen, daß das unſchwer und etwa an der Hand eines reichlichen Fundmateriales zu zeigen wäre. Aber dem iſt keineswegs ſo. Beſitzen wir nun wohl nicht gerade wenig Funde, die wir, weil ohne direkte Beziehung mit der eigentlichen voll entwickelten neolithiſchen Kultur, dieſem altneolithiſchen Stufenkomplex zuweiſen möchten, ſo fehlt es doch in größerem Umfange an ſicheren Parallelen, die den Zuſammenhang klar zutage treten ließen. Ja, bei dem Mangel an geeigneterem Steinrohmaterial in ganz Süddeutſchland fehlen gerade die beſten Leitformen für die Kjökkenmöddingerſtufe und das Campignien, die roh zugehauenen Beile und Äxte, überhaupt [illegible]. So iſt es im Augenblick noch gar nicht möglich, die einzelnen altneolithiſchen Erſcheinungen Süddeutſchlands dem einigermaßen feſten Rahmen der frühneolithiſchen Kultur Europas an der richtigen Stelle einzufügen. Unter dieſen Umſtänden haben wir uns darauf zu beſchränken, das in Süddeutſchland etwa in Betracht kommende Material überhaupt erſt einmal zu ſichten und ſo weiterer Forſchung lediglich einige Fingerzeige zu geben. Allerdings hätte man auch in Süddeutſchland dieſer Frage ſchon eher näher treten ſollen.

Erinnern wir uns, daß uns die typiſchen Hirſchhornharpunen des Aſylien in einiger Anzahl in den Pfahlbauten der Schweiz, des Bodenſees wie Oberitaliens begegnet ſind, daß weiter andere ‚frühneolithiſche' Typen aus Horn und Knochen, ſo vor allem Hirſchhornhämmer und Knochendolche, gleichfalls in dieſen Stationen nicht fehlen. Zwar ſcheint es ſonderbar, daß evidente Zeugniſſe jener fernen Zeiten, die man auf Grund der ſüdfranzöſiſchen Befunde doch wohl einigermaßen von dem in den Pfahlbauten ausgeprägten Kulturſtadium trennen möchte, in den Pfahlbauten ſelbſt wiederkehren, aber mit dem Gedanken, daß am Südrande Mitteleuropas in frühneolithiſcher Zeit ſchon Siedlungen im Charakter der Pfahlbauten entſtanden, muß man ſich wohl oder übel vertraut machen.[60] Ob die Bevölkerung dieſer älteſten Seedörfer lediglich auf Jagd und Fiſcherei angewieſen war oder vielmehr auch ſchon Ackerbau und Viehzucht kannte, können wir nicht mit voller Beſtimmtheit entſcheiden; aber es ſpricht doch ſchon manches für das letztere. Keramik war zweifellos damals ſchon vorhanden, aber über ihr Ausſehen unterrichten uns jene Stationen im Augenblick nur ungenügend.

Wenden wir uns von der Schweiz zum Rheintal, ſo fehlt es dort, vom Bodenſee angefangen bis zum Neuwied-Andernacher Becken wiederum nicht an greifbaren Parallelen zu allerhand frühneolithiſchen Erſcheinungen. Vor allem kommt hier in Betracht eine Fundgruppe, die wir nach ihrer Topfware im Charakter der Pfahlbautenkeramik des Bodenſees oder als „Michelsberger Typus' zu benennen pflegen.[61] Wir kennen dieſe Gruppe einmal aus Pfahlbauten des Bodenſees, z. B. von Bodman, Unteruhldingen uſw., außerdem aus Feſtlandsanſiedelungen im Rheintal und zwar in der Pfalz (Landau), Nordbaden (Michelsberg bei Untergrombach), Rheinheſſen (von verſchiedenen Punkten), Starkenburg (neuerdings Groß-Umſtadt), Naſſau (Schierſtein), endlich in der Rheinprovinz (Urmitz und neuerdings Mayen). Auch im Neckargebiet (Umgebung von Stuttgart) wurde ſie in allerjüngſter Zeit wiederholt nachgewieſen. Gräber, oder richtiger geſagt, geſchloſſene Nekropolen außerhalb der Wohnplätze, vermiſſen wir in dieſem Kreiſe noch, und nur ſelten kommen Gräber innerhalb der Siedelung vor, brandloſe Beiſetzungen meiſt in den „Herdgruben" ſelbſt, ein immerhin auffallender Zug, der einigermaßen an die Gräber in den Kjökkenmöddingern des [illegible] wie Portugals erinnert.

Wir hatten früher ſchon mehr aus allgemeinen Erwägungen heraus (ſo wegen des abſoluten Mangels an Metall und Metallformen) und unter dem noch etwas unſicheren Eindruck der Identität ihrer keramiſchen Formen mit denen der däniſchen Kjökkenmöddinger die „Michelsberger" Gattung innerhalb der keramiſchen Gruppen des ſüddeutſchen Neolithicums als älteſte aufgefaßt. Heute iſt nun durch das Hinzutreten weſentlicher Einzelheiten

g
a
f
c
d
b
e
h
i
m
k
n
l
k
1/4

Abb. 6 Frühneolithiſche Knochen- und Horngeräte aus Weſtdeutſchland

das damals mehr eine vermutungsweiſe Geäußerte außer jedem Zweifel. Der altneolithiſche Charakter dieſer vom Bodenſee längs des Rheines bis unterhalb Koblenz, wie auch am Neckar nachgewieſenen Gruppe prägt ſich am eheſten (bei dem Fehlen des Kupfers wie jeglicher Anlehnung an Metall) in einem gewiſſen Reichtum von Knochen- und Hirſchhorngerät aus, der (begreiflicherweiſe in den Publikationen nicht ſonderlich hervortretend) gerade wieder äußerſt bezeichnende frühneolithiſche Typen umfaßt. Dazu kommt die auffallende Verwandtſchaft der Topfware der baltiſchen Kjökkenmöddinger (und einer in Südoſtſpanien als früh ausgeſchiedenen Stufe) gerade mit dieſer alten neolithiſchen Gattung. Das alles redet doch eine deutliche Sprache.

Vermißt man in dieſer neolithiſchen Gruppe Weſtdeutſchlands wohl Harpune und Angelhaken vom Maglemoſe und des Aſylien, ebenſo wie das typiſche zugehauene Scheibenbeil der Kjökkenmöddinger und des Campignien, ſo liegen andererſeits unter dem immerhin recht reichlichen Knochen- und Hirſchhorngerät dieſer Fundplätze allerhand frühneolithiſche Formen, ſo der aus ſchräg abgeſchnittenen Röhrenknochen (vom Ur? — das ſchöne Exemplar vom Michelsberg aus einem rechten Metatarſus, das von Schliz [illegible] einer Tibia) hergeſtellte große Meißel und dergl., der Knochendolch, der Hirſchhornhammer mit ſtielrundem Schaftloch, alles in mehreren Exemplaren, nebſt kleinen Meißeln, Pfriemen uſw. Daneben erſcheint dann eine verhältnismäßig grobe Keramik im Charakter der aus den baltiſchen Kjökkenmöddingern bekannten Ware, mit der namentlich die großen Vorratsgefäße mit Tupfenleiſtenrand und die großen und kleinen Vaſen mit Spitzboden ſo lebhafte Übereinſtimmung bekunden. Freilich iſt der keramiſche Formenvorrat dieſer rheiniſchen Gruppe ein größerer als bei den Kjökkenmöddingern, die „Backteller“ (teilweiſe mit Geflechtabdrücken), die Spitzbecher mit weit ausladender Mündung, die weiten Schüſſeln mit flachem Boden, die bauchigen Henkelkrüge u. a. m. ſind im Balticum noch nicht aufgetreten, aber das Zuſammengehen beider Gruppen liegt trotzdem klar zutage, zumal beide ſich auch vollkommen von den reich ornamentierten jungneolithiſchen Gattungen des Nordens wie Südens entfernen.

Kulturell ſcheidet ſich aber dieſe rheinländiſche Gruppe erheblich vom baltiſchen Frühneolithicum. Sie kennt Ackerbau und Viehzucht, ſoweit nicht alles täuſcht, ihre Siedelungen pflegen, wie wenigſtens für mehrere Punkte geſichert erſcheint, von feſtungsartigen großen Verſchanzungen mit Spitzgraben umgeben zu ſein. Dieſe Dinge vertragen ſich freilich wieder ſchlecht mit dem Begriff der Kjökkenmöddinger, aber ſie fallen bei der endlichen Beurteilung doch kaum ins Gewicht, denn in der Schweiz und Oberitalien begegnen wir ja auch im altneolithiſchen Aſylien Pfahlbauten gleicher Kulturſtufe.

Das ſind nun keineswegs die einzigen Materialien altneolithiſcher Zeitſtellung im Rheintal. Noch andere Wohnſtätten wie auch eine Anzahl Einzelfunde müſſen hier genannt werden.

Zunächſt haben wir hier einige Höhlenfunde aus der Umgebung von Schaffhauſen[32]) wie im ſüdlichen Baden anzuführen. Im Schweizersbild bei Schaffhauſen ergab der obere der beiden Artefakte führenden Horizonte, die graue Kulturſchicht, neben einer reinen Waldfauna, jungen Beiſchlüſſen und einigen groben, nicht viel beſagenden Scherben mehreren Steinäxten (nicht ausgeſprochenen Steinbeilen) und in großer Maſſe Silexarbeiten („Madeleinetypen“), dazu Knochen- und Hirſchhorngerät neolithiſchen Charakters, das in auffallendem Gegenſatz zu den ſpätpaläolithiſchen Renntiergeweih-Artefakten der unteren gelben Kulturſchicht ſteht. Wie bereits Penck hervorgehoben hat, darf die graue Kulturſchicht des Schweizersbildes, die ſicher durch ſpätere Störungen etwas umgelagert iſt, nicht als ſchlechthin neolithiſch bezeichnet werden, vielmehr gehört ſie frühneolithiſchen Zeiten an (Penck ſtellt ſie zum Tourassien). Ebendahin muß man die im Schweizersbild wie in der benachbarten Höhle Dachſenbühl bei Herblingen gefundenen Gräber verweiſen, die Knochen-, Hirſchhorn- und Silexgeräte wie Schmuck aus Zähnen, Röhrenwurm-Perlen mediterraner Herkunft uſw. als Beigaben führen, aber entwickelte

Keramik wie geſchliffene Steinwerkzeuge vermiſſen laſſen. Im gleichen Sinne wie die obere Kulturſchicht des Schweizersbilds hat man auch den Inhalt der Höhlen und Felsſpalten in der Nähe von Iſtein und Efringen (Amt Lörrach, Südbaden) zu beurteilen.[63] Die Fauna dieſer Stationen hat mit dem Palaeolithicum gar nichts zu tun, vielmehr handelt es ſich um reine Waldfauna, in der das Vorkommen des heute aus Europa verſchwundenen Capreolus pygargus Beachtung verdient. Unter den Funden aus dieſen Felsſpalten werden das Fragment einer Knochenharpune, einige Knochenſpitzen und zahlreiche Silexobjekte, Meſſer, Rundſchaber uſw. frühneolithiſchen Charakters genannt. Keramik fehlt wiederum. Alſo hier wie am Schweizersbild und Dachſenbühl kein erſichtlicher Zuſammenhang mit der oben behandelten Gruppe mit Keramik vom „Pfahlbautentypus“.

Mit einer anderen Klaſſe frühneolithiſcher Erſcheinungen müſſen wir wieder zu den Pfahlbauten des Bodenſees zurückkehren. Wir hatten oben (S. 53) erwähnt, daß W. C. Brøgger an der Hand der alten Strandlinien des Kriſtianiagebietes zeigen konnte, daß im Süden Norwegens auf die Nøſtvet-Kjökkenmöddingergruppe von allen neolithiſchen Formen zunächſt die „butnakkede økser“ gefolgt ſeien. Solche nicht durch Zuſchlagen (wie die Silexklingen), ſondern durch Zuſtoßen, Klopfen hergeſtellten, nur an der Schneide zugeſchliffenen Beile begegnen uns nun wiederholt in den Bodenſeeſtationen (z. B. Bodman, Unteruhldingen, Wangen, Nußdorf-Maurach uſw.),[64] und zwar in mehr oder minder großen, ſchweren ([illegible]) Formen von nahezu rundem Querſchnitt, mit ſtumpfem Nacken, freilich oft dem ſpitznackigen oder mehr rechteckigen Typ ſich nähernd oder allerhand Übergänge zu jungneolithiſchen Beilen zeigend, meiſt nur an der Schneide angeſchliffen. Jedenfalls haben dieſe Stücke im Gegenſatz zu den geläufigen jungneolithiſchen Steinwerkzeugen ein recht altertümliches Ausſehen. In welchem Niveau, in welchem Zuſammenhange dieſe alten Beile im Bodenſee auftreten, iſt noch ungeklärt; ob ſie (zumeiſt anderen Steintypen) zu der oben erwähnten frühneolithiſchen „Pfahlbautenkeramik“ gehören, wie wir früher vermutet haben, läßt ſich nicht zur Gewißheit erheben. Aber das iſt ſicher, daß dieſer Steinbeilgattung eine gewiſſe Bedeutung innerhalb der frühneolithiſchen Zeiten zukommt und man ihr künftig mehr Beachtung ſchenken muß.

Im Rheingebiet abwärts vom Bodenſee ſetzen nun ſeltſamerweiſe dieſe Beile faſt ganz aus. Was bisher mit dieſer Bodenſeegattung in Verbindung gebracht wurde, fällt anderen Typen zu. Ohne die einſchlägigen Sammlungen nochmals daraufhin durchgeſehen zu haben, kann ich trotzdem die ſchwache Verbreitung dieſer eigenartigen Formen am Rheintal außerhalb des Bodenſees als geſichert bezeichnen; denn in der großen, etwa hundert Stück aus dem Mittelrheingebiet umfaſſenden Steinbeilkollektion der Mainzer Originalſammlung befinden ſich nur ſehr wenige Exemplare im Charakter eines „butnakket økse“, darunter ebenſo wenig dieſer Technik. Ein Typ mit mehr rundovalem Querſchnitt aber mehr ſpitznackiger Form iſt aus dem Rhein bei Mainz, aus Weiſenau, Laubenheim und Jugenheim in Rheinheſſen [illegible] Fundorte. Dieſe altertümlichen Arbeiten fehlen alſo nicht gänzlich im Rheintal, aber ſie ſind jedenfalls nur ſchwach vertreten. Beachtet will zudem werden, daß dieſe Beile bisher nicht in den Feſtlandſtationen mit „Pfahlbautenkeramik“ wiederkehren, ſondern ſie zu meiden ſcheinen.

Aus dem Rheintal haben wir noch andere Einzel- und Gruppenfunde frühneolithiſchen Charakters anzuführen, die allerdings keinen ſicheren Zuſammenhang mit den oben behandelten Erſcheinungen bekunden, hier aber trotzdem mit Fug und Recht genannt werden können. Vor allem ſind es die nicht allzu ſelten beim Baggern, im Moor wie auch Löß gefundenen Hämmer und Pickel aus Hirſchhorn vom Maglemoſe- und Kjökkenmöddingertyp, die ſich von den jungneolithiſchen Hirſchhornarbeiten einigermaßen entfernen. Rhein und Main in der Umgebung bei Mainz haben uns verſchiedene Fundorte (Koſtheim, Mombach, Oppenheim, Nierſtein, Nackenheim, Ginsheim, Petersaue) ſolche Stücke ergeben, neben einem Pickel der in den Kjökkenmöddingern Dänemarks und Englands wie im baltiſchen Frühneolithicum häufigen Form auch eine Reihe durchbohrter Hämmer und Hacken.[65] Ob die kleine aus einem Hirſchgeweihſtück geſchnittene Knochenaxt aus dem Kessler Moor hierher gehört, bleibt vorläufig ungewiß. Andere Hirſchhornhämmer ſtammen „aus einem alten Flußbett“ (jetzt [illegible] Mainſchleuſe?) bei Frankfurt a. Main,[66] Einzelſtücke weiter von Eſchollbrücken und aus dem Bruch bei Biblis (Starkenburg), aus einer Grube (mit zugrunde gegangenen Scherben und Holzkohle) im Löß am Hang des Donnersbergs bei Finthen (Kr. Mainz),[67] wieder andere aus dem Niederrheingebiet. So liegen aus Weſtfalen[68] ſolche Stücke vor, aus der Lippe bei Lippbecke unweit Werne (Kr. Lüdinghauſen) in gewiſſer Anzahl mit noch anderem Hirſchhorngerät, weiter von der Eiſenbahnbrücke über die Ems öſtlich Münſter; wir werden damit unmittelbar in das Fundgebiet der eigentlichen Maglemoſekultur hinübergeleitet. Aber auch im benachbarten niederheſſiſch-weſtfäliſchen Bergland[69] laſſen ſich gleichgeartete Spuren frühneolithiſcher Kultur erkennen, und zwar unter dem Material aus den von der prähiſtoriſchen Forſchung noch ſo vernachläſſigten Höhlen um Arnsberg (Balve uſw.) und der wohl durch das ganze Neolithicum dauernden Höhenſiedelung auf dem Wartberge bei Kirchberg unweit Fritzlar (Heſſen).

Zu dieſen Hirſchhorngeräten geſellen ſich aus dem Rheingebiet auch noch Stein- und Feuerſteinarbeiten, die altneolithiſchen Zeiten zugewieſen werden müſſen. So vor allem ein nach Art von Feuerſteinbeilen zugehauener Quarzitkeil, der lebhaft an Kjökkenmöddingerformen erinnert, meines Wiſſens das erſte derartige Stück am Rhein; das von der Eyersheimer Mühle bei Weiſenheim a. S. (Bz. A. Dürkheim a. H., Rheinpfalz) ſtammende Beil wird man ſchwerlich als roh zugehauenen Entwurf eines Schuhleiſtenkeils, wie ſolche z. B. in Butzbach in Heſſen gefunden wurden, bezeichnen dürfen.[70] Weiter kann man mit einiger Wahrſcheinlichkeit auch die großen Feuerſteinſpäne (Meſſerklingen) hier anreihen, die im Mittelrheingebiet gar nicht ſelten erſcheinen. Ein Depotfund aus Dorsheim an der Nahe (Kr. Kreuznach, Muſ. Kreuznach)[71] enthält neun derartige Klingen, deren größte 22 cm Länge erreicht. Stücke von 21 und 23 cm Länge ſtammen aus Gaualgesheim (Kr. Bingen) und Dexheim (Kr. Oppenheim) in Rheinheſſen, mehrere andere, darunter ſtattliche Exemplare, aus dem Rhein bei Mainz;[72] ein kleiner Sammelfund vom Rockenberg in der Wetterau (Kr. Friedberg, Oberheſſen) ergab eine Anzahl Klingen bis zu 12,5 cm

Abb. 8 Frühneolithiſche Steingeräte aus Süd- und Mitteldeutſchland

Länge.[72]) Auch aus der Rheinpfalz[73]) liegen ſolche Feuerſteinklingen an, ſo zwei vom Pionierübungsplatz bei Speyer, eine aus Niederkirchen (Bz. A. Dürkheim), eine aus dem Knittelsheimer Walde (Bz. A. Germersheim), endlich zwei von Altdorf bei Landau. Woher das Rohmaterial für alle dieſe Feuerſteinmeſſer ſtammt, iſt noch ungewiß. Jedenfalls bleibt einheimiſches Material aus dem Spiel, man wird deshalb an Belgien oder Nordfrankreich zu denken haben.[74])

Faſſen wir nochmals kurz zuſammen, was aus dem Rheingebiet an Denkmälern altneolithiſcher Zeit in Betracht kommen kann. Keramik wie Knochen- und Hirſchhorn-, Stein- und Feuerſteingeräte in frühneolithiſchem Charakter iſt wohl zur Genüge vorhanden, aber im Einzelnen läßt ſich die Gleichſtellung mit der Maglemoſe- und Kjökkenmöddingerſtufe, dem Aſylien und Campignien, noch nicht durchführen. Es ſcheint, daß die Funde der grauen Schicht des Schweizersbildes, der Spalten vom Iſteiner Klotz nebſt einer Anzahl Einzelfunde von Hirſchhornhämmern u. dergl. aus dem Rheingebiet und Weſtfalen innerhalb des frühneolithiſchen Komplexes eine ältere Stufe (entſprechend Mas-d'Azil und Maglemoſe), die Gruppe mit der „Pfahlbautenkeramik" nebſt anderen einzeln gefundenen Horn- und Knochenobjekten, dem Eyersheimer Steinbeil und den großen Feuerſteinklingen einen jüngeren Abſchnitt (entſprechend Campignien und den Kjökkenmöddingern) bezeichnen, von den jungneolithiſchen Stufen mit vollkommen geſchliffenen Steinwerkzeugen ſcheint auch im Rheingebiet der frühneolithiſche Komplex durch eine Gruppe mit „geſchliffenen" Steinbeilen (mit Zuſchliff lediglich an der Schneide) getrennt zu ſein. Dieſe Reihenfolge der altneolithiſchen Materialien des Rheinlands hat einige Wahrſcheinlichkeit für ſich, aber die Berechtigung dieſer chronologiſchen Gruppierungsverſuche können wir im Augenblick noch nicht mit voller Sicherheit erweiſen.

Verfügen wir zur Umſchreibung der frühneolithiſchen Stufen im Rheintal ſchon über nicht ſonderlich reichliche Dokumente, ſo können wir aus dem übrigen Süddeutſchland noch erheblich weniger Funde beibringen, für die dieſe Zeitſtellung gelten darf.

Bekanntlich vermißt man in Süddeutſchland außerhalb des Rhein- und Neckartales die Gruppe der „neolithiſchen Pfahlbautenkeramik" mit ihren charakteriſtiſchen Formen noch gänzlich, ſo gut wie übrigens auch in Böhmen, Mähren oder Norddeutſchland. Warum ſie hier fehlt, wiſſen wir freilich nicht. Faſt möchte man glauben, daß jenem rheiniſchen Kulturkreiſe weiter öſtlich und nordöſtlich eine Gruppe ohne entwickelte Keramik entſpreche, die aber deshalb noch ſchwer aus der Fundmaſſe auszuſcheiden ſind. Aber da ſelbſt in den Kjökkenmöddingern des Baltikums doch verwandte Keramik wiederkehrt, ſehr ähnlich geſtaltete übrigens auch in Spanien, kann eine ſolche Annahme kaum zutreffen. Eine befriedigende Erklärung dafür, warum jene Topfware öſtlich der Rhein-Neckarlinie nicht mehr erſcheint, läßt ſich ſomit noch nicht geben. Freilich will berückſichtigt werden, daß im Augenblick aus Württemberg und dem bayeriſchen Donau- und Maingebiet doch nur ein recht beſchränktes ſteinzeitliches Fundmaterial zu Gebote ſteht. Aber bei dem vollkommenen Fehlen dieſer eigenartigen Keramik verlieren wir für den Nachweis frühneolithiſcher Denkmäler aus Süddeutſchland öſtlich vom Rheintal einen geeigneten Ausgangspunkt, zumal ausgeſprochene Maglemoſe-Aſylien- und Kjökkenmöddinger Campignientypen ganz ausbleiben. Wir betreten an der Hand anderweitiger Kriterien hier ſomit bereits einen etwas unſicheren Boden.

Halten wir uns an die Gerättypen aus Hirſchhorn und Knochen, die wir im Baltikum und ſonſt als alt kennen gelernt haben, ſo laſſen ſich im Bereich der oberen und wohl auch der mittleren Donau wie endlich im Gebiet der oberen Elbe und Weichſel mehrere Stationen frühneolithiſchen Charakters konſtatieren. In Süddeutſchland zunächſt bei Schuſſenried in Oberſchwaben (Württemberg[75]) und auf der Roſeninſel im Würm- (Starnberger-) See in Oberbayern.[76]) Von beiden Punkten, den bekannten Pfahlbauſtationen auf der ſchwäbiſch-bayeriſchen Hochebene, ſtammen reichlich Hirſchhornhämmer und anderes Horn- und Knochengerät. In Schuſſenried finden ſich daneben dann maſſenhaft Keramik der „Schuſſenrieder" Gattung, die doch zweifellos in jungneolithiſche Zeiten gehört. Man hätte danach alſo für dieſen Platz gerade Beſiedelung aus zwei verſchiedenen Stufen der Steinzeit anzunehmen, ob mit Recht, wird man bezweifeln wollen. Allerdings müſſen wir uns erinnern, daß im Gegenſatz zu Schuſſenried auf der Roſeninſel unter den geſicherten Funden außer dem Neolithicum auch noch die ältere Bronzezeit, die ältere Hälfte der Hallſtattzeit, die zweite und vierte La Tèneſtufe (vielleicht noch Ende der Hallſtatt und Anfang der La Tènezeit) vertreten ſind. Bei der ausgedehnten Siedelungsreihe dieſes einen Punktes wird es dann weiter nicht befremden, wenn auf beiden Plätzen unter den neolithiſchen Materialien neben den jüngeren noch ſolche frühen Charakters erkannt werden, wenn auf der Roſeninſel die Siedelung mit der frühneolithiſchen Zeit begann, ſo könnte es ſich in Schuſſenried ebenſo verhalten. Das Gleiche darf dann ohne weiteres auch für die ſchweizeriſchen Pfahlbauſtationen gelten, in denen ja wieder einzelne altneolithiſche Typen gehoben wurden[77]).

Nördlich der Donaulinie fehlt es nicht an verwandten Dingen. Freilich vermißt man ſie (mit einer Ausnahme aus Unterfranken) noch auf ſüddeutſchem Boden[78]), aber in Öſterreich ſtellen ſich dieſe Altertümer frühneolithiſchen Charakters wieder ein, wie wir hier nicht übergehen dürfen. Aus Klein-Czernoſek a. d. Elbe unweit Lobeſitz (Nordböhmen)[79]) ſtammt ein Hirſchhornhammer nach Art der

Digitized by Google

altneolithiſchen Pickel, und zwar aus einer prähiſtoriſchen Siedelung, allerdings außer Zuſammenhang mit Gräbern oder keramiſch ausgeſtatteten Wohngruben. Aus der Höhle Kaſtelle unweit Kiritein (Mähren)[80] liegen aus der nachpaläolithiſchen Schicht allerhand Knochengeräte vor, wie Dolch und Pfriemen, ganz nach Art frühneolithiſcher Typen, wiederum ohne deutliche Vergeſellſchaftung mit jungneolithiſchen Objekten. Endlich wäre noch das Vorkommen gleicher Arbeiten aus Knochen und Horn aus der oberen, poſtpaläolithiſchen Schicht der Mamutshöhle unweit [illegible] nördlich Krakau[81] zu erwähnen.

Außer den genannten Materialien aus Hirſchhorn und Knochen wird man in Süddeutſchland wohl noch einen anderen Kreis von Funden mit einiger Wahrſcheinlichkeit als altneolithiſch anſprechen dürfen, nämlich eine Anzahl von Gruppen und Einzelfunden offenſichtlich jüngerſteinzeitlichen Charakters, die im Rahmen unſerer neolithiſchen Stufen mit keramiſcher Ausſtattung an Scherben [illegible] nicht gelungen iſt: Funde mit reichlichem Inhalt an Silexkleingerät, jedoch ohne entſprechende Topfware. Das Gebiet dieſer bisher kaum bekannten Stationen beſchränkt ſich anſcheinend auf den Jura, und zwar auf ſeinen bayeriſchen Anteil, den fränkiſchen Jura.

Das reichſte Enſemble dieſer Art ſtammt aus der Höhle Hohlefels unterhalb des Endes des Felſenwalles der Houbirg bei Happurg (B.-A. Hersbruck, Mittelfranken). Dieſe Höhle, in der früher ſchon wiederholt gegraben wurde,[82] iſt vor zwei Sommern von der naturhiſtoriſchen Geſellſchaft in Nürnberg unterſucht worden. Das Ergebnis an Fundſtücken war ein recht umfangreiches, es kam ſehr reichliches Silexkleingerät wie Reſte ſpätdiluvialer und rezenter Fauna an. Leider war eine Schichteneinteilung nicht zu beobachten, obſchon eine etwa 1 m mächtige Breccie den Fundinhalt deckte; die Lagerung der Fundſchicht war bereits in älterer Zeit geſtört. Somit läßt ſich ſchlechterdings nichts über das Alter der Artefakte des Fundbeſtandes und der begleitenden Fauna entnehmen. Aber auch die Artefakte ſelbſt geſtatten keinen präziſen Schluß über ihr Alter; jedenfalls kann man ſie nicht als geſichert paläolithiſch anſprechen. Von Feuerſteinſachen ſind in Maſſen Schaber, Kratzer, Meſſer, Bohrer, einige Pfeilſpitzen und Abfallſplitter aller Art vertreten, Dinge, die auf den anderen Stationen des Jura nicht fehlen. Geſpaltene Knochen ſind genügend vorhanden, Hirſchhorn- und Knochengerät dagegen iſt ſelten; das einzige Exemplar einer Knochennadel könnte als ſpätpaläolithiſcher Magdalénientypus gelten, aber dies eine Stück iſt doch wohl kein geeignetes Zeugnis für eine ſolche Datierung, da dieſe Knochennadeln auch im Neolithikum begegnen. Unter den mitgefundenen Scherben, ſoweit ich ſehen konnte, und ebenſo im Fundſtattmaterial vermißt man bandkeramiſche oder Proben anderer Gattungen des entwickelten Neolithikums. Wahrſcheinlich gehört alſo der Hauptteil des Steinzeitfundes aus dieſer Höhle frühneolithiſcher Zeit an.

Andere Stationen mit derartigen Silexarbeiten, jedoch ohne neolithiſche Keramik, liegen bei Holzheim unweit Neumarkt in der Oberpfalz und im Pegnitztal bei Altenſittenbach und Mögeldorf unweit Nürnberg.[83] Von letzterem Platze ſtammt auch eine ſchöne große, flache Feuerſteinklinge nach Art der Lorbeerblattſpitzen des Solutréen. Eine entſprechend große blattförmige Klinge aus einem ſchlechten kieſelhaltigen Material kam übrigens auf dem Oſterberge bei Pfünz (Altmühltal, Mittelfranken) zum Vorſchein, eine andere bereits auf dem Goldberg bei Goldburghauſen (O.-A. Neresheim) an der Oſtgrenze Württembergs, einer wichtigen Höhenſiedelung, deren Fundreihe mit dem Neolithikum anhebt, um abwärts (mit Unterbrechungen) bis zur Kaiſerzeit zu reichen.[84]

Auch vom Nordoſtende des Jura, dem Weißmainjura, in deſſen Bereich übrigens die Zeugniſſe jüngerſteinzeitlicher Beſiedelung in den letzten Jahren ſich ſtark gemehrt haben, kennen wir reichlich Silexkleingerät wie vom Hohlefels uſw., freilich ſind dort die Objekte gemengt mit Steinbeilen aus anderem Material und allerhand ſicher jungneolithiſchen Dingen.[85] Der wichtigſte Fundort dieſer Art iſt der Staffelberg bei Staffelſtein (Oberfranken), der in großer Anzahl Schaber, Kratzer, Meſſer uſw., daneben auch Pfeilſpitzen aus Feuerſtein ergab. Unter den zahlreichen Beilen aus dortigem Steine, wie ihn Main und Kronach unter ihren Geröllen führen, ſind geſchliffene ſpitznackige oder mehr rechteckige Klingen häufig, von den geläufigen jüngerneolithiſchen Typen laſſen ſich einige Schuhleiſtenkeile nachweiſen. Unter den reichlichen Scherben des Berges, deſſen Siedelungsgeſchichte in den Funden ſich bis ins Mittelalter verfolgen läßt, können nur einige wenige als neolithiſch angeſprochen werden; die Hauptmaſſe fällt weſentlich jüngeren Zeiten zu. Ähnlich mit Silexkleingerät ausgeſtattet ſind neuentdeckte Stationen bei Köſten, Ober- und Unterwallenſtadt wie auf dem „Stein“ bei Lichtenfels (Oberfranken), unter deren Scherben neolithiſche fehlen, obſchon die entwickelte jüngere Steinzeit daſelbſt durch Steinbeile vertreten iſt.

Handelt es ſich nun bei dieſen ſüddeutſchen Feuerſteinarbeiten, die in Einzelſtücken auch ſonſt noch im Bereich des fränkiſchen Jura erſcheinen,[86] wirklich großenteils um Zeugniſſe frühneolithiſcher Zeiten? Eine befriedigende Antwort auf dieſe Frage läßt ſich freilich im Augenblick noch nicht geben, aber mit einiger Wahrſcheinlichkeit dürfen wir dieſe Funde als altneolithiſch anſprechen, zumal deutliche jungneolithiſche Reſte in ihnen vielfach fehlen, andererſeits unſere typiſch jungneolithiſchen Stationen Süddeutſchlands, Gräber wie Wohnſtätten, die gleichen Dinge doch nur in ſehr beſchränktem Maße oder überhaupt nicht führen.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf das unmittelbar nördlich des Frankenjura gelegene Gebiet, ſo bemerken wir auch hier allerhand altneolithiſche Spuren, die ſich freilich noch nicht zu einem abgerundeten Kulturbilde zuſammenſchließen. So wird vom [illegible] bei Ummerſtadt (Heldburg) in Südthüringen wie aus dem Pößnecker Gebiet hart nördlich des Frankenwaldes das Vorkommen von Feuerſteinmeſſern uſw. ohne erſichtliche Begleitung von typiſcher Steinzeitkeramik gemeldet.[87] An der Elſter in der Umgebung von Gera werden dann die Zeugniſſe deutlicher. Die Werkſtättenfunde vom Steinertsberg und Pfortener Berg wie aus [illegible] unweit Gera (Reuß)[88] in Maſſen, Meſſer, Nuklei, Schaber uſw., offenbar auch als kleinere Spaltbeile, alles von Feuerſtein, ſind doch ganz wieder im Charakter der oben genannten Materialien aus Süddeutſchland. Ungewiß bleibt, ob die kleinen Silexſachen aus der Höhle „Wüſte Scheuer“ bei Döbritz unweit Oppurg (Neuſtadt a. d. Orla, Sachſen-Weimar) hier anzuſchließen wären. Aber ſicher altneolithiſche Arbeiten liegen wieder neben dem Silexgerät meiſt paläolithiſchen Typs aus der

Digitized by Google

bekannten Hyänenhöhle von Lindenthal bei Gera.89) Gut nachpaläolithiſch iſt dann ein mäßig großes, rund zugehauenes, langgeſtrecktes Beil nach Kjökkenmöddingerart, offenbar auch eine langgeſtreckte Spitze, wie einige Schaber, weiter auch wohl eine Hirſchgeweihſproſſe. Leider wurden hier über die Lagerung der einzelnen Fundſtücke keine ſorgfältigen Beobachtungen gemacht, vielmehr ſind die Objekte aus der Höhle ſelbſt aus denen der Terraſſe vor der Höhle und aus dem beide deckenden Löß nicht genügend getrennt geblieben. Jedenfalls iſt es ganz ausgeſchloſſen, daß etwa auf Grund des ſonſtigen Fundinventares die betreffenden Altſachen aus der Lindenthaler Hyänenhöhle als ſpätpaläolithiſch reklamiert werden könnten. Und wie hier dort nördlich des Frankenwaldes, ſo dürfte es ſchließlich nicht auch am Nordrande des Thüringerwaldes an analogen, wiederum aber aus neolithiſcher Keramik [illegible] Funden, wie das reiche Silexmaterial (Meſſer, Schaber, Nuclei uſw.) von der Altenburg oder Arnſtadt fehlen.90) Aber man wird künftig auch dieſen Gebieten noch mehr dieſen Dingen nachzugehen haben, ehe ſich eine beſondere frühneolithiſche Gruppe [illegible] ausſcheiden läßt.

War bereits im Rheintal über die altneolithiſche Kultur und ihre Stufen im Augenblick noch nicht viel Klarheit zu gewinnen, ſo gilt das alſo in noch weſentlich höherem Grade vom übrigen Süddeutſchland. Und doch müſſen auch hier, wie ſo auch die ſpärlichen Anzeichen auf dem Gebiet öſtlich der Böhmerwaldlinie [illegible], reichliche Niederſchläge frühneolithiſcher Zeiten vorhanden ſein. Allerdings wollen dieſe erſt noch genauer nachgewieſen werden. Um ſo deutliche offenkundige Lücken in der Fundreihe zum Schwinden zu bringen, wird freilich am Main und Neckar wie an der oberen Donau die prähiſtoriſche Forſchung noch lebhafte Anſtrengungen zu machen haben.

Jedenfalls war es an der Zeit, für Süddeutſchland einmal dies Thema zur Sprache zu bringen und den Verſuch zu machen, aus der jüngerſteinzeitlichen Fundmaſſe die vorausſichtlich älteſten Materialien zu ſondern, auch wenn die Reſultate, die ſich im Augenblick vorlegen laſſen, durchaus nicht genügend ſind.

Aber auch für die neolithiſche Zeit im allgemeinen bringen uns dieſe Studien neuen Gewinn. Eine Zweiteilung des Neolithicums der ſüd- und mitteldeutſchen Zone läßt ſich unſchwer erkennen: ein älterer Stufenkomplex iſt durchaus frei von Metallen wie Metallformen, Keramik iſt nur teilweiſe vorhanden, während der jüngere Stufenkomplex reich mit hoch entwickelter Keramik ausgeſtattet iſt und teils ſelbſt Kupfer führt, teils deutliche Anlehnung an Kupferformen bekundet. Auch bei uns in Süddeutſchland wird man für die Beurteilung der älterneolithiſchen Stufen ſtets von der baltiſchen Maglemoſe- und Kjökkenmöddingergruppe mit ihren Parallelen im Aſylien und Campignien auszugehen haben. Hoffentlich gelingt es uns auch bald, dieſe frühen Gruppen richtig an die älteſten Erſcheinungen der Mittelmeerländer anzuſchließen.

Für Gliederung und Stufenfolge des jüngerneolithiſchen Komplexes fehlt es bei uns trotz aller Mühen noch an der ſo dringend nötigen Grundlage.91) Einwandfrei, in wiſſenſchaftlich begründeter Weiſe die geſchloſſene Folge der Erſcheinungen im mitteleuropäiſchen Jungneolithicum darzulegen, ſo, wie man die Stufenfolge der Metallzeit erkannt hat, iſt noch nicht gelungen. Alle bisherigen Anſätze darf man als noch nicht ausreichend anſehen. Wir wiſſen nicht, was bei uns der Kultur der „Pfahlbaukeramik" unmittelbar folgt, wir wiſſen nicht, was der frühen Bronzezeit unmittelbar vorangeht. Und innerhalb des jüngerneolithiſchen Stufenkomplexes92) erlauben weder Keramik noch Ornamente noch Gefäßformen typologiſche Abwandlungen, die chronologiſch zu verwerten wären, ſo wenig wie die Grab- oder Siedelungsformen. Jedem Verſuch in dieſer Richtung läßt ſich eine ebenſo berechtigte andere Gruppierung gegenüberſtellen.

Endliche Löſung der Schwierigkeiten des chronologiſchen Problems unſeres Jungneolithicums kann nur aus dem Süden kommen mit der Klärung der neolithiſchen Erſcheinungen im Mittelmeergebiet, für die ja gewichtige Anſätze bereits vorhanden ſind. Zugleich aber hat auch bei uns eine erneute Durcharbeitung unſerer jüngerneolithiſchen Fundmaterialien ſtattzufinden, da ja über viele Einzelheiten der verſchiedenen, nach den keramiſchen Gattungen geſonderten Gruppen noch immer Unklarheit herrſcht. Namentlich denke ich hierbei an die Pfahlbauten vom Nordrand der Alpen, aus denen wir wohl eine Fülle von Funden beſitzen, deren chronologiſche Analyſe im einzelnen aber noch kaum durchgeführt wurde, ſo dringend nötig eine fundſtatiſtiſch-chronologiſche Aufarbeitung geweſen wäre. Das Nämliche gilt für die [illegible]-Wohnplätze mit verſchiedenen gemiſchten Materialien, die man mehreren Stufen zuteilen zu müſſen glaubt. Endlich muß auch an die Unzahl von einzeln gefundenen Steinbeilen erinnert werden, deren Zuweiſung zu beſtimmten keramiſchen Gruppen noch geradezu unmöglich iſt. Ehe hier nicht überall Klarheit herrſcht, werden ſich die Widerſprüche, die die bisherige Behandlung des neolithiſchen Problems zeitigen mußte, einfach nicht zum Schwinden bringen laſſen. Allerdings wird man künftig auf ſchwach geſtützte Anſichten ganz verzichten müſſen. Alſo auch hier bleibt noch viel zu tun übrig.

Anmerkungen

1. Die Kritik, die H. Behlen (Mitt. Anthr. Geſ. Wien XXXVII, 1907, S. 111) an dieſem Buch geübt hat, iſt wohl berechtigt, zumal im Hinblick auf die Ergebniſſe der Forſchungen der letzten Zeit (vergl. Arch. f. Anthr. N. F. IV, 1906, S. 209 f., V 1906, S. 244 f., Mitt. Präh. Comm. Wien II 1, 1908, S. 41 f., Obermaier). — Allerdings hätte Behlen nicht die Silexartefakte vom Chelléen- und Acheuléen-Typus kurzer Hand anzweifeln ſollen.
2. Aarbøger for Nord. Oldkyndighed og Hiſtorie 1903, S. 148 f. (Sarauw, En ſtenalders boplads i Maglemoſe ved Mullerup, ſammenholdt med beſlægtede fund). — Sonderabdruck mit franzöſiſchem Reſumé, Kopenhagen 1904. Über den gleichen Gegenſtand ſprach Sarauw in Périgueux, Premier Congr. préh. de France, Seſſion de Périgueux, 1905, S. 244 f.
3. Centralblatt für Anthropologie, 1904, S. 248—249. — Eine kurze Charakteriſtik der Maglemoſeſtufe iſt dann bei Soph. Müller, Urgeſchichte Europas, 1905, gegeben.
4. Nilſſon, Das Steinalter, 1868, Abb. Nr. 258, 259. Montelius, Antiquités Suédoiſes, 63. Kulturgeſch. Schwedens 1906, S. 16.

Google

5. Madſen, Afbildninger: Steenalderen, 1872, Taf. 40, 1. — Aarbøger f. N. O. 1896, S. 340.

6. Worſaae, Nord. Oldſager 1859, 74; Nilſſon, Das Steinalter, 1868, Abb. 258, 259; Madſen, Steenalderen Taf. 40, 1, 4, 5; Katalog der Präh. etc. Ausſtellung Berlin 1880, S. 413, Photogr. Album I, 6, Nr. 167. 172; Zeitſchr. f. Ethn. XXIV 1892, Verh. S. 248; L'Anthropologie IV 1893, S. 385 f.; Manadsblad 1905, S. 64; Pomm. Monatsblätter Stettin, 1895, S. 187, Nr. 5; Aarbøger f. N. O. 1896, S. 327. 331. 340; 1903, S. 254, 267, 274, 277; Nachrichten über deutſche Altertumsfunde 1902, S. 31.

7. Die Nachweiſe ſind im Einzelnen bei Sarauw gegeben. Zu dem von ihm Gebotenen wäre noch nachzutragen: Voß-Stimming, Altert. d. Mark Brandenburg, I, Taf. 6; Archiv d. Brandenburgia, X, Berlin 1904, Taf. III; XIX. Brandenburgia XIII 1904—05, S. 34; W. Deecke, Geologie von Pommern, Berlin 1907, S. 220 (Venz auf Rügen); Amtl. Ber. Weſtpreuß. Prov.-Muſ. Danzig XVII 1896, S. 33; XIX 1898, S. 30 f.; XXI 1900, S. 30; XXIII 1902, S. 22; XXV 1904, S. 18; XXVI 1905, S. 16; XXVIII 1907, S. 19, 20; Weſtpreuß. Prov.-Muſ. 1880—1905, Taf. 44, 45; Dorr, Führer durch die Sammlg. des Städt. Muſ. Elbing 1903, S. 8; Kat. d. Vorgeſch. Denkm. im German. Muſ. Nürnberg 1886, S. 13, Nr. 300; Kat. des Pruſſia-Muſeums I, 1906, S. 61; Fornvännen 1906, S. 211, 247; Montelius, Kulturgeſch. Schwedens 1906, S. 23. — Die Statiſtik der Hirſchhornhämmer aus Deutſchland wäre überdies noch erheblich zu vermehren. — Wichtig iſt, was hier beſonders betont werden muß, das wiederholte Vorkommen von frühneolithiſchen Typen im Zuſammenhang mit ſteinzeitlichen Pfahlbauten Norddeutſchlands, ſo bei Müggenburg nördlich Wismar (Mecklenb. Jahrb. XXX 1865, S. 1 f.; XXXII 1867, S. 161 f. — *Maglemoſe-* und Kjökkenmöddinger-Formen neben reichlichem jungneolithiſchem Material) und in Oſtpreußen (z. B. im Szontagſee bei Szczeczinowen, Kr. Lyk, und bei Angerapp, Kr. Darkehmen, ſ. Kat. Pruſſia-Muſ. I, 1906.

8. Die Angaben bei Sarauw für Rußland (abgeſehen von den Oſtſeeprovinzen) wie Sibirien laſſen ſich noch weſentlich vermehren. Für Nordrußland vergl. Trudi V. ruſſ. Arch. Congr., Tiflis 1881 (Moskau 1887), S. 380, fig. 54 c (vom Ladogaſee, nach Inoſtranzeff), und Beitr. z. Kennt. d. Ruß. Reiches, II. F., VIII 1885, Poljakow, Unterſuchungen, Taf. VIII 2, Funde vom Laſchaſee, Gouv. Olonez. — Für Südrußland: Trudi XII. ruſſ. Arch. Congr. Charkow 1902, I (1905), S. 188, 301, Taf. II, 1. 7. (Kurgan Nr. 5 mit Hockergrab von Chutor Kowalewka, Kr. Iſjum, Gouv. Charkow). — Für Oſtrußland: Otſchet der kaiſ. ruſſ. arch. Kommiſſion (ruſſ.) für 1896, S. 27, Fig. 101 (Album 1882—1898, Nr. 1701), Harpune von Kulmaſchi (Kr. Sarapul, Gouv. Wjatka), Materiali po Archeologi Roſſii, XXVI (Spiſyn, Sobr. Teplouchow) 1902, Taf. XXV 5, 10, Ilinskoe, Kr. Perm, und Deollowa, Kr. Tſcherdyn, Gouv. Perm; Bouleſchow, Fouilles de la Russie centrale. Les rives de l'Oka, Moskau 1900, Taf. III 14, 15, 20. 33, Dünenſtation bei Grumbeſchki auf dem rechten Oka-Ufer, Gouv. Tambow; A. Heikel, Ant. de la Sibérie occidentale, Helſingfors 1894, S. 52—54, Taf. XII, Funde von den Goldwäſchen Kurinsk und Schigirsk (Ekaterinburg, Gouv. Perm). Funde, die das Gebiet dieſer Kultur über die von Sarauw als öſtlichſten Punkt in Rußland angegebene Station von Woloſowo bei Murom (dazu auch Katalog der Sammlg. Graf Uwarow (ruſſ.), Moskau 1887, S. 7, 8, I, Taf. II—IV) noch um ein gewaltiges Stück nach Oſten, um etwa 10 Längengrade, ausdehnen. — Für Sibirien: Trudi V. ruſſ. Arch. Congr. Tiflis 1881, S. 264—77, 276—320, Taf. XXXVII bis XXXVIII, Zeitſchr. f. Ethn. XIV 1882, S. 82—83, Funde vom Kitoifluß an der Angara, Gouv. Irkutsk (reichliche Horn- und Knochen-, Nephrit- und Silexgeräte, Keramik, Skelettgräber). — Das in den „Materialien zur Arch. der öſtl. Gouvernements Rußlands (ruſſ.), herausg. von der Kaiſ. Moskauer Arch. Geſ.“ I Moskau 1893, beſonders Taf. IV (aus Stationen im Gouv. Wjatka), ferner Mater. po Arch. Roſſii XXVI 1902, Taf. I, 1—11 (Oſtanino und Ilinskoe, Gouv. Perm) und Trudi IX. ruſſ. Arch. Congr. Wilna 1893, II (Moskau 1897), S. 256 f., Taf. XXI u. folg. (Djakowo bei Moskau) Gebotene (darunter Einzelnes von neolithiſchem Ausſehen) dürfte trotz mancher Ähnlichkeit doch weſentlich jüngeren Alters ſein.

9. In der trefflichen *Monographie* über die Eiszeit von F. E. Geinitz (Braunſchweig 1907) wie in Deeckes Geologie von Pommern (Berlin 1907) findet man das nötige Detail für dieſe Dinge überſichtlich zuſammengefaßt. — Um zu verſtehen, wie die Hebung und Senkung des Landes erfolgt, vergleiche man die Iſobaſendarſtellung für Skandinavien bei Geinitz, oder für das Kriſtianiagebiet bei W. C. Brøgger; der Landhebung in Skandinavien entſprach an den deutſchen Küſten eine Senkung, die den Küſten gewaltige Einbuße gebracht hat. — Über die poſtglacialen Waldperioden des Nordens bietet J. Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germaniſchen Altertum (Straßburg 1905) eine ausführliche Überſicht (Hoops kennt freilich noch nicht Sarauws Arbeit über Maglemoſe). — In dem neuen Reallexikon von Forrer (1907) findet man (ſub Eiszeit, Ancylus-, Litorinazeit, Tardenoiſien, Aſylien, Campignien etc.) zu dieſen Dingen nur äußerſt mangelhafte Aufklärung, und doch gehören dieſe Ausführungen noch nicht zu den ſchwächſten in dieſem Buche.

10. Aarbøger f. N. Oldk. 1896, S. 304 f.; 1903, S. 303 f., 43. Ber. Muſ. Vaterl. Alt. Kiel 1904, Wohnſtätten, S. 20. — Mitt. d. Geogr. Geſ. u. d. Naturhiſt. Muſeums Lübeck, II. Reihe 20, 1905, S. 33, 39, 83, Taf. V; Limprecht-Feſtſchrift, Greifswald 1900, S. 41 f. (Balt. Studien N. F. IX 1904, S. 217); Deecke, Geologie von Pommern, S. 220, 221 (in Zudargen bearbeitete Rieſenhirſchreſte (neben Ren). — Die im Archiv d. Brandenburgia X, Berlin 1904, Taf. III 1 (— Brandenburgia XIII, 1904—1905, S. 34, Lichtdrucktafel) abgebildete Hornhacke von Prenzlau (nebſt den Knochen Taf. II, 1. 2) hat doch wohl nichts mit dem Glacial, reſp. Spätglacial, zu tun; die Hacke dürfte frühneolithiſch ſein (nicht aus einer Renthierſtange, wie Nehrings Beſtimmung lautete, ſondern aus Hirſchhorn).

11. Zur Beurteilung dieſer Funde hinſichtlich der glacialen Chronologie vergl. Penck-Brückner, Die Alpen im Eiszeitalter 1903 f., S. 422—426, 703 f. — Im Nordpyrenäengebiet ergab ſich ein conformes Reſultat, wie H. Obermaier (Arch. f. Anthr. N. F. IV. V 1906) gezeigt hat, das Jungpaläolithicum (mindeſtens aber Solutréen, Magdalénien) iſt hier (wie ſchon M. Boule erklärt hatte) durchaus erheblich jünger als das Maximum der letzten (IV.) Vereiſung (gegen Obermaiers Auffaſſung des Altpaläolithicums vergl. Penck, Zeitſchr. f. Ethn. 1906, S. 390 f.).

12. Typen wie Montelius, Ant. Suédoiſes Nr. 44. Kulturgeſch. Schwedens, 1906, S. 9. A. W. Brøgger in Bergens Muſeums Aarbog 1907 Nr. 1, S. 5 f. — Man kennt ſolche Stücke in größerer Zahl aus Südſchweden (namentlich aus Schonen und Bohuslän), weiter aus Norwegen, Dänemark, aus Norddeutſchland z. B. von Rügen. — Wenn in der Gruppe des Campignien Frankreichs mehrere paläolithiſche Silextypen wiederkehren, ſo wird man das Erſcheinen dieſer altpaläolithiſchen Form in ſo junger Zeit nicht mehr verwundern können.

13. W. C. Brøgger, Strandliniens Beliggenhed under Stenalderen i det ſydøſtlige Norge, Kriſtiania 1905, S. 270 f.

14. Eine Reihe Daten iſt gegeben bei Deecke, Geol. v. Pommern, S. 228; X. Jahresber. Geogr. Geſ. Greifswald 1907 S. 43 f. — Die andauernden Folgen der Landſenkung und der damit Hand in Hand gehenden nagenden Tätigkeit der Meereswellen an der deutſchen Oſt- und Nordſeeküſte ſpiegeln ſich wieder in den Chroniken und Erzählungen des Mittelalters und der Neuzeit. Der Landverluſt erfolgte bei dem nicht ſonderlich widerſtandsfähigen Boden vielfach kataſtrophenartig im Zuſammenhang mit andauernden Sturmfluten, die das gefährdete Gebiet in kurzer Zeit vernichteten. E. Geinitz (Mecklenburg vor 3000 Jahren, Roſtock 1903) hat die Litorinaſenkung als Urſache der „Kimbriſchen Flut" aufgefaßt, die etwa 700—800 v. Chr. erfolgt ſei. Selbſtverſtändlich iſt dieſe Kombination irrig, ebenſo wie Sernanders Gleichſtellung der Ancyluszeit mit dem Neolith und der Litorinazeit mit dem Bronze- und älteren Eiſenalter (wie auch Brandenburgia XII 1903—1904, S. 329, angedeutet iſt); die Unterſuchungen W. C. Brøggers allein können uns eines beſſeren belehren, zudem fanden Brøggers Ergebniſſe in Uppland weitere Beſtätigung, von den däniſchen Befunden gar nicht zu reden. Aber Geinitz' Vermutung verträgt trotzdem in gewiſſem Sinne eine Erweiterung. Die „kimbriſche" Flut war nicht die erſte, welche unſere Küſte betroffen hat. Mit Eintritt in die Litorinaſenkung, die ja ſehr weit zurückreicht, ſetzt auch an unſeren Küſten der Landverluſt ein, der die Einwohner des dem andrängenden Meer zum Opfer gefallenen Landes zur Wanderung zwang. Den Flutſagen nordeuropäiſcher Völker liegen ſomit durchaus wirkliche Vorgänge zu Grunde. Und dieſe Landſenkungen an Nord- und Oſtſee waren, nächſt der Übervölkerung auf einem einigermaßen eng begrenzten, von den Barbaren nicht ertragfähiger zu geſtaltenden Boden, wohl eine Urſache der durch das ganze Altertum zu verfolgenden Südwanderung der Nordvölker. — Landverluſt durch Senkung hat freilich auch andere Küſten betroffen, ſo die Frankreichs, weiter die Oſtſeite der Adria, wo z. B. römiſche Ruinen unter dem Waſſerſpiegel liegen (Bosn. Mitt. VII 1900, S. 187—188). Starke Niveauſchwankungen laſſen ſich aber auch ſonſt noch an Punkten menſchlicher Siedelung der Vorzeit erkennen, beiſpielsweiſe bei den Höhlen unweit Mentone (Penck-Brückner, Die Alpen im Eiszeitalter, S. 744).

15. L'Anthropologie II, 1891, S. 161 f.; VI 1895, S. 278 f.; VII 1896, S. 1 f., 324 f., 385 f.; XIV 1903, S. 641; Hoernes, Der diluv. Menſch, S. 76 f.; Arch. f. Anthr. N. F. V 1906, S. 251, 261; Obermaier; Déchelette, Manuel d'archéol. préh. 1908, S. 316 f.

16. So iſt es noch nicht erſichtlich, ob dem Aſylien im allgemeinen oder wenigſtens in Südfrankreich — im Gegenſatz zur däniſchen Maglemoſegruppe — Kenntnis von Ackerbau und Viehzucht zukommt.

17. L'Anthropologie V 1894, S. 402 f.; VII 1896, S. 309 f., 322 f.; XIII 1902, S. 108; Rev. Éc. Anthr. XI 1901 S. 251 f.; Arch. f. Anthr. N. F. V 1906, S. 253, 255, 258, 259; Déchelette, Manuel, S. 320 f.

18. Ein anderes Vorkommen vom Elch in Südfrankreich iſt erwähnt L'Anthropologie XII 1901, S. 663.

19. L'Anthropologie III 1892, S. 403; X 1899, S. 452.

20. Boyd Dawkins, Höhlen und Ureinwohner Europas 1876, S. 95. Proceedings Soc. Antiqu. of Scotland, Edinburg XXIX 1895, S. 211 f., XXXII 1898, S. 296 f. L'Anthropologie VII 1896, S. 316—321; X 1899, S. 298 f.; XII 1901, S. 355.

21. Wilde, Catalogue R. Irish Academy Dublin 1861 S. 252, 256; Catal. Guildhall Muſeum, London 1908, Taf. III 3, 4; Evans, Anc. Stone Implements, 1872, S. 30, 31.

22. So weder bei V. Groß, Protohelvètes, noch bei Heierli, Urgeſch. d. Schweiz.

23. Die Stationen ſind im nächſten Abſatz des Textes aufgezählt. — Nachweiſe bieten: Keller II. Pfahlbautenbericht, S. 154—155, Taf. III; III. Pfahlbautenbericht, S. 79, Taf. II, S. 82, 85, Taf. III; IV. VII. Pfahlbautenbericht, Taf. I, VIII. Pfahlbautenbericht, Taf. IV; Groß, Protohelvètes, Taf. VI uſw., Funde Concise und Lattrigen; Antiqua 1883, S. 5, 6, Taf. II; 1884, S. 14, Taf. III; 1885, S. 33—34, 93, Taf. VIII, XVII; 1890, S. 48, Taf. X; Katalog der Vorgeſch. Denkm. im Germ. Muſ. Nürnberg 1886, S. 11, 126; Zeitſchr. f. Ethn. XXIII 1891, Verh. S. 345—346; Hoernes, Urgeſch. d. Menſchen, S. 250; Tröltſch, Pfahlbauten des Bodenſeegebietes, 1902, S. 43. Weiteres Material dürfte das Werk Antiquités lacuſtres, Album etc., Lauſanne 1895—1896, enthalten, das mir im Augenblick nicht erreichbar iſt.

24. Montelius, Civil. prim. en Italie, I 1895, Taf. 4, 6 (nach Quaglia, Laghi e torbiere del circondario di Vareſe 1884).

25. Scarabelli Gommi Flaminio, Staz. preiſt. ſul Monte del Caſtellaccio preſſo Imola 1887, Taf. XXII; Bull. Palet. Ital. XII 1886, VI 3, 4, 6, 11; XVII 1891, Taf. II; Bull. Muſ. Roy. des Arts ind. et déc. I, Brüſſel 1901—1902, S. 83.

26. Bull. Palet. Ital. XII 1886, Taf. VI 8 (Höhlen von Finalmarina); Zeitſchr. f. Ethn. XXIII 1891, Verh. S. 91; XXVII 1895, Verh. S. 341; Milleker, Délmagyarország régiségleletei a honfoglalás előtti időkből, I Temesvár 1897, S. 63, 67, 95—96, 133, 136; Arch. Értesítő 1883, Taf. I (Berzod); 1891, S. 208; 1893, S. 302; 1903, S. 181; Wiſſenſch. Mitt. aus Bosnien, I 1893, S. 47; IV 1896, S. 56; V 1897, Taf. XXXIX—XXXX; IX 1904, Taf. XXX—XXXVI u. a. — Nachweiſe für die anderen Gebiete ſind weiter unten gegeben. — Die Knochen- und Hornſachen von Brenndorf und Kronſtadt in Siebenbürgen (Mitt. Präh. Comm. Wien I, S. 391—393) ſind weſentlich jüngeren Charakters.

27. Bekanntlich gibt es auch Kjökkenmöddinger jungneolithiſcher Zeit wie aus dem Bronzealter.

28. Madſen, Soph. Müller, Neergaard u. a., Affaldsdynger fra Stenalderen i Danmark, underſøgte for Nationalmuſeet, Kopenhagen 1900. Dazu an älteren Arbeiten

und Darlegungen: Aarböger f. N. Oldk. 1888, S. 236 f., 290 f.; 1890, S. 295 f.; 1892, S. 162 f.; 1896, S. 346 f., 377 f.; Soph. Müller, Ordning af Danmarks Oldſager, Stenalderen; Soph. Müller, Nord. Altertumskunde, 1897, Band I.

29. Seltene Gäſte in den däniſchen Kjökkenmöddingern und verwandten ſüddeutſchen Fundplätzen ſind (die weiter unten im Text noch beſonders erwähnten) Erſcheinungen des „arktiſchen“ Steinalters wie ſtumpfeckige Knochbeile.

30. 43. Bericht des Muſeums vaterl. Altertümer in Kiel, 1904 (Weber u. Meſtorf); Engler, Botan. Jahrbücher für Syſtematik, Pflanzengeſchichte und Pflanzengeographie, XXXV 1905, S. 1—54; Mitt. Geogr. Geſ. u. Naturh. Muſ. Lübeck, II 21, 1906, S. 72 f. Die Siedelungen in der Kieler Föhrde lagen vielleicht nicht am offenen Meer, reſp. dem Ancylusſee, ſondern an einem kleinen Süßwaſſerſee, dem nach Norden zu noch ein etwas größerer Binnenſee (Endmoränen-Stauſeen) folgte. Es finden ſich hier unter dem Meeresbodentorf der Litorinazeit Süßwaſſerbildungen, die man nicht als Abſatz des Ancylusſees gelten laſſen möchte. Freilich wurden dagegen gewichtige Einwände erhoben. Jedenfalls erreichte in der andauernden Landſenkung das Salzwaſſer des Litorinameeres die heutige innere Föhrde erſt, als die Siedelungen infolge der Überflutung längſt aufgegeben und bereits 1—1,5 m tiefer lagen als die damalige Uferlinie, die hierſeits heute rund 7,5 m unter dem Waſſerſpiegel liegt. Der Übergang vom Süß- zum Salzwaſſer fällt in der Kieler Föhrde mit dem Höhepunkt der Eichenzeit zuſammen. — Der Fund vom Brabrand-See bei Aarhus in Jütland (Aarböger f. Nord. Oldk. 1906, S. 1 f., L'Anthropologie XVII 1906, S. [illegible]) dürfte vielleicht gleichfalls einer Zeit zwiſchen Maglemoſe und den Kjökkenmöddingern angehören, vielleicht auch die neuen Materialien von der Trave (Mitt. Geogr. Geſ. u. Naturhiſt. Muſ. Lübeck II 21, 1906, S. 97 f.) und der altneolithiſche Teil der Pfahlbautenfunde von Wismar.

31. Rügen hat einen geradezu fabelhaften Reichtum an typiſchem Steingerät der Kjökkenmöddingerſtufe aufzuweiſen, dem unſere Fundliteratur nicht im Entfernteſten bisher gerecht geworden iſt. Die einzigen nennenswerten Abbildungen ſolcher Dinge bietet das photographiſche Album der Ausſtellung Berlin 1880 (Sekt. II, Taf. 1—4). — Eine ganze Reihe äußerſt ergiebiger Siedelungen liegt auf Hiddensöe, Wittow, Jasmund (den Höhen weſtlich des großen Jasmunder Boddens) und auf Mönchgut. Auffallend häufen ſich am Südende von Jasmund die frühneolithiſchen Siedelungen (man vergleiche die reichen Fundmaterialien der Sammlung Roſenberg im Germaniſchen Muſeum zu Nürnberg; dazu kommt der unedierte große Fund vom Spitzen Ort bei Lietzow) neben dem die am Jasmunder Bodden und an den Woſtewitzer Seen, ebenſo fundreich wie auch die vor einigen Jahren ausgebeutete große Werkſtätte an der Nordweſtecke von Jasmund bei Glowe. — Manche Fundſtellen dieſer Zeit liegen bereits unter oder im Niveau des Meeresſpiegels, die Senkung hat hier ſeit der Litorinazeit angedauert. Einen derartigen Nachweis hat Deecke (Geologie von Pommern, 1907; Balt. Studien N. F. XI 1907, S. 13) gegeben, vergl. auch Mitt. Geogr. Geſ. u. Naturh. Muſ. Lübeck II 21, 1906, S. 50 f.

32. Zeitſchr. f. Ethn. XXXVIII 1906, S. 744 f.; XXXIX 1907, S. 192 f.; XXXIV Jahresber. Altmärk. Ver. Salzwedel 1907, S. 151 f.; Beitr. z. Geſch., Landesk. und Volksk. der Altmark, Stendal, II Heft 6 (1908), S. 246 f.

33. Ob die oberſchleſiſchen Feuerſteinwerkſtätten hier anzufügen wären, wage ich nicht zu entſcheiden, ebenſo bleibt die Zuteilung der Silexbeilen von Cielmitz bei Altberun (Schleſiens Vorzeit, N. F. III, S. 10, Fig. 30) ungewiß. Jedenfalls aber gehören in den frühneolithiſchen Kreis Hirſchhornpickel aus Schleſien wie dem Königreich Sachſen (Arch. f. Anthr. N. F. V 1906, S. 123; Mertins, Wegweiſer durch die Urgeſch. Schleſiens, 1906, S. 33; Deichmüller bei Wuttke, Sächſ. Volkskunde, II. Aufl., S. 32).

34. Swiatowit III, Warſchau 1901, S. 3 f., Taf. IV.

35. Beitr. z. Kenntn. d. Ruſſ. Reiches, II. F. VIII, St. Petersburg 1885, Poljakow, Unterſuchungen, Taf. I.

36. W. C. Brögger, Strandlinjens Beliggenhed under Stenalderen, I (Norges Geol. Underſ. Nr. 41), Kriſtiania 1905, mit deutſchem Reſumé; A. W. Brögger, Öxer af Nöſtvettypen (Norges Geol. Underſ. Nr. 42), Kriſtiania 1905, mit deutſchem Reſumé; Studier over Norges Stenalder, I (Vid.-Selsk. Skrifter, Math.-Naturw. Kl. 1906, Nr. 2), Kriſtiania 1906, mit deutſchem Reſumé; Norges Veſtlandske Stenalder, Bergens Muſeums Aarbog 1907, Nr. 1.

37. Im ſüdöſtlichen Norwegen folgen auf die Kjökkenmöddingerzeit mit ihren Nöſtvetbeilen, wie W. C. und A. W. Brögger an der Hand reicher archäologiſch-geologiſcher Daten gezeigt haben, außer einer beſonderen Übergangsſtufe noch zwei jüngere neolithiſche Hauptgruppen, beide durch eine weitere Hebung des Landes nach der Litorinaſenkung gekennzeichnet, die ältere mit den ſpitz-, dick- und dünnnackigen Typen, die zweite mit den dicknackigen breitſchneidigen Beilen, Schaftlochhämmern uſw. — Für das Verhältnis von Strandlinien und Steinzeitſiedelungen laſſen ſich übrigens entſprechend auch im mittleren Schweden intereſſante Beziehungen erkennen. In Uppland liegt die Strandlinie des Maximums der Litorinaſenkung rund 70 m über dem Meeresſpiegel. Die Steinzeitſiedelungen von Aloppe und Torslunda in Uppland, die beide als an eine alte Strandlinie gebunden erſcheinen durch das Vorkommen von Oſtſeerobbenknochen in ihnen, liegen nur 33 m hoch, ſo weit hatte ſich das Land ſeit dem Maximum der Litorinaſenkung bereits gehoben. Seit der Zeit jener neolithiſchen (nicht mehr frühneolithiſchen) Stationen hat ſich Uppland nun wieder beträchtlich, um 33 m, gehoben (Geolog. Fören. i Stockholm Förhandl. XXIII, 1901, S. 231 f., 466 f.; Fornvännen 1906, S. 1 f.; Zentralbl. f. Anthr. 1902, S. 182—183).

38. Antiqvariſk Tidſkrift f. Sverige XVII, 2, 1905. (Kjelmark), in den Schriften von W. C. und A. W. Brögger wiederholt erwähnt.

39. Studier, I (1906) S. 58—90.

40. Geolog. Fören. i Stockholm Förhandl. XX 1898, S. 87 (Globus, LXXV 1899 S. 248; A. W. Brögger, Studier I, S. 90). — Ein Fund gleichfalls hohen Alters, ein bearbeiteter Knochen aus dem Ancylusſee, ſtammt von Motala in Mittelſchweden (Balt. Studien N. F. XI 1907 S. 12).

41. Die nötigen Nachweiſe ſind bei A. W. Brögger, Studier I, S. 58 f. gegeben.

42. W. C. Brøgger, Strandliniens beliggenhed I, S. 158—213.
43. Salmon, D'Ault du Mesnil et Capitan, Le Campignien, Rev. mens. Éc. d'Anthr., Paris 1898, S. 365 ff. Bull. Soc. d'Anthr. de Paris 1898, S. 36 ff. L'Anthropologie XI 1900, S. 70 ff., XII 1901, S. 354 ff. Hoernes, Der diluv. Mensch, S. 95 f. Déchelette, Manuel, S. 320 ff.
44. Congrès internat. 1869, Copenhague, S. 40, 104. Liénard, Archéologie de la Meuſe, II 1881, S. 138, Taf. VIII, Moreau, Album Caranda, pl. B 4. 6, pl. N, S. 42, 3 u. a. Mortillet, Muſée préh. 225, 235—243, 269, 290—292, 323—329, 413—418. Cartailhac, La France préh. (1889), S. 137 f. (nach Matériaux 1884, 1887). Evans, Anc. Stone Implements (1872), S. 24—28, 52. Lubbock, Die vorgeſch. Zeit, I 1874, S. 77—78. Britiſh Muſeum Guide, Stone Age, S. 85. L'Anthropologie II 1891, S. 445—455 (449, 451); X, 1899, S. 671 ff.; XII 1901, S. 121, 354—364 (358, 364), 448, 550 ff.; XIV 1903, S. 332—333, 336—337, Revue Éc. d'Anthr. IX 1899, S. 405, 406.
45. Rev. Éc. d'Anthr. VI 1896, S. 375 f. — Hoernes, Der diluv. Menſch, S. 93 f.
46. Congr. Intern. 6e Seſſ. Bruxelles 1872, S. 270 f. (pl. 29. 30. 57—67), Evans, Anc. Stone Implements (1872), S. 24, 31 f., Lubbock, Die vorgeſch. Zeit, I (1874), S. 76—77. — Über Obourg und Strépy vergl. Bull. Acad. Roy. de Belgique, Cl. des ſciences, 1907, S. 989 ff.
47. Lubbock, Die vorgeſchichtliche Zeit, I (1874), S. 74 f. Evans, Anc. Stone Implements (1872), S. 61—64, 69, 70 f., 73, 84—87. Britiſh Muſeum, Guide Stone Age, S. 78 f., 81; L'Anthropologie VII 1896, S. 342—343.
48. Proceedings Soc. Antiqu. Scotland XIX (1884—85), S. 10, XXV (1890—91), S. 484 f.
49. Cartailhac, Les âges préh. de l'Espagne et du Portugal, 1886, S. 51 f.
50. L'Anthropologie III 1892, S. 385—389.
51. E. Rivière, Antiquité de l'homme dans les Alpes maritimes, Taf. VI 18. Bull. Paletn. Ital. XXVIII 1903, S. 59 f., 158 ff. Hoernes, Der diluv. Menſch S. 95 f. — Mikrolithiſche Silexe aus Umbrien z. B. Bull. Paletn. Ital. XXXIII 1907, Taf. XVII—XIX, Hoernes, Der diluv. Menſch, S. 94.
52. Dieſe Funde ſind in Süditalien ſicherlich weſentlich älter als die Stationen im Charakter von Molfetta (M. Mayer, Stazioni preiſt. di Molfetta, 1904), die wohl mit den jüngerneolithiſchen Stationen Theſſaliens uſw. zuſammengehen.
53. Die Nachweiſe ſind oben Anm. 26 gegeben.
54. So wenig, wie etwa Rhone- und Antennenſchwerter im Süden Jahrhunderte älter ſind als die im Norden gefundenen Exemplare dieſer Typen und ihrer nordiſchen Nachgüſſe, oder etwa typiſche Bronzedolchſtabſchwerter auf den britiſchen Inſeln ganz anders chronologiſch zu bewerten wären als in der Zone nordwärts der Alpen.
55. In ſeiner „Urgeſchichte Europas, Grundzüge einer prähiſtoriſchen Archäologie", Straßburg 1905 (S. 15 f., 17 f.), die trotz mancher Mängel in der chronologiſchen Abſchätzung einer Reihe von Erſcheinungen, trotz manchem Feſthalten an veralteten, heute weſentlich umgeſtalteten Werten allen Anſpruch darauf hat, als Grundlinien einer wiſſenſchaftlichen Prähiſtorie zu gelten, das erſte Buch dieſer Art, das unſere Literatur überhaupt aufzuweiſen hat.
56. Freilich eröffnen dieſe Zuſammenhänge, wenn man will, auch ganz andere Perſpektiven. Man kann hier auch wieder neue „archäologiſche" Löſungen der indogermaniſchen Frage wie der Ausbreitung der indogermaniſchen Völker finden, ſo gut wie mit Hilfe der Kugelamphoren und der Tiefſtichornamentik. Allerdings, dünkt uns wenigſtens, nur unter völliger Verkennung aller der Grundwerte prähiſtoriſcher Archäologie. Wieviel freilich für ſolchen Hypotheſen herauskommt, welchen Erfolg ſie draußen haben, davon mag der Fernerſtehende ſich ein Bild machen auf Grund der Beurteilung, die dieſe Dinge in einem Buche wie O. Schraders Sprachvergleichung und Urgeſchichte (III. Aufl. Jena 1907) erfahren.
57. Die ägyptiſche Frühzeit als „neolithiſch" zu bezeichnen (ſo R. Forrer), iſt doch ſehr übel am Platze. Nur unter unzulänglicher Einſchätzung der Fundtatſachen kann man hier vom Neolithicum im Sinne unſerer europäiſchen Altertümer reden.
58. Petrie, Naqada and Ballas, 1896, LXI; Randall-MacIver and Mace, El Amrah and Abydos 1899—1901, London 1902, XII.
59. Ein ſchönes Beil bildet Soph. Müller, Urgeſchichte Europas, S. 16, ab. — Weitere Materialien findet man z. B. bei J. de Morgan, Recherches ſur les origines de l'Égypte, I Paris 1896.
60. Ob freilich als wirkliche Pfahlbauten, ob zunächſt als Anlage oder ſonſt ausgeführte Packwerkbauten, muß dahingeſtellt bleiben.
61. Zu älterem (unzulänglichem) Abbildungsmaterial kommt jetzt Alt. u. heidn. Vorz. V, Taf. 16 (ohne Nr. 317) über Großgartach und Mayen; Heſſ. Quartalblätter N. F. IV 1906, Nr. 1—2, S. 20 f.; Röm.-German. Korr.-Bl. 1908, S. 11. Die neuen Funde aus Württemberg ſind noch unpubliziert. — Die Annahme, daß zu dieſer keramiſchen Gruppe ſtereotyp die ſchlanken dreieckigen Steinbeile gehören — auf Grund eines Befundes in Schierſtein —, läßt ſich nicht mehr aufrecht halten; jenes Stück aus Schierſtein wurde nicht in direktem Zuſammenhang mit der typiſchen Keramik gefunden.
62. Nüeſch, Schweizersbild, II. Aufl. 1902, S. 104 f. Taf. XIX—XXI; Nüeſch, Der Dachſenbüel bei Herblingen, Zürich 1903 (Penck-Brückner, Die Alpen im Eiszeitalter, S. 423—424, 703 f.).
63. Ber. über die Fortſchr. der röm.-germ. Forſchung, 1906, S. 11 (woſelbſt auch die Literatur angegeben iſt). L'Anthropologie XIV 1903, S. 325.
64. Selbſtverſtändlich fehlen dieſe Beile nicht auch in den Pfahlbauten der Schweiz.
65. Lindenſchmit, Centralmuſeum XXXXIX 30. Weſtd. Zeitſchr. XX 1901, Taf. XIV 1, XXI 1902, Taf. VI 1, XXII 1903, Taf. IV 6. — Andere Stücke noch unpubliziert.
66. Die arch. Sammlungen des Großh. Heſſ. Muſeums, Darmſtadt 1897, S. 4, Staffel III, Taf. XXVII Nr. 2—5. — Der Fundplatz, der hoffentlich ſich noch genau feſtſtellen läßt, verdient nachträgliche Unterſuchung.
67. Weſtd. Zeitſchr. XVII 1898, Taf. V 2.
68. Dorow, Denkm. germ. u. röm. Zeit XXX 2 (= Alt. unſ. heidn. Vorz. I, V, 1, 5. — dazu I, V, 1, 3); Zeitſchr. f. vaterl. Geſch. u. Alt. Weſtfalens XXVIII 1869, S. 309 f.; Kat. der Präh. Ausſtellung Berlin 1880, S. 505, 509.

oogle

69. Aus Balve (Zeitſchr. f. Ethn. II 1870, S. 356 f., Kat. d. Präh. Ausſt. Berlin 1880, S. 502, 504 f.) z. B. ein Hirſchhornmeißel wie vom Maglemoſe, Cyp.-Nr. 6250 im RGCM., vergl. Korr.-Bl. Deutſch. Anthr. Geſ. 1872, S. 43—44. — Pinher, Bericht etc. (Kaſſel 1878, VI. Suppl.), S. 10—11, Taf. II.

70. Den nötigen Nachweis wird F. Sprater in einer Diſſertation über die jüngere Steinzeit in der Rheinpfalz geben.

71. Weſtd. Zeitſchr. XVI 1897, S. 350.

72. Weſtd. Zeitſchr. X 1891, Taf. V 8, XXI 1902, Taf. VI 3, 4, andere unpubliziert.

73. Heſſ. Quartalblätter N. F. III (1902) Nr. 7.

74. Nicht unerwähnt dürfen wir hier die „Entdeckung" von „galets coloriés" aus Böhl bei Neuſtadt a. H. in der Rheinpfalz (Globus, LXXXIX 1906, S. 170 bis 177. Umſchau X S. 969—970. L'Anthropologie XVII 1906, S. 424 bis 426; Präh. Blätter 1907 S. 9) laſſen. Auf den im Muſeum in Dürkheim a. H. 1907 ausgeſtellten Kieſeln vermag man beim beſten Willen kaum Spur von Bemalung zu ſehen. In der Lokalpreſſe hat dieſe Angelegenheit die nötige Beleuchtung gefunden, leider aber nicht in den Fachzeitſchriften.

75. Phot. Alb. Präh. Ausſt. Berlin 1880, VII 15, 19 Nr. 42—46.

76. Beitr. z. Anthr. u. Urgeſch. Bayerns I 1878, Taf. IV, V.

77. Much, Präh. Atlas, X, XII, XIV. — Aus dieſen Pfahlbauten ſtammen auch vereinzelte Bronzezeittypen.

78. Man wird ſtutzen, daß ich hier bei der Zuſammenfaſſung der altneolithiſchen Materialien Süddeutſchlands eine in wichtigen Objekten vertretene Gruppe, nämlich die Knochenwerkzeuge u. dergl. des fränkiſchen Höhlenrevieres, übergehe. In Bayern iſt es längſt bekannt, nicht aber ſo in außerbayeriſchen Kreiſen, daß es ſich bei der Unzahl von Knochen-Waffen, Werkzeugen und Schmuckſachen lediglich um herzlich ſchlechte, nach wie wir heute ſehen, noch in den Typen äußerſt mangelhaft angelegte Fälſchungen handelt, deren Fabrikation nach den einmal erfundenen Vorlagen jetzt ſchon an die dreißig Jahre beſteht. Wenn ſonſt gar nichts gegen die Echtheit dieſer Tauſende von Knochenobjekten ſpräche — aber es ſprechen gewichtige Argumente dagegen —, ſo müßte ihre Echtheit in Zweifel gezogen werden allein ſchon durch das Faktum, daß man bei den intenſiven Durchgrabungen der fränkiſchen Höhlen in der erſten Hälfte des XIX. Jahrhunderts und ebenſo bei einer vor wenigen Jahren unternommenen Grabung in der als Hauptfundplatz geltenden Höhle ſeitens der Naturhiſtoriſchen Geſellſchaft Nürnberg nicht ein einziges Stück dieſer Knocheninduſtrie gefunden hat. Das allein ſchon gäbe zu denken. Was von dieſen „Höhlenfunden" etwa echt (und nicht etwa noch an echten Dingen, wie z. B. Scherben, untergeſchoben) iſt, will im einzelnen erſt noch genau unterſucht und erwieſen ſein.

79. Zeitſchr. f. Ethn. XXVII 1895, Verh. S. 685.

80. L'Anthropologie X 1899, S. 272. Červinka, Morava za Pravěku, 1902, S. 73.

81. Much, Präh. Atlas, Taf. VI.

82. Arch. f. Anthropologie V 1872, S. 226, Anzeiger Germ. Muſ. Nürnberg, I 1884—1886, S. 278.

83. Funde beim Hiſtor. Verein Neumarkt i. Oberpfalz und bei der Naturhiſtoriſchen Geſellſchaft Nürnberg.

84. Muſ. Ansbach. — Beitr. z. Anthr. u. Urgeſch. Bayerns III 1880, Tafel I/D 2 (vergl. auch 54. Jhb. Hiſt. Ver. f. Mittelfranken, Ansbach 1907, S. IIb).

85. Man verdankt den Nachweis dieſer Materialien der unermüdlichen Tätigkeit Dr. Roßbachs, in deſſen Sammlung in Lichtenfels die Mehrzahl der Fundſtücke aufbewahrt iſt.

86. So wiederholt in der Gegend von Lichtenfels (Samlg. Dr. Roßbach), vom Neſſelberg bei Waſſertrüdingen z. B. ein ſchöner Rundſchaber aus den Grabungen 1907.

87. Schriften d. Ver. f. Sachſen-Mein. Geſch. u. Landesk., Hft. 45, 1903, S. 12, Hft. 2, 1888, S. 9 f., Hft. 6, 1889, S. 8.

88. Muſ. Gera. — Einige Proben Photogr. Album 1880, VI 23.

89. Muſ. Gera. Im XVIII.—XX. Jahrb. Geſ. Freund. d. Naturwiſſ. Gera 1875—1877, S. 18 f., wie im Photogr. Album 1880, VI 23, nicht abgebildet. — Nähere Aufklärung über dieſe Stücke verdanke ich A. Auerbach in Gera.

90. Zeitſchr. f. Ethn. XXVIII 1896, Verh. S. 119 f.

91. Im Balticum, vor allem am Südrand der Oſtſee, liegen die Verhältniſſe noch weſentlich ungünſtiger als in der mittel- und ſüddeutſchen Zone. Denn hier fehlen zudem noch Gräber der frühen Bronzezeit ſo gut wie ganz; datierbare Gräber bronzezeitlichen Charakters ſetzen überhaupt erſt mit der zweiten Stufe des Bronzealters (der „älteren Hügelgräberbronzezeit" Süddeutſchlands) ein. Welche Gräberſchicht hier der frühen Bronzezeit Süd- und Mitteldeutſchlands entſpricht, muß erſt noch feſtgeſtellt werden. Jedenfalls wird es ſich um Materialien ſcheinbar neolithiſchen Charakters handeln (ſtatt aller Weiterungen ſei hier bloß auf ein einziges in dieſem Sinne zu verſtehendes Monument verwieſen, auf die genau einen triangulären Dolch nachahmende Feuerſteinwaffe aus Fiſcen, Nord. Fortidsminder I 1890 bis 1903, S. 112, Fig. 4. — das jüngſt, Anz. f. N. O. 1907 S. 79 f., veröffentlichte Kurzſchwert, Holz mit Silexbeſatz, gibt gar erſt die typiſche Form der zweiten Bronzezeitſtufe wieder).

92. Die bei der Eyersheimer Mühle, Gem. Weiſenheim a. S., Rheinpfalz (Pfälz. Muſeum 1907 S. 66 f.) neu gefundene neolithiſche Gruppe des Rheingebietes (mit Kragenfläſchen uſw.) will auch erſt wieder unſerm chronologiſchen Syſtem am richtigen Platz eingefügt werden.

Erläuterung der Abbildungen

Abb. 1. *Funde der baltiſchen Maglemoſekultur.* Gerät aus Knochen und Horn. — a, a¹ Falzbeinartige Geräte. — b—h, l—p, r Harpunen mit Widerhaken. — q, s Harpunen mit Längsrillen für (fehlende) Feuerſteineinſätze. — i, k Angelhaken. — t Dolch. — u Meißel. — w Knochenaxt. — x (x_1, y) Elchhornaxt und eingeritzte Zeichnungen auf derſelben wie einem zweiten gleichen Exemplar.

Fundnachweiſe: a Travenort, Holſtein. Muſeum Kiel (Zeitſchr. f. Ethn. XXIV 1892, Verh. S. 249). — b Wendhauſen, Kr. Hildesheim, Hannover. Muſeum Hildesheim. — c—f Prizerbe, Kr. Weſt-Havelland, Brandenburg. Muſeum für Völkerkunde Berlin. — g, h Döberitz, Kr. Weſthavelland, ebendaſelbſt. — i—m Ferchesar, Kr. Weſthavelland, ebendaſelbſt. — n—p Dobbertin bei Goldberg, Mecklen

burg-Schwerin, Muſeum Schwerin (Mecklenb. Jahrbücher XXXIV S. 203 f.; Zeitſchr. f. Ethn. III 1871 Verh. S. 4). — q: Elbing, Weſtpreußen; RGCMuſeum Mainz (Mainzer Zeitſchr. I 1906, S. 9). — r: aus der Weichſel bei Kulm, Weſtpreußen; Sammlung † Baurat Bauer-Magdeburg. — s: Dänemark (Fünen?); Muſeum Odenſe (Aarb. f. N. O. 1896, S. 340). — t—w: Maglemoſe bei Mullerup, Seeland; Muſeum Kopenhagen (Aarb. f. N. O. 1903, S. 220, 222, 254). — x, x_1, y: Yſtad, Schonen (Nilſſon, Das Steinalter, III. Auflage, 1868, Abb. 250—259; Montelius, Ant. Suéd. 43, Kulturgeſchichte Schwedens 1906, S. 18).

Abb. 2. Fundſtücke von Mas d'Azil. a—c: Hirſchhornharpunen. — d, e: Silexſchaber. — f: Silexſpitze. — g—l: coloriert bemalte Kieſel. — Vergl. L'Anthropologie VI 1895, S. 292; VII 1896, Album (Suppl. au Nr. 4).

Abb. 3. Funde aus Kjökkenmöddingern uſw. Dänemarks. a—l: Feuerſtein. — l—m: Hirſchhorn. — n—r: Knochen. — s—s_1: Ton. — a—e, g, h: Beile vom Kjökkenmöddingertyp (Ovalbeile, Scheibenſpalter). — d—l: Rund- und Langſchaber. — l: Bohrer. — l—m: Hämmer. — n: Angelhaken. — o—q: Pfriemen. — r: Dolch. — s, t: Kämme. — u—w: Gefäße. — x, y: Gefäßböden. — z, z_1: Gefäßmündungen mit Tupfenverzierung.

Fundnachweiſe: a, f: Kjökkenmödding am Klintſø (ſüdlich vom Kliundberg [neben dem Kattegat]), Nordweſt-Seeland (Affaldsdynger fra Stenalderen i Danmark undersøgte for Nationalmuſeet, 1900, S. 122 f., Taf. IX). — b, c, g, h, i—o, p—s, u, y, z, z_1: Kjökkenmödding am Limfjord ſüdlich Ertebölle, Kchſp. Strandby, Kr. Gislum, Amt Aalborg, Jütland (Affaldsdynger S. 7 f., Taf. IV, V, VII, VIII, S. 42). — d—l, w: Kjökkenmödding am Lammefjord zwiſchen dem Barre- und Blandebjerg bei Faareveile, Kchſp. Aſnaes, Kr. Ods, Nordweſt-Seeland (Affaldsdynger S. 112 f., 118, 119). — k, o, x: Kjökkenmödding auf der Nordſeite des Mariagerfjords (eine Meile oberhalb ſeiner Mündung) beim Gute Havnö, Nord-Jütland (Affaldsdynger S. 104 f., 108, 109). — t, v: Seeanſiedlung am Oſtrand des Brabrand-Sees bei Viby, Kr. Ning, Amt Aarhus, Jütland (Aarb. f. Nord. Oldk. 1906, S. 1 f., 35, 39; die Funde vom Brabrand-See werden für etwas älter als die Kjökkenmöddingerſtufe angeſprochen, vergl. auch Anmerkung 30, S. 65).

Abb. 4. Frühneolithiſche Funde von Wismar und Lübeck. a, b, e, f: Feuerſteinbeile. — g: Feuerſteinmeſſer. — c: Hirſchhorn-(?)Harpune. — d, k: Hirſchhornhammer. — l: durchbohrte Hirſchgeweihſtange (L. 76 cm). — h: Knochenpfriemen.

Fundnachweiſe: a—d: aus der Pfahlbauſtation im „Lanzmoor“ bei Moggenburg unweit Wismar, Mecklenburg-Schwerin, Funde im Muſeum Schwerin (Mecklenb. Jahrbücher XXX, 1865, S. 13 f., XXXII 1867, S. 101 f.). — e—l: Baggerfunde von der unteren Trave unterhalb Lübeck, Naturhiſtoriſches Muſeum Lübeck (Mitt. d. Geogr. Geſ. u. d. Naturhiſt. Muſeums Lübeck, II. Reihe, Heft 21 1906, S. 53 f., 97 f., Taf. I 1, 2, 4, 5, Taf. II 10, 16, 17).

Abb. 5. Frühneolithiſches Flintgeräte aus Rügen. Spalt- und Ovalbeile (d in halber Seitenanſicht), Bohrer (e), Langſchaber (f) und Meſſer aus Feuerſtein; im Beſitz des RGCMuſeums Mainz. — a—c, e—f: aus dem Funde vom Spitzen Ort bei Liepow, Jasmund (Zeitſchr. f. Ethn. XXIX 1897 Verh. S. 201 f.; Mainzer Zeitſchr. I 1906, S. 9). — d: aus Jasmund, ohne nähere Angabe des Fundortes.

Abb. 6. Frühneolithiſche Funde von der Pyrenäenhalbinſel. a—d: querſchneidige Feuerſteinpfeilſpitzen aus den Kjökkenmöddingern bei Mugem im Tejotal, Portugal (Cartailhac, Les âges préhist. de l'Eſpagne et du Portugal S. 51; Hoernes, Der diluviale Menſch, S. 94). — e—l: querſchneidige Feuerſteinpfeilſpitzen aus der Station El Garcel bei Antas (Rio de Antas), Provinz Almeria, Südoſt-Spanien (H. et L. Siret, Les premiers âges du métal dans le ſud-eſt de l'Eſpagne 1887, pl. II). — g, h: Tongefäße von der Südoſtküſte Spaniens (L'Anthropologie III 1892, S. 386).

Abb. 7. Funde aus der Frühzeit Ägyptens. a—e: Harpunen (a, b: Horn; c, d: Elfenbein; e: Knochen). — f—m: Feuerſteingeräte und zwar: f: querſchneidige Pfeilſpitze, g, h: Schaber, i: Bohrer, k—m: Beile. —

Fundorte: a—d: Nagada, Oberägypten (Fl. Petrie and Quibell, Naqada and Ballas S. 23, 48, Taf. LXI). — e: El Amrah bei Abydos, Oberägypten (Randall Maciver and Mace, El Amrah and Abydos 1902, S. 22, Taf. XII 4). — f: Helwan, Unterägypten (J. de Morgan, Recherches sur les Origines de l'Égypte. L'âge de la pierre et les métaux, S. 130, Fig. 229). — g—k: „Kjökkenmöddinger“ bei Toukh, Oberägypten (J. de Morgan, S. 95, 119, 140, Fig. 75, 153, 158, 292). — m: aus Ägypten ohne nähere Angabe (Soph. Müller, Urgeſchichte Europas, S. 18, Fig. 11).

Abb. 8. Frühneolithiſche Knochen- und Horngeräte aus Weſtdeutſchland. a—g: Äxte, Pfriemen und Dolch aus Knochen. — d—p: Hirſchhornäxte. — q: Hirſchhornmeißel. —

Fundnachweiſe: a—e: aus Gruben der Anſiedlung auf dem Michelsberg bei Untergrombach, A. Bruchſal, Baden (a: aus Grube Nr. 101 (22. September 1899), gefunden mit Scherben uſw.; RGCMuſeum Mainz. — b, c: Großherzogliche Altertümerſammlung Karlsruhe). — d—f: aus Wohngruben im Löß der Peterſchen Ziegelei in Schierſtein, Lkr. Wiesbaden, Naſſau (Muſeum Wiesbaden, Privatbeſitz). — d—n: Sammlung des Altertumsvereins Mainz, aus dem Rhein und Main in der Umgebung von Mainz, Rheinheſſen (o: Rhein bei Mainz. — l: Rhein, Nackenheimer Grund. — m: Rhein bei Nierſtein. — n: Main bei Koſtheim). — o, p: aus einem alten Flußbett bei Frankfurt a. Main; Großh. Heſſ. Muſeum Darmſtadt. — q: Balve, Kr. Arnsberg, Weſtfalen (Beſitzer ?). — Für die Literaturnachweiſe zu k—q vergl. Anmerkung 65, 66, 68.

Abb. 9. Frühneolithiſche Steingeräte aus Süd- und Mitteldeutſchland. a: nach Art frühneolithiſcher Silextypen zugehauenes Steinbeil; Eyersheimer Mühle bei Weiſenheim a. S., Rheinpfalz (Privatbeſitz). — b—f: Feuerſteinmeſſer aus dem Depotfund von Dornheim a. Nahe, Kr. Kreuznach, Rheinprovinz; Muſeum Kreuznach (vergl. Anmerkung 71). — g: Feuerſteinmeſſer von Gaualgesheim, Kr. Bingen, Rheinheſſen; Sammlung des Altertumsvereins Mainz. — h, i: Spitze und Ovalbeil aus Feuerſtein; Hulnerhöhle bei Lindenthal unweit Gera, Reuß; Städtiſches Muſeum Gera (vergl. Anmerkung 69).

* * *

Digitized by Google

Abb. 1 Die St. Albanskirche und die Stadt Mainz von Süden geſehen (nach einer Handzeichnung im Beſitze der Mainzer Stadtbibliothek)

V.

Zur Baugeschichte der St. Albanskirche bei Mainz

von E. Neeb

(hierzu 10 Abbildungen und ein Lageplan im Text)

Wie die Ausgrabungen nach den Reſten der St. Albanskirche, ſo ſtehen auch die Ermittelungen und die Bergung der archivaliſchen und literariſchen Quellen für ihre Geſchichte gegenwärtig noch in den Anfangsſtadien. Dementſprechend bitte ich die folgenden Mitteilungen zu beurteilen. In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache hat es der Mainzer Altertumsverein für angezeigt erachtet, die Ergebniſſe der bisherigen Ausgrabungen einſtweilen zu veröffentlichen. Da aber zu deren Verſtändnis auch ein Überblick über die Schickſale der Kirche unbedingt erforderlich iſt, ſoll hier einſtweilen das mitgeteilt werden, was bis jetzt darüber ermittelt werden konnte.

Höchſt bedauerlich iſt es, daß bisher die Geſchichte der ſo zahlreichen Klöſter, die teils innerhalb der Mauern der Stadt, teils in ihrer nächſten Umgebung lagen, eine zuſammenfaſſende Darſtellung kaum erfahren hat. Reuters Albansgulden, Mainz 1790 und Schrohes Geſchichte des Reichklaraklosters, Mainz 1904 ſind bis jetzt die einzigen Arbeiten auf dieſem weiten und fruchtbaren Felde kirchen- und kulturgeſchichtlicher Forſchung geblieben. Wir brauchen nur an die Kloſterſchule von St. Alban, an einen Mann wie Rabanus Maurus, an die reiche Kloſterbibliothek zu erinnern, um zu beweiſen, daß ein Name wie St. Alban in der Geſchichte der Stadt Mainz mehr bedeutet als lediglich eine Stätte frommen beſchaulichen Mönchslebens.[1]

Archivaliſche und literariſche Quellen.

Das reiche Archiv des Kloſters, ſpäteren Ritterſtifts, zu St. Alban ſcheint trotz ſeiner merkwürdigen Schickſale noch in ziemlichem Umfange ſich erhalten zu haben. Einen großen Teil wertvoller Urkunden ließ man wahrſcheinlich kurz vor der Zerſtörung des Kloſters im Jahre 1552 in ein Gewölbe der St. Ignazkirche flüchten. Dort fand im Jahre 1613 der eifrige Mainzer Geſchichtsforſcher Georg Helwich, wie er ſelbſt erzählt, dieſen Schatz in einer großen Kiſte und benutzte ihn nachher für ſeine Darſtellung der Geſchichte des Albansſtiftes, die die erſte iſt, die wir beſitzen.[2] Später lag das Albansarchiv in der St. Gotthardkapelle beim Dom. Über ſeine Flüchtung im Jahre 1792 und ſeine Rückkehr nach Mainz hat Falk in den Geſchichtsblättern für die mittelrheiniſchen Bistümer intereſſante Mitteilungen veröffentlicht.[3] In der franzöſiſchen Okkupationszeit kam es wahrſcheinlich nach Aſchaffenburg, und von hier wanderte der größte Teil desſelben in das Kreisarchiv zu Würzburg. Dort liegen heute noch 814 Urkunden aus der Zeit nach 1400, eine größere Anzahl Akten und Bücher, etwa 1300 Rechnungen und die Protokolle des Stiftes von 1552–1794. Auch die ſchon erwähnte Kloſterchronik Helwichs befindet ſich mehrfach unter dieſen Archivalien, und zwar auch in einer älteren, nicht bei Joannis abgedruckten Form (näheres darüber ſiehe unten). Die älteſten Urkunden des Stiftes aus der Zeit von 1126–1300 liegen im kgl. bayer. allgemeinen Reichsarchiv zu München. Ein geringes beſitzt auch das Mainzer Archiv und das Staatsarchiv zu Darmſtadt.

An archivaliſchem Material für die Kloſtergeſchichte fehlt es alſo nicht; aber auch ſchon gedruckte Quellen liegen in größerer Zahl vor. Abgeſehen von gelegentlichen Erwähnungen des Kloſters in den mittelalterlichen Annalenwerken und in den Urkundenbüchern der Klöſter Fulda und Lorſch, beſitzen wir noch als Quelle für die früheſte Geſchichte des Kloſters ein Leben des heiligen Alban, das der Scholaſtikus des Mainzer Domſtiftes Gozwin in den Jahren 1060—62 ſchrieb.[4] Ein jüngerer Gozwin verfaßte im Jahre 1137 einen Bericht über die Auffindung der Gebeine des heiligen Aureus und der Juſtina in der Kloſterkirche zu St. Alban und ſchließt daran eine Aufzählung der Wunder, die ſich kurz vor und nach der Auffindung der Reliquien an den Gräbern dieſer Heiligen ereigneten.[5] Die Arbeiten dieſer ſeiner Vorgänger benutzte dann der Mönch Sigehard von St. Alban, der um 1300 ein umfangreicheres Leben des heiligen Aureus und der Juſtina ſchrieb.[6] In dieſen Schriften, die weſentlich den Charakter der Legendenerzählung tragen, ſind auch zahlreiche, bald kürzere, bald längere Notizen

Digitized by Google

Abb. 2. St. Alban nach Braun und Hogenberg

über Kloſter und Kirche zu St. Alban enthalten, die für uns dadurch von beſonderem Werte ſind, daß ſie von Augenzeugen herrühren.

Der erſte, der von wiſſenſchaftlichem Geiſte beſeelt an die Geſchichte des Kloſters herantrat, war der Stiftsvikar von St. Alban, Georg Helwich. Neben den oben erwähnten legendariſchen Quellen benutzte er für ſeine Arbeit eingehend das Kloſterarchiv.[7] Dreimal hat Helwich ſein Werk umgearbeitet und erweitert, aber zur endgültigen Redaktion ſeiner Arbeiten kam der unermüdliche Forſcher nicht; wie es ſcheint, iſt er über der Arbeit vom Tode überraſcht worden. Aus dieſen drei Manuſkripten hat nun Joannis im zweiten Bande ſeines Werkes Rerum Moguntinarum scriptores das Chronicon St. Albanenſe zuſammengeſtellt. Er druckt Helwichs Manuſkript wörtlich ab, nur hat er es, da es nicht endgültig abgeſchloſſen war, wie er ſelbſt ſagt, „in beſſere Ordnung gebracht“. Die Zuſätze und Anmerkungen, die Joannis aus ſeinem eigenen Wiſſen hinzugefügt hat, kennzeichnet er ausdrücklich durch den Druck. Aber auch dieſe Arbeit trägt immer noch mehr den Charakter einer äußerſt fleißigen und umſichtigen Materialzuſammenſtellung als den einer auf den Zuſammenhängen der Tatſachen ſich aufbauenden Geſchichte.

Abb. 3. St. Alban nach Merkopp

Die Joannisſche Bearbeitung der Helwichſchen Manuſkripte benutzte der Kurfürſtliche Geheime Hofgerichtsrat Joh. Georg Reuter für ſein im Jahre 1790 in Mainz erſchienenes Werk, das den Titel führt: „Albansgulden oder kurze Geſchichte des Ritterſtiftes zum heiligen Alban bey Mainz von deſſen erſten Stiftung an als Abtey bis auf ſeine jüngſte Verfaſſung mit Nachrichten von deſſelben Münzrechte.“ Außerdem ſtellte Reuter aber noch, wie er ſelbſt in der Vorrede (S. XII) bemerkt, im Archive des Ritterſtiftes ſeine Nachforſchungen an und veröffentlichte daraus in dem ſeinem „Albansgulden“ beigegebenen Urkundenbuche eine ganze Reihe von Archivalien. Reuters Arbeit ſollte urſprünglich eine numismatiſche Abhandlung über den ſogenannten „Albansgulden“ werden. Im Verlaufe ſeiner Forſchungen ſchwoll aber der Stoff dem Verfaſſer derartig an, daß er ſein Werk in zwei Teile zerlegte, von denen der erſte die eigentliche Geſchichte des Kloſters bietet und erſt der zweite vom Albansgulden ſelbſt handelt.[8]

Eine Reihe wertvoller Beiträge zur Geſchichte des geiſtigen Lebens im Kloſter St. Alban lieferte Fr. Falk in ſeinem Werke „Bibelſtudien, Bibelhandſchriften und Bibeldrucke in Mainz, Mainz 1901“, beſonders S. 25 ff. und S. 88 ff. Über die Schickſale einer Anzahl von Handſchriften aus der Kloſterbibliothek ſiehe Fr. Falk, die ehemalige Dombibliothek zu Mainz (Zentralbl. für Bibliothekswesen, Beiheft XVIII, Leipzig 1897); über die Albanslegende und Verehrung des Heiligen vgl. Fr. Falk, Katholik 1881 S. 503 ff. Auszüge aus den Urkunden, aber nur ſolchen, die ſchon gedruckt, in Wagner-Schneider, Geiſtliche Stifte im Großherzogtum Heſſen, II S. 334 ff. Die Grabinſchriften von St. Alban ſind zuſammengeſtellt bei Kraus, Chriſtliche Inſchriften Bd. II Nr. 215 ff., ob ſie alle aber wirklich ausgeführt waren, iſt zweifelhaft. Einige von ihnen ſind wahrſcheinlich nur literariſche Produkte, eine Art ſtiliſierter Nekrologe. Von den Originalen der bei Kraus wiedergegebenen Inſchriften iſt uns keine erhalten geblieben. Auch der Feſtrada-Stein iſt, wie ſchon wohl als ſicher angenommen werden darf, nur eine Kopie aus gotiſcher Zeit. Über die neueſten Inſchriftenfunde ſ. oben S. 8 ff.

Ältere Anſichten der Albanskirche und Pläne des Albansberges.

Ältere Anſichten der Albanskirche als ſolche, die etwa den Anſpruch erheben können, nach der Natur gezeichnet zu ſein, haben ſich bis jetzt noch nicht auffinden laſſen. Dagegen erſcheint die Kirche auf den unten angeführten Geſamtanſichten der Stadt Mainz bald mit größerer, bald mit geringerer Genauigkeit ausgezeichnet. Aus ihnen ſind die im Texte wiedergegebenen Bilder entnommen.

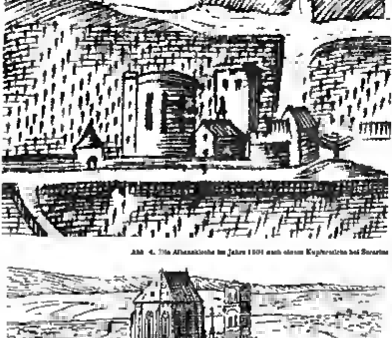

Abb. 4. Die Albanskirche im Jahre 1604 nach einem Kupferſtiche bei Serarius

Abb. 5. St. Alban nach Merian 1633

Dieſe hier abgebildeten älteren Anſichten der Albanskirche ſind faſt alle ſehr ſtarke photographiſche Vergrößerungen nach den Originalen und dementſprechend zu beurteilen. Auf abſolute Genauigkeit können ſie ſelbſtverſtändlich keinen Anſpruch machen. Die Anſichten von Wenzel Hollar und Merian, ſowie die angeblich von dem letzteren herrührende Handzeichnung geben jedoch, wie die Ausgrabungen gezeigt haben und es auch die aus den älteren Quellenwerken entnommenen Angaben über die Beſchaffenheit des Baues beſtätigen, das wirkliche Bild, das die Kirche zu ihren Lebzeiten bot, trotz der Kleinheit der Darſtellung verhältnismäßig getreu wieder.

Möglicherweiſe beſitzen wir das älteſte Bild der St. Albanskirche in einer Darſtellung des Martyriums der Heiligen Alban, Theoneſt und Aureus auf dem Flügelaltare der Kirche zu Kirchbrombach im Odenwald. Die Kenntnis hierauf verdanke ich einer gütigen Mitteilung von Herrn W. Sommer-Darmſtadt. Ich kenne den Altarſchrein bis jetzt nur aus der Lichtdrucktafel im heſſiſchen Kunſtdenkmälerwerk (Kreis Erbach i. O., nach S. 140). Kirchbrombach gehörte zur Diözeſe Mainz. Aller Wahrſcheinlichkeit nach war der heilige Alban der Titularheilige der Kirche. Über ihre Beziehungen zum Kloſter St. Alban zu Mainz iſt bis jetzt noch nichts ermittelt. Der Altar ſtammt aus ſpätgotiſcher Zeit (um 1500). Auf dem linken Flügel, wo das Martyrium der drei Heiligen dargeſtellt iſt, ſieht man im Hintergrunde auf einem Hügel einen hohen gotiſchen Chor und dahinter einen viereckigen romaniſchen Kirchturm zwiſchen anderen Bauten hervorragen. Chor und Turm zeigen in ihrer Lage zueinander und in ihren Größenverhältniſſen eine gewiſſe Ähnlichkeit mit der merianiſchen Anſicht der Albanskirche. Ob dem Maler der Altarflügel bei ſeiner Arbeit das wirkliche Bild des Kloſters St. Alban bei Mainz vorſchwebte — er müßte es im Zuſtande vor der letzten Zerſtörung, die im Jahre 1552 ſtattfand, geſehen haben — wage ich noch nicht zu entſcheiden.

Die älteſten der noch erhaltenen Anſichten aus ſpäterer Zeit geben ſämtlich das Kloſter und ſeine Kirche im Zuſtande nach der Zerſtörung von 1552 wieder. Bis jetzt ſind mir folgende bekannt geworden:

1. Der Kupferſtich bei Braun und Hogenberg, civitates orbis terrarum, ca. 1572. Der hohe Chor iſt hier noch zu erkennen, ob die Anſätze rechts und links auf ein Querſchiff ſchließen laſſen, bleibt fraglich (Höhe des Chores auf dem Originale 6½ mm, ſ. Abb. 2).

2. Gottfr. Mascopp, Abriß der churfürſtlichen Reſidenzſtatt Maintz. Zeichnung. Das Original von 1575, die Kopie von 1724. Der Turm iſt im Verhältnis zum Chore zu groß und in falſcher Lage zu demſelben, aber die Kloſteranlage iſt noch zu erkennen. Das Kloſter liegt dicht am linken Rande des Planes, die ſüdliche Hälfte desſelben iſt nicht mehr ſichtbar (ſ. Abb. 3).

3. Der Kupferſtich bei Serarius, Moguntiacarum rerum lib. V. [illegible] Anno Dom. 1604. Er gibt den Chor noch ohne Dach, das erſt im nächſten Jahre aufgeſetzt wurde (Höhe auf dem Originale 5 ½ mm, ſ. Abb. 4).

4. Merians Wahre Bildnüß der Statt Maintz ſampt den newen Schantzen, Schiffbrucken und Lager wie dieſelbe jetziger Zeit im Weſen ſtehen Anno 1633. Kupferſtich (Höhe des Chores auf dem Originale 14 mm, ſ. Abb. 5).

Digitized by Google

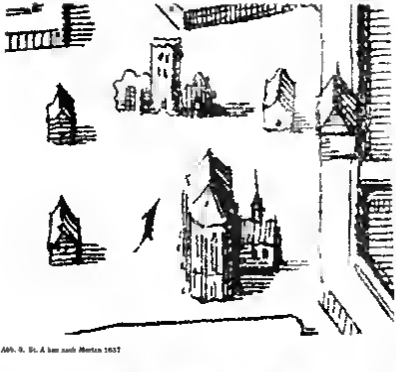

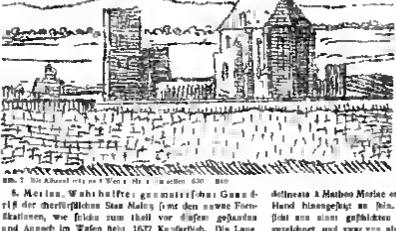

Abb. 6. St. Alban nach Merian 1637

Abb. 7. Die Albanskirche nach Wenzel Hollar zwiſchen 1630 und 1640

5. Merian, Wahrhaffte: geometriſcher Grundriß der churfürſtlichen Statt Maintz ſampt den newen Fortificationen, wie ſolche zum Theil vor dieſem geſtanden und annoch im Weſen ſteht. 1637 Kupferſtich. Die Langſchiffanlagen ſind hier ſchon vollſtändig vom Erdboden verſchwunden (Höhe des Turmes auf dem Originale 4 mm, des Chores 5½ mm, ſ. Abb. 6). Die Skizzen für ſeine beiden Kupferſtiche muß Merian entweder ſchon vor dem Jahre 1633 gemacht haben, denn der Turm von St. Alban war ſchon 1622 niedergelegt worden und der Chor fiel in der Schwedenzeit, oder er benutzte außerdem noch älteres Material, vielleicht den Mumppſchen Plan und den Kupferſtich bei Serarius. Jedenfalls geben beide Kupferſtiche (Nr. 4 und 5) nicht einen einheitlichen Zuſtand des Stadtbildes wieder.

6. Der Kupferſtich von Wenzel Hollar. Er trägt das Wappen des Kurfürſten Anſelm Caſimir von Wambold (1629 bis 1647) (Höhe des Chores auf dem Originale 6½ mm, ſ. Abb. 7). Nähere Ermittelungen über ſeine Entſtehungszeit müſſen noch angeſtellt werden (ein anderer Kupferſtich W. Hollars, bezeichnet „zu Mentz“, vgl. Parthey W. Hollar Nr. 730, iſt datiert vom Jahre 1634). Was die Naturtreue betrifft, ſo ſteht er über den Merianſchen Arbeiten, von denen er in der Hauptſache unabhängig entſtanden zu ſein ſcheint. Dieſe Anſicht Wenzel Hollars ſowie eine andere von ihm, die Mainz von Südweſten her geſehen darſtellt, ſcheinen mir die beſten zu ſein, die aus dem 17. Jahrhundert vorhanden ſind.

7. Anſicht der Stadt Mainz von Süden geſehen. Handzeichnung im Beſitze der Mainzer Stadtbibliothek. Bildgröße 10,5×29,5 cm (Abb. 1 u. 8). Dieſes Blatt befindet ſich in einem Sammelband, der vorwiegend Anſichten der Stadt Mainz enthält; ihn hat die genannte Bibliothek vor einiger Zeit von auswärts (Aſchaffenburg) erworben; urſprünglich ſtammt die Sammlung aus Heidelberg, wo ſie zwiſchen 1780–1820, zugleich mit zwei weiteren den Anſichten von Aſchaffenburg und Heidelberg enthaltenden, angelegt worden war. Die Beiſchrift „Moguntia delineata à Mattheo Meriane etc.“ ſcheint von einer ſpäteren Hand hinzugefügt zu ſein. Jedenfalls aber iſt die Anſicht von einer geſchickten Hand getreu nach der Natur gezeichnet und zwar von einem Standpunkt aus, der etwa 150—200 m ſüdöſtlich von der Albanskirche am oberen Rande der heutigen Anlage gewählt worden war. Zwiſchen dem gotiſchen Chor und dem Turme erſcheint hier der Druſusſtein nur im Verhältnis etwas zu groß. Das Kirchlein rechts vom Chore, am Abhang iſt St. Nicolaus zur Steige, dahinter erſcheint der Turm der Stephanskirche. Die Entſtehungszeit der Zeichnung fällt zwiſchen 1600 und 1633, denn einerſeits erſcheint auf ihr der Chor der Albanskirche mit dem neuen Dache, der erſt 1605 fertig wurde, anderer-

Abb. 8. St. Alban nach einer Handzeichnung (Teilſtück aus Abb. 7)

ſein iſt die von den Schweden geſchlagene Schiffbrücke, die Merians Anſicht von 1633 zeigt, hier noch nicht eingezeichnet. Die Möglichkeit, daß in dem Blatte eine Handzeichnung Merians vorliegt, iſt nicht ausgeſchloſſen. Die Ermittelungen über die Herkunft des intereſſanten Blattes, das mir erſt während der Drucklegung bekannt geworden iſt, ſind noch im Gange, vielleicht werden ſie durch die hier gebotene Wiedergabe der Zeichnung irgendwie gefördert.

Alle ſpäteren Anſichten der Albanskirche auf Kupferſtichen des 18. Jahrhunderts oder noch ſpäteren Lithographien gehen im weſentlichen auf Merian zurück, ſind alſo für die Baugeſchichte von St. Alban ohne Wert.

Von älteren Planaufnahmen der Stadt, die zugleich auch die Albanskirche verzeichnen, kommen in Betracht:

1. Der Perſonſche Stadtplan von 1689 bezw. 1625/29 (über ihn ſ. Schrohe, Mainzer Zeitſchr. II S. 100 Nr. 15). Perſon bezeichnet ihn ausdrücklich als Kopie einer älteren Vorlage aus der Zeit des Kurfürſten Schweikhard von Cronberg. Die letztere muß etwa zwiſchen 1625 und 1629 entſtanden ſein, da ſie einerſeits die Schweikhardsburg wiedergibt, andererſeits das kurfürſtliche Schloß noch nicht verzeichnet. Die im Jahre 1629 eingeweihte Kirche des Kapuzinerkloſters iſt ſchon angegeben. Das Original des Perſonſchen Stadtplans, das leider in ſehr ſchadhaftem Zuſtande ſich befindet, beſitzt die Mainzer Stadtbibliothek. Im Jahre 1907 hat ſie auch eine ſehr gute Kopie desſelben, die aus der Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft ſtammt (ca. 1800), erworben. Der Chor der Albanskirche und auch das dabei liegende Kapellchen iſt hier noch angegeben, ebenſo auch der Turm, der zwar hier im richtigen Abſtand vom Chore zu liegen ſcheint, aber im Vergleich zu dieſem einen zu großen Umfang hat und auch zu weit nach Norden gerückt iſt. — Überhaupt gibt Perſon die Grundriſſe der Kirchen nur ganz ſchematiſch an. —

2. Der Sgalliſche Plan der Feſtungswerke von 1670. Original im Geheimarchiv des Großherzogs von Sachſen-Weimar. Kopien beſitzt die Mainzer Stadtbibliothek und der Mainzer Altertumsverein. Von St. Alban iſt hier nichts mehr zu ſehen, nur das zwiſchen 1631—1635 um das Kloſter angelegte ſchwediſche Fort, das Merians geometriſcher Grundriß noch zeigt, iſt hier als Forte Sueceſe demolito noch angedeutet[65]) und dabei auch der Steinbruch (cava di pietra), der Eigentum der Stiftsherren von St. Alban war und in den Stiftsprotokollen gelegentlich erwähnt wird.

3. „Geometriſcher Grundriß des Albansberg einem Hoch-Adelichen Ritter-Stift ſanct Albani zu Maintz angehörig außerhalb der Stadt, dem Bollwerk St. Alban gegenüber undt an undt deſſen Glacis gelegen, vorgetragen durch J. W. G. Perſon, Churf. Maintz. Ingenieur und Hoff-Mathemat. Ao. 1713 (W. cap. 1724)." Mainz, Stadtbibliothek. —

Dieſer Johannes Wolfgang Godefridus Perſon iſt der Sohn des bekannten Kupferſtechers Nic. Perſon (ſ. Schrohe, Mainzer Zeitſchrift II S. 104 Anm. 62). Der Plan verzeichnet nur das Stadlerſche Kapellchen, von der alten Kirche und den Kloſtergebäuden iſt keine Spur mehr angedeutet. Was das rätſelhafte monumentum Tugriz, das vor dem Kapellchen angegeben iſt, bedeuten ſoll, weiß ich nicht.

Der Plan verzeichnet genau die auf dem Albansberge liegenden Grundſtücke und ihre Beſitzer. Er ſteht vielleicht im Zuſammenhang mit den neuen Befeſtigungsanlagen, die Kurfürſt Lothar Franz von Schönborn damals in Angriff nehmen ließ, zu ihnen gehört auch die Karlsſchanze auf dem Albansberg. Umfängliche Geländeerwerbungen fanden zu dieſem Zwecke ſtatt. Auch die Stiftsherren von St. Alban mußten bei dieſer Gelegenheit ihre Weinberge für die Anlage des Forts abtreten (Joannis II 788 cap. XV und die Stiftsprotokolle von St. Alban).

Der Albansberg und ſein Friedhof.

In dem Namen Albansberg, Albansſchanze, Albansgaſſe hatte ſich die Erinnerung an das alte Kloſter zu St. Alban bis ins 19. Jahrhundert erhalten. Unter dem Albansberge verſteht man die Anhöhe ſüdlich der Anlage, auf deren höchſtem Punkte das Fort Karl lag und auf deren Abhang das neu erbaute Pflegerinnenheim ſteht, (vergl. den neueſten Stadtplan bei Neeb, Führer durch Mainz, 3. Aufl., 1907, auf dem auch die Lage der Kloſterkirche (G. 8.) angegeben iſt). Dieſer Albansberg ſoll in römiſcher Zeit der Marsberg (mons Martis) geheißen haben, daraus ſei dann ſpäter durch Volksetymologie ein Martyrerberg (mons martyrum) geworden. Dieſe Bezeichnungen tauchen unſeres Wiſſens zum erſtenmal auf in Sigehards Leben des heiligen Aureus und der heiligen Juſtina. Vielleicht gaben zum Namen Martyrerberg den Anlaß die damals und ſchon in früheren Jahrhunderten innerhalb des Kloſterbezirks gemachten Auffindungen von Sarkophagen, in denen man die Gebeine von Märtyrern ſah, die in früheren Jahrhunderten hier den Tod erlitten hätten; das konnte natürlich nur in den Zeiten der Römerherrſchaft geſchehen ſein, und der mons Martis iſt im [illegible] dem mons martyrum vielleicht nur eine daraus gefolgerte Kombination Sigehards, die im 18. Jahrhundert durch [illegible] in ſeiner Geſchichte der Stadt Mainz weiter ausgeſponnen wurde. Ausführlicheres über den Marsberg bei Reuter, Albansgulden S. 37 ff. Zuletzt handelte

über dieſe Frage F. Falk, das Blutbad zu Mainz im Jahre 407 (Mainz, Druck von Falk Söhne) S. 4 f., beſonders S. 7 ff.

Die hinter der Anlage herlaufende Straße, die heute noch den Namen Albansgaſſe trägt, führte wahrſcheinlich, wie ſchon Reuter, Albansgulden Seite 113 f. Anmerkung, vermutet, zur Wohnung des Abtes von St. Alban.

Ob in römiſcher Zeit auf dem Albansberge eine ausgedehnte bürgerliche Niederlaſſung beſtanden hat, iſt bis jetzt noch nicht erwieſen. Kulturreſte (terra sigillata, Werkzeuge u. a.) ſind bisher wenigſtens im Gebiet der Kirche und deren nächſter Umgebung noch nicht in der Maſſenhaftigkeit gefunden worden, die auf eine intenſivere Beſiedelung ſchließen laſſen könnte. Immer mehr an Gewißheit gewinnt vielmehr die Annahme, daß der Albansberg und ſein Abhang nach dem Rheine und der Stadt zu von den Zeiten der Römer bis in die der Karolinger die Stätte der Toten geweſen iſt.

Über den römiſchen Soldatenfriedhof auf dem Albansberge handelt Schumacher, Mainzer Zeitſchrift I S. 31.

In ſpätrömiſcher Zeit (4. Jahrhundert) lag auf dem Albansberge ein chriſtlicher Friedhof. Darauf weiſt ſchon die Albanslegende hin, in der ſicherlich ein geſchichtlicher Kern ſteckt. Noch deutlicher ſprechen die jüngſt gefundenen Inſchriften (vgl. oben S. 8 Nr. 28 ff.). Und dieſe ſeine Beſtimmung behielt der Platz auch noch in den folgenden Jahrhunderten bis in die Karolingerzeit hinein. Das beweiſen die zahlreichen Sarkophage und deren Beigaben, die in den letzten Jahrzehnten und auch bei den letzten Ausgrabungen (1907) dort gefunden wurden, und ebenſo deutlich ſprechen dafür die anderen, ſchon oben mitgeteilten Inſchriften, S. 11 Nr. 34 ff., die ſich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert erſtrecken.

Die älteſte (vorkarolingiſche) Anlage.

Schon in frühchriſtlicher Zeit, vielleicht noch in den letzten Jahrzehnten der Römerherrſchaft am Rheine, war auf dem Albansberge außer dem Friedhofe auch ein chriſtliches Heiligtum gelegen. Darauf weiſt wieder die bekannte St. Albanslegende hin. Sie meldet, daß man an der Stelle, wo der Heilige enthauptet worden ſei, ſpäter eine Kapelle errichtet hätte; dieſe lag im Gartenfelde. Ebenſo ſei es geſchehen an dem Platze, wo er mit ſeinem abgeſchlagenen Haupte weiter wandernd zum erſten mal geruht hätte. Dieſe Kapelle lag am Schloßplatze (Albansruhe). Die dritte Kapelle ſei dort errichtet worden, wo man den Leichnam des Märtyrers begraben hätte, und dieſes kann nur auf dem chriſtlichen Friedhofe am Albansberge geſchehen ſein. Auch das Martyrologium des Rabanus Maurus gibt an, daß St. Alban iuxta civitatem (bei der Stadt) begraben worden ſei.9) Über die beiden erſten Kapellen ſoll jedoch hier nicht näher gehandelt werden.10) Für uns kommt nur die Kapelle auf dem Albansberge in Betracht, die die Vorläuferin jener mächtigen Baſilikaanlage war, die Erzbiſchof Richulf gründete und im Jahre 805 einweihte.

Andere und wohl auch zuverläſſigere Beweiſe dafür, daß ſchon mehrere Jahrhunderte vor der Erbauung der Richulfiſchen Baſilika — die wir ihrer Entſtehungszeit nach als den karolingiſchen Bau bezeichnen wollen — auf dem Albansberge ein chriſtliches Heiligtum geſtanden hat, haben die im Jahre 1907 vorgenommenen Ausgrabungen erbracht. Es fanden ſich nämlich in die Fundamente karolingiſcher Bauteile der Kirche vermauert, eine ganze Anzahl frühchriſtlicher Grabſteine mit Inſchriften (ſ. oben), von denen der älteſte noch in das 4. Jahrhundert zu ſetzen iſt.

Nun aber ſtehen nach frühchriſtlichem Gebrauche Sakralbau und Totenkult in engem Zuſammenhange.11) Die gefundenen Grabſteine laſſen alſo darauf ſchließen, daß auf dem Albansberge ſchon im 4. Jahrhundert ein chriſtliches Kultheiligtum geſtanden hat, um das ſich ein Friedhof erſtreckte.

Auch den Presbyter Badegiſel (ſ. oben S. 14 Nr. 41), deſſen Grabſtein aus dem 6.—7. Jahrhundert ſtammt, hat man doch ſicher bei oder in ſeiner eigenen Kirche, und das war eben die Albanskapelle, beigeſetzt.

Auch in der Kloſtertradition ſcheint ſich noch die Erinnerung an eine ältere, durch den Bau des Erzbiſchofs Richulf beſeitigte oder umgebaute Albanskapelle erhalten zu haben. In dem Leben des heiligen Alban, das der ältere Gozwin verfaßt hat, wird von den Wundern erzählt, die im Laufe der Zeit am Grabe des Heiligen ſich ereignet hätten; dadurch bewogen, hätten die Chriſten über der heiligen Aſche, d. h. dem Grabe des Märtyrers eine kleine Kirche erbaut und einen Altar geſtiftet. Später wäre dann vom Erzbiſchof Richulf an dieſem Orte eine dieſes großen Märtyrers würdige Baſilika errichtet worden.12) — In jener erſten über dem Grabe des Märtyrers errichteten kleinen Kirche haben wir wohl eine jener Cömeterialkapellen zu erblicken, wie ſie ſich aus frühchriſtlicher Zeit noch anderwärts erhalten haben.13)

In Schenkungsurkunden des Kloſters Fulda aus dem 8. Jahrhundert wird ſchon St. Alban als Anlieger erwähnt. Aus ihnen ergibt ſich nur, daß im 8. Jahrhundert in oder bei Mainz ein Albansheiligtum beſtanden haben muß. Aber keine dieſer Stellen beweiſt die Exiſtenz einer Albanskapelle auf dem Albansberge. Mit der dort üblichen Formel „Sancti Albani“ (Genitiv) oder „habet Sanctus Albanus“ iſt lediglich der Beſitz, nicht aber das Heiligtum (Kapelle) gemeint. Die Erwähnung St. Albans im Lorſcher Codex, und zwar in der Urkunde, in der die Beſitzungen des Kloſters Lorſch in und bei Mainz aufgezählt werden,14) bezieht ſich ſchon auf das Kloſter St. Alban, das Richulf bei ſeinem neuen Kirchenbau gründete.

Aber allein ſchon auf Grund der Inſchriften, wozu dann noch als weiteres Moment die Legende und die Kloſtertradition kommen, darf alſo doch wohl folgendes mit Sicherheit angenommen werden: Als Erzbiſchof Richulf um die Wende des 8. Jahrhunderts den Neubau der großen Albansbaſilika begann, wurde ein älterer an dieſer Stelle ſtehender kleinerer Bau niedergelegt; das Material dieſes Baues und beſonders die ſchon wohl zugerichteten Grabſteinplatten, die entweder in ſeine Wände eingelaſſen waren oder auf den Gräbern des um ihn liegenden Friedhofs ſtanden, verwendete man bei der Fundamentierung des Neubaues.

Ja, es haben ſich ſogar vielleicht die Reſte dieſer älteren Kapelle bis auf unſere Tage erhalten. Es muß aber ausdrücklich betont werden, daß das, was hier ausgeſprochen wird, zunächſt nur noch als Vermutung gelten ſoll; die im Jahre 1908 erfolgenden Ausgrabungen ſchaffen hoffentlich auch hier die nötige Klarheit. Während der Ausgrabung traten nämlich bei den Nachforſchungen nach Mauerreſten vom Langſchiffe des karolingiſchen Baues die Fundamente eines rechteckigen Bauwerkes zutage (vgl. Grundriß), deſſen Breite etwa 13 Meter beträgt, es lag

Digitized by Google

innerhalb des Mauerbereichs der karolingiſchen Baſilika, ſeine oſt-weſtlich verlaufende Mittelachſe kreuzte in ganz ſpitzem Winkel die des Mittelſchiffes der karolingiſchen Anlage. Ein Teil der Fundamente dieſes Baues, und zwar der der ſüdlichen Langmauer, lag alſo unter dem ſüdlichen Seitenſchiff der karolingiſchen Anlage. Die weſtliche Schmalſeite mit den Ecken konnte ebenfalls genau feſtgeſtellt werden. Anhaltspunkte für die Länge und die Lage der öſtlichen Schmalſeite dieſes Baues fehlten zunächſt. Gehören dieſe Mauerreſte zu einer älteren vorkarolingiſchen Anlage oder ſtammen ſie aus dem 16. Jahrhundert und rühren ſie von Befeſtigungsanlagen her, die dort unter Kurfürſt Lothar Franz von Schönborn oder Philipp Karl von Eltz oder vielleicht noch ſpäter angelegt worden waren? Eine dritte Möglichkeit iſt nach dem jetzigen Stande unſerer Kenntniſſe von der Baugeſchichte der Kirche ausgeſchloſſen. Nun ſtieß man aber Ende November 1907 beim Ausbrechen der Fundamente der mittleren Apſis (d. h. des Hauptchores) der karolingiſchen Baſilika auf das Fundament eines Mauerzuges, der ſeiner Richtung nach als Sehne quer durch dieſe Apſis lief; dieſer Mauerzug muß älter ſein als die Apſidenmauer, denn bei deren Anlage hatte man ihn da, wo die Rundung der Apſis ihn ſchnitt, ſcharf bis auf die Fundamentſohle ausgebrochen und die neue Mauer dicht an der Schnittfläche der ſtehengebliebenen Stücken vorbeigeführt. Bei der geometriſchen Aufnahme dieſes Mauerzuges zeigte es ſich nun, daß er der Schmalſeite des oben erwähnten 13 Meter breiten Bauwerkes genau parallel läuft. Es iſt alſo die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß wir in ihm deſſen öſtliche Schmalwand zu erblicken haben. Die Längenausdehnung des Baues betrüge dann 28,5 Meter. Es laufen nun aber auch eine Anzahl der Sarkophage, die man dicht an oder in der Nähe der Langmauer dieſes Bauwerkes gefunden hat, dieſer genau parallel, ſodaß es den Anſchein hat, als habe man ſich bei ihrer Beiſetzung in der Orientierung nach dem vorhandenen Mauerzuge gerichtet, ein Umſtand, der für das höhere Alter des ganzen Bauwerks ſpricht. Beſtätigen ſich durch weitere Ausgrabungsergebniſſe dieſe Vermutungen, ſo liegen damit nicht nur die Reſte des karolingiſchen Baues, ſondern auch die eines noch älteren, vielleicht in die römiſch-chriſtliche oder merowingiſche Zeit hineinragenden Baues vor uns, an deſſen Stelle ſich dann um die Wende des 8. Jahrhunderts Erzbiſchof Richulfs große karolingiſche Baſilika erhob. Daß man bei einem derartigen Neubau ſtets den Platz der früheren Kultſtelle feſthielt, ihn ſozuſagen in den Mauerbereich der neuen, meiſt umfangreicheren Anlage einſchloß, das beweiſt die ganze Baugeſchichte vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert.

Von einer Apſidenanlage, die für den ſakralen Charakter des Baues ſprechen könnte, haben ſich bis jetzt freilich noch keine Spuren gezeigt; allein es wurden bis jetzt durch die Ausgrabungen auch nur die Mauerzüge feſtgeſtellt, das Innere des Raumes iſt noch nicht durchforſcht.

Der karolingiſche Bau

a) Gründung. — Seitdem Papſt Zacharias auf Veranlaſſung des Erzbiſchofs Bonifatius Mainz als Metropolitankirche für Deutſchland beſtimmt hatte, wurde die Stadt ein Mittelpunkt des kirchlichen und — bei dem engen Zuſammenhange, in dem damals Staat und Kirche ſtanden — auch des politiſchen Lebens. Kaiſer Karl der Große ſchenkte der Stadt ſeine beſondere Gunſt. Auf dem Mainzer Erzbiſchofsſtuhle ſaß damals Richulf (787—813), ein Liebling König Karls und Mitglied der gelehrten Akademie, die dieſer um ſich verſammelte. Von ihm berichtet der ältere Gozwin: „Wie der ehrwürdige Richulf den Ort (der Grabſtätte) des herrlichen Martyrers von Wundern erſtrahlen ſah, ſo ſchritt er dazu, dieſen durch Bauten und andere göttliche Verehrungen zu ehren, indem er zuerſt eine Baſilika gründete, die eines ſo großen Namens (des heiligen Alban) würdig war.“[14]

Falk bemerkt in ſeinem in Regeſtenform abgefaßten Aufſatz „Das erſte Jahrtauſend chriſtlicher Bau- und Kunſttätigkeit in Mainz“ (Naſſ. Annal. XII 121) unter dem Jahre 787: „Auf König Karls Wunſch und Unterſtützung beginnt Erzbiſchof Richulf den Kultort des Leidens des heiligen Alban zu verſchönern durch den Bau einer größeren prachtvollen Kirche. Noch vor Vollendung des Baues wird Karls Gemahlin Faſtrada 794 darin beerdigt.“ Dieſe Angabe ſchöpft Falk aus den Gamansſchen Papieren. Wir müſſen danach eine Bauzeit von 18 Jahren für die Kirche annehmen, da ſie 805 eingeweiht wurde (ſ. unten). Bei Wagner-Schneider, Die geiſtlichen Stifte im Großherzogtum Heſſen Bd. II S. 336 wird das Jahr 796 als Gründungsjahr angegeben; der dort angeführte Beleg aus den Fuldaer Schenkungsurkunden beweiſt jedoch nichts für dieſe Angabe. Hingegen berichten Lamberts Annalen unter dem Jahre 796: „Das Kloſter St. Alban in Mainz wird von Erzbiſchof Richolf gegründet.“ Allerdings iſt dieſe Angabe in der Handſchrift von Lamberts Annalen von einer anderen Hand beigefügt.

Die Nachricht von einem Anteile Karls des Großen an der Gründung der Kirche ſcheint Gamans aus Sigehard (Vita S. S. Alb. et. Juſt. vgl. Joannis II 17) notiert zu haben. Der ältere Gozwin weiß nichts davon. — Die Frage, ob Karl der Große wirklich an dem Bau der Kirche beteiligt war, iſt inſofern von Wichtigkeit, als man daraus unter Umſtänden einen Rückſchluß auf einen Zuſammenhang der Grundrißgeſtaltung mit dem der Einhardsbaſilika machen könnte. Die letztere iſt aus dem Kreiſe der Bautätigkeit des Kaiſers hervorgegangen. Die Albanskirche hängt aber vielleicht eher mit der Bautätigkeit der Benediktiner (St. Gallen) zuſammen (ſ. unten S. 77).

Im Sommer des Jahres 794 nahm Richulf an der von Karl dem Großen in Frankfurt a. M. abgehaltenen Reichs- und Kirchenverſammlung teil (Hennes, Erzbiſchöfe 3. Aufl. Seite 25). Während derſelben ſtarb die Gemahlin König Karls, Faſtrada. Vielleicht war es Erzbiſchof Richulf, der deſſen Aufmerkſamkeit auf das durch mancherlei Wunder berühmte Heiligtum auf dem Albansberg bei Mainz richtete und ihn beſtimmte, dort die Leiche ſeiner Gemahlin beizuſetzen; ob das nun noch die alte Kapelle oder die ſchon im Bau begriffene Baſilika war, laſſen wir dahingeſtellt.

Sicherer als über das Jahr der Gründung ſind wir über das der Einweihung der Kirche und über ihren eigentlichen Erbauer unterrichtet, und zwar durch die einſt an der Kirche angebrachten beiden ſteinernen Urkunden, von denen die eine die Gründungsinſchrift, die andere die Einweihungsurkunde enthielt[16]. Die erſtere lautet:

Antiſtes humilis Riculf hanc condidit aulam
Martyris Albani nomine namque ſacram
Hanc[17] quoque fulgenti fecit fulgere metallo
Cum titulis aram namque decore ſuo
Perpetuae huic mercedem Chriſtus tribuat
Albani precibus caelica regna pio.

Überſichtsplan der Lage der St. Albanskirche
Straße 1
Straße 3
Straße 4
Artillerie-Wagenhaus

Die Einweihungsurkunde hat folgenden Wortlaut:

Ecclesia haec consecrata in honorem Salvatoris nostri Jesu Christi Kalend. Decembris anno incarnationis ipsius DCCCV indictione XIII.

Der Einweihungstag, 1. Dezember (805), wird auch durch ältere Kalendarien 8) bezeugt.

b) **Die Lage** des Albansberges iſt oben ſchon angegeben worden, die der **Albanskirche** iſt aus dem hier beigegebenen Überſichtsplane erſichtlich. Die Mittellinie der neuen Straße 3 läuft über die nördlichen Teile der Kirche, ein Teil des Fundaments der ſüdlichen Seitenapſis und des ſüdlichen Seitenſchiffs ging bei der Anlage des Grabens von Fort Karl zu Grunde.

c) **Grundriß, Größenverhältniſſe und Aufbau.** — Bei den Ausgrabungen im Jahre 1907 konnte ſchon feſtgeſtellt werden, daß wir es bei der St. Albanskirche mit verſchiedenen Bauperioden zu tun haben (vgl. den dem Ausgrabungsberichte beigegebenen Grundriß):

1. einem älteren (vorkarolingiſchen) Baue, über den oben ſchon berichtet worden iſt. (Die Frage, ob wir in ihm eine ältere Kapellenanlage zu erblicken haben oder ob er profaner Natur war, kann noch nicht endgültig entſchieden werden.)

2. der karolingiſchen Baſilika Richolfs;

3. einem in gotiſcher Zeit erfolgten Umbau der Kirche, der ſich allerdings nur auf Chor und Querſchiff erſtreckte. (Die ausführlichere Beſchreibung folgt unten im Ausgrabungsberichte.)

Schon die karolingiſche Kirche zeigt in ihrer Orientierung keine genaue Oſtrichtung, ihr Chor weiſt vielmehr ſcharf nach Nordoſt, und der gotiſche Chorbau folgte ihr in dieſer Richtung. Der karolingiſche Bau hatte auf der Oſtſeite in der Mitte eine im Halbkreis abſchließende Apſide mit etwas verlängerten Schenkeln. Ihr innerer Durchmeſſer beträgt 10 **Meter**. (Die öſtliche Apſis des Mainzer Domes hat einen ſolchen von 11,0 Metern.) Rechts und links ſchließen ſich an dieſe Mittelapſis zwei halbkreisförmige Seitenapſiden an, von denen die nördliche einen inneren Durchmeſſer von annähernd 10 Metern aufweiſt. Genau ließ ſich die Form und der Durchmeſſer der Seitenapſiden noch nicht feſtſtellen, da die Mauer der nördlichen Apſis an den Enden auf der einen Seite ganz ausgebrochen iſt und das auf der andern Seite noch ſtehende Mauerſtück aber, das man als ihr Endſtück betrachten könnte (Taf. II 3b), zweifelhaften Urſprunges iſt. Die ſüdliche Apſide, die zum Teil durch den Graben zerſtört wurde, hatte zweifellos denſelben Durchmeſſer. Während der Ausgrabungen ſtiegen nun Zweifel auf, ob dieſe Seitenapſiden ſchon zum karolingiſchen Bau gehörten oder erſt in romaniſcher Zeit, vielleicht am Anfange des 12. Jahrhunderts, wo eine Erneuerung des Chores ſtattfand (ſ. unten), dem alten Baue angefügt worden. (Auf dem Grundriſſe ſind die Seitenapſiden einſtweilen mit karolingiſcher Schraffierung verſehen worden.) Über die Frage, ob ſchon die karolingiſche Anlage **ein-** oder **dreichörig** war, werden erſt die im Jahre 1908 an-

anſchließenden Unterſuchungen des ſüdlichen Triumphbogenpfeilers (ſ. Taf. II 1. 2) Klarheit verſchaffen, da hier das Endſtück der Seitenapſide noch beſſer erhalten iſt. Eigentümlich bleibt aber immerhin die Tatſache, daß die Seitenapſiden den gleichen Durchmeſſer haben wie die Mittelapſide.

Über die Längenverhältniſſe der Schiffanlagen — daß die karolingiſche Anlage ſchon dreiſchiffig war, dafür ſpricht der ganze Typus der Kirchenanlagen dieſer Zeit —, über die Art des weſtlichen Abſchluſſes*) des ganzen Baues, die Turmanlage und die Krypta, alles für die Kunſtgeſchichte höchſtwichtige Fragen, laſſen ſich bei dem augenblicklichen Stand der Ausgrabungen noch keine beſtimmten Angaben machen.

Ob der karolingiſche Bau eine Pfeiler- oder Säulenbaſilika war, konnte bis jetzt auch noch nicht feſtgeſtellt werden, da die Ausgrabungen nach der Langſchiffanlage noch nicht ſo weit gediehen ſind.

Einige Bemerkungen mögen aber hier Platz finden, da die kunſtgeſchichtliche Forſchung der Frage, wie ſich die Albanskirche bei Mainz in die Entwickelung des karolingiſchen Baſilikatypus einreiht, doch näher treten muß.

Bei der Ausſchachtung für die Kanaliſierung der Straße 5 förderten die Arbeiter aus dem aufgeſchütteten Boden das Bruchſtück einer mächtigen Säulenbaſis zutage. Nach den noch erhaltenen Reſten zu ſchließen, muß es urſprünglich einen Durchmeſſer von einem Meter gehabt haben. Der Profilierung nach — Wulſt und Hohlkehle waren noch erhalten — kann es ebenſogut für römiſch wie für karolingiſch angeſprochen werden (vgl. die Baſen der Säulen an der Torhalle zu Lorſch). Das Material iſt ein grünlicher Sandſtein. Die Fundſtelle entſprach der Stelle, an der die nördliche Wand des Mittelſchiffs gelegen haben muß (in der Nähe von Grab XV, vgl. Überſichtsplan und Grundriß).

Die Juſtinuskirche zu Höchſt a. M. iſt in ihren älteſten Beſtandteilen gleichzeitig mit der Richulfiſchen Albanskirche in Mainz erbaut worden.[19] Unter Erzbiſchof Ruthard (1089—1109) fand zwar eine Wiederherſtellung der Kirche ſtatt, aber die Säulenarchitektur ihres Mittelſchiffs dürfte doch den Kapitälformen nach ſchwerlich in dieſer ſpäteren Epoche entſtanden ſein. Die Juſtinuskirche zu Höchſt iſt aus dem Kreiſe des Benediktinerordens, dem auch Erzbiſchof Richulf angehörte[20], hervorgegangen. Sie wurde von Lorſch aus gegründet. Beziehungen zwiſchen der Höchſter Kirche und Mainz müſſen ſchon frühzeitig vorhanden geweſen ſein. Erzbiſchof Otgar (826—847) ſetzt in der Höchſter Kirche, die unter ihm vielleicht erſt vollendet wurde, den Leib des heiligen Juſtinus conf. bei (Stiring, Juſtinuskirche S. 17 ff.**).

Wie aus dem bekannten alten Grundriſſe des Benediktinerkloſters St. Gallen erſichtlich iſt, war auch deſſen Kirche als eine Säulenbaſilika geplant, und zwar ſchloß ſie nach Oſten und Weſten mit nur je einer Apſis ab. Die Entſtehung dieſes Grundriſſes fällt wenige Jahre nach der Einweihung der Albanskirche.

Neben dieſe Kirchenanlagen der Benediktiner aus dem 9. Jahrhundert ſtellen ſich die aus dem Kreiſe Karls des Großen heraus entſtandenen Bauten Einhards (die Pfeilerbaſiliken zu Steinbach i. O. und Seligenſtadt), die etwas jünger ſind. Ob dieſe letzteren nun als eine beſondere Gruppe aufzufaſſen ſind, ob die älteren Bauten der Benediktiner in ihren Beziehungen weſtwärts nach Frankreich hinweiſen, können wir hier nicht entſcheiden.

In gotiſcher Zeit, und zwar i. J. 1329, muß die Albanskirche an ihrer Weſtſeite zwei Türme gehabt haben, die beide aber aus einer früheren romaniſchen oder karolingiſchen Bauperiode ſtammen müſſen. Zur Begründung dieſer Annahme muß in der Baugeſchichte der Kirche hier etwas vorgegriffen werden.

In dem Streite um den Mainzer Erzbiſchofsſtuhl, der im Jahre 1329 zwiſchen Balduin von Trier und Heinrich von Virneburg tobte, zerſtörten die Mainzer Bürger, die auf Seiten Heinrichs ſtanden, die Klöſter St. Viktor und St. Alban und errichteten in dem Jakobsberger Kloſter ein feſtes Kaſtell. Dieſe drei Klöſter waren Anhänger Balduins, der damals die Stadt Mainz mit ſeinem Heere hart bedrängte. Über die Zerſtörung dieſer Klöſter ſind wir durch ein Ausſchreiben des Erzbiſchofs Heinrich von Köln genauer unterrichtet.[21] Hierin heißt es u. a.: „Bei dem St. Albanskloſter und der St. Viktorskirche ſtanden vier hohe und ſtarke Türme, von denen aus konnte, wenn ſie in Feindeshand gekommen wären, die Stadt und Bürgerſchaft von Mainz ſchwer bedrängt werden. Die Bürger beſchloſſen alſo, der feindlichen Beſetzung (dieſer Klöſter) zuvorzukommen. Drei von den genannten Türmen zerſtörten ſie oder ließen ſie zerſtören, um die oben erwähnte Gefahr abzuwenden; und als man den einen von den Türmen des genannten Albanskloſters dem Boden gleich machen wollte und deshalb, wie es bräuchlich, am Fuße derſelben Holz hingelegt und es angezündet hatte — — kam es durch Zufall oder durch einen plötzlichen Windſtoß zu einem ſolchen Brande, daß außer dem Turme und einer bei ihm liegenden Kapelle (wahrſcheinlich war es die Michaelskapelle, ſ. unten) das Kloſter in Flammen aufging.“

Die Kirchen von St. Viktor und St. Alban hatten alſo je zwei Türme; die von St. Viktor wurden in dieſer Fehde beide zerſtört, von den Türmen der St. Albanskirche blieb der eine verſchont, und dieſer überdauerte auch noch die zweite Zerſtörung des Kloſters am 23. Auguſt des Jahres 1552 (ſ. unten). Auf dem älteſten Plane der Stadt Mainz von Mankopf (1575), auf dem Kupferſtiche in dem Geſchichtswerke des Serarius (1604) und den ſpäteren von Merian (1633 und 1637), geometriſchen Grundriß nach Wenzel Hollar (um 1634) — ſie alle zeigen ſelbſtverſtändlich das Kloſter in zerſtörtem Zuſtande — iſt dieſer eine Turm auch noch deutlich ſichtbar. Das deutlichſte Bild von ihm gibt die Handzeichnung (Abb. 8). Er iſt viereckig, mehrgeſchoſſig und zeigt offenbar romaniſche Formen; ob ſeine unteren Teile noch älter waren, wiſſen wir noch nicht. Auch der [illegible] Stadtplan verzeichnet noch den Turm und Chor der Albanskirche (ſ. oben S. 73). An den Turm ſchließen ſich rechts und links

---

*) Im Jahre 1145 erwähnt Abt Warnher eine Kapelle, die er in portu (im Hafen) errichtet habe. Sollte in der Urkunde vielleicht in portico (in der Vorhalle) geſtanden haben und damit der weſtliche Abſchluß der Kirche gemeint ſein? Joannis II, 746.

**) Über die Art des Chorabſchluſſes des karolingiſchen Typus der Baſilika zu Höchſt a. M. hat man bis jetzt noch keine Unterſuchungen angeſtellt, obſchon dieſe mit ganz geringen Koſten hätten bewerkſtelligt werden können. Statt deſſen hat man vor einigen Jahren mit einer Art von architektoniſcher Lüge die Säulen des Langſchiffs mit einer dicken Gipsmarmorſchicht überzogen, ſodaß jetzt nicht mehr feſtgeſtellt werden kann, aus welchem Material die Säulen beſtehen. Die ältere Literatur über die Juſtinuskirche macht hierüber auch keine Angaben. Nur Schmitt, karolingiſche Säulenbaſilika St. Juſtinus zu Höchſt a. M., Repert. für Kunſtwiſſenſchaft B. 23 (1900) S. 407 gibt an, daß die Kapitäle aus rotem Mainſandſteine beſtünden.

Digitized by Google

noch Mauerſtücke, was man bei Wenzel Hollar ſieht, ſtehen offenbar die Reſte des Weſtgiebels; auch eine heilige Grabkapelle ſoll ſich dort, d. h. am Fuße des Turmes befunden haben.[22]) Aus den Kupferſtichen von Merian und Wenzel Hollar, beſonders aus des erſteren geometriſchem Grundriß (vgl. Abb. 8) iſt aber auch deutlich zu erſehen, daß dieſer eine Turm nicht in der Verlängerung der Mittelachſe der Kirche liegt, ſondern etwas ſeitlich, und zwar ſüdlich von derſelben; es muß ihm alſo ein zweiter nördlicher entſprochen haben, und dieſer ging 1329 zu Grunde.

Ob zwiſchen dieſen beiden Türmen noch ein weſtlicher Chor ausſprang, oder ob zwiſchen ihnen das Hauptportal der Kirche (die porta aurea) lag, kann auf Grund der urkundlichen Nachrichten nicht entſchieden werden. In den älteren Quellen[23]) wird, wo er erwähnt iſt, immer nur ſchlechthin vom chorus geſprochen.

In den Akten über die Aufhebung des Kloſters und die Verwandlung desſelben in ein geiſtliches Ritterſtift (Säkulariſationsakten) von 1419[24]) wird eine Vicarie St. Albani in antiquo choro (dem heiligen Alban im alten Chor) erwähnt. Jedenfalls lag doch der dieſer Vicarie entſprechende Altar des Hauptheiligen des Kloſters auf der Oſtſeite der Kirche. Möglicherweiſe hatte man beim Umbau in gotiſcher Zeit das alte Mauſoleum, das ſich über dem Grabe des Heiligen erhob – es dürfte die ſogenannte confessio geweſen ſein. Über dieſer Hochaltar ſtand, ſo nehme ich an — unberührt ſtehen laſſen und bezeichnete ſpäterhin auch dieſe Stelle der Kirche als den „alten Chor“ im Gegenſatz zum neuen gotiſchen. Helwich kennt nur einen chorus maior, ſummus chorus, womit er den gotiſchen Bau meint. Es ſoll hier noch bemerkt werden, daß unter chorus in der Kunſtſprache nicht ſogleich der im Halbrund (in gotiſcher Zeit im Vieleck) aus dem Querſchiff nach Oſten vorſpringende Teil, die Apſis, verſtanden wird, vielmehr bezeichnet man damit den ganzen für den Chordienſt beſtimmten Teil der Kirche, der ſich nach beiden Seiten noch über den eigentlichen Chorraum hinaus bis ins Mittelſchiff der Kirche erſtreckte.

Mag nun die karolingiſche Anlage an ihrer Oſtſeite einchörig oder ſchon dreichörig geweſen ſein, jedenfalls war die St. Albanskirche in romaniſcher Zeit ein ſtattlicher Bau, denn die Entfernung der äußeren Enden der nördlichen und ſüdlichen Seitenapſiden, d. h. alſo der Stellen, wo dieſe wieder in die Querſchiffmauer einmündeten, beträgt 39 Meter (oder noch etwas mehr), die Breite der Oſtſeite des Mainzer Domes zwiſchen den öſtlichen Stiegentürmen (ohne dieſe) gemeſſen nur 36 Meter. Bedenkt man nun noch, daß die an die Seitenapſiden im rechten Winkel ſich anſchließende Tranſeptmauer der Albanskirche bis zur Ecke, über die Enden der Seitenapſidenmauern noch etwas nach Norden und Süden hinausſprang, nehmen wir nur je einen Meter, ſo bekommen wir für unſere karolingiſche oder karolingiſch-romaniſche St. Albanskirche auf der Oſtſeite eine Breite von annähernd 41 Meter.

d) Innere Ausſtattung. — Für die Einteilung des Innenraums der Kirche zu liturgiſchen Zwecken ſowie über die Art der Aufſtellung und die Verteilung der Altäre dürfte vielleicht der alte Grundriß des Kloſters St. Gallen manche Anhaltspunkte geben.

Altäre. Über die innere Ausſtattung der Kirche gibt uns die oben angeführte Gründungsinſchrift Richulfs wenigſtens einige Andeutungen. Danach ließ ihr Erbauer die neue Kirche (oder deren Altar) mit glänzenden Metallen bekleiden. Iſt in der Inſchrift die Kirche gemeint, ſo können unter dieſem Schmucke die ſogenannten cancelli, Schranken, verſtanden werden, die das presbyterium, den Altarraum (Chor), gegen die Kirche zu abſchloſſen. In der St. Albanskirche müſſen ſie aus Bronze geweſen ſein. Vielfach waren ſie durchbrochen, als eine Art Gitterwerk gearbeitet (vgl. einen Abguß ſolcher aus frühchriſtlicher Zeit ſtammender Schranken im röm.-germaniſchen Muſeum zu Mainz), ferner können wir aus der Inſchrift entnehmen, daß der Altar mit Inſchriften (tituli) und heiligem (geweihtem) Schmucke verziert war. Über einen koſtbaren Altarſchmuck, den der Mönch Tutilo von St. Gallen ins Kloſter St. Alban anfertigte, ſ. Kraus, chriſtliche Inſchriften II Nr. 226. Leider läßt ſich der ältere Gozwin, der die Kirche aus eigener Beſchauung kannte und, da er zwiſchen 1060–1062 ſchrieb, noch Richulfs Baſilika in ihrem urſprünglichen Zuſtande geſehen hatte, bei ſeiner Erzählung von der Gründung der Kirche und beſonders bei deren Beſchreibung ſehr kurz. Ihm war das eben ein alltäglicher Anblick; er ahnte nicht, wie dankbar wir ihm heute für jede weitere Andeutung wären. Statt deſſen ſagt er nur, eine Beſchreibung der Art des (äußeren) Aufbaues der Kirche ſeinem Buche einzuflechten, wäre nicht nötig, da man dies mit eigenen Augen ſehen könnte. Auch wäre es überflüſſig, mit Schrift oder Wort den Glanz und die Pracht zu malen, wodurch jeder beim Eintritt ergötzt würde. „Über der heiligen Aſche (d. h. dem Grabe des Martyrers St. Alban) errichtete Richulf“, ſo erzählt Gozwin weiter, „ein Mauſoleum, das er mit Gold, Edelſteinen, auch mit Silber, wo es paßte, verkleidete und ſorgfältig auf allen Seiten bedeckte.“ Ob nun dieſes Mauſoleum ein beſonderer Bau war, oder ob damit der über der Ruheſtätte des Heiligen, der confeſſio, errichtete Altar gemeint iſt, wagen wir nicht zu entſcheiden.[25]) Die Angaben der Gründungsinſchrift Richulfs dürften für die letztere Annahme ſprechen.

Außer dem Hauptaltare, der ſelbſtverſtändlich dem heiligen Albanus geweiht war, muß die karolingiſche Baſilika noch eine ganze Reihe anderer Altäre beſeſſen haben. Wieviele es waren und welches ihre Titel, können wir heute nicht mehr genau feſtſtellen. In unſeren Quellen aus dem 11. Jahrhundert wird ein Altar der Muttergottes erwähnt; bei ihm ſoll nach einigen Quellen die Leiche der Faſtrada beigeſetzt worden ſein. (Das Nähere ſ. unten.) — Ferner wird ein Altar der Apoſtel genannt, der ſpäter auch St. Vinzenzaltar hieß. Vor ihm wurden im Jahre 935 von Erzbiſchof Hildibert die Gebeine von zehn Mainzer Biſchöfen, die vor Bonifatius den Mainzer Stuhl innehatten, und die der Heiligen Aureus und Juſtina[26]) beigeſetzt. Marianus Scotus nennt einen Altar des heiligen Stephanus, vor dem ward Erzbiſchof Wilhelm begraben[27]). In Schenkungsurkunden oder Teſtamenten finden ſich noch erwähnt, ein Altar omnium martyrum und ein ſolcher B. M. Virginis,[28]) außerdem noch einige andere, die aber nicht innerhalb der Kirche ſelbſt lagen. Über einen Altar des heiligen Bonifatius und Marinus ſ. unten.

Bei der im Jahre 1419 erfolgten Aufhebung des Kloſters und Verwandlung desſelben in ein geiſtliches Ritterſtift werden in den Urkunden zwölf Vikarien erwähnt als de novo creatae ac dotatae, und zwar ad instar St. Petri ecclesiae (nach dem Muſter der Kirche des St. Petersſtiftes extra muros); daß man dabei an ſchon beſtehende Verhältniſſe anknüpfte, darf als ſichere Tatſache angenommen werden. Dieſe Vikarien entſprechen ſelbſtverſtändlich Altären, einige

Google

von ihnen können auch auf einem Altar vereinigt geweſen ſein. Von den in der Aufhebungsurkunde genannten zwölf Vikarien lagen die meiſten ſicher im Bereich der Kirche, zu dem auch die Sakriſtei hinzugerechnet werden darf, andere in beſonderen Kapellen innerhalb des Kloſterbezirks. Welche von dieſen Altären und Kapellen aber noch in das 9. Jahrhundert, alſo in die erſten Zeiten der Kirche zu datieren ſind, läßt ſich für alle nicht mehr nachweiſen.

Die in den Säkulariſationsakten[29] genannten Vikarien ſind:

1. S. Mariae Magdalenae in dormitorio. Sie bezieht ſich auf einen Altar im Schlafhauſe oder Schlafſaale der Mönche.

2. Eine parochialis ecclesia in Singa, d. h. die St. Nikolauskirche auf der Steige; es war dieſes die Pfarrkirche der ehemaligen Vorſtadt Vilzbach, die im Jahre 1164 dem Kloſter einverleibt worden war. Sie lag nahe bei St. Alban in etwa nordöſtlicher Richtung von dem heutigen Artillerielagerbau am Abhange „auf der Steige“ (vgl. den Perſonſchen Plan von Mainz 1600 und Merians geometriſchen Grundriß, auch auf Abb. 8 iſt ſie deutlich ſichtbar).

3. S. Benedicti in nova sacristia. Dieſe neue Sakriſtei war die zum gotiſchen Chore gehörende; ſie lag auf deſſen Nordſeite und wurde 1603 zur Kapelle eingerichtet (Joannis II, 786).

4. S. Andreae apostoli.

5. S. Stephani (ihn kennt ſchon Marianus Scotus, ſ. unten S. 78).

6. S. Albani in antiquo choro. Welcher Chor hierunter verſtanden iſt, bleibt fraglich; vielleicht bezeichnete man damals den vorderen, nach dem Innern der Kirche zu liegenden Teil des neuen gotiſchen Chores, in dem man den alten Altar des Hauptheiligen der Kirche hatte ſtehen laſſen, als den alten Chor.

7. S. Vincentii.

8. SS. Aurei et Justinae.

9. S. Viti et Modesti.

10. B. Mariae Virginis circa sepulcrum Dominorum. Dieſer Altar lag in der Kapelle am Kreuzgang. 1154 machte Abt Heinrich in ſeinem Teſtament eine Stiftung für ein nocturnum luminare (Nachtlampe) am Altare Sanctae Mariae. Im Jahre 1255 wird von Abt Conrad und dem ganzen Konvent eine ewige Meſſe zum Gedächtnis der verſtorbenen Brüder in sacello Beatae virginis in peristylio (Kreuzgang) geſtiftet (Joannis II, 751 und 786).

11. Omnium Patronorum seu ecclesiae altarium.

12. Capella S. Lupi.

Während Helwich ſonſt an Urkunden alles ihm Erreichbare mitteilt, geht er über die Akten vom Jahre 1419 ſehr raſch hinweg. Ob man ſie ihm von ſeiten des Ritterſtiftes vorenthielt, ob er ſie, da ſie manchem wenig Schmeichelhaftes enthielten, abſichtlich nicht veröffentlichte, wollen wir nicht entſcheiden. In ſeiner Kloſtergeſchichte (Joannis II, 775) ſpricht er von zwanzig Vikarien ad latus ecclesiae S. Pauli institutae atque erectae, und zwar nennt er auch ſolche, die in der Aufhebungsurkunde nicht genannt ſind, andere darin genannte übergeht er. Möglicherweiſe fußt ſeine Aufſtellung auf älteren Anniverſarien, Stiftungsurkunden, Teſtamenten u. a. Dieſe zwanzig Vikarien ſind:

1. S. Albani
2. Decem millium virginum[30]
3. S. Joannis Baptistae
4. S. Margaretae
5. S. Mariae Magdalenae
6. S. Lupi confessoris
7. Assumptionis B. M. V.
8. B. M. Virginis
9. S. Catharinae
10. S. Andreae
11. S. Vincentii
12. S. Bonifatii
13. } it. S. Bonifatii
14. }
15. S. S. Viti et Modesti
16. SS. Aurei et Justinae
17. Omnium Sanctorum
19. S. Crucis[31].

Von 18 und 20 nennt Helwich die Namen nicht (quarum nomina non occurrunt.)

Grabdenkmäler. „Auch fing die ehrwürdige Stätte (d. i. die Albanskirche) an, ſich ſo eines Berühmtſeins zu erfreuen, daß nicht nur die Biſchöfe der königlichen Stadt Mainz, ſondern auch die Erſten des Reiches nicht anderswo begraben ſein wollten. Als Beweis dafür dienen die Mauſoleen (Grabdenkmäler), die innerhalb der Kirche und auf allen Seiten rings um dieſelbe ſtehen und die Namen der einzelnen, ihren Sterbetag durch Inſchriften angeben“. So führt der Kloſtermönch Gozwin ſeine Beſchreibung weiter[32] und erzählt dann, Karl der Große habe die Leiche ſeiner Gemahlin Faſtrada in das Albanskloſter bringen und dort im nördlichen Veſtibulum vor dem Altare der Apoſtel beiſetzen laſſen. Auch die urſprüngliche Grabſchrift der Faſtrada — es war eine andere als die heute im Mainzer Dom angebrachte, die aller Wahrſcheinlichkeit nach eine Kopie aus gotiſcher Zeit iſt[33] — ſah Gozwin noch, denn er fährt in ſeinem Bericht fort: „Zum Beweiſe als Kennzeichen für die Begräbnisſtätte dient der Titulus ihres Denkmals, der an der Wand desſelben außen innerhalb des Gewölbes (der Niſche? — intra fornicem) angeſchrieben iſt (describitur).“ Was Gozwin unter dem fornix verſteht, iſt fraglich; meint er damit die Chorniſche oder haben wir vielleicht an ein in die Wand eingelaſſenes, von einem Bogen überſpanntes Niſchengrab, ein ſogenanntes Arcoſolium zu denken? Ob aber unter dem Veſtibulum Gozwins die Vorhalle der karolingiſchen Baſilika zu verſtehen iſt, ſcheint zweifelhaft. In einer Handſchrift der Chronik des Marianus Scotus, eines Zeitgenoſſen Gozwins, † 1086 in Mainz, die höchſtwahrſcheinlich im Albanskloſter zu Mainz entſtanden iſt,[34] oder doch wenigſtens von einem Mönche des Kloſters mit Zuſätzen verſehen wurde, ſteht die Angabe: Faſtrada wäre in monasterio (hier Kirche) S. Albani auf der Nordſeite vor dem Altare der Muttergottes (sanctae Dei genitricis) begraben worden, und auch eine Handſchrift von Gozwins „Leben des heiligen Alban“[35] nennt ſtatt des Apoſtelaltars einen Marienaltar.

Den Reliquienſchatz der Kirche bereicherte Erzbiſchof Otgar, der im Jahre 825 die Reliquien der heiligen Vincentius und Innocentius und des heiligen Severus nach Mainz brachte und ſie in monasterio S. Albani, und zwar die der erſten auf der Südſeite, die der zweiten auf der Nordſeite, des heiligen Severus aber neben dem Altar des heiligen Alban beiſetzte[36]. Zweifelsohne wurden dieſe Stätten durch eine Inſchrift oder ein Denkmal (memoria) kenntlich gemacht („honestissimis in locis iuxta singula altaria collocavit; construxit desuper tumulos (Hochgräber), quos vestivit auro et argento, sicut usque huc cernentibus liquet“, ſo bemerkt Liutolf, der im 9. oder 10. Jahrhundert ſchrieb (Monum. Germ. S. S. XV, 292). Auch über dem Grab des Rabanus Maurus muß ſich eine memoria erhoben haben (ſ. unten).

Im Jahre 935 ſetzte Erzbiſchof Hildibert vor dem Altar der Apoſtel, der ſpäter auch Vincenzaltar hieß, die Gebeine von zehn Biſchöfen, die vor Bonifatius auf dem Mainzer Stuhle geſeſſen, in einem Sarkophage vereint bei und daneben in beſonderen Särgen auch die des heiligen Aureus

Google

und der heiligen Juſtina. Auch über dieſen Gräbern erhob ſich je ein marmorner viereckiger Aufbau von geringer Höhe, wovon die Spuren noch zu Sigehards Zeiten (Ende des 13. Jahrhunderts) übrig waren.37)

Alle dieſe Angaben, die zum Teil auf guter Kloſtertradition, zum Teil auf eigener Anſchauung beruhen, führen uns aber eher zu neuen Fragen als zur Klarheit. War der Altar St. Vinzenz und Meriadocs ein und derſelbe? Verſteht Gozwin unter dem nördlichen Veſtibulum, dem doch ein ſüdliches entſprochen haben muß, nicht die Vorhalle, ſondern das nördliche Seitenſchiff oder den nördlichen Arm des Transſepts, dieſer querſchiffartigen Anlage, die ſich ſchon bei der frühchriſtlichen Baſilika des Weſtens zwiſchen Chor und Langſchiff ſchiebt?38) Stand der oben erwähnte Altar des Apoſtels in der nördlichen Apſide? Befand ſich vor ihm die Gruft (confeſſio), in der die koſtbaren Reliquien der heiligen Märtyrer beigeſetzt wurden, und führten zu ihr vielleicht jene zwei ſeitlichen Treppen hinab, die bei den letzten Ausgrabungen zutage getreten ſind?

Weit und breit in den Landen muß die St. Albanskirche bis ins 11. Jahrhundert als Begräbnisſtätte begehrt worden ſein, ja es ſcheint ſogar, als wäre ſie bis zur Entſtehung des Willigiſchen Domes geradezu die angeſehenſte Kirche der Stadt geweſen. Die meiſten der Mainzer Erzbiſchöfe von Richulf bis auf Willigis, die alle aus dem Benediktinerorden hervorgegangen waren, wurden dort beigeſetzt.39) Aber auch weltliche Fürſten wählten für ſich oder ihre Angehörigen St. Alban als letzte Ruheſtätte. Im Jahre 955 wurde Kaiſer Ottos I. Sohn Liudolf im Chore der Kirche (monaſterii) begraben, und um dieſelbe Zeit wurde auch des Kaiſers Tochter Liutgard neben ihm beigeſetzt, ferner 1054 Ludwig der Bärtige, Landgraf von Thüringen, der Dompropſt Ekkehard II. von St. Gallen († 990)40) und ſicher noch manche andere bedeutende Perſönlichkeit. Wer jener Megingoz war, deſſen Grabſchrift noch Helwich an der Südſeite der Turmruine las, iſt bis jetzt noch nicht aufgeklärt, jedenfalls muß er ein angeſehener Mann geweſen ſein, denn es heißt von ihm in der Grabſchrift, daß er vielen Königen teuer war. Für die Feſtſtellung der Entſtehungszeit der Turmanlage wäre die Datierung dieſer Grabſchrift unter Umſtänden recht wertvoll. Die Literatur darüber ſ. bei Kraus, Chriſtl. Inſchriften II Nr. 225. Brower bemerkt, daß das epitaph [illegible] charactere geweſen ſei, was ſich wohl auf den Schriftcharakter bezieht. Danach dürfte es nicht vor das 9. oder 10. Jahrhundert zu ſetzen ſein.

Die Grabſchriften der hier Genannten ſind uns zum größten Teil in Abſchriften heute noch erhalten, aber die Originale ſelbſt waren teilweiſe ſchon im 17. Jahrhundert verſchwunden. Schon der Frankfurter gelehrte Geſchichtsforſcher Johann Latomus († 1598) ſchreibt41), zu ſeiner Zeit wären ſchon die meiſten Epitaphien aus den Mauern ausgebrochen und in die Stadt verbracht geweſen (vgl. Faſtradaſtein). Was der fleißige Helwich noch an Ort und Stelle ſah, hat er gewiſſenhaft verzeichnet42), aber er verſichert zugleich, es fänden ſich ſicher noch mehr Grabſchriften, wenn man den ganzen Ort, beſonders die Stellen, wo einſt die Kapellen (ſacella) geſtanden hätten, die mit dem Bodenbelag räumen und die ganze Oberfläche des Bodens einebnen, d. h. wohl, die Schutthaufen abtragen würde. Wir müſſen eben bedenken, daß ſeit der Zerſtörung im Jahre 1552 die Kirche, wenigſtens deren Langſchiff in Ruinen, und die Kloſtergebäude von St. Alban 100 Jahre lang ein Trümmerfeld waren, für deſſen Bewachung und Erhaltung keine ernſtliche Fürſorge getroffen wurde.

d) **Die nächſte Umgebung der Kirche und die Kloſtergebäude.** — Schon in karolingiſcher Zeit lag vor der Weſtſeite der Kirche eine Kapelle des heiligen Michael, die bei dem Erdbeben von 858 von einer einſtürzenden Mauer der Kirche dem Erdboden gleichgemacht wurde; es war die Friedhofskapelle des Kloſters. Nach Art der Totenkapellen war ſie zweiſtöckig (bicameratam). Die infolge des Erdbebens herabſtürzende Giebelmauer der Kirche durchſchlug das Dach und die beiden (flachen) Decken (laquearia). Erzbiſchof Karl (856—863) baute ſie wieder auf43). In einem alten Kalendarium von St. Alban, deſſen Niederſchrift nicht vor das Jahr 1000 fällt (deſſen Abfaſſung aber in die erſte Zeit des Kloſters fallen ſoll), wird ebenfalls die Michaelskapelle erwähnt44). Noch im Jahre 1116 beſtand die Kapelle; damals ſchenkte eine Mainzer Bürgerin mit Namen Mazecha dem Kloſter zwei Pfund Silber, davon (d. h. von den Zinſen) ſollte alljährlich dem Kuſtos des Kloſters nach altem Gebrauche ein Solidus bezahlt werden für den Ankauf des Sarkophages, in dem ihr Gemahl Adalbero begraben läge, und als ewiges Erbbegräbnis wird ihr und ihren Nachkommen der Platz gewährt, der gelegen iſt vor der Schwelle des weſtlichen Haupttores des Kloſters (monaſterii) bei der St. Michaelskapelle45).

Nahe bei der Michaelskapelle muß, wie ſich aus der oben angezogenen Stelle ergibt, auch das Haupttor des Kloſters gelegen haben. Ob aber dieſes Tor identiſch iſt mit der ſogenannten „goldenen Pforte", wage ich nicht zu entſcheiden. Bei Aufräumungsarbeiten, die im Jahre 1003 an dem Chore im Zuſammenhang mit der Wiederherſtellung aus deſſen Ruine vorgenommen wurden, mietete man drei Fuhrleute, die den Bauſchutt aus dem oberen Chore zu den Gruben und Löcher (ſpecus ac foramina) ſchafften, welche neben der Pforte, die einſt „die goldene" genannt wurde, beim Eingang zu den Vorratshäuſern oder den ausgegrabenen Weinkellern gemacht worden waren.46) Der Maskoppſche Stadtplan zeigt die Kloſterpforte an der entſprechenden Stelle wirklich, ebenſo auch die daran vorbeiführende Straße. Mit Bezugnahme auf die oben angeführte Stelle bemerkt Kaurer „Albansgulden" S. 55 Anm., die Hauptpforte nach der oben vorbeiziehenden Straße ſei die goldene Pforte genannt worden. Mit dieſer „oben vorbeiziehenden Straße" könne nur die Hechtsheimer Straße (vgl. Überſichtsplan) gemeint geweſen ſein, die damals etwas mehr nordweſtlich lag und vielleicht identiſch iſt mit einer alten Römerſtraße, aus der ſpäter eine „königliche" (communis et regia via) wurde, die nachweislich durch das Kloſtergebiet von St. Alban lief (ſ. Keutel Urk. S. 29, nach Schumacher verläuft in dieſer Gegend eine römiſche Straße, vgl. Mainz. Zeitſchr. I Tafel I). Vielleicht war aber die ſogenannte „goldene Pforte" gar kein Kloſtertor, ſondern ein Kirchenportal und identiſch mit der ſpecioſa porta templi (die prächtige Pforte der Kirche), die von dem jüngeren Gozwin erwähnt wird47). Dort wird von einem ſtadtbekannten Lahmen erzählt, der ſich, um zu betteln, nicht an die ſpecioſa porta templi, ſondern an das (im Innern der Kirche befindliche) Denkmal des heiligen Aureus und der Juſtina ſetzt und dort wunderbar geheilt wird. Mit der „goldenen Pforte" bringt Schneider jene Bronzetür in Verbindung, die 1844 im Gebiete von St. Alban gefunden wurde48), ob

Google

ſie wirklich den Anlaß zu dieſer Bezeichnung gegeben hat, bleibt eine offene Frage, jedenfalls ſollte hier nicht verſäumt werden, der geiſtreichen und anſprechenden Vermutung Platz zu geben.

In dem ſchon erwähnten Kalendarium von St. Alban kommt auch eine Bonifatiuskapelle vor. In ihr wird Erzbiſchof Otgar († 847) beigeſetzt.[49] Dem Anfang ſeiner handſchriftlich noch erhaltenen Grabſchrift nach (die Hrabanus Maurus verfaßt: Kraus II Nr 210) könnte dieſes sacellum auch in der Kirche ſelbſt (als Seitenkapelle) gelegen haben (ſ. unten und Anm. 52). Auch der Erzbiſchof Rabanus Maurus († 856) wird in der Baſilika St. Alban, und zwar in dem sacellum (der Kapelle) des heiligen Martinus und Bonifatius beigeſetzt, ſo meldet eine handſchriftliche Notiz aus dem 13. oder 14. Jahrhundert.[50] Von dort bringt im Jahre 1515 Kardinal Erzbiſchof Albrecht von Brandenburg ſeine Gebeine nach Halle. Auch der eifrige Humaniſt Kaſpar Bruſchius, der für ſeine Geſchichte der deutſchen Klöſter (Ingolſtadt 1551) ſelbſt durch Reiſen — er war auch in Mainz — oder Erkundigungen und Studium der Urkunden ſich das Material geſammelt hatte, meldet uns,[51] daß Rabanus in der Bonifatiuskapelle beigeſetzt worden ſei, fügt aber ſeiner Angabe noch die wichtige Bemerkung hinzu, daß der Ort wegen des Baues des neuen Chores nicht mehr zu erkennen ſei; alſo muß die Bonifatiuskapelle und mit ihr die Grabſtätte Rabans auf der Oſtſeite der urſprünglichen Kirche neben oder dem heute noch in ſeinen Fundamenten zum Teil erhaltenen gotiſchen Chore gelegen haben. Sollte es etwa die ſüdliche Seitenapſis geweſen ſein? Als man bei der neuen Chor-Anlage die öſtlichen Chorabſchlüſſe und den Tranſept der alten Kirche niederlegte, wurde auch die Bonifatiuskapelle[52] und mit ihr das Grab des Rabanus in Mitleidenſchaft gezogen. Sein Sarkophag, der wahrſcheinlich bei dem Umbau gehoben worden war (elevatum), ſtand bis 1515 neben der Mauer des Chores.[53]

Auf der Südſeite der Kirche, die ſich nach der Höhe des Fort Karl ſich erſtreckend, lag der Kreuzgang des Kloſters; um ihn gruppierten ſich, wie wir dieſes aus der Anlage anderer Klöſter ſchließen können, die Gebäude innerhalb der Klauſur: Schlafſaal, Refektorium, Kapitelſaal uſw. Die Lage des Kreuzganges ergibt ſich aus einer Art Fundnotiz Helwichs (Joannis II 750: Observatio de veteribus sarcophagis inventis). In ihr wird von Sarkophagfunden berichtet, die zu ſeiner Zeit an einer Stelle gemacht worden, wo einſt die Kapelle[54] neben dem Kreuzgang (ambitus) gegen Weiſenau (versus Weissenau) errichtet war (ſ. unten, Ausgrabungsberichte, Gräberfunde). Von den Kloſtergebäuden ſelbſt haben ſich bis jetzt noch keine Reſte auffinden laſſen. Über die Lage der Abtswohnung und des dazu gehörigen Gartens und Sees ſ. Rauter, Albansgulden S. 113 Anmerkung 8.

Das ganze Kloſtergebiet war von einer Mauer umgeben, die auf der Maskopp'ſchen Anſicht noch deutlich angegeben iſt (ſ. Abb. 3).

* * *

Eine Geſchichte der Albanskirche von den Zeiten ihrer Gründung bis zu ihrer vollſtändigen Zerſtörung im 17. Jahrhundert in zuſammenhängender Darſtellung bieten zu wollen, müßte ſelbſtverſtändlich von vornherein als ein mißlungener Verſuch betrachtet werden. Immerhin lohnt es ſich aber, beſonders mit Rückſicht auf die ſpäterhin erfolgende Fortſetzung der Ausgrabungen, hier mit einer Zuſammenſtellung der in Urkunden und den älteren Quellenwerken auftauchenden baugeſchichtlichen Bemerkungen wenigſtens den Anfang zu machen.

Über die Gründung der Kirche und des Kloſters iſt oben S. 75 ſchon berichtet worden.

Den erſten Schaden erlitt die Kirche durch das Erdbeben vom Jahre 858. Damals wurde die Michaelskapelle zerſtört (ſ. oben S. 80). Erzbiſchof Karl ſtellte ſie wieder her.[55]

Nicht lange vor dem Jahre 1116 muß eine Erneuerung des Chores der Kirche ſtattgefunden haben. Wie wir oben geſehen haben, hatte man der Witwe Mazecha um zwei Pfund Silber ein Erbbegräbnis bei der Michaelskapelle geſtattet, und zu dieſer ganz beſonderen Vergünſtigung hatte die Mönche des Kloſters nicht irgendwelche irdiſche Gut mitgift bewogen, ſondern „die ehrenwerte Freigebigkeit der Witwe“; denn Mazecha hatte vorher ſchon fünfzehn Pfund Silber für die Erneuerung des Chores der Kirche geſtiftet und war ſo, wie es in der Schenkungsurkunde weiter heißt, „recht die hauptſächlichſte Urſache des herrlichen Schmuckes unſerer Kirche geworden“.[56] Wie weit ſich aber die Erneuerung des Chores erſtreckte und ob damals erſt die ſeitlichen Apſiden angebaut wurden, kann noch nicht entſchieden werden.

Zwiſchen den Jahren 1116—1119 wurde der Kirche von Abt Berthold ein bronzevergoldeter Weihwaſſerkeſſel mit reichem Figurenſchmuck geſchenkt. Im 17. und 18. Jahrhundert befand er ſich im Mainzer Dom; wahrſcheinlich nach der franzöſiſchen Okkupationszeit kam er in den Dom zu Speyer, wo er ſich heute noch befindet. Dieſe Stiftung mit der Erneuerung des Chores in Zuſammenhang zu bringen, bleibt nur den Wert einer Vermutung.[57]

Die erſte Hälfte des 12. Jahrhunderts ſcheint überhaupt die Zeit mancherlei baulicher Veränderungen in der Albanskirche geweſen zu ſein. Im Jahre 1137 wurde auch der alte, abgetretene Fußboden der Kirche neu belegt. Auch hierfür hatten fromme Stifter die nötigen Mittel beigeſteuert. Dieſe Arbeiten führten aber auch zu einer für die Mönche des Kloſters hocherfreulichen Entdeckung koſtbarer Reliquien, der Gebeine des heiligen Aureus und der Juſtina. Hören wir hierüber die Berichte von Augenzeugen.[58] Der jüngere Gerwin hatte nämlich auf Veranlaſſung des Abtes Werner von St. Alban (1130—1145) einen Bericht über die Auffindung und Aufdeckung dieſer Gräber verfaßt und zugleich die Wunder erzählt, die ſich ſchon vorher an den Gräbern der Heiligen ereignet hatten und nach der Auffindung ſich noch viele Tage lang fortſetzten. Dieſen Bericht ſchickte Abt Werner mit einem Widmungsſchreiben an den Erzbiſchof Adalbert I., der zur Zeit der Auffindung ſelbſt nicht in Mainz verweilte. Hierin wird ungefähr gleichlautend von Werner und Gerwin erzählt: am 3. Mai des Jahres 1137 habe man bei der Erneuerung des Bodens zwei Särge gefunden (loculi), an Größe und Art ungleich; mit der größten Ehrfurcht habe man ſie geöffnet und in ihnen koſtbare Beigaben von Gold und Topas gefunden. Die Leichen ſelbſt — daß es die der beiden Heiligen waren, wird als ſelbſtverſtändlich erzählt — waren zum Teil ſchon in Staub zerfallen, ein anderer Teil der Gebeine glänzte rötlicher wie altes Elfenbein und war noch mit Blut benetzt, als hätten ſie eben erſt den Martyrertod erlitten, ein anderer Teil erglänzte lilienweiß. Abt Werner lädt in ſeinem Briefe den Erzbiſchof zu Beſuch und zur Beſicht

gang ein, und Bruder Goswin läßt ſeiner Beſchreibung dann den Wunderbericht folgen. Von einer Übertragung der Gebeine an eine andere Stelle der Kirche findet ſich in Goswins Bericht nichts bemerkt. Aber ſchon damals ſcheinen Zweifel laut geworden zu ſein, ob die Gebeine, die man gefunden hatte, wirklich die der beiden Heiligen geweſen ſeien. Doch mit dieſen Streitfragen haben wir uns hier nicht zu beſchäftigen. Was die frommen Mönche gefunden hatten, waren wahrſcheinlich zwei normale Gräber aus der Merowinger- oder Karolinger-Zeit. Die oben mitgeteilten Fundnotizen entſprechen im weſentlichen genau den Beobachtungen, wie ſie immer noch bei der Öffnung derartiger Sarkophage — und an ſolche haben wir hier zweifelsohne zu denken — gemacht werden.

Auch am Hochaltar ſollen nach 1160 Aufbeſſerungen vorgenommen werden. Zu dieſem Zwecke machte Abt Werner in ſeinem Teſtament eine Stiftung (ad principalis altaris ornatum [illegible])[59].

Von weiteren umfangreichen Aufdeckungen von Gräbern, die innerhalb der Kirche oder des Kloſterbezirks in den Jahren 1175 und 1207 aus uns unbekannten Gründen vorgenommen worden, erzählt Sigehard noch manches[60]. Da aber, wie er angibt, ſchriftliche Berichte darüber ſchon zu ſeiner Zeit vorlagen, faßt er ſich ganz kurz. Leider ſind dieſe Aufzeichnungen bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden. Die Aufdeckung im Jahre 1175 fand in atrio ulteriore (auf der Südſeite) monasterii S. Albani ſtatt (mit monasterium dürfte hier ſowohl die Kirche (Münſter) als auch das Kloſtergebiet gemeint ſein); ob ſie im Zuſammenhang ſtanden mit Fundamentierungsarbeiten für ein Kloſtergebäude oder einen Anbau an die Kirche, läßt ſich natürlich nicht mehr entſcheiden. Auch weiß Sigehard von einer alten Kloſtertradition zu berichten, wonach ein katholiſcher Herzog (dux catholicus, im Gegenſatz zu den Arianern?) mit einem großen Heere promiscui sexus (alſo von Männern und Frauen) auf dem Berge (d. h. dem Albansberge) getötet und begraben worden wäre; deren Gräber ſollen nun die geweſen ſein, die man im Jahre 1175 oder, was vielleicht wahrſcheinlicher, 1207 aufdeckte. Möglicherweiſe datiert von dieſer Zeit an die Verehrung der 10,000 Märtyrer im Kloſter St. Alban. Im Jahre 1268 ſtiftet nämlich der Mainzer Bürger Ritter Ingebrand von Saulheim in der Kirche des heiligen Alban für einen Altar der 10,000 Märtyrer[61].

Sigehards Bericht oder der ſeiner Quellen hat aber für uns leider noch ein beſonderes Intereſſe, als man damals bei Grabfunden auf dem Albansberge dieſelben Beobachtungen gemacht hat, wie ſie auch in unſeren Tagen bei den jüngſten Ausgrabungen daſelbſt gemacht wurden. Ausdrücklich hebt Sigehard die große Zahl der Sarkophage hervor (heute noch iſt, wie ſchon oben bemerkt wurde, das ganze Gebiet dort mit Sarkophagen oder Reſten von ſolchen durchſetzt); die Sargdeckel zeigten nach Sigehard innen oder außen als Verzierung das Kreuz; auch bei St. Alban wurde der Reſt eines ſolchen gefunden, er war in den Fundamenten des gotiſchen Chores eingemauert (ſ. unſeren Ausgrabungsbericht und oben S. 18 Nr. 45). Sie ſtecken noch heute im Boden. (Ähnliche aus der alten St. Petruskirche vor der Stadt befinden ſich in der Steinhalle des Muſeums.)

Dann aber fanden die Mönche damals in den Särgen Leichen oder vielmehr Gerippe, denen die Köpfe oder ſonſtige Gliedmaßen fehlten, oder auch nur noch vereinzelte Köpfe. Sigehard deutet dieſen Umſtand auf das Martyrium der Beigeſetzten. Auch bei den letzten Ausgrabungen machte man ähnliche Funde; es waren dieſes ſpätrömiſche oder auch fränkiſche Gräber, die bei den Fundamentierungsarbeiten für den karolingiſchen Bau oder ſpäter ſchon angeſchnitten und von den Arbeitern zerſtört worden waren.

Für die Baugeſchichte wichtiger iſt der Bericht Sigehards über die Übertragung der Gebeine des heiligen Aureus und der Juſtina nach dem Hauptaltar der Kirche, die Sigehard ſelbſt miterlebt hat. Sie fand ſtatt im Jahre 1207. In ſeiner Erzählung macht er unter anderem auch eine für uns wertvolle Bemerkung über den damaligen Zuſtand der Kirche. Da die Kirche des heiligen Albanus wegen ihres allzu hohen Alters zu dem Teile, in dem die koſtbaren Reliquien der Heiligen (Aureus und Juſtina) aufbewahrt wurden, ohne Hoffnung auf eine umfaſſende würdigere Wiederherſtellung (sine spe praesentis restaurationis) verfallen war (decrustata erat), dachten die Kloſterbrüder daran, die Reliquien ihrer Patrone in würdigeren und ihrer Heiligkeit mehr entſprechenden Särgen aufzubewahren. Sie wurden dann, wie Sigehard weiter berichtet, vor dem Hauptaltare der Kirche beigeſetzt[62].

Dieſe Notiz Sigehards führt uns zu einer neuen Periode der Baugeſchichte der St. Albanskirche.

Der Umbau oder die Erweiterung der Kirche in gotiſcher Zeit.

Die noch erhaltenen älteren Anſichten zeigen uns die Albanskirche als nach Oſten mit einem hohen gotiſchen Chore abſchließend. Wie wir oben geſehen haben, kann nach der Äußerung Sigehards dieſer Bau im Jahre 1207 noch nicht beſtanden haben.

Merkwürdigerweiſe ſchweigen unſere ſchriftlichen Quellen bis jetzt noch gänzlich über dieſe, die den Beſtand der alten Kirche zum mindeſten doch tief eingreifende bauliche Veränderung. Nach dem augenblicklichen Stand der Ausgrabungen kann wenigſtens das mit Sicherheit behauptet werden, daß von der alten Kirche zum mindeſten der Chor und das Querſchiff[*] in gotiſcher Zeit umgebaut und zugleich erweitert wurden; ob ſich der Umbau auch auf die dreiſchiffige Langhausanlage erſtreckte, wiſſen wir bis jetzt noch nicht. Schon Helwich, der doch z. B. über eine Wiederherſtellung des Chores im Jahre 1401—1404 auf Grund der Baurechnungen genau berichtet, ſcheint urkundliches Material über den Neubau nicht vorgefunden zu haben. Auch Indulgenz-(Ablaß)briefe für milde Gaben zum Neubau, wie ſie z. B. für die Liebfrauen- und Stephanskirche zu Mainz vorliegen,[63] konnten bis jetzt nicht ermittelt werden.

Die gotiſche Choranlage wurde bei den Ausgrabungen von 1907 zuerſt als ſicherer Reſt der Albanskirche entdeckt. Als man ihre Umfaſſungsmauern weiter verfolgte, traten dann auch die Fundamentreſte der karolingiſchen Choranlage und des gotiſchen Querſchiffs zutage. Der gotiſche Chor lag mit ſeiner Mittelachſe genau in der Verlängerung derjenigen

---

[*] Die Möglichkeit, daß das Querſchiff erſt (in den Fundamenten) angefangen und infolge der Zerſtörung von 1329 (ſ. oben S. 64) gar nicht vollendet wurde, iſt nicht ausgeſchloſſen.

Digitized by Google

der karolingiſchen Mittelapſis. Durch ihn wurde der Chorraum nach Oſten hin im Innern um 10,5 Meter verlängert. Auch der gotiſche Chor neigt wie der karolingiſche nach Nordoſten. Das Mauerwerk des neuen Chores iſt wenigſtens auf der Südſeite noch bis zu einer beträchtlichen Höhe erhalten geblieben, viel tiefer als bis zur Fußbodendecke des Innern ſcheint an dieſer Stelle das Mauerwerk nicht ausgebrochen worden zu ſein. Auf der Nordſeite erſtreckte ſich die Zerſtörung der Fundamente in eine größere Tiefe. Wir müſſen bei der Erklärung dieſer Tatſache immer bedenken, daß ſchon bald nach der erſten Zerſtörung des Kloſters im Jahre 1552 und beſonders ſeit der Schwedenzeit 1631—1635, die Reſte der Kloſtergebäude, beſonders aber die der Kirche ſelbſt als Steinbruch benutzt wurden (ſ. unten S. 88).

Der gotiſche Chor hat im Innern eine Breite von 11 Metern und eine Länge, von der Mitte der Oſtwand bis zur Mitte des Triumphbogens gemeſſen, von 17 Metern. Keine andere der noch ſtehenden Mainzer Kirchen aus gotiſcher Zeit hat derartige Größenverhältniſſe aufzuweiſen. Nach Oſten ſchließt der Chor mit drei Seiten des Achtecks ab; er hatte zwei Joche, die Strebepfeiler ſind ebenfalls noch erhalten. Die Mauerſtärke beträgt da, wo ſie etwa zu Tage gegangen ſein wird, immerhin noch 2,60 Meter. Das ſind aber Stärkeverhältniſſe, die auf eine bedeutende Höhe des Chores ſchließen laſſen. Nehmen wir nur das Doppelte der Breite an, ſo kommen wir im Innern bis zum Gewölbeſchlußſtein auf eine Höhe von 22 Metern. Die äußere Höhe muß noch gewaltiger gewirkt haben, wo hier noch das im Winkel von 60 Grad anſteigende Dach dazu kam. Daß man bei derartigen Maßverhältniſſen auch auf eine ſolide Fundamentierung bedacht ſein mußte, iſt ſelbſtverſtändlich, und wir ſehen auch, daß der gotiſche Baumeiſter hierin gründlicher und vorſichtiger war als der karolingiſche. Der letztere ging mit ſeinen Fundamenten in eine ganz geringe Tiefe hinab, ſetzte ſie nicht einmal auf den gewachſenen Boden. Gerade an den Chorpartien mußten ſich am erſten die ſchlimmen Folgen dieſes Verfahrens zeigen, denn hier war die Belaſtung der Mauern eine ſtärkere als in den anderen Teilen der Kirche. Die Erneuerung des Chores um das Jahr 1114, der traurige Zuſtand, in dem ſich 1287 der Teil der Kirche befand, in dem die koſtbaren Reliquien der Heiligen lagen — es war aller Wahrſcheinlichkeit nach der nördliche Seitenchor oder der Raum unmittelbar vor ihm —, mögen eben durch die ſchlechte Fundamentierung bedingt worden ſein. Wir haben oben ſchon, bei der Beſchreibung des karolingiſchen Baues, die Vermutung ausgeſprochen, daß ein Stück des nördlichen Seitenchors (Apſide) auf ein ſtehengebliebenes Fundamentſtück eines vorkarolingiſchen Baues aufgeſetzt wurde; ſelbſtverſtändlich mußten infolgedeſſen ungleichmäßige Setzungen des darauf gebauten Mauerwerks ſtattfinden und im Zuſammenhang damit Riſſe und Sprünge in demſelben ſich zeigen. Auf der Nordſeite der Kirche waren aber, wie oben ſchon erwähnt, die Reliquien des heiligen Aureus und der Juſtina und noch andere beigeſetzt worden; die ſchadhaften Stellen im Raume zeigten ſich aber gerade über ihren Gräbern, die wir alſo direkt an der nördlichen Apſide zu ſuchen hätten (vgl. das oben S. 80 über die Treppenanlage Bemerkte).

Der gotiſche Baumeiſter ging überall mit ſeinen Grundmauern, die heute noch eine geradezu felſenartige Feſtigkeit zeigen, durch die ganze Schuttſchicht hindurch bis auf den gewachſenen Boden oder Felſen, in eine Tiefe, die ſtellenweiſe bis zu vier Meter unter der heutigen Bodenoberfläche liegt.

Bei der Anlage des neuen Chores mußten ſelbſtverſtändlich die älteren drei Apſiden fallen; man legte ſie jedoch nur bis zur Fußbodenhöhe des Neubaues nieder. Ihr Abbruchmaterial verwendete man zu den neuen Fundamenten des gotiſchen Chores, aus denen zahlreiche romaniſche Werkſtücke bei den für die Kanaliſierung der neuen Straße 5 nötigen Ausbrecharbeiten zutage gefördert wurden. In einem der Strebepfeiler, und zwar in dem außen gelegenen Mauerwerke war auch ein Stück mit ſehr ſchönen romaniſchen Ornamenten, an denen ſich noch Reſte von Bemalung erhalten hatten, eingemauert (ſ. unten im Ausgrabungsbericht).

Die beiden Enden des neuen Chores fielen mit denen der karolingiſchen Mittelapſis zuſammen; hier haben ſich auch die Fundamente der Triumphbogenpfeiler, und zwar auf der Südſeite noch in beträchtlicher Höhe bis heute erhalten, mächtige, nach unten ſich etwas verbreiternde Mauerſtücke von ovaler Form, deren Kern aus äußerſt hartem Gußmauerwerk beſteht. Ihre Durchmeſſer betragen an der jetzt noch ſtehenden Oberfläche vier und fünf Meter. Die Lage ihrer Fundamentſohle iſt noch nicht feſtgeſtellt; nach dem Innern des Chores zu gehen ſie aber in eine beträchtliche Tiefe. An ihrer Außenſeite ging man mit dem Gußmauerwerk über die noch ſtehengelaſſenen Fundamentreſte der alten Mittelapſis einfach hinweg, ſodaß man bei den Unterſuchungen der karolingiſchen Baureſte dieſe nicht ausgraben, ſondern ſie gewiſſermaßen aus dem gotiſchen Mauerwerk durch Ausbrechen desſelben herausſchälen mußte.

In nordſüdlicher Richtung legte ſich vor den neuen Chor ein gotiſches Querſchiff, deſſen Kreuzarme vermutlich ein ſechsteiliges Gewölbe hatten. Der nördliche Eckpfeiler des Querſchiffes iſt ebenfalls feſtgeſtellt, wieder ein gewaltiger Fundamentklotz, deſſen genauer Umfang erſt bei den nächſten Ausgrabungen feſtgeſtellt werden kann. In dem Winkel, den das nördliche Querſchiff und der Chor bildeten, lag die Sakriſtei, die im Jahre 1603 als Kapelle eingerichtet wurde. Im Aufbau der ganzen Chorpartie mag bei der Albanskirche eine ähnliche Geſtaltung vorgelegen haben, wie ſie etwa heute der entſprechende Teil der hieſigen Stephanskirche aufweiſt, nur waren die Maßverhältniſſe der Albanskirche größere; der Chor der Albanskirche iſt um zwei Meter breiter als der der Stephanskirche. — Nach Helwich war dieſer Chor aus Quadern aufgebaut; wahrſcheinlich waren aber nur bei den Strebepfeilern ſolche als Kanten verwendet worden, denn das heute noch erhaltene aufgehende Mauerwerk der Wände und Strebepfeiler zeigt nur Bruchſteine.

An dem gotiſchen Neubau waren auch, wenigſtens zu den Zeiten Helwichs und Serarius', nahe beieinander die beiden oben ſchon beſprochenen Inſchriften wieder angebracht worden, von denen die eine die Gründung der alten Kirche durch Erzbiſchof Richulf, die andere das Einweihungsjahr meldet. Latomus († 1599) las die Einweihungsinſchrift noch über der Tür der Kirche[64]; möglicherweiſe befand ſie ſich damals noch an ihrem urſprünglichen Platze über dem weſtlichen Hauptportal; bei der Erneuerung des Hauptchors im Jahre 1603 (ſ. unten) wurde ſie dann dorthin verſetzt und in der Nähe der Gründungsinſchrift eingemauert. Die letztere ſchrieb Serarius ſelbſt noch vom

Steine ab, aus ſeiner und Helwichs Angabe ergibt ſich, daß ſie ſich an der Weſtſeite des damals noch ſtehenden Stückes der Querſchiffmauer befand.[65] Auch eine alte Handſchrift des Mainzer Auguſtinerkloſters, die Joannis noch benutzte, gibt an, daß die Inſchrift neben dem neuen Chore eingefügt geweſen wäre.

Wann wurde nun dieſer gotiſche Chor und das Querſchiff erbaut? Ehe wir der Beantwortung dieſer Frage nähertreten, wollen wir erſt noch die Schickſale der Kirche und des Kloſters etwas weiter verfolgen. Im Jahre 1329 wurde die Kirche und das Kloſter von den Mainzer Bürgern zerſtört (ſiehe S. 77). Zwar mußten bald nachher die Mainzer für den Schaden wieder aufkommen, jedenfalls aber hatte der Wohlſtand des Kloſters durch die Verwüſtung empfindlichen Schaden gelitten, und ob die Entſchädigungsſumme, zu deren Zahlung die Mainzer Bürger von Kaiſer Ludwig dem Bayer verurteilt wurden, dazu noch ausreichte, einen ſo gewaltigen Neubau, wie es tatſächlich der gotiſche Chor geweſen ſein muß, wieder aufzurichten, bleibt fraglich. Trithemius berichtet[66], das Kloſter wäre im Laufe der Zeit wieder aufgebaut worden, aber zum alten Glanze wäre es nicht wieder gekommen.

Auf Anordnung des Erzbiſchofs Gerlach (1346—71) hatte man auf St. Alban nicht lange vor dem Jahre 1354 den Gottesdienſt wiederaufgenommen,[67] aber im Kloſterleben ſelbſt ſcheinen mit der Zerſtörung auch die Zeiten des Verfalles angebrochen zu ſein. Die Beobachtung der ſtrengen Vorſchriften der Ordensregel des heiligen Benedikt war den Kloſterbrüdern, die damals ſchon meiſt adeligen Familien entſtammten, läſtig geworden. Um Schlimmerem vorzubeugen, entſchloß man ſich im Jahre 1419, das Kloſter in ein geiſtliches Ritterſtift zu verwandeln, wozu es der päpſtlichen und erzbiſchöflichen Genehmigung bedurfte. Unter den Akten über die Verhandlungen befindet ſich auch ein Notariatsinſtrument[68], das die Ausſagen von 24 Zeugen enthält, die über den damaligen Zuſtand des Kloſters zu St. Alban verhört worden waren. Unter dieſen Zeugen [illegible] der Abt des Jakobsbergerkloſters Anſelm von Dienheim[69]. Er entwirft gerade kein erfreuliches Bild von den im Kloſter herrſchenden Zuſtänden, indem er unter Eid ausſagt: „30 Jahre lang gehöre er dem Kloſter des heiligen Jakobus an, und während dieſer ganzen Zeit habe, wie er wohl gehört hätte, das Kloſter des heiligen Alban immer in ſchlechtem Stande, ſchlechtem Lebenswandel, ſchlechter Leitung und Verwaltung geſtanden“ ([illegible], in malo statu, mala vita et malo regimine ac administratione) und ſo hätte es geſtanden ſeit der Zeit der Zerſtörung durch die Mainzer Bürger, die vor ungefähr 80 Jahren geſchehen ſei (et sic stetisset a tempore destructionis et demolitionis ante octoginta annos vel circa per cives Maguntinos factam), und wie man heute das Kloſter in ſeinen geiſtlichen und weltlichen Bauten ſelbſt gleichſam von Grund aus zerſtört ſähe (et sicut hodie videretur ipsum monasterium quasi funditus et demolitum et destructum in suis aedificiis tam spiritualibus quam temporalibus), und daß auch das Kloſter ſelbſt vor ſeiner Zerſtörung ein [illegible] und prächtiges Kloſter ([illegible] monasterium) mit großen Einkünften uſw. geweſen ſei ..., wie er ſelbſt von alten Mönchen des St. Jakobskloſters gehört habe.“ Über den Lebenswandel der Mönche dagegen, ſagt er aus, daß nach jener traurigen Zerſtörung und Verwüſtung jede religio, disciplina et regularis observantia der Mönche ſelbſt aufgehört habe, jeder gelebt habe, wie er gewollt hätte uſw. Es iſt ein Bild der traurigſten Korruption, das uns der greiſe Abt von St. Jakob hier entrollt, und wie er ſo ſagen auch 23 andere Zeugen aus, unter ihnen auch Abt Hermann vom Kloſter St. Alban ſelbſt. Doch die Schilderung dieſer Verhältniſſe gehört in die Kloſtergeſchichte, nicht in die Baugeſchichte.

Das wenige jedoch, das hier mitgeteilt wurde, dürfte aber doch vollſtändig genügen, um zu beweiſen, daß zwiſchen 1329 und 1419 der gotiſche Umbau nicht erfolgt ſein kann.

Die Herren von St. Alban waren nun von dem Zwange der Ordensregel befreit, aus den Mönchen (monachi) waren Stiftsherren (canonici) geworden. An eine Wiederherſtellung der Kirche dachte man ſobald noch nicht, erſt in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ſuchte man denn, die Schäden allmählich auszubeſſern. Im Jahre 1482 hatten zu dieſem Zwecke ſich Propſt, Dekan und Kapitel des Albansſtiftes an den damaligen Adminiſtrator des Erzſtifts Mainz, den jugendlichen Prinzen Albert von Sachſen, mit der Bitte gewandt, in den Kirchen des Erzſtifts eine Kollekte für die Wiederherſtellung der Kirche veranſtalten zu dürfen. Das Empfehlungsſchreiben Alberts (dat. Amorbach 27. I. 1483) für dieſe Kollekte teilt Reuter (Albansgulden, Urkunden S. 180 ff.) mit; darin heißt es u. a., unter andern frommen Werken wolle er auch kirchlichen Gebäuden, die in Trümmern liegen, für ihre Wiederherſtellung die Mittel verſchaffen (ecclesiasticis aedificiis ruinam patientibus pro illorum reparatione [illegible] ministrare). Dann weiſt Albert darauf hin, wie der Kaiſer Karl der Große zu Ehren des Erlöſers auf dem Berge, der damals der Martyrerberg hieß, jene herrliche Kirche gegründet und dotiert habe, die ſpäter zu Ehren des heiligen Märtyrers St. Alban geweiht worden ſei. — — Wie dann die Kirche mitſamt den anliegenden Gebäuden durch tyranniſche Wut in [illegible] elendiglich zerſtört worden ſei, ſodaß dort jetzt kaum noch die Spuren ſichtbar uſw. Mit dieſen Worten mag im Dienſte der guten Sache das Bild allerdings in etwas zu düſteren Farben aufgetragen ſein, aber das geht aus dieſem Schreiben hervor, daß der gotiſche Chor zwiſchen 1419 und 1483 nicht erbaut worden ſein kann. In dem erzbiſchöflichen Erlaſſe heißt es dann weiter, daß in der Gegenwart die Herren von St. Alban ſchon begonnen hätten, die Kirche wiederaufzubauen und wiederherzuſtellen (reaedificare et reparare), ihnen aber zur Vollendung des Werkes wegen der ungünſtigen Zeiten die Mittel fehlten [illegible] uſw. Es folgt nun die Genehmigung und eindringliche Empfehlung der Kollekte für den Wiederaufbau eines ſo großartigen Bauwerkes (pro reaedificatione [illegible]). Einen anderen Erlaß desſelben Inhalts teilt Helwich mit. Er rührt von Alberts Nachfolger, dem Erzbiſchof Berthold von Henneberg, her und iſt datiert vom 28. Juni 1486. Auch in ihm iſt von einem Wiederaufbau die Rede. „So wurden dann, berichtet Helwich[70], weiter die Mauern wiederhergeſtellt, die Dächer erneuert, die Glocken von neuem gegoſſen, der Bodenbelag hergerichtet, neue Kirchenbänke und Pulte angefertigt, die Orgel und, was ſonſt noch als zum Schmucke des Gotteshauſes zugehörig betrachtet wurde, angeſchafft. Aus den Jahresrechnungen dieſer Kirche ergibt ſich, daß im Jahre 1491 mit der W

hung und Wiederherſtellung des Hauptchores (chorus major) dagegen und dieſe im Jahre 1494 vollendet wurde, die Koſten (für die Wölbung) beliefen ſich auf die Summe von 181 Gulden.[70] Sollte nun damals erſt der große gotiſche Chor entſtanden ſein? Dem widerſpricht der Inhalt der erzbiſchöflichen Erlaſſe, wo nur von einem Wiederaufbau die Rede iſt, und Helwichs ganz beſtimmte Angabe von einer Wiederherſtellung, vor allem aber auch die Höhe der aufgewendeten Koſten. Die gewaltigen Fundamente, die damals noch Staunen erregten, der ganze großzügige Grundriß der neuen Anlage weiſt auf eine ganz andere Zeit, einen ganz anderen Baubetrieb und ganz andere Geldmittel hin.

Was gegen Ende des 15. Jahrhunderts an der St. Albanskirche vorgenommen wurde, waren Wiederherſtellungsarbeiten umfangreicherer Art, aber keine von Grund aus aufgeführten Neubauten. Dieſe Arbeiten liegen kaum 100 Jahre vor Helwichs Zeiten; wenn damals eine ſo umfangreiche Erweiterung der ganzen Kirchenanlage vorgenommen worden wäre, wie ſie tatſächlich die heute noch vorhandenen Fundamente klar und deutlich zeigen, dann hätte ſich die Erinnerung daran ſicher doch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts noch erhalten. Somit müſſen die gotiſchen Umbauten an der St. Albanskirche, von denen wir die jetzt auf Grund der Ausgrabungen nur Chor und Querſchiff feſtſtellen können, zwiſchen den Jahren 1297—1329 ſtattgefunden haben.

Gerade in den Jahrzehnten um die Wende des 13. Jahrhunderts durchlebte Mainz eine Bauluſt und eine Bautätigkeit, wie ſie eine Stadt nur noch einmal, und zwar im 18. Jahrhundert erlebt hat. War es der Barock, ſo war es in jenen Zeiten des Mittelalters die jugendfriſche Gotik, die ihren Siegeszug durch Deutſchland hielt. In raſcher Folge entſtanden damals in Mainz die Dominikanerkirche, Reichklaren, Liebfrauen, St. Stephan, St. Quintin, das Kaufhaus am Brand u. a. m.

In den Jahren 1277—1306 leitete das Kloſter auf dem Albansberge Abt Conrad. Wie Helwich bemerkt,[71] iſt es ihm nicht leicht gemacht geweſen, die Beſitztümer von St. Alban zu vermehren; jedoch, ſeitdem er die Zügel des Regiments innegehabt hätte, das Kloſter durch viele Privilegien und Schenkungen bereichert, den größten Aufſchwung genommen habe. Unter ſeinem Regimente war auf ſeine und des ganzen Konventes Bitte die von Erzbiſchof Werner um einer zu weit gehenden Schmälerung der Einkünfte der Kirche und des Kloſters vorzubeugen, die Zahl der Kloſterbrüder auf wenige feſtgeſetzt worden. Auch floſſen unter ihm die Stiftungen ziemlich reichlich dem Kloſter zu.[72] Und ſo mag er die Mittel beſchafft haben, auf Grund deren er ſelbſt vielleicht noch oder ſein Nachfolger — angeſteckt von der allgemein herrſchenden Bauluſt, — den tatſächlichen Neu- oder Umbau der St. Albanskirche begonnen hat, der, kaum oder vielleicht auch noch nicht einmal vollendet, im Jahre 1329 wieder der Zerſtörung anheimfiel. Bei unſerer Annahme (Entſtehungszeit des gotiſchen Chores zwiſchen 1297 bis 1329) findet auch die Benennung „Vicaria S. Albani in antiquo choro" der Säkulariſationsurkunde von 1418 ihre Erklärung. Die Erinnerung an den alten [illegible] Chor, in dem der Altar des Hauptheiligen ſtand, war damals noch lebendig, und gab den Anlaß zu dieſer Benennung der Vikarie, die mit dem alten Altare verbunden war.

Über die weiteren Schickſale der Kirche bis zu den Wiederherſtellungsarbeiten im Jahre 1494 haben wir vorgreifend ſchon berichtet. Im Jahre 1503 war man noch mit den Arbeiten im Innern der Kirche beſchäftigt. Damals beſchloſſen die Stiftsherren von St. Alban, nachdem im Jahre 1494 der Hauptchor ſchon eingewölbt und wiederhergeſtellt war, wie Helwich ausdrücklich bemerkt,[73] den Hochaltar etwas zu erhöhen; bei dieſer Gelegenheit fand man am 15. März[74] unter demſelben Altare ſechs Sarkophage (sarcophagi alia loculi; ob es ſolche von Stein oder hölzerne Särge waren, gibt Helwich nicht an), drei gegen Oſten gerichtet; über ihnen lag ein vierter quer und über dieſem ein Altar, der aus Backſteinen aufgemauert war (ex lapidibus coctis seu argilla factum) und vor ungefähr 103 Jahren geweiht war.[75] Ein fünfter Sarkophag lag ſüdlich davon, etwas von den drei anderen getrennt, und über dieſem wieder ein ſechſter kleiner Sarg. Dieſe Sarkophage oder Särge hätten alle die Aſche und Gebeine von Heiligen enthalten und ſeidene Tücher von roter Farbe, die durch das Alter etwas angegriffen geweſen wären. Erzbiſchof Berthold ſchickte die drei damals in Mainz anweſenden Suffragane von Mainz, Speyer und Worms zur Beſichtigung nach St. Alban; dieſe erklärten einſtimmig die Aſche und Gebeine für Reliquien, auch wird über den Befund ein Protokoll aufgenommen. Als der Altar vollendet war, wurden die Reliquien dort wiederbeigeſetzt.

Die Zerſtörung des Kloſters im Jahre 1552.

Kaum 50 Jahre ſollte ſich die Albanskirche ihrer letzten Wiederherſtellung erfreuen. Am 23. Auguſt des Jahres 1552 zerſtörte der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Kulmbach auf ſeinem bekannten Mordbrennerzuge zugleich mit den Stiften St. Viktor, Heilig Kreuz und dem Kartäuſerkloſter auch das einſtmalige Kloſter, damals Ritterſtift St. Alban. Die Grauſamkeiten, die die zügelloſen Landsknechte in den geweihten Räumen verübten, dürften auch nach 50 Jahren noch nicht vergeſſen. Voll Zorn und Schmerz ſchildert uns Helwich in ſeiner Kloſterchronik ihr wildes Treiben: „Scharen der ruchloſen Soldaten — nein, nicht Soldaten, ſondern Räuber, Söhne der Verderbnis — die Befehle ihres Führers empfangen hatten, drangen ſie in das Kloſter ein, ſchlugen die Kirchentüren ein und zertrümmerten alle Bilder, Kruzifixe, Altäre und die ganze innere Ausſtattung der Kirche, die koſtbaren Handſchriften und heiligen Schriften, die wiſſenſchaftlichen Bücher der Kloſterbibliothek zerreißen ſie, werfen ſie dann unter lautem Jubel auf einen Haufen und verbrennen ſie. Glocken und Leuchter werden als Geſchützmaterial verwendet, aus den Meßkelchen trinken ſie den Wein, die kirchlichen Gewänder ziehen ſie an und treiben ihren Spott damit. Als ſie dann die Kirche und Kapellen ſo zugerichtet hatten, daß ſie nicht mehr als ſolche ausſahen, ſteckten ſie dieſe und alle Kloſtergebäude in Brand."

Die Stätte des einſtigen Kloſters St. Alban war ein Trümmerfeld und blieb es Jahrzehnte lang.[76] Im Jahre 1578 wohnte in den verlaſſenen Kloſterräumen niemand außer einem Pförtner und einem Wingertsmann, die acht zu geben hatten, daß nichts geſtohlen wurde. Die Stiftsherren ſelbſt ſcheinen für die Wiederherſtellung oder Erhaltung der Bauten des Kloſters kein lebhafteres Intereſſe mehr empfunden zu haben, denn im Jahre 1577 ſollen die Steine der zerſtörten Häuſer auf dem Albansberge verkauft wer-

den, allein der Kurfürſt verweigert die Genehmigung. Nur einzelne der adeligen Herren zeigten wenigſtens für die Trümmer eine Art von antiquariſchem Intereſſe. So bringt der Kanoniker von St. Alban Heinrich von Naſſau,[77] bald nach der Zerſtörung den Faſtradaſtein in Sicherheit, „dabei er beſorgt, da er allbereit untergraben geweſen, er möchte zerbrochen, zerſchlagen oder entwendet werden". Vielleicht hatten Grabräuber unter oder hinter ihm nach Schätzen geſucht. Das Stiftskapitel beſchließt, ihn im Dome anzubringen, dort wird er auch im Jahre 1577 an der Stelle in die Wand eingeſetzt, an der er ſich heute noch befindet. Bruchſtücke der neuen Umrahmung, die er damals erhielt, und die man in ehrlichem und geſundem Kunſtempfinden im Stile der eigenen Zeit (d. h. in Renaiſſanceformen) gehalten hatte, ſtehen heute noch im Kreuzgang; es iſt nur lebhaft zu bedauern, daß ſie erſt im 19. Jahrhundert einer ſogenannten „ſtilgerechten" hat weichen müſſen.

Der Junker Hartmann von Cronberg, der Vater des ſpäteren Kurfürſten Schweikhardt von Cronberg, darf ſich im Jahre 1557 mit Genehmigung des Stiftskapitels einen Sarg auf dem Albansberge holen; zu welchem Zweck erfahren wir nicht; vielleicht ſollte der Sarkophag, denn um einen ſolchen dürfte es ſich wohl gehandelt haben, irgendwo als Brunnentrog dienen.

Der Gelehrte Latomus beſucht die Ruinen der Kirche und notiert die alten Inſchriften. Nicht aber damals ſchon Klage, daß ſo manche davon ſchon ausgebrochen und in die Stadt verſchleppt worden ſeien. Im Jahre 1577 wird das eiſerne „Geremß" von St. Alban hinweggenommen und im Domkämmereichor, wo damals die Herren von St. Alban noch ihren Gottesdienſt hielten, um den hohen Altar gemacht, „damit die Kerzen nicht mehr geſtohlen werden, auch zur Zierde dienen". Wir haben es hier mit dem eiſernen Gitter — es muß aus vielen Stücken beſtanden haben — zu tun, das in der Kirche als Chorabſchluß diente. Nur drei Jahre blieben die Stücke an ihrem neuen Standorte, im Jahre 1580 wurden ſie zur Umgebung des neuen Turmes auf dem öſtlichen Chore[78] an den Dom verbracht. Es handelt ſich hier um eine Erneuerung des Helmes auf dem Oſtturme. „Dort waren ſie noch im Jahre 1798; wurden aber, weil die Domkirche von 1793—1804 zum Heu- und Strohmagazin diente, geſtohlen gleich anderen Sachen" ſo bemerkt der letzte Archivar von St. Alban Joh. Peter Scheck.

Immer mehr verfielen die Mauertrümmer auf dem Albansberge; nur der ſtolze gotiſche Chor trotzte allen Unbilden der Zeit. Mit ſeinen hoch aufſtrebenden, gewaltigen Wänden und Strebepfeilern, ſeinem feſten Gewölbe, das allerdings kein ſchirmendes Dach mehr ſchützte, ragte er wie ein Wahrzeichen einſtiger ſtolzer Herrlichkeit über die andern Mauern, die nach und nach um ihn immer tiefer dahinſanken.

„So mag von der Tochter Sion all ihre Herrlichkeit gewichen iſt vom heiligen Tempel all ſeine Zier, und von jener alten Pracht iſt nichts mehr übrig. Von der ſo weiträumigen Kirche, dem ſo berühmten Kloſter blieb ein einzige Spur der hohe Chor aus Quadern herrlich aufgebaut, dabei ein kleines Kapellchen, einige kahle Mauern, ganz wenige Teile des äußeren Tempels (d. h. der Langhausanlage) und Mauern und Trümmer von den Kloſtergebäuden — wie ſie ſind, empfindet Schmerz und Mitleid." So ſchildert Helwich den Zuſtand des Kloſters zu ſeiner Zeit.

Die Wiederherſtellungen der Chorreſte im Anfange des 17. Jahrhunderts

So hatte 50 Jahre lang die Albanskirche in Trümmern gelegen; 100 Jahre waren ſeit der letzten Wiederherſtellung des Chores verfloſſen. Da gab, wie Helwich erzählt, ein Reliquienfund den erſten Anlaß zur Wiederherſtellung eines Teiles der Kirche.[79]

Am 12. November 1602 durchſuchte der Sakriſtan von St. Alban, Joh. Jak. Melhar, die Ruinen der Kirche nach Reliquien. Wirklich fand er auch einige, und dieſer Umſtand veranlaßte einige Stiftsherren zu einer genaueren Durchſuchung der Ruinen der Kirche. Bei dieſer Gelegenheit kam auch eine große ſteinerne Albansſtatue zum Vorſchein, in deren Hals Reliquien eingelaſſen waren; ſie hatte in einer Kapelle geſtanden, die als Gerümpelkammer diente. Hauptſächlich ſcheint man aber damals die Nachforſchungen an den Mauern der Kirche und vor allem im hohen Chor unter dem hohen Altar und in deſſen Umgebung angeſtellt zu haben. Zur Unterſuchung der Mauern gaben wahrſcheinlich den Anlaß die noch ſichtbaren Reſte von ſogenannten Arkoſolien, in die Mauern eingelaſſene Niſchen, auf deren Boden der Sarkophag ſtand; oder man vermutete hinter den in den Wände eingeſetzten Inſchrifttafeln dieſe Reliquien. Man fand auch in der Tat in die Mauern eingelaſſene Sarkophage; die darin enthaltenen Reliquien wurden nachher in einer damals für den Gottesdienſt neu hergerichteten Kapelle (ſ. unten) wieder beigelegt.

Unter dem hohen Altare ſtieß man am 4. Januar 1603 auf die Reſte eines eingeſtürzten, ſehr feſten Gewölbes (fornix seu testudo bene firmissima), das zur Aufnahme von Reliquien gedient hatte. Es können dieſes die Reſte der ehemaligen Krypta geweſen ſein oder auch ſolche der Confeſſio, der Ruheſtätte des Heiligen, die als Gewölbe unter dem Altar angelegt war. In der Chormauer fand man auf der Südſeite (gegen Weſten zu) in einem Sarkophage aus weißem (Sand-)Stein zwei Schädel. Wir ſehen alſo, wie man in der St. Albanskirche von den Zeiten ihres Glanzes bis zu denen ihres tiefſten Verfalls immer und immer wieder Reliquien ſuchte und fand. Wie nach allen Seiten hin gerade der Boden des Chores durchwühlt worden war, das zeigten die letzten Ausgrabungen.

Die oben erwähnten glücklichen Funde von Reliquien bewogen nun den Dekan des St. Albansſtiftes, Gerhard Wolfgang von Hauſenſtamm, mit Unterſtützung einiger anderer Stiftsherren, zu denen ſich noch auch ſolche des Domſtiftes geſellten, eine Kapelle, die auf der Nordſeite der Albanskirche nahe dem Chore lag und in früheren Zeiten als Sakriſtei gedient hatte, für den kirchlichen Gebrauch wiederherſtellen zu laſſen. Einen Muttergottesaltar, der bisher an der Seite geſtanden hatte, ließ er in der Mitte der Wand aufſtellen, einen anderen, der innerhalb der Schranken, die die Kapelle in der Mitte teilten, auf der Nordſeite ſtand, ließ er neu herrichten. Als neue Sakriſtei wurde ein anderer (nahe) liegender Raum, der, wie aus beſtimmten Anzeichen ſich damals ſchließen ließ,[80] einſt die Schatzkammer der Kirche war, mit der Kapelle (durch eine Tür?) verbunden.

Am 22. Juni 1603, am erſten Sonntage nach St. Albanstag, wurden Kapelle und Altäre, in denen man die aufgefundenen Reliquien wiedereingeſetzt hatte, feierlich eingeweiht. Auf dem Kupferſtiche bei Serarius iſt das Kapell-

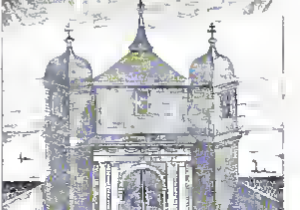

dem ſchon eingezeichnet, der hohe Chor aber noch ohne Dach (ſ. Abb. 4). Auch Merian gibt das Kapellchen wieder.

Im November desſelben Jahres begann auf eigene Koſten der Dekan von Heuſenſtamm mit Aufräumungsarbeiten im hohen Chor. Über alle dieſe Aufräumungsarbeiten, auch über die oben erwähnten Reliquienfunde hatte der Sakriſtan Molitor Aufzeichnungen gemacht, die Helwich noch benutzte (Joannis II 788).[31] Die Erde, die man im vorhergehenden und im Anfange desſelben Jahres (1603) bei den Grabungen nach Reliquien oder Särgen aus dem Gewölbe unter dem hohen Altar (Krypta oder Confeſſio[*]) und aus einem runden Loche (vielleicht in der Nähe der alten, karolingiſchen Apſis) herausgeworfen hatte,[32] war mit Knochenreſten ganz durchſetzt; ſie wurde in einer beſonderen Grube in der Nähe des Eingangs mitſamt der Erde wieder eingeſcharrt. Den übrigen Schutt ließ man durch Fuhrleute in Gruben oder alte Kellergewölbe in der Nähe der ehemaligen goldenen Pforte ſchaffen (ſ. unten S. 80).

Durch die Reliquienfunde und die im Zuſammenhang damit wieder neu hergerichtete kleine Kapelle war in der Stadt ein allgemeines Intereſſe für St. Alban erregt worden. Das Kapellchen erfreute ſich eines ſo lebhaften Zuſpruches, daß man eine Erweiterung desſelben beſchloß und die Arbeiten auch gleich in Angriff nahm. Maurer und Steinmetzen waren ſchon rüſtig an der Arbeit. Noch ſtehende alte Mauerreſte wurden auf die paſſende Höhe gebracht, nicht brauchbare wurden niedergelegt, ſchon bearbeiteten die Steinmetzen die Fenſtergewänder, aus den alten Vorratshäuſern brach man Werkſteine für die Mauern. Kalk und Sand war ſchon bereit, da ſtarb am 10. Januar des Jahres 1604 Kurfürſt Adam von Bicken. Sein Nachfolger Johann Schweikhardt von Cronberg, der ſeit 1588 Propſt des Ritterſtiftes St. Alban war und der von jeher ein ganz beſonderes Intereſſe für dieſen Plan gezeigt hatte, gab den Anſtoß zu einer Änderung des Bauprojekts. Es wurde der Plan gefaßt, den ſtattlichen gotiſchen Chor der alten Kirche wiederherzuſtellen, was wahrſcheinlich auch von Heuſenſtamm ſchon vorher beabſichtigt hatte. Der neu gewählte Erzbiſchof ſtiftete ſelbſt aus ſeinem Privatvermögen ſofort 1000 Gulden. Balken und Ziegel für den neuen Dachſtuhl über dem Chor waren ſchon beſchafft und die Eindeckungsarbeit bereits in Angriff genommen. Aber auch noch über den Ruinen von St. Alban waltete kein glücklicher Stern. Im Jahre 1605 ſtarb der Stiftsdekan von Heuſenſtamm, die Seele des ganzen Unternehmens, und mit ihm trug man auch die Hoffnung auf eine vollſtändige Wiederherſtellung des Chores zu Grabe. Zwar wurden die angefangenen Arbeiten, ſoweit die Mittel noch reichten, weitergeführt und das Dach noch vollendet, aber damit ſtanden auch die Wiederherſtellungsarbeiten an der St. Albanskirche ſtill. Als Helwich, der als Knabe ihnen vielleicht noch zugeſchaut hatte, 20 Jahre ſpäter ſeine Chronik von St. Alban ſchrieb, ruhten ſie zu ſeinem größten Schmerze noch immer — und ſie ruhen für alle Zeiten.

Die letzten Schickſale von St. Alban.

In dem halb vollendeten Zuſtande mit dem neuen Dache zeigen Merians und Wenzel Hollars Kupferſtiche noch die Kirche. In raſcher Folge ſchwanden aber auch in den nächſten Jahrzehnten dieſe letzten Reſte von St. Alban vom Erdboden.

Abb. 4. [illegible]

Im Jahre 1618 ſupplizierte der Domherr von Fürſtenberg nomine fratrum Franciscanorum, daß ſie einige alte rudera auf dem St. Albansberg mögen aufſuchen und Steine zu ihrem Kirchbau ſuchen. Da es zur Ehre Gottes iſt, ſoll es ihnen erlaubt ſein, Steine zu graben ohne Schaden der Bäume.[33]

Als die durch Kurfürſt Schweikhardt von Cronberg im Jahre 1618 nach Mainz gerufenen Kapuziner ſich in der Kapuzinergaſſe niederließen und im Jahre 1621 dort ihre Kloſterkirche zu bauen anfingen, holten ſie ſich die Steine dazu auf St. Alban, und auch manche wertvolle Steinſkulptur wanderte damals hinunter zu den Kapuzinern. Dort fand man zum Anfange des 19. Jahrhunderts den uralten karolingiſchen Durchſtein mit der Darſtellung des Weltrichters (ſ. oben S. 78 Anmerkung 31), eine Bruſtſtatue des heiligen Alban, die Baſis einer frühgotiſchen Darſtellung des Jüngſten Gerichtes, die wahrſcheinlich den Lettner des gotiſchen Chores der Albanskirche ſchmückte. Alle dieſe Skulpturen befinden ſich heute im Kreuzgang des Mainzer Domes.

Der nächſte ſchwere Schlag, der die Trümmer von St. Alban traf, ſteht im Zuſammenhang mit dem Bau der auf dem benachbarten Jakobsberge angelegten Schweikhardtsburg. Im Jahre 1622 begehrt Kurfürſt Schweikhardt von Cronberg, daß zur Verſicherung der neuen Schanze auf dem Jakobsberge die Ringmauer um den St. Albansſtift nebſt Turm und Mauern um die Weingärten abgebrochen werden ſollen. Das Stiftskapitel von St. Alban gibt ſeine Zuſtimmung und mit den Kapuzinern kamen damals auch die Franziskaner und holten ſich von St. Alban das abgebrochene Steinmaterial für ihre neue Kirche, die ſie an der Ecke Franziskaner- und Schuſtergaſſe, dem „Brauhaus zum Jungen" gegenüber, errichteten.[34]

Am 23. Dezember 1631 zog Guſtav Adolf mit ſeinen Schweden in Mainz ein. Kaum ein Jahr darauf, am 5. Dezember 1632, trug man den verdienſtvollen Geſchichts-

ſchreiber des Kloſters, den in ſeinem 44. Lebensjahre verſtorbenen Vikar von St. Alban, Georg Helwich, zu Grabe, und mit ihm ſanken auch die letzten Trümmer der Kirche und des Kloſters dahin. Für den Bau der Feſte Guſtavsburg lieferte St. Alban den Schweden die Steine. Auch auf der Höhe des Albansberges legten dieſe damals ein Fort an, das das ganze ehemalige Kloſtergebiet in ſeine Wälle einſchloß. Der merianſche geometriſche Grundriß zeigt es noch in ſeiner ganzen Geſtalt, auf dem Spalliſchen Plane der Feſtungswerke von 1675 ſind ſeine Reſte als forte Suecica demolito noch eingezeichnet[83]).

Was die Schweden noch ſtehengelaſſen hatten, wurde 1659 bis 1660 unter Kurfürſt Johann Philipp von Schönborn zum Bau der Feſtungswerke (wahrſcheinlich der Zitadelle) völlig abgebrochen. Dieſe Zerſtörung erſtreckte ſich, wie die Ausgrabungen gezeigt haben, bis tief in die Fundamente hinein, da man zum Teil mit Pulver ſprengte; ein Sprengloch fand man noch bei den letzten Ausgrabungen tief unten im Fundamente des nördlichen Triumphbogenpfeilers.

„Der Albansberg ſoll verteilt und den Kapitularen übergeben werden, welche ihnen Weingärten anrichten ſollen“, ſo meldet uns Schunks Auszug aus den Stiftsprotokollen unter dem Jahre 1667. Auch der alte „Roſengarten“ des Kloſters, den ſchon eine Urkunde des 15. Jahrhunderts nennt, erleidet im folgenden Jahre das gleiche Schickſal[84]). Schöne Särge und Grabſteine müſſen damals auf dem St. Albansberge noch vorhanden geweſen ſein; wahrſcheinlich waren ſie beim Roden der Weinberge aufgefunden und irgendwo aufgeſtellt worden; denn 1677 werden ſolche, wie aus dem Stiftsprotokoll erſichtlich iſt, dort verwendet.

Aber das Andenken an die herrliche Kirche und die Verehrung, die St. Alban einſt hier genoſſen, ſollte doch nicht gänzlich ſchwinden. Im Jahre 1664 ließ der Stiftspropſt Chriſtoph Rudolf von Stadion an der Stelle, wo einſt der hohe Altar der Kirche geſtanden hatte, eine dem heiligen Albanus geweihte Kapelle errichten. Vier Jahre ſpäter wurde auch dieſes kleine Heiligtum bei der Eroberung von Mainz durch die Franzoſen (1688) wieder zerſtört, doch ließ es von Stadion, als die Stadt durch die deutſchen Armeen zurückerobert worden war, wiederherſtellen. Das Kapellchen (Abb. 9) war ein ſchlichter Bau in den Formen des ſtrengen Barocks; es hatte eine zweigeſchoſſige Faſſade, die rechts und links von kleinen übereckgeſtellten, etwa halb zweigeſchoſſigen Türmchen flankiert wurde. Über dem von je einem doriſchen Pilaſterpaare umgerahmten Portale hatte man am Frieſe auch jene alte ſogenannte „Märtyrertafel“ wiederangebracht, die einſt ſchon an der Türe der alten Albanskirche gehangen hatte[85]). So iſt das Kapellchen abgebildet auf den großen Stiftskalendern von St. Alban, die von der Hand des Mainzer Kupferſtechers Nikolaus Perſon herrühren. (Ein Exemplar aus dem Jahre 1707 bewahrt die hieſige Seminarbibliothek.) Rings um das Kapellchen lagen damals Felder und Weinberge, die Eigentum der Stiftsherren waren (vgl. die Karte des Albansberges von J. W. G. Perſon aus dem Jahre 1713 auf der Mainzer Stadtbibliothek)[86]). Von der Kirche und dem Kloſter ſieht man auf der Perſonſchen Karte keine Spur mehr.

Aber nichts ſollte auf dem Albansberge Beſtand haben. Auch die Weinberge mußten fallen, als Kurfürſt Lothar Franz von Schönborn im Jahre 1713 dort die Karlsſchanze (das heutige Fort Karl) anlegte. Das Kapellchen ging bei der Belagerung von 1793 zu Grunde, und damit war auch das letzte Erinnerungszeichen an Kloſter und Kirche von St. Alban, gerade 1000 Jahre nach ihrer Entſtehung, vom Erdboden verſchwunden.

Anmerkungen

1. Über die Schule und Bibliothek von St. Alban ſ. Falk, Bibelſtudien S. 83 ff. und Falk, [illegible] S. 132 ff.
2. Das Nähere darüber bei Joannis II 715 f. — Über Helwich handeln in zwei Folgen von Aufſätzen ausführlich Roth und [illegible] in den Geſchichtsblättern der mittelrheiniſchen Bistümer S. 9 ff. und Fortſetzungen S. 33 ff. und Fortſetzungen. — Im Jahre 1613 ſchreibt Helwich an ſeiner Chronik, vgl. Joannis II 784, am Schluſſe von cap. IX, vgl. dazu auch unten Anmerkung 7.
3. Falk, Geſchichtsblätter S. 64 ff. und Fortſetzung.
4. Excerpta [illegible] in den Monum. Germ., SS. XV¹ 986 ff., vgl. dazu auch Acta SS. Juni IV S. 86 ff. — Joannis II 24 ff. Über Gozwin ſ. Falk, Dombibliothek S. 10 und 11.
5. Acta SS. Juni III S. 57 ff.
6. Im Auszuge in den Acta SS. Juni III 73 ff. und bei Joannis II 5 ff.
7. Vgl. darüber Helwichs intereſſante eigene Angaben bei Joannis II 715—718. Unter andern benutzte er auch ein protocollum ecclesiae und zwar ſchon für die Zeit von 1515 (vgl. Joannis II 784 unten und II 786 unten; ob dieſes identiſch iſt mit dem Stiftsprotokoll?). Auch die Stiftsprotokolle von St. Alban geben über ſeine Tätigkeit Aufſchluß. Ich kenne ſie bis jetzt nur aus dem von Schunck angefertigten Auszuge (Manuſkript der Mainzer Stadtbibliothek, St. Albans-Stiftiſche Sachen). Unter dem Jahre 1628 wird hier bemerkt, daß Helwich damals aus dem Archive „etzliche Briefe zur Kontinuierung ſeines ſtudii hiſtorici“ übergeben worden waren; „man ſoll ſie aber wieder von ihm begehren und wohl in acht nehmen.“ Über Helwichs perſönliche Verhältniſſe vgl. dort die Bemerkungen unter den Jahren 1615—1617.
8. Ein durchſchoſſenes Exemplar mit vielen handſchriftlichen Zuſätzen und Änderungen ([illegible] des Reuters Handexemplar) beſitzt Herr Domkapitular Dr. Bendix, Mainz.
9. Joannis II 24.
10. Wünſchenswert wäre es, wenn die urkundlichen Berichte über dieſe beiden Kapellen, beſonders bezüglich auf die Zeit ihrer Entſtehung hin noch einmal kritiſch nachgeprüft würden.
11. Kaufmann, chriſtliche Archäologie S. 147.
12. Joannis II 30 (aus Papebrochs Comm. hiſtor. de S. Albano martyre § 17, der hier eine Stelle Gozwins anführt, die nicht in den Monumenten, vgl. Anmerkung 4, abgedruckt iſt). Inde Christiani religiosi ducti, prout tunc temporis erat mos, super sacrum cinerem parvae molis ecclesiam fabricant, [illegible] commendantes, sancti corporis incolunt prae omnibus venerantes.
13. Kaufmann, chriſtliche Archäologie S. 143 ff. und [illegible] 147 ff.
14. Cod. Laureshamensis II 348 (notitia arearum, quae apud Moguntiam habemus).
15. Monum. Germ. SS. XV¹ 989 (= Joannis II 30 § 18 mit etwas abweichenden Lesarten). Venerabilis Richulfus, a Praesulatu magni Bonifacii sanctae Moguntinae sedis Archiepiscopus tertius, sicut nitebat locum egregii mar-

tyris miraculis coruscant, ita hanc fabricam et aliis [illegible] ex omnibus aggressus est construere, fundans primo basilicam [illegible] nomine condendam, cuius fabricae modum ac structuram, quia promptum est oculis cernere, non est opus chartis inserere, utique superfluum, si litera vel lectione depingatur, cuius facie tot operis omni ingredientes delectantur. Super omnem vero [illegible] mausoleum erexit, quod auro gemmisque, argento quoque et competenti vario diligenter undique contexit. Es folgten dann bei Gozwin noch kurze Angaben über die Stiftung von kirchlichen Geräten über die Einrichtung eines Kloſters bei der Kirche uſw.

16. Kraus, chriſtliche Inſchriften II Nr. 215.
17. Bezieht ſich dieſes bene auf das vorhergehende clauſtrum oder das folgende atrium?
18. Falk, Geſchichtsblätter S. 213 und Falk, Dombibliothek zu Mainz S. 133.
19. Sturm, Juſtinuskirche zu Höchſt a. M. Höchſt 1900 S. 16. Luthmer, Bau- und Kunſtdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden II S. 15 ff.
20. Böhmer-Will, Regeſten der Mainzer Erzbiſchöfe I S. XVIII.
21. Joannis II 732, Hennes, Erzbiſchöfe 3. Aufl. S. 109 f. Reuter, Albansgulden S. 101.
22. Joannis II 785 [illegible] in sacello sub praedicta turri, ubi Christi sepulcrum est.
23. Marianus Scotus (vgl. Anmerkung 39) und Schenkungsurkunde von 1114 (vgl. Anmerkung 45).
24. Joannis II 826 vgl. auch Anmerkung 29.
25. Über die Lage der confeſſio vgl. den alten Grundriß von St. Gallen, Handbuch der Architektur II. Bandteil IV. 3 nach S. 64, ferner Kaufmann, chriſtliche Archäologie S. 179 ff. Die Stelle aus Gozwin ſ. oben Anmerkung 15.
26. Acta S. S. Juni III S. 75 und Joannis II 17.
27. Marianus Scot. in Monum. Germ. S. S. V 554 zum J. 965.
28. Joannis II 707. Schaab, Geſchichte der Stadt Mainz II 471 f. In der von Schaab angeführten Schenkungsurkunde, es ſcheint dieſelbe wie die bei Joannis l. c. angeführte zu ſein, heißt es: „fundat et dotat (Ingelbertus) altare S. M. V. et X mil. mart. in medio monasterii S. Albani“ (alſo im Mittelſchiff).
29. Die Akten über die Aufhebung des Kloſters und deſſen Verwandlung in ein geiſtliches Ritterſtift hat zuerſt Joannis II 820 ff. beſonders 828 veröffentlicht. Ergänzungen dazu bei Reuter, Albansgulden, Urkundenbuch S. 54 ff.
30. Statt aliginum wird es wohl martyrum heißen müſſen vgl. Anmerkung 26.
31. Sollte mit dieſem heiligen Kreuz Altar vielleicht der ſchöne Denkſtein aus St. Alban, der jetzt im Kreuzgange des Mainzer Domes aufgeſtellt iſt, im Zuſammenhang ſtehen. Über dieſen Denkſtein handelt zuletzt Schumacher, Altertümer u. h. V. Band V. 312 f. — Die Annahme, er wäre geweiht in honorem ſalutiferis noſtri Jeſu Chriſti, vgl. damit die Inſchrift des auf dem Steine dargeſtellten Triumphalkreuzes: Sancta Crux nos ſalva. Vielleicht ſtand der auf allen vier Seiten bearbeitete Stein als Poſtament einſt in der Kirche auf oder hinter dem Altare des Erlöſers (S. Crucis, S. Salvatoris). Einen ſolchen zeigt der alte Grundriß von St. Gallen (ca. 820), auch in der Juſtinuskirche zu Höchſt a. M. befand ſich ein beſonders koſtbares Kreuz, das Rabanus Maurus beſingt. Eine Vitarum S. Crucis führt Helwich an. Dem Schriftcharakter nach dürfte der Denkſtein doch kaum vor das 9. Jahrhundert zu ſetzen ſein.
32. Monum. Germ. S. S. XV² S. 990: Idem autem venerabilis locus in tanta celebritate coepit haberi, ut non tantum eiusdem regiae urbis pontifices, verum etiam regni primores, cum defungerentur, non alibi [illegible] postularent sepeliri. Siquidem in argumentum fidei etiam et in eius ecclesiam quoque horum exstant mausolea, singulorum nomina et ob sue diem titulo designantia. Sed et potentissimus ille Karolus Magnus ac orthodoxus imperator cum Fastrada — diem obiisset, tam nobile funus ad monasterium Sancti Albani precepit deferri et in aquilonari [illegible] ante altare apostolorum in [illegible] Mariam (cod. 1.) terram terrae fecit mandari. Argumento est titulus monumenti eius in [illegible] vestibuli parietis intra fornicem descriptus.
33. Kraus, chriſtl. Inſchriften II Nr. 217 woſelbſt auch die weitere Literatur; zuletzt handelt über die Inſchrift Falk, Mainzer Journal 1907 Nr. 190.
34. Monum. Germ. S. S. V 483 und 548 ad an. 794.
35. Monum. Germ. S. S. XV 994, 35 Cod. Monac. Bavarici vgl. Anmerkung 32.
36. Der Beiſetzungstag des heiligen Severus (22. Oktober) wurde in dem Kloſter ſpäterhin gefeiert, wie ein altes, aus St. Alban ſtammendes Kalendarium beweiſt. Es verzeichnet auch den Todestag des Hauptheiligen St. Alban (21. Juni) und mit der Inſchrift oben übereinſtimmend, den Einweihungstag der Baſilika (1. Dezember). Aber auch nach anderer Seite hin iſt dieſe Handſchrift von höchſtem Intereſſe. Auf die unbeſchrieben gebliebenen Blätter derſelben hat eine Hand des 9. Jahrhunderts — aller Wahrſcheinlichkeit nach einer der Mönche von St. Alban — Bruchſtücke aus einer altſächſiſchen Bibeldichtung eingetragen, von der einen anderen Teil der aus der Literaturgeſchichte allgemein bekannte Heliand bildet. Den Nachweis ſ. bei Fr. Falk, Bibelſtudien S. 92 und Dombibliothek, S. 132 ff., der feſtſtellte, daß dieſe Handſchrift aus St. Alban ſtammt. Über die Beiſetzung des heiligen Severus ſ. Böhmer-Will, Regeſten der Mainzer Erzbiſchöfe S. 57 Nr. 17.
37. Vgl. Sigehard, A. S. S. Juni III 75 § 7 (= Joannis II 17 § 4 f.). Schon zur Zeit des jüngeren Gozwin (†1137) müſſen an der Stelle, wo man damals die Gräber der zehn Biſchöfe und der Heiligen Aureus und Juſtina wiedergefunden haben wollte, drei Hochgräber (memoriae) geſtanden haben. Dies ergibt ſich aus Gozwins Wunderbericht (A. S. S. Juni III S. 69 — Joannis II 17 § 9), worin u. a. folgendes erzählt wird: „Am Palmenſonntag während des Gottesdienſtes ſtieg ein Mann auf die Gräber der zehn Biſchöfe und der Heiligen Aureus und Juſtina, hier wurde er plötzlich von einem Schlage getroffen und ſtürzte ſich mit einem Aufſchrei bewußtlos auf das Grab (tumulum) der beiden letzteren Heiligen. Als er wieder zu ſich gekommen war, erzählte er, wie er ſich auf dem Grabmal habe niederlaſſen wollen, ſei aus demſelben eine Jungfrau hervorgeſtiegen und habe ihm einen Schlag ins Geſicht verſetzt uſw.“ — Die Jungfrau konnte niemand anders als die heilige Juſtina geweſen ſein, folglich lag ſie und der heilige Aureus an dieſer Stelle begraben, was man im Laufe der Zeit (935—1137) vergeſſen hatte, ſo folgert Gozwin und mit ihm Sigehard, vgl. auch Singer, St. Aureus und ſein Heiligtum, Mainz

Digitized by Google

1903 S. 51 f., der übrigens die beiden Gerwig zu verwechſeln ſcheint. — Auf die Widerſprüche, die ſich in Sigehards Bericht, ſo wie er uns vorliegt, finden, ſoll hier nicht näher eingegangen werden; in die Echtheit des Reliquienfundes ſcheint man aber ſchon frühzeitig Zweifel geſetzt zu haben. Nach der Auffindung, ſo berichtet Sigehard, hätte man an dieſer Stelle drei Hochgräber errichtet: „[illegible] monumenta, quae formam tetragonam continent [illegible] marmoreo diapasmate tabulato, e terra paululum surgere videntur, quarum adhuc vestigia restant." Alſo zu Sigehards Zeiten (ca. 160 Jahre ſpäter) ſah man noch ihre Spuren.

38. Gerwig hält wohl den nördlichen Flügel dieſes Transſeptes als eine Art Durchgangs- oder Vorhalle (vestibulum) angelegt. Ihr gegenüber lag dann auf der Südſeite an der entſprechenden Stelle das ſüdliche vestibulum (vgl. die beiden Durchgangshallen, durch die man auf der Oſtſeite, vom Liebfrauenplatz aus, den Mainzer Dom betritt). Auch der Grundriß von St. Gallen zeigt an der entſprechenden Stelle einen Eingang.

39. Ihre Grabſchriften bei Kraus, chriſtliche Inſchriften (vgl. dazu das oben S. 70 Sp. 2 Bemerkte). Es ſind Richulf † 813, Haiſtulf † 826, Otgar † 847, Rabanus Maurus † 856, Karl † 863, Luitbert † 889, Sunderold † 891 (Hatto † 913, ſeine Begräbnisſtätte iſt unbekannt; vgl. Böhmer-Will Reg. S. 96 Nr. 23. — Heriger † 926, Hildebert † 937), Friedrich † 954, Wilhelm † 968 (er war ein natürlicher Sohn Kaiſer Ottos I. Dieſer Kaiſer ſcheint überhaupt zu dem Kloſter nähere Beziehungen gehabt zu haben; drei ſeiner Kinder lagen dort begraben, Liutolf (Mar. Scot. ad an. 955), Liutgard und Wilhelm (Mar. Scot. ad an. 968); auch hat er das Kloſter wiederholt mit Gütern beſchenkt; ſ. Wagner-Schneider, geiſtl. Stifte II 336 f.), Hatto II † 970 (Rupert † 975). Von den bei Kraus nicht angeführten Erzbiſchöfen iſt ihre Beiſetzung in St. Alban durch unſere Quellen nicht bezeugt, ſie wird aber aller Wahrſcheinlichkeit ebenfalls dort ſtattgefunden haben; vgl. dazu auch Joannis II 720.

40. Joannis II 731, § VI (Zuſatz des Joannis zu Helwich): er ſtarb zu Mainz am 23. April 990; vgl. Falk, Dombibliothek S. 91.

41. Latomus, catal. archiep. Mog., bei Mencken script. rer. Germanic. III 455.

42. Joannis II 784 ff. cap. XII.

43. S. Anmerkung 55.

44. Geſchichtsblätter für die mittelrheiniſchen Bistümer S. 206.

45. Joannis II 742. Die Stelle aus der Schenkungsurkunde, die Abt Theoderich ausſtellt, lautet: „. . . quaedam honesta mulier, civis Moguntinensis, nomine Mazecha, dedit nobis duas libras argenti eo pacto, ut per omne futurum aevum ſingulis annis inde persolvatur solidus unus [illegible] Custodi monasterii [illegible] secundum antiquam consuetudinem [illegible] pro redemptione [illegible] in quo iacet sepultus Adelbe[illegible] [illegible] parte occidentali monasterii ad capellam S. Michaelis, quamdiu ipsa, eiusque posteri illud sine contradictione tenuerint, aeterno iure sepulchri. Cui petitioni prompte [illegible] non aliqua [illegible] levitate, sed ipsius mulieris honestate moti, [illegible] XV libras dedit et ipsa [illegible] ecclesiae nostrae [illegible] consensu [illegible]

46. Joannis II 738.

47. Acta SS. Juni III S. 80 § 67.

48. Kraus, chriſtliche Inſchriften II S. 210 f.

49. Serarius, Mog. rer. 623. Der Anfang von Otgars Grabſchrift lautet: Qui intrasti templum pronusque hanc [illegible] ad aram non spernas lector hunc titulum legere.

50. Die Nachweiſe ſind zuſammengeſtellt bei Kraus, chriſtliche Inſchriften II Nr. 220: „apud S. Albanum [illegible] monumentis (Grabmal) in [illegible] archiep. temporum Mariani et Bonifacii capella".

51. Bruſchius, Monasteriorum Germaniae centuria prima, Ingolſtadt. MDLI p. 57 verso: in sacello D. Bonifacii, quod [illegible] structuram [illegible] non agnoscitur. Die Mainzer Stadtbibliothek beſitzt zwei Exemplare dieſes ſeltenen Werkes, vgl. [illegible] C. Bruſch [illegible] S. 140.

52. Der heilige Bonifatius ſcheint in dem Kloſter eine beſondere Verehrung genoſſen zu haben; denn Helwich führt unter den Vikarien des Kloſters einen dem zu Ehren des heiligen Bonifatius an.

53. Mabillon bei Joannis II 61 § 40 unter Berufung auf Trithemius.

54. Statt des Namens hat hier das Manuſkript Helwichs eine Lücke; vielleicht war es die Muttergotteskapelle, die oben ſchon erwähnt wurde. Über die [illegible] Helwichs ſ. Ausgrabungsbericht (Gräberfunde).

55. Annal. Fuld. ad an. 858 (M. G. SS. I 370): . . . [illegible] sancti Albani martyris [illegible] est, ut [illegible] S. Michaelis ad occidentem basilicae [illegible] cum tecto et laquearibus [illegible] terram consequeretur.

56. Vgl. Anmerkung 45.

57. Das 0,16 Meter hohe Gefäß mit Henkel iſt ſicher eine Mainzer Arbeit, die höchſtwahrſcheinlich im Kloſter St. Alban ſelbſt angefertigt wurde. (Das Nähere ſ. Falk in den Geſchichtsblättern für die mittelrheiniſchen Bistümer S. 181, Kraus, chriſtliche Inſchriften Band II Nr. 150, Baudenkmäler der Pfalz Band IV S. 241 mit Abb. S. 50.) Auch ein Reliquiar mit Email, das ſich ebenfalls im Speyerer Domſchatz befindet, ſcheint aus St. Alban zu ſtammen (ſ. Baudenkmäler der Pfalz Band IV S. 138, Abb. S. 60).

58. Acta SS. Juni III 57 ff. (= Joannis II 18).

59. Joannis II 740.

60. Acta SS. Juni III 76 (= Joannis II 20 f., § 11 f.); vgl. auch dort, S. 21, die Bemerkung Papebrochs, dem auch ſchon die ſchriftlichen Nachrichten, auf die ſich Sigehard beruft, nicht mehr vorgelegen haben).

61. Vgl. oben Anmerkung 28.

62. Acta SS. Juni III S. 77 (= Joannis II 21 § 13): destructionem sine spe potioris restaurationis, propter nimiam sui vetustatem ecclesia S. Albani [illegible] parte, in qua [illegible] Sanctorum reliquiae [illegible] superius [illegible] est, cogitaverunt Fratres sanctorum patronorum suorum pignora typo devotionis de terra levare et [illegible] decentibus, [illegible] eorum magis congruo loculo conservanda mandare . . .

63. Wagner-Schneider, geiſtliche Stifte II 373 und 400.

64. Die Nachweiſe bei Kraus, chriſtliche Inſchriften II Nr. 215.

65. Serarius, Mog. rer. S. [illegible]: In superiori [illegible] Septentrionalis muri occidentali facie legitur hodie in lapidem le

Digitized by Google

ista inscriptio haec: Ecclesie huec usw., S. 615 eodem Saxum [illegible] e saxo, quod inscriptioni superiori proximum. Annotet humilis Recll etc. Die Inſchriften ſ. oben S. 76 f.

66. Chron. Hirsaug. ad. an. 1326.
67. Würdtwein, nov. subsid. dipl. VI 364.
68. Reuter, Albansgulden, Urkundenbuch S. 54 ff.
69. Über ihn ſ. Joannis II 811 f.
70. Joannis II 779.
71. Joannis II 796.
72. Im Jahre 1300 verkauften Abt Konrad und der Konvent zu St. Alban ihre ſämtlichen Güter und Einkünfte zu Drais bei Finthen für 125 Mark kölniſcher Denare an den Mainzer Bürger Peter zum Jungen. Den Erlös verwendeten ſie für die notwendigen Bedürfniſſe ihres Kloſters, [illegible] gerade für den Neubau. Joannis II 787.
73. Joannis II 779, cap. V.
74. Welchen Grund dieſe Erhöhung hatte, wird nicht angegeben. Helwich, der hier für uns die Quelle iſt, ſchöpft ſeine Nachrichten vielleicht aus den Stiftsprotokollen, darauf läßt die genaue Angabe des Datums ſchließen.
75. So bemerkt Helwich, ohne jedoch ſeine Quelle anzugeben. Der Hochaltar müßte dann erſt um das Jahr 1400 wieder geweiht worden ſein.
76. Die folgenden Angaben ſind in der Hauptſache dem Schunkſchen Auszuge aus dem Stiftsprotokoll von St. Alban entnommen (ſ. Anmerkung 7).
77. Über ihn ſ. Joannis II 384.
78. Auch der Oſtchor des Domes muß durch ein ſolches „Gerems“ gegen das Mittelſchiff abgeſchloſſen geweſen ſein. Daher die Bezeichnung „eiſerner Chor“.
79. Für das Folgende iſt die Quelle hauptſ. Helwich bei Joannis II 786 ff. cap. XIII ff. und die Zuſätze des Joannis.
80. So gibt Helwich bei Joannis II 786 an. Seine Beſchreibung der neuen Einrichtung der Kapelle iſt in manchen Punkten für uns nicht mehr ganz klar.
81. Dieſes Manuſkript von „Mainziſchen Geſchichten“ in Folio des ehemaligen Vikarius und Sakriſtans Joh. Jac. Robert Mulzer benutzt noch Reuter, vgl. Reuter, Albansgulden S. 82 f. Anmerkung. Damals beſaß es der Vikarius Jagemann zu St. Alban. Wo befindet es ſich heute?
82. Bei der Freilegung der die karolingiſchen Mauerreſte ſchneidenden Mauer des vorkarolingiſchen Baues ſtieß man auf eine dieſer Gruben; ſie war mit Bauſchutt, Schiefer u. a. gefüllt, auch der gänzlich verroſtete Beſchlag einer Tür oder Truhe lag darin.
83. Stiftsprotokoll von St. Alban vom Jahre 1618.
84. Ebendaſelbſt zum Jahre 1622.
85. Die Niederlegung des Forts muß einige Jahre vorher ſtattgefunden haben; denn am 4. Dezember 1669 teilt der Domdechant dem Domkapitel mit, es beſtünde die Notwendigkeit, die hin und wieder um die Stadt befindlichen Gräben und Schanzen zu ſchleifen. Das Domkapitel iſt bereit, ſeine Untertanen zu dieſer Arbeit heranzuziehen, hofft aber, daß das Kapitel von St. Alban ebenſo verfahre, weil die Schleifung der Albansſchanze dem Albansſtifte zum beſten gereiche. Mainz. Domkap. Prot. Bd. 1669—1670 Fol. 78 b (Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Schrohe).
86. Im Jahre 1687 wird der Weg nach Heilig-Kreuz durch den Roſengarten gelegt. Stiftsprotokoll zu dem Jahre 1687.
87. Über die Märtyrerkette ſ. Joannis II 725 und 784.
88. Dieſer Perſonſche Plan ſteht wahrſcheinlich im Zuſammenhang mit der Anlage der Karlsſchanze.

Die Schlußvignette iſt nicht als Rekonſtruktionsverſuch, ſondern als eine zeichneriſche Studie zu betrachten, die die impoſante Wirkung der Kirche im Landſchaftsbilde veranſchaulichen ſoll. Die Häuſergruppe rechts von der Kirche iſt das heutige Pilgerinnenheim des Alicevereins in ſeinen richtigen Größenverhältniſſen und ſeiner wirklichen Lage. Die Albanskirche ſteht genau an ihrem urſprünglichen Platze. Die Höhenverhältniſſe und der Aufbau des Chores (Höhe zur Breite = 2 : 1) ſind nach Maßgabe der Ausgrabungsergebniſſe und der Merianiſchen Anſicht wiedergegeben. Der Weg im Vordergrunde iſt die Albansgaſſe.

Abb. 16. Die Albanskirche im heutigen Landſchaftsbilde des Albansberges.

Google

VI.

Bericht über die Ausgrabungen der St. Albanskirche bei Mainz im Jahre 1907

von L. Lindenſchmit und E. Neeb

(hierzu Tafel II, ein Grundriß und 2 Abbildungen im Text)

DIE erſten Ausgrabungen auf dem Albansberge wurden von ſeiten des Mainzer Altertumsvereins im Jahre 1844 vorgenommen. Der kurze Bericht hierüber befindet ſich in der Zeitſchrift des Vereins zur Erforſchung rheiniſcher Geſchichte und Altertümer Band I S. 118. Damals wurden an der Albansſchanze (Karlsſchanze, dem jetzt verſchwundenen Fort Karl) verſchiedene bauliche Veränderungen vorgenommen, unter anderem wurde auch in dem Hofe des Forts ein bombenſicherer, caſemattenartiger Bau (Reduit) errichtet, wie aus der Jahreszahl 1844 über dem Schlußſteine ſeines Eingangstores ſtand, erſichtlich war. Im Frühjahre 1906 wurde er niedergelegt. Bei den Fundamentierungsarbeiten für dieſen Bau war man auf die Reſte des Kreuzganges geſtoßen, der wie auch aus älteren Berichten (ſ. oben S. 81 Sp. 1) hervorgeht, auf der Südſeite der Kirche gelegen haben muß. Seine Fundamente wurden ſchon im 18. Jahrhundert bei der Anlage des ſüdſeitigen Grabens zum Teil zerſtört.

Auch nach den Fundamentreſten der Kirche ſelbſt hatte man bei den Grabungen im Jahre 1844 geſucht, wahrſcheinlich an der Stelle, die dem eben erwähnten Reduit gegenüber auf der Nordſeite desſelben des Fortgrabens lag. Planaufnahmen über die Ergebniſſe dieſer Ausgrabungen wurden damals leider nicht hergeſtellt, ſodaß wir nur auf Vermutungen angewieſen ſind. Im Jahre 1844 machte man aber ſchon die Wahrnehmung, daß von der Kirche ſelbſt nur hie und da noch die unterſten Fundamente erhalten waren, und dies beſtätigte ſich wenigſtens für die Stelle, wo man damals vermutlich danach ſuchte, durch die Ausgrabungen des Jahres 1907. Auch die Bronzetüre (oder der eine Flügel einer ſolchen), die ſich heute im Wiesbadener Muſeum befindet (vgl. Zeitſchrift des Vereins I S. 252, Jahresbericht von 1845), ſcheint damals gefunden worden zu ſein (wahrſcheinlich im Graben des Forts).

Bei der Legung eines Kabels für den Feſtungstelegraphendienſt hatte man dann in ſpäteren Jahren, wie ſich dieſes bei den letzten Ausgrabungen zeigte (vgl. Taf. II 2), das Fundament des ſüdlichen gotiſchen Triumphbogenpfeilers und auch das der gotiſchen Chorwand angeſchnitten; von dieſen Funden erhielt jedoch der Altertumsverein keine Nachricht, ſodaß ſie nicht weiter verfolgt werden konnten.

Die genaue Feſtſtellung der Lage und des Grundriſſes der Albanskirche betrachtete der Altertumsverein ſtets weiterhin als eine ſeiner wichtigſten Aufgaben. Die günſtigſte Gelegenheit für deren Löſung ſchien nun mit dem Zeitpunkte gekommen, wo das Feſtungsgelände im Gebiete des Fort Karl zur Bebauung freigegeben und dort mit dem neuen Straßeneinbau begonnen wurde. Die im Zuſammenhange damit im Frühjahre 1907 vorgenommenen Erdarbeiten wurden ſeitens des Vereins aufs ſorgfältigſte überwacht und verfolgt, und die Erwartungen, die man hieran knüpfte, wurden nicht getäuſcht.

Von ſeiten der Reichskommiſſion für den Verkauf des Feſtungsgeländes und der ſtädtiſchen Verwaltung, insbeſondere dem Tiefbauamte der Stadt Mainz, fand der Altertumsverein in ſeinen Bemühungen das bereitwilligſte Entgegenkommen. Die Großherzoglich Heſſiſche Regierung gewährte zur Beſtreitung der Koſten für die Ausgrabungen einen Zuſchuß von Mark 500.—. Auch an dieſer Stelle ſei dieſen Behörden der verbindlichſte Dank des Vereins ausgeſprochen. Die Ausgrabungen leiteten die Berichterſtatter.

Als ideales Ziel der Ausgrabungen wäre es zu betrachten geweſen, die Fundamente der gewaltigen Kirchenanlage ringsum völlig freizulegen; die Feſtſtellung des Grundriſſes, die Scheidung der einzelnen Bauperioden u. a. m. wäre dadurch weſentlich erleichtert und in ihren Reſultaten beſſer geſichert worden. Um dieſe Forderung aber durchzuführen, hätte auf einem Gelände von etwa 50 m Breite und 70 m Länge das ganze Erdreich auf 4 bis 5 m Tiefe ausgehoben werden müſſen. Dazu reichten leider die zu Gebote ſtehenden Mittel auch nicht im entfernteſten aus. — Außerdem fielen gerade die wichtigſten Teile der Ausgrabungen in das Gebiet der neu anzulegenden Straße 5, und um dort die Arbeiten nicht ſchädlich aufzuhalten, mußten an dieſer Stelle die Unterſuchungen ſo raſch als möglich bewerkſtelligt werden, und zwar in einem Erdreiche, das bis auf 4 m Tiefe aus einem loſen Bauſchutt beſtand, in dem die Gräben mit allen Vorſichtsmaßregeln angelegt werden mußten. — Für die nächſte Ausgrabungsperiode iſt jedoch unter anderem vorgeſehen, das Gebiet um den ſüdlichen Triumphbogenpfeiler (vgl. Grundriß) bis zum Rande des Grabens von Fort Karl vollſtändig auszuheben.

Der Ausgrabungsbericht folgt in ſeiner Anordnung zeitlich möglichſt den jeweiligen Ergebniſſen. Die Planaufnahmen wurden durch Ingenieur Arras vom ſtädtiſchen Tiefbauamte, die photographiſchen Aufnahmen durch Profeſſor Neeb, die Federzeichnungen durch Hilfskonſervator P. T. Keßler hergeſtellt. Für einzelne wichtigere Teile der Ausgrabungen ſtellen wir zum Zwecke beſſerer Anſchaulichkeit auf Tafel II Photographie und Zeichnung nebeneinander. Die letztere ſchließt ſich, wenn auch etwas ſchematiſierend und ergänzend, ſtets engſtens der Photographie an. Diejenigen Mauerzüge, über deren Entſtehungszeit noch Zweifel herrſchen, ſind im Grundriſſe ohne Schraffierung abgezeichnet. Die beiden halbrunden ſeitlichen Apſiden, die hier mit karolingiſcher Schraffierung eingetragen ſind, können teilweiſe erſt aus romaniſcher Zeit ſtammen. Die Höhenzahlen beziehen ſich auf 0 des Mainzer Pegels (= 80,414 über N. N.). Das Pflaſter der neuen Straße 5 liegt da, wo ſie die Kirche überſchneidet, 31,90 m über 0 des Mainzer Pegels.

Die erſten Mauerreſte, die bei der Anlage der Straße 5 (vgl. Lageplan S. 70) zutage traten, waren zwei lange Fundamentzüge, die in einem Abſtande von 4,70 m in der Richtung von NO. nach SW. einander parallel liefen (vgl. Grundriß links unten, mit Schraffierung). Die ſüdliche Mauer hatte an der Oberfläche eine Breite von 1,05 m, die nördliche (nach der Stadt zu gelegene) eine ſolche von 0,85 m. An dem Weſtende war das Fundament der breiteren Mauer, das hier noch bis dicht an die Bodenoberfläche erhalten war, in drei Lagen abgetreppt. Die beiden Mauer-

Digitized by Google

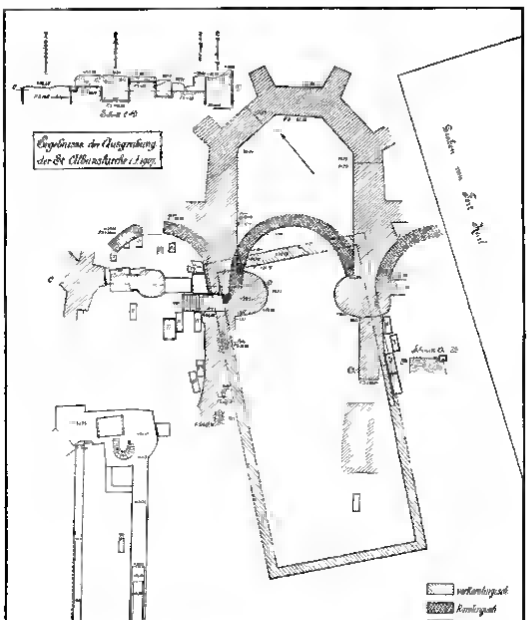

Ergebniſſe der Ausgrabung der St. Albanskirche i. J. 1907.
Schnitt (+4)
Graben am Fort Karl
Schnitt 28
vorkarolingiſch
karolingiſch
gotiſch
unbeſtimmt

Bemerkung zum Grundriß: Der Grundriß iſt beſonders in bezug auf die ſüdliche Hälfte der Kirchenanlage nur als vorläufige Skizze zu betrachten; vervollſtändigt und berichtigt wird er dem nächſten Ausgrabungsberichte wieder beigegeben werden. Die Null-Linie für die Aufnahme läuft in 1 m Abſtand der Innenkante der Südwand des gotiſchen Chores parallel; ſie iſt 113,21 m lang; ihr öſtlicher Endpunkt liegt bei der erſten Choredke (+ 32,30), ihr weſtlicher im Gelände 65,43 m von der Südwand des Artillerie-Wagenhauſes (vgl. Überſichtsplan S. 79).

[illegible] konnten auf eine Länge von 21 m verfolgt werden. In bezug auf das Material machte die breitere Mauer den Eindruck jüngeren Urſprungs. An ihrem öſtlichen Ende ſtießen dieſe Mauern an einen breiten Fundamentblock, deſſen eine Ecke an der Südſeite nach dem Innern der Kirche zu abgerundet war; ſeine Nordſeite wird erſt bei der nächſten Ausgrabungsperiode weiter verfolgt werden. Die breitere der langen Mauern ſtand mit dem Blocke in Verband, ebenſo auch ein kleines rechtwinkeliges Mauerſtück, das ſich vor die Ecke legt, den die lange Mauer mit dem Fundamentblock bildet. Seine Seitenlänge beträgt 2×2 m, die Mauerſtärke 0,55 m. Ein anderes kürzeres Mauerſtück ſetzt ſich ohne Verband vor die Südſeite des Fundamentblockes; die ſchmälere der Langmauern ſtößt jedoch ohne Verband auf ihn.

In dem großen Fundamentblock führte eine ſtark ausgetretene Wendeltreppe nach einem in ſeinem Innern gelegenen kleinen rechteckigen Raum von 1,60 × 2,60 m Seitenlänge. Über dem Eingang zu derſelben lag als Sturz ein mächtiger Quader. Der Raum ſelbſt war mit Bauſchutt ausgefüllt. Dabei befand ſich eine große Kugel von rotem Sandſtein, wie ſie in der Barockzeit als Verzierung auf Torpfeilern angebracht zu werden pflegten, auch ein gedrehter Waſſerablauf, die ihrer Bearbeitung nach ebenfalls der Barockzeit angehören müſſen, lagen darin.

Anfangs hielt man dieſes Mauerwerk für Reſte der im 16. Jahrhundert auf dem Albansberge angelegten Befeſtigungswerke. Als jedoch ſpäterhin das Chorpolygon der Kirche ſelbſt entdeckt und die Mauerzüge in den Geſamtgrundriß eingetragen waren, gewann die Annahme an Wahrſcheinlichkeit, daß dieſe Mauerreſte oder wenigſtens Stücke von ihnen zur Kirchenanlage ſelbſt gehören könnten. Die ſchmälere der beiden Mauern kann möglicherweiſe das Fundament der nördlichen Außenmauer der karolingiſchen Langſchiffanlage geweſen ſein; in dem Fundamentblocke kann noch ein Teil des einen Eckpfeilers vom gotiſchen Querſchiff ſtecken.

In der einen der Langmauern waren die oben S. 9 Nr. 28 und S. 17 Nr. 43 angeführten Inſchriften vermauert.

Das nächſte Mauerwerk, das bei den Erdarbeiten für die Straße 5 zutage trat, waren die Reſte des gotiſchen Chores. Sie gaben die erſten Anhaltspunkte für die Richtung, in der die Nachforſchungen nach der karolingiſchen Baſilika anzuſtellen waren. Auf der Südſeite ſteht noch aufgehendes Mauerwerk, allerdings in geringer Höhe; auf der gegenüberliegenden Nordwand war das Mauerwerk bis tief in die Fundamente ausgebrochen. Der Chor ſchließt mit den drei Seiten des Achtecks ab. Er beſteht aus zwei Jochen und dem dreiſeitigen Abſchluſſe. Im Innern hat er eine Breite von 11 m und (von der Mitte der Oſtwand bis zur Mitte des Triumphbogens gemeſſen) eine Länge von 17 m. Die Mauerſtärke des Fundaments der Chorwände beträgt in den ſtärkſten Teilen 2,60 m; die der nach außen ſich ſchwach verjüngenden Strebepfeiler 2×2,65 m. Die Fundamente gehen durch eine ca. 4 m hohe Schuttſchicht hindurch bis auf den gewachſenen Boden, der hier aus Diluvialſand beſteht. Stellenweiſe ſcheint man die Fundamentgrube wegen der mangelhaften Feſtigkeit des Erdreichs mit Brettern verſchalt und wider dieſe gemauert zu haben. Es fand ſich nämlich ein Stück Mörtel, auf dem die Abdrücke der Holzfaſern noch deutlich ſichtbar waren.

Als Baumaterial hatte man zum Teil Werkſtücke der älteren karolingiſchen Apſis, die beim Anbau des gotiſchen Chores niedergelegt wurde, wieder verwendet. So fanden ſich beim Ausbruch eines Teiles des Fundamentes außer zahlreichen Sockelgeſimstrümmern auch Stücke von einem Sockel, ferner Werkſtücke aus der Wölbung eines Rundbogens, die an der inneren Fläche eine tiefe Nute hatten, in die eine Platte von Stein oder Holz eingelaſſen war (vgl. Taf. II 10), und zahlreiche Kalkſteinquadern von der Apſidenmauer von ca. 16,5 × 19 cm Größe. Ein Pfoſten mit romaniſchem Ornament iſt unten bei „Architekturreſte“ erwähnt. Als ſonſtiges Baumaterial hat man für die Fundamentierung des Chores Bruchſteine aus Kalk- und auch Sandſteinbrüchen benutzt. Den Kern der Fundamente bildet Gußmauerwerk von einer felſenartigen Feſtigkeit.

An der Stelle, wo das ſüdliche Ende der karolingiſchen Mittelapſis unter dem Fundamente des Triumphbogenpfeilers und der Chorwand verſchwindet, zeigt dieſe letztere an der Innenſeite gut gerichtete Aufmauerung (Abbildung folgt im nächſten Bericht). Die Fundamentſohle des gotiſchen Chores liegt tiefer als die der karolingiſchen Apſis. Der Unterſchied beträgt etwa 1 m (+ 27 m gegen + 28 m).

Nach Helwich ſoll der Chor aus Quadern aufgemauert geweſen ſein (insignis admodum structurae ex lap. de quadrato, Joannis II 781); gegen dieſe Angabe ſprechen die noch ſtehenden Teile des zutage getretenen Mauerwerks, das aus roh unbehauenem, geſchichtetem Bruchſteinmaterial beſteht. Wahrſcheinlich veranlaßten Helwich die ſichtbaren Binder der Strebepfeiler zu dieſer Angabe.

Ein im Innern des Chores gefundenes Skelettgrab aus gotiſcher Zeit läßt ſeiner Tiefenlage nach darauf ſchließen, daß der Fußboden des gotiſchen Chores etwa in der Höhe des heutigen Niveaus der Straße 5 gelegen haben muß. An der Innenfläche der Chorwand haben ſich bis jetzt noch keine Anhaltspunkte für die Beſtimmung der Fußbodenhöhe ergeben.

An den weſtlichen Enden verbreitert ſich das Mauerwerk des gotiſchen Chores zu den nach dem Innern im Halboval vorſpringenden Fundamenten der beiden Triumphbogenpfeiler.

Von dem ſüdlichen Triumphbogenpfeiler (Taf. II 1. 2) ſteht das Fundament noch bis nahe an die Höhe des gotiſchen Fußbodens. Eine genauere Unterſuchung dieſes Stückes, wobei auch die ganze nächſte Umgebung in weiterem Umfange freigelegt werden ſoll, wird in der nächſten Ausgrabungsperiode vorgenommen werden. Zur Erläuterung unſerer Abbildungen ſoll hier nur kurz folgendes beigefügt werden. Unmittelbar vor dem Pfeiler iſt die karolingiſche Mittelapſis bis auf etwa einen Meter über der Fundamentſtückung ausgebrochen. Unſere ſchematiſche Zeichnung zeigt ihre Lage (Taf. II 1 a). Das Endſtück der ſüdlichen Seitenapſide (c) iſt noch erhalten; ob von ihm ſowie auch von der Mittelapſis noch Stücke in dem Mauerwerk der Pfeiler ſelbſt ſtecken (wie dieſes auf der Nordſeite der Fall iſt [ſ. unten S. 95]), wird ſich bei der nächſten Unterſuchung zeigen. Hierbei gelingt es vielleicht auch die Entſtehungszeit der Seitenapſiden zu beſtimmen. Auf einer photographiſchen Aufnahme (Taf. II 2) iſt auch noch die Rille mit dem oben erwähnten Telegraphenkabel deutlich ſichtbar. Das Mauerwerk des Pfeilers zeigt wenigſtens nach der Innenſeite zu, an der Außenfläche wohlgeſchichtete Lagen von größeren und kleineren Quadern, die zum Teil aus älteren Werkſtücken.

Digitized by Google

zum Teil aus Sarkophagreſten hergeſtellt ſind. Auch in das Innere des Pfeilers ſelbſt ſind ſolche vermauert, wenigſtens, ſoweit ſich bis jetzt beurteilen läßt, in den oberſten Schichten; darunter befindet ſich auch ein römiſches profiliertes Geſimsſtück mit Bemalung (ſ. Taf. II 2 in der Mitte des Bildes). An der unter dem Kabel liegenden Stelle wurde die unten S. 11 Nr. 36 mitgeteilte Inſchrift ausgebrochen.

Nach Süden ſtößt an den Pfeiler ohne Verband*) ein Mauerzug, deſſen Entſtehungszeit noch zweifelhaft iſt; wahrſcheinlich gehört auch er zum gotiſchen Umbau. Zwiſchen dem letzten Strebepfeiler der Südſeite und der Stelle, wo das Fundament der gotiſchen Chorwand an der ſüdlichen Seitenapſis (Taf. II 1 b) hochgeführt iſt, zeigte dieſer eine Verbreiterung; möglicherweiſe lag hier in der Ecke, den die Chor- und Querſchiffwand bildeten, ein Treppenturm (vgl. S. 71 Abb. 4 und S. 73 Abb. 8).

Die Pfeilerfundamente verbreitern ſich nach unten; deshalb erſcheint auch auf dem Grundriſſe der nördliche Pfeiler des Triumphbogens etwas größer, da hier das Fundament tiefer ausgebrochen war (die Oberfläche des ſüdlichen Pfeilers liegt im heutigen Zuſtande auf + 31,54 m, die des nördlichen in der Mitte auf + 29,51 m).

Die Unterſuchung der Fundamente des **nördlichen Triumphbogenpfeilers** und des anſtoßenden Mauerwerks war mit großen Schwierigkeiten verknüpft und bot mancherlei Rätſel, die zum Teil noch ihrer Löſung harren. Zunächſt hatte man hier, vielleicht im Zuſammenhang mit den Abbrucharbeiten im 17. Jahrhundert, das Mauerwerk zu ſprengen verſucht; die Bohrlöcher für die Sprengladungen fanden ſich noch vor. Durch dieſe Sprengungen waren aber gerade die Fugenverhältniſſe ſtark zerſtört worden. In ſeinen unteren Teilen beſtand der Kern durchweg aus Gußmauerwerk. Die Tiefe ſeiner Fundamentſohle iſt noch nicht feſtgeſtellt. Soviel ließ ſich aber ſchon jetzt deutlich erkennen: Nach dem Innern des Chores zu ging man mit dem in der Rundung ausſpringenden Fundamente tief unter die karolingiſche Fundamentſohle hinab, nach außen hin, wo die gotiſche Querſchiffmauer anſetzte, fundamentierte man auf die nicht vollſtändig ausgebrochenen karolingiſchen Mauerteile (vgl. Grundriß Schnitt C—D). Es trat dann hier auch beim Abbrechen des gotiſchen Gußmauerwerks das Endſtück der karolingiſchen Mittelapſis im Pfeilerfundamente wieder zutage (vgl. Taf. II 3, d). Auf Tafel II 7 ſieht man noch, wie das Endſtück der karolingiſchen Mittelapſis in den Triumphbogenpfeiler hineinragt und von deſſen Gußmauerwerk an der Oberfläche überdeckt wird; der Arbeiter mit der Meßſtange ſteht auf ihrem weſtlichen Ende. Die Abbildungen auf Tafel II 3 und 4 zeigen das Mauerwerk in einem ſpäteren Stadium der Unterſuchung. Hier iſt die Innenkante der Mittelapſis (a), ſoweit ſie noch zu verfolgen war, freigelegt; nach dem Ende zu, d. h. nach der Stelle hin, wo ſich die Transeptmauer*) anſchließt, hat man das Mauerwerk der Mittelapſis bei der Anlage der gotiſchen Fundamentierung tiefer hinab ausgebrochen. Ferner iſt hier das nordwärts vor dem Pfeiler und dem Endſtücke der Mittelapſis liegende Mauerwerk zum Zwecke der Unterſuchung ſchon bis zu einer größeren Tiefe abgebrochen worden. Zur Klarlegung der einzelnen Mauerzüge und ihrer Fugenverhältniſſe war dieſe Maßregel unbedingt erforderlich, da durch das ſich darüber hinziehende gotiſche Gußmauerwerk die älteren Mauerverhältniſſe gänzlich verdeckt worden waren.

Abb. [illegible] Reſt der Mittelapſis (a) [illegible]

---

*) Als die auf Tafel II 1, 2 wiedergegebene Zeichnung und Photographie hergeſtellt wurden, war die Fuge noch nicht feſtgeſtellt. Deshalb erſcheint auf der Zeichnung dieſes Stück (es liegt nach dem rechten Rande der Zeichnung zu) fälſchlich als im Verband ſtehend. Im nächſten Berichte folgt das Nähere hierüber.

*) Wir wollen dieſen Mauerzug, der an ſeinem Nordende mit der Treppe abſchließt, einſtweilen der Einfachheit halber als „Transeptmauer" bezeichnen. Bei der Frage, ob die Seitenapſiden karolingiſchen oder romaniſchen Urſprungs ſind, ſoll noch einmal auf dieſes Stück zurückgekommen werden. Vielleicht wäre die Bezeichnung als Verbindungsſtück zwiſchen der Mittel- und nördlichen Seitenapſis richtiger. Auf dem Grundriß iſt dieſer Teil ohne Schraffierung gelaſſen, nur die Stelle, wo er in das Fundament der Mittelapſis einbindet, iſt mit karolingiſcher Schraffierung angedeutet.

Bei der Verfolgung der Fundamente des gotiſchen Chores ſtieß man in weſtlicher Richtung auf die Fundamentreſte der Mittelapſide der karolingiſchen Anlage, die im Jahre 805 eingeweiht wurde. Sie ſchloß in einem Halbkreis ab, deſſen Schenkel jedoch nach Weſten hin noch etwas verlängert (geſtelzt) waren, und zwar ſo, daß dieſe Verlängerungsſtücke nicht parallel liefen, ſondern nach außen divergierten (vgl. Grundriß beim nördlichen Triumphbogenpfeiler). Der größte Durchmeſſer betrug im Innern 10 m. Von dieſer Apſis ſtand noch ein Stück der Nordhälfte des Bogens in beträchtlicher Höhe. Die Oberfläche des Mauerwerks liegt auf + 30,88 m und hat hier eine Breite von 1,20 m. Auf der Außenſeite hat ſich noch ein Reſt des alten Verputzes erhalten (vgl. Abb. 1, in der Mitte des Bildes), ſodaß wir alſo hier ſchon zutage gehendes Mauerwerk vor uns haben. Die ſüdliche Hälfte des Bogens war bis auf 1 m über der Stickung ausgebrochen (ſ. unten S. 84). Es hat den Anſchein, daß man bei der Anlage des gotiſchen Chores die Mittelapſis nur bis etwa auf Höhe des neuen Fußbodens niedergelegt hat. Die tiefer gehenden Ausbrüche, wie wir auf Abb. 1 einen ſolchen unmittelbar vor dem Triumphbogenpfeiler ſehen, können in ſpäterer Zeit ſich gebildet haben. Die Fundamente der Apſis waren aufgemauert, ſie gingen aber an keiner Stelle bis auf den gewachſenen Boden, ſondern ruhten auf einer ſtarken Schuttſchicht. Als Material wurde verwendet: Bruchſteine aus Kalk, Sandſteinſtücke und eine Reihe frühchriſtlicher Grabſteine. In dem nördlichen Bogenſtück der Mittelapſide fanden ſich vermauert die oben S. 78 unter Nr. 7–27, 33, 36 und 37 veröffentlichten Inſchriften. Im Gegenſatz zu dem nordwärts anſchließenden Stücke der Tranſeptmauer zeigt ein Endſtück der Mittelapſis (vor der Ecke) eine wohl gerichtete Quaderſchichtung (vgl. Taf. II 3, 4 und 7), die den Anſchein hat, als wäre ſie aus der Fundamentgrube frei aufgemauert. Eigentümlicherweiſe war hier das Fundament der Mittelapſis in dem unteren Teil in etwa drei Schichten breiter aufgemauert als die darüber und darunter liegenden Stücke.

Über den in der Mittelapſis liegenden Reſt des vorkarolingiſchen Baues ſ. oben S. 74 f.

Das Mauerwerk nordwärts vor dem Triumphbogenpfeiler bot bei ſeiner Freilegung zunächſt ein wildes Durcheinander von Fugen (Taf. II 5, 6), die zum Teil durch die Sprengungen hervorgerufen ſein konnten. Als man dann die darüber liegende gotiſche Gußmauerſchicht abgetragen hatte, traten folgende als ſelbſtändige, unter ſich nicht im Verband ſtehende Mauerkörper zutage, die zum Teil erſt durch die Feſtſtellung ihrer Fundamentſohle ganz klar auseinander gehalten werden konnten (ſ. Grundriß, Schnitt C—D).

a) Der Reſt der Mittelapſis (ſ. oben) mit dem an ſie anbindenden nach Norden gerichteten Stücke des Tranſepts, deſſen Nordende in einer Treppe endigt; hiervon ſoll weiter unten gehandelt werden.

b) Ein Mauerzug, der ungefähr rechtwinklich wider die Tranſeptmauer ſtieß, aber nicht in dieſelbe einband (Taf. II 3b und 4). Auf dem Grundriß liegt er unter der gotiſchen Schraffierung. Seiner Lage nach konnte er dem ſüdlichen Endſtück der Seitenapſide entſprechen, es liegt jedoch ſeine Fundamentſohle um etwa 1 m tiefer als die Stickung der auf dieſer Seite noch erhaltenen Apſidenreſten (Taf. II 5a). In etwa 1,80 m Entfernung von der Tranſeptmauer zieht ſich der Mauerzug ſüdlich nach der Mittelapſis hin, wie auf Tafel II 3b ganz im Vordergrunde ſchematiſch angedeutet iſt. Zwiſchen dieſem Mauerzug und dem vor dem Fundamente der Mittelapſis liegenden breiten Streifen von Gußmauerwerk lag ein mit Bauſchutt ausgefüllter Spalt, der bis auf den gewachſenen Boden ging. Der Mauerzug (b) ſtieß an das Fundament der Nordecke des vorkarolingiſchen Baues an (ſ. oben S. 74 f.), ſeine Fundamentſohle liegt ungefähr in gleicher Tiefe wie die des Mauerzugs, der die Mittelapſis als Sehne durchſchneidet und den man bei der Anlegung der Fundamente der Mittelapſis durchbrochen hatte. Es hat nun die Vermutung viel Wahrſcheinlichkeit für ſich, daß man bei der Anlage des Fundaments für die nördliche Seitenapſide — ob dieſe nun ſchon in karolingiſcher oder erſt in romaniſcher Zeit ſtattgefunden hat, kommt hier zunächſt nicht in Betracht — das Fundamentmauerwerk dieſes Eckſtücks des vorkarolingiſchen Baues nicht ganz abbrach und das Endſtück der Seitenapſide auf den bis zur Höhe ihrer Fundamentſohle ſtehen gebliebenen Mauerreſt aufſetzte, während man die übrigen Teile ihres Fundaments auf die alte Schuttſchicht oder Diluvialkies, der hier ſtellenweiſe höher liegt, errichtete. Selbſtverſtändlich mußte eine ungleichmäßige Setzung des Mauerwerks die Folge dieſer unvorſichtigen Fundamentierung ſein, die ſich dann auch oben hin im zutage gehenden Mauerwerk der Apſide durch Riſſe und Spalten zeigte. Nun muß aber ſchon um das Jahr 1114 eine Reſtauration ſtattgefunden (ſ. oben S. 81 Sp. 2); ferner berichtet Sigehard von dem verfallenen Zuſtand, in dem ſich im Jahre 1297 gerade der Teil der Kirche befand, in dem die koſtbaren Reliquien der Heiligen (Aureus und Juſtina, ſ. oben S. 82 Sp. 2) lagen; das waren aber, wie oben ſchon angenommen wurde, gerade die in oder vor der nördlichen Seitenapſide liegenden Teile der Kirche, die durch die ungleichmäßige Fundamentierung der Apſis in Mitleidenſchaft gezogen worden waren (ſ. oben S. 83 Sp. 1).

c) Nach Norden ſetzte ſich vor den Mauerzug b ein weiterer Mauerblock (Taf. II 5d; auf Taf. II 3 iſt er ſchon ausgebrochen). Er muß ſchon innerhalb der nördlichen Seitenapſide gelegen haben. Auf ſeiner Nordoſtſeite griff er mit zwei Lagen Quadern von 30 cm Höhe (ſ. Taf. II 5 bei d) über die Treppe hinaus, ſodaß wir annehmen müſſen, daß er jüngeren Urſprungs als dieſe ſelbſt iſt. Seine Fundamentſohle lag auf 28,50 m. Über den Zweck und die Entſtehungszeit dieſes Fundamentſtückes kann eine Angabe nicht gemacht werden; vielleicht iſt er eine ſpätere Verſtärkung des Apſidenfundaments. Ebenſo zweifelhaften Urſprungs iſt der ſich oſtwärts ohne Verband daran legende kleinere Mauerblock von gleicher Fundamenttiefe (Taf. II 5 und Grundriß, nicht ſchraffiert).

An den unter c erwähnten Mauerblock ſetzte ſich ohne Verband ein nach dem Innern der Apſis laufender Mauerzug, der nur ganz flach fundamentiert war (Fundamentſohle + 29,75), er ſtieß mit ſeinem andern Ende wider den gotiſchen Pfeiler (vgl. Grundriß, wo er nicht ſchraffiert iſt).

d) Die Tranſeptmauer und die Treppenanlage. Die Frage nach der Entſtehungszeit dieſer beiden Bauteile hängt eng zuſammen mit der Frage, ob die beiden Seitenapſiden karolingiſchen oder romaniſchen Urſprungs ſind. Die Unterſuchung des ſüdlichen Triumphbogenpfeilers bringt hier hoffentlich die nötige Klarheit. Durch den gotiſchen Umbau, bei dem man alles bis die Fundamente des älteren Baues ganz ungleichmäßig

Google

ausgebrochen hatte, durch das ſich darüber liegende Gußmauerwerk, durch die Sprengungen im 17. Jahrhundert vielleicht auch durch die im Zuſammenhang mit der Kapellenanlage im Jahre 1604 (ſ. oben S. 87) vorgenommenen neuen Fundament verengen, waren auf der Nord- und Nordweſtſeite des Triumphbogenpfeilers die urſprünglichen Verhältniſſe in einer Weiſe verſtört worden, daß ſie faſt unentwirrbar ſchienen. Wie oben ſchon angedeutet wurde, konnte einige Klarheit nur dadurch erzielt werden, daß man die Fundamentſohle der einzelnen Mauerteile feſtſtellte (vgl. Grundriß, Schnitt C—D). Die Weſtkante des Verbindungsſtückes zwiſchen Mittel- und Seitenapſide, die auf dem Grundriß mit der gezackten Linie noch angedeutet iſt, war nicht mehr zu erkennen, auf ſeiner Oſtſeite aber konnte mit Sicherheit feſtgeſtellt werden, daß es über in die Mittelapſis einbindet (vgl. Grundriß und Taf. II 3 und 4).

Während nun in dieſer Ecke das Fundament der Mittelapſis an der Außenſeite gut gemauert, in der Fundamentgrube frei aufgemauerte Schichtung zeigte (ſ. Taf. II 3, 6 und 7), machte das Mauerwerk des Verbindungsſtückes mit ſeiner unregelmäßigen Schichtung ganz den Eindruck, als wäre es wider älteres Mauerwerk aufgeführt (vgl. Taf. II 4 die Stelle vor dem Arbeiter mit der Meßſtange), und dieſes ältere Mauerwerk war der Mauerzug b.

In die Treppe und das rückwärts anſtoßende Mauerwerk waren die oben S. 11 f. eröffneten Grabſteine Nr 34, 37 d, 28, 30 und 41 vermauert, wodurch ihre Entſtehungszeit, ausgehend nach einer Zeitgrenze, die nicht vor dem 7. Jahrhundert, feſtgelegt iſt. Nun ſind aber Treppe und das dahinter liegende Mauerſtück in einem Guß gleichzeitig aufgeführt; außerdem bindet das letztere in die durchlaufende Mittelapſis ein, ſie gehören alſo einem und demſelben Bau, d. h. der Baſilika an. Für die Gleichzeitigkeit mit der Mittelapſis können auch der Umſtand ſprechen, daß gerade in den die jetzt unterſuchten durchlaufenden Beſtandteilen ſich die meiſten der frühchriſtlichen Grabſteine als Baumaterial verwendet finden.

Die Treppe hatte zehn Stufen (Taf. II 8), ſie muß ihrer Richtung nach zu einem unterirdiſchen Raume geführt haben; wo aber [illegible] geweſen ſein könnte, iſt oben ſchon vermutungsweiſe angedeutet worden (ſ. oben S. 90 und 93). Von einer Bekleidung der Seitenflächen war keine Spur mehr zu entdecken. Die auf ihrer linken Seite ſtehenden Sarkophage ſcheinen ihren Beigaben nach älter zu ſein als die Treppe ſelbſt (vgl. unten Gräberfunde) und mit ihr nicht im Zuſammenhang zu ſtehen. Das Fundament der Treppe liegt auf gewachſenem Kies (Fundamentſohle + 26,40 m). Dicht bei dem oberen Ende der Treppe fanden ſich in der Nähe der Steinſärge im Erdreich [illegible] Dachziegel, die möglicherweiſe von dem urſprünglichen Bau herrühren. Material und Brand zeigen noch ganz die römiſche Technik.

Die nördliche Apſis (Taf. II 5 e). Auch bei ihr iſt ein Teil der nördlichen Bogenfläche bis zu größerer Höhe erhalten. Die Mauerſtärke beträgt an der Oberfläche 1,20 m, die der ſüdlichen Apſis nur 1 m. Der Unterſchied iſt dadurch bedingt, daß ſich das Fundament nach unten verbreitert, und daß der letzteren die zu größerer Höhe (+ 31,54 m nördliche Apſis + 30,20 m) erhalten iſt. Am nördlichen Ende iſt die Apſidenmauer da, wo die Fundamentierung für den Eckpfeiler des gotiſchen Querſchiffs einſetzt, bis auf die Sohle ausgebrochen geweſen. Unter dem Fundament ſtecken einige Sarkophage, über die die Mauer einfach hinweggeführt wurde. Im Innern der Apſis lagen die Reſte von zwei zerſtörten Sarkophagen aus rotem Sandſtein. Der eine davon wurde in die Sammlung des Vereins verbracht.

Am Scheitel des Bogens iſt ein Stück aus dem Fundament der Apſis herausgebrochen, an deſſen Stelle greift das Fundament eines etwa ſenkrecht zu deren Durchmeſſer nach Oſten ziehenden Mauerzugs ein, der aus gotiſcher Zeit ſtammen kann oder auch im Zuſammenhang ſteht mit dem Kapellenbau von 1604 (ſ. oben S. 87). Über den Zweck dieſes [illegible] und ſeine Ausdehnung iſt noch nichts feſtgeſtellt, da das Gelände oſtwärts vor der Apſide noch nicht unterſucht iſt.

Etwa im Mittelpunkt der Apſidenmauer ſteht das Fundament für einen Pfeiler (Taf. II 6 a). An der Oberfläche erſcheint er heute als abgerundet, in größerer Tiefe wurden die Wände, wenigſtens die der Oſtſeite, gerade. Die ſichtbare Rundung iſt wohl durch ſpäteren Abbruch bewirkt worden. Die Fundamentſohle liegt auf + 26,60, ein Umſtand, der für ſeine Entſtehung in gotiſcher Zeit ſpricht. Unmittelbar an der Fundamentſohle lagen (vor Grab VIII) die Reſte eines offenbar durch die Fundamentierungsarbeiten zerſchlagenen Sarkophags. Etwa 1 m öſtlich vor dem Pfeiler ſtieß man auf eine Kalkgrube, die mit gelblichem Sand zugedeckt war.

Von dem Pfeiler lief nach Norden und Süden ein Mauerzug über den ſüdlichen ſ. oben). Der nach Norden laufende iſt tiefer fundamentiert als der ſüdliche (ſ. Grundriß, Querſchnitt C—D), er ſtellt vermutlich die mächtige Fundamentierung der Nordoſtecke des gotiſchen Querſchiffs. Kurz davor hat man ſein Fundament zum Teil auf einen durch den Deckel noch verſchloſſenen leeren Sandſteinſarkophag (Grab VIII) aufgeſetzt, der in ſüdöſtlicher Richtung lag. Einen andern Sarkophag, der ſenkrecht zu dieſem lag (Grab IX a), hatte man dagegen entfernt. Der Pfeiler kann das Fundament eines Strebepfeilers des gotiſchen Querſchiffs ſein, das demnach aus zwei Jochen beſtanden hätte. Das zwiſchen der Ecke und dem Pfeiler liegende Fundament iſt wohl nicht als Spannungsſtück anzuſehen.

Der Fundamentblock der nordöſtlichen Ecke des gotiſchen Querſchiffs iſt in ſeinem Umfang noch nicht näher unterſucht. Der Anſatz des auf der Ecke ſtehenden Strebepfeilers iſt deutlich ſichtbar. Die andere Ecke des Querſchiffs haben wir wahrſcheinlich am Oſtende der beiden parallelen Mauern zu ſuchen.

Die ſüdliche Seitenapſide wurde bei der Anlage des Feuergrabens zum Teil zerſtört (ſ. Grundriß). Ausführlicheres über dieſen Teil folgt im nächſten Ausgrabungsberichte.

An die Triumphbogenpfeiler legen ſich auswärts breite Fundamentzüge, die ſtellenweiſe erſt in einer Tiefe von 3 bis 4 m wieder aufgefunden wurden. Wie aus den anſtoßenden mit Bauſchutt ausgefüllten Gruben zu erſehen war, hatte man dies im 17. Jahrhundert, um Baumaterial zu gewinnen, bis zu dieſer Tiefe hinab, die Fundamente ausgebrochen.

An dem ſüdlichen Triumphbogenpfeiler ſtoßen zwei Mauerzüge in ganz ſpitzem Winkel zuſammen. Der eine läuft in der Richtung der gotiſchen Chormauer weſtwärts. Seine Innenkante konnte bis auf beinahe 6 m Entfernung vom Pfeiler in einer Tiefe von ca. 4 m verfolgt werden, dann verſchwand ſie. Nach einer kurzen Unterbrechung erſchien das Mauerwerk wieder, verbreiterte ſich

hier aber nach dem Innern des Mittelſchiffs zu (vgl. Grundriß).

Ein dieſem entſprechender Mauerzug wurde auch weſtwärts vom nördlichen Triumphbogenpfeiler in gleicher Tiefe feſtgeſtellt, zum Teil war er auf den Felſen fundamentiert (vgl. Grundriß). Auch hier verbreiterte er ſich in ungefähr 10,5 m Entfernung vom Pfeiler und zwar dies nach dem Seitenſchiff zu, nach der Innenſeite war Felsanlage auf den man fundamentiert hatte. Es iſt möglich, daß wir an dieſen Verbreiterungsſtellen die Fundamente der gotiſchen Vierungspfeiler zu ſuchen haben. Ihre Entfernung von den Triumphbogenpfeilern entſpricht deren Abſtand (von der Mitte zur Mitte gemeſſen 10,5 m).

Auf der Südſeite verſchwand in etwa 15 m Entfernung vom Triumphbogenpfeiler das Mauerwerk. Weſtlich von der Schmalſeite des vorkarolingiſchen Baues wurde noch ein Verſuchsgraben gezogen, es konnte aber auch hier kein Fundamentmauerwerk feſtgeſtellt werden.

Der weſtlich an den ſüdlichen Triumphbogenpfeiler ſtoßende ſchmälere Mauerzug gehörte zu dem vorkarolingiſchen Baue, über den oben S. 74 f. ſchon das Nähere mitgeteilt iſt, und zwar bildet er deſſen eine Langmauer. Ein kleines Stück aus der Mitte der gegenüberliegenden Langmauer trat in der Nähe der Stelle zutage, wo wir den einen der gotiſchen Vierungspfeiler vermuteten.

Die Grabfunde.

Die Gräber lagen in verſchiedener Tiefe 1 bis 4 m unter der heutigen Bodenoberfläche. Wir geben ihre Tiefenlage, ſoweit ſie feſtgeſtellt wurde, in Metern über dem Mainzer Pegel; das Pflaſter der [illegible] Straße 51 liegt 31,90 m über dem Mainzer Pegel. Die meiſten Gräber ſind orientiert, alle mit wenigen Ausnahmen waren ſie ſchon geſtört. Die Sandſteinplatten der Plattengräber ſind durchgehends aus den Wänden älterer Sarkophage hergeſtellt. Das Material der Sarkophage iſt entweder roter oder grauer Sandſtein. Die wichtigſten Gräber ſind auf dem Grundriſſe eingezeichnet und mit den entſprechenden Nummern (I ff.) verſehen.

Daß man ſchon im Anfange des 17. Jahrhunderts bei den Grabungen im Kloſtergebiet dieſelben Beobachtungen und Erfahrungen machte wie heute, zeigt ein Bericht Helwichs, den dieſer ſeiner Kloſtergeſchichte beigefügt hatte. Joannis hat ihn abgedruckt (Bd. II S. 786). Er könnte ſeinem Inhalte nach ebenſogut im Jahre 1907 verfaßt worden ſein. Wir laſſen ihn hier in der Überſetzung folgen.

Betrachtung über verſchiedene aufgefundene Sarkophage.

An der Stelle, wo einſt die Kapelle des hl. (vgl. S. 90 Anmerk. 54) *neben dem Kreuzgang gegen Weiſenau zu erbaut worden war, wurden in unſerem* (d. h. zu Anfang des 17.) *Jahrhundert tief unten im Erdreiche verſchiedene Sarkophagen von der Höhe* (d. h. hier wohl Länge) *einiger Ellen gefunden, voll von Menſchenaſche und Gebeinen, mit Steinen zugedeckt, aber ohne jede Art Zeichen, Grabſteine oder ſonſt welche Merkmale einer Inſchrift; einige von den darin enthaltenen Gebeinen wurden weggeſchafft und in dem hohen Chor* (in maiore choro) *beigeſetzt, dann wurden die Gräber geſchloſſen und die Sarkophage wieder mit Erde zugeworfen; dort ruhen die Gebeine bis zu jenem Tage des jüngſten Gerichtes, wo ſie auf den Trompetenſtoß der Engel hin wieder auferſtehen.*

Aber hier iſt noch zu bemerken, daß da jene Sarkophage nicht alle nach unſerer Sitte nach Oſten gelegt waren, ſondern einige nach Weſten, einige nach Süden, andere nach Norden. Man mit Recht im Zweifel ſein kann, ob die in den Gräbern beigeſetzten Menſchen Chriſten oder Heiden geweſen ſind, zumal da keine Anzeichen (Beigaben), *die auf chriſtlichen Namen und Glauben ſchließen ließen, in den Gräbern gefunden und bemerkt worden ſind und ſie in ſo beträchtlicher Tiefe lagen. Übrigens, um das noch hinzuzufügen, kann auf zweifellos recht hohes Alter leicht daraus geſchloſſen werden, daß die Kirchenanlage ſelbſt zugleich mit ihrem Fußboden im Laufe der Zeit um ein bedeutendes Stück aufgehöht worden war.*

Damals (d. h. im 17. Jahrhundert) *fand man auch das Grab eines Abtes von St. Alban, deſſen Grabſtein künſtlich geglättet und mit Figuren verziert war; an dem Rande war ringsum die Inſchrift eingehauen, die den Namen und Datum ſeines Todes angab. Aber als ich* (Helwich) *zu ſpät von dem Funde in Kenntnis geſetzt hinkam, war der Grabſtein von den Maurern und Werkleuten in tauſend Stücke zerſchlagen und zu den übrigen Steinen geworfen worden, ſodaß ich — abgeſehen von einigen Stücken, die ich hie und da fand, die aber nicht zuſammengehörig waren — nichts Näheres mehr feſtſtellen konnte* (wer der Beigeſetzte geweſen iſt).

Grab I. Zerſtörtes Plattengrab. Das gotiſche Mauerwerk wurde dicht an der Kopfplatte dieſes Grabes aufgemauert. Sandſteinplatten, der Boden aus Ziegeln.

Grab II (+ 30,21 m). Plattengrab an der Südſeite (im ſüdlichen Seitenſchiff). Es lag mit ſeiner weſtlichen Langſeite ein Stück auf der älteren (vorkarolingiſchen) Mauer, deren Richtung es folgte (nach Oſten Süden) und auf gefülltem Boden (vgl. Querſchnitt A—B auf dem Grundriſſe). Von Beigaben fand ſich nur ein kleines einſchneidendes Meſſer mit Griff, wie ſie in merowingiſchen Frauengräbern vorkommen.

Grab III (+ 29,55 m). Weſtlich von der Treppe (ſ. Taf. II 5 und 6). Roh behauener Steinſarg mit dachförmigem Deckel. Frauengrab, zum Teil beraubt. Als Beigaben fanden ſich: Eine Perlenſchnur aus ein- und mehrfarbigen verſchieden großen Perlen aus Glasfluß und Amethyſt, ein Gürtelgehänge an einer Bronzeplatte, die in der Mitte ein durchbrochenes kreuzförmiges Muſter zeigt, zwei Schnallen mit Beſchlagplatte, wovon die eine zum Gürtel gehörte, auf der einen dieſer Schnallen noch Reſte eines Überzugs aus dünnem Bronzeblech, ein pyramidenförmiger Bronzeknopf von der Gürtelverzierung, weitere Stücke davon nicht mehr vorhanden. Den Beigaben nach ſtammt das Grab aus dem 7. Jahrhundert.

Grab IV (+ 29,36 m). Weſtlich von der Treppe (vgl. Taf. II 4 und 5). Schmaler, nach dem Fußende ſich verjüngender roh behauener Sandſteinſarg mit flachem Deckel. Die Fußwand des Sarges war abgeſchlagen. Das Grab war ausgeraubt, als Reſt der Beigaben war nur noch eine kleine kugelförmige ſogenannte Millefiori-Perle vorhanden. Die Reſte dieſes Steinſarges wurden in das Muſeum verbracht.

Grab V. Weſtlich von der Treppe. Aus ſechs weißen Sandſteinplatten beſtehender Sarg, Deckel in zwei Stücke zerbrochen, ohne Bodenbelag. Das Grab enthielt zwei Skelette (Frau und Kind), die mit den Füßen gegeneinander lagen. Die Knochen waren ſchon vollſtändig zu Mehl ver-

Digitized by Google

ſelben. Beigaben: Reſte eines Doppelkammes, ein Spinnwirtel aus gebranntem Ton, große eiſerne Gürtelſchnalle mit Beſchlagplatte, die mit drei Bronzebuckeln verziert iſt, ein kleines eiſernes Meſſer, eine kleine Schnalle aus Eiſen, einige Perlen vom Halsſchmuck, und zwar eine aus Amethyſt, eine aus Achat, zwei aus farbigem Glasfluß mit Augen, eine Bernſteinperle und eine Anzahl ganz kleiner gelber Glasperlen, ferner ein Stückchen Feuerſtein und ein Stückchen Leder, das vielleicht von Schuhwerk herrührt. Außerdem fand ſich noch in dem Grabe ein zertrümmertes römiſches Krüglein, das aus einer früheren Beſtattung herrühren mag. Den Beigaben nach ſtammt das Grab aus dem 7. Jahrhundert.

Grab VIa (vgl. oben S. 8 Nr. 25). In der nördlichen Seitenapſide ein halber nach oben (Kopfende) abgebrochener Sarg aus rotem Sandſtein, gefüllt mit Schutt und Knochen. Der Sarg war früher ſchon geöffnet und nach der Zerſtörung mit dem ebenfalls inzwiſchen zertrümmerten dachförmigen Deckel wieder bedeckt worden (ſ. Taf. II 5, 6). Deckel und Sarg ſind ſauber gearbeitet und mit dem bekannten Viertelkreismuſter in fiſchgrätenartiger Anordnung ſchraffiert. Auch im Innern zeigt der Sarg gleiche Bearbeitung. Im Sargreſte ſelbſt und in der nächſten Umgebung lagen Schädel- und Knochenreſte, die im Gegenſatze zu den Knochen in den anderen Särgen noch gut erhalten waren. Im Sarge lag noch eine dicke Gipsſchicht. Von Beigaben fand ſich noch eine Gürtelſchnalle aus Bronze, die Beſchlagplatte fehlte, außerdem eine kleine römiſche Münze, die nicht mehr beſtimmbar iſt.

Grab VIb. Weſtlich von VIa lag ein in ähnlicher Weiſe zertrümmerter Sarkophagreſt (vgl. Taf. II 5, 6).

Grab VII. Sandſteinſarg. Über ihn war die Fundamentmauer der nördlichen Seitenapſide hinweggeführt, in der er mit ſeinem Fußende noch ſteckte (vgl. Taf. II 5, 6).

Grab VIII (+ 28,52 m). Sandſteinſarg mit Deckel. Er lag nicht mehr in ſeiner urſprünglichen Richtung, ſondern war in eine ungefähr ſüdöſtliche Lage gebracht, um als Unterlage für das Fundament des Spannungsſtückes zu dienen, das ſich von dem in der Mitte der nördlichen Apſide ſtehenden Pfeilerfundamente nach dem noch nicht in ſeinem ganzen Umfange freigelegten Eckpfeiler des nördlichen (gotiſchen) Querſchiffarmes hinzog. Zum Zwecke der Fundamentierung hatte man den Sarg, ohne ihn auszumauern, mit dem Deckel wieder richtig verſchloſſen und auf dem hohlen Sarge aufgemauert.

Grab IX. Reſt eines Steinſarges, der als Stückung für das Fundament des nördlichen Endes der nördlichen Seitenapſide diente.

Grab IXa. Steinſarg ohne Deckel, lag in weſtöſtlicher Richtung ſenkrecht zu Grab IX, war aber bei der gotiſchen Fundamentierung hierher verbracht und ausgemauert worden.

Grab X. Im ſüdlichen Seitenſchiff in der Nähe des gotiſchen Triumphbogenpfeilers. In ſeiner Richtung folgt er dem älteren (karolingiſchen) Mauerzuge. Der aus grauem Sandſtein beſtehende Sarg war ausgeraubt, lag aber noch an ſeiner urſprünglichen Stelle. Außenmaße 1,58, 0,53, 0,38 m; Innenmaße 1,45, 0,42, 0,29 m. Er muß alſo für eine jugendliche Leiche beſtimmt geweſen ſein.

Grab XI. Öſtlich von Grab X, aber etwas tiefer; der Sarg aus rotem Sandſtein mit Viertelkreismuſter ſchraffiert, Deckel zerſprengt. Außenmaße des Sarges 2,20, 0,80, 0,50 m. Von den hier gefundenen Gräbern iſt dieſes das einzige, das wenigſtens nach der oberen Zeitgrenze hin genauer datierbar iſt. Das Grab war zwar ſchon, wahrſcheinlich bei der Anlage des Fundaments für den gotiſchen Triumphbogenpfeiler ausgeraubt worden, aber es fand ſich noch in dem darin liegenden Schutt eine Silbermünze Karls des Großen. Av.: + CARLVS REX FR, Rv.: PAPIA. Sie iſt geprägt zwiſchen 775–811 (vgl. Engel-Serrure, numismatique du moyenâge I 210).

Grab XII. Großer breiter Plattenſarg in der Nähe der Treppe neben Grab III; er war wiederholt zu Beiſetzungen benutzt worden. Der Sarg beſtand aus vier Platten, den Deckel bildeten zwei Platten. Er hat im Lichten eine Breite von 0,65 m und eine Länge von 1,85 m. Die Außenhöhe beträgt ohne den Deckel 0,85 m; die Platten der Seitenwände ſind 0,12 m, die des Kopfendes 0,15 m ſtark. Außen zeigen die Platten eine rauhe Fläche. Am Fußende war eine Verlängerung dadurch bewirkt, daß Zwickelſtücke aus rohem Kalkſtein zwiſchen das Ende der Seitenplatten und die Fußplatte eingeſchoben waren; auf der Innenſeite hatte man dieſes Verlängerungsſtück mit Mörtel verputzt (die Platten und ein Stück des Mörtelverputzes ſind in das Muſeum verbracht worden). Die zwei Deckelplatten hatten anſcheinend urſprünglich anderen Zwecken gedient. Auf der inneren Seite der einen ſind vier Löcher ſichtbar, die aber nicht als ſogenannte Wolfslöcher aufzufaſſen ſind.*) Der Sarg enthielt die Reſte von zwei älteren (römiſchen) und einer ungeſtörten fränkiſchen Leiche. Die Knochen der älteren hatte man bei der letzten Beiſetzung in eine Ecke des Sarges geſcharrt. Bei der fränkiſchen Leiche fand ſich eine kleine Schnalle aus Eiſen, unter dem Skelett lag ein Fibelfragment aus Bronze, das offenbar noch von der römiſchen Beſtattung herrührte.

Grab XIII (+ 29,36 m). Sarkophag aus Sandſtein mit Deckel. Er ſtand noch an ſeiner urſprünglichen Stelle. Die durch den zerſprungenen Deckel eingedrungene Feuchtigkeit hatte die Knochenſubſtanz vollſtändig aufgelöſt. Der Gipsüberguß konnte jedoch an einigen Stellen mit den Abdrücken des Leichentuches dem Sarg enthoben werden. Beigaben fehlten.

Grab XIV (+ 28,40 m). Plattengrab, im Lichten ca. 1,70, 0,50, 0,48 m, die Sandſteinplatten hatten eine Dicke von ca. 10 cm. Das Grab wurde zerſtört und geleert aufgefunden, es lag ca. 2,30 m oberhalb des Sarges XIII.

Bei den Kanaliſierungsarbeiten der Straße 5, deren Mittelachſe das nördliche Seitenſchiff ungefähr in der Diagonale ſchneidet (vgl. Überſichtsplan und Grundriß), wurden bis zur Tiefe von 4 m noch mehrere Sandſteinſärge geſchnitten, die teilweiſe ſchon zerſtört waren; unter ihnen befand ſich

Grab XV, das eines Kindes. Plattenſarg, im Lichten 1,57, 0,48, 0,46 m. Dicke der Sandſteinplatten 5–10 cm. Inhalt: Am Hals eine Bernſteinperle, dreißig Glasperlen, ein- und mehrfarbig, auf der Bruſt (Gürtelgegend?) eine verſilberte Bronzeſchnalle und eine Riemenzunge aus Bronze, ſeitlich vom Körper ein Meſſerchen aus Eiſen, ein einfaches Bronzeringchen, in der Kniegegend zwei kleine verſilberte Bronzeſchnällchen (Kerbſchnittornament, verſchlungenes Tierornament), zu Füßen des ſehr ſchlecht erhaltenen Skeletts ein kleines fränkiſches Gefäß mit

---

*) Danach iſt das oben S. 8 Nr. 25 über den „Plattenſarg" Bemerkte zu berichtigen.

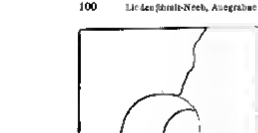

Abb. 2

ſcharfer Bauchkante und eingeſtempelter Verzierung; ein Schälchen aus Ton, worin die Reſte eines Hühnereies lagen; ein Tonbecher mit ſchwärzlichem Bodenbelag; ein Tonkrüglein mit kleeblattförmiger Öffnung und mit breitem Henkel. Das Grab gehörte dem 7. Jahrhundert an.

Auf der Nord-(Stadt)ſeite des gotiſchen Chores wurden auf der Innenſeite des Fundamentes dicht bei demſelben ein römiſches Krüglein und Gipsbrocken angetroffen, was auf das Vorhandenſein eines Skelettgrabes deutet. Die Funde lagen 3,70 m unter dem jetzigen Niveau der [illegible].

Auch eine aus gotiſcher Zeit ſtammende Beiſetzung wurde bei der Ausſchachtung des Grabens, der für die Feſtſtellung der Nordwand des gotiſchen Chores gezogen wurde, angeſchnitten. Der Fund iſt inſofern von Bedeutung, als man dadurch einen Rückſchluß auf die ehemalige Höhe des Fußbodens im gotiſchen Chore ſchließen kann. Nimmt man für dieſe Beiſetzung etwa 1,50 m als Grabtiefe an, ſo lag dieſer etwa auf dem Niveau der neuen Straße S.

In die ſüdliche (nach dem Fort Karl zu liegende) der langen Mauern (vgl. Grundriß) war ein römiſcher Steinſarg mit dachförmigem Deckel eingemauert; er war vor ſeiner Verwendung als Baumaterial entleert worden.

Im Fundamente des gotiſchen Chores fand ſich das oben S. 18 unter Nr. 45 verzeichnete Bruchſtück des unteren Teiles eines Sarkophagdeckels. Auf ſeinem ſchraffierten und punktierten Hintergrunde erheben ſich zwei ſogenannte [illegible], von denen der untere Teil noch erhalten war.

Auf der Nord-(Stadt)ſeite der ſüdlichen der beiden langen Mauern fand ſich noch in ſeiner urſprünglichen Lage ein von Nordoſt nach Südweſt gerichteter, nach unten ſich verjüngender Steinſarg mit zerbrochenem Deckel; er war urſprünglich aus ſechs Platten gebildet, von denen die eine auf einer Langſeite fehlte. Er enthielt die Reſte von drei oder vier Skeletten, die aus anderen Gräbern ſtammten und in ſpäterer Zeit erſt dort gemeinſam beigeſetzt worden. Solche Sarkophage oder auch Plattenſärge, in denen man zerſtreut im Erdreich liegende Gebeine wieder beigeſetzt hatte, fanden ſich mehrere. Von derartigen Sammelbeſtattungen berichtet auch Helwich.

Architekturreſte und Skulpturen

(vgl. oben S. 8 Nr. 24, S. 18 Nr. 46 und 47).

Nach dem, was uns über die Schickſale der Bauten der Kirche überliefert worden iſt, war auf eine reiche Ausbeute an ornamentierten Architekturſtücken oder Skulpturen nicht zu rechnen. Von dem wenigen, was ſich gefunden hat, ſind einige Stücke oben S. 8 und 18 ſchon von Körber angeführt worden. Es iſt aber wahrſcheinlich, daß bei der Unterſuchung des ſüdlichen Triumphbogenpfeilers noch einige Stücke zutage kommen werden.

1. In dem Strebepfeiler an der Südecke des dreiſeitigen Chorabſchluſſes war in dem ſchon zutage gehenden Mauerwerk an der Außenwand als Binder das auf Tafel II 8a und b wiedergegebene **Architekturſtück mit romaniſchem Rankenwerk** eingemauert (Höhe 1,12 m, Breite 0,235 m, Dicke 0,19 m). Das Ornament iſt in durchbrochener Technik aus der glatten Fläche herausgearbeitet; in den Tiefen zeigen ſich Reſte von roter Bemalung. Nach oben ſchloß es mit einem Geſimſe mit Blattmuſter ab; die darüber liegende Platte fehlt; am unteren Ende ſcheint nur ein kleines Stück abgeſchlagen zu ſein. An den Seitenflächen ſind 5 cm tiefe Nuten eingehauen, in die Platten eingelaſſen waren; auf der einen Seite iſt auch ein halbkreisförmiges Steinmetzzeichen eingedrückt (ſ. Taf. II 8a). Das Stück war mit dem Ornament nach unten eingemauert, wodurch ſich dieſes ſehr gut erhalten hat. Da ſich keine Spuren von Verwitterung zeigen, iſt es wahrſcheinlich, daß das Werkſtück im Innern der Kirche angebracht war. Möglicherweiſe bildete es einen Pfoſten der den Chor abſchließenden Schranken (cancelli) und ſtammt aus der ca. 1114 vorgenommenen Wiederherſtellung des Chores (ſ. oben S. 61 Sp. 2).

2. Bei dem nördlichen Triumphbogenpfeiler fanden ſich im älteren Bauſchutt **zwei von Kapitälen herrührende Bruchſtücke akanthusblattförmiger Blätter** [illegible]. In ihrer kerbſchnittartigen Technik zeigen ſie eine Ähnlichkeit mit den Formen, die ſich an den Kompoſitkapitälen der Lorſcher Torhalle finden. Das Material iſt ein grauer Sandſtein.

3. Im ſüdlichen Triumphbogenpfeiler war als Werkſtück eingemauert ein **Geſimsſtück**, an dem ſich noch die Spuren von grüner Bemalung zeigten. Ein Teil davon iſt auf Tafel II 2 noch ſichtbar; es lag mit der oberen Fläche nach unten. Der Profilierung nach dürfte es römiſchen Urſprungs ſein.

4. Teile eines dreieckigen romaniſchen Fenſters, deſſen Öffnung ſich trichterförmig nach innen erweiterte (Abb. 2). Es war in das Fundament des gotiſchen Chores vermauert.

5. In der Nähe der Treppe fanden ſich bei dem Grab IV zahlreiche Reſte von Dachziegeln, die ihrer Lage nach von dem vorkarolingiſchen Baue herrühren können.

6. Zwiſchen den beiden langen Mauern (vgl. Grundriß links unten) lagen im Erdreich zahlreiche gotiſche Bodenfließen.

7. An der Innenſeite der ſüdlichen der beiden langen Mauern wurde aus 2,00 m Tiefe ein aus Lehmſtroh beſtehendes Stück, wahrſcheinlich des Deckenverputzes, zutage gefördert.

8. Aus dem Abbruchmaterial der langen Mauer ſtammt ein Bruchſtück, auf dem in flachem Relief der Hals einer von Rankenwerk umgebenen Vaſe noch ſichtbar iſt. Möglicherweiſe iſt es römiſchen Urſprungs. Ein ähnliches, noch ganz erhaltenes Stück befindet ſich im Mainzer Muſeum und ſtammt nach der Überlieferung aus der Pfalz zu Ingelheim.

Der Mörtel

Mörtelproben wurden an den für die Unterſuchung wichtigſten Stellen in größerer Zahl entnommen, beſonders aus der Umgebung des nördlichen Triumphbogenpfeilers; ſie ſollen ſpäterhin unterſucht werden.

MAINZ, im April 1908.

Digitized by Google

VII.

Der Reliquienſchatz von St. Stephan in Mainz

Zur Erinnerung an Friedrich Schneider †

von E. A. Stückelberg

VOR mehr denn zehn Jahren faßte der Schreiber dieſer Zeilen den Gedanken, die ſämtlichen Zentren des rheiniſchen Heiligenkultes zu erforſchen und eine Art rheiniſcher Heiltumsfahrt zu Papier zu bringen. Seither hat er auch von den Rheinquellen bis zu den Mündungen in vielen Kreuz- und Querfahrten die bedeutendſten Heiligtümer aufgeſucht; aber die Abhandlung iſt, weil ſie zu viel Arbeit und Zeit erforderte, ein Torſo geblieben.

Anläßlich ſolcher lipſanographiſcher Studien hielt ſich der Verfaſſer im September 1904 in Mainz auf; um ſich hier raſch und gut zu orientieren, galt es, den Prälaten Schneider zu treffen. War doch dieſer Gelehrte nicht nur ein allgemein und vielſeitig gebildeter Fachmann, ſondern ein ſpezieller Kenner mittelrheiniſcher Altertümer und ebenſo ein beſonderer Kenner des hagio- und lipſanographiſchen¹) Gebietes. Eine beſſere Quelle dürfte kaum in einer anderen Stadt ſo leicht gefunden werden.

Mit größter Liebenswürdigkeit ging Schneider auf meine Wünſche ein. Zunächſt machte er mich mit den älteſten Authentiken der Rheinſtadt bekannt, nach von Falk veranſtalteten mechaniſchen Reproduktionen²) ſolcher Cedulae. Es ſind zwei Pergamentſtreifchen des 8. Jahrhunderts, je eine für Reliquien von S. Gregor, S. Sulpiz C. und S. Auſtregiſil, ſodann einen Kollektivvermerk für Partikeln von elf Heiligen. Schrift und Orthographie ſind die der ſpäten Merowingerzeit; die Originale ſtammen aus S. Johann zu Mainz und befinden ſich im Großherzoglichen Muſeum zu Darmſtadt. Prälat Schneider wies mir dann noch eine Bleikapſel vor, die aus dem Sepulcrum des Hochaltars der Stiftskirche Wimpfen am Neckar ſtammte; ſie enthielt vierzehn pergamentene Authentiken aus der Spätzeit des 13. Jahrhunderts. Ein Teil dieſer Partikeln ſtammte offenbar aus Mainz, Trier und Köln; ich meine die Heiltümer, die in folgenden Cedulae gedacht ſind: „Sci albani mris et sci ſtephani proth (omartyris)", „Gangolfi confeſſoris XI m. v." „Scē XI m virginū" „S. urſule (ſic) regine".

Natürlich wandte ſich das Hauptintereſſe des Fremden ſogleich den Mainzer Heiligen, vorab S. Bonifaz und S. Bilhild, zu; auch da wußte Schneider koſtbare Auskünfte zu geben. Eine Reihe von illuſtrierten Aufſätzen über den Apoſtel der Deutſchen aus der Feder von Bruder wurden dem Verfaſſer damals vorgelegt, weitere ſpäter nach Baſel geſandt. Über S. Bilhild gaben die von Schneider ſelbſt veröffentlichten Schatzverzeichniſſe von 1781 reichliche Auskünfte.

Beſonders wertvollen Einblick in eine alte Mainzer Lipſanothek verdankt der Schreiber einer Führung in die Mainzer Stephanskirche. Hier ſah er in einem Schrank der Epiſtelſeite ein Gewand des Erzbiſchofs Willigis, und auf der Evangelienſeite war ein ganzer Kaſten, wohl ſehr ſelten geöffnet und wenig Forſchern zugänglich und daher voller Heiltum. Eine Leiter wurde geholt, der Sakriſtan ſchloß die Kirchentüren, ſtellte einen Tiſch und zwei Stühle bereit, ein paar Wachskerzen gaben das nötige Licht im Halbdunkel der Kirche, und nun wurde gearbeitet. Stück um Stück holte der Verfaſſer dieſer Zeilen herunter, und am Tiſch wurde es von Prälat Schneider, der das meiſte ſelber noch nie geſehen hatte, in Empfang genommen. Da fanden ſich denn die merkwürdigſten und intereſſanteſten Sachen. Einiges nur ſei hier hervorgehoben. Gläſerne Reliquienbehälter, einer in Form einer dünnen ſchlanken Röhre, zwei in Geſtalt maſſiver dickwandiger Fläſchchen mit quadratiſchem Grundriß, eine Menge alter Täſchchen und Säckchen, wertvolle Proben mittelalterlicher Weberei, Käſtchen und Schachteln verſchiedenſter Form. Wer von uns freudiger überraſcht war, wer eifriger ſchaute, weiß ich nicht mehr; denn ich ſchrieb eifrig Notizen, während Prälat Schneider die Gegenſtände drehte und wendete, was unverſiegelt war, öffnete. Stundenlang haben wir, Zeit und Mühe vergeſſend, dieſe altmainziſchen Heiligtümer unterſucht. Nur ein Objekt war Schneider vorher bekannt geweſen: der Ziegel von der Steinigung des heiligen Erzmärtyrers Stephan, des Kirchenpatrons. Dieſes Backſteinbruchſtück ſteht auf dem Sockel eines bronzenen emaillierten Leuchters von Limoger Arbeit des 12. Jahrhunderts.³)

Dann wurde ein eiſenbeſchlagenes gotiſches Schmuckkäſtchen franzöſiſchen Urſprungs mit der Aufſchrift „pour bien" heruntergeholt; darin ruhten Reliquien, deren Authentiken Schriftzüge aller Jahrhunderte, beginnend mit dem 12. und reichend bis ins 19. Säkulum aufweiſen. Der älteſte Zettel beglaubigte eine Partikel von der heiligen Jungfrau Eugenia, der zweitälteſte gehörte zum Heiltum des Märtyrers Pankraz, während andere die Reliquien von Epigaſtus und Apronius, Secundine und Remedius, Lucianus, Märtyrer, Viviana, Jungfrau und Märtyrerin, zu Partikeln vom heiligen Grab des Herrn, von S. Geneſius, S. Silvan, Theodor, Märtyrer, von König Otto dem Bekenner und der königlichen Jungfrau Praſede gehören. Die jüngſten Zettel beglaubigten das Heiltum von S. Sebaſtian, vom heiligen Kreuz und S. Juſtina Märtyrerin.

Im Schatz von Solothurn hat der Schreiber dieſer Zeilen einſt hölzerne Röhren, die als Reliquienbehälter dienen, gefunden. Analoga dazu boten in der Stephanskirche zu Mainz Röhren aus Blech, die mit Stoff überzogen waren. Sie enthielten vielerlei Partikeln mit Zetteln aus verſchiedenſter Zeit, ganz alte Schriftzüge zeigten ſich auf Pergamenten mit den Namen der Märtyrer SS. Romanus und Bonifaz, ſpätmittelalterliche Authentiken lagen dem Heiltum von S. Prokop, Rufina und Secunda, Felicißimus und Agapit und den Innocentes bei. Auch Andenken an eine kölniſche Märtyrerin, getauft auf den Namen Maxmenia, und an die 10000 Märtyrer von Tre Fontane bei Rom lagen in den Blechröhren, dabei Zettel des 18. Jahrhunderts, die ſich auf Reliquien von S. Dionys, den Märtyrer Hermann, Marcellinus, Fabian und Sebaſtian bezogen.

Weiter fanden ſich in dem Wandſchrank vier Säcke mit Pergamentſtreifen, auf denen in roter Schrift der nachfolgende Text in leiſen Varianten ſtand: „Nomina iſtarum reliquiarum perſonaliter non ſunt affixe ſed generaliter

multis reliquiis et scripturis in sacculis notabilibus reperta." Mit anderen Worten, es handelt ſich um Heiltum, das durcheinander geraten iſt und deſſen einzelne Beſtandteile nicht mehr individuell beſtimmt werden können. Neben dieſen Säcken lagen zwei Schädeltaſchen, welche einen Teil vom Haupt des Märtyrers Philippus und ein „Mixtum" enthielten von Gebein der Innocentes, der 11 000 Jungfrauen und der 10 000 Märtyrer. Die Vereinigung dieſer Reliquien bietet ein neues Beiſpiel für die Liebhaberei des Mittelalters aus ganz äußerlichen Gründen Heilige und Heiltum zuſammenzuſtellen; hier ſind es Andenken an drei große Märtyrergruppen, die man zuſammengebracht hat.

Wie zu Monza, im alten Baſler Domſchatz und dem Archiv der uralten Kapitelskirche Valeria im Wallis enthielt das Gazophylacium von S. Stephan in Mainz auch vier Glasgefäße. Der eine dieſer Reliquienbehälter in Geſtalt einer dünnen, zylindriſchen Phiole war intakt, aber zwei dickwandige Fläſchchen von viereckigem Durchſchnitt und Grundriß waren beſchädigt, es fehlte der Hals. Ob der Inhalt einſt Öl von einem Heiligengrab[4]) oder Märtyrerblut geweſen iſt, ſteht dahin; ein viertes Fläſchchen enthielt, wie der Zettel des 13. Jahrhunderts beſagte, oleum von Kamerino.

Es wäre ermüdend, alle anderen damals gefundenen Partikeln und Authentiken aufzuzählen; erwähnt ſei nur noch, daß viele Andenken an heilige Stätten Paläſtinas vorhanden waren, viele Stoffreſte und ähnliche Heiltümer, ferner mehrere Partikeln des Kirchenpatrons, des heiligen Erzmärtyrers Stephan, dabei auch Reſte des heiligen Papſtes Stephan, ferner vom Körper der heiligen Notburga. Es ſcheint ſich weder um die heilige Königin dieſes Namens, die kinderreiche Patronin des Klettgaus, noch um die tyroliſche Magd, ſondern um die zu Hochhauſen begrabene Heilige zu handeln[5]). Eine zweite Partikel Notburgas mit dem Zuſatz Jungfrau lag in einer der vier Rokoko-Reliquien-Monſtranzen, die neben anderem Heiltum aus Köln[6]) und Trier bargen. Beſonderes Intereſſe nahm Prälat Schneider an einer Pergamentzedula, die in der Kurſive des 14. Jahrhunderts die Namen Gurias et Samonas trug, er erkannte ſyriſche Heilige und brachte ſie in Zuſammenhang mit den orientaliſchen Firmen, die in Worms und Mainz nachzuweiſen ſind. Auch die zahlreichen Textilien, kleine Taſchen und Lappen mit eigentümlichen orientaliſchen Muſtern, entzückten Schneider.

Gegen Abend trug der Verfaſſer dieſer Zeilen Stück um Stück wieder die Leiter hinauf, und der Wandſchrank wurde geſchloſſen.

Nach Baſel zurückgekehrt, fand er einen Brief aus Mainz vor. Prälat Schneider ſprach darin den Wunſch aus, eine Kopie von den zu St. Stephan gemachten Notizen zu beſitzen, und äußerte zugleich, er würde gern ſelber das Heiltum dieſer Kirche veröffentlichen. Selbſtverſtändlich wurde dieſe Bitte dem liebenswürdigen Cicerone erfüllt. Schneider photographierte einige Stücke, die ihn beſonders intereſſierten, und der Verfaſſer fertigte danach mit der Feder Durchzeichnungen, welche die Veröffentlichung begleiten ſollten.

Die Arbeit Schneiders wurde jedoch durch häufige Leiden und andere Hemmungen unterbrochen; vielleicht iſt einzelnes druckfertig beſchrieben, wir wiſſen es nicht. Aber für den, der mit dem allzu früh Dahingeſchiedenen jene glücklichen Stunden vor den Reliquien von St. Stephan erlebt hat, bleibt unauslöſchlich die dankbare Erinnerung an den teuern Mainzer Gelehrten.

---

1. Schneiders Schriften über Reliquien ſind verzeichnet in der Feſtſchrift zu ſeinem ſiebzigſten Geburtstag p. I—XXVI.
2. Arch. f. heſſ. Geſch. und Altert. N. F. III Taf. XIII.
3. Vgl. Revue de l'art chrétien 1888.
4. Öl aus dem Sarkophag S. Catharinae, S. Walpurga, S. Nikolaus u. a. wird häufig in deutſchen Reliquienverzeichniſſen genannt.
5. Vgl. Denkmale der Kunſt und Geſchichte des Heimatlandes von A. v. Bayer, Karlsruhe 1855.
6. Köln beſitzt eine S. Notburgakirche, die Altſtadtpfarre Peter und Paul. Weſtd. Zeitſchr. 1883 p. 23.

Ex libris des Prälaten
D. Friedr. Schneider †
von Prof. Haim

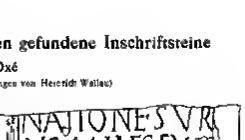

VIII.

Zwei im Frühjahr 1908 in Bingen gefundene Inſchriftſteine

Von A. Oxé

(mit 2 Abbildungen nach Zeichnungen von Heinrich Wallau)

AUF der Bauſtelle für das neue Maſchinen-Laboratorium des Technikums in Bingen, hinter d. h. ſüdlich von dem Weſtflügel des Technikums, von der Frankenſtraße 12,5 m und von der Heinrichſtraße 18 m entfernt, ungefähr 2,15 m unter Gelände (+ 113,45), ſtieß man bei den Ausſchachtungsarbeiten auf zwei Steinkiſtengräber aus fränkiſcher Zeit. Beide hatten eine weſtöſtliche Richtung. Aus dem nördlicheren gelangten einige fränkiſche Eiſenwaffen in das Binger Muſeum. Das zweite Grab war mit Steinplatten umſtellt, die durch die Fürſorge des Stadtbaumeiſters Koch ebenfalls für das Binger Muſeum gewonnen wurden. Zwei dieſer Platten, nach Kochs Angabe aus Kalkſtein, ſind mit Inſchriften verſehen und verdienen deshalb eine eingehendere Beſprechung.

1. Bruchſtück eines Grabſteines eines Soldaten der Cohors I sagittariorum (Abb. Nr. 1).

NATIONE·SVR
VS·MILES·EXC
I SAGITTARIOR
VMAN STIP

Abb. 1

Die Steinplatte iſt 14,5 cm dick und 63,5 cm breit, wovon 52 cm auf die eigentliche vertiefte Inſchriftfläche entfallen; ſowohl oben wie unten beſchnitten, hat ſie heute nur noch eine Höhe von 40 cm, während ſie vor der fränkiſchen Zertrümmerung oben noch den Anfang der Grabſchrift mit dem einfachen Rand (ohne ein Reliefbild des Toten), unten noch den Schluß der Inſchrift mit dem unteren Rand und dem Fuß aufwies. Im ganzen ſind ſechs Zeilen gerettet, einige recht trümmerhaft. Die Vertiefungen der Buchſtaben haben ſich mit einer Maſſe gefüllt, die vielfach härter iſt als der etwas verwitterte Stein und die ſich ohne Beſchädigung des Steines bisher nicht ganz entfernen ließ. Die Buchſtaben ſind teilweiſe durch eine längliche Form charakteriſtiſch: ſo iſt O nicht kreisrund, ſo zeigen T, L, E auffallend kurze Querbalken, das V iſt nicht ganz ſymmetriſch gebildet, ſondern gleicht einem N, deſſen erſte Haſta fehlt. Der verlorene Anfang der Inſchrift enthielt in einer oder zwei Zeilen den Namen des Verſtorbenen, ſeines Vaters und vielleicht auch ſeiner Vaterſtadt. Am Ende der erhaltenen Zeile 2 ſtand entweder CH oder CHO; beide Abkürzungen kommen am Zeilenende auf Binger Steinen von derſelben Kohorte vor, vgl. CIL. XIII, 7512 und 7513. In Zeile 4 iſt hinter *an(norum)* oder *ann(orum)* die Zahl der Lebensjahre (LV?) zertrümmert; ob die folgende Abkürzung *stip* lautete, wie ich auf dem Steine zu erkennen glaubte, oder *stipen*, wie eine Photographie zu zeigen ſcheint, mag vorläufig dahingeſtellt bleiben*). In Zeile 5 iſt am Anfange von der Zahl der Dienſtjahre (XXXI?) nichts Genaues zu erkennen und von der dann folgenden Formel H · S · E nur das H erhalten. Die unſicheren Reſte der Zeile 6 enthielten vermutlich den Namen des Stifters des Grabmals. Danach lautet das Inſchriftſtück: ... *natione Sur|us miles ex c(o)h(orte) I (prima) sagittarior|um an(norum)* [LV?] *stip(endiorum)* [XXXI?] *h(ic) (situs e(st))* ... „... von Nation Syrer, Soldat aus der erſten Kohorte der Bogenſchützen, (55?) Jahre alt, (31?) Jahre im Dienſt, iſt hier begraben.“

Bisher waren von Soldaten der *Coh. I sag.* zwei Grabſteine in Bingen, zwei in Bingerbrück gefunden, vgl. CIL. XIII 7512—7515. Nach ihren Ornamenten werden dieſe Steine von Weynand (Form und Dekoration der römiſchen Grabſteine, Bonn. Jahrb. 108/109, S. 203 und 211) teils in die Zeit der Julier (7515), teils der Klaudier (7513, 7514) geſetzt. Unſer Stein zeigt in einigen Buchſtabenformen gewiſſe Ähnlichkeit mit dem des *Tib. Julius Abdes*, auch iſt auf beiden das ſonſt gekürzte Wort *sagittariorum* ausgeſchrieben. Andererſeits hat unſer Stein eine vertiefte, mit einem Karnies umrahmte Inſchriftfläche wie der des [illegible] und *C. Julius Hassaius* (7512, 7514), und trug wohl darüber ſo wenig wie dieſe eine figürliche Darſtellung des Toten. Damit ſtimmt, daß alle bisher in Bingen gefundenen Soldatengrabſteine kein Bild des Verſtorbenen tragen, während die in Bingerbrück gefundenen Grabſteine derſelben Truppenteile in einer Niſche die ganze Figur des Soldaten in Hochrelief zu bringen pflegen, z. B. der bekannte im Kreuznacher Muſeum aufbewahrte Stein des *Annaius* aus der *Coh. IIII Delm.* (7507).

Die *Coh. I sag.*, die ſich aus Orientalen, namentlich Syrern rekrutierte, bildete im 1. Jahrhundert n. Chr., und zwar wie die Zahl der gefundenen Steine andeutet, wohl längere Zeit die Beſatzung des Kaſtells Bingen. In der ſpäteren Zeit lag ſie, wenn ſich die Inſchriften im CIL. III 8018, 6279? 8074,25 auf ſie beziehen, an der unteren Donau.

Wie andere Inſchriftfunde lehren, war das Kaſtell Bingen, zweifelsohne von Druſus auf der beherrſchenden Anhöhe der heutigen Burg Klopp angelegt, zeitweiſe von zwei anderen Truppenkörpern beſetzt, der *Coh. IIII Delmatarum* und der *Coh. I Pannoniorum*. Von jener ſind zwei Grabſteine in Bingerbrück, einer in Bingen (CIL. XIII, 7507 bis 7509), von dieſer zwei in Bingerbrück gefunden. Es fragt ſich nun, ob dieſe Denkmäler die zeitliche Abfolge der drei Beſatzungen erkennen laſſen. Nach dem Ornament zu ſchließen, iſt der Binger Grabſtein der des Delmaters *Bessus* (CIL. 7508), abgebildet in Körbers drittem Nach-

---

*) STIP hat der Stein, wie H. Wallaus genaue Nachprüfung ergab.

Digitized by Google

lage der Inſchriften des Mainzer Muſeums (S. 56, Nr. 57). Dann verweiſen die Feinheit der Reliefs wie der Buchſtaben den bereits erwähnten Stein des Delmaters Annaius, abgebildet a. a. O. in H. Lehners Abb. des Prov.-Muſ. in Bonn 1905 (Taf. V, 3), in eine frühe Zeit. Dieſem Steine ähnelt am meiſten in Ornament und Schrift der Stein des Hyperanor von der Coh. I sag. (CIL XIII 7513 — Lehner, Taf. V, 1), eines Kreters aus der Stadt Lappa; vielleicht iſt alſo in dieſer Kohorte die Rekrutierung aus den als Bogenſchützen ſeit jeher berühmten Kretern älter als die aus Syrien. Etwas jünger dürfte der Stein des Syrers *Tib. Jul. Abdes* ſein, deſſen Schriftzüge mit denen auf unſerem Stein Ähnlichkeit zeigen. Zwar iſt offenbar dieſer Syrer nach dem Kaiſer Tiberius benannt, der ſeit ſeiner Adoption im Jahre 4 n. Chr. *Tib. Julius Caesar* hieß; da aber *Abdes* ein Lebensalter von 62 Jahren, ein Dienſtalter von 40 Jahren erreichte, geſtattet die Datierung nach ſeinem Namen einen ſehr weiten Spielraum.

Da die *Coh. IIII Delm.* im Jahre 103 n. Chr. in Britannien ſich nachweiſen läßt, iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß ſie im Jahre 43 n. Chr. von Klaudius dorthin geſchickt wurde zugleich mit der damals in Mainz garniſonierenden *Leg. XIIII Gemina*, und daß von 43 n. Chr. an die *Coh. I sag.* das Kaſtell Bingen bezog. Dieſe mag bis zu den Unruhen der Jahre 69 und 70 n. Chr., die ſo viele Veränderungen in den Beſatzungen brachten, hier im Quartier gelegen haben, um dann der *Coh. I Pann.* Platz zu machen.

Wenn dieſe Kombinationen zu Recht beſtehen,*) ſo würden die ſehr ähnlichen Grabſteine des Delmaters *Annaius* und des Kreters *Hyperanor* bedeutend genauer als bisher ſich datieren laſſen; jener würde kurz vor, dieſer kurz nach 43 n. Chr. angefertigt ſein. Dementſprechend würde der Stein des *Tib. Jul. Abdes* und der unſrige etwa in den Beginn der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts fallen. Jedenfalls aber dürfte der Stein des Bogenſchützen *C. Julius Hastaius*, abgebildet bei Körber (a. a. O. S. 45, Nr. 50), nicht mit Wiegand in die Zeit der Julier, ſondern in die der Klaudier zu ſetzen ſein.

2. Frühchriſtliche Grabſchrift eines Prieſters Aetherius (Abb. Nr. 2).

Dieſer Stein iſt von einer bei chriſtlichen Inſchriftſteinen ungewöhnlichen Größe und Schwere: er iſt 21—23 cm dick, 55 cm breit und 80,3 cm hoch. Er iſt der Teil eines älteren vermutlich römiſchen Werkſtückes, wie die Falz auf der Rückſeite beweiſt, der 15,6 cm unter dem oberen Rand entlang läuft, 2,5 cm tief iſt und von 6,2 cm äußerer Breite auf 5,2 cm ſich verjüngt.

Der fränkiſche Steinmetz, unfähig, eine vertiefte Inſchriftfläche mit Kranzleiſte herzuſtellen, hat den Rand der Inſchrift einfach durch drei mehr eingeritzte als eingemeißelte Linien oben und an den beiden Seiten angedeutet. Die rohe Manier, die einzelnen Zeilen durch ſolche vertiefte Linien ſich vorzuzeichnen, hat er doch nicht angewandt. Die Buchſtaben ſind dünn und zum Teil ungelenk. O iſt kleiner als die anderen, L erhält einen ſchräg nach unten verlaufenden Querbalken, ebenſo G; P iſt immer offen, F ſteigt mit dem oberſten Querbalken ſchräg nach oben, A hat drei verſchiedene Formen A, A, A. Alle Linien an den Buchſtaben ſind von gleicher Breite. Die einzelnen Wörter ſind nicht durch Punkte getrennt. Um die letzte Zeile ganz zu füllen, ſtellte der Steinmetz hier die Buchſtaben weiter auseinander.

ETHERIVSPRESB
TERTEGITVRHOC
TOMVLOCARVSOM
NIBVSMORIBVSET
GRATIASEDMAXPO
FEDEETRELEGIONE
PROBATVS
A
ω

Abb. 2

Die untere Hälfte des Steines füllte er dann zum großen Teile mit einem Rahmen von zwei großen konzentriſchen Kreiſen aus, deren Peripherie er mit Hilfe des gleichen Radius in ſechs gleiche Abſchnitte zerlegte, um das mächtige griechiſche Monogramm Chriſti einzuzeichnen. A und ω ſind mit einfachen Linien gebildet, X und P dagegen mit ebenſo breiten Streifen wie der Rahmen; dabei widerfuhr dem ungebildeten Manne das Mißgeſchick, den Bogen des P nach links umſchlagen zu laſſen. Endlich verzierte er den Rahmen noch im Geſchmacke ſeiner Zeit mit einer primitiven Zickzacklinie. Da ihm die unteren Ecken zu leer erſchienen, füllte er auch dieſe mit Kreiſen aus, in die er, nach demſelben Prinzip wie bei dem großen verfahrend, einen ſechsſpitzigen Stern einritzte. Den Stein unten mit einer Randlinie abzugrenzen, fand er nicht für nötig, auch unterließ er die gewagte Zeichnung von Fiſchen, einer Taube oder anderer ſinniger chriſtlicher Symbole. Alle Schriftzüge und Ornamentlinien ſind mit roter Farbe ausgemalt zu denken.

Der Text der Inſchrift iſt leicht verſtändlich. Nur am Ende der Zeile 5 hat anſcheinend die griechiſche Abkürzung XPO für *Christo* den Steinmetzen verwirrt und ihn von MAX(*ime*) gleich zu dem X jener unverſtandenen Abkürzung übergehen laſſen. Ich finde wenigſtens keine andere Erklärung dieſer Stelle. Im Anfange der erſten Zeile iſt oder ein A zerſtört, ſodaß der Eigenname noch die klaſſiſche

---

*) *E. Ritterling* nimmt, wie er mir mitteilt, in Bingium ein größeres Auxiliarlager an, in dem mehrere Kohorten gleichzeitig lagerten. Zur älteſten jetzt noch nachweisbaren Beſatzung vor Klaudius rechnet er die *Coh. IIII Delm.* und auch die *Coh. I sag.* und ſetzt ſowohl den Stein des *Tib. Jul. Abdes* wie den des *C. Jul. Hastaius* und den des *Hyperanor* in die Zeit der *juliſchen* Kaiſer. Ob erſt in den vierziger Jahren die *Coh. I Pann.* das Binger Lager bezog oder noch früher, läßt er dahingeſtellt.

Form *Aetherius* bewahrte, als der Chriſtuszeichen ☧ u. ä., ſodaß der Name bereits die Vulgärform *Etherius* angenommen hätte. In Zeile 2 fehlt B ganz und I teilweiſe. Der Text lautet demnach: *A[e]therius pres[bi]ter tegitur hoc tomolo, carus omnibus moribus et gratia, sed ma(xime) Chr(ist)o fide et relegione probatus* ☧. „Der Prieſter Aetherius wird von dieſem Hügel bedeckt, allen wert wegen ſeines Charakters und ſeiner Freundlichkeit, aber am meiſten Chriſtus genehm wegen ſeines Glaubens und ſeiner Frömmigkeit."

Abgeſehen von einigen ſpätlateiniſchen Lautformen (*tomolo* für *tumulo*, *fede* für *fide*, *relegione* für *religione*) zeichnet ſich die Abfaſſung durch ihren klaſſiſchen Stil vor den gewöhnlichen chriſtlichen Grabſchriften aus. Es fehlt eine der ſonſt ſo häufigen Einleitungen wie *hic requiescit in pace*, es fehlt eine Angabe des Lebensalters wie *qui vixit plus minus annos*, es fehlt das Datum der Beſtattung. Klaſſiſch iſt dagegen die freie Stellung des Namens in den Anfang, klaſſiſch klingt *tegitur hoc tumulo*, erinnernd an Hexameteranfänge wie *conditur hoc tumulo* oder *hoc tegitur tumulo*; klaſſiſch iſt endlich die kurze „laudatio" des Verſtorbenen in zwei ebenmäßig gebauten Satzgliedern. Der Umſtand, daß Aetherius kein gewöhnlicher Laie war, ſondern ein Prieſter, erklärt die Güte und Schönheit der Inſchrift; die gleiche Beobachtung ließ ſich auch an dem Mainzer Grabſtein des Prieſters Badegiſel machen (ſ. oben S. 19 Nr. 41).

Der Name *Aetherius* läßt ſich, wie Buecheler (Carm. ep. 1476) zuerſt bemerkt hat, nicht vor dem 4. Jahrhundert nachweiſen und iſt, wie aus dem Thes. ling. lat. zu erſehen iſt, beſonders galliſchen Biſchöfen eigen. Auch ein Prieſter gleichen Namens wird bei Sulp. Sev. dial. 3, 1, 4 genannt. Ferner erſcheint derſelbe Name auf einer verſchollenen Inſchrift aus Köln (Kraus, chriſtl. Inſchr. d. Rh. I 295 = CIL. XIII 8477).

Eine ungefähre Datierung der Inſchrift geſtatten einige Ähnlichkeiten mit den Mainzer Inſchriften, die Körber oben (S. 9 ff.) der Wende des 5. und 6. Jahrhunderts zuweiſt: die Abkürzung XPO wie in Nr. 28 und 29, die enorme Größe des chriſtlichen Monogramms wie in Nr. 35 und 37a, die kleineren Kreiſe zur Füllung der Ecken wie in Nr. 26 und 37b, die Benutzung eines römiſchen Werkſtückes wie in Nr. 35, die Stellung des Namens des Verſtorbenen an die Spitze wie in Nr. 34. Buecheler, dem ich eine Photographie des Steines ſandte, datierte ſie noch früher; er ſchrieb mir kurz vor ſeinem Tode: „Die chriſtliche Inſchrift iſt ſehr ſchön und aus guter galliſcher Zeit (ich glaube, eher 4. als 5. Jahrhundert)."

Google

IX.

Zur Geschichte der Mainzer Synagogen

von S. Salfeld

(mit 4 Abbildungen nach Zeichnungen von H. Wallau)

DER Boden, auf dem das neue Mainz ſich erhebt und nach allen Himmelsgegenden drängend ausdehnt, ſchenkt ſeit ein paar Jahrzehnten dem Forſcher wertvolle Zeugniſſe einer einſt bewegten Vergangenheit. Wenn die hoch entwickelte Kunſt der Neuzeit dem Waſſer und Gas ſowie den Vermittlern der elektriſchen Ströme das Bett der Erde ebnet, wenn für Wohnungen und Betriebsſtätten ein ſicherer Grund gelegt wird, treten Überreſte früherer Zeiten in die Erſcheinung, die eine ſtumme, aber dennoch beredte Sprache führen. Wer die Stätten, an denen ſie aufbewahrt werden, die Hallen des Vereins zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Altertümer durchſchreitet, wird über die Fülle des angehäuften Materials ſtaunen und die Bedeutung ermeſſen, die es für die Aufhellung früherer Kulturen, geſchichtlicher Vorgänge, des einſtigen öffentlichen und privaten Lebens hat. Eine gelehrte, eifrige Forſchung hat die Funde meiſt ſchon für die Wiſſenſchaft verwertet. Während dabei umfaſſende Fachkenntnis und peinliche Gewiſſenhaftigkeit tätig waren, ſind die inſchriftlichen aus dem Boden gehobenen Denkmale der Vergangenheit der jüdiſchen Gemeinde Mainz bis heute nur zu einem ganz geringen Teile wiſſenſchaftlich bearbeitet worden.[1] Hier ſoll nun nach dieſer Richtung hin mit drei Synagogen-Inſchriften ein weiterer Verſuch gemacht werden. Eine Beſchreibung von mehr denn 150 Grabſtein-Aufſchriften[2] iſt gleichfalls bereits in Angriff genommen. Sie läßt eine reiche Ausbeute für hebräiſche Paläographie, Inſchriftenkunde und jüdiſche Literaturgeſchichte erwarten.

Die drei hier zu behandelnden Steine, von denen der erſte bei der Kanaliſierung in der Stadthausſtraße, der zweite und dritte bei der Ausſchachtung der Fundamente für den Neubau des Tietzſchen Warenhauſes gefunden iſt, beweiſen durch ihre Schriftcharaktere, daß ſie nicht über die erſte Hälfte des 14. Jahrhunderts hinausreichen. Da ſie alten Mainzer Synagogen eingefügt waren, müſſen wir hier einige Bemerkungen über die letzteren vorausſchicken.

Mainz, das im Mittelalter als „Haupt und Fürſtin unter allen Städten des deutſchen Reichs“ geprieſen wird, haben Juden ſchon zur Zeit der römiſchen Weltherrſchaft aufgeſucht. Als es vom 6. Jahrhundert an einer induſtriellen und kommerziellen Blüte entgegenſchritt, entwickelte ſich in ſeiner Mitte ein jüdiſches Gemeinweſen, das nach und nach für die Judenheit der Diaſpora tonangebend wurde und, ſoweit es ihm ermöglicht wurde, gewiſſenhaft im öffentlichen wirtſchaftlichen Leben ſich betätigte. Mainzer Juden, die ſich 1084 nach Speyer geflüchtet hatten,[3] wo der Biſchof Rüdiger Huozmann ihre Intelligenz und ihren Fleiß für ſeine Stadt nutzbar machte,[4] ſprechen mit hoher Verehrung von ihrer Vaterſtadt.[4a] Ein jüdiſcher Chroniſt aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts ſagt von der im erſten Kreuzzug vernichteten jüdiſchen Gemeinde Mainz, daß ihr Ruf in allen Ländern verbreitet und ſie wie Gold geſchätzt ſei. Er hebt beſonders die in ihr herrſchende Gelehrſamkeit, Ehrenhaftigkeit und Frömmigkeit, ihren Reichtum und ihr Wohltun hervor.[5] Nach den Schreckenszeiten der Kreuzzüge[6] hat die Gemeinde ſich langſam wieder erholt und friedlich entwickelt, bis im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts der Blutwahn ſeine Furien entfeſſelte, zahlreiche Mainzer, Frankfurter und Wormſer Juden 1283 zur Auswanderung zwang[7] und den Kataſtrophen der Armleder-Verfolgung von 1336/1337[8] und der ſozialen Revolution mit ihren Judenbränden von 1348/1349[9] die Pfade ebnete.

Daß die alte Mainzer jüdiſche Gemeinde neben ihren blühenden Hochſchulen ſchon früh würdige Gotteshäuſer hatte, iſt ſelbſtverſtändlich. Die erſte Erwähnung einer Synagoge ſtammt aus dem Jahre 1093.[10] Drei Jahre ſpäter, am 27. Mai 1096, ward ſie ein Raub der Flammen. Der bei der Verfolgung gewaltſam getaufte Vorſteher Mar Iſak hatte ſie angezündet und dann mit ſeinen Angehörigen den Feuertod erlitten.[11] Dadurch verhinderte er, daß die Synagoge zu einer Kirche umgebaut wurde, wie man beabſichtigt hatte.[12] Neben der Hauptſynagoge beſtanden noch andere Tempel.[13] Von Mainzer Synagogen erhalten wir ferner Kunde aus einer Mitteilung zum Jahre 1188, 13. Februar.[14] An jenem Tag beſtieg der Rabbiner Juda, Sohn des Kalonymos, „die hölzerne Tribüne“,[15] um ſeine Gemeinde bei drohender Gefahr, die das Machtwort des Kaiſers Friedrich Barbaroſſa abwandte,[16] zu ermahnen, zu tröſten und aufzurichten.[17] Ferner erzählt uns ein Leichenſtein von 1281, der dem Rabbiner Meir, Sohn des Abraham, daſelbſt geſetzt wurde, von der Erneuerung der Synagoge.[18] Nach der Flucht vieler Juden aus Mainz (1283) iſt die Synagoge von den Zurückgebliebenen wohl notdürftig wiederhergeſtellt worden. Sie iſt Eigentum der Gemeinde geblieben und nicht als „Judenerbe“ in den Beſitz der Stadt übergegangen.[19] Die jüdiſche Gemeinde bediente ſich ihrer bis zum Bartholomäustage, 24. Auguſt 1349. Auch ſie ging in Flammen auf.

Die weitere Geſchichte der Mainzer Synagogen, die nicht in den Rahmen dieſer Arbeit gehört, habe ich populär-wiſſenſchaftlich knapp dargeſtellt in „Bilder aus der Vergangenheit der jüdiſchen Gemeinde Mainz“, S. 46 ff., Mainz 1903.

Das hiſtoriſche Reſultat, das die nachſtehend beſchriebenen Gedenkſteine ergeben, läßt ſich im folgenden zuſammenfaſſen. Die Synagoge, an die der erſte Stein erinnert, iſt 1271 in einer dank der judenfreundlichen Bulle des Papſtes Innocenz IV.[20] und des Landfriedens von 1265[21] verhältnismäßig ruhigen Zeit erbaut worden. Sie iſt in einem Volksaufſtande im Juni 1281 — als die Blutbeſchuldigung von neuem erhoben und auch für den ſogenannten „Rheinbezirk“[22] zur furchtbaren Geißel wurde, angezündet und demoliert worden.[23] Die Freigebigkeit der Mainzer Iſraeliten ermöglichte die Ausbeſſerung und Wiederherſtellung, wie dies der zweite Stein kündet. Als die Gemeinde von den Wunden und Schäden, die die Überfälle von 1281 und 1283 verurſacht hatten, ſich wieder erholt hatte, konnte man an die innere Ausſchmückung der Synagoge denken und

u. a., nach Angabe des dritten Steines, einen aus Steinen angelegten Fußboden herſtellen laſſen. Das renovierte Gotteshaus beſtand, wie geſagt, bis zu den furchtbaren Tagen der Verfolgung in der Zeit des ſchwarzen Todes. Da man die Juden der Brunnenvergiftung bezichtigte, ſie zu Tauſenden mordete und in den Tod trieb, ihren Beſitz raubte und ihre Häuſer in Schutt und Aſche legte.[27]) Das gewaltige Feuer, das die Häuſer des Judenquartiers in Mainz verzehrte und die Glocke der nahen Quintinskirche zum Schmelzen brachte,[28]) zerſtörte auch die Synagoge in der Schuſterſtraße (ſpäter Nr. 41/43, jetzt Tietzſchen Warenhaus).[29])

So erzählt die faſt verwitterte Schrift der alten Gedenkſteine auch ein Stück bewegter Mainzer Geſchichte!

Die verwendeten Kliſchees ſind das Ergebnis einer durch die zum Teil ſtark zerſtörte Schrift ſehr erſchwerten Leſung, bei der mir Herr Profeſſor *E. Kautzſch*, Halle a. S., und Herr *H. Wallau* in Mainz ihre wertvolle, mit Dank anerkannte Unterſtützung gewährt haben.

I Hellgrauer Sandſtein, 41 cm hoch, ca. 12 cm breit, 41 cm dick. Gefunden bei der Kanaliſierung der Stadthausſtraße vor dem Rathaus, aufbewahrt im Muſeum zu Mainz.

1 5

1	*Ekhtob*	Ich will verzeichnen
2	*l'sikk'ron*	zur Erinnerung
3	*l'dor 'a[charon]*	dem kommenden Geſchlechte
4	*l'haba['im]*	die da kommen
5	*hakk'neſſet*	Synagoge
6	*ſch'nath[nu]*	daß ſie geben
7	*b'khol l'*	mit ganzem [Herzen und Vermögen]
8	*hakkod[eſch]*	das Heiligtum
9	*hakk'neſ[ſ]et*	die Synagoge
10	*lamed-aleph l*	31 des

Der Stein iſt Bruchſtück und dürfte wohl um die Hälfte breiter geweſen ſein, ſodaß in den Zeilen nur je ein Wort zu ergänzen wäre, wie z. B. Zeile 2 heißt l'sikk'ron nur noch olam — zur ewigen [dauernden] Erinnerung. — Das Jahr iſt mit den hebräiſchen Buchſtaben *Lamed aleph* angegeben, d. i. 31; das dann folgende Lamed kann der Anfang ſein von l'elef ſchiſchi „des 6. Tauſends“ oder von lifrat „nach der üblichen Zeitrechnung“, alſo 5031 der jüdiſchen, 1271/1272 der chriſtlichen Aera.

II Gelblicher Kalkſtein, aus drei Stücken zuſammengeſetzt. 45 cm hoch, 58 cm breit, 6 cm dick. Muſeum Mainz. Gefunden am 10. März 1907 bei der Ausſchachtung des Fundaments zum neuen Tietzſchen Warenhaus, am Platze der älteſten Synagoge (früher Schuſterſtraße 41/43).

7

1 *Hazlach zeh haggeber R. David bar*
2 *Abraham hech[aber] upatach w'chibber*
3 *w'zibber chet m[kak'] Keſef l'binjan*
4 *zeh. l'ſadder ul'chaſek bidke haggagot*
5 *w'haſchaar bet hak'neſſet anaſchim*
6 *w'naſchim. w'nidbato jihjeh lo l'tikwa*
7 *w'zugato marat Bona*
8 *harab R. Joſef*
9 *[l']olam began eden A S*

1 Dies iſt die Freigebigkeit[30]) des Herrn David, Sohn
2 Abrahams, des gelehrten; er begann und vereinigte [Wohltäter?]
3 und ſammelte acht Mark Silber[31]) für dieſen Bau
4 um in Ordnung zu bringen und auszubeſſern die Schäden[32]) an den Dächern
5 und die Pforte der Männer und Frauenſynagoge
6 Seine freiwillige Spende gewähre ihm die Erfüllung ſeiner Hoffnung!
7 und ſeine Gattin, Frau Bona[33])
8 des Rabbiner R. Joſef[34])
9 [Gott] geleite ſie im Paradieſe. Amen. Sela[35])

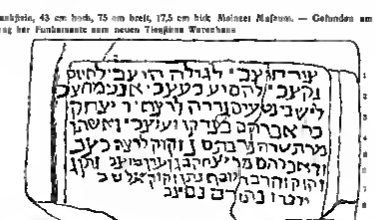

a) *Haniach*, Hiphil von *nuach*, bibl.-hebr., erſcheint in den Gedenkbüchern (Memorbüchern) der jüdiſchen Gemeinden ungezählte Male in der Bedeutung „hinterlaſſen".

b) *Chet u kikler Keſſef* (sakuk, Mehrzahl s'kukim), in der Verbindung mit *Keſſef* bezeichnet in der mittelalterlichen Reſponſen-Literatur der Iſraeliten die kölniſche Mark Silber (ſ. *Stern-Salfeld*, Nürnberg im Mittelalter, S. 100, Note 1).

c) Bibliſche Ausdrucksweiſe nach 2. Könige 12 und 22,5.

d) Über den Namen vgl. *Salfeld*, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, S. 388.

e) Das hebräiſche *harab* iſt der im frühen Mittelalter gebräuchliche ſchlichte Titel des amtierenden Rabbiners. Hier iſt wohl ſicher an den Mainzer Rabbiner R. Joſeph, Sohn des Iſrael, von Thann zu denken, deſſen Unterſchrift wir unter zwei Urkunden des Großh. Haus- und Staatsarchives in Darmſtadt und unter einer des Reichsarchivs in München (Mainzer Domkapitel, Fasc. 84) begeg. Er erlitt 1349 den Märtyrertod (vgl. *Salfeld*, Martyrologium, S. 270).

f) Vgl. dazu das vom bibl.-hebr. gebildete neuhebr. l'wajah „das Geleit geben", heute noch als „Begleitung einer Leiche" gebräuchlich.

g) Nur durch die beiden Buchſtaben Aleph und Samekh ausgedrückt, wie faſt durchgängig auf Leichenſteinen des 13. und 14. Jahrhunderts.

III. Roter Sandſtein, 43 cm hoch, 75 cm breit, 17,5 cm dick. *Mainzer Muſeum.* — Gefunden am 7. März 1907 bei der Ausſchachtung der Fundamente zum neuen Tietzſchen Warenhaus.

1
2
3
4
5
6
7
8
1 7

1	*Zur chazzab laggola huzzab. l'sium*	Felsgeſtein ward ausgehauen für die jüdiſche Diaſporagemeinde,[a] aufgeſtellt zum Schlußſtein
2	*nik-ah l'hasia b'ozeb. abne machzeb*	beſtimmt, [um zu denken], wie vielfältig Steine gebrochen[b] und behauen[c] ſind,
3	*l'joseb bka n'taim gedera l'razzef R. Isak*	für die Bewohner der Pflanzungen, der Umhegung,[d] einen Fußboden zu legen.[e] R. Iſak,
4	*bar Abraham b'zidko w'ozeb w'ischto*	Sohn Abrahams[f] hat in ſeiner Frömmigkeit und ſeiner Betrübnis mit ſeiner Gattin
5	*marat Sara nidbatam nun z'kukim Prax... harab [?]*	Frau Sara [geſpendet]. Ihre Spende betrug 50 Mark für die kunſtvolle Pflaſterung.[g]
6	*w'rabbi Abraham bar Isak b'gan eden manzah. natan g[imel]*	Auch Rabbi ? Abraham, Sohn R. Iſaks, der im Paradieſe [jetzt] ſeine Ruhe [hat], gab 3
7	*zakuk. w'harab R. Josef natan zakuk*	Mark und der Rabbiner Rabbi Joſeph[h] gab 1 Mark.
8	(nicht entziffert)	

a) *laggola*, bibl.-hebr. *gola* bezeichnet nicht nur die Auswanderung, Verbannung, Exil, ſondern die Auswanderer ſelbſt, die aus dem heiligen Lande Weggeführten (Eſth. 2, 6, Jerem. 28, 6, Ezech. 1, 1. 3 u. a.), hier alſo die Exulantenſchaft in Mainz.

b) Ausdrucksweiſe nach 1. Kön. 5,17 und Pred. 10,9.

c) Vgl. *abne machzeb* nach 2. Kön. 12,13, 22,6 und 2. Chron. 34,11.

d) Hier iſt der Bibelvers 1. Chron. 4,23 verwendet worden: *w'joschbe n'taim ugedera*. Netaim und Gedera gelten nach neuerer Forſchung als Eigennamen zweier paläſtinenſiſcher Ortſchaften im Stamme Juda (ſ. *Kautzſch*, Textbibel z. St.). Früher überſetzte man die Namen als „Pflanzungen und Umzäunungen", wie bei *Luther* und *Zunz* ſowie in den älteren rabbiniſchen Erklärungen im Talmud (bab. Baba bathra 91 b) und Midraſch (Midraſch rabba 1. Moſ. Abſchn. 8) und ſonſt in der jüdiſchen Literatur werden ſie gleichfalls übertragen und verſchieden verwertet (ſ. Beth Ahron z. St.). Auf unſerem Steine ſind ſie auf die jüdiſche Gemeinde bezogen. Der Verfaſſer der Inſchrift dachte an die metaphoriſche Bedeutung von natá „ein Volk pflanzen, ihm feſte Wohnſitze geben" Jeſ. 5, 2, wie wir im Deutſchen von einer Pflanzſchule, Kolonie reden, und an gedera als „Mauer, Steinmauer", Pſ. 89,41. Wir können aus dem Ausdrucke vielleicht ein umgehegtes Judenquartier in Mainz ſchließen.

e) Vgl. *razzef* neuhebr. als Piel nach dem bibl. hebr. Hauptwort *rizpa* „ein mit Steinen ausgelegter *Fußboden*

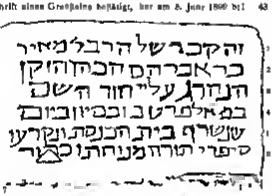

„pavimentum" gebildet (ſ. Eſth. 1, 6, 2. Chron. 7, 3, Ezech. 40, 17 18). 2. Form Kal erſcheint Hohesl. 3, 10 [illegible] mit bunten Steinen verziertem Sitz. Auch hier dürfte (ſ. Bemerkung h) an einen Moſaikboden zu denken ſein.

f) Die Identität iſt nicht feſtzuſtellen, da der Name Iſak ben (Sohn des) Abraham im Mittelalter überaus zahlreich vorkommt. Zunz (Literaturgeſchichte der ſynagogalen Poeſie S. 622) ſtellt die Iſak ben Abraham des Mittelalters zuſammen. Seine Angaben können nach den Mitteilungen der Steinſchneider Hebräiſche Bibliographie XIX, 63 Rechtsgutachten des *R. Moſes Minz* (Minz), Nr. 102, *Salfeld*, Martyrologium paſſim u. a. ergänzt werden. Der Gleichnamige im Nekrologium I der Nürnberger Synagoge, Toten- und Spenderliſte, ca. 1280—1346 (in Überſetzung bei *Stern-Salfeld*, Nürnberg im Mittelalter S. 95 ff.), der auch für einen Fußboden ſpendet, kann vielleicht ein Verwandter, aber nicht derſelbe ſein, da ſeine Frau Bathſeba heißt, während der Name der Frau des hier verewigten Iſak ben Abraham Sara iſt.

g) D. h. „er iſt in Trauer" wegen des weiter genannten Abraham ben Iſak, der vermutlich vor der Fertigſtellung des Fußbodens geſtorben iſt, wie dies die Euphemie „der im Paradies [ruht] ſeine Stätte [hat]" beſagt. Der Verſtorbene kann der Vater, aber auch der Sohn Abrahams ſein.

h) Die Leſung iſt nicht ſicher; vielleicht weiſt das *Zab*, von *zahab* auf den Glanz des Fußbodens.

i) Über dieſe Euphemien vgl. *Zunz*, Zur Geſchichte und Literatur S. 346.

k) Über den Rabbiner R. Joſef ſ. oben.

Die oben erwähnte Verfolgung von 1281, über die in den Mon. Germ. hiſt., in den Städtechroniken und in der jüdiſchen Literatur, die ſonſt genau berichten, ſich keine Nachricht findet, wo man ſie erwarten ſollte, wird durch die Inſchrift eines Grabſteins beſtätigt, der am 8. Juni 1899 bei Ausſchachtung eines Kellers auf der großen Bleiche (Gaſtwirtſchaft zur Stadt Mainz) gehoben wurde und den wir hier wiedergeben. Sie iſt in einen im Muſeum aufbewahrten rötlichen Sandſtein von 62 cm Höhe, 61 cm Breite und 43 cm Dicke gemeißelt und gut leſbar.

זה קבר של הרב ר׳ מאיר
בר אברהם הכהן הזקן
הנהרג על יחוד השם
במ׳א לפרט בוכסיון ביום
שנשרף בית הכנסת ונקרעו
ספרי תורה מנוחתו כבוד

1 *Seh keber schel harab R. Meir*
2 *bar Abraham hakkohen hassaken*
3 *hanehrag al jichud haschem*
4 *B'ma lif'rat kz b'Sivan b'jom*
5 *sch'nisraf bet hakk'nesset w'nikre'u*
6 *sifre thora. M'nuchato kabod*

1 Dies iſt das Grab des Rabbiners R. Meir,
2 Sohn Abrahams hakkohen,a) des alten,b)
3 der erſchlagen wurde, weil er am Glauben an den *einzigen* Gott feſthielt,
4 im J. 41 der üblichen Zeitrechnung, den 27. Siwan,d) an dem Tage,e)
5 da man die Synagoge verbrannte und zerriſſen wurden
6 die Thorarollen. Seine Ruheſtätte iſt Ehre!f)

Vorſtehende Inſchrift habe ich näher beſchrieben in der *Freimann* und *Brody*, Zeitſchrift für hebräiſche Bibliographie IV, 16, wo ich auch auf eine Elegie aufmerkſam gemacht habe, die der Kinotdichter Abraham ben Meir, der 1303 in Weißenfels i. Th. bei einer Verfolgung umkam und der höchſt wahrſcheinlich ein Verwandter des hier genannten R. Meir iſt, auf den Mainzer Schreckenstag von 1281 gedichtet hat. In dieſer Klagerede wird die Mainzer jüdiſche Gemeinde als „[illegible] die Metropole" geprieſen.

a) *hakkohen* hier = „des Prieſters". Die heutigen Iſraeliten bezeichnen ſich nach ihrer Abſtammung als Kohanim, Leviten und Iſraeliten, d. h. dem Prieſtergeſchlechte, dem Stamme Levi und dem Volke Iſrael (d. i. dem jüdiſchen) zugehörig.

b) d. h. unſer „ſenior".

c) Für den unausſprechlichen Gottesnamen ſteht nach jüdiſcher Gepflogenheit nur „*haſchem*, der Name".

d) d. i. 5041 der jüdiſchen, 1281 der chriſtlichen Zeitrechnung.

e) 14. Juni 1281.

f) Dieſe Euphemie iſt Jeſ. 11, 10 entlehnt. Das *menucha* überſetzt Hieronymus entgegen den jüdiſchen Schrifterklärern mit „Grabmal". Vgl. *Zunz*, Zur Geſchichte und Literatur S. 343 ff.

Anmerkungen

1 *M. Lehmann*, „Die in der Nähe des Zentralbahnhofes in Mainz gefundenen jüdiſchen Grabſteine" in Zeitſchrift des Vereins zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Altertümer II 220 ff., auch abgedruckt bei *Hirſch*, Jeſchurun IV 204—210, *Klein*, Jahrbuch für Iſraeliten, Jahrgang 1860, S. 73—75 und *Lehmann*, Iſraelit III 150. — *A. Merx*, Documents de Paléographie hébraïque et arabe, Leyde 1894, 48 und Taf. V, 3. — *S. Salfeld*, „Der alte iſraelitiſche Friedhof in Mainz", Exkurs VI zu ſeinem *Martyrologium* des Nürnberger Memorbuches, Berlin 1898, S. 425, auch als Sonderabdruck erſchienen.

2. Grabſteinmaterial wurde bei Abtragung von Feſtungsmauern, bei Ausſchachtungen zu Verkehrsanlagen und Neubauten, ſowie im Boden des alten iſraelitiſchen Friedhofs in der Mombacherſtraße gelegentlich gefunden und wird daſelbſt zu geringem Teile, größtenteils aber im Muſeum und eiſernen Turm aufbewahrt. Nach den Ver

Digitized by Google

folgungen vom 11.—14. Jahrhundert und den Ausweiſungen der Juden aus den deutſchen Städten im 15. Jahrhundert wurden die Leichenſteine der betreffenden Friedhöfe verſchleppt und zu profanen Bauten verwendet. Siehe darüber Zunz, Zur Geſchichte und Literatur 395 ff., Salfeld, Martyrologium 430, Note 1 und Brann, Geſchichte der Juden in Schleſien II, 47 ff.

3. Ein in Mainz 1084 ausgebrochener Brand, der die Judengaſſe und andere Straßen vernichtete, wurde den Juden zur Laſt gelegt. Infolge dieſer Beſchuldigung flüchteten mehrere nach Speyer und gründeten dort die jüdiſche Gemeinde. Der Biſchof Rüdiger Huozmann, der damals das Dorf Altſpeyer zur Stadt gezogen hatte und ſich nach [illegible] Koloniſten umſah, nahm ſie mit Freuden auf und gab ihnen ein weitgehendes Privilegium, in dem es zum Schluß heißt: Ad summum pro cumulo benignitatis concessi illis legem, quamcunque meliorem habet populus Judaeorum in qualibet urbe Theutonici regni.

4. Das Privileg Rüdigers iſt datiert 1084 Sept. 13., abgedruckt bei *Hilgard*, Urkk. zur Geſchichte der Stadt Speyer I, 11, Nr. 11 und bearbeitet von *Aronius*, Regeſten zur Geſchichte der Juden im fränkiſchen und deutſchen Reiche S. 69 ff. Nr. 168.

4a. In dem in Speyer geſchriebenen zeitgenöſſiſchen hebräiſchen Bericht, der aus Cod. 28 des Jewish College in London von Neubauer und Stern, „Hebräiſche Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge" (Quellen zur Geſchichte der Juden in Deutſchland II) S. 31 ff. abgedruckt iſt, heißt es wörtlich: „[illegible] wir kamen nach Speyer infolge des Brandes, der in der Großſtadt Mainz ausgebrochen war, in unſerm Wohn- und Geburtsorte, unſerer Vaterſtadt, der alten, geprieſenen und berühmteſten Gemeinde unter allen Gemeinden des Königreichs"; ſ. *A. Epſtein*, „Jüdiſche Altertümer in Speyer" in Monatsſchrift für Geſchichte und Wiſſenſchaft des Judentums XLI, N. F. V, S. 25 ff.

5. Erſt [illegible] nach dem Anfange des 12. Jahrhunderts ſchrieb [illegible] Salomo ben Simeon bei *Neubauer und Stern*, Hebräiſche Berichte [illegible] S. 86, 90, 94.

6. Über die Verfolgung zur Zeit des erſten Kreuzzugs ſ. *Graetz*, Geſchichte der Juden VI, 90 ff. und 393, Note 5; *Salfeld*, Martyrologium [illegible] 3 ff.; *Aronius*, Regeſten [illegible] S. 78, Nr. 175 ff.; über die Hetze des Mönches Rudolph beim zweiten Kreuzzug ſ. den Bericht Ephraims aus Bonn in „Hebräiſche Berichte" S. 190; *Graetz* a. a. O. 164; *Aronius*, Regeſten 106 ff.; *Salfeld* a. a. O. 118. Über die Flucht der Mainzer Juden 1188, Febr. 2, nach Münzenberg ſ. Bericht Eleaſars des Juden in „Hebräiſche Berichte" S. 218.

7. Montag 1283, April 19., wurden in Mainz zehn Iſraeliten getötet. Die Veranlaſſung zu dieſer Verfolgung, die über Mainz hinaus führte und die deutſche Judenheit auf Jahrzehnte hinaus beunruhigte, wird in den Annales Colmarienses a. a. 1283 (MG SS XVII 210) angegeben: Circa Moguntiam pueri cuiusdam [illegible] Judaei interfecisse [illegible]. S. *Salfeld* a. a. O. 145; *Schaab*, Diplom. Geſchichte der Juden zu Mainz S. 331 mit fehlerhaft abgedruckter Urkunde; *Graetz*, a. a. O. VII, 166; *Stobbe*, Die Juden in Deutſchland während des Mittelalters, S. 282 n. 4. — Von der Auswanderung der Mainzer, Frankfurter und Wormſer Juden unter Führung des Rabbiners Meir von Rothenburg handeln *Graetz*, a. a. O. VII, 166; *Wiener*, Regeſten zur Geſchichte der Juden [illegible] X ff. S. *Back*, R. Meir ben Baruch aus Rothenburg, S. 62—71.

8. S. über dieſelbe *Salfeld*, Martyrologium [illegible] S. 230 f., wo die geſamte Literatur verzeichnet iſt.

9. S. die Literatur ebenda S. 243.

10. Die Quellen verzeichnet *Zunz*, Literaturgeſchichte der ſynagogalen Poeſie, S. 610, Nr. 14.

11. „Hebräiſche Berichte [illegible]" in Quellen II, 107, *Salfeld*, Martyrologium [illegible] S. 114. Nach Quellen II, 142 (Bericht Salomos ben Simeons) ward die Judengaſſe und deren Umgebung eingeäſchert, nach Ann. Wirzib. MG SS. II, 246 und Ann. Hildesh. ebenda SS III, 106 „maxima pars civitatis exusta est."

12. Martyrologium a. a. O.

13. Das ergibt ſich aus der Elegie des Kalonymos, Sohn des Juda: „O wär mein Haupt Gewäſſer, mein Auge eine Tränenquelle", in der er das Geſchick der Gemeinden Speyer, Worms und Mainz beklagt und von letzterer erwähnt, daß ihre „*Tempel und Lehrhäuſer*" zerſtört ſeien.

14. Quellen zur Geſchichte der Juden in Deutſchland II, 215, Bericht des Elieſer bar Juda.

15. Das iſt das hebräiſche Wort „migdal Ez", gemeint iſt die ſogenannte Almemor, die Eſtrade in der Mitte der Synagoge.

16. Quellen II, 218: „Wer einen Juden anrührt und ihn verwundet, deſſen Hand wird abgehauen, und wer einen Juden umbringt, wird getötet."

17. Ebenda 215.

18. S. w. u.

19. Die Judenerbe (d. i. der Immobiliarbeſitz der außer dem Meir geflüchteten Juden) ſind in den Beſitz der Stadt übergegangen und werden in den Stadtaufnahmen bis Ende des 15. Jahrhunderts aufgeführt. 1462 zog ſie Erzbiſchof Adolph II. für den Staat ein; [illegible] Kurfürſt Johann Philipp 1655, Juli 21., wurden [illegible] der Stadt unterſtellt. Vgl. *Schaab*, Diplom. Geſchichte [illegible] S. 96; *Salfeld*, Bilder aus der Vergangenheit der jüdiſchen Gemeinde Mainz S. 40; *Urkunde Würzburg* (Kgl. Kreisarchiv), Mainzer Bücher verſchiedenen Inhalts Nr. 2, Fol. 7d—8d) von 1432: „Dies iſt der ſtede Juden erbe [illegible]"

20. Neuerdings gedruckt bei *Stern*, Urkundliche Beiträge über die Stellung der Päpſte zu den Juden, 2. Band, Heft 1, S. 63 ff., beginnt „Licet [illegible] Judeorum Allemannie [illegible]" Beſchreibung und Literatur bei *Aronius* a. a. O. 242, Nr. 568.

21. *Aronius* S. 291, Nr. 706.

22. Martyrologium S. 238, Note 2.

23. S. w. u. die Schrift auf dem Leichenſtein des R. *Meir* bar Abraham.

24. Martyrologium [illegible] S. 246.

25. Mainzer Stadtbibliothek Hdſ. 84 in 4°. Severus, Tituli [illegible] per ordinem quam per districtus decanales [illegible] „Conspectus brevis collectaneorum" und darin [p. 30] a. a. 1349: Cives Moguntini Judaeos cremant, unde magnam campanam S. Quirini [illegible] perfecit (vgl. darüber *Wiener*, Emek Habacha S. 53 — nach *Sebaſtian Münſter*, Cosmographie — und Note 206 ſowie *Schudt*, Jüdiſche Merkwürdigkeiten I, 444 und IV, 278).

26. Vgl. *H. Wallau*, „Alte Häuſernamen in Mainz" (im Adreßbuch von Mainz, 1891) S. XV: Schuſterſtraße 41/43, Judenerb, Judenſchule, Sufraganat, Weihbiſchofshof, gelbes Haus.

X.

Ein verschwundenes Erzbischofsdenkmal des Mainzer Domes

Von E. Neeb

(mit 4 Abbildungen)

ALS man im Jahre 1804 aus der zerſtörten Liebfrauenkirche den großen Taufbecken in den Dom verſetzte und die Arbeiter die Fundamente dafür auswarfen, ſtießen ſie auf Bretter, womit ein Grab zugedeckt war. Nachdem dieſe hinweggenommen waren, fand man vier Schuh tief unter der Erde einen großen Grabſtein. Dieſer war wahrſcheinlich infolge der Bodenfeuchtigkeit ſehr mürbe geworden. Er lag auf einem ſteinernen Sarge, der als Beigaben u. a. einen Biſchofsſtab, einen goldenen Ring und einen ſilbernen Kelch mit Patene enthielt. Um den Stein aus der Grube bequemer herauszuſchaffen zu können, zerſchlugen ihn die Arbeiter. Bodmann, der erſt längere Zeit nach der Zertrümmerung an die Fundſtelle kam, ließ die Bruchſtücke, ſoweit noch vorhanden, auf- und wieder zuſammenlegen und abzeichnen. Dargeſtellt war auf dem Steine, ſoweit man die Figur damals noch erkennen konnte, ein Erzbiſchof, der auf einem Löwen ſtand; mit der linken Hand hielt er einen Stab, die rechte ſtreckte er über eine neben ihm ſtehende kleinere Figur, einen König (cum regulo ad latus astante, Bodmann) aus, in ähnlicher Weiſe, wie man den Erzbiſchof Siegfried III und Peter Aſpelt auf ihren Grabſteinen dargeſtellt ſieht. So melden ſich gegenſeitig ergänzend die Fundberichte Bodmanns und Schunks.[1] Von einer Inſchrift wird in dieſen Fundberichten nichts geſagt; ſie war offenbar nur aufgemalt geweſen, wie dieſes auch auf dem Grabſtein Siegfrieds III. der Fall iſt, und durch die Bodenfeuchtigkeit zerſtört worden (vgl. die unten angeführte Bemerkung des Joannis: literis — gracilis olim tantum adscriptis). Die Fundſtelle iſt in dem Grundriſſe des Domes, den Wetter ſeiner Geſchichte und Beſchreibung des Domes zu Mainz (Mainz 1835) beigegeben hat, unter Nr. 55 (Taufſtein) verzeichnet. Danach muß das mit dem oben beſchriebenen Denkmal gedeckte Grab im öſtlichen oder Pfarrchore genau unter dem Scheitel der Oſtkuppel gelegen haben.[2]

Eine [illegible] noch nicht [illegible] verfolgte Angabe des Serarius (Mog. Rer. Mainz 1604 S. 830 — Joannis Rer. Mog. I 605) ſteht offenbar mit dem im Jahre 1804 aufgefundenen Grabſteine im Zuſammenhange. Am Schluſſe ſeiner Lebensbeſchreibung des Erzbiſchofs Siegfried III. bemerkt er nämlich: „Eius autem duplices in dicto choro (d. h. im öſtlichen oder Oſtchore) statuae, una in crypta seu fossa sub campanis, altera ad murum qui [illegible] cryptae illius cingit.“ Das eine Grabmal müßte alſo in einer Vertiefung (in crypta seu fossa; vgl. dazu die folgende Bemerkung Joannis'), gelegen haben und zwar sub campanis, unter den Glocken. Wenn Serarius bei dieſer Ortsangabe die im Oſtturme aufgehängten Glocken meint, ſo lag alſo der Grabſtein (statua) unter der öſtlichen Kuppel, und zwar ſehr wahrſcheinlich nach der Mitte zu. In der eigentlichen Krypta unter dem Oſtchore kann der Grabſtein nicht gelegen haben, da dieſe damals verſchüttet war; bekanntlich wurde ſie erſt zwiſchen 1873—1878 wiederhergeſtellt. Mit der andern Statue an der Mauer (ad murum) iſt offenbar das heute noch vorhandene Grabmal Siegfrieds III. gemeint, das bis zum Jahre 1783 auf der Oſtſeite des [illegible] Pfeilers ſtand, womit man im 15. Jahrhundert die Triumphbogen des Oſtchores ummantelt hatte,[3] er erhob ſich, wie aus älteren Grundriſſen erſichtlich iſt, unmittelbar am weſtlichen Ende der Krypta. Joannis bemerkt nun in ſeinem Abdrucke des Grabſchriftenbuches des Serarius (a. O.): „[illegible] dum, ut quae (scil. statua) sub campanis in crypta sive fossa est, in lucem protrahatur. [illegible] enim cognitum est [illegible] campanas intenta. Ea quidem et id addam, in crypta hac, VIII circiter pedes profunde sola recumbit, eminens [illegible], quae tamen minus legibilis nunc est, literis quippe gracilis olim tantum adscriptis. Quae vero ad murum cryptae [illegible] statua [illegible] altitud [illegible].“ Joannis wünſcht alſo, daß man den damals (1722) unter dem Boden des Oſtchores liegenden Grabſtein ans Tageslicht befördere. Er bemerkt auch, daß er nur zum wenigſten bekannt ſei, da er mit dicht aneinanderſchließenden Brettern bedeckt ſei und ungefähr acht Fuß tief im Boden liege. Eine Angabe, die mit dem Fundberichte Schunks übereinſtimmt, wonach der im Jahre 1804 gefundene Grabſtein ebenfalls mit Brettern gedeckt war, auf die man bei der Legung des Fundaments für den Taufſtein ſtieß. Allerdings gehen die Angaben Joannis' und Schunks in bezug auf die Tiefe (Joannis: acht Fuß — Schunk: vier Fuß) auseinander; aber es bleibt unklar, ob Schunk von der Bodenoberfläche oder erſt vom Bretterbelag ab ſeine vier Schuh gemeſſen hat. Iſt das letztere der Fall, ſo kann ſeine Meſſung mit der des Joannis ſtimmen, da die Arbeiter erſt bei dem Ausheben der Fundamentgrube, alſo ſchon in einer gewiſſen Tiefe, auf die Bretter ſtießen. Auch Schneiders Gräberliſte S. 44 gibt an, daß der im Jahre 1872 an dieſer Stelle gefundene Sarg (ſ. unten), der offenbar mit dem ſchon im Jahre 1804 entdeckten identiſch iſt, 2,25 Meter tief unter der alten Bodenfläche im loſen Erdreich geſtanden habe. 2,25 Meter ſind aber ungefähr acht Mainzer Fuß. Das Gewölbe, in dem der Sarg bei der zweiten Auffindung im Jahre 1872 ſtand, ſoll allerdings nach Schneider (S. 42) zu der Fundamentierung des Taufſteins gehören, iſt alſo jüngeren Urſprungs.[4] Die aufgemalte Inſchrift war noch ſichtbar, aber kaum mehr zu entziffern (vgl. unten). Auch die ebenfalls aufgemalte Inſchrift des Grabſteins Siegfrieds III. war damals ſchwer zu leſen, denn Joannis gibt ſie verſtümmelt wieder. Ferner muß das im Boden liegende Denkmal in bezug auf Größe und Schmuck ſtattlicher und reicher geweſen ſein als das Siegfrieds III., worauf unten noch einmal zurückzukommen iſt. Auch Bourdon erwähnt in ſeinem 1728 verfaßten Verzeichnis der Grabdenkmäler des Domes ([illegible] Nr. 8 S. 31 des Exemplars der Mainzer Stadtbibliothek) unſern Stein. Bei der Beſchreibung der Denkmäler des Oſtchores gibt er an, daß dort (am Boden) drei Reihen von je drei Grabſteinen gelegen hätten, die alle mit Brettern bedeckt geweſen. Er fängt mit der öſtlichen Reihe

Digitized by Google

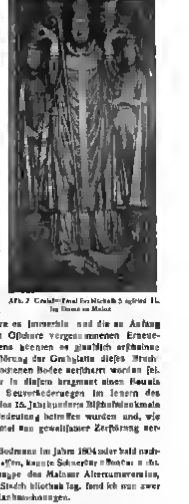

Abb. 1. Zeichnung der Reſte des im Jahre 1804 gefundenen Grabdenkmals

an und bemerkt dazu bei Nr. 8 Lapis sepulchralis cum effigie Episcopali in fossa seu crypta 7 vel 8 pedes profunde ex lapidibus compactis iacens, epitaphium non est amplius legibile laſſe faſt wörtlich die Angabe des Joannis). Auch Bourdon hebt die Ähnlichkeit mit dem Grabſteine Siegfrieds III. hervor, leider konnte er die Inſchrift nicht mehr leſen. Als benachbarte Grabſteine bezeichnet er mit Nr. 7 den von Hohenecks, mit Nr. 8 den Hartmanns von Cronberg, was durch die Ausgrabung im Jahre 1873 beſtätigt wurde (Schneider, Gräberfunde S. 30ff.). Vergleicht man nun den Domgrundriß bei Gudenus, cod. diplom. II, 720 mit der Schneiderſchen Fundſkizze (Gräberfunde, Taf. I), ſo ergibt ſich zweifellos, daß das von Serarius, Joannis und Bourdon erwähnte Grab dasſelbe iſt, wie das in den Jahren 1804 und 1872 wiederaufgefundene und ſomit auch der Grabſtein mit dem von Bodmann und Schunk beſchriebenen identiſch iſt.

Im Zuſammenhange mit den Wiederherſtellungsarbeiten am Oſtchore des Domes wurde die von Schunk-Bodmann angegebene Fundſtelle im Jahre 1872 von Fr. Schneider nochmals ſorgfältig unterſucht. In der Hoffnung, die Trümmer jenes Grabſteines wiederzufinden, ſah man ſich jedoch getäuſcht. Dagegen fand man den Steinſarg, auf dem er aller Wahrſcheinlichkeit nach im Jahre 1804 noch gelegen hatte. Ferner kam damals bei den Aufräumungsarbeiten hinter der erſten Gräberreihe in einer geringen Tiefe ziemlich in der Mitte des Chores das Bruchſtück des Kopfes einer Biſchofsfigur zum Vorſchein, das gegenwärtig im Dommuſeum aufbewahrt wird (Abb. 3).[5] Zweifellos gehört der Kopf zu dem Grabdenkmal eines Erzbiſchofs, auf dem die bildliche Darſtellung, ähnlich wie auf dem Siegfrieds III., in ſtarkem Hochrelief ausgeführt war. Bei der Zertrümmerung des Steines war das Geſicht und ein Teil der Mitra in ziemlich glattem Bruche von der Fläche des Hintergrundes abgeſprungen. Das Material des Bruchſtückes iſt ein grauweißer Sandſtein. In der Höhe mißt es einſchließlich des Reſtes der Mitra 0,33 m, an der breiteſten Stelle 0,22 m; dieſe Maßen nach gehörte der Kopf zu einer recht ſtattlichen Figur.

Abb. 2. Grabdenkmal Erzbiſchofs Siegfried III. im Dome zu Mainz

Nach dem Schneiderſchen Berichte muß der Kopf ganz in der Nähe der Stelle gefunden worden ſein, an der im Jahre 1804 die Bruchſtücke jenes Grabdenkmals zutage gefördert wurden, von denen uns Schunk und Bodmann die Beſchreibung liefern. In ſeinem Ausgrabungsberichte bemerkt nun Schneider (S. 52): „Ob der Kopf einen Teil des von Bodmann und Schunk erwähnten Grabſteines ausgemacht habe, wage ich nicht zu behaupten; möglich wäre es immerhin, und die zu Anfang des Jahrhunderts im Oſtchore vorgenommenen Erneuerungen des Fußbodens könnten es glaublich erſcheinen laſſen, daß nach Zerſtörung der Grabplatte dieſes Bruchſtück in dem aufgebrochenen Boden verſcharrt worden ſei. Jedenfalls beſitzen wir in dieſem Fragment einen Beweis dafür, daß bei den Bauveränderungen im Innern des Chores gegen Mitte des 15. Jahrhunderts Biſchofsdenkmale von monumentaler Bedeutung betroffen wurden und, wie es ſcheint, nicht einmal von gewaltſamer Zerſtörung verſchont blieben.“

Die Zeichnung, die Bodmann im Jahre 1804 oder bald nachher hatte anfertigen laſſen, kannte Schneider noch nicht.

In einer Sammelmappe des Mainzer Altertumsvereins, die auf der Mainzer Stadtbibliothek lag, fand ich nun zwei bisher unbekannte Handzeichnungen.

Die eine (Blattgröße 21×34 cm, Bildgröße 17×28 cm) iſt eine Bleiſtiftſkizze. Sie zeigt die zuſammengefügten Bruchſtücke eines erzbiſchöflichen Grabmals, das genau den oben mitgeteilten Beſchreibungen Bodmanns und Schunks entſpricht. An einigen Stellen ſind den Bruchſtücken Maße (in Mainzer Fuß) beigeſchrieben oder noch Bemerkungen über eine andere Anordnung der Bruchſtücke gemacht. Die ganze Art der Ausführung macht mir den Eindruck einer an Ort und Stelle aufgenommenen Skizze; offenbar haben wir in ihr den erſten Entwurf zu der von Bodmann veranlaßten Zeichnung der Trümmer des im Jahre 1804 gefundenen Grabdenkmals zu erblicken. Aller Wahrſcheinlichkeit nach rührt dieſe Skizze von der Hand Joh. Lindenſchmits[6] her, der vielfach für Bodmann zeichnete.

Das zweite Blatt (Blattgröße 14,5×24,5 cm, Bildgröße 8,3×17 cm) zeigt eine auf gazedünnem Papier ausgeführte

Abb. 3. Kopf vom Erzbiſchofsgrabmal eines Erzbiſchofs im Dommuſeum zu Mainz, ⅓ der natürlichen Größe

Federzeichnung (Abb. 1), wahrſcheinlich eine Pauſe nach dem an Bodmann abgelieferten Originale. Dieſes Bild ſtellt die endgültige Redaktion der auf dem erſten Blatte angezeigten Skizze dar. Hier ſind die einzelnen Bruchſtücke in ihre richtige Lage gebracht, auch iſt der Maßſtab in Mainzer Fuß (1 m F.) rechts unten beigegeben.

Danach betrug die Höhe des Denkmals, ſoweit es in der Zeichnung vorliegt, 7½ Mainzer Fuß = 2,20 m (den Mainzer Werkſchuh zu 0,2915 m gerechnet) und die Breite 4 Fuß = 1,16 m. Auch die Bleiſtiftſkizze gibt die gleiche Breite (4 S[chuh]) an. Es muß alſo mit dem unteren Rande, der auf der Zeichnung fehlt, 20—30 cm höher geweſen ſein als das Grabdenkmal Siegfrieds III. (ſ. oben S. 111 die Bemerkung des Joannis zu Serarius).

Nach der Zeichnung fehlte auf dem Steine damals ſchon das Geſicht, von der Mitra ſind nur der obere Abſchluß und Stücke von den Rändern derſelben erhalten geblieben. Rechts von dem Erzbiſchofe ſteht auf einer kleinen Konſole eine in kleinerem Maßſtabe gehaltene Figur, auf der Bruſt des Erzbiſchofs iſt noch ein Reſt des Palliums ſichtbar. Wozu das links unten neben den Füßen der Hauptfigur herabhängende Gewandſtück gehört, iſt nicht recht klar. Um als Endzipfel des Meßgewandes (casula) zu gelten, hängt es zu tief; möglicherweiſe ſtand auf der linken Seite des Erzbiſchofs noch eine zweite Figur, die er ebenfalls krönte. Nach dem auf der Zeichnung angegebenen Maßſtabe muß das fehlende Geſicht einſchließlich des ebenfalls fehlenden Stückes der Mitra, vom Kinn ab bis zum unteren Rande des noch erhaltenen Reſtes der Mitra gemeſſen, ungefähr 33 cm hoch geweſen ſein. Dieſes Maß entſpricht aber auch der ganzen Höhe des im Jahre 1872 gefundenen Bruchſtückes (ſ. oben), bei der Kleinheit und verhältnismäßig noch ſummariſchen Ausführung der alten Zeichnung können Unterſchiede von einigen Zentimetern nicht in Betracht kommen. Auch in der Breite ſtimmen die entſprechenden Maße bei der Zeichnung und dem Bruchſtücke überein. Unmittelbar über dem Stirnteil zeigt auf dem Bruchſtücke die Mitra in der Mitte einen Vierpaß mit herabſchwebender Taube; darüber legt ſich ein zweiter, von dem nur noch der untere Teil erhalten iſt, an der entſprechenden Stelle zeigt die Zeichnung das obere Stück desſelben. Auf dem Bruchſtücke fehlen die Enden der über das linke Ohr nach vorn herabfallenden Locken, auf der Zeichnung ſehen wir dieſe Enden über einem Stücke des Mitrabandes. Überhaupt entſpricht der auf der Zeichnung fehlende Teil der Mitra genau dem Reſte, der ſich auf dem Bruchſtücke noch erhalten hat. Da nun auch noch die Fundſtellen des Grabdenkmals und des Bruchſtückes ganz nahe beieinander liegen, ſo darf mit Sicherheit angenommen werden, daß das im Jahre 1872 zum Vorſchein gekommene Bruchſtück zu dem im Jahre 1804 gefundenen, ſeit dieſer Zeit aber leider verſchollenen erzbiſchöflichen Grabdenkmal gehört. Die Vermutung, die Fr. Schneider, ohne die Zeichnung zu kennen, ſchon im Jahre 1874 ausgeſprochen hat, erhält nun durch dieſe ihre Beſtätigung.

A[illegible] Erzbiſchofs Sieg[illegible] [illegible] Dom [illegible] Mainz, ⅓ der natürlichen Größe

Soweit ſich das auf der Zeichnung noch erkennen läßt, ſteht das Grabdenkmal des unbekannten Erzbiſchofs in der Geſamtkompoſition dem des Erzbiſchofs Siegfried III. (✝ 1249) im Mainzer Dom (Abb. 2)[7] am nächſten. Vielleicht war es gerade dieſe Ähnlichkeit, die Serarius und nach ihm Joannis dazu veranlaßte von zwei Denkmälern Siegfrieds III. zu reden. Dem Kopfe nach zu ſchließen, muß die auf dem verſchwundenen Grabſteine dargeſtellte Figur ſtattlicher geweſen ſein als die Siegfrieds III. Vom Kinn bis zum Mitrarande gemeſſen, iſt das Geſicht des Bruchſtückes 22 cm hoch, das Siegfrieds III. mißt in dem entſprechenden Teile nur 17½ cm (vgl. oben S. 111 Sp. 2 die Bemerkung des Joannis). Die Umrahmung zeigt auf beiden Denkmälern nach der Innenſeite zu dieſelbe ſchlichte Profilierung, bei beiden ragt die Spitze der Mitra noch ein Stück über dieſelbe hinaus. Auch ſitzt bei beiden die Mitra nicht ganz gerade auf dem Kopfe, bei Siegfried III. neigt ſie etwas nach links, bei dem Bruchſtück etwas nach rechts. Bei beiden Denkmälern finden ſich Gekrönte auf Konſolen, die die gleiche Profilierung zeigen. In der Geſichtsbildung zeigt ſich zwar in der ſtreng ovalen Form und beſonders in der Behandlung des Kinnes, das knopfartig vorſpringt[8], eine gewiſſe Übereinſtimmung, dagegen ſpricht aus dem Bruchſtücke noch etwas von „typiſcher Gebundenheit" und Strenge, während der Meiſter des Grabdenkmals Siegfrieds III. ſchon eine gewiſſe Individualiſierung, etwas von Perſönlichkeit anſtrebt (vgl. die unteren Partien der Augen, den Mund mit der geradlinig abſchneidenden Unterlippe). Eher wäre das Bruchſtück in einen Kreis von Denkmälern zu ſetzen, dem die Grabſteine Arnolds de turri (✝ 1264) im Domkreuzgang und die der beiden Grafen von Katzenelnbogen, Diether III. (✝ 1276) und Diether IV. (✝ 1315) im Wiesbadener Muſeum[9] angehören. Jedenfalls verfügte der Meiſter des Grabdenkmals, zu dem unſer Bruchſtück gehörte, über ein beſcheideneres künſtleriſches Vermögen als der, von dem das Grabdenkmal Siegfrieds III. angefertigt wurde.

Daß nun der im Jahre 1804 gefundene Sarg[10] und ſeine Beigaben und das damals zertrümmerte Denkmal urſprünglich zuſammengehörten, iſt als möglich, aber nicht als unbedingt feſtſtehend zu betrachten. Jedenfalls gehörte das letztere als Grabplatte zu einem ſogenannten Hochgrab; es lag nicht unmittelbar auf dem Sarge, ſondern über dem Boden des Oſtchores und ruhte hier auf einem

maſſiven oder von kleinen Pfeilern oder Säulchen gebildeten niedrigen Unterbau. Gehören das verſchollene Denkmal und der 1804 gefundene Sarg mit ſeinen Beigaben zu ein und demſelben Grabe, ſo kann das Denkmal nicht vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entſtanden ſein, da ſich unter ſeinen Beigaben ein Kelch befand, der in ſeinen Formen ſchon gotiſche Ausbildung zeigt[1]; wir müßten denn mit Fr. Schneider in dem Kelch franzöſiſches Fabrikat erblicken und damit eine frühere Datierung, d. h. etwa den Anfang oder die erſten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts, begründen. Eine weitere Frage iſt die, ob die Grabdenkmäler [illegible] oder nach dem Tode der auf ihnen dargeſtellten Erzbiſchöfe angefertigt wurden. Was das Denkmal Siegfrieds III. betrifft, ſo tritt Bürger (Grabdenkmäler im Mittelrheingebiet S. 20 ff.) entſchieden für eine ſpätere Entſtehungszeit ein, als ſie [illegible] das Ende der Regierung Werners von Eppſtein († 1284) für möglich.

Welcher Mainzer Erzbiſchof war nun auf dem verſchwundenen Grabdenkmale dargeſtellt?

Von einer entſcheidenden Beantwortung dieſer Frage ſoll zunächſt abgeſehen werden; es mögen dafür einige Tatſachen aus der Geſchichte der Mainzer Erzbiſchöfe hier dienen, die für die Beſtimmung der auf dem Grabmale dargeſtellten Perſönlichkeit maßgebend ſein können. Daß wir in der Reihe der Mainzer Erzbiſchöfe nicht über Konrad I. hinauszugehen haben, darf wohl ohne Bedenken angenommen werden; ebenſowenig dürfte auch die Zeit nach Peter Aſpelt in Betracht kommen.

Erzbiſchof Konrad († 1200) iſt im Jahre 1196 bei der Wahl des dreijährigen Friedrichs II. zum König beteiligt (Böhmer-Will, Regeſten der Mainzer Erzbiſchöfe II 103 Nr. 353). — 1198 krönt er den König Leo von Armenien (l. c. II 106 Nr. 378). — Daß er zu Mainz, und zwar aller Wahrſcheinlichkeit nach in dem von ihm umgebauten Dome beigeſetzt wurde, iſt belegt (l. c. 120 Nr. 429), aber es [illegible], an welcher Stelle [illegible] iſt; möglicherweiſe im Oſtchor, der damals ſchon vollendet geweſen ſein muß (Schneider, Dom zu Mainz, Ausg. S. 23 f.).

Erzbiſchof Siegfried II. von Eppſtein († 1230) iſt 1208 an der Wahl König Ottos IV. beteiligt (Böhmer-Will, II 138 Nr. 95), ebenſo 1211 an der Wahl Friedrichs II. (l. c. II 149 f. Nr. 167 und 170, 154 Nr. 193). 1212 krönt er den jungen Friedrich II. zum römiſchen König (l. c. II 155 Nr. 194). — 1215 ſalbte und krönte er König Friedrich II. zu Aachen zum zweitenmal (l. c. II 161 Nr. 244). — 1222 iſt er bei der Wahl König Heinrich VII. zum römiſchen König beteiligt (l. c. II 175 Nr. 343). — 1228 ſalbte und krönte er zu Prag den König Wenzel von Böhmen und deſſen Gemahlin Kunigunde (l. c. II 190 Nr. 500). — Seine Begräbnisſtätte findet er jedoch nicht in Mainz, ſondern in Erfurt (l. c. II 205 f. Nr. 61b).

Siegfried III. von Eppſtein († 1249), Neffe Siegfrieds II., ſein Grabdenkmal iſt heute noch im Dome zu Mainz erhalten, das Nähere ſ. Schrohe, *Zeitſchr. f.* des Mainzer Altertumsvereins Bd. IV S. 683 ff.

Erzbiſchof Gerhard I. († 1259) iſt 1257 an der Wahl König Richards inſofern beteiligt, als er ſeine Stimme auf den Erzbiſchof von Köln überträgt (l. c. II 335 f. Nr. 168). In demſelben Jahre iſt er bei deſſen Krönung durch den Erzbiſchof von Köln zu Aachen anweſend (l. c. II 339 Nr. 185). — Begraben wird er in der Minoritenkirche zu Erfurt (l. c. II 348 Nr. 261).

Werner von Eppſtein († 1284) krönt am Weihnachtstage 1261 den Böhmenkönig Ottokar und deſſen Gemahlin Kunigunde zu Prag (l. c. II 350 Nr. 80). — 1262 beruft er einen Fürſtentag zur Vorbereitung für die Wahl eines deutſchen Königs (l. c. II 357 Nr. 62). — 1273 iſt er beſonders beteiligt an der Wahl Rudolfs von Habsburg (l. c. II 384 ff.) und bei deſſen Krönung durch den Erzbiſchof von Köln anweſend (l. c. 386 Nr. 300); auch bittet er Papſt Gregor X. um die Verleihung der Kaiſerkrone an Rudolf von Habsburg (l. c. II 387 Nr. 303 und 390, Nr. 336). — Er ſtirbt in Mainz und wird dort im Dome begraben (l. c. II 422 Nr. 609).

Erzbiſchof Heinrich II. († 1288) verhandelt 1287 wegen der Krönung des Böhmenkönigs Wenzel II. und deſſen Gemahlin Guta (l. c. II 433 f. Nr. 70—73), aber dieſe vollzieht erſt Erzbiſchof Gerhard II. Er wird im Dome zu Mainz begraben, aber nicht im Oſtchor, ſondern vor dem Altare Petri et Pauli app. (l. c. II 439 Nr. 116).

Erzbiſchof Gerhard II. († 1305). Er wählt, nachdem ihm die Stimmen ſämtlicher Wähler übertragen worden waren, 1292 den Grafen Adolf von Naſſau zum römiſchen König (Vogt, Regeſten der Erzbiſchöfe von Mainz I 431 Nr. 258; vgl. auch Heymach, Gerhard v. Eppenſtein S. 31 f.) und iſt bei deſſen Krönung durch den Erzbiſchof von Köln anweſend (Vogt, I 45 Nr. 265). — 1297 krönt er König Wenzel von Böhmen (Böhmer, reg. imp. 309 Nr. 211). — 1298 ſetzt er Adolf von Naſſau ab und iſt beteiligt an der Wahl Albrechts von Öſterreich (Böhmer l. c. 371 Nr. 235, 236, 238; Heymach S. 62 ff., beſonders S. 69). — Begraben wurde Gerhard II. im Dome zu Mainz (Serarius, Mog. rer. S. 848 — Joannis Rer. mog. I 634).

Gerhards II. Nachfolger iſt Peter Aſpelt (1306—1320), bei deſſen Grabmal man hinſichtlich der Darſtellung das Siegfrieds III. oder auch das 1804 gefundene ſich zum Vorbild genommen hat.

Vier Glieder aus der Familie der Eppſtein (Siegfried II., Siegfried III., Werner und Gerhard II.) haben innerhalb eines Jahrhunderts den Mainzer Erzbiſchofsſtuhl beſtiegen. Es waren kraftvolle Perſönlichkeiten, deren Streben dahin ging, die mit dem Mainzer Stifte verbundenen Würden und Rechte des Erzkanzlers des Reiches in vollem Umfange zur Geltung zu bringen und für die Zukunft zu wahren.[2] Unter ihnen waren es beſonders Werner und Gerhard II., die auf die Wahl des deutſchen Königs den weitgehendſten Einfluß ausgeübt haben. Die Krönung des Böhmenkönigs war an und für ſich unbeſtrittenes Recht des Mainzer Erzbiſchofs.[3] Die Frage aber ſeines Anteils an der Krönung des deutſchen Königs war damals noch eine offene.[4] Vielleicht haben wir auch in der Perſönlichkeit, die auf dem ſeit dem Jahre 1804 wieder verſchollenen Grabdenkmal dargeſtellt war, einen jener Eppſteiner zu erblicken.

An Erzbiſchof Konrad I. zu denken, dürften die Ornamentformen der Mitra verbieten, auch geben die geſchichtlichen Tatſachen (Krönung Leos von Armenien) doch für eine derartige Darſtellung zu geringe Anhaltspunkte.

Am eheſten können in Betracht kommen Siegfried II. Er krönte Kaiſer Friedrich II. und König Wenzel von Böhmen; letzterer könnte vielleicht in der auf der linken Seite des Erzbiſchofs dargeſtellten Figur unſeres Denkmals zu erblicken ſein, vorausgeſetzt, daß das dort ſichtbare Bruchſtück (ſ. oben S. 113 Sp. 1) überhaupt als Reſt einen

Google

zweiten Gekrönten zu betrachten iſt. Allein Siegfried II. liegt in Erfurt begraben. Man müßte alſo annehmen, daß ihm auch im Mainzer Dome ein Denkmal im eigentlichen Sinne des Wortes errichtet wurde; ob es aber ſchon im Sinne der damaligen Zeit lag, ohne Zuſammenhang mit dem Grabe und dem Begräbnisort in dieſer Weiſe die Verdienſte und das Andenken eines Verſtorbenen zu ehren, wage ich nicht zu entſcheiden.

Auf die Zeiten Werners oder Gerhards II. von Eppſtein ſcheint meines Erachtens die Ornamentik der Mitra am beſten zu paſſen. Iſt Werner von Eppſtein auf dem Denkmal dargeſtellt, ſo muß die eine der ſeitlichen Figuren König Ottokar von Böhmen ſein, die zweite (ſ. oben) könnte deſſen Gemahlin oder, was wahrſcheinlicher, König Rudolf von Habsburg darſtellen. Dieſen krönte er zwar nicht ſelbſt, allein es könnte im Sinne der Darlegungen Schrohes durch die Anbringung ſeiner Perſon auf dem Grabdenkmal des Mainzer Erzbiſchofs, deſſen Anſpruch auf das Recht der Krönung zum Ausdruck gebracht ſein. Ähnlich verhält es ſich mit Gerhard II. von Eppſtein.

Anmerkungen

1. Die einſchlägige Literatur findet ſich bei Schrohe, Zeitſchrift des Mainzer Altertums-Vereins B. IV S. 583 ff., der zuletzt über dieſes Grabdenkmal gehandelt hat. — Bodmann hat ſeine Angaben als handſchriftliche Notizen in ſein Handexemplar des Gudenus Cod. diplom. geſchrieben (jetzt auf der Mainzer Stadtbibliothek), und zwar an mehreren Stellen: Band II 620, 844 („ſteht auf einem Löwen"), Band III 375.
2. Heute ſteht das Taufbecken im nördlichen Arme des weſtlichen Querſchiffs.
3. S. Schunk, Beyträge zur Mainzer Geſchichte II 36; danach iſt die Angabe bei Neeb, Führer durch Mainz (Bodmannführer) 3. Aufl. S. 51 (nach Schunk, Geſchichte der Stadt Mainz II 120) zu berichtigen; über den Pfeilerumbau ſ. Fr. Schneider, Dom zu Mainz, Fol. Ausg. Sp. 33, 36 und Tafel 2 und 4.
4. Schneider, Gräberfunde S. 40 f. nimmt an, daß der Sarg und mit ihm das Denkmal erſt im 15. Jahrhundert im Zuſammenhange mit der Beſeitigung der Krypta an dieſe Stelle in der Mitte des Oſtchors verſetzt worden ſei; ſolange nämlich die alte Krypta beſtand, war über ihr die Anlage eines Grabes unmöglich. Ob aber dieſe alte Krypta je vollſtändig ausgebaut wurde, iſt noch eine offene Frage.
5. Schneider, Gräberfunde im Oſtchor des Domes zu Mainz S. 52; ebendaſelbſt auch eine genaue Beſchreibung und zeichneriſche Abbildungen der Grabfunde und des Kopfes. Die Fundſtelle iſt aus der dort beigegebenen Tafel I erſichtlich.
6. Über ihn ſ. Schneider, Darſtellungen der Stadt Mainz (Ausſtellung 1879) S. 106 f.
7. Dieſe Abbildung iſt Schrohes oben angeführtem Beitrage entnommen.
8. Bürger, Grabdenkmäler im Maingebiet S. 21.
9. Abbildungen der beiden letzteren bei Schrohe, Geſchichte des Reichklaraklöſters in Mainz.
10. Im Jahre 1872 wurde er wieder ausgegraben und in der Oſtwand des Domkreuzganges aufgeſtellt, Abbildung bei Schneider, Gräberfunde Tafel XIX Fig. 3.
11. Schneider, Gräberfunde S. 45 f.
12. Van der Rupp, Allgem. deutſche Biogr. Bd. 8 (1878) 743.
13. Die Krönung des Königs von Böhmen iſt Vorrecht des Mainzer Erzbiſchofs, vgl. Böhmer-Will, Reg. II. 355 Nr. 55, 356 Nr. 58, 359 Nr. 62, 433 Nr. 70.
14. Schrohe, Zeitſchrift des Mainzer Altertums-Vereins Bd. IV, S. 592.

XI.

Kleinere Beiträge zur Mainzer Geschichte, vornehmlich im 17. Jahrhundert

Von Dr. H. Schrohe

I. Nachrichten über die Wahl, das Hinscheiden und die Bestattung der Kurfürsten sowie über die Huldigungen seitens der Bürgerschaft (1670—1729)

DIE Mainzer Vizedominatsakten berichten über die Sitzungen, welche der Mainzer Stadtrat unter dem Vizedominat und im Beiſein des Gewaltboten wöchentlich mehrmals abhielt; ſie werden deshalb auch Ratsprotokolle genannt. Ihr Inhalt iſt in den einzelnen Zeitabſchnitten nicht derſelbe. Ein ſolcher beginnt mit der Urkunde[1] vom 6. Februar 1600, in der Kurfürſt Johann Adam die Aufgaben der Ratsfreunde aufs neue umſchreibt, und endet mit den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts, in denen die Ratsſitzungen ihren Charakter ändern. Entſprechend den Machtbefugniſſen des Rates ſind die Vizedominatsakten Berichte über ſeine amtliche Tätigkeit, die keineswegs als Geſchichtsquellen für ſpätere Zeiten gedacht waren; dennoch bieten ſie manchen willkommenen Aufſchluß. Dahin gehören auch die Nachrichten über die Wahl, den Tod und die Leichenfeierlichkeiten mehrerer Kurfürſten ſowie über die Huldigungen ſeitens der Bürgerſchaft. Wenn die Protokolle des Stadtrates, der in ſeiner Ernennung und Amtsführung von dem jeweiligen Kurfürſten abhängig war, Vermerke über den Regierungsantritt und das Ableben der einzelnen Kurfürſten enthalten und über die Huldigungen berichten, welche die Bürgerſchaft mitſamt dem Stadtrat dem neuen Landesherrn zu leiſten hatte, ſo kann das für ſelbſtverſtändlich gelten. Und doch finden ſich Aufzeichnungen dieſer Art nur in den Vizedominatsakten der Jahre 1670—1729. Es muß deshalb um dieſe Zeit ein beſonderer Grund beſtanden haben, derartige Nachrichten in die Protokolle aufzunehmen. Der dreißigjährige Krieg hatte nämlich, wie anderwärts, ſo auch im Erzſtifte Mainz die Traditionen vielfach durchbrochen, die Beziehungen zu der vorausgegangenen Zeit gelöſt. Darum hielt man es bei der Rückkehr ruhiger Verhältniſſe für geboten, wichtige Akte durch genaue Aufzeichnungen feſtzulegen, damit man auf ſie in ſpäterer Zeit zurückgreifen könne. Zu dieſen wurden auch die Huldigungen gerechnet, wie ſie die Mainzer Bürger jedem neu erwählten Kurfürſten zu leiſten hatten. Sie tauchten nicht etwa erſt nach dem dreißigjährigen Kriege auf, ſondern waren ſchon lange vorher in Übung. Für die Jahre 1545, 1555, 1601, 1604, 1626 laſſen ſie ſich nachweiſen[2]. Der erſtgenannte Huldigungsakt wird folgendermaßen geſchildert: „Am 27. Oktober 1545[3] nahm Kurfürſt Sebaſtian von Heuſenſtamm die Huldigung in der Stadt ein. Alle Tore wurden um acht Uhr geſchloſſen und ſämtliche Bürger beſchieden, ohne Harniſch und Gewehr auf dem Platze vor dem Gerichtshauſe zu erſcheinen. Alle Domprälaten und Kapitularen erwarteten in dem Gerichtshauſe die Ankunft des Erzbiſchofs. Alſobald kam gegangen in einem ſchlechten ſchwarzen Rock, wie ſich die handſchriftliche Nachricht bei Gudenus ausdrückt, der Hochwürdigſt in Gott Vatter, Durchlauchtigſt Fürſt und Herr Herr Sebaſtian des h. St. zu Meintz Erzbiſchof, des H. R. R. durch Germanien Erzkanzler und Churfürſt, gieng alſo unter Salutation, Ehrerbietung und Handreichung gegen dem Capitel. Allda war ein ſchwarz ſammet Tuch mit dreyen grünen Küſſen aufgemacht. Auf demſelbigen lag ſich [illegible] nahm Platz der Erwelt Erzbiſchof, und auf der linken Seiten der Thumdechant Adam Kuchenmeiſter, und die andern Capitularen ſtunden hinter ihnen. Nachdem iſt und ſagte man den Bürgern die Huldung vor, alſo daß dieſelbigen und ein iglicher inſonderheit ſollten ſchweren, geloben, hulden, und einen Eyd thun mit Handgelübde. Erſtlich dem Erwelten — —, darnach eim hochwirdigen Thumkapitel als Erbherrn des Stifts Meintz etc., warnach der Erwelte mit ſamt dem Thumdechant wieder zu Schloß gangen und iſt geritten, ſo angeſehen, daß feucht, naß und unfreundlich Wetter geweſt. Indem hat man die Porten wieder aufgethan.“

Der Huldigungsakt des Jahres 1673 iſt von dieſem nicht weſentlich verſchieden, er fand aber zu einer Zeit ſtatt, in der die Erinnerung an die Vergangenheit infolge des dreißigjährigen Krieges nicht mehr lebendig war. Deshalb hielt man es für gut, alle Einzelheiten, unter denen ſich 1673 die Huldigung der Bürgerſchaft vollzog, in die Vizedominatsakten aufzunehmen. So iſt es auch zu erklären, daß man dieſesmal ſogar die Rede wörtlich anführte, in welcher der Gewaltbote um die Beſtätigung der Privilegien bat, und ebenſowenig es unterließ, die Aufforderung zu dem Huldigungseide im Wortlaut wiederzugeben. Solche Ausführlichkeit war bei ſpäteren Gelegenheiten nicht mehr erforderlich, da man ſich auf das Protokoll von 1673 beziehen konnte. Man begnügte ſich deshalb im allgemeinen damit, den Tag zu verzeichnen, an dem die Bürgerſchaft dem Kurfürſten huldigte; nur einmal noch, im Jahre 1695, begegnet ein ausführlicher Bericht über dieſen Akt.

Im folgenden werden neben den Vizedominatsakten die Domkapitelsprotokolle überall da, wo ſie die Huldigungsakte der Bürgerſchaft abweichend oder ausführlicher erzählen, ebenfalls herangezogen, doch ſo, daß ſie ſtets als ſolche zu erkennen ſind.

1. Die Wahl des Koadjutors Lothar Friedrich[4]

(15. Dezember 1670)

Am 15. Dezember 1670 ging in Mainz die Wahl eines kurfürſtlichen Koadjutors folgendermaßen vor ſich. Sämtliche Domkapitulare verſammelten ſich morgens 7 Uhr zu einem Heiligengeiſtamt im Dome, nach deſſen Beendigung traten ſie mit drei apoſtoliſchen Notaren in die Kapitelſtube, d. h. in den Raum ein, in dem die Kurfürſtenwahl zu ſtattfinden pflegte. Nachdem die Zeremonien vorgenommen waren, die zu dieſem vornehmen Akte gehörten, und die betreffenden Requiſiten herbeigeſchafft waren, wurde mit einhelliger Wahl Lothar Friedrich Freiherr von Metternich, Biſchof zu Speyer und Propſt zu Odenheim, Domkapitular zu Mainz, zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge erkoren. Hierauf wurde er von dem Konklave nach dem hohen Chor ge-

führt, öffentlich durch den Domdechanten als Koadjutor proklamiert und ihm an dem Hochaltare die Poſſeſſion gegeben. Nach Abſingung des Te deum laudamus beglückwünſchten ihn die anweſenden Prälaten und Domkapitulare, zugleich wurde mit Kanonen- und Musketenſchüſſen die vollzogene Wahl verkündet. Zum Schluſſe wurde der neue Koadjutor von dem geſamten Domkapitel nach dem Hofe begleitet und dem Kurfürſten vorgeſtellt. Dieſer nahm Lothar Friedrich freudigſt auf, ſtimmte der Wahl zu und veranſtaltete ihm zu Ehren eine ſtattliche Mahlzeit. Der Ratsſchreiber fügt ſeiner Schilderung folgenden Wunſch bei: „der allerhöchſte gott wolle hinführo beede Herren viel Jahr mit väterlich Erhalten und Einem jeden in ſeinen zeiten Eine friedſame ruhewig und den undergebenen gnedige Regierung verleihen. Amen.“

Am 16. Dezember 1670 beglückwünſchten der Vizedominus Freiherr von Sickingen, der Gewaltbote Großhans und der geſamte Stadtrat den neuen Koadjutor in den fürſtlichen Zimmern des Leyenſchen Hofes, wobei der Gewaltbote die Anſprache hielt. Beim Empfang und Abſchied ließ der Koadjutor die Ratsfreunde zum Handkuß zu. Das Geſchenk des Stadtrates beſtand in zwölf Flaſchen oder Kannen Wein, welche die Brudermeiſter der Zünfte nach dem Leyenſchen Hofe trugen. Seine Hochfürſtliche Gnaden, d. h. der Koadjutor, verehrte dem Stadtrat zwölf Reichstaler und ließ ihn am 22. Dezember gaſtieren und herrlich traktieren.

2. Die Leichenfeierlichkeiten für den Kurfürſten Johann Philipp[51]) (4.—11. März 1673)

Den 12. Februar 1673 ſtarb in ſeiner Reſidenz Würzburg auf dem Schloſſe Marienberg nach fünftägiger Krankheit an einem ſchweren Bruſtkatarrh der Kurfürſt Johann Philipp von Schönborn, der zugleich auch Biſchof von Würzburg und Worms war. Vor ſeinem Ableben erteilte er noch allen ſeinen Bedienten gute Lehren und Warnungen ſowie den Segen. Nachdem der Koadjutor und nachmalige Kurfürſt Lothar Friedrich am 23. Februar nachmittags 3 Uhr in Mainz angekommen und in der Dompropſtei abgeſtiegen war, wurden von Mittwoch dem 8. März an im Domſtift an drei Tagen nacheinander die feierlichen Exequien gehalten. Vorher ſchon, d. h. am 4. März, war das Herz des Kurfürſten in einer ſilbernen Kapſel zu Schiff von Würzburg nach Mainz gebracht worden. Hier wurde es mit der kurfürſtlichen Leibkutſche nach der Liebfrauenkirche (S. Mariae ad gradus) übergeführt. An dieſer nahm es der Obermarſchall von Dalberg in Empfang und verbrachte es in Begleitung des Domdechanten von Ingelheim und des Domſcholaſters von Metternich ſowie des Domkapitels, der Domvikare und einer Anzahl „Schönborniſcher Befreundter“, die alle bis zur Ankunft in dem Stifte ad gradus mit brennenden Fackeln gewartet hatten, in die Domſakriſtei. Daſelbſt ruhte das Herz bis zum Anfang der Exequien, nachher aber wurde es im hohen Chor vor dem Altare beigeſetzt. Zu den Exequien waren die kurfürſtlichen Räte, die Freunde und Befreundte der Schönborniſchen Familie, der Clerus secundarius, die Univerſität, der Stadtrat und die ganze Bürgerſchaft eingeladen. Den Mitgliedern des Stadtrats und Klerus wurden an zwei Tagen der Exequien nach altem Brauche je ein halb Viertel Wein und ein paar Feyenbrote gereicht.

3. Kurfürſt Lothar Friedrich zieht in den Dom und die Martinsburg ein[52]) (12. März 1673)

Nach dieſen Vorgängen hielt Kurfürſt Lothar Friedrich, der auch Biſchof von Worms und Speyer ſowie Propſt zu Weißenburg und Odenheim war, Sonntag, den 12. März, ſeinen Einritt in die St. Martinsburg. An dieſem Tage wurde Lothar Friedrich vom Domkapitel aus dem Kapitelhaus in den hohen Chor des Domes geleitet und unter einer dreifachen ſchönen Muſik von dem Domdechanten von Ingelheim und dem Domkuſtos von Schönborn auf den hohen Altar geſetzt. An dieſer Stelle nahm der Kurfürſt in Gegenwart des Clerus secundarius und einer großen Volksmenge die Glückwünſche der beiden genannten Prälaten und der Domkapitulare entgegen. Nach Vollzug dieſer Huldigung führten die beiden Prälaten und der geſamte Adel den Kurfürſten zu ſeinem gewöhnlichen Stuhle, dem ſogenannten Stallo episcopali. Alsdann wurde ein Te deum laudamus muſiziert und durch den Erzprieſter von Ingelheim die hohe Meſſe gehalten. Nach dieſer ſetzte man ſich zu dem Einzug in die Martinsburg in Bewegung. Vor der kurfürſtlichen Leibkutſche ritten an vorderſter Stelle zahlreiche Adlige. Dieſen folgten nebeneinander zu Pferd der Domkapitular von Bubenheim und der ſpeyeriſche Oberhofmarſchall von Dalberg. Erſterer war in geiſtlichem Habit und Chorrock und trug das lange ſilberne Kreuz, letzterer das kurfürſtliche Schwert. Hinter beiden fuhr der Kurfürſt in der Leibkutſche. An dieſe reihten ſich in mehr als zehn Wagen ſämtliche Domkapitulare.

Der Kurfürſt fuhr bis an die Brücke, die ſich vor dem großen Gartentore der Martinsburg befand. Hier ſtieg er und das Domkapitel aus den Kutſchen, die Kavaliere aber ſaßen ab. Alle begaben ſich hierauf an die Brücke, die noch verſchloſſen war und an der der Vizedominus im Rheingau, Freiherr von Greiffenklau, und etliche Rheingauer Bedienſteten warteten. Dieſe bewillkommten und beglückwünſchten den Kurfürſten und baten um Beſtätigung der Freiungen. Der Kurfürſt verſprach dieſes, darauf wurde die Brücke und das innere Schloßtor, das nach altem Brauch einige Tage durch den rheingauiſchen Ausſchuß bewacht worden war, geöffnet, und männiglich ging hinein. Als ſich nun der Kurfürſt im inneren Hof befand, gab die hier wartende Soldateska ſowie die im äußeren Hofe harrende geſamte Bürgerſchaft ein dreimaliges Salve. Zu gleicher Zeit wurden die Kanonen auf den Wällen und der Schweickardsburg [illegible]. Unter klingenden Pauken und Trompeten begann ſodann die Mahlzeit und wurde der Tag weiterhin in Freuden verbracht.

4. Die Mainzer Bürgerſchaft huldigt dem Kurfürſten Lothar Friedrich[53]) (15. März 1673)

Auf den 15. März 1673 wurden durch kurfürſtlichen Befehl alle Zünfte, die Unzünftigen und Beiſaſſen auf den Domherrnhof geladen, um Lothar Friedrich zu huldigen. Die Aufgeforderten und der Stadtrat erſchienen dementſprechend und die Huldigung ging folgendermaßen vor ſich. Um 9 Uhr etwa fuhren der Kurfürſt ſowie ſeine adligen und ſonſtigen Befreundeten in verſchiedenen Kutſchen von der Martinsburg nach dem Domherrnhof. Hier nahm Lothar Friedrich unten in dem Gerichtshaus ſeinen Sitz, und das Domkapitelsprotokoll bemerkt noch, daß der untere Teil des Gerichtshauſes und verſchiedene aufgeſtellte Seſſel ſchwarz

beteiligt waren. Dem Kurfürſten zur Rechten nahm der Domdechant, zur Linken der Domſcholaſter Platz, rückwärts befanden ſich in der Begleitung Lothar Friedrichs, wie die Mainzer Domkapitelsprotokolle ergänzen, die Domherren von Fürſtenberg und von Metternich zur Gracht. Der Domſcholaſter hielt einen Vortrag darüber, wie durch den Tod Johann Philipps der erzbiſchöfliche Stuhl erledigt worden ſei und wie dieſen dann das Domkapitel durch die ordentliche und einmütige Wahl des Koadjutors wieder beſetzt habe; es ſei daher an dem geſamten Stadtrat und der Bürgerſchaft, dem Kurfürſten die gewöhnliche Huldigung zu leiſten. Im Anſchluß an dieſe Worte legte der Kanzler Bertram dar, der Stadtrat und die geſamte Bürgerſchaft ſolle nun dem anweſenden neu erwählten und konfirmierten Erzbiſchof die herkömmlichen Pflichten leiſten, was dieſer an euch erwarte. Darauf las der Domkapitelſekretär[7]) einen [illegible] vor, der von Pergament war und an dem mehrere Siegel hingen. Dieſen hatte nach alter Sitte der derzeitige Domdechant im Namen des Kapitels an den Vizedominus, Gewaltboten und Stadtrat, d. h. an die Geſamtheit des Mainzer Stadtrates gerichtet, um ihm die erfolgte Wahl Lothar Friedrichs mitzuteilen und zu befehlen, Stadtrat und Bürgerſchaft ſollten dem Herkommen gemäß, jedoch mit Vorbehalt der Erbhuldigung an das Domkapitel, dem neuen Kurfürſten Eid und Pflichten leiſten. Nach dieſem wollte der geheime Sekretär Hohenfeld den Eid, den die Bürgerſchaft zu ſchwören hatte, ſogleich verleſen, es kam aber der Gewaltbote Johann Martin Großhenr dazwiſchen[8]); namens des Stadtrats und der Bürgerſchaft beglückwünſchte er zunächſt den neuen Kurfürſten und bat ihn mit folgenden Worten um Beſtätigung der Privilegien:

„Ewer Churfürſtlichen gnaden hierzugegen aufwartende underthänigſt gehorſambſt und getrewiſter Stadtrath wie auch ſämptliche dieſer Haupt- und Reſidenz Stadt gegenwertige burgerſchaft Erfrewet ſich von hertzen und können gott dem Allmächtigen nicht genugſam danckhen, daß nachdeme dieſelbe nach ſeinem Unerforſchlichen willen den hochwürdigſten Fürſten und Herrn H. Johann Philippen (tit.) ihren gewohſenen gnedigſten landsfürſten und vattern deß vatterlands nach löblich und rühmlich 25jähriger geführten und abgelegter glücklichen Regierung den 12. Februar dieſes laufenden 1673ſten Jahrs von dieſer welt abzuvordern und in die Ewige frewdt zu verſetzen, derſelbe gütige gott ſich gefallen, nach bey lebzeiten höchſtgedachter ihrer Churfürſtlichen gnaden und alſo gleichſebalden nach dero ſeeligen hintritt daß Ertz-Stift und dieſe Stadt und underthanen mit Einem andern landsfürſten und vatter deß vatterlands zu begnadigen und Ewer Churfürſtliche Gnaden, unſern gnedigſten Herrn, durch canoniſch und ordentliche Wahl zu dieſer dignitet und Churfürſtlichen Würden zu Erheben. Wie nun gegen Ewer Churfürſtliche gnaden daß dieſelbe dieſe hohe Churfürſtliche Regirung dem vatterland und underthanen zum beſten und troſt ſo gerden über ſich genohmmen, ſich underthänigſt bedanckhen, alſo thun Sie auch zu dero glücklichen ahntrettung underthänigſt gratuliren und glückhwünſchen, der gütige gott wolle Ewer Churfürſtliche gnaden bey langbeſtendiger glückhlicher Churfürſtlicher Regierung in fried und guter leibs diſpoſition Vielle Jahr Erhalten — und Erkennen ſich nicht alß ſchuldig und willigſt die ahnbefohlene huldigung und pflichten in underthenigſter devotion abzulegen. Wie denn aber dieſer Stadtrath und gemeine Bürgerſchaft von dero in gott löblich regierendten vorfahren vermög beyhandenen verſiegelten Beſcheinungen mit gewiſſen privilegiis und Immuniteten begnadet und befreyet, Alß thue Ewer Churf. gnaden dero underthänigſter Stadtrath und Burgerſchaft auch dero confirmation und manutention in gehorſambſter devotion abzuholen und weilen gegen dieſelbe und auch ſonſten verſchiedene Beſchwerung und Eintrag gangen eingeſchlichen, welche Ewer Churfürſtliche gnaden in ſchriften hernechſt gehorſambſt [illegible] werden ſollen, alß thun [illegible] remedirung und abhelffung underthenigſt bitten, ſich Ewer Churfürſtl. gnaden zu dero gnad und vetterlichen Huld Empfehlen und ihren wunſch ad multos annos repetiren oder widerholen."

Hierauf erwiderte der Kanzler, daß der Kurfürſt dieſe Gratulation zu Dank annehme, über die Privilegien aber wolle er ſich informieren laſſen und alsdann ſich weiter erklären. Sogleich beſprach ſich der Kurfürſt mit dem mainziſchen Kanzler Dr. Bertram und dem ſpeyeriſchen Dr. Merz und ließ die Privilegien, weil ſie bereits ausgefertigt zur Stelle waren, aushändigen. Nach dieſem Vorgange las der Sekretär Hohenfeldt folgenden Eid vor:

„Ihr ſollet geloben, halten und ſchwören dem Hochwürdigſten Fürſten und Herrn Herrn Lothario Friderichen deß heyl. Stuels zu Maintz Ertzbiſchoven deß heyl. Röm. Reichs durch Germanien Ertzcanzlern und Churfürſten, Biſchoven zu Wormbs und Speyer auch Probſten zu Weißenburg und Odenheim, alß Ewerem gnedigſten und rechten herren getrew, hold und gehorſamb zu ſein, Sr. Churfürſtl. gnaden und dero ErtzStifft Maintz ſchaden zu warnen, frommen und beſten zu werben und alles daß zu thun, daß getrewe underthanen ihrem rechten herren ſchuldig und pflichtig ſeind ſonder geferde.

Ferner[9]) Ihr ſollet geloben, halten und ſchweren denen hochwürdigen und Edlen herren dem DhombCapitul deß DhombStiffts zu Maintz, als ewern rechten Erbherrn, ob ſiche begebe, da gott für ſeye, daß der obgedachte Ewer gnedigſter Herr von Maintz gefangen würde, daß ihr alßdan mit allem gehorſamb denen gedachten Eweren gnedigen Herren daß DhombCapitule alß Eweren Erbherren und ſonſt niemand anderſt gewarten ſollet und wollet, biß ſolang Ewer gnedigſter Herr ſolcher gefangnuß wieder Erledigt würde, alß dan ſollet und wollet ihr Sr. Churfürſtl. gnaden wieder gewarten wie vor dem gefängnuß.

Item Ihr ſollet geloben, halden und ſchweren gemelten Eweren gnedigen Herren daß DhombCapitule alß Eweren Erbherren, wan ſich von Gottes verhängnuß füeget, daß Ewer gnedigſter Herr von Maintz obgenant mit Tod, deß ihn der Allmechtig lang friſten wolle, abgehen würde, daß ihr alßdan ebenmäßig ihren gnaden und ſonſt niemand anderſt mit allem gehorſam gewarten ſollet und wollet, biß Sie Einen andern zum Ertzbiſchoff Erwählen und Euch denſelben durch viert ihre Dhombherren mit ihrem offenen Brief mit ihrem großen ahnhangenden Inſiegel beſiegelt bringen und ahnzeigen, alßdan ſollet und wollet ihr denſelben Erwählten alß eweren Rechten herrn gewarten wie ihr vormals dem obgenanten Eweren gnedigſten Herren zue Maintz gethan und zu thun ſchuldig geweſt ſeyt.

Item Ihr ſollet geloben und ſchweren Eweren gnedigen Herren deß Capituls, ob der vielgenante Ewer gnedigſter Herr von Maintz fürnehmen und underſtehen würde, den Stifft Maintz ohne gemeiner Eweren gnedigen Herren deß DhombCapituls willen jemandten zu übergeben, daß ihr

Google

alßdan obermals gedachten Ewern gnedigen Herren daß Capitule alß Ewern Erbherren und ſonſt niemand anderſt gewarten ſolet und wollet, biß ſolang ſolche Irrung hingelegt und vertragen ſeie und ſonder gefehrde.“

Nach Ableſung dieſes Eides leiſteten ſämtliche Ratsfreunde und alle Bürger dem Kurfürſten und dem Domdechanten, Marſilius Gottfried von Ingelheim, der neben ihm ſaß, Handgelöbnis; darauf ſtellten ſie ſich wieder in Ordnung auf und ſchwuren mit folgenden Formalien die vorgelegte Stabung des Eides: „Wie mir vorgeleſen iſt, ich auch wohl verſtanden und mit handgegebenen trewen gelobt hab, deme will ich alſo nachkommen, ſtett und feſt halten, trewlich und ohngefehrlich, daß ſchwere ich, alß mir gott helffe und ſeine heyligen.“

Nach dieſen Vorgängen fuhr der Kurfürſt mit dem Domdechanten und Domſcholaſter unter großer Begleitung nach dem Hofe zur Mühleck. Inzwiſchen ließ der Stadtrat ein Stück 1669er Wein im Werte von 100 Dukaten ſowie einen Wagen Hafer mit 24 Säcken, die mit dem kurfürſtlichen Wappen bezeichnet oder bemalt, in den mittleren Hof des kurfürſtlichen Schloſſes ſchaffen. Bei beginnender Mahlzeit wurden dieſe Geſchenke durch den Gewaltboten und einige Ratsfreunde dem Kurfürſten präſentiert und verehrt. Um zu zeigen, daß er hiervon angenehm berührt ſei, verehrte Lothar Friedrich der Bürgerſchaft zwei Stück Wein und wies ihr dieſelben durch den Oberkeller an. Etliche Tage ſpäter wurde dieſer Wein unter die Zünfte, entſprechend der Zahl, in der ſie bei der Huldigung erſchienen waren, ausgeteilt „und alſo dieſer actus mit Frewden geſchloſſen“.

Die Kanzleigebühren für die ausgefertigten Privilegien wurden aus der Münze mit neun Kammergulden, d. h. 11¼ fl. Kurrent beglichen. Auf ihr Anſuchen wurde den Lakaien ein halbes Dutzend Taler und den Trabanten ebenſoviel gegeben, den Kammerdienern aber wurden ſechzehn Reichstaler als Honorar verehrt, obwohl man über frühere derartige Geſchenke keine Belege fand und dieſe Gabe nicht zur Konſequenz führen ſollte.

5. Der Tod des Kurfürſten Lothar Friedrich[9]) (2. Juni 1675)

Kurfürſt Lothar Friedrich verſchied am 2. Juni 1675, nachts 1 Uhr in der St. Martinsburg; am 6. wurde er in die Schloßkapelle und von da am 15. in das hohe Domſtift mit der Tumba gebracht, woſelbſt darauf die Exequien ſtattfanden. Jedem der dabei anweſenden Ratsfreunde wurde wie gebräuchlich ein halb Viertel Wein und eine Fige gegeben.

6. Die Wahl des Kurfürſten Damian Hartard (3. Juli 1675)

Am 3. Juli 1675[10]) wurde Damian Hartard von der Leyen, Kapitular des Mainzer Domſtiftes und Dompropſt zu Trier, durch einhellige Wahl zum Erzbiſchof von Mainz erhoben. Die Huldigung der Mainzer fand, wie der ausführliche Bericht der Mainzer Domkapitelsprotokolle beſagt, am 10. Juli ſtatt, der Stadtrat wurde an dieſem Tage zur Mittagsmahlzeit bei Hof „tractiert“. „Gott gebe“, fügt der Ratsſchreiber dieſem Berichte hinzu, „ſein gnad und ſegen darzu, damit S. Churf. gnaden dero ohne daß allbereit Erſchöpfte underthanen alß ein geiſtlicher hirth ihre ſchäfflein zu gute weydt führen und derſelben ſich in gnaden Erbarmen möge. Amen.“

7. Die Bürgerſchaft huldigt dem Kurfürſten Damian Hartard[11]) (10. Juli 1675)

Am 10. Juli 1675, morgens um 8 Uhr, erſchien der Kurfürſt mit ſeinem Hofſtaat und den Abgeordneten des Domkapitels auf dem Domherrnhof. Darauf wurde, da der Kuſtos verreiſt war, durch den Domſänger dem anweſenden Rat und der Bürgerſchaft der übliche Vortrag gehalten, ſie [illegible] an, dem neu erwählten Erzbiſchof und Kurfürſten zu huldigen. Sodann wurde durch den Kapitelsſekretär den Gewaltsbrief öffentlich vorgeleſen und durch den Kanzler Bertram im Namen des Kurfürſten daran gemahnt, Rat und Bürgerſchaft möchten auf den Inhalt des Eides, der ihnen vorgeleſen werde, gut achten und hiernach Handgelöbnis und Eid leiſten. Der Gewaltsbote Großhans wünſchte ſodann namens der Bürgerſchaft dem Kurfürſten Glück und erklärte, die Bürgerſchaft ſei willig, ihre Pflicht zu tun, und bitte allein um Beſtätigung ihrer Privilegien und Abſtellung ihrer Beſchwerden. Hierauf ſtellte der Kanzler namens des Kurfürſten ſogleich die Beſtätigung der Privilegien in original aus und gab „auff die begerte remedirung gute vertröſtung“. Nach dieſem wurde von dem Geheimſekretär Höfele (= Hohfeld) die Eidesformel öffentlich vorgeleſen und von dem Rate und den Zünften nach ihrer Ordnung die Handtrewe gegeben und der gewöhnliche Eid geſchworen.

Die Domkapitelsprotokolle erwähnen nicht, daß die Bürgerſchaft dem Kurfürſten die üblichen Geſchenke an Wein und Hafer überſandte und ebenſowenig, daß dieſer ihr eine Gegengabe zuteil werden ließ. Dennoch war beides der Fall. Dieſes beweiſt eine Nachricht der Vizedominatsakten[12]), die folgenden Wortlaut hat:

„Austeilung eines Stückes Wein, das der Bürgerſchaft verehrt wurde, als ſie dem Kurfürſten huldigte; davon erhielten die Zünfte, entſprechend der Anzahl, in der ſie erſchienen waren:

Krämer	1 Ohm 8	Viertel	Fiſcher	5	Viertel
Schreiner	8	„	Kürſchner	6	„
Bäcker	5	„	Goldſchmiede	4	„
Schmiede	6	„	Schuhmacher	10	„
Weinleute	10	„	Loher	4	„
Schröder	2	„	Weber	5	„
Hucker	7	„	Steuerleute	11	„
Bender	15	„	Gärtner	4	„
Metzger	7	„	Beiſaſſen	20	„
Schneider	7	„			
Müller	4	„	Summe 8 Ohm 5 Viertel.“		

8. Der Tod des Kurfürſten Damian Hartard[13]) (6. Dezember 1678)

Am 6. Dezember 1675, abends zwiſchen 6 und 7 Uhr, ſtarb plötzlich an einem Schlagfluß in der Reſidenz St. Martinsburg der Kurfürſt Damian Hartard von der Leyen; eine halbe Stunde vorher hatte er noch Audienz erteilt. Er verſchied ſo raſch, „alſo daß dero beichtvatter dieſelbe (d. h. Ihre Kurfürſtlichen Gnaden) ſchwerlich noch lebend erlangen konnen“.

9. Die Wahl des Kurfürſten Karl Heinrich[13])
(9. Januar 1679)

Am 9. Januar 1679 wurde die kurfürſtliche Wahl vorgenommen; die Stimmen fielen auf den Domkuſtos von Metternich-Winneburg. Hieran ſchließt ſich folgender Wunſch: „Der Allmächtige gebe ſein gnad, auf daß Er ſeine Schäfflein langbeſtendig in guter geſundtheit und frieden verſehen und weiden möge.“ Dann heißt es weiter: Obwohl es nicht Herkommens, ſondern erſt bei Kurfürſt Lothar Friedrich durch die Speier ſchon eingeführt worden iſt, ſo hat man doch bei dieſer Wahl den Kammerdienern 24 fl., den Lakaien 6 fl. und den Trabanten 6 fl. von der Mücke auf Erinnerung des Gewaltsboten gegeben und verehrt.

10. Die Bürgerſchaft huldigt dem Kurfürſten Karl Heinrich[14]) (11. April 1679)

Dienstag, den 11. April 1679, morgens 9 Uhr, kam der Kurfürſt mit ſeinem Hofſtaate auf dem Hofe unter dem errichteten Häuschen an; namens des Kapitels begleiteten ihn der Domdechant, der Domkantor, die Herren von Eltz und Bornheim. Da der Domdechant in dem Gebotsbriefe nicht mitbegriffen (= mitgenannt) war, ſo führte der Domkantor der verſammelten Bürgerſchaft vor, es ſei, wie bekannt, nach dem Ableben des Kurfürſten Damian Hartard der jetzige einhellig gewählt worden; daher gebühre es ſich, daß die Bürgerſchaft die herkömmlichen Pflichten in der Weiſe leiſte, wie ſie hierzu von dem Domkapitel als Erbherrn in offenem Gebotsbriefe angewieſen werde. Sodann wurde der Gebotsbrief von dem Domſekretär vorgeleſen und von dem Kanzler darauf hingewieſen, die Bürgerſchaft habe aus dem vorgeleſenen Briefe gehört, wozu ſie verpflichtet ſei. Daher werde ihr nicht zuwider ſein, zuerſt das Handgelöbnis und dann die Pflichten zu leiſten, deren Inhalt ihr von dem Geheimen Sekretär Hohnfeld öffentlich vorgeleſen worden ſei. Hierauf gratulierte der Gewaltsbote namens der Bürgerſchaft dem Kurfürſten und bat um Erhaltung der hergebrachten Privilegien. Der Kurfürſt verſicherte nunmehr die Bürgerſchaft der Privilegien und aller Gnaden; dann leiſteten die Rentmeiſter, der Rat und die Rentendiener und eine Zunft nach der anderen dem Kurfürſten und den Abgeordneten des Kapitels Handgelöbnis. Nach deſſen Beendigung gelobte die Bürgerſchaft, indem der Kanzler die Worte vorſprach, mit zwei aufgereckten Fingern wirklich die Pflichten. Alsdann wurde im Dom ein muſikaliſches Sakrum gehalten, das Te deum geſungen und die Kanonen von der Stadt gelöſt. Die Bürgerſchaft präſentierte bei dieſer Gelegenheit dem Kurfürſten ein Stück Wein und einen Wagen mit Hafer, dagegen wurde dieſelbe auch mit einem Trunk Wein zum Gedächtnis verehrt.

11. Der Tod des Kurfürſten Karl Heinrich[16])
(26. September 1679)

Am 26. September 1679 erfolgte nach kurzem Krankenlager in Aſchaffenburg der ſelige Hintritt des Kurfürſten Karl Heinrichs; er nahm gerade in dieſer Stadt die Huldigung des oberen Erzſtiftes entgegen. An dieſe Mitteilung ſchließt ſich der Wunſch: „der Allerhöchſte verleihe deroſelben und allen Chriſtgläubigen Seelen Ein fröhliche Urſtendt, Amen.“

12. Die Wahl des Kurfürſten Anſelm Franz (7. November 1679), Huldigung der Bürgerſchaft[17]) (22. November 1679)

Am 7. November 1679 wurde Anſelm Franz Friedrich von Ingelheim, geweſener Kapitular und Statthalter zu Erfurt, zum Kurfürſten von Mainz erwählt. An dieſe Mitteilung knüpft der Ratsſchreiber Heil den Wunſch: „dem gott ſeine gnad und langbeſtendige leibsgeſundtheit verleihen wolle, daß Er noch lange Jahr ſeine Schäfflein in frieden und gutem wohlſtandt weiden und Erhalten möge, Amen.“ Am 22. November wurde darauf von der Bürgerſchaft auf dem Hofe, d. h. auf dem heutigen Höfchen, die Huldigung geleiſtet und das übliche Stück Wein ſamt dem Hafer präſentiert. Der Kurfürſt dagegen verehrte der geſamten Bürgerſchaft zwei Stück Wein und gaſtierte (bewirtete) den Stadtrat bei Hof im kurfürſtlichen Saale.

13. Der Tod des Kurfürſten Anſelm Franz (30. März 1695), die Beiſetzung ſeines Herzens und ſeiner Eingeweide (17. April 1695), die Totenämter für den Verſtorbenen (4.—6. Mai 1695)

Am 30. März 1695[18]) ſtarb um 12 Uhr nachts zu Aſchaffenburg in dem Reſidenzſchloß St. Johannesburg der Kurfürſt Anſelm Franz aus dem freiherrlichen Geſchlecht von Ingelheim. Abnahme der Leibeskräfte ſetzte ſeinem Leben ein Ende. Er war geboren am 11. September 1634 als Sohn des Georg Johann von Ingelheim und ſeiner Gemahlin Anna Eliſabeth, einer geborenen Sturmfeder von Oppenweiler. Am 7. November 1679 war er zum Erzbiſchof und Kurfürſt erwählt worden; er regierte 16 Jahre und erreichte das 60. Lebensjahr.

Am 17. April 1695[19]) wurden Herz und Eingeweide des Kurfürſten Anſelm Franz, beide in geſonderten Kapſeln, zu Schiff nach Mainz gebracht. Die Soldateska war mit umgekehrten Gewehren in zwei Linien von den Treppen der Liebfrauenkirche bis an das „Neuhäuſel“ bei der Fiſchpforte aufgeſtellt. Zwei Hofkavaliere traten mit den Kapſeln aus dem Nachen und ſtiegen in eine ſchwarz bekleidete Kutſche. In dieſer fuhren ſie unter Geläut aller Glocken zwiſchen der Soldateska hindurch bis zu den Treppen der Liebfrauenkirche. Allda ſtanden die Mitglieder des Klerus primarius in Chorröcken, um das Herz des Kurfürſten zur Beſtattung nach dem Dome zu begleiten. Die Eingeweide aber wurden von einem der erwähnten Hofkavaliere in der Kutſche durch die Stadt nach der Schloßkapelle, d. h. nach dem Gangolphsſtifte verbracht. Unterwegs auf dem Petersplatz holte das Petersſtift die Kutſche feierlich ein und geleitete ſie nach der Schloßkapelle, woſelbſt die Eingeweide beigeſetzt wurden.

Am 4., 5. und 6. Mai 1695[20]) fanden im Dom die drei feierlichen Exequien für Anſelm Franz ſtatt. Vor dem erſten Seelenamt hielt der Dompfarrer Dr. Marx eine Leichenpredigt. Bei den Exequien erhielt am erſten Tage der Stadtrat je der herkömmlichen Weiſe Wein und Fleck, an dem zweiten und dritten Tage aber wurden ſolche nur den Domherren und Vikaren ſowie den kurfürſtlichen Regierungsräten verabfolgt.

14. Die Ankunft des ſeitherigen Koadjutors Lothar Franz von Schönborn in Mainz (30. April 1695), ſein Einzug in den Dom und in die Martinsburg (2. Mai 1695)

Am 30. April 1695[21]) kam der Koadjutor und Biſchof zu Bamberg, Lothar Franz von Schönborn, zu Land in Mainz an. Abends vor 7 Uhr hielt er, ſtatt die Kurbrücke fahrend, durch die Schießpforte ſeinen Einzug, nahm den Weg über die [illegible] nach dem Schönborniſchen Hof auf dem Tiermarkt und übernachtete daſelbſt. Bei ſeinem Einzug wurden alle Glocken geläutet und die Bürgerſchaft und die ganze Miliz, letztere in Waffen, ſtanden Spalier. Es geſchah dieſes in folgender Weiſe:

1. Die Bürgerſchaft hatte den Prinzipat, d. h. Ehrenplatz, bei dem Schönborniſchen Hof bis zum Agneſenkloſter.
2. Eine Kompagnie Dragoner war [illegible] Pferde auf dem Kanzleiplatz vor der Martinsburg aufgeſtellt.
3. Das kaiſerliche Thüngenſche Regiment zu Fuß ſtand von der oberen Schloßpforte bei der Brücke bis an die Eckariſche Behauſung.
4. Das mainziſche Thüngenſche Regiment zu Fuß hatte vom [illegible] Bierhaus bis zur Umbach Aufſtellung genommen.
5. Das mainziſche Leyenſche Regiment zu Fuß hatte ſeinen Platz von der Umbach bis an den Schönborniſchen Garten.
6. Die Huſaren empfingen den Koadjutor im Kaſteler Felde und begleiteten ihn zu Pferd bis in den Schönborniſchen Hof.

Am 2. Mai 1695[22]) fuhr der Koadjutor morgens um 8 Uhr von dem Schönborniſchen Hof aus nach dem Dome. Hier hörte er im hohen Chor das Hochamt an, das der Weihbiſchof hielt. Nach dieſem wurde der bisherige Koadjutor als erwählter und beſtätigter Erzbiſchof auf einen Seſſel geſetzt, der auf der Evangelienſeite vor dem Hochaltar ſtand. Hier ward er von jedem einzelnen der Prälaten und Kapitulare des Domſtiftes beglückwünſcht. Nach Beendigung dieſer Zeremonie begab ſich der neue Kurfürſt unter Vortragung von Kreuz und Schwert in Begleitung des Domkapitels zu Fuß nach der Martinsburg. Daſelbſt hielten der Vizedominus und der Ausſchuß des Landes Rheingau alter Gewohnheit gemäß ſo lange die Brücke aufgezogen, bis ihnen der Kurfürſt die Beſtätigung ihrer Privilegien bewilligt hatte. Dann erſt wurde das Tor geöffnet, die Brücke niedergelaſſen und dem Kurfürſten der Eintritt geſtattet. Bei dieſem Vorgang hatte die Bürgerſchaft abermals den principalſten, d. h. vornehmſten Platz auf dem Kanzleihof vor dem Schloſſe inne, das kaiſerliche Thüngenſche Regiment ſtand auf dem Markt vor dem Dom, das mainziſche Thüngenſche Regiment auf dem Hofe und das Leyenſche Regiment auf dem Flachsmarkt, alle drei in Waffen.

15. Die Bürgerſchaft huldigt dem Kurfürſten Lothar Franz (18. Juli 1695)

Am 12. Juli 1695[23]) ſchickte der Kurfürſt Lothar Franz an den Vizedom nun einen ſchriftlichen Befehl, in dem er mitteilte, er werde am 18. Juli vom Stadtrat und der geſamten Bürgerſchaft die gewöhnliche Huldigung in Perſon entgegennehmen. Dementſprechend ſollte er auf dieſen Tag morgens 8 Uhr den Stadtrat und die Bürgerſchaft, letztere durch die Zünfte, nach dem Platze vor dem weltlichen Gerichtshaus beſcheiden. Infolgedeſſen fanden ſich Stadtrat und Bürgerſchaft wie feſtgeſetzt ein. Zwiſchen 8 und 9 Uhr erſchien der Kurfürſt, begleitet von drei Bevollmächtigten des Domkapitels, nämlich von dem Domdechanten Johann Philipp Freiherrn von Greiffenklau zu Vollrads und den Kapitularherren Philipp Wilderich Freiherrn von Walderdorf und Johann Philipp [illegible] von [illegible], und nahm die Seſſion in der oberen [illegible] in dem Gerichtshaus ein.[24]) Zunächſt wies nun der Domdechant durch eine kurze zierliche Ermahnung die Bürgerſchaft zur Leiſtung der Pflichten an. Darauf wurde durch den Domſekretär Pleg der den kapitelliſchen „[illegible]" abgeleſen und übergeben. Sodann ſprach Auguſtin Maximilian von Maxheiſen, der kurfürſtliche Kanzler, im Namen des Kurfürſten zur Bürgerſchaft, ſie ſolle demjenigen, auf den ſie jetzt von dem hochwürdigen Domkapitel angewieſen worden ſei, den ſchuldigen Gehorſam leiſten. Nach dieſer Aufforderung brachte[25]) der Gewaltsbote Arnold von Oberreiten im Namen der Bürgerſchaft die untertänigſten Glückwünſche dar und bat zugleich um Konfirmation der Stadtprivilegien. Im Namen des Kurfürſten dankte der Kanzler für die Glückwünſche und händigte die beſtätigten Privilegien[26]) aus, an denen des Kurfürſten und Domkapitels große Siegel hingen. Nun folgte der eigentliche Huldigungseid. Der kurfürſtliche Hofrat und geheime Sekretär Dr. Stefenbach las der Bürgerſchaft den gewöhnlichen Huldigungseid vor, worauf der Stadtrat und die Bürgerſchaft dem Kurfürſten und den Abgeordneten des Domkapitels die Handtreue leiſteten. Dann ſtellten ſich Stadtrat und Bürgerſchaft wieder in Ordnung und ſchwuren die vorgeſagte Stabung des Eides mit den gewöhnlichen Zeremonien.

Nachdem dieſer Akt beendet war, wurden ein Stück Hochheimer Wein und 30 Malter Hafer nach dem Hofe geſchickt und daſelbſt vor dem Beginn der Tafel dem Kurfürſten durch den Gewaltsboten und die beiden Älteſten des Rates, Johann Peter Raucheimer und Johann [illegible] Rokoch, präſentiert. Auf dem vorderen Boden des Stückfaſſes war das kurfürſtliche Wappen und auf dem hinteren das Stadtwappen mit zwei Rädern und der Überſchrift „Rhat und Bürgerſchaft zu Mainz" gemalt. Die 30 Malter Hafer befanden ſich in 24 Säcken, die alle mit dem kurfürſtlichen Wappen gezeichnet waren.

An dem Huldigungstage wurde der Stadtrat nach altem Herkommen zu Mittag bei Hof traktiert.

16. Die Leichenfeierlichkeiten für den Kurfürſten Lothar Franz[27]) (Februar und März 1729)

Im Jahre 1729 am 30. Januar nachts zwiſchen 11 und 12 Uhr ſtarb Lothar Franz, der Kurfürſt von Mainz und Biſchof von Bamberg, geborener Graf von Schönborn, im 74. Jahre ſeines Lebens, im 34. ſeines Kurfürſtentums und im 36. ſeiner Biſchofswürde.

Der erſte Kondukt fand aus dem Zimmer im Schloſſe nach der Hofkapelle ſtatt und zwar in folgender Weiſe:

1. der Hoffurier mit ſchwarz überzogenem Stabe, neben ihm zwei Fackelträger mit brennenden Fackeln,
2. die Stiftsgeiſtlichkeit von St. Gangolph mit umflortem Kreuz und mit dem Präzeptor der Pagen,
3. zwei Pagen mit Flambeaux,
4. das kurfürſtliche Herz, das von dem [illegible] Beichtvater getragen wurde; ihm zur Seite gingen zwei Pagen mit brennenden Flambeaux

5. die kurfürſtliche Leiche, von zwölf Perſonen in Trauer getragen; auf jeder Seite gingen drei Pagen mit Flambeaux,

6. zwölf Trabanten mit ſchwarz überzogenen umgekehrten Hellebarden,

7. der Obermarſchall mit umflortem Marſchallſtab,

8. drei Domkapitulare und der Statthalter,

9. die nächſten Anverwandten in der Klage,

10. der Kanzler,

11. der Oberſtſtallmeiſter,

12. der Hofmarſchall,

13. die übrigen anweſenden Kavaliere, Räte, Offizianten und Hofbedienten zwei und zwei nebeneinander.

Während dieſes Konduktes ließ die Grenadierkompagnie, die vor dem Schloſſe aufgeſtellt war, Trauermuſik ertönen.

Am 21. Februar wurde die Leiche des Kurfürſten im Dom feierlich beigeſetzt.

Bei allgemeinem Glockengeläute erſchienen morgens um 7 Uhr im Dom alle Stifter und Klöſter mit ihren Mitgliedern unter vorangetragenen Kreuzen. Nachdem dieſelben die Totenvigilien geſungen hatten, begaben ſie ſich in ordentlicher Prozeſſion nach dem Hofe, um die kurfürſtliche Leiche abzuholen. Vor der Hofkanzlei wurde durch den Regiſtrator Olinger die erſte Kolonne vorgeleitet, und es gingen nacheinander:

1. der Hoffurier mit ſchwarz überzogenem und umflortem Stab in einem Mantel,

2. vier Domſtiftsmänner mit vier ſchwarz überzogenen und aufwärts getragenen Stäben,

3. drei lange Stangen des Domſtiftes, an jeder von dieſen war auf beiden Seiten das kurfürſtliche Wappen angebracht,

4. alle bürgerlichen Zünfte mit ihren langen Stangen und Kerzen, je drei in einem Glied. Als dieſe an die mit Hellebarden verſehenen Bürger herankamen, die vor der Domkirche ſtanden, teilten ſie ſich nach beiden Seiten aus und blieben auf der Straße ſtehen, ſodaß das Leichenbegängnis mitten durch ſie ſeinen Weg nahm,

5. ein Domſtiftsſakriſteikunde in der Albe, ein umflortes Kreuz tragend,

6. neunundzwanzig von den größten Schuljungen mit ihren Kerzen, je drei und drei in Begleitung ihrer Lehrmeiſter,

7. die Ordensleute je drei und drei in einer Reihe:

PP.	Kapuziner,	PP.	Auguſtiner,
	Franziskaner,		Karmeliten,
	Dominikaner,		Benediktiner,

die Prior der Karthauſe und des Joſephskloſters,

8. die Kollegiatſtifter je drei und drei in einer Reihe, die Kanoniker und Vikare der Stifter:

St. Alban,	St. Johann,
Liebfrauen zu den Staffeln,	St. Viktor,
St. Mauritius,	St. Stephan,
Heiligkreuz,	St. Peter.

Die Kreuze trugen den betreffenden Stiftern immer jüngere Kanoniker voraus.

9. Das Domſtift: die beiden Domſtiftsſchüler, Domizellaren mit einem Kreuz, vier Choralen, die Domizellare und Vikare des Domſtiftes, die Prälaten des Sekundarklerus, der Abt des Jakobsberger Kloſters, die Kapitulare und Prälaten des Domſtiftes,

10. zwölf Perſonen, je zwei in einem Glied; von dieſen trug jede zwei kreuzweiſe übereinander gebundene Fackeln „mit daran anhängenden Inſignien des Erzſtifts zugehöriger Herrlichkeiten"; alle waren in Trauerkleidung,

11. abermals des Domſtiftes lange Stangen mit angehefteten kurfürſtlichen Wappen,

12. drei Hofwächter, Saaldiener, Geſinde und „Küchſchenke", Hoflakaien, Heiducken, Silberdiener etc., Hofmetzger, Fiſcher, Fiſchermeiſter, Trompeter, der Hof- und Exerzitienmeiſter der Pagen, Kammerdiener etc.,

13. drei Kavaliere mit je zwei Fackeln, an denen das kurfürſtliche Wappen angebracht war,

14. die Leiche des Kurfürſten, auf einem ſchwarz bedeckten Rollwagen von acht Leibkutſchpferden gezogen; jedes dieſer wurde von einem Stallknecht, der ohne Mantel war, geführt. In einem Mantel ging aber der Hofwagenmeiſter voraus.

Die Leiche wurde von ſechzehn Werkleuten aus der Schloßkapelle auf den Rollwagen gebracht; dieſe gingen dann vor dem Wagen und trugen nach Ankunft an dem Dom die Leiche in die Kirche.

Auf beiden Seiten der Leiche gingen zehn Pagen hintereinander mit brennenden Fackeln. Neben der Leiche gingen vier Vaſallen her, welche die Quaſten des ſamtenen Leichentuches trugen; vor dieſen war auf der einen Seite der Wachtmeiſter, auf der anderen der Quartiermeiſter der Leibgarde, beide gefolgt von zwölf Trabanten, die ihre ſchwarz überzogenen Hellebardenſpitzen nach unten trugen.

15. Unmittelbar hinter der Leiche befanden ſich wie vor dieſer drei Kavaliere mit gekreuzten Fackeln, an denen kurfürſtliche Wappen befeſtigt waren,

16. wiederum drei lange Stangen mit angehefteten kurfürſtlichen Wappen,

17. der Dompfarrer mit zwei Miniſtranten in ſchwarzen Kappen, von denen der eine das ſilberne Rauchfaß, der andere den ſilbernen Weihkeſſel trug. Nach dieſen alle Pfarrer der Stadt mit ihren Stolen und Kreuzen, an letztere war Flor gebunden,

18. der kurfürſtliche Oberſtallmeiſter, darauf zwei Bereiter und drei Holländer, das kurfürſtliche Leibpferd, ſchwarz behängt, von zwei Knechten geführt,

19. abermals zwölf [illegible] Bürger wie vor der Leiche, je zwei und zwei mit gekreuzten Fackeln, an denen Abbildungen der zwölf Herrſchaften des Erzſtifts angebracht waren; ſodann drei lange Stangen des Domſtiftes,

20. der kurfürſtliche Obermarſchall mit ſchwarz überzogenem Stab,

21. die Befreundeten des Kurfürſten,

22. die kurfürſtlichen Geheimen Räte, Hofräte, Adlige und die übrigen Beamten der kurfürſtlichen Kanzlei mit Kerzen,

23. das kurfürſtliche Hofgericht, Stadtgericht und der Stadtrat, jede dieſer Körperſchaften für ſich, je drei und drei in einer Reihe,

24. die Beamten der kurfürſtlichen Rente, des Kaufhauſes und des Zolles, ferner gewöhnliche Bürger und das Hofgeſinde.

Am 7. März wurde das Herz des Kurfürſten durch den Beichtvater P. Götz, Soc. Jes., unter Begleitung der bambergiſchen Gardereiter, die ſeither in Mainz waren, und anderer Hofbedienten nach Bamberg verbracht.

Am 21., 22. und 23. März wurden in dem hohen Chor des Domes, in dem auch die Leiche beigeſetzt wurde, die feierlichen Exequien abgehalten. Alle drei Seelenämter zelebrierte der Weihbiſchof; vor dem erſten hielt der Dompfarrer Bey eine vortreffliche Leichenpredigt. An den drei Tagen der Leichenfeierlichkeiten erhielten alle Dikaſterien

Digitized by Google

die dem Begräbnis und den Seelenämtern beiwohnten, allemal Wein und Wecken.

17. Der Kurfürſt Franz Ludwig kommt in Mainz an und zieht in den Dom und die Martinsburg ein[27] (6. und 7. April 1729)

Am 6. April 1729 landete der Koadjutor Franz Ludwig an der Remontepforte in Mainz; er kam von Eltville, wohin er am Tage vorher von Lahnſtein aus gereiſt war und woſelbſt er übernachtet hatte. Nachmittags 4 Uhr hielt Franz Ludwig durch die Altmünſterpforte ſeinen Einzug in die Stadt. Er nahm ſeinen Weg über den Tiermarkt an der Domkuſtorei vorbei nach der Dompropſtei, wo er logierte. Während dieſes Einzuges läuteten alle Glocken, und rings um die Stadt wurde auf allen Batterien mit den Kanonen geſchoſſen. Die Bürgerſchaft und die geſamte Miliz, ſowohl die oberrheiniſchen Kreistruppen, die in der Stadt garniſonierten, als auch die kurfürſtlichen Soldaten, empfingen den Koadjutor.

Am 7. April fuhr der Koadjutor von der Dompropſtei bis an das Domkapitelhaus nächſt dem Gerichtshaus; dabei gingen die Domkapitulare in ihren Chorröcken voraus, und die Kavaliere folgten dem kurfürſtlichen Wagen. An der bezeichneten Stelle ſtieg der Koadjutor aus und begab ſich in den Dom, hörte daſelbſt das Hochamt, das der Weihbiſchof Dr. Schnernauer zelebrierte und dem das Tedeum laudamus folgte. Hierauf fuhr der Koadjutor, der nicht gut wohl zu Fuß gehen konnte, nach dem Hof. Soweit die Domkapitulare anweſend waren — etliche befanden ſich nämlich wegen der Kurfürſtenwahl in Trier —, begleiteten ſie zu Fuß und unter Vorantragung von Kreuz und Schwert Franz Ludwig auf dem Wege nach dem Schloſſe. Hier hatten die [illegible] vergeſſen, nach alter Gewohnheit die Schlagbrücke aufzuziehen. Dennoch erklärte ſich der Koadjutor damit, deren Privilegien gnädigſt zu beſtätigen. Darauf fuhr er in das Schloß ein.

Unmittelbar nach dem Einzug ließ das Domkapitel eine Zulaſt Wein und 24 Malter Hafer und gleich darauf der Sekundarklerus dasſelbe in das Schloß ſchaffen; alle dieſe Gegenſtände waren mit dem kurfürſtlichen Wappen und dem der Spender bezeichnet.

18. Das Verlangen der Franzoſen, Mainz ſolle Ludwig XIV. huldigen, und die Bedenken der kurfürſtlichen Regierung gegenüber dieſer Forderung (Juni 1689)

Die Feſtung Mainz, die unter den Kurfürſten Johann Philipp, Lothar Friedrich und Damian Hartard nach der neueſten Kriegskunſt umgeſtaltet wurde, hatte ein eigentümliches Schickſal. Als ſich wenige Jahre nach ihrer Vollendung vor den Wällen und Baſteien ein franzöſiſches Heer zeigte, kapitulierten ſie, weil ſie ſich den feindlichen Truppen nicht gewachſen fühlten. Wollte man den Bedingungen[28] trauen, wie ſie am 17. Oktober 1688 vereinbart wurden, ſo dachten die Franzoſen nur daran, Mainz zum Stützpunkt einer Garniſon zu machen, während der Kurfürſt der Herr der Stadt bleiben ſollte. Als aber die Deutſchen auf Betreiben Kaiſer Leopolds I. Miene machten, Mainz zu entſetzen, trafen die Franzoſen Gegenmaßregeln, ſie beſſerten Wälle und Schanzen aus und vermehrten ihre Beſatzung. Die nachſtehend mitgeteilte Stelle der Mainzer Domkapitelsprotokolle, die hier zum erſtenmal veröffentlicht wird, zeigt, daß auch die Mainzer Bürgerſchaft an die franzöſiſche Sache gekettet werden ſollte; zu dieſem Zwecke verlangte man, die Bewohner von Mainz ſollten dem franzöſiſchen Könige huldigen. Der kurfürſtliche Vizedominus und die zurückgebliebenen Domkapitulare befanden ſich dieſem Vorhaben gegenüber in einer ſchwierigen Lage. Sie mußten dieſes Anſinnen zurückweiſen, aber es fehlte ihnen an dem einzigen Mittel, das in ſolchen Fällen wirkſam iſt, an einer ſtarken Armee. In Ermangelung deren führten ſie eine Reihe von Erwägungen ins Feld, die den Gegner von der Unbilligkeit ſeiner Forderungen überzeugen ſollten. Gewiß erſcheinen dieſe dem Unbefangenen einleuchtend, aber ließ ſich denn jemals derjenige durch Vernunftgründe bereden, der ſich im Beſitze einer überlegenen Macht wußte? Unterblieb demnach die angeſtrebte Huldigung der Bürgerſchaft, was wir nicht wiſſen, ſondern nur vermuten können, ſo hatte das andere Urſachen als die vom Domkapitel vorgebrachten Gründe, mögen dieſe auch an ſich überzeugend erſcheinen.

Das Protokoll[29], welches das Mainzer Domkapitel in dieſer Angelegenheit aufnehmen ließ, hat folgenden Wortlaut:

„Samstag, den 4. Juni 1689. Daß herr Dhumbdechandt Ihro Hochwürden undt Gnaden proponirten, daß ihro geſtrigen tags durch herrn Vicedomb alhier undt einige deß Raths angezeigt worden, daß der königliche vicelntendant alhier Mr. le Petit Sie zu ſich erfordert undt bedeuthet, wie der König reſolvirt dieſigen ort quovis modo zu defendiren undt dahero zu der burgerſchafft ſich aller treu verſehen thäte, zu ſolchem end dan ſelbige dem König huldigen ſolte, hingegen derſelbe Sie in ſeine protection nehmen, auch alle noch fordernde reſtanten nachlaſſen wolte. Worauff Er herr Vicedomb geantwortet, Es ſtünde bey ihme nit, die burgerſchafft hierzu anzuweiſen, ſondern bey einem hochwürdigen DhumbCapitul alß Erbherrn. Seine Gnaden hetten Sich hierüber bey den älteſten burgern informiren laßen, wie es in dergleichen fällen hiebevor, da die Statt von denen Schweden, auch hernach von denen Franzoſen occupirt geweßen, gehalten worden, wiße ſich aber deren zu erinnern, daß jemahlen dergleichen praetendiret, weniger praeſtiret worden undt ſtehe zu beſorgen, da die burgerſchafft ſolche huldigung ableiſte, daß Sie auch die waffen in hand zu nehmen undt alß gehorſambſte underthanen ahn denen gefährlichſten orten mit zu fechten dörffte gezwungen werden, dahingegen aber, da es geweigert würde, die königliche die burgerſchafft alß feind zu tractiren und daß ihrige alle alß dem König verfallen zu ſich zu nehmen ſich anmaßen möchten.

Concl. Meine gnedige Herrn haben dieße propoſition mit beſtürtztem gemüth angehört undt ſo viel mehr 1° weil die burgerſchafft auch würcklich ihrem Churfürſtl. ahm pflichten ſtehet, deren ſie auch nit entlaßen iſt noch auch entlaßen werden kan. 2° weilen es bey denen anrückenden teutſchen Völckern zum höchſten übel auffgenommen werde undt dadurch der burgerſchafft in eußerſten ruin gerathen dörffte. 3° denen königlichen mehr ſchaden alß nutzen würde, beſonders da die burgerſchafft in wenigem volck, ſo kaum 8 biß 900 man beſtehe. 4° So iſt die Statt nit durch gewalt, ſondern durch gütlichen accord in königliche händen kommen. Undt 5° ahn ſeithen der Statt ſo ihrem accord im geringſten nichts zu wieder erhandelt, ſondern ſolche bezeugung biß dato gethan worden, daß man hoffentlich an

königlichen ſeithen einen wiedrigen verdacht auff die burgerſchaft zu werffen kein urſach habe, nach [illegible] ſolchem auch der Vicedomb [illegible] Gewaltbote ſambt [illegible] vom Stattrath zu Capitul eingeladet. Ihro [illegible] geleiſteten pflichten für ſich undt gantze burgerſchaft erindert undt dabei bedeutet worden, ob gen [illegible] dem herrn Intendanten mit gutem glimpff hinwieder zu remonſtriren und zu bitten, der burgerſchaft mit der pflichtleiſtung, alß welche in dergleichen fählen weder allhie noch anderſtwoh iehmahl beſchehen, zu verſchonen, hingegen wolle man verſprechen, gegen den könig nichts zu thun, keine waffen weder für noch gegen zu ergreiffen, ſondern alles zu bezeugen, waß zu deß kon[illegible] intereſſe auch hieſiger guarniſon beſten gereichen möchte, auch zu ſolchem und in entſtehender feuersnoth an ihrer undt der Statt conſervation alle mügliche rettung zu thun. Wehn aber [illegible] ſolches [illegible] verfangen wolle, Sollen ſich zu [illegible] bonditionelliher auſſprechung, auch endlich zu reponirung aller der burgerſchaft wehr undt waffen ad locum tertium offeriret. Nebens dem hat mein gnädiger herr thumbdechant auch übernohmmen mit zuziehung etwahe deß herrn von Baſſenheim undt herrn von Bubenheim dergleichen remonſtration bey der Generalitet der burgerſchaft zum beſten zu thun, verhoffent, Sie ſich darmit begnügen laſſen werden."

II. Nachweise über einzelne Mainzer Künstler und Kunsthandwerker

(zugleich Nachträge zu dem Aufsatze in Band II dieser Zeitschrift S. 88—105)

1. Der Bildhauer Arnold Harniſch (S. 91—94)

Über den Landgrafen Georg Chriſtian von Heſſen-Homburg und Arnold Harniſch, den Verfertiger ſeines Epitaphs, bieten die Protokolle des Mainzer Domkapitels mancherlei Aufſchlüſſe.

Am 27. Auguſt 1677 beſchied[30]) der Kurfürſt den Domherrn von Stadion und den Hofmarſchall zu ſich, um mit ihnen darüber zu beraten, wie das Leichenbegängnis des verſtorbenen Landgrafen ſtattfinden ſolle. Man kam überein, die Leiche Georg Chriſtians, „welcher Catholiſcher Religion zugethan geweßen, ungefehr zu Franckfurt geſtorben und in alhieſigem thumbStifft begraben zu werden in teſtamento verordnet", ſolle am 30. Auguſt, gegen 4 Uhr nachmittags, zu Schiff bis an die Martinsburg gebracht werden; hier möge ſie der ganze Klerus in Empfang nehmen, in Prozeſſion nach dem Dom führen und „in der neuen zu ſolchem end im eiſern Chor verfertigten Krufft" beiſetzen laſſen; die folgenden drei Tage ſeien dann die üblichen Exequien feierlich zu halten. Als der Domdechant am 28. Auguſt 1677 dem Kapitel dieſe Anordnung mitteilte, erklärte es ſich damit einverſtanden, und der Domſänger übernahm es, das hohe Amt zu halten. Der Landgraf hatte übrigens dem Domſtifte teſtamentar. 6500 Reichstaler oder 9750 Gulden vermacht.[31]) Für dieſe Summe mußte das Domſtift dem Landgrafen die Seelmeſſe halten und ein Grabdenkmal errichten. Wie letzteres mit dem Bildhauer Arnold Harniſch im einzelnen verakkordiert wurde, iſt nicht überliefert, jedenfalls ging die Anfertigung des Epitaphs ſehr langſam vorwärts. Am 3. Mai 1679 genehmigte[32]) das Domkapitel dem Bildhauer Harniſch Zollfreiung für 15 Stück Alabaſterſtein, die zu Schwäbiſch-Hall beſtellt waren und zu dem Denkmal des Landgrafen Georg Chriſtian, der im eiſernen Chor begraben ſei, verwendet werden ſollten. Am 31. März 1683 lag[33]) dem Domkapitel ein Geſuch Harniſchs vor; in dieſem legte er dar, er ſei bisher an der Aufrichtung des Epitaphs verhindert worden, deshalb möge man jetzt von den 100 Reichstalern, die er noch zu bekommen habe, 100 fl. als Abſchlagszahlung geben. Das Kapitel beſchloß, ihm nach Oſtern 50 Reichstaler verabfolgen zu laſſen. Im Mai 1685 war das Grabdenkmal des Landgrafen, wie es ſcheint, der Vollendung nahegerückt; denn damals erklärte[34]) Harniſch dem Domkapitel, er habe ſich mit dem Homburgiſchen Epitaph faſt zwei Jahre aufgehalten und darum daſſelbe von neuem aufputzen und aufpolieren müſſen. Dadurch ſeien ihm über das Geding hinaus merkliche Koſten erwachſen; er bitte deshalb um eine Ergötzlichkeit von etwa 50 fl. Das Kapitel entſchied ſich, das Werk beſichtigen und dann mit Harniſch akkordieren zu laſſen. Das Verfahren des Domkapitels fand wohl im einzelnen nicht den Beifall des Künſtlers, wenigſtens wandte[35]) er ſich im Auguſt desſelben Jahres nochmals an die Domherren. Er legte ihnen wiederum dar, daß er ſich an dem Homburgiſchen Epitaph lange aufgehalten habe und dadurch genötigt worden ſei, viele Stücke darum aufs neue zu polieren und auszuſtauben. Auf dieſe Weiſe ſei er in neue Koſten von 50 fl. geſtürzt worden. Deshalb bitte er um eine Ergötzlichkeit. Das Kapitel wies ſeinen Magiſter Cüſtos an, den Schaden zu beſichtigen und mit Harniſch, ſo gut es könne, zu handeln.

Wenn man berückſichtigt, daß bereits 1679 die Alabaſterſteine für das Denkmal beſtellt waren und dieſes dennoch erſt 1685 vollendet wurde, ſo muß man ſagen, daß Harniſch aus irgendwelchen Gründen ſehr langſam arbeitete. Es läßt ſich deshalb für die Entſtehung einer ſeiner früheren Arbeiten, nämlich für den Laurentiusaltar des Domes, aus folgender Notiz keinen Schluß ziehen. In der Sitzung vom 1. März 1674[36]) brachte Herr von der Leyen vor, daß im Dom neben dem Dalbergiſchen Altar in der nächſten Kapelle noch ein alter Altar ſei; dieſen wolle er abbrechen und einen neuen pro memoria errichten. In der Tat übernahm die Ausführung dieſes neuen Altars Harniſch. Ob er ihn aber, wie man bisher glaubte, 1675 vollendete oder noch gar an ihm arbeitete, als er bereits das Landgrafendenkmal übernommen hatte, bleibt unentſchieden.

2. Der Bildhauer Balthaſar Fries

Am 7. Januar 1647 verkaufen der Bildhauer Balthaſar Fries und ſeine Hausfrau Gertrud ihre Behauſung in der Hungaſſe an den Bürger und Gürtelmacher Lukas Thuringer und deſſen Ehefrau Eliſabeth um 230 fl. Am 9. Mai 1647 erſcheint Balthaſar Fries, Bildhauer, vor dem Mainzer Stadtgericht als Zeuge (Prot. jud. c. Elect. 1641—1669 Fol. 55a und 66a). Vielleicht ſteht Balthaſar Fries in einem verwandtſchaftlichen Verhältnis zu Jörg Frieß (Zeitſchr. N. F. II. Bd. S. 94).

3. Der Maler Johann Wilhelm Bach (S. 95)

Am 18. Februar 1647 errichtete der Maler und Bürger Johann Wilhelm Bach in ſeinem Wohnhauſe bei der Holzpforte ein Teſtament. Er proteſtierte dagegen, daß der Garten

[illegible]e dem Kirſchgarten in das Inventar eingeſetzt worden ſei; denſelben habe er bereits bei der letzten [illegible] aus Not[illegible] veräußert. Ferner ſeien etliche Möbel und Hausgeräte, die das Inventar enthalte, durch Kriegsgewalt abhanden gekommen. Er verlangte, daß man ſeine jetzige Hausfrau Eliſabeth nicht zum Erbe [illegible]. Sodann bedachte er „dannach in ſeinen langwierigen Schwachheiten ſeine eingezogte liebe hausfraw ahn ſeiner bedienung ohnzahlbahre bemühungen ſeinetwegen außgeſtanden, allmaßen ſolches der ganzen Statt bekandt“ dieſe in ſeinem Teſtamente. Im übrigen ſetzte er ſeine Kinder erſter und zweiter Ehe zu Erben ein (Prot. judic. Elect. 1641—1659 Fol. 51 b).

4. Der Maler Konrad Mang

Er iſt am 2. März 1646 bereits tot (Prot. judic. Elect. 1641—1659 Fol. 70 a).

5. Der Maler Rudolph . . . . .

Die Stadtaufnahme von 1657 vermerkt Fol. 83 b in der Gegend von Renten- und Mailandsgaſſe: „Eine behauſung ſambt hoff und drauſſen iſt eigen Rudolph . . . ., Mahler“. Offenbar wußten die, welche die Behauſungen der Bürger aufzeichneten, den Zunamen des Betreffenden nicht und wollten dieſen ſpäter nachtragen, was aber nicht geſchah.

6. Der Maler Philipp Rinpart

Am 3. Auguſt 1659 veräußerte Philipp Rinpart, Maler, und Hans Wendel Gaißreich ihre Behauſung unweit des Kapuzinerkloſters in Mainz (Akten der Mainzer Stadtbibliothek).

7. Die Maler Johann Chriſtoph Gärtner und Ulrich Righi (S. 95 und 96)

In der Sitzung des Stadtrates vom 11. April 1663 klagte[31] Anthon Righi, Italiener und Maurermeiſter bei dem Fortifikationsbau, gegen den alten Hofmaler Chriſtoph Gärtner. Dieſer habe Righis Vetter, vermutlich Ulrich Righi (Mainzer Zeitſchr. N. F. II. Bd. S. 96), zur Erlernung der Malkunſt angenommen und ſich dafür Lehrgeld bezahlen laſſen, aber nachher den Jungen mit einem Flintenſtock geſtoßen, geſchlagen und ſchließlich fortgejagt. Righi verlangte deshalb die Rückerſtattung des Lehrgeldes. Gärtner beſtritt dieſe Behandlungsweiſe und erklärte, der Junge habe ſich gegen ihn nicht gebührend verhalten. Weil der Junge nicht den Mut hatte, bei dem Meiſter Gärtner auszulernen, ſo beſchloß der Mainzer Rat: dieſer ſolle eine Kaution dafür ſtellen, daß er den Jungen friedlich auslernen laſſe und nicht wider Gebühr behandele, andernfalls müſſe er das bereits zur Hälfte bezahlte Lehrgeld, beſtehend in ſechs Reichstalern, zurückgeben. (Über den Meiſter Anton Righi und ſeinen Anteil an den Mainzer Feſtungswerken des 17. Jahrhunderts wird demnächſt eine beſondere Arbeit Aufſchluß geben.)

8. Der Maler Johann Valentin Krambs (S. 98)

Über dieſen Maler ſchreibt Gwinner[32] in dem Werke „Kunſt und Künſtler in Frankfurt am Main“ S. 224 folgendes: „Er war um 1630 in Frankfurt geboren und gelangte im November 1658 in das Bürgerrecht. Er hatte ſich van Dyks Manier mit glücklichem Erfolge zum Vorbild genommen. Seine vorzüglichen Porträts, an denen man mit Recht die ſchönen Hände rühmt, fanden den allgemeinſten Beifall. Nächſt der Kaiſerin Eleonora Magdalena, der dritten Gemahlin des Kaiſers Leopold I., deren Bild durch den vortrefflichen Kupferſtich Philipp Kilians bekannt geworden iſt, malte Krambs eine große Anzahl hieſiger (Frankfurter) Perſönlichkeiten aus den höheren Kreiſen, deren lebensgroße Bruſtbilder nach ihm von Thelott, Heckenauer, Hieblin, Philipp und Barth. Kilian in Kupfer geſtochen wurden. . . . . . Auch bei der Ausſchmückung der Decke und der Lettner der neuen St. Katharinenkirche mit bildlichen Darſtellungen iſt dieſer Künſtler tätig geweſen.“

Davon, daß Krambs 1667 Mainzer Bürger wurde, hatte Gwinner keine Kenntnis. Die Porträtkunſt iſt es wohl geweſen, die Krambs nach Mainz führte und ihm in den Hofkreiſen lohnende Beſchäftigung verſchaffte. Vorerſt laſſen ſich freilich Bildniſſe Mainzer Perſönlichkeiten, die von der Hand des Valentin Krambs herrühren, nicht nachweiſen. Das Porträt des Mainzer Weihbiſchofs Dr. theol. Matthias Starck († 8. Februar 1708)[33], den Krambs auf dem Paradebett darſtellte,[34] iſt nicht dazu zu rechnen, da Starck zugleich Dechant an dem Frankfurter Dome war und in dieſem ſeine letzte Ruheſtätte fand.

Dagegen beſitzt Mainz auch heute noch eine künſtleriſche Schöpfung des Malers Krambs. Es iſt dieſes ein Altarblatt, das den kreuztragenden Chriſtus darſtellt. Gebeugt durch die Kreuzeslaſt ſchreitet Jeſus einher. Die Leichenfarbe des Geſichtes verdeutlicht die bereits vorausgegangenen Leiden. Um dieſe Wirkung zu erzielen, bediente ſich der Maler eines weißgelblichen Fleiſchgrundtones mit bläulich-grünlicher Schattierung. Dem Gewande Chriſti gab Krambs ein [illegible] geſättigtes Kolorit, das in das Bläulich-grüne übergeht. Dieſem Kleide ſind die Spuren des Blutverluſtes und des öfteren Niederſtürzens aufgeprägt. Infolgedeſſen liegt es auch den gemarterten Gliedmaßen feſt an und läßt dieſe deutlich hervortreten. Unmittelbar hinter Jeſus befindet ſich eine Gruppe von drei Juden. Der vorderſte unter ihnen, der ſeiner Kleidung und den Geſichtszügen nach zu dem gewöhnlichen Volke gehört, ſpricht eindringlich und [illegible] auf einen [illegible] ein. Um letzteren als ſolchen zu kennzeichnen, gab ihm Krambs in Haar- und Barttracht ſowie in dem pelzverbrämten ſpaniſchen Staatskleide das Ausſehen eines vornehmen Niederländers ſeiner Zeit. Während der zuerſt beſchriebene Jude erregt ſich äußert, bewahrt der zweite in Geſichtsausdruck und Haltung eine vornehme Ruhe. In dieſer Perſönlichkeit hat vermutlich Krambs den urſprünglichen Beſteller des Bildes porträtiert. Der dritte Jude, deſſen Kopf zwiſchen den beiden bereits genannten ſichtbar wird, ſcheint in ſtiller Neugierde dem ungeſtümen Fragen und dem gelaſſenen Sprechen zuzuhören. Zweifellos bildet unter letzteren der Heiland und ſeine Lehre, das Verhalten der Juden und deſſen Beurteilung den Gegenſtand der Unterhaltung. Hinter dieſer Gruppe zu drei Perſonen erſcheint eine ſolche zu zwei. In der einen iſt vielleicht ein Jünger Chriſti zu erblicken. Sie erſcheint barhaupt, und aus ihren Geſichtszügen ſpricht unverkennbar Mitleid. Sie weiſt mit ausgeſtreckten Händen auf den Heiland hin, gewiſſermaßen ſagend: Er hat nichts Böſes getan. Den Worten des Jüngers lauſcht erſtaunt ein alter Jude, der dem Anſcheine nach von Vorurteilen frei und der Belehrung nicht unzugänglich iſt. Zur Rechten Chriſti iſt die Mutter Gottes ſichtbar; ſie hat die Hände gefaltet. Auf

Digitized by Google

dieſe Weiſe kommt der Schmerz zum Ausdruck, den ſie über das Leid des Sohnes empfindet. Auch ihr blaſſes, ſtrenges Geſicht weiſt die Spuren tiefen Grames auf; es ſteht mit dem ſchwarzen Trauerſchleier, der das Haupt der Gottesmutter umſchließt, in auffallendem Kontraſte. Über der rechten Schulter Mariens wird ein jugendlicher Kopf ſichtbar, der von langen, herabwallenden blonden Haaren umrahmt wird; es iſt Johannes, der in ſeinen Händen ein Taſchentuch zuſammenkrampft. Von der Erhöhung einer Galerie aus, die ſich zur Rechten der einherziehenden Gruppen befindet, beobachtet ein ſtark dekolletiertes Weib den Zug; vielleicht iſt es als Verkörperung der Wolluſt aufzufaſſen, da es in läſſiger Haltung neugierig und ohne Teilnahme ihre Blicke dem Zuge zuwendet. Den Abſchluß der ganzen Gruppe bildet nach rechts (vom Beſchauer aus) ein römiſcher Soldat, der neben dem Kopfe eines Schimmels [illegible] zu ſehen iſt. Trotz der zahlreichen Perſonen fehlt ein landſchaftlicher Hintergrund nicht. Der Himmel iſt verfinſtert, dennoch laſſen ſich einzelne Berge deutlich erkennen. Vor dieſen bemerkt man einige nur mit weißen Leintüchern bekleidete Geſtalten. Es ſollen wohl Tote ſein, die aus ihren Gräbern auferſtanden ſind.

Das ganze Bild kennzeichnet Krambs als einen denkenden und auf die Erreichung der von ihm beabſichtigten Bildwirkung wohl bedachten Künſtler, der originell in der Kompoſition war und über die techniſchen Mittel verfügte, um die gewollten Effekte in reichſtem Maße, aber ohne Manieriertheit zu erzielen. Zweifellos bewegte ſich Krambs mit ſeinem Bilde auf einem Gebiete, wie es dem Geiſte des Calvinismus — er ſelbſt bekannte ſich zu dieſem — durchaus nicht entſprach.

Eigenartigkeit der Kompoſition und Friſche der Farben bewundern wir auch heute noch an dieſem Bilde, deſſen Schöpfer nicht zweifelhaft ſein kann, da bei ſeiner Reſtaurierung vor einigen Jahren die Bezeichnung „Valentin Krambs 1657“ deutlich hervortrat. Dieſes Altarblatt befand ſich bis in die ſechziger Jahre des 19. Jahrhunderts in dem Laurentiusaltar des Domes, den Kurfürſt Damian Hartard um das Jahr 1675 anfertigen ließ. Da Krambs dieſes Ölgemälde aber bereits 1657 vollendete, ſo malte er es nicht von vornherein für dieſen Altar. Wer der Auftraggeber war und an welche Stelle das Bild zuerſt kommen ſollte, wiſſen wir nicht. Wie lange Krambs in Mainz weilte, läßt ſich nicht feſtſtellen. Jedenfalls lebte und arbeitete Krambs 1706[41]) noch; vermutlich hielt er ſich damals wieder in Frankfurt am Main auf; denn er ſtellte, wie bereits erwähnt, den Mainzer Weihbiſchof Dr. Starck, der am 6. Februar 1706 in Frankfurt verſchied, auf dem Paradebett dar.

9. Die beiden Maler Bickart (S. 95)

Am 17. Oktober 1679 lag dem Mainzer Domkapitel eine Bittſchrift des Malers Juſt Bickart vor.[42]) In dieſer teilte er mit, es ſei ihm von dem verſtorbenen Domdechanten, d. h. von Johann von Heppenheim, genannt vom Saal, zur Inſpektion der Malereien und Bildhauereien des Mainzer Domes beſtellt worden, damit dieſe in gebührendem Stande ſauber erhalten bleiben; dafür ſei ihm die Perſonalfreiheit und eine Entſchädigung von 12 Reichstalern verſprochen worden. Er bittet deshalb, ihn hierin nunmehr zu beſtätigen. Das Kapitel beſchloß, Bickart die Perſonalfreiheit unter dem Kapitelsſiegel zu geben, die 12 Reichstaler aber ihm ex fabrica reichen zu laſſen.

In der Sitzung, die das Domkapitel am 17. Auguſt 1688 hielt,[43]) wurde ihm eine gemalte „Successio Archiepiscoporum, Praelatorum und Canonicorum Mogunt. von 300 Jahren her“ präſentiert, die von „Bickart, Vicarius zu St. Alban und Kunſtmaler“ herſtammte. Dieſe Successio kam den Kapitularen „gar angenehm“ an. Deshalb beauftragten ſie den Domdechanten, mit Bickart wegen ſeiner Mühe „mit Geld, Wein und Früchte zu akkordieren“. In der Sitzung[44]) vom 3. März 1689 wird gemeldet, daß Bickart nach Empfang von 40 Reichstalern noch 20 für die gemalte Successio zu erhalten hat. Dieſe ſollten mit Frucht und Wein abgetragen werden.

10. Der Hofmaler Johann Beſſmer (S. 96)

Die Zeichnung[45]) zu dem Kalender, den das Mainzer Domkapitel für das Jahr 1689 herauszugeben plante, wurde von ihm entworfen; ſie ſollte dann durch den Augsburger Kupferſtecher Bartholomäus Kilian geſtochen werden. Beſſmer war nicht, wie es in der Mainz. Zeitſchr. N. F. II. Bd. S. 96 nach einer übernommenen Mitteilung heißt, 1690 Hausbeſitzer, ſondern bei der franzöſiſchen Schatzung des Jahres 1696 der vierten Steuerklaſſe zugeteilt.

11. Der Hofmaler Franz Marchini

Das Vizedomamt und der Stadtrat übertrugen[46]) mit Erlaubnis des Kurfürſten die Schildfingerei, die dem kurfürſtlichen Hofmaler Marchini früher zugewieſen war, den beiden Italienern, dem Bürger Johann Peter Maletta und dem eingeſeſſenen Anton Mola, und verpflichteten ſie am 3. März 1725 kontraktlich. Marchini, der ebenſo wie ſeine Frau in Mainz ortsfremd war, wird am 16. Juni 1727 unter die neu vereidigten Bürger eingeführt.[47])

12. Der Glasmaler und Maler Johann Berncaſſel (S. 96)

Am 30. März 1663 beſtimmte der weltliche Richter zu Mainz, daß die „[illegible]“ an der Schuldforderung des Glasmalers Johann Berncaſſel, die ſie zu halten hatten, 35 fl., 25 alb. abſtreichen ſollten (Prot. iudic. Elect. Fol. 13b). Die Stadtaufnahme von 1687 verzeichnet (Fol. 82a) als Eigentum Berncaſſels: „Ein hauß oben in der gaßen (Gegend von Kirſchgarten und Heringsbrunnengaſſe) [illegible] zu Johann BernCaßelen glaßmahler und bewohnt eine Zinß Hueß Ober [illegible]“, ferner: „Ein hauß ſambt höfflein und brunnen darneben ſtehet (= ſteht) die andern eck beiander, ebenmäßig Johann BernCaßelen zuſtändig und bewohnt umb zinß Andreas Kochen Wirth.“

Ein Gemälde Berncaſſels hat ſich erhalten; es befindet ſich im Beſitze des Herrn Johannes Krenn in Frankenthal (Markt 7). Genannter Herr gab in liebenswürdigſter Weiſe folgende Beſchreibung des Bildes: „Das Gemälde iſt auf Holz gemalt und 106 cm breit und 80 cm hoch. Die Darſtellung iſt dieſe: Um eine gedeckte, mit Brot, Früchten und Wein beſetzte Tafel ſitzen drei Perſonen. In der Mitte befindet ſich Chriſtus, eine faſt jugendliche Geſtalt. Chriſtus gießt der Frauengeſtalt, die zu ſeiner Rechten ſitzt, Wein in ein kelchartiges Gefäß. Den Platz links vom Heiland nimmt ein älterer Mann ein, er trägt die zeitgenöſſiſche Tracht und hat die Hände zum Gebet gefaltet. Rechts und links von Chriſtus ſteht ein kleiner muſizierender

Engel. Im Vordergrund der Tafel trägt ein kleiner Engel Speiſen auf. Ziemlich hoch über Chriſtus iſt im Strahlenkranze das Monogramm I H S. angebracht. Links von dem Beſchauer erhält die beſchriebene Gruppe durch einen knieenden Mann ihren Abſchluß. In ſeinen Händen hat er einen Roſenkranz. Über ſeinem Haupte iſt ein Wappen und folgende Inſchrift angebracht: Joh. Berncaſtel Pann. Vitr. Mogunt. Aet. Suae 40 anno 1651. Das Wappenbild ſtellt links, wohl im Hinblick auf die erſte Hälfte des Namens, einen Bären auf weißem Grunde dar; die drei Gegenſtände auf der rechten Hälfte des Wappens ſind nicht zu erkennen. Dem Manne auf der linken Seite entſpricht auf der rechten eine knieende Frau. Auch über ihrem Haupte iſt eine Inſchrift und ein Wappen. Erſtere lautet: Cath. Berncaſtel n. Nat. Lang e von Wayer Aetatis suae 36 Mortua anno 1638 21 Juny. Das Wappen enthält drei rote Nelken.“

13. Der Glasmaler Heinrich Karl Velten (S. 96)

Er kommt bereits in den Spitalaufnahmen von 1687 vor (Fol 96b Nr 1093).

14. Der Kupferſtecher Nikolaus Perſon (S. 97)

Über ihn berichtet Schunk in ſeinen Beiträgen zur Mainzer Geſchichte III S. 407—408 folgendes:

„Ein berühmter Kupferſtecher und geſchworener Feldmeſſer zu Mainz, der viele Felder und Gegenden gemeſſen, gezeichnet und geſtochen hat. Am berühmteſten darunter ſind

a) Die ſiebzehn Landkarten vom Mainzer Lande nebſt einer großen allgemeinen Karte davon, welche er im Anfang dieſes Jahrhunderts (d. h. des 18.) herausgegeben hat.

b) Die Abbildungen der Erzbiſchöfe und Kurfürſten von Mainz, welche Hauwich von Konrad III bis auf Johann Swickard im Jahr 1624 herausgegeben, legte Perſon von neuem auf, ſetzte ſie bis auf den Kurfürſten Lothar Franz fort und gab ſie zu Mainz im Jahre 1696 heraus.

c) Die Wappenkalender des Dom- und Ritterſtifts haben von ihm ihr Entſtehen. Im Jahre 1701 verfertigte er den erſten für das Ritterſtift St. Alban und bekam in der Folge für die jährlichen Abdrücke desſelben einen Jahresgehalt.

Er war ein ſehr arbeitſamer und geſchickter Mann, konnte aber bei alledem ſich nicht viel erwerben; denn nach ſeinem Tod im Jahr 1711 kam die Witwe bei dem Kapitel zu St. Alban um einen Witwengehalt ein, weil ihr Mann wenig hinterlaſſen und ſie mit ihren Kindern nichts zu leben habe. Dieſes Stift gab ihr ſodann einen lebenslänglichen Gehalt, dergleichen ſie auch von dem hieſigen Domſtifte und vielleicht auch von anderen Stiftern erhalten hat.“

Die Nachrichten Schunks, die nicht mit Belegen verſehen ſind, enthalten Richtiges und Falſches.

Daß Nikolaus Perſon Felder und Gegenden vermeſſen hat, läßt ſich nicht mit Sicherheit erweiſen. Wohl hat ſich auf der Mainzer Stadtbibliothek erhalten „Geometriſcher Grundriß des Albans-Berges etc. (bei Mainz) vorgetragen durch J. W. G. Perſon Chur-Maintz. Ingenieur undt Hoff-Mathemat. Ao. 1713“. Johann Walbert Gottfried Perſon, den Schunk nicht kennt, iſt der am 27. April 1686 getaufte Sohn[48] des Nikolaus Perſon. Vielleicht rührt aber von N. Perſon eine Karte der Gemarkung Gau-Algesheim her, welche die Familie des dort geb. früheren Bürgermeiſters Eben in Beſitz hat. Dieſelbe iſt der [illegible] Aufnahme von 1577 nicht ganz treu nachgebildet. Sie kann nach Anſicht des Königlichen Kreisarchivars zu Würzburg und des Herrn Prälaten Dr. Falk ſehr wohl auf N. Perſon zurückzuführen ſein.

Die ſiebzehn Landkarten von dem Mainzer Lande, die Schunk unter a) aufführt, ſind die „Novum Archiepiscopatus Moguntini Tabulae“; dieſelben wurden in der Mainzer Zeitſchr. N. F. II Bd. S. 88 unter Nr. 11 beſchrieben. Es irrt aber Schunk, wenn er die Herausgabe des Werkes nach 1700 ſetzt; da dieſes nämlich dem Mainzer Kurfürſten Anſelm Franz von Ingelheim gewidmet iſt, ſo kann es nicht nach deſſen Tod (1695) zum erſtenmal erſchienen ſein.

Für die Beurteilung Perſons iſt es von Wichtigkeit, daß die Bildniſſe der Mainzer Kurfürſten, die er 1696 herausgab, nur zum kleinen Teil von ihm herrühren. Für die Abbildungen der Kurfürſten bis auf Johann Schweickhardt trägt Perſon demnach nicht die Verantwortung, ſondern nur für die Porträts der Kurfürſten Georg Friedrich von Greiffenklau († 1629), Anſelm Kaſimir von Wambolt († 1647), Johann Philipp von Schönborn († 1673), Lothar Friedrich von Metternich († 1675), Damian Hartard von der Leyen († 1678), Karl Heinrich von Metternich († 1679) und Anſelm Franz von Ingelheim († 1695).

In dem Aufſatze Mainzer Zeitſchr. N. F. II. Bd. S. 90 zweite Kolonne kam der Unterſchied zur Sprache, der zwiſchen den Perſoniſchen Abbildungen der Kurfürſten vor und nach 1600 beſteht. Es wurde dort darauf aufmerkſam gemacht, daß Perſons Kurfürſten des 17. Jahrhunderts im allgemeinen den noch ſonſt vorhandenen Bildniſſen dieſer Kirchenfürſten entſprechen und Perſons Damian Hartard und Anſelm Franz mit den entſprechenden Denkmälern im Mainzer Dome auffallende Ähnlichkeit verraten. Dagegen wurde den Bildern der Kurfürſten vor 1600 nur geringe Bedeutung zuerkannt. Die Tatſache, daß ſich in Perſons Werk Porträts von ſo ungleichem Werte finden, iſt nun erklärt. Die Bildniſſe bis zu Johann Schweickhardt einſchließlich lieferte für Hauwich ein Kupferſtecher[49], den Nikolaus Perſon an künſtleriſchem Auffaſſungs- und Darſtellungsvermögen weit überragte.

Wenn Schunk behauptet, die Wappenkalender der Mainzer Domſtifter verdanken Nikolaus Perſon ihr Entſtehen, ſo iſt dieſe Annahme unrichtig, wie dieſes die nachfolgenden Auszüge aus den Protokollen des Mainzer Domkapitels beweiſen.

Am 13. Dezember 1678 beſchloß[50] das Domkapitel, Perſon 24 Reichstaler zu geben, weil er ihm ſeinen neuen Kalender überreicht hatte. Im Jahre 1681 bot Perſon dem Kapitel abermals als Erzeugnis ſeiner Kunſt dar, es waren dies die „in Druck gebrachten Karten aller erzſtiftlichen Ämter“. Das Kapitel beſchloß[51] deshalb am 4. November 1681, ſich zu erkundigen, was der Erzbiſchof aus dieſem Anlaß Perſon verehrt habe; es wolle ſich dann bei der Entſchädigung des Künſtlers darnach richten.

Im Jahre 1686 wurde Nikolaus Perſon zum erſtenmal mit der Herſtellung des Hofkalenders beauftragt, den das Domkapitel bisher in Augsburg hatte anfertigen laſſen.

Noch in der Sitzung vom 7. September 1685 brachte[52] der Domdechant vor, der berühmte Kupferſtecher Kilian zu Augsburg wolle den geplanten neuen Kalender für 400 Reichstaler ſtechen; der Mainzer Hofmaler Bauſner[53] aber, der die Zeichnung gemacht habe, glaube den Preis um 100 Reichstaler verringern zu können. Beſagter wolle ohnedem demnächſt nach Augsburg reiſen

und dann mit Kilian im Namen des Kapitels einen Vertrag abſchließen. Letzteres erklärte ſich damit einverſtanden und gab Beſemer 12 Reichstaler als Beiſteuer zur Reiſe. Die Nachrichten, welche Beſemer brieflich oder perſönlich nach Mainz vermittelte, waren nicht, wie er erwartet hatte. Der Kupferſtecher Kilian war nämlich nur bereit, den Kalender zu ſtechen, wenn ihm 400 Reichstaler verabfolgt würden; er wollte aber dann das Kupfer auch dazugeben. Das Domkapitel beriet[54]) deshalb am 10. Oktober 1685 darüber, ob man den Kalender weiter erſcheinen laſſen und woher man die Mittel dafür nehmen ſolle, da in der Domfabrik kein Vorrat an Geld ſei. Das Kapitel gelangte zu der Anſicht, da man das Unternehmen angefangen habe, müſſe man es auch fortführen.[55]) Weil es übrigens zum Anſehen des Erzſtiftes beitrage, ſolle man den Kurfürſten um eine Beihilfe angehen, die Mittel aber von dem abgelegten Erbachiſchen Kapitale nehmen. Als im Jahre 1688 wiederum die Zeit herannahte, in der man zur Drucklegung des neuen Kalenders Anſtalten treffen mußte, wies[56]) der Domdechant darauf hin, daß in Mainz und Frankfurt niemand ſei, der ihn ohne Schaden drucken könne. Den Kalender jedes Jahr nach Augsburg zu ſenden ſei zu teuer; außerdem aber dem Vernehmen nach der Stich derart, daß er über ſieben bis acht Jahre nicht aushalte; alsdann ſei das aufgewandte Kapital und der Kalender hin, ohne daß man den geringſten Nutzen davon gehabt habe, da er nach der diesjährigen Erfahrung wenig abgeſetzt worden ſei. Dagegen erkläre der hieſige Kupferſtecher N. Perſon, wenn man ihm und ſeinen Erben ein Privilegium darüber erteilen wolle, ſo ſei er gewillt, eine neue Preſſe hier anzulegen, den Kalender alljährlich zu drucken und dergeſtalt die Platten zu unterhalten, daß er jeden abgehenden Kupfer auf ſeine Koſten erſetze und ſo den Kalender ſtets erhalte; dem Kapitel aber ſei er erbötig, jährlich 50 Freiexemplare zu liefern. Das Kapitel entſchloß ſich, mit 30 Freiexemplaren vorlieb zu nehmen, und übertrug ſeinem Sekretär die weiteren Verhandlungen mit Perſon.

Den Auftrag, für das Albansſtift Kalender zu ſtechen, erhielt Perſon im Jahre 1700; 1701 legte er den neuen Stiftskalender vor, derſelbe koſtete das Stift 150 Reichstaler (Schunk, Auszüge aus den Stiftsprotokollen von St. Alban, Stadtbibliothek; gütige Mitteilung von Herrn Prof. Neeb).

Wie oft Perſon für den Dom und das Ritterſtift St. Alban Wappenkalender herſtellte, konnte bisher nicht ermittelt werden, denn die Mainzer Stadtbibliothek und die Aſchaffenburger Hofbibliothek beſitzen keine Exemplare aus Perſonſcher Zeit.

Es mag ſein, daß das St. Albansſtift, wie Schunk erzählt, Perſons Witwe ein Jahresgehalt entrichtete. Das Domſtift ſcheint dieſes nicht getan zu haben, denn deſſen Protokolle, die ſonſt alle derartigen Ausgaben verzeichnen, berichten in den Jahren nach Perſons Tod, d. i. von 1710—1720 von keiner ſolchen Penſion. Es könnte Schunk ſich in dieſer Beziehung gerade ſo geirrt haben wie hinſichtlich des Todesjahres, denn Perſon ſtarb nicht, wie Schunk angibt, 1711, ſondern am 15. Juli 1710.[57])

Ob er ſeine Frau und Kinder in ſolch dürftigen Verhältniſſen hinterließ, wie Schunk angibt, läßt ſich nicht feſtſtellen. Zwar beſaß Perſon nicht, wie in der Zeitſchrift N. F. II S. 37 zweite Kolumne nach einer übernommenen Mitteilung behauptet wurde, auf der Bleiche ein eigenes Haus, aber er wurde bei der franzöſiſchen Schatzung des Jahres 1689 nicht in die geringſte Klaſſe, d. h. in die ſiebte, ſondern in die vierte eingetragen.[58]) Außerdem beſtand in der Quintinskirche ein Anniverſarium[59]) für die Vogelſche und Perſonſche Familie. Georg Joſeph Vogler[60]) iſt nämlich ein Schwiegerſohn Perſons.

An Einzelbildern, die Perſon in Kupfer ſtach, ſind nachzutragen:

a) Effigies Venerab. Viri B. Holzhauser 1690. In der rechten unteren Ecke ſteht: Perſon sc. (gütige Mitteilung von Prälat Falk).

b) Porträt des Weihbiſchofes J. Braſſart mit der Bezeichnung: Joannes Brassart Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Dadalinensis J. U. Doctor, Eminentissimi ac Reverendissimi Principis ac D. Domini Lotharii Friderici sanctae sedis Moguntinae Archi-Episcopi S. R. I. per Germaniam Archi-Cancellarii, Principis Electoris, Episcopi Wormatiensis et Spirensis, Praepositi Weissenburgensis et Odenheimensis etc. per civitates Archi- et Dioeceses Moguntinam, Wormatiensem et Spirensem Suffraganeus et Consiliarius Ecclesiasticus, Collegiatarum Ecclesiarum Spirensium ad S. S. Germanum et Mauritium nec non ad omnes sanctos Decanus etc. In der Ecke rechts unten: Person ad vivum delin. et sculp. (ein weiteres Wort iſt an dem Exemplar der Mainzer Stadtbibliothek weggeſchnitten). Da Lothar Friedrich nur vom 12. März 1673 bis 2. Juni 1675 Kurfürſt war, ſo wird damit die Entſtehungszeit des Bildes beſtimmt. Es iſt eine Illuſtration zu S. 58 des Werkes *Memoria Propontificum Moguntinorum*, herausgegeben von Severus Agathopoli ad Moenum 1703 (gütige Mitteilung von Prälat Falk).

c) Exactissima tabula electoratuum Mog. Trev. Palat. episcopatuum Spir. Wormat. complectens ... 1689 (gütige Mitteilung von Prälat Falk nach einem nicht mehr feſtzuſtellenden Auktionskatalog. Das Werk ſelbſt befindet ſich nicht auf der Mainzer Stadtbibliothek).

An Schriften Perſons iſt nachzutragen: Symbolica in Thermas et acidulas [illegible] opera N. Perſon Moguntiae, Quart, 52 Kupfertafeln, Schlangenbad, Wiesbaden, Ems zumeiſt aber Schwalbach betreffend (angeführt von Zaun in der Zeitſchrift des Mainzer Altertumsvereins III 390).

15. Der Glockengießer Chriſtian Klapperbach
(II S. 101)

Chriſtian Klapperbach der Jüngere, der ſich 1626 mit Anna Betz vermählte und 1646 die Salveglocke der Emmeranskirche umgoß, läßt ſich wiederholt vor dem Mainzer Stadtgericht nachweiſen. Am 19. Auguſt 1642 erſchienen vor dieſem der Pfarrer und die Alterleute der Quintinskirche einerſeits, der Bürger und Glockengießer Chriſtian Klapperbach andererſeits. Erſtere verkauften zum Nutzen ihrer Präſenz an Klapperbach 20 d.; dafür mußte dieſer jährlich auf Martini 1 fl. zahlen; zur Sicherung gab er ein „Rodeſtück“, d. h. einen umzäunten Platz, der in dem Kalterweg im Gartenfeld lag. Am 18. Oktober desſelben Jahres erhielten Klapperbach und ſeine Ehefrau Anna durch den kurfürſtlichen Rentmeiſter Peter Brückenbach, der Älteſter der Quintinskirche war, und Johann Martin Meder, den derzeitigen Bauamtsverwalter der Kirche, 100 fl. Batzen; dafür verpflichteten ſich die Eheleute Klapperbach, jährlich auf den 18. Oktober der Quintinskirche 5 fl. zu zahlen. Zur Sicherung verſchrieben ſie ihre Behauſung „zum Glockengießer“ genannt; dieſe lag in der

Quintinsgaſſe neben dem Eigentum des Handelsmannes Georg Julio und der Witwe Peter Beyer und zinſte jährlich fünf Heller an das Kloſter St. Klara. Am 30. Dezember 1647 iſt Chriſtian Klapperbach, Glockengießer, neben dem Seidenſticker Martin Steinberger vor dem Stadtgerichte als Zeuge tätig (vgl. Protocollum judicii Electoralis 1641—1650 Fol. 5b, 7b und 52d, Stadtbibliothek). Zwiſchen 1648 und 1657 ſtarb Klapperbach, denn die Stadtaufnahme von 1657 beſchreibt das erwähnte Haus in der Quintinsgaſſe (Fol. 82a) folgendermaßen: „Ein Behauſung ſambt hoff und brunnen darneben iſt eigen Chriſtian Klapperbachs Witib, zinſt zu S. Claren 2 ß., 12 b. In der Stadtaufnahme von 1644 dagegen heißt es gelegentlich (Nr. 789, in der Quintinsgaſſe): Chriſtian Klapperbach Glockengießer wohnt daſelbſt in ſeinem eignen hauß, hat Niemandt bey ſich.

16. Der Glockengießer Peter Speck

Die Stadtaufnahme von 1657 verzeichnet Fol. 75b: Ein Krahm nechſt dieſem hett Peter Speckh Glockengießer. Beſagter Krahm befand ſich bei der Domkirche nach dem Markte zu. Fol. 167a führt ſie auf: Ein gießhauß ſambt garten darneben (d. h. neben dem Rokochiſchen Zinshauſe) in der Altmünſtergaſſe iſt eigen Peter Specken glockengießern. Aus der Werkſtätte Specks ging hervor: Die fünfte Glocke in Lorch am Rhein; dieſe hat 0,65 Meter Durchmeſſer und folgende Inſchrift: Ave Maria gratia plena dominus tecum. Petrus Speck me fecit. Moguntiae 1659 (Luthmer, die Bau- und Kunſtdenkmäler des Rheingaues S. 113); ferner die kleinere Glocke in Goddelau, Kreis Groß-Gerau, mit folgender Inſchrift am Halſe: Nach Gott ladt gehör ich — Peter Speck zu Mentz goß mich Anno 1662 uſw. (Arch. f. heſſ. Geſch. Bd. XV S. 484).

17. Der Orgelmacher Johann Peter Geißel (S. 102)

Durch Vertrag vom 9. Auguſt 1682 verpflichtete er ſich, zum Preiſe von 365 fl. für die Emmeranskirche eine neue Orgel zu liefern[81]; er muß dieſelbe gleich dem Werk in der Franziskanerkirche mit allen regiſtern und proportionaliter ausſtatten, abgeſehen von dem Poſitiv Werk, welches in dasſelbe eingefügt iſt. In der genannten Summe iſt die Schreinerarbeit und die Lieferung von Zinn und Blei nicht einbegriffen. Die Orgel in der Franziskanerkirche diente wohl deshalb für die in der Emmeranskirche als Vorbild, weil ſie auch von Geißel angefertigt worden war.

18. Der Orgelmacher Johann Onimus (Onimes)

In der Sitzung vom 29. Januar 1733 liegt[82] dem Mainzer Stadtrat ein Schreiben des Kurfürſten vor, in dem er dem Orgelmacher Johann Onimus auf ſeine Bitten die Perſonalfreiheit in der Weiſe verleiht, wie ſie ſeither die in Mainz wohnenden Orgelmacher genoſſen. Schon vor dieſer Zeit iſt Meiſter Onimus in Mainz nachweisbar, denn im Jahre 1731 reparierte[83] er für 220 fl. die Orgel der Quintinskirche. Ein Onimes — auch Fuchſner nennt dieſe Namensform — baute 1780/81 für 3079 fl. 28 Kr. die neue Orgel der Ignazkirche und ſtarb am 5. Juni 1781 (Neeb in der Feſtſchrift Der heilige Ignatius S. 51); es iſt wohl der vorgenannte Meiſter ſelbſt oder deſſen Sohn.

19. Die Gold- und Silberſchmiede Johann Franckh, Jakob von der Werff und Gerdens

In der Sitzung des Stadtrates vom 23. Juni 1701[84] teilte der Vizedominus eine Beſchwerdeſchrift mit, welche die Mainzer Gold- und Silberſchmiede dem Kurfürſten eingereicht hatten und die von dieſem dem Vizedomamt zur Unterſuchung überwieſen wurde. Darin beklagten ſich die Genannten darüber:

1. daß ſich vor einigen Jahren einige katholiſche und lutheriſche Gold- und Silberſchmiede, nämlich Johann Franckh, Jakob von der Werff und Gerdens, ohne ein Meiſterſtück gemacht zu haben, in Mainz niedergelaſſen hätten. Die beiden letzteren ſeien außerdem nicht in die Bürgerſchaft aufgenommen. Gleichwohl hätten die drei offene Werkſtätten, hängten Schilder aus und hielten Geſellen.

2. Daß verſchiedene Krämer neben ihrem Gewerb mit großen und kleinen Silberwaren handelten und dadurch die Goldſchmiede in ihrem Verdienſte ſchädigten.

Der erſte Beklagte Johann Franckh — ſo ſtellte der Rat feſt — war katholiſch, mit der Schweſter des Dr. Engelhardt in Mainz verheiratet und bereits am 16. Dezember 1699 als Bürger aufgenommen und vereidigt worden; derſelbe hatte außerdem an Stelle des alten abgeſchafften Meiſterſtückes eine zierliche Monſtranz verfertigt. Der zweite Beklagte, der lutheriſche Jakob von der Werff war, da der Kurfürſt am 30. Juli 1698 hierzu ſchriftlichen Befehl gab, zum Beiſaſſen angenommen worden. Der dritte Beklagte, Gerdens, lutheriſcher Konfeſſion, war, wie er vorgab, von der Gemahlin Seiner Exzellenz des Kaiſerlichen Geheimen Rates Freiherrn von Schönborn nach Mainz beſchieden worden, um einzelne Kleinodien zu reparieren und anzufertigen. Nach dieſer Arbeit beabſichtigte er ſich wieder nach Frankfurt zu begeben. Unter dieſen Verhältniſſen ließ der Rat die angeſtrengte Klage beruhen.

Was die zweite Beſchwerde betraf, ſo entſchied der Rat: Die kleinen Schwäbiſch Gmünder und andere derartige geringe Silberwaren, welche ſowohl die Goldſchmiede als auch die Krämer zum Wiederverkauf erhandelten, durften, wenn dieſelben probemäßig ſeien, beide, Goldſchmiede wie Krämer, führen, doch ſollten letztere dann dem Stadtrat Anzeige machen, damit derſelbe dieſe Silberwaren viſitieren und proben laſſe. Große und ganze Silberwaren durften ſich die Gold- und Silberſchmiede, deren Zahl jetzt neun betrage, allein zulegen. Dieſer Entſcheidung entſprechend ſollten die Krämer Silberwaren letztgenannter Art in der Zeit von dieſem Erlaß bis zur nächſten Herbſtmeſſe verkaufen, die Gold- und Silberſchmiede aber ihre Läden mit ſolchen ausſtatten, damit nicht Klagen in der Stadt entſtänden und dieſe Anordnung durch ſich ſelbſt hinfällig werde.

Von ſonſtigen Mainzer Goldſchmieden und Goldarbeitern können genannt werden:

1. Johann Leonhard Hahn (Protoc. judic. Elect. 1641—1650 zum 8. Mai 1647 Fol. 49a). 2. Balthaſar Bobl (Bohlen?), 1648 in Mainz, ſpäter in Würzburg wohnhaft (Prot. judic. Elect. 1641—1650 zum 2. Nov. 1649 Fol. 79a). 3. Jakob Krauſen (Stadtaufnahme von 1657 Fol. 40a). 4. Hans Beck (ebenda Fol. 50b). 5. Thomas Hauſer (Stadtaufnahme von 1687 Fol. 87 K Nr. 1104). 6. Joſt Philipp Prieß (ebenda Fol. 36a Nr. 491). 7. Johann Land 1706 (Bericht des Mainz. Altertumsver. 1904 S. 16).

Digitized by Google

20. Die Stukkatore Jean Antoni und Johann Baptiſt Materna

Am 30. Juni 1677[65] klagte vor dem Stadtrate der welſche Maurer und Stukkatormeiſter bei Hof Jean Antoni aus Tirol gegen zwei Gemeine, die ihn in ſeiner Wohnung nächtlicherweiſe überfallen und ſchwer verletzt hatten. In der Sitzung, die der Stadtrat am 22. September 1678 abhielt, wurde[66] der Italiener Johann Baptiſta Materna, Stukkatorarbeiter bei Hof, gegen drei „junge Vizdomſche" vorſtellig, die ihn bei der Rückkehr von der Kiedricher Wallfahrt „ohne Urſache und wegen eines frembden Menſchen" geprügelt hatten.

Daß übrigens in den ſiebziger Jahren an dem kurfürſtlichen Schloſſe in Mainz gearbeitet wurde, bezeugt uns eine Notiz, die ganz gelegentlich begegnet[67]. In einem Konzepte nämlich, das einzelne Maßregeln verzeichnet, deren Ausführung die kurfürſtliche Regierung um den 27. Juni 1678 veranlaßte, findet ſich folgender Vermerk: „N. B. zu gedencken, daß der neue baw im ſchloß gefertigt und die corpora näher zuſammengebracht, bevorab auch auff der regierung der bau geführt werden möge, wie ſolches vormahl in vorſchlag geweſen". Vermutlich handelt es ſich hier um Räumlichkeiten, welche für die kurfürſtliche Behörden (corpora) geſchaffen wurden und über deren Baukoſten die Rentei Rechnung führte.

III. Die Pflichten des Quintinstürmers, die Stadtuhr auf dem Liebfrauenturm

Wenige Jahre ſind verfloſſen, ſeitdem die Quintinskirche ihren Türmer für immer verloren hat. Es gehörte dieſe Feuerwacht, die jetzt nur noch auf dem Stephansturme ſtattfindet, zu jenen kurfürſtlichen Maßnahmen, die den Kurſtaat überdauerten. Da es aber in dem kurfürſtlichen Mainz während dreier Jahrhunderte Quintinstürmer gab, ſo läßt ſich auch dieſe Einrichtung geſchichtlich verfolgen.

In jener denkwürdigen Nacht vom 27. auf den 28. Oktober 1462, da das Kriegsvolk des Erzbiſchofs Adolf von dem Gautor her in die Stadt Mainz eindrang, da erſchallte die Sturmglocke[68] auf dem Quintinsturm. Ihrer ehernen Stimme, die nur bei großer Gefahr gehört wurde, entſprachen die Bürger; ſie eilten in den Nachtkleidern auf ihre Plätze an den Stadtmauern, andere ſtürmten nach den Zunfthäuſern, um ſich mit den Genoſſen zu einer Kampfesabteilung zuſammenzuſchließen. Es war wohl ein Bürger, der bei dieſer Gelegenheit die Sturmglocke im Auftrage der Stadtbehörde läutete. Erſt 1490 wurde dieſe durch den Kurfürſten Berthold der Obhut eines beſtimmten Beamten anvertraut. Er ließ nämlich für den Stadtwächter eine Wohnung auf dem Quintinsturme herſtellen[69], damit dieſer Feuerbrände und die Stunden durch Glockenſchlag kundgebe. Wie die Dienſtvorſchrift des Quintinstürmers damals und ſpäter lautete, iſt zur Zeit nicht feſtzuſtellen. Aber aus dem Jahre 1690 hat ſich eine Dienſtanweiſung des Quintinstürmers erhalten. Die Vizedomakten[70] berichten darüber folgendes.

Nach dem Tode des Johann Konrad Spatz[71], der ſeither Türmer auf dem Quintinsturme war, nahm der Vizedom den Stadtmuſikus Johann Balthaſar Faſter, gebürtig aus Fulda und ſeither Türmer zu Biſchofsheim an der Tauber, als Quintinstürmer an. Faſter wurde auf folgende ihm ſchriftlich mitgeteilte Punkte von dem Vizedom vereidigt.

1. Er mußte jederzeit bei Tag und Nacht auf dem Quintinsturme bereit und wachſam ſein. Für ſeine Abweſenheit hatte er zuverläſſige Leute zu beſtellen, die auf dem Turm ohne Unterſchied der Zeit fleißig Ausſchau hielten und auf allenfallſige Feuer in der Stadt ſowie in deren Burgbann achteten.

2. Wenn in der Stadt Mainz ein Feuer entſtand, ſo hatte er auf der Uhrglocke Alarm zu ſchlagen und bei Tag die Feuerfahne, bei Nacht aber eine Laterne nach der Seite des Turmes herauszuhängen, in der das Feuer beobachtet wurde; auf dieſe Weiſe ſollte jedermann ſchneller zum Löſchen laufen können.

3. Er war verpflichtet, bei Tag und Nacht die Stunde durch Schlagen der Glocke fleißig anzuzeigen, jedoch nicht früher, als bis die Hauptuhr auf dem Liebfrauenturm ausgeſchlagen hatte.

4. Er war verpflichtet, täglich, im Sommer morgens um 4 und abends um 9 Uhr, im Winter morgens um 5 und abends um 8 Uhr, ſodann des Mittags ſtets um 11 Uhr einige Geſetze aus Pſalmen und Liedern, die den chriſtkatholiſchen Feſttagen und Jahreszeiten entſprachen, mit Zinken und Poſaunen zu blaſen.

5. Zu dieſem Zweck hatte er allezeit einen oder zwei Geſellen auf ſeine Koſten zu halten, die im Blaſen von Zinken und Poſaunen erfahren waren.

6. Zu ſeinem beſſeren Auskommen war es ihm vor andern Stadtmuſikern erlaubt, in den Kirchen und bei weltlichen Feſtlichkeiten und Hochzeiten, jedoch ohne Verabſäumung des Turmdienſtes, zu muſizieren und zu blaſen[72].

7. Der Türmer und ſeine Geſellen auf dem Turm durften an der Kirche und deren Gewölben nichts zerſtören oder abbrechen, ebenſowenig durch Waſchen, Holzhauen und andere auf dem Turm unzuläſſige Arbeiten Schaden anrichten.

8. Zur Sicherheit der Kirche durfte er verdächtigen fremden Leuten den Zutritt zum Turm nicht geſtatten; alles unordentliche Geläuf auf dem Turm hatte er zu verhüten.

9. Damit der Türmer ſeine Obliegenheiten um ſo beſſer erfüllen ſollte, ſollte er und ſein Geſinde, denen eine Aufſicht beſtellt war, ſich der Nüchternheit befleißigen; bei Zuwiderhandlung aber ſcharfer Strafe und ſogar der Kaſſierung gewärtig ſein.

Damit der Türmer alle ſeine Obliegenheiten treu und gewiſſenhaft erfüllte, erhielt er dieſelbe jährliche Beſtallung wie ſeine Vorgänger, nämlich 100 fl. an Geld, 8 Malter Korn, 3 Ohm Wein, 11 Karren Holz, Öl für Uhr und Glocke aber nach Bedürfnis.

Dieſe Dienſtvorſchrift wurde wohl deshalb 1690 ausgearbeitet, weil man zum erſtenmal ſeit den letzten Bauveränderungen am Quintinsturme einen Türmer annahm. Dieſe beſtanden nicht lediglich in einer neuen Herrichtung der Türmerwohnung, ſondern auch in einem veränderten Turmabſchluß.

In den Jahren 1679—1680 wurde dieſer Umbau vollendet; denn die alte Wetterfahne[73] auf der Turmſpitze trug die Jahreszahl 1679; ferner erhielt 1680 „ein Maurer[74] ſo uff dem Gewölb der Kirch den vom Thurnbau überbliebenen Kummer (Schutt und Bauſchutt) ſo den Leuthen verhindert weggeräumt 32 kr." Zu dieſer Nachricht gehört eine andere.[75] Es bat nämlich der Quintinstürmer im Mai 1680 den Mainzer Stadtrat, ihm 3 Reichstaler zu erſetzen, die er „zur Zierung deß thurns" von ſeinem Geld verausgabt hatte. Am 22. Mai 1680 wurde vom Stadtrate dieſer Bitte ſtattgegeben. Es mag

Digitized by Google

ſein, daß der bauliche Zuſtand des Turmes dieſe Arbeiten bedingte, vielleicht hatten ſie aber auch noch einen anderen Grund. Am 8. April 1673 war dem Quintinstürmer von dem Stadtrate nachgenannte Weiſung geworden[76]: da er bei Tag und Nacht eine Feuersbrunſt außerhalb des Domes nicht gut ſehen könne, ſo ſolle er in Zukunft, wenn außerhalb des Domes Feuer entſtände, nicht früher die Sturmglocke ſchlagen, als bis der Stephanstürmer damit begonnen habe oder ein Bürger und Feuerläufer käme und ſolches begehre; im letzteren Falle aber ſolle er notieren, wer ihn dazu aufgefordert habe. Von dieſem Befehle, ſo einleuchtend er erſcheint, iſt in der mitgeteilten Dienſtvorſchrift vom Jahre 1690 nicht mehr die Rede; es iſt deshalb die Annahme berechtigt, daß jener Übelſtand, der die Vorſchrift 1673 veranlaßte, ſeitdem gehoben worden war. Dies aber könnte ſehr wohl dadurch geſchehen ſein, daß man die heutige Laterne anbrachte, nach der ſich bis in die letzte Zeit der Türmer begab, wenn er Feuer beobachtet hatte. Es wäre dann die Turmveränderung von 1680 nicht lediglich durch bauliche Verhältniſſe, ſondern auch durch techniſche Verbeſſerungen bedingt geweſen.

So umfaſſend und deutlich die Türmervorſchrift von 1690 auch war, ſo verhütete ſie dennoch nicht weitere Unregelmäßigkeiten. Am 20. Dezember 1694 beſchloß[77] der Rat, die Türmer auf dem Quintins- und Stephansturm deshalb ernſtlich zu tadeln, weil ſie die Uhren ſehr unrichtig und zuweilen in der Nacht gar nicht ſchlügen. Unter Androhung der Entlaſſung befahl er ihnen, ihren Dienſt in Zukunft fleißiger als bisher zu verſehen. Der Quintinstürmer ſuchte ſich damit zu entſchuldigen, daß ihm weder Holz noch Geld noch Licht gereicht würde; in deren Ermangelung könne er ſeinen Dienſt nicht gehörig verſehen. Ob der Rat dieſe Erklärung gelten ließ, wiſſen wir nicht.

Wie Artikel 3 der Türmerordnung beſagte[78], hatte ſich der Quintinstürmer bei dem Stundenſchlag nach der Stadtuhr auf dem Liebfrauenturm zu richten. Wenige Jahre nach dieſer Dienſtvorſchrift ließ dieſe Uhr zu wünſchen übrig. Am 20. Dezember 1694 erſchien[79] vor dem Rate auf Ladung der Uhrmacher Johann Demler, der das Uhrwerk und das Glockenſpiel auf dem Liebfrauenturme zu beſorgen hatte. Es wurde ihm vorgehalten, daß die genannte Uhr, nach der ſich andere Schlaguhren der Stadt richten müßten, ſeit einiger Zeit unrichtig gehe; man wolle die Urſache erfahren, damit man den Mangel abſtellen könne. Demler erklärte, das Uhrwerk auf Liebfrauen ſei faſt 100 Jahre alt und ſehr abgelaufen, darum ſei eine Reparatur oder wohl eine ganz neue Uhr nötig. Darauf wurde Demler anbefohlen, eine „Deſignation" darüber zu machen, was die Wiederherſtellung der alten und die Anfertigung einer neuen Uhr koſte. Auf ernſtliches Zuſprechen des Vizedominus verpflichtete ſich Demler bei dieſer Gelegenheit, ſich nach einem fähigen Jungen umzuſehen, dieſen anzunehmen und mit dem Glockenwerk und Glockenſpiel vertraut zu machen. Am 7. Mai 1696[80] hatte Demler einen ſolchen Gehilfen noch nicht angenommen. In dem Stadtrat wurde nämlich an dieſem Tage darauf hingewieſen, daß man ſich ſchon verſchiedene Jahre nach einem Jungen umſehe, damit dieſer mit dem großen Uhrwerk und dem Glockenſpiel bekannt gemacht werde; dieſer ſolle dann, wenn der ſeßhafte alte Uhrmacher Hans Demler mit dem Tode abgehe, deſſen Amt verſehen. Nun ſei, wie man höre, der Sohn des verſtorbenen Bürgers und Tünchers Melchior Grohe, der Schloſſergeſelle Stephan Grohe, der im Waiſenhaus erzogen wurde, bereit, die Uhrmacherei zu erlernen. Da dieſer als gelernter Schloſſer hierzu befähigt war, ſo beſchloß der Rat einſtimmig, ihn bei einem erfahrenen Uhrmacher in Frankfurt in die Lehre zu geben. Das Lehrgeld ſollte der Lehrmeiſter aus den ſtädtiſchen Mitteln erhalten; dem Grohe aber die nötige Kleidung aus den Mitteln des Waiſenhauſes anſtelle einer Ausſteuer beſchafft werden. Grohe ſollte ſich aber verpflichten oder eine Kaution dafür leiſten, daß er ſich nach Erlernung der Uhrmacherei in Mainz und nicht irgendwo anders niederlaſſe. Der Stadtrat Kommerskirchen wurde als Proviſor des Waiſenhauſes beauftragt, die nötigen Maßnahmen zu treffen. Dem Anſcheine nach erlernte Grohe tatſächlich die Uhrmacherei; denn am 14. April 1698 befahl[81] der Rat dem Uhrmacher Hans Demler, dem auf herrſchaftliche Koſten ein erfahrener Schloſſergeſelle beigegeben worden war, allen Ernſtes ohne längeren Aufſchub die gemeine Stadtuhr auf dem Liebfrauenturm zu reparieren. Den genannten Gehilfen ſolle Demler gegen eine Erkenntlichkeit auch über das Glockenſpiel belehren. Dem Befehle kam Demler ſo wenig ſchnell nach, als er die Stadtuhr wiederherſtellte. Am 23. November 1700 verlangte[82] er den Reſt ſeines Lohnes, den er für die Reparatur der Stadtuhr auf Liebfrau noch zu beanſpruchen habe. Ob Stephan Grohe nach Demler Stadtuhrmacher wurde, konnte nicht feſtgeſtellt werden. 1718 bekleidete Johann Adam Schmitt dieſe Stelle[83]; ob dieſelbe einen beſtimmten Gehalt abwarf, iſt nicht zu erſehen, jedenfalls genoß aber ihr jeweiliger Inhaber Perſonalfreiheit. So bat[84] Demler am 22. März 1696 den Rat, er möge ihn, weil er die große Stadt- und Schlaguhr bediene und das Glockenſpiel ſtelle, in der Perſonalfreiheit ſchützen und die bei ihm Einquartierten, beſtehend in Mann, Weib und Kindern, anderwärts unterbringen. Seiner Bitte willfahrte der Rat.

IV Das Ballhaus auf dem Ballplatze

Die Bezeichnung „Ballplatz" hat manchem Mainzer die Kenntnis vermittelt, daß ſich hier ehemals ein Ballhaus befand. Und doch war deſſen Beſtand unvergleichlich kurz im Verhältnis zu der Zeit, die ſeit dem Verſchwinden dieſes Gebäudes verfloſſen iſt. Am 11. Januar 1673 äußerte[85] der Domdechant gegenüber dem Domkapitel die Abſicht, aus den Mitteln des Katharinenhoſpitals ein Ballhaus zu erbauen; er hoffe, daß das dafür aufzuwendende Kapital dem genannten Hoſpital reichliche Intereſſen abwerfe. Als Bauſtelle ſchlägt er einen Platz neben dem Dalberger Hof vor, auf dem vormals infolge der Stiftung des Dompropſtes Hugo de Tolirio das Haus zum Hangen geſtanden habe. Dieſes ſei von einem Vikar des Domſtiftes bewohnt worden, unter den jetzigen Verhältniſſen aber ſtehe nicht zu erwarten, daß es ſo bald wieder aufgebaut werde. Das Domkapitel willigte in den Vorſchlag des Domdechanten ein, behielt ſich aber das Eigentumsrecht an dem Platze vor. Zu dieſem wurde noch ein Gebäude des Liebfrauenſtiftes zugezogen. Das Ballhaus hatte auch einen Garten, der nach dem Tiermarkt zu ging und von dem Anſelm Kaſimir Tilt-

Digitized by Google

weg 1676 einen Teil kaufte 56). Das Ballhaus ſelbſt wurde verpachtet, doch ſcheinen von vornherein die Erträgniſſe nicht den Erwartungen des Pächters entſprochen zu haben, denn bereits im Januar 1670 beſchwerte 57) ſich der Ballenmeiſter, daß der jährliche Zins für das Ballhaus, 100 Reichstaler, zu hoch ſei. Im Jahre 1683 wollte 58) der Ballenmeiſter nur noch 50 fl. als jährlichen Zins bezahlen. Das Domkapitel ſetzte dieſen aber auf 60 fl. feſt. Bereits im Jahre 1705, alſo nach kaum dreißigjährigem Beſtand ging man mit dem Plane um, das Ballhaus zu verkaufen. Damals fragte 59) deſſen Nachbar, der Vizedom Freiherr von Dalberg, bei dem Domdechanten an, wie hoch das dem Katharinenhoſpital gehörige Ballhaus angeſchlagen würde. Der Domdechant erklärte gegenüber dem Kapitel, er habe 8000 fl. verlangt und Dalberg 6000 fl. geboten. Wenn das Kapitel das Haus verkaufen wolle, ſo werde er, der Domdechant, — er war nämlich zugleich Proviſor des Katharinenhoſpitals — den Preis ſo hoch wie möglich zu treiben ſuchen. Das Kapitel erklärte ſich hiermit einverſtanden. So wird denn 1705 das Ballhaus eingegangen ſein.

In höherem Maße als die äußere Geſchichte des Ballhauſes intereſſiert es zu erfahren, welches Ballſpiel in ihm betrieben wurde. Hierüber gibt die Sitzung 60) des Mainzer Stadtrates vom 13. Mai 1699 den erwünſchten Aufſchluß. In ihr beſchwerte ſich nämlich der Ballenmeiſter Anton Schröder über den Kaffeekrämer, daß er ihm durch die Unterhaltung eines Billards (Billardſpiels) in ſeinem Erwerbe Eintrag tue. Er bitte deshalb, an dieſen ein Verbot zu erlaſſen. Der Rat erklärte, Billard „ſei kein gebannetes Spiel für das Ballenhaus allein“. Wie zu Frankfurt in dem Kaffeehaus das Billard geſtattet ſei und „exerziert“ werde, ſo könne und wolle er, der Rat, dem Mainzer Kaffeekrämer nicht unterſagen, zum Billardſpiele Gelegenheit zu geben. Aus dieſer Entſcheidung geht wenigſtens ſoviel hervor, daß das Ballhaus ein Billard beſaß und deſſen Pächter ein Monopol für dieſes Spiel beanſpruchte. Welche andere Spiele 61) in dem Ballhaus betrieben wurden, war nicht zu ermitteln.

Anmerkungen

1. Schrohe, [illegible] S. 26 ff.
2. Fr. Werner, der Mainzer Dom II S. 384, 413, 448, 466, 485. Über die Huldigung der Mainzer Bürgerſchaft im Jahre 1794 vgl. Weech, Römiſche Prälaten am Rhein S. 55.
3. Werner a. a. O. S. 384.
4. V. D. A. Bd. 1670—1675 Fol. 63a und b.
5. Ebenda Fol. 188a.
5a. Ebenda Fol. 188b.
6. Ebenda Fol. 188b—193a. Über dieſen Huldigungsakt berichten auch die Mainzer Domkapitelsprotokolle (M. D. P.) Band 1673—1677 Fol. 41.
7. Nach den M. D. P. las der Kapitelſekretär zuerſt den Heiſchbrief vor und dann erſt ſprach der Kanzler Bertram.
8. So faſſen die M. D. P. die Handlungsweiſe des Gewaltboten nicht auf; ſie hat ihnen lediglich den beſten Glückwünſchen und der Bitte um Beſtätigung der Privilegien. Der Kurfürſt habe ſich hierauf durch den Kanzler bereit erklärt und durch dieſen ſeinerſeits die ſchriftliche Beſtätigung der Privilegien aushändigen laſſen.
8a. Die folgenden drei Artikel mußte ebenſo wie hier die Stadt Mainz jedes Amt des Erzſtiftes beſchwören, wenn es dem neuerwählten Erzbiſchofe huldigte. Dieſer gab in ſeiner Wahlkapitulation dem Domkapitel das entſprechende Verſprechen. [illegible] Verfaſſung von Kurmainz um 1600 S. 181.
9. V. D. A. Bd. 1675—1682 Fol. 20a.
10. Ebenda Fol. 23b. Gudenus IV 901.
11. M. D. P. Bd. 1673—1677 Fol. 325a. Über dieſe Huldigung haben die V. D. A. Bd. 1675—1682 Fol. 22a und 23b keinen eingehenden Bericht.
12. V. D. A. Bd. 1675—1682 Fol. 22a.
13. Ebenda Fol. 162b. Dort, wo die V. D. A. über die Wahl Damian Hartards berichten (Bd. 1675—1682 Fol. 23b), ſteht ein Nachtrag des Ratsſchreibers Heil: Den 7. Dezember 1678, abends zwiſchen 6 und 7 Uhr, ſtarb Erzbiſchof Damian Hartard eines urplötzlichen Todes in der St. Martinsburg.
14. Ebenda Fol. 168a.
15. M. D. P. Bd. 1678—1684 Fol. 124a. Auch über dieſe Huldigung haben die V. D. A. Bd. 1675—1682 Fol. 170b bis 177a keinen beſonderen Eintrag.
16. V. D. A. Bd. 1675—1682 Fol. 194a.
17. Ebenda Fol. 198b.
18. Ebenda Bd. 1685—1700 S. 45.
19. Ebenda S. 40.
20. Ebenda S. 53.
21. Ebenda S. 50—51.
22. Ebenda S. 52 f.
23. Ebenda S. 97—99. Dasſelbe meldete der Kurfürſt am 12. Juli in beſonderem Briefe dem Domkapitel (M. D. P. Bd. 1693—1708 Fol. 330) und forderte es auf, Mitglieder zu dieſem Akte zu beordern und den Gewaltbrief ausfertigen zu laſſen.
24. Über dieſe Huldigung berichten die Domkapitelsprotokolle Bd. 1693—1708 Fol. 341.
25. Nach den M. D. P. a. a. O. las Dr. Steingebach das Formular der Pflichten vor und dann erſt gratulierte der Gewaltbote im Namen der Bürgerſchaft und bat um Beſtätigung der Privilegien. Die V. D. A. berichten den Vorgang umgekehrt und wohl richtig, denn auch ſonſt wurde der Eid erſt nach Erneuerung der Privilegien vorgeleſen; vgl. S. 118 und 119.
26. Am Schluſſe der Angaben über die Huldigung (V. D. A. 1685—1700 S. 99) heißt es: Wegen der konfirmierten Stadtprivilegien hat man pro iuribus cancellariae 9 Kammergulden im Courrent 11 fl., bezahlt.
27. V. D. A. Bd. 1713—1730 Fol. 229—230. Fol. 231a bis 233b befindet ſich ein lateiniſches Klagelied auf den Hingang Lothar Friedrichs, beſtehend aus 73 Diſtichen.
27a. V. D. A. Bd. 1713—1730 Fol. 234a.
28. Werner, Der Dom zu Mainz II S. 82. Hennes, Die Erzbiſchöfe von Mainz, 3. Aufl. S. 310; Hennes, Zeitſchrift des Mainz. Altertumsver. II Bd. S. 357 ff. Lünig, R. A. Pars Spec. Cont. I Forts. III 405. Dumont, C. D. VII P. II 207.
29. M. D. P. Bd. 1685—1692 Fol. 352b.
30. Ebenda Bd. 1673—1677 Fol. 466b.
31. Ebenda Bd. 1678—1684, Sitzung v. 6. April 1680, Fol. 208a. Fr. Schneider, Aus einer fürſtlichen Verlaſſenſchaft des 17. Jahrhunderts, Mitteilungen des Vereins für Frankfurter Geſchichte und Altertumskunde V. Bd. S. 566, gibt 4000 Reichstaler an. Dieſe Darſtellung erhält durch die Mainzer Domkapitelsprotokolle eine weſentliche Ergänzung.

Google

32. M D P Bd 1678—1684 Fol 188b.

33. Ebenda Fol 443d Schneider a. a. O. S. 590 teilt einen Brief des Mainzer Domkapitels vom 4 Mai 1682 mit, wonach damals das Denkmal Georg [illegible] bis auf die Ahnenwappen fertig war

34. M D P Bd. 1685—1692, Fol 37a, Sitzung v. 25. Mai 1685

35. Ebenda Fol 52a.

36. Ebenda Bd 1673—1677 Fol. 183d

37 V D. A Bd 1680—1683 Fol. 180a.

38. Nagler V 324 und Seubert, Allgemeines Künſtlerlexikon II S. 111 haben über Krambs dasſelbe wie Gwinner

39. Severus, memoria propontificum Mogunt. p. 351

40. Gwinner Kunſt und Künſtler in Frankfurt a. M. S. 224 Dieſes Gemälde hat ſich erhalten in dem Kupferſtich den Ignaz Striedbeck danach anfertigte.

41 Die Mitteilung Mainzer Zeitſchr N. F II S. 96 daß Krambs 1687 noch in Mainz weilte, weiß der Verfaſſer zurzeit nicht zu belegen. Die Anmerkung, welche für dieſe Stelle beſtimmt war, ging beim Druck verloren

42. M D. P Bd 1678—1684 Fol 151d

43. Ebenda Bd. 1685—1692 Fol. 292b

44 Ebenda Fol 343a.

45. M D. P Bd 1685—1692 Fol. 55a, Sitzung v. 7 Sept. 1685.

46. V D. A Bd 1715—1730 Fol 167a, Sitzung v. 5. März 1725

47 Ebenda Fol 220a

48 Mainzer Zeitſchr N F Bd. II S. 104 Anm. 62.

49. In der Mainzer Zeitſchr N F II Bd S 99 zweite Kolonne unten heißt es: Die Bildniſſe Adolfs von Naſſau und Diethers von Iſenburg, die Halwichs Moguntia devicta 1715 beigegeben wurden ſind genaue Wiederholungen der Peſſoniſchen Stiche. Dieſe Bemerkung iſt natürlich unrichtig. Halwichs Moguntia devicta wurde 1626 zum erſtenmal und 1715 zum zweitenmal herausgegeben, dazwiſchen, d h 1690, hatte Peſſon die Kurfürſtenreihe neu aufgelegt

50. M D P Bd 1678—1684 Fol. 85a.

51 Ebenda Fol 342a.

52. Ebenda Bd. 1685—1692 Fol. 55a

53 Vgl über ihn Zeitſchr des Mainzer Altertumsvereins N F II S. 96 und oben S. 128 Nr 10.

54 M D P Bd. 1685—1692 Fol 81d

55. Der Kalender für 1686 wurde bis Februar 1686 nicht fertig; denn unter dieſer Vorausſetzung erlaubte das Domkapitel am 7 November 1685 dem Mainzer Buchdrucker Köhler den alten Kupferkalender für 1685 zu Neujahr nachzudrucken (M. D P Bd. 1685—1692 Fol. 67a). Am 4. November 1686 befahl das Domkapitel Köhler den Kupferſtichkalender herauszugeben oder bei Strafe wenigſtens nicht mehr nachzudrucken (ebenda Fol 155a.)

56. M D P Bd 1685—1692 Fol 151b.

57 Mainzer Zeitſchr N F II Bd S 97 zweite Kolonne.

58. Liſte der Churf bedienten und anderen gefreyten perſohnen (Mainzer Stadtbibliothek) S 38.

59. Einzelnes Blatt (Mainzer Stadtbibliothek) Pag. 54. Außgabe [illegible] Anniverſarien No. 2 Item wegen dem Vogelſchen und Perſoniſchen anniverſario 7 fl.

60. Mainzer Zeitſchr N F I Bd S 104 Anm 62.

61 Waſſermann, Zur Geſch der Orgel von St. Emmeran S. 7

62 V D A. Bd. 1733—1738 S. 41

63. Forſchner Geſchichte der Pfarrei und Pfarrkirche St. Quintin S. 248.

64 V D A. Bd. 1701—1705 Fol 21b und 22.

65. Ebenda Bd 1675—1682 Fol 95a und 98a, Sitzung vom 7 Juli 1677

66. Ebenda Fol. 155a und Fol 160a, Sitzung vom 16. November 1678.

67 Würzburg Kreisarchiv Mainzer Korrid XI Nr 199 (Stappel Kaufhaus) Aktenſtück Nr 24. Über deſſen Datierung vgl Schrohe, [illegible] II S 115 oben. Das Konzept ſpricht dort, wo am Rande die Bemerkung über den Schlußſtein ſteht, davon, daß niemalen Geiſtlichen neben dem [illegible] noch anderen einführen dürfen, ferner davon, daß mit dem Rentmeiſter wegen der Geldanlage der Pförtner und der Wiedereinführung von Büchſen an den Pforten zu reden ſei, weiter davon daß die Offizianten die Pförtner bei Erhebung des Zolles nicht hindern, ſondern unterſtützen ſollen, und endlich davon, daß der Vizedom ihnen die Bäcker zur Ernennung zweier Eigenbäcker veranlaſſen ſolle.

68. Mainzer Chroniken II S 53.

69. Schaab, Geſchichte von Mainz II S. 121

70. V D. A. Bd. 1687—1694 S. 104—106, Sitzung vom 11 Juli 1690

71 Spatz war bereits 1674 Quintinstürmer; er ſtrengte am 23. Mai 1674 gegen Nikolaus Perſon eine Beleidigungsklage an Mainzer Zeitſchr N F II Bd. S 104, Anm 63. Von ſpäteren Quintinstürmern läßt ſich Peter Münz, der Sohn des vorhergehenden Quintinstürmers David Münz, nachweiſen; am 14. Juli 1735 beſchließt der Rat, ihn ſeine Inſtruktion beſchwören zu laſſen V D. A. Bd 1733—1738, S. 91 der Jahre 1734—1738.

72. Tatſächlich ſpielten auch der Quintinstürmer und ſeine Gehilfen in der Stadt. In der Ratsſitzung vom 9. September 1671 (V. D. A Bd. 1670—1674 Fol 106a) beſchwerten ſich die Muſikanten auf dem Quintinsturm über zwei Geſellen, die zuerſt begehrten ſie ſollten ihnen mit ihren Inſtrumenten aufwarten dann aber die Muſikanten ſchlugen. Am 23. Februar 1736 lag dem Rate ein Memorial des Stadttürmers Peter Münz vor; darin klagte er, daß der Domorganiſt Neubauer von den Geldern, die von den Kirchenmuſiken eingingen, trotz gegebener Vertröſtung ihm nicht wie ſeinem (des Münz) Vater 1½ Portion, ſondern nur ½ zukommen laſſen wolle, als ſtünde Peter Münz noch in ſeines Vaters Brot. Der Bittſteller wünſcht, daß der Rat den Domorganiſten Neubauer zur Entrichtung der 1½ Portionen anhalte. Der Rat beſchloß, in dieſem Sinne den Neubauer zu mahnen V D A. Bd 1733—1738 S. 168 der Jahre 1734—1738. In dem Mainzer Accidenz und Beſtallungsbuch Nr 4 (Kreisarchiv Würzburg) ſind für den „Thürmer uff St Quintinsthurm" 3 fl. 1 alb. vorgeſehen.

73. Forſchner Geſchichte der Pfarrei und Pfarrkirche St. Quintin S 270.

74. Ebenda S 238.

75. V D. A Bd 1675—1682 Fol. 223b.

76 Ebenda Bd 1670—1674 Fol 143a.

77 Ebenda Bd. 1687—1694 S. 730 Bereits früher kam eine ähnliche Unregelmäßigkeit vor. Am 25. April 1674 beſchloß der Rat, am erſten paſſenden Tage den Stephansthürmer wegen nachläſſigen Uhrſchlagens vor das Amt zu beſcheiden und ihm einen ſtrengen Verweis zu geben oder ihn ſogar abzuſchaffen. Ebenda Bd 1670—1674 Fol 244b.

78. V. D. A. Bd. 1667—1684 S. 195.
79. Ebenda S. 750.
80. Ebenda Bd. 1695—1700 S. 204.
81. Ebenda Bd. S. 417.
82. Ebenda Bd. S. 707.
83. Ebenda Bd. 1713—1730 Fol. 66b, Sitzung vom 23. November 1716.
84. Ebenda Bd. 1695—1700 S. 100.
85. M. D. P. Bd. 1673—1677 Fol. 12b.
86. Ebenda Fol. 449a Sitzung v. 17. Juli 1676.
87. Ebenda Fol. 400a, Sitzung vom 3. Januar 1676.
88. Ebenda Bd. 1685—1692 Fol. 28b, Sitzung v. 27. März 1688. Vermöge Ratsbeſchluſſes vom 5. Januar 1694 ſollte Veit Schneider die Sicherung vor dem Ballenhaus aus der Schanzung bezahlt werden. V. D. A. Bd. 1695—1700 S. 9, Sitzung vom 24. Januar 1695.
89. M. D. P. Bd. 1702—1706 Fol. 400b, Sitz. v. 4. Nov. 1706.
90. V. D. A. Bd. 1695—1700 S. 555.
91. Schaab, Geſchichte von Mainz II S. 387 behauptet, es ſeien in dem Ballhaus auch Bälle abgehalten worden. Was ihn zu dieſer unwahrſcheinlichen Annahme beſtimmte, iſt nicht erſichtlich.

Nachtrag

Die Huldigungen der Mainzer, wie ſie S. 117, 118, 120, 121 beſchrieben wurden, erfolgten auf Grund der Gehorſch- (auch Geheiß- oder Huldigungs-) briefe, die das Domkapitel an die Bürgerſchaft richtete. Aus der Zeit 1670—1720 bewahrt die Mainzer Stadtbibliothek vier Gehorſchbriefe, andere befinden ſich in dem Würzburger Kreisarchiv. Der älteſte von den hier in Betracht kommenden wird nachſtehend abgedruckt, er lautet:

Wir Marſilius Godtfridt von Ingelheim, von gottes gnaden Dechandt undt Capitul gemeiniglich des Dhumbſtiffts zu Maintz Entbieten Vicedomb auch Rathß undt allen Burgeren ſambt undt ſonders alhier zu Maintz unſeren günſtigen und freundlichen gruß undt laſſen Euch wiſſen, Als erwehn der hochwürdigſt fürſt Herr, Herr Johann Philips Ertzbiſchoff zu Maintz undt Churfürſt Biſchoff zu Wormbs undt Würtzburg, unſer gnediger lieber herr hochlöblichſter gedächtnus dem gott gnade, aus dieſer welt verfahren undt dardurch die regirung dieſes hochlöblichen Ertzſtiffts Maintz in Krafft rechter von unß ordentlich fürgenommener Canonicalwahl auff den hochwürdigſten fürſten undt Herrn, Herrn Lotharium Friderich Biſchoffen zu Speyer Probſten zu Weiſſenburg undt Odenheimb, erwachſen iſt. Da wir ſolchem nach hochgedacht Seine Fürſtl. gn. zu Ertzbiſchoffen dieſes Ertzſtiffts Maintz undt Churfürſten mit gebührlicher ehr undt würdigkeit eeff- undt angenohmmen haben. Darumb ſo ſchicken wir zu Euch den ehegenanten unſeren gnedigen lieben herrn, herrn Lotharium Friderich Erwehlten zu Ertzbiſchoffen zu Maintz undt zugleich mit ſeiner Fürſtl. gn. oder wehm Sie das ahn Ihrer Statt befehlen mögten, die Ehrwürdige unſere Mitpraelaten h. Franz Georg freyherrn von Schönborn dhumbCuſtorn, h. Carl Heinrich freyherrn von Metternich zu Winnenburg undt Beilſtein dhumbScholaſtere undt h. Veit Chriſtoph Fuchs von Dornheim dhumbSänger in Krafft dieſes unſeres offenen brieffs mit unſerem großen anhangenden Inſiegel bekräfftiget befehlen undt heiſſen Euch alle undt einen jeden inſonderheit bey denen pflichten damit Ihr unß verwandt ſeyet, Das Ihr auff erſuchen der letzgenanten unſer Mitpraelaten undt dhombherrn dem obgedachten unſerem gnedigen lieben herrn herrn Lothario Friderich als erwehltem Ertzbiſchoffen zu Maintz Churfürſten undt Euwerem rechten Herrn oder wehm es Seine Fürſtl. gn. da Sie eine anderen ahnſtatt herin verhindert dieſes ahn dero ſtatt befehlen mögen, gelobdt Schwöhret und huldigung thuet, getreuw holdt, gewärtig undt gehorſamb zu ſeyn derſelben ſchaden zu warnen frommen undt beſtes zu werben undt ſonſten alles das zu thun was treue bürger undt underthanen ihrem rechten Herrn ſchuldig ſeyn zu thun. Doch behalten wir unß under pflicht undt Erbhuldigung, damit Ihr unß verbunden ſeyet, vor undt bevor undt uns daran gäntzlich nichts verzeihent. Daran thuet Ihr Euwerem ſchuldigen gehorſamb auch unß ſambt der billigkeit guten gefallen undt Wir haben deß zu uhrkundt unſeres Capituls groß Inſiegel ahn dieſen brieff gehangen. So geben zu Maintz Montags den 13. Martij im Jahr Sechzehenhundert Siebentzig undt drei.

Auf der Rückſeite: Gehorſbrieff Eines Hochwürdigen dhomb-Capituls zu Maintz Ahn Rath und Burgerſchafft zu Maintz, Ihrer Churf. gn. herrn Lothario Friedrich etc. zu huldigen 1673.

Das Wachsſiegel, das in eine Blechkapſel eingedrückt iſt, ſtellt den h. Martinus dar und trägt die Umſchrift: Sce Martinus Sce Maguntine Sedis Patronus.

Der Gehorſchbrief, dem Kurfürſten Damian Hartard zu huldigen, iſt Montag den 5. Juli 1675 ausgeſtellt. In ihm beordern der Domdechant Marſilius Gottfried von Ingelheim und das geſamte Domkapitel den Dompropſt Diedrich Caſpar Freiherrn von Fürſtenberg, den Domkuſtos Karl Heinrich Freiherrn von Metternich zu Winnenburg und Beilſtein, den Domſcholaſter Veit Chriſtoph Fuchs von Dornheim und den Domkapitular Johann Friedrich von Eltz zu ihren Vertretern bei der Huldigung.

Den Gehorſchbrief, dem Kurfürſten Karl Heinrich zu huldigen, ließ der Domdechant Marſilius Gottfried von Ingelheim und das Domkapitel am 5. April 1679 ausſtellen. (Demnach iſt der Ausdruck „mitbegriffen“ (S. 120 Zeile 22) ſo zu verſtehen: Der Domdechant war nicht unter den Vertretern des Domkapitels genannt.) Die Abgeordneten des Domkapitels waren: Der Domſcholaſter Johann Wilhelm Freiherr Wolff genannt Metternich zur Gracht, der Domſänger Veit Chriſtoph Fuchs von Dornheim ſowie die Domkapitulare Johann Friedrich Edler Herr zu Eltz und Johann Jakob Waldbott von Baſſenheim.

Der Gehorſchbrief, dem Kurfürſten Anſelm Franz zu huldigen, iſt vom 20. November 1679 datiert; es erließ ihn der Domdechant Johann Wilhelm Freiherr Wolff, genannt Metternich zur Gracht, und das Domkapitel. Als Vertreter des letzteren wurden darin bezeichnet: Der Domſänger Veit Chriſtoph Fuchs von Dornheim, die Domkapitulare Anſelm Franz Freiherr von Wellenburg genannt Schencken, Anſelm Franz Freiherr von Hoheneck und Kaſimir Ferdinand Adolf Waldbott Freiherr von Baſſenheim.

Der Wortlaut der vorgenannten drei Gehorſchbriefe iſt, von unbedeutenden Änderungen abgeſehen, derſelbe. In dem von 1675 iſt hinter dem Vizedom auch der Gewaltbote genannt, dasſelbe iſt in dem Brief von 1679 der Fall, außerdem werden dieſe an die Bürger und Eingeſeſſenen gerichtet.

Warum 1673 (S. 118) und 1675 (S. 119) das Domkapitel zum Teil in anderer Weiſe bei der Huldigung auftreten und als in den Gehorſchbriefe angaben, konnte nicht ermittelt werden.

Digitized by Google

XII.

Neuerwerbungen des Mainzer Altertumsvereins

von L. Lindenſchmit

(mit 4 Tafeln und einer Abbildung im Text)

Aus der großen Zahl der in letzter Zeit für die Sammlungen gewonnenen Altertümer ſind auf den Tafeln III bis VI einige Fundgruppen und einzelne Gegenſtände dargeſtellt, die im Hinblick auf ihren wiſſenſchaftlichen Wert oder ihre künſtleriſche Bedeutung beſonderes Intereſſe beanſpruchen können. Der begleitende Text bringt eine kurze Beſchreibung und die notwendigſten Angaben über den Fundort, die Fundumſtände, die Herkunft und das Alter der Altertümer; nur bei Tafel III ſchien eine ausführlichere Beſprechung geboten.

Tafel III. — Das auf Tafel III unter 1—1a und 1d abgebildete Bruchſtück einer bemalten Architekturverzierung aus Stein wurde beim Ausheben der Fundamentgruben für das neue Juſtizgebäude auf dem ehemaligen Schloßplatz in Mainz gefunden. Es rührt von einem ungewöhnlich reich ausgebildeten Geſimſe her, iſt 42 cm breit, 26 cm hoch und an ſeiner ſtärkſten Stelle 56 cm dick. Die Abbildung zeigt das Fundſtück nicht in ſeiner natürlichen Lage, ſondern zugunſten einer beſſeren Beurteilung des Ornaments und der Polychromierung in ſtark nach unten geneigter Stellung. Infolge davon verſchwindet die obere Fläche und nur das ſogenannte Gefälle, das ohnehin zum großen Teil abgeſchlagen iſt, kommt nur noch als kleines Stück zur Geltung. Auch die Platte über den verzierten Hohlkehlen iſt ſtark beſchädigt. Die Figur 1d zeigt das Profil ergänzt. Das Ganze ſtellt ſich alſo als ein kräftig gegliedertes Gurtgeſims zwiſchen einem Ober- und Unterbau dar. Dies läßt ſich an ſeiner ſtarken Neigung, die eine Unterſicht verlangt, und aus dem Gefälle, das einen Oberbau vorausſetzt, erkennen.

Das untere „aufliegende" Lager zeigt eine viereckige Mulde, die wohl dazu diente, beim Verſetzen des Werkſtücks eine Erhöhung auf dem darunter liegenden Steine, etwa den vorſtehenden Kopf einer Klammer, aufzunehmen. Auf der oberen Fläche befindet ſich ein Loch und eine Rille zur Verſenkung einer Klammer. — Von den unter der Platte angebrachten Hohlkehlen iſt die eine nach oben, die andere nach unten gewendet; ſie ſind mit Blattwerk belegt und durch einen verzierten Rundſtab getrennt. Das Akanthusblattwerk zeigt in Bewegung und Formgebung einen lebhaften und dekorativen Charakter, der von der zierlichen Zeichnung des ſtrengeren Stils ſo ſtark abweicht wie die Überladungen des Barock von den Formen der Hochrenaiſſance. Die Arbeit iſt freilich nur als eine handwerksmäßige zu betrachten. Die tiefen ſcharfen Auskehlungen der Blätter und die dicken, rundlich gelappten Blattränder ſind von ziemlich roher Wirkung und erinnern an die Ornamentformen an gewiſſen Neumagener Grabdenkmälern, die ebenfalls Reſte von Bemalung und zwar in den gleichen Farben aufweiſen. Namentlich kommen da die Nummern 976 und 978 des Trierer Muſeums in Betracht.

Die polychrome Behandlung iſt es, die dem beſprochenen Architekturbruchſtück beſondere Bedeutung verleiht. Die Vorderſeite war zunächſt mit einer dünnen Schicht von Gips überzogen, der ſich namentlich an den vertieften Stellen des Blattwerks erhalten hat. Auf dieſer Unterlage hatte man die Farbe aufgetragen, die zwar nur an wenigen Stellen, aber doch genügend vorhanden iſt, um das Farbenbild wiederherſtellen zu können. Fig. 1 zeigt die jetzt noch erhaltenen Farbenſpuren, Fig. 1a gibt die ehemalige Polychromierung, freilich nicht in der urſprünglichen Leuchtkraft und Stärke der Farben wieder. Sie ſetzt ſich aus einem dunklen warmen Grün, dem aus Mennig hergeſtellten Rot und aus rötlichem Ocker (orangegelb) zuſammen. Das grüne auf rotem Grund ſtehende Rankwerk zeigt gelbe Rippen; grün mit roten Rändern iſt auch das um den Rundſtab ſich ſchlingende Band, während die in regelmäßigen Abſtänden ſtehenden Perlen oder Knöpfe gelb gefärbt ſind.

Dieſer Farbenakkord wird neben Rot, Blau und Gold bei der polychromen Dekorierung griechiſcher Tempel bevorzugt. Es ſind die weichen leuchtenden Farben, die auch an den Tempeln der Ägypter, Babylonier und Aſſyrer geglänzt haben.

Ob unſer Geſimsfragment von der Faſſade eines öffentlichen Gebäudes oder von einem Grabdenkmal herrührt, iſt zweifelhaft; ich möchte eher das letztere annehmen. Der Umſtand, daß beſtimmte Nachweiſe für den farbigen Anſtrich ſteinerner Zierglieder an römiſchen Palaſt- und Tempelbauten bis jetzt zu fehlen ſcheinen, kann natürlich nicht allein meine Anſicht rechtfertigen. Im allgemeinen mag wohl die Anwendung der Farbe auf der Außenarchitektur hervorragender Gebäude bei den Römern in den Hintergrund getreten ſein, weil bei der außerordentlichen feinen Durchbildung, die ihre Meißelkünſtler den reichen Marmorgeſimſen und Verzierungen angedeihen ließen, ein Stucküberzug ſinnlos geweſen wäre. Bei Verwendung geringeren Materials aber haben ſie ſich der Behandlung des Ornaments mit Stuck und Farbe gewiß ebenſo wie die Griechen bedient und es iſt ſicher nur mangelhafter Beobachtung zuzuſchreiben, wenn die Zeugniſſe dafür bis jetzt nicht vorliegen. Ein vollſtändiger Verzicht auf den farbigen Anſtrich architektoniſcher Verzierung müßte umſo mehr auffallen, als die Freude der römiſchen Baukünſtler an der farbigen Wirkung ſich in der Verwendung bunter Terrakotten an den Giebelfronten wie in der Dekoration der Innenräume ſo lebhaft betätigte und die Bildhauer die Standbilder nach dem Vorgange der Griechen mit Farben ſchmückten, ja in der Spätzeit ſo weit gingen, die plaſtiſchen Werke aus mehrfarbigem Steinmaterial zuſammenzuſetzen.

Die allgemeine Geſtalt des beſchriebenen Bruchſtücks, ſeine geringe Größe und vielleicht auch die oben erwähnte enge Verwandtſchaft der Verzierung mit den Ornamenten einiger Neumagener bemalter Grabſteine ſind es, die für ſeine Zugehörigkeit zu einem Grabdenkmal zu ſprechen ſcheinen. Das kurze Gefälle namentlich, über dem ſich noch ein weiteres Glied, eine Platte, befunden haben muß, das die Wand des Oberbaues in die gleiche Flucht mit der des Sockels zurückführte, läßt vermuten, daß das Geſims nur wenig über Augenhöhe ſtand. Als Gurtgeſims kann es ſehr wohl zwiſchen dem Unterbau eines Grabmonuments,

auf dem ſich die Inſchrift befand, und dem Oberbau, auf dem das Bildwerk angebracht war, ſeine Stelle gefunden hatte.

Der Fundort und die Fundumſtände bieten leider keine Beweiſe für die Art der urſprünglichen Verwendung des Fragments, doch ſollen die auf dem gleichen Gebiet gemachten Beobachtungen hier Erwähnung finden.

Das Gebiet des Schloßplatzes, im früheren Mittelalter ein Wieſen- und Ackerland, ſpäter mit Weinpflanzungen und Gartenanlagen bedeckt, wurde zu verſchiedenen Zeiten künſtlich erhöht. Die oberen Erdſchichten geben dafür untrügliches Zeugnis. Wenn, wie dies an verſchiedenen Stellen beobachtet werden kann, römiſche Kellerreſte ganz nahe der Oberfläche lagen, ſo iſt dies eben auf jene Auffüllungsarbeiten zurückzuführen, zu denen noch in neuerer Zeit die Erde und Schutt von anderen Teilen der Stadt herangeführt wurden. Der urſprüngliche, römiſche Boden liegt etwa zwei Meter unter der heutigen Oberfläche und iſt vor allem durch einen Straßenkörper, der, von der ehemaligen Reichklaraſtraße her rheinabwärts laufend, den Schloßplatz kreuzend, charakteriſiert. Seitwärts von dieſer Straße ließen ſich nahe dem ſüdöſtlichen Ende des Platzes die Fundamentreſte von zwei römiſchen Gebäuden, deren einem mit Heizvorrichtung verſehen war, erkennen. In einem kleinen kellerartigen Raume fand ſich ein Topf mit hundert Kleinerzen des Tetricus und Claudius gothicus. Ihrer geringen Stärke nach können dieſe Grundmauern nur von ganz leichten, niederen Bauten herrühren. Weiterhin gegen Nordweſt fanden ſich zwei unberührte Brandgräber aus dem Ende des 2. Jahrhunderts und zwei Skelettgräber aus dem 4. Jahrhundert, die letzteren lagen dicht bei und zum Teil über den erſteren. Noch weiter in der gleichen Richtung wurde eine zwei Meter tiefe Grube aufgedeckt, in der ſich, zuſammengehäuft, zwei reich verzierte Brüſtungsplatten, zwei Grabinſchriften aus dem 3. und 4. Jahrhundert und ſechs Deckel von Sarkophagen vorfanden.[1] Am äußerſten Ende des Baugeländes kam das Bruchſtück eines großen mit Bildwerk verzierten Grabſteines einer dem Mithraskult ergebenen Familie zutag.[2] Das farbige Geſimsfragment lag vereinzelt etwa 1.80 Meter tief in einer Schuttſchicht nahe dem römiſchen Straßenkörper und der ſüdöſtlichen Seite des Platzes. Wahrſcheinlich ſtammen die in der Grube gefundenen Sargdeckel und Brüſtungsplatten von Gräbern, die in der Nähe der römiſchen Straße ſtanden und vielleicht bei Anlage der frühmittelalterlichen, in der gleichen Richtung laufenden Straße aus dem Wege geräumt wurden. Das Geſimsſtück aber ſcheint längere Zeit, mit der bearbeiteten Seite nach unten, an der Oberfläche gelegen zu haben. Da ſein oberes Lager ſtark abgetreten iſt, kann man annehmen, daß es als Pflaſterſtein, vielleicht zur Feſtigung des mittelalterlichen Straßenkörpers gedient hat.

Während bemalte architektoniſche Zierglieder aus Stein, mögen ſie nun von Gebäuden oder Denkmälern herrühren, jedenfalls zu den ſeltenen Erſcheinungen gehören, ſind bekanntlich die mit Stuck und Farbe überzogenen figuralen Darſtellungen auf Grabdenkmalen häufiger beobachtet. Ja man kann annehmen, daß viele dieſer oft recht handwerksmäßig ausgeführten Bildwerke auf den in den Provinzen dieſſeits der Alpen gefundenen Grabſteinen mit einem farbigen Anſtrich verſehen waren. Freilich ſind die Farben auch in günſtigen Fällen nur noch andeutungsweiſe zu erkennen, was wohl hauptſächlich auf die zerſtörende Wirkung unſeres Klimas, namentlich die viele Jahrhunderte dauernde Arbeit der Bodenfeuchtigkeit, aber auch auf die mangelhafte Sorgfalt bei der Reinigung der aufgefundenen Denkmäler zurückzuführen iſt. Dieſen Angriffen konnte der Anſtrich natürlich nicht widerſtehen, zumal an eine künſtliche Behandlung wohl kaum zu denken iſt, die Farben vielmehr aller Wahrſcheinlichkeit nach auf den feuchten Stuck nach Art der Freskomalerei aufgetragen wurden.

Als ganz ungewöhnliche Erſcheinung hat deshalb, im Anſchluß an die Abbildung der auf dem Schloßplatz jüngſt aufgefundenen bemalten Skulptur, der ſchon im Jahre 1834 entdeckte Grabſtein des Reiters Silius von der picentiniſchen Ala auf Tafel III unter Nr. 2 Darſtellung gefunden. Sie zeigte, als ſie zutag kam, noch ihren nur wenig verblaßten Farbenſchmuck, der nun infolge widriger Umſtände faſt verſchwunden iſt. Das Denkmal iſt längſt (im Jahre 1875) von J. Becker in „Die römiſchen Inſchriften und Steinſkulpturen des Mainzer Muſeums" veröffentlicht, doch erwähnt Becker nur, daß es ehemals bemalt war. Der Umſtand, daß ein ſogleich nach der Auffindung hergeſtelltes Aquarell die farbige Erſcheinung feſthält, war dem Verfaſſer offenbar unbekannt. Auch K. Schaab gibt in ſeiner 1841 erſchienenen „Geſchichte der Stadt Mainz" Band I, Seite 38 nur Auskunft über den Fundort, indem er ſchreibt: „Im Frühjahr 1834 wurde zwiſchen den Orten Dienheim und Ludwigshöhe, eine halbe Stunde von Oppenheim und vier Stunden von Mainz, in einem Weinberge neben der Chauſſee an der ehemaligen aus dem rechten Tor des Mainzer Kaſtrums nach Worms führenden Heerſtraße, in einer Tiefe von 8 bis 10 Fuß ein 18 Fuß hohes Grabmonument eines picentiniſchen Reiters unverſehrt ausgegraben. Schon waren von dem naſſauiſchen Vereine Unterhandlungen mit dem Eigentümer des Weinbergs angeknüpft, als die Gemeinde Dienheim ihren Patriotismus mehr als den zu Kaſtel bewies, die Unterhandlungen auflöſte und dahin wirkte, daß dieſes prächtige Monument neben der Chauſſee unter einer guten Verwahrung (eiſernen Gitter) aufgeſtellt wurde."

Damals war der Mainzer Altertumsverein noch nicht ins Leben getreten. So ſtand dieſes Denkmal faſt zwanzig Jahre lang im Freien, Wind und Wetter ausgeſetzt, und es darf uns wundernehmen, daß ſich noch Spuren der einſtigen Bemalung erhalten hatten, als es im Jahre 1855 auf Erſuchen des Mainzer Altertumsvereins von der Gemeinde Dienheim dem Mainzer Muſeum geſchenkweiſe überlaſſen wurde.

Unter dieſen Umſtänden iſt die Aquarellſkizze, die mein Großvater, der Münzgraveur und Gemmenſchneider Johann Lindenſchmit, bald nach der Aufſtellung des Steines bei Dienheim entwarf, von beſonderem Wert. Johann Lindenſchmit brachte den Altertümern ſeiner Vaterſtadt ein lebendiges Intereſſe entgegen; zahlreiche römiſche Inſchriften und Skulpturen hat er für das Werk des Pater Fuchs „Das römiſche Mainz" als freiwilliger Mitarbeiter gezeichnet und eine Reihe von Abbildungen alter, zum Teil jetzt verſchwundener Mainzer Bauten hinterlaſſen. Er erkannte die Wichtigkeit dieſes Nachweiſes für die farbige Dekoration figuraler Darſtellungen, die damals noch kaum zu rö-

---

[1] Vergl. Mainzer Zeitſchrift II Körber, die römiſchen Inſchriften und Skulpturen, S. 29 und 30.

[2] Ebenda Seite 31.

Google

giſchen Grabſteines dieſſeits der Alpen beobachtet war, und fand eine Farbenſkizze an einen damals als Sammler und Kenner der Altertümer bekannten hohen Staatsbeamten in Darmſtadt. Dieſe Skizze iſt jetzt in der Großherzoglichen Hofbibliothek aufbewahrt; ein zweites in meinem Beſitz befindliches Exemplar diente als Grundlage für die Darſtellung auf Tafel III. Johann Lindenſchmit ſagt in dem der Darmſtädter Farbenſkizze beiliegenden Schreiben, das Monument habe bei ſeiner Auffindung auf der [illegible] Seite gelegen, und das erkläre auch wohl die gute Erhaltung der Farben. Es ſind ihm bei der Aufnahme übrigens an zwei Stellen Farbentöne entgangen, ſei es infolge mangelhafter Reinigung des Steines, ſei es, daß der Staub der Landſtraße die betreffenden Flächen dichter als die anderen bedeckte. Es zeigte ſich bei einer neuerdings angeſtellten genauen Unterſuchung des Monumentes durch Herrn Hauptmann Wallau, daß die Seitenwände der Niſche des oberen Bildwerks wie auch die Rückwand, wo ſie ſich unter dem Ruhebett zeigt, blau geſtrichen waren, während die Niſche des unteren Reliefs ockergelbe Färbung hatte. Die Zuſammenſtellung der in dem Aquarell von 1835 feſtgehaltenen Farben und der neuen Beobachtungen zu dem hier reproduzierten Bilde iſt dem genannten Herrn zu verdanken.

Der Denkſtein iſt im ganzen 2,45 Meter hoch bei einer Breite von 0,84 Meter. Auf der Abbildung iſt der untere, rauhe Teil weggelaſſen. Er iſt eine intereſſante Variante eines bekannten Grabmaltypus, der urſprünglich aus Nordgriechenland (Thrakien) übernommen iſt und der hier keiner Erörterung bedarf.

Das obere Relief ſtellt den Reiter in ſeinem häuslichen Leben dar, das untere zeigt ihn mit Roß und Waffen im Dienſt. Die ganze vordere Fläche des Steines einſchließlich der für die Inſchrift beſtimmten Teile war mit einer nur 1 bis 2 mm ſtarken Schicht von Gips oder Kalk überzogen. Die auf dieſen Grund al fresco aufgetragenen Farben waren ein ſattes Rot, Rötlichgelb, helleres und dunkleres Ockergelb, Blau und Grün. Es ergeben ſich alſo mit Einſchluß des weißen Stucks, der an verſchiedenen Stellen zur Geltung kam, ſieben Farbentöne. Die blattförmigen Eckverzierungen ſeitlich von dem halbkreisförmigen Abſchluß der oberen Niſche ſind ockergelb auf rotem Grunde. Der obere Teil der Niſche, die Muſchel, zeigt abwechſelnd blaue und gelbe Streifen, die durch weiße Rippen getrennt ſind. Blau ſind die Wände der Niſche, die indeſſen von der Skulptur faſt ganz verdeckt werden, ſodaß die blaue Farbe im weſentlichen nur im unteren Teil wirkſam wird. Der Verſtorbene liegt im hellgelben Gewand auf einem Ruhebett, deſſen Geſtell, Rücklehne und Polſterkiſſen rot gefärbt ſind, während das lange Polſter dunkelgelb erſcheint. Rot iſt auch die Platte des vor dem Ruhebett ſtehenden kleinen Tiſches. Das dunkle Ockergelb der Füße an der Möbel ſoll wohl die Farbe der Bronze andeuten. Der beim Mahl aufwartende Sklave trägt ein rötlichgelbes Gewand. Rötlichgelb ſind auch die Haare beider Figuren geweſen, während die Fleiſchtöne der Geſichter, Hände und Beine ganz verſchwunden ſind. Auch die Farbe der zierlichen Metall- oder Glasgefäße auf dem kleinen Tiſch läßt ſich nicht mehr erkennen. — Die zwiſchen den Reliefs ſtehende Grabſchrift lautet überſetzt: *„Silius, des Atto Sohn, Reiter des picentiniſchen Geſchwaders, alt 45 Jahre, im Dienſt 28 Jahre. Sein Erbe ließ (ihm dieſen Grabſtein) ſetzen.“* Die ſorgfältig eingehauene Schrift war durchaus rot ausgefüllt und ſtand auf weißem Grund. Die auf der Abbildung in der Farbe des Steines gehaltenen Ränder des Monuments ſind mit weißem Stuck überzogen zu denken.

Das untere Relief, das Reiterbild, ſteht auf ockerfarbenem Grunde. Der Reiter trägt ein weites, grünes Gewand, das die Arme bis an die Schultern frei läßt und, die Oberſchenkel bedeckend, mit roten Franſen beſetzt iſt. Das rote Sagum bedeckt mit ſchweren Falten die Bruſt und iſt auf der Schulter geheftet. Die Beine ſind vom Knie ab nackt, auch die Füße ſind unbekleidet. Vielleicht waren die Sandalen aufgemalt. Die Fleiſchtöne ſind noch erkennbar. Der Kopf iſt mit einem ockergelb gefärbten Helm bedeckt. Die gelbe Farbe deutet hier Bronze an. Die [illegible] Haarpartien nachahmende Oberfläche läßt auf getriebene Arbeit ſchließen. In der linken Hand hält der Reiter den dünnen Wurfſpeer, während die rechte den Zügel des Pferdes faßt. Das Zaumzeug des Pferdes und die Kopfriemen ſind gelb, lederfarbig, der Bruſtriemen, Schenkelriemen und Bauchgurt aber rot getönt und mit gelben (Bronze) Zierſcheiben geſchmückt. Die Satteldecke iſt grün, die gelbe Farbe des Sattels ſelbſt zeigt das Leder an. Rote Lederriemen dienen ſeitlich als Zierrat am Sattel. An ihm iſt auch der viereckige rote Schild des Kriegers befeſtigt. Die gelbe Umfaſſung ſoll den Randbeſchlag aus Bronze andeuten. Das Pferd war als Schimmel gedacht, auch hier iſt der weiße Stucküberzug faſt völlig verſchwunden.

Das Bildwerk mag mit ſeiner ziemlich reichen Farbenſkala, mit der weißen Umrahmung, einen ungemein lebhaften, doch keineswegs unharmoniſchen Eindruck gemacht haben, und es iſt recht ſehr zu bedauern, daß der Zuſtand, den das Aquarell uns überliefert hat, nicht unverändert erhalten bleiben konnte. Der Formenſprache der Skulptur und dem Charakter der Schrift nach gehört das Werk dem Ende des 1. Jahrhunderts an.

Das Bruchſtück eines gleichartigen bemalten Grabſteines eines „Totenmahls“ befindet ſich in den Großherzoglich Badiſchen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe (vgl. Korr.-Bl. der Weſtd. Zeitſchr. für Wiſſenſchaft und Kunſt, Jahrg. III [illegible] S. 148). Es wurde bei Waldmühlbach, A. G. Mosbach in Baden gefunden. Erhalten iſt freilich wenig mehr als die ruhende Geſtalt eines Mannes, deſſen rotes Gewand ſich von einem hellgelben Hintergrunde abhebt.

Von den im Muſeum zu Mainz aufbewahrten Grabſteinen zeigen noch einige Spuren von ehemaligem farbigen Anſtrich, wie das Monument des Schiffers Blußus mit ſeiner Familie (vgl. Becker, Römiſche Inſchriften und Skulpturen des Mainzer Muſeums, Nr. 232) und der Grabſtein des Imaginifer Genialis, gefunden in Weiſenau bei Mainz (vgl. Körber, Mainzer Zeitſchr. II Seite 24). Auch im Paulus-Muſeum zu Worms iſt ein Soldatengrabſtein aufbewahrt, der noch Reſte von Farben aufweiſt (vgl. Weckerling, das Paulus-Muſeum II). Aus den anderen weſtdeutſchen Muſeen ſind noch vor allem die ſchon oben erwähnten Denkmäler von Neumagen, aufbewahrt im Muſeum zu Trier, als wichtige Dokumente für die Polychromierung der Grabſteine bekannt.

Tafel IV zeigt eine Gruppe von farbigen römiſchen Glasgefäßen, die in Weiſenau beim Abbau des Steinbruches zutage kamen.

Das ſich ſtets erweiternde, bei dem Hochufer des Rheines bei Weiſenau gelegene Gebiet der Heidelberg-Mannheimer Zementwerke umſchließt, wie früher berichtet, zahlreiche Spuren römiſcher Beſiedelung, Mauern von größeren Gebäuden oder Befeſtigungen, Keller von Wohnhäuſern und viele Abfallgruben. Die letzteren ſind in die über den Kalkſteinfelſen lagernde bis zu vier Meter ſtarke Lößſchichte eingetieft, bald viereckig, bald rund nach unten ſich gleich einem Trichter verjüngend.

Die Gruben, aus denen die abgebildeten Funde ſtammen, lagen auf der Südſeite des Steinbruches in der Nähe eines geſtückten römiſchen Straßenkörpers, der in der Flucht des Stromes verlief.

Die abgebildeten, natürlich aus Bruchſtücken zuſammengefügten Glasgefäße wurden aus vier verſchiedenen Gruben erhoben, die alle hauptſächlich römiſche Reſte, Knochen von Rind und Schwein ſowie Auſternſchalen enthielten.

Aus Grube a wurden folgende auf Tafel IV dargeſtellte Gegenſtände gewonnen:

1. Flaſche von ultramarinblauem Glas mit weißen Flecken und Streifen. Höhe 27 cm. Die zwei ſchön gebogenen Henkel ſind nicht flach, ſondern im Querſchnitt rund. Am Rand des Halſes liegt ein umgeſchlagener Kragen. Der Boden fehlt. Er war, wie es ſcheint, leicht nach innen gewölbt, ſodaß die Flaſche auf einem ſogenannten Standreif ruhte. Bemerkenswert iſt an dem Gefäß namentlich die Dekoration, die erwähnten weißen Flecken, die nach oben bis am Hals ſtreifenartig gezogen ſind, am Bauch des Gefäßes und an der Mündung in unregelmäßiger vieleckiger Form ſich zeigen. Dieſe Flecken ſitzen nur auf der Oberfläche des Glaſes, laſſen ſich ablöſen und hinterlaſſen auf der Stelle, wo ſie ſaßen, eine Art von Narbe mit etwas erhöhtem Rande.

Jedenfalls iſt die opake, weiße Maſſe auf den blauen Glaskörper aufgetragen, geſpritzt, als dieſer in weichem, halbflüſſigem Zuſtande war. Die Streifen am oberen Teil des Gefäßes ſind beim Formen durch das Ausziehen des Halſes aus vieleckigen und runden Flecken entſtanden. Das Ausſehen erinnert zunächſt an eine Abart der Moſaikgläſer, die ſogenannten Madreporengläſer, bei genauerer Betrachtung fällt jedoch die weſentliche Verſchiedenheit in die Augen. Die weißen Flecken ſitzen, wie ſchon bemerkt, als dünne Schuppen auf der Oberfläche, während ſie bei den Madreporengläſern einen integrierenden Teil der Glasmaſſe bilden. Es liegt nahe, die bei der beſchriebenen Flaſche angewandte Technik nur als ein Surrogat für das umſtändliche und kunſtvolle Verfahren bei Herſtellung der Moſaikgläſer aufzufaſſen.

Zwei weitere in gleicher Technik ausgeführte, auf Tafel IV nicht abgebildete Fläſchchen ſtammen aus der gleichen Grube. Sie ſind von abweichender Form. Das eine Gefäß aus blauem Glas zeigt die Textabbildung unter dem Buchſtaben a und a1. Der abgebrochene Henkel war bandförmig, die Mündung zeigt annähernd kleeblattförmige Bildung. Der Boden iſt eingeſenkt und hat einen kräftigen Standreif. Die Höhe beträgt 18,5 cm. Die andere, dritte Flaſche zeigt die gewöhnliche zylindriſche, nach unten etwas erweiterte Form des Halſes, der Bauch aber iſt von ſeltener und ungewöhnlicher Bildung, da er gleich unter dem Hals ſtark vorſpringt und ſeine größte Weite erreicht. Der hohe Henkel iſt mit Rippen eingefaßt. Die Farbe des Glaſes iſt nicht mehr zu beſtimmen, nur die weißen Flecken ſind erkennbar. Die Höhe iſt 21 cm.

Einige gleichartige Glasgefäße bewahrt das Kgl. Antiquarium in Berlin. Sie ſtammen aus Gräbern in Südrußland. Eine blaue Flaſche zeigt dieſelbe Farbenzuſammenſtellung wie das unter Nr. 1 abgebildete Fundſtück (vgl. amtl. die Berichte aus den Kgl. Kunſtſammlungen XXIX. Jahrg. Nr. 3). Zwei andere Gefäße ſind blau mit weißen und gelben Flecken und braun mit weißen, gelben und roten Spritzern. Auch in dem Muſeum zu Luxemburg befindet ſich eine blaue Flaſche mit weißen Flecken, und die zur Verſteigerung gelangte Sammlung Vogell in Caſſel enthielt einen braunen, mit blauen, roten, gelben und weißen Spritzern verzierten Kelch.

Nr. 2 zeigt eine Schale, die in der Art der ſogenannten Madreporengläſer hergeſtellt zu ſein ſcheint. Die ſtarke Verwitterungsſchicht, die auf der Oberfläche liegt, läßt nicht mehr feſtſtellen, ob der im ganzen braun wirkende undurchſichtige Fund urſprünglich rötlich und tranſluzid war. Ein paar beſſer erhaltene Stellen ſcheinen dafür zu ſprechen. Die weißen unregelmäßigen Flecken und fadenartigen Gebilde waren opak. Den Schnitt des Profils der Schale gibt die Textabbildung unter b wieder. Der Durchmeſſer beträgt 16,3, die Höhe 4 cm.

Nr. 3. Karcheſion aus ultramarinblauem Glas. Das ſeltene Gefäß iſt 8 cm hoch und oben 10,5 cm weit. Der Rand iſt umgelegt, der Boden trichterförmig vertieft. Die bandförmigen Henkel zeigen in der Mitte eine Furche. Die Form ahmt die Bildung gleichzeitiger Silberbecher nach.

Nr. 4. Becher aus kobaltblauem Glas in Geſtalt eines abgeſtumpften Kegels. Höhe 6,8 cm, Weite am Rande 9 cm. Der Rand iſt leicht nach außen gewölbt ohne Verdickung der Gefäßwand. Der Boden zeigt eine flache Delle.

Nr. 5. Becher aus kobaltblauem Glas von ähnlicher Form. Höhe 10 cm, Weite 9,5 cm.

Außer dieſen Gläſern enthielt die Grube noch Reſte von drei Tongefäßen. Das größte Bruchſtück iſt der untere Teil eines hohen henkelloſen Kruges oder einer dünnwandigen Urne von ſchwarzer, mattglänzender Farbe mit eingepolierten Reifen über dem Fuß. Der Boden zeigt einen Standreif; auf der Bodenfläche ſind von dem Beſitzer zwei ſich kreuzende Linien eingeriſſen. Das kleinere Fragment rührt von einem bauchigen Becher her, der auf grauem, mattem Grunde glänzendſchwarze, rautenartig gruppierte Bänder aufweiſt und in der Mitte des Bauches mit einer

Digitized by Google

Art Gitterwerk aus eingeſchliffenen Linien verziert iſt. Das Gefäß ruhte auf einem Standreif. In der Mitte des Bodens befinden ſich zwei konzentriſche Kreiſe. Eine dieſer Scherben rührt von einem gleichartigen Gefäße her.

Für die genauere Datierung der Funde ſind dieſe Scherben von Wichtigkeit. Wenn dieſe Glasgefäße im allgemeinen für die erſte Hälfte des 1. Jahrhunderts in Anſpruch genommen werden dürfen, ſo geſtatten die keramiſchen Reſte eine Präziſierung der Zeitſtellung auf die Periode des Claudius.

Aus drei weiteren Gräbern, deren Inhalt von dem Finder leider nicht getrennt aufbewahrt worden iſt, ſtammen die auf Tafel IV unter Nr. 6 und 7 und auf der Vignette unten dargeſtellten Glasgefäße.

Nr. 6. Becher aus gelblichweißem, transluzidem Glas. Höhe 7 cm, obere Weite 8,8 cm. Die nur in geringem Maße oxydierte Oberfläche läßt die Farbe vollſtändig zur Geltung gelangen. Der Rand zeigt ein einfaches Profil. Um den unteren Teil des Bechers läuft ein eingeſchliffener Reif. Der Boden iſt abgeflacht.

Nr. 7. Gerippte Schale aus ultramarinblauem Glaſe. Obere Weite 23,8 cm, Höhe 7,3 cm. Die Rippen ſind im oberen Teil dreieckig im Querſchnitt. Der Boden iſt flach; auf ſeiner Innenſeite wird er durch zwei eingeſchliffene, konzentriſche Kreiſe eingegrenzt. Die Mitte bezeichnet ein kleiner Kreis.

Die im Text unten dargeſtellte Schale iſt aus grünlichem Glaſe gefertigt. Sie hat eine Weite von 17,5 und eine Höhe von 8 cm. Die Rippen ſind rundlich, der Boden war flach, die Mitte iſt ausgebrochen.

Auch dieſe Gefäße gehören der erſten Hälfte des 1. Jahrhunderts an. Ein dem bronzenen Becher analoges Fundſtück ſtammt aus dem älteren Kaſtell Hofheim, das zur Zeit des Claudius einging.

Tafel V gibt einen dem 5. bis 6. Jahrhundert n. Chr. angehörenden germaniſchen Grabfund wieder, der im verfloſſenen Jahre beim Bau eines Gewächshauſes auf dem Gelände des Handelsgärtners Diel in Bretzenheim bei Mainz gemacht wurde. Das Grab war bei ſeiner Entdeckung anſcheinend noch nicht geſtört; wenn trotzdem einige wichtige Teile der Ausſtattung fehlen, ſo iſt das auf die mangelnde Aufmerkſamkeit der Finder beim Auswerfen der Erde zurückzuführen. Daß der Schild urſprünglich vorhanden war, iſt zweifellos. Der eiſerne vielleicht in Stücke zerfallene Buckel entging den Arbeitern. So hatte auch dieſer Fund das Schickſal ſo vieler wiſſenſchaftlich bedeutender Funde, daß er nicht durch kundige Hände gehoben werden konnte. Immerhin iſt der größte Teil des Grabinventars und vor allem der Helm (Nr. 1) erhalten. Er iſt das wichtigſte Stück der ganzen Fundgruppe in Anbetracht, daß er als der erſte ſeiner Art am Mittelrhein zutage kam. Nur neun Helme dieſer Form und Zeitſtellung ſind bis jetzt auf dem Feſtland gefunden worden: einer in Oberitalien, zwei in Frankreich, zwei in Öſterreich (Dalmatien) und drei in Deutſchland. Unſer Exemplar gehört zu den einfachſten ſeiner Art. Die bei ſeiner Herſtellung angewandte Technik iſt aber im allgemeinen die gleiche wie die der anderen bis jetzt bekannten Fundſtücke. Der Bretzenheimer Helm beſteht aus einem Geſtell, gebildet durch zwei eiſerne Spangen, die ſich auf dem Scheitel kreuzen, aus vier Stirnplatten, die die Zwiſchenräume zwiſchen den Spangen füllen, einem breiten bandförmigen Eiſenſtreifen, der die Enden der Spangen verbindet und dem Stirnreif. Alle dieſe Teile ſind unter ſich durch Niete zuſammengeheftet. Der Stirnreif des Helmes iſt ſtark von Roſt angegriffen und zum Teil zerſtört, ſodaß nicht mehr nachweisbar iſt, ob eine Halsbrünne an ihm befeſtigt war wie an dem Spangenhelm von Gammertingen bei Sigmaringen. Die unter Nr. 2 abgebildeten Eiſenringchen können von einer ſolchen Halsbrünne, aber auch von dem eigentlichen Panzerhemd herrühren.

Über die Herkunft dieſes Helmtypus vgl. L. Lindenſchmit, „Altertümer unſ. heidn. Vorzeit", Band V, Seite 194 ff. und R. Henning, „der Helm von Baldenheim und die verwandten Helme des frühen Mittelalters". Die allgemeine Form wie die Technik, namentlich die Zuſammenfügung des Waffenſtückes aus verſchiedenen Teilen, ſprechen dafür, daß die eigentümliche Helmform ihren Urſprung in einem alten Zentrum der Metallkunſt und Waffenfabrikation im Orient genommen hat, wo der koniſche Spangenhelm ſeit älteſter Zeit zu Hauſe iſt. Unſer Fundſtück, das ſich, wie bemerkt, durch ſeine einfache, faſt primitive Ausführung von allen bis jetzt gefundenen, teils mit Silberblech, teils mit Vergoldung verzierten Spangenhelmen unterſcheidet, darf vielleicht als ein nach jenen ausländiſchen Muſtern nachgebildetes Werk eines alamanniſchen oder fränkiſchen Waffenſchmiedes betrachtet werden.

Die übrigen Teile des Grabinventars ſind kurz folgende:

3. Langſchwert, Spatha, aus Eiſen, noch 73,5 cm lang. Die Angel iſt abgebrochen. Der Griff, der aus Holz, Knochen oder Horn beſtand, iſt leider vermodert.

4. Hakenlanze, Ango, aus Eiſen. Länge ungefähr 1 Meter. Von dem Holzſchaft ſind nur noch einige unter der Tülle ſteckende Faſern vorhanden.

5. Eiſenlanze mit blattförmiger Klinge, langem Hals und geſchloſſener Tülle; ganze Länge 38 cm.

6 und 7. Zwei Pfeilſpitzen aus Eiſen von gewöhnlicher Form, 10,4 und 13 cm lang.

8. Wurfbeil, Franziska, aus Eiſen, 16,8 cm lang.

9. Kleine Schnalle aus Bronze und

10. Schieber zur Verkürzung oder Verlängerung eines Lederriemens. Beide Stücke ſtammen vielleicht von dem Wehrgehänge.

11. Pferdegebiß aus Eiſen. Weite des Mundſtückes 18 cm.

12. Henkelkrug aus Bronze, 16,4 cm hoch. Der unter 12a dargeſtellte Henkel war angelötet.

13. Schüſſel aus Bronze, obere Weite 24,5 cm.

14. Bronzekeſſel mit beweglichem Henkel, oberer Durchmeſſer 22,5 cm.

Was die Bronzegefäße betrifft, ſo entſtammen ſie ſpätrömiſchen Fabriken oder germaniſchen Werkſtätten, die, auf römiſcher Technik fußend, die alten Muſter lange fortleben ließen, nachdem die römiſche Herrſchaft gewichen war. Das letztere gilt beſonders für den Keſſel. Dieſe Form tritt in germaniſchen Gräbern der ſpäten Kaiſerzeit in Norddeutſchland (Hannover und Schleswig) und in Skandinavien auf, zeigt ſich aber auch in angelſächſiſchen Gräbern Englands und in den merowingiſchen Reihengräbern des Rheinlandes.

In dem Bretzenheimer Grab war jedenfalls ein bedeutender Krieger beigeſetzt. Darauf deutet auch die Mitgabe des Streitroſſes, von deſſen Skelett nur der Schädel in den Beſitz des Muſeums gelangte.

Digitized by Google

Tafel VI. Das unten abgebildete Elfenbeinrelief wurde auf dem ehemaligen Schloßplatz bei Anlage der Fundamentgruben für das Juſtizgebäude gefunden. Es lag in einer Tiefe von 1,30 Meter im Schutt, der daneben andere Artefakte barg und jedenfalls zur Erhöhung des Bodens im Laufe des Mittelalters oder der neueren Zeit von anderer Stelle hergeführt worden iſt. Die 12,5 cm lange, 4 cm hohe und 0,8 cm dicke Platte hat wahrſcheinlich mit drei oder vier weiteren Täfelchen zur Verzierung des Deckels eines Evangelienbuches gedient. Die an verſchiedenen Stellen ſichtbaren, zur Aufnahme von Stiften beſtimmten Löcher ſcheinen darauf hinzudeuten, ebenſo wie die Spuren von Abſägungen, die ſich auf der Oberfläche geltend machen.

Das Relief zeigt zwei ſich gegenüberſtehende geflügelte und nimbierte Engel, die einen Kranz halten, der das Lamm Gottes umgibt. Die Engel, die als Jünglinge dargeſtellt ſind, hat der Künſtler wohl in anbetender Stellung mit gebeugtem Knie gedacht, doch iſt es ſeiner Hand nicht gelungen, dies zum richtigen Ausdruck zu bringen. Die beiden kräftigen, gedrungenen Geſtalten mit kurz geſchnittenem Haar und etwas bäueriſchen Geſichtern ſtehen ſich eher in der Haltung zweier Ringer gegenüber. Sie ſind mit der Tunika und einem Obergewand bekleidet, deſſen Faltenwurf der Bewegung des Körpers im allgemeinen gut angepaßt iſt, wenn er auch in den Einzelheiten namentlich durch die Häufung paralleler Linien barbariſchen Charakter zeigt.

Trotz dieſer und anderer Mängel und trotz der Verſtöße gegen die in der bildenden Kunſt gültigen Geſetze für die Proportionen des menſchlichen Körpers darf das Werk keineswegs als eine rohe und handwerksmäßige Arbeit bezeichnet werden. Die Verteilung der Kompoſition in dem gegebenen Raum iſt wohl gelungen und die Bewegung der Figuren frei und lebendig.

Was das Alter des kleinen Kunſtwerks betrifft, ſo möchte ich für dasſelbe im Hinblick auf ſeine Formenſprache die ſpätkarolingiſche Zeit oder die Periode der ſächſiſchen Könige, alſo das 10. bis 11. Jahrhundert in Anſpruch nehmen.

Daß es einheimiſchen Urſprungs iſt, ſcheint mir ſicher. Durch ſeine naive Auffaſſung nicht minder als durch die angedeuteten Mängel ſteht unſer Relief den byzantiniſchen Arbeiten des 10. bis 11. Jahrhunderts, die zwar ſehr korrekt in den Körpermaßen, aber ebenſo kalt und leblos ſind, ſchroff gegenüber.

d. Der in Elfenbein geſchnittene Kruzifixus gehört zu dem Vermächtnis des Weingutsbeſitzers Joſef Schick, geſtorben 1906 in Nackenheim bei Mainz. Die Familie Schick erbte das Kunſtwerk von dem im Jahre 1845 verſtorbenen Domdekan Werner in Mainz. Nach ſeinen Angaben ſtammt es aus dem 1802 aufgelöſten Viktorſtift.

Die Größe der Figur — ſie mißt von den Fußſpitzen bis zum Scheitel 40, und die an den Fingerſpitzen 45,5 cm — iſt für eine Arbeit aus dieſem Material bedeutend. Natürlich ſind die Arme an den Schultern angeſetzt. Der Körper iſt der eines kräftigen Mannes mit gut ausgebildeten Muskeln. Der prachtvoll modellierte Torſo zeugt wie auch die Bildung der Beine und Arme von dem ſorgfältigen Naturſtudium des Künſtlers, der jedoch mit anatomiſchen Kenntniſſen nicht prunken will, ſondern mit feinem Geſchmack die Details der Geſamterſcheinung unterordnet.

Der edel gebildete, von lockigem Haar umgebene Kopf iſt leicht in den Nacken und nach der rechten Schulter geneigt, das Geſicht nach oben gewandt. Sein Ausdruck iſt erhaben und ſchön. Die Augenbrauen ſind hoch, doch merklich, nach der Stirne emporgezogen, der matte Blick iſt in weite Ferne nach oben gerichtet. Die Geſichtsmuskeln ſind ruhig, der kleine Mund leicht geöffnet, ſcheint den letzten Seufzer auszuhauchen.

Das Geſamtbild iſt voll ſchöner Ruhe, die durch die ebenmäßige Bildung der Glieder wie durch die fein empfundene Führung der Bewegungslinien des Körpers gewonnen iſt. — Das hat ein Künſtler gemacht, der noch in der Blütezeit der deutſchen Elfenbeinſchneidekunſt, ſpäteſtens in der mittleren Zeit des 17. Jahrhunderts ſchuf.

Eine weſentlich ſpätere Entſtehung der Arbeit ſcheint mir ausgeſchloſſen im Hinblick auf die Formengebung, die Behandlung und namentlich auf die Auffaſſung. In ihr mag die Erinnerung an bedeutende Werke der Malerei, wie der berühmte ſterbende Chriſtus van Dycks, zum Ausdruck kommen. Wahrſcheinlich haben wir in unſerem Kruzifixus die Arbeit eines niederrheiniſchen Künſtlers zu ſehen, der von der flandriſchen Kunſt beeinflußt war. Zwiſchen dem Niederrhein, Köln und Flandern beſtanden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts enge Beziehungen, die ihre Einwirkung auf die verſchiedenen Zweige der Kunſt ſicher ausgeübt haben.

XIII.

Jahresbericht des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz

für das Rechnungsjahr April 1907 bis April 1908

DIE durch die Wiederherſtellung des kurfürſtlichen Schloſſes bedingten Störungen, die Räumung mehrerer Ausſtellungsſäle, die Verlegung der Werkſtätten, die Einrichtung der neu gewonnenen Ausſtellungsräume und manches andere haben leider auch in dieſem Jahre die wiſſenſchaftliche Tätigkeit der Muſeumsverwaltung in mancher Beziehung beeinträchtigt. Auch die Arbeiten der Werkſtätten erfuhren dadurch ſtörende, unliebſame Unterbrechungen, die namentlich in der geringen Zahl der Modelle und Nachbildungen für fremde Muſeen zum Ausdruck kommen.

I. Vermehrung der eigenen Sammlungen durch Kopien und Originale

1. In den eigenen Werkſtätten des Muſeums wurden *604 Nachbildungen aus Gips und Metall* hergeſtellt, während von auswärtigen Sammlungen 71 Stück durch Kauf oder Tauſch erworben wurden. *Die Geſamtzahl der im Röm.-Germ. Centralmuſeum vereinigten Nachbildungen beträgt jetzt 22 157 Stück.* Für die *Auswahl dieſer Nachbildungen* war in erſter Linie der Geſichtspunkt maßgebend, daß vor allem möglichſt die Lücken in den Gruppen und Entwicklungsreihen für die neu einzurichtenden Ausſtellungsſäle durch charakteriſtiſche Vertreter ausgefüllt werden ſollten. Obwohl ſeit mehreren Jahren an einer möglichſt ſyſtematiſchen Sammlung der ſteinzeitlichen Altertümer Deutſchlands, welche jetzt zwei neue Säle des Erdgeſchoſſes füllen, energiſch vorgearbeitet wurde, ſind doch noch manche bedauerliche Lücken vorhanden. Namentlich die *paläolithiſche Zeit* iſt noch recht ſchwach vertreten, wenn ſie auch in dieſem Jahr durch einige Nachbildungen (Funde von Metternich bei Coblenz) und Originale (ſ. u.) vermehrt wurde. Neu hinzu kam eine Gruppe von Abgüſſen von Horn-, Knochen- und Steingeräten verſchiedener Fundorte in Deutſchland (Umgebung von Mainz, Hildesheim und Mecklenburg uſw.), welche die erſt jetzt klarer hervortretende Stufe [illegible] des *Neolithikum* (den Maglemoſe-Typus Dänemarks) zur Anſchauung bringt. Von jüngeren Stufen der neolithiſchen Zeit erhielten namentlich die der Schnur- und Zonenkeramik Ergänzung, erſtere durch neuere Funde aus Heidelsheim (Muſeum Karlsruhe) (Altertümer unſerer heidn. Vorz. Band V, Tafel 48) und ältere aus der *Provinz Sachſen* (Völkermuſeum in Berlin und Sammlung in Gera), letztere durch Funde von Groß-Medring und *München* (prähiſtoriſche Staatsſammlung in München), aus der Umgebung von Worms (Paulusmuſeum in Worms) und von Urmitz, Andernach (Muſeen in Bonn und Berlin). Auch auf die Funde in der Eyersheimer Mühle (Muſeum Speyer), die im allgemeinen der Zonenkeramik angehören, aber eigenartige Beziehungen zur Tiefſtichornamentik Norddeutſchlands zeigen, ſei kurz hingewieſen.

An dieſe zwei Säle des Erdgeſchoſſes mit den paläolithiſchen und neolithiſchen Materialien Deutſchlands werden ſich vorausſichtlich noch im Verlaufe dieſes Jahres zwei weitere Säle anreihen, welche das *ſteinzeitliche Vergleichsmaterial des Auslandes*, ferner die *bronzezeitlichen Altertümer Deutſchlands wie des Auslandes* enthalten.

Dieſe ſowie die ſich ſpäterhin anſchließende *Hallſtatt-Abteilung* konnte in dieſem Jahre nur wenig vermehrt werden, wenn auch wichtiges neolithiſches Material aus Siebenbürgen und einige bronzezeitliche Grabfunde, ſo von Parſtedel (Sammlung in Neumarkt Oberpfalz), Beerfelden (Kabinettsmuſeum in Darmſtadt), Sandbach (Muſeum Landshut), Seddin (Völkermuſeum Berlin), bzw. von Gilching (Sammlung Neumarkt), Tannheim (Privatbeſitz), Wahn (Sammlung des anthropologiſchen Vereins Cöln) u. a. nachgebildet wurden.

Weit reichere Ausgeſtaltung erfuhr die Abteilung der *Altertümer der römiſchen Zeit*, welche im Verlauf des Jahres in ſieben Räumen des 1. Obergeſchoſſes Unterkunft fand, und zwar in einer Art Parallelaufſtellung, indem die rein römiſchen Funde den germaniſchen aus römiſcher Zeit gegenübergeſtellt wurden. Für die Sammlung römiſcher Kriegsaltertümer wurden mehrere Soldatengrabſteine abgeformt (des Reiters Silius, eines signifer und imaginifer, Relief eines kämpfenden Legionärs aus dem Mainzer Kaſtell uſw.), auch einige Originalwaffen, die in der Serienzuſammenſtellung noch fehlten. Bei einigen Grabſteinen wurde die urſprüngliche buntfarbige Bemalung angedeutet. Außerdem ſind mehrere Modelle römiſcher Bauten teils ſchon vollendet, teils in Bearbeitung. Für die Darſtellung der Geſchichte und Technik der römiſchen Keramik, die bis jetzt in zwei Sälen untergebracht iſt, wurde ſehr viel neues Material beſchafft, ſowohl an Kopien wie an Originalen, ſo daß jetzt namentlich die Geſchichte der terra sigillata, der gefirnißten (vgl. Alt. unſ. heidn. Vorz. V, Taf. 52), bemalten und geſtrichelten Ware aus keltiſchen Zeiten ab im ganzen Zuſammenhang vorgeführt werden kann. Außerdem kam die Eigenart verſchiedener Fabriken zum Ausdruck, ſo von Köln, Mainz und Worms, namentlich durch Originale, die meiſt von den betreffenden Muſeen geſchenkt wurden. Für dieſe vergleichenden Studien auf keramiſchem Gebiete ſind Originale unentbehrlich.

Für die Veranſchaulichung der *germaniſchen Kultur während der römiſchen Epoche* wurde vor allem eine Anzahl Gipsabgüſſe von der Markus-Säule und von Skulpturen des Trierer Muſeums erworben, ferner wurden einige Skulpturen des *Mainzer Muſeums* (Altertümer [illegible]) (Germanen vom Kaſtell, Germanen unter römiſchen Reitern, Germanen mit Haarknoten), auch einige Modelle germaniſcher Waffen wie Schilde, Äxte, Bogen, Köcher mit Pfeilen, ein germaniſches Trinkhorn, ein Pflug, ein Gerät zur Feuererzeugung, eine Handſpindel uſw. teils in den eigenen Werkſtätten angefertigt, teils von auswärts bezogen. — Von neuen germaniſchen Kleinfunden dieſer Zeit iſt beſonders das Grabinventar eines Neckarſueben des 1. Jahrhunderts n. Chr. aus Feudenheim (*Muſeum Mannheim*) hervorzuheben, welches ein vollſtändiges Schildbeſchläg (umbo, Randbeſchläg, Handhabe), Lanzen, ein Trinkhornbeſchläg, mehrere Bronzegeräte, Augenfibeln uſw. enthält.

Digitized by Google

— Von *germaniſchen Funden der frühen Kaiſerzeit* aus Norddeutſchland ſind beſonders mehrere Tongefäße aus Mecklenburg zu nennen (vgl. Originale). — Größeres Intereſſe beanſpruchen auch die Funde der *ſpäten Kaiſer- bzw. frühen Völkerwanderungszeit* von der „gelben Bürg“ bei Gunzenhauſen (Muſeum Ansbach), die charakteriſtiſche Formen von Fibeln, Haarnadeln, Kämmen uſw. aufweiſen. — Dieſe germaniſche Abteilung nimmt bis jetzt drei Räume ein; ein vierter anſchließender Raum führt die germaniſche Kultur Süd- und Norddeutſchlands in der *La Tène-Zeit* vor. Auch dieſe Gruppe hat einige, allerdings wenig umfangreiche Bereicherungen erfahren (Spät-La Tène-Grabfunde von Ladenburg [Muſeum *Mannheim*], Scharnau [Muſeum Thorn] uſw.).

Der Abteilung der *keltiſchen La Tène-Kultur* und der *Hallſtatt-Periode* wurden in dieſem Jahre nur wenige Materialien zugeführt, da ſie noch für einige Zeit magaziniert bleiben muß.

Dagegen haben die Altertümer der *merowingiſchen* und *karolingiſchen Zeit*, die in fünf Räumen des zweiten Obergeſchoſſes inzwiſchen ſchon aufgeſtellt ſind, manche Bereicherung erfahren, namentlich durch eine Anzahl von Gipsabgüſſen aus Ravenna und von rheiniſchen Skulpturen (Denkſtein im *Mainzer* Dom, Obelisk von St. Goar uſw.), einige Tongefäße ſlawiſcher Zeit und Waffenſtücke der merowingiſchen Friedhöfe. Von mehreren wichtigen Steindenkmälern des Nordens wie Südens erhielten wir Papierabklatſche durch die liebenswürdige Vermittlung des Herrn Prof. *Montelius* in Stockholm und des Muſeums in [illegible].

Für eine *kulturhiſtoriſche Abteilung*, die die Entwicklung der Fiſcherei und Jagd, des Haus-, Acker- und Bergbaues, der verſchiedenen Gewerbe uſw. vorführen ſoll, ſind beſcheidene Anfänge gemacht durch Herſtellung und Erwerbung von Modellen (eines neolithiſchen Hauſes, des Totenhauſes von Helmsdorf, der hallſtattzeitlichen Grabkammer von Villingen), ferner von verſchiedenen Geräteformen (Pflug, Sichel uſw.). Aus dem prähiſtoriſchen Kupferbergwerk auf der Kelchalpe bei Kitzbühel in Tirol wurden charakteriſtiſche Erz- und Schlackenproben, Klopfſteine, Unterlagsplatten uſw. von Herrn Reg.-Rat Dr. *M. Much*-Wien geſchenkt. Andere Erz- und Schlackenproben aus dem prähiſtoriſchen Kupferbergwerk auf dem Mitterberg bei Salzburg, aus dem Schlackenfelde von Ramſau, aus der bayeriſchen Rheinpfalz uſw. wurden von Herrn Dr. *Reinecke* geſammelt.

2. *Die Vermehrung an Originalen* war in dieſem Jahr recht beträchtlich (1007 Nummern), namentlich durch Geſchenke, die uns von verſchiedenen Muſeen auf unſer Erſuchen zugewieſen wurden. Soll das Röm.-Germ. Centralmuſeum eine wirkliche Zuſammenfaſſung der älteren Kulturerſcheinungen ganz Deutſchlands darſtellen, wie beabſichtigt, ſo iſt es auf eine derartige Unterſtützung der deutſchen Muſeen unbedingt angewieſen. Indem wir zwecks Erwerbung von Originalen uns möglichſt der Vermittlung der Provinzialmuſeen bedienen, iſt jede unangebrachte Konkurrenz von dieſen ausgeſchloſſen. Wir erhielten:

Aus Deutſchland

1. Feuerſteinfunde von Calbe a. d. Milde (Altmark), geſchenkt von Herrn Oberlehrer Dr. *Kupka* in *Stendal* und von Herrn Superintendenten *Müller* in Calbe,

2. Feuerſteinobjekte aus Rügen von Herrn Dr. *Reinecke*-Mainz,

3. Silexſplitter von Heinheim (Oberpfalz), vom hiſtoriſchen Verein in Neumarkt,

4. Gefäße des Lauſitzer Typus von Fring, Kreis Kottbus, von Herrn Oberlehrer *Werner* in Vetſchau, im Austauſch,

5. Urnen aus Steinkiſtengräbern von Sampohl und anderen Orten in Weſtpreußen und Pommern, geſchenkt von Herrn Hauptmann *Mathes* in Graudenz,

6. mehrere Gefäße und Scherben der Spät-La Tène- und frühen Kaiſerzeit aus Mecklenburg, geſchenkt von Herrn Prof. Dr. *Beltz* in Schwerin,

7. einige Funde aus dem Urnenfriedhof von Bahrendorf (Regierungsbezirk Lüneburg),

8. frührömiſche Scherben aus Kirn, geſchenkt von Herrn Prof. Dr. *Oxé*-Crefeld,

9. eine Anzahl römiſcher Tongefäße aus Hofheim, im Austauſch mit dem Muſeum in Wiesbaden,

10. eine Anzahl römiſcher Tongefäße aus den Gräbern an der Luxemburgerſtraße in Cöln, erworben vom Wallraf-Richartz-Muſeum in Cöln,

11. eine Anzahl römiſcher Tongefäße aus Worms, geſchenkt vom dortigen Paulus-Muſeum,

12. ſlawiſche Gefäßſcherben uſw. aus Cammin in Pommern, von Herrn Dr. *Kock* in Aurich im Austauſch,

aus Ägypten

1. paläolithiſche Kieſelmanufakte von Theben in Oberägypten, geſchenkt von Herrn Prof. Dr. *Schweinfurth* in Berlin,

2. zwei Gefäße aus Antinoe, geſchenkt vom *Muſée Guimet*-Paris,

3. bemalte Scherben aus Elephantine, geſchenkt von Herrn Prof. Dr. *Körber* in Mainz,

aus Rußland

Kollektion von Scherben und Steinwerkzeugen aus Dünenſtationen der Gegend von Balachna an der Wolga (Gouv. Niſchni-Nowgorod), im Austauſch vom anthropologiſch-ethnographiſchen Muſeum Pierre le Grand in St. Petersburg, aus Südrußland eine Anzahl Grabfunde von Kertſch und Nikopol der ſpätrömiſchen und Völkerwanderungszeit, angekauft aus der Stiftung der Frau Direktor *Lang* [illegible],

aus Italien

eine kleine Kollektion von Tongefäßen uſw. verſchiedener Perioden, meiſt aus Etrurien, einige Scherbenproben aus Eſte und Umgebung, letztere überlaſſen von Herrn Prof. *Prosdocimi* in Eſte,

aus Öſterreich-Ungarn

1. neolithiſche Scherben aus Nordböhmen, im Austauſch mit dem Muſeum in Teplitz,

2. aus Siebenbürgen Scherben aus der neolithiſchen Siedlung von *Erösd an der Aluta*, geſchenkt von Herrn Fabrikant *J. Teutſch* in Kronſtadt,

3. Scherbenproben aus den Caſtellieri bei Trieſt und aus der Nekropole von S. Lucia, geſchenkt von Herrn Prof. *Marchesetti*-Trieſt,

4. aus Iſtrien aus der Nekropole von Naſazio einige Scherben vom *Muſeo Civico* in Pola,

5. Bruchſtücke von römiſchen [illegible] von Bregenz, Geſchenk des Vorarlberger Landesmuſeums durch ſeinen Direktor Herrn v. *Schwerzenbach*-Bregenz,

aus Frankreich

1. paläolithiſche Silexſachen aus dem Vezère-Tale,

2. Proben von terra sigillata und Scherben gewöhnlicher Tonware aus Vichy, geſchenkt vom *Muſée Guimet*-Paris.

Digitized by Google

II. Arbeiten für fremde Muſeen

1. Auch in dieſem Jahre wurden unſere Werkſtätten wieder von nicht weniger als 29 auswärtigen Muſeen in Anſpruch genommen zwecks *Reinigung und Wiederherſtellung von Funden*, die oft größere Gruppen darſtellten, ſo von
der Sammlung des Altertums-Vereins in Birkenfeld
dem Provinzial-Muſeum in Bonn,
der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in Büdingen,
der ſtädtiſchen Sammlung in Coblenz,
der Sammlung des anthropologiſchen Vereins in Cöln,
dem Großherzoglichen Kabinettsmuſeum in Darmſtadt,
dem hiſtoriſchen Muſeum in Frankfurt a. M.,
der ſtädtiſchen Sammlung in Friedberg i. d. W.,
dem ſtädtiſchen Muſeum in Gera,
dem Muſeum der Altertums-Geſellſchaft in Graudenz,
dem ſtädtiſchen Muſeum in Hanau,
der Sammlung des archäologiſchen Inſtituts in Heidelberg,
der ſtädtiſchen Sammlung in Heiligenſtadt (Eichsfeld),
dem Saalburg-Muſeum in Homburg v. d. H.,
den Großherzoglichen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe,
der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in Landshut,
der Sammlung des Altertums-Vereins in Mannheim,
der ſtädtiſchen Sammlung in Oberlahnſtein,
der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in Regensburg,
dem Großherzoglichen Muſeum in Schwerin,
dem Muſeum des hiſtoriſchen Vereins für die Pfalz in Speyer,
der Königlichen Staatsſammlung vaterländiſcher Altertümer in Stuttgart,
der Sammlung der Muſeums-Geſellſchaft in Teplitz,
der Sammlung des Coppernicus-Vereins in Thorn,
der Sammlung der Univerſität in Tübingen,
der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in Weißenburg (Bayern),
der ſtädtiſchen Sammlung in Weißenfels,
dem naſſauiſchen Landesmuſeum in Wiesbaden,
dem Paulus-Muſeum in Worms.

2. *Modelle und kolorierte Abgüſſe erhielten* acht *Muſeen* und verſchiedene *Private*:
Das ſtädtiſche Muſeum in Baden-Baden (lebensgroßes Standbild eines Franken),
die Augenklinik der Charité in Berlin (chirurgiſche Inſtrumente),
die Generalverwaltung der Muſeen in Berlin (Abgüſſe belgiſcher Denkmäler),
das Provinzial-Muſeum in Bonn (Obelisk von St. Goar),
das Archäologiſche Inſtitut der Univerſität Leipzig (Bronzekopf),
das Muſée Guimet Paris (terra sigillata-Gefäße),
das Senckenberg-Muſeum (Modelle von römiſchen Fahnen),
die Staatsſammlung in Stuttgart (einen La Tène-Grabfund),
ſowie einige Private.

3. *Gutachten, wiſſenſchaftliche Auskünfte* der verſchiedenſten Art namentlich über neuere Funde und Literatur wurden an Muſeen und einzelne Forſcher in ſehr großem Umfange erteilt, ſo daß die wiſſenſchaftlichen Kräfte der Anſtalt auch nach dieſer Richtung ſtark in Anſpruch genommen waren.

III. Die Sammlung von Photographien und Zeichnungen

hat namentlich durch Geſchenke einige Vermehrung erfahren, ſo durch
die Dombauverwaltung in Worms,
Herrn Dr. Dr. *Frölich* in Königsfelden bei Brugg (Schweiz),
„ Photograph *Faller* in Worms,
„ Oberbautechniker *Günther* in Coblenz,
„ Rektor *Gutmann* in Mülhauſen i. E.,
„ G. M. *Kam* in Nymwegen,
„ Prof. *Koch* in Mainz,
„ Baurat *R. Opfermann* in Mainz,
„ Oberlehrer Dr. *Oxé* in Crefeld,
„ Privatmann *Kohler* in Hutenberg,
„ Prof. Dr. *Schlemmer* Mainz.

IV. Die Bibliothek

iſt in ihrem Bücherbeſtande außer durch planmäßige Ankäufe und Austauſch auch durch einige Geſchenke vermehrt worden, ſo von der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin, verſchiedenen Muſeen, von dem Ausſchußmitgliede H. *Wallau*-Mainz u. a. Ihre Benutzung von ſeiten auswärtiger Forſcher iſt in ſtändigem Steigen begriffen.

V. Führungen und Vorträge

haben mit Unterſtützung der Herren *Körber*, *Neeb* und *Wallau* mehrfach ſtattgefunden beſonders für hieſige und auswärtige Schulen und Vereine. Ferner hielt Herr Direktor *Schumacher* Vorträge auf dem Verbandstag der ſüdweſtdeutſchen Altertumsvereine in Heidelberg und bei der Hauptverſammlung des Geſamtvereins der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine in Mannheim (vgl. Korrbl. d. Geſ. Ver. 1908, Sp. 10 bis 10).

VI. Literariſche Tätigkeit

Von den Altertümern unſerer heidniſchen Vorzeit iſt Heft 9, von der neuen „Mainzer Zeitſchrift" Heft 2 erſchienen, Heft 10, bzw. Heft 3 ſind in Vorbereitung.

VII. Ausbildung jüngerer Arbeitskräfte

Herr Dr. F. *Sprater* aus Neuſtadt a. d. H. und Herr Dr. *Sontheimer* aus Tübingen ſind als Volontäre in die Verwaltung des Muſeums eingetreten.

VIII. Reiſen

Im Intereſſe des Muſeums wurden von den Beamten unternommen in den Rheinlanden, in Bayern, nach Oberitalien. Dabei bot ſich nicht ſelten Gelegenheit, den betreffenden Muſeen durch Rat und Tat zu nützen. Herr Direktor *Lindenſchmit* beſuchte die Verſammlung der deutſchen anthropologiſchen Geſellſchaft in Straßburg, Herr Direktor *Schumacher* die des Geſamtvereins deutſcher Geſchichts- und Altertumsvereine in Mannheim und des Verbandes ſüdweſtdeutſcher Altertumsvereine in Heidelberg.

IX. Zur Geſchichte der Anſtalt

Die neuen Ausſtellungsräume der I. Bauperiode im Erd- und erſten Obergeſchoß des kurfürſtlichen Schloſſes (zuſammen zehn Räume) ſind mit den vom Reich, Heſſen und der Stadt Mainz bewilligten Mitteln ziemlich vollſtändig eingerichtet und für Studienzwecke zugänglich; die weiteren fünf Räume des zweiten Obergeſchoſſes werden wohl im

Verlauf des Sommers fertig werden. — Frau Direktor *Lang*-Mainz ſtiftete der Anſtalt 500 Mk. zwecks Ankaufs von Altertümern. — Auf die Eingabe um Gewährung eines regelmäßigen Zuſchuſſes an das Muſeum haben bis jetzt nur die Regierungen von Württemberg und Baden bejahende Antwort gegeben; das Königliche ſächſiſche Miniſterium hat einen einmaligen Zuſchuß von 500 Mk bewilligt. Das Großherzogliche Miniſterium des Unterrichts in Karlsruhe hat uns außerdem einen Abguß des großen Mithrasreliefs von Neuenheim geſchenkt. Gelegentlich der Vorſtandsſitzung vom 17 März 1908 hielt der Generalſekretär des Kaiſerlichen Archäologiſchen Inſtituts in Berlin, Herr Prof Dr *Puchſtein* einen Vortrag über ‚das römiſche Lager in Palmyra'. — Von den Vorſtandsmitgliedern des Muſeums ſind Herr Prof Dr *Furtwängler* in München und das langjährige Mitglied des Ortsausſchuſſes *F J. Ußinger* geſtorben.

K. Schumacher   L. Lindenſchmit.

Tafel I

fahlbauten
pus,
ner Typus,
ein Typus,
lkeramik,

■ 1 ältere Hallstatt-Zeit (Gündlinger Stufe),
■ 2 mittlere Hallstatt-Zeit,
■ 3 jüngere Hallstatt-Zeit,

⊥ 1 früheste La Tène-Zeit.

7 Fundament des südlichen Triumphbogenpfeilers mit dem Ansatzstück der Mittelstufe (vor Beginn der Ausgrabung).

9b.

9a.

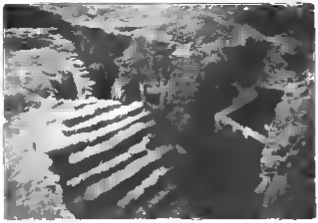

8. Treppenanlage.

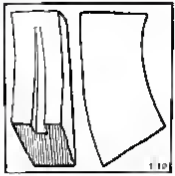

10.

9a – 10 Architekturteile.

Römische Glasgefäße aus Weisenau bei Mainz

Digitized by Google

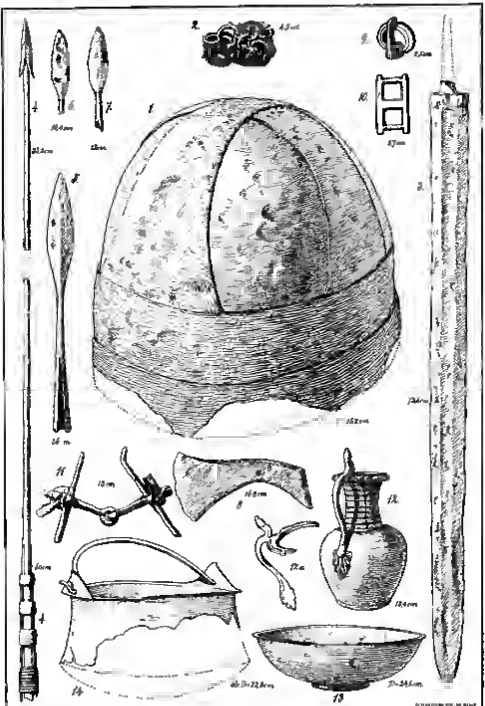

4.
6.
7.
1.
2.
4,5 cm
9.
2,5 cm
10.
3,7 cm
10,4 cm
12 cm
23,2 cm
5.
3.
26 cm
134 cm
18,2 cm
11.
18 cm
16,8 cm
8
12.
12a
18,4 cm
50 cm
4
14
ob. D=22,8 cm
D=24,6 cm
13

Grabfund des 5.—6. Jahrhunderts n. Chr. von Bretzenheim bei Mainz

Digitized by Google

Elfenbeinſchnitzereien (a) 10./11. Jahrh., wirkl. Größe. (b) 17. Jahrh., 1:3 der wirkl. Größe

MAINZER ZEITSCHRIFT

ZEITSCHRIFT DES RÖMISCH-GERMANISCHEN CENTRAL-MUSEUMS UND DES VEREINS ZUR ERFORSCHUNG DER RHEINISCHEN GESCHICHTE UND ALTERTÜMER

HERAUSGEGEBEN VON
der Direktion des Römiſch-Germaniſchen Central-Muſeums und dem Vorſtande des Mainzer Altertums-Vereins
Schriftleitung: Profeſſor E. Neeb, Mainz

Jahrgang IV. 1909, der neuen Folge der Zeitſchrift des Vereins zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Altertümer

Seite
I. Die Germania des Tacitus und die erhaltenen Denkmäler von Profeſſor Dr. K. Schumacher, Mainz, mit Tafel I, II und 5 Abbildungen 1
II. Die im Jahre 1908 gefundenen römiſchen und frühchriſtlichen Inſchriften und Skulpturen von Profeſſor Dr. K. Körber, Mainz, mit 50 Abbildungen 14
III. Bericht über die Ausgrabungen der St. Albanskirche bei Mainz im Jahre 1908 von Profeſſor E. Neeb, Mainz, mit Tafel III, IV, V und 5 Abbildungen 34
IV. Winzerfigur mit Bütte (ſog. Büttenmännchen) von Profeſſor L. Lindenſchmit, Mainz, mit Tafel VI und 3 Abbildungen 50
V. Die Johanniskirche, der alte Dom zu Mainz von Profeſſor Dr. R. Kautzſch, Techniſche Hochſchule zu Darmſtadt, mit Tafel VII, VIII, IX und 9 Abbildungen 55
VI. Kleinere Beiträge zur Mainzer Geſchichte vornehmlich im 17. Jahrhundert von Profeſſor Dr. H. Schrohe, Mainz, mit Tafel X und 3 Abbildungen 71
VII. Jahresbericht des Römiſch-Germaniſchen Central-Muſeums zu Mainz für das Rechnungsjahr April 1908 bis April 1909 von Profeſſor Dr. K. Schumacher und Profeſſor L. Lindenſchmit, Mainz 86
VIII. Zur Kenntnis der frühneolithiſchen Zeit in Deutſchland von Dr. P. Reinecke, München 90
Berichtigungen und Nachträge 91

Mainz 1909 in Kommiſſion bei L. Wilckens
Gedruckt bei Philipp von Zabern, Großh. Heſſ. Hofdruckerei, Mainz

I.

Die Germania des Tacitus und die erhaltenen Denkmäler*)

von K. Schumacher (dazu Tafel I und II)

MAN ſollte meinen, daß die Germania des Tacitus als kulturgeſchichtliches Dokument für jeden gebildeten Deutſchen eine Art Bibel bilden und im Mittelpunkt aller einſchlägigen Forſchungen ſtehen müßte. Die zu derſelben geſchriebenen Kommentare ſind zwar ſehr zahlreich, aber die dort geſchilderten Dinge haben ſie keineswegs auch nur einigermaßen erſchöpfend erörtert. Selbſt die ſo ausführliche Behandlung *K. Müllenhoff's* im 4. Band ſeiner deutſchen Altertumskunde (1900) auf welche ſich neben den Arbeiten von *Schweizer-Sidler, Baumſtark, Holtzmann* u. a. beſonders alle neueren Schul-Ausgaben der Germania im weſentlichen ſtützen, wie die von *v. Kobilinski* (1901), *O. Altenburg* (1903), *E. Wolff* (1907) u. a. —, auch ſie wird dem heutigen Stande unſeres Wiſſens nur ſelten völlig gerecht. Das literariſch-hiſtoriſche und ſprachliche Material beherrſcht ſie zwar in großartiger Weiſe, dagegen verſagt ſie nur zu oft in bezug auf archäologiſche Fragen. Allerdings haben ſeit Müllenhoff die archäologiſchen Bodenfunde, die zur Beleuchtung der Nachrichten der Germania dienen können, eine ganz erhebliche Vermehrung erfahren.

Namentlich an der Hand dieſer Zeugniſſe des Bodens möchte ich im folgenden einige Schilderungen des Tacitus, *hauptſächlich inſoweit ſie ſich auf die ſomatiſchen und ethnographiſchen Verhältniſſe der Weſtgermanen beziehen*, in aller Kürze einer Beſprechung und Prüfung unterziehen. Auf dieſe Weiſe laſſen ſich wohl auch einige neue Aufſchlüſſe über die Zuverläſſigkeit ſeiner Aufzeichnungen und Quellen gewinnen, die von manchen Forſchern immer wieder angezweifelt wird. Ich folge dem Gange ſeiner Darſtellung, die bekanntlich zunächſt die Grenzen des Landes, die Herkunft des Volkes und die Beſchaffenheit und Art von Land und Leuten im allgemeinen beſpricht und im zweiten Hauptteil die verſchiedenen Volksſtämme im einzelnen vornimmt.

Kap. 2, 17 f. *Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint* (vgl. auch Kap. 28). Dieſe vielbeſprochene Stelle über den Urſprung des Namens der Germanen hat wohl am eingehendſten Müllenhoff Deutſche Altertumskunde II S. 192 f. (vgl. auch IV S. 383 f.) erläutert. Er weiſt den germaniſchen Urſprung einiger linksrheiniſcher belgiſcher Stämme als völlig haltlos ab. „Die Hypotheſe (ſchreibt er S. 200) gibt ſich damit als das Erzeugnis eines Mannes zu erkennen, der bei ſeinen ethnologiſchen Kombinationen von der Sprache als dem unterſcheidenden Merkmale der Völker nach alter Weiſe meinte abſehen zu dürfen." Aber ſo einfach iſt die Sache nicht. Vielmehr liegen heute ſehr gewichtige archäologiſche Anhaltspunkte vor, daß jene Anſchauung, die auch Cäſar von den Remern erfuhr (de bello gall. 2, 3, 4 plerosque Belgas esse ortos a Germanis Rhenumque antiquitus traductos propter loci fertilitatem ibi consedisse Gallosque qui ea loca incolerent expulisse), wenigſtens zum Teile wohl begründet war. Wie ich ſchon in dem Berichte über die Fortſchritte der römiſch-germaniſchen Forſchung im Jahre 1906 (Frankfurt 1906) S. 18 betont habe (vgl. auch Koſſinna, Beiträge zur Geſchichte der deutſchen Sprache und Literatur 20 (1895) S. 271 f. und Corrbl. f. Anthrop. 1907 S. 58), laſſen ſich aus dem Treverer- und Belgergebiet eine Reihe archäologiſcher Tatſachen dafür anführen, daß die nordweſtdeutſche Germanenkultur mit ihrem Brandgräberritus auf dem linken Rheinufer inmitten der um dieſe Zeit noch beſtehenden Gallier ſchon längſt feſten Fuß gefaßt hatte, als die Scharen des Arioviſt den Oberrhein überſchritten (um das Jahr 72). Da dieſe Frage aber in nächſter Zeit von anderer Seite eingehender behandelt werden ſoll (vgl. auch O. Bremer, Ethnographie der germaniſchen Stämme (1899) S. 5 und A. Kiekebuſch, Der Einfluß der römiſchen Kultur auf die germaniſche, Studien und Forſchungen zur Menſchen- und Völkerkunde III (1908) S. 58 f.), ſo will ich mich über dieſen Punkt hier nicht weiter verbreiten.

Kap. 3, 13—17. *Asciburgium ... aram quin etiam Ulixi consecratam adiecto Laertae patris nomine eodem loco olim repertam monumentaque et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc exstare.* Dieſe von Tacitus mit allem Vorbehalt wiedergegebene Nachricht iſt in ihrem zweiten Teile ohne jeden Zweifel richtig, wie die noch erhaltenen Inſchriften beweiſen (vgl. Mommſen, Mitt. d. antiq. Geſ. Zürich 1853. VII. 199 f., die nordetruskiſchen Alphabete), während die Notiz über Asciburgium (Asberg) auf falſcher Leſung eines ſchon vorhandenen Inſchriftſteines zurückgeht. Die Quelle des Tacitus iſt Plinius, der vielfach ſich auf Inſchriften bezog (vgl. F. Münzer, Bonn. Jahrb. H. 104 (1899) S. 72 f. und M. Siebourg, Weſtd. Zeitſchr. 1904 S. 312 f.).

Kap. 4, 4—7. *Unde habitus quoque corporum, quamquam in tanto hominum numero idem omnibus: truces et caerulei oculi, rutilae comae, magna corpora et tantum ad impetum valida.* Der harte, oft trotzige Blick der blauäugigen Germanen, der auch von Cäſar de bello gall. 1, 39 (acies oculorum) hervorgehoben wird, ſowie der hünenhafte Körperwuchs derſelben tritt auch auf den Denkmälern deutlich zutage. In erſter Linie ſind es die *Metopen* des Tropaeum von Adamklissi, welche dieſe hochgewachſenen, breitſchulterigen Germanen (Baſtarner) mit dem trotzigen Blick vorführen (vgl. z. B. Tocilesco, Das Monument von Adamklissi (1895) S. 48 Fig. 57 u. ſ.). Den gleichen Typus vermitteln uns die Darſtellungen der Trajansſäule, namentlich bei Fröhner, La colonne Trajane (1872) pl. 130, Furtwängler, Intermezzi (1896) S. 71 (vgl. Tafel II Fig. 9). Dieſe Platte

---

*) Im Zuſammenhang mit der Neuaufſtellung der Sammlungen des röm.-germ. Central-Muſeums wurde eine neue, zwei Räume einnehmende Abteilung geſchaffen, welche die *Darſtellungen von Germanen in der antiken Kunſt* durch Gipsabgüſſe und Photographien vorführen ſoll. Eine große Anzahl dieſer Denkmale wird in dem folgenden Aufſatz behandelt werden. Außerdem iſt ein illuſtrierter Katalog dieſer Abteilung in Vorbereitung. — Die Schriftſteller-Nachrichten über die alten Germanen ſind zuſammengeſtellt bei A. Rieſe, Das rheiniſche Germanien in der antiken Literatur (1892) und bei R. Kunze, Die Germanen in der antiken Literatur (1906 f.), vgl. auch F. Stein, Tacitus und ſeine Vorgänger über germaniſche Stämme (1904) u. a. m.

zeigt einen germaniſchen Führer (Cheruſker?) von ſchlankem, aber kräftigem Wuchſe, mit energiſchem Blick, breitſchultrigem, nacktem Oberkörper, mit Mantel und Hoſe bekleidet. An der Spitze einer Anzahl Germanen und Sarmaten unterhandelt er in ſtolzer, ſelbſtbewußter Haltung mit dem römiſchen Kaiſer. Auch die andern auf dieſem Relief dargeſtellten Germanen unterſcheiden ſich von den ſarmatiſchen Abgeſandten durch ſchlanken Wuchs, Langſchädelbildung, energiſchen Blick, breite Schultern, nackten Oberkörper etc., wenn der Haarknoten auch zu fehlen ſcheint. Einen gefangenen Germanen ähnlicher Erſcheinung ſtellt ein Bronzefigürchen des britiſchen Muſeums dar (vgl. Zeitſchr. f. Ethn. 30 (1898) S. (269). Feſtſchrift für Hirſchfeld S. 351, Alt. d. Vz. z. V S. 83 und Tafel 1 Fig. 4). Auch das Bonner akademiſche Kunſtmuſeum beſitzt ſeit kurzem eine Terrakottabüſte eines Germanen von ſeltener Realiſtik, auf die mich zuerſt R. Zahn aufmerkſam gemacht hat. Der Leibrock iſt weiß, das Haar (mit künſtlichem Seitenwulſt) ſtrohgelb, das Geſicht rotbraun bemalt. Die Germanenbildniſſe der Markusſäule und anderer Denkmäler ſpäterer Zeit entbehren ſchon etwas dieſer realiſtiſchen Auffaſſung und kommen daher für unſere Zwecke weniger in Betracht. Dagegen ſind aus dieſer ſpäteren Periode eine Anzahl Leichen von Germanen erhalten aus den Moorfunden Schleswig-Holſteins und Frieslands, welche über die Körperbildung der nordiſchen Germanen, allerdings hauptſächlich erſt des 3.—4. Jahrhunderts, wichtige Aufſchlüſſe geben. Über eine ſolche Leiche, die im 42. Berichte des ſchleswig-holſteiniſchen Muſeums vaterländiſcher Altertümer in Kiel (1900) S. 16 abgebildet iſt, ſchreibt ein Marinearzt: „an Körperkräften und Ausdauer iſt der Mann den kräftigſten unter unſeren heutigen Marineheizern und Matroſen-Artilleriſten, welche ausgeſucht ſtarke Leute ſind, weit überlegen geweſen.“ In den Rheinlanden begann der Germanentypus ſich ſchon in den erſten Jahrhunderten chriſtlicher Zeitrechnung durch Vermiſchung mit Völkern fremder Abſtammung (mit einheimiſcher Bevölkerung, Kelten, Römer etc.) allmählich etwas zu verändern, aber zu Tacitus Zeiten war er wohl noch wenig davon berührt (vgl. auch M. Heyne, Über Körper- und Geſichtsbildung der alten Germanen, Corr.-Bl. f. Anthrop. 1905 S. 81 f. und Deutſche Hausaltertümer III (1903) S. 1 f.).

Kap. 5, 1—2. *Terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen aut silvis horrida aut paludibus foeda.* Dieſe und ähnliche Schilderungen des Mela, Plinius und anderer haben mehr ſeit ... zu der falſchen Vorſtellung geführt, daß ganz Deutſchland damals noch ein ſumpfiges Urwaldgebiet war. Die Übertreibung dieſer Auffaſſung haben die Ausgrabungen, namentlich der letzten Jahrzehnte, zur Sicherheit erwieſen. Sie laſſen keinen Zweifel darüber, daß wenigſtens in den fruchtbareren Gegenden Deutſchlands ſo ziemlich an allen Stellen, wo heute Dörfer und Städte liegen, ſchon damals menſchliche Anſiedlungen, oft von ganz erſtaunlicher Größe, beſtanden. Nur die Höhenrücken mancher Gebirge wie Schwarzwald, Vogeſen, Odenwald etc. wurden erſt im Verlaufe des Mittelalters dichter beſiedelt, wenn ſich auch vielerorts Spuren älteren Anbaus finden. Daß ſich die Wälder damals an den Berghängen tiefer in die Talweitungen herabzogen als heutzutage, iſt ſelbſtverſtändlich und vielfach nachweisbar. Die ſtärkere Lichtung und Ausrodung derſelben ſetzt erſt ſeit dem 11.—13. Jahrhundert ein. Urwald wie ihn Plinius nat. hist. 16, 5 f. aus dem Lande der Chauken ſchildert, läßt ſich heute noch da und dort in den ſchwer zugänglichen und Überſchwemmungen ausgeſetzten Rheinniederungen beobachten, wenn man das Übertreibende des Römers abrechnet. Im Binnenland war er außer auf jenen unbewohnten Berghöhen auch zur Römerzeit ſchwerlich noch öfters anzutreffen. Auch heute beſitzt ja Deutſchland im Vergleich zum Süden noch ungeheuren Waldreichtum, der jedem Südländer ſofort auffällt. War zu des Plinius und Tacitus Zeiten freilich noch weſentlich ſtärker bewaldet als heute, ſo mußte doch gegenüber dem ausgedehnten und vorgeſchrittenen Feld- und Gartenbau Italiens Germanien den Römern als *silvis horrida* erſcheinen (vgl. auch J. Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germaniſchen Altertum (1905) S. 133 f.).

Eine ähnliche, nur vom Standpunkte des Südländers begreifliche Übertreibung liegt in den *paludibus foeda*. Zur Römerzeit war z. B. die Rheinebene infolge der ausgedehnteren Bewaldung der Berghänge im ganzen ſogar trockener als heutzutage, wie ich in der Feſtſchrift des römiſch-germaniſchen Central-Muſeums 1902 S. 10—46, beſonders S. 39 f. nachzuweiſen verſucht habe. Dies bezeugen zahlreiche Wohn- und Grabſtättenfunde, römiſche Straßenzüge uſw. innerhalb heute verſumpfter Strecken, ſogar in den Niederungen ſelbſt. Dagegen war in römiſcher Zeit die Ebene noch von vielen Altwäſſern und Waſſerrinnen durchzogen, die heute infolge der Stromverbeſſerungen verlandet ſind. Namentlich die zahlreichen Altwäſſer des Rheins, welche die Römer von Xanten, Mainz oder Straßburg aus oft genug paſſieren mußten, mögen bei ihnen den ungünſtigen, in den Feldzügen in Niederdeutſchland zuerſt gewonnenen Eindruck verſtärkt haben.

Um die von *Mela* genannten Sümpfe (*paludem Suesia, Metia et Melsyagum maximae*) zu identifizieren, fehlt es noch an jedem Anhaltspunkt, während die von den antiken Schriftſtellern genannten deutſchen Waldgebirge, die silva Hercynia, silva Bacenis, silva Caesia, Σημανὰ ὕλη, der saltus Teutoburgiensis wie der mons Abnoba, Vosegus, Taunus ſich in der Hauptſache beſtimmen laſſen. Die Klage des *Mela* über die ſchwierige Ausſprache dieſer germaniſchen Namen (montium altissimi Taunus et Retico, nisi quorum nomina vix est eloqui ore Romano) dürfte die ſeltene Erwähnung derſelben bei Tacitus und anderen römiſchen Autoren teilweiſe erklären.

Kap. 5, 7—10. *Argentum et aurum propitiine an irati di negaverint dubito. nec tamen adfirmaverim nullam Germaniae venam argentum aurumve gignere: quis enim scrutatus est?* Wie Tacitus ſelbſt (annal. 11, 20) vom Jahre 47 n. Chr. berichtet, waren bei den *Mattiakern* Silbergruben im Betriebe, indem ſchon unter Kaiſer Claudius um das Jahr 47 der damalige Legat von Obergermanien, Curtius Rufus, im Mattiakergebiet durch Soldaten ſchürfen ließ. An dieſer Tatſache iſt nach neueren Unterſuchungen nicht zu zweifeln, nur iſt die Stelle der Silbergruben nicht bei Naurod in der Nähe von Wiesbaden zu ſuchen, wie man früher glaubte, ſondern, wie O. Dahm, Bonn. Jahrb. Heft 101 (1897) S. 117 f. nachgewieſen hat, an der unteren Lahn, namentlich in der Umgebung von Ems, wo ſogar die Kelten ſchon Bergbau betrieben haben (vgl. Bodewig, Naſſ. Annalen 33 (1902) S. 281). F. Münzer, Die Quellen des Tacitus für die Germanenkriege, Bonn. Jahrb. 104 (1899) S. 79 f. nimmt wohl mit Recht an, daß die Notiz in den Annalen auf Plinius nat. hist. zurückgeht, der im Lande der Mattiaker geweſen iſt, und daß Tacitus bei der

Google

Abfaſſung der Germania ſich dieſer Plinius-Stelle nicht erinnerte. Dies beſtätigt aber auch neben manchen anderen Anzeichen, daß Tacitus ſelbſt nie in Germanien war, ſonſt hätte er wohl von dieſen ſo nahe am Rheine gelegenen Silbergruben Kunde gehabt.

Schürfung nach Metallen fand in römiſcher Zeit in den Rheinlanden noch bei Wiesloch in der Nähe von Heidelberg und bei Greſſenich bei Stolberg ſtatt, an beiden Orten hauptſächlich nach Galmei. Die Zeit der Anlage des Wieslocher Bergwerkes läßt ſich noch nicht ganz ſicher beſtimmen, doch dürfte ſie nach den dort erhobenen Münzen und anderen frühen Funden aus der Nachbarſchaft ſchon in das 1. Jahrhundert zurückgehen und etwa in dieſelbe Zeit wie die Greſſenicher Gruben. Von dieſen hat Willers (Neue Unterſuchungen über die römiſche Bronzeinduſtrie von Capua und von Niedergermanien 1907 S. 37 ff.) mit großer Wahrſcheinlichkeit nachgewieſen, daß ſie Plinius mit ſeiner Notiz nat. hiſt. 34, 2 (ferunt nuper etiam in Germania provincia repertum) im Auge hat, wovon Plinius als Prokurator der Belgica im Jahre 74 gehört habe.

Kap. 5, 17—18. *Pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque.* Silbermünzen aus den Zeiten der Republik mit gezackten Rändern oder einer Biga-Darſtellung ſind tatſächlich da und dort nicht ſelten in freien germaniſchen Funden der Kaiſerzeit zum Vorſchein gekommen vor und nach der Münzverſchlechterung unter Nero. Neuere Literatur: Willers, Numismatiſche Zeitſchrift 31 (1899) S. 329 f., Die römiſchen Bronzeeimer von Hemmoor (1901) S. 191 f., Neue Unterſuchungen über die römiſche Bronzeinduſtrie (1907) S. 104, A. Kiekebuſch, Der Einfluß der römiſchen Kultur auf die germaniſche, Studien und Forſchungen zur Menſchen- und Völkerkunde von G. Buſchan III (1908) S. 10 und Anmerk. 33. Auch das Vorkommen republikaniſcher Silberdenare auch in den Grenzkaſtellen des obergermaniſch-rätiſchen Limesgebietes mag in der Vorliebe der Germanen für jene älteren Münzſorten ihre Erklärung finden. Von neueren Parallelen ſei nur an die Geſchichte des Maria-Thereſientalers erinnert. R. Forrer, Keltiſche Numismatik der Rhein- und Donaulande (1908) S. 137 meint, daß Tacitus bezüglich der germaniſchen Vorliebe für alte Denare zweifellos Wahres berichtet, aber auf eine Quelle aus der erſten Hälfte oder der Mitte des 1. Jahrhunderts zurückgeht, weil ſpäterhin jene Denare ſeltener wurden.

Kap. 6, 1—6. *Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum colligitur. Rari gladiis aut maioribus lanceis utuntur: hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt angusto et brevi ferro, sed ita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio poscit, vel comminus vel eminus pugnent.* Müllenhoffs Anſicht (IV S. 163) „Demnach können, als die Römer mit den Germanen zuſammentrafen, bei ihnen die Eiſenwaffen noch nicht ſehr lange im Gebrauch geweſen ſein“ iſt durch die Grabfunde natürlich gänzlich widerlegt, da dieſe ſchon lange vor der Mitte des letzten Jahrtauſends v. Chr., ſeit der ſpäteren Hallſtattperiode, keine Bronzewaffen mehr aufweiſen. Richtig dagegen iſt ſeine Bemerkung, daß rari nicht ſo ſtreng zu nehmen iſt, ſondern nur bedeutet, daß das Schwert gegenüber der framea zurücktrat. Dies hat ſchon Tiſchler (Schr. d. phyſ. ök. Geſ. Königsberg 1884) an der Hand der archäologiſchen Funde gezeigt, doch iſt nicht zu verkennen, daß Schwerter in den Gräbern des 1. Jahrhunderts bei den Elbgermanen viel häufiger ſind als am Rheine. Übrigens deutet dies ſchon Tacitus ſelbſt an in der Beſchreibung der zwiſchen Weſer und Elbe wohnenden Chauken (Kap. 35, 13 prompta tamen omnibus arma). Kiekebuſch (a. a. O. S. 84) führt den Mangel an gladii am Rhein darauf zurück, daß die Iſtväonen (Rheingermanen) ſich gegen die La Tène-Kultur etwas ablehnend verhielten. Indeſſen liegt aus den nördlichen Rheinlanden (trotz der Ausgrabungen von Duisburg, Troisdorf etc.) noch zu wenig Material vor, um dieſe Frage ſchon jetzt ganz ſicher entſcheiden zu können. Doch glaube ich nach den Funden der mittleren und ſüdlichen Rheinlande zu ſchließen, daß die Taciteiſche Bemerkung von dem ſelteneren Vorkommen der Schwerter für die rheiniſchen Germanen, die er wohl in erſter Linie im Auge hat, richtig iſt. Während noch in den germaniſchen Gräbern vom Nauheimer Typus, alſo in der zweiten Hälfte des letzten vorchriſtlichen Jahrhunderts, Schwerter keineswegs ſelten angetroffen werden, fehlen ſie in den Gräbern der Suebi Nicretes des 1. Jahrhunderts n. Chr. (Ladenburg, Heddesheim, Groß-Gerau, Trebur etc.) faſt gänzlich, ebenſo wie in den linksrheiniſchen Germanengräbern von Andernach, Weißenturm etc., und ſind meiſt durch Lanzen (frameae) erſetzt, die reichlich in dieſen Gräbern erhalten wurden. Wenn der Name der gleichfalls zwiſchen Weſer und Elbe ſitzenden Cherusker richtig als „Schwertmänner“ gedeutet wäre (vgl. Müllenhoff IV S. 440), würde auch er darauf hinweiſen, daß bei den (weſtlichen) Nachbarn der Gebrauch der Schwerter ſeltener war (eine Parallele wäre die Benennung der Sachſen nach dem sax, sahs, einer Art Jagdmeſſer). Die Herleitung des Namens der Germanen von Ger (= Speer)-Männern iſt jetzt faſt allgemein aufgegeben; ſachlich wäre ſie vollſtändig begründet, da nach Tacitus Germ. 1, 20—21 gerade die weſtlichen Germanen dieſen Namen führten. Zu beachten iſt auch, daß nach Kap. 13, 4—5 vel principum aliquis vel pater vel propinqui scuto frameaque iuvenem ornant, daß vom gladius (bezw. von der spatha) alſo keine Rede iſt.

Was Tacitus unter den *hastae (frameae) angusto et brevi ferro sed ita acri et ad usum habili* meint, zeigen dieſen die Abbildung einer Anzahl ſolcher germaniſcher Lanzen des 1. bis 4. Jahrhunderts (S. 4). Die taciteiſche Beſchreibung dieſer kurzen, ſcharfen Speereiſen iſt ſo präzis und treffend, daß ſie nur auf genauerer Kenntnis dieſer Originale durch einen guten Beobachter beruhen kann. Mag auch Müllenhoff's Bemerkung, daß unausgeſprochen der Gegenſatz zwiſchen der framea und dem römiſchen pilum hereinſpiele, richtig ſein, ſo dachte Tacitus bezw. ſein Gewährsmann bei den maioribus lanceis vor allem wohl an die galliſchen Lanzen mit den langen und breiten Klingen und jedenfalls auch ſehr langen Holzſchäften, die zwar zahlreicher in der Mittel- und Spät-La Tène-Zeit, doch auch im 1. Jahrhundert n. Chr. noch in Anwendung waren. Über die Bedeutung des Wortes framea vgl. Müllenhoff IV S. 621 f.

Kap. 6, 6—7. *Et eques quidem scuto frameaque contentus est.* Im Gegenſatz zum römiſchen Reiter, den die Grabſteine des 1. Jahrhunderts ſtets mit Schwert, Lanze und Schild ausgerüſtet zeigen, würde alſo der germaniſche Reiter, wenigſtens im Weſten Deutſchlands, gewöhnlich nur Lanze und Schild geführt haben. Dieſe Behauptung des Tacitus läßt ſich bis jetzt an der Hand der rheiniſchen Denkmäler nicht nachprüfen, da auf ihnen keine germaniſchen Reiter dargeſtellt ſind. Mir ſcheint ſogar ein Figürchen des Wiener

Abb. 1

Muſeums (Tafel I Fig. 5) zu widerſprechen. Er ſtammt von einem frührömiſchen Pferdebruſtſchild nach Art des bekannten von Brescia, der einen Kampf zwiſchen Römern und Germanen darſtellt (vgl. v. Domaszewski, Archäolog.-epigraph. Mitt. aus Öſterreich XII S. 140 f., 142). Das Schwert fehlt zwar jetzt bei dem Wiener Figürchen, kann aber nach einem Reſt des Schwertknaufs, der Armhaltung und auch im Vergleich mit einer ähnlichen Figur des Bruſtſchildes von Brescia und drei Figuren des Neapler Muſeums mit ziemlicher Sicherheit ergänzt werden. Doch ſind dieſe germaniſchen Reiter nach ihrer Tracht augenſcheinlich Führer, die ſich auch in der Bewaffnung von den Gemeinen, die auch Tacitus in erſter Linie im Auge hat, recht wohl unterſchieden haben können (vgl. auch die Reiter mit Schwertern auf dem Helme A. h. V. III VII Taf. IV). Auch auf der Markusſäule ſind die Reiter der Sueben, Baren und Markomannen gewöhnlich nur mit Lanzen ausgerüſtet, doch begegnen auch einzelne mit Schwertern (vgl. Peterſen-Domaszewski-Calderini, Die Markusſäule auf Piazza Colonna in Rom (1896) Bild 8, 24, 28 etc.).*) Wenn Tacitus Recht hat, woran ich nicht zweifle, ſo würde dieſer Umſtand, daß die germaniſchen Reiter, wenigſtens im Weſten Deutſchlands, im allgemeinen keine Schwerter trugen, auch das ſeltenere Vorkommen derſelben in Gräbern daſelbſt zum Teil erklären. Mehrere germaniſche Stämme der Rheinlande, wie die Tenkterer und Uſipier, werden von den antiken Schriftſtellern ausdrücklich als gute Reiter bezeichnet, auch die Sueben bei Caeſar de bell. gall. 4, 2. Noch in ſpäterer Zeit erſcheinen die Suebi Nicretes nach einem Heidelberger Grabſtein als berittene exploratores im Dienſte der Römer, nur mit Schild und Lanzen bewaffnet (vgl. Correſpbl. d. Weſtd. Zeitſchr. 1902 S. 7 f., Tafel II Fig. 12). Auch die bei Feudenheim und Trebur neuerdings in Suebengräbern des 1. Jahrhunderts n. Chr. gefundenen Schildbeſchläge in den Muſeen zu Mannheim und Darmſtadt rühren von kleinen, ovalen Reiterſchilden her und ſind mit ſchmalen, ſpitzen Lanzenſpitzen vergeſellſchaftet; aus ähnlichen Gräbern von Ladenburg (Muſ. Mannheim und Karlsruhe) kamen neben zahlreichen Schildteilen nur Lanzenſpitzen, bis jetzt kein Schwert zum Vorſchein.

Kap. 6, 8. *Scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt.* Wenn auch die Schriftſteller von weißen Schilden der Kimbern, ſchwarzen der Harier, weißen und gelben der Franken ſprechen, ſo hatten im allgemeinen die einzelnen germaniſchen Kämpfer ihre Schilde wohl nach eigenem Gefallen bemalt, wie Müllenhoff IV S. 168 mit Recht bemerkt. Charakteriſtiſcher war die Form der Schilde. Da Tacitus Kap. 43 runde Schilde als Eigentümlichkeit der Oſtvölker bezeichnet, ſchließt Müllenhoff (S. 169) daraus, daß die gewöhnliche germaniſche Form die viereckige war. Die Denkmäler des 1. Jahrhunderts (Grabſteine, Bronzen etc.) zeigen bei den germaniſchen Fußgängern tatſächlich meiſt vier- bezw. ſechseckige Schilde nach Art der galliſchen, gelegentlich auch ovale, die offenbar viel leichter zu handhaben waren als die ſchweren halbzylindriſchen der römiſchen Legionäre dieſer Zeit. Die germaniſchen Reiter trugen nach den Bildwerken ſowohl größere ovale Schilde wie die römiſche Reiterei oder kleinere ovale und runde (vgl. die kleinen ovalen Schilde in den erwähnten Suebengräbern Abb. 2) und einen gleichartigen Schild des Muſeums zu Schwerin aus dem Urnenfeld von Kothendorf, auf der anderen Seite die großen ſpäteren Rundſchilde aus dem Torsberger und Nydamer Moore bei Engelhardt, Denmark in the early iron age (1866) S. 48 (Taf. 8, 11 u. f.).

Kap. 6, 23. *Scutum reliquisse praecipuum flagitium.* Wie dieſer mit Recht- und Ehrloſigkeit verbundene Frevel von den Germanen geſühnt wurde, kann ein in Mainz gefundener leider ſchlecht erhaltener Grabſtein des 1. Jahrhunderts vor Augen führen (Tafel II Fig. 19). Er zeigt einen Germanen, der noch mit dem ſterbenden Körper ſeinen Schild zu decken ſucht (C. I. L. XIII 7035).

Kap. 6, 5. *(pedites) ... nudi aut sagulo leves.* Über dieſe Nacktheit der Germanen iſt viel Unrichtiges geſchrieben worden. Da Tacitus ſelbſt ſagt (17, 1—2) tegumen omnibus sagum, fibula aut si desit spina consertum: cetera intecti totos dies iuxta focum atque ignem agunt, ſo ergibt ſich daraus, daß auch der ärmere Mann für gewöhnlich nicht nackt ging, ſondern einen Mantel trug und daß er dieſen nur im Kampfe bisweilen ablegte (vgl. auch Tacitus hiſt. 2, 22 und Caeſar bell. gall. 4, 1). Dies beſtätigen auch die Denkmäler, wie ſchon Furtwängler Intermezzi (1896) S. 73 f. angedeutet hat. Recht charakteriſtiſch iſt namentlich ein Figürchen (Tafel I 6), welches von einem (dem oben erwähnten ähnlichen) Pferdebruſtſchmuck in Wien ſtammt (Arch.-epigr. Mitt. aus Öſterreich XII S. 142) und wahrſcheinlich wie mehrere ähnliche Figürchen mit Vorbildern auf einem Triumphbogen des Auguſtus, älteren Druſus oder des Tiberius am forum zu Rom in Zuſammenhang ſteht. Am unverfälſchteſten aber verraten die Tracht der germaniſchen pedites die rheiniſchen Reitergrabſteine des 1. Jahrhunderts, welche die Römer nicht ſelten im Kampfe mit Germanen darſtellen, aber in ihrer Bedeutung für die germaniſche Altertumskunde gerade von den Germaniſten noch viel zu wenig gewürdigt werden. Manche Vertreter dieſes Faches haben mir gegenüber hervorgehoben, daß dieſe Kampfdarſtellungen auf alte Schemata, in letzter Linie der griechiſchen Kunſt, zurückzuführen ſind und keine Gewähr für realiſtiſche Wiedergabe gerade von Germanen bieten. Würden dieſe Grabſteine aus ſpäterer römiſcher Zeit ſtammen

---

*) Der mit Schwert gerüſtete „germaniſche" Reiter von der Saalburg (Jacobi, Das Römerkaſtell Saalburg (1897) S. 408, Taf. LXIII 1) gehört nach ſeiner ganzen Tracht und Bewaffnung einer regulären römiſchen cohors equitata oder einer ala an, kommt alſo für obige Frage nicht in Betracht.

Google

ſo wären dieſe Bedenken berechtigt. Richtig iſt auch, daß das Geſamtſchema — der Reiter im Kampf mit einem knienden oder liegenden Feinde — von den römiſchen Steinmetzen des Rheinlandes nicht erfunden, ſondern Vorlagen entnommen wurde, die auf italiſch-griechiſche Vorbilder zurückgehen. Gerade dieſer Typus läßt ſich vom Denkmal des Dexileos an durch die verſchiedenen Zeiträume ziemlich genau verfolgen (vgl. Bonn. Jahrb. H. 108/9 S. 51 222). Aber außer dem Schema als ſolchem iſt von den rheiniſchen Steinmetzen des I. Jahrhunderts nichts der italiſch-griechiſchen Kunſt entlehnt worden, da ſie keine „Barbaren" im allgemeinen, ſondern Germanen darſtellen wollten, wie ſie ſie täglich vor Augen hatten. Der ethniſche Habitus, die Tracht und Bewaffnung ſind daher von ihnen in derber Naivität realiſtiſch wiedergegeben. Dieſe, man möchte ſagen faſt photographiſch getreue und nüchterne Wiedergabe des Äußerlichen iſt ja gerade das Eigentümliche der frührömiſchen Skulpturen am Rheine und an der Donau, wie Furtwängler, Sitzungsberichte d. Ak. d. Wiſſ. zu München 1907 S. 2751 u. f. ſo treffend dargelegt hat. Die „Echtheit" der Tracht und Bewaffnung der Römer auf jenen Grabſteinen können wir ja nach den zahlreich erhaltenen Originalen genau prüfen; tatſächlich ſind ſie wundervoll getreu nachgebildet, Helme, pila, Schwerter, Dolche, cingulum, Schilde, Pferdegeſchirr etc. bis in die kleinſten Einzelheiten der Verzierung. Warum ſoll es alſo bei den Darſtellungen der Germanen anders ſein? Warum ſoll hier der Phantaſie ein weiter Spielraum gelaſſen ſein? Konnten doch die römiſchen Steinmetzen des I. Jahrhunderts in den Städten am Rhein wie Mainz, Bonn, Köln, Xanten faſt alltäglich Germanen beobachten, Gefangene und Freie. Wir müſſen alſo an die Germanen-Bilder jener Grabſteine denſelben Maßſtab anlegen wie an die der Römer. Daß es aber Germanen ſein ſollen, folgt aus der Charakteriſierung derſelben, namentlich durch den Haarknoten, wovon noch ſpäter die Rede ſein wird.

Abb. 2

Betrachten wir nun die Germanengeſtalten auf den rheiniſchen Grabdenkmälern des I. Jahrhunderts, ſo finden wir ſie teils ganz nackt, wie auf den Grabſteinen des Baſſus (Köln), des Dolanus (Wiesbaden), wohl auch des Carminius*) und Licinus (Worms) und des Leubius (Worms), oder nur mit einem kleinen (als Schurz um den Arm gewickelten) Mäntelchen bedeckt, wie auf dem des Perennius, Romanius (Tafel II Fig. 14) und wohl auch des Annaius (Mainz). Selten tragen ſie bei nacktem Oberkörper enger oder weiter anliegende Hoſen, wie auf dem Tafel II Fig. 13 abgebildeten Steine des Mainzer Muſeums (Lindenſchmit, Handbuch S. 337 Fig. 275) und auf dem Grabſtein des Andes (Taf. II, 11). Da auf dieſen Grabſteinen nur germaniſche Fußgänger im Kampfe dargeſtellt ſind, ſo erweiſt ſich die Taciteiſche Schilderung der pedites nudi aut sagulo leves dadurch vollkommen beſtätigt. Bei dem einen oder andern der nackten Germanen auf den rheiniſchen Grabſteinen, die urſprünglich zweifelsohne großenteils bemalt waren, könnte ja die Hoſe oder das Mäntelchen durch Malerei angegeben geweſen ſein, wie bei dem Germanen A. h. V. V Taf. 16 Fig. 290 der zum Kopf fehlende Körper. Indeſſen war dies ſicherlich nicht bei allen der Fall, wie ſchon die Behandlung des nackten Körpers verrät. Auch der Einwurf, daß der römiſche Bildhauer den Germanen möglichſt urwüchſig und roh erſcheinen laſſen wollte, iſt gegenüber der geſchilderten realiſtiſchen Darſtellungsweiſe im I. Jahrhundert nicht ſtichhaltig. Wenn auch die servi, die den römiſchen Reitern Lanzen nachtragen, zum Teil völlig nackt ſind, ſo iſt eben zu bedenken, daß gar manche derſelben germaniſche Kriegsgefangene waren. Die Übereinſtimmung der Schriftſtellernachrichten (Tacitus, Dio etc.) und der Denkmäler iſt nach meiner Anſicht kein Zufall und völlig beweiskräftig.

Kap. 6, 10. *Paucis loricae, vix uni alterive cassis aut galea.* Da „Brünne" auf ein allgemein germaniſches Wort zurückgeht (Müllenhoff IV S. 100) und in den nordiſchen Moorfunden des 3.—4. Jahrhunderts wie in frühmerowingiſchen Gräbern Ringpanzer nach Art der römiſchen loricae hamatae mehrfach begegnen, ſcheinen in ſpäter Zeit zum mindeſten die germaniſchen Führer ſolche Panzer der römiſchen Bewaffnung entlehnt zu haben. Die Vermittlung bildeten die im Dienſte Roms ſtehenden Germanen, wie ja auch der explorator Suebus Nicretes aus Heidelberg (Corrbl. d. Weſtd. Ztſchr. 1902 S. 7) einen Kettenpanzer trägt wie die römiſchen cataphractarii von Worms etc. (ebenda S. 10 Anmerk. 2, vgl. R. Henning, Der Helm von Baldenheim (1907) S. 77 u. f.). Im I. Jahrhundert aber, zu Tacitus' Zeit, waren ſie jedenfalls ziemlich ſelten, da kein Grabſtein und kein germaniſcher Grabfund dieſer Zeit bis jetzt von ihnen Kunde gibt; ſonſt waren es wohl nur römiſche Geſchenke oder Beuteſtücke.

Ähnlich verhält es ſich mit den Helmen, dem Metallhelm und der Lederkappe, da die Germanen von jeher unbedeckten Hauptes zu kämpfen pflegten (vgl. Henning a. a. O. S. 81 f.). Helmfunde auf rein germaniſchem Boden ſind tatſächlich ſehr ſelten (vgl. aus dem Torsberg-Moor die zwei Reiterhelme bei Engelhardt, Denmark in the early iron age (1866) Taf. 5, während der Helm der Sammlung Dorow A. h. V. V S. 121 angeblich aus der Umgebung von Kiel wohl verſchleppt iſt); etwas häufiger waren ſie wohl an der römiſchen Grenze (vgl. z. B. die Helmbruchſtücke aus germaniſchen Gräbern bei Gießen, Mitt. d. Oberheſſ. Geſchichtsvereins X (1902) Fundbericht S. 108 und den Helm unter den germaniſchen Beutewaffen der ſog-

---

*) Die Abbildung bei Lindenſchmit, Tracht und Bewaffnung (1882) Taf. VIII. 1 zeigt zwar Hoſen, doch ſind ſie auf dem Original nicht mit Sicherheit zu erkennen.

num-Scheibe von Niederbieber). Auch jener Suebus Niceus trägt einen Helm. Die rheiniſchen Soldaten-Grabſteine des I. Jahrhunderts zeigen die römiſchen Reiter vor Claudius meiſt ohne Helme, von da an meiſt mit, die Germanen ſtets ohne Helme. Vgl. auch die Helme auf dem Keſſel von Gundeſtrup.

Kap. 7, 8—9. *Effigiesque et signa quaedam detracta lucis in proelium ferunt.* Hierzu bemerkt Müllenhoff (IV S. 201), daß unter effigies die Bilder von Tieren zu verſtehen ſind, die den Göttern heilig waren, z. B. dem Wodan Schlange und Wolf, dem Freyr der Eber. Die Kimbern führten bekanntlich einen ehernen Stier mit ſich. Unter signa ſeien die Attribute der Götter gemeint, bei Wodan der Speer, bei Tiu das Schwert, bei Thunar der Hammer etc. Eine Vorſtellung ſolcher Feldzeichen geben ſowohl einige römiſche Triumphreliefs (z. B. Heyne, Deutſche Hausaltertümer III S. 209 Fig. 69) ſowie römiſche Grabſteine von einigen „barbariſchen" Abteilungen (numeri etc.), wie ein Straßburger Grabſtein C. I. L. XIII 5980, Tafel 12 Fig. 17 und ein in England gefundener im Muſeum zu Cheſter (vgl. z. B. v. Domaszewski, die Fahnen im römiſchen Heere (1885) S. 75 Fig. 90). Auch die Gallier hatten gleiche Feldzeichen (vgl. z. B. v. Bienkowski, de simulacris barbararum gentium apud Romanos (1900) S. 28 Fig. 3, S. Reinach, Rev. arch. XIII (1909) S. 201 u. ff.). Da Tacitus hist. 4, 22 von dieſen signa ſagt: inde veteranorum cohortium signa, inde depromptae silvis lucisque ferarum imagines, ut cuique genti inire proelium mos est (vgl. v. Domaszewski, Die Fahnen S. 75), kann man zweifeln, ob Tacitus wirklich den von Müllenhoff gemachten Unterſchied zwiſchen effigies und signa im Auge hat.

Kap. 9, 1—4. *Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habent. Herculem ac Martem concessis animalibus placant, pars Sueborum et Isidi sacrificat.* Der germaniſche Mercurius iſt ohne Zweifel Wodan (vgl. Müllenhoff IV 213). Da auch die Gallier nach Cäſar de bell. gall. 6, 17 deum maxime Mercurium colunt, kann man manchmal im Zweifel ſein, ob die zahlreichen, durch die römiſchen Inſchriften in Deutſchland bezeugten Merkurheiligtümer galliſchem oder germaniſchem Kult dienten. Beſonders längs des Rheines waren ſie in ſehr großer Zahl vorhanden, doch ſind ſie gelegentlich, wie in den Ringwällen von Miltenberg und Heidelberg, durch den Beinamen Mercurius Cimbrianus als Kultſtätten der Germanen charakteriſiert (vgl. A. h. V. V S. 341).

In dem Merkurheiligtum bei Finthen bei Mainz, in dem auch eine Widmung der germaniſchen Kannanefaten zum Vorſchein kam (C. I. L. 7227), fand ſich in einer Opfergrube neben einer Menge Knochen von Schweinen und Gebeinen von Hühnern auch ein Menſchenſchädel. Ob er von Menſchenopfern, wie ſie Tacitus und der Keſſel von Gundeſtrup andeutet, herrührt, will ich dahingeſtellt ſein laſſen (vgl. A. h. V. V S. 330 Anmerk. 1), halte es aber nach der taciteiſchen Nachricht nicht für unmöglich.

Den pars Sueborum, welcher der Iſis opferte, bildeten nach Müllenhoff IV S. 218 die der Donau zunächſt wohnenden Sueben. Gelegentlich tritt auch unter den römiſchen Denkmälern an der Donau der Serapis-Iſis-Dienſt bedeutend hervor. So iſt in Weſtheim bei Augsburg eine römiſche Töpferei entdeckt worden, welche Votivgaben für Serapis-Iſis wie Ciſten, Früchte, Vögelchen mit Früchten, Kränzchen etc. im großen herſtellte (A. h. V. V S. 346 Anmerk. 2). Inwieweit dieſe für Römer oder Germanen beſtimmt waren, läßt ſich allerdings noch nicht mit Sicherheit entſcheiden.

Kap. 9, 8—11. *lucos ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud quod sola reverentia vident.* Wenn Tacitus Germ. Kap. 40 und ann. I 51 von einem templum germaniſcher Gottheiten ſpricht, ſo kann, wie Müllenhoff IV S. 220/21 bemerkt, der Tempelbezirk mit ſeiner Einfriedigung und ſeinen Bäumen und mit ſeinem Altar darunter verſtanden ſein; indeſſen lehren uns verſchiedene Beiſpiele aus den Rheinlanden, daß die romaniſierten Germanen wirklich auch Tempel bauten. Die älteſten „Tempel" der Germanen waren zweifelsohne Holzbauten, die im Norden bis in die chriſtliche Zeit dauerten (vgl. Müllenhoff IV S. 287, A. Haupt, Die älteſte Kunſt, insbeſondere die Baukunſt der Germanen (1909) S. 120 f.). Ob der von Bodewig im Koblenzer Stadtwald (vicus Ambitarvius?) feſtgeſtellte Holztempel des Mercurius und der Rosmerta (Weſtd. Ztſchr. 1900 S. 1 ff.) von galliſcher oder germaniſcher Bevölkerung errichtet wurde, ſteht noch dahin. Dagegen war die Kultſtätte des Mars Leucetius und der Nemetona auf beherrſchender Anhöhe bei Klein-Winternheim in Rheinheſſen augenſcheinlich ein Zentralheiligtum der Nemeter und Vangionen, urſprünglich nur ein heiliger Hain (davon noch heißt das Gewann „Loh"), wurde es ſpäter wahrſcheinlich zuerſt mit einem hölzernen und alsbald mit einem ſtattlichen ſteinernen Tempel verſehen (vgl. A. h. V. V S. 1061). Solche geweihte Stätten der germaniſchen Bevölkerung Südweſtdeutſchlands in römiſcher Zeit laſſen ſich noch mehrfach nachweiſen; teils ſind es [illegible] Örtlichkeiten, die durch gewaltige Felsblöcke auffielen, wie bei Neuſtadt a. d. H., Landſtuhl, Oberklingen etc., teils weithin ſchauende Bergeshöhen, wie der Heiligenberg bei Heidelberg und der Greinberg bei Miltenberg (vgl. auch A. h. V. V S. 341; Der obergermaniſch-rätiſche Limes Nr. 73, Kaſtell Pfünz S. 11 u. a.).

Kap. 12, 3—5. *ignavos et imbelles et corpore infames caeno ac palude iniecta insuper crate mergunt.* Im 42 und 44 Bericht (1900 und 1907) des ſchleswig-holſteiniſchen Muſeums vaterländiſcher Altertümer in Kiel S. 44 ſpricht J. Meſtorf in einer intereſſanten Zuſammenſtellung der bis jetzt gefundenen Moorleichen (52 Stück aus Holland bis Dänemark): „Wer die hier vorgelegten und die früher veröffentlichten Tabellen aufmerkſam durchgeleſen hat, wird nicht umhin können, den verwandtſchaftlichen Zug, der durch die ganze Reihenfolge hindurchgeht, anzuerkennen und der Auffaſſung zuzuſtimmen, daß die Unglücklichen Opfer eines Strafverfahrens geweſen, welches Jahrhunderte bei den germaniſchen Völkerſtämmen an der Nordſee, auf der Kimbriſchen Halbinſel und auf den weſtdäniſchen Inſeln in Ausübung geblieben iſt." Auch mir erſcheint durch dieſe Moorfunde die taciteiſche Bemerkung vollſtändig geſichert. Daß ein ſolches Strafverfahren aber ſchwerlich in moorloſen Gegenden geübt wurde, zeigt die Notiz deutlich, daß Tacitus oder ſein Gewährsmann beſonders niederdeutſche Verhältniſſe im Auge hatte.

Kap. 15. *gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis, sed et publice mittuntur, electi equi, magna arma, phalerae torquesque.* Magna arma wird am beſten durch das Weihgeſchenk des Konſuls Fabricius Veiento an das Nemetona-Heiligtum in Klein-Winternheim illuſtriert, das ich A. h. V. V S. 1061 (Taf. 21) ausführlicher beſprochen habe: mächtige Lanzen und eine auf-

Digitized by Google

ſchildlange Reihe, die offenbar an den Wänden des Tempels befeſtigt waren (vgl. auch L. Grünenwald, Correſpbl. d. Weſtd. Ztſchr. 1905 S. 211 f.). Unter *phaleras* ſind wohl hauptſächlich Schmuckplatten des *Pferdegeſchirrs* zu verſtehen (vgl. auch Kap. 18 frenatum equum), während die torques dicke urſprünglich gewundene und mit Endknöpfen verſehene Halsringe aus Bronze und Edelmetall waren, die allerdings vorzugsweiſe von den Galliern getragen wurden, doch nach den Bildwerken vielleicht auch gelegentlich bei Germanen vorkommen, und zwar nur bei *Männern*, vielleicht als kriegeriſche Auszeichnungen, wie auch bei den römiſchen Soldaten als Orden (vgl. auch M. Heyne, Deutſche Hausaltertümer III S. 342, Hettner, Die römiſchen Steindenkmäler des Provinzialmuſeums zu Trier (1893) S. 200, d. Steiner, Die dona militaria (1906) S. 131, 22 f. u. ſ.). Über das Vorkommen ſolcher röm. ſilberner „Geſchenke" im Innern Deutſchlands vgl. P. Höfer, Korrbl. d. Geſ. Ver. 1904 S. 78.

Kap. 16, 1—7. *Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est, ne pati quidem inter se iunctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem conexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi.* Die Stelle iſt bekanntlich viel umſtritten. Müllenhoff überſetzt dieſelbe in ſeiner Deutſchen Altertumskunde IV (1900) S. 280 f. ungefähr folgendermaßen: „Daß von den Völkern der Germanen keine Städte bewohnt werden, iſt genügſam bekannt, ja daß ſie nicht einmal unter ſich verbundene Wohnſtellen leiden mögen. Sie wohnen vielmehr (ſie ihren Dörfern) getrennt und verſchieden nach Lage und Richtung, wie gerade eine Quelle, das Feld, eine Baumgruppe Gefallen findet. Ihre Dörfer bauen ſie nicht nach unſerer Art Wand an Wand und ſtraßenweiſe, vielmehr umgibt jeder ſein Haus mit einer Hofraite, ſei es gegen Feuersgefahr, ſei es aus Unkenntnis in der Baukunſt." Dem allgemeinen negativen Vorderſatz würde alſo ein Nachſatz mit ſpezialiſierenden poſitiven Einzelangaben folgen. Andere Gelehrte*) verſtehen unter sedes die Wohnſitze des Volkes überhaupt und erinnern daran, daß zwiſchen den Gebieten vieler germaniſcher Stämme nach der Überlieferung Ödſtreifen beſtanden, ſo daß die Abgrenzungen der einzelnen fränkiſchen Markungen noch durch dieſe Anſchauung beeinflußt waren. Colunt discreti ac diversi würde dann auf abgeſonderte Einzelſiedelung bezw. kleinere Gruppenbildung hinweiſen, welch letztere auch als vici bezeichnet werden können (vgl. Kap. 19). Den Städten ſtünden alſo die ganzen Wohnſitze des Volkes, den Einzelhöfen die Dörfer gegenüber. Ich muß geſtehen, daß die letztere Erklärungsweiſe eine natürlichere und beſſere Gliederung der taciteiſchen Darſtellung gegenüber der unnötigen Wiederholung bei der Müllenhoffſchen Interpretation ergibt. Jedenfalls aber iſt der noch ſo häufig begegnende Schluß aus dem colunt discreti ac diversi, daß die Germanen zu Tacitus Zeiten vorwiegend dem Syſtem der Einzelſiedelung gehuldigt hätten, völlig falſch.

Daß die Germanen keine urbes im Sinne der Römer beſaßen, alſo zuſammenhängende, zum Teil mit Ringmauern eingeſchloſſene Ortſchaften, ſteht außer Zweifel, wenn auch Mattium (Tacitus ann. 1, 56) das caput gentis der Chatten genannt wird. Dieſes war vielmehr ſicherlich eine Fliehburg nach Art der vielen Ringwälle, wie ſie namentlich aus der germaniſchen Spät-La Tène-Zeit im Taunus, im Odenwald, am Rheine und anderwärts in großer Zahl feſtgeſtellt ſind, wenn einzelne derſelben auch ſtändig bewohnt waren. Cäſar nennt ſie oppida (vgl. gall. 4, 19 bei den Sueben, 6, 10 bei den Ubiern) und gibt bell. gall. 5, 21 die richtige Erklärung „oppidum Britanni vocant, cum silvas impeditas vallo atque fossa munierunt, quo incursionis hostium vitandae causa convenire consuerunt." Übrigens ſpricht auch Tacitus (hiſt. 5, 19) von oppida Batavorum. Auch die Germania Kap. 37 erwähnten castra ac spatia der Kimbern ſind ohne Zweifel ſolche Ringwälle (vgl. unten S. 11), wohl auch das bei der Königsburg gelegene Kaſtell des Maroboduus (ann. 2, 62 regia castellumque iuxta situm), während die Kaſtelle des Sueben Vannius (ann. 12, 29, 30) und die auf der Marcusſäule dargeſtellten Verteidigungswerke der *Markomannen* und Quaden etc. wenigſtens zum Teil dünnen Befeſtigungen nach Art der *römiſchen* Kaſtelle geweſen ſein mögen (vgl. auch C. Schuchhardt, Hof, Burg und Stadt bei Germanen und Griechen, Neue Jahrb. f. d. klaſſ. Alt. XXI (1908) S. 305 f.).

Dorfſchaften der Germanen (vici, κῶμαι) nennen die antiken Schriftſteller gelegentlich (vgl. *Müllenhoff* S. 281), bei Ulfilas werden ſie veihs (= wih) darum genannt. Daß ſie von den früheſten germaniſchen Zeiten ab neben der Einzelſiedelung ſehr zahlreich waren, lehren die Ausgrabungen, namentlich aus großen, geſchloſſenen germaniſchen Friedhöfen, aus früheren Zeiten wie in der Römerherrſchaft. Ihre Dorfanlagen ſelbſt ſind allerdings erſt in geringer Zahl und nirgends noch in ganzem Umfang unterſucht. In Heidelberg wurden 1875 f. bei der Auffindung des römiſchen vicus an der römiſchen Neckarbrücke und an der Straße nach Speyer außerhalb einer Gruppe ſorgfältig gemauerter römiſcher Wohnhäuſer längs der römiſchen Straße und namentlich am Neckarufer ſelbſt eine größere Anzahl Wohn- bezw. Vorrats- und Abfallgruben gefunden, die nach meiner Anſicht größtenteils von den einfachen Fachwerkhütten der Suebi Nicretes herrühren (vgl. den Plan Feſtſchrift d. R. G. C.-Muſ. 1902 S. 33). In Ladenburg habe ich 1899 am Kendelbach die Stelle der ſuebiſchen Anſiedlung nachgewieſen und mehrere von einem kreisförmigen (Pallisaden-?) Graben umgebene Rundhütten von etwa 8 Meter Durchmeſſer feſtgeſtellt, die in einiger Entfernung durch einen Pallisadenzaun in Rechteckform umſchloſſen waren (Mannheimer Geſchichtsblätter 1900 S. 82), alſo ganz den von Tacitus beſchriebenen Hofraiten entſprechen. Allerdings ſteht noch nicht ganz feſt, ob dieſe Hütten nicht zum Teil noch der galliſchen Zeit angehören. Auch neuerdings ſind von dem Mannheimer Altertums-Verein wieder mehrere gleiche Hüttenplätze daſelbſt aufgedeckt worden (vgl. Mannheimer Geſchichtsblätter 1906 S. 32 f.). Auch bei Troisdorf an der Wahner Heide ſind kürzlich von Rademacher einige ähnliche germaniſche Rundhütten ausgegraben worden, die dasſelbe Bild gewähren.

Kap. 16, 7—8. *Ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus: materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem. Quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur. Solent et subterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant.* Müllenhoff's

---

*) Vgl. die Literatur bei Heyne, Deutſches Wohnungsweſen (1899) S. 11 f. und Stephani, Der älteſte deutſche Wohnbau 1902 S. 77 f.

Digitized by Google

Auffaſſung dieſer Worte enthält manche Unrichtigkeiten. Vor allem iſt die Deutung von materia (auf Grund Herodians Hinweis, daß die Germanen Holzhäuſer bewohnten) als Holzmaterial nachweislich falſch. Denn die Ausgrabungen in Ladenburg, Tramsdorf und an manchen andern Orten haben gelehrt, daß dieſe Rundhütten der Germanen des 1. und 2. Jahrhunderts aus Lehmfachwerk beſtanden, deren Überreſte (Lehmbewurf mit Ruten- und Stangeneindrücken) faſt bei jeder Ausgrabung zum Vorſchein kommen. Dieſen Lehmbewurf verſteht Tacitus augenſcheinlich unter materia informi et citra speciem aut delectationem. Auch die Bezeichnungen der germaniſchen Hütten bei Strabo als καλύβαι, bei Plinius als casae, tuguria weiſen auf ſolche leicht gebaute Hütten hin, auf keine eigentlichen Holz- oder Blockhäuſer, wenn auch dieſe in gewiſſen Gegenden und in ſpäterer Zeit, etwa vom 3. Jahrhundert ab, allgemein vorkommen. Sehr wichtig iſt die Darſtellung einer Rundhütte auf einem Relief im Louvre zu Paris (Clarac II pl. 202, Stephani, Der älteſte deutſche Wohnbau I (1902) S. 121), die bei Stephani leider nach der ſchlechten Clarac'ſchen Zeichnung wiedergegeben iſt. Sie iſt vollſtändig mit allerdings ziemlich dicken Schilfſtengeln bedeckt (nicht mit ganzen Baumſtämmen!) und entſpricht der Beſchreibung der keltiſchen Rundhütten bei Strabo 4, 4, 3: τοὺς οἴκους ἐκ σανίδων καὶ γέρρων ἔχουσι μεγάλους θολοειδεῖς, ὄροφον πολὺν ἐπιβάλλοντες. Nur vom Lehmfachwerk verſteht man auch die Worte des Tacitus quaedam loca diligentius illinunt etc., die Müllenhoff wohl ganz richtig überſetzt durch „gewiſſe Stellen beſtreichen ſie ſorgfältig mit einer ſo reinen und glänzenden Erdart, daß es wie Bemalung und farbiges Linienwerk ausſieht" (vgl. auch Stephani, Der älteſte deutſche Wohnbau I (1902) S. 85). Tatſächlich werden auch da und dort bei Ausgrabungen ſolche Lehmplatten gefunden, die auf der Oberfläche eine dünne, glatte weißfarbige Deckſchicht zeigen. Die meiſten der von mir beobachteten Hütten dieſer Zeit waren nur wenig tief in den Boden eingeſchnitten, alſo keine eigentlichen Grubenwohnungen. Daneben finden ſich aber auch richtige Wohngruben, welche mit der taciteiſchen Schilderung solent et subterraneos specus etc. völlig übereinſtimmen und die offenbar als Winterwohnungen und Vorratsräume dienten. Daß die Frauen im Winter darin ſpannen (althochdeutſch werden ſie tunc genannt, d. h. mit Dünger zuſammengedeckt, vgl. multo insuper fimo onerant), iſt durch die Notiz des Plinius (nat. hiſt. 19, 9: in Germania autem defossae atque sub terra id opus agunt) und durch zahlreich aufgefundene Spinnwirtel in ſolchen Gruben geſichert.

Kap. 17, 1—5. *Tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum: cetera intecti totos dies iuxta focum atque ignem agunt. locupletissimi veste distinguuntur, non fluitante, sicut Sarmatae ac Parthi, sed stricta et singulos artus exprimente.* Über dieſe Stelle iſt teilweiſe ſchon oben S. 4 gehandelt worden. Müllenhoff (S. 292 und 300) faßt das und aus Kap. 6 und des Mela Nachricht, daß die Germanen nudi agunt antequam puberes sint (bei Mela: sagis velantur aut libris arborum, quamvis saeva hieme) auf als „einen *Mantel*, ſchlecht, leicht, ungenügend bekleidet." Schon Cäſars Beſchreibung aus den Sueben (bell. gall. 4, 1): ut locis frigidissimis neque vestitus praeter pelles haberent quicquam, quarum propter exiguitatem magna est corporis pars aperta und 6, 21 pellibus aut parvis renonum tegimentis utuntur, magna corporis parte nuda, wobei alſo die umgebildeten Felle den Mantel erſetzen, noch mehr aber die Denkmäler zeigen uns, daß Tacitus Worte in gewiſſem Sinne wörtlich zu verſtehen ſind. Einige dieſer Denkmäler ſind oben angeführt. Beiſpiele für Germanen, die mit Fellmantel bekleidet ſind, erbringen namentlich Trophäen auf Münzen, Reliefs etc. (vgl. auch M. Heyne, Deutſche Hausaltertümer III S. 253). Jeder erwachſene Germane trug nach dieſen Bildwerken zum mindeſten einen *Mantel*, den er aber in der Schlacht bisweilen ablegte und dann unter Umſtänden ganz nackt kämpfte. Die Wohlhabenderen trugen außer dem Mantel noch eine vestis. Müllenhoff nimmt wohl mit Recht an, daß Tacitus unter vestis die ganze Körperbekleidung der Germanen im Auge hat und zwar Leibrock und Hoſe (braca, ahd. bruoch). Auch Baumſtark iſt der Anſicht, daß in den Worten des Tacitus die bracae ſachlich enthalten ſind. Die Denkmäler des 1. Jahrhunderts führen öfters Germanen mit Hoſen, ſeltener mit Hoſe und Leibrock vor. Hoſen, allerdings ohne Ausnahme lange, tragen bei nacktem Oberkörper die Germanen auf dem Denkmal von Adamklissi, auf der gemma Augustea in Wien, dem Cameo des Tiberius in Paris, dem Bruchſtück eines Cameo in Belgrad (Taf. I, 2) und manchen anderen Darſtellungen der Kleinkunſt (vgl. Tafel I Fig. 3—4, einzelne Bronzefigürchen nach Art derjenigen des Pferdeſchmucks (das von Brescia), an einem Gefäßgriff aus Pompeji etc., vgl. Furtwängler, Intermezzi S. 74). Manche dieſer Denkmäler zeigen die Hoſen augenſcheinlich mit Strumpfſtücken verſehen, wie die ſog. Strumpfhoſen des Mittelalters und wie ſie Originale aus den *Mooren* des Nordens vorführen (vgl. Engelhardt, Denmark in the early iron age pl. 2, 1; Lindenſchmit, Handbuch S. 338 Fig. 277). Von beſonderem Intereſſe iſt der Cameo von Belgrad (Taf. I, 2), der Germanen zeigt, die teils mit Hoſen und Leibrock bekleidet ſind, wie die Germanen auf dem Silberbecher von Boscoreale*), teils den Leibrock herabgeſtreift haben und nun mit nacktem Oberkörper (der eine allerdings noch mit Mantel) kämpfen. Die Denkmäler beſtätigen des Tacitus Worte veste stricta et singulos artus exprimente wenigſtens für die Weſtgermanen vollkommen. Der Fürſt auf der Trajansſäule zeigt Mantel und Hoſe, der germaniſche [illegible] auf dem oben erwähnten Pferdeſchmuck Mantel, Leibrock und Hoſe. Wenn auf der Markusſäule die Germanen außer Hoſe (oder Mantel und Hoſe) öfters auch Leibröcke tragen, ſo kommt neben der mehr typiſchen künſtleriſchen Behandlung auch in Betracht, daß hier vielfach Edle dargeſtellt ſind und die Germanen des 2. Jahrhunderts unter römiſchem Einfluß offenbar auch im Bekleidungsweſen Fortſchritte gemacht haben, wie auch die erhaltenen Originalkleider aus den *Moorfunden* des Nordens dartun (vgl. auch M. Heyne, Deutſche Hausaltertümer III (Körperpflege und Kleidung) 1903 S. 252 f.). Doch zeigen auch auf der *Markusſäule* die auf dem Boden liegenden Toten und ſonſtigen „Mannen" der Edlen nur nackte Oberkörper. Natürlich kommt auch der Altersunterſchied in Betracht, wie auf einer *Metope* von Adamklissi (Tocilescu S. 48 Fig. 47) der alte Vater Leibrock und Hoſe, der Sohn nur Hoſe trägt, falls letzterer nicht als Knecht eines Edlen aufzufaſſen iſt.

---

*) Auf andern Denkmälern (z. B. Arch.-epigr. Mitt. aus Öſterreich XII Taf. IV) möchte man allerdings nur einen den Gürtel erſetzenden oder ihm Halt gebenden wulſtartigen Abſchluß der Hoſe annehmen, wie wir auch Germanen auf dem Denkmal von Adamklissi und auf der Trajansſäule ſehen

Viele Parallelen bieten die Darſtellungen der Gallier in der antiken Kunſt, doch würde ein näheres Eingehen auf dieſelben hier zu weit führen (vgl. S. Reinach, Les Gaulois dans l'art antique, Rev. arch. 1888–1889, Furtwängler, Intermezzi S. 75, v. Bienkowski, Die Darſtellungen der Gallier in der helleniſtiſchen Kunſt, 1908).

Kap. 17, 10—11. *Nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius lineis amictibus velantur.* Während Müllenhoff (S. 269 vgl. auch S. 572) die Stelle ſo deutet, daß die Kleidungsſtücke nach Stoff und übriger Beſchaffenheit im ganzen dieſelben wie bei den Männern waren, nimmt Baumſtark (S. 609) mit Recht auch für die Frauen Beinkleider an. Die Richtigkeit dieſer Anſicht beweiſt vor allem eine im Mainzer Legionskaſtell gefundene Skulptur des 1. Jahrhunderts, die eine trauernde Germanin darſtellt (Tafel II Fig. 10), mit eng anliegendem Leibrock und Hoſe ſowie mit einem ſchleierartigen Umhängetuch (vgl. meine Ausführungen A. h. V. V S. 62 f.). Das Schema des einander gegenüberſitzenden trauernden Gefangenenpaares iſt zwar ſehr alt und aus der griechiſchen Kunſt bis zur ſpätrömiſchen zu verfolgen (vgl. z. B. den Fries des kapitoliniſchen Sarkophags bei v. Bienkowski, Die Darſtellungen der Gallier in der helleniſtiſchen Kunſt (1908), Ergänzungstafel IV, die gemma Augustea in Wien und den Pariſer Cameo, den Helm von Nikopoli, die Neumagener Skulpturen, das Halberſtadter Diptychon etc.), doch iſt auf unſerem Relief entſprechend der S. 5 geſchilderten realiſtiſchen Behandlungsweiſe im 1. Jahrhundert, ſicherlich keine Barbaria im allgemeinen oder eine Germania im Phantaſiekoſtüm dargeſtellt, ſondern eine Germanin, wie ſie die römiſchen Bildhauer in Mainz täglich vor Augen haben konnten. Auch die germaniſchen Frauengeſtalten auf den Münzen Domitians mit der Umſchrift Germania devicta (subacta, capta) ſcheinen Hoſen, wenn auch etwas weitere, zu tragen (vgl. die Abb. 3 u. 4 S. 9); ſie entſprechen einer typiſchen Darſtellung, die ſich auf den Münzbildern bis in die ſpätrömiſche Zeit (Alamannia, Francia) verfolgen und die manchmal Zweifel aufkommen läßt, ob dieſes Kleidungsſtück ein Rock oder eine weite Hoſe war (vgl. auch v. Bienkowski, de simulacris etc. S. 34). Weite Hoſen hat wohl auch eine Germanin an einem bronzenen Gefäßgriff im Louvre in Paris, der als Gegenſtück einen Germanen mit enger Hoſe zeigt, beide mit nacktem Oberkörper. Auch die auf einem Tiegelgriff aus orientaliſcher Sigillata dargeſtellte Germanin (Arch. Anz. 1899 S. 107, v. Bienkowski, de simulacris S. 88) könnte möglicherweiſe weite Hoſen, einen langärmeligen Leibrock und darüber einen Mantel tragen, nicht wie v. Bienkowski meint, „ein eng anliegendes, durchſichtiges Hemd mit weiten Ärmeln", wenn auch dieſe Tracht auf anderen Sigillata-Darſtellungen dieſer Zeit nicht ſelten begegnet (vgl. auch die Γερμανία auf einem frührömiſchen Relief aus Kula in Lydien im Muſeo civico d'antichità zu Trieſt, v. Bienkowski a. a. O. S. 40 Fig. 20; bei dieſen Perſonifikationen ſpielt natürlich die künſtleriſche Freiheit eine größere Rolle). Weite Hoſen nach Art der Sarmaten haben übrigens auch die Männer bei einigen Germanenſtämmen getragen, doch im allgemeinen wohl nur bei den öſtlichen Stämmen, von den weſtlichen nur die Vangionen (vgl. Lucan, Pharsalia I, 430 et qui te laxis imitantur Sarmatae bracis Vangiones, „Vom Rhein" 1904 S. 31 f.).

Kap. 17, 12—14. *partemque vestitus superioris in manicas non extendunt, nudae brachia ac lacertos; sed et proxima pars pectoris patet.* Die Richtigkeit dieſer Bemerkung wird beſtätigt, weniger ſicher allerdings durch die Tracht der ſog. Thusnelda oder „trauernden Germanin" zu Florenz und ähnliche Werke der großen Kunſt, als viel mehr durch manche Erzeugniſſe der Kleinkunſt. Bienkowski, der *de simulacris barbararum gentium* S. 36 f. (Abb. Fig. 17a) an der Deutung der Florentiner Statue als Germanin überhaupt Zweifel hegt, ſieht in dem Motiv der hälftig entblößten Bruſt nur ein Zeichen der Trauer und meint, daß bei den Germaninnen der ganze obere Teil der Bruſt entblößt war. Indeſſen zeigen die Frauengeſtalten auf der gemma Auguſtea zu Wien, dem Relief von Kula, auf einem Relief von Trieſt (Gallierin?), auf der Markusſäule, auf Münzen, auf dem Halberſtadter Diptychon etc., daß die Entblößung bald nur eine Bruſthälfte, bald den ganzen oberen Teil des Bruſtkorbs betraf. Jedenfalls aber hat Tacitus vollkommen Recht. Er ſagt ja nicht, daß dieſe Tracht ganz allgemein geweſen ſei, ſondern nur daß ſie (neben dem geſchloſſenen langärmeligen Leibrock) gebräuchlich war (nisi quod feminae saepius etc.); vgl. auch Lindenſchmit, Handbuch S. 400 f. und M. Heyne, Deutſche Hausaltertümer III S. 307 f. u. a.

GERMANIA SVBACTA IMP VIC
S C

Abb. 3

GERMANIA CAPTA
S C

Abb. 4

Kap. 26, 3. *arva per annos mutant* ... Hinſichtlich dieſer viel behandelten Stelle über das germaniſche Agrarweſen zu Tacitus Zeit kann auf die lichtvolle Darſtellung in dem Buche von J. Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germaniſchen Altertum (1905) S. 520 f. hingewieſen werden, wo auch die wichtigſte neuere Literatur verzeichnet iſt. „Wir haben es alſo mit einer ausgeſprochenen wilden Feldgraswirtſchaft zu tun, einem Wechſel zwiſchen Ackerland und Dreeſch. Die jeweils im Anbau befindliche Fläche blieb eine Anzahl Jahre Saatland, um dann wieder auf viele Jahre hinaus dem Graswuchs überlaſſen und als Weide benutzt zu werden." Der Unterſchied von den Verhältniſſen zu Cäſars Zeit (bell. gall. 4, 1 und 6, 22) liegt auf der Hand. Bei Tacitus hat der Gau oder Untergau nichts mehr mit der Ackerverteilung zu tun. Das dauernde Beſitzrecht haftet jetzt an der Dorf- und Markgenoſſenſchaft, die wohl aus dem genealogiſchen Grundtypus der Sippe hervorgegangen iſt; von dieſer wird das Ackerland temporär auf eine Anzahl von Jahren zur Nutznießung an die einzelnen verteilt. Während alſo zu Cäſars Zeit die Agrarverhältniſſe Deutſchlands einen wilden, unruhigen Eindruck machen (entſprechend den damaligen großen Wanderungen, „Trekks" der weſtlichen Germanen), weiſt die Schilderung des Tacitus auf ruhige, ſtabile Zuſtände hin (entſprechend der durch

die Römer veranlaßten Seßhaftigkeit]", vgl. auch H. Behlen, Der Pflug und das Pflügen (1904).

Kap. 27, 1—3. *funerum nulla ambitio, id solum observatur ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant.* Die Ausgrabungen haben diese Einfachheit der germaniſchen Grabausſtattung des 1. Jahrhunderts ſowohl gegenüber der römiſchen wie der galliſchen (funera pro cultu Gallorum magnifica et sumptuosa, Cäſar bell. gall. 6, 19) vollauf beſtätigt, wenigſtens für den Niederrhein, während am Oberrhein unter römiſchem Einfluß und zum Teil auch im Elbgebiet ein etwas größerer Luxus herrſchte (vgl. S. 3). In Weſtdeutſchland begegnen im 1. Jahrhundert n. Chr. nur Brandgräber (vgl. auch Kiekebuſch, Der Einfluß der römiſchen Kultur auf die germaniſche [1908] S. 90 f.).

Kap. 27, 3—5. *sua cuique arma, quorundam igni et equus adicitur. sepulcrum caespes erigit.* Da in den germaniſchen Gräbern am Niederrhein Waffenbeigaben ſelten ſind, vermutet Kiekebuſch (S. 62), daß Tacitus an die in der Nähe der römiſchen Lager angeſiedelten Germanen dachte, in deren Gräbern öfters Waffen gefunden werden, oder an germaniſche Stämme anderer Gegenden. Da aber Tacitus ſelbſt offenbar gerade von den niederrheiniſchen Stämmen ſagt, daß bei ihnen Schwerter ſelten ſind (vgl. oben S. 3), ſo darf uns deren ſeltenes Vorkommen in den dortigen Gräbern nicht wundern. Lanzenſpitzen kamen dort ſchon häufiger zum Vorſchein, und nur dieſe ſowie Schilde, die häufig aus leicht vergänglichem Material beſtanden, hat Tacitus im Auge. Die Anzahl der bis jetzt geöffneten Gräber des 1. Jahrhunderts am Niederrhein iſt übrigens auch keineswegs beſonders beträchtlich. Als Beweis der Mitbeſtattung des Leibpferdes führt Kiekebuſch ein einem Grabe bei Düſſeldorf gefundenes Pferdegerippe an (S. 62); doch iſt für die Seltenheit der Spuren von Pferdebeigaben in Gräbern dieſer Zeit auch zu berückſichtigen, daß ſie auf dem Scheiterhaufen mit ihrem Herrn verbrannt wurden. In den alamanniſchen und fränkiſchen Skelettgräbern begegnen ſie ſchon viel häufiger (vgl. Lindenſchmit, Handbuch S. 132). Bezüglich des sepulcrum caespes erigit bemerkt Kiekebuſch S. 63: „Während der Römerzeit legten die Germanen in allen Gegenden Deutſchlands Flachgräber an, nur nicht am Niederrhein. Und gerade das iſt mir ein ſicherer Beweis, daß *Tacitus bei ſeiner Schilderung nur die niederrheiniſchen Hügelgräber im Sinne gehabt haben kann*." Dieſe Bemerkung iſt inſofern unrichtig, als die germaniſchen Gräber dieſer Zeit am Mittel- und Oberrhein gleichfalls von einem, wenn auch kleinen, Erdhügel bedeckt waren, wie ſich bei Ladenburg, Gießen und anderwärts nachweiſen läßt. Raſenaufſatz iſt ja heute noch in vielen Gegenden üblich.

Kap. 29, 7 ff. *Batavi* ... *tantum in usum proeliorum sepositi velut tela atque arma bellis reservantur* von den Batavern bezieht ſich auf die Tatſache, daß ſchon im 1. Jahrhundert etwa 10 Bataverkohorten und eine ala ſich unter den römiſchen auxilia befanden (vgl. M. Bang, Die Germanen im römiſchen Dienſt (1906) S. 32 f.). Auch die Kannenefaten, Nachbarn bezw. ein Teil des bataviſchen Volkes, ſtellten mehrere Kohorten und eine ala (Bang a. a. O. S. 39. 40, Münzer Bonn. Jahrb. H. 104 (1899) S. 99).

Kap. 29, 15 f. *Non numeraverim inter Germaniae populos quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint, eos qui decumates agros exercent. levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere; mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.* Die Schilderung des Tacitus iſt für den Oberrhein nicht ſo genau wie für die Gegenden am Niederrhein. Schon die Aufzählung der Stämme am linken Ufer des Oberrheins in Kap. 28 (Vangiones, Triboci, Nemetes) gibt (wie übrigens auch bei Plinius) nicht die richtige Reihenfolge an, da es Vangiones, Nemetes, Triboci heißen müßte. Bei den Vangionen wäre ſchon erwähnenswert geweſen, daß ihre Tracht von der der anderen Weſtgermanen abwich und der der Sarmaten glich (Lucanus, Phars. I, 430: et qui te laxis imitantur, Sarmata, bracis Vangiones), alſo nicht stricta et singulos artus exprimens, wie Tacitus Kap. 17 im allgemeinen von den Germanen ſagt. Die Suebi Nicretes, die in der Rheinebene zwiſchen Main und Neckar und noch weiter ſüdlich mindeſtens ſeit auguſteiſcher Zeit ſaßen, erwähnt er gar nicht, obwohl ſie ſicherlich keine geringere Rolle als die Mattiaci namentlich während der römiſchen Okkupation des 1. Jahrhunderts geſpielt haben, als in ihrem Gebiete die Kaſtelle Groß-Gerau, Gernsheim, (Ladenburg), Heidelberg angelegt wurden. Nach ihnen heißt ja die ganze civitas Ulpia Sueborum Nicretum, und auf der tabula Peutingeriana erſcheint gerade an dieſer Stelle der Name Suevia, weiter ſüdlich Alamannia. Die Suebi Nicretes waren hier vielleicht ſchon von Cäſar (wie die Vangiones, Nemetes und Triboci am linken Rheinufer), ſpäteſtens aber von Agrippa angeſiedelt worden und ſtanden unter römiſcher Schutzherrſchaft und in römiſchem Dienſte, auch nachdem dieſes Gebiet wie die ganze rechte Rheinebene ſüdlich des Mains ſpäteſtens unter Caligula von römiſchen Truppen beſetzt worden war *). Der Ausdruck dubiae possessionis solum bezieht ſich auf die Zeit der Kämpfe zwiſchen Galliern und Germanen, als die Helvetier unter dem Druck der Sueben des Arioviſt und ihrer Nachfolger ſich offenbar erſt nach harten Kämpfen aus Südweſtdeutſchland über den Oberrhein zurückzogen. Die oft behandelte Bezeichnung des Ptolemaeus ἡ τῶν Ἐλουηττίων ἔρημος darf nach meiner auf die Bodenkunde geſtützten Anſicht nicht zu wörtlich genommen werden, wie es noch öfters geſchieht; doch war die Beſiedelung dieſes Geländes immerhin eine ſehr dünne. Um dieſe zu beſchleunigen, wurde der ganze Landſtrich als kaiſerliche Domäne verpachtet (agri decumates, vgl. Fabricius, Die Beſitznahme Badens S. 55). Die promota praesidia ſind die teils unter Auguſtus, teils unter Caligula, Claudius und Veſpaſian errichteten römiſchen Kaſtelle in der Ebene der Wetterau und in der rechtsrheiniſchen Ebene ſüdlich vom Main (Groß-Gerau, Gernsheim, Heidelberg, (Hochſtetten?), Baden-Baden, Offenburg, Riegel etc.), die nach den Chattenkriegen des Domitian von dieſem und ſeinen Nachfolgern bis an den Limes ſelbſt ins Gebirge vorgeſchoben wurden. Frontin, der unter Domitian als Ingenieur die Herſtellung

---

*) Dieſe ſchon von A. Rieſe und v. Domaszewski vermutete vorveſpaſianiſche Okkupation der rechtsſeitigen Rheinebene ſüdlich des Maines kommt noch durch die Funde allmählich immer deutlicher zum Ausdruck, ſo durch ältere, aber nicht genügend beachtete Funde (z. B. einer Frankfurter Privatſammlung) von Groß-Gerau, wo in der Nähe der Schindkaute offenbar ein römiſches Erdkaſtell dem römiſchen Steinkaſtell in Gewann Eſch vorausging, ferner bei Hochſtetten (Mainzer Ztſchr. II S. 20 Anmerk. 14), neuere und ältere Funde bei Baden-Baden, Riegel etc. Auch am Ausgang der Thäler aus dem Gebirge wie bei Eberſtadt, Wiesloch etc. ſcheinen ſchon kleinere Beobachtungspoſten gelegen zu haben.

Digitized by Google

der neuen Grenzſperre lehrreich, erzählt (Strateg. I 3, 10), daß der Kaiſer die Wälder habe aushauen und 120 m. p. (d. i. 24 Meilen) lange Limites dort anlegen laſſen, worunter offenbar der Taunus-Limes zwiſchen Rhein und Main zu verſtehen iſt. Unter Nerva und Trajan wurde dieſer Limes durch den Odenwald etc. fortgeſetzt. Pars provinciae habentur, nicht fuerunt oder habebantur ſagt Tacitus nach Müllenhoffs Anſicht (IV S. 400) offenbar mit beſonderem Nachdruck, weil das Geſchäft dieſer Grenzbefeſtigung und Verwaltungsorganiſation durch Trajan noch fortdauerte oder in der Zeit, als die Germania erſchien (Ende 98 n. Chr.), nicht eben beendet war. Daß es im Jahre 98 bereits vollſtändig beendet war, iſt mir indeſſen ſchon deshalb nicht wahrſcheinlich, weil die für den Odenwald-Neckar-Limes dienende Operationsbaſis Mainz-Heidelberg-Stettfeld-Oos-Offenburg nach einem bei Bühl gefundenen Meilenſtein (C. I. L. XIII 9120 vgl. 9206 und Zangemeiſter Weſtd. Ztſchr. 1884, S. 237 f. ſowie meine Darlegungen in dem Berichte über die Fortſchritte der römiſch-germaniſchen Forſchung in dem Jahre 1906/7 S. 17) erſt im Jahre 100, wahrſcheinlich von der I. und XI. Legion, ausgebaut wurde.

Über die hierauf bezüglichen Ergebniſſe der Limes-Unterſuchung durch das Reich vgl. unter anderem:

Fabricius Hettner v. Sarwey, Der obergermaniſch-rätiſche Limes des Römerreiches, bis jetzt 31 Lieferungen,

E. Fabricius, Die Entſtehung der römiſchen Limesanlagen in Deutſchland, Weſtd. Ztſchr. XX (1901) S. 177 f. und die Beſitznahme Badens durch die Römer (1905),

G. Lachenmaier, Die Okkupation des Limesgebietes, Württ. Vierteljahrshefte 1906 S. 187–263,

E. Kornemann, Die neueſte Limesforſchung, Klio 1907 S. 73–121, vgl. dazu Ber. d. röm.-germ. Kommiſſion 1906/7 S. 167 f. (Barthel),

E. Herzog, Zur Okkupations- und Verwaltungsgeſchichte des rechtsrheiniſchen Römerlandes, Bonn. Jahrb. H. 102 (1898) S. 83–101 u. a. m.

Kap. 30, 11–14. *Chattis … omne robur in pedite, quem super arma ferramentis quoque et copiis onerant.* Für das Schanzzeug der Chatten, das ſchon wegen des „vallare noctem" (9) notwendig war, ſind zwar meines Wiſſens bis jetzt keine ſicheren Belege zum Vorſchein gekommen, doch wird die Notiz wohl ihre Richtigkeit haben. Das römiſche Schanzzeug des I. Jahrhunderts, Doppelaxt, Faſchinenmeſſer etc. iſt ſowohl durch Originale (vgl. z. B. A. u. h. V. V Taf. 10) wie Darſtellungen auf Grabſteinen (vgl. Bonn. Jahrb. H. 108/109 Taf. VI 4) bekannt. Unter den Eiſenſachen des chattiſchen Gräberfeldes (und vereinzelter Wohnſtätten) bei Gießen aus dem 1.—3. Jahrhundert iſt bis jetzt nichts ähnliches vorhanden (vgl. Mitt. des Oberheſſ. Geſchichtsvereins Gießen, Fundbericht 1902 S. 111 f. und neuere Funde im Muſeum zu Gießen), doch ſind Pionierwerkzeuge in Gräbern auch nicht zu erwarten.

Kap. 31, 3–5. *Crinem barbamque submittere nec nisi hoste caeso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum.* Die römiſchen Grabſteine Deutſchlands zeigen bis jetzt meines Wiſſens kein Beiſpiel dieſer auch anderwärts begegnenden und bis in das Mittelalter fortdauernden Sitte, dagegen ein in England gefundener Grabſtein, der dieſen squalor ſo recht zum Ausdruck bringt (vgl. z. B. v. Domaszewski, Die Fahnen im römiſchen Heere (1885) S. 70 Fig. 85).

Kap. 31, 8–9. *fortissimus quisque ferreum insuper anulum … velut vinculum gestat.* Dieſes Symbol der Verpflichtung hält Müllenhoff (IV S. 410 f. und 570 f.) für einen Fingerring, während J. Grimm Armringe darin ſehen wollte. Unter den genannten Gießener Funden liegt bis jetzt kein Beweismaterial vor, das für die eine oder andere Anſicht ſprechen würde. Die Haarreife, die einzelne Germanen z. B. auf dem Belgrader Cameo, auf dem Grabſtein des Romanius (oder Haarband?) zu tragen ſcheinen, haben wohl mit jenem Dinge nichts zu tun.

Kap. 37, 3–5. *Cimbri … veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis.* Mit Recht werden von Baumſtark die castra ac spatia nicht als ein und dasſelbe aufgefaßt, ſondern als Feſte der Kämpfer und Lagerplätze für die große Maſſe (und die Herden). Offenbar ſind hier nur Erinnerungen, wie die von Gerichtsſtätten und anderen, ſowie die größeren Ringwälle darunter verſtanden, die namentlich aus germaniſcher Spät-La Tène-Zeit viele Spuren der Benützung zeigen, wie die Ringwälle auf dem Dünsberg bei Gießen, die Goldgrube im Taunus, der Greinberg bei Miltenberg, der Heiligenberg bei Heidelberg u. a. m. Innerhalb der beiden letzteren Ringwälle ſind dem Mercurius Cimbri(anu)s geweihte Altäre gefunden. Sie erklären uns, wie die Kimbern zu dem Rufe kamen, jene gewaltigen Anlagen erbaut zu haben (vgl. die Ulixesſage in Asciburgium Kap. 3, 9–15). Übrigens ſcheint den Kimbern von den Römern alles Mögliche und Unmögliche zugeſchrieben worden zu ſein, wie von unſerem Volke den Schweden (Schwedenſchanzen etc.). Noch in den Chattenkriegen des Domitian ſpielten jene Ringwälle eine gewiſſe Rolle, da Frontin Strat. I 3, 10 mit den Worten quorum refugia nudaverat wohl hauptſächlich an die zahlreichen Taunus-Ringwälle dachte. Über den heutigen Stand der Ringwallfrage vgl. E. Anthes, Bericht über die Fortſchritte der römiſch-germaniſchen Forſchung 1905 S. 26–48, 1906/7 S. 32 f.

Kap. 38, 5–8. *Suebi … insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere: sic Suebi a ceteris Germanis, sic Sueborum ingenui a servis separantur … apud Suebos usque ad canitiem horrentem capillum retro sequuntur, ac saepe in ipso [solo] vertice religant; principes et ornatiorem habent.* Müllenhoff (IV S. 450 f.) hat zur richtigen Erklärung dieſer Haartracht wenig Förderliches beigetragen, ja auf Abwege geführt. Herm. Fiſchers Bemerkungen Philologus 59 S. 379 f. kommen der Wirklichkeit ſchon näher, wenn der ſuebiſche Knoten ſich auch keineswegs nur auf jüngere Leute beſchränkt hat. Die Denkmäler geben uns deutlichen Aufſchluß, wie ſchon Furtwängler Intermezzi S. 67 f. erkannt hat. Der Kopf der früheren Sammlung Somzée (jetzt im Musée royal du Cinquantenaire zu Brüſſel[*]) aus ſpäthelleniſtiſcher Zeit (Taf. I, 1), die Beſiegten auf dem Monument von Adamklissi, der germaniſche Führer auf der Trajansſäule (Fröhner pl. 130) und gar manche Darſtellungen der Kleinkunſt (Münzen, Bronzen wie Taf. II, 4) laſſen keinen Zweifel daran, daß die Haare gewöhnlich an der Seite des Kopfes über dem Ohre zu einem Knoten verſchlungen waren. Am deutlichſten aber illuſtriert den taciteiſchen Ausdruck crinem obliquare nodoque substringere der Grabſtein eines römiſchen Reiters, der in Mainz gefunden wurde (Taf. II, 15, 15a). Wie ich A. u. h. V. V S. 85 ſchon nach-

---

[*] Wie mir B. Zahn mitteilt, befindet ſich auch im vatikaniſchen Büſtenzimmer ein Germanenkopf aus Marmor mit finſterem, durchfurchtem Geſicht, der auf der rechten Seite hinter dem Ohre einen ſtarken, langen Haarwulſt zeigt.

aneinandergefügt habe, gehört er trotz der ungeſchickten Darſtellung noch dem I. Jahrhundert n. Chr. an, und zwar der erſten, nicht der zweiten Hälfte dieſes Jahrhunderts, wie ich dort angenommen hatte. Während die meiſten andern Bildwerke — auch der Wirklichkeit entſprechend — den Schmuck an der rechten Kopfſeite vorführen, zeigt ihn dieſer Grabſtein allerdings auf der linken, wohl nur aus Ungeſchick [illegible] des Steinmetzen, da die Anbringung an der rechten Kopfſeite weit ſchwieriger geweſen wäre. Der Knoten war offenbar ziemlich tief an der Schläfe etwa in Ohrhöhe, geſchlungen, wie die verſchiedenen Darſtellungen und das *substringere* des Tacitus erkennen laſſen. Der Nackenknoten, den namentlich moderne Darſtellungen der alten Germanen ſo oft zu geben, entbehrt jeder Begründung. Auch das *saepe in ipso vertice religant* wird vortrefflich durch einen der flaviſchen Zeit angehörigen Mainzer Grabſtein des Andes illuſtriert (C. I. L. XIII 7083, A. h. V. V Taf. 5, 2, Taf. II 11, 11 a). Die langſträhnigen, ſtruppigen Haupthaare ſind deutlich zurückgekämmt und auf dem Scheitel zuſammengebunden. Denſelben Scheitelknoten zeigen merkwürdigerweiſe kleine Bronzeköpfe des I. Jahrhunderts (die ſog. Barbarenköpfe), die als Henkelverzierungen von Trinkgefäßen dienten (vgl. Taf. I 7, 8 und Vignette S. 13). Sie haben nicht ſelten dieſelben Spitzbärte wie der Germane auf dem Grabſtein des Andes*). Das *principes et ornatiorem habent* kann auf verſchiedenartigen Haarſchmuck bezogen werden, doch laſſen ſowohl Schriftſtellernachrichten (Silius Ital. 5, 134 *cui vertice surgens triplex crista iubas effundit crine Suevo* und Juvenal 13, 164 *caerula quis stupuit Germani lumina, flavam caesariem et madido torquentem cornua cirro?*) wie verſchiedene Denkmäler des I. Jahrhunderts deutlich erkennen, daß Tacitus in erſter Linie einen hörner-, buſch- oder federartigen Aufbau des Haares im Auge hatte, wie ihn z. B. eine Bronzeſtatuette der Bibliothèque Nationale in Paris (Babelon & Blanchet Nr. 915, unſere Tafel I 3) und ein ähnliches Figürchen im britiſchen Muſeum zu London andeuten (S. Reinach, répertoire II S. 199 Nr. 4).

Kap. 41, 3—5. *Hermundurorum civitas, fida Romanis, eoque solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia.* Dieſe Nachricht wird durch die Münzgeſchichte vollauf beſtätigt, indem die „Hermundurengepräge" im engſten Zuſammenhang mit den rätiſchen Nikeſtateren ſtehen (vgl. R. Forrer, Keltiſche Numismatik der Rhein- und Donaulande (1908) S. 288 f.).

Kap. 43, 2—3. *e quibus Marsigni et Buri sermone cultuque Suebos referunt* iſt wie die Bemerkung Kap. 46, 3—4 *quamquam Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone cultu sede ac domiciliis ut Germani agunt* und wie Kap. 43, 29—30 *omniumque harum gentium insigne rotunda scuta, breves gladii et erga reges obsequium* wohl richtig. Die Schilde der Baſtarner auf dem Denkmal von Adamkliſſi ſind tatſächlich von ovaler Geſtalt (vgl. Furtwängler, Intermezzi S. 68, Metopen 4, 18, 37), während ſie bei den Weſtgermanen, namentlich bei den Fußgängern, im I. Jahrhundert gewöhnlich vier- oder ſechseckig ſind (vgl. oben S. 6). Allerdings bedienten ſich die Baſtarner wie die Daker etc. ziemlich langer Sichelſchwerter (vgl. Furtwängler a. a. O. S. 68, u. Bienkowski de simulacris etc. S. 79). Die Literatur über die Baſtarner bei Furtwängler, Intermezzi (1896) S. 50 Anmerk. 2. Die Darſtellungen des Adamkliſſi-Denkmals (Haarknoten, Tracht, Geſtalt) zeigen, daß Tacitus mit ihrem germaniſchen Urſprung Recht hat, wenn ſie auch zu Tacitus Zeit durch die Vermiſchung mit den Sarmaten ſchon herabgekommen waren. Den Haarknoten bringt ſie wie ihre Nachbarn, die Marſigner und Burer, in Zuſammenhang mit den Sueben und beſtätigt Kap. 43, 3 *sermone cultuque Suebos referunt* und Kap. 38, 7—9 *in aliis gentibus, seu cognatione aliqua Sueborum seu, quod saepe accidit, imitatione* etc.

Kap. 45, 14—15. *sucinum, quod ipsi glaesum vocant.* Die Stelle geht auf Plinius nat. hist. XXXVII 35 f. zurück; vgl. Münzer, Bonn. Jahrb. H. 104 S. 84, wo auch weitere Literatur angegeben iſt.

Faſſen wir das Geſagte kurz zuſammen. Wohl laſſen ſich in den geographiſchen und ethnologiſchen Angaben des Tacitus über die Weſtgermanen einige Irrtümer und Ungenauigkeiten nachweiſen, wie die über das Vorkommen von Edelmetallen in Deutſchland (Kap. 5), die unrichtige Aufzählung der germaniſchen Stämme am Oberrhein (Kap. 28) und einiges andere, auch Übertreibungen wie das *paludibus foeda* in Kap. 5, *aber im ganzen ſind ſeine Schilderungen, namentlich die der Wohnweiſe, der Tracht und Bewaffnung, der Volksſitten uſw. nach Auswahl der erhaltenen Denkmäler ſogar ganz vorzüglich und beſchränken ſich nicht nur auf allgemeine Bemerkungen, ſondern berichten Einzelheiten, wie ſie nur ein tüchtiger Sachkenner und ſcharfer Beobachter geben konnte.* Die Notizen über die serrati und bigati (Kap. 5), die treffliche Beſchreibung der Tracht und Bewaffnung der Rheingermanen, die Angaben über das Reiten der Germanen (Kap. 6, 11—16) und die Pferdezucht der Usipi und Tencteri (Kap. 32), über das Kriegsweſen der Chatten (Kap. 30, 31), über die castra ac spatia der Kimbern (Kap. 37) und manches andere können nur von einem Berichterſtatter ausgehen, der mit großem Verſtändnis an Ort und Stelle die Verhältniſſe ſtudiert hat.

Daß Tacitus ſelbſt nie in Germanien war, erſcheint nach den Ausführungen Müllenhoff's (IV S. 23 f.) und anderer geſichert. Woher ſtammen alſo dieſe auf unmittelbare Anſchauungen beruhenden Nachrichten? Vor allem fällt auf, daß die Beſprechung der einzelnen germaniſchen Stämme vom Niederrhein ausgeht und hier viel ausführlicher und ſachkundiger iſt als für die Stämme am Oberrhein oder an der Donau (vgl. Kap. 2 Tungri, Kap. 3 Asciburgium, Kap. 6 rari gladii, Kap. 12 arate maligne, Kap. 29 die Steuerfreiheit etc. der Bataver, Kap. 32 Tencteri equestris disciplinae arte praecellunt, Kap. 33 „die Niederlage der Brukterer wird als ein großartiges Gladiatorenſchauſpiel aufgefaßt, das die Römer von Vetera ganz

---

*) Als „*Bataver-* oder *Sigamber*"*köpfe* hat ſie Smetius antiquitates Neomagenses p. 30 erklärt, und Fiedler, Denkmäler von Castra vetera (1839) S. 58 u. a. ſind ihm gefolgt. Weitaus die Mehrzahl derſelben ſind aber in Wirklichkeit Silensköpfe, wie die langen Ohren, die Stumpfnaſe und der Stirnſchmuck von Epheuranken beweiſen. Allerdings zeigen manche nur gar wenig ausgeprägten Silenstypus, dagegen den langen germaniſchen Spitzbart etc., ſodaß eine abſichtliche Anſpielung vorliegen könnte. Solche „Scherze" waren ja in der römiſchen Kleinkunſt nicht ſelten, wie eine Stelle des Martial (XIV 176) darlegt: *Sum figuli lusus russi persona Batavi, quae tu derides, haec timet ora puer.* Der Haarknoten war bei den Trinkgeſchirren ſehr geeignet als Profilierungsglied zur Überleitung in den Henkel.

in der Nähe genaſſen konnten" (v. Kohlinski S. 81, Müllenhoff IV S. 9) uſw.).

Die philologiſche Quellenforſchung hat längſt vermutet und zum Teil auch erwieſen, daß *die Schriften des älteren Plinius eine Hauptquelle* für die Schilderungen des Tacitus in der Germania, in den Annalen und Hiſtorien bildeten. Vor allem ſind es die 20 Bücher bellorum Germaniae, die er nach den Worten ſeines Neffen inchoavit, cum in Germania militaret, und die er wahrſcheinlich bis zum Jahr 47 führte (vgl. F. Münzer, Die Quellen des Tacitus für die Germanenkriege, Bonn. Jahrb. H. 104 (1899) S. 77 f.), als nach dem Feldzug des Corbulo gegen die Chauken ein mehrjähriger Stillſtand der Operationen am Niederrhein gegen die Germanen eintrat. Dann kommen in Betracht die pliniaſche Biographie de vita Pomponi Secundi eines Freundes, der als obergermaniſcher Legat im Jahre 50 einen Feldzug im Gebiete der Mattiaker und Chatten leitete, ſeine Hiſtorien a fine Aufidii Bassi, in denen namentlich die Germanenkriege unter Nero behandelt wurden, und die naturalis hiſtoria, die er wahrſcheinlich als Prokurator der Belgica im Jahre 74 vollendete. Plinius hat den größten Teil ſeines germaniſchen Militärdienſtes am Niederrhein zugebracht, zeitweiſe als Präfektus einer ala in Xanten, und nahm auch an der Expedition des Corbulo gegen die Chauken teil. Am Oberrhein und an der Donau war er offenbar nur vorübergehend, wahrſcheinlich mit Pomponius im Lande der Mattiaker und Chatten und gelegentlich auch an der Donau (Münzer a. a. O. S. 79 f.). *Von den germaniſchen Verhältniſſen am Niederrhein beſaß er infolge deſſen eine viel ſichere Anſchauung und umfaſſendere Kenntnis als von den obergermaniſchen, ein Gegenſatz, der ſich auch in der Germania des Tacitus deutlich abſpiegelt, wie wir geſehen haben.*

Von mittelrheiniſchen Stämmen ſind ausführlicher bei Tacitus nur die Chatten behandelt (Kap. 30). Die Schilderung ihres Ausſehens (duriora genti corpora, stricti artus, minax vultus etc.) ſowie ihrer Kriegstüchtigkeit (praeponere electos, audire praepositos, nosse ordines ... disponere diem, vallare noctem ... super arma ferramentis quoque et copiis onerant etc.) läßt auf eigene Anſchauung und Erfahrung ſchließen und legt die Vermutung nahe, daß ſich Plinius dieſe auf dem Zuge des Pomponius geholt hat. Vielleicht darf auch die gründlichere Kenntnis der Zuſtände bei den Hermunduren (Kap. 41 passim sine custode transeunt ... his domos villasque patefecimus etc.) mit einem wenn auch kürzerem Aufenthalt in Augsburg in Zuſammenhang gebracht werden.

Außer dieſen literariſchen Arbeiten des Plinius und einiger anderer Schriftſteller haben Tacitus bei der Abfaſſung der Germania ſicherlich auch noch andersartige Quellen zu Gebote geſtanden, vor allem *mündliche Erzählungen römiſcher Offiziere* aus den Garniſonen am Rhein und an der Donau, namentlich über Zuſtände in der flaviſchen Zeit und aus dem Innern Deutſchlands. An Gründlichkeit und Zuverläſſigkeit aber kamen ſie den Angaben des niederrheiniſchen Reiteroberſten auch nicht annähernd gleich, dem ſein Wiſſens- und Forſchungsdrang beim Ausbruch des Veſuvs im Jahre 79 das Leben koſten ſollte.

Abb. 5. [illegible] von [illegible] im Museum zu Karlsruhe

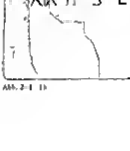

II.

Die im Jahre 1908 gefundenen römischen und frühchristlichen Inschriften und Skulpturen

von K. Körber

(mit 50 Abbildungen nach Zeichnungen von Heinrich Wallau und Photographien von E. Neeb)

Sämtliche diesjährigen Funde ſtammen mit Ausnahme von Nr. 15, 20, 21 und 20 von den Ausgrabungen an der Albanskirche. Genauere Fundangaben wird Neeb in ſeinem Berichte (ſ. Aufſatz III) geben.

I. Römiſche Grabdenkmäler

1. *Grabſtein des Zenturionen L. Refidius Baſſus,* gef. am 18. Juli 1908. Kalkſtein. H. 103 cm (wovon die unteren 27 rauh gelaſſen ſind), Br. 68 cm, D. 18 cm. Leider fehlt der obere Teil des Denkmals. Über der vollſtändig erhaltenen Inſchrift ſind in einem Riemengeflecht die Phalerae angebracht, die den Ordensſchmuck des Mannes bildeten. Sie ſind einfachſter Art, wie auf dem Mainzer Grabſteine des Cn. Muſius. Erhalten ſind ſechs, in zwei Reihen übereinander angeordnet. Ob es mehr waren, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit ſagen, doch, wie bei Muſius u. a., waren es offenbar neun. Denn über dem mittleren Paar iſt der Reſt eines viel größeren Kreiſes ſichtbar, der zu einer Armilla gehört haben kann oder, wie Lindenſchmit meint, den Halsausſchnitt bildete. v. Domaszewski hält es für möglich, daß hier eine Torques um die Phalera gelegt war, wie auf dem berühmten Bopparder, jetzt im Koblenzer Gymnaſium aufbewahrten Grabſtein CIL. XIII 7556. Über dem rechten Paar ſind zwei ſolcher Kreisteile ſichtbar, denen natürlich zwei andere über dem linken Paar entſprachen. Der Größe nach könnten ſie wohl zu zwei Phalerae gehören, die aber ſo nahe aneinander gerückt geweſen ſein müßten, daß ſie ſich noch etwas deckten. Die Inſchriftfläche iſt an den Seiten mit ſchrägen ansae verziert.

L·REFIDIVS
L·F·TER·BAS
SVS·DOMO
VENAFRO·
>LEG·XVI
ANNOR·XXXV
H S E

Abb. 1. 1 : 10

L(uc)us) Refidius L(uci) f(ilius) Teretina (tribu) Baſſus domo Venafro (c)enturio) leg(ionis) XVI annor(um) XXXV h(ic) s(itus) e(st).

„Lucius Refidius Baſſus, des Lucius Sohn, aus der Tribus Teretina, gebürtig aus Venafrum, Zenturio der ſechzehnten Legion, der 35 Jahre alt geworden iſt, liegt hier begraben."

Der Verſtorbene ſtammt aus dem von Horaz beſungenen ölberühmten Venafrum in Campanien; die Teretina iſt die Tribus der Venafraner. — Z. 5 beſteht das Zenturionenzeichen nach der Sitte des 1. Jahrhunderts aus einem umgekehrten eckigen C. — Die 16. Legion lag bis zum Jahr 43 in Mainz.

Vgl. Röm.-germ. Korrbl. I S. 77.

MIL·LEG·XVI
ANNO·XL·STIP
XIX H S E

Abb. 2. 1 : 10

2. *Grabſtein eines Soldaten der XVI. Legion,* gef. am 18. Jan. 1908. Kalkſtein. H. 65 cm, Br. 62 cm, D. 16 cm. Oben fehlt eine Zeile ganz, von den Buchſtaben der zweiten ſind nur die Füße erhalten.

— *M(arci) f(ilius) Vol(tinia tribu) Vie(nna), mil(es) leg(ionis) XVI anno(rum) XL stipendiorum XIX h(ic) s(itus) e(st).*

„— — —, des Marcus Sohn, aus der Tribus Voltinia, gebürtig aus Vienna (oder Vienne — Vienna, denn beide wechſeln gern in klaſſiſchen Wörtern: Hauptſtadt der Allobroger, jetzt Vienne an der Rhone), Soldat der ſechzehnten Legion, der 40 Jahre alt und 19 im Dienſte geweſen iſt, liegt hier begraben."

Mit der erſten Zeile iſt Vor- und Geſchlechtsname des Verſtorbenen hinweggefallen, einen Beinamen hat er nicht

Digitized by Google

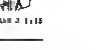

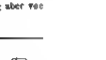

gegeben, wie dies bis zum Jahre 43 häufig der Fall iſt. — Z. 1 a. E. iſt vom Ortsnamen nicht mehr viel übrig, aber die Leſung iſt ſicher, da auch von dem A gerade noch ein Fuß erhalten iſt. Viana iſt auch noch auf zwei anderen im Mainzer Muſeum befindlichen Grabſteinen als Geburtsort der Verſtorbenen angegeben. Von dieſen gehörte der eine der leg. IIII Mac., der andere ebenfalls der leg. XVI an. Letztere ſtand ſicher von 13 bis 43 in Mainz.

Vgl. Röm.-germ. Korrbl. I S. 54.

---

3 *Bruchſtück von dem Grabſtein des M. Antonius (?)*, gef. am 7. April 1908. Kalkſtein. H. 67 cm, B. 20 cm, D. 12 cm. Erhalten iſt nicht ganz die linke Hälfte des Oberteiles.

M(arcus) A[nto?]nius [M(arci)? f(ilius) An[iensi] tribu] Cr[em(ona) mil(es)] le[g(ionis) XVI?] a[nnorum …].

„Marcus Antonius (?), des Marcus (?) Sohn, aus der Tribus Aniensis, gebürtig aus Cremona, Soldat der ſechzehnten (?) Legion, der … Jahre alt geworden iſt.“

Wenn die obige Ergänzung in ihren weſentlichen Teilen richtig iſt, wie ich glaube, ſo hatte der Verſtorbene noch keinen Beinamen, und unſer Denkmal gehört alſo der Zeit vor dem Jahre 43 an. Dann kommen zur Ergänzung von Z. 5 nur die *leg. XVI* oder die *leg. XIIII gem.* in Betracht. Da der Beiname der letzteren vor dem Jahre 43, wo ſie bloß einen einzigen hat, auf Mainzer Grabſteinen niemals mit einem einfachen G abgekürzt wird, ſondern immer den Raum von wenigſtens zwei Buchſtaben beanſprucht, ſo ſcheint *leg. XVI* beſſer in die Lücke zu paſſen. Ein anderer aus Cremona gebürtiger Legionsſoldat dieſer Zeit gehörte aber der *leg. XIIII gem.* an (Becker 166, CIL. XIII 6888).

Vgl. Röm.-germ. Korrbl. I S. 54.

MA
NIV
AN
CI
LE
A

Abb. 3 1:15

---

4 *Grabſtein des Legionsſoldaten Ruſticus*, gef. am 9. Sept. 1908. Kalkſtein. H. 25 cm, Br. 49 cm, D. 21 cm. Nur rechts iſt der urſprüngliche Rand erhalten.

… *[Clau]dia (tribu) Ruſti[c]us Teurn[i]a mil(es) leg(ionis) [IIII] Mac(edonicae) an[norum]* …

„… Ruſticus, aus der Tribus Claudia, gebürtig aus Teurnia (in Noricum, jetzt St. Peter im Holz in Steiermark), Soldat der vierten Legion, der mazedoniſchen, der … Jahre alt geworden iſt.“

Oben wird nur eine Zeile fehlen mit dem Vornamen und dem ziemlich kurzen Geſchlechtsnamen, z. B. *Julius*, ſowie dem Anfang des Tribusnamens *Claudia*. Nur daraus muß die Worttrennung mitten im Diphthonge eingetreten ſein, da die ſichere Ergänzung der beiden folgenden Zeilen zeigt, daß vor DIA ein, aber auch nur ein Vokal weggefallen iſt. Solche Trennung iſt in lateiniſchen Inſchriften nicht auffallend (vgl. Körber, Nachtrag zum Beckerſchen Inſchriften-Katalog III S. 169 und IV S. 77). — Z. 3 a. E. war A offenbar mit N verbunden. Davor iſt noch der Reſt eines C deutlich, der eines A und vielleicht auch noch die eine Spitze eines *M* undeutlich ſichtbar. Dadurch iſt die Zugehörigkeit des Ruſticus zur vierten Legion feſtgeſtellt. Die leg. aber war ungefähr 43 bis 70 in Mainz.

VSTEVRN
MILLEG
MACN

Abb. 4 1:15

---

5 *Bruchſtück von dem Grabſteine eines Soldaten der erſten Legion*, gef. am 25. April 1908. Kalkſtein. H. 34 cm, Br. 33 cm, D. 16 cm. Nur rechts iſt ein Stück der Umrahmung erhalten. In den Vertiefungen noch Spuren von Rot.

[… *f(ilius)] Rom(ilia) tribu Var?[ro] [Ates]te [mil(es)] l[eg(ionis)] I [adi(utricis)]* …

„… Varro (?), Sohn des …, aus der Tribus Romilia, gebürtig aus Ateſte (jetzt Eſte in Oberitalien), Soldat der erſten Legion, der helfenden …“

Z. 1 erkennt man die Füße von RO, worin man nach der Stellung den Reſt des Beinamens zu erkennen hat, während die Heimat-Angabe in der folgenden Zeile zu ſuchen iſt, nach meiner Vermutung lautete ſie *[Ateſ]te*. Wenn dies richtig iſt, gehörte der Verſtorbene nicht zu den meiſt aus Dalmatien oder Pannonien ſtammenden Flottenſoldaten, aus welchen Galba im Jahre 68 die *legio I adiutrix* bildete, ſondern iſt erſt ſpäter eingerückt. — Ateſte gehörte zur Tribus Romilia. — Da noch manche Frage, die an den Mainzer Aufenthalt dieſer Legion anknüpft, der Beantwortung harrt, ſo iſt es beſonders bedauerlich, daß gerade von dieſem Grabſteine ſo wenig übrig iſt. Die *leg. I adiutrix* ſtand nach v. Domaszewski von 71—100 ununterbrochen in Obergermanien.

Vgl. Röm.-germ. Korrbl. I S. 54.

Abb. 5 1:15

---

6 *Bruchſtück vom Grabſtein eines Soldaten*, gef. am 9. Sept. 1908. Kalkſtein. H. 41 cm, Br. 28 cm, D. 17 cm. Erhalten iſt die linke untere Ecke.

… *stip(endiorum)* … *h(ic) s(itus) [e(st)] t(estamento) f(ieri) i(ussit) [h(eres)] f(aciendum) c(uravit)*

„… der ſo und ſo lange im Dienſt geweſen iſt, liegt hier begraben. Durch ſein Teſtament ordnete er die Errichtung (dieſes Grabſteines) an, der Erbe ließ ihn herſtellen.“

Der Stein gehört dem I. Jahrhundert an; nach 90 iſt die Formel *hic situs est* nicht mehr nachweisbar.

Abb. 6 1:10

Abb. 7, 1 : 15

7 *Bruchſtück vom Grabſtein eines Soldaten,* gef. am 22. Sept. 1908. Kalkſtein. H. 25 cm, Br. 26 cm, D. 15 cm. Nur links iſt ein Stück des Randes erhalten.

. . . . . *m[il(es)] leg(ionis)?* . . . .] *an(norum)* [. . . . . *stipendiorum*] *XI h(ic)* [*s(itus) e(st)*]

„. . . Soldat der . . . Legion(?), der . . . Jahre alt geworden und 11 Jahre gedient hat, liegt hier begraben."

Auch dieſer Stein gehört gewiß dem 1. Jahrhundert an, wenn auch die Ergänzung der letzten Zeile zu *hic situs est* nicht ganz ſicher iſt.

Abb. 8, 1 : 8

8 *Bruchſtück eines Grabſteines,* gef. am 29. Juli 1908. Kalkſtein. H. 55 cm, Br. 30 cm, D. 22 cm. Erhalten iſt die rechte obere Ecke. Über der Inſchriftplatte erhebt ſich ein mit Akanthusblättern ausgefüllter Giebel, über deſſen Seiten der oben geradlinig abſchließende Stein von der Mitte aus ſtark zurücktritt, um einem aus dem Stein herauswachſenden liegenden Löwen Platz zu machen, neben dem die Fläche noch mit Akanthusblättern verziert iſt. In der Mitte des Giebel-Dreieckes wird ein Knopf oder eine Roſe angebracht geweſen ſein. — Die Löwen ſind gewiſſermaßen die Wächter des Grabes.

. . . *acius* . . . *ali filius* . . .

Z. 2 v. A. iſt noch ein deutlicher Reſt von A zu erkennen. Da die Giebelverzierung beweiſt, daß links noch etwas mehr als die Hälfte fehlt, ſo iſt ſchon aus dieſem Grunde nicht an die Ergänzung [*G*]*ali* zu denken. Vielleicht [illegible] der Tote den *ancil* an, und der Vater hatte einen ähnlichen Namen wie er.

Der Stein ſtammt aus dem 1. Jahrhundert.

Vgl. Röm.-germ. Korrbl. I S. 77.

RNIIVS
ETSIBI
FECIT
Abb. 9, 1 : 15

9 *Bruchſtück eines Grabſteines,* gef. am 8. Sept. 1908. Kalkſtein. H. 34 cm, Br. 40 cm, D. 13 cm. Erhalten iſt die rechte untere Ecke.

[. . . *Satu*]*rnin*[*u*]*s* [*coniugi?*] *et sibi* [*vivus?*] *fecit.*

„*Saturninus* (?) *hat dieſen Stein* (*ſeiner Gemahlin?*) *und ſich* (*noch bei ſeinen Lebzeiten?*) *machen laſſen.*"

Z. 1 v. E. wird zwiſchen den etwas auseinander gerückten N und S ein kleines u geſtanden haben. — Auf Grabdenkmälern wird öfter erwähnt, daß ſie auch für den Überlebenden geſetzt ſeien, ſo z. B. auf dem des Bluſſus (Becker, Die römiſchen Inſchriften des *Mainzer* Muſeums Nr. 233).

Der Stein kann noch dem 1. Jahrhundert angehören.

Abb. 10, 1 : 15

10 *Bruchſtück eines Grabſteines,* gef. am 23. April 1908 in den Steinhaufen, die von dem vorjährigen Abbruche der auf dem Plane Mainzer Zeitſchr. III S. 93 links unten gezeichneten Fundamentmauern herrührten. Kalkſtein. H. 47 cm, Br. 31 cm, D. 10,5 cm. Nur links iſt die urſprüngliche Umrahmung erhalten. Eine Ergänzung iſt vorläufig nicht möglich, doch ſcheint die Inſchrift nicht von einem Soldaten-Grabſtein zu ſtammen.

Sie gehört nach Maßgabe der Buchſtabenform dem 1. oder 2. Jahrhundert an.

Abb. 11, 1 : 8

11 *Bruchſtücke von der Darſtellung einer Tänzerin* gef. an verſchiedenen Tagen des Auguſt 1908. Die Stücke ließen ſich zuſammenfügen. Kalkſtein. H. 58 cm, Br. 48 cm, D. 18 cm. Die Tänzerin gleicht, ſoweit ſie erhalten iſt — der Oberkörper fehlt ganz — ſo ſehr der im vorigen Jahre gefundenen (Mainzer Zeitſchr. III S. 8), daß ich trotz anderer Fundorte glaubte, die neu gefundene Skulptur ſtamme von demſelben Grabſtein wie jene, zumal die Tänzerin hier auf einer ähnlich profilierten Leiſte ſteht wie dort, wo dieſe den oberen Abſchluß eines Sockels bildet, auf dem Attis dargeſtellt iſt. Auch das Material iſt dasſelbe, hellgrauer Kalkſtein (Mainzer Zeitſchr. III 3 iſt irrtümlich Sandſtein angegeben). Aber bei genauer Meſſung zeigt ſich, daß die Maße doch etwas verſchieden ſind: bei der neu

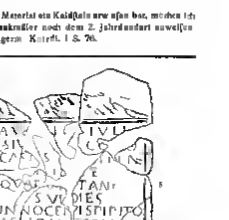

gefundenen Tonſarg beträgt die Beinlänge 41 cm, bei dem vorjährigen dagegen 45 cm. Jedenfalls aber ſtammen beide Werke aus derſelben Hand, und da der eine zu einem Grabſtein gehörte, ſo wird dies auch bei dem anderen der Fall geweſen ſein. Das neue Stück bildet inſofern eine Ergänzung des früheren, als es etwas weiter nach rechts hin erhalten iſt.

Da ſich das Material als Kalkſtein erwieſen hat, möchte ich jetzt beide Denkmäler noch dem 2. Jahrhundert zuweiſen.

Vgl. Röm.-germ. Korrbl. I S. 76.

---

12 *Grabſtein der Aurelia Julia und des zehnjährigen römiſchen Ritters Aelius Marcellinus und der Marcia(?)* gef. am 22. Mai 1908. Rötlicher Sandſtein. H. 100 cm, Br. 54 cm, D. 14 cm. Bei der Auffindung ſtand die Inſchrift auf dem Boden eines damals ſchon zerbrochenen Kinderſarges von 42 : 84 cm lichter Weite. Bei der Herausnahme und dem Transport wurde der überaus mürbe Stein noch weiter beſchädigt, ſodaß einige wichtige Teile der Inſchrift gänzlich verloren gingen, und das Ganze nur durch eine Öltränkung und durch Einbettung in einen Holzkaſten und Gips vor weiterem Zerfall bewahrt werden konnte, nachdem die aufgehenden Teile des Sarges, ſoweit ſie noch vorhanden, abgeſägt worden waren. Selbſtverſtändlich iſt die Inſchrift nicht von vornherein auf dem Boden eines Sarges angebracht worden, ſondern dieſer iſt nachträglich aus einem dicken Inſchriftſteine des früheren Jahrhunderts, wahrſcheinlich aus einem Grabaltare, ausgehauen worden, nachdem alle vorſpringenden Randgeſimſe und Verzierungen abgearbeitet waren.

Au[reliae] Juli[ae] siv[e]] cu[c[o]niu(gi)] carissimae et [illegible] quae vi[xi]t ann[os L?] men[ses] VI dies [et] innocenti spirito Aelio Marcellino scolastico equiti romano qui vixit annis X me(n)ses II dies XI Ael[ius] Martinus c(enturio) leg(ionis) XXII (pr(imigeniae) p(iae) f(idelis)] et] Marcia[e] socr[ui] quae vixit annis LXV m[e(n)s(es)] VI

„Der Aurelia Julia oder [illegible] ſeiner teuren und Gattin, welche 50? Jahre, 6 Monate und Tage lebte, und dem unſchuldigen Schüler und römiſchen Ritter Aelius Marcellinus, welcher 10 Jahre und 11 Tage lebte, und ſeiner (des Zenturionen Ael. Martinus) Schwiegermutter Marcia(?), welche 65 Jahre und 6 Monate lebte, (hat) Aelius Martinus, Zenturio der 22. Legion, der Primigenia genannten, treuen und zuverläſſigen, dieſes Denkmal ſetzen laſſen.“

Die Ergänzung der erſten Zeile wird wohl richtig ſein, die zweite dagegen läßt ſich, wenigſtens in der Mitte, nicht wiederherſtellen. Hier ſtand hinter *sive* das *signum* der Verſtorbenen, d. h. jene Perſonenbezeichnung, die weder Namen noch Cognomen iſt (Mommſen, Hermes 37 S. 443 ff. und Siebourg, Archiv für Religionswiſſenſchaft 8 S. 400 ff.). Es ſind das auf -ius ausgehende Namen, wie Angarius, Evenius, Eugenius uſw., Namen, die oft allen Mitgliedern eines — z. B. zum Zweck der Beſtattung gegründeten — Vereins gleichermaßen zukamen, und zwar auch den weiblichen in der männlichen Form auf *-ius* (ein ſolches ſignum liegt auch vor bei der von mir Mainzer Ztſchr. II S. 30 veröffentlichten Inſchrift *Superiae sive Veneriae*); v. Domaſzewski glaubt aber, daß auch *sive* ein zweiter Beiname, z. B. ein [illegible] mit einem lateiniſchen verbundener geweſen ſei. — Was auf *carissimae* folgte, iſt nicht ganz ſicher, vielleicht *piantissimae* oder *amantissimae*; zu beiden will freilich die Buchſtabengruppe NE am Ende der 3. Zeile nicht paſſen, aber bei dem Zuſtande des Steines kann man auf das wirkliche Vorhandenſein des E nicht ſchwören. — Z. 7 gehört *innocenti spirito* als Ablativ der Eigenſchaft zum folgenden; der Übergang in die o-Deklination findet ſich bei *spiritus* auch ſonſt. — Z. 8 ſteht *scolasticus* für *scholasticus*; nach c iſt die Aſpiration, wie ſo häufig, verſchwunden. Gleichzeitig ſprachen die Lateiner sch nicht wie wir unſeren deutſch geſchriebenen Ziſchlaut, ſondern getrennt, wie man es in Weſtfalen tut. — An eine Marcellinus wird alſo *sc(h)olasticus* „Schüler“ bezeichnen. Das bezieht ſich nach v. Domaſzewski darauf, daß er Leſen und Schreiben gelernt hat, was in den Volkszählungsliſten jener Spätzeit öfters erwähnt wird. v. Domaſzewski verweiſt auf „Studien zur Paläographie und Papyruskunde“ II 1902 S. 27, wo es in einer um das Jahr 212 verfaßten Volkszählungsliſte aus Hermopolis in Ägypten von Minderjährigen heißt: Z. 5 ἐτῶν ιγ γράμματ[α] μαν-θ(άνων)] und Z. 7 (ἐτῶν) ι γρ(άμματα) μανθ(άνων). — Unſer zehnjähriger Grabinhaber war nun, wie ſich aus dem folgenden ergibt, bereits *eques Romanus*. Dieſe Angabe dient uns gewiſſermaßen zur Datierung des Steines, denn nach v. Domaſzewski (in der grundlegenden Arbeit über die Rangordnung im römiſchen Heer, B. J. 117 S. 97) wurde in der Zeit des Gallienus oder nicht lange vorher den Söhnen der Zenturionen ſchon bei der Geburt der Ritterrang verliehen. — Z. 11 ſteht *men* für *menses*; der Naſal wurde ſo ſchwach ausgeſprochen, daß er ſchließlich auch in der Schrift wegblieb. — Z. 12 a. E. beſteht das Zenturionen-Zeichen nach der Sitte der ſpäteren Zeit

AV IVL
SI CO
CAE NE
QVAE TAN
S VI DIES
INNOCENTISPIRITO
AELIOMARCELLINO
SCOLASTICOEQVITI
ROMANOQVIVIXIT
ANNXMESIIDIESXI
AELMARTINVS
LEGXXII ET
E
MARCIAE TISOCRVE
LXV VI
5
10
15

Abb. 12, 1 : 10

Digitized by Google

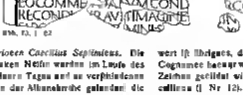

aus einem umgekehrten runden C, das durch einen Querſtrich etwas abgeändert iſt, um es als Zahlzeichen deutlich zu machen. — Z. 13 und 14 ſind die Beinamen der Legion verloren gegangen, was namentlich dann zu bedauern iſt, wenn ſich, wie es wahrſcheinlich iſt, auch ein vom Namen des regierenden Kaiſers abgeleiteter darunter befand, denn dieſer würde den Stein und auch die oben erwähnte kulturhiſtoriſch wichtige Einrichtung datieren helfen. Von den in Betracht kommenden Namen ſcheint freilich keiner in die Lücke und zu den vorhandenen Buchſtabenreſten zu paſſen. — Z. 14 iſt die Buchſtabengruppe MARCIA ganz ſicher, ebenſo auch wohl SOCR, obwohl das hintere R ſehr ſchwach ſichtbar iſt; was aber dazwiſchen ſtand, iſt nicht recht erkennbar. — Z. 15 ſteht die Leſung ziemlich feſt bis auf das drittletzte Zeichen. Der Name der Schwiegermutter war als einer nicht Blutsverwandten am Ende des Grabſteines angeführt. — Aus Z. 9 und 10 darf man, wie wir oben ſahen, ſchließen, daß die Grabſchrift aus der Mitte des 3. Jahrhunderts ſtammen kann, d. h. aus einer Zeit, wo Brandgräber noch vorkommen. Sehr viel ſpäter wird man ſie nicht ſetzen dürfen, da ſehr bald die Beſtattung in Särgen allein üblich wurde und in derſelben Zeit bei Skelettgräbern keine Grabſteine vorzukommen ſcheinen, die Inſchrift vielmehr durchweg auf der Seitenwand des Sarges ſtand. Wann der Grabſtein zu einem Kinderſarg umgearbeitet wurde, läßt ſich nicht nachweiſen, da er ebenſo wenig wie die andern, die in der Nähe aufgedeckt wurden, irgendwelche Beigabe enthielt. Immerhin wird es noch in heidniſcher Zeit geſchehen ſein, da die Leiche nach römiſcher Art mit Kalk überdeckt war.

Vgl. Röm.-germ. Korrbl. I S. 55.

CAECILIO·SEPTIMINI·LEG
SERVATVS·COLLEGA·ET·AM
EO·COMME·DATVM·COND
RECONDI·RAVIT·IMAGINE
MINI·S
AVRE·IVS
SSR·LAR
RCOF·CO
IN
Abb. 13, 1 : 12

13 *Steinſarg des Zenturionen Caecilius Septiminus.* Die zahlreichen Stücke der linken Hälfte wurden im Laufe des Auguſts 1908 an verſchiedenen Tagen und an verſchiedenen Stellen der Grundmauern der Albanskirche gefunden; die vier Stücke der rechten Ecke waren dagegen in die Contre-Escarpe des Forts Karl verbaut und kamen erſt am 8. Sept. zutage. Außer einem großen Teil der Vorderſeite wurde von dem Sarge, der ſchon beim Bau der Albanskirche zertrümmert war, nichts gerettet. — Roter Sandſtein. Der aus dreizehn Bruchſtücken zuſammengeſetzte größere Teil iſt bis 47 cm hoch, 135 cm breit und 16—13 cm dick; der kleinere, aus vier Stücken beſtehende iſt 37 cm hoch und 54 cm breit. Dann iſt noch ein kleines 15 cm hohes und ebenſo breites Stück vorhanden, das an die übrigen keinen Anſchluß hat und deſſen Zugehörigkeit überhaupt nicht ganz ſicher iſt.

[Dis] M(anibus) Caecilii Septimini c(enturionis) leg(ionis) [XXII pr(imigeniae) p(iae)] f(idelis) Aure[l]ius Servatus c(en)turio collega et am[icus co]rpus sibi ab eo comme(n)datum cond[endum? sa]rcofago recondi [c]uravit imagine[m que] in ei[u]sdem sarc[o]fago Sept[i]mini s[culpsit] X

„Den Manen des Caecilius Septiminus, eines Zenturionen der 22. Legion, der Primigenia genannten, treuen und zuverläſſigen. Sein Amtsgenoſſe und Freund, der Zenturio Aurelius Servatus, hat den ihm von demſelben zur Beſtattung empfohlenen Leichnam in einem Sarge bergen und das Bild (des Verſtorbenen) an dem Sarge des nämlichen Septiminus ausmeißeln laſſen.“

Z. 1 würde man zunächſt geneigt ſein *Septimini* für den Genetiv des Vornamens mit zu ergänzendem *filio* zu halten, aber aus dem Schluſſe ſcheint ſich doch zu ergeben, daß es der Beiname des Caecilius und für *Septiminio* verſchrieben iſt. v. Domaszewski erklärt dies ſo, daß der Steinmetz, ſtatt nach *Dis Manibus*, das auf dem Deckel ſtand, *beide* Namen entweder in den regelmäßigen Genetiv oder in den auch ſonſt vorkommenden Dativ zu ſetzen, aus Verſehen beide Konſtruktionen angewendet hat. Bemerkenswert iſt übrigens, daß dann ein altes Gentilicium hier als Cognomen benutzt wurde. — Z. 1 und 2 iſt das Zenturionen-Zeichen gebildet wie auf dem Grabſteine des Aulus Marcellinus (I. Nr. 12). — Z. 2 iſt im Bruch noch die Hälfte des L ſichtbar. — Z. 3 hat an dieſer Stelle gewiß nicht das durch den Sinn geforderte N geſtanden, da ziemlich genau in der *Mitte* zwiſchen den benachbarten Buchſtaben der Fuß einer Senkrechten ſichtbar iſt, die kaum zu etwas anderem als zu I oder T gehört haben kann. Der Steinmetz muß ſich alſo verhauen haben. Für die vorgeſchlagene Ergänzung *cond[endum sa]rcofago* iſt die Lücke etwas klein; man muß eine Verbindung, vielleicht auch Auslaſſung von Buchſtaben annehmen. — Z. 4 iſt *curavit* in der Bedeutung „laſſen“, offenbar der Deutlichkeit halber, mit dem Infinitiv verbunden, da vermutlich vorher ſchon ein Gerundivum ſteht, das von *commendatum* abhängig iſt. — Das Bild, von dem Z. 4 die Rede iſt, muß auf dem verlorenen Deckel angebracht geweſen ſein. — Vor IN iſt unten noch ein Apex ſichtbar, der zu einem vorausgehenden E (oder L) gehört haben kann. Doch fragt es ſich, ob das kleine Bruchſtück hier richtig eingeſetzt iſt. Bedenklich macht namentlich die untere Hälfte, wo man noch ein halbes X mit vielleicht darauffolgendem I erkennt. Für die leg. *XXII* iſt dort keine Verwendung, und an eine Datumsangabe wird man auch nicht denken wollen. Eine Schwierigkeit liegt in der Möglichkeit, daß noch eine ſechſte Zeile vorhanden war. In dieſem Fall könnte das Bruchſtück auch eine Zeile tiefer zu ſetzen ſein, es könnte dann noch umgedreht werden müſſen, ſodaß in der oberen Zeile IX, in der unteren TIN ſtände. Und ebenſo kann man trotz gleichen Materials uſw. die Zugehörigkeit zu den zwei größeren Teilen überhaupt beſtreiten, obgleich es mit den Stücken des einen zuſammen gefunden worden iſt.

Die Inſchrift ſtammt aus der zweiten Hälfte des 3. oder aus dem 4. Jahrhundert.

Vgl. Röm.-germ. Korrbl. I S. 78.

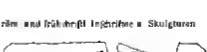

14 *Drei Bruchſtücke von Steinſärgen.*

a) Gef. am 28. März 1908. Grauer Sandſtein. H. 14 cm, Br. 56 cm, D. 11 cm. Das erhaltene Stück [*V*]*alerius* gehört der oberſten Zeile an.

b) Gef. am 3. April 1908. Grauer Sandſtein. H. 16 cm, Br. 24 cm, D. 10 cm. Überall Bruchränder. Erhalten iſt von *fil(ius?)* ein Reſt von [. . . in]a, das offenbar zum Namen des Vaters gehörte, und in der zweiten Zeile die Köpfe von V mit daraufolgenden Senkrechten. Das Stück könnte von demſelben Sarg ſtammen wie Nr. a (nicht aber das *Mainzer* Zeitſchr. III S. 7 Nr. 17 b veröffentl. Stück, obgleich das Material dasſelbe iſt — nicht, wie es dort heißt, Kalkſtein —, denn obgleich es ebenfalls der erſten Zeile angehört, hat die Schrift anderen Abſtand vom Rand als bei unſerer Nr. a. Übrigens läßt es ſich auch nicht zu [Va]ler[ius] ergänzen, da von dem A noch etwas ſichtbar ſein müßte).

ALERIVS
a
b
FIL
c
IA

Abb. 14, 1 : 11

c) Gef. am 28. März 1908. Hellrötlicher Sandſtein. H. 16 cm, Br. 19 cm, D. 10 cm.

Auch dieſe Bruchſtücke ſtammen aus der zweiten Hälfte des 2. oder aus dem 4. Jahrhundert.

15 *Bild eines Schmiedes.* Sichere Fundangaben waren nicht zu erhalten; der Händler, von dem der Stein erworben wurde, gab an, er ſtamme aus Kreuznach. Roter Sandſtein. H. 54 cm, Br. 31 cm, D. 6 cm. Dargeſtellt iſt, in einer Niſche ſtehend, ein Schmied, deſſen einziges erkennbares Kleidungsſtück außer einem flach kegelförmigen Hut (oder einer Kapuze? Sie wäre dann nicht nach galliſcher Art mit dem Rock verbunden) ein bis über das Knie reichender faltenloſer Rock iſt, der vielleicht auf der Bruſt einen dreieckigen Ausſchnitt hatte. Auch die etwa vorhandenen Ärmel ſind nicht deutlich ſichtbar. Er iſt durch dieſe Tracht als Nicht-Römer gekennzeichnet. Mit der Linken hält er ein mit der Zange gefaßtes Stück Eiſen auf den Amboß und iſt offenbar im Begriff, es mit dem Hammer zu bearbeiten, den er — freilich ſehr ungeſchickt — in der Rechten hält. Das Geſicht des Mannes iſt leider vollſtändig abgeſtoßen, doch ſind die es umrahmenden Haare erhalten. Die Ausführung zeigt, daß wir es mit einem ſpätrömiſchen, nicht etwa mittelalterlichen Bildwerk zu tun haben. Ob es einen Gott oder einen Menſchen darſtellen ſoll, iſt nicht feſtzuſtellen; ich neige der zweiten Annahme zu und nehme alſo an, daß es ein Grabdenkmal war. Etwas Gewiſſes ließe ſich freilich erſt dann ſagen, wenn man etwa erführe, daß es auf einem römiſchen Friedhof gefunden wurde.

Abb. 15, 1 : 6

II. Öffentliche Denkmäler

16 *Drei Bruchſtücke einer Inſchrift*, gef. in der zweiten Hälfte des Auguſt. Wahrſcheinlich gehören ſie trotz verſchiedener Dicke alle zu einer Inſchrift vermutlich öffentlichen Charakters. Grauer Sandſtein.

a) beſteht aus zwei aneinander paſſenden Stücken (die Zeichnung berückſichtigt nur die Oberfläche). H. (zuſammen) 45 cm, Br. 48 cm, D. 21 cm. Z. 1 iſt (wie im Bruche noch ſichtbar) ein deutlicher Reſt des D erhalten. — Z. 2 Höhe der Buchſtaben 12,5 cm. — Z. 3 Reſte von AD.

b) H. 30 cm, Br. 33 cm, D. 33 cm. Reſte von AE oder AL. Paßt nicht etwa an den unteren Rand von Nr. a.

Abb. 16, 1 : 20

c) H. 16 cm, Br. 16 cm, D. 6 cm. Reſte von I oder M und V, dazwiſchen ein Punkt.

Die Inſchrift wird dem 2., vielleicht auch noch dem 3. Jahrhundert angehören.

III. Den Göttern gewidmete Denkmäler

17 *Altar einer unbekannten Gottheit geweiht*, gef. am 11. Auguſt 1908. Bräunlicher Sandſtein. H. 20 cm, Br. 28 cm, D. 6 cm. Überall Bruchränder. Bei der Ergänzung und Erklärung ſtand mir Dr. Domaszewski zur Seite.

[I]n h(onorem) d(omus) [d(ivinae)] . . . . A?[illegible]ius) Constitutu[s signifer?] n(umeri exploratorum) Obrit(iensium) Gordian[orum gratiam ref]erens Pio et (Pontiano) co(n)s(uli)bus [ob i]mmunitatem mu[nerum omni]um [publicor?]um do[natam sibi post regressum?] su[um a v]ikanis [novis?]

HD
INVSONCONSRTVIV
IDIDITGORDIAN
ERENSPIOETCOS
IMMVNITATEMMV
VM VMDO
SV VIKANIS
VCI

Abb. 17, 1 : 8

Digitized by Google

„Zu Ehren des Kaiſerhauſes [hat der und der Gotthelf Markus?] Annuſenius Conſtitutus, [Fahnenträger(?)] des Numerus der Deutzer [Kundſchafter] der Germaniſchen, [deshalb] wegen Befreiung von [allen öffentlichen] Leiſtungen, die ihm von den Bewohnern [der neuen? Siedelung nach ſeiner Rückkehr?] gewährt worden iſt, unter dem Konſulate des Pius (und des Pontianus) dieſen Altar errichtet).“

Z. 1 zeigt Formel IN H D D, daß links nur wenig und oben keine vollſtändige Zeile fehlt. — Z. 2 wird das I zwiſchen den beiden T etwas dünner geweſen ſein, ſonſt würden die drei Buchſtaben nicht ſo eng zuſammen ſtehen. — Hinter Conſtitutus iſt die Bezeichnung des Dienſtgrades ausgefallen, den der Weihende in ſeinem Numerus einnahm. Unter numeri verſteht man ſelbſtändige Truppenkörper, die wahrſcheinlich zuerſt in der letzten Zeit Hadrians aus Barbaren gebildet wurden, als die Auxiliar-Kohorten und Alen, die früher neben den ſchwerbewaffneten Legionen als leichte Truppen gedient hatten, in Bewaffnung und Taktik den Legionen ganz ähnlich geworden waren. Sie nahmen jetzt die Stelle der früheren Auxilien ein. Benannt wurden ſie nach ihrem erſten Standort (nach Fabricius, Die Beſitznahme Badens durch die Römer S. 60 vielmehr nach dem Aushebungsbezirk, was mir weniger wahrſcheinlich dünkt), der unſrige nach *Divitia* = Deutz. Lange Zeit bildete er unter dem Namen *numerus exploratorum Germanorum Divitiensium* die Beſatzung des Kaſtells Niederbieber. Aus unſerer Inſchrift lernen wir, daß er in der Zeit Gordianus III (238—244) in Obergermanien lag. Nach in demſelben Jahrhundert wurde er nach Thrakien verlegt. Aus dem Beinamen *Germanorum* ergibt ſich, daß er aus Germanen gebildet wurde. Von zwei Soldaten dieſes Numerus — einer war ein früherer *praefectus* desſelben — ſind in Mainz Grabſteine gefunden worden. Becker 212 und 213, CIL. XIII 7064 und 7[illegible]. Daß in unſerer Inſchrift die Bezeichnung *exploratorum* fehlt, erklärt ſich, wenn es nicht einfach vergeſſen iſt, daraus, daß der *numerus Divitiensium* hier allgemein bekannt war. — Z. 4 u. A. geht aus der Mitte des E eine Wagrechte nach links. Man könnte daher vermuten, daß hier eine Verbindung von F und E vorliege; aber eine genaue Prüfung des Steines ſcheint dies doch auszuſchließen, da unbedingt noch ein Stück der oberen Wagrechten des F ſichtbar ſein müßte, was nicht der Fall iſt. Auch kommen ſonſt Buchſtaben-Verbindungen in der Inſchrift, ſoweit man ſieht, nicht vor. So wird man alſo die Wagrechte für eine Verletzung erklären müſſen, obſchon ſie nicht ſo ausſieht. Trotzdem wird auch CIL. III p. 2582 Sp. 2 unten *gratum referent* zu ergänzen ſein. — Z. 4 ſind die Konſuln des Jahres 238 Fulvius Pius und Pontius Proculus Pontianus gemeint. Der Name des zweiten iſt entweder durch ein Verſehen des Steinmetzen ausgefallen oder iſt ſtatt unregelmäßigerweiſe ſtatt COS. Die Datierung gehört nicht zu dem vorangehenden Partizipium, ſondern zum ganzen Satz. — Z. 6 iſt die Lücke für die vorgeſchlagene Ergänzung [*publicar*]*um* allerdings etwas klein. — Z. 7 iſt a]ſſumer mit d geſchrieben, wie auch A von jeher oftmals X für C ſteht. — Z. 8 und 9 laſſen ſich vorläufig nicht ergänzen.

Abb. 18, 1 : 10

18 *Altar mit ausgemeißelter Inſchrift* gef. ſchon im Jahr 1907, doch erſt neuerdings wurde die Zuſammengehörigkeit der beiden Stücke, in die er gebrochen war, von Schloßverwalter Kuſſin entdeckt. Kalkſtein. H. 93 cm, Br. 46 cm, D. 29 cm. Die Rückſeite iſt abgeſchlagen, wie man an den Seiten erkennt ſowie an der nur noch zur Hälfte erhaltenen Opferplatte. Auf den Seitenflächen war links eine Opferkanne, rechts ein Grabſcheit(?) dargeſtellt. Von der Inſchrift iſt leider keine Spur mehr erhalten.

IV. Inschriftbruchstücke von unsicherer Bedeutung. Inschriftlose Bauglieder

Abb. 19, [illegible]

19 a) Zwei Stücke aus Sandſtein, deren Zuſammengehörigkeit Weller durch genaue Unterſuchung des Materials erkannte. Das größere iſt 18 cm hoch, 8 cm breit und 11 cm dick. — Z. 1 ſtand NO. — Z. 2 u. A. ſtand ein G (nicht C, wie die Zeichnung dartut), vielleicht [Mo]gon[tiacenses]? — Z. 3 ſcheint eine Form von *vetus* oder *veteranus* enthalten zu haben. — Z. 4: TE, FE oder EF. — Das kleinere Bruchſtück, wie das größere am 3. Aug. 1908 gefunden, enthält einen Reſt der erſten Zeile, die Köpfe der Buchſtaben EC oder EG. — Die Steine gehören wohl zu einem Altar des 3. oder 4. Jahrhunderts.
b) Gefunden am 26. März 1908. Sandſtein. H. 18 cm, Br. 11 cm, D. 7 cm. — Z. 2 u. A. ſteht am Bruch noch die rechte Haſte eines M ſicher. u. E ſtand E oder F (nicht H). Bemerkenswert iſt die ſchiefe Form der T. — Über Entſtehungszeit und Bedeutung wage ich nichts zu ſagen.

20 *Gebogener Zinnendeckel*, von einem runden Turm, gef. anfangs Sept. 1908 bei Anlage eines Kanals hinter dem Stadtpark nicht weit von der Stelle, wo der Laubenheimer Weg auf die Hechtsheimer Straße ſtößt. Kalkſtein. Der Stein iſt an ſeinem äußeren, konvexen Saum 104 cm lang, an der inneren, konkaven dagegen nur 93 cm; ſeine Höhe beträgt 30 cm, ſeine Tiefe 60 cm. Im Durchſchnitt gleicht er ganz dem von mir Nachtrag IV zum Beckerſchen Katalog S. 21 Nr. 29 abgebildeten. Seine Bedeutung beſteht darin, daß durch ihn das Vorhandenſein runder Türme in der römiſchen Stadtmauer bewieſen wird. Da dieſe vom Fundort ziemlich weit entfernt war, muß der Stein als Baumaterial verſchleppt worden ſein.

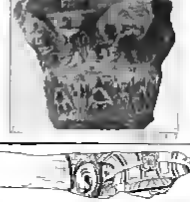

21 *Korinthiſches Kapitäl*, gef. wahrſcheinlich ſchon im Jahre 1907 beim Bau des Juſtizpalaſtes am Ernſt-Ludwig-Platz. Geſchenk des Herrn Ernſt Zehrlaut. Grauer Marmor. H. 31 cm. Leider arg beſchädigt (ſ. Abb. 20).

22 *Pilaſterkapitäl* mit zwei Reihen Schuppen des Pfeilers, gef. am 4. Juli 1908. Roter Sandſtein. H. 32 cm, Br. 19 cm, D. 22 cm. Zu *Schuppenſäulen* pflegt in unſerer Gegend meiſt die vielbeſprochene Gruppe des Reiters und Giganten zu gehören; ob eine ſolche auch auf geſchuppten *Pfeilern* ſtehend vorkommt?

23 *Stück eines Pilaſterkapitälls(?)*, ſchon im Jahre 1907 gefunden und Mainzer Ztſchr. III S. 8 Nr. 24 kurz, aber ohne Abbildung beſprochen, die hier nachgeholt wird. Ich möchte nur noch auf die Ähnlichkeit der Verzierung hinweiſen, die ſich auf einem römiſchen, aus dem Ingelheimer Palaſte Karls des Großen ſtammenden Steine findet.

Abb. 21. 1 : 10

24 *Stück von einem großen Grabdenkmal (?)*, gef. am 12. Juni 1908. Grauer Sandſtein. H. 14 cm, Br. 14 cm, D. 33 cm. Auf der Vorderſeite iſt eine Blätterverzierung ſichtbar.

25 Einige an der Albanskirche gemachte Architektur-Funde wird Neeb in ſeinem Aufſatz über die dortigen Ausgrabungen beſprechen, ein ſehr merkwürdiges Stück einer romaniſchen Schranke Kautzſch in ſeinem Aufſatz über die Johanneskirche.

V. Inschriften auf Gebrauchsgegenständen.

26 Von der Direktion der Zementwerke Mannheim-Heidelberg in Weiſenau wurden dem Muſeum aus den dortigen Steinbrüchen ſtammende Scherben von drei großen Amphoren übergeben, die bei der Reinigung Reſte von aufgemalten Inſchriften zeigten.

Die Amphoren gehören zu der hohen ſchmalen Art des 1. Jahrhunderts, wie ſie Lindenſchmit in der Muſeographie der Weſtd. Ztſchr. XX (1901) Taf. 17, 4—7 mehrere verwandte Formen abgebildet hat. Von dem einen Gefäß iſt nur eine ſchwer leſbare Zeile erhalten (ſ. Abb. 22 c). Auf den beiden anderen ſcheint — von dem Namen abgeſehen — im weſentlichen dieſelbe Inſchrift geſtanden zu haben, die leider in beiden Fällen ſchlecht erhalten iſt. Sie befand ſich am Hals, und zwar fünf Zeilen in weitem Abſtand untereinander, die ſechſte, von anderer Hand herrührend, rechts davon gegen 20 cm lang von oben nach unten laufend. Von ihr iſt bei Nr. II faſt nichts mehr erhalten. Von den fünf untereinander ſtehenden Zeilen begann die erſte (bei Nr. I erhalten) mit OLEV, worauf noch vier oder fünf Zeichen folgten. Es wird alſo Olivenöl in dem Krug geweſen ſein. — Z. 2 begann mit EXDE, worauf noch zwei bis drei Zeichen folgten. — Z. 3 las Bohn nach der ihm überſandten Abſchrift PENVAR und ſchreibt darüber „*Penuarius penarius* „abgelagert" (?) iſt durch CIL. IV 2566 zu belegen: *liquamen penua(rium) excel(lens)*. Das gleiche Wort ſcheint nach den Zeichnungen auf den Tafeln zu urteilen auch CIL. IV 2636. 2637. 2655. 2609 wieder zu kehren". — Z. 4 lieſt man deutlich EXCELL (auf Nr. II: EXCEL). — Z. 5 (bei Nr. II faſt nichts mehr erhalten) ſteht auf Nr. I C. RVTILI [SIMPL?]ICIS, wahrſcheinlich der Name des Fabrikanten.

a
EXDE
EXCEL
PENVAR
b
OLIVENIO
EXDEVE
PENVAR
EXCELL
CRVTILI ...ICIS
c

Abb. 22. 1 : 2

VI. Frühchriſtliche Grabſteine

HICIACETSATVRNVSVIXBENE
VIXIT
AN IX
PIVSPA
A
ω

Abb. 23.

27 *Grabſtein des Saturnus*, gef. am 4. Aug. 1906. Kalkſtein. H. 50 cm, Br. 78 cm, D. 12 cm. Den Schmuck des Steines bildet das ältere Chriſtuszeichen mit Alpha und Omega, in einen mit Dreiecken verzierten Doppelkreis geſtellt; links und rechts davon je eine Taube als das chriſtliche Sinnbild der Unſchuld, Sanftmut und Liebe. Die Inſchrift iſt um dieſe Schmuckteile herum verteilt; ſie iſt ebenſo wie die rechts ſtehende Taube durch Verluſt der einen Ecke des Steines etwas verſtümmelt.

Hic iacet Saturnus vix bene vixit an(nos) IX, pius pater posuit].

„Hier liegt Saturnus, der 9 Jahre glücklich lebte; ſein liebender Vater (ſetzte dieſen Stein).“

Z. 1 iſt VIX für QVI verſchrieben; der Steinmetz hatte offenbar ſchon das folgende VIXIT ins Auge gefaßt. An *vix* = kaum iſt wohl nicht zu denken. — Z. 2 a. E. iſt hinter der Ziffer noch ein ſchräger Strich ſichtbar, der wahrſcheinlich von einer Verletzung, möglicherweiſe jedoch auch von einem zweiten X herrührt. — Die Buchſtabenform ſchließt ſich noch ganz der auf heidniſchen Steinen üblichen an; der Querſtrich des A iſt ſogar in dem Chriſtuszeichen nicht gebrochen, wo er deutlich erkennbar iſt, was Z. 2 nicht der Fall. Dies läßt ſchon darauf ſchließen, daß wir es hier mit einer der früheſten unſerer chriſtlichen Inſchriften zu tun haben. Beſtärkt wird dies durch die beiden Punkte hinter *hic* und *vix*, da die Trennung der Worte durch Punkte ſpäter nicht mehr üblich iſt, ferner durch den noch ganz römiſchen Namen des Toten und die Nennung desjenigen, der den Stein ſetzte, während man ſpäter jede Beziehung auf irdiſche Verhältniſſe zu meiden ſuchte.

Eine genauere Datierung ermöglicht die Verwendung des älteren Chriſtuszeichens, das auf galliſchen Inſchriften von 347—493 nachweisbar iſt, und die der Tauben, die dort nicht vor 378 vorkommen, am Rhein aber natürlich noch etwas ſpäter zuerſt aufgetreten ſind. So ergibt ſich als Entſtehungszeit der Inſchrift das 5. Jahrhundert. Dem widerſpricht auch nicht die Eingangsformel *hic iacet*, denn ſie iſt aus der gleichbedeutenden *hic requieſcit* und ſchon ſeit 385 nachweisbar.

Vgl. Röm.-germ. Korrbl. I S. 70.

BONOSVS DVLCIS
SIMVS ADQVE AM
NTISSIMVS FILIV
A
ω

Abb. 24.

28 *Grabſtein des Bonosus* in zwei Stücken, deren Zuſammengehörigkeit Wallau nachgewieſen. Sie paſſen in der tieferen Fläche aneinander; die Zeichnung könnte täuſchen, da ſie nur die Oberfläche berückſichtigt. Das Stück mit dem älteren Chriſtus-Monogramm (eigentlich iſt auch noch ein kleines Stück von dem Kopf der Taube darauf erhalten) wurde bereits im Jahre 1907 gefunden und Mainzer Z. Jahrg. III S. 13 Nr. 37a beſprochen; das andere mit der Inſchrift und dem Reſte einer Taube kam am 15. Juni 1908 zutage. Kalkſtein. H. 46 cm, Br. 72 cm, D. 13 cm. Auf der Rückſeite iſt unten eine Abarbeitung ſichtbar, die auf eine frühere Verwendung des Steines in römiſcher Zeit ſchließen läßt.

Bonosus dulcis(s)imus adque amantissimus filius qui vixit ...

„Bonoſus, mein innigſt geliebter Sohn, welcher (ſo und ſo lange) lebte.“

Es iſt mit Sicherheit anzunehmen, daß das Chriſtuszeichen urſprünglich die Mitte des ganzen Grabſteines einnahm, d. h. daß rechts davon eine weitere, nach links ſchauende Taube und eine zweite Inſchrift geſtanden hat, die wahrſcheinlich einem zweiten, gleichzeitig geſtorbenen Kinde gewidmet war. — Z. 2 n. A findet ſich ein Loch im Stein, das es zweifelhaft läßt, ob *dulcissimus* mit einem oder (wie nachher *amantissimus*) mit zwei s geſchrieben war; eine ſichere Spur kann ich in der Vertiefung nicht erkennen. Am Ende der Zeile waren M und A verbunden, doch iſt der (gebrochene) Mittelſtrich des letzteren faſt ganz ausgebrochen. — *adque* für *atque*; ſchon ſeit Beginn der Kaiſerzeit fallen am Schluß eines Wortes der harte und der weiche Dental in der Ausſprache zuſammen, ſodaß *at* und *ad* auch in ſehr guten Inſchriften verwechſelt werden. — *amantissimus* ſteht hier offenbar in paſſivem Sinn für *amatissimus* wie bei ſpäteren Schriftſtellern oft, z. B. Hieronymus in Is. 5 praef. p. 187: *mihi omnium quos terra gignit amantissima* (andere — auch inſchriftliche — Beiſpiele im Thes. ling. lat.). Der Grund liegt in der ſchwachen Ausſprache des n, die eine Verwechſlung beider Formen erleichterte. — Zu der Wortverbindung *filius qui vixit* vgl. die ähnlichen Beiſpiele aus Mainzer Steinen, die ich in den „Nachweiſungen“ meiner demnächſt zum Beckerſchen Kataloge angeführt habe. — Von dem zweiten I von *vixit* iſt faſt nichts mehr erhalten, das T dagegen im Bruch faſt ganz. Dahinter hat in *dieſer* Zeile ſicher nichts mehr geſtanden, obwohl noch viel Raum war. Vielleicht ſtand die Altersangabe auf einer weiteren Zeile, die verloren ging. Auch vermißt man den Namen des Vaters, da Bonoſus eben als *filius* bezeichnet iſt. — Die Buchſtaben ſtehen denjenigen der Kurſivſchrift nahe, zeigen aber auch wenig von dem Charakter der ſpäteren chriſtlichen Inſchriften, namentlich reicht das Mittelſtück des M nicht auf die Linie herab. Dagegen hat A, wie man es deutlich ſehen kann, einen gebrochenen Mittelſtrich.

Als Entſtehungszeit ergibt ſich aus den bei der Saturnus-Grabſchrift erwähnten Gründen das 5. Jahrhundert.

Vgl. Röm.-germ. Korrbl. I S. 54.

Digitized by Google

29 *Bruchstück von dem Grabsteine eines Unbekannten* gef. am 6. Sept. 1908. Kalkstein. H. 35 cm, Br. 60 cm, D. 33 cm. Erhalten ist die rechte untere Ecke, zum Teil links bis über die Mitte hinausgehend. Der Stein ist mit dem in einen Doppelkreis gestellten jüngeren Christusmonogramm von verhältnismäßig reicher Ausführung geschmückt; unter dem Querbalken sind Alpha und Omega, links darüber ein Kreuz(?) angebracht. Rechts von dem Monogramm steht — erhaben durch Herausarbeitung des Grundes — ein Vogel, der wohl eine Taube darstellen soll; links ist er verloren gegangen. Von der Inschrift ist leider nur noch wenig erhalten:

... us ... ius, *qui vix[it annum? et mens]es III tantum.*

„... ius, der nur [ein? Jahr? und] drei Monate lebte."

Die Buchstaben sind denjenigen der beiden [illegible] noch sehr ähnlich, auch die Mittelstriche des M gehen noch bis auf die Linie herab, und die Inschrift scheint noch in dem einfachen Stil abgefaßt gewesen zu sein, der die älteren auszeichnet. Aber wegen Verwendung des späteren Christuszeichens, das auf gallischen Inschriften von 400—525 (oder 540) vorkommt, am Rhein aber wohl etwas später aufgetreten sein wird, werden wir doch erst die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts als Entstehungszeit annehmen dürfen.

IVS
VSQVIVIX
ESIIITANTVM

Abb. 85, 1 : 10

30 *Grabstein des Forand* gef. am 10. Juli 1908. Kalkstein. H. 23 cm, Br. 33 cm, D. 12 cm. Leider ist die Inschrift an allen vier Seiten mehr oder minder beschädigt:

... *dulcissi[mo?]* ... *mater Optova[lda] filio Forando, [qui] natus est pos[t] transsito pat[ris].*

„[Diesen Stein setzte] seine Mutter Optovalda ihrem geliebten Sohne Forand, welcher geboren wurde nach dem Hingange seines Vaters."

Ob *dulcissi[mo?]* zu *filio* gehört, ist wegen der Trennung durch *mater Optovalda* zweifelhaft; vielleicht gehört es zu irgendeinem Vorausgehenden. — Z. 2 a. A. hat ein M gestanden, wofür genügend Platz war, da die alte Begrenzung des Steines nicht erhalten ist; P würde von dem folgenden A weiter abgerückt sein. Dadurch ist der folgende Name als Frauenname gesichert, er wird *Optovalda* geheißen haben. Förstemanns Altdeutsches Namenbuch kennt denselben zwar nicht, doch führt er von der Wurzel des gotischen Adverbiums *ufta* („oft", ursprünglich wohl „schnell", „kriegerisch"; vgl. τάχα) die Namen Optimus, Optard und Optatin an. Der zweite Bestandteil des Wortes liegt vor im gotischen *waldan* „herrschen". — Auch den Namen *Forand* kennt Förstemann nicht, wohl aber Formen von *fara* „Geschlecht", „Familie"; jedoch Forand für Fara-rand stehen könnte, wobei rand (rant) das bekannte Wort für „Schild" ist. Auch Behaghel hält diese Ableitung für möglich, für wahrscheinlicher aber erscheint es, daß der Name ein Participium Praesentis von *fôran* sei und also der „Führende" heiße. — Z. 3 steht *transsito* für *transitum*. Nach langem Vokal (das s wurde so schwach gesprochen, daß es als Konsonant nicht in Betracht kommt) wurde schon im Altlateinischen das s manchmal verdoppelt, um so die Dauer zu kennzeichnen (Seelmann, Aussprache des Lateinischen S. 110 ff.), die Endungen o und um aber sind im Vulgär schon vollständig zusammengefallen (Mainzer Zeitschr. III Nr. 30). — *Transitus* in der Bedeutung „Hingang", „Tod" ist nach Lommatzsch bei späteren christlichen Schriftstellern ganz gewöhnlich (vgl. italienisch [illegible]); die ältesten Stellen bei Commodianus (Mitte des 3. Jahrhunderts), Instructiones II 17, 20, dann bei Ennodius, Eucherius u. a. Als inschriftliche Belege führt Norden an CIL. XI 305 *tempore transitus sui* (Ravenna, 549 n. Chr.) und Buecheler, carm. lat. epigraph. 707, 12 *felix vita fuit, felix et transitus ipse* (Rom, 434 n. Chr.). — Die Buchstabenform ist, abgesehen davon, daß das T unten mit einem schrägen Strich versehen ist, noch fast genau die der heidnischen Inschriften. Dies weist im Verein mit dem Auftreten der deutschen Namen auf die zweite Hälfte des 5. oder die erste des 6. Jahrhunderts hin.

Vgl. Röm.-germ. Korrbl. 1 S. 79

DVLCISSI
ATER OPTOVA
LIO FORANDO
NATVS EST POS
RANSSITO PAT

Abb. 86, 1 : 10

31 *Drei Bruchstücke von zwei Grabsteinen*, sämtlich aus Kalkstein.

a) Das kleinere inschriftlose Randstück kam bereits am 22. Juni 1907 zutage. H. 16 cm, Br. 18 cm, D. 8 cm. Das größere Stück ist die linke Ecke des Grabsteines, gef. am 17. Juli 1908. H. 25 cm, Br. 21 cm, D. 9 cm. Ein gesprudelter Rahmen, der beweist, daß der Stein aus christlicher Zeit stammt, umgab die Inschrift, von der nur drei Buchstaben erhalten sind: *hi[c requi?]s[cit]*.

b) Gef. am 4. Aug. 1908. H. 23 cm, Br. 23 cm, D. 7 cm. Links ein Stück Rand. Die Form des N, bei dem der Schrägstrich nicht an den Enden der Senkrechten ansetzt, lassen es möglich erscheinen, daß die Inschrift der christlichen Zeit angehöre.

Abb. 87, 1 : 10

Digitized by Google

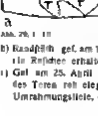

XVII MEN
DIES
ORA

Abb. 28, 1 : 15

32 *Bruchſtück eines Grabſteines*, gef. am 12. Aug. 1908. Kalkſtein. H. 32 cm, Br. 45 cm, D. 8 cm. Oben und rechts ſind Bruchränder, links und unten fehlt nichts.

[. . . *qui vixit annos*] *XVII men*[*ses* . . .] *dies*[. . . *obiit?*] [h]*ora* . . .

„Welcher (oder welche) 17 Jahre . . . Monate und . . . Tage lebte; er (ſie) ſtarb in der . . . Stunde.“

Hier ſcheint alſo ebenſo wie bei dem Grabſteine der Leontia (Mainzer Ztſchr. III S. 12) die Stunde des Todes angegeben geweſen zu ſein.

Der Stein wird nach Maßgabe der Buchſtabenform der Zeit um die Wende des 5. und 6. Jahrhunderts angehören.

LVP
TVSEL
IAE
CISS
TALASI
VSI.
a
b
c

Abb. 29, 1 : 10

33 *Drei Bruchſtücke von Grabſteinen*, alle aus Kalkſtein.

a) Gef. am 15. Okt. 1908. H. 23 cm, Br. 33 cm, D. 20 cm. Erhalten iſt nur ein keilförmiger Brocken aus dem urſprünglichen Denkmal. Ob das T (Z. 3) wirklich am unteren Ende noch einen Anſatz hat, iſt bei der ſchlechten Erhaltung nicht ſicher.

b) Randſtück, gef. am 11. April 1908. H. 18 cm, Br. 24 cm, D. 10 cm. [*fi*]*liae* [*dul*]*ciss*[*imae*]. Z. 1 a. A. iſt von L noch ein Reſtchen erhalten.

c) Gef. am 25. April 1908. H. 25 cm, Br. 35 cm, D. 11 cm. Es fehlt vielleicht nichts. Auf dem Stein iſt der Name des Toten roh eingeritzt; er ſcheint *Talasus* zu heißen, doch verliert ſich die Senkrechte des T in einer ſchwachen Umrahmungslinie, die wohl von einer früheren Verwendung herſtammt.

ENIS
NCIANOMIN
STRIS

Abb. 30, 1 : 10

34 *Bruchſtück von einem großen Grabſteine*, gef. am 22. Juli 1908. Kalkſtein. H. 45 cm, Br. 58 cm, D. 18 cm. Der Stein iſt überall ziemlich rechtwinkelig eingearbeitet, doch iſt nur unten ſicher die alte Kante erhalten, wahrſcheinlich auch rechts. Die erhaltenen Buchſtaben ſind gut eingehauen, und es macht nicht den Eindruck, als ob an den leeren Stellen welche geſtanden hätten. Da jedoch die linke Fortſetzung der Inſchrift nicht erhalten iſt, kann man nur die Vermutung äußern, daß dieſelbe nicht vollendet worden iſt. Die Erklärung des Erhaltenen iſt unſicher. Z. 3 . . . *ncia nomin*[*e*]? Sonſt pflegt *nomine* dem Namen vorauszugehen. Z. 4 [*ill*]*ustris*?

Abb. 31, 1 : 8

35 *Sechs inſchriftloſe Bruchſtücke*, alle aus Kalkſtein.

a) Eckſtück, gef. am 7. Jan. 1908. H. 20 cm, Br. 10 cm, D. 5 cm.

b) Eckſtück, gef. am 10. März 1908. H. 10 cm, Br. 11,5 cm, D. 6 cm. Der Stein hat eine reiche kerbſchnittartige Randverzierung.

c) Randſtück, gef. am 7. Juli 1908. H. 15 cm, Br. 17 cm, D. 7 cm. Flache Rankenverzierung von guter Arbeit, wahrſcheinlich nicht von einem Grabſteine ſtammend.

d) Gef. am 26. April 1908. H. 24 cm, Br. 21 cm, D. 11 cm. Überall Bruchränder. Links iſt der untere Teil einer Taube ſichtbar, rechts ein Kreisabſchnitt, vielleicht von einem Chriſtus-Monogramm, in der Mitte das Ende eines verzierten Kreuzes.

e) Randſtück, gef. am 25. April 1908. H. 14 cm, Br. 15 cm, D. 4,5 cm. Überall Bruchränder. Erhalten iſt eine Taube (oder ein Pfau?), daneben ein Kreisabſchnitt von einem Chriſtus-Monogramm.

f) Randſtück, gef. ſchon im Jahre 1907. H. 18 cm, Br. 18 cm, D. 5 cm. Erhalten iſt eine ſehr ungeſchickt eingehauene Ranke. Stammt wahrſcheinlich nicht von einem Grabſtein.

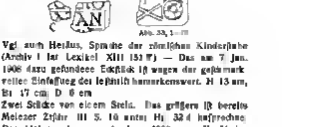

36 *Sechs Bruchſtücke von Grabſteinen,* ſämtlich (außer c) aus Kalkſtein.

a) Gef. am 25. April 1906. H. 25 cm, Br. 25 cm, D. 8 cm. Iſt vielleicht heidniſch-römiſchen Urſprungs.

b) Zwei nicht aneinander paſſende Stücke desſelben Grabſteines. 1. Gef. am 8. Juli 1906. H. 12 cm, Br. 16 cm, D. 5 cm. In Z. 2 hat gewiß *[filio] innocentissimo* geſtanden. [illegible] Wert kam wohl auch in Z. 1 vor. 2. Gef. am 20. Okt. 1906. H. 9 cm, Br. 8 cm, D. 5 cm. Zwiſchen O und A ſcheint I. geſtanden zu haben.

c) Gef. am 29. Juli 1906, aber leider nur in einem Abdruck, der ſich auf einer Kalkſchicht erhalten hat. Der Stein wurde unterwegs überſehen und ließ ſich nachher trotz eifrigen Suchens nicht finden. H. 14 cm, Br. 13 cm, D. 16 cm.

a
SII
INA·F
IMI H
b
CINNO
INNI
POI
c
RA
AFLE
d
HOCS
e
ET
CERVNT

Abb. 32. 1 : 8

d) Gef. am 28. März 1906. H. 16 cm, Br. 17 cm, D. 10 cm. *[I]n hoc se[pulcro]*. e) Gef. am 8. Aug. 1906. H. 15 cm, Br. 20 cm, D. 6,5 cm. [illegible] *[fe]cerunt*. Bemerkenswert iſt die reiche Umrahmung des Steines, von der noch ein Reſt erhalten iſt.

---

37 *Fünf Bruchſtücke von drei Grabſteinen,* ſämtlich aus Kalkſtein.

a) Gef. am 25. April 1906. H. 20 cm, Br. 17 cm, D. 10 cm. Ob der Inſchriftreſt *vivo*, *nivo* oder [illegible] zu leſen iſt, iſt zweifelhaft. Verziert iſt der Stein mit einem in ein Fünfeck geſtellten Chriſtuszeichen der älteren Form mit den beiden Buchſtaben Alpha und Omega.

b) Zwei Stücke aus einem Stein. Das größere iſt bereits Mainzer Ztſchr. III S. 16 unter Nr. 32 b beſprochen worden. Hier iſt nachzutragen, daß Haug das AMME der dritten Zeile als vollſtändigen Namen *Amm(ia)e* faßt unter Vergleichung von Haug und Sixt, Die römiſchen Inſchriften und Bildwerke Württembergs Nr. 49. Wahrſcheinlicher dünkt mir eine andere Deutung, die mir Heraeus mitteilt. Er ergänzt *[m]amm(a)e* — *matri* oder *nutrici* und verweiſt auf CIL. VI 1450 (Deſſau 8549) *mammulae suae verae matri* [illegible] *dulc* und CIL. VI 21767 (Deſſau 8550) *mammae indulgentissimae* u. a.

NIV
a
RIAN
TITYL
AMME
b
c
AN
T

Abb. 33, 1 : 8

Vgl. auch Heraeus, Sprache der römiſchen Kinderſtube (Archiv f. lat. Lexikogr. XIII 151 ff.). — Das am 7. Jan. 1906 dazu gefundene Eckſtück iſt wegen der geſchmackvollen Einfaſſung der Inſchrift bemerkenswert. H. 13 cm, Br. 17 cm, D. 6 cm.

c) Zwei Stücke von einem Stein. Das größere iſt bereits Mainzer Ztſchr. III S. 16 unter Nr. 32 d beſprochen. Das kleinere kam am 1. Aug. 1906 zum Vorſchein. H. 7 cm, Br. 8 cm, D. 5 cm.

---

38 *Grabſtein des Urſus,* gef. am 21. Juli 1906. Kalkſtein. H. 48 cm, Br. 39 cm, D. 19 cm. Die Inſchrift iſt leider am Anfang verſtümmelt. Darunter iſt ein in einen Kreis geſtelltes Kreuz mit Alpha und Omega angebracht.

Ursus, [qui vi]xit in pace annus III et mensis III filiciter.

„Urſus, der in Frieden drei Jahre und drei Monate glücklich lebte."

Vorn wird *Hic requiescit* oder eine ähnliche Formel geſtanden haben. — Hinter VRSVS ſind noch Reſte der verlorenen Buchſtaben erkennbar. — Z. 3 *annus* für *annos*: urſprünglich langes o und urſprünglich kurzes u wurden in der Ausſprache nicht mehr unterſchieden. — Z. 4 *mensis* für *menses*, wie ſchon in der klaſſiſchen Zeit, dann *filiciter* für *feliciter*, da das e im Lateiniſchen teilweiſe eine nach i hinneigende Färbung hatte. — Paläographiſch ſteht unſere Inſchrift ſehr nahe der Grabſchrift des Audoleodus (Körber, Nachtrag III S. 141 Nr. 231). Bezeichnend iſt, daß bei E, F, H und P die Senkrechte über den Anſatz der Wagrechten oder Schrägen hinaus verlängert, daß bei T die Wagrechte ſo lang, wie die Senkrechte hoch iſt, daß bei L die Senkrechte durch den ſchrägen Querſtrich faſt in der Mitte geſchnitten wird und F die Form der altnordiſchen Rune hat. Bei M bleiben die Mittelſtriche hoch, bei A ſind ſie gebrochen.

VRSVS
ITINPACEAN
NVSIIIETMEN
SISIIIFILICI
ER
A
ω

Abb. 34. 1 : 8

Alle dieſe Eigentümlichkeiten weiſen auf das 6. oder 7. Jahrhundert. Hier wird man an das erſtere denken müſſen, da die ſinnbildlichen Buchſtaben Alpha und Omega auf galliſchen Inſchriften nur von 377 bis 547 nachweisbar ſind. Da ſie aber auf ſtadtrömiſchen ſchon im Jahre 500, alſo 40 Jahre früher verſchwinden, ſo können ſie am Rhein ſich recht wohl ebenſoviel länger gehalten haben. Doch wird es auch wegen des römiſchen Namens Urſus ratſam ſein, nicht allzu weit herunterzugehen.

Vgl. Röm.-germ. Korrbl. I S. 70.

Digitized by Google

✝ IN HVNC
TVMVLVMRE
QVIIVSCIT
PVELLANV
MINEMVNE
TRVDIS
QVIVIXSIT
ANNVSXXI

Abb. 25. 1 : 10

39 *Grabſtein der Munetrudis*, gef. am 4. Aug. 1908. Kalkſtein. H. 75 cm, Br. 48 cm, D. 12 cm. Bis auf den größtenteils verlorenen Giebel wohl erhalten. Das Denkmal iſt ſo reich verziert, wie in Deutſchland meines Wiſſens kein anderes aus frühchriſtlicher Zeit; auch rote Farbſpuren ſind an einigen wenigen Stellen noch ſichtbar. Am Sockel iſt durch vertiefte Linien ein viereckiges Feld abgegrenzt, das mit einer Art von Guirlande geſchmückt iſt. Darüber erhebt ſich die Inſchriftplatte, flankiert von zwei Pfeilern, deren Kapitäle offenbar mit einfachen Mitteln korinthiſche Formen nachahmen ſollen. Die Pfeiler tragen einen Halbbogen, der mit einem Ornament geſchmückt iſt, das ich als mißverſtandenen Mäander deuten möchte. Von anderer Seite wird der Bogen als Gewölbe mit [illegible] Wölbſteinen aufgefaßt, wie ſie bis in die Zeit des Romanismus vorgekommen ſein. Das Feld innerhalb des Bogens iſt mit einer halben Roſette geſchmückt, die wohl die Rippen einer Muſchel nachahmen ſoll. Neben dem Bogen dient je eine kleinere Roſe zur Füllung der von ihm und der Umrahmungsleiſte gebildeten Zwickel; darüber aber erhob ſich noch der dreieckige Giebel, der leider zum größten Teil zerſtört iſt. Doch erkennt man noch in der Mitte ein nach den vier Enden ſich verbreiterndes und dort umgeknicktes kleines Kreuz, nach dem zwei Hähne greifen. Vielleicht war hier ein Bruſtbild der Verſtorbenen angebracht. Die Architektur unſeres Steines iſt offenbar eine Nachahmung ſolcher heidniſch-römiſchen Grabdenkmäler, auf denen die Verſtorbene in einem kleinen Tempelchen, einer ‚Ädicula' dargeſtellt iſt. Zum Vergleich will ich nur auf einen Mainzer Grabſtein verweiſen, auf den des Balbus (ſ. Abb. Korrbl. Nachtrag IV S. [illegible] Nr. 3), wo der Bogen den oberen Abſchluß der Inſchriftplatte bildet, und beſonders auf den des Urvinus (ſ. Abb. Weynand, B. J. 108/9 Taf. IV 1), wo der Bogen wie hier unter dem Giebel die Stelle eines Frieſes vertritt und durch eine Leiſte vom Inſchriftfeld getrennt, mit dieſem auf Pfeilern ruht. Noch auffälliger iſt aber die Ähnlichkeit mit zwei ſog. griechiſch-koptiſchen Stelen des Muſeums in Kairo, auf die mich Sauer (Freiburg) aufmerkſam machen ließ. Dieſelbe iſt ſo groß, daß der genannte Gelehrte ſie geradezu auf koptiſche Einflüſſe zurückführen möchte. Darin ſcheint er mir freilich zu weit zu gehen. Ich glaube vielmehr, daß wir in Ägypten und am Rhein ein Beiſpiel für eine damals im ganzen griechiſch-römiſchen Kulturkreiſe verbreitete Geſchmacksrichtung vor uns haben, deren Ausgangspunkt ſich ſchwerlich feſtſtellen läßt. Doch ſcheint mir die Frage wichtig genug, um die zwei bezeichnendſten dieſer griechiſch-koptiſchen Denkmäler Nr. 8586 und 8587 des leider überall unzugänglichen Catalogue général des Antiquités du Musée de Caire, auf unſerer Tafel III Abb. 5 noch einmal abbilden zu laſſen; daneben wird zum Vergleich das Bild des Munetrudisſteines nach einer Photographie Neebs wiederholt. Beſonders auf Nr. 8587 möchte ich die Aufmerkſamkeit lenken, weil hier die Mäanderverzierung des Bogens und das korinthiſche Kapitäl gewiſſermaßen eine Übergangsſtufe erkennen laſſen zwiſchen der klaſſiſchen Form und derjenigen auf dem Munetrudisdenkmal. — Die Herſtellung der Inſchrift auf dem harten Kalkſteine des letzteren iſt dem Steinmetzen offenbar recht ſauer geworden; iſt es ihm doch nicht einmal gelungen, die Inſchriftfläche vollſtändig zu glätten, ſodaß ihm ſchließlich nichts anderes übrig blieb, als die Löcher zu umgehen.

✝ *In hunc tumulum requiiscit puella numine Munetrudis qui vixsit annus XXI.*

„In dieſem Grabe ruht ein Mädchen namens Munetrudis, welches 21 Jahre gelebt hat."

Die Inſchrift beginnt mit einem Kreuz. — Z. 1 und 2 *in hunc tumulum* für *in hoc tumulo*, über die Vermiſchung von Akkuſativ und Ablativ vgl. Mainzer Zeitſchr. III S. 15. — Z. 2 und 3 *requiiscit* für requieſcit (ſ. zu Nr. 38). — Z. 4 und 5 *numine* für nomine (ſ. zu Nr. 38). — Z. 5 und 6 *Munetrudis*, ein Name der im 7. Jahrhundert (Mon. hiſt. germ. Dipl. confr. II 266) in der Form Munitrud, ein andermal (a. a. O. III 120) in der Form Monetrude vorkommt. Nach Förſtemann hat Jakob Grimm bei dem erſten Beſtandteil das got. [illegible] munan „denken, wollen", verglichen, mit dem auch der Name von Odins Raben, Munin, zuſammenhängt. Die urſprüngliche Bedeutung des zweiten Beſtandteiles ſteht nicht ganz feſt; er liegt auch in dem Namen Gertrudis vor und hängt wohl mit ‚traut' zuſammen. — Z. 7 *qui* für *quae*, wie auf Inſchriften dieſer Zeit oft, vgl. franzöſiſch qui. — *vixsit* für *vixit*, wie ja in ſpäteren und auch in alten [illegible] Inſchriften xs ſehr häufig für x ſteht. — Z. 8 *annus* für *annos* ſ. zu Nr. 38. — Paläographiſch bemerkenswert iſt das verhältnismäßig häufige Vorkommen von Buchſtaben-Verbindungen: V iſt viermal an die vorhergehende Senkrechte angehängt, E einmal. [illegible] iſt das Q gebildet, das aus zwei ganz getrennten Zeichen beſteht. Der M [illegible] des A [illegible] nicht wie auf den meiſten Inſchriften dieſer Zeit gebrochen, ſondern iſt nach rechts [illegible] gezogen; die des M bleiben hoch. Die Senkrechte iſt [illegible] den Anfang der Wagrechten ohne Schrägen verlängert. Schräg iſt auch der Beiſtrich des L.

Für das Alter des Denkmals kommt in Betracht, daß das Kreuz am Anfang der Schrift, die Formel *in hoc tumulo requiescit* u. ä. und die Buchſtaben mit verlängerter Senkrechten in Gallien vor 500 nicht vorkommen. Andererſeits wird man annehmen dürfen, daß auf einem ſo reich ausgeſtatteten Denkmal das Chriſtusmonogramm nicht fehlen würde, wenn es zur Zeit ſeiner Herſtellung auf Grabſteinen noch üblich geweſen wäre. Da es aber um die Mitte des 6. Jahrhunderts abkommt, wird man unſere Inſchrift in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts ſetzen dürfen, da ihre Kürze und Einfachheit die Annahme einer ſpäteren Abfaſſungszeit unwahrſcheinlich macht.

Vgl. Röm.-germ. Korrbl. I S. 79.

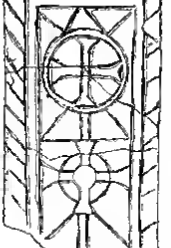

HIC REQVI
ESCIT BENE
MEMORIVS
PERTRAM
MVS A
BA VIXI
T IN PACE
ANNVS
XXXVIIII

Abb. 36.

40 *Grabſtele des Abtes Pertramm*, gef. am 8. Juli 1908. Kalkſtein. H. 75 cm, Br. 30 cm, D. 14 cm. Der Stein iſt im allgemeinen vorzüglich erhalten; in den Vertiefungen iſt die rote Farbe noch erkennbar. Das viereckige Feld über der Inſchriftplatte zerfällt in einen mit einer Roſette geſchmückten Giebel und zwei Seitendreiecke, die mit Blättern verziert ſind. Die Buchſtaben ſind zwiſchen Linien geſtellt.

Hic requiscit benememorius Pertrammus aba, qui vixit in pace annus XXXVIIII.

„Hier ruht geſegneten Angedenkens der Abt Pertramm, der in Frieden 39 Jahre lebte."

Z. 1 und 2 *requiscit* für *requiescit*; über den Wechſel von i und e im Vulgärlatein vgl. Nr. 38. — Z. 2 und 3 wird *benememorius* zu leſen ſein, nicht *benememorus*, wie der Mammendus-Stein (Nr. 39) zeigt; wurde im 7. Jahrhundert V gern in der hier verwendeten Weiſe mit vorangehender Senkrechten verbunden. Das Adjektiv *benememorius* wurde in merowingiſcher Zeit aus *bonae memoriae* gebildet (vgl. Mainzer Zeitſchr. III S. 15). — Der Name *Pertrammus*, unſer „Bertram", enthält die Stämme *berhta* „glänzend" und *hraban* „Rabe" und lautet in der Sprache des 8. Jahrhunderts Berahthraban. Auffallend iſt, daß ſchon in der frühen Zeit, aus der unſer Stein ſtammt, das h des erſten Beſtandteils geſchwunden iſt; auch das P des Anlautes glaubt Bruns nur durch oberdeutſche Abkunft des Verſtorbenen oder deſſen, der die Grabſchrift verfaßte, erklären zu können. — Z. 6 und 7 *vixit* für *vixit* wie Nr. 39. — Z. 9 a. E. iſt der letzte Einer aus Platzmangel verkürzt worden. — In der Buchſtabenform ſtellt unſer Stein eine weitere Entwickelung dar gegenüber den ſeither behandelten, und er ſteht in bezug darauf der Grabſchrift des Presbyters Badegiſel (Mainzer Zeitſchr. S. 16) ſehr nahe. Der Mittelſtrich des A iſt gebrochen, die des M bleiben hoch; bei B, C, E, N, P und R iſt die Senkrechte oben oder unten oder auch an beiden Stellen über den Anſchlußpunkt der Wagerechten oder Schrägen hinausgeführt, wie das auch ſchon früher (ſ. Nr. 39) der Fall war. Neu hinzugekommen iſt die eckige Bildung des C (Z. 1, 2 und 7), das Q (Z. 1 und 6) iſt ähnlich gebildet wie auf dem Gereboldus-Stein (Mainzer Zeitſchr. III S. 15 Nr. 40).

Da das viereckige C nicht vor 600 nachweisbar iſt, wird unſer Stein ebenſo wie die des Gundbald und des Badegiſel dem 7. Jahrhundert angehören, dem auch die barbariſche Adjektivform *benememorius* am eheſten entſpricht (höchſtens könnte noch der Anfang des 8. Jahrhunderts in Frage kommen). Eine Schwierigkeit entſteht freilich dadurch, daß demnach ſchon im 7. Jahrhundert ein Abt auf dem Albansberg begraben worden ſein ſoll, während doch nach glaubhafter Nachricht (ſ. Neeb, Mainzer Zeitſchr. III S. 75) das Benediktinerkloſter erſt im Jahre 796 gegründet wurde. Man wird wohl mit Sauer (Freiburg) annehmen dürfen, daß auch ſchon früher hier ein Stift oder Kloſter beſtand — vielleicht galliſchen oder iriſchſchottiſchen Mönchtums — und daß unter Karl dem Großen nur eine neue Organiſierung und Dotierung ſowie der Anſchluß an die Benediktinerregel erfolgte. Die neueſten Ausgrabungen ſcheinen hierfür weitere Anhaltspunkte geliefert zu haben (ſ. den Aufſatz Neebs in dieſem Heft).

Vgl. Rhein.-germ. Korrbl. I S. 79 f.

41 *Großer unbeſchrifteter Grabſtein*, gef. am 21. Juli 1908. Kalkſtein. H. 100 cm, Br. 51 cm (oben, unten etwas ſchmäler), D. 12 cm. Unten wird ein Stück fehlen. Ein mit Strichen verzierter Rahmen umgibt ein von zwei parallelen Linien umgrenztes länglich viereckiges Feld, deſſen beide Hälften als Hauptſchmuck zwei Kreuze enthalten, deren gleichlange Arme am Ende ſich trichterförmig erweitern. Das obere iſt ganz in einen Doppelkreis geſtellt, während die Arme des unteren von einem kleinen Kreis ausgehen und von einem größeren in ihrer Mitte geſchnitten werden. Beide Kreuze haben nach unten gewiſſermaßen einen Stiel und zwei ſchräge Sproſſen. Den Raum über dem oberen füllt eine Zickzacklinie, wie eine ſolche auch den Rahmen an dieſer Stelle belebt, ſtatt der ſonſt auf demſelben angebrachten ſchrägen Parallelſtriche. Eine ähnliche Rahmenverzierung findet ſich auch auf dem etwa dem ſiebenten Jahrhundert angehörigen Grabſteine der Bertiſindis und des Randoaldus (ſ. Abb. bei Körber, Nachtr. III S. 142). Vgl. auch Nr. 51 dieſes Aufſatzes.

Abb. 37. 1 : 10

Digitized by Google

Abb. 38, 1 : 10 a b

42 *Zwei Bruchſtücke von Grabſteinen mit Kreuzverzierung,* beide aus Kalkſtein.

a) Gef. am 30. Juli 1908. H. 34 cm, Br. 33 cm, D. 15 cm. Stammt offenbar von einem ähnlichen Grabſtein wie Nr. 41.

b) Gef. im Sommer 1908. H. 27 cm, Br. 18 cm, D. 14 cm. Zeigt noch Spuren von roter Farbe.

Abb. 39 1 : 10

43 *Drei inſchriftloſe Grabſteine und ein Wölbſtein.*

a) Gef. am 29. Juli 1908. Weißer Sandſtein. H. 53 cm, Br. 26 cm, D. 9 cm. Den größeren Teil der Vorderſeite nimmt ein Viereck ein, das ein aufrechtes und ein ſchräges Kreuz umſchließt, eine Verbindung, die öfter als chriſtliches Symbol vorkommt (ſ. Körber, Nachtrag IV Nr. 45) und vielleicht aus dem älteren Chriſtusmonogramm entwickelt iſt. Über dem Viereck erhebt ſich an einem kurzen Stiel ein Kreis mit eingeſchriebenem Kreuz.

b) Gef. am 24. April 1908. Kalkſtein. H. 26 cm, Br. 25 cm, D. 13 cm. Ein Viereck umſchließt ein ſchräg ſtehendes Kreuz, das von einem ſechsſpeichigen Rade ausgeht. Letzteres iſt als vereinfachtes, in einen Kreis geſtelltes Chriſtusmonogramm aufzufaſſen. Zwiſchen den Armen des Kreuzes dienen ſechs kleine Kreiſe zur Raumfüllung. Auch die eine Seitenfläche (die andere iſt zerſtört) iſt mit einem roh eingeriſſenen, aus zwei Strichen beſtehenden ſchrägen Kreuze geſchmückt, das in ein Viereck hineingeſtellt iſt.

c) Gef. am 3. April 1908. Kalkſtein. H. 36 cm, Br. 28 cm, D. 14 cm. Von einem Kreiſe geht ein ſchräges Kreuz zu den Ecken eines viereckigen, mit Querſtrichen verzierten Rahmens. Alle Linien ſind noch heute rot gefärbt.

d) Gef. am 9. April 1908. Ein mit einem Kreuz geſchmückter Wölbſtein, der in beſonderem Aufſatz gewürdigt werden wird.

Abb. 40, 1 : 10

44 *Chriſtliches Zeichen von einem Grabſteine,* gef. am 4. Aug. 1908. Kalkſtein. H. 50 cm, Br. 44 cm, D. 20 cm. Das Zeichen iſt offenbar eine Weiterentwickelung des bei Nr. 43 b beſprochenen. Auch hier haben wir ein aufrecht ſtehendes und ein dieſes durchſchneidendes ſchräges Kreuz. Während dieſe beiden Kreuze aber dort in ein einziges Viereck geſtellt ſind, hat hier jedes ſein eigenes, nicht ganz rechtwinkliges Quadrat, wenn man es ſo nennen will. Die beiden Quadrate ſind in der Diagonale übereinander gelegt und ihre acht Ecken mit einem Kreis umzogen. Die Flächen zwiſchen dieſem, den Quadraten und den Kreuzesbalken iſt etwas vertieft und war, wie man an mehreren Stellen deutlich erkennt, mit roter Farbe bedeckt, die auf der beiſtehenden Zeichnung durch eine Schraffierung angedeutet iſt. Ob die Verbindung des aufrechten und ſchrägen Kreuzes mit Quadrat und Kreis noch eine andere ſinnbildliche Bedeutung hat, wage ich nicht zu ſagen. Sauer (Freiburg) ſchreibt mir darüber: „Das merkwürdige Zeichen des doppelten gegenſeitig ſich durchdringenden Speichenquadrates im Kreis iſt ein auch im Koptiſchen, dann im Abendland bis herein in die romaniſche Kunſt nachweisbares Ornament, dem ich aber, falls es am Grabſtein in auffälliger Weiſe angebracht iſt, eine gewiſſe myſtiſche Abſichtlichkeit zuſchreiben möchte. Das Quadrat iſt das Zeichen des Lebens und der Welt, der Kreis das der Ewigkeit, alſo zwei Gedanken, die ſich am Grabe in dieſer ornamental wirkenden Sinnbildſprache ſehr wohl ausſprechen ließen.“ — Merkwürdig iſt, daß dasſelbe Zeichen auf einem leider nur zur Hälfte erhaltenen, in der Pfarrkirche zu Kempten bei Bingen eingemauerten frühchriſtlichen Grabſteine (ſ. den Anhang zu dieſem Aufſatz) vorkommt. Von unſerem Denkmal fehlt leider die Inſchrift, welche oben und unten (oder links und rechts?) ſtand, vollſtändig.

Digitized by Google

45 *Unterteil von dem Grabſtein eines Unbekannten,* gef. am 21. Juli 1908. Kalkſtein. H. 33 cm, Br. 45 cm, D. 15 cm.

[. . . . . *qui vixit anno*]*s VI menses quinque innox pulcer carusque parentum*

„(. . . welcher lebte) ſechs Jahre fünf Monate, unſchuldig, ſchön und teuer den Eltern."

SVIN
QVEINNOXPVLCER
CARVSQVEPAREN
TVM

Abb. 41. 1 : 10

Die Buchſtaben ſtehen zwiſchen ſorgfältig gezogenen Linien. — Z. 1 folgt auf [*anno*]*s VI* ein *M*, von deſſen Mittelſtrichen infolge des Bruches kein Reſt mehr übrig iſt, weil ſie nur bis etwa zur Mitte des Buchſtabens herunterragten. Darauf folgt ein E, deſſen Wagrechte ſo kurz waren, daß man auch von der unteren, die allein erhalten ſein müßte, ſo gut wie nichts ſieht. Das E der Endung hat etwas längere Querſtriche. Mit *menses* beginnt ein regelmäßig gebauter Hexameter, während der vorausgehende Teil des Textes offenbar in Proſa abgefaßt war. — *innox* iſt eine außer in Gloſſen, wie es ſcheint, nur in chriſtlichen Inſchriften vorkommende Adjektivform vulgärer Bildung (Holder verweiſt auf Bücheler-Windekilde, lat. Dekl. § 3 und Pirſon, la langue des inscript. lat. de la Gaule, Bruxelles 1901, der auch die Stellen aus galliſchen Inſchriften geſammelt hat). Auf einem in Aquae Sextiae gefundenen Grabſtein aus chriſtlicher Zeit (CIL. XII 502, 11, Bücheler, carm. lat. epigr. 760, 11), heißt es nach vorausgehender Altersangabe ähnlich: *pulcer et innocuus pia semper mente probatus.* — Ferner iſt die Verbindung *carus parentum* ſehr bemerkenswert, da auch der Theſaurus ling. lat. kein Beiſpiel dafür nennt, daß das adjektiviſche *carus* mit dem Genetiv konſtruiert wäre. Am ähnlichſten iſt noch Hieronymus, ep. III 90 *Serapion . . . carus Antisti.* ferner Caſſius c. Neſt. V 10 *Christianissimus dei Johannes* und Peſſ coren. *E estote cari ut nobili nobilium principem.* Aber in all dieſen Beiſpielen iſt *carus* offenbar als Subſtantiv gebraucht und nach Analogie von *amicus* mit dem Genetiv verbunden. Holder vergleicht CIL. VI 3009 *Celadianus medicus ocularius pius parentium suorum*, während es ſonſt *pius in parentes, parentibus, in parentibus* [illegible]

Die zeitliche Beſtimmung der Inſchrift iſt ungemein ſchwierig, zumal nur ein Bruchſtück erhalten iſt. Daß ſie aus chriſtlicher Zeit ſtammt, ergibt ſich aus der Verwendung der Linien in Verbindung mit Einzelheiten der Schrift, z. B. der Form des *M*, auch kommt *innox* wenigſtens auf datierten galliſchen Inſchriften nicht vor 448 vor. Für das 5. Jahrhundert ſcheint mir der tadelloſe Hexameter nicht zu paſſen; das 6. und 7. Jahrhundert kommt wegen der Buchſtabenform kaum in Betracht, ſo bleibt alſo das 8. übrig, die Zeit der karolingiſchen Renaiſſance, der man noch am eheſten einen metriſchen Verſuch zutrauen kann. Dazu kommt noch eine große Ähnlichkeit in der Buchſtabenform mit der [illegible] Inſchrift (ſ. Abb. 32 Mainzer Zeitſchr. III S. 17), wo namentlich Q und T (mit dem kleinen Anſatz am unteren Ende) ebenſo gebildet ſind wie hier.

Vgl. Röm.-germ. Korrbl. I S. 80.

---

46 *Bruchſtück von einem großen Chriſtusmonogramm.* Gehört zum alten Beſtande, Fundort unbekannt. Kalkſtein. H. 34 cm, Br. 25 cm, D. 10 cm. Wir haben offenbar ein Chriſtuszeichen der ſpäteren Form vor uns; die Arme des Kreuzes ſind geſpalten und der Bogen des Rho iſt s-förmig geſchweift, wie es auch ſonſt vorkommt (ſ. Nr. 20). Die Kreuzungsſtelle der beiden Balken iſt mit einer Roſette verziert, rechts unten iſt noch der Reſt eines Omegas ſichtbar. Die Arbeit an dem Relief iſt außerordentlich fein, ſodaß man faſt Bedenken tragen muß, es noch der merowingiſchen Zeit zuzuſchreiben, obgleich es alle die Eigentümlichkeiten der techniſchen Behandlung aufweiſt, die nach Clemen (Bonner Jahrb. IX S. 91) für Reliefs dieſer Zeit bezeichnend ſind: die durchaus flache Behandlung, die jeder Modellierung entbehrt und nur zwei Ebenen kennt, und die kantige Herausarbeitung des Grundes. Vgl. übrigens unter Nr. 35 ein Bruchſtück, das in bezug auf die Bearbeitung des Steines ſehr ähnlich iſt und ſchon wegen ſeines Fundortes keiner ſpäteren Zeit angehören kann.

Abb. 42. 1 : 10

---

47 *Mit einer Palmette verzierter Fries,* gef. am 8. September 1908, und zwar in der Mauer der Kontereskarpe des Forts Karl. Unten, rechts und links iſt die alte Umgrenzung des Steines erhalten; ob aber auch oben, iſt zweifelhaft. Über der Palmette liegt ein Streifen, der mit einem fortlaufenden, um einen Stock gelegten Bande verziert iſt.

Über die Entſtehungszeit unſeres Reliefs läßt ſich nichts Gewiſſes ſagen. Römiſcher Urſprung ſcheint wegen des Mittelſtückes der Palmette und auch wegen der ſonderbaren Ranken am Ende ausgeſchloſſen zu ſein. Die techniſche Behandlung des Steines läßt an die Karolingerzeit denken, doch iſt auch ganz ſpäter Urſprung, etwa im 18. Jahrhundert, keineswegs ausgeſchloſſen. Der Fundort gibt leider keinen Anhalt, denn für die betreffende Mauer ſind zwar auch wirklich Steine aus der nahen Albankirche verwendet worden (ſ. Nr. 13), aber ſie können natürlich zum Teil auch anderswoher ſtammen.

Abb. 43. 1 : 10

Anhang

Einige Inschriften, die schon früher in Rheinhessen gefunden, aber nicht in das Mainzer Museum gebracht und darum in einer Veröffentlichung des Altertumsvereins noch nicht besprochen worden sind

Die Steine Nr. 48—52 ſind gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit anderen in das Muſeum zu Kaſſel gekommen. Die Abklatſche verdanken wir der Güte Böhlaus. Nach ihnen hat Wallau die Zeichnungen gefertigt, die ich ſpäter mit den Originalen verglichen habe.

P SEPTVMIE
NVS·L·F·FR
ONTO·ANN·XX

Abb. 44, 1 : 10

48 *Grabſtein des P. Septumienus Fronto*, von Fuchs im Jahre 1772 „neben der oberen Heerſtraße ohnweit Weiſenau gegen Mainz zu" gefunden, jetzt in Kaſſel. Der Giebel iſt halbkreisförmig gebildet und mit Blattwerk ausgefüllt. Kalkſtein.

P(ublius) Septumienus L(ucii) f(ilius) Fronto an(norum) XXI

„Publius Septumienus Fronto, Sohn des Lucius, 21 Jahre alt [illegible]."

Der Verſtorbene wird in Wirklichkeit *Septumienus* geheißen haben. — Z. 3 iſt der Punkt innerhalb des O bemerkenswert. — Als Fuchs die Inſchrift auffand, waren von der vierten Zeile rechts a. E. noch die oberen Hälften von CD und dahinter ein ganzes T erhalten. — Steine mit halbkreisförmigem Abſchluß ſetzt Weynand, Bonner Jahrb. 108/9 S. 228 in vorclaudiſche Zeit. Freilich iſt unter denjenigen, auf die er ſein Urteil gründet, keiner, bei dem der Bogen mit Blattwerk gefüllt wäre.

Vgl. Fuchs, Alte Geſchichte von Mainz II 160. CIL. XIII 7100.

L·LIVIVS·
CAM ATRIA

Abb. 45, 1 : 10

49 *Bruchſtück von dem Grabſtein des L. Livius*, im Jahre 1776 im Kloſter Dalheim ausgebrochen, ſeit 1777 in Kaſſel.

L(ucius) Livius [M(arci) oder A(uli) f(ilius)] Cam(ilia tribu) Atria mil(es) leg(ionis)

„Lucius Livius, Sohn des Marcus (oder Aulus), aus der Tribus Camilia, gebürtig aus Atria (jetzt Adria im Po-Delta), Soldat der Legion."

Z. 1 a. E. könnte A oder M geſtanden haben. Nimmt man letzteres an, ſowie, daß die Zeile am Ende etwas eingerückt war wie am Anfang, ſo bliebe Z. 2 a. E. zur Not noch Platz für einen kurzen Beinamen. Der Stein gehört noch dem 1. Jahrhundert an und zwar, wenn der Mann keinen Beinamen hatte, der Zeit vor 43. In dieſem Fall kämen nur die 14. oder die 16. Legion in Betracht.

Vgl. Fuchs, Alte Geſchichte von Mainz I 227 und Taf. XXII 12. CIL. XIII 7010.

LARIBVS
COMPETALI
BVS SIVE
5
IS·F·L·CASTVS
B E · COS
C·V·I·L · P

Abb. 46, 1 : 15

50 *Altar, den Lares compitales oder Quadriviae geweiht*, gef. im Jahre 1769 nach dem Brande des Kloſters Dalheim (bei Zahlbach) in deſſen Scheune, in die er vermauert war, ſeit 1777 in Kaſſel. Ober- und Unterteil wurden erſt im Jahre 1902 von v. Domaszewski (Weſtd. Zeitſchr. XXI S. 196) als zuſammengehörig erkannt.

Laribus compitalibus sive Quadriviis T(itus) Fl(avius) Castus be(ne)f(iciarius) co(n)s(ularis) c(um?) vil(ico?) p(osuit)

„Den Lares compitales oder Quadriviae haben Lucius Flavius Castus, Benefiziarius des Statthalters, mit dem Verwalter (der kaiſerlichen Steuerverwaltung) (dieſen Altar) errichtet."

Die *Lares compitales* ſind die altrömiſchen Kreuzweg-Gottheiten. Ihr Kult ſollte nach v. Domaszewski (a. a. O.) den Provinzialen durch die Umtaufe in *Quadriviae* verſtändlich gemacht werden. Dieſe wurden hauptſächlich in Germanien, aber auch in den Donauländern (ſ. die Zuſammenſtellung der bezüglichen Inſchriften von Max Ihm in Roſchers Lexikon unter Quadriviae) verehrt, wie der Name ſagt, an Kreuzwegen. In Mainz kommen ſie noch zweimal vor, einmal mit den Bivien und Trivien verbunden. Einen Nachklang ſolch heidniſchen Brauches ſieht Ihm in den Kapellchen mit Heiligenbildern uſw., wie ſie auch heute noch in vielen Gegenden an Kreuzwegen zu finden ſind. — Z. 2 *competalibus* für *compitalibus*. — Z. 7 beruht der Punkt zwiſchen F und L auf einem Verſehen des Steinmetzen, ebenſo Z. 6 a. A. die das B durchſchneidende Wagrechte, die hier, wo das E folgt, ganz ſinnlos iſt, während ſie bei einer anderen Art, das Wort *beneficiarius* abzukürzen, die Buchſtabenverbindung BE darſtellt. — Die *beneficiarii* kann man als Gehilfen bezeichnen, die zu gewiſſen Dienſtleiſtungen kommandiert ſind. Im beſonderen lag ihnen die Überwachung

Digitized by Google

des Straßenverkehrs ab, weshalb wir ihm Poſten, wie v. Domaszewski Weſtd. Zſchr. 21 S. 158 ff. nachweiſt, an allen Straßenkreuzungen antreffen. Eine ſolche befand ſich gewiß auch vor der *porta decumana* des Mainzer römiſchen Lagers, in deren Nähe unſer Stein gefunden wurde. — Der eigentliche Amtstitel des Statthalters war *legatus Augusti pro praetore provinciae Germaniae superioris*; da er aber Konſul geweſen war, wurde er ſtatt deſſen auch *consularis* genannt. — Wie die Abkürzungen der letzten Zeile zu deuten ſind, ſteht nicht ganz ſicher, zumal auch die Leſung ſelbſt zweifelhaft iſt; denn am Anfang könnte auch ein G geſtanden haben, und der dünne Strich an dritter Stelle war in der Vorlage des Steinmetzen vielleicht gar kein Buchſtabe, ſondern ein Interpunktionszeichen. — Die Inſchrift wird, wie die meiſten unſerer Altäre, aus der Zeit um die Wende des 2. und 3. Jahrhunderts ſtammen.

Vgl. CIL. XIII 6731 und 6765.

---

51 *Grabſtein des Paulinus*, gef. am 25. April 1770 bei Bingen in einem Weinberg des Apothekers Jakob Wenzel, jetzt in Kaſſel. Rechts fehlt unbedeutend wenig. Der Rahmen hat eine Verzierung von ſenkrechten und Zickzack-Linien.

Die ſchlecht eingehauene Inſchrift iſt auf dem löcherigen Kalkſtein überaus ſchwer zu entziffern und die Leſung darum vielfach unſicher und die Ergänzung unmöglich. Nur einzelne Worte ohne Zuſammenhang laſſen ſich mit einiger Wahrſcheinlichkeit erkennen:

1. Paulinus … *2. nobilis vitae* … *3. tum osculum* … *4. [a]ptaverat dar* … *5. [co]mmendans* … *7. ritum qui de* … *8. sinus* … *9. quem su* … *10. mus cum d* … *13. [Paul?]inus hoc te* … *14. Paulina p* … *15. [l]audan[da?]*

Die barbariſche Rahmen-Verzierung macht es zweifellos, daß die Inſchrift aus der Zeit der Germanenherrſchaft ſtammt (vgl. oben Nr. 41 und den Grabſtein des Bertiſindis und des Randoaldus, Körber, Nachtrag III Nr. 232). Aber die römiſchen Namen Paulinus und Paulina und der Schriftcharakter — bemerkenswert iſt nur der ſchräge Querſtrich des L — ſowie das Fehlen aller Kennzeichen der ſpäteren Zeit machen es wahrſcheinlich, daß ſie noch dem 5. Jahrhundert angehört.

Vgl. Kraus, Die chriſtlichen Inſchriften der Rheinlande I Nr. 60 und Taf. V 2. CIL. XIII 7527.

PAVLINVS
NOBILISVITAE
TVMOSCVLVM
PTAVERATDA
MMENDANS
ITSECV NTONI
RITVMQVIDE
SINVS
QVEMSV
MVSCVMD
RERRANVCE
AEIVSSAR
INVSHOCTE
PAVLINAPN
AVDANI
5
10
15

Abb. 41, 1 : 5

---

52 *Grabſtein der Alberga*, gef. am 25. April 1770 in einem Weinberg des Apothekers Jakob Wenzel, jetzt in Kaſſel. Der Raum unter der Inſchrift iſt durch ein etwas ſchief geſtelltes Chriſtuszeichen der ſpäteren Form mit Alpha und Omega verziert.

In *hoc sepulchr[um r]equiescet in pace puella [no]mine Alberga, qui vixit annis XXXII et mensis V et dies X.*

„In dieſem Grabe ruht in Frieden eine Jungfrau namens Alberga, welche 32 Jahre und 5 Monate und 10 Tage gelebt hat."

Z. 1 a. E. macht es die Größe der Lücke wahrſcheinlich, daß *sepulchrum* daſtand, nicht *sepulchro*; vgl. Mainzer Zſchr. III S. 13 zu Nr. 38. — Z. 2 *requiescet* für *requiescit* wie auf drei in Worms gefundenen Grabſteinen des Mainzer Muſeums *quiescet* für *quiescit* ſteht (ſ. Körber, Nachtrag III 224—226). Das e und i wechſelt auf galliſch-germaniſchem Boden infolge ſeines zwiſchen beiden Vokalen liegenden Klanges ungemein häufig miteinander (Seelmann S. 195 ff.). — In *puella* iſt das anfänglich vergeſſene E erſt nachträglich, ſo gut es gehen wollte, eingeflickt worden. — Die Verſtorbene hieß, wenn nicht eine Verſchreibung vorliegt, Alberga, nicht Albarca, wie früher wohl geleſen wurde; das G unterſcheidet ſich deutlich von dem Z. 1 und 2 mehrfach vorkommenden C. Es iſt offenbar derſelbe Namen, den Förſtemann in der Form Agiberga aus dem 8. Jahrhundert anführt. Die Bedeutung des erſten Beſtandteils ſteht nicht ſicher, da verſchiedene urſprünglich ganz verſchiedene Stämme hier in Betracht kommen können; der zweite gehört zu dem ahd. *bergan* „bergen, ſchirmen"; er iſt ganz beſonders bei den Franken als Grundwort zur Bildung von Frauennamen beliebt geweſen. — *qui* für *quae* ſ. Nr. 39 und 54. — Z. 3 und 4 *annis* Ablativ zur Bezeichnung der Dauer, wie gelegentlich ſchon im klaſſ

INHOCSEPVLCHR
EQIESCETINPACEPVELA
MINEALBERGAQVIXITAN
NISXXXIIETMENSESV
ETDIESX
P
A
ω

Abb. 42, 1 : 10

schen Latein bei mense und dies folgt unmittelbar darauf in derselben Bedeutung der Akkusativ. So steht in der heidnisch-römischen Grabschrift der Benonia (s. Körber Nachtrag IV Nr. 13) und in einer anderen frühchristlichen (Le Blant I S. 111) heißt es: *vixit ani decbus mens tridus et dies X.* — Die Senkrechte zwischen dem zweiten und dritten X deutet wohl auf ein Versehen des Steinmetzen. — Die Buchstabenform ist noch ziemlich die der heidnisch-römischen Inschriften. A hat gebrochenen Mittelstrich, L schrägen Querstrich, die Mittelstriche des M reichen bis auf die Linie. O und Q sind bedeutend kleiner als die übrigen Buchstaben. N steht einmal (Z. 3) verkehrt. Besonders hervorzuheben ist, daß B (Z. 3) nur den unteren Bogen hat wie unser „kleines“ b. — Der Stein wird der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts angehören, da einerseits das Kreuz am Anfang der Inschrift nicht vor 500 und andererseits das Christuszeichen der späten Form kaum nach 550 nachweisbar ist.

Vgl. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande I Nr. 59 und Taf. V 1. CIL. XIII 7525.

---

† IN HVNC T
CIT FILIA IN
CHILDI CVIVS F
BERTICHILD
5
VIXIT IN P
VOTEM
NVS XX ME
CVM VIRO SVO
ANNI
10
VAER
TESTA
PVS VID
ELEMOSI
CATV

Abb. 49, 1 : 10

53 *Grabstein der Bertichildis*, eingemauert an der Südecke des Kirchturmes von Kempten bei Bingen. Kalkstein. H. 63 cm, Br. 30 cm, D. 15 cm. Erhalten ist die linke Hälfte des Steines und damit auch der jedenfalls [illegible] Verzierung (vgl. oben Nr. 44), über die die Inschrift sich zum Teil hinaus erstreckt. Die Inschrift steht zwischen Linien; sie ist von Wallau und mir wiederholt sorgfältig am Original und Abklatsch verglichen worden. Übrigens wäre es höchste Zeit, daß man den Stein, um weiterem Verfall vorzubeugen, herausbräche und in das Museum brächte (Kraus glaubte im Jahre 1890, es sei schon geschehen). Welch geringen Schutz er an Ort und Stelle genießt, sieht man daran, daß ein großes Stück desselben mit schwarzer Ölfarbe beschmiert ist, wahrscheinlich um die weiße Hausnummer besser hervorleuchten zu lassen. Diese scheint man aber nachher vergessen zu haben darauf zu malen.

† *In hunc t[itulum requies]cit filia inlu[stris Brun ?]childi(s), cuius f[uit nomen] Bertichild[is qui] vixit in pa[ce de]vot(a)e m[ente an]nus XX me[nses .. fecit] cum viro suo [in saecu]lo annos V dies* .. [*morte sae*]*va erepta* .... *elemosina[s, quae ab omni pec]cato [et a morte liberat]*.

„In diesem Grabe ruht die Tochter der hochedlen Brunichildis (?), deren Name Bertichildis war. Sie lebte in Frieden ergebenen Geistes 20 Jahre und .. Monate, mit ihrem Manne in dieser irdischen Welt 5 Jahre und .. Tage. Durch grausamen Tod wurde sie (ihm) entrissen .... eine milde Stiftung, die von aller Sünde und von dem Tode befreit.“

Z. 1 *In hunc titulum requiescit* wie auf dem ungefähr gleichzeitigen Grabsteine des Badegisel, Mainzer Ztschr. III 16 Nr. 41. — Z. 2. Die ausdrückliche Bezeichnung der Verstorbenen als Sohn oder Tochter jemandes ist auf christlichen Grabsteinen recht selten, kommt aber doch auch z. B. auf demjenigen von Ebersheim (s. Nr. 54) vor. Da -child als zweiter Bestandteil von Mannesnamen nicht vorkommt, so scheint hier merkwürdiger Weise von den Eltern nur die Mutter genannt gewesen zu sein, die wohl, wie das Beiwort *illustris* bedeutet, von besonders edlem Stamme war. Ihr Name läßt sich nicht erraten, da nur der zweite Bestandteil erhalten ist, der auch im Namen der Tochter vorkommt. — Z. 2 a. E. haben schon Liesen und Schneider mit Recht eine Buchstaben-Verbindung angenommen und *inlustris* ergänzt (vgl. Nr. 34). Teils von ihnen, teils von Kraus rührt auch die Ergänzung der folgenden Zeilen her. — In *Bertichildis* stecken die beiden Stämme *berhta* „glänzend“ und *hildi* „Kampf“. Bei Venantius Fortunatus (um 535—600) lautet der Name noch *Berthichildis*; auf unserem Steine ist die Aspirierung im ersten Bestandteile bereits verloren gegangen. — Z. 6 *[de]vote* für *devotae*. — Z. 7 und 9 *anons* für *annos*. Wenn Bertichildis wirklich nur 20 Jahre und einige Monate alt und doch über 5 Jahre verheiratet war, so muß sie schon mit 15 Jahren zum Altar geführt sein. Doch ist es nicht unmöglich, daß es ursprünglich Z. 7 nicht XX sondern XXV geheißen hat; zu sehen ist aber von dem V nichts mehr. — Z. 9 *diea[s]* für *dies*, ebenso *ae* statt e wie oben, Z. 6, umgekehrt e statt *ae*. — Für Z. 11 und 12 ist eine einigermaßen sichere Ergänzung und Erklärung noch nicht gefunden, zumal gerade hier die Schrift schlecht eingehauen und daraus schlecht erhalten ist, doch dürfte das Z. 12 an dritter Stelle von Wallau gefundene L sicher sein. Läßt man die Möglichkeit zu, daß der Steinmetz an der einen oder anderen Stelle einen falschen Buchstaben eingehauen hat und daß ein anderes Mal der eingehauene Buchstabe undeutlich geworden ist, so könnte man ergänzen: [*heres* — oder statt dessen der Namen des Mannes — *ac*] *testa[m]ento posuit t[i]tulo vide[n]s*, wobei *titulo* wie in dieser Zeit häufig für *titulum* stünde. Daß dieses Wort zu Anfang der Inschrift in anderer Bedeutung vorkam, würde wohl zu keinem Bedenken Veranlassung geben. — Z. 13 und 14 haben die früheren Herausgeber ergänzt als Zitat aus Tob. 4, 11: *quoniam eleemosyna ab omni peccato et a morte liberat*. *Elemosyna* oder wie hier *elemosina* für *eleemosyna* ist auch anderweitig belegt. Dagegen kommt es sehr selten vor, daß solche Mildtätigkeit auf Grabsteinen gerühmt wird; wo es doch geschah, „darf mit Sicherheit angenommen werden, daß die Tat in Ansehung der Person wie ihrer sachlichen Bedeutung der öffentlichen Kenntnis nicht vorenthalten werden konnte oder durfte.“ — Ob Z. 14 a. E. wirklich ein kleines Christuszeichen gestanden hat, das ist mir nicht ganz unzweifelhaft. Ich kann am Steine nur die senkrechte und die von links oben nach rechts unten durchgezogene schräge Linie erkennen. — Die Eigentümlichkeiten der Schrift zeigen, daß unser Grabstein derselben Zeit angehört wie der des Pertrammus (s. oben Nr. 40) und der des Badegisel (s. Mainzer Ztschr. III Nr. 41), also wahrscheinlich dem 7. Jahrhundert.

Vgl. Liesen und Schneider, Bonner Jahrb. 74 (1882) S. 38, Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande I Nr. 61. — CIL. XIII 7526.

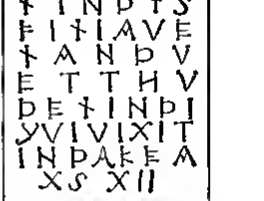

54 *Grabſtein der ... lindis,* im Jahre 1772 in Ebersheim bei Mainz gefunden, jetzt verſchollen. Die Inſchrift iſt erhalten bei Fuchs, Alte Geſchichte von Mainz II 163 Taf. XIX.

† *In hunc titulum requiescit ... lindis filia Velandu et Thudelindi qui vixit in pace a[n]nos XII*

„In dieſem Grabe ruht ... lindis, Tochter des Velandu und der Thudelindis. Sie lebte in Frieden 12 Jahre."

Fuchs ſagt nicht, daß oben ein Teil des Steines fehlt, doch iſt dies ſehr wahrſcheinlich, da der einſtämmige Name (Kurzname) Lindis ebenſo ſelten iſt — Förſtemann, Altdeutſches Namenbuch kennt nur noch ein Beiſpiel —, während Zuſammenſetzungen mit dem Stamm *lind-* ſo häufig ſind wie kaum mit einem anderen. Auch erwartet man in der Zeit, in die wir die Inſchrift zu ſetzen haben, das übliche *in hunc titulum requiescit* usw. — Über die Bezeichnung des Toten als Sohn oder Tochter jemandes vgl. Nr. 53. — *Velandu* und *Thudelindi* für *Velandus* und *Thudelindis*: das auslautende s fällt am Ende der Wörter häufig weg. Der Nominativ aber ſteht hier für den Genetiv, ein weiterer Beweis dafür, wie ſehr in der merowingiſchen Zeit das Gefühl für die Bedeutung der einzelnen Kaſus verloren gegangen war (ſ. Mainzer Ztſchr. III S. 15 und oben zu Nr. 52). Le Blant, nouveau recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule Nr. 264 hat mehrere Beiſpiele für dieſe Kaſus-Verwechſlungen zuſammengeſtellt. So heißt es z. B. auf einer Trierer Inſchrift (Hettner, Steindenkmäler Nr. 374): *Ursinianus subdiaconus sub hoc tumulo ossa quiescent* und auf einer anderen ebenda: † *Hic requiescunt membra ad duos fratres Gallo et Fidencio qui fuerunt filii Magno.* Hier ſtehen *Gallo* und *Fidencio* für *Gallum* und *Fidencium*, *Magno* aber für *Magni*: man ſieht deutlich bereits den Übergang in die romaniſchen Sprachen. — *Veland* iſt eine von Förſtemann für das 8. Jahrhundert urkundlich belegte Form des häufigen Namens Wieland. Förſtemann ſtellt es zu altn. *vél* „artificium" und altg. germaniſch *landa* „Land". — Mommſen ſah (nach CIL. XIII 7200) Z. 3 a. E. das L als X an und erklärte *Lindis filia vix(it) an(nos) du(os).* — Die Mutter heißt nach Fuchs' Abſchrift *Thudelindis*. Dieſe Form des häufigen Namens iſt ſonſt nirgends belegt und beruht vielleicht auf einem Schreibfehler für *Theudelindis*, wie es z. B. bei Fredegar (um 600) heißt, oder *Theudelinda*. Zu Grunde liegen die germaniſchen Stämme *theuda* „Volk" und *lind-* ferner in der Bedeutung „Linde" oder im Sinn von „Schlange" (dieſe galt als geheimnisvolles Tier). Spätere Formen ſind Theudelind, Dietlind. — Z. 5 a. A. *qui* für *quae* vgl. Nr. 30 und 52. — Z. 6 *I* liegt offenbar ein Irrtum des Steinmetzen oder des Abſchreibers vor, der die Vorlage wird *annus* (oder *anno*?) geleſen haben; vgl. Nr. 53.

† I N Ð † S
F I † I A V E
† A N Ð V
E T T H V
Ð E † I N Ð I
Y V I V I X I T
I N Ð A K E A
X S X I I

Abb. 10. Da der Stein nicht erhalten iſt, [illegible] Abſchrift wiedergegeben.

In paläographiſcher Hinſicht ſteht der Grabſtein dem des Abtes Furtramnus (Nr. 48) ſehr nahe. Wie dort ſo iſt auch hier bei D, E, F und N die Senkrechte über den Anſatz des Bogens, der wagrechten oder ſchrägen Linie verlängert, wahrſcheinlich auch bei dem in beiden Inſchriften eckig gebildeten C; denn Z. 7 wird wohl nicht *paka* ſondern *pace* zu leſen ſein. Auf dem Bopparder Grabſtein des Chrodebertus (abgebildet Bonner Jahrb. 50, 101 und Kraus I Nr. 270) iſt das C einem K noch viel ähnlicher, und trotzdem iſt offenbar ein C gemeint, da auch die *requiescit* und *Chrodeber[te]s* mit derſelben Buchſtabenform geſchrieben ſind. Mit dem Furtramnus-Grabſtein hat der unſrige auch das A mit gebrochenem Mittelſtrich, das durchſtrichene L und das oben offene Q gemein. Das durchſtrichene I (Z. 1 gegen Ende) beruht wohl auf einem Verſehen des Abſchreibers; ſonſt iſt nur bemerkenswert, daß der Mittelſtrich des H ſchräg iſt und der eine Strich des X oben und unten umbiegt, ſodaß der Buchſtabe die Form erhält, die auf dem oben genannten Grabſtein des Chrodebertus ſowie auf dem an derſelben Stelle gefundenen des Nonnus (abgebildet Bonner Jahrb. L 99 und Kraus I Nr. 272) das S hat. Nach all dem gehört die Inſchrift in das 7. Jahrhundert, nicht in das 5., wohin man ſie früher wohl wegen des „barbariſchen" Charakters der Buchſtaben ſetzte.

Vgl. Fuchs, Alte Geſchichte von Mainz II 163 Taf. XIX. Kraus, Altchriſtliche Inſchriften der Rheinlande I S. 16 Nr. 30. CIL. XIII 7200.

III.

Bericht über die Ausgrabungen der St. Albanskirche bei Mainz im Jahre 1908

von E. Neeb

(Hierzu Tafel III—V und 5 Abbildungen im Texte)

BEI den im Jahre 1908 vom Mainzer Altertumsvereine fortgeſetzten Ausgrabungen der St. Albanskirche (vgl. Mainzer Zeitſchr. III S. 92 ff.) hatte man ſich als Aufgabe geſtellt:

1. Die Unterſuchung des Mauerwerks des ſüdlichen Triumphbogenpfeilers der gotiſchen Choranlage und ſeiner nächſten Umgebung. Damit ſtanden im Zuſammenhang
2. die Nachforſchungen nach der Kryptaanlage des damaligen Baues,
3. die Feſtſtellung des weſtlichen Abſchluſſes der karolingiſchen Kirche und im Anſchluſſe hieran
4. die Aufſuchung der Fundamente der beiden weſtlichen Türme.

Leider ergaben die Grabungen nicht für alle hierbei in Betracht kommenden Fragen eine befriedigende Löſung, es tauchten ſogar manche neue Rätſel auf.

Nach der letzten Zerſtörung der Kirche im Jahre 1552 dienten über hundert Jahre lang ihre Ruinen und die der Kloſtergebäude als Steinbruch. Fromme Gemüter ſuchten innerhalb des Bereichs der Kirche nach koſtbaren Reliquien und weniger fromme gruben auch wohl heimlich nach den in den Gräbern vermuteten vergrabenen Schätzen (vgl. Mainzer Zeitſchr. III S. 55 ff.). Mit immer zunehmender Deutlichkeit zeigte es ſich bei den diesjährigen Ausgrabungen, daß der Boden, auf dem ehemals die Kirche ſtand, nach allen Seiten hin bald in größerer, bald in geringerer Tiefe wild durchwühlt war. Als man dann im Jahre 1667 auf dem Albansberge Weinberge anlegte und zu dieſem Zwecke das Gelände einebnete, füllte man die entſtandenen Löcher und Gruben mit Bauſchutt aus. Einzelne Fundſtücke mit bearbeitetem Mauerwerk der Kirche in irgendeinen Zuſammenhang zu bringen, erſchien deshalb nur in vereinzelten Fällen angängig.

Auch an den Fundamenten hatte man ganz willkürlich und planlos herausgebrochen. So ſtand z. B. die Südwand des gotiſchen Chores noch bis zur heutigen Bodenoberfläche, die Nordwand war bis zu 2—3 Meter Tiefe ausgebrochen; die ſüdliche Langſchiffmauer des karolingiſchen Baues iſt gänzlich ausgebrochen, von der nördlichen ſtehen einzelne Teile noch bis beinahe an die heutige Bodenoberfläche; vom nördlichen Turm ſteht ſogar vielleicht noch eine Schicht des aufgehenden Mauerwerks, die Fundamente des ſüdlichen kamen erſt in 3 Meter Tiefe wieder zum Vorſchein. Mit der Anlage der Kreuzſchanze (1713) verſchwand durch deren Graben ein großer Teil der ſüdlichen Seitenapſis mit der ſich weſtlich daran anſchließenden Querſchiffanlage. Im Zuſammenhang mit dieſen Befeſtigungsanlagen werden aber auch andere Teile der Fundamente der Kirche von unten her durch unterirdiſche Gänge und Räume, die bei dem Bau der Schanze angelegt wurden, beſeitigt. So z. B. hatte man von der unterirdiſchen Galerie, die unter der Kurtine [illegible] [illegible] zu dem Fort [illegible], einen Stollen für eine Seitenkammer unter den Gräbern her faſt bis dicht an die Mauer des karolingiſchen Baues getrieben und dieſen Raum dann ausgewölbt (vgl. Taf. III Abb. 4). Etwa in 2 Meter Entfernung öſtlich von den beiden Türmen durchſchneidet die Kirche ſenkrecht zu ihrer Längsachſe ein unterirdiſcher Gang, der das Fort Karl mit der Zitadelle der Feſtung Mainz verbindet. Der äußere Gewölbeſcheitel dieſes Ganges liegt etwa 3 Meter unter der heutigen Bodenoberfläche. Dieſer Anlage fielen wahrſcheinlich weſentliche Teile des weſtlichen Abſchluſſes der karolingiſchen Kirche zum Opfer. Daß die drei parallelen Mauern der Nordſeite der Kirche (Langſchiff- und Seitenſchiffmauern) ſowie die davorliegende Fundamentierung plötzlich abbrechen, kann eben mit dem Bau dieſes unterirdiſchen Ganges im Zuſammenhange ſtehen. Wenn im nächſten Jahre noch Mittel vorhanden ſind, ſoll [illegible] der Boden noch einmal durchſucht werden.

Zu dieſen Schwierigkeiten, die durch frühere Zerſtörungen der Feſtſtellung des Grundriſſes der Kirche verurſacht wurden, kam noch nachträglich ein weiterer mißlicher Umſtand, indem ſich die neue Straße S, jetzt am Albansberge benannt, den Unterſuchungen in den Weg ſtellte. Dieſe Straße zieht ſich über den nördlichen Teil der Kirche (ſ. Taf. V Grundriß und Mainzer Zeitſchr. III S. 78 Lageplan). Ihre Fertigſtellung, mit der ſchon zum Teil während der vorjährigen Ausgrabungsperiode begonnen wurde, durfte durch die Grabungen nicht mehr länger aufgehalten werden (vgl. Mainzer Zeitſchr. III S. 97 Sp. 2). Jetzt, wo durch die Ergebniſſe der diesjährigen Unterſuchungen die Längenausdehnung der Kirche feſtgeſtellt iſt und ebenſo ihre Breitenverhältniſſe, wenigſtens für das Mittel- und nördliche Seitenſchiff, deutlich erkannt ſind, wäre gerade für die damit unter der Straße liegenden Mauerzüge eine Nachprüfung nach mancher Seite hin, beſonders was die Darſtellung des Treppenzuges der karolingiſchen Anlage betrifft, nicht nur geboten geweſen, ja ſie wäre ſogar jetzt erſt auf Grund des nunmehr gewonnenen klareren Überblicks über die Grundrißgeſtaltung der Kirche mit dem richtigen Verſtändnis durchgeführt werden können.

Die Arbeiten der zweiten Ausgrabungsperiode wurden begonnen am 24. März 1908 und dauerten mit kurzen Unterbrechungen bis zum 5. Dezember 1908. Infolge der Erkrankung Profeſſor Lindenſchmits übernahm der Berichterſtatter die Leitung der Ausgrabungen; für die Zeit vom 31. Auguſt bis 6. September wurde letzterer durch Profeſſor Lindenſchmit abgelöſt. Für die zeichneriſchen und photographiſchen Aufnahmen gilt das im vorjährigen Berichte Bemerkte (Mainzer Zeitſchr. III S. 92 Sp. 2); einen Teil der Vermeſſungen hat in dieſem Jahre der Berichterſtatter ſelbſt vorgenommen.

Der ſtädtiſchen Verwaltung, insbeſondere Herrn Bauinſpektor Wilhelm vom ſtädtiſchen Tiefbauamte, ſowie der Reichsdomänenſtelle und Herrn Sekretär Kube wird für das bei den Ausgrabungen in jeder Hinſicht bewieſene Entgegenkommen hier nochmals der verbindlichſte Dank des Altertumsvereins ausgeſprochen.

Die auf St. Alban gefundenen römiſchen und frühchriſtlichen Inſchriften ſind oben S. 14 ff. Nr. 1–9 von Körber veröffentlicht.

Im nachfolgenden Berichte ſchließt ſich die Darlegung der Ausgrabungsergebniſſe der zeitlichen Reihenfolge der einzelnen Bauten an.

Der vorkarolingiſche Bau.

Die im Jahre 805 eingeweihte St. Albanskirche ſtand an der Stelle eines älteren Bauwerks, deſſen Vorhandenſein ſchon im vorigen Jahre vermutet (vgl. Mainzer Zeitſchr. III S. 74) und durch die diesjährigen Ausgrabungen vollſtändig beſtätigt wurde; ja im Vergleiche zu den jetzt feſtgeſtellten Reſten der karolingiſchen St. Albanskirche ſind gerade die Fundamente dieſer viel älteren Anlage verhältnismäßig am beſten und vollſtändigſten erhalten geblieben.

Ich bezeichnete dieſen Bau einſtweilen als „vorkarolingiſch“, weil ſich bis jetzt noch keine beſtimmten Anhaltspunkte dafür ergeben haben, ob er aus römiſcher oder merowingiſcher Zeit ſtammt. Die Mauertechnik iſt zweifelsohne auch die römiſche, denn mit dem Aufhören der Römerherrſchaft am Rheine verſchwindet doch nicht auch ſofort deren Kultur, und gerade auf dem Gebiete der Baukunſt halten die ſie ablöſenden germaniſchen Stämme die alte Technik noch jahrhundertelang getreulich feſt. Daß dieſes Bauwerk älter ſein muß als der karolingiſche Bau, ergibt ſich mit vollſtändiger Sicherheit aus dem Verhältnis, in dem die karolingiſchen Fundamente zu ihm ſtehen; bei deren Anlage wurde er nämlich mehrfach durchbrochen, worauf ich weiter unten noch einmal zurückkommen werde.

Maße, Grundriß und Fundamentierung. Dieſer vorkarolingiſche Bau bildet ein Rechteck, deſſen Seitenlänge, an dem Fundamente gemeſſen, im Äußeren 16 : 31 m, im Innern 13,20 : 28,50 m beträgt. Von Mitte zu Mitte der Mauerwände gemeſſen, ergeben ſich als Seitenlängen 14,80 : 29,60 m = 50 : 100 römiſche Fuß (1 römiſcher Fuß = 0,296 m). Beim Abſtecken der Fluchtlinie für die auszuhebenden Fundamentgruben des Hauſes hatte man, offenbar wegen der ſchlechten Bodenverhältniſſe (ſ. unten), die Mittellinie des Fundamentes als Richtungslinie gewählt und war auf beiden Seiten von ihr mit der Fundamentgrube hinabgegangen. Die Längsachſe des Baues läuft von NNO nach SSW. Er lag nicht unmittelbar auf dem höchſten Punkte des Albansberges, ſondern folgte in ſeiner Längsrichtung dem oſtſeitigen Abhange des Hügels. Dieſes ergibt ſich aus den verſchiedenen Fundamenttiefen. Auf der Oſtſeite*), d. h. nach dem Abhange zu, lag die Fundamentſohle auf + 25,12 m, auf der Weſtſeite auf + 28 m.

In ſeinen tieferen Schichten beſteht das Gelände des Albansberges aus plattenartig gelagertem Kalk; auf dieſem ſetzt ſich eine Lettenſchicht oder Diluvialſchicht an; darüber lag in römiſcher Zeit eine etwa 1–1,5 m ſtarke, mit Geröll vermiſchte Erdſchicht.

Der vorkarolingiſche Bau geht mit ſeiner Fundamentſohle nach dem heutigen Befund bis auf den Letten, ſtellenweiſe auch etwas in dieſen hinein; nur an der SO-Ecke ſitzt dagegen das Mauerwerk, vielleicht infolge von Unterſpülungen, auf einer Geröllſchicht. Auf dieſe Ungleichmäßigkeit in der Fundamentierung und die dadurch verurſachte ungleichmäßige Setzung ſind wohl die beiden etwa zwei Finger breiten Riſſe zurückzuführen, von denen der eine durch die Mitte der Fundamentmauer der Weſtwand, der andere durch die nördliche Langwand geht.

Zur Zeit der Erbauung des vorkarolingiſchen Baues war über dem Letten für die Fundamentierung eine verhältnismäßig wenig tiefe Bodenſchicht vorhanden, die überdies aus ſehr loſer Erde beſtand. Um ein Einrutſchen der Wände der Fundamentgrube, ſoweit ſie durch das Geröll ging, zu verhindern, hatte man deshalb dieſe rings um den Bau bis zu etwa 1 m Höhe von der Fundamentſohle an verſchalt. In einem Abſtande von durchſchnittlich 1,60 m, d. h. einem römiſchen Schritt, rammte man am Rande der Fundamentgrube auf beiden Seiten ſenkrecht ſtehende Pfoſten von 0,20 m Durchmeſſer mit dem Halbrund nach innen in den Letten und ſtellte auf der Außenſeite je nach Bedarf ein oder zwei ſtarke Bretter oder Bohlen von 0,27 m Höhe wider die gerade Seite der Pfoſten. Den ſo entſtandenen Kaſten füllte man dann mit Gußmauerwerk aus, alſo dasſelbe Verfahren, das heute noch beim Betonieren angewendet wird. Die Abdrücke der Pfoſten ſind im Mauerwerk als halbrunde Löcher deutlich ſichtbar und ebenſo auch an der äußeren Wandfläche im Mörtel die Abdrücke der Verſchalungsbretter, von denen ſich ſogar ſtellenweiſe noch Holzteile erhalten haben. Auf dem Grundriſſe iſt an einer Stelle der Weſtwand eine Reihe dieſer Pfoſtenlöcher eingezeichnet (vgl. auch Taf. V Schnitt N—O).

Die Fundamentgrube verbreiterte ſich nach oben etwas, d. h. ihre Wände waren oben wegen des lockeren Bodens mit etwas Anlage angelegt. Deshalb verbreitert ſich unmittelbar über der Bretterverſchalung das Fundamentmauerwerk ein wenig, aber auch in dieſer höheren Lage hat es noch den Charakter des Gußmauerwerks, das in die Grube gefüllt wurde (vgl. Taf. V Schnitt L—M). Das zutage gehende Mauerwerk iſt geſchichtet; es beginnt auf + 30,50 m. Seit der Entſtehung dieſes Baues iſt alſo die Bodenhöhe um etwa 1,50 m gewachſen, was wohl in den wiederholten Zerſtörungen der Kirche ſeine Erklärung findet.

Über den Mauerſtand geben die Schnitte N—O auf Taf. V die nötigen Aufſchlüſſe. Das zutage gehende Mauerwerk hatte eine Stärke von 0,88 m = 3 römiſchen Fuß, an der Fundamentſohle beträgt die Mauerſtärke zirka 1,30 m. An einigen Stellen, beſonders an der weſtlichen Hälfte des Baues, ſteht das zutage gehende Mauerwerk noch bis zu etwa 1 m Höhe, an einer Stelle hat ſich ſogar auf der Innenſeite ein Stück des alten Wandverputzes, der deutliche Spuren von roter Farbe zeigte, wohl erhalten (Taf. V Schnitt N—O und L—M).

Der **Mörtel** iſt ſehr kalkhaltig und zeigt auch durchgehends die bei dem römiſchen Mörtel vorkommende Beimiſchung von Ziegelkleinſchlag. Infolge der ſorgfältigen Zubereitung verleiht er dem Mauerwerk eine geradezu unverwüſtliche Feſtigkeit. Als zum Zwecke der Entnahme von Mörtelproben, die, wie auch bei den Bauteilen einer ſpätern Zeit, ſtets aus dem inneren Mauerkerne entnommen wurden, an verſchiedenen Stellen Stücke der Mauern ausgebrochen wurden, zeigte der Mörtel eine größere Feſtigkeit als das Steinmaterial, das von den ſtarken Stahlkeilen eher zerriſſen wurde als jener.

---

*) Der Einfachheit halber ſollen hier und auch bei der Beſchreibung der ſpäteren Bauten die einfachen Himmelsrichtungen (Chorſeite der Kirche = Oſten) gewählt werden.

Digitized by Google

Im Innern des vorkarolingiſchen Baues fanden ſich in der Weſthälfte an einer Stelle noch die Reſte von drei übereinander liegenden Fußböden (ſiehe Taf. IV 7—7a und Taf. V Schnitt L—M), die ihrer Höhenlage nach nur zu dieſem Bau gehört haben können. Hiernach lag der älteſte Fußboden des vorkarolingiſchen Baues nur etwa 10 cm höher als das Gelände vor der Weſtfront; es muß auch das Gelände ſpäterhin zweimal erhöht worden ſein; der jüngſte Fußboden liegt auf + 30,88 m, alſo etwa 40 cm höher als das Gelände.

Der unterſte dieſer drei Fußböden hatte als Unterlage eine Stickung, die aus kleinen Steinen und Ziegelbrocken beſtand; darauf war ein dünner Mörtelſtrich aufgetragen. Spuren von einem Plattenbelag zeigten ſich nicht mehr. Die Geſamtdicke des noch erhaltenen Reſtes betrug etwa 10 cm.

Der zweite Fußboden lag nicht unmittelbar auf dem erſten, es lag vielmehr eine dünne Erdſchicht zwiſchen beiden; irgendwelche Kulturreſte, Scherben u. ä., aus denen man etwa Schlüſſe auf die Entſtehungszeit hätte ziehen können, fanden ſich in der Erdſchicht nicht vor. Auch dieſer Fußboden hatte ſeine Stickung; der Mörtelſtrich war jedoch dicker als beim erſten und nicht einheitlich, ſondern in mehreren dünnen Lagen aufgeſtrichen. Auch hier fanden ſich vom eigentlichen Belage keine Reſte mehr. Die Geſamtdicke betrug 0,14 m. Die Oberfläche dieſes Fußbodens entſprach in ihrer Höhenlage mit + 30,77 m genau der unteren Kante des an der nördlichen Langmauer noch erhaltenen Wandverputzes (vgl. Taf. V Schnitt L—M).

Am ſchlechteſten ausgebildet war der oberſte (dritte) Fußboden, Höhe 0,12 m. Auch dieſer hatte eine Stickung; darüber war ein etwa 8 cm dicker Mörtelſtrich mit beigemiſchtem Ziegelkleinſchlag. Auf der Mörtelſchicht lagen (ob eine gewollte Bedeutung, bleibe mir noch zweifelhaft) römiſche Dachziegel von verſchiedener Größe, mit dem Falz nach unten gelegt; dieſe Falze hatten ſich tief in den Mörtel eingedrückt (ſ. Taf. IV 7a). An Ort und Stelle lag nur dieſer Ziegel keiner mehr, hingegen fanden ſich ihre Reſte in großer Menge im darüberliegenden Erdreich. Ob nun auf dieſen Ziegeln, die immerhin nur als Belag zu dienen, doch zu dünn und leicht zerbrechlich ſcheinen, noch eine Betonſchicht als eigentlicher Eſtrich aufgetragen war, weiß ich nicht anzugeben. Reſte von einem ſolchen Eſtrich, wie er ſich in gleicher Beſchaffenheit vielfach in römiſchen Bauten findet, lagen maſſenhaft im Erdreich innerhalb des ganzen vorkarolingiſchen Baues, bis ſoweit, ja über der Höhe des noch erhaltenen Fußbodens, wie auch an anderen Stellen. Er beſtand aus einer Miſchung von Kalk und Ziegelkleinſchlag und zeigte an der Oberfläche eine rote Färbung. Möglich bleibt es immerhin auch, daß in verſchiedenen Teilen des vorkarolingiſchen Baues der Bodenbelag in verſchiedener Weiſe ausgeführt war.

Von Querwänden und einer Einteilung des Innern dieſes vorkarolingiſchen Baues in einzelne Räume zeigte ſich nirgendwo eine Spur. Die Umfaſſungsmauern waren bei den Ausgrabungen mit Ausnahme einer ganz kleinen Strecke bei der Südweſtecke überall freigelegt worden, ſoweit ſie nicht in karolingiſcher Zeit ſchon ausgebrochen worden waren, und da nun teilweiſe mäßig aus kleinen Stücken ge[illegible] folgende [illegible] die den Anfang einer Zwiſchenwand, auch nicht bei dem entgegengeſetzten Mauerwerke, von dem verhältnismäßig doch noch große Stücke ſtehen. Auch im Innern ſtieß man an keiner Stelle auf Fundamentreſte von Zwiſchenwänden. Das ganze Bauwerk macht vielmehr den Eindruck einer einheitlichen großen Halle, die nicht etwa durch zwei Reihen von Säulen oder Pfoſten der Länge nach in drei Schiffe geteilt war, was ſogar bei der weiten Spannung (13,20 m) der Regel des Dachſtuhls ziemlich wahrſcheinlich wird.

Das Dach des Baues war wohl ganz in römiſcher Weiſe mit Ziegeln (Leiſten- und Hohlziegeln) gedeckt. Allenthalben an den Außenſeiten der Langwände fanden ſich im Erdreich ſtarke Lagen von dieſem Bedeckungsmaterial, an den Schmalſeiten dagegen fehlten die Ziegelreſte vollſtändig, was ſich am einfachſten wohl dadurch erklärt, daß der Bau auf ſeinen Schmalſeiten nach Art der antiken Tempels mit je einem dreieckigen Giebel abſchloß. Bei einem Brande oder ſonſt einer gewaltſamen Zerſtörung des Baues konnte alſo nach den Giebelſeiten hin der Ziegelbelag des Daches nicht herabgleiten.

Der Eingang zum Bau ſcheint auf der Weſtſeite gelegen zu haben. Profeſſor Schumacher machte mich bei Gelegenheit der Freilegung der Weſtwand auf eine vor dieſer und zwar in der Höhe der ehemaligen Oberfläche des Bodens, ſich hinziehende ſchwärzliche Schicht aufmerkſam, die aus geſtückeltem eingeſchlagenem Muſchelkalk beſtand und als Unterlage für einen treppenartigen Aufgang gedient haben kann. Für einen auf dieſer Seite liegenden Eingang ſprechen noch die Reſte von drei übereinander liegenden Fußböden, die in etwa 1 m Breite ſich über den mittleren Teil der Weſtmauer nach außen hin erſtreckten und in gleicher Höhe lagen wie die oben erwähnten Reſte der drei Fußböden. Es ſcheint alſo, daß man mit dem Fußbodenbelag oder auch vielleicht nur mit der Unterlage für einen ſolchen zwiſchen den Türpfoſten über die Schwelle hinaus bis auf die Flucht der Außenwand vorgerückt war; möglicherweiſe dann über vor dem Eingange in einen portalartigen Vorbau gelangen laſſen, wodurch ſich dieſes Hinausſchieben des Fußbodens noch am leichteſten erklären laſſe.

Auf der Südſeite legte ſich vor den Bau ein ſchmaler rechteckiger Vorbau (ſ. Taf. V Grundriß und Taf. III Abb. 4 u.), deſſen Grundmauern zwar nicht mit denen des Hauptbaues im Verband ſtanden, aber in ihrer Technik (Mörtel und Steinmaterial) denen des letzteren völlig gleichen; möglicherweiſe gehörte auch noch die weſtlich davon in der Höhe der ſüdlichen Vorbauſpitze [illegible] zum Hauptbau rechtwinklig, aber auch nicht im Verband anzuſchließende Mauer zu dieſem Vorbau; denn ihr Mörtel, der eine Beimiſchung von Ziegelkleinſchlag zeigt, gleicht ebenfalls dem des Hauptbaues vollkommen. Auch liegt ihr Sockelabſatz auf gleicher Höhe wie der der Langmauern des Hauptbaues. Der Vorbau hätte dann aus zwei ſchmalen Räumen von 2 × 6—7 m beſtanden. Die Südoſtecke des um den Sarg Nr. 22 liegenden Raumes wurde bei der Anlage der Seitenkammer (ſ. Taf. III 4, u) im 18. oder 19. Jahrhundert ausgebrochen; daß die Mauer aber weiterlief, ergibt der im Weſtteile liegende Sarg Nr. 22 (+ 30 m[illegible]); er iſt der einzige von allen hier freigelegten, der nicht der Richtung des vorkarolingiſchen Baues folgt, was offenbar durch eben dieſe Mauer verurſacht wurde, auf die man beim Ausheben des Grabes für den Sarg geſtoßen war und der man dann folgte. Vielleicht ſtand auch zu der Zeit, als man dieſen Sarg beiſetzte, der Anbau noch. Ob weiter nach Süden hin ſich noch andere Räume angliederten, iſt nicht mehr feſt-

Google

zuſtellen, da hier überhaupt alle Fundamente bei der Anlage des Feſtungsgrabens verſchwunden. Ebenſo kann auch nicht mehr feſtgeſtellt werden, ob ſich an der Nordſeite ein Chor oder Anbau an den vorkarolingiſchen Bau anſetzte, da dieſe Stelle unter der neuen Straße liegt. Viel weiter nach Oſten, als das vorhandene Fundamentſtück (r) anzeigt, kann ſich der Vorbau nicht erſtreckt haben, da er ſonſt den mächtigen Sarkophag (Nr. 26 vgl. Schnitt G—H) hätte ſchneiden müſſen.

Für die Feſtſtellung der **Entſtehungszeit** und über die **urſprüngliche Beſtimmung** des vorkarolingiſchen Baues haben ſich bis jetzt noch keine ſicheren Anhaltspunkte ergeben. Die Mauertechnik iſt entſchieden die römiſche, was aber, wie ſchon bemerkt, durchaus nicht dafür ſprechen muß, daß der Bau in römiſcher Zeit entſtanden iſt, denn im Baugewerbe überdauert die römiſche Technik die Herrſchaft der Römer um Jahrhunderte.

Eher geben die innerhalb des Baues gefundenen Särge einige Anhaltspunkte für die Zeitbeſtimmung.

Stammt der Bau aus heidniſch-römiſcher Zeit, ſo muß er, einerlei ob es ein Sakral- oder Profanbau geweſen war, **jünger** ſein als die innerhalb ſeiner Umfaſſungsmauern liegenden Särge, denn dafür, daß man in heidniſch-römiſcher Zeit im Innern eines derartigen Raumes beſtattet hätte, läßt ſich eine Erklärung nicht finden. Aber auch abgeſehen von dieſer Erwägung ſpricht ſchon die im Vergleich zum Grundriſſe ganz regelloſe und willkürliche Lage der Sarkophage gegen eine frühere Entſtehungszeit des Baues.

Die Steinſärge, die zum Teil aus rotem, zum Teil aus grünlichem Sandſtein hergeſtellt ſind, zeigen an der Außen- und Innenfläche die bekannte Scharrierung, die ſchon an römiſchen Sarkophagen vorkommt und ſich bis in die romaniſche Zeit hinein erhält; am charakteriſtiſchſten iſt dieſe Verzierungsart für die fränkiſche Zeit. Zum größten Teile ſind ſie nach NNO orientiert, zeigen alſo dieſelbe Richtung wie der vorkarolingiſche Bau. Inſchriften fehlen auf ihnen. Ihrer Tiefenlage nach — ſie liegen alle auf dem Letten (etwa + 27—28 m) — können alle dieſe Gräber noch der römiſchen Zeit, d. h. den erſten 4—5 Jahrhunderten unſerer Zeitrechnung angehören. Römiſche Beſtattungen, und zwar insbeſondere ſolche in Steinſärgen, haben ſich bis jetzt für die Zeit vor der Mitte des 3. Jahrhunderts noch nicht nachweiſen laſſen. In dem Sarge Nr. 38 fand ſich eine ſtark abgegriffene Münze der älteren Fauſtina als Beigabe, demnach kann dieſe Beſtattung erſt nach der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. ſtattgefunden haben. Der kleine Sarkophag Nr. 37, der die Leiche eines Kindes enthielt und genau nach Oſten orientiert war, muß, wie ſeine Lage zeigt (vgl. Taf. V Schnitt L—M), noch jünger ſein als die beiden benachbarten Gräber. Er liegt unmittelbar unter den oben ſchon beſprochenen drei Fußböden des vorkarolingiſchen Baues und **muß älter ſein als dieſe Fußböden**, denn keiner von ihnen zeigt Spuren einer Durchbrechung, wie ſie die Anlage der Grube für den Sarkophag hätte mit ſich bringen müſſen. Als Beigabe fand ſich zu Füßen der Leiche ein kleiner Glasbecher, der ſeiner Form nach nicht vor das 4. Jahrhundert geſetzt werden kann. Da die Fußböden aber zweifellos zu dem vorkarolingiſchen Baue gehören müſſen, kann dieſer ſelbſt alſo erſt vor dem 4. Jahrhundert errichtet worden ſein.

Auch die in der Oſthälfte des Baues liegenden Beſtattungen in Holzſärgen müſſen älter ſein als dieſer. Auf dem Grundriſſe (Taf. V) ſind nur die noch erhalten geweſenen Särge eingezeichnet, außer dieſen fanden ſich aber noch Spuren von mehreren früher bereits zerſtörten. Sie alle lagen in einer Tiefe von zirka + 27 m. Wären ſie im Innern des Baues beigeſetzt worden, ſo hätte man damals, da der älteſte Fußboden des vorkarolingiſchen Baues auf + 30,77 m lag, die Gruben für die Särge bis zu einer Tiefe von 3 m und darüber ausgehoben, was doch kaum anzunehmen iſt. Die ſcheinbar größere Tiefenlage dieſer Gräber gegenüber den Sarkophagen auf der Weſtſeite erklärt ſich vielmehr durch das nach Oſten zu hier abfallende Gelände, das erſt nach der Errichtung des vorkarolingiſchen Baues wenn nicht auch im Äußern, ſo doch ſicher im **Innern** auf der **Oſtſeite** aufgefüllt wurde, um eine gleichmäßige Fußbodenhöhe zu erzielen, wodurch eben die Gräber uns heute tiefer zu liegen ſcheinen.

Es müſſen alſo die innerhalb des Baues liegenden Gräber ſämtlich älter ſein als dieſer, und da das jüngſte dieſer Gräber kaum vor das Jahr 300 geſetzt werden darf, kann, wie ſchon bemerkt, **der vorkarolingiſche Bau frühestens erſt im 4. Jahrhundert entſtanden** ſein. Aber gerade das 4. Jahrhundert war für Mainz die Zeit, wo die Wogen der Völkerwanderung zum erſtenmal über ſeine Mauern ſchlugen. Das Militärlager auf der Anhöhe war bereits aufgegeben, die nach dem Rheine hin ſich erſtreckenden bürgerlichen Niederlaſſungen umſchloß ſchon die neue Stadtmauer, deren Errichtung in das letzte Viertel des 3. Jahrhunderts fällt. Ob man gerade in dieſen Zeiten der fortwährenden Beunruhigungen durch die andrängenden Germanenſtämme es noch für ungefährlich halten konnte, einen größeren Bau **außerhalb der Stadtmauer** zu errichten, mag zum mindeſten zweifelhaft bleiben. Und im 5. Jahrhundert ſcheinen hier in Mainz die Zuſtände eher noch ſchlimmer als beſſer geworden zu ſein. Freilich iſt unſere Kenntnis der politiſchen und wirtſchaftlichen Verhältniſſe der Stadt für dieſe Zeiten noch recht lückenhaft und dürftig, und aus ihnen für die Entſtehungszeit unſeres Baues irgendwelche ſicheren Schlüſſe zu ziehen, halte ich nicht für ratſam. Das eine aber haben die Bodenfunde mit Sicherheit ergeben, daß der Bau errichtet wurde inmitten des urſprünglich heidniſch-römiſchen Friedhofs, der, wie die bei den Ausgrabungen gefundenen Grabſchriften zeigen, auch von den Mainzer Chriſten, und zwar ſicher vom 5. Jahrhundert ab, wahrſcheinlich aber auch vorher ſchon, ununterbrochen benutzt wurde.*) Dieſer Umſtand ſpricht aber zugleich dafür, daß der **vorkarolingiſche Bau chriſtlich-ſakraler Natur** war und in irgendeiner Weiſe mit dem Totenfeld im Zuſammenhang ſtand. Nehmen wir nun noch hinzu den Bericht der Legende, die meldet, daß der im 5. Jahr-

---

*) Der Umſtand, daß ein Teil der Gräber nach NNO orientiert iſt, läßt ſich vielleicht dadurch erklären, daß ſie einem der von der Höhe zum Rheine hinabführenden Straßenzüge in ihrer Richtung folgten oder zu einer anderen Straße, die in der Nähe des Albansberges, etwa parallel dem Römerweg am Druſusdenkmal vorbei, nach der Stadt zu führte, ſenkrecht lagen. Für die Richtung der Längsachſe des vorkarolingiſchen Baues, die dieſelbe iſt wie die der oben erwähnten Gräber, waren möglicherweiſe ebenfalls Rückſichten auf dieſe ſchon vorhandenen Straßenzüge maßgebend. Die **genau nach Oſten** ſchauenden Gräber können chriſtliche Beſtattungen aus dem 4.—5. Jahrhundert ſein.

Digitized by Google

hundert hingerichtete Märtyrer St. Alban bei der Stadt (iuxta urbem) begraben worden ſei, ferner daß dort über ſeinem Grabe die Chriſten eine kleine Kirche (ecclesiam parvae molis) errichtet hätten, und berückſichtigen wir auch noch die Tatſache, daß die ſpätere im Jahre 805 eingeweihte Albanskirche mit ihrer Längsachſe nach Oſten etwas abweichend, ſonſt aber genau an der Stelle des vorkarolingiſchen Baues als einer ſchon vorhandenen Kultſtätte errichtet wurde, ſo gewinnt die Annahme, daß wir in dieſem vorkarolingiſchen Bau die älteſte St. Albanskirche zu erblicken hätten, immerhin etwas an Wahrſcheinlichkeit.

Daß bereits ſpäteſtens um das Jahr 700 auf dem Albansberge eine klöſterliche Niederlaſſung und damit auch eine Kirche beſtanden hat, geht aus den Grabſteinen des Abtes Pertrammus (Abo) und des Presbyters Badegiſel hervor. Den Grabſtein des erſteren ſetzt Körber in das 7. Jahrhundert („höchſtens könnte noch der Anfang des 8. Jahrhunderts in Frage kommen“ [Körber S. 27 Nr. 40]), den des letzteren etwa in die gleiche Zeit (Mainzer Zeitſchr. III S. 15 Nr. 61), wie denn auch beide Steine in bezug auf die Schriftformen manche Verwandtſchaft zeigen. Beide Steine waren in karolingiſchem Mauerwerke vermauert, können alſo unmöglich der Zeit des Benediktinerkloſters (nach 780) angehören. Über die Fundſtellen vgl. Mainzer Zeitſchr. III S. 97 Sp. 1 (Badegiſel) und unten S. 41 Sp. 1 (Pertrammus). Auch die Annahme, daß dieſe Steine von irgendeiner anderen Stelle auf den Albansberg verſchleppt worden ſind, hat kaum eine Wahrſcheinlichkeit für ſich; ſie gehörten vielmehr mit den vielen anderen frühchriſtlichen Stücken zum Grabſteinbeſtande des alten Friedhofs auf dem Albansberge, mit dem man für den Bau der karolingiſchen Albanskirche gründlich aufräumte. Das zeigten die vorjährigen Ausgrabungen und beſtätigten die diesjährigen, denn faſt ohne Ausnahme waren die frühchriſtlichen Grabſteine als Baumaterial verwendet und zwar meiſt im karolingiſchen Beſtandteile der Kirche.

„Abt“ als Bezeichnung für den Vorſteher einer religiöſen Gemeinſchaft kommt ſchon im 4. Jahrhundert vor. Unſer Pertrammus muß allerdings in noch recht jugendlichem Alter zu dieſer Würde gekommen ſein, denn er ſtirbt 36 Jahre alt. Ob nun dieſe religiöſe Vereinigung (coenobium) aus galliſchen oder iroſchottiſchen Mönchen beſtand, bleibe dahingeſtellt; daß unter ihnen ſich ein Presbyter (Badegiſel) befand, läßt darauf ſchließen, daß es Geiſtliche waren, die ſich zu einem gemeinſchaftlichen Leben, vielleicht nach der Regel Chrodegangs, zuſammengetan hatten. Für das benachbarte St. Viktorſtift bei Weiſenau wird für das 9.—10. Jahrhundert eine derartige vita communis bezeugt (vgl. Joannis II 578), und wie ſich dort die Geiſtlichen bei der St. Viktorskirche, deren Gründung die Legende der heiligen Helena, der Mutter Konſtantins, zuſchreibt, ſo hatten ſie ſich hier bei der dem heiligen Alban angeſiedelt, und das war unſer vorkarolingiſcher Bau, der vielleicht mehrmals zerſtört, aber immer wieder hergeſtellt jedenfalls ſeinen ſchlichten Charakter beibehalten hatte, mag er nun ſchon in römiſcher (konſtantiniſcher) Zeit oder erſt unter der Herrſchaft der Merowinger entſtanden ſein.

Der karolingiſche Bau

Im Zuſammenhange mit der Unterſuchung des ſüdlichen Triumphbogenpfeilers wurde auch über die Südſeite der karolingiſchen Mittelapſis mehr Klarheit geſchaffen. Hier ſteckten ebenſo, wie auf der Nordſeite, in und unter dem Fundamentmauerwerk des gotiſchen Pfeilers noch die Fundamentreſte der älteren Bauten.

Ehe der ſüdliche Bogenanſatz der Mittelapſis unter dem Mauerwerk der gotiſchen Chorwand und des Triumphbogenpfeilers verſchwindet, hatte er die Schmalwand des vorkarolingiſchen Baues durchbrochen (ſ. Taf. IV Abb. 1 und 1a, vgl. auch den Grundriß Mainzer Zeitſchr. III S. 93, wo der Zuſtand vor dem Abbruch des ſüdlichen Triumphbogenpfeilers feſtgelegt iſt). Auch hier hatte man wie auf der gegenüberliegenden Seite und wie überhaupt an allen Stellen, wo karolingiſches Mauerwerk das des vorkarolingiſchen Baues ſenkrecht oder beinahe ſenkrecht durchſchnitt (mit Ausnahme der noch zu beſprechenden Verſtrebung), das letztere ſcharf ausgebrochen, und zwar gerade nur ſo viel, als nötig war, um die Fundamentbreite für die karolingiſchen Mauern zu erzielen; offenbar war damals ſchon das Ausbrechen dieſes alten, ungemein feſten Mauerwerks keine leichte Arbeit. Im Triumphbogenpfeiler ſelbſt trat beim Abbrechen des gotiſchen Mauerwerks das Endſtück der Mittelapſis wieder zutage. An der Stelle, wo es wieder das Fundament des vorkarolingiſchen Baues ſtieß, das hier etwa noch 2 m hoch ſtand, hatte man an dieſem lediglich ein Stück herausgebrochen, um für das Apſidenfundament in der Breite (1,55 m) den nötigen Raum zu bekommen; in den höheren Lagen ſetzte ſich dann die Apſis mit ihrer Außenkante auf das vorkarolingiſche Mauerwerk. An ihrem weſtlichen Ende verkröpft ſich die Mittelapſis etwas nach außen und läuft dann geradlinig weſtwärts (vgl. Taf. III Abb. 4 und 4a, Taf. V Grundriß) in der Richtung des Mittelſchiffs; außerdem ſetzt ſich an dieſer Stelle an die Mittelapſis ein nach Süden gerichteter im Verband mit ihr ſtehender Mauerzug, der genau dem mit der Treppe endenden Stücke auf der gegenüberliegenden Nordſeite entſpricht (ſ. Taf. III Abb. 3, 3a und 3b). Nach dem Innern zu ſpringt an dem Ende der Mittelapſis ein kurzes Mauerſtück von 2,50 m Länge nach dem Innern des Chores vor. Auch es war von dem Mauerwerk des Triumphbogenpfeilers teilweiſe übermantelt worden; ſeine Fundamentſohle lag 1 m höher (+ 28 m) als die des Triumphbogenpfeilers (+ 27 m); außerdem ließ ſich auch beim Ausbrechen dieſes Stückes der Mörtelunterſchied deutlich feſtſtellen; bei dem ſpäter gebauten gotiſchen Mauerwerk fehlte im Mörtel die für den karolingiſchen ſo charakteriſtiſche Beimiſchung von Ziegelzuſchlag; auf der photographiſchen Anſicht des ſüdlichen Triumphbogenpfeilers (Taf. IV Abb. 1) ſieht man rechts an dem [illegible] Teil des Fundaments deutlich eine Knickung in der Flucht; es iſt dieſes die Stelle, wo das tiefer liegende gotiſche Fundament ſich an das karolingiſche anſchließt. Eine gerade Fuge ließ ſich nicht deutlich erkennen; wahrſcheinlich hatte man beim Aufführen des gotiſchen Pfeilers das äußere Mauerwerk des karolingiſchen Anſatzſtückes, ſoweit es in den Pfeiler zu liegen kam, ausgebrochen, um ein ſicheres Einbinden in das neue Mauerwerk zu erzielen. Das Anſatzſtück war aller Wahrſcheinlichkeit nach die Fundamentierung für den aus der Wand vorſpringenden Pfeiler, auf dem der Triumphbogen der karolingiſchen Apſis ruhte.

Halten wir nun zu dem nach außen ſich an die Mittelapſis anſetzenden Mauerſtück (Taf. III Abb. 3 b) und dem ent

Digitized by Google

ſprechenden mit der Treppe abſchließenden Stücke auf der Nordſeite die Reſte des Tranſepts der karolingiſchen Baſilika zu erblicken? Auf der Nordſeite läge dann die Treppe in der Tranſeptmauer ſelbſt, wie ſich doch daraus erklären läßt; nördlich von der Treppe war eine Fortſetzung der Mauer nicht feſtzuſtellen, oder eine ſolche vorhanden geweſen, ſo hätte ſie das fränkiſche (merowingiſche) Grab V (vgl. Mainzer Zeitſchr. III S. 96 f.) ſchneiden und zerſtören müſſen, was nicht der Fall war. Auf der Südſeite greift das abgebrochene Ende eines ſicher vorkarolingiſchen Mauerzuges, der oben als Vorbau bezeichnet wurde (vgl. Taf. V Grundriß und Taf. III Abb. 2, a¹ und 2a), noch etwas in die Fluchten des Anſatzſtückes (c) ein. Nun hat aber der karolingiſche Baumeiſter überall da, wo ſein Mauerwerk das des vorkarolingiſchen Baues ſenkrecht oder beinahe ſenkrecht ſchnitt, das letztere ſtets bis auf die Fundamentſohle ausgebrochen (ſo bei der Langmauer des vorkarolingiſchen Hauptbaues); iſt es auch an dieſer Stelle geſchehen, bei dem Mauerwerk des Vorbaues müßte man jedoch das Ausbrechen nicht ſo gründlich genommen haben. Die beiden Anſatzſtücke können alſo nicht Teile des Tranſepts ſein. Zunächſt bleibt die Frage nach dem Vorhandenſein eines Tranſeptes noch eine offene.

Unmittelbar vor dem ſüdlichen Anſatzſtück liegt nach Oſten zu ein merkwürdiger einzeln ſtehender Mauerzug (Taf. V Grundriß, Taf. III Abb. 3, a und Taf. V Schnitt G—H). Mörtel und Mauertechnik ſind dieſelben wie bei der Mittelapſis; er iſt 1,35 m breit und 2,60 m lang. Auf drei Seiten (Oſten, Süden und Weſten) waren die Außenwände glatt aufgemauert (vgl. Taf. III Abb. 3, a, wo die Süd- und Weſtſeite ſichtbar iſt); auf der Nordſeite war das Mauerwerk wie das der Mittelapſis aufgeführt. Von dem Anſatzſtücke (Taf. III Abb. 4, d) banden zwei Quader in verſchiedener Höhe in dieſen Mauerzug hinein, was dafür ſprechen könnte, daß beide gleichzeitig entſtanden ſind. Ganz merkwürdig war die Fundamentierung dieſes Mauerzugs (Taf. V Schnitt G—H): da, wo er an die Mittelapſis ſtieß, ſaß er mit 60 cm Länge auf der vorkarolingiſchen Mauer, die hier nicht ausgebrochen war; dann ging ſein Fundament in der Länge von 1,20 m an der Außenſeite der vorkarolingiſchen Mauer noch etwa 1 m tief hinab (vgl. Taf. III Abb. 4; iſt dieſes tiefer fundamentierte Stück (a) noch ſichtbar, der höher liegende Teil des Mauerzugs iſt hier ſchon abgebrochen, auch iſt ein aus dem Anſatzſtück (d) hervorſpringendes Werkſtück noch zu erkennen). Das Endſtück mit 1 m Länge war wieder auf Erde fundamentiert; denn hier lag ein mächtiger römiſcher Sarkophag, deſſen Deckel mit vier Eckſtellen und einem Giebeldreieck verziert war (Taf. V Schnitt G—H; der Sarg Nr. 25 müßte in der Zeichnung eigentlich als etwas in der Diagonale geſchnitten dargeſtellt ſein, der Deutlichkeit halber iſt er jedoch hier in perſpektiviſcher Anſicht wiedergegeben). Man hat ihn dann etwa 1 m hoch mit Erde überdeckt, oder die darauf liegende Erde ſtehen laſſen und dann hierauf das Ende der Mauer aufgeſetzt.

Über den Zweck und die Zugehörigkeit dieſes Mauerzugs wage ich keine Angaben zu machen. Seiner Lage nach entſpricht ihm auf der Nordſeite das Stück a im Schnitt C—D, Taf. V), vor der ſich nordwärts auch wieder ein ganz tief fundamentierter Mauerzug ſetzt (Taf. V Schnitt C—D, e), der etwa dem über den beiden Abzugskanälen liegenden Stücke auf der Südſeite entſprechen könnte. Waren vielleicht dieſe beiden Stücke (Schnitt C—D, e und Schnitt G—H, a), von denen das auf der Südſeite ſeinem Mörtel nach karolingiſch iſt, nachträgliche Verſtrebungen für die Mittelapſis und wurde ihre Aufführung vielleicht durch Schäden veranlaßt, die das Erdbeben von 858 (vgl. Mainzer Zeitſchr. III S. 80, Sp. 2 und S. 81, Sp. 2) verurſacht hatte? Wenn auch einerſeits der Mörtel für karolingiſchen Urſprung ſprechen kann, ſo iſt es andererſeits doch befremdlich, daß man dieſen Mauerzug auf vorkarolingiſches Mauerwerk ſetzte, während man dieſes unmittelbar daneben bei der Fundamentierung des Anſatzſtückes (d) vollſtändig ausgebrochen hatte. Älter als die ſüdliche Seitenapſide muß der Mauerzug ſein, denn dieſe bindet nicht ein, ſondern iſt ſtumpf dagegen gemauert (ſ. unten). Über den ſich ſüdwärts anſchließenden, offenbar jüngeren Mauerzug über den beiden Abflußkanälen ſoll unten im Zuſammenhang mit den Umbauten aus gotiſcher Zeit gehandelt werden.

Nach der Verkröpfung ſetzt ſich nun das Mauerwerk des Chores in gerader Linie weſtwärts fort. Mörtel, Mauertechnik, Mauerſtärke (1,35 m an der Sohle) ſind hier dieſelben wie bei der Mittelapſis. Auf dem vorläufigen Grundriß (Mainzer Zeitſchr. III S. 83) ſind dieſe beiden Fortſetzungen noch als gotiſch bezeichnet. Es bedarf dieſer inſofern einer Berichtigung, als ſich hier auf das ältere karolingiſche Mauerwerk ſolches aus gotiſcher Zeit aufſetzte. Es ſteht im Zuſammenhang mit den Wiederherſtellungsarbeiten aus den Jahren 1483—1484 (ſ. unten). Die auf dem neuen Grundriß wiedergegebenen Verhältniſſe waren erſt bei den Unterſuchungen des ſüdlichen Triumphbogenpfeilers zu erkennen. Die Abbildungen auf Taf. III 1—2a zeigen den Zuſtand vor dem Abbruche der oberen Schichten des ſüdlichen Triumphbogenpfeilers, Abb. 3 und 3a den Zuſtand, nachdem ein Teil des gotiſchen Mauerwerks ausgebrochen worden war. Das Mauerwerk des vorkarolingiſchen Baues (Taf. III Abb. 4, a) iſt hier, um Raum für die nötige Fundamentierung der geradlinigen Fortſetzung des karolingiſchen Chores zu erhalten, im ſpitzen Winkel ausgebrochen; ſo weit hier die vorkarolingiſche Mauer in die äußere (ſüdliche) Fluchtlinie der karolingiſchen eingriff, d. h. auf 1 m Entfernung von dem Anſatzſtücke (d), iſt hierbei die vorkarolingiſche Mauer vollſtändig verſchwunden, da ſie hier nach dem Ausbruche nur noch einen ganz ſchmalen ſpitzen Keil gebildet hätte, der ohnedies ſchwer zu befeſtigen war. An Stelle dieſes verſchwundenen Stückes iſt dann in ſpätgotiſcher Zeit das Stück c (Taf. III 2 und 2a) getreten. Das öſtlich davon liegende Stück der vorkarolingiſchen Mauer war, wie oben geſagt, ſchon bei der Fundamentierung des Anſatzſtückes ausgebrochen worden.

In 5,50 m Entfernung weſtwärts von den gotiſchen Triumphbogenpfeilern kamen bei den diesjährigen Ausgrabungen die bis zu beträchtlicher Tiefe (zirka 3 m unter der heutigen Bodenoberfläche) ausgebrochenen Fundamente der beiden gotiſchen Vierungspfeiler (Taf. V A B und Taf. III Abb. 4, g) zutage. Auf der Nordſeite ging das karolingiſche Mauerwerk bis an den Pfeiler heran, auf der Südſeite war es ſchon ein Stück vorher bis auf die Sohle ausgebrochen.

Die Tatſache nun, daß die karolingiſchen Mauern ſich auf beiden Seiten bis zu dieſer Stelle noch fortſetzen, ſpricht doch dagegen, daß an dieſer Stelle ſich rechts und links ein Tranſept angeſetzt haben könnte; beide Mauern hätten ſich dann rechtwinklig ſchneiden müſſen. Wir müſſen vielmehr für die karolingiſche Choranlage der

Digitized by Google

St. Albanskirche eine ähnliche langgeſtreckte Geſtaltung annehmen, wie ſie die Kirche auf dem alten Grundriß für das Kloſter St. Gallen aufweiſt. Aus gleichen Gründen kann ſich aber auch weiter weſtwärts von den gotiſchen Vierungspfeilern der Tranſept nicht angeſetzt haben; denn hier iſt von den gotiſchen Vierungspfeilern ab weſtwärts ſowohl auf der Nordſeite die Mittelſchiffmauer — oder die Fundamentblöcke für die Pfeiler bzw. Säulen der Arkaden des *Mittelſchiffs* — noch wohl erhalten; auch ſie hätte der Tranſept rechtwinklig durchſchneiden müſſen. Auf der Südſeite war die Mittelſchiffmauer vollſtändig ausgebrochen, aber ihr ehemaliges Vorhandenſein ergab ſich mit Sicherheit aus dem in ihrer Fluchtlinie in dieſen Schichten entſtehenden Mauerſchutt und aus der charakteriſtiſchen Durchbruchſtelle des Fundamentes der Schmalwand des vorkarolingiſchen Baues. Dieſe war nämlich hier nicht rechtwinklig zu ihrer Flucht, ſondern in etwas ſpitzem Winkel zu dieſer, d. h. in der Richtung der Fluchtlinie der karolingiſchen Langſchiffmauer ausgebrochen; die Feſtigkeit des vorkarolingiſchen Mauerwerks war offenbar die Urſache hierfür, indem man nur gerade ſo viel von dem unverwüſtlichen Mauerwerk ausbrach, als zur Durchführung des karolingiſchen Fundaments notwendig war, genau ſo wie man es beim Aufführen der *Mittelapſis* gemacht hatte, wo man die Schmalwand des vorkarolingiſchen Baues einmal durchſchneiden mußte.

Material, Mauertechnik, Mörtel, Breitenmaß und Fundamenttiefe ſind bei der Langſchiffmauer dieſelben wie bei der *Mittelapſis* (vgl. Taf. IV Abb. 5 und *Mainzer Zeitſchr.* III S. 95, wo auch der ſogenannte *Fiſchgrätenverband*, opus spicatum, angewendet iſt).

Die nördliche Mittelſchiffmauer konnte vom Vierungspfeiler A aus bis auf 10 m verfolgt werden; dann war ſie mit gleicher Höhe mit der Seitenſchiffmauer ausgebrochen. In einem Verſuchsgraben, den man 8 m weſtwärts in ihrer Fluchtlinie bis zu 3 m Tiefe ausgehoben hatte, zeigten ſich von Mauerwerk keine Spuren mehr (ſ. Taf. V Skizze der Ausgrabungen). Auch dichtere Lagen von Mauerſchutt (Mörtel- und Steinbrocken), die ſonſt als Anhaltspunkt für das ehemalige Vorhandenſein einer Mauer dienen könnten, traten in dem Verſuchsgraben nicht zutage. Aber gerade für dieſe Stelle läßt ſich das Fehlen des Mauerſchutts auch dadurch erklären, daß hier der unterirdiſche Gang, der von dem ehemaligen Fort Karl nach der Zitadelle führte, das Mauerwerk der Kirche rechtwinklig durchſchnitt. Bei ſeiner Anlage kann alſo das Endſtück der Langſchiffmauer ſpurlos verſchwunden ſein. Bis an den (romaniſchen) Turm ſcheint nach den diesjährigen Ergebniſſen der Unterſuchungen wenigſtens die karolingiſche Langſchiffmauer nicht [illegible] dann die oſtwärts unmittelbar vor dem Turm liegende weſtliche Abſchlußmauer (Taf. V Grundriß und Schnitt P—Q; ſie iſt, wie unten erörtert werden ſoll, älter als die Turmanlage) ſchneidet noch, ſoweit ſie erhalten iſt, ein kurzes Stück in die (verlängerte) Fluchtlinie der Langſchiffmauer ein; es zeigt ſich aber hier jedoch wenigſtens dabei kein im rechten Winkel nach Oſten umbiegender Anſatz, der dem Ende der Langſchiffmauer entſprechen müßte. Übrigens ſoll im nächſten Jahre dieſe Stelle noch genauer unterſucht werden.

Um die Art des weſtlichen Abſchluſſes der karolingiſchen Anlage feſtzuſtellen, wurde innerhalb der Mittelapſis ein etwa 1,50 m breiter und etwa 4 m tiefer Verſuchsgraben (vgl. Taf. V Skizze der Ausgrabungen) bis an die Höhe der Turmanlage gezogen; an keiner Stelle wurde hier Fundamentmauerwerk geſchnitten; es zeigte ſich nur, daß hier der Boden bis zu dieſer Tiefe ſtark durchwühlt worden war. Über die urſprüngliche Länge des karolingiſchen Baues und die Art ſeines weſtlichen Abſchluſſes laſſen ſich alſo bis jetzt noch keine Angaben machen. Rechnete man bis an die ſpäter vorgeſetzten romaniſchen Türme, ſo verhält ſich beim Mittelſchiff Breite zur Länge wie 1 : 4 (12 m zu 48 m). Auch der St. Gallener Grundriß zeigt für das eigentliche Mittelſchiff (von der Stelle, wo die Seitenſchiffe anfangen, bis zur weſtlichen Apſis gemeſſen) dasſelbe Verhältnis.

Sicher aber ſteht die Breite des Mittelſchiffs. Sie beträgt, am oberen Ende des noch erhaltenen (+ 31,70 m) Fundaments gemeſſen, 12,40 m. Die Breite des Seitenſchiffs beträgt 6,20 m, alſo die Hälfte von der des Mittelſchiffs. Dieſe Maßverhältniſſe entſprechen denen des St. Gallener Grundriſſes. Auch hier mißt nach der Legende des Planes das *Mittelſchiff* in der Breite 40 Fuß (latitudo interioris templi pedum XL, vgl. Ferd. Keller, Bauriß des Kloſters St. Gallen, Stuttgart 1844), das Seitenſchiff 20 Fuß (latitudo utriusque porticus pedum XX). Legen wir dieſen Angaben den römiſchen Fuß (= 0,296 m) zu Grunde, ſo ergibt ſich, daß die St. Albanskirche zu Mainz im weſentlichen dieſelben Breitenverhältniſſe aufzuweiſen hat, wie ſie der Grundriß von St. Gallen für den geplanten Neubau der dortigen Kirche vorſchreibt.

Die äußere, auf der Nordſeite der Seitenſchiffmauer parallel laufende Mauer gehörte wohl nicht mehr zum eigentlichen Kirchenbau. Auf dem St. Gallener Grundriß läuft etwa im gleichen Abſtande wie bei der Albanskirche der Seitenſchiffmauer ebenfalls eine Mauer parallel. Hinter ihr liegen dort an der entſprechenden Stelle Waſch- und Schlafräume; dasſelbe kann auch bei der St. Albanskirche der Fall geweſen ſein, wofür der kleine Kellerraum in dem großen Mauerblock ſprechen könnte. Die Zwiſchengliederung müßte in St. Alban durch Holz- oder Fachwerkwände ſtattgefunden haben, die bei ihrer leichten Bauart leicht ſpurlos verſchwinden konnten. Der ſtarke Kalkgehalt des Mörtels und die Beimiſchung von Ziegelkleinſchlag charakteriſiert die Mauer als karolingiſch; auch die bedeutende Fundamenttiefe — die Fundamentſohle liegt etwa 3,5 m unter dem heutigen Niveau der Straße — ſpricht für die gleiche Zeit (S. unten S. 44 Sp. 1).

Ohne Ergebnis waren die Nachforſchungen nach der Krypta. Zwiſchen den beiden Triumphbogenpfeilern fanden ſich zwar im Erdreiche größere Mauerbrocken mit karolingiſchem Mörtel; auch ſtieß man in dem erſten Verſuchsgraben, der diagonal durch die gotiſche Vierung gezogen wurde (ſ. Taf. V Skizze der Ausgrabungen), an einer Stelle in der Tiefe auf eine ſtarke Lage von Mauerſchutt, unter denen einige Reſte von bemaltem Wandverputz lagen. Es können dieſes alte Reſte der Krypta ſein, die wahrſcheinlich ſchon bei der Anlegung des gotiſchen Chores und Querſchiffs zerſtört wurde; aber aus ihnen auf die Lage und Grundrißgeſtaltung der Krypta irgendwelche Schlüſſe zu ziehen, war nicht möglich.

In den karolingiſchen Mauern, die bei und unter dem ſüdlichen Triumphbogenpfeiler freigelegt wurden, waren

Digitized by Google

folgenden Nummern der oben S. 14 ff. veröffentlichten Inſchriften und Skulpturen eingemauert.

In der Mauer c (Taf. III Abb. 3): Nr. 6, 11 (das andere Stück von Nr. 11 war im ſüdlichen Vierungspfeiler [B] vermauert, und zwar wahrſcheinlich als Abbruchmaterial karolingiſcher Bauteile hier in zweiter Verwendung), ferner Nr. 30, 35c, 36b.

In der Verkröpfungsſtelle (Taf. III Abb. 3, bei h): Nr. 1, 8, 13 (und zwar von Nr. 13 die Stücke der linken Hälfte), Nr. 22, 27, 31a, 38c, 39, 40 (Pertimmus), 41, 42a, 43a, 45.

Im gotiſchen Mauerwerk des ſüdlichen Triumphbogenpfeilers: Nr. 28 (der Teil mit der Inſchrift, der hier anſcheinend auch zum zweitenmal verwendet wurde), Nr. 34, 44.

Aus der nördlichen Langſchiffmauer wurden ausgebrochen Nr. 33e und 43b.

Aus der karolingiſchen Mittelapſis Nr. 35b.

Die Anbauten in nachkarolingiſcher Zeit und die beiden romaniſchen Türme

Dieſe Anbauten erſtrecken ſich, ſoweit ſich heute nach den Ergebniſſen der Ausgrabungen noch Angaben machen laſſen, in der Hauptſache auf die Oſtſeite; vielleicht erfuhr auch damals auf der Weſtſeite die karolingiſche Kirche eine Verlängerung, was jedoch nur als Vermutung hier ausgeſprochen werden ſoll. Mit Sicherheit konnte bei der diesjährigen Ausgrabung feſtgeſtellt werden, daß die ſüdliche Seitenapſis einer ſpäteren Zeit angehören muß als die Mittelapſis; da aber auch die nördliche Seitenapſis die gleichen Maßverhältniſſe aufweiſt, ferner in Material, Mauertechnik und Fundamenttiefe ebenfalls Übereinſtimmung zwiſchen beiden herrſcht, darf wohl für beide die gleiche Entſtehungszeit angenommen werden. Beim Ausbrechen des Mauerzugs (Taf. III Abb. 3 e), der oben als eine Art nachträglicher Verſtärkung der Mittelapſis bezeichnet wurde, zeigte es ſich nämlich, daß die ſüdliche Seitenapſis ohne Verband wider dieſen gemauert war. Letzterer ſpringt mit ſeinem ſüdlichen Ende ein Stück in die Seitenapſis ein; auf dieſem Vorſprunge erhob ſich der Pfeiler, auf dem der die Concha abſchließende Triumphbogen ruhte. Die entſprechenden Teile auf der gegenüberliegenden Seite der Apſis ſind bei der Anlage des Grabens für das Fort Karl vernichtet worden (auf Taf. III Abb. 2a iſt rechts oben in der Ecke die im Abbruch befindliche Kontre-Eskarpenmauer und der ſchon zum Teil zugeſchütteten Graben des Fort Karl noch ſichtbar). Der Durchmeſſer dieſer Seitenapſiden beträgt nach Maßgabe der nördlichen etwa 16 m. Im Mauerwerk zeigen ſie noch dasſelbe Steinmaterial wie die Mittelapſis, der Mörtel hat noch den ſtarken Kalkgehalt der karolingiſchen Zeit. Ziegelkleinſchlag iſt ihm jedoch nicht beigemiſcht; ſtellenweiſe findet er ſich im Innern des Mauerwerks in größerer Maſſe und erſetzt hier geradezu das Steinmaterial. Die Fundamentſohle der ſüdlichen Seitenapſis liegt auf + 28,16 m, bei der nördlichen wurden + 28,53 m und + 28,90 m gemeſſen, während die Mittelapſis bis zu + 28 m hinabgeht, ein Umſtand, der abgeſehen von den anderen Gründen gegen die gleichzeitige Entſtehung der drei Apſiden ſpricht.

Über die Entſtehungszeit (nicht lange nach dem Jahre 1114) iſt Mainzer Zſchr. III S. 81 Sp. 2 ſchon eine Vermutung ausgeſprochen. Nähere Anhaltspunkte für die Datierung der Seitenapſiden fehlen aber auch in ihrer Mauertechnik; nach ihrem Materiale nach ſtehen ſie aber jedenfalls der Mittelapſis zeitlich näher als der romaniſchen Turmanlage.

Wie die romaniſche Querſchiffanlage beſchaffen war, vermag ich nicht anzugeben; durch den Umbau aus gotiſcher Zeit ſcheint hier der ältere Zuſtand vollſtändig beſeitigt worden zu ſein.

Die Türme. Aus den literariſchen Quellen und der Anſicht der Kirche, wie ſie beſonders Merians genauer ſüdlicher Grundriß zeigt (vgl. Mainzer Zſchr. III S. 77 Sp. 2 und Abb. 8 S. 72), ergab ſich bereits, daß die Albanskirche an ihrer Weſtſeite zwei Türme hatte. Die diesjährigen Ausgrabungen beſtätigten dieſes, auch zeigten ſie, daß Merian auf ſeiner vogelperſpektiviſchen Anſicht trotz ihrer Kleinheit die Lage des ſüdlichen Turmes vollkommen richtig angibt. Der nördliche war, wie früher ſchon dargelegt wurde, bereits im Jahre 1329 zerſtört worden. Die Reſte des ſüdlichen wurden erſt im Jahre 1822 niedergelegt (Mainzer Zſchr. III S. 87 Sp. 2). Schon frühzeitig, wohl ſchon bei der Zerſtörung im Jahre 1552, müſſen die Mauerreſte des nördlichen Turmes dem Erdboden gleichgemacht geweſen ſein, ein Umſtand, dem die verhältnismäßig gute Erhaltung ſeiner Fundamente zu danken iſt. Dieſe lagen ſich nämlich bei der Ausgrabung an manchen Stellen kaum 0,50 m unter der heutigen Bodenoberfläche. Als man nach der letzten Zerſtörung des Kloſters und ſpäter bis in die erſte Hälfte des 17. Jahrhunderts die Ruinen des Kloſters und der Kirche als Steinbruch benutzte (Mainzer Zſchr. III S. 85 ff.), hatte man offenbar von der Exiſtenz eines zweiten Turmes keine Ahnung mehr, und ſo blieben ſeine Fundamente von der Zerſtörung verſchont, während die des ſüdlichen bis zu einer Tiefe von etwa 3 m unter der heutigen Bodenoberfläche ausgebrochen waren. Dicht bei den Fundamenten des nördlichen Turmes zog eine ſtarke Brandſchicht, auch ſtark zerriſſene Werkſtücke und Reſte von geſchmolzenem Metalle (wahrſcheinlich der Glocken) wurden bei den diesjährigen Ausgrabungen hier zutage gefördert; es ſind dieſes offenbar noch die Spuren von der Zerſtörung im Jahre 1329, bei der man das Feuer zu Hilfe genommen hatte; auf welche Weiſe dieſes geſchehen iſt, darüber berichten uns ausführlich die Mainzer Zſchr. III S. 77, Anmerkung 21 angeführten Quellen.

Die im folgenden angegebenen Maße wurden an dem nördlichen der beiden Türme genommen, wo die Fundamente bis zu dem zutage gekommenen Mauerwerk noch erhalten ſind; danach beträgt die Seitenlänge im Äußeren 8,50 × 8,90 m, im Innern des Turmes 4,15 × 4,15 m, die Mauerſtärke 2,30 m. Die Außenmaße entſprechen genau denen des gotiſchen Turmes der Quintinskirche zu Mainz, nur iſt hier die Wandſtärke eine viel geringere.

Im Fundamente des Nordturmes läuft in einer Tiefe von etwa 1 m unter der ehemaligen Bodenoberfläche, und zwar auf der Oſtſeite in 0,20 m, auf der Südſeite in 0,60 m Entfernung von der Außenfläche, ein viereckiger Kanal von 0,35 m Höhe und 0,30 m Breite (vgl. Taf. V Querſchnitt P—Q). Auf den beiden anderen Seiten konnte das Mauerwerk nicht unterſucht werden; offenbar läuft aber der Kanal im Viereck rings um den Turm. Vielleicht diente er als eine Art Drainage zur Trockenhaltung des Fundamentes. Wenn die Lage nicht eine ſo tiefe wäre (d. h. im Fundamentmauerwerk ſelbſt), ſo könnte man auch an eine Verankerung durch ſtarke Holzbalken denken; übrigens fanden ſich in den unterſuchten Teilen keine Spuren von Holzreſten vor.

Bei den Türmen begegnen wir nun einem neuen, einheimiſchen Material. Es beſteht aus Quadern von Plattenkalk, wie er an Ort und Stelle anſteht und wahrſcheinlich auch dort gebrochen worden iſt. Denn um dem 18. Jahrhundert wenigſtens wird uns von einem Steinbruche berichtet, den das Stift am Albansberg beſeſſen hat; auch auf dem Spallerſchen Plan der Feſtungswerke (Mainzer Zeitſchr. III S. 73) iſt am Albansberg ein Steinbruch angegeben.

An der Innenwand des nördlichen Turmes wurde auf der Südſeite mächtiges opus spicatum (ſogenannter Fiſchgrätenverband) freigelegt, der ſich um die Ecke auch in die Weſtwand fortſetzt (Taf. IV Abb. 2). Er liegt in vier Schichten, darauf ſetzt ſich dann wieder in waagerechter Lagerung und in regelmäßiger Schichtung das weitere Mauerwerk auf. Die einzelnen Quadern haben eine Länge von 25 bis 30 cm, in der Dicke ſind ſie etwas verſchieden.

Von dem Aufbau der Türme gibt die Mainzer Zeitſchr. III S. 73 Abb. 8 wiedergegebene Handzeichnung das beſte Bild. Danach war die im 17. Jahrhundert noch ſtehende Ruine des ſüdlichen Turmes [illegible] doch die Seitenwände waren durch Eck- und Mittellisenen, die durch ſämtliche Stockwerke laufen, ſowie durch ſtarke Gurtgeſimſe in einzelne Felder gegliedert, in denen ſich je ein Paar gekuppelter Fenſter befand. Ähnliche oder die gleichen Verhältniſſe dürfen wir wohl auch für den nördlichen der Türme annehmen.

Ihren Formen nach dürften die beiden Türme etwa in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erbaut worden ſein. Von Bauten des Benediktinerordens zeigen die beiden Türme der Abteikirche zu Amorbach im Odenwald dieſelbe Stockwerkzahl und die gleiche Gliederung der Außenwände, wie ſie auf der oben angeführten Abbildung am ſüdlichen Turme der Albanskirche noch deutlich zu erkennen iſt, ebenſo ſind bei beiden Turmanlagen die gekuppelten Fenſter aus der Mitte der Felder heraus näher an die Mittellisenen gerückt.

Zwiſchen den beiden Türmen, die einen inneren Abſtand von etwa 14 m hatten, befand ſich eine Vorhalle, die nach außen hin durch eine wahrſcheinlich zweiteilige Bogenſtellung abgeſchloſſen geweſen zu ſein ſcheint. Freigelegt wurde bis jetzt der an den nördlichen Turm ſtoßende Pfeiler, ein Mauerzug von 2,15 m Breite und zirka 3,30 m Länge; die Fortſetzung des Mauerwerks nach dem ſüdlichen Turme hin iſt ausgebrochen, die Umgebung des ſüdlichen Turmes iſt bis jetzt noch nicht unterſucht. Etwa bis auf 3 m Entfernung von der Turmwand iſt der Mauerzug tiefer fundamentiert. Auf dieſem Stück erhob ſich der die Laſt des Bogens tragende Pfeiler; dann wird das Fundament flacher und bildet nur eine Art Spannung zwiſchen dem Eck- und Mittelpfeiler der Bogenſtellung. Das Innere der Vorhalle ſcheint mit Kreuzgewölben gedeckt geweſen zu ſein, worauf ein an der Turmwand nach innen ſpringender Anſatz des oben beſprochenen Mauerzugs hinweiſt. Ihn hatte man auf die unten noch zu erwähnende Mauer (y) aufgeſetzt, während man mit dem anderen Fundament tiefer hinabgeſtiegen war. Die Wölbung und Bogenſtellung der Vorhalle müſſen, wenn [illegible] auch gleichzeitig, ſo doch unabhängig von den Türmen aufgeführt worden ſein, denn die Fundamentmauern der weſtlichen Turmwand und der Bogenſtellung binden nicht ineinander ein, zeigen aber ſonſt in Material und Technik Übereinſtimmung.

An den nördlichen Turm ſtoßen nun noch eine Reihe anderer Mauerzüge:

1. Ein nach Norden laufender, der aber, weil er ſich unter der neu angelegten Straße hinzog, nicht genauer unterſucht werden konnte.

2. Eine öſtlich vor dem Turme liegende Mauer, auf die die nördliche Seitenſchiffmauer im rechten Winkel ſtößt. Man könnte ſie für die weſtliche Abſchlußwand des karolingiſchen Baues erklären, möglicherweiſe gehörte ſie zu einer ſpäteren Verlängerung des karolingiſchen Baues (ſ. unten S. 44 Sp. 1 und S. 48 Sp. 1, vgl. auch S. 40 Sp. 1). Wie ſchon bemerkt, ſoll das Gebiet beim nördlichen Turme ſpäterhin, ſobald die nötigen Geldmittel vorhanden ſind, noch einmal genauer unterſucht werden. Auf dem Grundriſſe ſind dieſe Mauern, die im Materiale, Mörtel und in ihrer Technik den karolingiſchen Bauteilen viel näher verwandt ſind als den ſicher romaniſchen Türmen, als karolingiſch-romaniſch bezeichnet.

3. Auf der Südſeite liegen zwei im rechten Winkel aufeinander ſtoßende, aber nicht ineinander einbindende Mauerreſte (Taf. V Grundriß x, y). Der eine (x) iſt 60 cm tiefer fundamentiert als der andere (y), deſſen Fundamentſohle etwa auf + 30,40 m liegt; beide müſſen älter ſein als der Turm, denn bei der Ausführung des Fundamentes für deſſen Südwand war man da, wo man mit der Flucht auf dieſe älteren Mauerzüge ſtieß, mit dieſer etwas nach dem Innern des Turmes zu dem älteren Mauerwerk ausgewichen und hatte dann dieſe Richtung bis zur Turmecke beibehalten (ſ. Taf. V Grundriß). Der Mauerblock (xy) liegt genau in der Verlängerung der Flucht der Langſchiffmauer, hat auch genau dieſelbe Breite (1,15 m) wie der obere Abſatz der letzteren, nur iſt er nicht ſo tief fundamentiert. Ich möchte in dieſen beiden Mauerzügen Reſte der Vorhalle des karolingiſchen Baues erblicken.

4. Ein viereckiger, ganz flach fundamentierter Block (z). Er war zum größten Teil aus [illegible] kopfgroßen aufgemauert; unter ihnen fand man eine Maſſe von Knochenreſten früherer Beſtattungen eingeſchüttet. Ob er überhaupt im Zuſammenhang mit der Kirchenanlage ſteht, möchte ich bezweifeln; wahrſcheinlich iſt er die Fundamentierung für einen Holzpfoſten eines jüngeren, vielleicht in der Schwedenzeit errichteten Baues, wofür die zahlreichen modernen Ziegel (ſogenannte Biberſchwänze) ſprechen, die gerade in dieſer Gegend in großer Maſſe gefunden wurden.

Die Umbauten aus gotischer Zeit

Wie bei den diesjährigen Ausgrabungen feſtgeſtellt werden konnte, erſtreckten ſich die Umbauten aus gotiſcher Zeit nur auf den Chor und das Querſchiff; die alten Langſchiffanlagen blieben unverändert, denn weſtwärts von den Vierungspfeilern fanden ſich keine Fundamentierungen für weitere Pfeiler eines gotiſchen Mittelſchiffs mehr vor. Dieſe hätten ſich bei den Langſchiffmauern als Verbreiterungen notwendig zeigen müſſen, was nicht der Fall war.

Die karolingiſche Mittelapſis mußte damals ſelbſtverſtändlich fallen, und auch für die beiden Seitenapſiden blieb in der neuen Grundrißgeſtaltung kein Raum mehr übrig. Das Abbruchmaterial verwendete man für die Fundamente des gotiſchen Chores (ſ. unten S. 48, Pilaſterkapitäl).

Dieſelben Beobachtungen wie im vorigen Jahre bei der Unterſuchung des nördlichen Triumphbogenpfeilers wurden in dieſem beim ſüdlichen gemacht. Letzterer wurde ganz

Google

freigelegt (Taf. IV Abb. 4) und bot im Äußere ſowohl wie auch im Innern ein intereſſantes Bild von der Technik des gotiſchen Baumeiſters. Gerade an der Stelle, wo der Triumphbogenpfeiler zu ſtehen kam, ſchob ſich die Langmauer des vorkarolingiſchen Baues im ſpitzen Winkel in die jüngere Bauanlage hinein. Schon der karolingiſche Baumeiſter hatte dann, wie wir oben geſehen haben, mit Schwierigkeiten zu kämpfen, denen er dadurch begegnete, daß er das ſeinen Fundamentanlagen im Wege ſtehende ältere Mauerwerk entſprechend bis auf die Sohle ausbrach, als es zur Durchführung ſeiner Mauerfluchten nötig war, alles andere ließ er ſtehen. Anders verfuhr der gotiſche Baumeiſter, er benutzte die alten Fundamente. Die Chormauer ſetzte er auf das Endſtück der Langmauer und auf die Ecke des vorkarolingiſchen Baues (Taf. IV Abb. 1 und 1a; vgl. auch Taf. IV Abb. 4; hier ſieht man am linken Rand unter der Chormauer und hinter dem Reſte der Mittelapſis das Eckſtück des vorkarolingiſchen Baues). Da, wo die treppenförmig abſteigende Ummantelung des Triumphbogenpfeilers die Mittelapſis ſchnitt, hatte man dieſe tiefer, etwa bis 1 m über die Fundamentſohle ausgebrochen. Das in das Innere des Pfeilers zu liegen kommende Endſtück der Mittelapſis und die Verkröpfung brach man weniger tief ab, auf der Weſtſeite ließ man ſogar von dieſem Teilen und auch von der Fortſetzung der Mittelapſis nach dem Langſchiff zu die Fundamente noch bis zu beträchtlicher Höhe ſtehen (Taf. III Abb. 3 und Mainzer Zeitſchr. III Taf. II Abb. 1, 2). Mit allem anderen Mauerwerk des Triumphbogenpfeilers, das außerhalb dieſer älteren Fundamentierungen zu liegen kam, ging man bis auf die dünne Lettenſchicht, die ſich hier auf den Felſen (Cerithienkalk) aufſetzt. Um nun eine gleichmäßige Setzung dieſes ſo verſchiedenartig fundamentierten Mauerwerks herbeizuführen, hatte man im Innern des Pfeilers und, wie es ſcheint, auch ſtellenweiſe am Rande (Taf. IV Abb. 1a und 4 und Taf. V Schnitt I—K) die älteren Fundamente mit einer etwa 30—40 cm hohen Schicht von feſtgeſtampftem Humus überdeckt, auf dieſe legte man, um eine gleichmäßige Belaſtung dieſes Untergrunds zu erzielen, breite Sarkophagdeckel und mauerte dann auf dieſen weiter in die Höhe (vgl. auch Taf. V Schnitt E—F). Auch die eigentümliche Grundrißgeſtaltung des ſüdlichen Triumphbogenpfeilers, auf der Weſtſeite mit faſt rechtwinkliger, auf der Oſtſeite mit ſtark abgerundeter Ecke, ſcheint mir in der Benutzung älterer Fundamente ſeine Urſache zu haben: auf der Weſtſeite ſprang nämlich der Unterbau für den Bogen des karolingiſchen Triumphbogens noch mit etwa 2,50 m in den gotiſchen Pfeiler ein; offenbar wagte man nun nicht, dieſem weniger tief fundamentierten Stücke allein die auf ihm ruhende Laſt des Druckes anzuvertrauen, und ſetzte deshalb noch ein Stück daran, wobei man nicht einmal die Flucht des älteren Stückes beibehielt, ſondern etwas nach rechts (Weſten) abbog, wie auf Taf. IV Abb. 4 deutlich zu erkennen iſt.

Als Baumaterial ſind hier außer Bruchſteinen noch Werkſtücke und ſonſtiges Abbruchmaterial der niedergelegten älteren Bauteile und beſonders Sarkophagreſte verwendet.

Bei dem nördlichen Triumphbogenpfeiler zeigte ſich, wenigſtens an der Stelle, wo man die Außenwand bis auf die Fundamentſohle freigelegt hatte, keine Spur einer derartigen Abtreppung, wie wir ſie beim ſüdlichen finden. Das Mauerwerk ging hier geradlinig, nur nach unten ſich etwas verbreiternd abwärts.

In 8,5 m Entfernung von den Triumphbogenpfeilern ſtieß man auf die mächtigen Fundamente der beiden weſtlichen Vierungspfeiler (A, B) des gotiſchen Baues. Sie waren bis auf 3 m unter der heutigen Bodenoberfläche ausgebrochen. Auch hier hatte man, wie ein im nördlichen Vierungspfeiler (A) gefundenes Sprengloch zeigt, bei der Zerſtörung der letzten Reſte im 17. Jahrhundert das felſenharte Mauerwerk geſprengt. Bei dem ſüdlichen Vierungspfeiler zeigte ſich nach dem Innern der Kirche zu eine ähnliche Abtreppung der Außenwand, wie ſie ſich beim ſüdlichen Triumphbogenpfeiler noch wohl erhalten hat. Soweit karolingiſches Mauerwerk in das Fundamentgebiet der Vierungspfeiler fiel, hatte man es ausgebrochen; die etwas tiefer fundamentierten Mauern des vorkarolingiſchen Baues hatte man jedoch ſtehen laſſen und war wahrſcheinlich erſt in den höheren Lagen mit dem Fundamentmauerwerk über ſie hinweggegangen.

Von dem gotiſchen Querſchiff haben ſich die beiden Ecken des nördlichen Armes mit ihren beiden übereck ſtehenden Strebepfeilern noch erhalten; das Fundament des öſtlichen war aber bis in größere Tiefe ausgebrochen. Die Strebepfeiler haben eine Breite von 2,60 m, d. i. die der Mauer des Chores. Der Querſchiffarm wird aus zwei Jochen beſtanden haben. Das Querſchiff hatte eine Länge von 46 m und, nach dem Abſtand der nördlichen Eckpfeiler zu ſchließen, die gleiche Breite wie der Chor, d. h. 13 m. Auf der Außenſeite des öſtlichen Eckpfeilers zeigte ſich im Erdreich wieder eine ſtarke Brandſchicht ähnlich wie beim nördlichen Turme.

Die Entſtehungszeit des Chores der St. Albanskirche wurde zwiſchen die Jahre 1297—1329 geſetzt (vgl. Mainzer Zeitſchr. III S. 85, Sp. 2). In dieſe Zeit weiſt auch das beim ſüdlichen Triumphbogenpfeiler in dieſem Jahre gefundene Rippenſtück (ſ. unten S. 49 Abb. 4), das die gleiche Profilierung zeigt wie das Gewände einer Türe an der Nordſeite des Querſchiffs der St. Stephanskirche zu Mainz, deren Erbauung, wenigſtens was Chor und Querſchiff betrifft, in den Anfang des 14. Jahrhunderts fällt.

Vor der Oſtſeite des nördlichen Kreuzarmes des Querſchiffs lag die im Jahre 1803 (vgl. Mainzer Zeitſchr. III S. 86, Sp. 2) als Kapelle wieder hergeſtellte Sakriſtei. Ihre öſtliche Abſchlußmauer wurde verſchiedentlich bei Fundamentierungsarbeiten und Kanalanlagen für das im Sommer 1908 errichtete Wohnhaus am Albansberge Nr. 7 geſchnitten, konnte aber nicht weiter verfolgt werden (Taf. V Grundriß); ob und wie ſie auf der Weſtſeite mit dem Querſchiff in Verbindung ſtand, weiß ich nicht anzugeben. Auch an dieſer Mauer zog ſich eine ſtarke Brandſchicht hin.

Aus den Jahren 1483—1494 wird uns von Wiederherſtellungsarbeiten am hohen Chor berichtet (vgl. Mainzer Zeitſchr. III S. 84 f.). Bei dieſer Gelegenheit wurde der nördliche und ſüdliche Bogen der gotiſchen Vierung zugemauert. Von den Querſchiffarmen ſtand damals ſchon keiner mehr; ob ſie der Zerſtörung vom Jahre 1329 zum Opfer gefallen oder ob ſie überhaupt nicht vollendet worden waren, bleibt eine offene Frage. Die Mainzer Zeitſchr. III S. 73 wiedergegebene Abbildung zeigt uns dieſe neue Abſchlußmauer; in ihrem oberen Teile befanden ſich drei gekuppelte Fenſter, darunter zwei einfache. Rechts und links davon erkennt man auch noch die Anſätze der Wände des ſüdlichen Querſchiffarmes. Bei der Unterſuchung des Mauerwerks, das ſich nach Weſten hin an den ſüdlichen Triumphbogenpfeiler anſetzt, ließ ſich noch die Fundamentierung dieſer Abſchluß-

werk beſchreiben. Sie ſetzte ſich zum Teil auf die geradlinige Fortſetzungsmauer der Mittelapſis und zum Teil auf die Langmauer des vorkarolingiſchen Baues. Da wo letztere ſchon in karolingiſcher Zeit ausgebrochen worden war (auf etwa 1 m Entfernung vom Pfeiler [illegible]), ging man mit dem Fundamente an dem karolingiſchen Mauerwerk tiefer hinab. In dieſes ſpätgotiſche Mauerwerk waren zahlreiche gotiſche Werkſtücke eingemauert, die in erſter Linie den Anhaltspunkt für die Datierung boten; außerdem machten aber auch ſeine geringe Feſtigkeit — es ließ ſich mit Leichtigkeit von dem feſtgebauten Mauerwerk des vorkarolingiſchen Baues ablöſen — ſowie der kalkarme und infolge des ſtarken Sandgehaltes gelbliche Mörtel es ſofort als einer ſpäteren Zeit angehörend kenntlich. Auf Taf. III Abb. 2, 2a und 2b ſieht man dieſe Fundamentſtrecke vor dem Ausbruch, auf Abb. 3 und 3a iſt das ſich an die vorkarolingiſche Mauer anſetzende Stück ausgebrochen, die gotiſchen Werkſtücke, die beim Ausbruch einige dünne Lagen auf der karolingiſchen Mauer (vgl. auch Taf. V Schnitt A—B, a).

In das gotiſche Mauerwerk waren vermauert: In den Strebepfeilern auf der Südſeite der unten (S. 46 Abb. 1) beſchriebene Kämpfer, ferner der Grabſtein, der oben S. 23 Nr. 20 von Körber veröffentlicht iſt; im ſüdlichen Vierungspfeiler B die Grabſteine S. 18 ff. Nr. 7, 27, 32, 36 e und 38.

Nicht beſtimmbare Mauerreſte.

Die beiden der nördlichen Mittelſchiffmauer parallel laufenden Mauerzüge und der ſich öſtlich daranſetzende große Mauerblock mit dem kleinen viereckigen Kellerraume, Mauerreſte, die bei Beginn der Nachforſchungen nach der Albanskirche zuerſt zutage traten, liegen jetzt unter der neuen Straße 5 (am Albansberg) und können daher leider nicht mehr genauer unterſucht werden, obſchon gerade hier, wo durch die ſpäteren Ausgrabungsergebniſſe in der Grundrißgeſtaltung der einzelnen Bauperioden der Albanskirche mehr Klarheit gekommen iſt, eine nochmalige Kontrolle äußerſt wünſchenswert wäre.

Aller Wahrſcheinlichkeit nach ſteckten in dem Mauerblocke unter gotiſcher Übermauerung noch die Fundamentreſte älterer (karolingiſcher) Bauteile.

In der mittleren der drei, hier auf der Nordſeite der Kirche parallel laufenden Mauern haben wir wenigſtens in dem Stück vom Mauereck bis zur Abbruchſtelle, die Außenwand des nördlichen Seitenſchiffs der karolingiſchen Anlage zu ſehen. Bei der Freilegung des nördlichen Turmes trat die Fortſetzung bzw. ihr Endſtück (Taf. V Grundriß) wieder zutage. In dieſes letzte Stück war aber der (ſ. S. 45 Abb. 3) wiedergegebene trapezförmige Kämpfer als Werkſtück vermauert. Seiner Form nach kann dieſer Kämpfer als karolingiſch angeſprochen werden. Er dürfte dann zu dem Richulfſchen Bau (eingeweiht 805) gehört haben, und zwar zu einem Teile, der niedergelegt wurde, als man den karolingiſchen Bau nach Weſten hin verlängerte, was jedoch vor der Erbauung der Türme geſchehen ſein mußte.

Über die ſchmälere (nördliche) der Langmauern iſt oben (S. 40 Sp. 2) ſchon gehandelt worden. Im März 1909 wurde dieſe Mauer noch einmal auf einem kurzen Stücke angeſchnitten und auf Mörtel und Mauertechnik hin unterſucht, wobei ſie ſich als karolingiſch feſtſtellen ließ.

Vor den ſüdlichen der beiden gotiſchen Vierungspfeiler (B) ſetzt ſich jenſeits der Mauer des vorkarolingiſchen Baues in der Richtung nach dem Graben von Fort Karl zu ein auf dem Grundriſſe ſcheinbar hakenförmig gebogener Mauerzug (Taf. V Grundriß und Taf. IV Abb. 6 und 6a und Taf. III 4; auf Taf. III Abb. 4a iſt dieſes Stück noch nicht freigelegt). Dieſe eigentümliche Geſtalt iſt erſt durch ſpätere Ausbrüche herbeigeführt worden. Auch hier haben wir es wahrſcheinlich, wie die ungleichen Höhen der Sockelabſätze zeigen, mit zwei verſchiedenen Mauerzügen zu tun. Der öſtliche, breitere ſteht im rechten Winkel zur Längsachſe der Kirche und zog urſprünglich, wie die Abbruchſtelle zeigt, noch weiter ſüdwärts. In etwa 3 m Entfernung von der vorkarolingiſchen Mauer ſtößt auf ihn im rechten Winkel und mit Verband ein anderer Mauerzug, der ebenfalls an ſeiner Stirnſeite wie ebenſo auch dem letzteren zu teilweiſe ausgebrochen iſt. Dieſe beiden Mauern ſind als gleichzeitig und zuſammengehörig zu betrachten, wofür auch die gleiche Höhe der Sockelabſätze ſpricht, den der zuletzt erwähnte Mauerzug auf ſeiner Außenſeite noch deutlich zeigt. Die Breite der erſtgenannten Mauer beträgt, unter dem Sockelabſatz gemeſſen, 1,50 m. Ihre Fundamentſohle liegt an der tiefſten Stelle auf + 20,88 m. In ihrer Fundamentierung zeugt ſie von erſtaunlicher Sorgloſigkeit, wie überhaupt dieſes Mauerwerk einen recht wilden Eindruck macht. Bei der Ausdehnung der Fundamentgrube war man auf einen Steinſarg geſtoßen, der mit ſeiner Oberkante auf + 30,83 m lag; in ihn hinein hat man ruhig ein Stück des Fundamentes geſetzt, während man am Kopfende und auf der Langſeite des Sarges noch etwa 1 m tiefer mit dem Mauerwerk hinabging (Taf. IV Abb. 6, wo das nach dem Kopfteil des Sarges zu liegende Stück der Sargwand abgebrochen iſt; am Mauerwerk zeigt ſich aber noch ſein glatter Abdruck). Ebenſo wurde bei der Fundamentierung der Sarg Nr. 28 angeſchnitten; mit ſeinem Kopfende ragt er etwa 20 cm unter die Mauer. Er war ausgeraubt, was wohl ſchon bei der Errichtung der Mauer geſchehen iſt. Dicht daran ſtößt der Sarg 27; er liegt mit ſeinem Kopfende etwa 30 cm vom Mauerrand entfernt; auf ihn war man beim Ausheben der Fundamentgrube nicht geſtoßen, deshalb war auch die in ihm beigeſetzte Leiche noch in ungeſtörtem Zuſtande erhalten.

Welcher Zeit gehörte dieſe Mauer an? Die zahlreichen öſtlich von der Mauer liegenden Sandſteinſarkophage (das Nähere ſ. unten) gehören wenigſtens in ihren oberen Schichten der karolingiſchen, vielleicht zum Teil auch noch der romaniſchen Zeit an. Da die Mauer aber einen dieſer Sarkophage — er lag auf gleicher Höhe wie Sarg XI, in dem die Münze Karls des Großen gefunden wurde (ſ. Mainzer Zeitſchr. III S. 99 Sp. 1, 2) — überſchneidet, muß ſie aus nachkarolingiſcher Zeit ſtammen. Dafür ſpricht auch die verhältnismäßig flache Fundamentierung (+ 20,80 m), das karolingiſche Mauerwerk geht auf + 28 m. Der Lage nach entſpricht dieſer Mauer auf der Nordſeite der Kirche das dritte Mauerſtück, das ſich ſüdlich an den großen Mauerblock anſetzt.

Der andere ſchmälere Mauerzug (w) ſtößt im rechten Winkel auf die vorkarolingiſche Mauer, ſteht aber mit ihr nicht im Verband (Taf. IV 6a); er muß ſpäter als dieſe entſtanden ſein, da in den oberen Lagen ſein Mauerwerk ſich noch auf den Sockelabſatz der vorkarolingiſchen Mauer legte (auf Taf. IV 6a iſt zum Zwecke der Unterſuchung dieſes übergreifende Stück ſchon ausgebrochen). Die Breite dieſer Mauer beträgt 1 m. Auch ſie iſt

Digitized by Google

eines Sockelabſatzes, der auf derſelben Höhe liegt wie der der vorkarolingiſchen Mauer. Ihre Fundamentſohle liegt auf + 28,40 m. Der Mörtel zeigt genau dieſelbe Zuſammenſetzung und dieſelbe Feſtigkeit wie der der vorkarolingiſchen Mauer, nur fehlt in der entnommenen Probe der beigemiſchte Ziegelkleinſchlag. Vielleicht gehörte dieſe Mauer zu dem Anbau, der ſich ſüdwärts vor den vorkarolingiſchen Bau legte (ſ. oben S. [illegible] Sp. 2). An ihrem Südende muß ſich weſtwärts die Außenmauer des ſüdlichen Seitenſchiffs angeſetzt haben, die aber wahrſcheinlich zum größten Teil ausgebrochen iſt. Die jetzt in der Beſchaffenheit des Erdreichs bemerkten Anzeichen ſprechen aber für ihr ehemaliges Vorhandenſein.

Noch rätſelhafterer Art als die oben beſchriebene iſt eine Mauer (h), die ſich auf die ſüdliche Kante der Abſchlußmauer (a) des oben erwähnten Anbaues des vorkarolingiſchen Baues ſetzt und im Zuſammenhang ſteht mit einer Abwäſſerungsanlage (Taf. V Grundriß h und Taf. III Abb. 1, h und Abb. 1 e, vgl. auch Abb. 4). Die oberſte Lage dieſes Mauerwerks mit ihrer regelmäßigen Quaderſchichtung bildete ſchon zutage gehendes Mauerwerk und ſteht vielleicht im Zuſammenhang mit dem nördlich ſich daran legenden Reſte eines Fußbodens (Taf. IV 3), von dem unten noch einmal geſprochen werden ſoll. Am weſtlichen Ende liegt als eine Art Abſchluß für eine Tür oder einen Durchgang ein mächtiges römiſches Werkſtück, das rechts und links über die Mauer hinweggreift. Auf der ſüdlichen Außenſeite hat ſich der Reſt einer Ornamentierung erhalten. Ob es der Reſt eines Altars iſt oder ein Geſimsſtück, wage ich nicht zu entſcheiden, jedenfalls aber ſcheint es aus römiſcher Zeit zu ſtammen und hier vielleicht ſchon ſeine Verwendung in zweiter oder dritter Hand gefunden zu haben. Weſtwärts von der Lücke ſetzt ſich das Mauerwerk noch 3 m weit fort (Taf. V Grundriß h 1). An ſeiner öſtlichen, nach dem römiſchen Werkſtück hin weiſenden Stirnſeite macht es den Eindruck, als ob es gerade aufgemauert wäre. Vielleicht ſteht aber dieſe Durchbruchsſtelle im Zuſammenhang mit einer Seitenniſche der Galerie (Taf. III Abb. 4, i), die in etwa 3 m Tiefe hinter der Kontre-Eskarpe des Grabens längs um das Fort Karl herumläuft und die frühestens aus dem 18. Jahrhundert ſtammen kann. Dieſe Seitenniſche wurde auf dem Wege des Stollenbaues angelegt, wodurch Senkungen des darüberliegenden Erdreichs herbeigeführt wurden, und bei dieſer Gelegenheit mag auch die Mauer hier durchgebrochen ſein. Auf dieſe Senkung weiſt die über 1 m tiefe Höhlung hin, die gerade an dieſer Stelle zutage trat (Taf. IV Abb. 3). Der Mörtel der in Frage ſtehenden Mauern iſt ſehr ſandhaltig und hat ſchlecht abgebunden, mit dem [illegible] oder gar vorkarolingiſcher Bauteile zeigt er gar keine Verwandtſchaft.

Auf der Oſtſeite iſt die Mauer (h) abgebrochen. Hier erſtrecken ſich nun in ihrem unteren Teil die Enden von zwei nebeneinander liegenden Kanälchen einer Abwäſſerungsanlage, und zwar liefen ſie von der Durchbruchſtelle noch etwa 0,50 m in den noch ſtehengebliebenen Teil der Mauer (h) hinein (Taf. V Schnitt A—B). Jede der Röhren hatte einen Durchmeſſer von 0,29 m (= 1 römiſchen Fuß). Es hat den Anſchein, als wären ſie über eine runde Holzform gemauert, wie ſie in ähnlicher Weiſe beim Schornſteinbau noch heute angewandt wird. Abdrücke dieſer Holzform, die mit dem Fortſchreiten des Kanals ſtückweiſe immer wieder nach vorwärts gezogen wurde, zeigten ſich noch deutlich an der Wandung der Röhren. Eine andere Erklärung für die Abdrücke des Holzes in der Wandung der Röhren kann auch darin gefunden werden, daß in dieſen Röhren ſogenannte Holzteuchel lagen, durch die das Waſſer abfloß; einige Kohlenreſte, die im Innern der Röhren lagen, könnten für dieſe Annahme ſprechen. Die eine auf der Innenſeite (nach dem Innern der Kirche zu) liegende Röhre lief ſtumpf aus. Die andere endet mit einer ſenkrecht auf der Außenſeite der Mauer in die Höhe ſteigenden runden Einlaßöffnung, die zur Hälfte noch im darüber liegenden Mauerwerk lag (vgl. Taf. V Schnitt A—B). Es iſt möglich, daß dieſer Einlaßröhre auf der Innenſeite eine zweite entſprach, die aber bei dem Durchbruch der Mauer zerſtört wurde; auf dieſe Weiſe könnte der Umſtand, daß die innere der beiden Röhren ſtumpf endet, ſeine Erklärung finden. Dieſe Waſſerableitung lag mit dem Gefälle nach Oſten, d. h. dem Abhange des Hügels hin, unter dem vor dem Triumphbogenpfeiler liegenden Anſatzſtück weiter, war aber da, wo ſie unter dem Inneren hinaustrat, wieder durchbrochen. Ein weiteres Bruchſtück, das die geradlinige Fortſetzung bildet, begann dann wieder im Innern der ſüdlichen Seitenapſide und ſetzte ſich unter dieſer fort. An der Stelle der Einlaßöffnung lagen die Röhren auf + 29,50 m, an der Mauer der ſüdlichen Seitenapſis auf + 29,34 m (vgl. Taf. V Schnitt A—B und I—K). Was die Entſtehungszeit betrifft, ſo müſſen dieſe beiden Kanäle älter ſein als die ſüdliche Seitenapſis, bei deren Anlage ſie durchſchnitten und teilweiſe zerſtört wurden. Der Mörtel zeigt nicht die Feſtigkeit des am vorkarolingiſchen und karolingiſchen Bau verwendeten, auch fehlt bei ihm der Ziegelkleinſchlag. Allerdings kann die geringere Feſtigkeit daher rühren, daß das um die Kanäle ſich legende Mauerwerk verhältnismäßig nicht ſehr ſtark war und deshalb leichter von der Feuchtigkeit durchdrungen werden konnte.

Der oben erwähnte **Reſt eines Fußbodens**, der an die Mauer ſtößt, unter deren Sohle die Abwäſſerung beginnt, liegt auf + 31,22 m, die Oberfläche der Mauer h auf + 31,35 m. Was ſich erhalten hat, iſt nur ein ganz dünner gipsartiger Mörtelſtrich von 2—3 cm Höhe, auf dem ſich der eigentliche Plattenbelag des Fußbodens aufſetzte. An manchen Stellen hatte es den Anſchein, als ob ſogar zwei derartige Mörtelſchichten übereinander gelegen hätten, alſo zu irgendeiner Zeit auf einen älteren Fußboden ein neuer gelegt worden wäre. Ob der Fußboden ſich noch weiter ſüdwärts nach dem Graben von Fort Karl zu erſtreckte, ließ ſich nicht mehr feſtſtellen, da ſüdlich von der Mauer alle Reſte der Kirche bei der Anlage der Kontre-Eskarpenmauer zerſtört wurden. Von einem Plattenbelag fand ſich nicht die geringſte Spur mehr. Unmittelbar unter dem Fußboden zeigte die Erde die rotbräunliche Färbung, wie ſie dieſe annimmt, wenn ſie ſtarker Brandhitze ausgeſetzt war. In dem unter dem Fußboden liegenden Erdreich fanden ſich Ziegel, Hohlziegel und Falzziegel, die von dem vorkarolingiſchen Hauptbau oder auch dem davor liegenden Anbau herſtammen dürften, ebenſo einige römiſche Scherben.

Über die Entſtehungszeit dieſes Fußbodenreſtes kann ich keine beſtimmten Angaben machen. Aus römiſcher oder vorkarolingiſcher Zeit kann er nicht ſtammen. Dagegen ſpricht ſeine Höhenlage und ſeine Technik, denn die innerhalb des vorkarolingiſchen Baues gefundenen Reſte der drei übereinander liegenden Fußböden zeigen ſämtlich

unter dem Mörtelſtrich eine Stückung aus kleinen Steinen oder Ziegelbrocken, die hier fehlen.

Vor die Mauer, die oben als eine Art Verſtrebung der Mittelſchiffs bezeichnet wurde, ſetzt ſich nach Süden eine Mauer von geringerer Fundamenttiefe und ganz anderer Mauertechnik (Taf. V Schnitt G—H). In ihrer Fluchtlinie ſteht ſie nicht ſenkrecht zur Achſe der Kirche, ſondern weicht etwas nach Weſten ab. Bei der Anlage des Fortgrabens wurde ihre Fortſetzung abgebrochen. Mit der Mauer, in der die Einflußöffnung des Kanals liegt, kann ſie nicht in Verbindung geſtanden haben, da ſie flacher fundamentiert iſt. Auf der gegenüberliegenden (Nord-)Seite der Kirche könnte ihr das Stück, das auf den Pfeiler in der Seitenſchiffe ſtößt (Taf. V Schnitt C—D, e), entſprochen haben. Über Entſtehungszeit und Zweck der Mauer vermag ich keine beſtimmten Angaben zu machen. Jedenfalls muß ſie aus nachromaniſcher Zeit ſtammen und jünger ſein als die unter ihr durchziehenden beiden Kanäle. Vielleicht gehörte ſie zu dem Stuhlenſchen Kapellchen (Mainzer Ztſchr. III S. 87 f.).

Am Schluß der diesjährigen Ausgrabungen ſtieß man im Zuſammenhang mit den Nachforſchungen nach der Krypta des karolingiſchen Baues zwiſchen den beiden weſtlichen Vierungspfeilern auf einen Mauerzug mit dreieckigem Aufſatz, der ungefähr in der Richtung des vorderromaniſchen Baues lief (Taf. V Grundriß und Schnitt L—M und N—O). Seine Breite beträgt 1,30 m, die Höhe einſchließlich des ſargartigen dreieckigen Aufſatzes 2,10 m. Die beiden Stirnflächen ſtehen nicht rechtwinklig zu den Langſeiten, ſondern weichen etwas nach Weſten ab, ſodaß der Grundriß eine parallelotrapezartige Geſtalt aufweiſt. Die Fundamentſohle liegt auf + 28,30 m, und zwar folgt ſie der hier nach Süden ſich etwas ſenkenden Lettenſchicht, ſodaß die Südwand etwas tiefer fundamentiert iſt als die Nordwand. Der dreieckige Aufſatz iſt nach dem Oſtende hin abgebrochen, ſonſt iſt aber an der Mauer durch Abbruch nichts zerſtört geweſen. In der Mauer waren einige Werkſtücke und auch eine gotiſche Bodenfließe vermauert, woraus ſich ergibt, daß ſie nach etwa 1300 entſtanden ſein muß. In dem dreieckigen Aufſatz möchte ich das Widerlager für die Anfänge von zwei Gewölben erblicken, die ſich von der Mauer aus nach Norden und Süden ſpannten; aber weder nach Süden, noch auch nach Norden fand ſich eine Mauer mit dem entſprechenden Gegenſtück. War die Mauer wirklich zum Tragen eines Gewölbes beſtimmt, ſo kann ſie nicht einmal mehr aus gotiſcher Zeit ſtammen, denn nehmen wir für das Gewölbe einen inneren Radius von mindeſtens 1,5 m an (der Stärke der Mauer nach müßte er aber noch größer geweſen ſein), ſo wäre der Scheitel des Gewölbes auf etwa + 33 m zu liegen gekommen, hätte alſo über den Fußboden der der Kirche in der gotiſchen Zeit hinausragen müſſen. Die Mauer wurde auch an verſchiedenen Stellen im Innern unterſucht, ſie war durchaus maſſiv, kann alſo auch in ihrem Kerne keinen Sarg geborgen haben. Ich vermute, daß ſie in irgend einem Zuſammenhang mit der Erbauung des Fort Karl (um 1713) ſteht; vielleicht plante man an dieſer Stelle einen unterirdiſchen Raum oder eine Brücke, gab aber noch während der Errichtung der Mauer dieſes Projekt auf und ließ die Mauer bezw. das Gewölbe unvollendet liegen. — Über die an den nördlichen Turm anſtoßenden Mauern ſ. oben S. 42 Sp. 2.

Die Grabfunde

Auch in dieſem Jahre war man bei den Grabungen im Innern der Kirche allenthalben auf Gräber geſtoßen.*) Zum größten Teil waren es Beſtattungen in Sandſteinſarkophagen, aber auch einige Holzſärge (ſie lagen auf der Oſtſeite Taf. V Grundriß Nr. 38—40) kamen zum Vorſchein. In ihrer Orientierung folgten die Gräber teils der des karolingiſchen Baues (ſie zeigten nach NNO), teils lagen ſie genau nach Oſten gerichtet. Über dieſe zweifache Orientierung iſt oben S. 37 Anm. ſchon eine Vermutung geäußert worden. Das Material, aus dem die Särge gefertigt ſind, iſt meiſt ein roter, teils grünlicher Sandſtein, der nicht den Charakter des Mainſandſteins trägt; wahrſcheinlich ſtammt er aus Brüchen der bayeriſchen Pfalz oder ſolchen bei Flonheim in Rheinheſſen. Alle Steinſärge zeigten die bekannten Schraffurmuſter in bald reicherer, bald einfacherer Form.

Beigaben fanden ſich in den in dieſem Jahre freigelegten Gräbern nur ganz vereinzelt. In den Gräbern, die in tieferen Schichten des Bodens lagen, war die Leiche mit Gips übergoſſen.

Am dichteſten lagen die Sarkophage in dem Teile der Kirche, der vom Mittelfelde vor der ſüdlichen Seitenſchiffs nach Weſten ſich erſtreckt. Hier lagen die Gräber in vier Schichten übereinander.

Auf dem Grundriſſe konnten der Deutlichkeit halber nicht alle dieſe Sarkophage aufgenommen werden. Im weſtlichen iſt dort die zweite Schicht dargeſtellt (vgl. auch Taf. V Schnitt A—B); von der oberſten Schicht ſieht man hier nur den Plattenſarg Nr. 10. Einen Überblick geben die Abbildungen auf Taf. III 1—4 u. Taf. IV 3. 6 und 8. Auf Taf. III 1 und 4 ſind die weiter nach Weſten die ſpäter freigelegten Sarkophage noch hinzu gezeichnet; als die photographiſche Aufnahme, die Taf. III 1a und 4a zu Grunde liegt, hergeſtellt wurde, war dieſes Stück noch nicht ausgegraben.

Ob jenſeits, d. h. ſüdlich der Mauerzüge d und d¹, die heute die Begräbnisſtätte auf der Südſeite begrenzen, nach dem Graben von Fort Karl zu ſich dieſe Sarkophagſchichten noch ſeitlich weiter erſtreckten, kann nicht mehr feſtgeſtellt werden. Hier war nämlich bei der Anlage der Kontre-Eskarpenmauer in etwa ½—¾ m Entfernung von den erwähnten Mauern der Boden ſchon bis zur Tiefe von über 5—6 m vollſtändig ausgehoben worden. Der Rand der ehemaligen Fundamentgrube für dieſe Eskarpenmaueranlage war deutlich ſichtbar. Zwar lagen hier im Erdreich zerſtreut noch eine Reihe von Sarkophagreſten (beſonders Deckel), die beim Zuwerfen der Fundamentgrube mit eingefüllt wurden; ſie können aber von einer ganz anderen Stelle hierher verſchleppt worden ſein.

Zu der unterſten (vierten) Schicht gehörten die zwei Kinderſärge (Nr. 41 und 41a), die auf Taf. V Schnitt A—B eingezeichnet ſind. Zu dem einen dieſer Särge (Nr. 41) hatte man einen Grabſtein verwendet, der oben S. 17 Nr. 12 von Körber ausführlich beſprochen iſt. Dieſer Stein muß als Grabſtein um die Mitte des 3. Jahrhunderts errichtet worden ſein. Jedenfalls kann alſo ſeine zweite Verwendung oder vielmehr die Verarbeitung zu einem Sarkophage frühſtens im 4. Jahrhundert ſtattgefunden haben. Mit dem Kopfende lag letzterer auf dem etwas tiefer liegenden ausgebrochenen Kin-

---

*) Die im Jahre 1906 aufgedeckten Gräber ſind auf dem Grundriſſe mit arabiſchen, die im Jahre 1907 gefundenen mit römiſchen Ziffern bezeichnet.

derſarge, der der Richtung des vorkarolingiſchen Baues parallel lief, während er ſelbſt genau nach Oſten orientiert war. Da der Sarg 41 auf dem Schnitte A—B außerhalb der Schnittfläche fiel (er lag unmittelbar in der Ecke, die hier das karolingiſche Mauerwerk bildete), iſt in der Zeichnung ſeine Lage nur mit punktierten Linien angedeutet. Beide Särge gehören aller Wahrſcheinlichkeit nach einer Zeit an, in der der vorkarolingiſche Bau noch nicht errichtet war.

Die dritte Schicht (Taf. III Abb. 2 und 2a, Taf. IV Abb. 3 und 3a) war von dieſen Kinderſärgen durch eine Erdſchicht getrennt. Zu ihr gehörten:

Sarg 22. Über ſeine Lage ſ. oben S. 36 Sp. 2. Die ungeſtörte Leiche war mit Gips übergoſſen, in dem ſich das Leichentuch abgedrückt hatte. Beigaben fehlten. Material: gelblicher Sandſtein. Der Deckel beſtand aus einer Platte, in der eine grüne und rote Sandſteinſchicht miteinander lagen. Mit dem Fußende ſteckte der Sarg noch ein Stück unter der Mauer b, die alſo jünger ſein muß. Über dem Sarg 22 ſtanden einige Plattenſtücke.

Särge 23 und 24 (Taf. III Abb. 2 und 2a). Beide waren ungeſtört, die Leichen lagen in Gips, in dem ſich das Leinentuch, in das die Leiche eingehüllt war, deutlich abgedruckt hatte. Im Sarge 24 war eine erwachſene Perſon und, allem Anſcheine nach gleichzeitig mit ihr, zwei Kinder, das eine von etwa vier, das andere von etwa acht Jahren, beigeſetzt worden; ſie lagen, das eine rechts, das andere links, an der Seite des Erwachſenen. Leider fehlten auch hier die Beigaben. Aus dem Umſtande aber, daß die Särge, insbeſondere 24, noch vollſtändig unberührt waren, kann man ſchließen, daß ſie nach der Errichtung des Vorbaues, der ſich hier ſüdlich vor den vorkarolingiſchen Bau legt, beigeſetzt worden ſind; wenigſtens Sarg 24 hätte bei der Anlegung der Fundamentgrube für die unmittelbar ſüdlich von ihm herführende Mauer angeſchnitten werden müſſen (ſ. Taf. V Schnitt A—B), und dabei wäre ſicher auch die Leiche ſelbſt geſtört worden, was aber nicht der Fall war.

Über die Särge 25—28 ſ. oben S. 44 Sp. 2. Nr. 27 auch ungeſtört, die Leiche lag in Gips.

Am zahlreichſten waren die Särge der zweiten Schicht. Im Jahre 1907 waren von ihr ſchon freigelegt worden: Nr. 11; er enthielt eine fränkiſche Muſter (ſ. Mainzer Zeitſchr. III S. 98 Sp. 2), Nr. X und Nr. XI, in dem die Münze Karls des Großen gefunden wurde (Mainzer Zeitſchr. III S. 99 Sp. 1/2).

Die Särge XI und 17 waren bei Fundamentierungsarbeiten in gotiſcher Zeit oder auch bei den Nachgrabungen im Jahre 1604 ſchon am Fußende angeſchnitten worden; um die Särge einſetzen zu können, hatte man in die Schmalwand ein Loch geſchlagen (ſ. Taf. V Schnitt A—B).

Sarg 18 ungeſtört; unter dem Kopf der Leiche lag ein Stein als Kopfkiſſen. Beigaben fehlten.

Sarg 20. Plattenſarg; in ihm lagen zwei Skelette, die zu verſchiedenen Zeiten beigeſetzt worden ſind. Am Fußende der zweiten Beſtattung fand ſich ein eiſernes Schnällchen und Reſte von Beſchlagplättchen mit Spuren von Silbereinlagen, wonach das Grab aus fränkiſcher Zeit ſtammen kann.

Sarg 21 enthielt die Reſte von wahrſcheinlich drei Beſtattungen; am Fußende lagen zwei Schädel. Unter dem Kopfe der zuletzt eingelegten Leiche lag als Kopfkiſſen ein Ziegelſtück. Beigaben fehlten.

Bei den Leichen der zweiten Schicht fehlte der Gipsüberguß.

Die oberſte, erſte Schicht, unmittelbar unter dem Fußboden (Taf. III Abb. 1a und Taf. IV Abb. 3) bildeten durchgehends Plattenſärge; ſie waren alle ſchon ausgeraubt, einen von ihnen (Nr. 16) hatte man nachträglich mit geſammelten Knochenreſten vollſtändig ausgefüllt; vielleicht war das bei Gelegenheit der Grabungen im Anfange des 17. Jahrhunderts geſchehen (vgl. Mainzer Zeitſchr. III S. 87 Sp. 1).

Aus welcher Zeit ſtammen nun alle dieſe Sarkophage?

An keiner anderen Stelle der Kirche fanden ſich die Sarkophage auf ſo verhältnismäßig kleinem Raume, in ſolcher Maſſe und in ähnlicher ſchichtenweiſer Lagerung. Abgeſehen von dem Kinderſarge (Nr. 41) und dem Sarkophag (Nr. 22), folgen alle andern der Richtung des vorkarolingiſchen Baues. Die abweichende Lage von Sarg 22 iſt oben (S. 36 Sp. 2) ſchon als durch die Mauer des Vorbaues oder der Vorhalle des vorkarolingiſchen Baues bedingt erklärt worden. Die Särge der unterſten Schicht (41 und 41a) gehören, wie geſagt, einer Zeit an, die vor die Zeit der Errichtung des vorkarolingiſchen Baues fällt. Sarg 41a liegt zwar in ſeiner Richtung, aber dasſelbe iſt auch bei einer Anzahl der im Innern des Baues gefundenen Gräber der Fall, und von dieſen ſteht es feſt, daß ſie älter als der Bau ſind. Der Sarg 41 war genau nach Oſten orientiert. Ich möchte für dieſe verſchiedene Orientierung der in der tiefſten Erdſchicht (zirka + 27 m) liegenden Gräber (und das gilt, abgeſehen von den beiden Kinderſarkophagen 41 und 41a, auch für die heute im Innern des vorkarolingiſchen Baues gefundenen) folgende Erklärung verſuchen. Hier miſchen ſich heidniſch-römiſche und chriſtlich-römiſche Gräber; da alle Beſtattungen in Särgen, d. h. Skelettgräber ſind, dieſe aber erſt nach der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts vorkommen (ſ. oben S. 18 Nr. 2), können die nach NNO orientierten Särge auch den letzten heidniſch-römiſchen Zeiten angehören, alſo aus dem 4. Jahrhundert ſtammen. Die Chriſten benutzten ſicher ſeit dem 5. Jahrhundert, wahrſcheinlich aber auch ſchon im 4., den heidniſch-römiſchen Friedhof auf dem Albansberge weiter, orientierten aber ihre Gräber zunächſt genau nach Oſten, da Rückſichten auf einen vorhandenen Bau noch nicht zu nehmen waren; dieſer Zeit, alſo dem 5. Jahrhundert, gehören dann die Gräber Nr. 25, 32, 35—41a an.

Anders liegen die Verhältniſſe bei den Gräbern der drei oberſten Schichten; ihre dichte Lagerung neben und aufeinander iſt dadurch bedingt, daß ſie von Anfang an in einem geſchloſſenen Raume beigeſetzt wurden, und zwar muß dieſes ſchon mit den Särgen der dritten und zweiten Schicht zu einer Zeit geſchehen ſein, da der Anbau des vorkarolingiſchen Baues ſchon dem Erdboden gleichgemacht worden war; denn Sarg 17 ſteht auf dem Fundamente des Vorbaues. Für die Richtung der Särge nach NNO waren die Fundamentreſte, auf die man beim Ausheben der Gräber ſtieß und denen man notgedrungen folgte, maßgebend. Die Gräber der zweiten Schicht ſtammen den Beigaben nach aus fränkiſcher oder karolingiſcher Zeit (Sarg XI). Vermutungsweiſe möchte ich die Anſicht ausſprechen, daß dieſer geſchloſſene Raum ſchon zur Richulfiſchen Baſilika gehörte. Es mag dieſer Raum als der ſüdliche Transeptarm gedient haben oder es kann auch ein beſonderer Anbau, eine Art Memorie, geweſen ſein

Digitized by Google

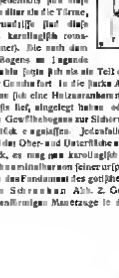

Weitere Särge folgen hier in der Anordnung der Reihenfolge, in der ſie aufgefunden wurden.

Sarg 25. Großer Sarkophag römiſchen Urſprungs, der hier zum zweitenmale benutzt iſt. Die Leiche lag auf einem Brett und war in ein Fell gehüllt. Die (römiſche) Inſchrift auf der Vorderſeite war ausgemeißelt, den Deckel zierten an den Ecken viereckige Stollen, in der Mitte hatte er ein Giebeldreieck; er war bei der zweiten Beſtattung verkehrt, d. h. mit dem Giebeldreieck nach hinten ſchauend aufgelegt worden. Der Sarg war im Lichten 2 m lang, 0,56 m breit, 0,60 m hoch. Über ſeine Lage ſ. Taf. V Schnitt G—H. Auch hier iſt der Deutlichkeit halber der Sarg in perſpektiviſcher Anſicht gezeichnet, während er eigentlich durch G—H geſchnitten erſcheinen müßte, orientiert war er genau nach Oſten. Ähnliche Särge wurden ſchon in früherer Zeit am Abhange des Albansberges gefunden, darunter ein ſolcher, in dem gleichfalls die Leiche in ein Fell gewickelt war. Seiner Lage nach muß das Grab älter ſein als die ſüdliche Seitenapſide und aller Wahrſcheinlichkeit nach auch älter als der Richulfſche Bau.

Sarg 29. Er lag etwa 1,70 m unter der heutigen Bodenoberfläche im aufgeſchütteten Erdreich. Bei der Fundamentierung der karolingiſchen Mittelſchiffmauer war er ſchon angeſchnitten, an ſeinem Fußende hatte man die Seitenwand eingeſchlagen, um den Sarg auszurauben. In der Halsgegend waren einige Perlen liegen geblieben, die zeigen, daß die Beſtattung aus fränkiſcher Zeit ſtammt. In der Richtung folgt er dem vorkarolingiſchen Bau. Die benachbarten

Särge 30 und 31 lagen um eine Sarghöhe höher als Sarg 29; ſie folgen ebenfalls der vorkarolingiſchen Mauer; ihrer Höhenlage nach (vgl. Taf. V Schnitt N—O) müſſen ſie aus karolingiſcher, wenn nicht ſogar aus romaniſcher Zeit ſtammen. Sie waren beide ausgeraubt. Auch dieſe Sarkophage zeigen, wie noch in ſpäterer Zeit die Fundamente des vorkarolingiſchen Baues die Lage der Särge beeinflußten.

Sarg 32. Er ſtand auf dem gewachſenen Boden (vgl. Taf. V Schnitt N—O); die Leiche lag in Gips, ſcheint aber ſchon angerührt geweſen zu ſein. Als Beigabe fand ſich eine römiſche Bronzemünze der älteren Fauſtina (ſ. oben S. 37 Sp. 1).

Särge 33—34. Die beiden ſchon ausgeraubten Särge lagen im Lettenboden.

Särge 35—36. Ausgeraubt (vgl. Taf. V Schnitt L—M).

Sarg 37. Kinderſarkophag. Die Leiche war ungeſtört (ohne Gipsüberguß), am Fußende ſtand ein Gläschen, das frühſtens aus dem 4. Jahrhundert ſtammt. Der Sarg lag unter den noch erhaltenen Fußbodenreſten (ſ. oben S. 37 Sp. 1, Taf. V Schnitt L—M und N—O).

Särge 38—40. Holzſärge, nach Oſten orientiert. Sarg 40 ungeſtört, die Leiche lag in Gips, aber ohne Beigaben. Die Särge lagen auf dem Lettenboden und ſtammen aus der Zeit vor der Erbauung des vorkarolingiſchen Baues (ſ. oben S. 37 Sp. 2).

Architekturreſte und Skulpturen

Schlußſtein eines Bogens (ſ. oben S. 29 Nr. 43 d). Gefunden im Boden bei der Mauer h (vgl. Grundriß Taf. V). Material: weißer Kalkſtein. Höhe 0,18 m, Länge obere Bogenſehne 0,35 m, untere 0,16 m, Dicke 0,24 m. Das Stück kann zu einem kleinen Portale oder auch zu einem Niſchengrab (arcoſolium) gehört haben. Die Ornamentik ſcheint auch die karolingiſche zu ſein. Aus der Fundſtelle irgendwelche Schlüſſe auf die Zugehörigkeit zu ziehen, wage ich nicht, obſchon gerade an dieſem Teile der Kirche (vor der ſüdlichen Seitenapſide), abgeſehen von der Grabenanlage für das Fort Karl, der Boden in den letzten Jahrhunderten verhältnismäßig am wenigſten durchwühlt worden iſt.

Abb. 1

Pilaſterkapitäl Abb. 1. Vermauert mit noch anderen Sandſteinquadern in einem Strebepfeiler auf der Südſeite des gotiſchen Chores. Material: roter Sandſtein aus der Pfalz (Flonheim?), ſicher iſt es kein Mainſandſtein. Maße: Vorderſeite 0,58 m, Innenſeite 0,48 m, Höhe 0,31 m. Ich vermute in dem Werkſtücke das Kapitäl bezw. den Kämpfer eines linken Eckpilaſters, auf dem ſich ein Bogen auflegte, es kann dies der Triumphbogen einer Apſide geweſen ſein, möglicherweiſe derjenigen der karolingiſchen Mittelapſis, wofür das primitive Zickzackornament ſprechen könnte, es kann aber auch zu dem Triumphbogen einer der beiden Seitenapſiden gehört haben, die wohl der frühromaniſchen Zeit angehören (jedenfalls ſind dieſe Seitenapſiden älter als die Türme, auf dem Grundriſſe ſind dieſe Bauteile als karolingiſch-romaniſch bezeichnet). Die nach dem Innern des Bogens zu liegende ſtarke Hohlkehle ſetzte ſich als ein Teil des Geſimſes in der Rundung der Gewölbe fort. In die ſtarke Ausſchlagung auf der Oberſeite kann ſich eine Holzverankerung, die um die Rundung der Apſis lief, eingelegt haben, oder es war hier der Anfänger des Gewölbebogens zur Sicherung gegen ſeitlichen Schub ein Stück eingelaſſen. Jedenfalls müſſen die Vertiefungen auf der Ober- und Unterfläche urſprünglich ſein, da das Werkſtück, es mag nun karolingiſch oder frühromaniſch ſein, ſicherlich unmittelbar von ſeiner urſprünglichen Verwendungsſtelle in das Fundament des gotiſchen Chores wanderte.

Abb. 2

Reſte von Schranken Abb. 2. Gefunden im Boden bei dem hakenförmigen Mauerzuge in der Nähe der Särge

Digitized by Google

Nr 27—28. Material: weißer Kalkſtein. Durchmeſſer der Schuppen beim oberen Stück 0,06 m, beim unteren 0,13 m. Beide Stücke ſind Reſte von Schranken (transennae, cancelli) mit Schuppenmuſter, das bei dem einen in Relief, bei dem andern in durchbrochener Arbeit ausgeführt iſt (vgl. Kaufmann chriſtliche Archäologie S. 180 und 182). Dieſes Schuppenmuſter kommt in ſpätrömiſcher aber auch noch in oſtrömiſcher Zeit häufig vor, ob es ſich bis in die karolingiſche Zeit (8./9. Jahrhundert) gehalten hat, weiß ich nicht. Auch die auf dem Albansberge im Anfange der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts gefundenen Reſte einer Bronzetüre (jetzt im Muſeum zu Wiesbaden, ergänzte Nachbildung im römiſch-germaniſchen Muſeum zu Mainz) zeigt in ihrem unteren Teile das gleiche Muſter. Bei Haupt, Baukunſt der Germanen S. 182 Taf XXXI iſt ein durchbrochenes Steinfenſter aus Baños in Spanien abgebildet, bei dem ebenfalls dieſes Motiv noch Anwendung gefunden hat. Unſere beiden Bruchſtücke ſtammen, wie die ungleiche Schuppengröße zeigt, von zwei verſchiedenen Schranken.

Trapezförmiges Kapitäl. Abb 3. Vermauert in das noch erhaltene kurze Anſatzſtück, das ſich vor dem Turme in der Verlängerung der nördlichen Seitenſchiffmauer an die weſtliche Abſchlußwand des nördlichen Seitenſchiffs anſetzt und als Endſtück der Seitenſchiffmauer betrachtet werden kann. Material: weißgrauer Kalkſtein. Maße: Länge 0,53 m, Breite 0,32 m, Höhe 0,13 m. Die Bearbeitung iſt eine recht rohe. Der Kreis auf der Unterſeite ſcheint ein Verſatzzeichen zu ſein. Seine urſprüngliche Verwendung kann das Stück als Kämpfer auf der Mittelſäule eines gekuppelten Fenſters gefunden haben. Stammt das Kapitäl aus karolingiſcher Zeit (Anfang des 9. Jahrhunderts), ſo muß die karolingiſche Baſilika in ſpäterer Zeit auf der Weſtſeite eine Verlängerung oder irgendeine andere Veränderung erfahren haben, bei welcher Gelegenheit dieſes Stück als Bauſtein wieder verwendet wurde. Dieſe Umbauten auf der Weſtſeite können auch im Zuſammenhange mit den durch das Erdbeben vom Jahre 858 verurſachten Schäden ſtehen (vgl. Mainzer Zſchr. III S. 90 Sp. 2). Die Fundſtelle des Kapitäls befand ſich ziemlich nahe an der ehemaligen Bodenoberfläche, etwa in der Höhe, wo das zutage gehende Mauerwerk begonnen haben kann. Die primitive Bearbeitung und die geringe Höhe des Kapitäls läßt aber vielleicht eher darauf ſchließen, daß es der vorkarolingiſchen (merowingiſchen Zeit) angehört und dann beim Bau Richulfs ſeine zweite Verwendung fand; letzterer müßte dann ſchon bis an den (ſpäteren) Türmen gereicht haben (ſ. oben S. 40 Sp. 1—2).

Gotiſches Bogenſtück. Abb. 4. Gefunden beim ſüdlichen Triumphbogenpfeiler nach dem Innern des Chores zu. Material: roter Sandſtein. Höhe 0,28 m. Der Profilierung nach iſt es in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu ſetzen (die gleiche Profilierung findet ſich an einem jetzt zugemauerten Portale am Querſchiff der Mainzer Stephanskirche, das um 1300 erbaut wurde). Das Werkſtück beſtätigt die früher ſchon ausgeſprochene Anſicht, daß der gotiſche Chor zwiſchen 1297—1329 erbaut ſein muß (Mainzer Zſchr. III S. 85 Sp. 1). An den Stoßflächen ſind Verſatzzeichen angebracht.

Abb. 3

Reſte von Wandmalereien Abb. 5. Gefunden bei der Mauer b am Kopfende von Sarg 17 mit mehreren anderen Reſten gleicher Technik. Da, wie ſchon oben bemerkt wurde, gerade an dieſer Stelle das Erdreich ziemlich ungeſtört blieb, können die Reſte, die in einer ziemlich ſtarken Schicht lagen, zum Wandverputze eines der benachbarten Mauern gehört haben. Der Adlerkopf iſt von Profeſſor Lindenſchmit als ſolcher erkannt worden und auch deſſen Angaben ergänzt. Der Technik nach gehören die Schriftreſte und der Adlerkopf (Symbol des Johannes Ev.) zu derſelben Wandverzierung. Da das Bruchſtück mit dem Adlerkopfe eine ſchwache Krümmung zeigt, kann dieſes Symbol an einer Wölbung (Conche der Seitenapſis) als Deckenmalerei angebracht geweſen ſein. Die anderen Bruchſtücke zeigen ebenfalls Ornamentreſte ranken- und volutenartigen Charakters, im einzelnen laſſen ſich jedoch die Formen nicht mehr genauer beſtimmen. Die Farben ſind bei den letzteren ſchwarz und rot auf gelbem Grunde. An einigen Stücken waren noch Reſte eines zweiten Anſtriches erhalten, mit denen die urſprüngliche Bemalung in ſpäterer Zeit überſtrichen worden war.

Abb. 4

Abb. 5

Mainz, im März 1909

Digitized by Google

IV.

Winzerfigur mit Bütte (sog. Büttenmännchen)

von L. Lindenschmit

(hierzu Tafel VI und drei Abbildungen im Texte)

In jener ſchönen Zeit, als das Handwerk noch Kunſt oder die Kunſt noch Handwerk war, im Mittelalter und in der Zeit der Renaiſſance, wurde auch das einfachſte Gerät Gegenſtand künſtleriſcher Betätigung. Überall zeigt ſich die Liebe zu geſchmackvoller, ſinniger Verzierung und das Beſtreben, irgendeinem oft launigen Einfall in der Geſtaltung des Werkes Ausdruck zu geben.

Der freilich oft recht derbe und hausbackene Volkshumor machte auch vor den Meß- und Gebetbüchern nicht Halt, in deren reizvollen Randverzierungen ſich nicht ſelten ſchalkhafte Szenen aus dem profanen Leben und ſatiriſche Anſpielungen verſtecken. Auch als die Motive des klaſſiſchen Altertums in den Ideenkreis der Künſtler traten, behaupteten ſich in Deutſchland neben den mythologiſchen und allegoriſchen Motiven bis in das 17. Jahrhundert hinein eine realiſtiſch-poetiſche Anſchauung, den klaſſiſchen Geiſt mit ihrer Eigenart durchdringend. So laſſen die lüſternen Faune und Satyrn Griechenlands und Roms von der ewigen Nymphenjagd ab und ſind bei Dürer zu harmloſen, gemütlichen Waldteufeln geworden, um ſpäter in Werken des großen Flamen Jordaens und Anderer als Hausfreunde und Gevattern niederländiſcher und deutſcher Bauern weiterzuleben.

In Dürers berühmten Randzeichnungen zum Gebetbuche Maximilians ſpielen die Fabelgeſtalten der Antike übrigens überhaupt noch keine hervortretende Rolle; dagegen ſehen wir Geſtalten, die dem Meiſter täglich vor Augen kamen, durch das künſtliche Rankenwerk ſchreiten: den Bauern und die Bäuerin mit Eiern oder Gemüſe zum Markte ziehend, den Schäfer, der die Schalmei bläſt, Kriegsknechte und den gepanzerten Ritter. Dies iſt eine vom kulturgeſchichtlichen Geſichtspunkte aus jedenfalls wertvollere als die Vorführung des ganzen Inventars an Göttern, Helden und Fabelweſen der ſüdländiſchen Requiſitenkammer. Es iſt ein kaum zu überſchätzender Vorzug der großen und kleinen Kunſt unſerer Altvorderen, daß ſie uns in der Fülle der hinterlaſſenen Gebilde in Holz- und Elfenbeinſchnitzerei, Metallguß, Gravierung und Buchilluſtration die Möglichkeit gegeben hat, uns die äußere Erſcheinung wie die geiſtige Kultur der Zeitgenoſſen näher zu bringen, näher als es die ſchriftlichen Überlieferungen manchmal vermögen.

Zu den Kleingeräten, die von dieſem Standpunkte aus beſondere Beachtung verdienen, gehören unzweifelhaft auch die aus den verſchiedenſten Stoffen gefertigten Trink- und Tafelgefäße. Sie wurden bei einem ſo trinkfrohen und trinkfeſten Volke wie die Deutſchen des Mittelalters in der mannigfaltigſten Art geſtaltet und fanden ſich zahlreich in allen Häuſern. Selbſt in der ſchweren Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege iſt die Freude am ſchönen Trinkgerät nicht erloſchen. So ſagt der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebende Reiſende Franc. Max. Miſſon: „So ſehr man in dieſem Lande den Wein liebt, ſchätzt man auch die Gläſer; überall werden ſie zur Schau geſtellt und ſtehen wie Orgelpfeifen auf den Borden." Kein Volk in der Welt habe ſo verſchiedene Arten von Trinkgeſchirren und ſo viele oft kurioſe Bezeichnungen für ſie als das deutſche. Die Kredenzen der Regenten und gar der geiſtlichen und weltlichen Herren und Fürſten zierten neben inländiſchen und fremden Gläſern auserleſener Art auch Trinkgeſchirre aus Silber, oft in Verbindung mit anderem ſeltenen und koſtbaren Material als Perlmutter, Schildpatt und Elfenbein oder edelen Hölzern. Und ſolche Geräte zeigen ſich nicht ſelten mit figuralen Darſtellungen vereinigt, die als Träger des eigentlichen Gefäßkörpers dienen oder wie bei manchen Tiergeſtalten mit der Höhlung ihrer Leiber ſelbſt das Gefäß bilden.

Den Schatz von kunſtvollen Gefäßen auf dem Kredenztiſche eines reichen Mannes beſchreiben einige alte Knittelreime, wie folgt:

„Man ſchaute da von Silber fein
Den Junker und das Jungfräulein
Mit ſeiner Schale in den Händen,
Ein Narr, der tut die Buxen wenden,
Den Bär, die Sau, den Aff fürwahr
Mit Horn und Klau den Teufel gar."

„Das Jungfräulein mit ſeiner Schale in den Händen" iſt wohl eines der bekannteſten Trinkgeräte aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Leider fehlt in der kurzen Aufzählung der Winzer, das Büttenmännlein, dem die nachfolgende Beſchreibung gilt.

Freilich konnten dieſe Figürchen auch nur eine beſcheidene Rolle ſpielen in der glänzenden, vielgeſtaltigen Geſellſchaft der Tafelgeräte. Vielleicht ſind ſie mehr als ſpieleriſche Zierrate wie unſere heutigen „Nippſachen" zu betrachten.

Im 16. und 17. Jahrhundert ſcheint das Büttenmännchen ziemlich beliebt geweſen zu ſein; ich kann wenigſtens ohne beſondere Nachfrage, neben dem im Muſeum von Mainz aufbewahrten Exemplar noch ſechs Statuetten gleicher Art anführen.

Die einfachſte, aber zugleich auch in bezug auf die zugrunde liegende Idee charakteriſtiſchſte Geſtaltung unter den auf Tafel VI und im Text abgebildeten Statuetten zeigt das Mainzer Büttenmännchen.

Dieſe unter A wiedergegebene Winzerfigur gelangte im Jahre 1908 zuſammen mit zahlreichen anderen Kunſtgegenſtänden als Vermächtnis des Weingutsbeſitzers Herrn Joſef Schick in Nackenheim bei Mainz in das Mainzer Muſeum. Angeblich befand ſie ſich ſchon ſeit dem 16. Jahrhundert im Beſitze der Familie Schick, deren Stammbaum ſich aber mit Sicherheit nur bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt.

Die aus Birnbaumholz geſchnitzte Geſtalt allein mißt von den Füßen bis zur Mütze, die letztere eingeſchloſſen, 18,6 cm. Die ganze Größe des Gerätes, vom unteren Rande des Sockels bis zum Rande der Bütte gemeſſen, beträgt 26 cm. Die Figur hat die Haltung eines ſchwer tragenden Mannes, was auf der Abbildung nicht ganz zum Ausdruck kommt, da ſie das Bildwerk faſt von vorn wiedergibt. Kopf und Oberkörper ſind leicht nach vorwärts geneigt, die Knie

Google

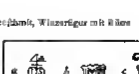

ſind vorgeſchoben, der Gang iſt dreiſchrittig, um ein ſicheres Gleichgewicht der ſchweren auf dem Rücken drückenden Laſt zu bewahren. Das glatt raſierte Geſicht verzieht ſich zu einem freundlichen Schmunzeln, während die Rechte grüßend die Mütze lüftet. Die Linke ſtützt ſich auf einen langen Stecken, an deſſen oberem Ende ein Winzermeſſer befeſtigt iſt. Das Figürchen iſt in Haltung und Gebärde der Typus eines Kleinbauern. Dem entſpricht auch die Kleidung. Den Oberkörper umſchließt ein derber, wenig über die Hüften reichender Kittel, der am Halſe mit einer kleinen Krauſe ſchließt. Die am Handgelenk verknöpften Ärmel erſcheinen zwar anliegend, ſollen aber offenbar genügend weit und bequem wirken, denn der Bildſchnitzer hat durch zwei eingeſchnittene Linien den Faltenwurf angedeutet, den plaſtiſch herauszuarbeiten er nicht geſchickt genug war. Die Tracht der Bauern und Tagwerker verlangt meiſtens die allzu eng anliegenden Ärmel und Beinkleider, die beim Arbeiten nur hinderlich waren. Über dem Kittel trägt der Winzer ein ärmelloſes Kleidungsſtück, die ſpäter unter dem Namen „Landauer“ bekannte Weſte aus Leder oder ſtarkem wollenem Stoff, die die oberrheiniſchen und ſüddeutſchen Weinbauern noch bis in die neuere Zeit als Schutz des Rockes oder Kittels benutzten, wenn es Sitte war, die Trauben in Bütten auf dem Rücken zu tragen (vgl. Hottenroth, Deutſche Volkstrachten). Dieſe Weſte hat Bruſtklappen, die nach dem Gürtel hin ſpitz verlaufen, und einen dreieckigen Klappkragen; ſie zeigt eine Reihe von Knöpfen, die der Meiſter aber auf der verkehrten Seite angebracht hat. Der Schulterrand der Weſte iſt mit ſchmalen, geknöpften Leder- oder Stoffſtreifen eingefaßt, die dem Tragriemen der Bütte einen Halt geben. Was die Beinkleider betrifft, ſo trägt der Winzer über den ſogenannten Futterhoſen weite Oberſchenkelſtücke, die bis dicht an das Geſäß reichen und die an der Futterhoſe befeſtigte Schamkapſel freilaſſen. Dieſe Oberſchenkelhoſen ſind oben an die Futterhoſe angeheftet und am Knie gebunden. Die ſteife Bildung der Falten dieſes Beinkleides, die faſt an die geſchlitzten und wattierten Pumphoſen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts erinnert, iſt ſicher nur auf Mangel an Geſchick des Schnitzers in Bildung der Falten zurückzuführen, weil die Form des Kleidungsſtücks im allgemeinen mit der Mode des genannten Zeitabſchnittes gar nicht übereinſtimmt. Die gleiche ſteife Darſtellung ſenkrecht verlaufender Falten durch regelmäßig eingeſchnittene Rinnen ſehen wir auch an den Schößen des Kittels und der Weſte. Unter den Knieen kommen die Futterhoſen wieder zum Vorſchein, ſie ſind zugleich die Strümpfe. Die Füße ſtecken in derben Schuhen, deren Verſchluß auf dem Riſt durch einen Knopf, der jedenfalls an der Stelle einer Schnalle ſteht, angedeutet iſt. Die Knöpfe am Wamſe und an den Schuhen, ferner die Kniebänder und der Stecken ſind aus Silber gefertigt. Im Geſicht, an dem über der Stirn, im Nacken und ſeitlich in der Höhe der Ohren gerade abgeſchnittenen Haar ſowie an der Mütze ſind noch Reſte der ehemaligen Bemalung der Figur zu erkennen. Das Gefäß, das der Winzer auf dem Rücken trägt, iſt mit Tragbändern aus Silberdraht befeſtigt, von denen das eine eingehängt wird, wenn die Bütte abgenommen und als Becher benutzt werden ſoll. Der Querſchnitt des Inneren hat etwa die Geſtalt eines länglichen Vierecks mit abgerundeten Ecken, mißt oben 8,5 zu 4,7 cm und verjüngt ſich nach unten ſo ſtark, daß nur ein kleiner unſicherer Standboden bleibt. Die Höhe beträgt 17 cm. Die Bütte iſt aus demſelben Material wie die Figur, aus Birnbaumholz, gefertigt. Sie iſt aus einem Stück Holz geſchnitten, alſo nicht aus Dauben zuſammengefügt, wie einige auf der Abbildung ſichtbare, von oben nach unten verlaufende Rillen vermuten laſſen könnten. Drei wulſtige Doppelreifen aus Silber umgeben das Gefäß oben, unten und in der Mitte. Den oberen Rand umſchließt außerdem eine Einfaſſung aus Silberblech, die mit zackig vortretenden, einfachen Akanthusblättchen verziert iſt und auf ihrer in Felder eingeteilten Fläche vorn den Namen Johannes Schick und eine *Marke* des Beſitzers trägt (vgl. Textabbildung Nr. 1 a). Das Gefäß faßt 0,5 Liter.

a
b
c
d
ANNO 1517

Abb. 1

Eine Einfaſſung aus Silber mit Verzierung in gleichem Charakter umgibt auch den Rand des Sockels, auf dem die Figur ſteht. Auf der oberen Fläche dieſer Randeinfaſſung finden ſich das Meiſterzeichen des Silberſchmieds und das Beſchauzeichen (vgl. Textabbildung 1 b und c); die nach innen gewendete Fläche zeigt nochmals die oben erwähnte Marke des Beſitzers.

In die Unterſeite des Holzſockels iſt die auf Textabbildung 1 unter d genau wiedergegebene Inſchrift ANNO 1517 eingeſchnitten.

Dieſe Jahreszahl und die Entſtehungszeit der Silberfaſſung der Bütte und des Sockels ſtehen nicht im Einklang. Die Silberfaſſung gehört der Form nach dem Schluſſe des 16. oder dem Anfang des 17. Jahrhunderts an. Was Beſchau- und Meiſterzeichen angeht, ſo konnte ich den Meiſter bei Roſenberg, „Der Goldſchmiede Merkzeichen“ zwar nicht feſtſtellen, aber das Beſchauzeichen kann mit Rückſicht auf die Geſtalt des Schildes und die Bildung der drei Federn ſicher der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts oder dem Anfang des 17. Jahrhunderts zugeteilt werden. Es ſcheint das Zeichen der Stadt Straßburg zu ſein.

Durch den Nachweis einer ſpäteren Entſtehung dieſer Randbeſchläge wäre ein Zweifel an der Gültigkeit der auf dem Holzſockel eingeſchnittenen und die Herſtellung der Statuette ſelbſt zu bezeichnenden Jahreszahl an ſich nicht gerechtfertigt. Dieſe Teile der Silberverzierung können bei irgendeiner Gelegenheit, zum Beiſpiel beim Wechſel des Beſitzers oder wegen Beſchädigung der alten Einfaſſung, erneuert worden ſein.

Aber es iſt ein ernſterer Grund vorhanden, der gegen die Entſtehung des Bildwerkes im Anfang des 16. Jahrhunderts ſpricht und die Vermutung aufdrängen kann, daß die Jahreszahl 1517 die willkürliche Zutat eines ehemaligen Beſitzers iſt. Dieſer Grund liegt in der Kleidertracht des Winzers.

Auf den erſten Blick hin erinnern die Auffaſſung, die Linien der Bewegung der Figur ſo lebhaft an die bäuerlichen Geſtalten auf Holzſchnitten Burgkmayrs des Älteren in „Schimpf und Ernſt“ und in dem „Troſtſpiegel“. Auch der Schnitt des Haares, die ſogenannte Kolbe, iſt im allgemeinen dem erſten Drittel des 16. Jahrhunderts eigen. Das bartloſe Geſicht entſpricht nicht minder der damaligen Mode, denn wenn man auch ſeit dem Ende des 15. Jahrhunderts den Bart hie und da in den höheren Ständen

wieder wachſen ließ, wurde das doch als Modetorheit belacht, und Geiler von Kaiſersberg nennt den Bart derzeit „Narrenwerk". Man darf ſich denken, daß unter dieſem Eindruck und namentlich der Mangel einer eingehenderen Kenntnis der Kleidertrachten jener Zeitabſchnitte auch ohne böſe Abſicht ein falſches Geburtszeugnis für das kleine Kunſtwerk ausgeſtellt werden konnte.

Bei einer kritiſchen Beurteilung der Zeitſtellung dieſer Figur ſpielt die Tracht eine Hauptrolle, da es ſich nicht um eine bibliſche Darſtellung oder um eine Geſtalt aus der klaſſiſchen Mythologie, ſondern um einen Vertreter der niederen Volksſchichten, einen Bauern, handelt. Die Kleidung unſeres Winzers ſcheint mir im allgemeinen den Charakter der Bauerntracht des Ausgangs des 16. oder des Anfangs des 17. Jahrhunderts zu tragen. Und die Form des Beinkleides mit ſeinen faltigen, unter dem Geſäß angeſetzten Oberſchenkelhoſen beſtärkt mich noch mehr in meiner Anſicht. Dieſe Bildung iſt auf die ſpaniſche Mode zurückzuführen, die allerdings ſchon in den erſten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts die Tracht der höheren Stände in Deutſchland beeinflußte, ſich aber in der Volkstracht doch erſt gegen Ende der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geltend zu machen begann. In den unteren Volksſchichten wurden die vorübergegangenen Moden der höheren Stände meiſt mit weſentlichen Veränderung oft ſpät erſt dauernder Beſitz. Die ſogenannten Volkstrachten ſind vielfach nur Reſte veralteter Moden. Auf den zahlreichen mir zu Gebot ſtehenden Bildern und Buchilluſtrationen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, die die Tracht oft mit großer Sorgfalt und Treue wiedergaben, fand ich keine Analogien dieſer Form des Beinkleides, wohl aber zeigen ſie ſich auf bildlichen Darſtellungen, die dem letzten Drittel dieſes Jahrhunderts entſtammen. Wenn Hottenroth in „Deutſche Volkstrachten des 16. bis 19. Jahrhunderts" die ſogleiche Hoſenform bezeichnend für die oberrheiniſche und mittelrheiniſche Bauerntracht am Ausgang des 19. Jahrhunderts nennt, ſo möchte ich hinzufügen, daß ſie ſich auch anderwärts, namentlich da, wo die ſpaniſche Mode intenſiveren Einfluß ausübte, wie in den Niederlanden, als charakteriſtiſcher Teil der Tracht der bäuerlichen Bevölkerung in der genannten Periode findet. Das zeigen zum Beiſpiel Bilder von David Vinkenboons (1578—1629) und anderer am Ausgang des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts ſtehender Künſtler. Was die übrigen Teile des Anzugs unſeres Bütenmännchens betrifft, ſo entſprechen ſie gleichermaßen der Bauerntracht dieſer Zeit, wenn auch die ärmelloſe Jacke als Oberkleid ſchon früher nachweisbar iſt.

Wenn es auch ſchmerzlich iſt, eine geſchichtlich ſo markante Jahreszahl wegen des Schnittes einer Hoſe aufgeben zu müſſen, ſo kann ich doch nach dem Geſagten, auch ohne zu den Zweiflern zu gehören, die gegen die Jahreszahlen an Altertümern pflichtmäßig Bedenken erheben, die Richtigkeit der Zahl 1517 nicht anerkennen. Daß ſich, ſobald wir von dieſer Zahl abſehen und die Figur dahin ſtellen, wohin ſie der Kleidertracht nach zu gehören ſcheint, an den Ausgang des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts, eine zeitliche Übereinſtimmung mit der Silberverzierung an Bütte und Sockel und der Silberſchmiedemarke zeigt, iſt ein bei der kritiſchen Betrachtung des Bildwerks zunächſt nicht erſtrebtes, aber ganz willkommenes Ergebnis.

Wenn wir die Tracht des Winzers mit Hottenroth als ober- und mittelrheiniſche Bauerntracht bezeichnen dürfen, ſo finden wir auch das Straßburger Beſchauzeichen in beſter Weiſe erklärt.

So mag die in der Familie Schick beſtehende Tradition, daß das Männlein als eine Art von Hausgeiſt ſeit dem älteſten nachweisbaren Ahn der Familie gedient habe, zu Recht beſtehen. Der älteſte nachweisbare Ahn ſtammt aus dem erſten Drittel des 17. Jahrhunderts.

Die neben dem Mainzer Bütenmann auf Tafel VI und im Texte abgebildeten Bütenmännchen ſind geeignet, die verſchiedenen Auffaſſungen zu illuſtrieren, die das beliebte Tafelgerät in verſchiedenen Landſchaften und zu verſchiedenen Zeiten bei den Goldſchmieden gefunden hat, und dürfen daher im Anſchluß an das Mainzer Exemplar eine kurze Schilderung erfahren.

Wenn das unſrige die echte ländliche Winzerfigur darſtellt, ſo zeigen die beiden unter B und C abgebildeten Figuren einen völlig abweichenden Typus, der mit dem Bauern nichts gemein hat. Der auf der beiſtehenden Textabbildung unter Nr. 2 dargeſtellte Buttenträger ſteht dagegen unſerem Bäuerlein inſofern ganz nahe, als er ein rechter Winzer iſt, und mag die Reihe eröffnen. Das kleine Bildwerk iſt im Germaniſchen Nationalmuſeum aufbewahrt und von Eſſenwein in den „Mitteilungen aus dem Germaniſchen Nationalmuſeum" im I. Band beſchrieben. Aus dieſem Buch iſt auch die Abbildung entnommen. Nach Eſſenwein ſtammt das Gerät aus dem Beſitz einer alten Nürnberger Familie.

Die Figur ſelbſt iſt 28,8 cm hoch und aus Birnbaum oder Buchsholz geſchnitzt, während die Bütte und die Verzierungen aus Silber hergeſtellt und zum Teil vergoldet ſind. Man ſieht einen bärtigen, kräftigen Mann, der langſam und vorſichtig mit vorgebeugtem Oberkörper einherſchreitend, auf dem Rücken eine Bütte trägt. Die Rechte führt einen mit Reben umwundenen Stab, während die linke Hand, um den Boden der Bütte gelegt, dieſe zu ſtützen ſcheint. Die Haltung und Bewegung der Figur, wie ſie das Tragen bedingt, ſind ſehr gut zum Ausdruck gebracht, und auch die Durchbildung aller Einzelheiten zeigt die Hand eines tüchtigen Meiſters. Im Hinblick auf die Behandlung der Körperformen und namentlich des Gewandes ſteht die Nürnberger Figur bedeutend höher als unſer Mainzer Exemplar.

Über dem Hemd trägt der Mann eine an der Bruſt offene, um die Hüften gegürtete Jacke mit Umlegkragen, deren Faltenbildung verſtändnisvoll der Bewegung des Körpers angepaßt iſt. Eine Traube iſt in den Schlitz der Jacke über dem Gürtel geborgen. An dem letzteren hängt ein Beſteck mit dem Winzermeſſer. Die unter den Knieen gebundenen, mit dieſen befeſtigten Hoſen zeigen die Braguette (Schamkapſel). Oberſchenkelhoſen ſind nicht vorhanden. Die Futterhoſen reichen bis an den Knöchel. Nur der linke Fuß iſt bekleidet. Den Kopf bedeckt ein ſeitlich aufgekrempter Filzhut.

Der Stab, auf den ſich der Winzer ſtützt, und das Rebengewinde beſtehen aus Silber. Aus dem gleichen Metall beſtehen das am oberen Teil des Stabes herabhängende Schildchen, der Gürtel, der das Beſteck trägt, die Tragriemen der Bütte und dieſe ſelbſt mit ihren Reifen, Ziergehängen und Glöckchen. Die als Becher dienende Bütte iſt innen vergoldet, ſie faßt 0,5 Liter Flüſſigkeit. Der Rand der ovalen Platte, auf dem die Figur ſteht, iſt mit Silber beſchlagen. Das zur Verzierung dieſes Beſchlages dienende akanth

Ogle

artige Blattwerk iſt dem an gleicher Stelle angebrachten Ornament des Mainzer Büttenmannes nahe verwandt.

Zu der am oberen Ende des Stabes hängenden, auf unſerer Abbildung nicht genügend ſichtbaren Plakette bemerkt Eſſenwein: „Auf dem Schilde iſt einerſeits ein Wappen angebracht, das im Schilde einen nach links ſpringenden Hirſchen auf einem Dreiberge enthält, und als Helmſchmuck dieſelbe Figur zwiſchen zwei Büffelhörnern zeigt. Neben dem Helmſchmuck befinden ſich die Initialen E D. Als Wappenhalter iſt ein aufrecht ſtehender Bär eingraviert, der mit ſeiner rechten Tatze ein Bayenglas in die Höhe hält.

Nach Hefners neuem „Siebmacher, bürgerliche Wappen“ gehört das Wappen der Familie Deinhard an, welche als Wirtsfamilie in Nürnberg wiederholt vorkommt. Nach erhaltener Mitteilung ſoll noch in unſerem (dem 19.) Jahrhundert ein Wirt Deinhardt in Altdorf, der nürnbergiſchen Univerſitätsſtadt, ein Wirtshaus zum ſchwarzen Bären beſeſſen haben.“

Auf der anderen Seite des Schildes ſteht folgende Inſchrift:

„Den gutten weyn trinkt mancher gern,
Weil man den find beim ſchwarzen Beern,
Will ich bei demſelben einkehrn,
Er wird mir gewiß ein trunck verehrn.“

Eſſenwein ſetzt das Gefäß an den Ausgang des 16. oder den Anfang des 17. Jahrhunderts. Eine Jahreszahl iſt nicht vorhanden, dagegen kann auf den ſilbernen Beſchlagteilen an verſchiedenen Stellen ſowohl das Beſchauzeichen der Stadt Nürnberg, das N, als auch das aus W und I zuſammengeſetzte Meiſterzeichen beobachtet werden. In dem angegebenen Zeitabſchnitt, um die Wende des 17. Jahrhunderts, ſind in Nürnberg mehrere Meiſter nachzuweiſen, auf die das Zeichen paßt, wie Jeronimus Widmar, Johann Wolf, Johann Hieronymus Wolf, Hans Jakob Wolrab, Joachim Hans Worm, Jörg Weigl, Jakob Weißhahn, Jörg Wild.

Die ſich bei einem Vergleiche mit dem Mainzer Büttenmännchen ergebenden Unterſchiede in der Tracht ſind nicht ſo ſehr auf zeitliche Differenz, als auf den in verſchiedenen Landſchaften herrſchenden Brauch zurückzuführen. Es iſt wohl die in Franken übliche Bauerntracht, die der Nürnberger Winzer zeigt. Wenn auch die weiten Oberſchenkelhoſen fehlen, erinnert er doch recht an das berühmte Nürnberger Gänſemännchen des Pankraz Labenwolf. Da er durch ſeine zerlumpten Kleider als armer Mann charakteriſiert iſt, fällt auch das Fehlen der Überhoſen nicht auf. Auch der mühſelige „Rebmann“ in des Nürnberger Künſtlers Joſt Amman Bilderfolge „Eygentliche Beſchreibung aller Stände auf Erden uſw.“ trägt nur die trikotartige Futterhoſe.

Die reiche Ausſtattung des Nürnberger Gerätes durch Silber iſt nicht gerade geſchmackvoll, namentlich wirken die unverhältnismäßig großen Schellen an der Bütte nicht fein. Die ganze Ausſchmückung ſteht in einem gewiſſen Gegenſatz zu der künſtleriſchen Behandlung der Holzſchnitzerei, die, wie ſchon geſagt, die Hand eines Bildſchnitzers erkennen läßt, der den Herſteller des Mainzer Winzers an Geſchicklichkeit und Übung übertraf. Ich glaube nicht, daß der Nürnberger Büttenmann von dem Goldſchmied ſelbſt in Holz geſchnitten iſt, wie Eſſenwein meint, und halte die Figur für die Arbeit eines Bildſchnitzers. Dagegen nehme ich gerne an, daß unſere Winzerfigur, die bei aller Lebendigkeit eine gewiſſe Unbeholfenheit in der Technik zeigt, von dem Metallkünſtler ſelbſt herrührt.

Abb. 2

Eſſenwein erwähnt noch ein zweites, gleichartiges Gefäß, das ſich in Privatbeſitz in Nürnberg befindet und ganz aus Silber hergeſtellt iſt.

Ganz aus Silber beſteht auch das auf Tafel VI unter B dargeſtellte Büttenmännchen, das im Schleſiſchen Muſeum für Kunſtgewerbe und Altertümer in Breslau aufbewahrt iſt. Die Abbildung iſt dem Buche „Die Breslauer Goldſchmiede, eine archivaliſche Studie“ von Erwin Hintze entnommen. Aus dem kurzen beſchreibenden Texte entnehme ich, daß das Figürchen 27,8 cm hoch, vergoldet und bemalt iſt. Der Verfertiger iſt einer der bedeutendſten Goldſchmiede der Renaiſſancezeit in Breslau, Joachim Hiller (Hiuller, Heller, Hiltner). Er war in Görlitz geboren, wurde im Jahre 1572 Meiſter in Breslau und ſtarb im Jahre 1613. Das kleine Tafelgerät ſtammt aus dem Jahre 1602, wie die Jahreszahl auf der Sohle des rechten Fußes beſagt. Die Textabbildung Nr. 3 zeigt die Sohle des linken Schuhes, auf der unſer Meiſter ſeinen Namen und ſeine Heimat voll verewigt hat: Johim (Joachim) Hiller Goldſchmied) Bres(lau). Das daneben abgebildete Monogramm iſt das Meiſterzeichen. Die zeitliche Stellung der Arbeit iſt ungefähr die gleiche wie die der beiden vorher beſchriebenen Büttenmänner, aber die Verſchiedenheit

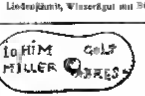

IOHIM
MILLER
GOLT
ARBES
IH

Abb. 3

zwiſchen den letzteren und der Breslauer Figur iſt, ganz abgeſehen von dem verwendeten Material und der reicheren Ausſtattung, groß. Wenn auch die Hauptbeſtandteile der Kleidung mit der anfangs beſchriebenen Tracht nicht weſentlich abweichen, die ärmelloſe Jacke über dem Kittel und die weiten Oberſchenkelhoſen an das Mainzer Buttenmännchen erinnern, ſo hat doch die ganze äußere Erſcheinung etwas ſeltſam Zuſammengewürfeltes, Charakterloſes. Der am Ellenbogen ganz zerfetzte Ärmel ſtimmt ſchlecht zu dem zierlich gefältelten und geſtärkten großen Radkragen am Halſe, dem geckenhaften Hut und dem wohlgekämmten, zweiſpitzigen Knebelbart.

Die auf dem Deckel der Bütte angeordneten, aus Steinen dargeſtellten Früchte, unter denen ſich auch eine Bohnen- oder Johannisbrotſchote (?) befindet, ſollen wohl auf den Inhalt der Bütte Bezug haben. Sie könnten eine äußere Ahnung von der Flüſſigkeit, die der ſchleſiſche Zecher aus dieſem Büttenbecher zu ſchlürfen pflegte, hervorrufen.

Aber man hat in dem Männlein wohl überhaupt keinen Winzer, ſondern einen Obſt- und Gemüſeverkäufer zu ſehen, der ſeine Waren anpreiſt. Die ſonderbare halb ſtädtiſche, halb bäueriſche Kleidung ſtimmt mit dieſer Auffaſſung überein, auch das Geldtäſchchen am Gürtel deutet auf den Händler. Der Gemüſeverkäufer ſteht freilich in gar keiner Beziehung mehr zu dem Zweck, den die Bütte als Behälter edlen Weines zu erfüllen hatte.

Am rechten Arm trägt der Mann eine Feldflaſche; die beiden um den Stab geſchlungenen Hände halten eine Kanne, an der er ſeinen kleinen Hund leitet. Dem Hund kommt hier wohl nur die Bedeutung eines belebenden Beiwerkes zu.

Auf dem Sockel ſind, in flachem Relief, Jagddarſtellungen gebildet, die in keinen inneren Zuſammenhang mit dem Buttenmann zu bringen ſind.

Das Breslauer Buttenmännchen ſteht auch in rein künſtleriſcher Beziehung nicht auf der Höhe des Mainzer oder Nürnberger Winzers. Die Geſtalt iſt ſteif und leidet von häßlichem Verdrehen der Glieder. Dem Meiſter fehlte die Empfindung für die natürliche Bewegung des Körpers oder das Vermögen, dieſe ausdrucksvoll zu geſtalten. Die Stellung der Figur gleicht der eines Hampelmannes. Die Beine ſind nur zwei plumpe Stützen, die Hände gleichen Kämmen mit fünf weit auseinander ſtehenden Zinken und ſind viel zu klein im Verhältnis zu dem Rieſenkopf. Das Geſicht iſt abſolut ausdruckslos und unbewegt. Der zum Reden geöffnete Mund zeigt zwei Reihen Zähne wie bei einem Nußknacker.

Der Verfertiger des ſilbernen Männleins war zweifellos ein geſchickter Gießer und Ziſeleur und wohl auch in Erfindung und Ausführung ornamentalen Schmuckes bewandert, aber die menſchliche Geſtalt vermochte er nicht darzuſtellen, und es ſcheint überhaupt, daß die eigentliche künſtleriſche Geſtaltung bei ihm vor der Wirkung des Materials wie des verzierenden Beiwerks zurücktrat.

Das Buttenmännchen des Joachim Hiller vermittelt auch ein Abbild von dem echten Typus.

In dem oben angeführten Werke „Die Breslauer Goldſchmiede“ ſind noch zwei weitere Bütteträger aus der Hand des Joachim Hiller genannt. Beide beſtehen aus Silber, ſind vergoldet und zum Teil bemalt oder emailliert. Das eine ſtammt aus der Sammlung des verſtorbenen Baron Lionel Rothſchild in London und iſt jetzt im South Kenſington-Muſeum. Das zweite, dem hier abgebildeten Exemplar ganz ähnliche Stück, das eine Höhe von 30 cm hat, iſt im Beſitz des Baron Walchs in Troppau (Beſchreibung in dem Katalog der Ausſtellung von altſchleſiſchen Goldſchmiedearbeiten, Troppau 1904, S. 19 und 54).

Wenn der Obſt- und Gemüſehändler von Breslau als eine vielleicht gedankenloſe Abweichung von dem urſprünglich gegebenen Vorbilde, als eine zufällige Variante zu betrachten iſt, ſo haben wir in dem auf Tafel VI unter C dargeſtellten Bütteträger, wie mir ſcheint, einen neuen Typus zu finden.

Die Abbildung iſt dem franzöſiſchen Werke „Le moyen-âge et la Renaissance“ von Lacroix und Seré entnommen, einer reich ausgeſtatteten Veröffentlichung, die eigentlich eine künſtleriſche Wiedergabe verbürgen ſollte. Dennoch möchte ich die Fehler und Schwächen, die die Abbildung zeigt, nicht alle dem Werk des Goldſchmiedes aufbürden.

Leider gibt das Buch keine weitere Auskunft über die Arbeit, die es flämiſch nennt, und teilt nur mit, daß ſie in dem Musée des Antiques de la Porte de Hall in Brüſſel aufbewahrt iſt. Von der Muſeumsverwaltung war keine Nachricht zu erhalten.

Man darf annehmen, daß das Gerät aus Silber hergeſtellt und zum Teil emailliert oder bemalt und vergoldet iſt, doch das Material iſt im allgemeinen Nebenſache, die Abbildung genügt wenigſtens zur Beurteilung der Auffaſſung des gegebenen Motivs. Aus dem Winzer oder Bauern iſt hier ein Kavalier oder Kriegsmann geworden, der eine Bütte auf dem Rücken trägt. Die Kleidung des Kavaliers gehört dem Anfang des 17. Jahrhunderts an. Bezeichnend iſt namentlich der „Mühlſteinkragen“. Der Koller zeigt an den Schultern große „Wülſte“. An der linken Hüfte hängt ein mächtiger Rappier. Die beiden Hände ſtützen ſich auf einen mit Weinranken umſchlungenen Stab, der oben auf einem kleinen Plättchen ein feines Eichhörnchen trägt. Über den rechten Arm des Kriegsmannes hängt ein auf der Abbildung nicht recht erkennbarer Gegenſtand, es dürfte ein Sack oder Beutel ſein, der in der Mitte zuſammengebunden iſt. Seitlich am Boden ſteht ein kleiner Hund, der mit dem erwähnten auf dem Stab ſitzenden Eichhörnchen zuſammengekettet iſt. Auf dem ſilbernen Deckel der mit gravierten Arabesken verzierten Bütte ſteht ein kleiner, braun bemalter Adler, der die Flügel ſtreckt. Er iſt mit einem Kettchen am Rande des Deckels angeſchloſſen. Hinter dem Bütteträger erhebt ſich auf dem Sockel ein Buſch mit zarten Blumen, deren Bildung ſich im allgemeinen der Sonnenblume nähert. Der Sockel ſelbſt zeigt eine Verzierung in Flachrelief, deren Form dem Ausgang des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts angehört.

Die Gruppe erſcheint auf den erſten Blick als eine feine und geſchmackvolle Vereinigung verſchiedener, nicht zuſammengehöriger Weſen und Dinge, und ſie bleibt mindeſtens geſchmacklos, auch wenn wir annehmen, daß ihr

Google

eine symbolische Bedeutung zu Grunde liegt. Immerhin ist ein solches „Hineingeheimnissen“ von Gedanken und Einfällen in die künstlerischen Darstellungen natürlich in einer Zeit wo ein [illegible] Philistertum die Poesie und die Freude an dem Einfach-Heitern dann nach und nach zu überwältigen begann. Die Frage was diese symbolische Gruppe bedeuten soll, könnten vielleicht ein Anhänger der erst jüngst an uns vorübergegangenen Richtung der modernen Kunst genau beantworten. Ich wage, nur eine Vermutung auszusprechen. Sollte der durch rotes Haar und roten Spitzbart ausgezeichnete Kriegsmann den „Saufteufel“ darstellen der in Moral- und Sittenpredigten des 16. und 17. Jahrhunderts eine so große Rolle spielt und [illegible] unter den Kriegsgurgeln seine Anhänger hat? Was die drei Tiere betrifft, die der Böse mit sich führt, so könnten sie vielleicht den Zustand verkörpern in den der übermäßige Genuß des Weines oder der Saufteufel die Menschen versetzt, die er gewissermaßen verwandelt an der Kette hält. Als eine Stütze dieser Auffassung darf ich wohl ein „Fliegendes Blatt“ aus dem 17. Jahrhundert anführen. Es stellt in Holzschnitt ein Saufgelag von Tieren dar unter denen besonders der Affe der Hund und das Schwein eine häßliche Rolle spielen, während Bacchus statt des Teufels den Vorsitz führt. Das unter diesem Bild stehende Gedicht heißt [illegible]

„Wer nun ein voller Weinschlauch wär
Der komm zu diesen Brüdern her
Er sei jung, alt, Weib oder Mann,
Seinesgleichen wohl hie finden kann.
Wer also trunken wird vom Wein,
Der laß ihm diß ein Spiegel seyn.“

Dann spricht der Präses

„Bacchus, der Weingott bin ich genannt,
Den vollen Zapfen wohl bekannt,
Die dienen mir mit aller Macht
Vom Morgen an bis Mitternacht,
Mit Fressen, Saufen, großem Prassen,
Ich geb ihne Wein aus vollen Fassen
Wenn sie dann trunken seyn und voll
Und von dem Wein sind dumm und toll
Wird jeder in ein Tier verwandelt
Dergleichen er dann tut und handelt.“
— — — — — — — — — — — —

Es folgen dann die Knittelverse der in Tiere verwandelten Saufbrüder.

Der Affe sagt unter anderem

„So bin ich hurtig wie ein Aff
Und steht mir wohl an wen ich gaff
Ich überwirf mich, [illegible], spring
Und mach die Brüder guter Ding
— — — — — — — — — — —
Drum liegt mir hier gut Affenwein,
An Affen soll kein Mangel sein.“

Der Hund sagt

„So kann ich mich hundstrunken saufen,
Dann schlag ich Weib und Kind zu Haufen,
Und ist man mir [illegible] Laune
Brich ich ein [illegible] von einem Zaun.
Mit dir balg ich [illegible] und Tag,
Bis einer hie bleibt auf dem Platz.“
— — — — — — — — — — —

In der Menge der bei dem Gelag versammelten Tiere fehlt das Eichhorn, das bei der Brüsseler Gruppe neben Affe und Hund eine Rolle spielt. In seinem unstätigen Wesen, dem unterbrochenen schnellen Umherspringen soll es vielleicht auch eine der vielen Wirkungen des Weingenusses verkörpern. Vielleicht aber ist das rote Eichhörnchen auch als ein Symbol des Teufels selbst aufzufassen. „Der Teufel ist ein Eichhörnchen“, sagt ein [illegible] Sprichwort das jedenfalls auf das plötzliche, überraschende Erscheinen und ebenso schnelle Verschwinden des bösen Geistes Bezug nimmt.

Wenn die für den Brüsseler Büttenträger und seine Begleiter gegebene Erklärung einigermaßen zutrifft, so hätte man in der Darstellung eine Art von Mahnung für den Trinker zu sehen, die in der Bütte geborgene Gabe mit Vorsicht zu genießen, damit er nicht die Vernunft verliere und zum Tier herabsinke. Eine solche Mahnung [illegible] in der moralisierenden und lehrhaften Richtung des nordischen Geistes und besonders in diesem Zeitabschnitt ihre Erklärung finden.

Auch auf kostbaren altrömischen Trinkgefäßen sind, in gewissem Sinne, lehrhafte Darstellungen zu finden, wie die tanzenden Skelette auf den Schalen von Boscoreale; sie sind aber ganz anders gemeint. Nicht zur Mäßigkeit sollen sie den Trinker auffordern, indem sie ihn an das Ende erinnern, sondern zum vollen Genuß des Lebens, des Augenblicks, der nicht wiederkehrt, sollen sie anregen.

Was die künstlerische Qualität, die Komposition und Ausführung der Gruppe betrifft, so kann ich ein sicheres Urteil aus der mir zur Verfügung stehenden Abbildung nicht gewinnen. Wenn die Arbeit indessen auch besser ist, als die offenbar recht mangelhafte Reproduktion erkennen läßt, so steht sie doch ebenso wie der Breslauer Büttenträger an rein künstlerischem Werte hinter den Winzern von Nürnberg und Mainz zurück.

Unter den Büttenmännchen, die ich hier beschrieben habe, sind es also die zwei aus dem Rheinlande und aus Franken stammenden Exemplare, die den ursprünglichen Gedanken klar erfaßt und künstlerisch durchgeführt zeigen. Vielleicht standen die Goldschmiede in Straßburg und Nürnberg der Aufgabe mit dem freundlicheren Verständnis gegenüber, das ihnen das Leben in oder nahe der Heimat des deutschen Weinbaues erschlossen hat.

V.

Die Johanniskirche, der alte Dom zu Mainz

von R. Kautzsch

(hierzu Tafel VII—IX und 8 Abbildungen im Texte)

I

Abb. 1 Die Johanniskirche vor der Herſtellung

DIE evangeliſche Johanniskirche in Mainz war ſeit geraumer Zeit in hohem Grade herſtellungsbedürftig. Im Jahre 1905 wurde eine gründliche Erneuerung des Gotteshauſes ernſtlich ins Auge gefaßt. Verſchiedene Pläne wurden ausgearbeitet, und da es ſich um einen Bau handelte, der unbedingt in ſeinem Chor, dem weſtlich vorgelegten Turm, erkennbar ältere Beſtandteile aufwies, legte der Denkmalpfleger für Rheinheſſen, damals Profeſſor Friedrich Pützer im Herbſt 1905 dem Ausſchuß des Denkmalrats für die Baudenkmäler in Rheinheſſen die genannten Pläne zur Prüfung vor. Der Ausſchuß erklärte ſich in ſeinem Gutachten im weſentlichen mit den Abſichten der Gemeinde einverſtanden, gab aber zugleich dem Wunſch Ausdruck, es möchten doch die bei dem Umbau etwa zutage tretenden Reſte der älteren Kirchenanlage wie überhaupt alle kunſtgeſchichtlich wichtigen Anhaltspunkte beſonders aufmerkſam beobachtet, vermeſſen, aufgezeichnet und photographiert werden, denn es ſei zu vermuten, daß in der Johanniskirche, auch abgeſehen von dem Weſtturm, noch eine frühe Mainzer Kirchenanlage erhalten ſei.

Dem Wunſche des Ausſchuſſes entſprechend hat dann der Architekt bei den Vorarbeiten, die der Herſtellung und dem Ausbau der Kirche notwendig vorangehen mußten, das ganze Mauerwerk ſorgfältig unterſuchen, ſoweit nötig, vom Bewurf befreien und aufnehmen laſſen. Zu ſeiner und unſer aller Überraſchung ergab ſich, daß ſehr umfangreiche Teile einer gewaltigen romaniſchen Baſilika in dem Bau auf uns gekommen ſind. Die Beobachtungen ſind darauf doppelt ſorgfältig fortgeſetzt worden. Auch der Fußboden der Kirche wurde unter der Leitung des Mainzer Altertumsvereins und auf Koſten des Großherzoglichen Miniſteriums des Innern genau unterſucht. Eine größere Anzahl photographiſcher Aufnahmen iſt gemacht worden. Und ſo iſt denn wohl alles geſchehen, was geſchehen konnte, die Geſchichte des Baues zu erforſchen, die gefundenen Reſte in Aufzeichnungen feſtzulegen und ſo wenigſtens Bild und Gedächtnis einer der größten Kirchen des mittelalterlichen Mainz zu ſichern.

Im folgenden will ich verſuchen, von dem Ergebnis aller dieſer Arbeiten Rechenſchaft abzulegen.

Der Beſtand iſt dieſer. Erhalten iſt zunächſt in allen weſentlichen Teilen das Mittelſchiff eines romaniſchen Langhauſes (vgl. den Grundriß und den Längsſchnitt Abb. 1 und 2 auf Taf. VII, ferner die Abb. 3 und 8 auf Taf. VIII). Der mittlere Teil dieſes Mittelſchiffs ſteckt zwar heute 2,65 m im Fußboden, iſt aber als ein einheitlich zu erweiſender Beſtandteil von der Sohle bis zur Decke noch vorhanden. Seine Abmeſſungen ſind ſehr anſehnlich, ſie betragen rund 33,5 m in der Länge, 13 m in der Breite und 10,4 m in der Höhe. Vom urſprünglichen Fußboden war nur noch eine Mörtelſchicht teilweiſe erhalten, auf der einſt irgendein Belag ſich befunden haben mag. Unverzierte Tonplättchen, die ſich 2,65 m unter dem heutigen Fußboden auf einer Schicht von Mörtel und kleinen Steinen in der Nähe eines der Eckpfeiler des Mittelſchiffs fanden, gehören ſicher einem ſpäteren (gotiſchen?) Fußboden an. Die Arkade iſt beiderſeits vermauert (vgl. die Abb. 2 auf Taf. VII und 8 auf Taf. VIII). Die Vermauerung kennzeichnete ſich ſofort durch ihren ganzen Charakter als ſpätere Einfügung. Die urſprüngliche Arkade beſtand aus je fünf Pfeilern, die mittels voller Halbkreisbogen untereinander verbunden waren. Das Verhältnis der Arkadenweite zur Pfeilerbreite iſt 2,30 m : 90 cm. Erhalten ſind von den Pfeilern an der Nord- und Südſeite noch je vier, während auf beiden Seiten der mittelſte — merkwürdigerweiſe ſamt dem Fundament — ausgebrochen iſt. Die beiden je nördlich und ſüdlich folgenden Pfeiler wurden bei dieſer Gelegenheit durch einen Segmentbogen verbunden.

Das Fundament iſt auch unter den ordinären Pfeilern ganz auffallend flach. Es iſt eigentlich nur eine Steinſchicht vorhanden, darauf eine Stückung, und darüber ſetzt faſt unmittelbar das zutage gehende Mauerwerk an. Etwas ſorgfältiger ſind die Eckpfeiler des Mittelraums fundamentiert. Aber auch ihr Fundament iſt nicht beträchtlich.

Die Pfeiler (Abb. 3 auf Taf. VIII) ſind faſt quadratiſch, etwas tiefer als breit (100 : 90 cm), und aus recht großen flachen Kalkſteinen aufgemauert. Die Steine ſind lagerhaft und hammergerecht (vielleicht auch mit dem Meißel bearbeitet), die Fugen glatt ausgeſtrichen. So waren ihre Anſichtsflächen zwar rauh, aber immerhin ſo weit geführt,

daß die Frage, ob ſie noch ehemals verputzt waren, nicht ſicher beantwortet werden kann. Es fanden ſich an einem Pfeiler (unter dem heutigen Fußboden) Reſte eines roten Verputzes, aber dieſer Verputz iſt jedenfalls nicht urſprünglich, da er ſtellenweiſe auf die Füllmauer in den Arkadenbogen übergreift. Sockel und Kämpfer der Pfeiler ſetzen ſich in der ſchlichteſten Weiſe aus Platte und Schmiege zuſammen. Der alte Sockel konnte noch an einem der Pfeiler der Nordarkade nachgewieſen werden. Die Kämpferplatten waren nach vorn (nach dem Mittelſchiff zu) abgeſchlagen. Sonſt ſind ſie ziemlich wohl erhalten (vgl. Abb. 3 und 6 auf Taf. VIII). Das Material iſt roter Sandſtein. Überraſchend iſt der ſehr ſtarke Rückſprung, mit dem der Bogenfuß auf dem Kämpfer aufſetzt: er beträgt auf jeder Seite 14 cm; vorn, nach dem Mittelſchiff zu ſcheint er geringer geweſen zu ſein. Das legt die Vermutung nahe, daß die Bogen verputzt oder irgendwie verkleidet waren. Irgendwelche Spuren oder Reſte einer Verkleidung haben ſich aber nicht gefunden. Die Bogen ſind aus ſehr flachen Kalkſteinen gemauert. Das gleiche Material und die gleiche Bearbeitung findet ſich je rechts und links in den Segmentbogen, während deren Scheitel aus Backſteinen beſtehen. Offenbar hat man beim Mauern dieſer Bogen die Werkſtücke der abgebrochenen kleineren Bogen, ſoweit ſie reichten und noch verwendbar waren, wieder benutzt und erſt zur Ergänzung Backſteine genommen.

Die Hochmauer zeigt unregelmäßiges Bruchſteinmauerwerk aus Kalkſtein, das ſicher verputzt war.

Etwa 11,20 m über dem alten Fußboden ſitzen vier Fenſter. Sie ſind auffallend groß. Gerade ihre Größe hatte den Gedanken, daß auch die Hochmauer mitſamt den Fenſtern noch romaniſch ſein könne, ſo ſchwer aufkommen laſſen. Die nun mögliche genaue Unterſuchung beſeitigte jeden Zweifel. Sie waren urſprünglich im Lichten faſt 2,50 m hoch und 1,20 m breit, ſind aber ſpäter wenigſtens teilweiſe noch erhöht worden und waren ſämtlich ſehr zerſtört. Immerhin läßt ſich folgendes noch feſtſtellen: die Bogen ſind aus ſehr großen, nur unregelmäßig zugerichteten flachen Kalkſteinen gebildet, die gemauerten Gewände abgeſchrägt. Aber der urſprüngliche Verſchluß war nicht mehr zu erkennen; nur an den ſpäter erhöhten veränderten Fenſtern ſaß ein Steinrahmen (aus rotem Sandſtein) mit Anſchlagfläche.

Somit ſtellt ſich dieſer Bau als ein durchaus einheitliches Ganze dar, abgeſehen von jenen Segmentbogen und abgeſehen von der Vermauerung der Arkaden.

Die Decke iſt nicht mehr die alte. Zwar fanden ſich unter der ganz ſpäten Verſchalung die Balken einer älteren Decke vor, aber auch dieſe entſtammt ſichtlich erſt der gotiſchen Zeit.

Die beiden Türen in der Nord- und Südwand des Raumes zunächſt der Nordweſt- und der Südweſtecke ſind völlig neu. Ihre weſtlichen Gewände ſind den beiden inneren Eckpfeilern unſeres Mittelraums abgewonnen, wie aus dem Grundriß erſichtlich iſt.

In den vier Ecken dieſes Mittelraums ſpringen ſehr kräftige Pfeiler vor, 1,10–1,20 m breit und etwa 2 m tief. Dieſe Eckpfeiler ſind aus roten Sandſteinquadern errichtet, waren aber in ihren oberen Teilen ſtark zerſtört. Immerhin konnten einzelne Kämpfer und darüber Anfänger großer Bogen feſtgeſtellt werden. Die Pfeiler waren einſt quer über das Mittelſchiff durch mächtige Bogen verbunden. Die Oberkante der Kämpfer liegt 10,35 m über dem alten Fußboden. An dieſen Eckpfeilern konnten wiederum Sockel feſtgeſtellt werden, aus Platte und Schmiege zuſammengeſetzt, im ganzen 40 cm hoch. Auch die Kämpfer ſind ganz einfach aus Platte und Schmiege gebildet und wie die Pfeiler aus rotem Sandſtein hergeſtellt.

Die Pfeiler mit ihren Bogen dienten ſicher zweifellos in erſter Linie einer Verſteifung der Hochwände. Daneben hatten ſie aber auch noch eine zweite Aufgabe: ſie trennten wirkungsvoll den beſchriebenen Mittelraum von den ihm öſtlich und weſtlich anſchließenden Räumen ab.

Von dieſen iſt der öſtliche nichts anderes als der einſtige Chor. Freilich fehlt die Oſtwand (die heutige iſt ganz ſpät) und mit ihr das eigentliche Sanktuarium, deſſen einſtige Geſtalt kann aber ziemlich genau beſtimmt werden. Zwar eine Verſuchsgrabung in der Schöfferſtraße blieb ohne Ergebnis, dagegen zeigt der Plan des Mandopps von (1575?) die Oſtſeite der Johanniskirche ſehr deutlich (vgl. Abb. 5 auf S. 49). Und zwar erſcheint hier eine große halbrunde Apſis mit halbem Kegeldach, einem großen Rundbogenfenſter und zwei kreisförmigen Fenſtern. Ob dieſe Angabe der Fenſter genau richtig iſt, mag dahingeſtellt bleiben. Die Hauptſache dürfte jedenfalls ſtimmen: an den Vorderchor legte ſich einſt eine mächtige Exedra an.

Die Nordwand weiſt auf der Höhe des neuen Fußbodens neben der Oſtecke eine jetzt vermauerte Portalöffnung auf. Die Profilierung der Gewände ſcheint gotiſch. Trotzdem kann dieſer Eingang nicht aus gotiſcher Zeit ſtammen, denn der Fußboden im Chor und ebenſo in dem nördlich vorgelegten Raum, zu dem die Öffnung führt, iſt, wie wir noch hören werden, erſt 1685 auf die heutige Höhe gebracht worden. Es bleibt nur übrig, anzunehmen, daß man damals hier eine Verbindung der beiden Räume ſchaffen wollte und zu dem Zweck ein durch das Höherlegen des Fußbodens irgendwo überflüſſig gewordenes Gewände einer älteren Tür hier wieder verwandte.

7,35 m über dem alten Fußboden finden ſich zwei große Fenſter und darüber noch zwei Rundfenſter. Jene ſind noch größer als die des Langhauſes (ungefähr 3 × 1,20 m), aber die Ausführung und der Bauſtoff beweiſen, daß ſie aus derſelben Zeit ſind wie die Langhausfenſter. Und dasſelbe gilt von den Rundfenſtern über ihnen. Die Südwand iſt in der Höhe des alten Fußbodens nicht durchbrochen. Die Anſicht der Südmauer von außen (Abb. 2 und 3 auf Taf. IX) zeigt, daß die Südwand dieſelbe Fenſteranordnung beſaß wie die Nordwand. Trotz der Vermauerung treten die großen Rundbogenfenſter und die Rundfenſter darüber deutlich zutage.

Der weſtlich an den Mittelraum in gleicher Breite anſchließende Raumabſchnitt ſcheint zunächſt die Arkade fortzuſetzen, alſo zum Mittelſchiff des Langhauſes zu gehören. Jeweils zwei Bogen, auf den Eckpfeilern des Raumes und zwei freiſtehenden Pfeilern ruhend, trugen die Obermauern, die von zwei Fenſtern durchbrochen waren. Es zeigte ſich aber, daß die freiſtehenden Pfeiler ſelbſt und die drei Bogen und die von ihnen getragenen Obermauern beiderſeits als Füllung in einen älteren mächtigen Bogen eingeſtellt waren (vgl. die Abb. 1 und 2 auf Taf. VIII). Dieſe Bogen haben eine Spannweite von rund 8,5 m; die Pfeiler ſind aus Bruchſteinmauerwerk, aber mit Quadern (aus rotem Sandſtein) umgeſäumt. Ihre Höhe beträgt bis zur Oberkante des Kämpfers 10,00 m. Die Kämpferplatten (roter Sand-

Abb. 2. Grundriß der Johanniskirche von 1828

ſeine Ähnlichkeit durchaus denen der Mittelſchiffpfeiler. Ihr Profil zeigt wie dort Platte und Schmiege. Der Rückſprung des Bogenfußes über ihnen beträgt 18 cm. Die Bogen, deren Scheitel faſt 15 m über dem alten Fußboden liegen, ſind ebenſo gemauert wie die Arkadenbogen des Mittelſchiffs. Dieſe großen Bogen ſind alſo gleichzeitig mit dem Mittelſchiff des Langhauſes, d. h. aus der Zeit der erſten Anlage; ſie können nur in ein Querhaus geführt haben.

Die in dieſe Bogen zur Füllung eingeſtellten Pfeiler waren nicht mehr die alten. Indeſſen läßt ſich das urſprüngliche Syſtem aus den erhaltenen Reſten im nördlichen Bogen[2] rekonſtruieren (vgl. die Abb. 1 und 2 auf Taf. VIII und 2 auf Taf. VII). Die Pfeiler und die aus regelrechten Kalkſteinen gemauerten Bogen über ihnen, die Obermauer zwar aus nur einigermaßen zugerichteten Bruchſteinen, aber ſorgfältig in regelrechtem Verband aufgeführt, endlich die Fenſter, deren Bogen denen der alten Fenſter im Langhaus und Chor ähnlich, aber nicht gleich ſind: das alles iſt ſpäter, aber, und das iſt ſehr bemerkenswert, noch romaniſch. Das beweiſen die Rundbogen in der Arkade unten und in den Fenſtern, die Formen der Pfeiler und Fenſtergewände, das beweiſt vor allem die ganze techniſche Ausführung.

Von den beiden Querhausflügeln ſind nur noch Maueranſätze an den Eckpfeilern außen erhalten; ſchon die Fortſetzung dieſer Mauern in nördlicher und ſüdlicher Richtung gehört ſpäteren Zeiten an, und ſo wiſſen wir auch über die einſtigen Querhausfronten im Norden und Süden nichts. Doch ſcheint es, daß dieſe Querhausfronten auch urſprünglich ſchon in die Flucht der Seitenſchiffmauern fielen.

Von den romaniſchen Seitenſchiffen iſt wiederum nichts erhalten. Der Plan Maskopps zeigt ſie ſehr deutlich (vgl. Abb. 5 auf S. 61), und auch der Grundriß von 1828 (Abb. 2, ſ. oben) beweiſt, daß damals noch das Mittelſchiff des Langhauſes von ſchmalen Seitenſchiffen begleitet war. Sie waren durch die großen Segmentbogen in der Arkade des Mittelſchiffs zugänglich, während die ſeitlichen Bogen damals ſchon, wie Abb. 2 (ſ. oben) erkennen läßt, geſchloſſen geweſen ſind. Weſtlich ſetzten ſie ſich in den Raum des alten Querhauſes hinein in gleicher Breite fort bis an die geraden Abſchlußwände, die im nördlichen Seitenſchiff wohl im ganzen der romaniſchen Querhauswand entſprach, während ſie im ſüdlichen weiter herausgerückt war, ſodaß ſich hier, wie der Grundriß (Abb. 2) zeigt, noch ein beſonderer mehrfach geteilter Raum anſchließen konnte.

Ob die nördliche und die ſüdliche Umfaſſungsmauer, wie ſie auf dem genannten Grundriß erſcheinen, damals noch romaniſche Reſte enthielten, oder ob ſie doch wenigſtens auf den romaniſchen Fundamenten errichtet waren, iſt nicht mehr feſtzuſtellen, da aber an der Südſeite der Kirche offenbar immer eine Straße entlang führte (vgl. die Perſpektive Maskopps Abb. 5 auf S. 61 und die älteſten Stadtpläne), ſo iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Fluchtlinie immer die gleiche war, daß alſo die ſpäteren Mauern ſich auf dem Unterbau der älteren erheben.

Noch ſind die kleinen Räume in der Nordoſtecke und in der Südoſtecke, alſo zu beiden Seiten des Vorderchors, die auf dem Grundriß von 1828 erſcheinen, zu erwähnen. Sie beſtehen heute nicht mehr und beſtanden auch ſchon vor der Herſtellung der Kirche in unſeren Tagen nicht mehr. An der Nordſeite zeigt der Grundriß einen gewölbten, nahezu quadratiſchen Raum mit zwei flachen Niſchen in den ſehr ſtarken Umfaſſungswänden und einem weſtlich vorgelagerten Vorraum von unregelmäßiger Geſtalt, aber ebenfalls mit Mauerniſchen. Dieſe Bauteile ſehen ganz und gar nicht ſo aus, als wären ſie der romaniſchen Johanniskirche nachträglich hinzugefügt worden. Namentlich bleibt dann die ſchräg verlaufende weſtliche Abſchlußwand völlig unerklärt. Viel wahrſcheinlicher iſt es, daß in dieſen beiden Räumen ein älteres Bauwerk oder ein wichtiger Teil eines ſolchen erhalten war, auf deſſen Beſtand man beim Bau der Johanniskirche Rückſicht nahm. Die Räume ſind, wie geſagt, über der Erde nicht erhalten; ob noch etwas und wieviel im Boden ſteckt, kann zurzeit nicht feſtgeſtellt werden, da dieſer Teil, wie das ganze urſprüngliche nördliche Seitenſchiff, vermietet iſt. Es iſt lebhaft zu wünſchen, daß die evangeliſche Gemeinde zu gegebener Zeit den Mietvertrag nicht erneuert, ſondern die fraglichen Räume zurücknimmt, um ſie einer der Bedeutung der Kirche mehr entſprechenden Beſtimmung zuzuführen. Bei dieſer Gelegenheit müßte dann unbedingt eine genaue Unterſuchung an jener Stelle eingeleitet werden. Da wir hier mit allerhöchſter Wahrſcheinlichkeit eines der größten Heiligtümer des alten Mainz zu ſuchen haben, komme ich weiter unten auf dieſe Räume zurück.

Aber weiter! Auch der Raum in der Südoſtecke iſt nicht auf uns gekommen, wie der Grundriß ihn zeigt. Demnach befand ſich hier ebenfalls ein gewölbter Raum und ein klei-

Google

Abb. 2. Längsſchnitt vom Jahr [illegible]

ner mehrfach geteilter Vorraum mit einer Treppe befunden. Aus welcher Zeit dieſe Anlage ſtammt, iſt nicht mehr zu ſagen. Da mit Ausnahme der Nordmauer (der Mauer, die den Vorderhof ſüdlich begrenzt) keine der Umfaſſungsmauern romaniſche Reſte enthält, ſind wir über das, was urſprünglich hier angeordnet war, ganz im Unklaren. Aber man darf wohl annehmen, daß ſich hier eine kleine Eingangshalle befand, die ihrerſeits nach Oſten zu mit dem Kreuzgang der Marienkirche verbunden war. Wenigſtens gibt der Plan Maskopps zwiſchen dem Dom und der Johanniskirche einen ſolchen gedachten Verbindungsgang (vgl. Abb. 5 auf S. 61).

Noch eine Einzelheit muß hier erwähnt werden, die die Grabungen an dieſer Stelle aufgedeckt haben. An der Südwand des Chors befindet ſich in dieſem Raum nahe der Weſtecke eine 60 cm tiefe, von einem großen Bogen überſpannte, 2,30 m breite Niſche (vgl. die Abb. 4 und 5 auf Taf. VIII). Die ſenkrechten, 80 cm hohen Seitenwände der Niſche beſtehen je aus einer einzigen Platte mit Fuß und Kämpfer. Der Fuß weiſt ein aus Platte und Schmiege zuſammengeſetztes Profil auf, der Kämpfer zeigt (von unten nach oben) einen niedrigen Rundſtab, eine nach oben ausladende, ſeichte, ſteile Hohlkehle, einen kräftigen Rundſtab, eine ebenſo kräftige Platte. Sämtliche Glieder ſind voneinander durch abgeſchrägte Plättchen getrennt. Das Ganze gleicht alſo genau einer umgekehrten romaniſchen Säulenbaſis. Die Profile am Fuß und Kämpfer ſind vorn an der Wand, in der ſich die Niſche befindet, noch 20 und 27 cm, d. h. in der vollen Stärke der Steine, herumgeführt. Der Bogen hat im Lichten einen Radius von 1,15 m. Er iſt aus verſchieden breiten Keilſteinen recht gut gemauert. Die ganze Anlage iſt ohne Zweifel romaniſch, wenn auch nicht aus der erſten Zeit der Kirche. Die Profile weiſen auf das 12. Jahrhundert als Entſtehungszeit hin.

Nicht ganz klar iſt die einſtige Beſtimmung der Niſche. Man denkt ſie ſich am liebſten als eine Art Arkoſolium. Die Maße würden durchaus zu der Annahme ſtimmen, daß einſt ein Sarkophag in der Niſche geſtanden hätte, aber dann iſt es ſchwer möglich, daß dieſer Raum ſüdlich vom Chor ſchon urſprünglich ein Durchgangsraum war. Dann wäre die Verbindung mit dem Dom doch wohl erſt ſpäter vollzogen worden. Andererſeits läßt ſich kaum eine andere befriedigende Erklärung für den Bogen finden. Zur Aufnahme einer Malerei oder einer plaſtiſchen Gruppe ſcheint ſie doch zu maſſiv und aufwändig. Bis auf weiteres wird man ſich dabei beruhigen dürfen, daß hier ein Sarkophag aufgeſtellt war. Daß es ſolche Arkoſolien im 12. Jahrhundert gab, lehrt z. B. ein Blick auf den Bogen des Propſtes Libolin, ehemals in Steinbach. Vgl. Kunſtdenkmäler im Großherzogtum Heſſen, Kreis Erbach (Darmſtadt 1891) S. 262.

Soweit kann alſo die Geſtalt der alten Johanniskirche ganz — oder doch annähernd — ſicher rekonſtruiert werden; unſer Grundriß (Abb. 1 S. 60), der Schnitt (Abb. 3 auf Taf. VII) und die Außenanſicht von Süden (Abb. 4 auf Taf. VII) machen das ganz deutlich. Dagegen ſind wir über die Weſtform der Kirche ganz im Ungewiſſen. Es ſcheint, die Kirche hat dort ihr Ende gefunden. Jedenfalls wurde — um 1300 (ſiehe unten) — ein viereckiger Turm mit drei Fenſterpaaren angebaut — vielleicht an Stelle einer romaniſchen Apſide. Dieſer Turm, deſſen ganzes Innere einen einzigen Raum bildet, öffnet ſich in einem ſchönen, reich profilierten Bogen gegen die Kirche (vgl. die Abb. 2 auf Taf. VII und 1 und 2 auf Taf. VIII). Die Gewände dieſes Bogens, Dienſtgruppen, Rippen, Fenſtermaßwerk, alles iſt in den ſchönen Formen einer reichen Gotik ausgeführt. Da eine genaue Beſchreibung dieſer ſpäteren Teile des Baues nicht im Plan unſerer Auseinanderſetzung liegt, will ich auf dieſen Raum nicht weiter eingehen. Zu erwähnen bleibt nur noch folgendes. Der Turm gedieh erſt bis zum Geſimſe des erſten Stockwerks. Ob er höher werden ſollte, was für einen Abſchluß er damals — ſei es auch nur proviſoriſch — erhielt, wiſſen wir nicht. Mumbepp, der die Kirche von Oſten zeichnete, gibt den Turm überhaupt nicht, woraus freilich nicht ohne weiteres geſchloſſen werden kann, daß er damals von Oſten her nicht ſichtbar geweſen ſei. Merian (1633) und Wenzel Hollar, deſſen Anſichten der Stadt Mainz etwa 1634 gezeichnet ſind, laſſen deutlich ein Satteldach und darauf einen kleinen Dachreiter auf dem Turm erkennen (vgl. die Abb. 6, 8 und 9 auf S. 62, 64 und 65. Ferner Abb. 2 auf S. 80 des dritten Jahrgangs dieſer Zeitſchrift, 1908). Nach den genannten Anſichten muß der Turm damals höher geweſen ſein. Wahrſcheinlich hatte er ein hölzernes Obergeſchoß. Die heute beſtehende Haube mit
]

Abb. 4 Grundriß der Johanniskirche: Verſuch einer Rekonſtruktion

Laterne ſeit 1685/87 auf den Turm gekommen. Ob der Turm einſt eine romaniſche Apſis erſetzt, läßt ſich nicht mehr ſagen.

Endlich mag noch angemerkt werden: Man beabſichtigte (um 1300 ſiehe unten), auch das ganze Langhaus gotiſch umzubauen. Am Triumphbogen, d. h. an dem Bogen, der in den Turmraum führt, ſtehen Dienſtgruppen auch nach dem Langhaus zu. Und auf ihren feinen Kapitellen ſind ſogar ſchon Gewölbeanfänger eingeſetzt (vgl. die Abb. 1 und 2 auf Taf. VIII). Die romaniſche Baſilika ſollte eine gotiſche Hallenkirche mit drei gleich breiten Schiffen werden. Die Breite des Turmes entſpricht genau dem Abſtand des Triumphbogenpfeilers von der äußeren Umfaſſungswand auf jeder Seite. Allein es blieb endlich die Abſicht unverwirklicht, wie offenbar der ganze Weſtbau ein Fragment geblieben iſt.

Anhangsweiſe möchte ich noch in aller Kürze auf die Funde eingehen, die namentlich dank der unermüdlichen Teilnahme des Mainzer Altertumsvereins an den Unterſuchungen ermöglicht und geborgen wurden. Von der Wandmalerei in dem Südoſt-Eckraum der Kirche war ſchon die Rede. Weiter fand ſich ein (ſehr ſchönes großes Kapitell, das in dieſer Zeitſchrift III 1908 S. 8 mit Abb. 16, vgl. auch Altertümer unſerer heidniſchen Vorzeit V 1906, S. 352) bereits beſchrieben und abgebildet wurde.

Ferner fanden ſich innerhalb des gotiſchen Turmes an deſſen Weſtwand im Fußboden mehrere Stücke einer Steinplatte, die auf Tafel VIII unter Nr. 7 aneinandergelegt wiedergegeben ſind. Es iſt dort zugleich ein Ergänzungsverſuch mitgeteilt. Man darf annehmen, daß die Platte zu einer Schranke gehörte, die z. B. den Chor gegen das Langhaus begrenzt haben kann. Die Schranke beſtand dann aus Pfoſten und Platten; die Platten waren in die Pfoſten eingeſetzt. Das Ornament der oberen Kante lief vermutlich gleichartig weiter, während die Bandmuſter innerhalb der einzelnen quadratiſchen Felder der Schranke gewechſelt haben mögen. Der Stoff iſt roter Sandſtein. Das Bruchſtück iſt 78,5 cm hoch und 62 cm breit; urſprünglich dürfte die Platte eine Höhe von etwa 1,10 m gehabt haben.

An Vergleichsſtücken fehlt es in Mainz. Der ganze Charakter des Ornaments legt aber eine recht frühe Datierung nahe: man wird mit dem Anſatz nicht wohl weit über das 9. Jahrhundert herabgehen können.

Sodann haben ſich zahlreiche Bruchſtücke von Bauteilen aus ſpäterer Zeit gefunden. Doch konnte nichts davon auch nur mit annähernder Sicherheit zum Bau der Johanniskirche und ihrer Geſchichte in Beziehung gebracht werden. Ich erwähne Reſte ſpätromaniſcher Stuckdekoration, bemalt, das Bruchſtück eines romaniſchen Bogens mit Dreiviertelrundſtab, ebenfalls mit Farbſpuren, Bruchſtücke von gotiſchen Rippen und Maßwerk, einen gotiſchen Schlußſtein. Das Merkwürdigſte iſt vielleicht ein kleines Wandſäulchen mit äußerſt ſtarker Schwellung, ganz roh gearbeitet, das in einem Mauerzug ſtand, der unter dem alten Fußboden des Chors ſchräg quer lief, auch unter der Nordmauer des Chors nicht ausgebrochen iſt, ſondern ſie durchſetzt. Die Mauer ſamt dem Säulchen muß alſo älter ſein als die Kirche; das Säulchen erinnert im Umriß an karolingiſche Bildungen.

Dieſe ſämtlichen Funde ſind in die Steinhalle des Mainzer Altertumsvereins gelangt.

Höchſtens eine Erwähnung verdienen noch die zahlreichen kleineren und größeren Gräber, die ſich zwiſchen dem alten und dem neuen Fußboden fanden. Sie gehören in der Hauptſache erſt dem 18. Jahrhundert an und waren abſolut ſchlicht ausgeführt.

Dagegen ſoll das hübſche gotiſche Portal, dem die Johanniskirche ſeit 1830 Schutz gewährt, nicht ungenannt bleiben. Es iſt unter Nr. 8 auf Tafel VIII abgebildet und zeigt im Tympanon den hl. Georg mit dem Stifter, dem Dechanten Otto von Büdesheim (1296—1320). Das Portal ſtammt von der ehemaligen Georgskapelle der Domdechanei,3) die 1829 abgeriſſen wurde. Eine Inſchrift gibt davon Kunde: Ehmalige Eingangsthüre der im Jahr 1829 abgeriſſenen St. Georgen Kapelle in Mainz. Und auf dem Schild an der Stelle eines zuvor da vorhandenen Kreuzes: Hieher geſezt bey Einrichtung dieſes Gebaeudes zur evangeliſchen Kirche im Jahr 1830.4)

II

Dies alſo wäre, was auf uns gekommen iſt. Nun handelt es ſich darum, nachzuprüfen, was die Überlieferung von der Johanniskirche weiß. (Eine Schlußbetrachtung mag dann die Ergebniſſe feſtſtellen, die uns Überreſte und Überlieferungen bieten, wenn wir ſie zueinander in Beziehung ſetzen.)

Noch immer hat man bisher eine Nachricht aus dem 6. Jahrhundert für die Geſchichte der Johanniskirche ent-

Digitized by Google

der zu machen geſucht. Sie beſagt, Biſchof Sidonius habe auf Koſten der Berthoara, einer Tochter des Königs Theudebert von Auſtraſien, nach 534 eine Taufkirche in Mainz erbaut. So iſt es einem Gedicht des Venantius Fortunatus (vor 600) zu leſen, das überſchrieben iſt: de baptisterio Magantiae.⁵)

Nun iſt ja immerhin möglich, daß dieſe Kirche Johannes dem Täufer geweiht war und an der Stelle lag, wo ſich ſpäter unſere Johanniskirche erhob, irgendetwas Sicheres wiſſen wir aber von dieſer älteſten Taufkirche zu Mainz nicht.

Die erſten ſicheren Nachrichten von unſerer Kirche ſind vielmehr verflochten in die Überlieferung von der Beiſetzung des heiligen Bonifatius. Der Leichnam des Märtyrers war bekanntlich zu Schiff nach Mainz gebracht worden. „Da zogen die Prieſter und der ganze Klerus der Stadt aus, ſie nahmen den Leichnam des heiligen Märtyrers in Empfang und bahrten ihn in ihrer Kirche feierlich auf.“⁶)

Welche Mainzer Kirche kann hier durchweg als „die“ Kirche der Stadt bezeichnet werden? Die Antwort gibt eine ſpätere ausführliche Schilderung der Vorgänge, die bald nach dem Tod des Erzbiſchofs Willigis (1011) in Mainz verfaßte Leidensgeſchichte des Bonifatius. Dieſe berichtet ebenfalls, wie der Leib des ermordeten Apoſtels nach Mainz gebracht wurde, und fährt dann fort: „sanctum corpus viri Dei ex more lavatur, quam noviter facta vulnera ejus sanguinem profuderunt. Sed et Lulius lotum in testaceum vas collocavit et sub terra fodit in loco, ubi nunc sancti Bonifatii ecclesia constructa manet a septentrione ecclesiae, quae nominatur baptisterium Johannis, in qua usque hodie ut ferunt vestimenta, in quibus passus est, in archa lignea iacent.“⁷) Es folgt noch die Geſchichte, wie man den heiligen Leichnam gern in Mainz behalten hätte, wie man ihn aber nach einer Erſcheinung ſchließlich nach Fulda ziehen laſſen mußte. Alſo 754 wird der Leichnam des Bonifatius hier (in Mainz) gewaſchen und für die Beſtattung vorbereitet. Was dann nach der Überführung des Leichnams nach Fulda in Mainz zurückblieb, wurde pietätvoll in oder bei der Taufkirche St. Johannis beigeſetzt. Das geſchah ſicher mit dem vom Blut des Märtyrers getränkten Waſſer (lotio), das mitſamt dem gebrauchten Gefäß vergraben wurde. Über der Stelle der Beiſetzung erhob ſich ſpäter ein geweihter Bau, und in dieſem (oder in der anſtoßenden Kirche?) ſollen auch die Kleider des Bonifatius in einer hölzernen Truhe aufbewahrt worden ſein. Schon dies weiß der Berichterſtatter aber nicht genau.⁸) Jedenfalls eine Reliquie blieb in Mainz zurück. Und die Kapelle, in der oder unter der ſie geborgen war, hieß die Kapelle des Bonifatius und lag an der Nordſeite der Johanniskirche. Wir werden ſpäter auf dieſe Kapelle zurückkommen.

Hier erhebt ſich zunächſt die Frage: wenn der Leichnam des Bonifatius in die Johanniskirche gebracht wurde, wenn alſo die Johanniskirche damals „die“ Kirche (wenn auch natürlich nicht die einzige) in Mainz war, war ſie da nicht die biſchöfliche Kirche, der Dom? Zur Entſcheidung dieſer Frage haben wir nun zunächſt die einigermaßen verwickelte Überlieferung über den „alten Dom“ hier heranzuziehen.

Da iſt zuerſt die Stelle, die im Mittelpunkt des Streits um den alten Dom ſteht.

Der Biograph des Erzbiſchofs Bardo, Vulculdus, ſagt von ſeinen Bauten: „Majorem ecclesiam, quam nova [illegible] in comparatione veteris, eam tecto et condignam intus ornavit aedificiis instrumentis. Ea scilicet silva ejecta a tecto aedificare coepit … Deinde … sanctam domum Dei honorifice dedicavit, veteris ecclesiae rebus cunctis cum dono et congregatione in novam translatis. Postea claustrum … construxit. … In veteri ecclesia, de qua priorem congregationem transtulit, pro remedio animae suae in honorem Dei et sancti Martini sua industria [illegible] praebendis aliam congregationem instituit.“⁹)

Abb. 8 Perſpektive von Mackopp: Die Johanniskirche um 1679

Die major ecclesia, quae etiam dicitur in comparatione veteris, iſt der Dom, der nach dem Brand von 1009 hergeſtellt oder neu gebaut war, den Erzbiſchof Bardo aber noch ohne Dach vorfand und den er [illegible] (1036) vollendete. Die vetus ecclesia muß im ganzen Zuſammenhang der Stelle eine und dieſelbe Kirche ſein. Es geht nicht an, unter der vetus ecclesia zunächſt eine (vorausgeſetzte) ältere Martinskirche und dann die Johanniskirche zu finden, wie das ſeit Bockenheimers Schrift über den Dom (1879) zumeiſt geſchehen iſt, ſondern: entweder iſt die vetus ecclesia eine ältere, dem Dom vorausgehende Martinskirche, von der Johanniskirche verſchieden. Dann müſſen wir aber auch annehmen, daß Bardo an dieſer älteren Martinskirche, die weiter beſtand, ein neues Stift einrichtete. Von einem ſolchen Stift Alt-St. Martin wiſſen wir aber garnichts.

Dagegen gab es ein Stift St. Johann. Und ſo hat man denn auch den zweiten Teil der Nachricht ſtets auf die Johanniskirche bezogen. Dann aber muß auch der Eingang der Stelle auf die Johanniskirche bezogen werden, ſie iſt dann auch die alte Kirche, der der Dom als die neue Kirche gegenübergeſtellt wird. Der ganze Zuſammenhang

Abb. 6. Die Johanniskirche nach Merian bei Ziffer 6

hominum non existit, ad dictam ecclesiam sancti Johannis, dum ad hoc principalis et cathedralis ecclesia Moguntina existebat, pertinere consueverunt et adhuc pertinere dinoscuntur." Das heißt doch, das Kapitel erſchien bei der Michaelskapelle, die bei der Johanniskirche, und zwar ihr gegenüber[11]) liegt, und die vor alters — niemand weiß das anders — zu eben dieſer Johanniskirche, als ſie noch Haupt- und Biſchofskirche in Mainz war, gehörte und bis auf den heutigen Tag gehört, wie jedermann bekannt iſt.

Ferner heißt es in dem Liber consuetudinum Ecclesiae parochialis S. Christophori Moguntiae de anno 1491 et sequ.[12]) (Bl. 55a) „Martini Episcopi totius dioecesis Festum maximum duplex in summo Ecclesia die XI Novembris, et finitis secundis Vesperis in summa Ecclesia, exeunt processionaliter et vadunt ad Ecclesiam sancti Johannis, incipientes Dedicationis ejusdem Ecclesiae festum solenne solemniter celebrare." Dazu machen ſich Bodmanns die Notiz. Der Pater Gamans, welcher dieſes Manuſkript abgeſchrieben, macht Manuscriptorum suorum Tomo VII p. 124 und 143 dabei die Anmerkung: Nam pro Ecclesia olim Episcopali, post Archiepiscopali, nunc Collegiali S. Joannis Baptistae Martini Episcopi.

Der Jeſuit Gamans hat auch noch an einer anderen Stelle ſeines Rieſenwerks (Band III Bl. 550) ausdrücklich davon geſprochen, daß St. Johann einſt die biſchöfliche Kirche in Mainz war: Ecclesia collegiata S. Joannis Baptistae fuit olim Cathedralis Moguntiae. In dedicatione Ecclesiae nostrae Capitulum Ecclesiae Moguntinae debet quolibet Solidos Moguntinenses denariorum ad pietantiam illo die in signum recognitionis, quod Ecclesia Moguntina fuit translata ab Ecclesia S. Joannis, quae fuit antiquitus cathedralis Ecclesia Moguntina.[13])

erklärt ſich am beſten, wenn man annimmt: die Johanniskirche iſt die Kirche, die dem Erzbiſchof und dem Stift diente, bevor der neue Dom vollendet war; ſie iſt der alte Dom.

In der Tat findet dieſe Annahme eine urkundliche Beſtätigung. Im Jahre 1112 verfügt der Propſt Cetzolf von St. Johann über ſein Gut bei Heigarden. Die Urkunde[10]) beginnt: Ego Cetzolfus ecclesie sancti Johannis in Moguntia, que dicitur Aldedum, qualiscumque prepositus notum esse cupio [illegible] 1112 alſo heißt die Johanniskirche der alte Dom, das ſchließt durchaus der deutſche Ausdruck für [illegible] vetus ecclesia.

Weitere Nachrichten bringen den wohl endgültigen Beweis, daß wirklich die Johanniskirche vor der Erbauung des neuen Domes die biſchöfliche Kirche in Mainz war. Ein Zettel im Nachlaß Bodmanns (der Habel-Conradyſchen Sammlung), deſſen Abſchrift ich dem beſonderen Entgegenkommen des Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. Könnecke in Marburg verdanke, berichtet von einem Streit zwiſchen dem Domvikar Johannes de Odenheim und dem Kapitel von St. Johann im Jahre 1390. Dabei erklären das Kapitel „in consilio prope ambitum sancti Johannis collegialiter ibidem prope capellam sancti Michaelis ex opposito situatam et perantiquitus, de cujus etiam contrario memoria hominum non existit …"

Selbſt wenn man die Nachrichten, die wir lediglich Bodmann verdanken, mit der gebotenen Vorſicht hinnimmt, bleibt doch noch der Kern deſſen, was Gamans berichtet. Und Gamans iſt zuverläſſig. Danach ſcheint kein Zweifel möglich: die Johanniskirche war vor dem Neubau des Domes durch die Erzbiſchöfe Willigis und Bardo die biſchöfliche Kirche in Mainz. Iſt dem aber ſo, ſo müſſen wir weiter annehmen: die Johanniskirche hatte vor den Zeiten der genannten Erzbiſchöfe zum Hauptpatron den heiligen Martin; denn das iſt unbeſtreitbar: die alte biſchöfliche Kirche zu Mainz war St. Martin geweiht.[14]) Wir müſſen alſo einen Namenswechſel annehmen. Das iſt nichts Unerklärtes: man kann ſich denken, daß die Kirche urſprünglich St. Johann und St. Martin geweiht war, den Namen gab der volkstümliche Heilige Martin. Nun wird dieſem eine eigene neue Kirche gebaut, in der alten tritt dann St. Johann in den Vordergrund.

Unter dieſer Vorausſetzung werden auch einige Nachrichten verſtändlich, die man bisher nicht richtig zu deuten vermochte. Warum errichtete Bardo, als er die Stiftsgeiſtlichkeit von der „alten Kirche" nach dem Dom St. Martin verpflanzte, bei der alten Kirche ein neues Stift in honorem dei et Sti. Martini?[15]) Doch wohl, weil auch die alte Kirche St. Martin geweiht war und der Heilige alſo auch dort entſchädigt werden ſollte. Ferner: Heinrich II. wird 1002 in Mainz ante altare Sti. Martini gekrönt.[16]) Im Jahre 1002 war der neue Dom des Willigis noch nicht fertig (er wurde

es erſt 1009. Das ältere St. Martin ſtand alſo im alten Dom, d. h. in der (nachmaligen) Johanniskirche.

Weiter erklärt ſich ſo, daß wir von Gütererwerbungen der Johanniskirche vor dem Anfang des 11. Jahrhunderts nichts erfahren, daß die Kirche überhaupt nicht ein einziges Mal genannt wird.

Unſere Auffaſſung iſt nicht neu. Die älteren Forſcher haben ſie ebenfalls vertreten bis auf Bockenheimer. Bockenheimer[17]) hat zuerſt von der Johanniskirche (= Marienkirche, darüber ſ. unten) eine ältere Martinskirche unterſchieden, die, an derſelben Stelle wie der neue Dom gelegen, erſt allmählich in dieſem aufgegangen wäre. Den Ausgangspunkt für dieſe Annahme bildete die Nachricht der Quedlinburger Annalen zum Jahre 1009: Moguntina basilica nova cum omnibus aedificiis cohaerentibus miserabiliter consumitur igne sola veteri ecclesia remanente.[18]) Bockenheimer ſchloß ganz richtig, die Kirche, von der man ſo ſprechen konnte, muß in unmittelbarſter Nachbarſchaft, ja in Verbindung mit dem neuen Dom geſtanden haben. Das aber trifft auch auf die (ſpätere) Johanniskirche zu, gewiß hatte das ſpätere Paradies (Abb. 5 S. 61) ſeinen Vorläufer. Aber ſelbſt wenn das nicht der Fall wäre, kann unſere Auffaſſung beſtehen bleiben, denn vetus ecclesia iſt vermutlich 1009 ſchon Eigenname. Die Bevölkerung gewöhnte ſich nach der Erbauung einer neuen Martinskirche nicht ſofort daran, die alte Martinskirche nunmehr Johanniskirche zu nennen. Sie blieb vorerſt bei dem anſchaulicheren Namen „der alte Dom“, vetus ecclesia. Vergegenwärtigt man ſich dies, ſo wird die Stelle der Quedlinburger Annalen noch verſtändlicher. Die — ſicher vorhandene — räumliche Verbindung durch einen gedeckten Gang genügte, den Chroniſten zu ſeiner Bemerkung zu veranlaſſen: nur der alte Dom überſtand den gewaltigen Brand.

Abb. 7. Die Johanniskirche nach Merian (bei Ziffer 17)

Andere Erwägungen vollends ſchließen unmittelbar und endgültig aus, daß die vetus ecclesia eine von der Johanniskirche zu unterſcheidende alte Martinskirche geweſen ſein könnte. Nehmen wir einmal an, dem wäre ſo, ſo müßte dieſe Kirche entweder im Domneubau der nächſten Zeit (nach 1009) aufgegangen ſein, oder unabhängig von dieſem noch weiterbeſtanden haben. Beides iſt unmöglich. Im zuletzt genannten Falle wäre dieſe vetus ecclesia dieſelbe wie die vetus ecclesia des Vulculdus (ſ. oben S. 61). Das iſt, wie wir geſehen haben, undenkbar: die vetus ecclesia des Vulculdus iſt zweifellos die Johanniskirche. Im anderen Falle — die alte Martinskirche ging im Domneubau der Jahre nach 1009 auf — müßten 25 Jahre genügt haben, die Erinnerung an dieſen alten Dom in Mainz ſo vollſtändig zu tilgen, daß der Name „der alte Dom“ auf die (in dieſem Falle längſt als Johanniskirche bekannte) Kirche übergehen konnte, die unterdeſſen dem Erzbiſchof und dem Domſtift gedient hatte. Das iſt denn doch ſchwer vorſtellbar.

Auch die Nachricht vom Brande des Jahres 1009 alſo führt ſchließlich zur Anerkennung unſerer Auffaſſung: der alte Dom, die vetus ecclesia, war immer die nachmalige Johanniskirche.

Soweit ſcheint alles zu ſtimmen. Nun aber gibt es eine Überlieferung, die unſerer Annahme geradeswegs widerſpricht.

Unter den Gedichten des Hrabanus Maurus (geſt. 856) findet ſich eines,[19]) das die Überſchrift trägt: In ecclesia S. Mariae (!) iuxta sepulchrum S. Bonifacii. Es kann gar kein Zweifel ſein: das Gedicht bezieht ſich auf das ſogenannte Grab des Bonifatius in oder bei der Johanniskirche, von dem noch die Rede ſein wird. Wie kommt Hrabanus Maurus zu der Benennung „ecclesia S. Mariae“ für die ſpätere Johannis-, die damalige Martinskirche?!

Das Gedicht mitſamt der Überſchrift iſt nur von Brower (im Anhang zu ſeinem Venantius Fortunatus) überliefert.[20]) Brower ſagt ſelbſt, daß er nur einer ſehr alten und keineswegs vortrefflich erhaltenen Handſchrift folge. Er ſcheint aber auch dem Schedius S. 130 die Überſchrift „In ecclesia S. Mariae“ vorgefunden zu haben.

Und nun erhält dieſe Nachricht — wenigſtens ſcheinbar — auch noch eine Stütze durch eine Urkunde. Noch 1479 ſoll die Erinnerung lebendig geweſen ſein, daß die Johanniskirche einſt der Verehrung der Maria geweiht geweſen. Der Domherr Konrad Rau von Holzhauſen ſtiftete in St.

Abb. 3. Die Johanniskirche nach Wenzel Hollar (unter dem Pfeil)

Johanns eine Meſſe zu Ehren der Maria ‚zur Erinnerung daran, daß die Kirche primitus dedicata servitiis B. M. V. atque inde abstracta postmodum dicata in honore S. Johannis.‘ 21)

Prüfen wir den Tatbeſtand etwas genauer, ſo iſt zunächſt die Möglichkeit zuzugeben, daß entweder Brower oder ſeine Vorlage einen Irrtum überliefert. Wir wiſſen nicht, wie alt jene Handſchrift, in der Brower die Gedichte des Hrabanus Maurus fand, war, wiſſen nicht, ob nicht vielleicht dieſe Handſchrift einfach fälſchlich S. Mariae ſtatt S. Martini bot, wiſſen nicht, ob etwa Brower ein S. M. irrtümlich in S. Mariae (ſtatt in S. Martini) auflöſte, kurz, wir wiſſen das alles eben nicht und dürfen alſo mit der Möglichkeit eines einfachen Irrtums rechnen.

Wie aber finden wir uns denn mit dem Teſtament des Domherrn Konrad Rau von Holzhauſen ab?

Dieſes Teſtament iſt nur in einer Abſchrift Bodmanns erhalten 22). Wie nun, wenn Bodmann ſich eine ſeiner erleichterten — Fälſchungen erlaubt hätte? Er kannte die Überſchrift des Gedichts des Hrabanus Maurus bei Brower, wußte, daß dieſe ſogenannte Marienkirche die ſpätere Johanniskirche iſt, und verfaßt demgemäß die Überlieferung von der Stiftung einer Meſſe zu Ehren der Maria in der Johanniskirche in ſeiner Abſchrift mit dem erklärenden Zuſatz „zur Erinnerung daran, daß dieſe Kirche einſt der Maria geweiht geweſen war“. Bodmann hat ſich ſolche zweifellos meiſt im beſten Glauben begangenen Freiheiten bekanntlich oft und oft geſtattet.

Nehmen wir das an, dann dürfen wir die Aufſtellung, die Johanniskirche ſei einmal eine Marienkirche geweſen, ausſchalten. Denn was Bockenheimer weiter zur Stütze dieſer Anſicht anführt, 23) läßt ſich leicht mit dem Hinweis auf eine andere, kleine Marienkirche in Mainz entkräften: die Marienkirche der Traditiones Fuldenses, die in den Urkunden neben St. Martin vorkommt, iſt die Kloſterkirche St. Marien. 24)

Alſo dies iſt der eine Weg, über die genannte Schwierigkeit hinwegzukommen. Wir nehmen an, Brower — oder ſeine Vorlage — irrt, und Bodmann hat ſich eine kleine Erfindung erlaubt. Iſt dem ſo, ſo können wir mit Bahl, der doch von dieſen Dingen noch etwas wußte, ſagen: „Die Johanniskirche war nie eine Marienkirche.“ 25)

Wenn die Überſchrift über dem Gedicht des Hrabanus Maurus aber nun doch zurecht beſteht? Auch dann gibt es noch einen Ausweg. Das Gedicht iſt vor 856 entſtanden. Damals kann etwa die Kapelle, in der ſich das Grab des Bonifatius befand, ſelbſt nicht der Maria geweiht geweſen ſein, 26) wohl aber wäre Folgendes denkbar: Auf der Stelle, auf der ſich ſpäter unſere Johanniskirche erhob, ſtanden zwei Kirchen, die alte Martinskirche und neben ihr unmittelbar an das Grab des Bonifatius anſtoßend eine Marienkapelle. Später hat man dann die beiden Kirchen durch einen einzigen, den alten Dom, die nachmalige Johanniskirche, erſetzt, 27) die nun auch die Bonifatiuskapelle ſich eingliederte. Das iſt, ſoviel ich ſehe, denkbar. Immerhin wäre es auffallend, daß wir von dieſer älteren Marienkirche ſonſt ſchlechterdings nichts wiſſen.

Jedenfalls, wie ſich das auch verhalten mag, das andere Ergebnis bleibt: die Johanniskirche iſt die alte Martinskirche, die alte erzbiſchöfliche Kirche, der alte Dom in Mainz.

Und mit dieſer Erkenntnis erwerben wir das Recht, die bekannten Nachrichten von der alten Martinskirche für unſere Johanniskirche in Anſpruch zu nehmen. Sie hieß alſo porticus major 28) In ihr ſtand der Marmoraltar, über dem Erzbiſchof Otgar ein glänzendes Ciborium errichtete, das Hrabanus Maurus vollendete und mit einem titulus bedachte 29). Von ihr gilt die Nachricht des Chroniſten Widukind oder Hatto: templum Maguntiae mirifice structum illustrabat. 30)

Bei dieſer letzten Nachricht wollen wir noch einen Augenblick verweilen. Der Ausdruck ‚mirifice structum illustrabat‘ kann doch wohl nur heißen: er gab der Mainzer Kirche durch eine ausgezeichnete Bauunternehmung einen Glanz. Mit anderen Worten: Widukind denkt eher an einen weſentlichen Um- oder Neubau als an innere Ausſtattung.

Soweit reicht die Geſchichte der Kirche, ſolange ſie noch „alter Dom“ war. Alles Folgende bezieht ſich auf die Stiftskirche zu St. Johann, d. h. auf den durch die Domweihe im Jahr 1036 und die Einrichtung eines neuen Stifts geſchaffenen Zuſtand.

Die nächſten Nachrichten ſetzen freilich erſt nach langer Pauſe ein und reden bereits vom Verfall. Wir hören: Im Jahr 1231 war die Kirche überaus baufällig. Das Kapitel beſchließt, daß jede erledigte Präbende in Zukunft zwei Jahre lang unbeſetzt bleiben und ihr Einkommen zum Kirchenbau verwendet werden ſolle. Erzbiſchof Siegfried III. beſtätigt dieſe Beſtimmung unter dem 6. Februar 1231. In der Urkunde 31) heißt es: Cum ecclesia et certa membra ecclesie nostre pre nimia vetustate ruinose appareant et non solum detrimentum, sed et deformitatem visui inducant.

Auch von Papſt Gregor ließ man ſich jene Auskunft beſtätigen. Die Urkunde 32) iſt von 1235 und enthält den Satz: quod ecclesia nostra, que in civitate Maguntinensi primo dicitur fuisse constructa, ruinam ex nimia vetustate minatur.

Aus alledem geht mit völliger Sicherheit wenigſtens dies hervor, daß man um 1230 überzeugt war, die Kirche ſei außerordentlich alt und eben wegen ihres Alters in einem ſo bedauernswerten Zuſtand. Offenbar glaubte man, die beſtehende Kirche ſei noch die allererſte in Mainz überhaupt errichtete Kirche.

Google

Halten wir hier einen Augenblick inne und fragen wir uns, wie weit dieſe Anſchauung berechtigt geweſen ſein kann. Der damals ſtehende Dom ſtammte in der Hauptſache aus den letzten Zeiten Heinrichs IV., alſo aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Ebenſo war St. Alban im Beginn oder während der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts in einzelnen Teilen erneuert. Dagegen ſtanden noch die alte Peterskirche vor den Mauern (944 bis 949), die Stephanskirche des Willigis (gebaut 990) und die alte Liebfrauenkirche (1000), von anderen fraglichen Kirchen ganz zu ſchweigen. Halten wir uns nur an die ganz ſicheren und hoch angeſehenen Beiſpiele, ſo bleiben unter allen Umſtänden die genannten drei. Jedermann in Mainz war bekannt, daß die Peterskirche uralt, daß die Stephanskirche eine Gründung des Willigis, und daß die Liebfrauenkirche die älteſte von der Stadtgemeinde ſelbſt errichtete Kirche war.

Man wird gern einräumen, daß die generaliſierende Behauptung der päpſtlichen Urkunde, die ſich natürlich auf eine Vorlage ſeitens des Johannesſtifts ſtützt, nicht allzu ſtreng nachgeprüft werden darf. Immerhin wäre doch einigermaßen auffallend, daß die Stiftsherren von St. Johann gewagt haben ſollten, in einer Urkunde, die doch in Mainz möglichſt allgemein bekannt gemacht werden mußte, ihre Kirche für die älteſte in der Stadt auszugeben, wenn jedermann wußte, daß wenigſtens die Peterskirche, die Stephanskirche und die Liebfrauenkirche älter waren. Mit anderen Worten: das Stift hielt um 1235 im guten Glauben ſeine damals ſtehende Johanniskirche für einen Bau aus der Zeit vor Willigis.

Aber fahren wir in der Erörterung der jüngeren Geſchichte unſerer Kirche fort.

Ob und was man zur Beſſerung des ſo eindringlich geſchilderten ſchlimmen Zuſtands unternahm, erfahren wir nicht. Jedenfalls reichten die Mittel, die man auf dem angegebenen Wege in die Hände bekam, nicht weit. Denn im Jahre 1251 eröffnete man dem Kirchenbau eine neue Quelle. Der päpſtliche Legat Hugo, Kardinalpresbyter von Sta. Sabina, verlieh es in dieſem Jahre allen denen, die zum Kirchenbau von St. Johann ſteuern, 40 Tage Ablaß.[33] Aber es geſchah nichts Entſcheidendes. Erzbiſchof Gerhard wiederholt unterm 23. März 1300 die Ablaßverkündigung des Kardinallegaten Hugo.[34]

Einen neuen Anlauf nahm man unter Erzbiſchof Gerlach. Die Urkunde (vom 1. Januar 1350), die dem Kapitel geſtattet, Sammlungen für den Kirchenbau zu veranſtalten und wiederum allen, die beiſteuern, 40 Tage Ablaß verheißt, dieſe Urkunde iſt in der Schilderung der Baufälligkeit der armen Kirche ausführlicher. Wir leſen: Cum igitur sicut locum et religiosum Ecclesie Collegiate in honorem S. Johannis Baptiste Moguntinum ab antiquis retro temporibus institutam, fundatam et consecratam propter sui antiquitatem in pluribus reparacione indigeat et propter paucitatem redditum ad reparandum et edificandum talia atque ad comparandum libros, calices, indumenta, et alia atque alia ornamenta [illegible] eadem ecclesia non sufficiat, ac Fabrica ipsius ad premissa atque alia necessaria et evidenter supportanda necessitatem habeat de subsidio aliorum Christi fidelium nec ad hoc proprie suppetant facultates. Nec [illegible] etc.[35]

Weiter beſtätigt Erzbiſchof Gerlach unter dem 27. Juli 1362 den einmütigen Beſchluß des Kapitels, daß jeder neue Kanoniker oder wer eine Präbende erhielt, drei Mark reinen Silbers an die Kirchenfabrik bezahlen ſolle. Auch dieſe Beſtätigungsurkunde wiederholt die beweglichen Klagen über den Zuſtand der Kirche: dieſelbe [illegible] über [illegible] priſer. Cum ecclesia predicta propter ejus vetustatem, ruinositatem atque alios defectus multiplices in magna parte per vos diruta existeret, ac a fundamentis opus novum et laudabile cum magnis sumptibus et laboribus duxeritis reedificandum [illegible] etc.[36]

Abb. 8. Die Johanniskirche nach Wenzel Hollar

Alſo: Die Kirche war ihrer Baufälligkeit halber damals zu einem guten Teil abgeriſſen und ſollte von Grund auf neu und prachtvoll mit großen Koſten wieder aufgebaut werden. Dieſe Nachricht paßt durchaus zu der Beobachtung eines begonnenen gotiſchen Umbaus der Kirche: der Aufbau des Weſtturms und die Anfänge eines gotiſchen Langhauſes fallen in dieſe Zeit um 1360. Vergleichen wir das Maßwerk der Fenſter mit anderen Fenſtermaßwerken in Mainz, ſo finden wir allerdings nichts genau Entſprechendes, aber es läßt ſich darauf hinweiſen, daß die Profile der Fenſtergewände und Pfoſten z. B. in der Kapellenreihe an der Südſeite des Doms (vom zweiten Fenſter an, von Oſten her gerechnet), die in den erſten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts entſtand, wiederkehren, und daß andererſeits die gedrückte Form einzelner Bogen und das Vorkommen von Halbkreisbogen wie überhaupt die ganze Art der Bogenverbindungen auf eine vorgeſchrittene Zeit der Gotik hinweiſen. Kurz, die Formen, die wir in dem Erdgeſchoß des Weſtturms der Johanniskirche finden, laſſen durchaus den Schluß zu, daß dieſer Bauteil dem in der Urkunde von 1362 genannten ſtattlichen Umbau der Kirche angehört.

Aber das Werk blieb gleich im Beginn ſtecken. Wir hören lange Jahre nichts mehr von der Kirche. Die Sammlungen gingen allerdings weiter. Noch 1508 ließ man ſich die Vergünſtigungen des Erzbiſchofs Gerlach — faſt mit denſelben Worten — von neuem beſtätigen, allein von einem glücklichen Fortgang, einem Abſchluß der Erneuerung vernehmen wir nichts. Erſt aus dem 17. Jahrhundert ſind wieder einige Nachrichten überliefert. 1663 wird das Innere durch den Weihbiſchof und Dechanten des St. Viktorſtifts, Stephan Weber, erneuert und ein neuer Hochaltar vermutlich zugleich mit zwei neuen Nebenaltären errichtet. Dieſe drei Altäre ſtanden damals noch an der Oſtſeite der Kirche.[37]

Spätestens damals wurden die Arkaden des Mittelſchiffs auf beiden Seiten vermauert. Es fand ſich unter dem heutigen Fußboden, deſſen Höhe, wie wir gleich hören werden, ſchon 1685/87 erreicht wurde, ein roter Verputz an den Seitenwänden des Mittelſchiffs. Dieſer rote Verputz haftete alſo an den urſprünglichen Pfeilern und an dem eingeſetzten Mauerwerk zwiſchen den Pfeilern gleichartig. Er

Digitized by Google

kann nur vor der Erhöhung des Fußbodens (1685!) angebracht worden ſein, alſo z. B. in Wirklichkeit nach oben jetzt (1603). Damals brach man folglich auch den Mittelpfeiler jeder Seite heraus.

Aus dem Jahr 1687 haben wir dann einen ausführlichen Kontrakt, den der Dechant des St. Johannisſtifts in Mainz mit dem ehemaligen Speicher- und Kaſtenmeiſter Johann Ludwig Cünzer abſchloß, [illegible] auch er (Cünzer) unſere ruinirte Stiftskirchen im Augenſchein dargeſtalt repariren laſſen, daß neben dem eingefallenen Creuzgang die neue Sacriſtey und die lange Seythen vom [illegible] Chor bis ans End des kleinen Paradies aus dem Fundament 112 Schuh lang neu aufgemauert, den ganzen Kirchenboden, ſampt S. Bonifacii Grab erhöhet, deſſen [illegible] den 24. März 1685 ſampt dem Altar cum solemnitate hinaufwärts transferirt, mit neuen Platten belegt, mit neuem Steinwerk und Fenſtern verſehen, beide Flügel und Dachwerk ſampt dem ganzen Creuzgang mit neuem Holz und Dachung wohl verwahrt, und den uralten ganzen Kirchendachwerk ſampt dem Glockenthurm mit neuen Dachleyſten, neuen Leiſtdrucken und Cenaline verſichert, ipsa ecclesia aber ſo fürnemlich faſt einer Scheuern gleich geſehen, mit neuen Brettern beſchlagen und mit ſondern nunmehr freiſtehenden Gewölben aufgeſetzt und geziert worden etc. — und dadurch endlich unſere von anno Chr. 525 ſtehende und von ſolcher Zeit faſt baufällige und ruinirte Stiftskirchen inſoweit wieder in den Stand, und in den ſage zu jedem männiglichen Vergnügen ſtehenden guten Stand gebracht, über [illegible] 8582 Gulden 28 albus 2 Pfg. ſich belaufende Baukoſten [illegible] Rechnung erſtattet."[28]

Im Jahr 1685 wurde alſo in der ganzen Kirche der Fußboden erhöht, auch in der Bonifatiuskapelle, wo dadurch eine Erhöhung der Reliquien und eine Neugründung des Altars nötig wurde. Ferner wurde der eingefallene Kreuzgang, die neue Sakriſtei und „die lange Seythen" neu aufgemauert. Wo der Kreuzgang lag, wird ſofort erörtert werden. Wo befanden ſich aber die anderen Bauteile? Das „neben" des Textes braucht nicht auf die direkte Lage bezogen zu werden, ſondern kann auch ſo viel wie „außer" bedeuten. Vergleichen wir das angegebene Maß „112 Schuh lang" mit den Meſſungen unſerer Grundriſſe, ſo paßt die Angabe genau auf die Außenwand des ſüdlichen Seitenſchiffs, von der Südweſtecke des dort angelegten Raums (vgl. den Grundriß von 1626 oben S. 58) bis zum Oſtende des Seitenſchiffs. Dieſen Punkt könnte man wohl als das Ende des kleinen Paradieſes, d. h. der an der Südoſtecke der Kirche gelegenen Eingangshalle, bezeichnen. Dann iſt der Raum, der dem Seitenſchiff weſtlich vorgelagert iſt, die neue Sakriſtei: er hat keine Verbindung mit dem Seitenſchiff, dagegen führt eine kleine Tür in das Mittelſchiff neben dem Weſtchor.

An dieſer Stelle ſind nun noch ein paar Worte über das „Grab" des Bonifatius zu ſagen. Es war nach den oben mitgeteilten Berichten ſicherlich eine ſelbſtändige, nämlich abgeſchloſſene Kapelle „an der Nordſeite" der Johanniskirche. Verſuchen wir die Lage noch genauer zu beſtimmen, ſo kommt uns zunächſt ein Legat zu Gunſten der Johanniskirche vom Jahr 1315 zu Hilfe.[38] Darnach ſollte eine getäfelte Decke (laquear sive celaturam) gemacht werden in illa parte [ecclesiae] versus claustrum [illegible] s. Bonifacii. Das claustrum, der Kreuzgang, befand ſich an der Nordſeite der Kirche, wie z. B. ein Blick auf den Plan Mascopps lehrt. Alſo kann die pars ecclesiae nur das nördliche Seitenſchiff ſein. Folglich ſtieß die Bonifatiuskapelle an das nördliche Seitenſchiff (entweder weſtlich oder öſtlich) an. Halten wir dieſe Nachricht mit dem Befund des Plans von 1626 zuſammen, ſo wird endlich gewiß, daß die Kapelle des Bonifaz mit jenem gewölbten Raum in der Ecke zwiſchen dem Oſtchor und dem nördlichen Seitenſchiff identiſch iſt, den wir oben (S. 58) beſchrieben haben. Hier alſo iſt dieſes ehrwürdige Heiligtum zu ſuchen.

Hierher hatte Erzbiſchof Heinrich den erwähnten tumulus mit ſeiner Inſchrift geſtiftet. Hier befand ſich dann die von Erzbiſchof Gerlach gewidmete Grabplatte, die heute der Dom beherbergt. Ihre Inſchrift meldet, daß Erzbiſchof Gerlach im Jahr 1357 die tumba des Bonifatius erneuerte, in der die exta des heiligen Martyrers ruhten. Meines Wiſſens begegnet uns damit die Tradition, daß auch die Eingeweide des Bonifaz in Mainz blieben, zum erſtenmale.[39] Worauf ſie ſich ſtützt, vermag ich ſo wenig zu ſagen, wie ich angeben kann, woher Dahl die ganz beſtimmte Nachricht von einem kleinen ſteinernen Sarkophag mit ſteinernem Deckel hat, der die Eingeweide des Heiligen geborgen haben ſoll.

Nur ſoviel ſteht feſt: es war eine Reliquie da, irgend eine Art Sarkophag oder Kaſten, der — ſei es nun Kleidungsſtücke (ſ. oben), ſei es die Eingeweide, ſei es etwas anderes, enthielt. Das beweiſt vor allem die beſtimmte Erzählung von einer Hebung der Reliquie im Jahre 1685/87.

Aber zurück zu unſerem Kontrakt mit dem Speichermeiſter Cünzer!

Wir leſen darin, daß ‚beide Flügel und Dachwerk ſampt dem ganzen Kreuzgang neu gedeckt wurden'. Die beiden Flügel können die Seitenſchiffe ſein, man kann aber auch an zwei Gebäudeflügel denken, die ſich an den Kreuzgang anlegten. Dazu würde der Plan Mascopps ſtimmen, der am Kreuzgang nur an der Weſt- und Nordſeite Stiftsgebäude zeigt, während der Oſtflügel des Kreuzgangs direkt an der Straße zu liegen ſcheint: eine Mauer ſchließt ihn gegen den Platz ab. Endlich wurde das Kirchendach und der Glockenturm — es wird der Weſtturm gemeint ſein — neu gedeckt und die Kirche innen neu ausgeſtattet. Insbeſondere erhielt das Mittelſchiff eine neue Decke, deren (hölzerne) [illegible] Gewölbe getüncht wurden. Es ſind gewiß die großen Scheingewölbe, die auch in dem Schnitt von 1626 (ſ. oben S. 59) zu ſehen ſind und die ſich ins 19. Jahrhundert hinüber gerettet haben.[40] Auch die Lithographie von 1832 zeigt ſie noch (vgl. Abb. 1 auf Tafel IX).

Nach alledem ging die Johanniskirche wenigſtens in einem leidlich würdigen Zuſtand ins 18. Jahrhundert. Auch dieſes brachte neue Veränderungen: 1737 und 1738 wurde die alte Apſis abgetragen, man verlegte den Chor in die Weſtſeite in das Erdgeſchoß des Turms und errichtete hier und in den Weſtabſchnitten der Seitenſchiffe die drei Altäre. An die Stelle der Apſis kam ein großer Bogen, in den man den Haupteingang einbaute. Gudenus (III, 904) ſagt darüber: das templum ante 14 circiter annos interius plane immutatum est, choro inverso. Ubi namque tunc ſummum steterat maius Altare, ad illius quondam tergum nunc patet introitus, directe respiciens frontem Altaris longe [illegible] e regione posita.

Das iſt der Zuſtand, den unſere Abbildungen 2 und 3 zeigen.

Die weitere Geſchichte der Kirche iſt bekannt, ſie iſt von J. K. Dahl[42]) von Schaab[43]) und von dem heute amtierenden Pfarrer der Kirche, Herrn Lic. theol. L. Jacobi[44]) geſchildert worden. Uns geht hier nur an, daß die Kirche 1793 von den franzöſiſchen Belagerern zum Militärdepot gemacht, 1828 aber der evangeliſchen Gemeinde übergeben wurde. Bei der damals notwendig gewordenen Herſtellung wurde die Faſſade nach der Schöfferſtraße vollſtändig erneuert, das Innere erhielt die Geſtalt, die die Lithographie von 1832 zeigt (vgl. Abb. 1 auf Taf. IX). Die letzten Ausbeſſerungen und Veränderungen fanden 1884 ſtatt, ſie waren ohne Belang für den Bau. Und endlich — 1906 — hat Friedrich Pützer der Kirche die Form gegeben, die den Kern des ehrwürdigen Werks in das neue Jahrhundert hinüber rettet.

Anhang

Eine ganz knappe Überſicht über die graphiſchen Hilfsmittel zur Rekonſtruktion der alten Johanniskirche mag dieſen hiſtoriſchen Teil meiner Darlegungen ſchließen. Wir haben erſtens die Anſicht aus der Vogelperſpektive von Mankopp,[45]) gezeichnet 1575 (Abb. 5 S. 61). Sie gibt die Kirche nur flüchtig wieder. Insbeſondere fehlt der Weſtturm mit dem Dachreiter, wie ihn Merian und Hollar übereinſtimmend bringen. Es iſt ja denkbar, daß der Weſtturm erſt im Anfang des 17. Jahrhunderts ein hölzernes Obergeſchoß bekommen hat,[46]) und daß ſtatt deſſen bis dahin ein Dachreiter mitten auf dem Kirchendach ſaß. Wahrſcheinlicher iſt mir aber, daß der Zuſtand, den Merian und Hollar verzeichnen, auch ſchon für die Zeit Mankopps gilt, und daß Mankopp nur eben flüchtig iſt.

Man beachte das Paradies, den Verbindungsgang zwiſchen Dom und Johanniskirche, die große Oſtapſis und den Kreuzgang der Johanniskirche. Vom Querhaus iſt nichts mehr zu ſehen, die Seitenſchiffe ſind durchgeführt.

Es folgen die Anſichten von Merian und Hollar[47]) (Abb. 6—9). Merians Anſicht der Kirche aus der Vogelperſpektive (Abb. 6) iſt mehr als flüchtig: die polygonale Apſis ſicher falſch. Richtig iſt dagegen die gut gezeichnete auf dem Proſpekt (Abb. 7 bei Nr. 17). Dieſes Bild ſtimmt zunächſt mit den beiden Hollar-Anſichten (Abb. 8 und 9, je unter dem Pfeil) überein, nur daß auf Abb. 8 das Langhaus der Kirche willkürlich herumgedreht erſcheint. Daß Hollars kleinere Anſicht und Merians Proſpekt das Richtige geben, beweiſt endlich die vortrefflich genaue Zeichnung, die Neeb in dieſer Zeitſchrift III 1906, S. 66 mitteilt.[48]) Man ſieht die Johanniskirche links neben dem Dom.

Andere Proſpekte und die alten Stadtpläne geben nichts, was unſere Kenntniſſe erweitern könnte. Dagegen kommen die Aufnahmen von 1828 in Betracht, zwei aquarellierte Zeichnungen, gefertigt im Juli 1828 von Ingenieur-Leutnant Schulz, offenbar im Auftrag der Militärbehörde. Sie zeigen die Kirche, wie ſie ſeit den Umgeſtaltungen von 1687 und 1738 und vor der Herſtellung von 1828 ausſah. Vgl. Grundriß und Schnitt oben unter Nr. 2 und 3 auf S. 58 f.

Endlich muß die Lithographie von 1832 erwähnt werden (Abb. 1 auf Taf. IX), die die Kirche nach der Inſtandſetzung für die Zwecke des evangeliſchen Gottesdienſtes wiedergibt.

III

Nunmehr bleibt uns noch die Aufgabe, der Johanniskirche, wie ſie einſt war, ihre Stellung in der Kunſtgeſchichte zu ſichern. Die Züge, die ihr das charakteriſtiſche Gepräge geben, ſind dieſe: die Kürze der ganzen Anlage, das weſtliche Querhaus, die Raumverhältniſſe, wie ſie ſich in den Maßen der lichten Höhe und Breite im Hauptſchiff und in den Seitenſchiffen ausſprechen, die Form der Arkadenſtützen und der Vierungspfeiler, die Fenſtergröße und -form, die Einzelformen.

Gehen wir dieſe Züge einzeln durch. Die Kürze der geſamten Anlage, eigentlich nur des Langhauſes, hat in den Bauten des früheren Mittelalters kein Gegenſtück. Man ſieht ſich gezwungen, ſie aus rein lokalen Vorausſetzungen zu erklären: der Bauplatz muß beſchränkt geweſen ſein. Offenbar lagen die kleinen älteren Heiligtümer, an deren Stelle die Kirche vermutlich trat, ſo dicht beiſammen, offenbar waren ſie rings dicht angebaut. So blieb denn auch für den Neubau nur der ungünſtige, zu kurze Platz, den man nun aber doch, ſo gut es ging, ausnutzte. Es muß unmöglich geweſen ſein, an dieſer Stelle öſtlich oder weſtlich mehr Raum zu gewinnen, ſonſt hätte Erzbiſchof Willigis ſicher nicht einen völlig neuen Dom an anderer Stelle begonnen.

Will man dieſe Erklärung nicht gelten laſſen, ſo bleibt nur noch eine Annahme, die ich wenigſtens andeuten will. Die Kirche, wie ſie iſt, kann ſich auf den Fundamenten eines noch älteren Baues erhoben haben, den man ſich etwa nach der Analogie des älteſten Kerns im Trierer Dom denken mag. Der Zuſtand des Mauerwerks geſtattete leider nicht, dieſe Vermutung mittels einer vollſtändigen Ausgrabung der Fundamente, beſonders der großen Eckpfeiler, weiter zu verfolgen. Mehr als eben ein Einfall ſoll die Vermutung auch nicht ſein, doch wollte ich ſie wenigſtens erwähnen.

Daß der Bau nur ein weſtliches Querhaus hat, im Oſten nur eine Apſis, dieſe auffallende Eigentümlichkeit teilt er mit einer ganzen Gruppe von Kirchen. Es ſind die Werke, die Dehio und v. Bezold auf S. 176—178 ihres Handbuches zuſammengeſtellt haben: die Obermünſterkirche und St. Emmeram in Regensburg, der Dom in Augsburg, der Dom und St. Jakob in Bamberg und — vermutungsweiſe — der Willigis-Bardo-Dom in Mainz. Dieſe Kirchen ſind nicht gleichzeitig, ſie ſtehen auch nicht in gleicher Linie unſerer Johanniskirche gegenüber. Vielmehr liegen die Dinge ſo. Der älteſte Bau unter den genannten iſt der Dom in Augsburg (nach 994). Dann kommen die Stiftungen Kaiſer Heinrichs II., der Dom in Bamberg und die Obermünſterkirche in Regensburg. An jene ſchließt ſich St. Jakob in Bamberg an, dieſe blieb gewiß nicht ohne Einfluß auf die Erweiterung von St. Emmeram, die zur Anlage eines Weſtquerhauſes an dieſer Kirche führte. Alſo: Augsburg geht voran, die andern folgen. Nun kann man ſich nicht leicht vorſtellen, daß Kaiſer Heinrich den Typus von Augsburg ſelbſt übernommen haben. Anders aber iſt die Sache, wenn wir annehmen, daß ein weithin angeſehenes Vorbild da war, das einerſeits den Plan des Augsburger Domes, andererſeits Kaiſer Heinrichs Gründungen beſtimmte. Dieſes Vorbild iſt dann mit hoher Wahrſcheinlichkeit der Mainzer Dom, der Willigis-Bardo-Bau geweſen. Dehios Vermutung, daß auch dieſer Bau ſchon ein weſtliches Querhaus hatte, wird damit ſehr einleuchtend.

Was aber gewinnen wir damit für die Datierung der Johanniskirche? Zunächſt nichts Beſtimmtes. Ganz allgemein betrachtet, kann ſie ebenſowohl als älterer Dom dem Willigis-Bardo-Bau vorausgegangen ſein, dann wäre ſie das älteſte Beiſpiel in der ganzen Gruppe der Kirchen mit weſtlichem Querhaus. Ebenſowohl kann ſie aber auch

dem Muſter des Willigis-Bardo-Doms, alſo ſpäter als dieſer als Stiftskirche St. Johann errichtet ſein.

Jedenfalls zu der genannten Gruppe von Bauten gehört die Kirche, deren jüngſtes Glied St. Emmeram in Regensburg (Weſtbau bis 1052) iſt. Beträchtlich jünger als der Willigis-Bardo-Dom in Mainz kann St. Johann alſo ſchon deshalb nicht ſein. Gerade am Rhein iſt der beſcheidene Grundplan zur Zeit Kaiſer Konrads ſchon recht ſchwer verſtändlich. Dabei fällt noch ein beſonderer Umſtand zwar nicht beträchtlich mit ins Gewicht: die Johanniskirche hat — das können wir als ſicher annehmen — keinen mit dem Baukörper feſt verbundenen Turm gehabt. Der Willigis-Bardo-Dom ſteht in dieſer Hinſicht mit zwei Oſttürmen zu Seiten des [illegible] dem Augsburger Dom näher. Man könnte den Plan der Johanniskirche für eine Reduktion halten, auffallend bliebe aber der Verzicht auf einen richtigen Turm für eine Kirche des 11. Jahrhunderts unter allen Umſtänden. Dieſer Punkt ſcheint alſo eher für ein noch höheres Alter zu ſprechen; er iſt indeſſen, wie ohne weiteres zugegeben werden ſoll, nicht zwingend. Auch jüngere Kirchen kommen noch ohne Turm aus.

Wenden wir uns nunmehr den Einzelheiten der Dispoſition zu. Da fallen in erſter Linie die ſtark ins Innere vortretenden Trennungspfeiler zwiſchen Weſtquerhaus, Langhaus und Oſtchor als altertümlich auf. Man vergleiche den Grundriß der Stiftskirche zu Gernrode (und die Grundriſſe der konſervativen elſäſſiſchen Kirchen Eſchau und Bergholz-Zell).

Ähnlich ſteht es mit der energiſchen Trennung des Querſchiffs von den Seitenſchiffen. Wie der Grundriß von 1826 (ſ. oben S. 58 und danach Abb. 4 auf S. 60) zeigt, ſprangen auch an den Seitenſchiff-Umfaſſungsmauern Wandpfeiler gegen das Querhaus vor. Dieſe Betonung der räumlichen Selbſtändigkeit des Querhauſes iſt altchriſtlich, ſie wird in frühromaniſchen Anlagen noch feſtgehalten, dann aber im Verlauf des 11. Jahrhunderts allmählich aufgegeben. Beſonders auffallend iſt aber das Vortreten von Wandpfeilern oder Mauerzungen im Querhaus ſelber und zwar an der Weſtwand, nicht nur an den Vierungspfeilern. Das Querhaus iſt in drei ſcharf begrenzte Abſchnitte zerlegt, und dieſe Anordnung findet ſich — freilich noch entſchiedener betont — ähnlich nur noch in Steinbach. Sie klingt indeſſen auch in einzelnen ſpäteren Anlagen noch nach, z. B. in Gernrode und in den beiden genannten elſäſſiſchen Kirchen.

Die dichte Reihung der Pfeiler in einer zweifellos nicht auf Einwölbung berechneten Kirche weiſt ebenfalls in frühe Zeit, ich erinnere nur an die karolingiſche Baſilika zu Steinbach. Am nächſten ſteht der Johanniskirche in dieſer Hinſicht St. Emmeram in Regensburg. Dort iſt das Verhältnis zwiſchen Pfeilerſtärke und Pfeilerabſtand (im Lichten gemeſſen) etwa 1 : 2,5 (hier etwa 1 : 2,33). Das Langhaus von St. Emmeram iſt nun aber in dieſem Stück höchſt wahrſcheinlich von ſeinem Vorgänger abhängig; ich komme darauf weiter unten zurück. Man vergleiche dagegen ſchon die ältere Obermünſterkirche in Regensburg.

Einen beſtimmteren Schluß laſſen die Raumverhältniſſe zu. Vergleichen wir die Johanniskirche zunächſt einmal probeweiſe mit einer karolingiſchen Kirche. Im Mittelſchiff von St. Johann verhält ſich die Breite zur Höhe (im Lichten gemeſſen) wie 1 : 1,25, in der Baſilika zu Steinbach wie 1 : 1,14. Es folgt der Augsburger Dom; hier iſt das Verhältnis 1 : 1,47. Sehen wir uns weiter um, ſo müſſen Gernrode und St. Michael in Hildesheim als Kirchen mit Emporen zunächſt unberückſichtigt bleiben. Dagegen läßt ſich wieder die Münſterkirche auf der Reichenau mit der Johanniskirche vergleichen. Das Langhaus zeigt das Verhältnis 1 : 1,2. Ebenſo nahe ſteht der Johanniskirche weiter St. Emmeram in Regensburg. Beide Kirchen haben im Langhaus dieſelbe lichte Weite, rund 13 Meter. St. Emmeram mißt in der Höhe 17,5 m, die Johanniskirche 16,25 m; das gibt alſo in St. Emmeram ein Verhältnis wie 1 : 1,34 (gegen 1 : 1,25). Obermünſter in Regensburg hat bei, abſolut genommen, kleineren Abmeſſungen das Verhältnis von 1 : 1,4. Der Weſtbau von St. Pantaleon in Köln aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts zeigt das Verhältnis von 1 : 1,5 (ungefähr; eine ganz zuverläſſige Aufnahme des alten Beſtandes kenne ich nicht).

Es folgen die Bauten aus dem Kreis des Poppo von Stablo: Limburg a. d. H. (ca. 1030 ff.) und Hersfeld (1041 ff.) mit dem Verhältnis von 1 : 1,7. Etwas ſchlanker noch ſcheint die Willibrordikirche zu Echternach geweſen zu ſein (1031 ff.). Die Kölner Kirchen, nämlich der Weſtbau von St. Maria im Kapitol (aus der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts) und das Langhaus der Apoſtelkirche (nicht ganz ſicher) erreichen faſt ſchon das Verhältnis 1 : 2, und ähnlich ſteht es mit den Hirſauer Schöpfungen (Aureliuskirche 1060 ff. 1 : 1,7; St. Peter und Paul gegen Ende des Jahrhunderts 1 : 2).

Wenn wir dieſe Beiſpiele chronologiſch ordnen, ſo ergibt ſich eine konſtante Zunahme der Höhe gegenüber der Breite. Nur fallen die Münſterkirche auf der Reichenau und St. Emmeram in Regensburg aus der Reihe heraus. Aber nur ſcheinbar. Es kann nämlich nicht zweifelhaft ſein, daß dieſe beiden Kirchen die Raumverhältniſſe ihrer Vorgänger an derſelben Stelle, alſo weit älterer Anlagen wiederholen. Der Bau von St. Emmeram läßt drei Hauptbeſtandteile erkennen: den Chor, nach Hager[50] aus der Gründung des Abtes Simpert (768—791), den Weſtbau (vor 1052), das Langhaus (nach 1166). Als der Weſtbau errichtet wurde, ſtand das Langhaus des Abtes Simpert noch. Es hat ſelbſtverſtändlich wieder (ſamt dem ſtehengebliebenen Oſtchor) die Raumabmeſſungen des Langhausneubaues nach 1166 beſtimmt. Es iſt danach zweifellos, daß die Raumverhältniſſe des Mittelſchiffs von St. Emmeram nicht vom 11. und auch nicht vom 12. Jahrhundert gegeben wurden, ſondern, wenigſtens in der Hauptſache, vom 8. Zu dieſem Schluß iſt auch ſchon Hager gekommen, der (a. a. O., ſ. Anmerkung 50) die geradezu altchriſtliche Weiträumigkeit von St. Emmeram in Regensburg auch gegenüber Obermünſter und der Alten Kapelle betont.

Und ganz ebenſo ſteht es mit der Münſterkirche auf der Reichenau. Abt Witigowo (984 ff.) hat das Mittelſchiff neu gebaut und die Seitenſchiff-Umfaſſungsmauern hinausgerückt, in den Abmeſſungen des Mittelſchiffs war er von dem damals noch beſtehenden Oſtchor des Abtes Hatto (813—816) abhängig. Auch der Weſtbau des Abtes Bern mußte dieſe Maße achten. Und ſo iſt dann wieder der Umbau des 12. Jahrhunderts durch das Weſtquerhaus beſtimmt worden. Mit anderen Worten: auch hier ſind die Raumverhältniſſe des Mittelſchiffs die alten geblieben, ſie entſprechen, wenn auch vielleicht nicht ganz genau, ſo doch annähernd denen des Baus von 813—816.

Somit haben wir folgende Reihe: an den Anfang gehören die in ihren Raumverhältniſſen karolingiſchen Kirchen

Digitized by Google

Steinbach, die Münſterkirche der Reichenau, St. Emmeram in Regensburg mit dem Verhältnis etwa 1 : 1,4—1 : 1,34. Es folgen die Kirchen ums Jahr 1000: der Augsburger Dom, Obermünſter, St. Pantaleon in Köln mit 1 : 1,4—1 : 1,5. Nun kommen die Bauten des Kaiſergeſchlechts, Limburg, Hersfeld, Echternach, Hirſau: das Raumverhältnis iſt 1 : 1,7—1 : 2. Parallel gehen die gleichzeitigen Kölner Kirchen.

Die Johanniskirche ſtellt ſich mit dem Raumverhältnis 1 : 1,25 entſchieden zur karolingiſchen Gruppe.

Die wenigen Einzelformen, die ſich überhaupt vergleichen laſſen, kann man nicht wohl für die Datierung verwerten. Wir haben in der Johanniskirche beobachtet, daß Sockel und Kämpfer der Pfeiler nur aus Schmiege und Platte beſtanden. Dasſelbe finden wir an allen Pfeilern in Gernrode, ferner im Augsburger Dom und im Willigis-Bardo-Dom zu Mainz (an den wenigen Reſten der Oſtpartie aus dieſer Zeit); dagegen hat ſchon die Einhardsbaſilika in Steinbach reichere Profile. Für die Datierung iſt alſo aus dieſer Beobachtung nichts zu gewinnen.

Auch die beträchtliche Größe der Fenſter beweiſt nur im allgemeinen eine frühe Entſtehungszeit. Aber auch die Kirchen zu Limburg, Hersfeld, überhaupt die Bauten der Zeit Kaiſer Konrads ſtimmen in dieſem Punkt mit der Johanniskirche überein. Was die runden Fenſter angeht, ſo kommen ſolche ebenſo an karolingiſchen Kirchen (z. B. in Centula, vgl. Dehio und v. Bezold Tafel 43, 1, in Steinbach) wie an Werken der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts (Münſter auf der Reichenau, Querhaus) vor.

Allenfalls kann man noch darauf hinweiſen, daß ſich an der Johanniskirche keine Spur eines Rundbogenfrieſes gefunden hat. Der Rundbogenfries fehlt auch noch am Willigis-Bardo-Dom in Mainz, tritt aber bereits in Limburg a. d. L. (1035) auf.

Faßt man das nun alles zuſammen, ſo läßt ſich ſagen: Die Zugehörigkeit zu der Gruppe der Kirchen mit Weſtquerbau verweiſt St. Johann in die Zeit bis etwa 1050. Nach rückwärts iſt eine Grenze ſchwer zu ziehen, da wir den ſicheren Archetypus der auffallenden Anordnung nicht kennen.

Innerhalb der Gruppe trägt St. Johann ein entſchieden altertümliches Gepräge. Es iſt nicht nur das Fehlen eines Turmes (gegenüber dem Willigis-Bardo-Dom, Augsburg und vermutlich auch Bamberg), es iſt vor allem jene ſcharfe Abgrenzung der einzelnen Raumteile gegeneinander, es iſt die dichte Reihung und die Form der Arkadenſtützen, und es ſind — meines Erachtens ausſchlaggebend — die Raumverhältniſſe, die der Kirche ihren Platz am Anfang der Periode, der die Weſtquerbau-Kirchen angehören, ſichern. Nunmehr wiederhole ich die Alternative: St. Johann iſt entweder das Vorbild des Willigis-Bardo-Doms oder ſein Abbild. Was iſt wahrſcheinlicher?

Und nun gilt es, alle die Momente, die uns die ſchriftliche Überlieferung bietet, mitſprechen zu laſſen. St. Johann, der alte Dom wird 1036 ſeines Glanzes beraubt. Die Einrichtung eines neuen Stifts wird darüber nicht täuſchen. Die Kirche war von da an arm und unbedeutend. Und da ſollte man die Mittel zu einem ſo mächtigen und auf dem beſchränkten Raum ganz überflüſſig mächtigen Bau für eine einfache Stiftskirche aufgebracht haben? Erinnern wir uns doch der Unfähigkeit des Stifts im 13. und 14. Jahrhundert, ſich ſelbſt zu helfen. Hätte aber Erzbiſchof Bardo oder einer ſeiner Nachfolger den Neubau unternommen (etwa zwiſchen 1036 und 1050), ſo erführen wir davon ganz ſicher. So dürftig iſt die Überlieferung in Mainz denn doch nicht. Nur wenn wir annehmen, daß der Bau älter iſt als der Willigis-Bardo-Dom, etwa wie Liebfrauen und Stephan, verliert jene Stelle in der päpſtlichen Urkunde von 1235 das Befremdliche[31]).

Iſt die Kirche aber nicht aus den Jahren unmittelbar nach 1036 — noch jünger kann ſie erſt recht nicht ſein —, ſo muß ſie älter ſein als der Bau des Willigis, ſogar beträchtlich älter. Denn wenn Willigis den Entſchluß, einen neuen Dom zu bauen, faſſen konnte, ſo muß der alte immerhin ein gewiſſes Alter gehabt haben.

Da kommt uns die Überlieferung entgegen: unſere Johanniskirche iſt der Bau Hattos. „Templum Magontiae nobili structura illuminabat", ſagt der Sachſe Widukind. Vielleicht ſind auch die Schenkungen, die ſich Hatto für St. Martin machen ließ[32]), mit dieſer Unternehmung in Zuſammenhang zu bringen. Endlich, ſo ſcheint es wenigſtens, haben wir auch noch einen ſteinernen Zeugen: Innerhalb der Johanniskirche wurde die oben S. 60 beſchriebene und unter Nr. 7 auf Tafel VIII abgebildete Stuckplatte gefunden. Ich habe kein Bedenken, in dieſer Platte ein Stück der urſprünglichen Ausſtattung des Hatto-Domes zu ſehen. So wäre der Bau um 900 (Hatto war von 891 bis 913 Erzbiſchof) errichtet. Ich ſehe kein Moment, das dieſem Anſatz unwiderleglich widerſpräche.

Sollte die ſtattliche Größe der Abmeſſungen gegen eine ſo frühe Datierung bedenklich machen, ſo wird wohl der Hinweis auf die unzweifelhaft ſehr großen karolingiſchen Anlagen — zu den ſchon genannten wären für unſeren Fall vor allem noch die beiden, freilich untergegangenen Kloſterkirchen Fulda und Hersfeld zu nennen — genügen, um ſolche Bedenken zu zerſtreuen.

Jedenfalls, man hat nur die Wahl zwiſchen der genannten frühen Datierung und der anderen: zwiſchen 1036 und 1050 etwa. Wenn ich mir alles vergegenwärtige, entſcheide ich mich unbedenklich für die Zeit Hattos.

Dann aber iſt das Ergebnis dieſer Unterſuchungen nicht zu unterſchätzen: als eine der größten und älteſten Kirchen Deutſchlands zugleich ſteht die wiedergewonnene alte St. Johanniskirche, der alte Dom zu Mainz, in weſentlichen Teilen noch heute aufrecht.

Anmerkungen

1. Das Original im Kgl. Kreis-Archiv zu Würzburg. Vgl. Kiſſel, Mainz aus der Vogelſchau. Mainz 1901. Die Umzeichnung iſt nicht ganz zuverläſſig. — Falk, Zur alten Topographie von Mainz 1899, S. 4 ff.
2. Die Bildung des Bogens der Südſeite iſt noch jünger.
3. Vgl. Schaab, Geſchichte der Stadt Mainz I (1841) S. 437.
4. In dem Keller, der jetzt im einſtigen ſüdlichen Querhausflügel (2,43 m unter dem heutigen Kirchenfußboden) alſo ungefähr in der Höhe des alten Fußbodens angelegt iſt, fand ſich nahe der Nordweſtecke ein Brunnen. Vielleicht ſtand einſt mit dieſem Brunnen auch der Bogen in Zuſammenhang, der nur ganz wenig über dem alten Fußboden in der hier weit gegen Oſten vorſpringenden Wandvorlage der Weſtmauer unmittelbar dem Brunnen gegenüber eingebaut wurde. Der Bogen durchdringt die ganze Mauer, hat einen Durchmeſſer von 1,00 m und iſt aus gut bearbeiteten Sandſteinen ſehr ſorgfältig gewölbt. Man könnte

in einem Bogen an dieſer Stelle auch einen Zugang zu einer einſtigen Krypta finden. Eine erſchöpfende Unterſuchung mittels Ausgrabung war nicht möglich.

5. Venantii Fortunati carminum l. II, 11 in Mon. Germ. Auctores antiqu. IV, 1 1881 S. 40.
6. Sacerdotes statim et omnis clerus urbis illius accedentes sancti martyris corpus admittentes in basilicam suam cum honore pervenient Mon. Germ. SS. II, 372. Lebensbeſchreibung des Abts Sturm von Fulda, verfaßt zirka 800.
7. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. III = Mon. Moguntina. Berlin 1866. S. 479.
8. Erſt recht unſicher iſt die Überlieferung, es ſeien auch die Eingeweide des heiligen Märtyrers in Mainz zurückbehalten worden. In der Inſchrift, die Erzbiſchof Gerlach 1357 auf den Stein über dem „Grab“ des Bonifatius legte (liegt im Dom), heißt es: Gerlacus tumbam renovans que ecci intexta Bonifaci Presulis exta. Und das Mainzer Proprium (freilich erſt aus dem 17. Jahrhundert) beſagt: Moguntiam permanserunt, ubi extracta extis re quae corporis Fuldam delata. Später war man in Mainz faſt davon überzeugt, daß die Eingeweide des Heiligen in der Johanniskirche beigeſetzt ſeien (vgl. unten S. 90). Aber wenn es auch durchaus möglich iſt, daß man in Mainz den Leichnam für die Beiſetzung in Fulda vorbereitete und die Eingeweide zurückbehielt, die Nachricht iſt doch ſo ſpät, daß man ſie mit aller Vorſicht aufnehmen muß.
9. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. Mon. Moguntina. 1866. S. 525 f.
10. K. Roſſel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau I. 1862. S. 5.
11. Vgl. Schaab, Geſchichte der Stadt Mainz I, S. 384.
12. Ebenfalls nach einer freundlichen Mitteilung des Marburger Archivs.
13. Falk, die alte biſchöfliche Kirche in Mainz. Kirchenſchmuck (herausgegeben von Lutz & Schwarz), Jahrgang XII (Band 23) 1868, im erſten Heft S. 13 ff. — Vgl. auch Bockenheimer, der Dom zu Mainz, 1879, S. 3 nebſt den Anmerkungen. Beſonders wichtig iſt die Notiz, die Anmerkung 4 gibt, vorausgeſetzt, daß ſie zuverläſſig überliefert iſt.
14. Die Belege bei Wagner, die vormaligen geiſtlichen Stifter im Großherzogtum Heſſen II, S. 351 ff. — Ferner Will, Regeſten zur Geſchichte der Mainzer Erzbiſchöfe I. 1877.
15. S. oben S. 61.
16. Will S. 135 f. Nr. 130.
17. Der Dom zu Mainz S. 5 ff.
18. Will S. 141 Nr. 164.
19. Mon. Germ. Poet. Latin. II 1884 Nr. LVII. S. 220.
20. Hrabani Mauri [illegible] poëmata de diversis nunc primum vulgata et notationibus illustrata studio R. P. Christophori Broweri. Moguntiae 1617.

Ich will doch wenigſtens an dieſer Stelle die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir immerhin die Bezeichnung „sepulchrum Sti Bonifacii“ für die Bonifatiuskapelle auffallend erſcheint. Im 9. Jahrhundert hat man ſchwerlich von einem „Grab“ des Bonifaz in Mainz geſprochen.

21. K. G. Bockenheimer, Der Dom zu Mainz. Mainz 1879, S. 4.
22. Freundliche Mitteilung des Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Bockenheimer, in deſſen Beſitz der Zettel ſich befindet.
23. A. a. O. S. 6.
24. Falk, Marianum Moguntinum 1906. S. 3.
25. Die St. Johanniskirche in Mainz. Quartalblätter des Vereins für Literatur und Kunſt zu Mainz I. 1830. 3. Heft S. 25.
26. Das nahm Falk an. Dem ſteht aber entgegen, daß ſchon 923 die Kapelle Bonifatiuskapelle heißt. Dronke, Cod. Dipl. Fuld. S. 167 Nr. 417.
27. Das müßte ſchon vor 1010 etwa geſchehen ſein, denn die oben S. 61 zitierte Stelle der passio St. Bonifatii ſetzt die heutige Situation bereits voraus.
28. Trad. Fuld. S. 173 Nr. 382 vom Jahr 810.
29. Mon. Germ. Poet. Latin. II, Nr. LV, 4 S. 220.
30. Will S. 96, Nr. 77.
31. Will, Regeſten zur Geſchichte der Mainzer Erzbiſchöfe II 1886. S. 213, Nr. 16.
32. Will II, 238, Nr. 185.
33. Gudenus, Cod. Diplomaticus III 1751 S. 866.
34. E. Vogt, Regeſten der Erzbiſchöfe von Mainz von 1289 bis 1396. Leipzig 1908. S. 110, Nr. 828. Vgl. auch Schaab, Geſchichte der Stadt Mainz II S. 309 f.
35. Gudenus, Cod. Diplomaticus III 1751 S. 894 ff.
36. Georg Chriſtian Joannis, Scriptorum Historiae Moguntinensis cum Sylloge. Frankfurt a. M. 1727 II 705.
37. Vgl. Schaab II 310. Da iſt auch von einer Ausmalung des Chors und einem neuen hölzernen Geländer am Grab des Bonifatius die Rede.
38. Falk im Katholik 82. Jahrgang I. 1902 (der dritten Folge 25. Band) S. 871. Vgl. auch Schaab, Geſchichte der Stadt Mainz II 310 f. Schaab nennt den Dechanten Johann Ludwig Cönner und führt den Namen des Schreiner- und Kiſtenmeiſters nicht an. Ich habe die Nachricht nicht nachprüfen können.
39. Vgl. Baur, Heſſiſche Urkunden II 1862. S. 701.
40. Vgl. Will a. a. O. S. 32, Nr. 120.
41. Die St. Johanniskirche in Mainz. Quartalblätter des Vereins für Literatur und Kunſt zu Mainz I. 1830. 3. Heft S. 22 f.
42. Vgl. auch Schaab, Geſchichte der Stadt Mainz II, S. 310 f.
43. Quartalblätter des Vereins für Literatur und Kunſt zu Mainz I. 1830. 3. Heft S. 32 ff.
44. Geſchichte der Stadt Mainz II S. 311 f.
45. Zur Erinnerung an die Einweihung der St. Johanniskirche zu Mainz am 27. Oktober 1907 nach dem Umbau 1906/07.
46. Vgl. oben Anmerkung 1.
47. 1003? ſ. unten.
48. Vgl. im allgemeinen die Darlegungen von Neeb in dieſer Zeitſchrift III 1908. S. 78 ff.
49. Vgl. ebenda S. 72 unter Nr. 7.
50. Aufleger und Hager, Mittelalterliche Bauten Regensburgs. München 1896. S. 4 ff. Vgl. auch v. Walderdorff, Regensburg in ſeiner Vergangenheit und Gegenwart. Regensburg 1896.
51. Man vergleiche nun noch einmal das oben S. 64 f. Auseinandergeſetzte, um zu der Annahme: die Johanniskirche iſt ein Bau, der älter iſt als der Willigisbau des Doms, alſo im 10. Jahrhundert errichtet, paßt der Wortlaut der Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts ſehr gut. Über das Jahr 1000 hinaus verliert ſich die Tradition im Dunkel. Was älter als Willigis wäre, könnte die Charakteriſtik der Reſte etwas wohl vertragen.
52. Will a. a. O. S. 94 f. Nr. 72 und Nr. 76.

Digitized by Google

VI.

Kleinere Beiträge zur Mainzer Geschichte, vornehmlich im 17. Jahrhundert

Von Dr. H. Schrohe

(Hierzu Tafel X und drei Abbildungen im Texte)

V. Zwei Mainzer Häuser im Wechsel der Zeit

1. Der Spiegel, der ſpätere König von England [1]

VOR etwa zwei Jahren wurden vier Briefe bekannt,[2] die der Reichsherold Kaſpar Sturm am 13. November 1532, 18. Januar, 28. Februar und 29. Mai 1533 von Mainz aus an Chriſtoph Kreß von Kreſſenſtein, den Feldhauptmann der Stadt Nürnberg, richtete. Sturm war es, der im Jahre 1521 als kaiſerlicher Herold Luther von Wittenberg zum Wormſer Reichstag abholte und von dort bis Friedberg zurückgeleitete. Zu Mainz ſtand er ſchon früher in Beziehung, denn am 7. Juli 1515 machte ihn Kurfürſt Albrecht zum lebenslänglichen Diener und wies ihm eine jährliche Beſoldung an, die in acht Maltern Korn, einem Fuder Wein und einem Sommerhofkleid beſtand. Daß Sturm 1532 auf 1533 wieder in Mainz weilte, verdanken wir den genannten Briefen. In dem zweiten erzählt[3] er, für ein allgemeines Konzil komme nach dem Willen des Papſtes und der Kardinäle Mainz allein in Betracht. Es war ein leeres Gerücht, dem er in dieſer Weiſe Bedeutung beimaß. Dennoch iſt ſein Brief vom 18. Januar 1533 in mehrfacher Beziehung für Mainzer Verhältniſſe intereſſant. Er empfiehlt nämlich in dieſem dem Nürnberger Rat, in Mainz ein Haus anzukaufen, damit darin deſſen Konzilsvertreter wohnen könnten. Zu dieſem Zwecke ſchlägt Sturm das Gebäude „zum Drucker“ vor, das mitten in der Stadt nahe bei den Barfüßern und unweit von dem Markt liege; es iſt dieſes das Fuſt-Schöfferiſche Druckhaus in der Schuſterſtraße, der ſpätere Dreikönigshof. Weiter weiſt Sturm auf den „Silberberg“ hin, der auf dem Markt die Stelle des Reichardtſchen Hauſes einnahm; er bemerkt von ihm, er ſei „auf dem marckt an dem allerbeſten ort bi dem ſpiegel gelegen“. Der letzte Zuſatz will beſagen, daß ſich der Silberberg in der Nähe des Spiegels befinde und infolgedeſſen die allerbeſte Lage habe; denn damals und ſpäter war der Spiegel (Markt 37) ein beſuchtes Gaſthaus der Stadt Mainz.

Selbſtverſtändlich iſt die Geſchichte dieſer Herberge nicht lückenlos überliefert, dennoch läßt ſich über die Vergangenheit dieſes Gaſthauſes und der Bauten, die ſpäter an ſeine Stelle traten, manches Wiſſenswerte darlegen.

Als die Anhänger des Erzbiſchofs Adolf von Naſſau am 28. Oktober 1462 die Stadt Mainz einnahmen, wurde auch „daß wirtzhauß zum Spiegel“ angezündet (Hegel, Mainzer Chronik II S. 54).

Die Stadtaufnahme von 1568 beſchreibt (Nr. 933) dieſes Gaſthaus folgendermaßen: „Das haus und herberg zum großen ſpiegel mit ſeinem begriff dann hoff ſtallung und zugehör, iſt Diether Pfingſthorns wittiben bewont. An[illegible] Kron, der wirdt [illegible], hat vorn dran ein klein krämle, dat Matthes Breem Dreher innen auch umb ein zins.“

Der Beruf Diether Pfingſthorns läßt ſich nicht feſtſtellen. Daß er ſelbſt jemals Gaſtwirt war, erſcheint unwahrſcheinlich. Vielleicht betrieb er ein kaufmänniſches Geſchäft; er beſaß wenigſtens dem Kaufhauſe gegenüber ein Haus, das nach ſeinem Tode, der 1568 bereits erfolgt war, ſeinem Sohne Gerhard auf Lebenszeit übergeben wurde (Stadtaufnahme von 1568 Nr. 916). Im übrigen zählte Diether Pfingſthorn wohl zu den reicheren Bürgern der Stadt. Es gehörte ihm nämlich außer dem darin erwähnten großen Spiegel auch die Behauſung zum kleinen Spiegel (Stadtaufnahme von 1568 Nr. 944), die vermutlich Herberge und Wirtshaus geweſen war; ſie lag auf der Seite der Mailandsgaſſe, die man auf dem Wege nach dem Rheine rechter Hand hat. Dies beweiſt der unmittelbar vorangehende Eintrag der Stadtaufnahme von 1568, er lautet (Nr. 943): „Ein Eckbehauſung daran gegen dem Lipper (Rotekopfgaſſe 8), hinten gegen und hinderhaus zum Waldendorff (dieſer ſelbſt lag Rentengaſſe 1—5) neben dem klein ſpiegel iſt Diether Pfingſthorns wittwen, bewont Georg Weiß, Notarius und Teutſchſchulhalter.“ Auch in der Rotekopfgaſſe gehörte Pfingſthorn ein Stall und ein kleiner Hof (Stadtaufnahme von 1568 Nr. 942). Es vereinigte alſo dieſer Bürger bereits um 1550 zum großen Teil die Anweſen, die hundert Jahre ſpäter ebenfalls in einer Hand waren, nämlich in der Emmerich Rokochs. Weiterhin gehörte Diether Pfingſthorn ein Haus in der Rentengaſſe (Stadtaufnahme von 1568 Nr. 925) und ebenſo in der Seilergaſſe (ebenda Nr. 874). Nach dem Tod Diether Pfingſthorns, der 1568 bereits erfolgt war, hatten ſich im allgemeinen die Witwe und der Sohn, Gerhard mit Namen, in der Weiſe in den Beſitz des Vaters geteilt, daß Gerhard das Haus auf dem Brand ſowie den Hof und die Stallung in der Rotekopfgaſſe erhielt, d. h. er betrieb wohl das kaufmänniſche Geſchäft des Vaters; alles übrige Eigentum Diether Pfingſthorns verblieb der Witwe. Gerhard erwarb die Schwiegereltern des Dr. Folz, vielleicht jenes Mediziners, den Kurfürſt Daniel 1563 zu ſeinem Leibarzt machte (Kurf. Mag. litt. B 63), das Haus zum Diemerſtein, [illegible] (Stadtaufnahme von 1568 Nr. 1191). Nicht als Erbe ſeines Vaters beſaß Gerhard nach der Stadtaufnahme von 1568 am Almend bei der großen Eiche (Nr. 210). Bei der neuen Stadtaufnahme von 1594 lebte Gerhard Pfingſthorn nicht mehr; ſeine Witwe war noch im Beſitz des Hauſes auf dem Brand und der Stallung in der Rotekopfgaſſe[4] (Nr. 916 und 925), die Gerhard zu Lebzeiten ſeiner Mutter bereits in Eigentum gehabt hatte; der ganze übrige Beſitz Diether Pfingſthorns (Nr. 933, 943, 944, 974) war veräußert. Noch ein dritter Pfingſthorn begegnet in den Mainzer Akten. Es iſt Dr. jur. Lubentius Pfingſthorn, vielleicht ein Sohn Gerhards. Er richtete am 8. Juli 1628 an den Kurfürſten Georg Friedrich von Greiffenklau ein Bittgeſuch, er möge ihm die juriſtiſche Profeſſur verleihen, die an der Mainzer Univerſität durch den Tod des Dr. jur. Bindenſtatt erledigt ſei (Arch. f. heſſ. Geſch. N. F. V S. 153). Ob damals ſeiner Eingabe entſprochen wurde, wiſſen wir nicht. 1639 und 1646 gehörte Lubentius Pfingſthorn nachweislich dem Lehrkörper der

Abb. [illegible] Das Haus zum Spiegel, der ſpätere Gaſthof zum König von England, erbaut zwiſchen 1653 und 1658. [illegible]

Mainzer Univerſität an [illegible] S. 158 und Regimen univerſitatis Mogunt. ab a. 1600 usque ad a. 1700 S. 10). Er bewohnte zu dieſer Zeit ein Haus in der Seilergaſſe (Stadtaufnahme von 1644 Nr. 854), nicht aber den großen Spiegel, denn dieſer war ſeit geraumer Zeit in anderen Händen. Es ſagt nämlich die Stadtaufnahme von 1594 (Nr. 833): „Daß hauß unnd herberg zum groſſen Spiegel mit ſeinem begriff [illegible] daß, ſtallungh unnd zugehör iſt Diether Flingſſberns Wittiben geweſen, hat nunmehr Dietherich Zimmermann eigenthümlich an ſich erkaufft und bewohnt.“ Ein ſpäterer Gaſthalter im Spiegel war Franz Schmi[illegible] (Schrohe, Rokoch I S. 12 Anm. 4). Unmittelbar oder mittelbar folgte ihm Franz Semetz.

Am 2. Dezember 1642 nämlich erſchienen[5]) vor dem Mainzer Stadtgerichte Andreas Rhein und Franz Semetz, erſterer als Bevollmächtigter des Frankfurter Handelsherrn Fleiſchbein, der für die Kinder des in Frankfurt verſtorbenen Jeremias Orth die Vormundſchaft führte. Andreas Rhein erklärte vor Gericht, daß er dem Mainzer Bürger Franz Semetz die Behauſung zum Spiegel verliehen habe. Dafür mußte letzterer, ſeine Hausfrau Katharina oder ſein Erbe jährlich auf Jakobitag 60 Gulden, jeden zu 60 Kreuzer gerechnet, als Hauszins entrichten. Der Verleiher behielt ſich das Recht vor, das Haus zu veräußern oder zu verkaufen. Der Beſtänder übernahm die Verpflichtung, die Behauſung in Dach und Fach, jedoch unter Zuſtimmung des Eigentümers, zu erhalten. Alle Unkoſten, die dem Pächter auf dieſe Weiſe mit Genehmigung des Verleihers erwuchſen, durfte er an dem jährlichen Hauszins in Anrechnung bringen. Die Stadtaufnahme von 1644 ſagt unter Nr. 831: „Franz X, Würth daſelbſt zum Spiegel“. Unter dieſem Franz, deſſen Name der Protokollführende nicht wußte, kann nur Franz Semetz verſtanden ſein. Wie lange er Gaſthalter im Spiegel war, läßt ſich nicht genau feſtſtellen. Seine Gattin Katharina wurde am 22. März 1649 beſtattet (Rokoch I S. 12 Anm. 4). Am 21. Auguſt 1653 urkundet Franz Semetz als Gaſtwirt zum Rieſen (Protocollum judicii Electoralis 1641—1659 Fol. 118 b). Um dieſe Zeit ging der Spiegel an den Rentmeiſter Edmund Rokoch über. Damit war für den Gaſthof zum Spiegel das Ende gekommen.

Rokoch baute (Rokoch I S. 12 Anm. 5) etwa in den Jahren 1653—1658 anſtelle des Spiegels die Gebäulichkeiten, die heute unter dem Namen „König von England“ bekannt ſind. Der reiche Rentmeiſter führte den Neubau für ſeine eigenen Zwecke auf.

Wie im Verlaufe dieſes Aufſatzes näher ausgeführt wird, errichtete Edmund Rokoch ſpäter auch jenes ſtattliche Gebäude, das heute „der Römiſche Kaiſer“ heißt. Ob er in letzterem oder in dem zuerſt beſprochenen am 15. Dezember 1675 als ein Siebzigjähriger verſchied, iſt nicht zu ermitteln. Das Haus zum Spiegel, Markt 37, erhielt (Rokoch I S. 62) nun ſein jüngſter Sohn Franz Philipp Rokoch. Dieſer (ebenda S. 64/65) war im September 1649 geboren und ſtarb am 22. Oktober 1707 als Kantor der Liebfrauenkirche. Daß er ein ſo geräumiges Wohnhaus innehatte, zog ihm in den Jahren 1686—1698 manche Ungelegenheiten zu. Es lag nämlich damals wegen der Kriegsgefahren viel Militär in der Stadt, aber nur wenig Bürgerhäuſer waren derart, daß man in ihnen die höheren Offiziere unterbringen konnte; daher mußte Franz Philipp Rokoch in dem bezeichneten Zeitraum ebenſo wie ſein Bruder Johann Edmund, letzterer im Marienberg, beſtändig hohe Generalsperſonen bei ſich aufnehmen (ebenda S. 82/83).

Bei dem Tode des Kantors erbte Franz Philipp Rokoch, deſſen Pate und Neffe, das Haus zum Spiegel.

Als deſſen Eigentümer geriet er in den Jahren 1726/28 mit dem Bürger und Krämer Joſeph Watterman (auch Wattermann geſchrieben) in einen Rechtsſtreit. Letzterer kaufte nämlich eins von den Häuſern, die der verſtorbene Dr. Braun bei der Stiftskirche ad gradus beſeſſen hatte; es war dasjenige, das auf der einen Seite an das Rokochiſche Anweſen zum Spiegel, auf der anderen ſowie hinten an das Eigentum der Brauniſchen Erben angrenzte. Da das Gebäude ſehr alt und baufällig war, ſo beſchloß Watterman, es abzureißen und einen Neubau aufzuführen. Es erſtand infolgedeſſen das noch vorhandene Haus Markt Nr. 39. Die Art, wie hierbei die Scheidemauer des Spiegels benutzt wurde, gab der [illegible] Familie von Rokoch Anlaß zu Klagen. Es genügt, hier das hervorzuheben, was für das Haus zum Spiegel beſonderen Wert hat. In Abweſenheit ihres Eheherrn ſchreibt vor dem 10. Oktober 1728 Frau von Rokoch an die kurfürſtliche Regierung und klagt unter anderem, daß Watterman „auch über daß die quaterſteine deß Rokochiſchen Hauſes ſich in der [illegible] geeignet und dieſelbe zumauert, einfolglich meinem Hauß nicht nur den proſpect benimmet, ſondern auch in willkürlicher Bedienung der mauer demſelben den größten ſchaden zufüget“ uſw. Darnach ſcheinen die Hausteine, die heute noch die Stirnſeite des Königs von England abſchließen, früher auch auf der rechten Seitenfläche ſichtbar geweſen zu ſein, jedenfalls ſtand das Gebäude, das Watterman

niederlegte, etwas zurück. Andere Klagepunkte betrafen die Ableitung von Regen- und Abfallwaſſer, die von dem einen nach dem anderen Hauſe führte. Dieſe Gemeinſchaft beweiſt deutlich, was auch ſonſt bezeugt iſt, daß nämlich zeitweilig, d. h. unter dem Rentmeiſter Rokoch, das Haus Markt 30 mit dem Spiegel vereinigt war.

Oberſt Franz Philipp von Rokoch verkaufte 6) den Spiegel im Jahre 1742 an den Bender Theodor Thrän, der ihn in einen Gaſthof umwandelte. Er gab ihm den Namen „König von England". Was ihn zu dieſer Bezeichnung veranlaßte, iſt nicht mehr feſtzuſtellen. In der Familie Herrmann, der ſpäteren Beſitzerin des Hauſes, beſtand die Überlieferung, es habe in dieſem Gaſthof ein König von England übernachtet. Dieſe Erklärung iſt wohl nicht zutreffend; aber darf man annehmen, die damalige engliſche Politik habe zu dieſer Namengebung geführt. Es fand nämlich Maria Thereſia während des erſten und zweiten ſchleſiſchen Krieges in Georg II. von England einen eifrigen Parteigenoſſen gegen Preußen. Der Sieg, den der König von England am 27. Juli 1743 bei Dettingen am Main über die Franzoſen erfocht, könnte bei der Benennung des neuen Gaſthauſes mitgewirkt haben, vorausgeſetzt, daß dieſe erſt damals erfolgte. Bemerkenswert iſt es, daß um dieſelbe Zeit (1743) in Frankfurt a. M. ein Gaſthof (Fahrgaſſe 94) den Namen „König von England" erhielt.

Abb. 1. Das Haus zum Marienberg, der ſpätere Gaſthof zum Römiſchen Kaiſer. Der linke Flügel (Hochrenaiſſance) 1653, der Mittelbau und rechte Flügel 1664 vollendet

Von den vielen Reiſenden, die im König von England eingekehrt ſein mögen, läßt ſich wenigſtens einer mit Namen anführen: es iſt der Luzerner Nuntius Monſignore Oddi, der zuſammen mit ſeinem Begleiter, dem Kanonikus von St. Peter und Vorſtande des vatikaniſchen Archives Garampi, am 24. Mai 1764 in dieſem Gaſthofe abſtieg (ſ. Wende, Römiſche Prälaten am Rhein S. 40).

Im Jahre 1760 iſt Thrän noch im Beſitze ſeines Hotels. Am 7. Juni dieſes Jahres klagte er gegen ſeinen Nachbarn, den Muſterſchneider Edmund Bellermann. Deſſen Schwiegervater Peter Schäfer hatte das Haus Markt 30, welches vordem der Witwe Anna Margareta Wetterau gehörte, im Jahre 1740 öffentlich geſteigert. Bellermann ließ nun 1760 ein Luftloch, das aus dem Speiſegewölbe des Königs von England in ſeine Behauſung ging, zumauern und gab dadurch Theodor Thrän Anlaß zur Klage. Das Stadtbauamt entſchied zum Teil auf Grund einer Ausſage, welche die bereits erwähnte Frau des Franz Philipp von Rokoch (ſeit 1744 Witwe) 1759 gemacht hatte, zu ungunſten Bellermanns. Am 8. September 1781 beſchäftigte dieſelbe Angelegenheit abermals das kurfürſtliche Bauamt: es hatten nämlich inzwiſchen die Beſitzer der beiden aneinanderſtoßenden Häuſer gewechſelt. Der König von England war in die Hände des Gaſtwirtes Franz Karl Nickel 7), das Nachbarhaus an den Handelsmann Jakob Kayſer übergegangen. Letzterer zahlte nun an Nickel 75 Gulden, dafür verzichtete dieſer auf das Luftloch in dem Erdgeſchoß und ebenſo auf zwei vorher angenommene Löcher in dem dritten Stockwerk. Ebenſo wie der erwähnte Streit zwiſchen Re

Abb. 2. Der Römiſche Kaiſer [illegible] im Jahre [illegible]
Dr. F. Eichhorn. Auf dem linken Flügel (heutige Hauptpoſt) hat der Zeichner nämlich die Geſtaltung ſowie die Profile der Fenſterreihen übertragen, die der Mittelbau und der rechte Flügel aufweiſen

koch und Wetterneu (S. 72), ſo war auch dieſer in letzter Linie durch die ehemalige Vereinigung der beiden Häuſer veranlaßt.

Von Franz Karl Rieffel ging der König von England auf ſeinen Sohn Franz Rieffel über. In der Zeit, da die Franzoſen im Beſitze der Stadt Mainz waren, d. h. vom 22. Oktober 1792 bis zum 23. Juli 1793, war ſein Gaſthof ein Sammelpunkt der franzöſiſchen Offiziere und der Bürgerſchaft, inſoweit ſie den Anſchluß an Frankreich erſtrebten. Rieffel ſelbſt machte aus ſeiner Neigung für Frankreich kein Hehl. Als nun Mainz von den Deutſchen zurückerobert worden war, verließ[7]) er als franzöſiſcher Chaſſeuroffizier mit Frau und Kindern ſowie mit ſeinem beweglichen Vermögen ſeine Vaterſtadt und zog mit der erſten franzöſiſchen Kolonne nach Frankreich.

Goethe ſchreibt in einem Briefe vom 27. Juli 1793: „Die Klubiſten waren in der Kapitulation übergangen und man hatte daher Anſtalten gemacht, ſie zu ſchonen; auch kamen den erſten Tag des Auszugs viele durch. Rieffel, der Gaſtwirth, ritt neben Merlin, beyde in Huſarenuniform, an der Spitze der Reuterey, welche de Reyer anführte. Am Chauſſeehauſe führte das Volk ſein Kreuz [illegible] auch hätten ſie ihn (Rieffel) gewiß ohne Conſequenz von de Reyer und Merlin und ohne die Gegenwart der preuſſiſchen Offiziere vom Pferde geriſſen.“[8])

Die deutſchen Truppen fanden infolgedeſſen den „König von England“ leer und ohne alle Aufſicht. Sie ergriffen deshalb von dem Gaſthaus, deſſen Dachwerk noch von dem Bombardement her beſchädigt war, Beſitz, belegten es mit Mannſchaften und ſtellten in die Wirtsſtube des unteren Stockwerkes Pferde und Ochſen. So war das Haus dem ſchnellen Verderben preisgegeben. Dieſes wurde noch dadurch beſchleunigt, daß die Deutſchen eine große Abneigung gegen den früheren Eigentümer erfüllte. „Der allgemeine Haß“, ſo heißt es auf Seite 2 der genannten Schrift (Anmerkung), „den ſich Franz Rieffel ſchon während der Blockade und Belagerung der Stadt dadurch bei den deutſchen Truppen zugezogen hat, daß er ſich bei mehrmaligen Ausfällen auf die preußiſchen und heſſiſchen Schanzen jenſeits des Rheins nach der allgemeinen Sage zum Wegweiſer und Anführer der franzöſiſchen Truppen habe gebrauchen laſſen, welches die deutſchen Truppen in der Folge erfahren und es ihm als einem Bürger der Stadt äußerſt übelnahmen, mag wohl einen nicht unwahrſcheinlichen Aufſchluß über den von dem einquartierten Militär in dieſem Hauſe beſonders verurſachten Ruin dem von allen Umſtänden nicht hinlänglich Unterrichteten darbieten.“ Weiterhin wurden in dieſem Gebäude die franzöſiſchen Gefangenen, zuweilen 600—700 Mann, in Gewahrſam gehalten; endlich diente es zu einem Militärhoſpitale. Die Witwe des Franz Karl Rieffel, die auf dem „König von England“ eine erſte Hypothek von 13000 Gulden ſtehen hatte, kam unter dieſen Verhältniſſen in Gefahr, die geliehene Summe zu verlieren. Sie ließ darum auf Verkauf des „Königs von England“ bei dem Stadtgerichte beantragen. Dasſelbe verlangte auch der Kurator, der für den abweſenden Schuldner Franz Rieffel ernannt war. Es nötigte hierzu der Zuſtand des Hauſes. Da dieſes noch immer nicht ausgebeſſert war, drang nämlich Regen ein und verurſachte an den Decken und Wänden großen Schaden. Nach mancherlei Bedenken ſetzte das Stadtgericht am 16. November 1793 den Verkaufstermin für den „König von England“ auf den 4. Februar 1794 feſt und ließ dieſen dreimal mit vierzehntägigem Zwiſchenraum in dem Mainzer Intelligenzblatt bekannt machen. Mittlerweile griff die Verwüſtung in dem König von England weiter um ſich. In dem Dache befanden ſich mehrere Öffnungen, durch die der Regen eindrang und die Böden erweichte, ſo daß die Decken der darunter befindlichen Zimmer einfielen. In einem Gemache, das in der zweiten Etage gegen die Schuſtergaſſe zu lag, hatte ſich infolge der Näſſe die eine Ecke ſo geſenkt, daß jeden Augenblick ihr Einſturz drohte. Im übrigen waren in dem ganzen Hauſe faſt keine Schlöſſer mehr; die Fußböden hatte man aufgebrochen, ſechs ſchöne eiſerne Öfen entwendet, die Türen zerſchlagen, die Lambris abgeriſſen, „und die Stiegen“, ſo ſagt der eine Berichterſtatter am 11. Januar 1794, „werden nicht lange mehr ausdauern werden.“ Darauf wandte ſich das Stadtgericht an das königlich preußiſche Gouvernement und bat um Vorkehrungen, damit weitere Beſchädigungen unterblieben; denn es erwachſe ſonſt den Gläubigern als auch den Schuldnern der größte Schaden, indem Kaufluſtige von der Erwerbung des Hauſes abgeſchreckt würden. Dieſe Vorſtellung blieb zwar unbeantwortet, hatte aber den Erfolg, daß das Gebäude bei Herannahen des Verſteigerungstermines von den Soldaten und der ſeitherigen Einquartierung faſt völlig geräumt wurde. Bei der Verſteigerung, die am 4. Februar 1794 ſtattfand, wurde der „König von England“ trotz ſeines ruinierten Zuſtandes dem Bevollmächtigten der Witwe Mainone als Höchſtbietendem für 16000 fl. zugeſchlagen.

Franz Rieffel fand bei dem Krieg in der Vendée ſeinen Tod; ſeine Witwe kehrte nach viereinhalb Jahren, d. h. nach der zweiten franzöſiſchen Okkupation, Ende Dezember 1797 nach Mainz zurück. Alsbald erhob ſie, unterſtützt von ihren Freunden, vor dem Ziviltribunal erſter Sektion, das der franzöſiſche Regierungskommiſſar Rudler in Mainz errichtet hatte, auf den „König von England“ Anſprüche. In dieſer Reklamation unterſtützte ſie der ehemalige Mainzer Univerſitätsprofeſſor, der nachmalige General-Einnehmer Hofmann, der Vormund der minderjährigen Rieffelſchen Kinder war. Natürlich wurde die Witwe Rieffel mit ihren Angehörigen zu den Bewohnern von Mainz gerechnet, die ihre Parteinahme für die Franzoſen zu büßen hatten.[10]) Zunächſt wurde auf Antrag der Rieffelſchen Erben die Witwe Mainone vor die Vermittlungskammer des Friedensgerichts des 2. Bezirkes auf den 18. März 1798 vorgeladen und von ihr die Rückgabe des Hauſes gegen Erſtattung des Kaufſchillings gefordert. Die Eigentümerin hatte mit ſchweren Koſten das unbewohnbare Haus wiederhergeſtellt und die Einquartierungskoſten beſtritten; daher konnte ſie auf dieſen Vorſchlag nicht eingehen. Am 18. April 1798 las der Rieffelſche Sachwalter Pardus bei dem Tribunalgericht eine Schmähſchrift vor, welche die „pöbelhafteſten und ungezogenſten Ausdrücke“ gegen das Stadtgericht enthielt. Endlich am 5. Floreal 6 (24. April 1798) fällte das Zivilgericht erſter Inſtanz ſein Urteil; es lautete dahin: die Witwe Mainone ſolle gegen die Erſtattung des Kaufſchillings von 16000 fl. ſowie der Unterhaltungskoſten das genannte Haus von dem Kaufe zurücktreten; ferner ſollten die Summen, die ſonſt in das Haus verwendet worden, nach dem Gutachten einer Kommiſſion erſetzt werden. Wie der Rechtsſtreit weiter verlief, wiſſen wir nicht; das Haus blieb Eigentum

Google

der Familie Mainone. Nach ihr beſaßen im 19. Jahrhundert den „König von England" [illegible] und Gärtner Johann Peter Prenay, dann deſſen Schwiegerſohn, der Maler Karl Herrmann. Von deſſen Kindern erwarben ihn die Gebrüder Münch.

Die Schickſale des „Königs von England" namentlich in den Zeiten der franzöſiſchen Revolution, machen es begreiflich, daß ſein Inneres noch ſo wenig Urſprüngliches enthält. Ein altes ſchmiedeeiſernes Geländer [illegible] die ſteinerne Wendeltreppe nach oben ab. Bis in die ſechziger Jahre des 19. Jahrhunderts befand ſich in der erſten Etage des Flügels, der im Hofe dem Eingangstore gegenüberliegt, eine Holzdecke. Sie beſtand aus großen kaſſettierten Feldern, war aber nicht mit Wappen oder ſonſtigen Verzierungen geſchmückt. Hiſtorienmaler Herrmann veräußerte ſie, da ſie in der hier eingerichteten Schreinerwerkſtätte völliger Zerſtörung preisgegeben war, auf wiederholtes Drängen an den bekannten Konrad Krape. Dieſer ließ ſie mit großen Koſten wiederherſtellen und in dem Schloſſe des Prinzen Ludwig, d. h. in dem heutigen neuen Palais in Darmſtadt einlegen. Eine wertvolle Tür, die ſich an der gleichen Stelle wie die Decke befand, verſetzten die Gebrüder Münch nach dem vorderen Bau. Sonſt iſt von der inneren Ausſtattung der Räume nichts erhalten. Dagegen treten uns in dem Hofe die Holzgalerien, wenn auch an zwei Seiten durch Einbauten beeinträchtigt, ſamt ihren ſtattlichen Konſolen in urſprünglicher Form entgegen [11], und in dem Flügel, welcher der Einfahrt entgegenliegt, erinnern noch heute zwei ſteinerne Wappenſchilder an die Erbauer der ganzen Anlage. Sie ſind an zwei Sockeln der ſteinernen Baluſtrade angebracht und überdauerten ſelbſt den Wappenſturm der franzöſiſchen Revolution. Der eine Schild mit dem nach aufwärts gerichteten Pfeile enthält das Wappen Emund Rokochs, der andere mit dem Eichhorn erinnert an Anna Katharina, geborene Eichhorn, die Rokoch am 4. Auguſt 1633 heimführte und welche die Mutter von ſechs Kindern wurde.

Unter dem Hiſtorienmaler Herrmann ward dem alten Bau gewiſſermaßen eine Genugtuung für die undeutſche Art, die ſich in ihm während der Jahre 1792—1793 breit gemacht hatte. Der Altmeiſter Philipp Veit verkehrte nämlich viel in dem Hauſe ſeines Kunſtgenoſſen, und in weihevollen Stunden ließ er, der alte Lützower, ſeine Erinnerungen an die große Zeit der deutſchen Erhebung wieder aufleben [12] (nach mündlicher Mitteilung des Herrn Stadtbibliothekars Hofrat Börckel). Unter den Herren Balthaſar und Ernſt Münch aber, die dabei ſich der Zuſtimmung und Anerkennung ſeitens ihrer [illegible] rühmen konnten, erlebten im letzten Jahre die intereſſanten Holzgalerien des „Königs von England" eine ebenſo gründliche wie ſachgemäße Erneuerung (vgl. Profeſſor E. Neeb im Mainzer Journal 1907 Nr. 260). So iſt das, was ſich von dem Rokochiſchen Neubau durch den Sturm bewegter Zeiten gerettet hat, in ſeinem Zuſtande aufs neue geſichert.

2. Der Marienberg, der nachmalige Römiſche Kaiſer

Für die engen Verhältniſſe, die in dem früheren Mainz herrſchten, beſaß der Rentmeiſter Rokoch in dem großen Spiegel ein recht anſehnliches Gebiet. Aber ſchon nach wenigen Jahren führte er abermals einen Neubau auf. Ob er mit dieſem ſeiner zahlreichen Familie ein geräumigeres Heim bieten oder ſeine Geſchäftsräume erweitern oder auch nur eine neue Probe ſeines ungeheueren Reichtums geben wollte, iſt nicht zu entſcheiden. Gelegentlich kaufte Rokoch einzelne Häuſer auf dem Heumarkt an, legte dieſe nieder und erbaute an ſtatt ihrer ein Haus, das dem ſeitherigen Beſitze angegliedert wurde. So kamen die Häuſer zum kleinen und großen Stern zu Fall. Beide waren urſprünglich getrennt.

Der kleine Stern war 1568 und 1594 Eigentum des Benders Bonifacius Utts (Stadtaufnahmen von 1568 und 1594 Nr. 939). Der große Stern gehörte 1568 Nicolaus Schenckh, der ihn zur Herberge und zum Wirtshaus eingerichtet hatte (Stadtaufnahmen von 1568 Nr. 930). Die Stadtaufnahme von 1594 hat aber den folgenden Eintrag (Nr. 930): Ein behauſung zum großen Stern genannt ahm hewmarckt iſt und bewohnt Georg Sternen erben, wurde ihm zum fröhlichen Man genant. Dieſe Bezeichnung war zweifellos durch den Beſitzer verewigt worden. Es ſpricht ſich darin ein gewiſſer Volkshumor aus, wie er gelegentlich auch ſonſt in Mainz begegnet [13].

Von dem Gaſthaus zum fröhlichen Mann redete man in Mainz noch, als jener, der einſtmals zu dieſem Namen den Anlaß gegeben hatte, längſt dem ernſten Tode zum Opfer gefallen war. Zwiſchen 1594 und 1644 war Michael Streit Inhaber der Herberge zum großen Stern. Die Stadtaufnahme vom letztgenannten Jahre ſagt nämlich (Nr. 920): „Herr Michel Streit, zum fröhlichen Mann, Gaſthalter und [illegible], hat [illegible] von [illegible] bey ſich im hauß." 1645 ſtarb Michael Streit und ward bei den Karmeliten beerdigt (Kirchenbuch von St. Quintin). Vermehrter Zuſpruch oder Vergrößerung des Vermögens hatte ihn wohl beſtimmt, mit ſeinem ſeitherigen Anweſen den kleinen Stern zu vereinigen. In der Stadtaufnahme von 1657 heißt es nämlich (Fol. 84 Nr. 12, 13): „Ein Hauß zum kleinen Stern genant daneben iſt eigen Michel Streiten wittib. Ein Behauſung zum großen Stern nunmehr zum fröhlichen Mann genandt ſambt ſtallung, bronnen und begriff ohnemeßig eigen Michel Streiten wittib."

Als man 1687 wiederum die Gebäude der Stadt Mainz aufnahm, verzeichnete man nach dem Eckhaus gegenüber der Liebfrauenkirche und der daneben belegenen Behauſung zum Schwarzwald (Nr. 756): „Die Behauſung zum Marienberg genant ſambt ihrem begriff iſt eigen H. Johann Emundt Rockoch [illegible] Verwandten." Es war alſo zwiſchen 1657 und 1687 die Herberge zum fröhlichen Mann eingegangen, der ehemalige kleine und große Stern veräußert und durch einen Neubau „zum Marienberg" erſetzt worden. Letzterer wird zeitlich genauer beſtimmt durch die Reſte der Bauzahl, die ſich auf der Rückſeite des Mittelbaues und rechten Flügels erhalten haben. Sie lautet 64. Da die Stadtaufnahme von 1657 noch von dem alten Zuſtande berichtet, ſo läßt ſich die Bauzahl auf 1664 ergänzen. Es wurde demnach der Marienberg zwiſchen 1657 und 1664 aufgeführt. Daß aber Emund Rokoch, der Vater des eben genannten Johann Edmund Rokoch, der Bauherr war, ergeben die Wappen, die ſich in der Stuckdecke der Torfahrt erhalten haben. Sie zeigen zwei nach aufwärts gekreuzte Pfeile, das Wappen des Rentmeiſters Emund Rokoch, und ein Eichhörnchen, das Bildzeichen ſeiner Gattin, einer geborenen Anna Katharina Eichhorn.

Warum aber benannte Rokoch das Gebäude „zum Marienberg"? Es iſt möglich, daß ihn hierzu ſeine nahen Beziehungen zu dem Kurfürſten Johann Philipp beſtimmten

Denn dieſer weilte als Fürſtbiſchof von Würzburg gern und oft auf der Feſtung Marienberg. Gelegentlich hatte Rokoch auf dieſem Schloſſe bei ſeinem Landesherrn Audienz, und die Erinnerung hieran könnte ihn veranlaßt haben, ſeinen ſtattlichen Neubau „zum Marienberg“ zu nennen. Wahrſcheinlich bewog ihn aber hierzu die unmittelbare Nachbarſchaft der Liebfrauenkirche, zu der er im Tod noch in Beziehung trat. Er vermachte nämlich letztwillig einen goldenen Gürtel, damit dieſer zum Schmucke des dortigen Gnadenbildes verwendet würde.

Als Edmund Rokoch am 18. Dezember 1675 ſtarb, ging der Marienberg, wie die Stadtaufnahme von 1687 (Nr. 758) beweiſt, auf ſeinen Sohn Johann Edmund über. Dieſer beſaß ihn bis zu ſeinem Tode, der am 20. Mai 1702 erfolgte. Ob damals ſchon Johann Edmunds einziger Sohn, der achtundzwanzigjährige Franz Philipp Rokoch, Beſitzer des Marienberges wurde oder dieſer Fall erſt nach dem Tode der Mutter im Dezember 1716 eintrat, entzieht ſich unſerer Kenntnis. Franz Philipp, der in ſpäteren Jahren geadelt wurde, ſtarb 1736. Zunächſt [illegible] ſeine Gattin Dorothea Katharina, verwitwete von Röding, geborene von Gebehes, das Eigentum ihres Mannes. Als aber 1747 eine neue Stadtaufnahme erfolgte, war der Marienberg nicht mehr vollſtändig in ihrem Beſitze. Es lautet nämlich der Eintrag zu der alten Nummer 758 und der neuen 585: „die Behauſung zum Marienberg, modo zum Römiſchen Kayſer genannt, ſambt dem Begriff, olim H. Edmund Rokoch, einer [illegible], modo Peter Bolz Gaſtwirt. Weilen ein Theil ahn den Nachbar anſtoßend an die Frau Obriſtin Rokochin übertragen worden, welche auch davon die jährliche Schatzung entrichtet mit 1 fl., mithin hat die Schatzung ihre Richtigkeit.“

Es waren alſo die Verhältniſſe zur Zeit dieſer Stadtaufnahme ſo, daß die Witwe von Rokoch den linken Flügel des ehemaligen Marienberges noch beſaß, der Mittelbau und rechte Flügel aber an den Gaſtwirt Peter Bolz verkauft waren. Dieſer gab ſeinem neu erworbenen Eigentum den Namen, den das Gebäude bis heute behielt. Ebenſo brachte er an dem Erkeranbau des Mittelbaues jene Figur an, die auch in unſeren Tagen noch die Aufmerkſamkeit der Vorübergehenden rege macht. Entweder ließ Bolz an dem Erker für das Standbild des römiſchen Kaiſers erſt eine Niſche anbringen oder er fand eine ſolche, in der etwa entſprechend dem Namen Marienberg ein Muttergottesbild geſtanden hatte, bereits vor. In der Figur des Kaiſers vermutet Profeſſor Neeb (Verzeichnis der Kunſtdenkmäler der Stadt Mainz I S. 69) Karl VI., weil zu den Füßen des Standbildes ein Türkenkopf und einige Kanonenkugeln angebracht ſind. Es wäre dann wohl mit dieſen Symbolen die Erinnerung an den zweiten großen Türkenkrieg 1714—1718 feſtgehalten. Iſt die Figur aber erſt nach 1740, d. h. nach dem Tode Karls VI. an ihren Platz gekommen, ſo wurde mit der Aufſtellung des letzten männlichen Habsburgers der Sympathie für deſſen ganzes Haus Ausdruck gegeben, in ähnlicher Weiſe wie man um dieſelbe Zeit in Frankfurt a. M. einen Gaſthof zum Römiſchen Kaiſer benannte (Zeil 32) und ihn mit einer Statue Franz I. ſchmückte.

Noch in demſelben Jahre 1747, in dem die neue Stadtaufnahme ſtattfand, entſchloſſen ſich die Rokochſchen Erben auch den linken Flügel des ehemaligen Marienberges zu veräußern. Am 6. Juni 1747 ließen die Witwe und Erben Franz Philipp Rokochs, vertreten durch den Prokurator Kuhn, ſowie der fürſtlich wormſiſche Kanzler von Braſſeur, vielleicht der Vormund der beiden Töchter Rokochs, vor dem kurfürſtlich mainziſchen Kammergericht und Stadtgericht mitteilen: Sie wollten ihre drei Anteile an der Rokochſchen Behauſung neben dem römiſchen Kaiſer (wohl ein Anteil der Witwe und je ein Anteil für die beiden Töchter) verkaufen, denn ſie ſeien nicht geſonnen, ferner in Gemeinſchaft zu bleiben. Sie beantragen daher, daß die Behauſung auf dem Heumarkt, die zwiſchen dem Schildwirtshaus zum Römiſchen Kaiſer und dem Bürger und Krämer Laurentius Mechler gelegen iſt, gerichtlich feilgeboten und an den Meiſtbietenden verkauft wird. Dieſem Geſuche wurde ſtattgegeben und das Anweſen am 18. November 1747 als letztem Licitationstermin im Beiſein der Prokuratoren Schwikard, der Bevollmächtigter des Kanzlers von Braſſeur war, und Kuhn dem Bürger und Säckler Kaſpar Knorr als Meiſtbietendem für 4300 fl. zugeſchlagen. Letzterer handelte im Auftrage des kurfürſtlichen Rentenbeamten und domkapitelſchen Speichermeiſters Andreas Kroppe, der laut Wechſel von der Witwe Rokoch 175 fl. 30 Kr. ſowie 3 fl. 45 Kr. Zinſen zu fordern hatte. Bei der Ausfertigung des Kaufbriefes, die am 15. März 1748 erfolgte, kam dieſes Guthaben an der bar hinterlegten Steigſumme in Abzug. Ob die Witwe Rokoch lediglich teilungshalber oder auch aus anderen Gründen ihr letztes Eigentum an dem Familienerbe des Gatten veräußerte, läßt ſich nicht erkennen. Die Tatſache, daß der Rentenbeamte und Speichermeiſter Kroppe Kapital und Zinſen von ihr zu fordern hatte, ferner als Hypothekengläubiger das Anweſen zu ſteigern für gut fand, legt es nahe, an Geldverlegenheiten der Witwe zu denken. Inwieweit aber eine ſolche Vermutung bei der Gattin des ehemaligen Oberſten von Rokoch berechtigt iſt, ſteht dahin. 24 Jahre ſpäter ſtarb (Rokoch I S. 71) die Witwe von Rokoch in der Emmeranspfarrei, wahrſcheinlich in der Behauſung der Familie von Gudenus, mit der ſie verwandt war. Hierhin war ſie wohl übergeſiedelt, als der Kauf mit dem 15. März 1748 rechtsgültig wurde. Lange Jahre von dem Gatten, ihren früh verſtorbenen drei Knaben und dem ſtolzen Familienſitz geſchieden, wurde ſie im Tode mit dem Gemahl und den Söhnchen vereinigt; denn ſie wurde nicht in St. Emmeran, ſondern in St. Quintin, in dem Erbbegräbnis der Familie, beſtattet (ebenda).

Wie lange der Römiſche Kaiſer in dem Beſitze der Familie des Peter Bolz blieb und als Gaſthaus diente, konnte nicht ermittelt werden. Als der Guide de Mayence im Jahre 1801 erſchien, war er kein Gaſthof mehr, ſondern ſogar in drei verſchiedenen Händen. Der rechte Flügel (C. 31) gehörte Ludwig Borna, Handelsmann, der Mittelbau (C. 31½) der Rentnerin Witwe Thereſia Ottenthal. Der linke Flügel (C. 32) dagegen hatte ſich in der Familie Kroppe, die ihn 1747/48 erſteigerte, weiter vererbt, jetzt gehörte er der Rentnerin Franziska Kroppe.

1814 war der Römiſche Kaiſer wieder Gaſthof, denn Goethe ſtieg am 3. Auguſt dieſes Jahres in ihm ab (Börckel, Aus der Mainzer Vergangenheit S. 57). Aloys Schreiber verzeichnet in dem 1816 erſchienenen Handbuch für Reiſende am Rhein S. 106 neben den drei Reichskronen, der weißen Burg, der roten Burg und dem Adler „den Kaiſer auf dem Heumarkt“ als Gaſthof.

Vor dem Jahre 1828 wurden die drei Teile wieder vereinigt, denn ſie ſind in dieſem Jahre in dem Beſitze von Sam Volz, welche die Gaſtwirtſchaft zum Römiſchen Kaiſer (C 31 und 32) betreibt. 1830—1835 finden wir den Römiſchen Kaiſer (C 31 und 32) in den Händen des Gaſtwirtes Jakob Georg Stüri.

Um dieſe Zeit trat eine abermalige Veränderung ein, denn 1830 hat Jakob Gerhard Stüri auch in C 32, d. h. in dem linken Flügel eine Gaſtwirtſchaft. 1839 iſt der linke Flügel (C 32) Eigentum des Metzgers Franz Ludwig Thomann, von dem ihn um 1842 der Fiſchhändler Peter Anton Hinn erwirbt. Die Adreßbücher von 1853 bis 1860 verzeichnen den Weinwirt Jakob Immerſchitt als ſeinen Eigentümer. 1868 wurde die Hirſchapotheke dorthin verlegt, die ſich noch heute in dieſem Teile des Römiſchen Kaiſers befindet.

Der Mittelbau und rechte Flügel gehörte 1838 dem Gaſtwirt Johann Adam Volz; er war wohl ein Sohn des obengenannten Sam Volz. Nach dem Adreßbuch des Jahres 1839 iſt der Römiſche Kaiſer kein Gaſthaus mehr, ſondern gehört dem Lederhändler Michael Kilz, der ſpäter als Holz- und Kohlenhändler bezeichnet wird. In dem Beſitze der Kilzſchen Familie, die zeitweilig einen ſehr bedeutenden Holzhandel auf dem Main betrieb, iſt der Mittel- und rechte Seitenbau des Römiſchen Kaiſers noch heute. Da die Familie in Frankfurt a. M. wohnt und die Veräußerung des Gebäudes ſeit längerem beabſichtigt, ſo befinden ſich einiges, namentlich die Teile mit ihren einzigartigen Stuckaturen, in keinem guten Zuſtand. Es wäre darum zu wünſchen, daß der Römiſche Kaiſer bald in andere Hände überginge und Staat und Stadt ihre Fürſorge für dieſes Gebäude auch materiell betätigen.

3. Zur Baugeſchichte des Spiegels und des Marienberges

Während ſich die mannigfachen Schickſale des Königs von England und des Römiſchen Kaiſers einigermaßen entwirren laſſen, bietet die Frage nach dem oder den Erbauern dieſer Gebäude weit größere Schwierigkeiten. Zwar ſind beide Häuſer wiederholt von Kunſthiſtorikern beſprochen worden, aber hinſichtlich ihrer Erbauer wagte man keine Vermutungen auszuſprechen. Lübke ſchreibt in ſeiner Geſchichte der Renaiſſance in Deutſchland I S. 438: „Von Privatgebäuden iſt zunächſt das Haus zum König von England, ehemals „zum Spiegel“ hervorzuheben. Die Faſſade iſt durch mehrere hohe Giebel gekrönt, die mit ſchwerfälligen Voluten und Pyramiden belebt ſind. *Der untere Teil der Faſſade, welcher auf die Seilergaſſe geht, öffnet ſich mit drei Arkaden auf gegliederten Pfeilern, die Bogen mit Zahnſchnitt und Eierſtab lebendig gegliedert, die Schlußſteine mit gut behandelten Masken.* Sehr ſchön iſt der innere Hof behandelt, mit einer kräftig geſchnitzten Holzgalerie auf weit vorſpringenden Konſolen umgeben, die Einteilung voll rhythmiſchen Wechſels, die Geſamtwirkung in hohem Grade maleriſch.“ In dem geſperrt gedruckten Satze iſt Lübke ein Irrtum unterlaufen. Er hat nämlich das Haus Seilergaſſe 18 mit dem König von England in Zuſammenhang gebracht, obwohl es, wie die Geſchichte des Baues beweiſt, niemals zu dieſem gehörte. Schon die Tatſache, daß jener Teil des Königs von England, der hinter dem Hauſe Seilergaſſe 18 herläuft, mit letzterem gar keine Verbindung hat, ſondern ſein Licht völlig aus dem Hofe des Königs von England erhält, hätte Lübke eines anderen belehren müſſen.

Über den Römiſchen Kaiſer ſchreibt Lübke a. a. O.: „Eine prächtige Faſſade hat ſodann der Römiſche Kaiſer, früher „ad magnum malleum“, auch „Marienberg“ genannt, gleich dem vorerwähnten (gemeint iſt der König von England) von einem reichen Rentmeiſter Rokoch erbaut und wie jener *damals als Gaſthof dienend*. Auf beiden Seiten hohe Giebel mit barock geſchweiften Formen und *Halbſäulen auf Konſolen gegliedert.* In der Mitte baut ſich ein Türmchen empor, mit einer offenen Säulenkuppel endend, *darüber eine Statue der Madonna mit gediegenem Eiſenwerk als Bekrönung.* Die drei Portale der Faſſade ſind derb barock mit Säulen eingefaßt, die teilweiſe ſogar mit ſchraubenförmig gewundenen [illegible] iſt einiger Fleiß hinzugefügt worden. Im Inneren des Hauſes mit ſehr derber Stuckdekoration an der Wölbung ausgeſtattet. Putten und andere figürliche mit Laubwerk wechſelnd, größere Felder dazwiſchen teils mit gemalten Wappen ausgefüllt. Die breite Treppe geht teils in geradem Lauf rechtwinklig gebrochen mit Podeſten hinauf, der ganze Raum gewölbt auf Pfeilern, alles ſtattlich.“

Auch dieſe Ausführungen enthalten einzelnes Unrichtige. Der König von England wie der Römiſche Kaiſer iſt als Wohn- und nicht als Gaſthaus erbaut worden. Es iſt daher nur ein vergeblicher Verſuch, die Anlage und ihren Grundriß daraus zu erklären, daß ſie zufällig 90 oder 80 Jahre nach ihrer *Erbauung* als Gaſthäuſer dienten. Daß das Mitteltürmchen des Römiſchen Kaiſers vordem die Statue einer Madonna bekrönte, berichtet nur Lübke; wahrſcheinlich enthielt der ovale ſchmiedeeiſerne Stern, der heute noch die Laterne des Mittelturmes abſchließt, eine ebenfalls geſchmiedete Muttergottesfigur, ſodaß dieſe von dem heute noch vorhandenen Strahlenkranz umgeben war. Auf der Originalanſicht, die der Abbildung 3 zugrunde liegt, läßt ſich die Muttergottes an der bezeichneten Stelle noch ganz ſchwach erkennen. Die Anſicht des Mainzer Domes vom Rhein, [illegible] welche nach 1828 entſtand, zeigt [illegible] in dem Strahlenkranz eine Figur; dieſe war wohl in der franzöſiſchen Revolution entfernt worden. An dem Kreuze, das heute in dem Strahlenkranze ſichtbar iſt, war vermutlich die ſchmiedeeiſerne Muttergottes befeſtigt. Wenn Lübke behauptet, die hohen Seitengiebel würden durch „Halbſäulen auf Konſolen“ gegliedert, ſo gilt das gewiß für den linken Seitengiebel; der rechte iſt nur horizontal, nicht aber vertikal gegliedert.

Neben dem Kunſthiſtoriker allgemeinerer Richtung mag auch ein ſolcher vernommen werden, dem reiche lokalgeſchichtliche Kenntniſſe zu Gebote ſtanden; wir meinen den verſtorbenen Prälaten Dr. *Friedrich* Schneider. Er ſchrieb in den Blättern für Architektur und Kunſthandwerk, Jahrgang X 1897 S. 38 und 54: „Das Haus „zum Römiſchen Kaiſer“ auf dem Liebfrauenplatz Nr. 3 und 5, welche zum „großen“ und „kleinen Stern“ abwechſelnd genannt, wurde von demſelben Edmund Rokoch oder Rondol erbaut, der bald nach dem dreißigjährigen Kriege auch den rückwärts anſtoßenden „König von England“ hatte aufführen laſſen. Die vornehme Schauſeite iſt durch Entfernung der Kreuzſtöcke in den Fenſtern ſowie durch die Zufügung eines Dachſtockes zwiſchen den Giebeln und dem Erker-

turm in bedingungsweiſer Weiſe beeinträchtigt. Auch dieſer Bau war als Gaſthof angelegt. Die wuchtige Steindecke der Torfahrt ſteht in ihrem Reichtum ganz vereinzelt in dem Bau, der mit ſeiner breit und reich entwickelten Straßenſeite wohl als das vorzüglichſte Beiſpiel der Spät-Renaiſſance in Mainz anzuſehen iſt. Anhaltspunkte zur näheren Beſtimmung der Bauzeit wie ſeines künſtleriſchen Urhebers liegen nicht vor.“

Die Form Roukel iſt dem Verfaſſer dieſes Aufſatzes noch nie begegnet, obwohl er ſich ſeit ſechs Jahren eingehend mit der Geſchichte des oben genannten Rentmeiſters Rokoch beſchäftigt. Beides verleitete wohl den Prälaten Schneider zu der unhaltbaren Annahme, der Römiſche Kaiſer wie der König von England ſei zu dem Zwecke erbaut worden, als Gaſthaus zu dienen. Über die Zeit ſeiner Erbauung geben die vorausgehenden Ausführungen (Seite 75) heute genügenden Aufſchluß.

„Beim Eingange der Seilergaſſe“, ſo führt Prälat Dr. Schneider weiter aus, „am unteren Ende des Marktes, heute Nr. 37 gelegen, iſt das Haus, einſt „zum Spiegel“ „ad speculum“ genannt, nach außen durch eine, leider bei den jüngſten Bauveränderungen 1895 verengte Torfahrt von Boſſage-Quadern und einen Staffelgiebel mit Schnecken und Obelisken ausgezeichnet. Die Hausanlage gruppiert ſich im Sinne unſerer deutſchen Städte-Häuſer um einen Hof von beträchtlicher Größe. Das Haus wurde nach dem dreißigjährigen Kriege von einem reichen Manne namens Rokoch genannt (wie ſoll wohl heißen: erbaut), der als Rentmeiſter bezeichnet wird und vermutlich der niederländiſchen Familie der Roukox, die große Geldleute waren, angehört. Die Rokoch beſtanden in Mainz fort bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts, wo der Name noch unter den Notabeln der Kaufleute vorkommt, die gegen die aufgezwungenen Freiheiten der Franzoſen proteſtierten. — Das Haus ſcheint nach dem Neubau den Namen „zum König von England“ erhalten zu haben, den es noch führt. Es war als Gaſthof gebaut; daher nach einer heute noch mehrfach erhaltenen Gewohnheit die Zimmer nach der Galerie des zweiten Geſchoſſes ſich öffnen. Balluſtrade und die zierlichen Barockſtützen der Galerie ſind in Holz ausgeführt. Nur eine Seite hat die urſprüngliche Anordnung des offenen Ganges vor den Zimmern bewahrt, andere zwei Seiten ſind verbaut worden. Beachtenswert iſt die Ausbildung des Uhr-Giebels mit geſchweiften Eckpfoſten und flach verziertem Schlußſtück. Für die in den mittleren Rheinlanden ſo ungemein ausgebildete Überſchieferung bietet der Uhr-Giebel ein gutes Beiſpiel, mehr noch in dem Hinter-Hof ein weit größerer Giebel, deſſen Kanten mit gezackten Schiefer-Verzierungen abgeſäumt ſind. Bedauerlicherweiſe iſt der Hof an der Eingangs-Seite unlängſt durch einen häßlichen Einbau verunziert worden.“

Die Ausführungen Schneiders ſind hierher geſetzt, weil die kunſtgeſchichtliche Beſchreibung, die er dem „König von England“ widmet, auch heute noch Wert hat; ſeine geſchichtlichen Bemerkungen ſind durch die obige Darſtellung (Seite 71 ff.) gegenſtandslos geworden. Jener Johann Martin Rokoch, den Schneider als Zeitgenoſſen der franzöſiſchen Revolution nennt, hat, ſoweit ſich bis heute erkennen läßt, mit der Familie des Rentmeiſters Rokoch nichts zu tun (E. Rokoch I S. 71). 1898 äußerte ſich Schneider im Mainzer Journal (Nr. 24): „Der Erbauer (des Königs von England und Römiſchen Kaiſers) Rokoch, auch Rockox oder Rokox dürfte zu der Antwerpener Patrizierfamilie gehören, aus welcher der Freund des Malerfürſten Peter Paul Rubens, der Antwerpener Bürgermeiſter Nikolaus Rockox entſtammt. Die Beziehung des reichen Vlamländers in Mainz zu ſeiner Heimat dürfte ſich in der Faſſaden-Bildung des Römiſchen Kaiſers deutlich genug ausſprechen und beſtätigt eine von mir ausgeſprochene Vermutung über frühere wie ſpätere Beziehungen zwiſchen Antwerpener und Mainzer Kunſt.“ Nach dem Erſcheinen von Ernſt Rokoch I ſchrieb Schneider unter dem 15. März 1907 an den Verfaſſer dieſes Aufſatzes: „Ich ſelbſt habe mich ſeit langer Zeit mit ihm (Rokoch) beſchäftigt und bin ihm — freilich vergeblich — in Antwerpen in der Rubens befreundeten Bürgermeiſter-Familie gleichen Namens nachgegangen. Ich habe geglaubt aus der Verwendung Rubens’ſchen Ornaments an der Torfahrt des Römiſchen Kaiſers die Beziehungen auch auf dieſem Wege herleiten zu dürfen, nachdem unter Johann Philipp Stecher aus der Rubens-Schule Stecher wie [illegible] hier tätig waren.“

Prälat Schneider hat geirrt, wenn er die Heimat E. Rokochs in Antwerpen ſuchte, und ebenſo der Verfaſſer dieſes Aufſatzes mit der Annahme, daß Rokoch aus Düren ſtamme (E. Rokoch I S. 4). Herr Gymnaſialdirektor Dr. Bleſe hat in einem Briefe vom 16. März 1907 dem Verfaſſer dargetan, daß die Heimatsbezeichnung Rodeche ex Bauro Juliacenſis Durenſis app. do urkundlich nur auf Birk im Jülicherlande, Kreis Düren, paßt.

Prälat Dr. Schneider konnte ebenſowenig wie Lübke die Frage beantworten, welchem Baumeiſter der König von England und der Römiſche Kaiſer ihr Entſtehen verdanken. Und wenn man heute Kunſthiſtoriker oder Architekten bei gelegentlichem Beſuche der Stadt Mainz in die beiden Häuſer führt, ſo hat man die Genugtuung, ſehr Verſchiedenartiges zu hören. Die einen erkennen an beiden Gebäuden ganz beſtimmt oberdeutſchen Einfluß, und für die andern iſt es ebenſo unzweifelhaft, daß die baulichen Anlagen auf Niederdeutſchland weiſen. Vielleicht läßt ſich trotz dieſer Meinungsverſchiedenheit zu einem Ergebnis kommen.

Die erſte eingehende Beſchreibung des Königs von England ſowie des Römiſchen Kaiſers verdanken wir Profeſſor E. Neeb, dem verdienſtvollen und ſelbſtloſen Forſcher auf dem Gebiete der Mainzer Kunſtgeſchichte. Er ſagt in ſeinem Verzeichnis der Kunſtdenkmäler der Stadt Mainz I. Teil (Privatbauten) S. 67 u. a.: „In ihren Formen lehnen ſich dieſe Bauten (der König von England und der Römiſche Kaiſer) an die Traditionen der Spätrenaiſſance an, zeigen aber ſchon eine ſtarke Durchſetzung mit Elementen des Barocks. Freilich als Wiederaufnahme einheimiſcher Mainzer Traditionen ſcheint mir ausgeſchloſſen. Bauten, die jenen Rokochs zeitlich noch nur einigermaßen naheſtehen, ſind in Mainz kaum mehr nachzuweiſen. In Betracht käme die Altmünſterkloſterkirche (1657). In der Mauer des an dieſe Kirche ſtoßenden Gartens befindet ſich ein Kragſtein eingemauert, der urſprünglich die Rolle eines Ziehbrunnens trug; er zeigt genau dieſelbe Profilierung und dasſelbe Ornament wie die Konſolen an der Holzgalerie im Hofe des Königs von England.“

Vielleicht iſt dieſe Übereinſtimmung des unbedeutenden Kragſteines mit den erwähnten Konſolen von größerem

Digitized by Google

Werke, als es zuerſt ſcheinen mag. Als der Kurfürſt Johann Philipp die Stadt Mainz mit neuen Feſtungswerken umgab, mußte das ſeitherige Altmünſterkloſter niedergelegt werden. Ende 1655 waren die Nonnen entſchloſſen, nicht, wie es der Kurfürſt gewünſcht hatte, in das Welſchnonnenkloſter überzutreten, ſondern neue Gebäude ſchleunigſt aufzuführen. Daraufhin gewährte ihnen Johann Philipp in der Urkunde vom 13. November 1655 (veröffentlicht von Dr. Bockenheimer im Mainzer Anzeiger 1898 Nr. 278) eine Reihe von Vergünſtigungen. Unter anderem verſprach er, einzelne Materialien zu liefern, „wie auch durch deren (der Fortification) bawmeiſter dieſen ihnen mit Rath undt That, ſo viel es ohne verhinderung der fortification beſchehen kan, an handt gehen“ zu laſſen.

Wer war nun dieſer Erbauer der neuen Mainzer Feſtungswerke? In dem geſamten Material, das der Verfaſſer dieſer Arbeit zur Kenntnis kam, wird eine unmittelbare Antwort auf dieſe Frage nicht gegeben. Es liegt aber nahe, den Erbauer der Mainzer Fortifikation in Würzburg zu ſuchen.

Denn einmal wurden beide Städte unter demſelben Landesherrn, unter dem Mainzer Kurfürſten Johann Philipp von Schönborn, der zugleich auch Fürſtbiſchof von Würzburg war, ungefähr um die gleiche Zeit befeſtigt. Am letztgenannten Orte begannen die Arbeiten 1649, in Mainz dagegen erſt 1654; aber in beiden Städten waren ſie noch nicht beendet, als Kurfürſt Johann Philipp am 12. Februar 1673 aus dem Leben ſchied.

Zum anderen weiſen einzelne datierbare Mainzer Feſtungsbauten genau dieſelben architektoniſchen Formen auf wie ſolche in Würzburg (vgl. für das Folgende Tafel X). Das Eingangstor der Mainzer Zitadelle ſowie die Außenſeite des Mainzer Gautors — erſteres laut Bauzahl im Jahre 1660, letzteres laut Inſchrift 1670 errichtet, haben in Würzburg ihr unverkennbares Vorbild. Sie decken ſich in der ganzen Gliederung auffallend, d. h. ſie ſind freie Nachahmungen des Haupttores an der Feſtung Marienberg über Würzburg; letzteres iſt um 1650 entſtanden. Auch die Seite des Burkardertors, die nach der Mergentheimer Straße gerichtet iſt (entſtanden 1680), gehört ihrer architektoniſchen Form nach in dieſen Kreis. Das Haupttor der Feſtung Marienberg aber und ebenſo das Burkardertor ſind, wie urkundlich nachgewieſen iſt,[14] von dem Baumeiſter **Antonio Petrini** und ſeinem Werkführer **Antonio Righi** errichtet. Mit dieſer Tatſache iſt auch die Frage nach dem Erbauer des Mainzer Zitadellen- und Gautors gelöſt: er iſt kein anderer als Antonio Petrini. Ob es ſich urkundlich in Mainz nachweiſen läßt oder nicht, kommt dabei an ſich nicht in Betracht. In der Tat iſt aber auch dieſes bei Petrini und ſeinem Werkmeiſter Antonio Righi der Fall. Im April 1663 [illegible][15] letzterer bei dem Mainzer Rate eine Privatklage gegen den alten Hofmaler Chriſtoph Görtner, der ſeinen Vetter als Lehrjungen der Malerei nicht gebührlich behandelte; der gequälte Vetter war vermutlich der ſpätere Maler Ulrich Righi (Mainzer Ztſchr. N. F. II S. 96, III S. 125). Im Auguſt 1670 leitete Righi noch immer Mainzer Fortifikationsarbeiten, denn damals wurde der Bierbrauer zum Schifferſtern, Mathes Hermann, gegen die italieniſchen Maurer Jean Baptiſte Rin aus Claſſe in Italien und Anton Plaz verklagt,[16] die beide unter dem Meiſter Antonio Righi arbeiteten. 1685 kommt Antonio Petrini urkundlich in Mainz vor. Am 30. Dezember dieſes Jahres wurde auf Befehl und unter dem Siegel des Mainzer Gewaltboten für den italieniſchen Maurermeiſter **Andreas Petrini** ein Zeugnis ausgeſtellt, daß ihm der verſtorbene Kellner Johann Palters nach der Rechnungsablage von 1658 noch 20 Reichstaler ſchuldig geblieben iſt.

Petrini muß demnach auch der Architekt geweſen ſein, auf den Kurfürſt Johann Philipp die Altmünſternonnen bei dem Neubau ihres Kloſters und der zugehörigen Kirche wies. Da der Kurfürſt die Dienſte ſeines Fortifikationsbaumeiſters den Nonnen ausdrücklich zur Verfügung ſtellte, ſo iſt nicht abzuſehen, warum ſie ſich der Kenntniſſe und Fähigkeiten Petrinis bei ihren Neubauten nicht hätten bedienen ſollen. Wurde aber die Altmünſterkirche von Petrini erbaut, dann iſt er auch der Schöpfer des ſpäteren Königs von England und Römiſchen Kaiſers; denn es zeigt, wie Profeſſor Neeb zuerſt erkannte, der Kragſtein bei Altmünſter genau dieſelbe Profilierung und dieſelben Ornamente wie die Konſolen an der Holzgalerie im König von England. Derjenige Architekt jedoch — darüber war man ſich bisher ſchon einig —, der den König von England aufführte, ſchuf auch den Römiſchen Kaiſer. Iſt Petrini der Erbauer der beiden Rokochiſchen Häuſer, dann iſt auch Neebs Beobachtung erklärt, daß dieſe Gebäude in ihren architektoniſchen Formen die [illegible] Traditionen nicht wieder aufnahmen. Vielleicht aber leben umgekehrt die Ideen Petrinis weiter in der Mainzer Domkuſtorei (erbaut 1666) und in dem Schönborner Hof (aufgeführt 1668 ff.).

Zwiſchen Petrinis Feſtungsbauten und dem Römiſchen Kaiſer iſt ein bedeutender Unterſchied. Dagegen ſteht der Römiſche Kaiſer in näherer Beziehung zu den Gebäuden, die Petrini während der Jahre 1680 bis 1701 nachweislich in Würzburg aufführte; es kommen dabei die Häuſer Marktplatz 12, 20 und 28 und Münzgaſſe 1 in Betracht. Freilich iſt die Verwandtſchaft nur eine allgemeine, und nirgends kann von einer unmittelbaren Wiederholung der Motive die Rede ſein, die an dem Römiſchen Kaiſer Verwendung fanden. Das gleiche Verhältnis dürfte auch zwiſchen der Altmünſterkirche und der Würzburger Karmeliten-(Reuerer-)kirche (1662—69) beſtehen; beide Faſſaden weiſen eine gewiſſe Ähnlichkeit auf, ſo verſchieden auch ſonſt ihre Ausgeſtaltung iſt.

Zeitlich ſteht der Annahme, daß Petrini die beiden Rokochiſchen Häuſer baute oder auch nur entwarf, überhaupt nichts im Wege. Denn nach 1650 begann der Mainzer Feſtungsbau, der Spiegel aber wurde etwa 1653 bis 1655, der Marienberg vor 1664 aufgeführt, während Petrinis geſamte Würzburger Tätigkeit die Jahre 1649 bis 1701 umſpannt. In der Zeit von 1660 bis etwa 1675, d. h. damals, als in Würzburg und Mainz der Feſtungsbau mit gleicher Energie betrieben wurde, mag Petrini bald länger, bald kürzer in der Reſidenz des Mainzer Kurfürſten geweilt haben. Durch dieſen oder im geſchäftlichen Verkehr wird Rokoch mit ihm bekannt geworden ſein. Wie oft erſchien doch der Baumeiſter zu Audienzen in dem kurfürſtlichen Schloſſe! Und als Mitglied der kurfürſtlichen Kammer, der die Fortifikationsrechnungen vorgelegt wurden, kam Rokoch amtlich mit dem Feſtungsbaumeiſter zuſammen.

In die Baugeſchichte des Spiegels und Marienberges kommt noch ein neues Moment durch eine Mitteilung des Herrn Apothekers Dr. Kreuder, der den linken Flügel des Römiſchen Kaiſers (C 32) beſitzt. Als dieſer bei Übernahme des Anweſens das ſchadhafte Dach ausbeſſern ließ,

Google

wurde der bis dahin beſchieferte Giebel der Hofſeite bloßgelegt. Derſelbe zeigt, wohl in ähnlicher Weiſe wie der Übergangsgiebel an dem König von England, geſchmiegte Holzſäulen auf und zeigte die Jahreszahl 1653; leider war das Ganze in ſo ſchlechtem Zuſtande, daß es wieder mit Schiefer verkleidet werden mußte. Die Jahreszahl 1653 aber gibt für die Entwicklung der Rokochſchen Bauten ganz neue Anhaltspunkte. Es unterliegt nun keinem Zweifel mehr, daß Rokochs Bautätigkeit hier einſetzte. Das Äußere dieſes Hauſes, das drei Stockwerke und einen zweiſtöckigen Giebel aufweiſt, war urſprünglich einfacher, die Fenſter genau ſo ſchmuck gehalten, wie dies heute noch bei dem König von England der Fall iſt. Dagegen war es wie er zu beiden Seiten mit Boſſage-Quadern eingefaßt. Ebenſo beſteht zwiſchen ſeinem Giebel und dem rechten des Königs von England — der linke iſt neu — die denkbar größte Übereinſtimmung; beide werden nämlich durch Holzſäulen, die auf Konſolen ruhen, in vertikaler Richtung gegliedert; es beſteht nur der Unterſchied, daß der Giebel am König von England entſprechend ſeinem geringeren Umfange nur ein Doppelfenſter hat; ferner ſchließen zwei auf Konſolen ruhende Holzſäulen genau in derſelben Weiſe ein, wie dieſe an dem Bau des Jahres 1653 jedes der beiden unteren Doppelfenſter ſowie das obere flankieren. Ferner weiſen beide Giebel dieſelben Verzierungen ſowie ein Rundfenſter auf.

Nachdem bereits 1653 das Haus auf dem ehemaligen Heumarkte fertiggeſtellt war, führte Rokoch in der Zeit bis 1655 den Spiegel neu auf; dann wurden beide Häuſer [illegible] mit ihren Hintergebäuden zuſammengeſchloſſen, durch eine noch heute vorhandene Galerie im erſten Stockwerk verbunden. In dieſer Verbindung nennt die Stadtaufnahme von 1657 den neuen Neubau. Sie ſagt Fol. 84a: „Daß Hauß zum großen Spiegel mit ſeinem begriff, hauß und hoff, auch zugehör, iſt new gebaut und H. Baumeiſter Rokoch zuſtändig.“ Nachdem dann die Stadtaufnahme u. a. die Eckbehauſung an dem Heumarkt gegenüber der Liebfrauenkirche erwähnt hat, fährt ſie fort: „Zwei häußer zum Stern genannt, ſo einerſeits neben dem vorgenanten Hermann Hüff (d. h. dem Eigentümer der Eckbehauſung) und anderntheils H. Baumeiſter Rokoch zum großen Spiegel gelegen.“ Da die Stadtaufnahmen dann unmittelbar zu dem kleinen und großen Stern übergehen, die nachweislich erſt ſpäter von Rokoch erworben wurden (vgl. S. 78), ſo kann den von Rokoch verbauten Reſt nur das Haus des Jahres 1653 einnehmen.

Heute würde man ſagen, Rokoch hat damals recht unzweckmäßig gebaut, aber dieſes gewiß nicht ohne zwingende Gründe. Vermutlich war der Bauplatz auf dem Heumarkt gekauft und der Neubau bereits begonnen, ehe es Rokoch gelang, den Spiegel in ſeinen Beſitz zu bringen. Es war nun die Aufgabe des Architekten, beide Gebäude zu einem Ganzen zu vereinigen, und dies geſchah durch eine eigenartige Galerie. Wenn er bei der Neuaufführung des Spiegels den Hof zum Mittelpunkte machte und nach dieſem faſt alle Wohnräume münden ließ, ſo beſtimmten ihn hierbei ſicher weniger hiſtoriſche Reminiszenzen und anderweitige Vorbilder; vielmehr nötigten ihn dazu die Raumverhältniſſe. An der Straße ſtanden ihm nur 16,00 m für die Straße in den Häuſern zur Verfügung, dagegen lief, wie bereits erwähnt, das Baugelände hinter mehreren Häuſern der Sellergaſſe her; das gleiche war nach dem ehemaligen Heumarkt hin der Fall. Dazu kam, daß die Fläche, die für den Neubau verwendet werden ſollte, eine bedeutende Tiefe hatte; anſchaulich wird dies durch die Tatſache, daß der Hof des Spiegels, obwohl ihn nach drei Seiten Wohngebäulichkeiten umſchließen, eine Langſeite von 18,80 m und eine Breitſeite von 13,20 m hat (bei dieſer Abmeſſung blieb natürlich der Neubau von 1895 unberückſichtigt). Solchen Raumverhältniſſen zeigte der Baumeiſter Rokochs am beſten an, wenn er einen großen Hof zum Mittelpunkte der ganzen Anlage machte. Ob er mit dieſem damaligen Plane zugleich einem Wunſche des Bauherrn nachkam, läßt ſich nicht entſcheiden. Jedenfalls aber entſprach der Architekt einer Forderung Rokochs, wenn er den Treppenturm über die unbedingt notwendige Höhe hinausführte; denn ein bauliches Zierſtück ſchuf er damit nicht, indem der Abſchluß deſſelben architektoniſchen Schmuck, ſondern nur eine beſchieferte Laterne erhält. So entſtand wohl auf Anregung Rokochs der hohe Ausſichtsturm (auf der Abbildung d in ſeinem oberſten Teile ſichtbar), der noch heute das Gebäude ſelbſt überragt und von dem Markte und der Liebfrauenſtraße aus dem aufmerkſamen Beobachter ſtets auffällt. Er verſchafft jedem, der die ſteinernen Wendeltreppen erklimmt, die Möglichkeit, über die Dächer der Nachbarn hinweg zu ſchauen und dem Auge eine weite und entzückende Fernſicht zu gönnen. Ganz das Abbild des Großkaufmannes, der über die alltägliche Umgebung hinwegſieht, weil ſein Blick auf das Große, nicht immer leicht Erkennbare gerichtet iſt. Ganz aber auch das Abbild Edmund Rokochs. Bewußt oder unbewußt kennzeichnet dieſe Anlage ihren Bauherrn, einen Mann außergewöhnlicher Art. Kleine Nadelſtiche, die dem energiſchen Baumeiſter durch [illegible] Steuerbeamten verſetzt wurden, lähmten Rokochs Berufseifer nicht und raubten ihm ebenſowenig den Glauben an die Menſchheit. Selbſt von Schwächen nicht frei, ſchaute er über die kleine Umgebung hinweg und richtete ſein Augenmerk auf das Allgemeine. In der Mitarbeit an einzelnen Geſetzen kam dieſe Geiſtesrichtung zum Ausdruck; ſie verlangte ſtrenge Durchbildung der erlaſſenen Satzungen, widerſtrebte aber jeder perſönlichen Belaſtung der Hochprivilegierten und Schwächeren.

1653 wurde das Haus am Heumarkt, 1655 der neu aufgeführte Spiegel vollendet. Als die Stadtaufnahme im Jahre 1657 erfolgte, war dieſer Beſitztum durch Erwerbung angrenzender Gebiete bereits weſentlich erweitert. So hatte Rokoch zwei Plätze nach der Rotekopfgaſſe (Nr. 4) gekauft und darauf eine Scheune errichtet. In der Mailandsgaſſe, die im rechten Winkel auf die Rotekopfgaſſe ſtößt und an der Stadtmauer führte, gehörte ihm ein Garten, der mit einer Mauer eingefaßt war. Auch das Haus, das ſüdlich an den Spiegel ſtößt (C 35, Markt 39), beſaß er, wenngleich er es um Zins geliehen hatte. Sein Eigentum in dem Häuſerquadrat Sellergaſſe, Heumarkt, Rotkopf und Mailandsgaſſe war alſo ſchon anſehnlich und arrondiert. Da ſich ihm etwa in den Jahren 1660 und 1662 Gelegenheit bot, den kleinen und großen Stern einzuverleiben, er benutzte ſie, da ſich beide Häuſer unmittelbar an ſein Anweſen auf dem Heumarkt anſchloſſen. Ließ ſich dann dem Hauſe um 1663 der Neubau angliedern, der die Stelle des kleinen und großen Sternes einnehmen ſollte, ſo war die Möglichkeit geſchaffen, ein ſtattliches Wohnhaus mit mächtiger Steinfront an den bedeutendſten Platz der Stadt zu ſtellen.

Google

Der ebenſo ſchwierigen wie undankbaren Aufgabe, an ein vorhandenes Haus ein neues und [illegible] anzufügen, gehen die Architekten nach Kräften aus dem Wege. Petrini, der ſeinen Hausbau von 1653 und ebenſo den Spiegel zwiſchen 1653 und 1655 erbaut hatte, übernahm es, erſteres in den Neubau einzubeziehen. Und in welcher Weiſe tat er das? Der dreiſtöckige Bau von 1653 mit der dreifenſtrigen Front und dem Giebel war vorhanden; ihm ließ Petrini auf der rechten Seite einen Bau von den gleichen Abmeſſungen und derſelben Giebelbekrönung entſprechen, ſo daß er bei letzterem die vertikale Gliederung mit den Halbſäulen nicht wiederholte. Zwiſchen die beiden Flügel ſtellte er einen Mittelbau, deſſen Erker in einen Turm ausläuft. Dieſer trat früher um ſo mehr hervor, als er da anſetzte, wo die Giebelfelder der beiden Flügel beginnen; dieſe wurden durch Baluſtraden, die um den Erker herumliefen, mit einander verbunden.

Den ſieben Fenſtern, die der Neubau im Erdgeſchoß, ſowie den zehn, die er im erſten und zweiten Stockwerk erhielt, durfte Petrini nicht den gleichen glatten Sturz geben, wie ihn der ſchmale, dreifenſtrige Bau von 1653 aufwies. Er behandelte daher die Fenſter in der abwechſlungsreichen Weiſe, die gerade für die Zeit, aber ebenſoſehr für Petrinis Würzburger Bauten bezeichnend iſt. Die Fenſter des Erdgeſchoſſes wurden mit Stichbogengiebeln, die des erſten Stockwerkes mit dreieckigen Giebelaufſätzen verſehen, die des zweiten Stockwerkes dagegen bekamen nur profilierte Stürze. Hätte Petrini die Fenſter des zweiten Stockwerkes in irgend einer Weiſe betont, ſo wäre der ganze Bau zu wuchtig und ſchwerfällig geworden. Dagegen ſchuf die einfache Fenſterreihe der zweiten Etage einen Ruhepunkt zwiſchen der reichen Gliederung des Erdgeſchoſſes und erſten Stockwerkes einerſeits und der zierlichen Umrahmung der Giebel andererſeits. Hinſichtlich des äußeren Abſchluſſes ähnelt nun der Giebel des Neubaues ſtark dem von 1653 [illegible]; dagegen iſt das rechte Giebelfeld lediglich durch Geſimſe und Fenſter, allerdings in etwas reicherer Anordnung, belebt. Warum dieſer Unterſchied zwiſchen dem alten und neuen Giebel? Die Halbſäulen auf den Konſolen waren bei jenem am Platze, denn der Giebel bildete den einzigen Schmuck des Hauſes von 1653. Das rechte Giebelfeld aber mußte in Anbetracht der reichen Fenſterbekrönung im Erdgeſchoß und dem erſten Stockwerk ſowie der profilierten Fenſterſtürze des zweiten Stockwerkes von den ſchweren Halbſäulen und Konſolen frei bleiben, ſollte es nicht den Eindruck der Überladung hervorrufen. Dafür erhielt der Giebel des rechten Flügels ein reicher gegliedertes Rundfenſter. So hat Petrini in verſtändnis- und liebevoller Weiſe den alten und neuen Bau aneinander angepaßt. Von dieſem Streben geleitet, ließ er auch nachträglich an dem linken Flügel die Fenſter des Erdgeſchoſſes mit Stichbogengiebeln und die des erſten Stockwerkes mit dreieckigen Giebelaufſätzen ausſtatten, nur daß ſchmälere Geſimſe unter dieſen Giebelbekrönungen herumlaufen. Aber außerſtande war Petrini, den Fenſtern des linken Flügels die erhöhten und profilierten Stürze zu geben, welche bei dem Neubau die Fenſter des erſten und zweiten Stockwerkes auszeichnen. Ebenſowenig vermochte er es, den Neubau mit dem Hauſe von 1653 in eine Bauflucht zu bringen, und ſo weiſt der Winkel, in dem beide ſtehen, auch heute auf die verſchiedene Zeit ihres Urſprunges hin.

Nach Vollendung des Marienberges baute Rokoch wohl nicht mehr. Warum ſollte er auch bauen? Er beſaß ein ſo ſtattliches Wohnhaus, wie es nicht viele des Mainzer Adels ihr Eigen nennen konnten. Wie oft mag der Neid der Armen und die Mißgunſt der Höhergeborenen zu dieſen Fenſtern emporgeſchaut haben! Wie viele Vorübergehenden wußten zu erzählen, daß ſich der Krämermeiſter in verhältnismäßig wenig Jahren von kleinen Anfängen zu außergewöhnlichem Reichtum emporgearbeitet hatte? Waren nicht ſeine Wohnungen die ſprechendſten Zeugen hierfür? In der Schwedenzeit 1632 oder 1633 wanderte er in Mainz ein. Wie viel Habe er aus ſeinem Geburtsort Köln im Jülicher Gebiet mitbrachte, wiſſen wir nicht. 1644 iſt er bereits Beſitzer zweier Häuſer, in der Nähe des Kaufhauſes und in der Seilergaſſe (Nr. 4) belegen. 1653 wandert er von dieſen engen Quartieren nach dem freieren Heumarkt. 1655 bezieht er den neu gebauten Spiegel, den er durch Ankauf anderer Anweſen beträchtlich vergrößerte. 1664 gehört ihm der Marienberg mit ſeiner ſtattlichen Front. Mit Stolz mochte [illegible] Rokoch hervorheben, daß er alles durch ſich geworden war. Aber es kamen, wie ſpäter gezeigt wird, auch Tage, an denen der reiche Krämermeiſter geſenkten Hauptes und traurigen Antlitzes in ſeine herrſchaftliche Behauſung eintrat. Und ſchließlich nahte der 16. Dezember 1675, da umſchloſſen die weiten Gemächer jenen als Toten, der ihnen das Daſein gegeben hatte.

VI. Zur Frage des Brückengeldes in alter Zeit (1692)

Einzelne Anſichten von Mainz, vor allem die Merianiſchen, zeigen, daß ſchon vor der Regierung des Kurfürſten Johann Philipp (1647—1673) gelegentlich Mainz und Kaſtel durch eine Schiffbrücke verbunden waren. Zu einer dauernden Einrichtung wurde dieſes Verkehrsmittel erſt unter genanntem Erzbiſchof. Nach mancherlei Verhandlungen mit dem Domkapitel kam Johann Philipp zur Ausführung ſeines Planes. Ende April oder Anfang Mai des Jahres 1661 wurde die Schiffbrücke, die angeblich ein Würzburger Mühlmeiſter gebaut hatte, vollendet. Am 12. Mai 1661 zog der Kurfürſt mit ſeinem Hofſtaate über dieſelbe und entrichtete das angeſetzte Brückengeld, d. h. einen Kreuzer für die Perſon (Schaab, Geſchichte von Mainz II S. 340—344).

Welches die Schickſale der Mainzer Schiffbrücke im einzelnen waren, darf hier unerörtert bleiben. Dagegen ſoll auf einige Aktenſtücke[1] hingewieſen werden, die dem Jahre 1692 entſtammen und die Frage des Brückengeldes betreffen; ſie geben in mancher Beziehung wertvolle kulturgeſchichtliche Aufſchlüſſe.

In dem bezeichneten Jahre erſtattete die kurfürſtliche Rentei [illegible] über die eingegangenen Brückengelder Bericht (Nr. 121). Das Ergebnis war überraſchend: 1685 hatten die Einnahmen 3799 fl 33 Kr betragen, die Rechnungen über 1686 liegen bei der kurfürſtlichen Kammer, 1687 waren die Einnahmen auf 3232 fl 3 Kr zurückgegangen, 1688 betrugen ſie nur noch 1814 fl 20 Kr. Dagegen mußten von der Rentei zur Beſtreitung der Brücken-

backoſten 1679 150 fl. 47 Kr., 1680 133 fl. 4 Kr. und 1681 182 fl. 1 Kr. ausgelegt werden. Unter ſolchen Verhältniſſen iſt es nur zu begreiflich, wenn der Kurfürſt das Brückengeldweſen umzugeſtalten und zu verbeſſern gedachte. Wollte er die Einnahmen aus den Brückengeldern mit den Ausgaben für die Erhaltung des Bauwerkes in Einklang bringen, ſo mußte er zunächſt alle Befreiungen von dem Brückenzoll möglichſt beſeitigen.

Daß ein Weg oder das Domkapitel, die Erb- und Grundherren des Erzſtiftes, wie ſie ſich gerne nannten, die Mainzer Brücke ohne Entgelt benutzten, hatte Anſelm Franz zu einem unbekannten Zeitpunkt zugeſtanden (Nr. 118); dieſes Aktenſtück liegt auch den folgenden Ausführungen zugrunde. Aber die Domherren verlangten weiter, auch ihre Pferde und Wagen, mit denen ſie Wein, Früchte und Stroh über die Brücke führten, und ebenſo ihre Knechte und Mägde, kurz alle, die von ihnen abhingen, ſollten frei über die Brücke gelaſſen werden. Das hatte dann zur Folge, daß die Adeligen und Offiziere gleichermaßen das nämliche für ſich wollten. So mußte denn eine merkliche Schädigung der Brückengeldkaſſe eintreten. Um dieſen Mißſtänden zu begegnen, forderte der Kurfürſt am 23. Mai 1682 den Kammerrat Eckhardt ſchriftlich auf (Nr. 119), den Brückenzöllnern folgende Weiſungen zu geben: Die dem Domkapitel verwilligte Freiheit ſoll keineswegs über Gebühr ausgedehnt, dem Adel kein freier Übergang über die Brücke, den Soldaten und Offizieren aber ein ſolcher nur dann geſtattet werden, wenn ſie die Brücke bei Kommandos benutzen. Domkapitelsbediente ſind deren Weiber und Kinder und ebenſo die Marketender mit ihren Fuhren, die doch nur ihr Privatintereſſe ſuchen, zur Entrichtung des Brückengeldes anzuhalten. Damit ſich jeder von der Miliz nach dieſer Anordnung richten könne, ſoll Kammerrat Eckhardt dem Generalfeldzeugmeiſter von Thüngen ſofort von ihr Kenntnis geben. Dieſer hat dann weitere Maßregeln für die in Mainz liegende Miliz zu treffen. Am Ende des Briefes, der dieſe kurfürſtlichen Befehle enthält, wird es dem Kammerrat Eckhardt zur Pflicht gemacht, über den Erfolg zu berichten, [illegible] dieſe Maßnahmen [illegible]. Leider iſt ein derartiges Schriftſtück [illegible], nur die Inſtruktion (Nr. 120) iſt auf uns gekommen, die im Anſchluß an das kurfürſtliche Schreiben der Kammer zuging. Sie lautet: Die Brückenzöllner ſollen in Zukunft alle Domherren und ihre Diener in Livree, ebenſo ihre Hausmeier (Hausverwalter) ſowie die Pferde und Wagen der Domherren, wenn Leute in Livree dabei ſind, frei paſſieren laſſen; ſonſt aber niemanden [illegible].

Bei dieſer Abſtellung von Mißſtänden ließ es der Kurfürſt nicht bewenden; er trat auch mit Vorſchlägen hervor, die eine Vermehrung des Brückengeldes bezweckten; er war dabei von dem derzeitigen Brückenmeiſter beraten, der ein Gutachten in dieſer Sache während [illegible] an dem Hoflager zu Aſchaffenburg erſtattete (vgl. unten S. 84). Seinen Plan gibt Anſelm Franz in dem Schreiben vom 20. Juni 1682 (Nr. 115) der in Mainz zurückgelaſſenen Regierung kund. In deſſen Eingang betont der Kurfürſt, er ſei durch mündliche Berichte und Remonſtrationen, ferner durch vorgelegte Rechnungen darüber belehrt worden, daß ſeit geraumer Zeit Unordnung, Konfuſion und Unterſchleif bei dem Mainzer Brückenzoll eingeriſſen ſei; dadurch hätten ſich die Brückengefälle derart verringert, daß mit ihnen die Unterhaltungskoſten nicht mehr beſtritten werden könnten, ſondern jährlich von der Kammer ein merklicher Zuſchuß geleiſtet werden müſſe. Als 1. Grund für dieſe Tatſache führt Anſelm Franz an, „daß ſich faſt jedermänniglich vom Brückengelt eximiren und frey machen will". Als weitere Urſachen bezeichnet er folgende: 2. Von jedem Pferd und jedem Ochſen, gleichgültig, ob dieſe einzeln oder als Beſpannung eines ſchwer beladenen Wagens die Brücke paſſieren, werden ſeither ſechs bzw. drei Kreuzer entrichtet; dennoch verurſachen nicht die Pferde oder Ochſen, ſondern die ſchweren Laſten der Fuhrwerke eine Beſchädigung der Brücke. 3. Müller und Bauern pflegen die höheren Brückengelder zu umgehen. Sie führen nämlich ungewöhnliche Laſten mit drei, vier und mehr Pferden oder Ochſen zu Land nach Kaſtel, ſpannen hier einige ihrer Zugtiere ab und fahren dann mit einfachem oder Doppelgeſpann über die Brücke nach Mainz; unter ſolchen ſchweren Fuhrwerken leidet die Brücke. 4. Jeder kurfürſtliche Untertan aus Kaſtel zahlt bis jetzt ſtatt eines Albus, wie er für fremde Paſſanten der Brücke feſtgeſetzt iſt, nur einen Kreuzer. Dieſe kurfürſtliche Vergünſtigung genießen die Kaſteler, damit ſie bei eintretenden Notfällen die Brücke vor Schaden bewahren ſollen. Nun wurde aber wahrgenommen, daß die ganze Gemeinde Kaſtel bei dergleichen Gelegenheiten nicht Hand anlege, ſondern nur die Fiſcher, etwa 24 Perſonen an der Zahl, wirkliche Hilfe leiſteten.

Um alle weiteren Konfuſionen und ebenſo künftige Beſchwerniſſe der Kammer abzuſtellen, iſt der Kurfürſt dafür, 1. daß entweder alle Befreiungen generaliter aufgehoben oder doch die Zahl der Perſonen [illegible] in richtige Ordnung gebracht werden; dabei ſoll denjenigen, welche in kurfürſtlichen Dienſten die Brücke benutzen, das zu entrichtende Brückengeld aufgerechnet und gutgeſchrieben werden. 2. daß in Zukunft von jedem eingeſpannten Pferd oder Ochſen acht Kr., von einem nicht eingeſpannten Pferd ſechs und von einem nicht eingeſpannten Ochſen vier Kr. für das Paſſieren der Brücke entrichtet werden. Für alle Pferde und Ochſen, welche eine Laſt in Kaſtel einbringen, ſollen auch, wenn ſie daſelbſt ausgeſpannt werden, gerade ſo acht Kr. erlegt werden, als wenn ſie die Brücke paſſiert hätten. 3. daß die Müller und Bauern, wenn ſie auf einem Fuhrwerk mehr als zehn Malter Frucht oder Mehl über die Brücke führen, einen Kreuzer von jedem derartigen Malter beſonders zahlen. 4. daß die Bürger von Kaſtel in Zukunft dasſelbe Brückengeld zu erlegen haben wie andere Untertanen, d. h. zwei Kr. bei jeglichem Gang. Den Fiſchern ſamt Weibern und Kindern und ebenſo deren Hausgenoſſen ſoll wegen ihrer ſonderlichen Dienſte geſtattet ſein, auch in Zukunft für ſich und die Ihrigen vom Kopf nur einen Kr. Brückengeld zu geben. Jeder der Fiſcher iſt von dem Brückenmeiſter mit einem Zeichen zu verſehen, damit er ſolches an der Zollſtätte vorzeigen kann.

Dieſe Vorſchläge unterbreitete der Kurfürſt dem Kammerpräſidenten, dem Kammerdirektor und den Regierungsräten, d. h. dem Hofrate, damit dieſe ſie nicht allein reiflich erwägen, ſondern ſich auch mit dem kurfürſtlichen Kriegsrat darüber ins Benehmen ſetzten, wie es mit dem Militär und den täglich abwechſelnden Wachen hinſichtlich des Brückengeldes zu halten ſei. Wenn beides geſchehen, ſollten ſie dem Kurfürſten ihr Gutachten einreichen. In der Sitzung, welche der geſamte Hofrat am Freitag den 11. Juli 1682 abhielt, berichtete Hofrat Bilefeld in dieſer Sache (Nr. 122). Er hatte durch den Kammerrat Otto den

Digitized by Google

Oberſtleutnant von Wenge als Vizekommandanten der Feſtung Mainz die Pläne des Kurfürſten übermitteln laſſen. Dieſer hielt ſie jeweils für den Militär ungünſtig und für undurchführbar. Er wiſſe nicht, ſo erklärte er, und habe auch niemals gehört, daß anderwärts, wo dergleichen Brücken ſeien, Soldaten, mochten ſie zur Wache kommandiert ſein oder nicht, jemals für Paſſieren der Brücke das geringſte abgefordert worden ſei; er wage auch nicht zu ſagen, ob der Soldaten aus derartigen Zumutungen ... unterſchiedene Schiffe der Mainzer Brücke dem Kaiſer gehörten. Im Anſchluß an den Bericht Eltzfelds entwarf der geſamte Hofrat ein Schreiben (Nr. 123) an den Kurfürſten, der noch immer in Aſchaffenburg weilte; es geſchah dies ebenfalls unter dem Datum des 11. Juli 1692. Was Punkt 1 des kurfürſtlichen Briefes anlangte, ſo ſtellte es der Hofrat dem Landesherrn anheim, ob er diejenigen, die in ſeinen Dienſten die Brücke benutzten, ſoweit ſie die kurfürſtliche Livree trügen, frei paſſieren oder ihnen aber das entrichtete Brückengeld bei der Kammer gutſchreiben laſſen wolle. Jede dieſer Maßregeln könne beſtehen, da, ſoviel er (der Hofrat) wiſſe, außer dem Domkapitel und der Miliz niemand umſonſt über die Brücke gehen dürfe. Auf die weiteren Punkte des kurfürſtlichen Schreibens geht der Hofrat nicht ein, ſondern verweiſt in dieſer Hinſicht auf die Gutachten des Vizedomamts und des Rentmeiſters, mit denen er einverſtanden iſt. Er erlaubt ſich aber daran zu erinnern, daß bei den jetzigen kriegeriſchen Zeiten und Kriegsläuften von der linken Seite des Rheines nichts nach Mainz gebracht wird. Wenn man nun für das, was von dem rechten Rheinufer nach Mainz geſchafft werden ſoll, das Brückengeld erhöhe, ſo ſtehe zu befürchten, daß die Zufuhr dadurch abgeſchnitten wird und den Mainzern überhaupt nichts mehr zugeführt werden kann, weil unter- und oberhalb der Stadt der Rheinſtrom faſt völlig geſperrt iſt. Da auf dieſe Weiſe der Brückenzoll an Koſten und die Kriegsgefälle eine weſentliche Einbuße erleiden würden, ſo iſt es nach Anſicht des Hofrates beſſer, bei dem alten zu verbleiben. In bezug auf das Brückengeld, das der Kurfürſt für die Miliz geplant habe, beruft ſich der Hofrat auf die Erhebungen Eltzfelds und hält dementſprechend das Verfahren für unnotwendig.

Das Gutachten des Vizedomamtes von Dalberg (Nr. 116), auf das ſich der Hofrat beruft, iſt vom 30. Juni datiert. In ihm gibt Dalberg den Rückgang der Brückengefälle ohne weiteres zu. Es iſt aber nach ſeiner Anſicht zu bedenken, daß der Rheinſtrom ſeitdem infolge des leidigen Krieges für faſt unſicher gilt und die Stadt Mainz gemieden werde. Dadurch liegen alle Gewerbe ſowie Handel und Wandel, die durch Ab- und Zufuhr dem Brückenzoll viel einbringen, völlig darnieder. Andererſeits wird nach Beobachtung des Vizedomamtes der Brückenbau durch den unermeßlichen täglichen freien Übergang der Miliz mehr als in Friedenszeiten geſchädigt, darum verurſacht die Unterhaltung und Wiederherſtellung der Brücke größere Koſten. Alle dieſe Ausfälle am Brückengeld können nach der Meinung des Vizedomamtes durch Erhöhung des Brückengeldes für Fuhrwerke nicht ausgeglichen werden, denn die unzweifelhafte Folge wird die ſein, daß ſich infolge des geſteigerten Brückengeldes die Zufuhr nach Mainz noch mehr verringert und benachbarten Städten zuwendet. Die Waren aber, die trotzdem nach Mainz kommen, würden verteuert. Da Mainz „vom Rucken“, d. h. von ſeinem Hinterlande „alß einem vom freund und feind verderbten Landt“ nichts zu erhoffen hat, ſondern alle Subſiſtenzmittel von dem rechten Rheinufer erhält, ſo wird die Stadt beim Ausbleiben der rechtsrheiniſchen Fuhren in Not und Mangel geraten, die bekanntlich verarmte Einwohnerſchaft aber durch neue Auflagen bedrückt. Deshalb faßt das Vizedomamt ſein Urteil dahin zuſammen, daß „der gleich ſobald anſcheinende ſchaden in zuckhen, ohne andere darab ohnefehlbar erfolgende Nachweiſen, der abgang des brückhenzolls weit übertreffen würde.“ Es kommt das Vizedomamt zu dem Ergebnis, man ſolle bei den jetzigen beſchwerlichen Zeiten den Fuhrwerk unter den alten Bedingungen die Brücke benutzen laſſen, dagegen genauere Aufſicht über die vielfachen Unterſchleife führen und Unberechtigte die Brücke nicht frei paſſieren laſſen. So kann der Ausfall am Brückenzoll einigermaßen ausgeglichen werden. Dieſer durchaus richtigen Auffaſſung fügt der Vizedomamts folgende nicht minder zutreffende bei: „Es iſt auch ſonſten und bei es bishero der augenſcheine gegeben, daß iſt bishero von jedem über paſſierendem menſchen ein 1 Kr. Zoll erhoben worden, ein weit größerer Zu- und übergang geweßen, dahero gnädigſte herrſchaft mehrere nutzen getragen, als bruckhen über den wenigſten ſchaden erlitten.“ Die Einwohner des Fleckens Kaſtel, ſo bemerkt das Vizedomamt in einer Nachſchrift (Nr. 117), genoſſen deshalb ſeither das Vorrecht, nur einen Kreuzer Brückengeld für die Perſon zu bezahlen, weil ihnen durch die ſtehende Brücke die Rheinüberfahrt entzogen wurde, die für ſie eine Erwerbsquelle bildete. Ein zweiter Grund für ihr geringeres Brückengeld war der, daß ſie allezeit die erforderliche Hilfe leiſteten, wenn es ſich um Bergung der Rheinbrücke handelte. Hierzu ſind ſie auch fernerhin bereit. Wenn ſie zuweilen bei ſolchen Notfällen nicht beiſprangen, ſo war dies durch die Fahrläſſigkeit des Brückenmeiſters und ſeiner Knechte bedingt, indem dieſe von den Kaſtelern nicht genug Beiſtand erbaten. Der Vizedom nun wußte über dieſe Verhältniſſe ſo gut Beſcheid, weil er die Kaſteler darüber vernahm. Bei dieſer Gelegenheit hatten letztere auch darauf hingewieſen, daß mancher Schaden von der Brücke abgewendet werden könne, wenn der Brückenmeiſter ſein Perſonal zur Beaufſichtigung und Beſorgung der Brücke zuſammenhalte und nicht den einen hier, den anderen dort zu ſeiner oder anderer Leute Privatarbeit anſtelle. Es hatten ferner die Kaſteler ihrer Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Anordnung Johann Philipps auch weiterhin in Kraft bleibe, darnach durfte die Kaſteler Jugend, welche Schulen beſuchte, Studien oblag und den dabei üblichen Andachten beiwohnte, die Brücke frei paſſieren, die Einwohner aber hatten für den Kopf nur einen Kreuzer Brückengeld zu bezahlen. Bei dieſem Vorrecht wünſchten die Kaſteler gerade jetzt zu verbleiben, denn ſie ſeien beſtrebt, ihren gänzlich verwüſteten Flecken wieder in den alten Zuſtand zu bringen und müßten dabei mehr als ſonſt die Brücke benutzen.

Das zweite Gutachten, auf das ſich der Hofrat bezieht, rührt von dem Rentmeiſter Friedrich Anton her. Ihm übergab der Hofrat am 29. Juni 1692 eine Kopie des kurfürſtlichen Schreibens vom 20. desſelben Monats und forderte ihn zum Berichte auf. Er beriet ſich darauf mit ſämtlichen Beamten der Rente Lobeck und antwortete hierauf durch Schreiben vom 30. Juni 1692 (Nr. 118). Er gibt darin an, daß verſchiedene in ungebührlicher Weiſe

Digitized by Google

Freiheit vom Brückengeld fordern und ſo bedeutender Unterſchleif verurſacht würde. Die Anordnung des Kurfürſten, daß nur das Domkapitel und deſſen Diener die Brücke frei benutzen dürfen, alle anderen aber bezahlen müſſen, iſt nach Meinung des Rentmeiſters augenblicklich nicht durchführbar; der Kriegszuſtand und ſonſtige Verhältniſſe tragen daran die Schuld. Im betreff des Militärs iſt ſeiner Auffaſſung nach zunächſt mit dem General (von Thüngen) und dem Kriegsrat Rückſprache zu nehmen und dann den Brückenzöllnern ein Verzeichnis derer einzuhändigen, die berechtigt ſind, die Brücke frei zu paſſieren; zugleich wäre dieſen zu befehlen, daß ſie alle anderen zur Zahlung anhalten und niemandem etwas an Brückengeld anſchreiben. Wenn der Kurfürſt anordne, daß der Zoll für beſpannte Wagen erhöht werden ſolle, ſo würden der Rentmeiſter und die Rentendiener dieſer Verfügung gewiſſenhaft nachkommen; es wäre aber beſſer, wenn der Brückenmeiſter ſich mit der Rente berate, bevor er derartige Vorſchläge zur Abänderung mache. Es führten nämlich die Rentenbeamten die geplante Erhöhung des Brückengeldes auf den Brückenmeiſter zurück; dieſer als Untergebener des Rentmeiſters hätte alſo hinter dem Rücken ſeines Vorgeſetzten die Abänderungsvorſchläge gemacht. Die Verordnung, daß Müller und Bauern, wofern ſie über zehn Malter auf ihren Wagen laden, von jedem Malter einen Kreuzer zahlen ſollen, wird — ſo führt der Rentmeiſter weiter aus — viele Disputationen und Klagen abſetzen. Auf den Vorſchlag, daß die Keſſeler nicht mehr einen, ſondern zwei Kreuzer Brückengeld bezahlen ſollen, geht der Rentmeiſter nicht ein, weil es das Vizedomamt übernommen hat, ſelbſt über dieſen Punkt zu berichten. Die Tatſache, daß die Brücke jetzt nicht ſoviel abwirft wie früher, ja ſogar zur Beſtreitung der Brückenunkoſten Zuſchuß geleiſtet werden muß, hat, wie der Rentmeiſter darlegt, beſondere Gründe. Die Brückenzöllner wurden bei den jetzigen beſchwerlichen Kriegsläuften oft am Dienſte gehindert und können die Gefälle nicht ſo richtig erheben wie in Friedenszeiten; außerdem wurde die Brücke im verfloſſenen Jahr (1691) bei dem Durchmarſch der Kriegsvölker an einen anderen Ort geſchafft, und jetzt wird dieſe wiederum beſetzt. Durch ſolche Truppenzüge wurde die Brücke faſt zu Grunde gerichtet, ſodaß ihre Wiederherſtellung Außerordentliches erforderte. Dazu kommt, daß die Mainzer Schiffbauer und Brückenknechte, wie der Rentmeiſter ſchon mehrfach ſchriftlich dargetan hat, zwar von der Rente beſtändig ſalariert, aber nicht ſtets zu herrſchaftlichen Dienſten verwendet werden, ſondern Privatarbeiten verrichten. Wenn dann an der Brücke Arbeiten notwendig werden, müſſen andere Taglöhner unter ſchweren Koſten herangezogen und von der Rente noch bezahlt werden. Wenn die Unterſchleife, ſo bemerkt der Rentmeiſter zum Schluſſe, bei der Brücke abgeſtellt würden, könnten große Ausgaben vermieden werden; er beruft ſich in dieſer Beziehung auf ſeine mehrfach eingereichten ſchriftlichen Berichte.

Weitere Aktenſtücke als die mitgeteilten liegen in dieſer Frage nicht vor.

Wenn man auch auf Grund der Gutachten von einer Erhöhung des Brückengeldes abſah, ſo blieb die ganze Verhandlung doch nicht ergebnislos.

Es wurden alle Befreiungen vom Brückengeld aufgehoben, ſoweit ſie nicht das Militär und Domkapitel betrafen. Daß man der Soldateska Rechnung trug, war in den Verhältniſſen bedingt. Man beſorgte den Krieg und begegnete darum denen mit Rückſicht, die Leben und Eigentum ſchützen ſollten. An dem Vorrechte des Domkapitels andrerſeits ließ ſich nicht rütteln; denn nach den damaligen Anſchauungen war es in Wahrheit der Herr des Erzſtiftes und der von ihm erwählte Erzbiſchof gewiſſermaßen nur ſein Bevollmächtigter. Mithin mußten ihm dieſelben Rechte eingeräumt werden wie dem augenblicklichen Inhaber der landesherrlichen Gewalt und deſſen vollziehenden Unterbeamten. Dem Adel werde trotz ſeiner Bemühungen Befreiung vom Brückengeld nicht zuteil. Es macht ſich hier gegenüber dasſelbe Streben geltend, das auch ſonſt die Mainzer Kurfürſten des ausgehenden 17. Jahrhunderts im Verkehr mit Adel und Klöſtern auszeichnet. Er ſuchte die bürgerlichen Laſten nach Möglichkeit auch auf die genannten Stände auszudehnen. Daß man bei dieſen Verſuchen nicht zu völligem Erfolge gelangte, verringert den Wert der Beſtrebungen in keiner Weiſe.

Uneingeſchränkte Anerkennung verdient auch die Art und Weiſe, in der die genannten Beamten den Vorſchlägen des Kurfürſten entgegentraten. Ihre ſachlichen Gründe würden auch heute noch zurecht beſtehen. Anerkennenswert iſt der Mut, der ſie zu einer Kritik der kurfürſtlichen Vorſchläge veranlaßte, nicht minder die Feſtigkeit, mit der ſie den Anſchauungen des Landesherrn die eigenen entgegenſtellen. Es läßt ſich auch ſonſt beobachten, daß die Beamten des Mainzer Kurſtaates in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegenüber ihrem Landesherrn und den vorgeſetzten Behörden eine Würde der Überzeugung betätigen, wie ſie die ſchulmäßige Anſchauung über den Abſolutismus keineswegs kennt.

Anmerkungen

1. Mit dem folgenden Aufſatz ſind die Ausführungen im Mainzer Journal, 1908, Nrn. 171, 176, 177 gegenſtandslos geworden.
2. Kolde, der Reichsherold Caſpar Sturm und ſeine literariſche Tätigkeit in dem Archiv für Reformationsgeſchichte IV. Jahrg. 2. Heft, S. 117—[illegible]
3. A. a. O. S. 154 55.
4. Bei Nr. 925 der Stadtaufnahme von 1594 heißt es: „Ein Hubenſtück darin iſt Diether Pfingſtherne witib“; es ſollte wohl „Gerhardt Pfingſtherne witib“ heißen, denn die Witwe Diethers, die bereits 1568 einen ſelbſtändigen Sohn hatte, war 1594 kaum noch am Leben.
5. Protocollum judicii Electoralis 1641—1650 Fol. 14[illegible]. Zeugen waren: Georg Mantſchengen, Krämer, und Georg Knack, Schröter, beide Mainzer Bürger.
6. Akten des kurfürſtlichen Bauamtes (Stadtbibliothek); auf dieſe iſt die folgende Darſtellung, ſoweit es ſich um rein bauliche Verhältniſſe handelt, aufgebaut.
7. Die Schreibweiſe Rieffel und Riffel wechſelt. Die Bürgerbücher ſchreiben Rieffel; die unten zitierte Schrift des Stadtgerichtes kennt nur die Schreibweiſe Riffel. Die Mainzer ſprechen in beiden Fällen „Riffel“.
8. Der folgenden Darſtellung liegt zugrunde die aktenmäßige Darſtellung der am 5. Floreal 8 (den 24. April 1800) durch die erſte Sektion des Civil-Tribunals zu Mainz

Digitized by Google

in erſter Inſtanz entſchiedenen Rechtsſtreiten in Sachen der Franz Riffelſchen Wittib geborene Ecker einer- und des General-Einnehmers Helmann als Vormunder der von dem verſtorbenen Franz Riffel, ehemaligem Gaſtwirthe zum König von England hinterlaſſenen minderjährigen Kinder an Maina Kläger an einem, wider die Handelsmann Martin Melzerſche Wittib Beklagte am andern ſo dann den adcitirten mit vorgeladenen Stadtgericht zu Mainz am dritten Theile puncto vindicationis des öffentlich und gerichtlich verſteigerten Gaſthauſes zum König von England. Herausgegeben von dem adcitierten Stadtgericht.

9. Börckel, Goethe und Schiller in ihren Beziehungen zu Mainz S. 16. Börckel, Aus der Mainzer Vergangenheit S. 61. Bockenheimer, Die Mainzer Klubiſten S. 276.

10. „qui ont été taxés pour cause d'attachement aux principes de la République française" a. a. O. S. 11.

11. Eine eingehende Beſchreibung bei E. Neeb, Verzeichnis der Kunſtdenkmäler der Stadt Mainz I S. 63—65.

12. Ein Aufſatz des genannten Herrn etwa 1879 in der Beilage einer Mainzer Zeitung über den König von England veröffentlicht, konnte trotz aller Bemühungen nicht mehr beſchafft werden.

13. Bereits in der Zeit der Zunftkämpfe gab es hier ein Haus zum heißen Stein (Hegel, Mainzer Chronik II 225); in ihm wurde dem Würfelſpiel gehuldigt und heiß dachte man ſich wohl die Steine, die in raſcher Folge über die Tiſche rollten, oder die Platten, auf denen die erregten Spieler ſtanden in Ungeduld auf den Glückswurf wartend, der endlich alle fehlgeſchlagenen Hoffnungen ausgleichen ſollte. Vielleicht verdankte auch das alte Wirtshaus zum roten Kopf launiger Beobachtung ſeinen Namen; noch heute bemerkt man im Kreiſe fröhlicher Weinzecher mit Vergnügen denjenigen, dem zuerſt der köſtliche Rebenſaft die Begeiſterung in das Geſicht treibt.

14. Stamminger, Franconia Sacra, die Pfarrei St. Burkard in Würzburg S. 56/57. Archiv f. Geſch. von Unterfranken VIII 2. Heft S. 114 f. Heffner, Würzburg und ſeine Umgebung S. XXXV.

15. Mainzer Vizedomamtsakten Bd. 1660—1663 fol. 180^{a} Sitzung vom 11. April 1663.

16. Ebenda Bd. 1670—74 fol. 41^{b} Sitzung vom 13. Auguſt 1670 u. fol. 45^{b} Sitzung vom 27. Auguſt 1670.

17. Ebenda Bd. 1664—69 fol. 94^{a} Sitzung vom 30. Dezember 1665.

18. Königliches Kreisarchiv Würzburg, Mainz. Kartular XI 100, betreffend Kaufhaus und Stappel. Die neun Aktenſtücke ſowie ihr Umſchlag tragen die Nr. 114—123; nach letzteren werden ſie im folgenden angezogen. Auch an dieſer Stelle ſei den Beamten des Kgl. Kreisarchives in Würzburg, vor allem Herrn Reichsarchivrat Göbl, für weitgehendes Entgegenkommen herzlichſt gedacht.

◆

VII.

Jahresbericht des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz

für das Rechnungsjahr 1. April 1908 bis 1. April 1909

DIE Tätigkeit des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums konnte ſich in dem verfloſſenen Jahre, wenigſtens in den Werkſtätten, wieder etwas mehr in der gewohnten Weiſe entfalten, da die Störungen durch bauliche Veränderungen und Wiederherſtellungen in dem Muſeumsgebäude ſich nur in verhältnismäßig geringem Maße geltend gemacht haben.

Die zum Teil von neuen Geſichtspunkten aus erfolgende Aufſtellung mehrerer Abteilungen in den durch die erſte Bauperiode geſchaffenen Räumen beſchäftigte hauptſächlich die Direktion und den wiſſenſchaftlichen Hilfsarbeiter.

Dieſe günſtigen Verhältniſſe zeigen ſich diesmal weniger in der Vermehrungsziffer der Kopien für die eigenen Sammlungen als in der ſtattlichen Reihe der für auswärtige Muſeen und Lehranſtalten ausgeführten Arbeiten.

1. Vermehrung der eigenen Sammlungen durch Kopien und Originale

1. Durch *Kopien*. Die Geſamtzahl der in den Sammlungen des Römiſch-Germaniſchen Centralmuſeums vereinigten Nachbildungen und Modelle beläuft ſich jetzt auf 22940 Nummern. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beſteht alſo in 783 Gegenſtänden, von denen 560 in den eigenen Werkſtätten hergeſtellt ſind, während 223 von anderen zum Teil ausländiſchen Muſeen durch Kauf oder im Austauſch erworben wurden.

Unſer *Hauptbeſtreben* war dahin gerichtet, in den bereits aufgeſtellten Abteilungen Lücken, die namentlich in entwicklungsgeſchichtlicher Beziehung bedenklich ſind, nach Möglichkeit auszufüllen, und das Material für die demnächſt zu beziehenden neuen Räume möglichſt lückenlos vorzubereiten.

Von den vier die jetzt zur Verfügung ſtehenden Räumen des Erdgeſchoſſes, welche die Funde aus der Stein- und Bronzezeit Deutſchlands und des Auslandes aufnehmen ſollen, erhielten in Saal I, II und in einem Kabinette am Saal III die *paläolithiſchen* und *neolithiſchen* Altertümer Deutſchlands und des Auslandes eine willkommene Ergänzung durch die Nachbildungen paläolithiſcher Funde aus Frankreich, namentlich der bekannten Knochenzeichnungen und Schnitzereien von Madeleine, Laugerie-Baſſe uſw. in der Dordogne und ähnlicher Funde aus dem Keßlerloch bei Thayingen (jetzt im Rosgarten-Muſeum in Konſtanz), welch letztere dem Entgegenkommen des Konſtanzer Muſeums zu verdanken ſind. Von neolithiſchen Materialien des Auslandes ſind beſonders zu erwähnen eine Anzahl Gefäße der Spiralkeramik von Tourinnes (Muſeum Lüttich), bemalte Gefäße uſw. vom Prieſterhügel bei Brenndorf und von Erösd in Siebenbürgen (aus der Sammlung Teutſch in Kronſtadt) und Gefäße der Schnurkeramik aus den Grabhügeln von Oberwenningen in der Schweiz (Muſeum Zürich).

Für die neue *bronzezeitliche* Abteilung — im Saal III und IV —, welche auch die Vergleichsmaterialien aus dem ſüdlichen Kulturgebiet vorführen wird, ſind gewonnen worden u. a. Kopien der intereſſanten frühbronzezeitlichen Goldſachen des Fürſtengrabes von Helmsdorf (Muſeum Eisleben, Öſen- und Schleifennadeln, goldene Ringe uſw.), einige Kupferflachbeile aus dem Depotfund von Dederſtedt (Plümickeſche Sammlung), eine ſeltene Rudernadel aus Walſheim beiderſeits mit je drei Scheiben, aus einem Moor bei Groß-Gerau (Heſſen-Starkenburg), ähnlich denen in Sigmaringen und Augsburg, aus dem *Paar* del Stilſ leg., Verchl im Kuſtos Wendt uſw. (vgl. *Mitteilungen* der anthrop. Geſ. Wien XXXII S. 116), ſowie einiges keramiſche Material der frühen *Bronzezeit* aus Rheinheſſen, Bayern uſw. Aus dem Auslande wurde bezogen ein frühbronzezeitlicher Gräberſchmuck aus Conthey im Wallis (Muſeum Zürich: Scheibennadeln, Armreifen, Gehänge uſw.), ferner die Abgüſſe einer größeren Anzahl Tongefäße von Troja (vom Völkermuſeum in Berlin). Vor allem aber iſt hervorzuheben die Erwerbung der Gilliéronſchen Nachbildungen der neuen kretiſchen Funde: das große Freskogemälde eines Kriegers im *Federhut*, eine Anzahl Vaſen, Lampen uſw. aus Marmor, Porphyr und Alabaſter.

Für den Ausbau der *Hallſtatt-* und *La Tène*-Abteilung konnte auch in dieſem Jahre wenig geſchehen, da ſie aus Mangel an Raum noch lange Zeit magaziniert bleiben muß, doch kann immerhin die Nachbildung der neuen frühhallſtättiſchen Funde von Gündlingen (Muſeum Freiburg i. B.), einiger Hallſtattgefäße des Kölner anthropologiſchen Muſeums, Früh-La Tène-Sachen aus dem Elſaß und der bayriſchen Pfalz und ein intereſſantes Früh-La Tène-Grabinventar von Praunheim (Hiſtor. Ver. in Frankfurt a. M.) verzeichnet werden.

Die Sammlung der *römiſchen Altertümer* und der *germaniſchen in römiſcher Zeit*, ſoweit ſie in den neuen Räumen des I. Obergeſchoſſes aufgeſtellt iſt, hat in dieſem Jahre wieder eifrige Förderung erfahren. Für die Gruppe der römiſchen Kriegsaltertümer wurde eine Anzahl Reliefs von Grabſteinen römiſcher Truppen abgeformt, von Pionieren, Trainſoldaten, Schmieden uſw., welche die Geräte der Betreffenden zur Darſtellung bringen. Ferner wurden weitere Modelle von römiſchen Fahnen und Schilden angefertigt. In der keramiſchen Abteilung erhielt namentlich die Tonware aus dem Donaugebiet, die weſentliche Unterſchiede gegenüber der rheiniſchen zeigt, eine gute Vermehrung (aus den Muſeen von Günzburg, Regensburg, Reichenhall und Salzburg), desgleichen die Keramik vom oberen Neckar (Kräher-Wald, Rottweil) und aus der Schweiz (Windiſch). Auch wurde der Ausbau der Terrakottenſammlung begonnen, namentlich durch Abformung von Originalen aus dem Provinzial-Muſeum in Bonn.

Die zwei anſchließenden Säle, welche im Verlaufe des Sommers einzurichten ſind, ſollen umfaſſen die römiſche Keramik des Auslandes ſowie römiſches Eiſen- und Bronzegerät. Für die erſte Abteilung, welche auch die italiſchen Vorbilder aufnehmen wird, wurde ſehr reiches neues Material zugeführt durch Ankauf ſüdruſſiſcher Originale der Sammlung Vogell, durch die Schenkung kleinaſiatiſcher Töpferware und die Erwerbung von Kopien pergameniſcher reliefverzierter Schüſſeln (Antiquarium Berlin), ſowie zahlreicher Sigillata-Gefäße aus Arezzo (im Muſeum

Google

[illegible] in den Heften). Für den Saal der römiſchen Eiſen- und Bronzegeräte wurde namentlich eine Anzahl Gipsabgüſſe beſchafft, welche die Verwendung der betreffenden Geräte ſowie verſchiedene Szenen des Handwerks zur Anſchauung bringen.

In der Abteilung, welche die *germaniſche Kultur zu römiſcher Zeit* vorführt, wurde namentlich die Sammlung der Germanen-Darſtellungen durch den bekannten Kopf der früheren Sammlung Somzée, zwei Reliefs der Trajansſäule, eine Herme aus Welſchbillig ſowie einige Kleinaltertümer mit Germanenbildniſſen (namentlich Münzen vom Kgl. Münzkabinett in Berlin) ergänzt, ſodaß die Geſchichte der Darſtellung des Germanen-Typus in der antiken Kunſt nunmehr im Zuſammenhang vor Augen ſteht. Auch die Abformung eines Germanen im Feldmantel im vatikaniſchen Muſeum und von mehreren Bronzefigürchen in Neapel iſt in die Wege geleitet. — Von germaniſchen Grabfunden ſind beſonders zu nennen ein reiches Spät-La Tène-Gräberinventar (namentlich mit intereſſanten Gefäßen) aus Flörsheim a. M. (Anthropologiſches Muſeum Frankfurt), frühkaiſerzeitliche Grabbeigaben der Suebi Nicretes von Ladenburg und Nauheim bei Groß Gerau, ſowie Funde der ſpäteren Kaiſerzeit aus der Umgebung von Köln und Einichen.

Während die germaniſche Kultur der mittleren und ſpäteren Kaiſerzeit wenigſtens einige charakteriſtiſche Vertreter aus den verſchiedenſten Gegenden Deutſchlands aufweiſt, zeigt die der früheren Kaiſerzeit noch große Lücken. Da die norddeutſchen Muſeen gerade aus dieſer Periode reichliches Dubletten-Material beſitzen, wenden wir uns an ſie mit der Bitte, durch Überlaſſung von Originalen, namentlich Gefäßen, uns in der Ausfüllung dieſer Lücken zu unterſtützen; doch iſt auch die Keramik der mittleren und ſpäteren Kaiſerzeit aus dem Oſten erſt ſchwach vertreten.

Von den Altertümern der *merowingiſchen und karolingiſchen Periode* konnte auch der bis jetzt in fünf verfügbaren Räumen untergebrachte Teil nicht endgültig und ſyſtematiſch aufgeſtellt werden. Der dieſer Abteilung angegliederten ſpätrömiſchen (frühchriſtlichen) Gruppe wurden zwei aus Gräbern in Ungarn ſtammende, reich mit Figuren in Bronzeblech geſtanzten Darſtellungen verzierte Bronzekäſtchen und die mitgefundenen Glasgefäße zugeführt. Weitere Bereicherung erhielt die Abteilung durch einen Baumſarg aus dem Gräberfeld von Oberflacht, durch die Nachbildung der erhaltenen Beigaben aus dem Boot-Kammergrab von Haithabu in Schleswig-Holſtein und durch Architekturteile aus dem Kloſter Lorſch a. d. Bergſtraße, aus dem Dom in Worms und der Kirche von Röſſingen in der bayeriſchen Pfalz.

Kann die *kulturgeſchichtliche Abteilung*, welche die Entwicklung einzelner menſchlicher Betätigungen, wie des Haus-, Straßen-, Acker- und Bergbaues, der Gewerbe uſw. veranſchaulichen ſoll, wegen Mangels an Raum leider auch für längere Zeit nicht öffentlich zugänglich gemacht werden, ſo wurde ſie doch nach Möglichkeit gefördert durch Beſchaffung von Modellen, wie zweier römiſcher Töpferöfen (der eine geſchenkt von Herrn Kommerzienrat W. Ludowici in Jockgrim), vorgeſchichtliche Berghaugeräte vom Mitterberg bei Salzburg u. a. m. Auch ſei erwähnt, daß die Anfänge zu einer kleinen Sammlung keltiſch-germaniſcher Münzen (Regenbogenſchüſſelchen uſw.) gemacht ſind, wobei wir namentlich den Muſeumsverwaltungen in Klagenfurt und Trieſt zu Dank verpflichtet ſind.

2. Die *Vermehrung von Originalen* betrug 670 Nummern. Unſere in den letzten Jahresberichten an die deutſchen Muſeen gerichtete Bitte, ſowie perſönliche Bemühungen um Überlaſſung von Originalmaterial begannen allmählich den gewünſchten Erfolg zu zeitigen. Wir erhielten

Aus Deutſchland

1. Spätpaläolithiſche und frühneolithiſche Feuerſteinobjekte von Rügen, zum Teil geſchenkt von Herrn Kunſtmaler Paul Quente in Heiligengrabe bei Techow i. d. Prignitz,

2. einige neolithiſche Knochenartefakte aus Pfahlbauten des Bodenſees,

3. vier Halsketten mit verzierten Kapſeln aus neolithiſchen Gräbern bei Marköbel (Wetterau), geſchenkt von der Römiſch-Germaniſchen Kommiſſion in Frankfurt a. M.,

4. eine Kollektion neolithiſcher Steinwerkzeuge und Scherben, hauptſächlich der Spiralkeramik, aus Halle, vom Muſeum in Eisleben,

5. Gefäßproben aus Lauſitzer Urnenfeldern von Frau Dr. Riecken in Kottbus,

6. einige Urnen und Scherben aus germaniſchen Gräbern vorrömiſcher und römiſcher Zeit aus der Gegend von Kalbe und aus der Altmark, überlaſſen von dem anthropologiſchen Muſeum in Köln, dem ſtädtiſchen Muſeum in Braunſchweig und dem Muſeum in Stendal,

7. Terra-sigillata-Proben auguſteiſcher Zeit aus Haltern, vom dortigen Muſeum,

8. einige römiſche Gefäße von Hofheim, vom Muſeum in Wiesbaden,

9. eine Anzahl römiſcher Tongefäße von Regensburg, vom dortigen Muſeum,

10. einen alamanniſchen Baumſarg aus Oberflacht, im Austauſch mit dem Muſeum in Stuttgart.

aus Frankreich

1. paläolithiſche Funde aus Gorge d'Enfer, La Micoque, Le Grand Preſſigny uſw., zum Teil geſchenkt von der anthropologiſchen Geſellſchaft in Köln,

2. Scherbenproben verſchiedener Perioden, von verſchiedenen Fundorten,

aus Belgien

Paläolithiſche Steinwerkzeuge von Obourg und Spiennes,

aus der Schweiz

Scherben von Terra-sigillata und aus gewöhnlichem Ton, aus Vindoniſſa, geſchenkt vom Muſeum in Königsfelden-Brugg,

aus Öſterreich-Ungarn

1. aus Böhmen Scherbenproben des Aunjetitzer und Lauſitzer Typus, ſowie der La Tène-Periode, übermittelt durch das prähiſtoriſche Inſpektorat für die deutſchen Landesteile Böhmens,

2. aus Ungarn Funde verſchiedener Perioden, Teile von frühchriſtlichen, reliefverzierten Käſtchen aus Sarkophagen,

3. römiſche Scherben aus Carnuntum von Herrn Dr. F. Sprater-Speyer,

4. aus den Caſtellieri Iſtriens einige Scherben, geſammelt von Herrn Prof. Dr. Anthes-Darmſtadt,

5. aus der Gegend von Salzburg römiſche Scherben von Herrn Prof. Dr. Kloſe-Salzburg,

aus Italien

1. Sigillata-Scherben aus der Umgegend von Neapel, von Herrn Dr. G. Lippold-München,

2. eine größere Anzahl von Bruchſtücken von römiſchen Millefiori-Gläſern ſowie Rohmaterial für die Fabrikation derſelben, aus Rom,

Digitized by Google

aus *Kleinaſien*:
eine Anzahl Amphoren und unverzierte Tongefäße, geſchenkt von Herrn Direktor Dr. Wiegand-Konſtantinopel;
aus *Südrußland*:
eine größere Anzahl helleniſtiſcher, römiſcher und völkerwanderungszeitlicher Tongefäße und Geräte aus Olbia uſw., gekauft aus der Sammlung Vogell.

II. Arbeiten für fremde Muſeen

1. Wie alljährlich, ſo ſeit ſeiner Begründung, hat das Muſeum auswärtigen Muſeen, namentlich Vereinsſammlungen, ſeine Arbeitskräfte und ſeine Erfahrung zur Konſervierung und Wiederherſtellung von Altertümern in ſelbſtloſer Weiſe geliehen. *Es ſind 25 Muſeen, die in dieſer Weiſe tatkräftig unterſtützt wurden:*

Die Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in Ansbach,
die Sammlung des hiſtoriſchen Vereins für den Netzediſtrikt in Bromberg,
das Muſeum in Brügge,
das prähiſtoriſche Muſeum der Stadt Köln,
das weſtpreußiſche Provinzial-Muſeum in Danzig,
das Muſeum in Duisburg,
die Sammlung des Vereins für Geſchichte und Altertümer der Grafſchaft Mansfeld in Eisleben,
das hiſtoriſche Muſeum in Frankfurt a. M.,
das ſtädtiſche Muſeum für Völkerkunde in Frankfurt a. M.,
die Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in Günzburg,
das ſtädtiſche Muſeum in Haltern,
die Großherzoglich Badiſchen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe,
das Schleswig-Holſteiniſche Muſeum in Kiel,
das Muſeum Lübeckiſcher Kunſt- und Kulturgeſchichte in Lübeck,
das Muſeum in Mannheim,
das Muſeum in Mülhauſen i. E.,
die Sammlungen der naturhiſtoriſchen Geſellſchaft in Nürnberg,
die Sammlung des Gymnaſiums in Offenbach,
die Sammlung des hiſtoriſchen Vereins für die Oberpfalz in Regensburg,
die Sammlung des Altertumsvereins in Rottweil,
das Saalburg-Muſeum auf der Saalburg bei Homburg v. d. H.,
das altmärkiſche Muſeum in Stendal,
das naſſauiſche Landesmuſeum in Wiesbaden,
das Paulus-Muſeum in Worms,
das kunſthiſtoriſche Muſeum der Univerſität Würzburg.

2. *Modelle und Abgüſſe erhielten 19 Muſeen und verſchiedene Private:*

Das Saalburg-Muſeum (Legionsadler, Manipelzeichen, Legionarhelm und Phaleras),
das deutſche Seminar der Univerſität Tübingen (zehn Modelle fränkiſcher Waffen),
das ſteiermärkiſche Joanneum in Graz (Nachbildungen vorgeſchichtlicher Schlittſchuhe aus Knochen),
das Muſeum des hiſtoriſchen Vereins in Mülhauſen i. E. (die Nachbildung eines Fundes aus Dornach),
das ſchweizeriſche Landesmuſeum in Zürich (Nachbildungen ſchweizeriſcher Altertümer),
das prähiſtoriſche Muſeum der Stadt Köln (Nachbildung einer umfangreichen Gruppe germaniſcher Altertümer),
das Kaiſer-Friedrich-Muſeum in Berlin (Architekturteile der fränkiſchen Torhalle in Lorſch an der Bergſtraße),
das hiſtoriſche Muſeum der Stadt Frankfurt a. M. (Nachbildung der Platten eines dem Jupiter Dolichenus geweihten Altares aus Heddernheim),
die Großherzoglich Badiſchen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe (römiſche Tongefäße aus Riegel),
das deutſche Muſeum von Meiſterwerken der Naturwiſſenſchaft und Technik in München (die Hausurne von Königsaue und die Grabesurne von Polleben),
das Schleswig-Holſteiniſche Muſeum vaterländiſcher Altertümer in Kiel (Depotfund von Sieversdorf),
das altmärkiſche Muſeum in Stendal (ein vorgeſchichtliches Tongefäß),
das Provinzialmuſeum in Trier (Abgüſſe der Reliefs von terra-sigillata-Gefäßen Trierer Fabrikate),
das ſtädtiſche Gymnaſium in Liegnitz (Modell eines Pilums),
die Kunſtgewerbeſchule in Pforzheim (Nachbildung des fränkiſchen Helmes im Eremitage-Muſeum in Petersburg),
das ſtädtiſche Muſeum für Völkerkunde in Frankfurt a. M. (eine Gruppe typiſcher Eiſengeräte aus der La Tène-Periode),
das Muſeum in Duisburg (eine Gruppe charakteriſtiſcher Tongefäße aus verſchiedenen Stufen der La Tène-Periode),
das Muſeum des Vereins für Geſchichte und Altertümer der Grafſchaft Mansfeld in Eisleben (Helmsdorfer Goldfund),
das Muſeum des hiſtoriſchen Vereins für die Pfalz in Speyer (Zonenbecher von Frankenthal),
das landwirtſchaftliche Inſtitut der Univerſität Halle (paläolithiſchen Knochenzeichnungen aus der Thayinger Höhle).

III. Die Sammlung von Photographien und Zeichnungen

iſt namentlich durch Geſchenke von Muſeen und Privaten vermehrt worden. Ein großer Teil dieſes wertvollen Apparates wird durch Ausſtellung in den Sammlungsräumen auch weiteren Kreiſen zugänglich gemacht werden.

IV. Die Bibliothek

hat durch Ankäufe und Geſchenke eine beträchtliche Vermehrung erfahren, auch im Austauſch gegen die Publikationen des Muſeums, namentlich von ſeiten des Auslandes. Wir laſſen es uns angelegen ſein, ſoweit das im Rahmen unſerer beſchränkten Mittel möglich iſt, die einzelnen Abteilungen ſyſtematiſch auszubauen, auch um auswärtigen Forſchern bei ihren Beſuchen die wünſchenswerte Nachſchlagemöglichkeit zu bieten.

V. Führungen und Vorträge

haben mit Unterſtützung der Herren *Körber*, *Neeb* und *Wallau* für hieſige und auswärtige Schulen und Vereine mehrfach ſtattgefunden. Nach Eröffnung des Muſeums iſt beabſichtigt, regelmäßige Führungen auch für das weitere Publikum einzurichten.

VI. Literariſche Tätigkeit

Von dem großen Publikationswerk des Muſeums „*Die Altertümer unſerer heidniſchen Vorzeit*" iſt Band V Heft X erſchienen, von der gemeinſam mit dem Mainzer Altertumsverein herausgegebenen „*Mainzer Zeitſchrift*" Heft 3. Außerdem iſt von den Einzelkatalogen des Muſeums ein „*Verzeichnis der Abgüſſe und wichtigeren Photographien mit Germanen-Darſtellungen*" im Druck. Ein Katalog der vorhandenen wichtigſten Gipsmodelle und der römiſchen Keramik iſt in Vorbereitung.

ogle

VII. Ausbildung jüngerer Arbeitskräfte

Als Volontäre waren am Muſeum tätig Herr Dr. O. *Lippold* aus Darmſtadt und Herr Dr. *F. Behn* aus Roſtock. Wegen regelmäßiger Ausbildung von Stipendiaten ſchweben mit einzelnen Regierungen Verhandlungen.

VIII. Reiſen

Im Intereſſe des Muſeums wurden von den Beamten unternommen in den Rheinlanden, in der Schweiz, in Holland, Mittel- und Norddeutſchland, hauptſächlich zu dem Zwecke, um teils für das Muſeum anderwärts vorhandenes Material kennen zu lernen, teils die Unterlagen für die wiſſenſchaftlichen Publikationen zu gewinnen. Die beiden Direktoren beſuchten außerdem die Verſammlung der Deutſchen Anthropologiſchen Geſellſchaft in Frankfurt a. M.

IX. Zur Geſchichte der Anſtalt

Von den neuen Räumlichkeiten der zweiten Bauperiode ſind dem Muſeum im Verlaufe des Monats März zwei Säle im Erdgeſchoß überwieſen worden, die ſich an die beiden bereits eingerichteten Räume mit den paläolithiſchen und neolithiſchen Funden Deutſchlands anſchließen. Sie ſind für die neolithiſchen Altertümer des Auslandes ſowie die älterbronzezeitlichen des In- und Auslandes beſtimmt und werden im Verlaufe dieſes Sommers eingerichtet werden. Auch im erſten Obergeſchoß werden wir im Laufe des Sommers fünf neue, allerdings meiſt kleinere Räumlichkeiten erhalten, für die die notwendigen Schränke noch zu beſchaffen ſind. Sie ſollen Altertümer römiſch-germaniſcher Zeit aufnehmen. Die entſprechenden neuen Räume im zweiten Geſchoß werden bis zur Vollendung der nächſten Bauperiode für Zwecke der ſtädtiſchen Gemälde-Galerie in Anſpruch genommen, ſind alsdann aber für die dringend notwendige Erweiterung der römiſch-germaniſchen Abteilung vorgeſehen. Unſere Eingaben um regelmäßige jährliche Geldbeiträge haben ſeitens der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine im ganzen eine freundliche Aufnahme gefunden, wenn auch naturgemäß nur eine verhältnismäßig beſcheidene Summe ergeben. Doch ſtehen die in Ausſicht geſtellten Zuſagen gerade einiger größerer Vereine und Städte noch aus. Eine Zuſammenſtellung am Schluſſe gibt darüber nähere Auskunft. An das Reich, Heſſen und die Stadt Mainz iſt eine ausführliche Denkſchrift abgegangen, welche die bedrängte finanzielle Lage des Muſeums zur Darſtellung bringt. Von den *Beamten* des Muſeums iſt Herr Dr. P. Reinecke ausgetreten, um einer Berufung als Konſervator am Generalkonſervatorium der Kunſtdenkmale und Altertümer Bayerns in München zu folgen. Er war ſeit 1897 mit großem Eifer und Erfolg an der Anſtalt tätig. Gelegentlich der Vorſtandsſitzung am 17./18. März 1909 hielt Herr Geh. Rat Prof. Dr. Behaghel-Gießen einen Vortrag über „Deutſche Ortsnamen und römiſche Siedelungen".

X. Zuſammenſtellung der im Jahre 1908/09 dem Muſeum von Fürſtlichkeiten, Regierungen, Städten, Vereinen und Privaten geleiſteten Zuſchüſſe

Bewilligung des Deutſchen Kaiſers	Mk.	600.—
„ „ Königs von Sachſen	„	450.—
Übertrag	Mk.	1050.—
Zuſchuß des Reiches	„	30000.—
Zuſchuß des Großherzogtums Heſſen	„	8400.—
„ „ „ Baden	„	200.—
	Mk.	39650.—

Jährliche Beiträge von Vereinen

Bromberg, Hiſtoriſche Geſellſchaft für den Netzediſtrikt	Mk.	10.—
Caſſel, Verein für Heſſiſche Geſchichte und Landeskunde	„	20.—
Coblenz, Kunſt-, Kunſtgewerbe- und Altertumsverein für den Regierungsbezirk Coblenz	„	10.—
Duisburg, Muſeumsverein	„	50.—
Friedberg (Oberheſſen), Geſchichts- und Altertumsverein	„	10.—
Gießen, Oberheſſiſcher Geſchichtsverein	„	20.—
Hall, Hiſtoriſcher Verein für das Württembergiſche Franken	„	10.—
Heilbronn, Hiſtoriſcher Verein	„	10.—
Homburg v. d. H., Verein für Geſchichte und Altertumskunde	„	20.—
Karlsruhe, Altertumsverein	„	50.—
Landshut, Hiſtoriſcher Verein für Niederbayern	„	10.—
Mannheim, Altertumsverein	„	50.—
München, Hiſtoriſcher Verein von Oberbayern	„	20.—
Oldenburg, Verein für Altertumskunde und Landesgeſchichte	„	20.—
Regensburg, Hiſtoriſcher Verein für Oberpfalz und Regensburg	„	20.—
Saarbrücken, Hiſtoriſcher Verein für die Saargegend	„	30.—
Stade, Verein für Geſchichte und Altertümer	„	10.—
Stendal, Altmärkiſcher Muſeumsverein	„	10.—
Thorn, Coppernicus-Verein für Wiſſenſchaft und Kunſt	„	10.—
Tübingen, Schwäbiſcher Alb-Verein	„	10.—
	Mk.	400.—

Einmaliger Beitrag von Vereinen uſw.

Niederrheiniſcher Altertumsverein Xanten	Mk.	20.—
Schöffmann, Vorſitzender des Hiſtoriſchen Vereins für Niederbayern	„	10.—
Firma Henkell & Co., Mainz	„	100.—
	Mk.	130.—

Jährlicher Beitrag von Privaten

112 Mitglieder	Mk.	936.50
Geſamtſumme	Mk.	41116.50

Ferner haben jährliche Beiträge zugeſagt vom 1909 ab:

Dillingen, Hiſtoriſcher Verein	Mk.	25.—
Worms, Altertumsverein	„	30.—
die Stadt Berlin	„	500.—

Die Leiſtung der Stadt Mainz beſteht in der koſtenloſen Überlaſſung der Muſeumsräume (jährlicher Mietwert veranſchlagt zu Mk. 25000) und in der Übernahme der Koſten für Beleuchtung, Heizung, Verſicherung und Aufſicht.

K. Schumacher. L. Lindenſchmit.

VIII.

Zur Kenntnis der frühneolithischen Zeit in Deutschland

von Dr. P. Reinecke

ALS ich vor Jahresfriſt in dieſer Zeitſchrift [1] einige Darlegungen über die frühneolithiſche Kultur in Europa veröffentlichte, war es mir von vornherein klar, daß es ſich bei dieſer Arbeit nur um einen Verſuch handeln könne, im ganzen vorgeſchichtlichen Kreiſe den Spuren dieſer in einigen Ländern mit Schärfe erkannten Kultur nachzugehen. Denn hinſichtlich der etwa in Betracht kommenden Funde herrſcht für viele Gebiete im Augenblick noch große Unklarheit, eine zuſammenfaſſende Behandlung der frühneolithiſchen Materialien aus Europa kann deshalb zurzeit noch nicht möglich ſein. Vielmehr bleibt es weiteren Funden und weiterer Forſchung vorbehalten, für dieſe Frühzeit unſeres Kontinentes weit über unſern Verſuch hinaus in den Einzelheiten Klarheit zu ſchaffen.

Meiner Arbeit über die frühneolithiſche Zeit in Deutſchland möchte ich hier nun einige Ergebniſſe neuer Studien zu dieſem Gegenſtande während des verfloſſenen Jahres nachtragen.

Ich hatte zeigen können, daß auf ſüddeutſchem Boden, insbeſondere im Rheinlande, diejenige jungſteinzeitliche Stufe, die an die Keramik vom „Bodenſee-Pfahlbautentypus" der „Michelsberger" Gattung geknüpft iſt, im maſſenhaften Gebrauch von Hirſchhorn- und Knochengerät altertümlichen Charakters in gewiſſem Maße an die altneolithiſchen Erſcheinungen des Baltikums anklingt. Das gilt nun auch von einer anderen Gruppe unſeres ſüddeutſchen Neolithikums, für den ſogenannten Röſſener Typus.

Auf dem großen Wohngrubenfelde von Monsheim (Rheinheſſen) förderte Koehl in einer Anzahl Wohngruben neben typiſcher Röſſener Keramik ziemlich gut erhaltene Hirſchhornhämmer zutage, die nun völlig den namentlich aus den däniſchen Kjökkenmöddingern bekannten Hämmern entſprechen [2]. Da dieſer Hammertypus innerhalb Süd- und Mitteldeutſchlands durchaus nicht als jungneolithiſch zu erweiſen iſt, haben wir damit für die chronologiſche Beurteilung auch der Röſſener Gattung eine feſte Baſis gewonnen.

Aus dem Empfinden heraus, daß die großen keramiſchen Formen (Vorratsgefäße) der Röſſener Gruppe der allgemeinen europäiſchen Bandkeramik ſich viel mehr an die Michelsberger Gattung als an andere jüngerſteinzeitliche Weſen anlehnen, hatte man bereits gefolgert, daß die Röſſener Gattung innerhalb unſeres Neolithikums verhältnismäßig alt ſein müſſe. Dieſe Auffaſſung erhält nun mit dem Nachweis von Hirſchhornhämmern hochaltertümlichen Charakters innerhalb dieſer Gruppe eine neue Beſtätigung.

Freilich wiſſen wir damit noch nicht, ob die Röſſener Stufe unſeres ſüd- und mitteldeutſchen Neolithikums [3] zeitlich ungefähr mit der Kjökkenmöddingerſtufe des Baltikums, etwa mit ihrem Ende, zuſammenfällt. Da immer noch nicht mit voller Schärfe erkannt iſt, was im baltiſchen Norden unſern einzelnen jüngerſteinzeitlichen Stufen Süd- und Mitteldeutſchlands entſpricht, können wir hier über Vermutungen vorläufig allerdings nicht hinausgehen. Beachtung verdient freilich, daß von den ſüd- und mitteldeutſchen jüngerſteinzeitlichen Gruppen an der Oſtſee ſich in altneolithiſchen Schichten nur keramiſche Formen vom Michelsberger Typus vorfinden, und der Röſſener Typus, von einigen ſchwachen Andeutungen abgeſehen, in der Randzone von Nord- und Oſtſee ſo gut wie ganz, in Skandinavien wohl gänzlich fehlt. Dieſer Umſtand läßt ja doch den Schluß zu, daß die Zeit der Röſſener Gattung dem Ausgehen der altneolithiſchen Kjökkenmöddingerkultur im Baltikum nicht ſonderlich fernſtehen kann.

Ein zweiter wichtiger Punkt, der meiner Arbeit nachzutragen wäre, iſt das Vorkommen von Michelsberger Formen im nordböhmiſchen Neolithikum [4]. Der Spitz- oder Tulpenbecher vom Pfahlbautentypus kehrt in der großen, über mehrere Stufen der Vorzeit ſich erſtreckenden, jedoch nicht ſyſtematiſch unterſuchten Siedlung an der Scharka nordweſtlich Prag in unſicherem Zuſammenhange wieder [5]; zwei entſprechende Exemplare beſitzt das naturhiſtoriſche Hofmuſeum in Wien aus [illegible] Siedlungsfunden von Kommern bei Brüx. Hingegen fehlt im öſtlichen Böhmen wie auch in Mähren dieſe Form in gut unterſuchten bandkeramiſchen Wohngruben mit Funden einheitlicher Ausſtattung durchaus. Handelt es ſich hier im Augenblick auch nur um einige wenige Proben dieſer bisher nur vom Rhein und Neckar und zwar als altneolithiſch bekannten keramiſchen Gruppe, ſo weiſen dieſe Stücke doch mit aller Schärfe für den Michelsberger Typus die ſo lange ſchon vermutete, bis jetzt jedoch nie recht greifbare Ausdehnung ſeines Verbreitungsgebietes nach Oſten nach, und es iſt nunmehr wohl klar, daß wir entſprechende Funde auch in Bayern am Main und an der Donau machen müſſen.

Wichtig iſt, daß die eben genannte Station von Kommern bei Brüx auch eine ſehr erhebliche Ausbeute an großen geſchlagenen Feuerſteintypen alten Charakters ergab.[6] Das Muſeum in Teplitz beſitzt von dieſem Punkte ein reiches Feuerſteinwerkſtätten-Material an Schabern, Spänen, Meſſern, Klopfſteinen, Nuklei uſw., meiſt in ſtattlich großen Exemplaren, freilich fehlen hier noch die typiſchen Spaltbeile. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß in Kommern die Spitzbecher wie das große Silexgerät einem einzigen Abſchnitte des nordböhmiſchen Neolithikums angehören im Gegenſatz zu den übrigen, überaus reichen jüngerſteinzeitlichen Beſtänden vom böhmiſchen Boden.

Aus Mähren oder weiter oſtwärts ſind mir derartige Dinge bisher nicht bekannt geworden.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß ſich für Böhmen und Mähren die Statiſtik der Hirſchhornhämmer altertümlichen Charakters noch ſtark vermehren läßt. Andere altneolithiſche Typen aus Hirſchhorn oder Knochen können wir jedoch nur in Spuren nachweiſen.

Digitized by Google

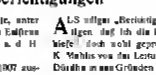

Anmerkungen

1. III. 1906, S. 44 f.

2. Stücke wie Abb. 4, d und 5, b meiner Arbeit (pag. 57/58). Den erſten Hinweis auf dies Vorkommen verdanke ich F. Sprater, der vorigen Sommer die vorgeſchichtlichen Sammlungen des Paulus-Muſeums in Worms katalogiſierte.

3. Es ſei hier kurz erwähnt, daß die Röſſener Gruppe neuerdings in Süddeutſchland ſtark an Ausdehnung gewonnen hat. Wir kennen ſie jetzt mit teilweiſe ungemein reicher Ornamentik auch von oberpfälziſchen Fundorten nördlich der Donau, aus dem bayeriſchen Donautal (Niederbayern und Oberpfalz), aus der Gegend von Landshut, endlich ſogar aus dem nördlichen Teile des oberbayeriſchen Hügellandes. In Abbildungen publiziert iſt von dieſen Dingen freilich noch nichts.

4. Es war ja erſt vor kurzem bekannt geworden, daß dieſe Gruppe aufwärts längs des Rheintal noch bis an den Neckar ſich ausdehnt (vergl. Röm.-Germ. Korr.-Blatt, I 1908, S. 60; II 1909, S. 17 f.).

5. Píč, Starožitnosti země České I 1 1899, Taf. XI 5.

6. Von dieſer großen Sammlung in Wien auch bandkeramiſche Scherben, in Teplitz ein geſchliffenes Flachbeil und bandkeramiſche Steinbeilformen.

* * *

Berichtigungen

IN der „*Mainzer Zeitſchrift*“ 1908 S. 67 1. Spalte, unter Nr. 74, beſtreitet Herr Dr. *Paul Reinecke* die Exiſtenz der Bemalung der Kieſel aus Böhl bei Neuſtadt a. d. H. mit folgenden Worten:

> „Auf den im *Muſeum* zu Dürkheim a. H. 1907 ausgeſtellten Kieſeln vermag man beim beſten Willen keine Spur von Bemalung zu ſehen.“

Zur *Antwort* diene, daß *hier* vorläufig nur die entbehrlichen Objekte niedergelegt ſind, während die im „Globus“, 90. Band Nr. 11, 1906, auf der beigegebenen Tafel Nr. 1—15 *photographiſch* dargeſtellten Kieſel meines *Privateigentums* ſich noch zu vergleichenden *Studien* in meinen Händen zu *Neuſtadt a. d. H.* befinden, was ich ſeinerzeit eigens ausdrücklich bemerkt habe.

Die *Bemalung* von letzteren geht aus den *photographiſchen Abbildungen*, die ohne mein Zutun im Herbſte 1906 von Herrn Dr. *Ludwig Wilſer* zu Heidelberg in einer dortigen bedeutenden Anſtalt gefertigt wurden, zur Genüge hervor. Die *Originale* können bis zu ihrer Aufbewahrung in einem *Muſeum jederzeit* bei mir geprüft werden.

Wenn die in Bad Dürkheim aufbewahrten Stücke Herrn Dr. Paul Reinecke kein Bild der Sache geben, ſo trägt hieran Schuld, daß dieſer Herr dieſe Kieſel nicht in die Hand genommen und *ſo genau* unterſucht hat. Auch *dieſe Kieſel* zeigen *Spuren von Bemalung*. Nun mag es der Fall ſein, daß ſie durch Zufall — der Schaukaſten iſt beweglich — auf die *verkehrte Seite* zu liegen kamen.

Außer Herrn Dr. *Wilſer* hat die zuerſt erwähnten *bemalten Kieſel* auch Herr Sanitätsrat *Karl Köhl* in meiner Wohnung ſeinerzeit beſichtigt. —

Dies zur *faktiſchen Berichtigung* einer *unrichtigen Behauptung*, aus der *falſche Schlüſſe* gezogen werden könnten.

Neuſtadt a. d. H., am 4. März 1909. Dr. C. Mehlis.

Auf die vorſtehende Berichtigung erwidert Herr Dr. Reinecke folgendes:

ALS obiger „Berichtigung“ möchte ich meinerſeits berichtigen, daß ich die in Dürkheim ausgeſtellten „Begleitkieſel“ doch wohl geprüft habe, allerdings erſt, nachdem K. Mehlis von der Leitung der archäologiſchen Sammlungen Dürkheims aus Gründen, die hier nicht zur Sache gehören, zurückgetreten. Den Muſeumsfachmann wird aus obiger „Berichtigung“ freilich die Wendung intereſſieren, daß die Begleitkieſel in ihrem Pultkaſten plötzlich auf der [illegible] Rückſeite liegen müßten, wie es auch den Muſeumsleitungen heute, wo die Beſtrebungen der prähiſtoriſchen Denkmalpflege ſich in ganz anderer Richtung bewegen, verwundern wird, daß ein angeblich ſo eminent wichtiger Fund in ſeinen beſten Stücken ſich im Privatbeſitz eines Muſeumskonſervators befindet, ſtatt zur öffentlichen Beſichtigung dem zunächſt in Betracht kommenden Provinzialmuſeum überwieſen zu ſein. Von Bemalung habe ich auf den mir zu Geſicht gekommenen Begleitkieſeln nichts wahrnehmen können. Als vor zwei Jahren in der *Preſſe* der Fall beſprochen wurde, hätte K. Mehlis doch ſehr wohl Gelegenheit gehabt, ſich eingehend zur Sache zu äußern.

Einen Beweis für die behauptete Bemalung und vor allem für das Alter der behaupteten Bemalung bringt auch dieſe „Berichtigung“ nicht, obſchon dies in der Sache der Kernpunkt wäre. Was die beſſeren Kieſel des Fundes anbelangt, die zu prüfen ich noch nicht den Vorzug hatte, ſo genügt mir und mit mir wohl vielen anderen völlig das vernichtende Urteil Koehls. Im übrigen verweiſen wir noch auf die kurzen, aber bündigen Darlegungen „Aus dem Irrgarten Pfälziſcher Altertumsforſchung“ von Claus Morlae im II. Blatt der Neuen Bürger-Zeitung etc., Neuſtadt a. d. H., 38. Jahrg., Nr. 265 vom 31. Oktober 1907 ſowie die ſich auf die „kurze Erwiderung“ vom 23. November 1907 anſchließenden Bemerkungen „Hat der Artikel ‚Aus dem Irrgarten etc.‘ Erfolg?“ vom gleichen Autor.

München. Dr. P. Reinecke.

Nachträge

Meine Aufsätze „Die Germanen des Tacitus“ und die erhaltenen Denkmäler (S. 1—13) war schon im März d. J. gedruckt. Inzwischen ist der S. 1 Anmerkung angekündigte Katalog der Germanen-Darstellungen des Römisch-Germanischen Central-Museums erschienen (siehe Anzeigen). Darin ist auch der S. 8 erwähnte Cameo von Kalkrad näher behandelt und auf Furtwänglers Erklärung hingewiesen, der in den Kämpfern Germanen und Daker sieht (S. 8 Nr. 4). Auch das S. 2 erwähnte Germanenkopf des Bonner Museums hat Inzwischen in den Bonn. Jahrbüch. Heft 115 S. 63 f durch A. v. Salis Veröffentlichung gefunden. Hier ist auch der germanische Haarknoten eingehend besprochen. Die S. 6 erwähnte „Helmbruchbüste“ des Gießener Museums lassen sich wie schon zwischen selbst nachgeprüft habe, schwerlich mit Bestimmtheit Helmen zuweisen.

Mainz, 14. Juni 1909. K. Schumacher

S. 18 links ist der auf der letzten Zeile beginnende Satz „Bemerkenswert ist — benutzt wurde“ zu streichen.

Mainz, 14. Juni 1909. Dr. Körber

Veröffentlichungen des Röm.-Germ. Central-Museums sowie des Mainzer Altertumsvereins

---

Zu beziehen sind:

A. durch die Buchhandlung von L. Wilckens, Mainz:

Mainzer Zeitschrift

(Gemeinſam herausgegeben vom Röm.-Germ. Central-Muſeum und vom Mainzer Altertumsverein. Neue Folge der Zeitſchrift des Mainzer Altertumsvereins)

I (1906), II (1907), III (1908), IV (1909)	à Mk. 7.—

Kataloge des Röm.-Germ. Central-Museums

I (1909): K. Schumacher, Verzeichnis der Abgüſſe und wichtigeren Photographieen von Germanen-Darſtellungen	Mk. —.50

B. durch die Buchhandlung von Victor von Zabern, Mainz:

Altertümer unserer heidnischen Vorzeit

(herausgegeben von der Direktion des Röm.-Germ. Central-Muſeums)

I und II unvollſtändig		
III } beide Bände werden nur vollſtändig abgegeben		Mk. 60.—
IV		„ 65.—
V Heft 1 und 2	à	„ 5.—
3, 4, 8 und 9	je	„ 8.—
5		„ 7.—
6, 7 und 10	je	„ 6.—

L. Lindenschmit, Das Röm.-Germ. Central-Museum in bildlichen Darstellungen, Mainz 1889, Mk. 15.—

Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Röm.-Germ. Central-Museums, 1902, Mk. 5.—

C. durch den Mainzer Altertumsverein, Mainz, Museum:

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte u. Altert. zu Mainz (Mainzer Altertumsverein)

I. Band	(Hefte 1, 2, 3 vergriffen)	Heft 4	Mk. 1.—
II. „	(vollſtändig vergriffen)		
III. „	(Heft 1 vergriffen)	Heft 2—3	„ 3.—
		Heft 4	„ 2.—
IV. „	(Heft 1 vergriffen)	Heft 2—3	„ 3.—
		Heft 4	„ 3.—

[Der IV. Band iſt letzter Band dieſer Zeitſchrift, die neue Folge erſcheint unter dem Titel „Mainzer Zeitſchrift“ (ſiehe oben!)]

Becker, Katalog der Inschriften des Mainzer Museums

nebſt den Nachträgen I—IV	Mk. 5.—
Einzeln Becker nebſt Keller Nachtrag I und II	„ 2.—
Körber Nachtrag III	„ 2.—
„ „ IV	„ 1.—

Abbildungen von Mainzer Altertümern

Heft I Grabſtein des Bluſſus	Mk. —.50
„ II Schwert des Tiberius	„ —.50
„ III a. Gewandnadeln des 5. u. 6. Jahrh. n. Chr. (Tafel zu a. vergriffen) b. Nachtrag zu Heft II	„ —.50
„ IV Ein deutſches Hügelgrab (vergriffen)	„ —
„ V Der Palaſt Karls des Großen zu Ingelheim (vergriffen)	„ —
„ VI a. Die Römerbrücke bei Mainz b. Ausgrabungen auf dem Käſtrich	„ —.50

L. Lindenschmit, Vermehrungsberichte der Sammlungen des Altertumsvereins

Jahrgänge 1893—1894, 1895—1896 bis 1903—1904 (durchſchnittlich mit 8 bis 10 Tafeln) (Sonderabdrücke a. d. Corr.-Bl. der Weſtd. Zeitſchr.) je Mk. 1.50

Geissner, Kataloge der Mainzer Sigillata-Gefässe und ihrer Stempel

I Gefäße der auguſteiſchen Zeit	Mk. 1.50
II Gefäße der nachauguſteiſchen Zeit	„ 1.50
III Nachtrag	„ —.50

D. durch Professor E. Neeb, Mainz, Pfaffengasse 16:

Juppitersäule

Photographien der vier Seiten der Juppiterſäule auf einem Blatte (Größe 30×40 cm) zuſammengeſtellt pro Blatt Mk. 5.—

◆

Verzeichnisse der römischen und fränkischen Waffen und Ausrüstungsstücke (ausgeführt in den Stoffen der Originale)

ſind koſtenlos von der Direktion des Röm.-Germ. Central-Muſeums zu beziehen.

◆

Inhaltsverzeichnis der bis jetzt erschienenen Jahrgänge der Mainzer Zeitschrift

Jahrgang I, 1906 mit 8 Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text

I. Jahresbericht des Röm.-Germ. Central-Muſeums 1903/04. — II. Jahresbericht des Röm.-Germ. Central-Muſeums 1904/05. — III. Reinecke, Die Originalaltertümer im Röm.-Germ. Central-Muſeum. — IV. Schumacher, Das römiſche Mainz. — V. Reinecke, Zum Bronzedepotfunde von Weinheim in Rheinheſſen. — VI. Schumacher, Ludwig Lindenſchmit. — VII. Reinecke, Aus der ruſſiſchen archäologiſchen Literatur. — VIII. Wallau, Der Ehrenbogen des Dativius Victor. — IX. Körber, Die große Jupiter-Säule von Mainz. — X. Lindenſchmit, Vermehrung der Sammlungen des Altertums-Vereins 1904/05. — XI. Schneider, Ein Prälaten-Stuhl des 15. Jahrhunderts aus Kloſter Eberbach. — XII. Körber, Die im Jahre 1905 gefundenen römiſchen Inſchriften und Skulpturen.

Jahrgang II, 1907, mit 4 Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text

I. Jahresbericht des Röm.-Germ. Central-Muſeums April 1905/06. — II. Fabricius, Mainz und der Limes. — III. Schumacher, Forſchung und Grabung in Südweſtdeutſchland. — IV. Körber, Die im Jahre 1906 gefundenen römiſchen Inſchriften und Skulpturen. — V. Falk, Römiſche Bauwerke in und bei Mainz nach mittelalterlichen Urkunden. — VI. Reinecke, Die Originalaltertümer im Röm.-Germ. Central-Muſeum. — VII. Jahresbericht des Röm.-Germ. Central-Muſeums April 1906/07. — VIII. Neeb, Bildhauer Johann Sebaſtian Barnabas Pfaff. — IX. Schneider, Dürers „Barmherzigkeit". — X. Schrohe, Zur Mainzer Kunſtgeſchichte des 17. Jahrhunderts.

Jahrgang III, 1908, mit 6 Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text

I. Körber, Die im Jahre 1907 gefundenen römiſchen und frühchriſtlichen Inſchriften und Skulpturen. — II. Schumacher, Archäologiſche Karte der Umgebung von Mainz. — III. Schumacher, Karl Zangemeiſter. — IV. Reinecke, Zur Kenntnis der frühneolithiſchen Zeit in Deutſchland. — V. Neeb, Zur Baugeſchichte der St. Albanskirche bei Mainz. — VI. Lindenſchmit-Neeb, Bericht über die Ausgrabungen der St. Albanskirche bei Mainz im Jahre 1907. — VII. Stückelberg, Der Reliquienſchatz von St. Stephan in Mainz. — VIII. Oxé, Zwei im Frühjahr 1908 in Bingen gefundene Inſchriftſteine. — IX. Salfeld, Zur Geſchichte der Mainzer Synagogen. — X. Neeb, Ein verſchwundenes Erzbiſchofsdenkmal des Mainzer Domes. — XI. Schrohe, Beiträge zur Mainzer Geſchichte, vornehmlich im 17. Jahrhundert. — XII. Lindenſchmit, Neuerwerbungen des Mainzer Altertumsvereins. — XIII. Jahresbericht des Röm.-Germ. Central-Muſeums April 1907/08.

Jahrgang IV, 1909, mit 10 Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text

I. Schumacher, Die Germania des Tacitus und die erhaltenen Denkmäler. — II. Körber, Die im Jahre 1908 gefundenen römiſchen und frühchriſtlichen Inſchriften und Skulpturen. — III. Neeb, Bericht über die Ausgrabungen der St. Albanskirche bei Mainz im Jahre 1908. — IV. Lindenſchmit, Winzerfigur mit Bütte (ſog. Büttenmännchen). — V. Kautzſch, Die Johanniskirche, der alte Dom zu Mainz. — VI. Schrohe, Beiträge zur Mainzer Geſchichte vornehmlich im 17. Jahrhundert. — VII. Jahresbericht des Röm.-Germ. Central-Muſeums April 1908/09. — VIII. Reinecke, Zur Kenntnis der frühneolithiſchen Zeit in Deutſchland. — Berichtigungen und Nachträge.

Google

1

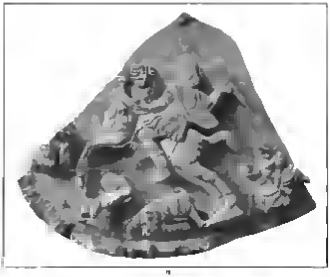

2

3

4

4a

7

5

6

8

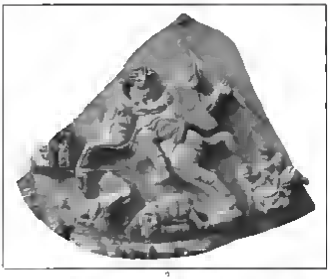

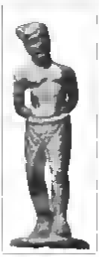

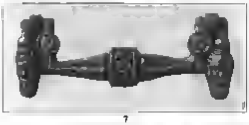

1

2

3

4

2a

7

5

6

8

14

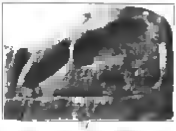

15a

el III

ptliche

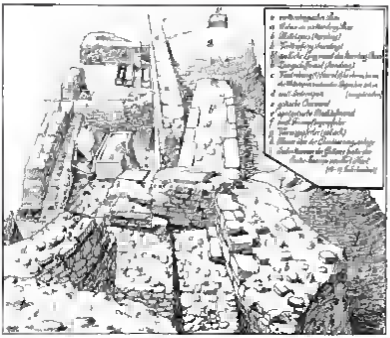

e gotische Chorwand
g Vierungspfeiler (gotisch)

Abb. 4 Blick auf das unter dem südlichen Triumphbogenpfeiler freigelegte Mauerwerk. (Die Legende von Abb. 4 gilt auch für Abb. 1—3 und Tafel IV Abb. 1)

Abb. 5 Griechisch-koptische Grabstelen.

Abb. 4a Blick auf das unter dem südlichen Triumphbogenpfeiler freigelegte Mauerwerk.

Abb. 6. Grabstein der Munetrudis.

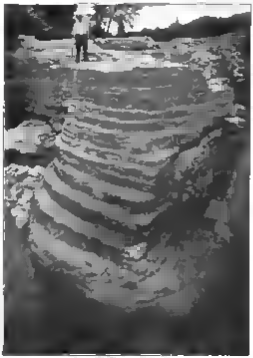

Abb. 4. Der südliche Triumphbogenpfeiler gegen Osten gesehen.

Abb. 5. Südostansicht der vorkarolingischen Bauteile mit an Tegn gebundenem Mauerwerk. Im Hintergrund das Fundament der Nordwand des Mittelschiffes des karoling. Baues, vgl. Taf. V, Schnitt N-O.

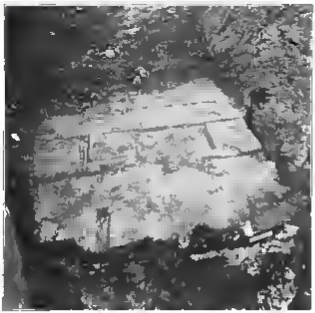

Abb. 7a. Der oberste Fussboden des vorkarolingischen Baues mit den Abdrücken der Ziegelbelags (vor der Abtiefung).

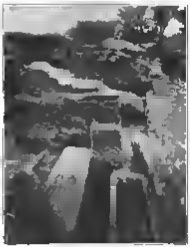

Abb. 7b. Mauerwerk vor der Südwand des vorkarolingischen Baues gegen Westen gesehen.

Die Albanskirche Mainz
Ergebnisse der Ausgrabungen 1907
Schnitt N–O

Maßstäbe:

Für den Hauptgrundriss und Schnitt C–D 1 : 200.

Für den Schnitt N–O oben 1 : 50,
Für die übrigen Schnitte 1 : 100.

Die Schraffierung

des Hauptgrundrisses gilt auch für die Schnitte.

B. Im Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer Breslau.
Arbeit des Breslauer Goldschmiedes Joachim Hüber

A. Im Museum in Mainz.
Aus dem Vermächtnis des Herrn Josef Schick in Nackenheim.

Lindenschnit. Winterfigur mit Bütte.

C. Musées royaux des arts décoratifs et industriels. Brüssel.

Tafel VI

Digitized by Google

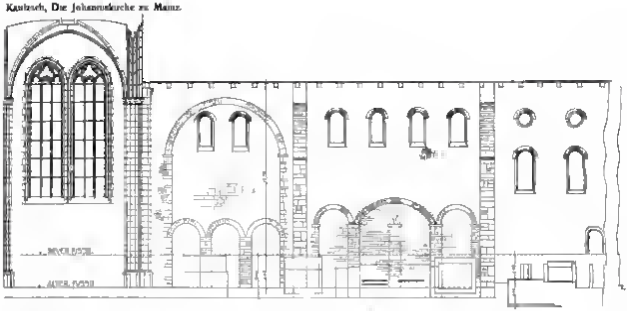

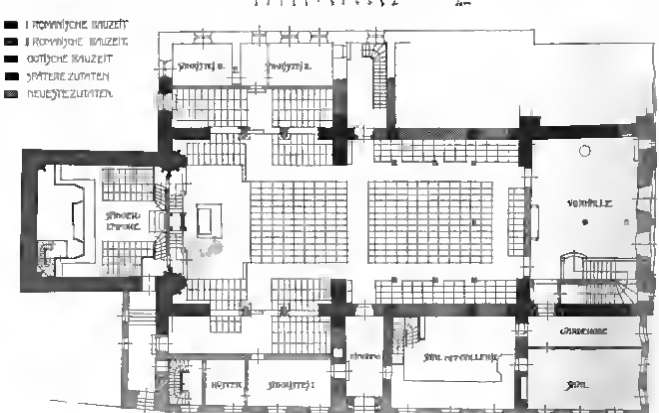

NEUER BODEN
ALTER BODEN

Abb. 2.
Schnitt; Befund bei der Herstellung

LÄNGENSCHNITT

Massstab 1:250.

▬ I ROMANISCHE BAUZEIT
▬ II ROMANISCHE BAUZEIT
▬ GOTISCHE BAUZEIT
▬ SPÄTERE ZUTATEN
▨ NEUESTE ZUTATEN
SAKRISTEI II.
SAKRISTEI I.
SÄNGER-EMPORE
VORHALLE
GARDEROBE
SAAL MIT GALLERIE
TREPPE
HÜTER
SAKRISTEI I
SAAL

Abb. 1

Grundriss; Heutiger Zustand

Massstab 1:250.

Google

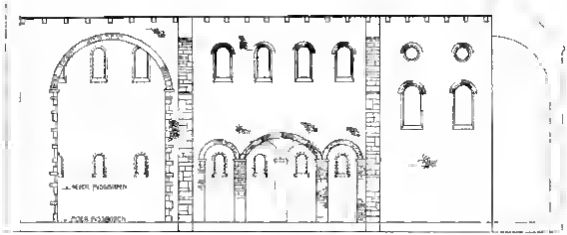

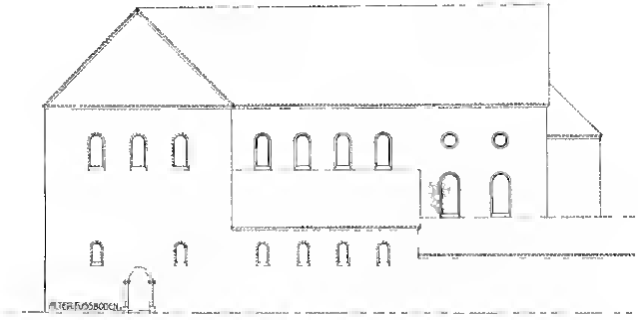

NEUER FUSSBODEN
ALTER FUSSBODEN
LÄNGENSCHNITT

Abb. 3. Schnitt: Querhaus und Seitenschiff, rekonstruiert Masstab 1:250.

ALTER FUSSBODEN
SÜDANSICHT

Abb. 4. Ansicht von Süden, rekonstruiert Masstab 1:250.

Abb. 5

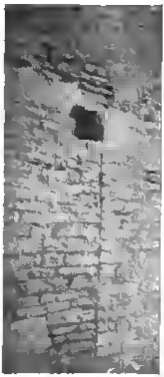

Abb. 6

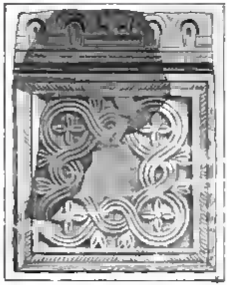

Abb. 7 Rundbastik einer Schranke

Abb. 8. Portal der ehem. Domdechantskapelle St. Georg.

Abb. 1. Ansicht des Innern der Johanniskirche um den Jahre 1832. Blick gegen Westen nach dem Turme zu, in dem die Orgel untergebracht ist. Aufgenommen nach der Herstellung für den evangelischen Gottesdienst (1869). Gezeichnet von Heinrich Seibl. Lithographiert von L. Zimmermann. Druck von Theodor von Zabern.

Abb. 2. Ansicht des [illegible] nach [illegible] des Chores.

Abb. 3. Umzeichnung von Abbildung 2.

Princeton University Library
32101 076878535